

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Dette er en digital utgave av en bok som i generasjoner har vært oppbevart i bibliotekshyller før den omhyggelig ble skannet av Google som del av et prosjekt for å gjøre verdens bøker tilgjengelige på nettet.

Den har levd så lenge at opphavretten er utløpt, og boken kan legges ut på offentlig domene. En offentlig domene-bok er en bok som aldri har vært underlagt opphavsrett eller hvis juridiske opphavrettigheter har utløpt. Det kan variere fra land til land om en bok finnes på det offentlige domenet. Offentlig domene-bøker er vår port til fortiden, med et vell av historie, kultur og kunnskap som ofte er vanskelig å finne fram til.

Merker, notater og andre anmerkninger i margen som finnes i det originale eksemplaret, vises også i denne filen - en påminnelse om bokens lange ferd fra utgiver til bibiliotek, og til den ender hos deg.

Retningslinjer for bruk

Google er stolt over å kunne digitalisere offentlig domene-materiale sammen med biblioteker, og gjøre det bredt tilgjengelig. Offentlig domene-bøker tilhører offentligheten, og vi er simpelthen deres "oppsynsmenn". Dette arbeidet er imidlertid kostbart, så for å kunne opprettholde denne tjenesten, har vi tatt noen forholdsregler for å hindre misbruk av kommersielle aktører, inkludert innføring av tekniske restriksjoner på automatiske søk.

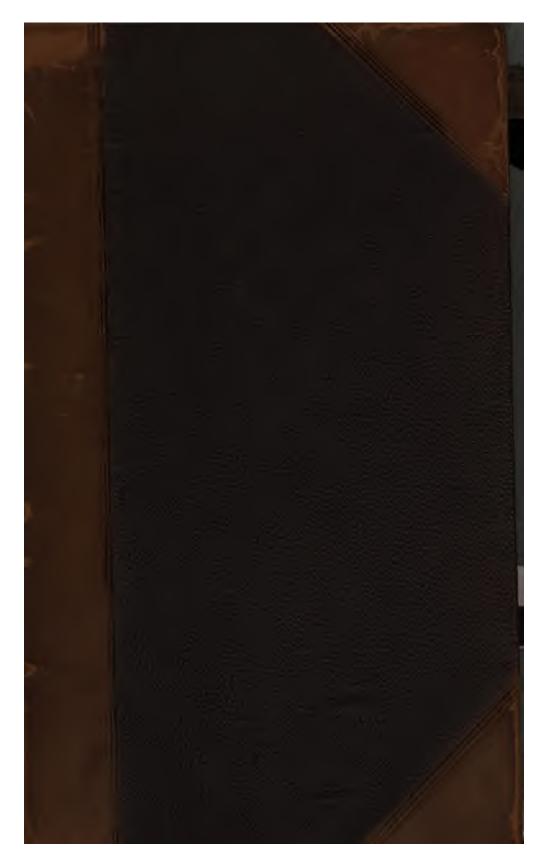
Vi ber deg også om følgende:

- Bruk bare filene til ikke-kommersielle formål
 Google Book Search er designet for bruk av enkeltpersoner, og vi ber deg om å bruke disse filene til personlige, ikke-kommersielle formål.
- Ikke bruk automatiske søk
 Ikke send automatiske søk av noe slag til Googles system. Ta kontakt med oss hvis du driver forskning innen maskinoversettelse,
 optisk tegngjenkjenning eller andre områder der tilgang til store mengder tekst kan være nyttig. Vi er positive til bruk av offentlig
 domene-materiale til slike formål, og kan være til hjelp.
- Behold henvisning Google-"vannmerket" som du finner i hver fil, er viktig for å informere brukere om dette prosjektet og hjelpe dem med å finne også annet materiale via Google Book Search. Vennligst ikke fjern.
- Hold deg innenfor loven

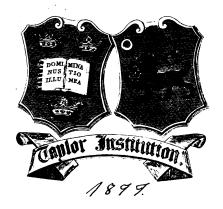
 Uansett hvordan du bruker materialet, husk at du er ansvarlig for at du opptrer innenfor loven. Du kan ikke trekke den slutningen
 at vår vurdering av en bok som tilhørende det offentlige domene for brukere i USA, impliserer at boken også er offentlig tilgjengelig
 for brukere i andre land. Det varierer fra land til land om boken fremdeles er underlagt opphavrett, og vi kan ikke gi veiledning
 knyttet til om en bestemt anvendelse av en bestemt bok, er tillatt. Trekk derfor ikke den slutningen at en bok som dukker
 opp på Google Book Search kan brukes på hvilken som helst måte, hvor som helst i verden. Erstatningsansvaret ved brudd på
 opphavsrettigheter kan bli ganske stort.

Om Google Book Search

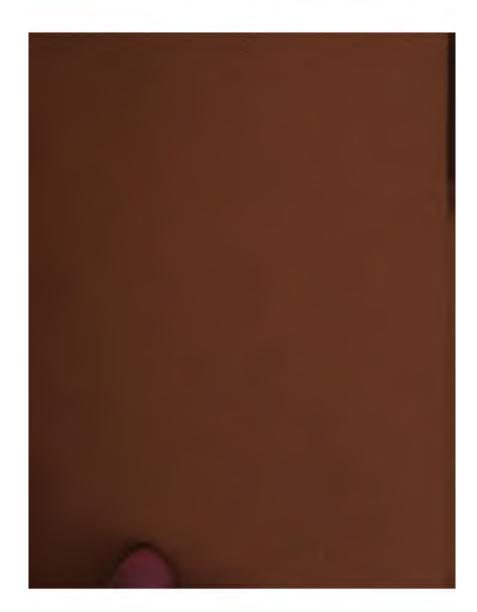
Googles mål er å organisere informasjonen i verden og gjøre den universelt tilgjengelig og utnyttbar. Google Book Search hjelper leserne med å oppdage verdens bøker samtidig som vi hjelper forfattere og utgivere med å nå frem til nytt publikum. Du kan søke gjennom hele teksten i denne boken på http://books.google.com/



'91g 90.6.14.







• • . •





Die

Bekehrung

bes

Norwegischen Stammes

zum

Christenthume,

in ihrem geschichtlichen Verlaufe quellenmäßig geschildert

von

Dr. Konrad Maurer, orb. bff. Professor bes Deutschen Rechts an ber Münchner Cochschule.

II. Band.

10

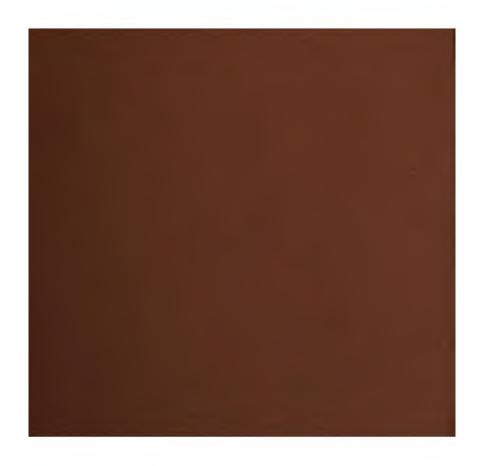
München. Christian Kaiser. 1856.

79. 4 B.

' 919 90.8. 14.







•

• •

. •

Die

Bekehrung

bes

Norwegischen Stammes

zum

Christenthume,

in ihrem geschichtlichen Verlaufe quellenmäßig geschildert

von

Dr. Ronrad Maurer, orb. 8ff. Professor bes Deutschen Rechts an ber Munchner Cochschule.

II. Band.

19

München. Christian Kaifer. 1856.



Drud von hartmann in Mugsburg.

Vorwort.

Indem ich den Kennern und Freunden der Nordischen Kirchengeschichte hiemit den Schluß meiner Bekehrungsgeschichte bes Norwegischen Stammes vorlege, bin ich mir selbst recht wohl der erheblichen Mängel bewußt, welche diesem zweiten Bande noch in weit höherem Grade als dem ersten ankleben.

Die innere Geschichte ber Bekehrung bes Norbens hat wesentlich auf ein Dreifaches ihr Augenmerk zu richten. Vor Allem müssen die Zustände bes Skandinavischen Heibensthumes zur Zeit seiner ersten Berührungen mit dem Christensthume klar gestellt werden. Sodann ist nicht minder aufsmerksam die Verkassung zu prüsen, in welcher die christliche Kirche ihrerseits zu eben jener Zeit in denjenigen Ländern sich befand, von welchen aus die neue Lehre zu dem Norwegischen Stamme vordrang. Endlich sind auch die äußeren Umstände darzulegen, unter welchen der Zusammenstoß der beiden Glaubenssysteme erfolgte, indem auch deren Beschassenheit auf des letzteren Verlauf von bestimmendem Einstussessicht. Dieser letzte Theil meiner Ausgabe durfte nun ziemlich kurz abgethan werden, indem bezüglich seiner das nöthige

Material bereits in bem erften Banbe gesammelt und gesichtet vorlag. Der erfte, für beffen Bearbeitung die altnordischen Quellen ziemlich reichliche Behelfe an bie hand geben, hat in biefem zweiten Banbe eine einigermaßen eingehenbe Besprechung gefunden. Dagegen wurde bie Frage nach ben Buftanben bes Chriftenthums zur Beit feines erften Ginbringens in ben Norben nur fehr beiläufig ins Auge gefaßt, feineswegs aber einer auch nur annähernd erschöpfenben Untersuchung unterftellt, und hierin ift, wie ich felbst am Wenigsten verkenne, eine fehr empfindliche Rucke meiner Indeffen ließ sich biesem Mangel von Arbeit gegeben. meiner Seite in feiner Weise abhelfen. Die genugenbe Erdrterung jener Frage sett Kenntniffe in der Englischen, Brischen und Deutschen Kirchengeschichte voraus, wie fie mir weber eigen sind noch jemals eigen werben können; ich mußte bemnach entweder auf die Bearbeitung der inneren Befehrungsgeschichte überhaupt verzichten, ober aber mich barauf beschränken biejenigen Seiten berfelben soweit möglich ins Rlare zu bringen, für welche ber mir geläufige Quellenfreis bas erforderliche Material liefern konnte. Der lettere Ausweg schien erlaubt, weil gerade die Kenntniß ber altnordiichen Quellen bem Deutschen Kirchenhistorifer am Fernften zu liegen pflegt, und somit zu hoffen ftand, bag meine Schrift bei aller Mangelhaftigfeit boch eine bei Anberen regelmäßig vorfindliche Luce zu erganzen im Stande sein werbe.

Neben jenem in ber inneren Anlage meiner Arbeit begrundeten Mangel habe ich noch wegen mancher nicht minder ftdrenden Unvollkommenheiten in der Darstellung die Nachsicht des Lesers in Anspruch zu nehmen. Noch häufiger als bei dem ersten Bande wird derselbe sich bei diesem zweiten bald durch öftere Wiederholungen, bald durch eine ärgerliche Ungleichkörmigkeit in der Behandlung und Begrenzung des Stoffes verletzt fühlen. Bei der Weitschweisigkeit und vielsachen Verschlungenheit des Materiales vermochte ich jene, bei der Unmöglichkeit ohne Eingehen in mancherlei Detail die eigenen Ansichten zu begründen diese bei dem besten Willen nicht zu beseitigen.

Die beigegebenen Anhänge werben Manchem unnöthig, ober boch allzu breit ausgeführt scheinen; mir schien inbeffen zweckmäßig, in Fragen die von Wenigen aufgegriffen zu werben pflegen, mit boppelter Genauigkeit vorzugehen, inbem ein leichtsinniges Verfahren bes Vorgangers hier am Leichteften eine ganze Reihe von Nachfolgern mit zu verführen Gerne hatte ich ftatt eines blogen Quellenverzeichniffes eine ausführlichere Besprechung und Würdigung ber benütten Sagen gegeben; abgefeben von Anderem ließ jedoch schon die Rucficht auf ben Umfang biefes Banbes eine Indeffen foll, so hoffe ich, ber kundige solche nicht zu. Lefer auch ohne weitere Motivirung herausfinden, daß die geschichtlich unverlässigen Sagen nicht weiter als bieß ihr Charafter erlaubt benütt murben, und ber erfte somohl als ber zweite Anhang geben überdieß barüber Aufschluß, wie ich bas Verhältniß ber Norbischen Sagenmeister zu ben festlanbischen Annalisten faffen zu follen glaube.

An bem Bestreben, bem Heibenthume sowohl als ber mittelalterlichen Kirche gerecht zu werben ohne boch ben in bem Untergang bieser wie jenes liegenden Fortschritt zu verkennen, mögen befangene Gemüther, benen ein unpartheisscher Standpunkt in geschichtlichen Fragen ein Gräuel ist, Anstoß nehmen; für solche habe ich aber auch meinerseits entfernt nicht die Absicht gehabt gegenwärtiges Werk zu schreiben!

München, ben 14. September 1856.

R. Maurer.

Inhalt des zweiten Pandes.

II. Cheil: innere Geschichte der Bekehrung.

§. 49. Einleitung, S. 3—4.

ľ

- 1. Abfchnitt; bie religiöfen Buftanbe bes Rorbifchen Beibenthums.
- §. 50. 1. Die heibnische Götter und Damonenlehre, S. 5 17.
- §. 51. Insbesondere die altnorbische Kosmogonie, S. 18-21.
- §. 52. Die heibnischen Borftellungen von ber Weltregierung, €. 21 − 7.
- §. 53. Die altnorbische Eschatologie, S. 27 42.
- §. 54. 2. Das Berhältniß bes Menschen zu ben Göttern und Damonen, &. 42-72.
- 6. 55. Inebesonbere bas Schickfal bes Menichen nach bem Tobe, S. 72 97.
- §. 56. Mittelftufen zwifchen ben Denfchen und ben überirbifchen Befen, S.97-148.
- §. 57. 3. Die heibnische Sittenlehre, S. 148 88.
- §. 58. 4. Die Religionsverfaffung und bie religibsen Gebrauche bes heibenthums, S. 188 — 238.
- §. 59. 5. Der innere Berfall bes Beibenthums, S. 238 60.
- §. 60. Schluß, S. 260—4.
 - II. Abfchnitt; ber Rampf bes Chriftenthums mit bem Geibenthume.
- §. 61. Biberftanbspuntte bes Beibenthums, S. 265-93.
- §. 62. Antnupfungspuntte für bas Chriftenthum, S. 293 327.
- 6. 63. Gunftige Befchaffenheit bes mittelalterlichen Chriftenthums, S. 327-39.
- §. 64. Aeußerliche Motive bes Glaubenswechsels, €. 339 56.
- III. Abichnitt; bie religiblen Buftanbe unmittelbar nach ber Betebrung.
- 6. 66. Der Glauben, S. 392 421.
- 6. 67. Die Sitten und Gebrauche, S. 421-42.
- 6. 68. Die Kirchenverfaffing, S. 442 72.
- §. 69. Schluß, S. 473 8.

Anhänge.

Anhang I, Die Feldzüge ber Ottonen in Danemart, S. 481—507. Anhang II, Bur Chronologie ber Rorwegischen Geschichts, S. 508—9.

- 1. Die Regierungszeit ber Eiriksschne und bes Sarles hakon, S. 509 — 16.
- 2. Die Lebensgeschichte König Dlaf Tryggvasons, S. 516 29.
- 3. Die Lebensgeschichte Konig Dlaf Baralbefons, S. 530 58.
- Anhang III, Die Bifchofereiben ber fpateren Rorwegischen Rirchenproving, S. 559.
 - 1. Rormegen, G. 559 80.
 - 2. 38land, S. 580 600.
 - 3. Grönland, S. 600 7.
 - 4. Die Farber, S. 607-13.
 - 5. Die Orfneps, S. 613 25.
 - 6. Die Bebriben , S. 625 44.
 - 7. Das Erzbisthum, S. 645 86.

Anhang IV, Berzeichniß ber benütten Quellenausgaben, 6. 687.—97.

Register, S. 698 - 732.

II. Theil.

Junere Beschichte der Bekehrung.

· ·

.

s. 49.

Einleituug.

Die Einführung bes Chriftenthumes in den gandern Rormegifcher Bunge ift ihrem außeren Berlaufe nach im erften Theile biefes Bertes geschildert worden. Deutlich bat fich dabei gezeigt, welchen hartnädigen Wiberftand, welche gabe Abneigung bas Seibenthum ber neuen Lehre entgegensette, welcher gewaltigen und immer wieber aneuerten Anftrengungen es bedurfte, um ber letteren endlich bie unbeftrittene Berrichaft ju erkampfen. Bon felbft ergibt fich bemjufolge die Frage nach ben Momenten, welche mahrend ber Dauer jenes Rampfes, wenn auch mit wechselnder Bedeutung, bem Borichreiten ber Rirche entweder fordernd jur Seite, ober hindernd im Bege ftanben. Die Beantwortung biefer Frage erforbert die Bereinigung ber für ben Bang ber Befehrung bezeichnenben, aber über beren gangen Berlauf gerftreuten einzelnen Buge gu einem lebenbigen Besammtbilbe, und ift somit schwierig genug; fie vermag aber auch allein jener Detailgeschichte höheren Werth, jenem außeren geschichtlichen Rahmen seine stoffliche Füllung zu verleihen. In Folge ber Bleichartigfeit ber religiösen Ueberzeugungen, ber Sitte und ber Berfaffung im ganzen Rorden kann babei unbedenklich nicht nur ber Bang ber Dinge in ben verschiebenen ganbern Rormegischer Bevolferung als ein wesentlich einheitlicher betrachtet, sondern felbst aus ber Geschichte ber übrigen Standinavischen Reiche mancher Beleg entlehnt werben, und es wird eine folche Erweiternng bes Gefichtsfreifes um fo wichtiger, je feltener ber Ratur ber Sache nach bestimmtere Andeutungen über bie bei ben einzelnen Befehrungen obwaltenben Motive fich in ben Quellen finden.

Ganz besonders bestimmend mußten aber auf das Berhalten ber Standinavischen Stämme gegen den ihnen verfündeten neuen Glauben die religiösen Bustande bes altnordischen Heidenthumes selbst ein-

wirfen; von einer furgen Betrachtung eben biefer heibnischen Buftanbe bat somit unsere Untersuchung nothwendig auszugehen. Dabei wird bas Beibenthum nach ben brei Seiten feines Glaubens, feiner Sittenlehre und feiner Berfaffung zu betrachten, und zugleich bie Frage zu beantworten sein, wieferne etwa bereits unabhängig von bem Andringen des Chriftenthumes eine Erschütterung der altheidnischen Orthodorie sich bemerkbar gemacht habe. Bon hier aus wird sodann aur Betrachtung ber ftarten und ber schwachen Seiten übergegangen werben fonnen, welche die alte Religion ber neuen entgegenkehrte, fowie jur Brufung ber Mittel, durch welche die lettere schlieflich ben Sieg errang. Gine furze Betrachtung ber religiöfen Buftanbe, wie folche in ber nächften Zeit nach bem Glaubenswechsel vorlagen, wird endlich die Erörterung ju schließen haben, und Belegenheit bieten bes Weiteren zu bestimmen, wie weit die Befehrung fofort ichon als eine mahrhafte und innerliche bezeichnet werben burfe. Daß übrigens in allen diesen Beziehungen unsere Darftellung weber erschöpfend sein will noch kann, versteht sich von selbst, und namentlich wird Niemand in berfelben ein ausführliches und quellenmäßig belegtes Syftem ber altnorbischen Mythologie, Moral und Religionsverfasfung suchen wollen; wir verweisen vielmehr in Bezug auf bas Detail sowohl als die Quellennachweise auf die ohnehin bekannten Werfe 1), und erlauben und eine etwas eingehendere Besprechung nur bei benjenigen Bunften, bezüglich beren unsere Auffaffung von der bisher gewöhnlichen einigermaßen erheblich abweicht.

¹⁾ Bezüglich bes heidnischen Glaubens stützen wir uns neben J. Grimm's Deutscher Mythologie zumeist auf Petersen, Nordlsk Mythologi (Kopenh. 1849), außer welcher nunmehr auch Simrock's trefstiches Handbuch der Deutschen Mythologie zu vergleichen ist; bezüglich der heidnischen Religionsversaffung auf Kenser, Rordmändenes Religionssorstaning i Hebendommen (Christiania, 1847). Als ein verdienstlicher Bersuch zur Erklärung des Sieges der christlichen über die heidnische Lehre ist eine Abhandlung Suhm's zu nennen, welche den Titel sührt: Hvorfor den christne Läre sorträngte Odins, und in dem 16. Bande seiner gesammelten Schriften, welche Ryerup unter dem Titel "Suhmiana" herausgegeben hat, sich abgedruckt sindet. Gute Bemerkungen, theils über die Relisgionszustände des Heibenthums, theils über die Motive der seinerzeitigen Bestehrung sinden sich serner bei Reuterdahl, in verschiedenen Schriften von Munch, u. dergl. m.

Die religiösen Bustande des Nordischen Seidenthumes.

\$. 50.

1. Die heidnische Götter - und Damonenlehre.

218 fie zuerft mit bem Chriftenthume in Berührung traten, befagen die Rordleute bereits langft ein eigenes ausgebilbetes Religionofpftem, in beffen Grundzugen die gange Tuchtigkeit bes Germanischen Stammes, die ganze Tiefe und Innerlichkeit seines Kühlens und Denkens fich unverkennbar ausspricht. Auf alle Fragen, welche bie Bruft bes finnenben Menschen bewegen, gab bie Afalehre Aufichluß, und Aufschluß wie er ber Anlage eines roben, aber tüchtigen Boltes angemeffen war. Tief wurzelte im Gemuthe bes Rordmanns ber Glaube an eine hohere Weltordnung, an eine unabwendbare Bewalt, welche über bem Menschen stehend beffen Geschicke nach Billführ bestimme. Nicht minder fest stand ber Glaube an eine kortbauer und zwar an eine individuelle Kortbauer nach bem Tobe, und an eine verschieben gestaltete Zukunft ber Menschen in jenem Enblich auch rudwärts hatte bes Bolfes Blid fich bereits gewendet, und über ben Ursprung alles beffen, was ift, zu speculiren begonnen; über die Schöpfung ber Welt und bes Menschengeschlechts gewährt die altheidnische Sage ebenso bestimmte als tieffinnige Aufschluffe. Aber freilich trägt bei aller Großartigfeit ihrer Anlage auch die Afalehre bereits in fich felbst ben Reim ber Bersetung; auch fie leibet an der Unvollkommenheit, die allen menschlichen Werken gemein ift, an ben Wibersprüchen, welche fich überall ergeben muffen, wo übermenfdliche Dinge mit menfdlichen Borftellungen erreicht, mit menfchlichen Worten ausgesprochen werben wollen, und wir werben feben, daß bas Bewußtsein hievon bereits vor ber Bekanntichaft mit bem Christenthume in den Rordischen Beiden zu dämmern begann.

Als die Schöpfer biefer Welt und als die Lenker ihrer Geschicke gelten aber junachft die Götter. Getheilt in Asir und Vanir ftellen biefe ursprünglich wie es scheint eine Zweiheit von Landgöttern und von Waffergöttern dar 1). Kampf und Streit hatte eine Beit lang unter ihnen geherrscht, bald aber war Frieden und Bundniß geschloffen worden; die machtigften der Banen, Njördr mit seinen Rinbern Freyr und Freyja, find geradezu unter die Afen aufgenommen, und Afen und Banen regieren fortan gemeinfam und friedlich die Welt. "Der oberfte ber Afen" ift Odinn 2); er ift "ewig das weiseste ber Wefen"3); Alfodr, b. h. Allvater, mag er heißen als "ber Bater aller Götter und Menschen"4), und "er regiert über alle Dinge, und so machtig bie anderen Götter find, so bienen fie ihm boch alle, so wie Rinder ihrem Bater"5). Unter Dbin fteht aber eine lange Reihe anderer Götter und Göttinnen, welche fammtlich vermöge ihrer allgemeinen göttlichen Ratur gleichfalls über alle Dinge Gewalt haben, beren jeder aber, wie bieß bei polytheistischen Religionen ber Kall zu sein pflegt, unbeschabet beffen seine besondere Competenz zugewiesen erhält. So ift Dbin felbft bem friegerischen Sinne bes Bolfes entsprechend, welches ganz vorzugsweise die Entscheidung in der Schlacht auf den oberften Bott gurudgeführt wiffen will, vor Allem ber Gott bes Krieges und Sieges; er heißt Sigfödr und Sigtyr, Herjan, Herteitr ober Herfödr, auch Valfödr; er lehrt die Runft, ein heer jur Schlacht ju ordnen, und läßt durch seine Balkprien das Schlachtenglud leiten. Um Sieg wird bemgemäß Dbin vorzugeweise angerufen 6); baneben heißen aber bennoch auch bie übrigen Götter sigtivar und valtivar, Sieggötter

¹⁾ Asen und Banen als verschiebenen Nationalitäten angehörige Götter zu betrachten, wie dieß neuerdings wieder von Munch, I, 1, S. 56 u. fig. gesschehen will, scheint unzulässig; die Berehrung des Freyr, Fren, Fro steht bei allen Germanischen Stämmen neben der des Odinn, Voden, Wuotan.

²⁾ Grimnism. 44.

³⁾ Vafþruðnism. 55.

⁴⁾ Gylfag. c. 9, S. 54 u. c. 20, S. 84. Der Beiname findet fich aber auch bereits im Grimnism. 48 und in ber Helgakv. Hundingsb. I, 38.

⁵⁾ Gylfag. c. 20, S. Az. Uebrigens ift zu beachten, daß die von chriftlichen Anschauungen bereits vollig burchbrungene jungere Ebba die Auffaffung Obins offenbar viel zu monotheistisch gestaltet.

⁶⁾ So fcon Adam. Brem. IV, c. 26 u. 27, S. 379-80; Belege aus ben Rorbifchen Quellen anguführen ware Neberfluß.

und Gotter ber Balfatte, und auch fie verhängen bemnach einere keits ben Sieg im Rampfe, anbererfeits aber ben Tob unter ben Baffen, und auch Tyr "regiert großentheils über ben Sieg in Rampfen", und "ihn anzurufen ift gut für tapfere Manner"?), Ullr "ift auch gut anzurufen im Zweifampfe"8), endlich borr, "ber farffte aller Götter und Menschen"9), wird nicht minder um Sieg in der Schlacht ober im Zweikampfe angerufen 10). Wieherum heißt es von bem Banen Njördr 11): "er regiert über ben Gang bes Bindes und ftillt See und Keuer; ihn foll man anrufen wegen ber Seefahrt und ber Fifcherei; er ift fo reich und begutert, bag er benen Reichthum an Land ober beweglicher Sabe geben tann, Die ihn barum anrufen"; aber um guten Bind und gludliche Sahrt werben gang ebensogut auch Thor, Obin ober Frey angerufen 12). Freyr beißt es 13): "er regiert über Regen und Sonnenschein, und dazu ben Wachsthum ber Erbe, und es ift gut ihn anzurufen um Sahr und Frieden: er regiert auch über bie Bermöglichfeit ber Leute"; und dennoch wird anderwärts von Thor gesagt: praesidet in vere, qui tonitrus et fulmina, ventos ymbresque, serena et fruges gubernat, mährend fren nur pacem voluptatemque largiens mortalibus heißt, und si pestis et famis imminet, Thor ydolo lybatur, si bellum, Wodani, si nuptiae celebrandae sunt, Fricconi 14). Die Freyja "ift gut anzurufen um Liebe" 15); aber auch Sjöfn "forgt febr bafür, ben Sinn der Menschen zur Liebe zu wenden, der Männer und ber Beiber", Lofn "ift fo milb und gut jum Anrufen, baß fie von Alför ober Frigg die Erlaubniß zur Berbindung von Leuten erhalt, wiewohl biefe vorher verboten ober übel aufgenommen murbe", Var "bort auf die Gibe ber Menschen und die Bersprechungen, welche Manner und Beiber einander machen, - fie racht fie auch

⁷⁾ Gylfag. c. 25, S. 98.

⁸⁾ Cbenba, c. 31, S. 102.

⁹⁾ Ebenba, c. 21, S. 88.

¹⁰⁾ Bergl. 3. B. Gunnlaugs S. ormstungu, c. 10, S. 246; ferner oben §. 21, Anm. 31.

¹¹⁾ Gylfag. c. 23, S. 92.

¹²⁾ Bergl. z. B. oben, S. 9, Anm. 15; S. 29, Anm. 15, u. bergl. m.

¹³⁾ Gylfag. c. 24, S. 96.

¹⁴⁾ Adam. Brem. ang. D.

¹⁵⁾ Gylfag. c. 24, S. 96.

an Denen, welche sie brechen" 16), u. bergl. m. — Man sieht, in ber allgemein göttlichen Ratur, welche jeder einzelnen Gottheit siber ihre eigentliche Competenz hinaus beigelegt wird, dann aber auch in dem entschiedenen Uebergewichte, welches dem Dbin allen anderen Göttern gegenüber eingeräumt wird, sowie in der genealogischen Juruckführung der letzteren auf ihn, macht sich ganz entschieden ein Jug nach dem Monotheismus geltend; aber freilich kann dieser, da zugleich der sinnlichere und handhaftere Polytheismus nicht ausgegeben werden will, nicht durchdringen, und der Widerspruch zwischen dem geistigen Bedürfnisse einer einheitlichen, allgewaltigen Gottheit und dem sinnlichen einer vielgestaltigen und damit dem menschlichen Auge begreissischeren Götterwelt bleibt darum ein ungelöster.

Die Götter sind aber überdieß nicht die einzigen Wesen übermenschlicher Art, und ihre Herrschaft über die Welt ist keine undesschränkte, kampflose; neun Welten unterscheidet vielmehr der heidnische Glaube, und wenn von diesen eine den Menschen gehört (Mannheimr) und zwei auf die Götter sallen (Asaheimr und Vanaheimr; Godheimr mögen beide gemeinsam heißen), so bleiben deren doch noch sechs andere für weitere übernatürliche Wesen übrig 17). Wie der Ausdruck god, wenn auch vielleicht zunächk nur den Asen zusommend, als gemeinsame Bezeichnung für Asen und Vanen gebraucht wird, so scheint für alle übermenschlichen Wesen geringerer Art die gemeinsame Bezeichnung vätt oder vättr, d. h. Wicht, Wesen, zu stehen, und man unterscheidet unter diesen zwischen hollar vättir, holden Wichten, und vondar vättir, illar vättir, ovättir, meinvättir, üblen Wichten: sür die letzteren wird auch wohl der Ausbruck tröll, Unhold, gebraucht.

Bu ben Wichten gehören aber vor Allen bie Alfar ober Elbe. Sie find von doppelter Art, nämlich entweder Ljosalfar, Licht-elbe, oder Dokkalfar, Dunkelelbe, welche letteren auch wohl Svartalfar ober Dvergar, Schwarzelbe ober 3werge genannt

¹⁶⁾ Cbenba, c. 35, S. 114-6.

¹⁷⁾ Die Annahme von neun Welten burfte übrigens eine spätere gewesen sein; älter scheint die Scheidung von nur breien: Asgardr, Midgardr und Utgardr, b. h. Afen = ober Götterwelt, Mittel = ober Menschenwelt, endlich äußere ober Riesenwelt.

werben 18); die ersteren find "lichter als die Sonne", die letteren aber "schwärzer als Pech"19), und jene heißen auch wohl schlechtmeg Alfar und wohnen allein in Alfheimr, in ber Gotter unmittelbarer Rabe, mahrend biefe in Erd - und Felsfluften ihre Behausung finden (Svartalfaheimr). Thätig und regsam, voller Geschick und Runftfertigfeit, wirfen bie Elbe in allen Bebieten ber Ratur; ben 3mergen, in benen bas grobere, materielle Element mehr vorwiegt, scheint dabei vorzugeweise die Erde und allenfalls das Waffer 20), ben Lichtelben, in benen bas geiftige Element mehr hervortritt, voraugsweise die Luft und das Feuer zugewiesen zu sein 21). Den 3mergen liegt es ob, im Innern ber Berge bie eblen Metalle und toftbaren Steine zu bereiten, und 3werggeschmeibe (Dverg = Smie, d. h. dvergasmidi) nennt das Bolf in Norwegen ben glanzenden Bergfroftall; auch fonftige Runftfertigfeiten üben fie, und bie Spinne und bas Spinnengewebe mögen barum bem Schweben dwerg und dwergenät heißen. Große Beisheit ift überhaupt ihr Theil, morauf der Zwerg Alviss sowohl durch seinen Ramen, als durch bas, was er von sich rühmt, hinweist 22); insbesondere ist ihnen auch die Bauberei nicht fremt, und fie vermögen ebensowohl burch verborgene Mittel Schaben und Kranfheit anzurichten als zu heilen; bvergslagen heißen noch jest in Norwegen Thiere, die lahm und übel auf den Beinen sind. Das Echo ift und heißt ber Zwerge Sprache 23); fie find lichtscheu, und werben, von der Sonne überrascht, ju Stein:

¹⁸⁾ Es scheint unbegründet, wenn J. Grimm, Deutsche Mythol. 413—5 zwischen Schwarzelben ober Zwergen, und zwischen Dunkelelben unterscheiben will. Rur Hrafnagaldr, 25, nennt dokkalfar und dvergar in einer Beise neben einander, welche Beide zu scheiben nöthigen würde; allein bie jüngere Sba setzt umgekehrt die Ibentität beiber allerwärts voraus, und jenes Bed, nach Inhalt und Form gleich verdächtig und in keiner älteren Sanbschrift erhalten, ist keinenfalls vor bieser gedichtet. Bgl. Munch's Borrebe, S. X—XI, und Dietrich, in Haupt's Zeitschrift, VII, S. 314—5; allenfalls auch Kenser, ang. D. S. 32, Anm. 1, u. bergl. m.

¹⁹⁾ Gylfag. c. 17, S. 78.

²⁰⁾ Dem Bwerge Andvarl wenigstens ift es bestimmt, "im Waffer zu waten"; Sigurdarkv. Fafnish. II, 2.

²¹⁾ Doch tommt auch unter ben Zwergen ber Rame Vindalfr vor, und bie Baffergeifter ftreifen andererseits ebensogut an die Elbe wie an die Zwerge fin.

²²⁾ Alvissmal, 9.

²³⁾ Bu ben von J. Grimm, S. 421 gegebenen Belegen füge ich noch Blomstrvalla S. c. 13, S. 21.

ber hulidshjalmr, die Tarnkappe, ift barum vorzugsweise ihnen eigen. Damit zusammenhängend find sie biebisch, und Alpjofr mag ein Zwerg ebensogut genannt werden wie Alviss; sie sind luftern, und besonders erpicht auf schone Weiber : felbft mit Gottinnen find fie geneigt Liebschaften anzufangen 24). Aehnlich steht die Sache mit ben eigentlichen Elben; auch ihnen wird eine besondere Behendigkeit jugefdrieben, und ein gewiffes nedisches Wefen, welches fie in ber fpateren Bolfsfage regelmäßig an fich tragen, muß ihnen fchon im Beidenthume beigelegt worden fein 25). Auch die Elbe vermögen auf übernatürliche Art Krankheiten zu erzeugen und zu heilen; für gewisse Krankheiten von Menschen und Thieren kennt man in Norwegen die Bezeichnungen Alv-Ilb und Alv-Stud, auch wohl Alv-Guft, d. h. Elbenfeuer, Elbenschuß, Elbenhauch, Wie die Zwerge besonderer Beisheit sich zu rühmen haben, kommt den Elben namentlich auch die Gabe ber Weiffagung zu; wenn ferner Völundr, unser Schmied Wieland, als alfa ljodi, ber Elbe Genoff, ober visi alfa, ber Elbe Beherrscher, bezeichnet werben kann, weist bieß, es moge nun ber Ausdruck metaphorisch gebraucht ober ein Lernen Wielands bei ben Elben vorausgesett fein, auf die befondere Schmiedefunft biefer letteren hin 26): auch die Bebefunft der Elbe ift une nicht völlig unbezeugt 27). 218 Raturgeister burfen wir hiernach die Elbe wie die 3merge auffaffen, und die natturur, welche die Gronlandische Seherinn einmal ruft, um von ihnen die Zutunft zu erfunden, sind ficherlich elbischer Art 28); sie vertreten aber nicht die trage und leblose

²⁴⁾ Sorla b. c. 1, S. 391-2; Oegisdrekka, 30, wird ber Frenja ebenfalls ihre Buhlichaft mit Afen und Elben vorgeworfen.

²⁵⁾ Aus Beibem mag es fich erklären, wenn, Fjölsvinnsmel, 34, Lofi, obwohl von Geburt ein Riese und unter die Asen aufgenommen, hinn lidski alfr, der behende Elbe, genannt wird.

²⁶⁾ Volundarkv. 10, 13 u. 30. Bielleicht ift auch an elbische Abtunft Bielands zu benten. Die Billinasage läßt ihn von bem Riesen Vadl abstammen, bem Sohne bes Königs Vilkinus und eines Meerweibes, pidriks S. af Berni, c. 23, S. 28—9; c. 57, S. 65; c. 194, S. 185; die Völundarkvida aber nennt freilich seinen Bater einen Finnenkönig und scheint damit jener Genealogie zu widersprechen.

²⁷⁾ Freilich erwähnt ihrer nur die Samsoner S. fagra, und es tonnte bemnach die Erzählung ebensowohl aus Belichen ober Romanischen Artusiagen, als aus altnorbischer Bollstradition geschöpft fein; val. unten, §. 54, Unn. 36-7.

²⁸⁾ Siehe oben, §. 33, S. 446-7.

Waterie, sondern das vegetative Leben in der Ratur, das freilich noch kein freies und selbstbewußtes, aber doch bereits Leben ift.

Bu ben Wichten gehören aber ferner auch bie Riefen, Die Jotnar, pursar u. bergl., welche in verschiedene Rlaffen zerfallen, und banach verschiebene Welten bewohnen. In Muspellsheimr, ber alten Feuerwelt, wohnen bie Muspellssynir; bie Hrimpursar, Reifriesen, geben aus ber Rebelwelt, Nifiheimr, hervor; endlich bie eigentlichen Jötnar, von ben letteren herstammend, wohnen in ben Adbbergen von Jötunheimr (Utgardr). Die Riefen aber treten in ben beftimmteften Gegensat ju ben Göttern. Reinem Zweifel fann namlich unterliegen, daß die Afen und Banen ale bie Bertreter ber geistigen und eben barum gutigen Krafte zu benken find, daß fie we belebende, ordnende und erhaltende Brincip barftellen, welches den barum bas ben Menschen befreundete ift; fie mogen aus biefem Grunde bond oder hopt heißen, b. h. die die Welt jusammenhaltenden Banbe ober haften, diar, b. h. bie herren, tivar, die herrlichen, vear, die Heiligen, blid regin, hold regin, nyt god ober regin, b. h. die heiteren, holben, nüglichen Gotter ober Beltrather, uppregin ober ginnregin, bie oberen ober weitgreifenben Rather, ginnheilög god, bie weitheiligen Götter, u. bergl. m. Umgefehrt find die Riefen ebenso entschieden die Reprafentanten ber roben und tobten Materie; unergründlich wie biefe, find fie zwar ber tiefften Beisheit voll, aber ohne Berftandniß wie die Kinder, und barum leicht zu bethören, - fie sind gutmuthig, aber baneben ber heftigften Buth, ber unbandigften Gewaltthätigfeit fähig; ungeschlachten und tragen Wefens, ihrer übergewaltigen Rraft nicht machtig, unfähig fich felbft zu zugeln und zu leiten. Eben ihrer roben Wildheit wegen, die zerftorend und bem menschlichen Anbaue feindlich wirft, gelten bie Riefen bann auch ale bofe; barum mag Har auf bie Frage bes Gangleri, ob ber Urriese Ymir für einen Gott zu halten fei, antworten : "burchaus nicht halten wir ihn für einen Gott; er war bose und alle seine Nachkommen"29). — Durch die ganze Natur geht ber Gegenfat ber Materie und bes Geiftes, bes Lebens und bes Unbelebtfeins hindurch; in allen Gebieten berfelben finden wir

²⁹⁾ Gylfag. c. 5, S. 44. Noch die Samsonar S. hins fagra, c. 19, S. 31 sagt in ähnlicher Weise: pussar ero ofundsjuktr, die Riesen sind neidlich und feindselig.

barum neben ben Göttern als ben geiftigen und fegensreichen Mächten auch die Riesen als die Vertreter der materiellen und furchtbar schablichen, und amischen beiben allenfalls noch die Elbe und 3werge als Die Bertreter ber rein vegetativen, völlig harmlofen Naturfrafte thatig. Die vorzugsweise Heimat ber Riefen ift zwar die todte und obe Steinwelt; aber auch die See hat ihre Riesen, und Mimir, dann Ogir, Gymir ober Hler sammt bessen Frau Ran vermögen nicht weniger über diese als ber Bane Njördr ober bie Asen Odinn und porr: Degire ober Rans Töchter, Mimire Sohne mogen unbebentlich die braufenden Wogen genannt werden. Bon Njördr mag ferner gesagt werben, bag er über ben Bang bes Windes regiere, aber "Hräsvelgr (Leichenschwelger) heißt er, ber fist an bes himmels Ende, ber Riefe im Adlergewande; von feinen Flügeln fagen fie tomme ber Wind über alle Menschen"30); neben bem Donnergotte borr endlich steht nicht minder gewaltig ber Keuerriesen Oberfter, Surtr 31). Die materiellere Natur ber Riefen und theilweife auch ber Merigen Wichte hat babei nur die Wirfung, bag ihnen feltener eine bestimmt abgegrenzte, babei aber über bie gesammte Belt sich erstreckende Competenz eingeräumt ift; obwohl ihnen die Fähigkeit zu freier Bewegung feineswegs abgeht, ericeinen biefe geringeren Beis fter boch vorwiegend an gewiffe Orte und Gegenden gewiesen, und ihre Wirksamkeit ift damit in engere und beschränktere Rreise gebannt.

Aus dem Riesengeschlechte ist endlich auch Hel hervorgegangen, die Beherrscherinn der Todtenwelt; in der Riesenwelt auserzogen, wurde sie von den Asen über Helheimr geset, und ihr sind sortan dessen gespenstige Bewohner unterthan. Die Menschen also, an Geist und freier Thatkraft Antheil nehmend, treten zwar im Leben den Göttern und etwa auch den diesen befreundeten Elben näher; einsmal gestorben sind sie aber, wenn sie nicht durch ungewöhnliche Tüchtigkeit die Ausnahme in die Götterwohnungen sich errungen

³⁰⁾ Vafþruðnismal, 37.

³¹⁾ Finn Magnussons verschrobener Einfall, in Surt einen über ben Asen stehenben obersten Gott sehen zu wollen, ist von Geljer, Svea rikes häsder, I, Busat zu S. 336, bann von J. Grimm, Deutsche Wehthologie, S. 768—70 u. 784—5, und Petersen, S. 66—7 völlig beseitigt, und hätte nicht von Keyser, ang. D. S. 52, Anm. 1 und Reuterbahl, I, S. 81—2 wieder erneuert werden sollen.

haben, der Hel verfallen, der Riesentochter, und nehmen fortan an der materiellen und zugleich dämonischen Ratur der Riesenwelt Antheil 32).

Mit zwei Götterwelten (Asaheimr und Vanaheimr), zwei Gibenwelten (Alfheimr und Svartalfaheimr), einer Menschenwelt (Mannbeimr), brei Riefenwelten (Muspellsheimr, Nistheimr und Jötunnheimr), endlich ber Tobtenwelt (Helheimr), find nun bie neun Belten bes Norbischen Mythus, ift ber Rreis von Befen, welche jebe berfelben bevolkern, erschopft. Im schärfften Gegensate fteben babei, die beiden Endpunkte der Rette bildend, die Gotter einerseits und die Riefen andererseits; die Elbe und 3merge, ben Gottern naber befreundet und oft in beren Gesellschaft auftretend, schließen fich biefen, die Bewohner ber Todtenwelt unter ihrer riefenmäßigen Königinn den Riesen näher an, während die Menschenwelt, in der Mitte zwischen beiben stehend, ben Schauplat für die Thätigkeit jener Brundfrafte abgibt : eben biefer ihrer Mittelftellung wegen bleiben aber auch die Menschen nicht nur, sondern auch die Elbe, 3werae und die gespenftigen Todten, wo es sich um ben Rampf ober bie Ausgleichung unter jenen Gegenfagen handelt, außer Anfat, ober treten babei boch in die zweite Linie zurud 33). Go burchbringt bemnach der Dualismus von Geist und Materie, von Leben und Richtleben, von Freiheit und Gebundenheit die ganze altnordische Mythologie; die mythologische Berfonification ber einzelnen biefe Begriffe vertretenden Wefen theilt allerdinge ben Bertretern bee freien Beiftes auch einige materielle, ben Bertretern ber tobten Materie auch einige geiftige Beimischung mit, indeffen ift badurch die Scharfe jenes Gegensates nicht weiter beeinträchtigt, als dieß bei jeder mythologischen Einfleidung abstracter Begriffe nothwendig der Fall fein muß 84).

³²⁾ Raheres über bas Loos ber Berftorbenen nach heibnischem Glauben fiehe im §. 55.

³³⁾ Auf die oben, Anm. 17, erwähnte Scheidung von nur brei Belten läst fich ebendarum jene Reunzahl von Belten zuruckführen; fie ift nur eine spätere Amplification jener ersteren und ursprünglicheren Dreizahl.

³⁴⁾ Ueberhaupt will, wenn Götter, Riefen, Elben als Repräsentanten geswisser Ibeen aufgefaßt werden, damit nicht gesagt sein, daß in bewußter Wetse bie Abstractionen als solche gedacht, und dann willsührlich in mythologische Gestalten eingekleidet worden seien; Ibee und Einkleidung ist vielmehr als gleichs zeitig entstanden zu denken, und jene konnte ohne diese gar nicht zur Eristen

Bemerkenswerth ift aber bei biefem Dualismus die völlige Unabhangigfeit ber beiben fich gegenüberftehenben Botengen von einanber. und bie bamit benfelben zugestandene Gleichberechtigung. Allerdings werben die Träger ber geiftigen Krafte als bas gute, die Träger ber materiellen als bas bofe Prinzip aufgefaßt, und ebendamit erscheinen jene als die höheren, diese als die niedrigeren Mächte; damit ift aber nur eine Bergleichung gesett, keine Unterordnung, und ihrem Ursprunge fowohl als ihren bleibenden gegenfeitigen Beziehungen nach ift bie Riefenwelt von ber Götterwelt wie biefe von jener durchaus unabbangig. Die Götter des altnordischen Heidenthums sind bemnach nicht die Schöpfer und herren der Welt im Sinne der Judischen und driftlichen Glaubenslehre, sondern nur die Repräsentanten des einen von zwei für die Schöpfung wie für den Bestand ber Welt gleich wichtigen Principien; wenn schon ber Polytheismus als folcher bie Borftellung einer absoluten und unbegrenzten Beltherrschaft ber Gottheit ausschließt, so ift bieselbe burch bieses Rebeneinanderbestehen verschiedener, von einander unabhängiger Arten von übernatürlichen Wefen nicht nur gegenüber einer einzelnen Gottheit, fondern auch gegenüber ber Gesammtheit aller Götter unmöglich gemacht.

Nicht minder nothwendig tritt aber noch ein weiteres Herabssinfen der Götter von der idealen Höhe, welche die Bertreter der Weltordnung, die Leiter der irdischen Geschicke an sich einzunehmen berusen wären, in Folge des mythologischen Principes ein, welches die Nordische Götterlehre nicht minder als die Griechisch-Römische beherrscht. Hier wie dort werden die sämmtlichen überirdischen Wesen nach menschlichem Borbilde personisiciet; sie nehmen ebendarum an den sämmtlichen Unvollsommenheiten der menschlichen Natur ihren vollen Antheil, wenn auch in vielen einzelnen Beziehungen ihre

gelangt sein. Ebensowenig will damit behauptet werden, daß die Idee, welche von dem einzelnen Gotte, Elben oder Riesen vertreten wird, sofort in allen und jeden einzelnen Bezügen der über ihn umlaufenden Mythen ausgeprägt sein müße; das poetische Element, welches seder Mythologie innewohnt, hat viel-mehr zur nothwendigen Folge, daß, eine mythische Gestalt einmal als gegeben vorausgesetzt, eine Reihe von Sagen über dieselbe sich bildet, welche von jenem sbersten Ausgangspunkt aus nicht mehr begrifsich zu deuten sind. Ein Anderes ist eben Mythologie, ein Anderes Allegorie; auf der Berkennung diese Unterschiedes dürste aber der Erundsehler in Uhland's scharssinger Untersuchung über den Mythus von Thor und in manchen anderen neueren Werken beruhen.

bobere und ibealere Seite Die verschiedenartigften Ausnahmen und Abweichungen von biefer ihrer Menschenahnlichkeit jur Folge bat. So ift junachft icon bie außere Geftalt ber Botter bie menichliche. und jede Gottheit hat dabei ein für allemal ihr individuell bestimmtes menichliches Aussehn; es mag vorkommen, daß gut gewachsene und reich gefleibete Manner von bem erstaunten Bolfe gerabezu für Afen angesehen werden 35). Bon ben Elben erfahren wir, daß ibr Beschlecht "weit schöner war als andere Menschengeschlechter in ben Rordlanden"36), und wir werden feben, wie auch ben 3wergen von ben Bottern menschliche Beftalt, wenn auch feine schone, verlieben Selbst die Riesen werben durchaus als menschlich gebildet gebacht, wenn auch als ungestalt, übergroß und schrecklich anzufehn 37); ber in ben Sagen fo oft wieberfehrenbe Begensat von tröll und mennskir menn, von Unholden und Menschenmannern, zeigt deutlich, wie man auch Jenen menschliche Bilbung zuschrieb, wenn man fie auch von ben Menschen im engeren und eigentlichen Sinne unterschied. Die Annahme anderer, und namentlich auch nicht menschlicher Geftalten ift bamit allerdings nicht ausgeschloffen; allein fie beruht jederzeit auf einer durch außere Mittel und geheime Runfte

³⁵⁾ So sagt, Völsunga 8. c. 26, S. 181—2, einer ber Leute bes Konigs Gjuki, ba er ben Sigurd'r anreiten sieht: "Das glaube ich, baß hier ber Götter einer fahre"; aber auch von ben Sohnen bes Hjaltl heißt es, Landnama, III, c. 10, S. 197—8: "und als fie zum Ding gingen, waren sie so wohl angethan, baß bie Leute meinten baß bie Asen gekommen seien; barüber ist bieses gedichtet: Kein Eisenbaum ber mordfundigen Männer (b. h. tein eisenbewassneter Krieger, Niemand) meinte anders, als daß die allerhabenen Asen da sam horskafjardar hing die Sohne bes tapferen higlit mit den Stirnzierden (b. h. Helmen) gingen; kaum trägt sie der steinige hügel." Es wiederholt sich hier genau, was nach Apostelgeschichte 14, 11—3, dem Apostel Paulus und seinem Begleiter Barnabas in dem Lykaonischen Lystra wiedersuhr.

³⁶⁾ So Sogubr. af fornkonungum, c. 10, S. 387; diniid) Hervarar S. c. 1, S. 413.

³⁷⁾ Ein Abzeichen riefenmäßiger Ratur pflegt zumal eine Mehrzahl von Gliedmaßen zu sein; die vielhäuptige Schaar bezeichnet einen Haufen von Riefen, Hymiskv. 35, und ebenda, 7, wird einer Riefinn mit neunhundert Säuptern gedacht; ein drei häuptiger purs wird Skirnism. 31, ein sechs häuptiger jötunn, wenn die Lebart sicher ist, Vafprudnism. 33, erwähnt, und zwei und drei häuptige Riefen kehren auch noch in der Halfdanar S. Bronnufostra, c. 7, S. 574 wieder.

ermoalichten Berwandlung ber eigentlichen und natürlichen Geftalt, wie solche Menschen nicht minder als übermenschlichen Wesen erreichbar ift 38). Wie in ihrer außeren Erscheinung, so werden diese letteren aber auch in allen anderen Beziehungen ben Menschen ahnlich gebacht. Die Götter sowohl als die Elben und Riefen heirathen und zeugen Rinder; sie effen und trinken, sie schlafen und machen, fie arbeiten und spielen; sie altern fogar, wenn ihnen die verjungenden Mepfel ber Idunn entwendet werden, und sie konnen, wie Baldr, sterben. Durch materielle Mittel, burch herumfliegende Raben, Die ihnen Botschaft bringen, burch bas Besteigen eines bestimmten Plates in Asgard, von bem aus man die gange Welt überfiebt, allenfalls fogar durch Anfragen bei weifen Riefen oder Seherinnen, erfahren fie mas in ber Belt vorgeht; ju ihren Reisen bedürfen fie, falls fie nicht zu Fuß manbern wollen, ber Roffe ober Bagen, ober fie muffen burch Umwerfen eines Federhembes ober burch ben Bebrauch anderer Zaubermittel Thiergestalt annehmen, um Luft und Baffer rafch durchschneiden zu konnen; ihre Rampfe führen fie mittelft leiblicher Waffen, welche fie fich gerne von funftfertigen Zwergen schmieden laffen. Wollen fie nicht in eigener Verson Sand anlegen, fo bedürfen fie gur Bollftredung ihrer Beschluffe besonderer Diener, bie sich auch wohl einmal, wie die Balforje Sigrdrifa ober Brynhildr, widerspenftig zeigen und bamit bes Gottes Absicht vereiteln; überhaupt sind die Götter nicht weniger als die Menschen dem Irrthume und ber Täuschung ausgesett, und es fann baher burch Lift und Betrug auch bei ihnen gar Manches burchgesett werben. Sogar ben Gemuthebewegungen und ben Leibenschaften ber Menschen find die Götter gleichmäßig unterworfen; sie werden froh oder betrübt, fie find freundlich oder erzurnt; Rummer und Sorge, ja felbst Furcht und Schreden bleiben auch ihnen nicht fremd, und um ihrer Leiblichkeit willen können selbst die herrlichen Götter ber Sunde verfallen 39)! - Es begreift fich leicht, daß eine folche Bermenschlichung

³⁸⁾ Näheres über biefen Puntt fiehe unten, §. 56.

³⁹⁾ Man erinnere fich 3. B. bes lästerlichen Sündenregisters, welches Lott in ber Oeglsdrekka ben Asen und Banen vorhält. Die ibealere Beschreibung, welche bie jüngere Ebba von ben Göttern überhaupt und zumal von Obin zu machen versucht (z. B. Gylfag. c. 3, S. 38), ist wohl nicht frei von bem Einflusse christlicher Anschaungen, wiewohl sich nicht leugnen läßt, daß auch

ber Götter und ber sonftigen überirdischen Wefen gwar die Scharfe ber begrifflichen und idealen Gegenfate unter benselben abstumpft und den dabei zu Grunde liegenden Dualismus milbert, daß bieselbe aber andererseits in eben bem Maße, in welchem bie Gotter =, Elben = und Riesenwelt ber Menschenwelt naber gebracht wird, ber ibealen Erhabenheit jener höheren Machte ben entschiedenften Eintrag thut, indem diese Annäherung eben nur durch ein Berabziehn berselben zu menschlichen Berhältniffen erfolgen fann. Die Götter felbst erscheinen fortan nur noch als eine Art höher organisirter Menschen, die vermöge eben dieser ihrer höheren Organisation zwar in mancher Beziehung und auf mancherlei Wegen in die Geschicke ber Welt bestimmend eingreifen, welche bem "Menschenmanne" verschloffen find, aber doch auch ihrerseits an die Leiblichkeit und Alles was an diefer hangt gebunden erscheinen; an den absoluten Gigenschaften bes driftlichen Gottes haben fie feinen Antheil, und berfelbe Dualismus, ber fich in dem Gegensate ber Riefen und Götter so scharf ausprägt, findet sich hier, nur in anderer Fassung, in die Götterwelt felbft hineingetragen, welche in Folge ihrer Bermenschlichung Materie und Geift, Gebundenheit und Freiheit zugleich und ungelöst in fich vereiniat.

Es ift klar, daß die Widersprüche, welche aus einem monotheistischen Zuge neben einem ausgebildeten Polytheismus, aus dem Streben die Weltordnung als eine einheitliche zu begreifen neben dem die ganze Mythologie beherrschenden Dualismus, endlich aus dem Bedürfnisse einer idealen Vorstellung von den Göttern neben einer grob sinnlichen Bermenschlichung derselben sich mit Nothwendigkeit ergeben, durch die gesammte Nordische Glaubenslehre sich hindurchziehen müssen; ebensowenig läßt sich aber auch verkennen, daß das heidnische Volk bereits wohl heraussühlte, wie wenig seine Götterzwelt seinen tieseren religiösen Ansorderungen genügte, und daß dasselbe bemgemäß bereits hinter und über seinen Göttern nach reineren und höheren Nächten zu suchen begann. Diese letztere Thatsache sowohl in der Kosmogonie, als in der Lehre von der Weltregierung und in der Eschatologie des Nordens nachzuweisen, soll aber die Aufgabe der nächsten drei Paragraphen bilden

schon im Beibenthume balb mehr bie ibeale, balb mehr bie leibliche Seite ber Gotterwelt betont wurde.

S. 51.

Insbesondere die altnordische Rosmogonie.

Im Anfang ber Dinge war eine Zeit, ba "weber Sand noch See war, noch fühle Wogen; weder Erbe noch himmel; ein gabnenber Abgrund, Gras aber nirgends"1). Doch wird bereits für biefe ältefte Zeit feineswegs ein reines Nichts gefest2); langft vor biefer Erde bestand vielmehr bie unterfte und nördlichste Welt, Niflheimr, und älter noch war, jener entgegengeset, Muspellsheimr, die südlichste und wohl auch oberfte aller Welten; zwischen ber falten, finsteren, schweren und tragen Frostwelt einerseits und ber warmen, lichten, leichten und lebendigen Feuerwelt andererfeits liegt eben jener "gahnende Abgrund" (ginnungagap). Durch die Berührung ber von der Frostwelt ausströmenden giftigen Reife mit den von der Feuerwelt ausgehenden warmen Luften und Funken entsteht Ymir ober Aurgelmir (ber Tosende ober ber Erbalte), ber erfte ber Reifriefen, ber aus fich felbft seine Nachfommenschaft erzeugt 3); aus bem schmelzenden Reife entsteht auch die Ruh Audhumla (bie obe Finfterniß?), beren Milch ben Urriesen nahrt. Die Ruh ift es, Die aus ben falzigen Reifsteinen einen weiteren Mann herausledt, ber Buri (ber Erzeuger) hieß und als groß, schon und gewaltig geschilbert wird; er erzeugt, man erfährt nicht wie ober mit wem, einen Sohn Burr ober Borr (ber Beborene), Diefer aber nimmt eine Riefentochter jum Beibe, und erzeugt mit ihr brei Bruber, Odinn, Vili. Ve. Damit find die Afen in die Welt eingetreten, beren Regierung fortan vorzugeweise durch ihre Hand gehen foll.

Jest erst beginnt die eigentliche Schöpfung dieser Welt. Kaum ift nämlich das Göttergeschlecht neben das Geschlecht der Frostriesen getreten, so kommt es zum Kampse zwischen beiben; die Söhne Burs töbten den Dmir, und aus seinem Leichname gestalten sie sofort unsere Welt. In den gahnenden Abgrund werfen sie diesen;

¹⁾ Võluspa, 3.

²⁾ Die Lebart ber erhaltenen hanbichriften ber Bolufpa: Ar var alda, har er Vinir bygoti, scheint nämlich ber in ber jungeren Ebba aufgenommenen: Ar var alda hat (har, ha) er ekki var, entschieben vorzugiehen.

³⁾ Christlichen Einfluß burfte es verrathen, wenn bie jungere Ebba, Cylfag. c. 5, S. 42, bei jenen Berührungen zwischen ber Frost - und Feuerwelt "ber Kraft beffen, der bie Sitze sandte", Erwähnung thut.

aus Dmire fleisch bilben fie bie Erbe, aus feinen Anochen bie Berge, aus ben Bahnen aber und ben zerbrochenen Gebeinen machen fie Steingerölle und wufte Felsgegenden. Aus Dmire Sirnfchaale wird ber himmel geschaffen, ber an ben vier Eden auf ber Erbe auffist, und von vier Zwergen, die nach ben himmelsgegenden Austri, Vestri, Sudri und Nordri heißen, gestütt wird; aus bes Utriefen Behirn werben bie "migmuthigen Bolfen"4). Aus bem Blute Dmire aber machen die Götter die See und alle Bewäffer, und fie legen das Meer so um die Erde, daß diese von ihm rings umgeben ift als von einer faum übersteiglichen Grenze; jenseits bes Reeres werben ben Riefen ihre Wohnungen angewiesen, soviele beren bie burch ihres Ahnherrn Blut verursachte Ueberschwemmung überdauert hatten. Jest nahmen die Asen auch Kunken, welche aus ber Feuerwelt herüber flogen, und bilbeten aus ihnen Sonne und Mond und die fleineren Sterne; da bedectte fich alsbald ber Grund mit grunen Rrautern. Bunachft irren die Geftirne noch ungewiß am himmel umber, und feines hat noch feine feste Statte; ba treten bie hehren Götter neuerdings jusammen und ordnen beren Lauf, und bamit schaffen sie sofort auch ben Unterschied ber Jahres - und Tagesgeiten 5). - Jest tritt gunachft ein Stillftand ein in der Schöpfungsgeschichte. Die Afen richten fich in ihrer eigenen Welt, im Centrum des Universums, ein; sie versuchen fich in mancherlei Arbeit, find beiter und unterhalten fich mit Spielen; es herricht überhaupt jest bei ihnen das goldene Zeitalter. Durch die Ankunft breier Riefentochter aus Jötunnheimr wird biefer glücklichen Zeit aber balb ein Ende gemacht 6); die Afen erwachen fofort zu erneuter Thatigfeit.

⁴⁾ Grimnismal, 41.

⁵⁾ Siemit läßt fich freilich nicht vereinigen, baß anberwärts Mundlifder als Bater von Sonne und Mond, der Riese Njörst als Bater der Racht, der Ase Dellingr als Bater des Tages genannt wird, und es ist ein bloß mechanisches Auskunftsmittel, wenn die jüngere Edda diese Personisicationen von Sonne und Mond, u. s. w., zu bloßen Lentern ihres Laufes machen will. Solche Unvegelmäßigkeiten können indessen nicht stören, wenn man den Einsluß des poetischen Clementes auf die Mythenbildung beherzigt.

⁶⁾ Petersen, S. 85 irrt zwar barin, bağ er meint, die brei Weiber seien nur als aus dem Riesensande kommend, nicht aber als Riesinnen bezeichnet; sie heißen, Voluspa, 8, ausdrücklich pursa moyjar. Er scheint aber darin nichtsbestoweniger Recht zu haben, daß er in ihnen die brei Rornen sehen will; vergl. 6. 52, Anm. 13, und 6. 53, Anm. 20.

Sie erinnern fich zuerst ber 3werge, welche "wie Maben"?) im Bleisch und in den Gebeinen des Urriesen gewachsen maren; sie verleihen ihnen fofort Verstand und menschliche Gestalt, laffen fie aber nach wie vor in ben Erb - und Steinfluften hausen. Dann erft finden brei ber Afen, Odinn, Honir, Lodurr, - vielleicht mit ben früher genannten, Odinn, Vili, Ve ibentisch, - am Meereoftrande Askr und Embla (Efche und Erle), zwei Baumfloge ohne Beift und Bewegung, ohne Sinn und Ansehn, ohne Bufunft; ba bilben fie aus Askr einen Mann, aus Embla aber ein Beib, und zwar gab Dbin ben Beift (ond), Honir ben Athem (od), enblich Lobur Sinn und gutes Ansehn (la ok litu goda), b. h. ber erfte gibt Geist und Leben, ber zweite Bewußtfein und Bewegung, ber britte Anfehn, Sprache, Behör und Beficht, wie ichon bie jungere Ebba ber Bölusva Borte beutet. Mit ber Entstehung bes Menschen, welchem sofort die vom Weltmeer umgürtete Erbe jum Wohnsite angewiesen wird, ift aber die Schöpfungegeschichte beendigt.

Man erkennt auf ben ersten Blick, wie schlagend in dieser ganzen Kosmogonie, die freilich immerhin noch manche Lücken läßt 3), der Dualismus von Geist und Materie, von Göttern und Riesen hersvortritt, wie wenig serner die ersteren den Ansorderungen an eine absolute Gottheit entsprechen. Wohl sind es die Asen, welche diese Welt geschaffen haben mit Allem, was sie enthält; aber ihre Weltsschöpfung ist keine Schöpfung im Sinne unserer jüdisch christlichen Kosmogonie: nicht aus dem Richts schaffen sie Das, was von ihnen geschaffen wird, sondern sie sinden das zu ihrer Schöpfung verwendete Material bereits anderweitig gegeben vor, und ihre Thästigkeit besteht weniger in einem Erzeugen von Reuem, als in einem Gestalten, Ordnen und Beleben von Vorhandenem. Für Erde, Himmel und Meer ist der Stoff in dem Leibe des Reistiesen Dmir

⁷⁾ Gylfag. c. 14, S. 62.

⁸⁾ Wir erfahren 3. B. Nichts von der Entstehung der Banen, der Lichtelbe, der Feuerriesen. Aber freilich setzt auch die ganze Kosmogonie nur drei, nicht neun Welten voraus; die verschiedenen Klassen der Riesen bewohnen noch ununterschieden Utgarör, mit dessen Gestaltung die Götter nur insoferne zu thun haben, als sie jene Welt von Mitgarör abgrenzen; hier, in der Menschenwelt, sind die Zwerge mit untergedracht, während die Lichtelben wohl eher in Asgarör zu suchen sein dürsten: endlich sind auch Vanen und Asen noch wesentslich ungeschieden.

gegeben, für die sämmtlichen Geftene bagegen liefert benfelben bie Belt ber Feuerriesen; Die Zwerge, Die Menschen find ihrem materiellen Körver nach unabhängig von den Asen entstanden und erhalten von ihnen nur ihre geiftigen Gaben, fowie die burch biefe bedingte Beredelung ihrer Geftalt: Die Riefen vollende find bezüglich ihrer Entftehung ben Böttern gegenüber vollkommen felbstftanbig, und wenn fie von biefen ihre Wohnstätte angewiesen erhalten, fo liegt hierin bob nur eine Beschränkung ihrer früheren freieren Erifteng. Mertwurdig ift babei, bag, im birecteften Widerspruche mit ber biblischen Rosmogonie, die Materie als das erfte, der schaffende und belebende Beift als bas spätere aufgefaßt wirb; merkwürdig ferner, daß bie Enficht, baß aus der Materie keine Brude jum Geifte hinüberführe, albald eine Reproduction jenes Dualismus innerhalb der Materie selbst zur Kolge hat, indem die belebende Feuerwelt der starren Frostwit genau eben so gegenüber gestellt wird, wie sonst die Götter ben Riefen überhaupt gegenüber zu stehen pflegen. In diesem Burudtragen bes Dualismus auf eine weiter jurudliegende Stufe ift am Rlarften ausgesprochen, wie fest berfelbe in ber altnordischen Unschauung begrundet, wie wenig die heibnische Speculation benfelben ju überwinden im Stande mar!

§. 52.

Die heidnischen Vorstellungen von der Weltregierung.

Ebenso wie in der Rosmogonie zeigt sich der Gegensatz zweier verschiedener Grundfräfte, wenn auch durch mancherlei Mittelstusen etwas abgeschwächt, auch in den Berhältnissen, welche während des Bestandes dieser Welt unter den verschiedenen Klassen der sie bevölzternden Wesen sich geltend machen. Die Asen und Banen haben sich zwar einmal vorübergehend entzweit; unter ihnen aber kann ihrer gleichartigen Natur wegen in die Dauer kein Zwiespalt desstehen; nach geschlossenem Frieden treten sie als einheitliche Götterzwelt den sonstigen Wesen überirdischer Art gegenüber. Auch die Elbe treten sehr häusig in der Gesellschaft der Asen auf, und wiederzholt werden sie neben diesen und den Vanen in einer Weise genannt, welche deutlich zeigt, daß sie sich, wenn auch in ganz untergeordzneter Weise, an die Götter, nicht an die Riesen anschließen. Fortzwährend besteht dagegen Kamps zwischen den Göttern und den Riesen;

bie mythischen Sagen find voll von den Abentheuern, welche fich aus biefer Beranlaffung ergeben, und fie zeigen une jumal ben borr beständig beschäftigt: "Unholde zu schlagen"): immer liegt babei, wenn auch oft in ber mythologischen Einkleidung faum mehr erkennbar, ber principielle Conflict des Geiftes mit ber Materie, ber auten mit ben bofen Machten zu Grunde. Allerdings fann auch Diefer Rampf ab und zu einem Zustande bes Friedens und felbst gegenfeitiger Annaherung Plat machen. Buweilen wird dabei bie Riefenwelt nur von ihrer physischen und barum unschuldigen Seite ber aufgefaßt, und es fann bann die Annaherung ber Botter an biefelbe harmlos und unschadlich, ja jogar fegensreich erscheinen; so mag aus ber Berbindung Thore mit ber Riefinn Jarnsaxa ber gewaltige Magni hervorgehen, die riefische Rraft mit der göttlichen in sich vereinigend, und ju bes gutigen Baldr Tobtenfeier fonnen neben manderlei anderem Bolfe auch Reifriesen und Bergriesen sich trauernd Beit häufiger aber wird babei auf die ethische Seite bes Riefenthums Gewicht gelegt, alfo auf ben bofen und feindfeligen Charafter, welcher bemfelben innewohnt, und von hier aus muß bann jede bauernde Freundschaft zwischen Göttern und Riesen unmöglich, muß jeder Berfuch, folche amischen ben Erbfeinden au ftiften als ein Frevel an ber Seiligkeit ber Botter erscheinen, und mit um fo größerem Zwiespalte ober mit irgend welchem sonftigen Unbeile endigen. So mogen die Götter wohl einmal bei bem Meerriefen Ögir zu Gafte figen; aber ber Friede bes Mahle wird geftort, und mit Gewaltthaten endigt die frohliche Busammenkunft. mogen bie Götter ben Riefen Hrungnir in Asgard bewirthen; aber ein Zweikampf mit Thor ift die Folge, in welchem der Riefe fällt, ber Gott aber eine ichwere Berletung bavontragt. Der Bane Njördr heirathet die Riesentochter Skadi, aber die Ehe ist nicht glücklich und ohne Bestand; Frevr wirbt um die Riefinn Gerdr, aber um fie zu gewinnen muß er fein treffliches Schwert aufopfern, beffen Berluft ihm bereinft bas Leben toften wird, und er weiß felbft recht wohl, daß "unter Afen und Alfen nicht Einer" die Berbindung gut= heißt 2). Am Rlarsten aber tritt ber radicale Gegensatz ber Götter

^{1) 3.} B. Gylfag. c. 42, S. 134; Skaldskaparm. c. 17, S. 270, u. bergl. m.

²⁾ Skirnismal, 7.

und Riefen, tritt bas Frevelhafte und Unbeilvolle jedes Berfuches benfelben aufzuheben, in ben Beziehungen zu Tage, welche fich zwischen Loki und ben Afen fnupfen. Aus Riefengeschlecht geboren, ift Lofi icon fruh unter die Alen aufgenommen worden, und zumal Dbin hat mit ihm Brüberschaft geschworen. Als Feuerriese war er noch am Erften befähigt in ben Bund ber Götter einzugeben, ba bas warme und lichte Element unter allen materiellen Botengen ben geifligen und belebenden Mächten am Rächften fteht; bennoch ift mit Loft's Aufnahme bas boje Princip in Die Gotterwelt eingetreten. Anfangs awar fehrt er noch mehr die unschuldige und fogar wohlthatige Seite bes Elementes hervor, und fo mag Loki ruhig mit Din und Sonir die Welt burchftreifen, und fich felbst ale bas britte Glied in der oben erwähnten Trilogie von Odin, Hönir, Lodur erweisen; balb aber wird bas Damonische in ihm vorherrschend: er ift es, "ber das Meiste Ueble verschulbet"3), "von ihm stammen alle Ungethume auf ber Erbe"4), er ift "ber Berlaumber ber Götter, ber Urheber alles Betruges, ein Schanbfled fur alle Gotter und Denichen"5). Die eigene Ratur Lofi's hat bei beffen Uebergang zu ben Afen eine merkwürdige Umgestaltung erlitten; an fich schon bofe. aber boch nur burch plumpe und ungeschlachte Maglofigfeit, ift ber Riefe jest, in bas Bereich ber geiftigen Rrafte eingetreten, jum fchabenfrohen Spotter, jum liftigen Berführer, jum verschlagenen Anftifter jeglichen Unheils geworben, - vielfach an bie nedische Art ber Elben anftreifend ift er geradezu bas heidnische Borbild des späteren driftlichen Teufels, und es erklart fich hieraus, daß jest ber Mythus einen zweiten mehr riefenmäßig gehaltenen Lofi (ben Utgardaloki) bem zu geistig geworbenen (bem Asaloki) gegenüberstellen fonnte 6).

³⁾ Gylfag. c. 42, S. 136.

⁴⁾ Hyndluljoð, 38. Eine Tochter des Loti und der Riefinn Angrboda ift Hel, welche von den Göttern in die Unterwelt geworfen und als herrscherinn über die Todten geset wird; ferner die gewaltige Schlange Jörmungandr oder Midgardsormr, welche, von den Asen in das Weltmeer verwiesen, einen gewaltigen Ring um die Erde schließt, sich selber in den Schwanz beißend; endlich ein drittes Kind berselben Eltern, und das gefährlichste von allen, ist der Wolf Fenrir, den die Asen bei fich aufzogen, die sie endlich durch bessen Wildheit genöthigt wurden ihn in Fesseln zu legen.

⁵⁾ Gylfag. c. 33, S. 104.

⁶⁾ Rur infoweit vermag ich mich ber Auffaffung bes Loti ju nahern, welche R. Beinholb in feinem ausführlichen Auffage über benfelben in Saupt's Beite

Durch Loti's satanischen Einfluß werben aber die Götter selbst in Sünde und Unglud gestürzt, während er ihnen zugleich mit giftigfem Hohne ihre eigene Schuld vorhält und zum Bewußtsein bringt; in der durch ihn veranstalteten Ermordung des gütigen Baldr, und wieder in den von ihm bei Degirs Gastmahle auf alle einzelnen Götter und Göttinnen gehäuften Schmähreden erreicht Loti's dämonische Bosheit ihren höchsten Gipfel, und in Folge beider Schandsthaten trifft ihn endlich die längst verdiente Strafe?)!

Theils die unibeale Fassung der Götter überhaupt, theils ihre kampsweise Stellung zu ben ihnen völlig ebenbürtigen Riesen insbesondere hat nun aber zur Folge, daß der Gedanke der Weltordnung
und Weltregierung, der ursprünglich sicher in ihnen seine Vertretung
gefunden hatte, nunmehr wenigstens theilweise über ihren Bereich
hinausgedrängt, daß, wenn nicht überhaupt aller Glaube an eine
über aller Geschichte waltende Lenfung der Geschicke aufgegeben
werden wollte, eine über den Elben und Riesen nicht nur, sondern
auch über den Göttern stehende höhere Macht angenommen werden
mußte. Die Unvollsommenheit, welche durch die Vermenschlichung
der Götter in diese hereindringt, sordert deren Unterordnung unter

schrift, Bb. VII. aufgestellt hat; ben Sat: "bas älteste Geschlecht unserer Götter find die Riesen", kann ich bagegen ebensowenig anerkennen, als die von hier aus für Loki insbesondere gezogene Folgerung, daß derselbe ursprünglich eine gütige Gottheit gewesen und erst später zu einem bösartigen Dämon herakzesunken sei. Der Dualismus scheint mir schon in der ersten Anlage des Germanischen Glaubensspliemes begründet.

⁷⁾ Es ift nur eine andere mythologische Einkleidung eines ähnlichen Gebankens, wenn, Voluspa, 25—8, der erste Todtschlag, oder, was dasselbe ist, die erste Sünde auf das Eintreten der Gullvelg in diese Welt zurückgeführt wird. Der Name Gullvelg bedeutet die Goldkraft, und es ist demnach in jenem Mythus eine Hinweisung auf die schlimmen Wirkungen der auri sacra sames nicht zu verkennen; zugleich ist aber auch zu beachten, daß Gullveig als eine zuwer= und zukunstkundige vala erscheint, d. h. hier wohl als Riesinn. Vielziecht suchte man auch diesen Mythus mit dem von Loti zu verdinden. Hyndlus jo 38, wird gesagt, daß Loti daß halbgebratene steinerne Hyndlus weides gefunden und gegessen habe; davon sei er entzündet und der Vater aller Ungeheuer geworden. Daß Steinherz konnte nur einer Riesinn angehören, und es liegt nahe, an die dreimal verdrannte und breimal wieder auferstandene Gullveig zu denken; von ihr wäre demnach Loti erst angesteckt worden, wogegen seine eigene riesenmäßige, und somit von Ansang an döse Ratur hier außer Ansa bliebe.

eine folche; ber von ihnen gegen die Riefen geführte Beltfampf fann nur unter ihrer Boraussehung zu einer mehr als blos zufälligen Entscheidung fommen. Wie die Griechisch - Römische Mythologie, fo stellt bemnach auch die Nordische über die Götter ein höheres Berhangniß; wie bort, wird aber auch hier selbst bei biefem wieber zur Bersonification geschritten, und ben Moiren ober Bargen bes classischen Alterthums entsprechen die Rornen (nornir) bes Bermanischen Rorbens. Böllig flar scheint man sich freilich über die Bedeutung bes Berhängniffes, über die Thatigkeit ber Rornen hinfictlich seiner Gestaltung, endlich über bas Berhaltniß beiber zu ben Böttern nicht gewesen zu sein. Unzählige Stellen in ben geichichtlichen sowohl ale in den mythischen Sagen bezeugen zwar bie durchaus fatalistische Weltanschauung ber alten Nordländer8); meist fpricht fich aber in benfelben nur gang allgemein ber fefte Glaube an die Unabwendbarkeit des einmal bestimmten Berhangniffes aus. ohne daß dabei irgend angebeutet wurde, wie und von wem man daffelbe bestimmt glaubte. Bon ben Rornen wird einmal gesagte), daß fie "Befege festen, Leben mahlten, Schidfal verfunden ben Rinbern ber Zeit"; ihr Ausspruch über bas Geschick heißt Urtheil (domr) 10), ober Wahrspruch (qvidr) 11), fie malten über bem Schidfale, und schaffen baffelbe, wie fie es verfunden, und zwar ift ihre Gewalt über baffelbe eine allgemeine, und von den Göttern ift ihr Birfen volltommen unabhangig 12). Es icheinen die drei Rornen, welche auf Bergangenheit, Gegenwart und Zufunft weisend (als Urdr. Verdandi und Skuld) bas Berhangniß leiten, geradezu als Riefenmadchen bezeichnet zu werden 13), und es ziemt in der That den Schick-

⁸⁾ Wir werben auf biefen Buntt nochmals gurucktommen.

⁹⁾ Völuspa, 20.

^{10) 3.} B. Fafnismal, 11.

¹¹⁾ Hamðismal, 31.

¹²⁾ Durch Beibes unterscheiben fich bie Nornen jumal auch von den Baltrien; auch biese "treiben Schickal" (orlög drygja, Volundarkv. 1 u. 3), aber in Obins Dienst, und mit ausschließlicher oder doch sehr vorzugsweiser Richtung auf bas Glud ber Schlachten.

¹³⁾ Voluspa, 8, vergl. mit 20; bazu bie unten, §. 53, Anm. 20 zu besprechenben Worte bes Vafbrudulsmal, 48—9. Es hat übrigens einen tiefen Sinn, wenn nach ber ersteren Stelle burch bas Eintreten ber brei Riesentboter unter bie Gotter zwar beren heitere Ruhe gestört, und unter ihnen Kampf und Streit sammt Sorgen und Roth erregt, aber auch gesteigerte schop-

falsmächten die Abstammung aus dem Reiche der materiellen und eben barum einer finfteren naturnothwendigfeit unterworfenen Rrafte; jebenfalls find fogar die Götter felbft bem von ihnen verwalteten Berhangniffe untergeordnet : fie erfennen die Anzeichen drohenden Unheils und suchen anastwoll dieses zu erfunden und abzuwenden; aber weder Balbr's Tod noch den endlichen Untergang der gesammten Welt vermögen fie mit aller ihrer Macht zu verhindern! - So liegt bemnach bem Glauben an ein höheres Berhängniß und an die daffelbe lenkenden Nornen jedenfalls bas Gefühl zu Grunde, daß bie Götter nicht ibeal genug gefaßt seien, um in letter Inftang Die Welt regieren zu fonnen; aber auch jene Borftellung tritt nicht in ber Reinheit und Scharfe durchgeführt auf, daß man in berfelben einen Erfat für ben Bedanten an einen absoluten, allmächtigen Bott zu erkennen vermöchte. Einerseits nämlich hat die mythologische Bermenschlichung der Nornen felbft die Wirfung, daß sie vielfach aus Bertreterinnen und Lenkerinnen des Geschickes zu bloßen Berkundigerinnen beffelben berabsinken, und demnach mehrfach geradezu mit ben Beiffagerinnen (ben völur und spakonur) zusammengeworfen werden können; andererfeits aber hat das ideale Moment, welches tros aller Bergröberung auch die Götterwelt fich immerhin noch bewahrt hat, nicht selten zur Folge, daß trop der Nornen den Got= tern felbst bas Schaffen bes Schidsals jugeschrieben wirb 14). Ja es wird fogar von hier aus von Nornen gesprochen, die in unbe-

ferische Thätigleit erweckt wird. Wie die Götter den "schickslosen" Baumsstämmen erst durch deren Bergeistigung die Fähigkeit mittheilen, ein Geschick zu durchleben, so bringen hier umgekehrt die materiellen Schickslenkerinnen aus der Riesenwelt ihrerseits den Göttern den Anstoß zu regerem Leben; im Kampse zwischen Geist und Materie, und nur in diesem, erfüllt sich die Geschichte!

¹⁴⁾ Man vergl. 3. B. das Auftreten ber Rornen in ber Norungests S. c. 11, S. 340—1 mit bem ber Asen in ber Cautreks S. c. 7, S. 32—3, die Thätigkeit ber Balkyrjen als Dienerinnen Obins mit bem selbstskändigen Balten ber Nornen, u. bergl. m. Wenn Grimm, Deutsche Mythologie, 818, das Legen bes Schickfals in die Hände der Götter als eine Abweichung von der älteren Auffassung bezeichnet, so scheint mir dieß bedenklich; von Ansang an dürften vielmehr beide Auffassungen neben einander gestanden haben, der Bereinigung eines idealeren und eines materielleren Elementes in der mythologischen Gestaltung der Götter entsprechend, oder möchte selbst die Fassung der Götter als der Schicksalsmächte die ursprünglichere, erst später durch deren Berardberung verdängte gewesen sein.

grenater Babl theils von den Asen, theils von den Elben, theils von ben 3wergen abstammen, und die offenbar mit jenen brei Riefentochtern Richts mehr gemein haben 15); wie nämlich bie Götter, Elben und 3werge fammt und fonders an der Regierung biefer Belt Theil nehmen, und somit auch fammtlich als Leiter ihrer Beichide bezeichnet werden fonnen, lagt fich von ihnen allen fagen, daß fie in gewiffem Sinne die Functionen der Rornen üben, ober, mas mythologisch baffelbe ift, bag aus ihrem Schoofe Rornen ber-Aber freilich find die Beschluffe aller biefer Befen, und darum auch die von ihnen ausgehenden Rornen der über ihnen allen waltenben höheren Raturnothwendigkeit, und jenen brei Urnornen als beren Lenkerinnen untergeordnet, und nur innerhalb ber von biefen gefetten Schranken bewegen fie fich frei; berfelbe Widerfpruch, der zwischen ber Auffaffung ber Götter als freier, felbftherrlicher Beifter und ihrer Unterordnung unter ein höheres Berhangniß beftebt, fehrt demnach hier in ber Scheidung zweier Arten von Rornen wieder, und in der Aufstellung einer Klaffe von folchen, die zwar das Schickfal lenkt, aber felbft wieder einem höheren Berhangniffe verfallen ift!

S. 53.

Die altnordische Eschatologie.

Um allerentschiedensten, entschiedener noch als in den Mythen über die Entstehung und über die Regierung dieser Welt, tritt aber sowohl der Dualismus als auch der mythologische Anthropomorphismus der heidnischen Glaubenslehre in den Sagen von dem Untergange dieser Welt hervor. Nicht nur einzelne Götter unterliegen dem Tode, wie Baldr, der von Hödr erschlagen wird, wie dessen Gattin Nanna, welcher der Schmerz über den Tod ihres Gemahles das Herz bricht, wie Hödr, der vor dem Bluträcher Vali fällt; die ganze Götterswelt, und mit ihr zugleich auch die Gesammtheit aller anderen Welten sindet in einem letzten gewaltigen Kampse ihren Untergang. Die hohe Bedeutung der eschatologischen Mythen für die richtige Würsdigung des im altnordischen Heidenthume bemerkbaren Zersehungsprocesses erfordert ein etwas sorgfältigeres Eingehen auf deren In-

¹⁵⁾ Fafnismal, 12-3.

halt, eine etwas betaillirtere Darstellung, als welche manchen anderen Theilen ber Götterlehre zugewendet werden konnte.

Trop aller Anstrengungen vermögen die Götter nicht über die ihnen feindlich gegenüberftehenden Machte einen entscheibenden Sieg zu erringen. Die Bergriesen sowohl als die Frost = und Feuerriesen werben, so viele ihrer auch Thor erschlagen mag, nicht ausgerottet. Wiederholt versucht dieser den Kampf mit der Weltschlange; er bebrangt fie hart, zu besiegen aber vermag er fie nicht. Bon Tag zu Tag verstärft Sel ihr trauriges Reich, in welches felbst von ben Afen einzelne hinabsteigen muffen; immer gefährlicher wachft ber Wolf heran, ben die Götter boch, um ben heiligen Frieden ihrer Wohnungen nicht zu verleten, nicht zu töbten wagen. Wohl gelingt es, bas Unthier in Bande zu schlagen, und Loft selbst, nachbem er Baldre Tod verschuldet und bei Degire Mahle alle Götter und Gottinnen geläftert, wird nicht minder in graufame Feffeln geworfen; aber biese wie jene Bande broht bie Zeit zu lofen und ber einmal ausgestreute Same des Unheils wuchert trop der Fesselung seines Unheilvolle Anzeichen verfünden ben kommenden Urhebers fort. Sturm; in banger Sorge sehen die Asen dem brohenden Kampfe enigegen, und suchen burch die Aufnahme ftreitbarer Selben ihre Reihen zu verstärken 1). Endlich bezeichnen grauenvolle Wahrzeichen ben Beginn der Rataftrophe; laut fraht der lichtrothe Sahn bei ben Riesen, der schwarzrothe unter der Erde, bei den Salen der Hel; ber goldfammige aber fraht bei ben Afen, und "wedt die Manner beim Beervater"2). Während so bie Asen und bie Banen, die

¹⁾ Nach bem oben, §. 16, Anm. 7, mitgetheilten Eirlksmal entgegnet Obin dem Siegmund auf bessen Frage, warum er dem tapferen Könige den Sieg nicht vergönnt habe, mit den bezeichnenden Worten: "Beil es ungewiß ist zu wissen; ber graue Wolf schaut nach dem Size der Götter", b. h. der Wolf Fenrir lauert beständig auf die Gelegenheit, die Götterwelt anzusallen, und man weiß nicht, wann er losbricht; darum ist es nöthig, die Zahl der elnherjar, die an der Seite der Götter in den Kampf ziehen sollen, durch tüchtige Streiter zu vermehren. Kann die ahnungsvolle Sorge der Asen vor dem drohenden Untergange, ihr bekümmertes Bemühen diesem wo möglich zu entzgehen oder ihn doch so weit als möglich hinauszuschieden, deutsicher bezeichnet werden?

²⁾ Bir folgen bei ber Beschreibung bes Beltunterganges ber Voluspa, 32-5 u. 44-56, sowie bem Gylfag. c. 51, S. 186-98; bestätigenbe ober weiter aussührenbe Angaben anderer Quellen sollen aber ber Bichtigkeit bes Gegenstandes wegen jedesmal besonders angesührt werden.

Riesen und die Todten zum Kampfe gemahnt werden, erscheinen auch auf Erben Beichen bes hereinbrechenben Enbes ber Dinge; die Auflofung aller fittlichen Bande, bann aber auch schmere Raturereigniffe bienen als folde. "Brüder werden fampfen und zu Todtschlägern fich werben, Schwesterfohne werben bie Sippe verlegen; die Grunbe gellen, die Streitart fliegt 3); tein Mann wird des anderen schonen. hart geht es in ber Welt, große hurerei, Beilalter, Schwertalter; Schilbe werben gespalten; Windalter, Wolfsalter, ehe bie Belt vergeht." Ein entsetlicher Winter (fimbulvetr) tritt ein; Froft, Schnee und scharfe Winde herrschen, und die Sonne ift ohne Rraft: brei folder Winter folgen fich, ohne daß ein Sommer inzwischen trate 4). Alle Clemente gerathen in Aufruhr; die Erde bebt mit allen Gebirgen, Balber entwurzeln fich und Felfen fturgen gufammen : alle Fefseln und Bande brechen und lofen fich; selbst die Beltesche Yggdrasill mankt und feusst. Jest wird Loti los; ber Wolf Fenrir sprengt feine Retten 5); die Weltschlange tobt und bringt alle See in Aufruhr: sie will and Land. Das Tobtenschiff Naglfar wird los; Hrymr mit ben Froftriesen, Loti mit ben Leuten aus ber Tobtenwelt ziehen an, und Surtr mit seinem Klammenschwerte führt bie Reuerriesen beran : "Steinberge ftogen jufammen, Riefinnen fturgen; bie Tobten betreten den Weg der Bel; der himmel spaltet fich." Laut ftogt Heimdallr, ber Bachter ber Gotter, in fein Sorn; Dbin aber erholt fich Rathe bei bem Saupte Mimire. "Bas ift mit ben Afen, was ift mit ben Alfen? Die gange Riefenwelt fturmt; Die Afen find am Dinge. Die Zwerge ftohnen vor ben Steinthuren, die herren ber Bergveften; wist ihr es nun, ober mas"? - Jest treten die Götter unter die Waffen, und mit ihnen die einheriar: "Kunfhundert Thore und vierzig meine ich daß in Valhalla find;

³⁾ gift flugandl, b. fi. bie Riefinn im Fluge; "aber bie Merte nennen bie Leute mit ben Bezeichnungen ber Unholbinnen", Skaldskaparm. c. 49, 20.

⁴⁾ Die Beschreibung bieses Winters scheint bie jungere Ebba aus Hyndluljod, 39, bessen Benennung aus Vafprudnismal, 44, genommen zu haben; Voluspa weiß von ihm Richts.

⁵⁾ Beiber Befreiung wird barum wiederholt mit bem Beltuntergange in Berbindung gebracht; vergl. Oegisdrekka, 39 u. 41, Baldrs draumar, 14, sowie die oben, Anm. 1 angeführte Stelle des Eiriksmal, und Hakonarmal, Str. 21 (oben, §. 15, Anm. 27).

acht Hunderte Einherier gehen zugleich aus einem Thore, da wenn sie ausziehn mit dem Wolfe zu tämpsen"6). Vigridr heißt der Rampsplat, auf dem die seindlichen Mächte auf einander stoßen 7). Odin selbst tritt dem Wolfe Fenrir gegenüber, wird aber von ihm verschlungen; doch eilt der schweigsame Vidarr alsbald herbei, den Bater an dem Unholde zu rächen 8). Thor greift die Weltschlange an, und dießmal besiegt er sie glücklich; aber kaum ist er neun Fuß weit gegangen, so fällt auch er selbst, von dem Giste getöbtet, das jene ausspeit. Freyr kämpst gegen Surtr: aber er unterliegt, weil ihm das Schwert sehlt, das er einst um die Riesentochter freiend herschenken mußte 9). Tyr streitet mit dem Hunde Garmr und Heimdallr mit Loki; hier wie dort bleiben aber beide Gegner auf dem Plage 10). Zest ist der Untergang dieser Welt entschieden:

⁶⁾ So Grimnismal, 22. Auf biesen Auszug ber Einherier beutet es, wenn Helgakv. Hundingsb. 11, 38-9, die Magb, ben gefallenen Helgi mit seinen Genossen heranreiten sehend, erschreckt fragt, ob benn bereits bie Götterbammerung beginne?

⁷⁾ So Vafprudnismal, 17—8, und banach die jüngere Edda; wenn Fafnismal, 14—5, und Völsunga S. c. 18, S. 161 den Ort Oskopnir oder Uskaptr, den Ungeschaffenen, nennen, so will diese Benennung wohl nur in räthselhafter Allegorie andeuten, in wie weiter Ferne der Weltuntergang noch liege.

⁸⁾ So auch Vafhrudnismal, 52-3, und Grimnismal, 17. Rach Oegisdrekka, 58, hatte eigentlich Thor mit bem Wolfe tampfen sollen, aber bieß nicht gewagt; wohl eine aus ber Luft gegriffene Schmahrebe Loti's.

⁹⁾ So auch Oegisdrekka, 42; Skirnismal, 8-9.

¹⁰⁾ Der beiben letten Rampferpaare gebenkt nur die jungere Ebba, unb vielleicht beruht deren Angabe nur anf einem Migverftandniffe. Heimdallr mag nach Skaldskaparm. c. 8, S. 264 Loka-dolgr, bes Loti Feinb, genannt werben; biefe aus einem fruheren Kampfe Beiber um ber Frenja Schmud fich erklarende Bezeichnung tounte bie Beranlaffung gewesen sein, bas er im letten Rampfe bemfelben Gegner gegenübergeftellt wurbe. Den Garmr faßt man gewöhnlich als Sollenhund auf, jedoch wie es scheint ohne allen Grund. Allerdings begegnet bem jur Bel reitenden Dbin ein blutiger hund, ber ihn tuchtig anbellt, - Baldrs draumar, 2-3, und Bufat, 8. 196, — berfelbe wirb aber nicht genannt; andererfeits wird zwar gefagt, baß Garmr ber beste ber hunde fei, - Grimnismal, 44, und Gylfag. c. 41, S. 132, - aber bag er ber Bolle angehöre wird nicht angebeutet. Bon welchem hunde immer hergenommen, bebeutet ber Rame Garmr aber jebenfalls balb jeben beliebigen hund; fo mag 3. B., Laxdala S. c. 51, S. 230, ein gewiffer Audunn festargarmr einmal, offenbar gleichbebeutenb, festarhundr gescholten werben, und in folder weiterer Bebeutung fann bas Wort allenfalls fogar im Plurale gebraucht werben, wie Fjölsvinnsmal, 13-14. Roch

"Alle Manner werden die Heimftätten verlaffen; die Sonne beginnt ju dunkeln, die Erde finkt ins Meer, vom Himmel schwinden die heiteren Sterne; das Feuer wuthet gegen das Feuer, es spielt die hohe Hige zum himmel selber empor"11).

Dieß die Schilberung des Unterganges dieser Welt mit ihren Göttern, für welchen der Ausbruck ragnarokr, Götterdämmerung, gebraucht zu werden pflegt. Richt nur in den mythischen Liedern der älteren und den prosaischen Erzählungen der jüngeren Edda wird besselben sehr häusig gedacht 12), sondern auch in den Staldengedichten einer entschieden geschichtlichen Zeit kehrt die Anspielung auf densichen nicht selten wieder 13); noch in des Saro Grammaticus Besticht über die Bravallaschlacht ist eine Reminiscenz an diesen alten

weiter abliegend steht bas Wort auch wohl für jedes gewaltige und gefährliche Ihier, 3. B. Managarmr für ben Wolf, der den Wond frist; die Dichtersprache gebraucht den Ausbruck sogar für leblose Wesen, und versteht 3. B. unter elris garmr, dem hunde der Erle, das Feuer. Bon hier aus dürfte sich nun erkläten, wie Garmr in unsere Stelle hereinsommt. Völuspa, 48, sagt, die Bestreiung des Bolfes Fenrir schildend: "Mächtig bellt Garmr vor Gnupahellir; das Band wird brechen, und Frekl rennen"; sie bezeichnet also den Fenrir einmal nach Odins Bolfe Frekl, das anderemal nach Garmr, was nach dem Obigen nicht auffallen kann. Snorri aber versteht die Strophe fälschlich dahin, daß neben dem Fenriswolfe noch ein weiteres Ungethüm, der Hund Garmr, losgeworden sei, und stellt diesem nun aufs Gerathewohl den streitbarsten der noch unbeschäftigten Alen gegenüber.

¹¹⁾ So die Bolusa; die jüngere Edda läßt jum Schluffe von Surtr einsiach die ganze Welt verbrennen, mahrend fie bereits unmittelbar nach dem Ambulvetr zwei Wolfe Sonne und Mond verschlingen, und die Sterne vom Simmel verschwinden läßt. Offenbar hat aber Snorri seine letztere Ungabe nur aus Voluspa, 32, und Vasprudnismal, 46—7, geschöhft, womit er Grimaismal, 39, irrthümlich meinte combiniren zu dürsen; vergl. Gylsag. c. 12, 5. 58—60.

¹²⁾ Außer ben bereits angeführten Stellen vergl. noch Grimnismal, 4; Vafbrudnismal, 27 u. 40; Fjölsvinnsmal, 14; Sigrdrifumal, 19. Auf bie schwer verständlichen Ahnungen bes ebenso bunteln als versbächtigen Hrasnagaldr braucht gegenüber ber Fülle flarer und verläffiger Belege nicht eingegangen zu werben.

¹³⁾ Abgesehen von ben bereits erwähnten Strophen bes Eirlksmal u. Hakonarmal ift hier noch ein Lieberbruchstück im Hattatal, c. 172, G. 716, und ein anderes in ber Orknoyinga S. S. 90 zu nennen, welche beibe auf ben Weltuntergang anspielen und einzelne Büge zu beffen Schilberrung bieten.

Glauben nicht zu verkennen 14), und tief in ber driftlichen Zeit nimmt der Jelandische Monch Bunnlaug bei seiner Ueberarbeitung ber bekannten Beiffagungen Merlins die heidnischen Ueberlieferungen feines eigenen Bolts über bie Götterdammerung in berfelben Beife au Silfe, wie dieß der altsächsische Dichter des Seljand, der althoche Deutsche Dichter des Mutspilli bei ihren Darftellungen des jungften Gerichtes thaten 15). Die Deutung bes gangen Mythus, ber fich hiernach als ein überall verbreiteter, als ein Bestandtheil bes allgemeinen Boltsglaubens erweift, fann nach bem, was früher ichon über Die Natur ber heidnischen Glaubenslehre bemerkt wurde, nicht die mindeste Schwierigkeit haben 16). Die materielle und allzuwenig ibeale Kaffung ber Götter bat die Nothwendigkeit ihres Unterganges aur Folge; aber ber Sieg ihrer Begner fann fein vollständiger fein, ba fie noch weit materieller und zugleich sittlich unvollkommener find als die Götter felbft. Derfelbe Dualismus, welcher die Rosmogonie beherrscht und während der ganzen Dauer dieser Welt einen bestänbigen Kampf erzeugt, tritt bemnach auch in der Eschatologie zu Tage; aber auch fie läßt benfelben junachst unverfohnt und in ungelöstem Wieberspruche sich verzehren. Unterftütt von den Einheriern, d. h. von den ausgezeichnetsten und barum in den Kreis der Gotter aufgenommenen Menschen, stehen die Afen und Banen auf ber einen Seite; die Feuerriesen und Frostriesen unter Surtr und Hrymr, die alten Elementarfrafte alfo, welche ichon vor ben Bottern gemejen und von diesen nur auf einige Zeit gebandigt worden waren, bann unter Loti's Führung die bofen Machte bes sittlichen Gebiets, Die aus bem Beschlechte ber Bergriefen hervorgegangen Ungethume und

¹⁴⁾ Saxo Gramm. VIII, S. 388; offenbar hatte bas alte Lieb, welchem Saro seine Erzählung entnahm, die gewaltige irdische Schlacht mit bem letten Kampfe ber Götter und ihrer Gegner verglichen.

¹⁵⁾ Merlinus spa ift als Theil ber Trojumanna S. in ben Annaler for Nordisk Oldkyndighed og Historie, Jahrg. 1849, gedruckt; hieber gehört Str. 51—61, S. 34—7. Gunnlaug hat fich in diesen Strophen von Galfried von Mommouth, bem er sonst ziemlich genau folgt, völlig freisgemacht.

¹⁶⁾ Martin Hammerich's treffliche Schrift: "Om Ragnaroksmythen og bens Betydning i den oldnordiste Religion", Kopenh. 1836, wurde mir erst zugänglich, nachdem die eigenen Unsichten über diesen Gegenstand längst festgestellt waren; um so erfreulicher war mir die auffallende Uebereinstimmung der Grundanschauungen des Bersassers mit den meinigen.

wohl auch die Gesammtheit der Bergriesen selbst, endlich auch noch die Gespenster aus der von Loki's Tochter beherrschten Todtenwelt treten kampsbereit auf die andere Seite, während Alsen und Zwerge als untergeordnete Geister sich passiv zu verhalten, und in Schrecken versunken das hereinbrechende Unheil anzustarren scheinen 17). Der Ausgang des Kampses zeigt aber zunächst nur einen völligen Ruin der Götter wie der Niesenwelt, welchem der Untergang der Mensichenwelt folgerichtig sich anschließt; daß dabei nur die Hauptpersonen aus beiden Heerlagern, also Odin, Thor, Fren und etwa Heimdal einerseits, der Wolf Fenrir, die Weltschlange, Losi andererseits ausstücklich als gefallen bezeichnet werden, darf uns nicht hindern, den Untergang als einen allgemeinen zu betrachten, obwohl, wie sich gleich zeigen wird, in dieser Beziehung verschiedentliche Vorstellungen neben einander sich geltend machten 18).

Bei dem Untergange dieser Welt und ihrer Götter hat sich nämlich die religiöse Speculation keineswegs definitiv beruhigt; die Bersöhnung, welche man der ganzen Anlage der Götterlehre zusolge auch in der Götterdämmerung nicht sinden konnte, wurde vielmehr jenseits derselben, in einer neuen Weltordnung gesucht. Im bestimmtesten Widerspruche mit dem Glauben an das Weltende selbst, der sich wie bemerkt als ein allgemein verbreiteter und darum vielsach besprochener erweist, erscheint aber die Annahme einer solchen Welterneuerung als eine seltene, nur ausnahmsweise, und dann in halbwegs geheimnisvollen Worten angedeutete; die Vorstellungen überdie Art ihres Eintretens stimmen dabei unter sich keineswegs überein: es ist klar, daß wir es hier nicht mehr mit einem allgemeinen Bolksglauben, sondern lediglich mit einer tieseren Speculation einzelner ernsterer Gemüther zu thun haben. — Es knüpft aber das

¹⁷⁾ Auch die Menschenwelt nimmt als solche an dem Kampfe teinen Antheil; bezeichnend aber ift für dieses Mittelbing von Geist und Materie, daß sie mit ihren tüchtigsten Ungehörigen in den Reihen der Götter, mit ihren saulen aber unter der Schaar der Riesen bennoch vertreten ist!

¹⁸⁾ Rur die jüngere Ebba läßt schließlich ben Surt die Welt verbrennen, also ben Kampf überleben; Böluspa spricht nur von den Flammen, die zum himmel hinauf züngeln, nicht von Surt. Bielleicht war auf die Darstellung Snorri's die gleich zu besprechende Auffassung des Vasprudnismal nicht ohne Einfluß, die freilich mit der von ihm sonst zu Grunde gelegten Erzählung der Boluspa nicht übereinstimmt.

Vafhrudnismal bie neue Belt unmittelbar an bie berzeit bestehenbe an 19). 3mei Menfchen, Lif und Lifprasir (b. h. Leben und Lebenserhalter), überbauern ben berühmten simbulvetr; sie verbergen sich und nahren fich vom Morgendthau: von ihnen geht eine neue Bepolierung ber Erbe aus. Die Sonne gebiert, ehe ber Wolf Fenrir fie verschlingt, eine Tochter; "bie wird reiten, wenn die Gotter sterben, die Tochter die Wege der Mutter." Auch die drei Rornen leben fort; aus finfteren, riefigen Schidfalemachten werden fie aber jest freundliche und wohlthätige Schutgeister 20). Endlich bleibt auch eine Reihe von Afen übrig, welche "die Götterbesitzungen beherrschen, ba wenn die Klamme Surts erlischt"; Vidarr und Vali, Modi und Magni werben und als folche genannt. Man fieht, ber Untergang ergreift bier nicht Alles, vielmehr überdauern Ueberrefte der früheren Welt die Götterdammerung, und an fie schlieft fich die neue Weltordnung an. Gine Biebererftehung auch ber untergegangenen Dachte ift baneben allerdings nicht ausgeschloffen, und die lette an ben Riefen

¹⁹⁾ Vafþruðnismal, 44-51.

²⁰⁾ Die außerft schwer zu beutenbe Strophe 49: brjar bjodar falla borp yar meyja Mögþrasis; hamingjur einar þekra í heimi eru, þo þaer með jotnum alask, überfeten wir : "Drei ber Mabchen fallen über bie Bohnftatten bes Bolts bes Mögthrafir; fie find lediglich Gludegeister für Diejenigen, bie in ber Belt find, obwohl fie bei ben Riefen aufwachsen", und mochten fie folgenbermagen erklaren. Mögbrasir, ber Sohnerhalter, icheint fich an Lifbrasir, ben Lebenserhalter, wohl angufnupfen, und obwohl ber Rame fonft nirgenbs genannt wirb, fcheint es boch nicht ju gewagt, in Ersterem ben Sohn bes Letteren zu feben, burch welchen bie Erneuerung bes Menschengeschlechtes vermittelt wird; wie Lifbrasir die Aufgabe bat, die gefährdete Erifteng ber Denichheit zu erhalten, fo hat Mögbrasir burch Kinderzeugung fie fortzupflanzen und ju vermehren. hiernach mare bjod Mögbrasis, bas Bolt bes Dögthrafir, bas von ihm abstammende neue Menschengeschlecht; beffen borp, b. b. Dorf ober Bohnstätte, ift bie neue von bemfelden bewohnte Erbe. Die brei Madchen, von welchen bie Strophe fpricht, muffen bem gangen Busammenhange nach ebenfalls bereits vor ber Götterbammerung eristirt und biese nur überbauert haben; fie burfen ferner nur barum ungenannt bleiben, weil fie ohnebin ichon Jebermann befannt find. Offenbar find hiernach jene brei Riefenmadchen aus bem Riefenlande gemeint, die brei Rornen Urdr, Verdandl und Skuld; fie überbauern ben Beltbrand, wie bieg von ben hehren Schidfalsmächten nicht anbers zu erwarten ift; aber fie regieren nach bemfelben nur noch als Gludbgeifter fort, b. h. es gibt fortan nur noch ein gludliches, tein trauriges Geschick mehr: tros ihrer riesenmäßigen Abstammung und ber hieburch bebingten finfteren Ratur nehmen auch die Rornen an der Berklärung ber Welt Antheil.

gerichtete Frage, die diefer nicht zu beantworten vermag: "was fprach Dbin, ehe er ben Scheiterhaufen bestieg, felbst bem Sohne ins Dhr" 21)? fceint geradezu auf die Hoffnung einer folden hinzudeuten; immerhin aber tritt wenigstens jener andere, ben Busammenhang ber neuen mit ber alten Weltordnung festhaltenbe Gesichtspunkt hier entschieden in den Bordergrund. — Anders die Böluspa. Hier fpricht junachft bie Seherinn, ihre eigenen Befichte ichilbernb 22) : "Sie fieht auffteigen jum anderen Male bie Erbe aus bem Meere, herrlich grunend; Wafferfälle fturgen, über fie fliegt ber Aar, ber im Gebirge Fischen nachjagt. Die Asen finden sich auf Idavölle, und prechen von dem gewaltigen Erdumgürter (b. h. der Weltschlange), und erinnern sich ba ber gewaltigen Vorgange und ber alten Runen bes Fimbultyr (b. h. ber Ahnungen und ber ben Untergang vorausverfündenden Geheimreben Obins). Da werden fich wieder bie wunderbaren Burfel im Grafe finden, welche in der Urzeit der Oberherr ber Götter und bes Fjölnir (b. h. Dbins) Geschlecht gehabt hatten. Unbefat werden die Aeder tragen, alles Uebel wird gebeffert, Baldr wird fommen; gemeinsam bewohnen Höbr und Baldr bie fiegreichen Wohnungen bes Hroptr (Dbins), die Beiligthumer ber Schlachtengötter 23). Da fann Hönir bas Loos mit mahlen, und die Sobne ber beiben Brüber bewohnen die weite Bindwelt (Vindheimr). Bift ihr es nun, ober mas"? Und wiederum 24): "Einen Saal fieht fie fteben, schöner als bie Sonne, mit Gold gebedt, in Gimli; ba follen bie tuchtigen Menschen wohnen, und alle Zeiten Freude genießen. Es ftand im Norden auf ben Nidafjöll ein Saal aus Golb ber Beschlechter bes Sindri (b. h. ber 3werge); ein anderer aber ftanb auf bem Okolnir, ber Bierfaal bes Riefen, ber aber heißt Brimir.

²¹⁾ Chenba, 54; biefelbe Frage wiederholt fich bekanntlich in der Horvarar S. c. 15, S. 487. Nach Vafþruðnism. 39, scheinen jedensalls auch die Banen, und unter ihnen Njörðr, wieder zu erstehen.

²²⁾ Völuspa, 57-61.

²³⁾ Statt vel valtivar lese ich ve valtivar.

²⁴⁾ Die Ordnung der Strophen der Böluspa, welche bekanntlich vielsach gestört ist, glauben wir in der Art herstellen zu sollen, daß wir auf Strophe 62 zunächst Strophe 41—2, dann Strophe 40, endlich Strophe 43 solgen lassen; im Wesentlichen dieselbe Reihensolge hatte bereits Petersen vertheidigt in seinen Bemärkninger om Versearten og Ordningen af Stroserne i Völuspa (Annaler for Nordisk Oldkyndighed, Jahrg. 1840—1.).

Einen Saal fab fie ftehen fern von ber Sonne, an ben Nastrond, nordwärts fehren fich bie Thuren; Gifttropfen fielen herein burch bie Fenfter, ber Saal ift geflochten aus Schlangenruden. Gin Fluß fallt von Often ber burch bie Giftthaler mit Schmut und Schwertern; Slidr heißt er. Da fah fie maten schwere Strome bie meineibigen Manner und bie Mordwolfe, und bie eines Unberen Genoffinn verführen; ba faugte Nidhöggr an verftorbenen Leichen; ber Bolf gerrif bie Manner. Wift ihr es nun, ober mas"? Man fieht, bie Seherinn geht von ber Anficht aus, bag bie mahrend ber Botterbammerung ins Meer versunkene Erbe sich allmählig wieber aus biefem erhebe; in großen Wafferfturgen ftromt die See, je mehr bas Land fich bebt, von biefem ab : bie Kische werden aufe Trocene gefest, und auf ben Felfen mag ber Abler fie barum jagen. Frifches Grun, muhelofe Fruchtbarkeit bezeichnet bie verjungte Erbe. Die Afen versammeln sich wieder auf Idavölle, wo sie in ihrer unschuldigen Urzeit gewohnt hatten; fie finden ihre alten Goldwürfel wieder, und erneueren ihr heiteres, schuldloses Leben von bamale, ber überftandenen Ereigniffe nur noch in behaglichem Gefprache gebenkend. Dabei beutet bie Allgemeinheit bes Ausbruckes entschieden barauf hin, bag alle Afen wiedererftehen; wenn nur Baldr, Höbr und Hönir ausbrudlich genannt werben, fo erklart fich bieß baraus, baß die beiben erfteren in der Tobtenwelt, der lettere als Beisel bei den Banen icon langft vor ber Götterbammerung fich befunden hatten : felbft die am Unfange ber Beiten von ben Afen geschiedenen Götter follen alfo jest zu benfelben zurudfehren, nicht bloß die im Endfampfe gefallenen neu erftehen 25). Auch die Riesen und Zwerge leben wieder auf, und zwar gleichfalls zu einer heiteren, forgenfreien und volltommen schuldlosen Eriftenz. An den Nidafjöll, nach Finn Magnusfon dem Berge der Finfterniß, fieht ber Golbfaal ber lichtscheuen 3werge, am Okolnir, b. h. unfalten, nicht mehr falten Gebirge ber Bierfaal ber Riefen; Brimir heißt ber lettere, mas von brim, bie Brandung, das Meer, abzuleiten und auf die Unmaffe des von den Riefen genoffenen Bieres ju beuten scheint. Bas aus ben Elben

²⁵⁾ Sonir kann jest sein Loos mablen, b. h. mahrend er bisher gezwungen in Banheim gewesen war, wird er jest freizügig; umgekehrt kommt nach Vafhrudnismal, 39, jest auch Njördr zu den Banen zuruck, welche ihn den Asen als Geisel gestellt hatten.

wird, erfährt man eben fo wenig, als beren Entstehungsgeschichte berichtet wird; bas Menschengeschlecht aber wird gang folgerichtig als völlig untergegangen, aber neuerdings wieder auferstanden gebacht, und awar sollen die Menschen in der neuen Ordnung ber Dinge je nach ihrem Berbienste Lohn ober Strafe empfangen : ben guten Menschen wird dabei ber Saal Gimli, b. h. ber Blanzenbe, jur Wohnung angewiesen, ben schlechten bagegen ein anderer Saal an ben Nastrond, b. h. bem Tobtenftrande; hier haben fie fich namentlich in dem vorbeifließenden Giftstrome Slide, b. h. bem Schrecklichen, abzuarbeiten, und werben bazu noch von bem bofen Burme Nidhöggr, b. h. Saghieb, benagt 26). Im bestimmteften Begenfate jum Vafprudnismal fest bemnach bie Völuspa ben Untergang ber gefammten Welt und aller Götter voraus, und läßt nur biefe wie jene nach bemfelben in verjungter und verklarter Geftalt neuerdings wieder aufleben; es find eben verschiedene Berfuche einer poetisch = speculativen Conftruction einer neuen und befferen Beltorbnung. Der Berfaffer ber jungeren Ebba, bem augenscheinlich feine weiteren Quellen ju Gebot ftanden, hat beibe Lieder mehrfach mißverstanden, und überdieß durch unpassende Combination berselben feine Darftellung noch vollends verwirrt 27).

²⁶⁾ Gine Parallele gu biefer Beftrafung bietet bie Sigurdarkvida Fafnisbana II, 3-4, und bas Sigrarifumal, 22-3.

²⁷⁾ Gylfag. c. 52-3, S. 198-204. Ginerfeits überfieht Snorri bei ben ben 3wergen und Riefen eingeräumten Galen völlig biefe ihre Bestimmung, und weift auch fie neben Gimli ben guten Menschen gu, mobei aus bem Saale ber Geschlechter bes Sindri ein Saal Namens Sindri gemacht wirb; bas freilich wohl fpater eingeschaltete Eptirm. S. 226 fagt vollenbs: "Der ansehnliche Saal, ben die Afen Brimissal ober Bierfaal nannten, bas war die Salle bes Ronigs Priamus." Andererseits laffen nicht nur einzelne Sandschriften in Gimli ben Surtr hausen, ber bort gar Dichts zu thun hat, sondern es wird biefer Saal auch, Gylfag. c. 3, S. 38, mit bem Vingolf jusammengeworfen, ber doch gang entschieden als eine Wohnung der Göttinnen und allenfalls der Ginherjer mahrend bes Bestandes diefer Welt gefaßt werben muß, ebenba, c. 14, 6. 62 und c. 20, 6. 84; wieber anderwarts wird Gimli gar in ben britten himmel verfest, und mahrend ber Dauer diefer Welt ben Lichtelben gur Bobnung angewiesen, c. 17, S. 78 - 80. Richt geringere Berwirrung richtet bie jungere Ebba aber auch in ben Wohnungen ber Bermorfenen an. 3m Vafbrudnismal, 43, (baber Gylfag. c. 3, S. 38) fagt einmal ber weife Riefe: ..burch neun Belten tam ich vor Nifibel unten; babin fterben bie Leute aus der helja", und es wird bemnach die alte Frostwelt als identisch bezeichnet

Aber auch mit biefer Wiebererneuerung ber Welt nach ihrem Untergange schließt ber Blid in die Zufunft noch nicht ab. Wenn auch verflärt und ihrer früheren Unschuld zurückgegeben, tragen bie Gotter boch noch bie am Bolytheismus und an ihrer Bermenichlichung haftenben Mangel an fich; auch verjungt vermögen fie barum nicht bem Ibeale zu genugen, bas fich bas tiefere Gemuth von bem Weltherrn bildet. Die Seherinn fährt fort 28): "Da kommt ber Mächtige jum großen Gerichte, ber Gewaltige von oben, ber über Alles Macht hat; er ordnet Urtheile und entscheibet bie Sachen, er fest die heiligen Ordnungen, die gelten follen." Ein hoherer Gott alfo, mächtiger als bie Afen, foll nach bem Weltbrande auftreten und Die Weltregierung übernehmen; er halt babei bas lette Weltgericht, und mas foeben über bie Buftanbe ber Auserwählten und ber Berworfenen gefagt murbe, bezieht fich wohl vorgreifend auf die durch biefes Gericht gesehte Ordnung. Gine gang ahnliche Andeutung findet fich aber auch noch in einem zweiten Liebe. Auch hier ift es eine Seherinn, welche bie Butunft verfundet; nachdem fie in furgen, fraftigen Worten ber Götterbammerung gebacht hat, fahrt fie fort 29): "Einer ward geboren, größer ale Alle, ber war geftartt burch bie

mit ben Nastrond, wohin nach bem Beltuntergange biejenigen tommen, bie wahrend ber Dauer biefer Belt in Helheimr find. Biegu past volltommen, wenn die Nastrond mit bem mitten in ber Frostwelt gelegenen Brunnen Hvergelmir in Berbindung gebracht, und wenn unter ben von hier ausstromenben Flugen Slidr als berjenige genannt wirb, ber am Nachften helgrindum, ben Thuren ber Hel fließe; Gylfag. c. 4, S. 40, wozu c. 49, S. 178, Solarljod, 39, und Oegisdrekka, 63, ju vergleichen find. Dagegen ftimmt hiemit nicht mehr überein, wenn anderwarts ergablt wirb, die Hel fei nach Ninheimr geworfen worben, und habe bort ihr Tobtenreich aufgeschlagen, Gylfag. c. 34, S. 106. Bergebens fucht biefe Angabe eine Stute in Baldrs draumar, 2, wo gesagt wird, Dbin sei um bas Tobtenreich zu besuchen Ninholjar til geritten, benn allerbings lag ber Weg ju jenem in ber Richtung ju biefem; es wird vielmehr bier in berfelben Beife wie bezüglich ber Bobnungen ber Seligen die Beit vor und nach bem Weltbrande, es wird bas freudlose Reich der hel mit dem Straforte verwechselt, an welchen nach der Götterbammerung bie Berworfenen verwiesen werben. Bergl. Simrod, Deutsche Mythologie, S. 170, und unten, S. 55, Anm. 15.

²⁸⁾ Voluspa, 63; bie folgende Strophe, welche bas gange Lieb ichließt, hat für uns feine Bebeutung mehr, und ift überbieß burch ben barin gebraucheten Ausbruck drekt, Drache, verbächtig.

²⁹⁾ Hyndluljoð, 40-1.

Kraft ber Erbe; ben nennen fle ben großmächtigften Berricher, mit Sippe gefippt gar allen Bolfern. Da fommt ein Anberer, noch Rächtigerer, boch wage ich nicht, biefen ju nennen; Benige feben nun weiter hinaus, als bis Dbin wird bem Wolfe begednen." Es ift nicht leicht zu bestimmen, wer jener Mächtige ift, ben bie Seberinn in ber erfteren Strophe preift; man mochte an Dbin benten, ben oberften Gott und ben Gemahl ber Erbe, welcher als folcher wohl burch beren Kraft gestärft heißen konnte, ober an Thor, ben Sohn ber Erbe und ben befonderen Lieblingsgott bes Norwegischen Stammes, ober endlich an Seimball, von welchem eine frühere Strophe beffelben Liebes faft die nämlichen Worte braucht 30). Wie bem aber auch fei, feft fteht jebenfalls, daß Hyndla, über bie Beit hinausschauenb, "ba Dbin bem Bolfe begegnet", einen machtigeren Gott fommen fieht; bamit wird aber von ihr genau biefelbe Berfundigung ausgeprocen, wie in den eben angeführten Worten der Bölusva. hat nun allerdings, Alles was über ben zufünftigen mächtigeren Gott gefagt ift, ja jum Theil sogar bas über bie Belohnung und Bestrafung ber Menschen nach bem Weltbrande Gefagte, vielfach auf driftliche Einflüffe und spätere Einschiebsel zurückuführen versucht 31). Mit Unrecht. Die formellen Grunde, auf welche man eine berartige Annahme ftugen zu follen glaubte, genugen entfernt nicht biefelbe zu begrunden 32); andererseits läßt fich nachweisen, daß der Blaube an

³⁰⁾ Chenba, 34-6.

³¹⁾ So schon Keysler, Antiquitates selectae septentrionales et Celticae, S. 126; so neuerdings Wachter, in Ersch und Eruber, Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, s. v. Hynduljoð (Section II, Bb. 12, S. 437-8); Ettmüller, in seiner Vauluspa, S. L u. LIV; Köppen, Litterarische Einleitung in die Nordische Mythologie, S. 60-1; Weinhold, in Haupt's Zeitschrift VI, S. 314. Dagegen haben sich für die Aechtheit und Alterthümlickeit der betressenden Stellen erklärt J. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 775-6; Dietrich, in Haupt's Zeitschrift VII, S. 314-8; Petersen, Nordist Mythologie, S. 400; Simrock, Deutsche Mythologie, 162-6, 169-71, u. bergl. m.

³²⁾ In beiben Pergamenthanbschriften ber Böluspa, welche uns aus bem 14. Jahrhunderte erhalten sind, also im Cod. Reg. sowohl wie im Cod. Arnamagn. 1, sinden sich zunächst die auf die zukünftigen Wohnstätten der Mensichen bezüglichen Strophen vor, und nur Strophe 40—1 fehlt, offenbar zufällig, in der letteren Handschift; selbst die jüngere Edda rückt einige der entscheidendeiten einschlägigen Strophen des Liedes ein, und bezeugt damit deren Vorhandensein zu Anfang des 13. Jahrhunderts. Dagegen ist allerdings richtig, daß

einen boberen Gott über ber vielgestaltigen Asenwelt ber spateren Beriode des Rordischen Seidenthumes feineswegs fremd war, wenn er fich auch nur bei einzelnen Berfonen, nicht bei ber großen Maffe bes Bolfes vorfand 38), und schwerlich läßt fich annehmen, daß, wenn in ben erften Jahrhunderten nach ber Annahme bes Chriftenthumes in bas alte Lieb überhaupt driftliche Gebanken eingeschoben werben wollten, dieß in fo unbefangener Weise und ohne allen falbungevollen Schwulft hatte geschehen fonnen. Der Gebanke, welcher ben beiben Seherinnen in ben Mund gelegt wird, hat in ber That nichts Unerflärliches, mit bem Rordischen Beibenthume völlig Unvereinbares. Bir haben gefehen, wie bezüglich ber Beltregierung über die zu irdifc geworbenen Götter als eine ibealere Macht bas Schickfal gestellt wird; gang ebenfo lagt nun auch hier eine intensiver religiofe Betrachtung aus ber grauen Ferne, in welche bas Weltenbe gerückt ift, einen ibealeren Buftand in unbestimmten Umriffen hervorleuchten, in welchem die Gotter sowohl als die Riesen und Zwerge sich verjungen und die Menschen je nach Berbienst Lohn ober Strafe empfangen, in welchem aber freilich bie Afen und Banen nicht mehr bie oberften Götter bleiben tonnen. Ein vergebliches Bemuhen ift es, ben machtigen Herrscher ber Bufunft in dem alten Götterfreise zu suchen, und wir dürfen bei ihm weder mit Kinn Magnusson an den Keuer-

bie auf ben gutunftigen Gott hinweisenbe Strophe 63 im Cod. Rog. völlig, im Cod. Arnam. wenigstens ihrer zweiten Galfte nach fehlt, und bag auch in ber jüngeren Edda deren Inhalt nicht benüst ist (bezüglich der Sandschriften vgl. Munchs Ausgabe, S. XIII-VII, u. S. V-VI). Inbessen ift burch bas Bortommen der den enticheibenden Gebanken bereits in fich ichließenden halben Strophe in jener Banbichrift, ba bas Bersmaß eine zweite Balbftrophe nothwendig forbert, benn boch die Aechtheit ber gangen Strophe, wie folche in fpateren Papierhanbichriften fich finbet, genugenb bezeugt, jumal ber Cod. Rog. eben auch nicht viel alter ift als bas Cod. Arnam.; ber Berfaffer ber jungeren Ebba aber mochte bieselbe barum unberudfichtigt laffen, weil beren Gebante in bem abgeschloffenen Rreise ber Afenlehre feinen Plat finden, und überdieß als allzu fpeculativ für bie Stalbenpoefie, beren Forberung bas gange Bert bienen follte, teinen Berth haben tonnte. Außerbem ift bie einschlägige Strophe bes hynbluliedes, welche benn boch völlig benfelben Gebanten ausspricht, in allen Sanbichriften berselben enthalten, und insbesondere auch in der zwischen 1387-95 geschriebenen berühmten Flatoyjarbok, und es tann somit wenigstens in Bezug auf fie teinerlei Unfechtung begründet werben.

³³⁾ Bir werben auf biefen Puntt fpater noch bes Beiteren gurudtommen.

riesen Surtr benken, noch mit Anderen an Obin selbst oder an Allfödr, welcher lettere Rame eben nur einer der zahlreichen Beinamen Odins ist 34). Die Seherinn selbst sieht jenen Gewaltigen nur als einen zufünstigen in ahnungsvoller Ehrsucht, und wagt nicht einmal seinen Ramen zu nennen; warum sollte dieselbe sich gescheut haben einen Ramen auszusprechen, der in allen Duellen oft genug wiederkehrt, und der allenfalls, wie der Rame Surtr, nicht zu gut war um Männern sowohl als Dertlichkeiten den Ramen zu geben?

Faffen wir nun schließlich die Grundzuge der altnordischen Gotterlehre nochmals furz zusammen, fo ergibt sich, daß bereits ber fie beherrschende Polytheismus, und weit mehr noch der ihr zu Grunde liegende Dualismus von Göttern und Riefen den Glauben an eine absolute Gottheit mit Nothwendigfeit ausschließt; daß ferner bas von Anfang an wirksame mythologische Princip mit gleicher Rothwenbigkeit zu gemehrter polytheistischer Zersplitterung und zu grober Bermenschlichung ber Götter führt, und damit biefe von ihrer ibealen Sohe noch weiter herabsinken läßt. Allerdings ift babei ber ideale Behalt nicht völlig aus der Götterwelt gewichen, berfelbe besteht vielmehr fortwährend in ungelöftem Widerspruche neben ihrer Bermenfchlichung fort, und je nach den Umständen mag bald diese bald jene Seite ihres Wefens als vorzugeweise betont hervortreten; immerhin aber macht fich bereits ein Gefühl ber Unbefriedigung geltend, welches über und hinter bem allzu irdischen Götterfreise eine geistigere und erhabenere Grundgewalt ahnt und sucht, auf welcher in letter Inftang bie Entstehung, ber Bestand und Die Bufunft bes Beltalls beruht. In der Rosmogonie gelten die Asen nicht mehr als die Schöpfer, sondern nur noch als die Ordner dieser Welt, und am Anfange ber Zeiten waren sie felbst nicht einmal vorhanden; die älteste und die einzige annähernd schöpferische Macht ist vielmehr die bes erwärmenden und erleuchtenden Feuers. Während ber Dauer biefer Belt sind die Götter nicht die oberften und unbeschränkten Lenfer ihrer Beschicke; über ihnen fteht vielmehr bie unerbittliche Racht bes Schicfals, beffen Beschluffen die Götter so wenig als die

³⁴⁾ Aus bemfelben Grunde ist es übrigens auch unpassen, wenn Hams merich für diesen "unbekannten Gott" den Namen Fimbultyr gebraucht; auch bieser steht nämlich, Voluspa, 58, offenbar nur als ein Beiname Obins.

.

Menschen fich entziehen können. Am Ende ber Zeiten endlich broht ihnen ein blutiger Untergang, und wenn fie fich nach bemselben neu verklaren und verjungen, fo haben fie boch aufgehört die Berren ber Welt zu fein; jest fteigt vielmehr jener Machtige herab, ben bie Seherinn nicht magt ju nennen, und bie Ordnung ber neuen befferen Welt liegt fortan ausschließlich in seiner Sand. Weber bezüglich ber Gegenwart, noch auch bezüglich ber Bergangenheit und ber Bufunft beruhigt fich bemnach ber religiofe Drang, fei es nun bes gefammten Bolfes ober einzelner Bolfsangehöriger, bei ber Afalehre; nach allen brei Seiten begehrt er eine einheitliche, eine absolute, endlich eine minder vermenschlichte Gottheit, - nach allen brei Seiten aber führt berfelbe nur zu einer mehr ober minber unflaren, und dabei wesentlich begrifflich falten Unschauung. Bezeichnend ift babei, und zugleich ber befte Beweis für die Unabhängigkeit berartiger Speculationen von driftlichen Einfluffen, bag bieselben in ihrer Richtung auf bie Rosmogonie, die Weltregierung und bie Eschatologie unter fich völlig isolirt bleiben, und daß nirgends ber Bersuch gemacht wird, bieselbe höhere Macht zugleich zur ersten Schöpferinn biefer Welt, gur Bertreterinn bes oberften Berhangniffes in berfelben, und zur letten Berricherinn nach beren Untergange zu erheben; zu einem folchen Berfuche, und damit zur Aufstellung einer rein geiftigen, einheitlichen und absoluten Gottheit vermochte bas Beibenthum sich aus eigenen Rraften überhaupt nicht, ober wenigstens jur Beit noch nicht gu erheben.

S. 54.

2. Das Verhältniß des Menschen zu den Göttern und Damonen.

Wir waren im Bisherigen bemüht gewesen, die Hauptzüge ber altnordischen Glaubenslehre turz zusammenzustellen; ein sehr wesentslicher Bunkt wurde indessen dabei einstweilen außer Acht gelassen, das Berhältniß nämlich der Götter und Dämonen zum Menschen selbst. Es ist klar, daß gerade dieser Punkt von ganz besonderem Einslusse sein mußte auf den größeren oder geringeren Grad der Zähigkeit im Festhalten am Glauben, auf die größere oder geringere Hartnäckigkeit des Widerstandes gegen den Uebergang zu einer neuen Lehre; derselbe bedarf demnach für unseren Zweck jedenfalls noch einer näheren Erläuterung, und zwar um so mehr, als wenigstens einzelne

Seiten beffelben bisher noch nicht mit ber nothigen Sorgfalt behans belt worden zu sein scheinen.

Es wurde bereits hervorgehoben, daß die Götter jederzeit als bie erhabenen, lichten, guten und freundlichen Machte bezeichnet werben, mahrend die Riefen als ungeschlacht, finfter, wilb und bofe erscheinen 1); damit ift, soferne alle Gotterlehre in dem Menschen und für ben Menschen entsteht, bereits mit aller Bestimmtheit bas Berbaltniß des Menschen zu ben Göttern und zu ben Riesen dahin bezeichnet, daß bas erftere im Ganzen ein freundliches, bas lettere aber im Gangen ein gleichgültiges ober felbft feindliches fein muß2). Die Elbe, zumal die Lichtelbe, welche die Götterfage wiederholt in freundliche Beziehungen zu ben Afen und Banen bringt, muffen ebenfalls noch vorwiegend als den Menschen freundliche Wesen betrachtet werden; wir werden sehen, daß auch ihnen, wiewohl in geringerem Rafe als ben Göttern, ein Rultus gewibmet wurde, mahrend von einem folchen ben Riefen gegenüber feine Rebe ift'3), und recht beutlich tritt biese Barteistellung bes Menschen zu Tage in ber Dichterregel: "ben Mann ift es auch recht zu bezeichnen durch alle Afen-Ramen; man bezeichnet ihn auch mit Riesennamen, boch ift bas jumeift Sag und Schimpfrede; gut scheint die Bezeichnung nach ben Alfen"4). Die Götter nun, bem Menschengeschlechte freundlich ge-

¹⁾ Dben, §. 50, Anm. 29.

²⁾ In einzelnen Fällen kann freilich immerhin auch zu Riesen ein freundlicheres Berhältniß von einzelnen Menschen angeknüpft werben, wie ja selbst die Sötter sich mit benselben hin und wieber vertragen, und in der That wird uns z. B. einmal von einem gewissen porvaldr holdarkt in Island erzählt: "et kam einmal im herbste nach horvardsstadir zu Smidkell, und hielt sich da eine Weile auf; da ging er hinauf zu der Höhle des Surtr, und brachte dahin ein Lied, das er gedichtet hatte auf den Riesen in der Höhle", Landnama, III, c. 10, S. 199. Solche vereinzelte Vorkommnisse vermögen begreistich der oben ausgesprochenen Regel keinen Eintrag zu thun; erheblicher ist eine gewisse hinneigung böser Zauberer zu den Unholden, von dieser kann aber erst später die Rede sein. Vergl. unten, §. 56.

³⁾ Der blotrisi, welchen die Kormaks S. c. 27, S. 242 nennt, gehört nicht dem Rordischen, sondern dem Schottischen Stamme, die margygr, von deren Berehrung ein andermal die Rede ist (oben, §. 37, Anm. 10), den Beste landen an.

⁴⁾ Skaldskaparm. c 31, S. 334. Doch gilt auch biese Regel nicht ausnahmslos. In ber Njals S. c. 45, S. 70 wird einmal Sigmundr Lambason von einem Gegner, und offenbar nicht in lobendem Sinne, als raudalfr,

finnt, aber an Dacht weit über baffelbe erhaben, gelten eben barum als beffen herren und Schuber; fie leiten junachft beffen Befchide, und mögen Glud ober Unglud über ben einzelnen Menschen ober auch über gauze Bolferschaften verhängen, - in allen für fein irbisches Glud wichtigen Bunkten erwartet ber Mensch von den Göttern überhaupt, oder je nach Lage des Kalles von einer bestimmten ein= zelnen Gottheit Schut und Silfe, und zumal find es die Götter, welche gegen die wilbe Berftorungeluft ber Riefen die Menfchenwelt schirmen 5). Allerbings gilt babei beren Macht zu helfen feineswegs als eine unbeschränfte: auch die geringeren Dämonen greifen bestimmend ein in die Geschicke bes Menschen, und umgekehrt vermögen an ben Beschluffen bes ihnen felbft übergeordneten Schidfals auch die Götter Nichts zu andern. Immerhin ift aber ihre Macht ber ber kleineren Geister überlegen, und wie Wenige weiter in die Bufunft schauten als bis jur Gotterbammerung, so mochte auch bie große Maffe bes Bolts bei bem Gebanken an die Weltregierung ber Afen fich beruhigen, und bas über ihnen felber waltende Berhangniß außer bem Rreife seiner Unschauungen laffen.

Das die gesammte Götterlehre beherrschende mythologische Princip, die durch dasselbe bewirkte Vermenschlichung der Götterwelt, macht
sich nun aber in der Auffassung des Verhältnisses der Menschen zu
ben Göttern in eigenthümlicher Weise geltend. - Auch dieses wird
nämlich als ein rein menschliches gedacht, ganz ähnlich dem Verhältnisse, in welchem auf Erden der getreue Anhänger eines mächtigen
Hältniss zu diesem seinem Herrn steht; es erscheint als ein Verhältniß gegenseitiger treuer Freundschaft und Zuneigung, das nur

Rothelbe, bezeichnet, vielleicht im Anschlusse an die nedische Natur der Elben, die auf den boshaften Störenfried wohl paste; die rothe Farde mag von den bunten Gemändern hergenommen sein, die Siegmund damals trug, oder auch der Beiname seines Großvaters, Sigdvatr hinn raudi (ebenda, c. 41, S. 61) auf den Enkel übergegangen sein.

⁵⁾ Thor namentilch mag, Harbardsljod, 23, von sich rühmen: "ich war im Osten und schlug die Riesen, die schadensklugen Weiber, die zum Berge gingen; groß wäre das Geschlecht der Riesen, wenn alle lebten; nicht einer der Wenschen würde unter Midzardr sein", oder behaupten, daß er dem Norwegischen Wolke durch Außrottung der Riesen sein Land erst bewohndar gemacht habe (oben, §. 27, S. 328). Bezüglich der Competenzverhältnisse der einzelnen Gottheiten vergl. die oben, §. 50, Unm. 2—16 gegebenen Andeutungen.

wegen ber ungleichen Macht und Stellung bes einen und bes anderen Theils auf ber einen Seite bie Pflicht ju Dienst und Gehorsam, auf ber anderen die Pflicht zu Schut und Schirm mehr hervortreten lift: an die burch eine ibealere Bestaltung ber Gottheit bebingte briftliche Auffaffung bes Berhältniffes, wonach die Creatur por bem migen, allmächtigen herrn aller Dinge bemuthevoll anbetend in ben Staub zu finken hat, ift im Rordischen Beidenthume entfernt nicht u benfen. Durch Gebet und Opfer und mancherlei Gaben fucht bemgemäß ber Mensch auf ben Billen ber Götter einzuwirken, und n nimmt an, daß diese auf Solches einen felbstgefälligen Werth legen, und eine Berpflichtung anerfennen, bas empfangene Gefchenf lohnend zu vergelten 5a). So wird ferner zwischen einzelnen Gottheiten und beftimmten einzelnen Bolterschaften, ja fogar einzelnen Bersonen ein naheres Berhaltniß angenommen, welches freilich ber gleichzeitigen Berehrung aller übrigen Götter ebenfowenig Eintrag hut, als die Ausscheidung von Competenzen uuter diefen die allgemeine gottliche Wirksamkeit jeber einzelnen Gottheit beeinträchtigt. Es ist einmal von einem Landasen (landass) von Norwegen bie Rebe, womit wohl nur porr, ber Lieblingsgott bes Norwegischen Stammes gemeint sein kann6); Freyr wird einmal als blotgut Svia, also als eine vorzugeweise in Schweden verehrte Gottheit kzeichnet 7), und auch sonft finden sich Andeutungen über solche gmauere Beziehungen einzelner Gottheiten zu bestimmten ganbern 8).

⁵a) Im Byndluljod, 9—10, sagt z. B. Frenja: "Billig ift es zu klifen, baß ber junge König bas Batererbe habe nach seinen Blutkfreunden. Einen Altar errichtete er mir, aus Steinen aufgeschichtet, — nun ist bas Gestein m Glas (b. h. glaßglänzend) geworden, — von Neuem bestrich er ihn mit Blut der Thiere; immer glaubte Ottarr an die Afinnen." Bon den Opfern wird kinerzeit noch des Weiteren zu sprechen sein; vgl. aber einstweisen noch unten, S. 48.

⁶⁾ Egils S. Skallagrimssonar, c. 58, S. 365.

⁷⁾ Jüngere Olafs S. Tryggvas. c. 173, S. 76. Rach Adam. Brem. IV, c. 26, S. 379 follte freilich Thor als der oberste Gott der Schweben ascheinen; indessen bestätigen die Yngling a S. und die Stammbäume des altschwedischen Könighauses die erstere Angabe, indem sie dieses lettere von Frey herleiten.

⁸⁾ So stimmt mit bem Obigen wohl überein, wenn Islander, die aus Norwegen stiehen wollen, ein Gelübbe an Freyr richten für den Fall daß sie nach Schweden, an porr oder Odlun für den Fall daß sie nach Island entkommen wurden (oben, §. 29, Anm. 15); eine freilich ziemlich apokryphe Nachricht nennt

Weit häusiger noch wird von besonderen Annäherungen einzelr Götter zu einzelnen Menschen berichtet, von denen sie vorzugswe verehrt werden, und gerade in solchen Fällen tritt die rein menscliche Aussacht werden, und gerade in solchen Fällen tritt die rein menscliche Aussacht werden, und gerade in solchen Fällen tritt die rein menscliche Aussacht werden des Berhältnisses zur Gottheit ganz besonders der lich hervor, indem allen derartigen Beziehungen jederzeit der Gedan an irdische Freundschaftsbündnisse zu Grunde liegt. So wird v Rolfr, dem mächtigen Häuptlinge der Insel Mostr in Südhördalar erzählt, daß er ein besonderer "Freund" Thors gewesen und dari porollfr genannt worden sei"); seinen Sohn Steinn "schenste Thorbem Thor, seinem Freunde, und nannte ihn porsteinn", und ebe so verfährt später dieser Thorstein selbst, als ihm ein Sohn Names Grimr geboren wurde; "diesen Knaben schenste Thorstein dem Thund sprach, er solle Tempelhäuptling (hosgodi) werden, und ner ihn porgrimr" 10). In ähnlicher Weise betrachtet der Grönländ

ben horr einen Gott ber Engländer, den Odinn der Sachsen, den Skjöldr de von Schonen, den Freyr der Schweden, den Godormr endlich einen Gott Danen (oben, §. 39, Anni. 29), u. dergl. m. Weiteres Material und ausstülichere Erörterungen findet man dei Bartholinus, Antiqu. Danicar. II, c. S. 320—51.

⁹⁾ Es heißt von ihm, Eyrbyggja S. c. 3, S. 6: "er pflegte baber Insel eines Tempels bes horr, und war ein großer Freund (mikill vi Thors; barum wurde er Thorolf genannt"; da er sich mit seinem Könige üb wirst, richtet er ein Opfer zu, "und er ging seinen Herzensfreund (astvin) Tzu fragen, ob er sich mit dem Könige versöhnen, oder aus dem Lande wegzi und sich ein anderes Loos suchen solle", c. 4, S. 8; in Island angesomm bestimmt er den Ort seiner Niederlassung danach, wo die mit dem geschnitz Bilde Thors gezierten Pseiler seines Hochsitzes ans Land kommen wurden, benennt nach Thor eine Landspitze und einen Fluß, heiligt ihm alles Land, ser in Besitz nimmt, und baut ihm sosort einen Tempel, c. 4, S. 8—12. Besauch Landnama, II, c. 12, S. 96—7.

¹⁰⁾ Eyrbyggja S. c. 7, S. 16 u. c. 11, S. 26. Offenbar diese Bebeutung hat es, wenn von einem anderen Sohne besselben Thorolfs, Ha steinn, gesagt wird: "er opserte darum, daß Thor ihm Hochsispseiler sen möge", und einige Terte beifügen: "und dafür schenkte er ihm seinen Soh Landnama, II, c. 23, S. 130—1, oder wenn es in der Quelle, aus welt biese Angabe stammt, heißt: "da weiste (blotadi) Hallstein seinen Sohn dal daß da ein sechzig Fuß langer Baum antreibe; und es sind dort noch die Hespseiler, die er aus dem Baume machen ließ", Gisla S. Surssonar, S. 140. An Menschenopfer ist dabei nicht zu benten; der Ausbruck at bl kann ebensowohl eine bloße Weihe als ein Opfer bedeuten. Bergl. die An zu letztere Stelle in den Grönl. hist. Mind. Märk. II, S. 606—7.

porhallr veidimadr ben rothbartigen Thor als feinen fulltrui, b. h. seinen verlässigften Freund; als einmal Hungerenoth einbricht, bichtet er an ihn ein Chrenlied, und als nun ein Wal antreibt, fieht er barin die von Thor für fein Gebicht gefandte Belohnung : "felten hat er mich figen laffen" 11). In anderen Fällen ift es Freyr, ber in ahnlicher Beife mit einzelnen Mannern befreundet erscheint. Co wird von bem Goden Hrafnkell ergahlt: "Grafntel liebte (elskadi) feinen andern Abgott mehr als den Fren, uud diesem gab er alle seine beften Schate gur Balfte mit ihm selber; - - barum wurde sein Rame verlängert, und er wurde Freysgodi genannt"; und wieder: "Grafnkel besaß einen Schat zu eigen, ber ihm beffer ichien als jeber andere. Das war ein Bengft, bunkelbrauner Farbe und mit schwarsem Streif über ben Ruden, welchen er Freyfaxi (ben Freymähnigen) Diesen Bengft schenkte er bem Frey, seinem Freunde (vin sinum) jur Balfte. Bu biefem Bengste hatte er so große Liebe, bag er ein Belübde that, er wolle benjenigen tobtschlagen, ber ihn wider seinen Willen reiten murde" 12). Anderwärts wird erzählt, wie

¹¹⁾ Dben, §. 43, Anm. 16. Unter fulltrul scheint man benjenigen verstanden zu haben, auf welchen man sein vollstes Bertrauen setze; erläuternd für den Sprachgebrauch ist zumal Vigaglums S. c. 14, S. 357: "da sprach Glumr: nun wollen wir uns verlässige Freunde (fulltrua) nehmen, und uns unterhalten; ich will zuerst wählen, und meine drei verlässigsten Freunde (fulltruar) das sind erstens mein Gelbbeutel, zweitens meine Streitart, drittens meine Borrathskammer. Da wählte Einer nach dem Andern. Da sprach Glum: wen wählst du, Ingolfr? Er sagt: den horkell zu Hamar."

¹²⁾ Brafnkels S. Freysgoda, S. 4 und 5. Birflich wird später einmal bas Thier wiber bas Berbot geritten, und bas Bergeben von Grafntel blutig geracht; als fich eine hiedurch veranlagte Fehbe mit feiner Riederlage endigt, wird bas Pferb, bamit nicht burch baffelbe weitere Tobtichlage veranlagt murben, von einem Felsen in einen Abgrund hinabgefturgt, mit ben Worten: "nehme ihn berjenige, bem er gehört", b. h. baffelbe wird in Anerkennung bes ihm quftehenden Miteigenthums bem Gotte geopfert; ebenba, G. 23. - Bu beachten ift übrigens, daß Frenfari felbst bamonischer Ratur zu sein scheint, wie er benn namentlich felber feinen Reiter bem Grafntel benuncirt. Auch Vatnsdala S. c. 34, S. 140 ift von einem Pferbe biefes Ramens bie Rebe, bas eine zwiefarbige Mahne hatte und felbft ber Gegenftand abgottifcher Berehrung gemesen zu fein scheint; es heißt von feinem Berrn: "bie Leute hielten fur gewiß, bag er an ben faxi glaube" (at hann hefdi atrunad a Faxa). Auch Landnama, III, c. 8, S. 195 wird ein Eldfaxi genannt, ber etwas Damonisches an fich hat, und fieben Menschen ums Leben bringt; von dem Fren geborigen Pferben melbet bagegen auch ein Bufat zu ber jungeren Olafs

1

porkell hafi, von Vigaglumr um sein But zu pvera gebracht, bei seinem Freunde Fren Silfe sucht : "Und ehe Thorfel von Thvera wegjog, ba ging er jum Tempel bes Frey, und führte babin einen alten Ochsen, und sprach so : Fren, fagte er, ber bu lange mein verlässiger Freund (fulltrui minn) gewesen bift, und viele Geschenke von mir empfangen und fie wohl vergutet haft, bir fchente ich nun biefen Dofen barum, baß Glum einft nicht minder wider feinen Willen von dem kande zu Thvera wegziehen moge, als ich jest ziehe: und laß mich einige Anzeichen seben, ob bu bas annimmft ober nicht. Mit bem Ochsen ging es aber so, bag er brullte und tobt nieberfiel. und er schien dem Thorfel wohl geendigt zu haben, und diefer war jest leichteren Muthes, ba es ihm schien, bag bas Gelübbe angenommen sei." Wirklich erfüllt auch Frey seine Zusage. Gegen Glum wird am Alding eine Blutklage anhängig gemacht: "ehe aber Glum von daheim wegritt, traumte er, bag viele Leute baher nach Thvera gekommen seien, den Frey aufzusuchen, und er meinte eine Menge Menschen auf ben Sandflächen am Kluße zu sehen; Freb aber faß auf einem Stuhle. Er meinte zu fragen, wer benn ba gefommen fei? Sie fagen: bas find beine verftorbenen Bermandten, und wir bitten nun den Frey, daß du von dem Lande zu Thvera nicht vertrieben werden mogest, und es hilft Nichts, und Fren antwortet furz und zornig, und er gebenkt jest bes von porkell enn hasi geschenkten Ochsen. Er erwachte, und Glum erklärte, von ba an gegen Frey immer minder freundlich gefinnt zu sein." In ber That muß Blum von bem Gute weichen 13). Wiederum wird ein

S. Tryggvasonar, welchen inbessen nur die mir unzugängliche Stalholter Ausgabe enthält; siehe J. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 622. Uebrigens bebeutet Faxl, der Gemähnte, überhaupt das Pferd, und der Ausbruck kommt sowohl für sich als in Zusammensetzungen (gullfaxl, hrimfaxl, skinfaxl, u. s. w.) in diesem Sinne häusig vor; vergl. Sveinbjörn Egilsson, Lexicon posticum, h. v.

¹³⁾ Vigaglums S. c. 9, S. 348, u. c. 26, S. 389—90. Ganz ähnslich erzählt ber Brandkrossa h. S. 59 von Oddr sindri, ber sein Gut an Helgi Asbjarnarson abtreten mußte: "als sich aber Obb zum Wegziehen ansschiete, ba ließ er einen Stier schlachten und kochen; aber ben ersten Zugtag, ba Obb zum Fortziehen sertig war, ba läßt er längs ber Size Tische aufstellen, und ba wurde alles das Stiersleisch auf den Tischen ausgesetzt. Da trat Obb hinzu, also sprechend: hier ist nun der Tisch sorgsam zugerichtet, und so wie für meine theuersten Freunde; diese Gastmahl gebe ich ganz dem Frey, bamtt er

borgrimr Freysgodi genannt, welcher im herbfte bem fren Ovfer und Gafterei zu halten pflegte; noch nach feinem Tobe zeigt fich ihm aber auch ber Gott in eigenthumlicher Weise anhänglich: "ba geschah ein Ding, welches ohne Beispiel zu fein schien, bag nämlich außerbalb und fudwarts vom Grabhugel Thorgrims nie Schnee haftete und es nie gefror; und die Leute glaubten ben Grund hievon barin u finden, daß er dem Fren fo lieb gewesen sei wegen ber Opfer, baß er nicht leiben moge, baß es zwischen ihnen gefriere"14). Außerdem wird noch ein pordr Freysgodi genannt, beffen Beiname aleichfalls auf nähere Beziehungen zu demselben Gotte schließen läßt 15); enblich barf auch nicht übersehen werben, daß schon in der älteren Eda Sigurdr Fafnisbani ale Freys vinr, Frene Freund, bezeichnet wirb 16). Grimm hat bereits barauf hingewiesen, wie ber im Althochdeutschen und Angelsächsischen vorkommende Eigenname Frowin, Freawine, fich hieran anreiht 17), und vielleicht dürfen wir überhaupt die gablreichen Eigennamen, welche mit dem Asennamen überhaupt, ober mit ben Ramen einzelner Götter zusammengesett finb 18), auf

Den, ber an meine Stelle kommt, mit nicht geringerem Kummer von Oddssadir wegziehen läßt, als ich jett ziehe. Hierauf zog Obb mit allen ben Seinigen ab."

¹⁴⁾ Gisla S. Surssonar, I, S. 32 (II, S. 116); bazu I, S. 27 u. II, S. 101, 110 u. 115. Bergl. auch Landnama, II, c. 7, S. 86: "Laugarbrekku-Einarr wurde begraben nahe bei bem Grabhügel bes Signundr, und sein Grabhügel ist jederzeit grün, Binter wie Sommer"; christice Anschauung ist es bagegen und von ganz anderem Gesichtspunkte aus zu allären, wenn es in der Knytling a S. c. 92, S. 335 heißt: "so sagen die dänen, daß in dem Gereute, in dem der heilige Knutr lavardr siel, seitdem der Boden beständig schön grün sei, möge es nun Winter sein oder Sommer." Dabei ist zu beachten, daß jener Thorgrim, der treue Freund Freys, derselbe it, von dem wir oben, Anm. 10, gesehen haben, daß er von seinem Bater dem Hor geweiht und nach ihm benannt wurde; die Abstammung gibt die Gisla S. Surss. I, S. 9—10 (II, S. 91—2).

¹⁵⁾ Er war ein Urentel bes Heyangrs-Björn, Njals S. c. 96, S. 147, Landnama, IV, c. 10, S. 264—5, und bas ganze Geschlecht dieses Letter in trägt ben Ramen ber Freysgyölingar, Landnama, IV, c. 13, S. 275 L. V, c. 15, S. 321, Anm. 3.

¹⁶⁾ Sigurðarkv. Fafnisb. III, 24.

¹⁷⁾ Deutsche Mythologie, 192.

¹⁸⁾ Bergl. 3. B. bie Ramen Ashjörn, Asbrandr, Asgautr, Asgeirr, Asgrimr, Askell, Aslakr, Asleifr, Asleikr, Asmoör, Asmundr, Asolfr, Asrauðr, Asvaldr, Asvarðr, bann Asbera, Asbjörg, Asdis, Asgerðr, Marter, Befehrung. II.

Ł

bie Weihe bes Menschen, welcher dieselben trägt, zum Dienste ber Götter überhaupt ober auch bes bestimmten einzelnen Gottes beziehen. Aus Obins Ramen werden nicht leicht Menschennamen gebildet, und der höchste Gott mochte für solche Verwendung seines Ramens allzu erhaben scheinen 19); aber auch von ihm wird erzählt, daß er seine besonderen Schüslinge unter den Menschen hatte. Als Hördr Grimkelsson sich ausmacht den Grabhügel des gespenstigen Soti zu erbrechen, begegnet ihm ein Mann in schwarzgestreistem Kleide, der sich Björn nennt und ihm seine Hilfe andietet: "ich war ein Freund deiner Verwandten, und dessen sollst du von mir genießen." Er gibt ihm ein Schwert, mit dessen hilfe das Abentheuer glücklich bestanden wird; "nirgends fanden sie den Björn, und die Leute hielten es für gewiß, daß es Odinn gewesen sein werde" 20). Die mythischen Sagen und Lieder sind voll von Erzählungen, wie Odin diesem oder jenem Schüslinge in verschiedenen Röthen geholsen habe 21); immer-

Askildr, Aslaug, Asleif, Asny, Asvör, woran sich noch Namen wie Guöbrandr, Guöormr, Guölaugr, Guöleifr, Guömundr, Guörikr, Guöröör, und Guöbjörg, Guölaug, Guöleif, Guöny, Guöriör, Guörun reihen; serner die Namen Freysteinn, Freyviör, und Freygerör, Freyleif, Freydis; Ingjaldr, Ingimundr, Ingolfr, Ingvarr, und Ingibjörg, Ingigerör, Ingileif, Inglicifr, Ingunnr, Ingvildr; horbjörn, horbrandr, horketill oder horkell, horgrimr, sowie horbjörg, horkatla, hordis und die ganze Menge sonstiger mit horr zusammengeseter Namen, u. dgl. m. Selbst der Name der Göttink Idunn kommt als Weibername vor, Landnama, III, c. 13, S. 209.

- 19) Dach fündet sich in Danemark der Rame Othinkar, b. h. wohl Odingeler, und althochdeutsch der Rame Wodunc (Grimm, Deutsche Muthologie, 121); Ramen wie Gauti, Gautroke u. dgl. führen wenigstens auf Beinamen Odins zurück. Bgl. übrigens bezüglich der Eigennamen des Johannes Ertei Tentamen philologico-antiquarium, quo nomina propria et cognomina veterum septentrionalium illustrantur, Harn. 1753.
 - 20) Bardar & Grimkelssonar, c. 15, S. 44-50.
- 21) Dem Sigi, freilich seinem eigenen Sohne, hilft Obin, als er eines Morbes wegen friedlos wird, außer Lands, Volsunga S. c. 1, S. 115—6; bem Sigurd's Sigmundarson begegnet er in ähnlicher Weise wie dem Hörd'r, als derselbe gegen die handingssschhe auszieht, affendar um ihn im Kampse zu unterstätzen, und auch hier verschwindet er nach glücklich gewonnenem Siege, Volsunga S. c. 17, S. 156—7; Sogu p. af Nornagestl c. 6, S. 324—8, und, wenn auch minder deutlich, bereits die Sigurdarber. Fasnis d. II, 16—25. Den Hadingus lehrt er eine neue Echiachtordnung und unterstützt ihn im Kampse durch magischer Meise unterwiesen und gefördert hatte, Saxo Gramm. I., S. 52—3, vergl. S. 40—1. Den Haraide hilditona unterrichtet

hin scheint derselbe indessen etwas höher gehalten worden zu sein als die übrigen Götter, und wenn er auch mit einzelnen Menschen in nähere Berührungen tritt, pflegt er babei boch seine überirbische Ratur minder zu verläugnen. — Wenn sich aber in derartigen Freundschaftsbündniffen von Göttern und einzelnen Menschen, an welche noch in der chriftlichen Zeit hin und wieder Anflänge vorkommen 22), die Bermenfchlichung ber erfteren recht beutlich zeigt, fo ift bieß nicht minder auch darin der Fall, daß der Mensch, wenn ihm die Götter einmal feinen Willen nicht thun, ohne Weiters feinen Born auf fie wirft, und an ihnen fich rachen zu dürfen und zu können glaubt. Bir haben gesehen, wie Vigaglum, als ein Traum ihn Freys Parteinahme gegen ihn erkennen läßt, sofort offen ausspricht, er werbe fortan gegen biesen "ftets minder freundlich gefinnt fein", und es wird fich noch Gelegenheit bieten zu zeigen, wie Grafnfel, trop seiner eifrigen Berehrung beffelben Gottes von feinen Gegnern befiegt, fogar zu ber Ueberzeugung fommt, es fei überhaupt abgeschmadt, an Botter zu glauben 23); einen weiteren, fehr charafteristischen Beleg für die gleiche Auffaffungsweise bietet aber die folgende Erzählung 24):

Ī

Ļ

Æ

ĸ

at wieberum in der Kunst, das heer zur Schlacht zu ordnen, ebenda, VII, S. 363—5 u. VIII, S. 390; Sögubr. af fornkonungum, c. 8, S. 380. Lämpfer, welche gegen alle Wassen sest ind, lehrt er mit Steinen niederschlagen, Hamdismal, 26, Völsunga S. c. 42, S. 228—9 u. Saxo Gramm. VIII, S. 415; er läßt sich auch wohl einmal von einem Weibe gegen das Berptechen eines königlichen Gemahles zusichern, daß sie immer nur ihn anrusen und ihr erstes Kind ihm weihen wolle, Halfs S. ok Halfsrekka, c. 1, S. 25—6. Auch Eyvindr kinnrisa ist von seinen Eltern dem Odin geweiht, und der Schwedenkönig Eirlkr gelobt einmal, nachdem sein Gegner den Thorum heise angegangen hatte, sich selber dem Odin nach Ablauf von zehn Jahren, und erhält darauf von ihm den Sieg (oben, §. 25, Anm. 29, und §. 21, Inm. 30—1), u. dergl. m.

²²⁾ So wird allenfalls König Olaf Tryggvason als guds astvlnr, Gottes herzensfreund, bezeichnet, Halldors p. Snorrasonar, c. 7, S. 173 u. 174, ber bicke Olaf als guds dyrlingr, Gottes Liebling, in der Homilie des Oldnorsk Läsedog, S. 101 u. 103, ein Bischof Paul als mikill gudsvin, ein großer Freund Gottes, in der jüngeren Olafs S. Tryggvas. c. 76, S. 139, ebenso ein Englischer Einstebler, Agrip, c. 16, S. 392, u. dergl. m. Bolche Ausbrücke sind freilich auch den sesständischen und entschieden tirchlichen Unellen nicht fremd; unzweiselhaft heidnisch lautet es aber, wenn einmal Thorekif der Christ Gott seinen Lelagi, d. h. Compagnon, nennt; oben, §. 20, Anm. 24.

²³⁾ Dben, Anm. 12-3, und unten 6. 59.

²⁴⁾ Hardar S. Grimkelssonar, c. 19, S. 59.

"Grimkell ging zu dem Tempel der porgerdr hörgabrudr, und wollte die Ehe der porbjörg einfegnen; ale er aber in den Tempel hineinkam, ba waren die Götterbilder in großer Bewegung, und am Ausziehn von den Altären. Grimtel fprach : woran liegt dieß, oder wohin wollt ihr, oder wohin wollt ihr jest das Glud wenden? Da fprach borgerer: nicht wollen wir bas Glud zu Hörer wenben, nachdem er ben Soti beraubt hat, meinen Bruder, feines guten Goldringes, und ihm sonft viele Schmach angethan hat; lieber will ich boch das Glud zur borbjörg wenden, und über ihr ift ein fo großes Licht, daß ich vermuthe, daß uns dieß trennen wird; du aber wirst balb ausgelebt haben. Da ging er weg, und war auf die Götter gewaltig zornig; er ging heim um Feuer, und verbrannte ben Tempel und alle Götterbilder, und sprach, fie follten ihm nicht öfter Trauerbotschaft verkunden; und am Abend, als die Leute bei Tische sagen, ward der Gode Grimfel plöglich des Todes, und er wurde beerdigt füblich vom Hofzaune." Und doch konnte von eben diesem Grimkel gesagt werben, er sei blotmadr mikill, ein eifriger Opferer gewesen 25)! Gang in berselben Wetse ift ferner auch ber fich öfter wiederholende Umstand zu erklären, daß Leute um fich an ihren Keinden zu rächen, beren Tempel und Götterbilber zerftoren. So wird von hakon Jarl ergählt, daß er in demfelben Augenblide, in welchem er das ihm aufgezwungene Chriftenthum wieder abwarf und eifriger als je bem Beibenthume fich zuwandte, auf einem Beerzuge in Gautland einen Thorstempel mit hundert Götterbildern plünderte 26); anderwärts wird geschildert, wie aus Rache gegen eben diefen Sakon eine Anzahl Norwegischer Tempel verbrannt wird 27), und dem Norwegischen Bauptlinge Gudbrandr plundert ber Jelander Hrappr feine Gotter-

²⁵⁾ Ebenba, c. 7, S. 15.

²⁶⁾ Dben, S. 17, S. 188; historische Gemahr fehlt freilich ber Rachricht.

²⁷⁾ porleifs p. jarlaskalds, c. 7, S. 103-4: "Bon ben Brübern Thorleifs aber ist bas zu sagen, daß ben nächsten Sommer nach seinem Tobe Olafr völubrjotr (Herenbrecher) und Helgi hinn fräkni (ber Kühne) hins aussuhren, und sie gedachten um ihren Bruber Rache zu nehmen, und es war ihnen aber da noch nicht gegeben ben Halon Jarl zu fällen, weil er da noch nicht alles Ueble vollbracht hatte, das ihm bestimmt war, ihm selber zur Schande und zum Schaden; aber doch verbrannten sie dem Jarle viele Tempel, und thaten ihm großen Schaden an seinem Gute mittelst Raub und heerung, womit sie ihn beimsuchten, und vielem anderen Unsug."

bilber und gundet ihm feinen ansehnlichen Tempel an, bloß weil er mit ihm felber in Feindschaft lebt 28). Freilich wird Hakon Jarl im obigen Falle sofort an ben Goten friedlos gelegt und Grapp von eben diesem hakon als ber Rache ber Götter verfallen bezeichnet: immerhin spricht sich aber in folden Borgangen beutlich die Borftellung aus, daß die Botter bes einzelnen Mannes mit biefem gemeinsame Sache machen, und darum auch ber gegen biesen etwa gerichteten Keinbschaft mit ausgesett fein muffen. Dabei tritt allerbinge biefer Glauben an ein naberes Berhaltniß einzelner Götter ju einzelnen Menschen mit bem Glauben an die allgemeine Bedeutung aller Götter für alle Menschen in Conflict; vielleicht half sich aber bas Beibenthum über biefen Wiberspruch in ähnlicher Beife hinmeg, wie dieß spater hin und wieder bei bem Bolfeglauben an Schutheilige bestimmter Orte und Personen geschah, nämlich so, daß das einzelne Götterbild theilweise an die Stelle des Gottes felbft treten mußte. Den Thor Gubbrands mochte Grapp plundern, und daneben bennoch ein eifriger Berehrer seines eigenen Thors fein 29)!

Sind hiernach die Beziehungen der Götter zu den Menschen nach menschlichem Maßtabe gedacht und in Folge dessen als nur relativ, nicht absolut ungleichseitige ausgesaßt, so muß dieß der Ratur der Sache nach in verstärktem Maße der Fall sein bezüglich der Bershältnisse, in welche die Menschen zu den überirdischen Wesen geringerer Art treten; als Freunde oder als Feinde mögen sich dieselben ihnen ziemlich ebenbürtig gegenüberstellen, wenn auch die größere Krast oder das tiesere Wissen der Dämonen, das Umgehen mit ihnen dem Menschen immerhin bedenklich macht. So wissen z. B. wie die Götter so auch die Menschen nicht selten den einen oder anderen Iwerg dahin zu bringen, daß er ihnen Wassen oder andere Kleinodien schmiedet, wobei freilich der widerwillige Arbeiter das erzwungene

²⁸⁾ Njals S. c. 89, S. 131.

²⁹⁾ Es ist bekannt, daß auch bie obigen Beifpiele einer an ben Göttern wegen Unwillfährigkeit genommenen Rache in der Behandlung ihr Analogon sinden, welche das tatholische Bolt vielfach aus gleichem Anlasse seinen Beiligenbildern angedeihen ließ und läßt; vgl. z. B. Panzer's Beitrag zur Deutschen Mythologie, II, S. 22—3 u. 282.

Kunstwerf nicht selten mit einem verhängnißvollen Fluche belabet 30). In anderen Fällen lohnt der Zwerg eine Gefälligkeit durch Heilung von Wunden 31); wieder andere Male ist es die diebische Natur der Zwerge, ihre Lüsternheit auf Menschenweiber u. dergl. m., was sie mit den Menschen in Berührung bringt: sie können von diesen bemeistert werden, und erweisen sich treu, wenn sie einmal zum Dienste sich verpslichtet haben 32). Allerdings sinden sich derartige

³⁰⁾ So überrascht König Sigrismi einmal zwei kunstfertige Zwerge außerhalb ihrer Steinbehausung, nimmt sie gesangen und bedroht sie am Leben; zur Lebenslösung muffen sie ihm das sieghaste Schwert Tyrsingr schmieden, legen aber freilich auf dieses einen schweren Fluch, der nicht unerfüllt bleibt, Hervarar S. c. 2, S. 414—5; vergl. Oervar-Odds S. c. 14, S. 215. In gleicher Weise sängt An Bjarnarson einen Zwerg, und läßt sich von diesem als Lösegeld Bogen und Pfeile schmieden, mit denen jeder Schußtrisst; hier trennen sich indessen die Beiden freundlich, einander gegenseitig beschenkend, Ans S. dogsvelgls, c. 1, S. 327; vergl. c. 4, S. 338 u. sig., wo sich des Geschenkes Kraft erprobt. Auch sonst ist wohl noch von Schwertern die Rede, welche von Zwergen geschmiedet worden sind, z. B. Asmundar S. kappabana, c. 9, S. 485, und selbst in der geschicklichen Glsla S. Surss. II, S. 80.

³¹⁾ Egill einhendi, welcher schwer an ber Wunde leibet, welche ihm seine Sand gekostet hatte, beschenkt einmal ein ihm begegnendes Zwergenkind; zum Danke heilt ihm bessen Vater seine Wunde, und schwiedet ihm überdieß ein Schwert, das, an den Ellendogen befestigt, sich eben so gut regieren läßt, als wenn Egil sein Hand noch hätte, Egils S. ok Asmundar, c. 11, S. 388—9.

³²⁾ So erzählt bie Gaungu-Hrolfs S., wie ber 3werg Mondull in menschlicher Geftalt an ben Bof eines Jarles tommt, um fich ein schones Beib ju ftehlen; von einem ber Rathe bes Jarles mit Diftrauen verfolgt, fliehlt er Letterem ein Rleinob, und weiß ben Berbacht auf Zenen ju malgen; er bringt ihn baburch bem Galgen nahe, und verführt noch obendrein burch allerlei Baubermittel beffen Frau; von Hrolfr Sturlaugsson überrascht und gefangen, gefteht er Alles ein, heilt aber sofort die verblendete Frau und ben schwerver= wundeten Grolf felber, c. 25, S. 308-10. Fortan erweist er fich biesem als treuer Gefelle; er begleitet ihn auf einer gefährlichen Beerfahrt, und hilft ihm gegen allerhand zauberhaften Spuck, c. 28, S. 316-9, c. 32, S. 336-7, c. 33, S. 338-9 u. 343-5; jum Kampfen fouft nicht geschickt, c. 28, S. 319 u. c. 30, S. 322, wird er boch als Bogenschütze nütlich, c. 31, S. 328, 329 u. 331, und feine Pfeile scheinen giftig zu fein, c. 33, S. 337; nach ber Schlacht verbindet er mit großem Geschicke die Bermundeten, c 33, G. 346, und beurlaubt fich bann, reich beschenft; doch hatte man ihn im Berbacht, bag er fich ein Menschenweib mitgenommen habe, c. 34, G. 348. In ber Samsonar S. fagra, c. 9, G. 13-5 u. f. w. wird ergablt, wie fich Kvintalin ben flugen Bwerg Grelant fangt, und ihn nothigt, über verborgene Dinge Bescheid ju geben und ihm gu feiner Geliebten Valintina gu verhelfen; auch babei erweift

Ergablungen erft in ben fpateren und teineswegs burchaus verläffigen Sagen; da biefelben ingwischen in ben burftigen Rachrichten ber alteren Quellen einerseits, in bem allgemein verbreiteten Bolfsglauben ber fpateren Beit andererseits ihre Bestätigung finden, burfen fie immerhin für die Aufhellung der Beziehungen zwischen den 3mergen und Menschen benütt werben : daß inebesondere ber Glaube an bas Stehlen von Menschen, und zwar nicht nur von Beibern, burch die Zwerge bereits bem Beidenthume angehörte, zeigt die Beshichte bes Königs Svegdir, ben ein Zwerg in ben von ihm bewohnten Stein locte, welcher fich hinter ihnen schloß 33). - Aehnlich wie mit den Zwergen fteht die Sache auch mit den Elben. Auch diese tommen, wenn gehörig barum angegangen, bem Menschen mit ihrer wunderfraftigen Beilfunft ju Bilfe 31); boch bedurfen umgefehrt, worauf auch noch die neueren Elben = und 3wergsagen sehr häufig hinweisen, auch wohl die Elben in ihren Krankheiten menschlicher hilfe, und fie pflegen beren Gemahrung burch reiche Geschenke, und namentlich durch Gaben wunderfräftiger Art zu belohnen 35).

sich ber Zwerg burch Dieberei und allerlei Zauberkunste hilfreich. Bergl. auch unten, Anm. 67.

³³⁾ Ynglinga S. c. 15, S. 18-9.

³⁴⁾ So beißt es, Kormaks S. c. 22, S. 216—8, von dem Islander porvardr, welchen Kormakr im Zweitampfe schwer verwundet hatte: "Thorvard bessert sich langsam, und sowie er auf den Füßen stehen kann, geht er die hordls (ein zauberkundiges Weib) zu tressen, und fragt sie, was ihm am Ersten zur Besserung seiner Gesundheit diensam wäre. Sie sprach: ein Hügel ist in geringer Entsernung von da, in welchem alfar wohnen; den Stier, welchen Kormat (als Opfer nach dem Zweitampse) schlachtete, sollst du dir verschaffen, und das Blut des Stiers außen um den Hügel streichen, und aus dem Fleische den Alfen ein Opfermahl bereiten; damit wird es dir besser werden." Thorvard befolgt den Rath, und erlangt schleunige Besserung.

³⁵⁾ Die Gaunguhrolfs S. c. 15, S. 276—7 erzählt, wie hrolf burch einen wunderbaren hirsch zu einem hügel im Walbe gelockt wird; dieser thut sich vor ihm auf, und eine alkana tritt heraus, die ihm verweist, daß er ihr Thier jage, aber zugleich erklärt, daß sie dieses selbst ausgesandt habe ihn heran zu locken. Sie bittet ihn sosort, ihr an das Lager ihrer Tochter zu solgen, die nur ein Mensch aus ihren Geburtsnöthen erlösen könne; da Hrolf ihr folgt und die verlangte hilse leistet, erhält er dasur nicht nur jenen hirsch, sondern überdieß noch einen Ring, dem die Eigenschaft innewohnt, daß sein Träger bei Tag und Nacht sich nie verirren kann: zugleich wird er vor einem ihm drohenden Berrathe gewarnt. In schwerer Gesahr bewährt sich später die Krast des Ringes, c. 28, S. 316,

wird ferner einmal eines kostbaren Gewebes erwähnt, "welches vier Elbenweiber in achtzehn Wintern gewoben haben, da wo die Sonne nur unten an die Erbe hinscheint, wenn sie am höchsten geht im Sommer, und die gange Zeit über nicht geschlafen haben"; das Rleid hat babei mancherlei wunderbare Eigenschaften; es offenbart insbesondere die Unkeuschheit von Mädchen und die Untreue von Cheweibern, bann auch die Dieberei berjenigen, die es anlegen follen 36). Die gange Ergählung ift freilich fehr zweifelhaften Werthe, ba bas die Unfeuschheit der Beiber verrathende Gewebe eben nur der befannte Mantel ber Artussagen ift 37), und überdieß, selbst wenn man annehmen will, daß die Entstehungsgeschichte beffelben von der Rorbischen Sage aus einheimischen Ueberlieferungen, nicht aus Welschen ober Romanischen Rittergedichten geschöpft worden sei, doch die Bermischung von Thursen, Tröllen und Elben barthun mußte, daß wir feine reine heidnische Tradition por uns haben; immerhin könnte inbeffen das Weben der Elbinnen, burch das oben über das Weben ber Zwerge Gefagte bestätigt, aus einheimischem Boltoglauben gefloffen fein. Auch von ber tiefen Weisheit ber Elben wiffen bie Menschen zuweilen Rugen zu ziehen, und zumal scheinen es die Waffergeister zu sein, die in solcher Art in Anspruch genommen werben; in bem marmennil, b. h. Meermannlein, von bem mehrmale ergahlt wird, mochten wir wenigstens einen elbischen Beift feben. Es wird einmal berichtet : "Grimr ruderte im Berbfte mit seinen Sausleuten jum Kischen, der Anabe porir aber lag vorn im Schiffe, und war in einem Seehundsfade und am halfe zugezogen. Brim fieng ein Meermannlein, und als ber herauftam, fragte Grim: mas weiffagft bu uns über unfer Schickfal, ober wo follen wir wohnen in Island? Das Männlein antwortet: euch brauche

³⁶⁾ Samsonar S. fagra, c. 12, S. 20; vergl. c. 17, S. 29, c. 21, S. 34—5 u. c. 22, S. 36. Wir erfahren zugleich, c. 15, S. 23—4, baß biese vier alfkonur die Töchter eines purs find, und baß sie jenes Gewebe einem Riesentönige zur Buße bes Diebstahls aus ihm gestohlener wunderbarer Wolle fertigen mußten; sie zählen babei zu ben tröll, ba sie an diese verswünschte Dinge in Empfang nehmen, c. 16, S. 25.

³⁷⁾ Die Sage selbst läßt baffelbe nach England gelangen und zu bem Inshalte ber Skickio S. die Beranlaffung geben, c. 24, S. 39; die Skikkju S. ist aber teine andere, als die sonst erwähnte, aber meines Wiffens nach ungebruckte, Mottuls S.; vergl. Müller's Sagabibliothet, III, S. 483 u. 484.

ich nicht zu weissagen, sondern dem Knaben, der in dem Seehundssade liegt; er soll da wohnen und Land nehmen, wo Skalm, eure
Stute, unter dem Gepäcke sich niederlegt; weiter bekamen sie kein Bort von ihm"³⁸). Wie nun in derartigen Fällen der Mensch durch List oder Gewalt den Elben zu bemeistern und zu seinem Dienste zu zwingen oder aber durch Opfergaben und freundliche Hilfeleistung sich geneigt zu machen weiß, so mag derselbe auch anderweitig dem Elbenvolke sich angenehm oder unangenehm erweisen; namentlich fällt, wie Aehnliches noch in neueren Boltssagen mehrsach wieder-

³⁸⁾ Landnama, II, c. 5, S. 76-7; nach einem anderen Terte lautet bie Ansprache Grims an bas Männlein: "sag' bu uns unsere Zukunft unb Lebensbauer, ober bu fommst nimmer heim"! Aehnlich erzählt bie Halfs S. ok Halfsrekka, c. 7, S. 31-3: "Den Berbft ruberte Bater und Sohn jum Fischen, und fie fiengen ein Meermannlein, und ber eine hieß Handir und ber andere Hrindir; fie brachten ihn zum Hjörleifr; ber König übergab ihn einer Magd am hofe und hieß ihn wohl pflegen; Niemand betam ein Bort von ihm. Die Lichtträger (kertisveinar) zankten fich und löschten bas Licht Bahrend beffen schüttete Hildr ein horn über bas Kleib ber Aesa; ber Adnig fclug fie mit feiner Band; Aesa aber fagte, ber hund fei Schulb, ber auf bem Boben lag. Da fchling ber König ben hund; ba lachte bas Meermannlein; ber König fragte, warum er lache; er antwortet: weil bu bich bumm angestellt haft, benn biese werben bir bas Leben retten. Der König fragte ihn um mehr; er antwortet nicht; ba fagte ber Ronig, er wolle ihn ans Deer bringen, und hieß ihn ihm Das fagen was er ju wiffen brauche; er fprach, indem er gur See fuhr: ich febe leuchten, weit im Suben im Deer, es will ber Danische König die Tochter rachen, er hat braußen eine Ungahl Schiffe, er bietet ben hiörleif jum Zweikampfe: hute bich als ein Kluger, wenn bu willft; ich will zurud in die See. Und als fie mit ihm bahinruderten, wo fie ihn heraufgezogen hatten, ba sprach er: einen Spruch tann ich sprechen ben Sohnen ber Salogalander, einen feineswegs guten, wenn ihr ihn horen wollt; hier fahrt von Suben her bes Svord'r Tochter, mit Blut begoffen, von Danemark. Auf bem Saupte hat fie ben Belm aufgebunden, leichtlich bas harte Beerzeichen bes Hedinn; wenig wird ben Burichen, fei bas wie es ift, hier auf ber Fahrt ber Hildr zu warten fein. Brechen wird bas runde Land (b. h. ber Schild); ich wandte die Augen hieher über bas Land, ju ben Baunen ber Leute; jeder Burfch haben foll Schwertbegegnung (b. h. Ruftung) und manchen Spieß, und ber große Erzsturm bann loggeht. Doch meine ich, übel geht es, wenn Das mabr ift, es haben Alle das Jahr völlig (b. h. theuer) erfauft, wenn das Frühjahr tommt. Da ließ ihn Ronig Sjörleif über Borb. Da ergriff ihn ein Mann bei ber Band, und fragte: was ift bem Manne bas Befte? Das Meermannlein antwortet: Ralt Waffer ben Augen, murb Fleisch ben Bahnen, Leinwand bem Körper; laßt mich zurud in die See. Rein Mensch zieht mich jemals wieber vom Meeresboben herauf auf ein Schiff"!

kehrt, menschliche Unsauberkeit den reinlichen Elben zur Last, und bestimmt sie allenfalls sogar zum Berlassen ihrer Wohnstätten 39). Daß endlich auch nach den Elben mehrsach Menschen benannt zu werden pslegen, weißt, wie immer man die Thatsache deuten möge, auf ein freundliches Verhältniß dieser zu jenen mit Bestimmtheit hin 10). — Anderer Art pslegen die Berührungen der Menschen mit den Riesen zu sein. Als Veranlasser alles Unheils werden diese gedacht, welches durch Naturbegebenheiten angerichtet wird; die Bergstürze, die Erdbrände, die Seestürme sind es, in welchen sie ihre Macht entsalten 14). Gelegentlich solcher Versuche Schaden anzurichten sommen die Riesen nothwendig in Conslicte mit den Menschen, welche letztere nicht nur von den Göttern Schutz gegen sene Unholde erwarten, sondern nothigenfalls auch selbst zugreisen, um sich ihrer Haut zu wehren. Schon die ältere Edda bietet ein Beispiel dersartiger Kämpse 42); in den prosaischen Heldensgen kommen ähnliche

³⁹⁾ alfrekt, b. h. Elbenvertreibung, wurde barum bie Berrichtung ber Rothburft genannt; vergl. meine Beiträge, heft I, S. 156, Anm. 1.

⁴⁰⁾ Männernamen wie Alfr, Alfgeirr, Alfrekr, und Beibernamen wie Alfdis, Alfeidr, Alfgerdr, Alfrun, Alfvor u. bgl. tommen nicht selten vor; Ramen wie Svanlaug, Svanhildr, Svanhvit, bann auch bie von ben Baltyrjennamen hergenommenen, wie Hildr, Hilf, Hervor, Sigvor, Valdis, Vigdis, Gunnhildr, u. bgl. m. scheinen sich hieran anreihen zu lassen.

⁴¹⁾ So heißt es Landnama, II, c. 5, S. 78: "borir war ba alt und blind, als er spät am Abend hinausging, und er sah, daß ein Mann von draußen her nach Kaldaros hereinruberte in einem Eisennachen, groß und bösartig; und er ging da hinaus zu dem hofe, der Hrip hieß, und grub da bei dem Stadelthore. In der Racht aber schlug da Erdseuer aus, und da brannte Borgarhraun; dort stand der Hos, wo jetzt der Lavahausen ist." Und ebenda, II, c. 7, S. 84, not. 5: "Da rannte Einarr so sehr er tounte, als er aber zu den Drangar kam, sahe er einen trollkall da oben sitzen, und die Füße baumeln lassen, so daß sie Brandung berührten, und er schlug sie zusammen, so daß ein Seegang entstand, und sprach diese Weiße: Ich war dabei, als daß kluthkorn der Riesenmutter (d. h. der Fels) vom Berge siel, auß dem hohen himmel der Bergriesen, auf der Todtenstraße des heiden. Wenige Bergriesen machen größere Stürme auf der Schissebene (d. h. dem Meere) auf der befreundeten Erde: daß hautwasschen thut mir wohl!" U. dergl. m.

⁴²⁾ Helgi Hjörvardsson töbtet ben Bergriesen Hati, und beffen Tochter Hrimgerd'r sucht barauf mit ihrer Mutter seine Schiffe zu vernichten; in einem Wortwechsel mit Jener rühmt sich bes Helgi Gefährte, Atli lömundarson, gerabezu, er sei "bei Weitem ber grimmigste gegen die Riefinnen", und er habe "oft Rachtreiterinnen getöbtet"; Helgakv. Hjörvardes. S. 79 u. Str. 12—30.

Erzählungen sehr häufig vor 43), und seibst unsere geschichtliche Quellen wissen noch von dergleichen Vorfällen zu berichten 14). Bon hier aus erklärt es sich, wenn einmal von einem Vermisten gesagt werden kann: "es ist übel, wenn ihn die tröll oder uvättir geholt haben" 15), oder wenn überhaupt sprüchwörtlich von einem Holen von Menschen und Sachen durch berartige Geister völlig in derselben Weise gedacht und gesprochen wurde, wie etwa in der späteren christlichen Zeit vom Teufelholen die Rede ist 46). Allerdings dursen solche Redeweisen

⁴³⁾ So erschlägt König Sigrlami ben Riesen pjassi, ber ihm seinen Bater getöbtet hatte, im Zweikampse, Hervarar S. c. 2, S. 415; so begegnen die kute bes Königs Hjörleikr beim Wasserholen einem brunnmigl, ber als huss oder tröll bezeichnet wird, und vom Könige durch einen Speerwurf verwundet, sich in den Berg flüchtet: sein Rame (Brunnenpisser) zeigt dabei, auf welche Art er sich den Menschen unangenehm zu machen psiegte, Halfs S. ok Halfsrekka, c. 5, S. 29. So heißt es ferner von Ketill hängr und dessen Sohn Girmr lodinkinni, sie seien "mehr dazu gemacht als andere Menschen, Unholde und Bergbewohner zu erschlagen", und von Kämpsen des Letzteren mit Unholden werden Beispiele gegeben, Grims S. lodink. c. 1, S. 145—8, u. dgl. m.

⁴⁴⁾ So nennt die Landnama, III, c. 14, S. 211 einen porir pussasprengir, b. h. Riefensprenger, bessen Schin Steinraud'r noch die Leute gegen die meinvättler vertheidigt (eine Riefinn führt, Hervarar S. c. 1, S. 412, ben ähnlich gebilbeten Ramen Oegn Alfasprengl); so rühmt sich, Grettis S. c. 62, S. 145, Hallmundr in seinem Tobesliede: "Ich habe den Thursen und ihrem Geschlechte übel mitgespielt, und den Felsbewohnern; und meinvättle viele erschlagen, und den blendingar den Tod gebracht. So bin ich dem Alsengeschlechte und den uvättle nahezu allen gefährlich gewesen", wobei das hereinziehen der Elben wohl der christlichen Zeit zur Last zu legen ist. U. dergl. m.

⁴⁵⁾ Floamanna S. c. 13, S. 54; bieselbe Zusammenstellung beiber Ausbrude tehrt auch sonst häufig wieber, 3. B. Oervar-Odds S. c. 21, S. 248, u. bergl. m.

⁴⁶⁾ Aus der Masse derartiger Redensarten mögen hier solgende bezeugt stehen: bad tröll taka ulshamina, Völsunga S. c. 8, S. 131; tröll hasi tresot allan, tröllin steypi beim öllum, Grettis S. c. 4, S. 6; gas hann Treskegg tröllom, Heimskr. Haralds S. ens harsagra, c. 27, S. 105; tröll hasi bina vini, Njals S. c. 36, S. 52; tröll hasi bitt hol ok skrum, e benda, c. 149, S. 258; tröll hasi bik allan, ok sva gull bitt, Kormaks S. c. 19, S. 188; tröll hasi skikkju, Ljosvetninga S. c. 15, S. 48, u. bergl. m. Es heißt and wohl von dem, der sich in die entsprechende Gesahr begibt: at hätla ser ut i trölla hendr, Grettis S. c. 33, S. 80; at sara i trölla hendr, Laxdäla S. c. 51, S. 230 u. bergl. Die, sreilich schon sehr neue, Samsonar S. sagra, c. 13, S. 21 erzählt: "In Jötun-helmar gehen die ovättir so zahlreich um, daß, wenn die Leute so von der dunge weg sagen, daß die tröll irgend etwas haben sollen, daß sie da gleich

nicht ausschließlich auf die Riesen bezogen werden, ba unter ben tröll und uvättir sowohl als unter anderen Ausbrücken, die in ähnlichem Busammenhange verwendet zu werden pflegen 47), auch andere bose Beifter und zumal die Bespenster aus der Todtenwelt mitbegriffen find; daß aber babei wenigstens mit an die Riesen zu benten ift, läßt fich um so weniger bezweifeln, als beren Rame wenigstens einmal in entsprechender Verbindung ausbrudlich genannt fteht 48). Wenn aber die Berührungen der Riefen mit den Menschen gewöhnlich feindseliger Art find, so fommen boch hin und wieder einzelne Källe freundlicherer Beziehungen zu denselben vor. Auch die Riefen bedürfen bin und wieder bes Beiftandes einzelner Menschen zu beftimmten 3weden, und treu wie fie find 49) erweisen fie fich bann auch ihrerfeits biefen wieder hilfreich; fo 3. B. bie Riefinn Menglot, welche mit Ormr Storolfsson gegen ihren eigenen Bruder gemeinsame Sache macht 50), die Riefinn Gnipa, welche bem Jökull Buason gegen ihre eigenen Berwandten beisteht und dafür von ihm stattlich verheirathet wird 51), u. bergl. m. Ja es kommen fogar Beispiele von Riefen vor, welche ein für allemal als gutige, nicht als bofe Wefen geschildert werden, und demnach nicht bloß einzelnen Menschen, fondern bem gangen Menschengeschlechte sich hilfreich erweisen. war Bardr ein Sohn bes Riefenkönigs Dumbr, nach welchem bas Dumbshaf benannt ift, und ber Mjöll, einer Tochter des Snär enn gamli, von beren hellglangender Farbe ber weißeste Schnee feinen Namen hat, also unzweifelhaft riesenmäßiger Abkunft, und überdieß bei bem Bergriefen Dofri erzogen; es heißt von ihm: "bie Leute

kommen und das holen", und berichtet dann in der ergöhlichsten Beise, wie ein altes Beib, das beim Scheeren ihren widerspenstigen Bidder an die tröll verwünschte, ein anderes, das im Streit ihren Mann in derselben Beise verstuchte, um Mann und Bidder kommen, und wie sogar König Sigurd auf demselben Bege den Unholden zufällt; c. 16, S. 24-7; c. 21, S. In Deutschen Märchen kommen bekanntlich ganz ähnliche Züge vor.

^{47) 3. 3.} far þu nu þars þik hafi allan gramir, Harbarðsl. 60; gramir hafi Gunnar, Brynhildarkv 10; far þu nu þar er smyl hafi þik, Grimnism. ©. 27.

^{48) 3}m Atlamal, 31, heißt es: eigi hann jötnar; die Völsung a S. c. 35, S. 214 hat an der entsprechenden Stelle wieder: allir gramir.

⁴⁹⁾ Grimm, Deutsche Mythologie, S. 496.

⁵⁰⁾ Orms b. Storolfss. c. 8-9, S. 221-5.

⁵¹⁾ Jökuls S. Buas. c. 1, S. 465; c. 2, S. 465-9; c. 3, S. 469-73.

1

meinen, daß er in den Ferner eingegangen sei, und dort eine große Höhle bezogen habe; denn das war mehr seine Art, in Höhlen zu sein als in Häusern, weil er in den Höhlen des Dofri auserzogen war; er war auch an Wuchs und Stärke den Unholden ähnlicher als den Menschen", und doch kann daneben von ihm gesagt werden: "er wurde darum Bardr Snäfellsass genannt, weil sie nahezu dort auf dem Vorgebirge an ihn glaubten, und ihn für ihren anzurzssenden Gott (heitgud) hielten; er zeigte sich auch manchem Manne als ein sehr kräftiger Schutzeist" (bjargvättr)⁵²). Wir haben es demnach ganz entschieden mit einem Riesen zu thun, der sich den Renschen hilfreich erweist und von ihnen darum angerusen wird; aber freilich zeigt die Sage bereits eine durchgreisende Vermischung verschiedener Verhältnisse, und ist darum von zweiselhafter Glaubswürdigkeit, wenn auch mehrsache Einzelnheiten derselben anderwärts ihre Vestätigung sinden 53). Nicht besser steht es mit einer zweiten

⁵²⁾ Bardar S. Dumbss. c. 1, S. 163-4 u. c. 7, S. 168. Wiebersholt werben Beispiele von erfolgreichem Anrusen Barbs erzählt, c. 7, S. 168, c. 10, S. 170 u. bergl.; die Eigenschaft eines mächtigen bjargvättr wird überdieß bereits seinem Bater Dumbr beigelegt, c. 1, S. 163.

⁵³⁾ Rach Abstammung und Erziehung unzweifelhaft zu ben Riefen gehörig, wird Bard boch burchaus als ein Menich geschildert; wie andere Menschen wandert er vor bem Drude bes Ronigs Baralb Barfagr aus Rormegen aus, heirathet ein Menschenweib und zeugt mit ihm Kinder, schließt mit Menschen Bruderschaft und wohnt als Bauer in Island wie andere Anfiedler, ja er und die Seinigen haben felbst ihre eigene trollakirkja und ihren eigenen Opferfultus, c. 4, S. 166; erft mit bem Eingehen in ben Berg tritt feine riefenmäßige Natur wieder mehr hervor. Auffallend ift ferner die nur in den jungeren Quellen (3. B. Samsonar S. fagra, c. 13, G. 20) vortommenbe Unterscheidung von risir und troll, die Anwendung bes Afennamens auf Bard, und bamit jufammenhäugend beffen Bezeichnung als heitgud, u. bal. m. Andererseits findet fich nicht nur ber Name Dumbshaf bereits in ber Landnama, III, c. 12, S. 206, und Dumbr ober Dumr ale einer ber Riefennamen in ber Snorra Edda, II, S. 471 (= Skaldsk, c. 75, S. 551), bann Mjöll als Tochter bes Snär in bem Stude fra Fornjoti, c. 1, S. 3, sondern auch der Name Snafellsuss tommt bereits in brei Bandichriften ber Njals S. c. 124, S. 190 vor, beren eine noch bem Ende bes 13. Jahrhunderts angehören foll (vergl. Vers. Lat. S. 418), und felbft die ursprüngliche Lesart biefer Stelle, Svinkellsass, zeigt wenigstens, wie fruhe ber Afenname auf bamonifche Wefen geringeren Schlags Unwendung fand: bie Bermifchung gotter und riesenmäßiger Borftellungen burfte eben in ber gutigen und hilfreichen Ratur bes Riefen ihren Grund finden.

Erzählung. Die Brüber Armann und Gramann find riefenmäßigen Gefchlechts und Verwandte jenes Bard 54); fie mandern aber aus bem Riefenlande aus, und zwar geht Braman nach Schweben, Arman aber nach Joland, wo er fich erft als Rnecht, bann als felbftftandiger Bauer niederläßt: er wohnt hier in einer Berghöhle im Armansfell und foll nach Einigen hier verstorben sein 55), er heißt hinn mesti bjargvättr 56), wie denn in der That beide Bruder benen, bie ste anriefen, in ber wunderbarften Weise geholfen haben sollen. Wie viel ober wie wenig wir aber auch auf folche fpateren Sagen geben wollen, fo viel fteht immerhin fest, bag, wenn felbst bie Bot= ter vorübergebend mit einzelnen Riefen in gutem Einvernehmen fteben können, eine freundlichere und fegensreiche Annäherung auch ber Menfchen an diefelben möglich erscheinen muß; des Ehrenliedes, welches porvaldr holbarki bem Riesen Surtr in feine Sohle brachte, gebenkt eine geschichtliche Duelle 57), und nur von hier aus läßt es fich erklären, wenn auch nach Riefen und Riefinnen bin und wieder Menschen benannt werden 58).

Wir haben bereits gelegentlich darauf hingewiesen, daß allen diesen Dämonen, mögen sie nun Riesen, Elbe oder Zwerge sein, nicht leicht in der Weise wie den Göttern eine allgemeine, über die gesammte Menschenwelt sich erstreckende Wirksamkeit beigelegt, daß vielmehr deren Thätigkeit der Regel nach auf bestimmte einzelne Gegenden beschränkt gedacht wird, welche sie bewohnen 59). Hiemit

⁵⁴⁾ Ihre Eltern find Dalmann, ein Freund und Pflegebruber bes Königs Dumbr, und Svafrlaug, eine Tochter seines Brubers Lundr, Armans S. c. 1, S. 1; bie Brüber find bemnach Geschwisterfind mit Bardr Snafellsass.

⁵⁵⁾ Ebenba, c. 5, S. 7; vergl. c. 12, S. 21; c. 17, S. 35.

⁵⁶⁾ Cbenba, c. 17, S. 35.

⁵⁷⁾ Dben, Anm. 2.

⁵⁸⁾ Bergl. 3. B. bie Mannsnamen Surtr ober Svartr, Svarthöfdi, Geitlr, Jötunbjörn, Alfarinn, Geirröder, Stigandi, und die Frauennamen Aegileif, Gerder, u. bergl. m.

⁵⁹⁾ Bon einem Walbe in Norwegen glaubte man z. B. daß er burch meinvättir unsicher gemacht werbe, und vermieb darum die durch denselben führende Straße, Vatnsdäla S. c. 2, S. 6; die Gefährten der Hervör weigern sich, auf Samsey zu landen, weil dort den ganzen Tag über so viele meinvättlr umgingen, daß es dort am Tage schlimmer aussehe, als anderwärts leicht bei Nacht, Hervarar S. c. 7, S. 432—3, u. s. w. Gelegentlich mag hier bemerkt werden, daß nicht nur die Gespenster, sondern auch alle anderen

hängt aber zusammen, daß berartige Geister in weit höherem Maße noch als bieß bei ben Gottern ber Fall ift ben Schut einzelner Landschaften zu übernehmen berufen find, mit denen ihr Aufenthalt fie in Beziehungen bringt; bem Ausbrucke landass fteht völlig analog, aber weit häufiger vortommend, ber Ausbrud land vättir gegenüber, welcher folche locale Schutgeister geringeren Schlags bezeichnet. In ben alteften Gesetzen Islands, den Ulfljots lög, war verboten, mit Schiffen, deren Vordersteven nach altem Brauche mit geschnitten Schreckgestalten verziert mar, auf die Insel zuzufahren, damit nicht bnen landvättir baburch erschreckt werden möchten 60); in einem Norwigischen Rirchenrechte bes 13. Jahrhunders wird noch als heidnischer Aberglaube verboten : "an landvättir ju glauben, daß fie in Sainen wohnen ober in Bugeln ober in Wafferfällen"61), mahrend in Island ein kluger Mann furz vor ber Annahme bes Chriftenthums die Landgeifter in Thiergestalt in den geöffneten Bergen sich marschfertig machen sah 62). Den Ort, an welchem ein blutiges Berbrechen begangen worden war, nahmen die Landgeister als einen geheiligten ober verfluchten in Anspruch, und Riemand barf fich an bemselben niederlaffen 63); andererseits nehmen dieselben aber auch ihr Land gegen feindliche Angriffe in Schut, und zwar treten dabei in Thier -

Damonen vorzugsweise bei Racht umgehen; die Riefinn Hrimgerör wird zu Stein, als der Tag über ihr anbricht, Helgakv. Hjörvarðss. 30, ganz wie der Zwerg Alviss, Alvissm. 36, und von den Zwergen mag überhaupt gesagt werden, daß sie tagscheu seien, Yngling-a S. c. 15, S. 18—9.

⁶⁰⁾ So bie Melarbok, Landnama, Anhang II, S. 334, sowie ber borsteins p. uxafots, c. 1, S. 105; bie Stelle findet fich mitgetheilt in meinen Beiträgen, heft 1, S. 144, Anm.; vergl. S. 155-6.

⁶¹⁾ Reuerer Gulab. Kr. R. §.3.

⁶²⁾ Oben, §. 20, Anm. 7. Es ift nicht zu übersehen, baß um bieselbe Beit auch die Götter zornig eine anbere Heimat fich suchend gesehen wurden, als einer ihrer Tempel in eine christliche Kirche verwandelt wurde, ebenba, S. 232—3; die Analogie in der Stellung der Landgötter und der Landwichte wird hiedurch bestätigt.

⁶³⁾ Landnama, IV, c. 13, S. 272: "Da hatte Riemand Land zu nehmen gewagt, wegen ber landvättir, seitbem Hjörleifr war erschlagen worden"; vielkeicht spielte ber von seinen eigenen Knechten Ermordete unter ben spussenden Landgeistern selbst seine Rolle. Ein ähnlicher Aberglaube scheint übrigens der Meinung zu Grunde gelegen zu haben, daß Heidenleute an Orten nicht wohnen dürsten, die früher von Christen bewohnt gewesen seien; vergl. oben, C. 4. Amm. 3.

oder Riesengestalt die Schutgeister der mächtigeren Häuptlinge des Landes ganz ebenso an die Spise der Landgeister, wie der Häuptling selbst die Bertheidigung seines Bezirfes zu leiten, dessen Heeres-ausgebot zu führen hatte 61). Ueberhaupt erfreuen sich wie bestimmte Bezirfe, so auch wohl bestimmte Personen der besonderen Fürsorge der landvättir, und zwar nehmen die Beziehungen dieser zu jenen dabei wieder einen durchaus menschlichen Charafter an 65); anderersseits werden sie aber auch für die gehörige Handhabung von Zucht und Ordnung in ihrem Lande geradezu verantwortlich gemacht, und durch schwere Verwünschungen angehalten, gegen schlimme Herren besselben ihrerseits strasend einzuschreiten 66). Man sieht, die Lands

⁶⁴⁾ Die sehr interessante Erzählung ber Helmskr. 01. S. Tr. c. 37, S. 228—9 siehe in meinen Beiträgen, Heft I, S. 156, Anm. 2; fürzer berichtet die Knytling a S. c. 3, S. 181—2: "König haralb gebot einem klugen Manne in verwandelter Gestalt (1 hamkörum) nach Island zu sahren, und auszukundschaften, was er dem Könige von dort berichten könne; der suhr in Ballsichgeskalt rings um das Land, und sagte dann dem Könige, daß allerhand ovättir das Land bewohnen, und die See so groß sei zwischen den Landen, daß man mit Langschiffen nicht bahin sahren könne."

⁶⁵⁾ Landnama, IV, c. 12, S. 271: "Björn träumte eines Rachts, daß ein Berggeist (bergbui) zu ihm komme, und ihm andiete, mit ihm in Gessellschaft zu treten, er aber schien sich darauf einzugehen; hierauf kam ein Bock zu seinen Geißen, und da wuchs sein Bermögen so rasch, daß er schnell wohlshabend wurde; seitbem wurde er Bock-Björn (Hafrabjörn) genannt. Daß sahen nicht geistersehende Leute (ofreskir menn), daß alle landvättir dem Bock-Björn zum Dinge folgten, dem horsteinn aber und dem hordr zur Jagd und zum Fischsang."

⁶⁶⁾ Egill Skallagrimsson, von dem Könige Eirikr und beffen Gemahlinn Gunnhildr schwer verlett, errichtet diesen eine Schimpstange (nidstong), indem er eine Haselstange auf einem Felsen dem Lande zu auspstanzt, mit einem daraus gesetzten, dem Lande zugewendeten Pserbstopse; dazu spricht er die Worte: "Hier setzt ich eine Schimpstange, und richte diesen Schimps (nid) gegen den König Eirik und die Königinn Gunnhild; ich richte diesen Schimps gegen die land-vättle, welche dieses Land bewohnen, so daß sie alle auf verirrten Wegen gehen mögen, und keiner seine Heimat sinde oder erreiche, ehe sie den König Eirik und die Königinn Gunnhild auß dem Lande getrieben haben"; dieselben Worte schnitt er mit Runen auf die Stange ein; Egils S. Skallagrimss. c. 60, S. 389—90. Früher schon hatte Egil auch den Born der Götter und zumal des landass auf den König herabgerusen, aber in bittenden, nicht in drohenden Worten; c. 58, S. 365, ebenda. — Die Errichtung von Schimpstangen kommt übrigens öfter vor. So wird einmal bei der Verabredung eines Zweiskampses außgemacht: "wenn aber der eine Theil nicht kommt, so soll man diesem

geister werben zwar als überirdische, über das menschliche Maß hinaus mächtige Schirmherren ihrer Bezirke gedacht, und als solchen wird ihnen auch wohl eine besondere Verehrung zu Theil; das ganze Berhältniß wird aber dabei doch als ein menschlichen Berhältnissen ähnliches gedacht, und der Abstand jener Geister vom Menschen ist nur ein quantitativer, nicht ein qualitativer: menschliche Drohungen wirken auf die landvättir, und von Menschen können sie erschreckt werden; sie verlassen das Land, wenn dessen Bewohner den Glauben

Schimpf aufrichten und einrigen, mit ber Bedingniß ober Formel, daß er jebes Rannes Riding fein foll, und nirgenbs mit guten Mannern gufammenfein, bas er ber Botter Born haben foll und ben Ramen eines gridnidingr"; ba fpater ber eine Theil ausbleibt, wird in ber That bas Prajubig verwirklicht: "Jokull foniste ein Manneshaupt auf bas Enbe ber Saule, und riste Runen barein mit der gangen Formel, wie fie oben mitgetheilt wurde; bann schlachtete Sotul eine Stute, und fie öffneten fle an ber Bruft, und festen fie auf die Saule, und ließen fie nach Borg ju feben" (ber Beimat bes Gegners); Vatnsdala 8. c. 33, S. 136 und c. 34, S. 142; vergl. Finnboga S. ens ramma, c. 34, S. 312 u. c. 35, S. 314, sowie Landnama, III, c. 4, S. 181. Ein andermal wird, ba bie Gegner nicht gleich jum Zweitampfe tommen, porgefclagen, ein "Mannsbilbniß zu machen für Gisti und Kolhjörn; und ber eine foll hinter bem anderen stehen, ihnen zur Berspottung"; Gisla S. Surss. 1, S. 6. Enblich wieder einmal wird erzählt: "Go wird berichtet, bag ein Ding (blutr sa) auf bem Beibeplate bes bordr gefunden murbe, bas feines. wegs freundlich gethan ichien; bas maren zwei Manner, und ber eine hatte einen ichwarzen But auf bem Baupte; fie ftanben gebeugt, und einer ichaute nach bem andern. Das schien ein übler Fund, und die Leute sprachen, bag Leines Lage (? hlutr) gut fei von Denen bie ba fteben, aber noch schlimmer bie beffen, ber bem ausgesett fei. - Dem bordr gefiel bas Unternehmen und bie Schanbe übel, bag in seinem gande Schimpf aufgerichtet worben war, und er hatte ben Björn barum in Berbacht"; es tommt fofort zur Klage um nidreising; Bjarnar S. Hitdolak. S. 33. Roch in ber Graugans wird ber Sitte gebacht, indem es, Vigsl. c. 105, S. 147 heißt: "Das ift Schimpf, wenn Jemand einem Manne Golgschimpf schnist, ober einem Manne eine Schimpfstange rist ober errichtet." Auch bas altnorwegische Gulab. L. S. 138 gebenkt bes "Bolgichimpfes" (trenid); für Schweben bezeugt bie gleiche Sitte ein, wie es fcheint aus Olai Petri Swenska Chronika (Fant, I, 2, 6. 237) entlehnter, Bufat zu Uplands L. pingm. B. 14, §. 2, woselbst mit Bezug auf bie Labung zum Bweitampfe gefagt wirb: "Kommt aber ber, ber bas Scheltwort empfangen hat, aber ber nicht, ber es gegeben hat, fo rufe er breimal ben Ribingeruf und mache ihm ein Beichen auf ber Erbe; ba fei Sener ein um bas ichlechterer Mann, bag er fprach, mas er fich nicht getraute aufrecht zu halten." Eine, freilich etwas verwirrte, Bezugnahme auf benfelben Gebrauch findet fich enblich auch noch bei Saxo Gramm. V, S. 203.

wechseln, wie sie umgekehrt mit einigen Menschen in freundliche, ja felbft in geschäftliche Beziehungen zu treten geneigt find, u. bergl. m. Wir burfen faum bezweifeln, bag bie mancherlei Beifter, beren Berührungen mit ben Menschen wir jum Theil bereits fennen gelernt haben, ju ben landvättir gegablt worden feien; fo bie beiden Riefen Bardr Snäfellssas und Armann, bie 3merge Mondull, Litr und Sindri 67), fo ber armadr ober spamadr bes alten Robran, ber mit Beib und Kind und allem Hausrathe in einem Steine wohnend, ben er als fein Erbgut betrachtet, ihm Rath ertheilt, die Bufunft verfündet, fein Bieh behütet, furz gang ben Robolben gleicht, wie folche die neueren Bolksfagen ju schildern pflegen, nur daß ihn seine Familie und Steinwohnung ben mit jenen ohnehin fich nahe berührenden Unterirdischen vergleichbarer macht 68). Ein ahnliches vertrautes Berhältniß, nur freilich einer schlimmeren Deutung unterftellt, mag wohl amischen Flosi pordarson und dem Svinfellsass bestanden haben, da Jenem einmal schmähend vorgeworfen wird: "du bift die Braut des Svinfellsass, wie man ergablt, daß er dich jede neunte Nacht zum Weibe mache"69).

⁶⁷⁾ Ueber beibe Zwerge gibt bie porsteins S. Vikingssonar Huffclus. Sie ergablt, c. 5, S. 396, wie Halfdan Ulfsson und Litr große Freunde (vinir miklir) waren, wie Jener biefen, feinen Pflegevater, im Balbe auffucht, wo er in einem Steine wohnt, und ersucht ihm ein in der Gewalt eines Unholdes befindliches forn ju ichaffen; ber Zwerg verspricht bieg bem Freunde, obwohl er weiß, daß er dabei fein Leben magt, und die Unternehmung gelingt ihm nach bem schwersten Kampse, c. 6, S. 397—9. Dann wird, c. 22, S. 446—8, erzählt, wie borsteinn Vikingsson in schwerer Bebrangnif an ben Zwerg Sindri fich wendet, ber auf einer Infel in einem Steine lebt. Er trifft beffen Rinder, beschenkt fie, und wird auf beren Fürsprache von bem 3werge mit einem wunderfraftigen Deffer ausgeruftet, und angewiesen, in der Roth ihn ju Gilfe gu rufen; im Rampfe mit einem Unholde bewährt bann nicht nur bas Meffer feine Rraft, fondern ber Bwerg leiftet auch felbst auf Anrufen bie verfprochene Bilfe, und Beide trennen fich bann "mit größter Freundschaft", o. 23, S. 450-3. Spater ruft Thorstein nochmals in schwerer Roth seinen Gefellen (felagi) Sindri an, und wiederum hilft ihm diefer, indem er feine Bande gerfchneibet und bas Schloß feiner Feffeln aufblaft, c. 25, S. 457.

⁶⁸⁾ Siehe oben, Bd. I, S. 207-10.

⁶⁹⁾ Njals S. c. 124, S. 190. Der Glaube, daß Männer zu Weibern umgewandelt werden können, und daß diese Umwandlung immer in der neumten Racht erfolge, ist übrigens auch sonst dem Rordischen Beidenthume nicht fremd; vergl. Gulah. L. §. 138: "Das heißt Uebertreibung (ykl), wenn man von einem Anderen etwas sagt, was nicht sein noch werden kann, und nicht gewesen

Wenn aber die bisher besprochenen Berhältniffe einzelner Damonen ju einzelnen Menschen völlig benfelben Charafter zeigen wie die früher besprochenen Freundschaftsbundniffe awischen Bottern und Menfchen, so fommt auch noch eine weit festere und bleibendere Verbindung gewiffer Beifter mit bem einzelnen Menschen vor, welche nicht wie jene nach Willführ eingegangen ober geschieben werden tann. Dieß ift ber Fall bei den Schutgeistern, welche das Heidenthum bestimmten einzelnen Bersonen oder auch Geschlechtern beilegte, also bei ben hamingjur ober fylgjur. Mit ihnen hat es aber folgende Bewandtniß 70). Den Gegensatz zwischen Seele und Leib im Menschen magt bie Norbische Anschauung so scharf aus, baß sie bie erstere geradezu personificirt und dem letteren gegenüber fiellt; natürlich wird bei diefer Vorstellungsweise, wie Aehnliches bereits öfter zu bemerken mar, auch der Körper nicht als völlig unbefeelt gedacht, und die Bersonlichkeit des Menschen wird an ihn, nicht an deffen Seele angefnüpft. Wiederholt kommen Rebensarten vor wie : sva segir mer hugr um, ekki vel segir mer hugr um, u. bergl.; hiebei bleibt man aber nicht stehen, vielmehr wird angenommen, daß die Seele (hugr) auch in einer eigenen Gestalt, von ber bes Menfchen, welchem fie angehört, unterschieden, fich zeigen konne. Wie in ber Botterwelt bie beiben Raben Dbine, Huginn und Muninn, Tag für Tag die Welt burchfliegen um bann, auf feinen Achseln figend, bem Gotte Bericht abzustatten 71), also Dbine Denkfraft und Erinnerung felbst zu eigenen Wesen gestaltet werben, so erscheinen auch bie mannahugir, b. h. Menschenseelen, in einer eigenen, von ber bes Menschen felbft unterschiedenen Geftalt. Der Rorper, welchen bieselben im einzelnen Kalle annehmen, ift babei mit Rudficht auf bie Eigenschaften und Stimmungen bes betreffenden Menschen gewählt; bie hugir angefehener und tapferer Manner treten in ber Geftalt

ift; sagt er, er sei jede neunte Racht ein Weib, und habe Kinder getragen, und heißt er ihn gylvin (?), so ist er geächtet, wenn er bessen überführt wird."

⁷⁰⁾ Das überaus reichhaltige Material über biesen Gegenstand kann natürsich im Folgenden entsernt nicht erschöpsend ausgenützt werden; es mag auf Joh. Erici, de geniis hominum et familiarum tutelaribus verwiesen werden, welche Abhandlung sich in dessen Observationum ad antiquitates septentrionales pertinentium specimen (Hasniae, 1769), S. 149—91 gedruckt sindet.

⁷¹⁾ Crimnismal, 20, und banach Sylfag. c. 38, S. 126; vergf. auch Ynglinga S. c. 7, S. 11.

eines Bären, Ablers ober Wolfes, eines Stiers ober Ochsen, später auch wohl eines Löwen ober Leoparden auf, die Seelen listiger Leute in der Gestalt von Füchsen, die Seelen schwer Frauen in Schwanengestalt, und die freundliche oder seindliche Stimmung des Menschen drückt sich ebenfalls in dem Aussehn des Thieres aus. Diese von der Menschenseele angenommene Gestalt heißt aber deren hamr, d. h. Haut oder Gewand, ganz wie likhamr den menschlichen Leib bezeichnet; hamr, häusiger in abgeleiteter Form hamingja, wird dann auch die Seele selbst genannt, die in solcher Gestalt sich zeigt 72). Dabei wird nun aber wie bemerkt die selbstständig gedachte Seele dem menschlichen Leibe nicht nur, sondern auch dem Menschen selbst, welchem sie angehört, gegenübergestellt, und selbst wieder personisiert; die Thieraestalt, in welcher sie erscheint, ist nur eine angenommene,

⁷²⁾ Eine andere Ableitung bes Namens beutet bas Gloffar ber Ropenhagener Ausgabe ber alteren Ebba, Bb. II, s. v. hamr, an. Der neuere Bolteglaube in Island bezeichne als fylgja nicht nur ben Schutgeift bes eingelnen Menfchen, sondern auch bas Bautchen, welches bas Rind im Mutterleibe befleibet und mit ihm gur Welt tommt; man fehe in biefem ben Sit bes Schutgeistes, und wolle daffelbe barum wohl bewahrt wiffen. Dieses Gludshautchen nun moge hamr geheißen, und baher ber Schutgeift felbst ben gleichen Ramen erhalten haben, wie umgefehrt nach ihm bas Sautchen fylgja genannt worden fei. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 828 - 9, schließt fich biefer Unnahme an, und vergleicht ben Deutschen Ausbrud Gludshaube; bennoch scheint bie obige Deutung richtiger. Die fpater noch ju befprechenden Ausbrude hamfor, hamrammr, hambleypa u. bgl. laffen bie Ertlärung Finn Magnussons nicht gu, und boch leuchtet ein, daß ber Sprachgebrauch hier wie dort ber gleichen Deutung bedarf; andererseits läßt fich jener moderne Islandische Aberglaube und Wortgebrauch leicht aus einer Bermengung verschiedener und boch nabe gelegener Borftellungen und Wortbegriffe erklären. Fylgja hieß ber Schutgeift, weil er ben Menschen begleitet; fylgja mochte auch jenes Sautchen genannt werden, weil es bem Neugeborenen bei ber Geburt folgt. Leicht mochte ber gleiche Rame zu bem Glauben führen, bag zwischen biesem Sautchen und jenem Schupgeiste eine besondere Beziehung obwalte; um so leichter, wenn wir annehmen, daß der Glaube an eine Gludshaube von Anfang an, nur freilich ohne Bezug auf die Schutgeister, dem Nordischen wie dem Deutschen Alterthume gelaufig war. Bu beachten ift jebenfalls, bag ber Ausbrud hamr, hamingja, wie man boch junächst erwarten follte, nirgenbe ale Bezeichnung jenes Sautchens vorkommt, außer etwa im Jutlandischen Dialecte in der Anwendung auf Pferbe und Ruhe (Molbech, Danft Dialectlericon, s. v. Sam); bag ferner in ben alteren Quellen bie fylgja nirgends mit einem folchen in Berbinbung gedracht wird, vielmehr beim Tobe eines Mannes fogar beliebig auf einen anderen, bereits erwachsenen übergeben mag.

eigentlich wird fie als ein übernatürliches Wesen weiblichen Geschlechtes gebacht, und fann auch wohl in biefer ihrer eigentlichen Bestalt fic zeigen. Die Menschenseelen, welche auf biefem Bege zu Schutzgeistern der Menschen erhoben werden, können darum auch als disir bezeichnet werden, welcher Rame freilich allen weiblichen Wefen göttlicher und halbgöttlicher Art gemein ift, und felbst auf irdische Weiber übertragen zu werden pflegt. Dieselben begleiten ben Menschen, bem fie zugehören, auf allen seinen Wegen; baber ber Rame sylgja, folgerinn, ober mannsfylgia, Mannsfolgerinn. Buweilen geben bie fylgjur auch dem Menschen voraus, und bilden die zukunftigen Geschide beffelben vor 73): ber Gebanke eilt ber That voraus, und läßt, sich verkörpernd, im Boraus beren Abbild erkennen. Anderemale gehen fie neben bem Menschen ber; im einen wie im anderen Falle hben fie aber ihre selbstständige Eristenz, und es fann auch wohl einmal vorkommen, daß der Menfch über seine eigene, ihm unsichtbare, fylgja ftolpert 74), - im einen wie im anderen Kalle mogen fie von feiner organisirten Menschen gefehen werden, und selbst grobere Raturen konnen biefelben wenigstens im Traume, ber bie Senfibilität auch bei ihnen steigert, erbliden. Dabei hat die fylgja ben Menschen, an den sie gefnüpft ift, ju schügen und ju schirmen; fie warnt ihn vor Gefahren und behütet ihn auch wohl vor folden, wozu ihr übernatürliche Rrafte zu Gebote stehen; dabei sind die fylgjur verschiedener Menschen von verschiedener Starte, und biefer Umstand fällt schwer ins Gewicht, wo es sich um einen Rampf bandelt. Bon bier aus ift es zu erflaren, wenn einzelnen Mannern,

⁷³⁾ Finn Magnusson bemerkt in seinem Lexic. mythol. s. v. fylgja, unter Bezugnahme auf Gunnar Palsson, daß auch der Ausdruck forynja einen Schutzeist bezeichne, der dem Menschen vorgehe, wie ihm die fylgja solge, und erst später sei das Wort zur Bezeichnung jedes prognosticon supernaturale geworden; Grimm, Deutsche Mythologie, 829, schließt sich dieser Annahme an. Ich sinde indessen den Ausbruck nur dei Oddr, c. 1, S. 3 (Munchs Ausg.) und in der Keills S. Hängs, c. 5, S. 129; an der ersteren Stelle wird damit ein prognosticon bezeichnet, das mit den Schutzgeistern Nichts zu thun hat, in der letzteren ist mit Sveindjörn Egilsson h. v. zu übersetzen moustrum, und wiederum an die Schutzgeister nicht zu denken. Erichsen, S. 167, bezieht treilich die erstere Stelle auch auf die fylgjur; aber nicht alle Traumbilder, welche die Zukunst verkünden, darf man, wie er thut, mit den Schutzgeistern zusammenbringen.

⁷⁴⁾ porsteins þ. uxafots, c. 5, S. 113-4.

2. B. noch in späterer Zeit ben Königen Dlaf Tryggvason und Dlaf Haraldsson, por Anderen ein besonderes Glud beigelegt wird 75), ober wenn ber ursprünglich die fylgja bezeichnende Ausbrud hamingja spater fcblechthin fur Blud fteht; bie Ausbrude gipt, gafa, audna, heill, fommen nicht felten in Berbindungen vor, welche beutlich zeigen, daß damit ein perfonliches Befen, ein Schut = und Gludegeift gemeint sei. Wie man nun gewiffe leibliche und geiftige Eigenschaften für bestimmten Geschlechtern eigenthümlich ansah, so schrieb man biefen wohl auch befondere Schutgeifter (ättarfylgjur, kynfylgjur), und bamit ein befonderes Blud (ättargipt) ju; wir erfahren, daß beim herannahenden ober eingetretenen Tode eines Mannes beffen fylgja fich einem beliebigen Verwandten deffelben anträgt, und, wenn angenommen, fofort auf biefen übergeht 76), ober baß ber Sterbenbe felbft fein und feines Befchlechtes Blud beliebig einem seiner Sohne vermacht ??): in anderen Fällen wird freilich angenommen, daß die fylgja mit bem Manne fterbe 78), ober man glaubt auch wohl, daß die fylgjur selbst diesen holen, um ihn gang für sich au haben 79). Für das Berhältniß des Mannes au feiner fylgja gilt babei ber Ausdruck: at eiga, ju Eigen (jur Che?) haben; man mag biefelbe auch wohl vorübergehend einem Anderen beigeben, ben man eben mit besonderen Aufträgen betraut. Es scheinen aber biefe Schutgeifter zu ben Elben gerechnet worden zu fein; wenigstens heißt einmal die Mar eine mannsfylgia 80), die doch wohl mit der Mara ibentisch ift, welche bereits bas altnordische Beibenthum gang in ber Bedeutung unserer Nachtmahr kannte 81). In der That entspricht ihre Stellung vollständig ber ben Elben als naturgeistern augewie-

⁷⁵⁾ Bergl. oben, §. 27, Anm. 6; ferner unten, §. 56, Anm. 71-7.

⁷⁶⁾ So schon die Helgakv. Hjörvardss. S. 80 u. 81; so ferner die Vigaglums S. c. 9, S. 345-6, und die Hallfredar S. Vandrädaskalds (angeführt in der Gunnlaugs S. ormstungu, not. 88, S. 130).

⁷⁷⁾ Laxdala S. c. 26, S. 102-4.

⁷⁸⁾ Njals S. c. 41, S. 62; Halfs S. ok Halfsrekka, c. 15, S. 47. hierauf bezieht fich bas Sprichwort: ekki eru allar disir dandar, nicht alle Geister find tobt, b. h. es ift noch nicht Alles verloren.

⁷⁹⁾ Bergl. oben, Bb. I, S. 229-30. Schwerlich gehört Atlamal, 26, und Völsunga S. c. 35, S. 213, hieher; eher Gisla S. Surssonar, I, S. 58-9 u. II, S. 145-6; vergl. §. 55, Anm. 16.

⁸⁰⁾ Vatnsdäla S. c. 42, S. 174.

⁸¹⁾ þjoðolfr skald, in ber Ynglinga S. c. 16, S. 20.

fenen Stellung. Das Berhaltniß ber fylgjur, welche übrigens jufolge ber anthropomorphistischen Weise ber gesammten Götter - und Damonenlehre ben Göttern und Wichten ebensowohl ale ben Menschen beigelegt werben 82), zu ben Rornen, Balkprien und anderen halbgöttlichen Befen, welche ebenfalls in die Geschicke ber Menschen bestimmend eingreifen, und mohl auch zu einzelnen Berfonen in eine nähere freundliche und schüpende Beziehung treten, ift babei im Allgemeinen leicht zu bestimmen, fo schwierig es in einzelnen Källen fein mag festzustellen, ob bie gerabe ermähnten konur, disir u. bgl. u biefer ober jener Rategorie gehören. Der wefentliche Unterschied ber fylgjur von allen anderen ahnlichen Wefen liegt einfach barin, daß bei Diesen letteren die Verbindung mit einem bestimmten einzelnen Menschen eine aufällige, feineswegs nothwendige ift, und ebenbarum an Innigfeit bem Banbe, welches bie fylgja mit ihrem Befiger verknüpft, bei Weitem nachsteht, - bag bemgemäß die Thatigfeit Jener nie burch bie Beziehung ju einem einzelnen Menschen völlig absorbirt wird, während die Wirksamkeit der Letteren gang hierin anfgeht, — daß endlich die fylgja in allen Berhältniffen ihres Schützlings jederzeit Partei ift, und bemnach zwar beffen Boblergeben beforbern, nicht aber in letter Inftang über beffen Schickfal entscheiden fann. Mit einem Wort : obwohl mit felbstständiger Erifteng versehen, ift die fylgja doch in ihrem gangen Leben und Wirken burchaus an einen bestimmten einzelnen Menschen, ober boch ein einklnes Beschlecht gebunden, ohne welches biefelbe nicht gedacht merben tann; fie ift ein an den Menschen gefeffelter naturgeift, gang in berfelben Beife, wie fonft Berggeifter, Erdgeifter, Baffergeifter u. bgl. vorfommen.

Man sieht, die Auffassung bes Verhältnisses ber Menschen zu ben Göttern und Wichten ist lediglich eine Consequenz der anthropomorphistischen und nicht absoluten Fassung dieser überirdischen Besen selbst, und sie mag eben darum als ein weiterer Beleg dienen für das, was in dieser letteren Beziehung früher bereits bemerkt worden ist. Wie aber die Geschicke des Menschen in dieser Welt von den Beschlüssen und der Thätigkeit jener höheren Mächte abhängig gedacht werden, so wird auch das Schicksal, welches den Einzelnen nach seinem

⁸²⁾ Baldrs draumar, Bufüge, S. 195; porsteins S. Vikingssonar, c. 22, S. 448.

Tobe erwartet, durch sie bestimmt und bereitet geglaubt; aber auch nach dieser Seite hin macht sich wieder jene Vermenschlichung aller übermenschlichen Wesen, jener Mangel einer absoluten, die Welt selbsterrlich regierenden Gottheit in ähnlicher Weise geltend. Diese biseher nicht gehörig beachtete Thatsache zu erweisen, soll sofort im folgenden Paragraphen versucht werden.

\$. 55.

Insbesondere das Schicksal des Menschen nach dem Code.

Schwer ist es, über die Borstellungen der alten Nordleute bezüglich des Lebens nach dem Tode sich ins Klare zu kommen. Sicher stand denselben nur so viel, daß die Toden "in das andere Licht" sahren"), daß also hinter diesem überhaupt ein anderes Leben stehe; über dessen Beschaffenheit aber scheinen die Meinungen Nichts weniger als sest und übereinstimmend gewesen zu sein. Sieht man völlig ab von allem Dem, was über das Schickfal der Menschen nach dem Untergange dieser Welt, also über den Ausenthalt der Rechtschaffenen in Gimli, der Bösen auf den Naströnd gesagt ist"), so ergeben sich bereits für die Dauer dieser Welt solgende nebeneinanderstehende Borstellungen.

Als die allgemeine Beherrscherinn der Todtenwelt erscheint zunächst Hel; nach ihr trägt ihr Reich hin und wieder denselben Ramen³), und eine Reihe von Ausbrücken, deren Gebrauch zum Theil noch bis in die Gegenwart hereinreicht, setzt voraus, daß alle Todten in die Welt der Hel (die "Hölle") kommen⁴). Sie wohnt unter einer der Wurzeln der Weltesche Yggdrasill⁵); niederwärts und nordwärts, Nishel zu, geht der Weg zu ihr (helvegr oder hel-

¹⁾ Atlamal, 84.

²⁾ Siehe oben, §. 53.

³⁾ So steht z. B. schon Grimnismal, 28, til heljar, zur Tobtenwelt; Baldrs draumar, 2 und 6, sowie Vasprudnismal, 43, or helju, auß ber Tobtenwelt; Oegisdrekka, 63, broht Thor bem Losi, er werbe ihn "in die Tobtenwelt (i hel) schaffen, unter die Tobtengitter hinab", und hiezu vergleicht sich Atlamal, 39: i hel drapu, und 48: i hel hom handl, u. bergl. m.

^{4) 8.} B. helsott, töbtliche Krantheit; at sla i hel, tobtschlagen; at liggja a milli helms ok helju, zwischen Leben und Tob schweben, u. bergl. m.

⁵⁾ Grimnismal, 31.

vegir), burch tiefe, buntle Thaler 6): ju Bug, ju Pferd ober ju Bagen mag berfelben von ben Berftorbenen gurudgelegt werben 7). Ein Gitter (nagrindur, heljargrind) folieft bie Tobtenwelt ab8), und eine Brude muß von dem dahin Wandernden überschritten werben; ein hund bewacht beren Eingang, und eine Riesinn ift mit ber But ber Brude betraut). In folder Umgebung liegen die Sale der Hel 10); "fie hat da große Wohnstätten, und ihre Hofgaune find gewaltig hoch, und die Bitter ftart. Eljudnir (ber Bedulbfordernde?) heißt ihr Saal, hungr (Hunger) ihre Schuffel, sultr (Sungerenoth) ihr Meffer, Ganglati (ber Trage) ihr Anecht, Ganglöt (bie Trage) ihre Magb, fallunda forad (bas hereinbrechenbe Berberben) ihre Schwelle, die hineinführt, kör (Siechbett) ihr Bett, blikjanda bol (glanzendes Elend) ihre Teppiche. Salb ift fie schwarz und halb von Hautfarbe; barum ift fie leicht zu kennen und wild und grimmig genug"11). Sier nun haufen ber Bel Leute (heljar sinnar, halir), und gwar ift ihr Leben ziemlich nach bem Mufter bes irdischen eingerichtet; wie die Gotter und Riefen, die 3merge und Elben haben auch fie ihre eigene Sprache, für vornehme Bafte werden allenfalls die Banke mit Ringen geschmudt und die schonen

ŧ

⁶⁾ Baldrs draumar, 2; Gylfag. c. 49, S. 178; wegen bes Ramens vgl. Voluspa, 51, u. Bufat, S. 188; Helreid Brynbildar, S. 128. Dem helvegr steht entgegen ber godvegr, Hyndluljod, 5.

⁷⁾ Wegen bes Gehens vergl. Helreld Brynhildar, 8; wegen bes Fahrens, ebenba, S. 128; wegen bes Reitens, Gylfag. c. 49, S. 178. Auf bas Gehen weist ferner ber Gebrauch hin, bem Berstorbenen einen Tobtensschuh (helskor) anzulegen, Gisla S. Surss. I, S. 24 (II, 107), auf bas Reiten bas Mitverbrennen eines Pferbes, Cylfag. ang. D.; zweiselhafter ist ber Ausbruck helsor für die Bestattung, Gudrunarky. I, 8, ober helreid.

⁸⁾ Oegisdrekka, 63; Skirnismal, 35; ferner Solarljod, 39; Gylfag. c. 49, S. 178. Im Gegensate au biesem Gitter ber Tobtenwelt umgibt valgrind bie Valhöll, Grimnismal, 22.

⁹⁾ Bergl. jumal Baldrs draumar, Helreid Brynhildar, und Cylfag. ang. D.; über ben Gund fiehe ferner oben, §. 53, Anm. 10, und über bie mehrfachen Migwerständniffe ber jungeren Ebba ebenba, Anm. 27.

¹⁰⁾ at sölum Heljar, Völuspa, 35; Heljarsjöt, Fjölsvinnsmal, 25; at hafu Heljar ranni, Baldrs draumar, 3.

¹¹⁾ Gylfag. c. 34, S. 106. Aus biefem Aussehen ber Bel erklart fich ber Ausbruck blar sem Hel, schwarz wie Bel, Njals S. c. 117, S. 177; Grettis S. c. 32, S. 77; Eyrbyggja S. c. 63, S. 314; Sturlaugs S. starfsama, c. 18, S. 627; ebenso bie Bezeichnung heljarskinn für eine bunkelfärbige Paut; Landnama, II, c. 19, S. 120—1.

Sipe mit Gold übersat, Meth wird gebraut, und mit Schilden gebeckt der klare Trank bereit gehalten 12), dem obersten der Gäste wird ganz wie auf Erden der Hochsitz eingeräumt 18). Bon Strafen und Dualen in dieser Unterwelt ist dabei keine Rede 14); traurig genug muß aber das Leben in derselben immerhin gedacht werden; es ergibt sich dieß nicht nur aus der obigen Stelle der jüngeren Edda, sondern es weist auch die Nähe der Todtenwelt an der alten Frost = und Rebelwelt, dann die Jahl der Flüsse, welche aus dieser in jene strömen, darauf hin, wie kalt und seucht auch sie gedacht wurde 15). Traurig ist darum auch schon die Ladung in Hels Reich: mit harten Banden umspannt sie den ihr Verfallenen; gerne würde er sie zerreissen, aber er vermag es nicht; Angst bedrängt ihn, und gräßlich laden ihn alle Abend der Hel Mädchen (Heljar meyjar) heim: die Sonne sieht er in trauriges Dunkel versinken, und hört bereits den dumpfen Ton des Gitters der Hel18). Hin und wieder scheint auch wohl

ŧ

ž

5

¹²⁾ Baldrs draumar, 6-7.

¹³⁾ Gylfag. c. 49, S. 178.

¹⁴⁾ Was von ben Naströnd gesagt wird, bezieht sich erst auf die Zeit nach dem Untergange dieser Weltordnung, und war überdieß keineswegs Lehre des orthodoren Seidenthumes; die Schilderung der Höllenstrasen im Solarljos, 53—68 ist bekanntlich ebenso wie die sofort folgende der himmlischen Freuden aus christichen Anschauungen hervorgegangen. So bleibt demnach nur Sigurdarkv. Fasnisdana II, 3—4 übrig, wo auf Lotis Frage, welche Bergeltung den Menschentindern sur Berleumdungen werde, der Zwerg Andvari antwortet: "schwere Strase erleiden die Menschentinder, die im Vadzelmir waten; sür unwahre Worte, die man einem Anderen nachlügt, währen überlang die Leiden" (limar); ferner Sigrdrifumal, 22—3, wo es heißt, daß Rachsicht und Geduld gegen Verwandte "dem Todten tauge", und daß "grimme Fesselm" (grimmar simar) dem Eidbrüchigen brohen, den ein hartes Loos tresse. Aus beiden Stellen dar indessen höchstens darauf geschlossen werden, daß die Bösewichter im Reiche der Gel ausnahmsweise ein härteres Loos erwarte, nicht aber darauf, daß dieses überhaupt ein Strasort gewesen sei.

¹⁵⁾ Daß die jüngere Ebda Nistheimer geradezu mit dem Reiche der Hel verwechselt, wurde bereits bemerkt; der Ausdruck nistarium für den Berstorbenen, Atlakvida, 33, und Nisthel, welche freilich Vafprudnismal, 43, Gylfag. c. 3, S. 38 von der hel geschieden wird, weist auf den neblichen Charafter des Todtenreiches selbst hin. Bergl. auch oben, §. 23, Anm. 15. Bielleicht könnte indessen Nisthel auch einen zwischen Nistheimer und Helheimer in Mitte liegenden Ort bezeichnen, welcher dann der in der vorigen Anm. angedeutete Strasort sein könnte.

¹⁶⁾ Solarljod, 37-9. Auf die heljar meyjar, nicht auf die fylgjur

bie Borstellung obzuwalten, daß es ein schwarzes Roß sei, mittelft beffen der Sterbende zur Hel abgeholt werde 17); diese mag darum jodis, die Pferdegöttinn, heißen 18), und es ist bekannt, welche Rolle das dreibeinige Tobtenpferd (Helhesten) noch in den neueren Dänischen Sagen spielt 19).

Aber Hels trauriges Reich ift nicht ber allen Verstorbenen gemeinsame Wohnort; ein Theil ber Abgeschiebenen erhält vielmehr in ganz anderen Kreisen Aufnahme, und führt in ganz anderen Räumen ein durchaus verschiebenes Leben. Unter den Himmelswohnungen zunächst wird und Gladsheimr genannt (b. h. Freudenheim oder Glanzheim), und dort steht Valhöll; mit Spießschäften ist das Haus getäselt, mit Schilden der Saal gedeckt, und die Bänke sind mit Panzern überzogen; ein Wolf hängt im Westen vor der Thür, und ein Adler schwebt über derselben 20). Fünf Hunderte und vierzig Thüren hat Balhöll, und aus jeder mögen zugleich acht Hunderte von Streitern hervorgehen 21); beleuchtet wird die Halle durch den Glasir (der Glänzende), dessen Laub von lauterem Golde ist, der schönste Wald bei den Göttern und Menschen 23). In diese Halle

möchte fich auch Atlamal, 26, beziehen (vergl. oben, §. 54, Anm. 79); es heißt hier: "Die Weiber des Tobes (konur daudar; ober tobte Weiber?) glaubte ich seine diese Nacht hieher gefommen, waren nicht wenig geschmückt, wollten bich wählen, boten dir eiligst zu ihren Banken; ich meine abtrünnig geworben sind die dleir." Doch konnten auch Balkyrjen gemeint sein.

¹⁷⁾ Guðrunarhvöt, 18.

¹⁸⁾ So beim Sfalben Thjobolf; Ynglinga S. c. 20, S. 23.

¹⁹⁾ Thiele, Danmarts Folfesagn, II, S. 293-4 (Kopenh. 1843). Auch ben Deutschen Sagen ift bas Pferb nicht fremb.

²⁰⁾ D. h. die von Leichen sich nährenden und darum dem Kampse bestreundeten Thiere umgeben den Saal. Siehe die Beschreibung in Grimnismal, 8—10; vergl. Gylfag. c. 2, S. 34. Die hier dem hjodolft hvinverski in den Mund gelegte Strophe wird demselben auch Fagrsk. §. 13. und Upphaf rikis Haralds harfagra, 7, S. 191 zugeschrieben, dagegen in der Helmskr. Haralds S. harfagra, c. 19, S. 96 dem Hornkloss beigelegt.

²¹⁾ Grimnismal, 22; Gylfag, c. 40, G. 130; f. oben §. 53, Anm. 6.

²²⁾ Bragarāður, c. 55, S. 208; Skaldskaparm. c. 33, S. 336.

²³⁾ Skaldskaparm. c. 34, S. 340; und Bjarkamai, S. 111, vergi. ben Glasislundr in ber Helgakv. Hjörvarðssonar, 1, und ben öfter vorfommenden Ortsnamen Gläsisvellir.

nun gelangen alle Diejenigen, welche Dbin ju fich beruft; die jungere Ebba ergahlt von Letterem: "er heißt auch Valfödr, benn feine Bunschföhne (oskasynir) find alle bie, welche auf ber Bahlftatte fallen; ihnen raumt er Valhöll und Vingolf ein, und ba heißen sie einherjar (b. h. ausgezeichnete Rrieger)"24). hier wird ihnen von bem Roche Andhrimnir (bem vorn Rußigen) in bem Reffel Eldhrimnir (bem Keuerrußigen) ber Sped bes Ebers Sährimnir (bes Ruffchweines) gefotten; alle Tage gefocht, wird er alle Abende wieber gang 25). Bum Trunte aber haben fie ben Meth, welcher aus bem Euter ber Beig Heidrun (ber Bergfundigen?) rinnt; bas mit füllt fie alle Tage die Käßer, alle Belben haben genug zu trinfen, und nie geht ber Trunk aus 26). Die Unterhaltung ber Belben besteht aber barin, daß sie Tag für Tag hinausziehen mit einander zu fampfen; nach bem Streite reiten fie wieder heim, und figen friedlich zusammen beim Trinfen 27). Bei ben Gelagen fitt Dbin felbst mit zu Tifch; boch genießt er nur etwas Wein, und das Kleisch, das ihm vorgesett wird, gibt er seinen beiben Wölfen ju freffen 28). Befondere ausgezeichneten Belben werben übrigens auch wohl ungewöhnliche Ehren angethan. Bor Konig Girits Unfunft in Balhöll werden besondere Borbereitungen getroffen: Die Ginherier werden geweckt, die Banke mit Polstern belegt und die Trinkgefäße gescheuert, Wein wird aufgetragen, und zwei ber berühmteften Belben, Die Bolfungen Sigmundr und Sinfjötli, fendet Dbin ab, benselben zu empfangen und in die Salle zu geletten; bem Ronige Hafon werden gar Hermodr und Bragi, zwei Afen, entgegengeschickt, ihn einzuladen bei den Asen Bier zu trinfen 29). Unter Umftanden raumt Dbin selbst bem ankommenden Belden seinen Sochsit ein, und theilt mit ihm, natürlich nur vorübergehend und in ber-

²⁴⁾ Gylfag. c. 20, S. 84. Bemertenswerth ift, baß in der Oegisdrekka, 60, Ahor selbst als einhert bezeichnet wird.

²⁵⁾ Grimnismal, 18; Gylfag. c. 38, S. 124-6.

²⁶⁾ Grimnismal, 25; Gylfag. c. 39, S. 128.

²⁷⁾ Vafhrudnismal, 41; Gylfag. c. 41, S. 130-2. Gine instereffante, aber freilich fehr getrübte Erinnerung an biefes Rampfleben im Jenseits bietet Saxo Grammat. 1, S. 51.

²⁸⁾ Grimnismal, 19, Gylfag. c 38, S. 126.

²⁹⁾ Siehe Eiriksmal und Hakonarmal, oben, §. 16, Anm. 7 und §. 15, Anm. 27.

selben Weise wie auch ein irbischer Konig allenfalls einmal einem befonders geehrten Manne seinen Sit juweift, Die eigene Berrschaft über die Bersammlung 30); ja es kann sogar vorkommen, daß einzelne Menfchen geradezu unter bie Gotter aufgenommen und als solche verehrt werben, gang wie wir ben Banen Njördr und ben Riesen Loki in den Kreis der Afen eintreten saben 31). — Um das Bild zu vervollständigen, muß noch bemerkt werden, daß es auch an Weibern in ben himmlischen Wohnungen nicht fehlte, und in ber That ware ohne fie ein Selbenleben nach altnordischer Auffaffung ber Einheriern unmöglich gemacht. Bunachft finden Die Valkyrjur in Valhöll ihren Blat; wie die Einherier Obine oskasynir, fo find fie beffen oskmevjar, Bunschmadchen 32), und werben auch ihrerseits wenigstens gutentheils aus ben sterblichen Menschen gewählt. Sie haben ben versammelten Gottern und Belden ben Trunt zu reichen 33), wie etwa sonst die Göttinn Freyja auch woh! selbst den Asen einschenft 34); bag es babei auch nicht ganz ohne Liebschaften abgeht, beuten die Duellen wenigstens an 35). Als die Herrinn der Bal-

³⁰⁾ So heißt es in ber Helgakv. Hundingsbana II, S. 94 und Strophe 37 von Helgi: "Als er nach Balhöll fam, da bot ihm Obin an, mit ihm die herrschaft über Alles zu theilen. Helgi sprach: Du, Hundingr, soust Jedermann ein Fußbad zurichten, und das Feuer anzünden, die Hunde binden, die Rosse hüten, den Schweinen Futter geben, ehe du schlafen gehst." Man sieht, helgi benütt das von Odin ihm eingeräumte Ehrenrecht alsbald in sehr drastischer Weise, um einem alten Feinde, der schon vor ihm in Balball Ausnahme gefunden hatte, noch im Jenseits Schmach anzuthun!

³¹⁾ Ein Beispiel bietet eine oben, §. 3, Anm. 39 beigebrachte Stelle ber Vita Auskarli; ein anderes ein Beitgenoffe des harald harfagr Ramens Grimr kamban, von dem es heißt, daß er "seiner Beliebtheit wegen" nach seinem Tode angebetet worden sei, Färeying a S. c. 1, S. 1; jüng ere Olass S. Tryggvas. c. 177, S. 89; Landnama, I, c. 14, S. 47, not. 2. Auch an den König Olas Gelrstada-als mag erinnert werden, dessen im Olass h. Geirstada-alss, c. 2. S. 212 bezeugte Berehrung freislich nach seinem Beinamen zu schließen mehr mit dem Elben als Götterz cultus zu thun hat. Bergl. übrigens auch Jordanes, de red. Get. c. 13.

³²⁾ Oddrunargratr, 21; Võisunga S. c. 2, S. 118.

³³⁾ Grimnism. 36; Gylfag. c. 36, S. 118-20; ferner bas oben angeführte Eiriksmal.

³⁴⁾ Skaldskaparm. c. 17, S. 270-2.

³⁵⁾ Die Helgakv. Hundingsbana, I, 38 laft ben Sinfjötli eins mal bem Gudmundr vorwerfen: "Du warft, unheilvolles Weih, eine verberbeitige Baltyrjenhere, frech und undandig, bei Alfodr; alle Einherjer waren

fprien erscheint aber, auch abgesehen von diesem Mundschenkenbienfte, Frevia; sie nimmt die Salfte ber Tobten von ber Bahlftatte 36), und mag barum eigandi valfalls, die Eigenthümerinn ber auf bem Wahlplate Gefallenen heißen, ober auch furzweg Valfrevia 37). Auch scheint Frenja tuchtige und angesehene Weiber zu sich zu nehmen; wenigstens spricht einmal eine vornehme Jolanderin, als sie ben Sungertod mahlt, Die Erwartung aus, bemnachft bei Frenja ju gaften 38): alle Diejenigen aber, Die ale Jungfrauen fterben, follen in ben Dienft ber jungfraulichen Göttinn Gefjon treten 39). Go mag es sich benn auch erklären, daß den Einheriern ebensowohl Vingolf als Valhöll zum Aufenthalte angewiesen werden konnte, mahrend doch ersterer Ort eine für die Afinnen bereitete Wohnung heißt 40); junächst mochten in Balholl bie Manner, in Bingolf aber bie Beiber wohnen, welche im Rreise ber Götter Aufnahme gefunden hatten, beibe Wohnungen aber bilbeten eben boch nur Theile eines engverbundenen Gangen, und ftanden eben barum auch wieder ben Dannern und Weibern gleichmäßig offen.

So ist bemnach das ganze Leben in Balhöll lediglich ein Abbild des Lebens, wie es sich auf Erden am Hofe eines mächtigen Fürsten gestaltet; reichliche Kost am Tische des Herrn, der beim Mahle selbst den Hochsitz einnimmt; guter und reichlicher Trunk, von der Frau und den Töchtern des Hauses dargereicht, endlich tag-

baran fich ju fchlagen, burchtriebenes Weib, um beinethalben." Bergl. Volsunga S. c. 9, S. 139.

³⁶⁾ Grimnism. 14; Gylfag. c. 24, S. 96.

³⁷⁾ Jenes Skaldskaparm. c. 20, S. 304; bieses Njals S. c. 79, S. 118. Doch könnte ber lettere Ausbruck allenfalls auch, wie das Gloss. Njal. h. v. annimmt, eine Balkyrje bedeuten, da der Freyja Rame wie der jeder Asinn, auch für kona, Weib, stehen und somit Valkona für Valmey gessetzt sein könnte, Skaldsk. e. 31, S. 336. Sebenso heißen die Balkyrjen, Völuspa, 24, S. 186 einmal Nonnur Herjans, nach der Göttin Nanna, und steht einmal in einer Strophe des Ottar svarti, Skaldsk. c. 64, S. 512, Vigfreyr für Kämpser; noch in weit späterer Zeit erhält Sturla portarson den Beinamen Dalastreyr, Thalherr, als der mächtigste Mann in den Thälern Westisslands, Sturlungs S. V, c. 3, S. 106 und 107; c. 17, S. 135.

³⁸⁾ Siehe oben, §. 18, Anm. 10.

³⁹⁾ Gylfag. c. 35, S. 114.

⁴⁰⁾ Ebenba, c. 14, S. 62; vergl. oben, Anm. 24, sowie die unten, Anm. 66 angeführte Strophe.

tägliche Rampffpiele, bilben bas Ibeal bes ewigen Lebens, wie ber Rordmann fich biefes vorftellt. So mag benn auch die Salle eines irdischen Gelbenkönige, ja sogar noch in ziemlich später Zeit bie Dingbube eines machtigen Sauptlings in Island, ben Ramen ber Valhöll führen 41). Die Ladung aber zu "Dbine Salen" 42) erfolgt durch ben Tod in der Schlacht; barum mag es heißen, daß alle die, "welche auf ber Balftatte fallen", nach Balholl ober Bingolf gelangen 43), baß Dbin bie vapndauda vera, bie vapnbitna menn ju nd nehme 44), ober: "fo mar ber Glaube ber Beibenleute, bag alle Die nach Valhöll fahren sollten, die an Bunden starben" 45), "Einigen gab er (Dbin) ba ben Sieg, und Einige lub er ju fich; beibe Loofe schienen gut" 16). Darum mag ber Held, ber seinen Tob im Rampfe voraussieht, die Erwartung aussprechen, daß er am Abend in Balboll ju Gaft fein werde 47), fonnen alte Belden, bes Lebens iberbrugig und nach Balholl einzugehen begierig, eigens Rampfe jeginnen, um den dahinführenden Waffented zu finden 48), fonnen beim Beginn eines Zweikampfes die Gegner einander nach Balboll veisen 49); wenn bort ber Gebanke an ein Selbstopfer nahe liegt, vird hier ber Gegner als bem Dbin geopfert gedacht, und in biefem Sinne fingt Helgi Olafsson, nachdem er ben porgrimr pormodarson im Rampfe getödtet hatte: "ben kampffühnen Erben bes Asnoor (b. h. pormoor) gab ich bem Odin"60), gelobt Konig Harald Hilbitonn bem Dbin, die erschlagenen Feinde ihm jum Opfer

⁴¹⁾ Atlakv. 2 und 14; ferner Sturlunga S. IV, c. 48, S. 98; V, c. 12, S. 126, und c. 30, S. 158.

⁴²⁾ Helgakv. Hundingsbana II, 48.

⁴³⁾ Dben, Anm. 24.

⁴⁴⁾ Grimnismal, 8; Ynglinga S. c. 10, S. 14.

⁴⁵⁾ Fagrsk. §. 34.

⁴⁶⁾ Ynglinga S. c. 10, S. 14-5.

⁴⁷⁾ Hrolfs S. kraka, c. 51, S. 106; Hervarar S. c. 5, S. 422—3; Bromumdar S. Greipssonar, c. 2, S. 366.

⁴⁸⁾ So Haraldr hilditonn, Sogubr. af fornkonungum, c. 7, 5. 377; Saxo Gramm. VII, S. 375. hieher gehört wohl auch ber Gerrauch, sich selbst mit bem Speer zu zeichnen (at marka sik geirsoddi), ber uf Dbin selbst zurückzeführt wird; Ynglinga S. c. 10, S. 14; vergl. auch lavamal, 139.

⁴⁹⁾ Hervarar S. c. 5, S. 424.

⁵⁰⁾ Landnama, V, c. 10, S. 307.

zu bringen 51); auf biese Anschauung ftutt sich endlich auch bie alte Sitte, beim Beginne eines Rampfes über die Schlachtreihe ber Begner einen Speer wegzuschleubern, allenfalls mit ben ausbrudlichen Worten: "Din habe euch Alle" 52). Die Ueberlebenden haben feinen Zweifel, bag tuchtige Manner, bie im Rampfe fallen, fofort nach Balhöll eingehen, und die Gebrauche bei ber Beftattung beuten entschieden barauf hin; ben Ronig Sakon weisen feine Freunde, als fie ihn in ben Sugel legen, nach Balholl 53), Högni erklart, feinem erschlagenen Bater Gunarr beffen Speer bringen zu wollen: .. und er nehme ihn nach Balhöll, und trage ihn bort am Baffenbinge"51). König Hringr gibt bem in ber Schlacht gegen ihn gefallenen Haraldr hilditonn einen Bagen, ein Pferd und einen Sattel mit ine Grab, ,, und hieß ihn thun wie er wolle, nach Balhöll reiten oder fahren"55). Auch sonft gab man den Todten gerne Baffen und Rleider mit ine Grab, allenfalle auch einen Goldring 56), Waffen, Pferd und allerlei Sandwerkszeug 57), ober auch blos Waffen und Rleider 58), und es wird babei auch wohl noch besonders

⁵¹⁾ Söguhr. af fornk. c. 8, S. 380; Saxo Gramm. VIII, S. 390. Alehnlich Hervarar S. c. 12, S. 454. Ganz ebenso hatten seinerzeit die Chatten in der Schlacht gegen die Hermunduren die seinbliche Schlachtreihe dem Mars und Mersur geweiht, hatten die Cheruster im Teutoburger Wald die Gefangenen geopfert; Tacitus Annal. I, c. 61, und XIII, c. 57.

⁵²⁾ Eyrbyggja S. c. 44, S. 228; Styrbjarnar p. c. 2, S. 250; an letterer Stelle erfolgt ber Wurf auf Obins besonberen Rath, bem sich ber eine Führer für ben Sieg auf 10 Jahre hinaus selbst verlobt hatte. Eine ähnliche Formel bei ber Entbietung zum Kampse siehe auch Hervarar S. c. 18, S. 501—2; vergl. ferner Völuspa, 28, und bezüglich bes babei gebrauchten Rohres Gautreks S. c. 7, S. 33—4, und Helgakv. Hundingsbana II, 27—8. Alehnliche Bebeutung scheint übrigens bem Schleubern bes erstern Speers auch bei anderen Deutschen Stämmen zugekommen zu sein; vergl. Jordanes de reb. Get. c. 39.

⁵³⁾ Dben, S. 15, G. 166.

⁵⁴⁾ Njals S. c. 80, S. 119.

⁵⁵⁾ Sögubr. af fornk. c. 9. S. 387; vergi. Saxo Gramm. VIII, S. 391.

⁵⁶⁾ Egils S. Skallagrimssonar, c. 55, S. 300; auch Obin gibt bem Baldr neben beffen Pferd ben Ring Draupnir mit, Gylfag. c. 49, S. 176 — 8.

⁵⁷⁾ Ebenba, c. 61, S. 397-9; neben bem Pferd wird wohl auch ber hund ins Grab mitgegeben, vergl. oben, Bb. I, S. 238.

⁵⁸⁾ Ebenba, c. 88, S. 767 - 8.

angegeben, ob noch weiteres Out beigefügt worben fei ober nicht; ben Rriegern legte man bas auf ihren Beergugen erbeutete Gut mit in ben Grabhugel 59), man bestattete auch wohl ben Berftorbenen, mochte er nun wie in alterer Zeit verbrannt, oder wie in neuerer beerdigt werden, in seinem Schiffe 80), u. bergl. m. Freilich beziehen sich bergleichen Rachrichten nur theilweise auf Manner, die nach Balhöll ju geben bestimmt waren; die Ausruftung jur Reise war ziemlich dieselbe, mochte diese nun in die Wohnungen ber Götter ober in die ber Hel geben 61): fie zeigt uns recht beutlich, wie menschlich man fich den Aufenthalt im Jenseits bachte. — Wie übrigens im einzelnen Falle jene Ladung nach Balholl vermittelt werde, ift ziemlich gleichgültig. Buweilen tödtet Dbin, in erborgter Geftalt auf Erden wandelnd, ben helden selbst 62), zuweilen läßt er diesen, wenn er ihm versprochen hat, daß er von feines Feindes Sand fallen folle, sich selbst tödten 63), oder er beaustragt damit auch wohl einen anberen Belben 64); in bei Weitem den meiften Fallen bedient er fich aber zu folchem Ende ber Baltyrjen, beren Geschäft es gang porjugeweise ift, "die Todesnähe den Leuten zu mahlen und über ben Sieg zu bestimmen", "immer zu reiten die Erschlagenen zu mahlen und den Gang der Schlachten zu leiten"65). So oder so gilt der

⁵⁹⁾ Vatnsdåla S. c. 2. S. 6.

⁶⁰⁾ Schon Baldr murbe ins Schiff gelegt und verbrannt, Gylfag. c. 49, E. 176; Asmundr Atlason im Schiffe begraben, Landnama, II, c. 6, E. 81, u. bergl. m.

⁶¹⁾ Bergl. deßfalls auch oben, Anm. 7.

⁶²⁾ Saxo Grammat, Vill, S. 390, pergi. Sögubr. af fornk. c. 9, S. 386.

⁶³⁾ Saxo Gr. 1, S. 53 unb 60.

⁶⁴⁾ So erhalt 3. B. nach ber Gautreks S c. 7, S. 33—4 und Saxo Gramm. VI, S. 276—7 einmal Starkad'r ben Auftrag, ben König Vikarr bem Obin zu senben; in wunderbarer Beise töbtet er benselben zugleich burch hängen und Erstechen, mit ben Borten: "jest gebe ich Dich bem Obin." Auf einer ähnlichen Borftellung mag es beruhen, wenn nach ber Helgakv. Hundingsb. II, S. 93 Obin bem Dagr seinen eigenen Speer leiht, ben Helgi zu töbten.

⁶⁵⁾ Gylfag. c. 36, S. 120; vergl. auch bas Hakonarmal; bas sben, §. 40, S. 556—1 mitgetheilte Lieb, u. dergl. m. Bon bem kjosa val find die Baltvrjen eben benannt; sonst wird ihnen auch wohl bas orlög dryuja, Schicksal treiben, beigelegt, und bamit sind sie allerdings ben Nornen nahe gerückt. Doch wurde oben, §. 52, Anm. 12, bereits hervorgehoben, wie sie

Tob unter den Baffen dem Fallenden als ehrenvolle und exfreuliche Ladung zu den Göttersitzen, und darum mag der sterdende Hadding singen: "sehen kann ich des Fjölnir (d. h. Odins) Mädchen, ench hat mir Odin gesandt; gerne wollte ich nach Bingolf solgen, und mit den Einheriern Bier trinken"68), oder Ragnarr loddrok sein Todtenlied im Schlangengarten mit den Borten schließen: "beglerig din ich dieß zu enden; heim laden mich die Disir (Göttinnen), die mir aus des Herjan (d. h. Odins) Halle Odin gesandt hat; stoh will ich mit den Asen auf dem Hochsige Bier trinken; versloßen sind des Lebens Stunden: lachend will ich sterden"67). Ob aber freilich unter allen Umständen der Wassentod als nach Balhöll führend gebacht wurde, ob derselbe ferner als der einzige Weg galt dahin zu gelangen, ist eine andere Frage, deren Beantwortung des Zusammenhanges wegen erst später versucht werden soll.

Bang in derselben Weise, wie wir Obin oder Frenja von den Menschen diesenigen, deren sie begehren, durch den über ste vershängten Tod zu sich abrusen sehen, mögen nun aber auch Dämonen geringerer Art sich ihre Leute wählen. Am Entschiedensten sehen wir die Meerriesen von diesem Rechte Gebrauch machen. In der See haust der Riese Ögir, Hler oder Gymir, mit seiner Frau, Ran, und seinen neun Töchtern. Ran, deren Name bereits Raub bedeutet, besitht aber ein Retz, mit welchem sie densenigen nachstellt, welche die See besahren 68); sie greift auch wohl nach dem Schtsse, das sich in Seegefahr besindet, und wenn dasselbe der Noth glücklich entzgeht, sagt man, es habe sich aus ihren Händem gerissen 69): ganz derselbe Gedanse liegt zu Grunde, wenn es heißt, ihre Tochter suche

sich von biesen unterscheiben; daß der Name einer der Nornen, Skuld, auch als Walterjeuname vorsommt, erklärt sich aus jener Achnlichkeit des Beruses, für einen Jerthum aber halte ich es, wenn die jüngere Edda, ang. D., die Balkprie Skuld mit der Rorn dieses Ramens identissieren will. Nicht zu überssehen ist übrigens, daß auch der hel das kjosa menn zugeschrieben wird; Ang-11 nga S. c. 20, S. 23.

⁶⁶⁾ So eine von Finn Magnusson, Lexic. poet, s. v. Vingolf mitgestheilte Strophe.

⁶⁷⁾ Krakumai, 29.

⁶⁸⁾ Skaldskaparm. c. 33, S. 338; biefes Nes entichnt einem alb es gilt ben Zwerg Andvari zu fangen, ber fich in Gechtsgestalt in einem Wafferstutze aushält, Sigurdarkv. II, S. 194.

⁶⁰⁾ Holgaky. Hundingsbans I, 30, Large Coll. College

bas Schiff umzuwälzen 70). Den Tob seines ertrunkenen Sohnes betrauernd, mag ber Islandische Dichter Egill Skallagrimsson fingen: "fehr hat Ran mich niedergeschlagen"71), und wer ein Schiff ju vernichten sucht, von bem fann gesagt werben, er wolle beffen Befatung ber Ran geben 72); in unerheblich abweichenber Faffung mag auch von ber burch einen fcweren Seefturm bebrobten Mannicaft gefagt werden: "bie Tochter ber Ran versuchten Die Burfche, und trugen ihnen ihre Umarmung an"73). In einem gefährlichen Sturme fagt einmal Fridpjofr mit Bezug auf feine Beliebte : ... fett muß ich wahrlich ber Ran Bett besteigen, ein Anderer aber wird de ber Ingibjörg", und weiterhin wird erzählt : "Run scheint mir Ausficht zu fein, fagt Fridthjof, daß einige von unferen Leuten gur Ran fahren werden: wir werben nicht viel gleich feben, wenn wir bahin tommen, wenn wir une nicht prachtig schmuden; es scheint mir rathlich, daß Jedermann einiges Gold bei fich trage; ba bieb er ben Ring entzwei, bas Geschenk ber Ingibiorg, und theilte ihn unter feine Leute aus, und fprach eine Beife: Diefen rothen Ring, ben Halfdanr befag, muß man entzweihauen, ehe und Megir verbirbt, ber reiche Bater; Gold foll man feben an ben Gaften, wenn wir ber Gaftung bedürfen; bas taugt vornehmen Reden, mitten in Rans Salen"74). Aus der Zeit furg nach ber Annahme bes Chriftenthums in Island wird berichtet: "ba hielten es die Leute für gewiß, daß die Leute bei Ran wohl aufgenommen worden seien, wenn zur See umgekommene Leute ihr Erbmahl besuchten; benn ba war noch der alte Aberglaube wenig geschwächt, obwohl bie Leute getauft waren, und Chriften genannt werben mochten"75). Ja noch um bie Mitte bes 11. Jahrhunderts mag der Jolander Sneglu-Halli, wenn er ben Untergang feines Schiffes voraussagen will, singen:

⁷⁰⁾ Ebenba, 29.

⁷¹⁾ Sonarterrek, 7, in ber Egils S. Skallagrimss. c. 80, 6. 616.

⁷²⁾ Helgakv. Hjörvarðssonar, 18.

⁷³⁾ Fostbrāðra S. c. 5, S. 23, der alteren, c. 3, S. 13 der neueren Ausgabe. Ganz ahnlich helft es übrigens auch einmal von einem dem Tode Berfallenen: "die hel wird als Deine hausfrau Dich an ihren Bufen legen", Fostbrāðra S. c. 6, S. 28 der alteren, c. 4, S. 16 der neueren Ausgabe.

⁷⁴⁾ Fristiges S. c. 6, S. 77-8.

⁷⁵⁾ Eyrbyggja 8. e. 54, S. 274.

"beutlich sehe ich, wie ich bei Ran site; Einige find beim Schmauß mit ben hummern; flar ift's, bag man beim Dorsche gafte" 76). Man fieht, immer erscheint ber Seefturm als eine balb freundlich bald feindlich gedachte Ladung jur Ran und den Ihrigen, und wer ben Tob jur See findet, gilt ale ihr geschenkt, von ihr geraubt, ju ihr eingegangen; bas Berhältniß bes Ertrinkenben zu ber Meerriefinn ist genau dasselbe, wie das Berhältniß der durch die Wassen Gefallenen zu Odin: wie dieser ben Tob in ber Schlacht, so verhängt Jene den Tod in den Wellen, und beidemale führt dieser in die irbisch gebachte Salle bes töbtenben Gottes ober Damons. — Auf die Meerriesen, bei benen daffelbe am Klarften hervortritt, ift übrigens jenes Solen von Menschen keineswegs beschränkt. Die neuere Bolfsfage im Norden weiß nicht nur von Entführungen zu erzählen, beren fich Waffergeifter (Nöffen, Sotrolbet, Savmanden, Savfruen) schuldig machen, fondern auch von Leuten, welche ber Jutul, Trolb, bas Hulbefolf, die Underjordiffe, furg Damonen der verfchiebenften Art zu fich in ben Berg holen, und fcon hieraus barf man schließen, daß, wie die Waffergeister ber neueren Sage an bie Stelle ber Ran und ihrer Tochter getreten find, fo auch jene Bergund Erdgeister in ben Riefen, Elben und 3wergen ber alteren Mythologie ihr Borbild gehabt haben werden. Bon hier aus gewinnen nun junachft Bermunichungen wie : troll haft pik, eigi hann jötnar, u. bergl., ober Ausbrude wie; at fara i trolla hendr, at hatta ser i trölla hendr, u. f. w. ihre bestimmte Bebeutung 77); fie fteben ben Rebensarten: at fara til Odins, at visa manni til Valhallar, ober wiederum: at gefa menn Ran vollkommen anlog: den geachteten Gegner weift man zu Dbin, wie man ben verachteten zu allen Riefen wünscht, man hofft felber nach Balboll zu fahren, wie man von den Unholden in ihre Behausung abgeführt zu werden fürchtet 78). Bei folchen Redeweisen bleiben übrigens unsere Quellen nicht fteben, vielmehr erzählen dieselben oft genug von einzelnen Menschen, welche wirklich von Unholden geholt werden; dabei läßt fich freilich meift im einzelnen Kalle nicht wohl entscheiden, ob die jedesmal genannten

* O

⁷⁶⁾ Haralds S. harðraða, c. 105, S. 376.

⁷⁷⁾ Siehe oben, §. 54, Anm. 46.

⁷⁸⁾ Skirnismal, 27 u. 35 findet sich auch eine Berwünschung beljar til und tyr nagrindr nedan, also in das Reich der Gel.

tröll, uvättir, meinvättir, u. bergl. gerabe Riefen, Elben, 3merge ober Gespenster seien, hierauf kommt aber auch für unseren 3wed junachft Richts an, und ebenfo ift es gleichgultig, ob die einzelnen berichteten Falle noch ber reinen heibnischen, ober ber nachften Beit nach ber Annahme bes Chriftenthumes angehören. Beachtenswerth aber ift, daß alle Diejenigen, welche von Unholben getöbtet werben, sofort in beren Genoffenschaft eintreten, und wie jene Unheil zu fliften fortwährend bemüht find; ein vaar Beispiele, aus der reichen kulle bes zu Gebot ftehenden Materiales herausgegriffen, mogen zugleich auch mit Rudficht auf biefen Bunkt gemählt werden. Auf bem Sofe bes porhallr Grimsson in Island ging es um; kein Rnecht wollte barum bei ihm bleiben. Endlich bingt er einen gewiffen Glamr, einen Schweben, ber auf bas neueingeführte Chriftenthum Richts halten wollte, aber auch ben Spud nicht zu fürchten erflarte; bald vermißt man ihn aber, findet ihn tobt, "schwarz wie Sel, und bid wie ein Rind", und reichliche Blutspuren führen von ihm weg ben Berg hinauf: "Das reimten bie Leute fo zusammen, bag ber Unhold (meinvättr), ber vordem ba gewesen war, ben Glam getöbtet, aber von ihm eine Verwundung empfangen haben werde, bie ge= nügte, benn man war bes Unholdes feitdem nicht mehr gewahr geworden." Jest geht aber Blam um, und die Sache ift um Nichts beffer. Bieberum bingt Thorhall einen gewiffen porgautr, ber auch meint: ,,nicht glaube ich verloren ju fein, wenn ich auch Gefpenfterlein (smavofur) fehe"; auch er wird aber getöbtet: boch geht er, weil driftlich begraben, nicht um. Rachbem Glam noch einen weiteren Anecht und die Tochter des Bauern getobtet und beffen gange Wirthschaft ruinirt hatte, wird er endlich von dem ftarfen Grettir Asmundarson nach hartem Rampfe bestegt und getöbtet (!), jeboch nicht ohne vorher einen schweren kluch auf diesen gelegt zu haben 79). Bieberum wird erzählt, wie im Bardardalr auf einem Hofe wo es den Leuten "viel umzugehen schien wegen des Treibens der Unholde" (sakir tröllagangs), erft ber Bauer, bann ein Anecht verschwindet; man findet Blutspuren: "ba glaubten die Leute zu wiffen, bag bofe Beifter (uvättir) fie Beibe geholt haben wurden." Auch hier bringt berfelbe Grettir Silfe. Eine Unholbinn (tröllkona, flagokona) in

⁷⁹⁾ Grettis S. c. 32-5, S. 74-86.

Ŀ

Ratengestalt wird von ihm im Ringkampfe bestegt, und schwer verwundet fturgt fie fich in einen Abgrund; fpater fleigt Grettir felbft hinab, und findet in einer Sohle unter einem Wafferfalle einen gewaltigen Riesen (jötunn): er erschlägt biefen, und findet in beffen Sohle bie Bebeine jener beiben Betobteten. Jest "glaubten bie Leute bas zu wiffen, bag biefe bofen Beifter Schuld gewesen seien an bem Berschwinden ber Leute ba in ben Thälern"; von ba an ift aber Alles ruhig 80). Im Hause bes Bauern poroddr zu Froda erscheint erft ein urdarmani, b. h. ein gespenstiger Halbmond, und porir vidleggr, ber bei Jenem wohnt, meint gleich : "auf bas wird ein Menschenfterben tommen." Bald barauf ftirbt ein Schaffnecht, wie es scheint burch ein Gespenft getöbtet; er geht um, und tobtet jenen Thorir. Fortan gehen Beibe um, ber Schaffnecht und Thorir; in rascher Kolge sterben sieben Leute, und fortwährend begibt sich verschiedenartiger Spud. Thorobb mit funf Genoffen ertrinft in ber See; alle feche fommen ju bem ihnen ju Ehren gehaltenen Erbbiere, Abend für Abend. Richt beffer wird es, als bas Erbbier vorüber ift; außer Thorodd und feinen funf Genoffen kommt jest auch Thorir selbsiebent, und mahrend Jene ihre naffen Rleider am Feuer auswinden, schütfeln biese ihre gang erdigen Bewander gegen fie Balb erneuert fich, nach wiederholten Bunberzeichen, bas Sterben; des Thorir Krau ftirbt, und vermehrt sofort die Schaar ber Umgehenden, und noch fünf Leute fallen als Opfer. Jest erft wird dem Uebel abgeholfen, und zwar dadurch, daß der Rachlaß einer Berftorbenen, ben man trot beren Warnung nicht verbrannt hatte, nun nachträglich biesem Schickfale überantwortet wird, daß ferner ein formliches Gerichtsverfahren gegen bie Gefpenfter burch. geführt, und auf Grund beffen ein Urtheilsspruch gegen biefelben erwirft wird, daß endlich ber Priefter (ber Borgang gehört ber Zeit unmittelbar nach ber Annahme bes Christenthumes an) bas Saus aussegnet und weiht 81). Richt immer ift indeffen jenes Solen burch

⁸⁰⁾ Cbenba, c. 64—7, S. 148—55. Bemerkenswerth ift eine Bersichiebenheit ber Angaben: "Das ist bie Aussage Grettirs, daß bie Unholdinn sich in den Abgrund stürzte, als sie die Wunde empfing; die Leute aus dem Bardardalr aber sagen, daß ber Tag sie beschienen habe, als sie da rungen, und daß sie (in Stein) gesprungen sei, als er ihr die Pand abhieb, und noch in Weibsgestalt auf dem Berge stehe."

⁸¹⁾ Eyrbyggja 8. c. 52—55, &. 268—80; vgl. c. 50—1, &. 254—68.

Damonen in fo geaßlicher Weife gebacht; zuweilen ift vielmehr nur von einer mehr ober minder freundlichen Labung durch bieselben bie Rebe. ohne bag bie perfonliche Bergewaltigung irgend hervortrate. Einen milberen Charafter trägt bereits folgende Erzählung 82): "Eine Racht geschah es zu Svinasell, daß Flosi im Schlase unruhig war. Glume Hilldisson wedte ihn, und es dauerte lang bis er ihn wach Da sprach Flost: ruft mir ben Ketill aus Mörk. Retil fam babin. Rloft sprach: ich will bir meinen Traum erzählen. Das mag geschehen, fagt Retil. Mir traumte bas, fagt Bloft, bag ich gu Lomagnupr zu fteben meinte, und hinauszugeben, und ben Kels anwiehen; und ba öffnete er fich, und ein Mann tam aus bem Relfen beraus, und ber war in einem Ziegenfelle, und hatte einen Gifenflab in der Hand, und er ging rufend daher, und rief meine Leute an, Ginige früher und Andere fpater, und nannte fie beim Ramen; er rief zuerst ben Grimr enn raudi, meinen Berwandten, und ben Arni Kolsson; ba schien es mir wunderlich zu Muthe zu sein. Er schien mir bann den Eyjolfr Baulverksson zu rusen und den Ljotr. ben Sohn des Hallr von Sida, und einige seche Leute. schwieg er einige Zeit. Dann rief er fünf Leute aus unserer Schaar, und barunter waren bie Sigfuefohne, beine Bruder; bann rief er andere feche Leute, und barunter mar Lambi, und Modulfr, und Glumr. Dann rief er brei Leute; julest rief er ben Gunnarr Lambason und ben Kolr porsteinsson. Dann ging er auf mich ju; ich fragte ihn um Neuigkeiten; er fagte, er könne von Neuigkeiten fagen. Da fragte ich ihn um feinen Ramen; er nannte fich aber Jarngrimr (Gifengrim). 3ch fragte, wohin er geben wolle; er sagte, er wolle zum Albing gehn. Was willst du bort thun, sagte

Auch von porolfr bägifotr wird erzählt, wie er nach seinem Tode umging und Leute tödtete, "und alle die Leute, die umkamen, wurden auf der Fahrt mit ihm gesehen", ebenda, c. 34, S. 172—4; ein weiteres Beispiel siehe oben, §. 43, Anm. 11.

⁸²⁾ Njals S. c. 134, S. 211—2; vergl. c. 150, S. 259. Eine Mitberung ber gewöhnlichen Borstellung von ber Schrecklichkeit ber Gespenster liegt auch barin, baß diese zuweilen in freundlichem Berkehre mit den Menschen gebacht werden. Sin hirt bemüht sich einmal vergebens, auf den verstorbenen zauberkundigen Dichter porleifr jarlaskald ein Loblied zu machen; ba erscheint ihm bieser im Traum, und verleiht ihm die Gabe der Dichtkunft, porleifs b. jarlask. c. 7, S. 102—3.

ı

Er antwortet: querft will ich bie Geschworenen cassiren, und bann bie Gerichte, bann ben Rampfplat von ben Rampfenben faubern; bann sprach er biese Beise: Ein gewaltiges Getose ber Siebschlangen (b. h. ber Schwerter) wird fich im Lande erheben; die Leute mogen auf ber Erbe viele Hirnburgen sehen (b. h. Schabel). Run erwächst bas Waffengewirr ber bunkeln Spigen (ber eisernen Speere) auf ben Sohen; tommen wirb ber Blutthau auf bie Beine mancher Manner. Dann schrie er einen so lauten Schrei, bag mir Alles burcheinander zu zittern schien, und schlug mit seinem Stabe nieder, und es entstand ein großer Schall. Dann ging er in ben Berg hinein; aber mir wurde große Angft. Run will ich, daß bu mir fageft, was bu meinft bag ber Traum bebeute. Das ift meine Deinung, fagt Retil, bag alle bie feig (bem Tobe verfallen) fein werben, bie gerufen wurden; es scheint mir rathlich, bag wir biesen Traum vorerft Riemanden ergablen." Ein Bergbamon, und gmar wie bie Beschreibung seines Aussehens zeigt, ein Bergriese, ruft also hier die bem Tode Bestimmten zu fich, gang wie bieß in anderen Källen Berftorbene thun 83); daß aber babei nicht bloß ein Borgeichen bes naben Tobes gegeben werben will, sondern vielmehr die Meinung die ift, daß die Gerufenen wirklich in die Gefellschaft bes Rufenben kommen follen, zeigen andere Beispiele, welche ben Abberufeneu von bem Rufenden gleich mitnehmen laffen 84). Hieher gehört ferner, was früher ichon über bas Stehlen von Menschen burch 3merge gesagt wurde 85), obwohl fich freilich folde Borgange mit blog vorübergehendem Einführen in Berge und bamit in Damonenwohnungen berühren, und keineswegs nothwendig ben Tod ber betreffenden Berson voraussehen 86); enblich läßt sich hier noch eine Reihe von Fällen

^{83) 3.} B. Vigaglums S. c. 19, S. 368: "Die beiben Schwestern begleiteten ihn aus bem Hofraume; als fie aber zurücklehrten, schaute Una ihm über die Achsel nach, und fiel in Ohnmacht; als fie aber wieder zu sich tam, fragte ihre Schwester, was fie gesehen habe? Ich sah tobte Leute ihm bem Bardr entgegengehen, und er wird feig sein, und wir werben uns nicht mehr sehen."

⁸⁴⁾ Bergl. 3. B. die Abholung des Harekr durch den in der Schlacht gefallenen Sigurör jarl von den Orkneps, oben, §. 40, S. 557—8.

⁸⁵⁾ Dben, S. 54, S. 54-5.

⁸⁶⁾ So wird hord'r gollir einmal in ben Berg geführt, in ben feine Angehörigen zu versterben meinten, oben, §. 9, Anm. 12; Bard'r Snafellsass holt

anknüpfen, in benen von einem Eingehen Berstorbener in Berge die Rebe ist, ohne daß doch dabei gesagt wäre, wie sie dahin gelangen ober in welcher Gesellschaft sie dort leben sollen. Bon der Rach-kommenschaft der Audr djupaudga z. B. wird berichtet, daß sie des Glaubens war, in die Krossholar zu versterben 17; das Haus des porolfr meinte in den Berg Helgasell zu gelangen, und man sieht auch wohl einmal einen eben verstorbenen Angehörigen desselben dasselbst jubelnd empfangen 18); ein anderes Geschlecht verstarb in die porisbjörg 189; von Kraku-Hreidarr wird gesagt: "er wählte (kaus) nach Mälisell zu versterben" 20); endlich auch von einem Manne Ramens Svanr, der als ein großer Zauberer bezeichnet wird und mancherlei Broben dieser seiner Kunst ablegt, wird erzählt, wie er schließlich nach seinem Tode in einen Berg eingegangen sei 21).

feinen Sohn, Gestr, in ben Snafellsjökull, um ihn hier zu erziehen, Gests S. Bardarsonar, c. 1-2, S. 172-3, u. bergl. m.

⁸⁷⁾ Dben, S. 9, Anm. 12.

⁸⁸⁾ Eyrbyggja S. c. 4, S. 10-2: "Er nannte ben Berg Helgafell (beiligenberg), und glaubte, bag er babin fahren werbe, wenn er fterbe, und alle feine Bermandten auf dem Borgebirge, an welchem borr ans Land getommen war"; von Thorolfs Sohn, borsteinn, wird ferner, ebenba, c. 11, 6. 26 - 8, ergahlt: "Deffelbigen Berbftes fuhr Thorftein hinaus nach Hauskulldzey jum Fischen. Es geschah eines Abends im Berbfte, bag ein Schaffnecht Thorsteins nach seinem Bieh ging nordlich von Belgafell. Er fah, wie fich ber Berg im Norben öffnete; er fah im Berge brinnen große Feuer und horte von borther großen Larm und Hörnerklang, und als er horchte, ob ex nicht einige Borte verstehen tonnte, horte er, bag ba borsteinn borskabitr begrußt wurde mit feinen Begleitern, und bag gefagt wurde, er folle im Bochfite fiten, seinem Bater gegenüber. Diese Erscheinung erzählte ber Schaffnecht der pora, ber Frau des Thorstein, am Abend; fie sprach wenig darüber, und fagte, es konne sein, daß dieß ein Borzeichen größerer Ereigniffe fei. Des folgenben Morgenbe tamen Leute aus Boftulbeen und brachten bie Botichaft, bag borsteinn borskabitr beim Fifchen ertrunten fei." Bergl. auch Landnama, II, c. 12, S. 97; an benselben Berg fnupfte fich übrigens noch mancherlei anderer Aberglaube ber Thorenefinger, g. B. die Meinung, bag bort erwogene Rathichlage ju besonders gutem Ende führten, Eyrbyggja S. c. 28, S. 132.

⁸⁹⁾ Landnama, II, c. 5, S. 78: "Selborir und seine heibnischen Berswandten starben in die horisbjorg."

⁹⁰⁾ Ebenba, III, c. 7, S. 192.

⁹¹⁾ Njals S. c. 14, S. 25: "Man erfuhr bie Botschaft aus bem Bjarparfjörör vom Norben her, baß Svanr im Frühjahre auf ben Fischsang hins ausgerubert war, und von Osten her kam ein schweres Wetter über ihn, und es trieb sie an bei Veidilausa, und ba gingen sie zu Grunde. Aber Fischers-

Man sieht, allen biesen verschiedenartigen Borstellungen über bas Jenseits ist der Glaube gemeinsam, daß der Mensch nach seinem Tode in die, nach irdischem Borbilde eingerichtete, Wohnung und Genossenschaft sei es nun der Götter oder irgend welcher Dämonen gelange, und der Tod selbst gilt dabei stets als durch diesenigen Mächte veranlaßt, deren Bereich der Einzelne durch denselben verfällt. Dabei sind die Berstorbenen keineswegs von allen Beziehungen zu der Menschenwelt abgeschnitten; wie die überirdischen Wesen selbst nicht selten in diese herabsteigen, mögen vielmehr auch die zu ihnen Eingegangenen ab und zu ihre frühere Heimat besuchen, und zumal scheinen die Todten an dem Orte ihres Begrähnisses sich gerne ausgehalten zu haben ⁹²). Ja es war sogar alter Glaube, daß die Berstorbenen wieder geboren werden könnten, und es tritt dadurch das Abholen der Sterbenden durch Götter oder Wichte noch näher an die bloß vorübergehende Entrückung Lebender heran ⁹³). Sehr schwer

leute die zu Kallbakr waren, meinten den Svanr in den Berg Kallbakshorn eingehen zu sehen, und er wurde da wohl begrüßt; Einige aber widersprachen dem, und sagten, es sei Richts damit; Das aber wußten Alle, daß er weder lebendig noch todt gefunden wurde." Ueber Svans Zauberkunst vergl. c. 10, S. 17 u. c. 12, S. 20—1 ebenda.

į

į,

t

b

Ļ

11

⁹²⁾ Richt bloß die der Gel ober anderen bofen Damonen Berfallenen fehen wir fehr häufig als Gespenfter (draugar) in ihren Grabhugeln figen ober auf Erben umgehn, nicht blog bie von ber Ran Geraubten mogen ihre irbifche Deimat wieber besuchen; auch bie Belben aus Balhöll tonnen von ber gleichen Befugniß Gebrauch machen. Der Grabhugel bes erichlagenen Gunnarr, von bem man boch annehmen mußte und annahm, bag er nach Balholl eingegangen fei, zeigt fich einmal offen, und man fieht ihn in heller Mondnacht bei vier Lichtern, beren keines einen Schatten wirft, in bemselben figen; er zeigt fic feelenvergnügt, und fingt eine Beife jum Ruhme feiner eigenen Baffenthaten, Njals S. c. 79, G. 118. Go wird ber erschlagene borgeirr Havardsson mit acht Genoffen in blutiger Ruftung gesehen; Fostbratra 8. c. 23, S. 113 der alteren, c. 19, S. 61 der neueren Ausgabe. So reitet ferner Helgi Hundingsbani, nachbem er in Balholl ben glangenoften Empfang gefunden, in gablreicher Begleitung nach feinem Grabhugel gurud; er wird bier von Sigrun, feiner Frau, befucht, und fie bleiben eine Racht beisammen; vor dem Hahnenfrat muß er aber heim, und kommt nicht wieder, Helgakv. Hundingsbana II, 38-47. Bu beachten ift babei, baß Gelgi fich betlagt. baß jebe Thrane, die Sigrun um ihn weine, ihn felber benete; auch biefer in neueren Sagen oft wiedertehrende Bug beweift, bag ein gewiffer Busammenhang ber Belben in Balhöll mit biefer Belt fortwährend angenommen wurde.

⁹³⁾ Bergl. oben, §. 45, Anm. 32; als weitere Belegstellen find noch beisufügen Gantreks &. c. 7, S. 36: "Starkadr war schweigfam, aber bie

aber ift es, ju bestimmen, wie man sich bas Berhaltnis ber vericiebenen Aufenthaltsorte zu einander vorstellte, an welche die einzeinen Berftorbenen gelangen fonnten, und wovon man fich abhängig bachte, ob ber einzelne Mensch nach Balhöll, zur Hel, zur Ran ober wohin fonft einzugehen habe. In der jungeren Edda heißt es: "die hel warf er (Dbin) nach Niflheimr, und gab ihr Gewalt über bie neun Welten, baß fie alle Wohnftatten mit Denen theile, welche ju ihr gefandt wurden, das sind aber die an Krankheit oder Alter geftorbenen Leute" 94); andererseits werden bie in der Schlacht Gefallenen dem Dbin zugesprochen, und es liegt nahe, die Ertrunkenen sammt und sonders ber Ran zuzusprechen. hiernach mußte also lediglich die Art bes Todes als entscheibend gebacht werden; es läßt fic aber nicht verkennen, bag anderwärts wieder eine gang andere Borftellungsweise fich geltend macht, und in ber That wurden jene Angaben genau besehen die Frage nicht einmal erledigen; da namlich Odin es ist, der den Tod in der Schlacht verhängt, da Hel die Seuchen schickt und Ran die Ertrinkenden zu sich hinabzieht, wurde immer noch die weitere Frage zu beantworten sein, nach welchen Orunden fich bestimme, ob im einzelnen Falle ber Gott ober biefer ober jener Damon ben Menschen ju fich berufen fonne und moge. Soll aber auf biesen Bunkt tiefer eingegangen werben, so ift zwar darauf wenig Gewicht zu legen, daß die jüngere Edda den Odin die guten Menschen wählen, die bosen aber der Hel überweisen laffen will 95); offenbar sind nämlich hier nicht nur die Borftellungen ber berserkir nannten ihn einen wiebergeborenen Riefen (endeborinn jotun) unb Chrlosen", und Sturlunga S. IX, c 42, S. 269: "es schien ihnen nun Kolbeinn wieber gekommen und wieder geboren (endrborinn), nach bem fie fich immer sehnten", endlich Sigurdarkv. III, 44: "baß fie wiedergeboren (aptrborin) niemals werbe." Etwas Anderes ift bagegen ber Glaube, bag es Leute gebe, die je mit einem Underen nur ein Leben hatten, fo bag ber Tob bes Ginen ben bes Anbern nothwendig bedinge; Haralds S. hardrada, c. 123, 6. 427 u. Jokuls þ. Buasonar, c. 3, S. 472. Bergl. übrigens bejüg= lich ber Wiebergeburt auch noch, mas oben, §. 20, Anm. 13 bemerkt wurde.

⁹⁴⁾ Gylfag. c. 34, S. 106. Daß hel über neun Belten Gewalt hat, bezieht fich barauf, baß zu ihr nicht nur verstorbene Menschen, sonbern auch Gotter, Riesen, Elben und Zwerge kommen; von Baldr, Nanna, Hödr wird bieß ausbrücklich gesagt, aber auch die Riesen, die Thor erschlägt, sembet er nick under Nickel, Cylfag. c. 42, S. 136.

⁹⁵⁾ Gylfag. c. 3, S. 38: "Das ift bas Größte, bag er ben Menfchen machte und ihm bie Seele gab, bie leben foll und nie untergaben, weren auch

Völuspa über bie Buftanbe nach ber Wiebererneuerung aller Dinge mit bem Glauben an bas Jenseits mahrend bes Bestandes biefer Welt vermischt, sondern überdieß auch noch chriftliche Anschauungen mit hereingezogen, die weber mit diesen noch mit jenen irgend etwas au thun haben. Erheblicher ift aber, bag anderwarts auf ben Stand bes einzelnen Menfchen Gewicht gelegt wird; es heißt gerabezu: "Dbin hat die Jarle, die auf dem Bahlplate fallen. Thor aber hat bas Geschlecht ber Unfreien"96), und ben Unfreien nimmt Dbin höchstens bann noch auf, wenn er in Begleitung feines herren fommt 97). Aber auch ber Stand entscheibet noch nicht allein über bie Zulaffung in Balhöll; ber Jarl Hakon kann einmal sagen, als er einen feiner Tempel verbrannt und die Botterbilder heraußen liegend findet: "Jemand muß ben Tempel verbrannt und die Gotter herausgetragen haben; aber nicht Alles rächen die Götter sogleich; ber Mann wird weggewiesen werden von Balhöll, und nie dahin fommen, ber biefes gethan hat"98). Somit waren es brei Boraussetzungen, welche die Aufnahme in Balhöll bedingen : vornehmer, aber boch freier Stand, tabelfreies Leben, und ber Tob unter ben Waffen, ober richtiger gefaßt: Männer, welche burch ihren Stand fowohl ale ihre perfonliche Tüchtigkeit beffen wurdig erscheinen, nahme Obin burch ben von ihm verhängten Waffentod zu sich nach Balholl, ber lettere also ware lediglich als bas Mittel anzusehen,

Ì

ber Leichnam zu Erde verfaule ober zu Asche verbrenne; und alle Leute sollen leben, die da wohl gestitet sind, und bei ihm selber sein, da wo es Gimli heißt ober Vingols. Die bösen Leute aber sahren zur Hel, und von da nach Nisikel, das ist drunten in der neunten Welt."

⁹⁶⁾ Harbardsljod, 24; Gylfag, c. 39, S. 128 antwortet bemgemäß Har auf bie Frage bes Gangleri, was benn bie Einherier in Balhöll trinken, und ob etwa gar Wasser: "wunderlich fragtest du nun, als ob Allfödr Könige und Jarle ober andere mächtige Manner zu sich laden werde, und ihnen Wasser zu trinken geben werde, und meiner Treu das weiß ich, daß gar Mancher nach Balhöll kommt, dem das Wassertrinken theuer erkauft scheinen würde, wenn dort keine bessere Gastung zu erwarten wäre, da er doch vorher Wunden und Schmerz bis zum Tode ertragen hat."

⁹⁷⁾ Gautreks S. c. 1, S. 8; es kommt aber wohl auch einmal vor, baß ber herr zu stolz ift seinen Knecht bei sich zu bulben, und sich barüber besschwert, wenn bieser mit ihm zusammen bestattet wurde, Landnama II, c. 6, S. 81—2.

⁹⁸⁾ Njals S. c. 89, S. 132.

beffen Dbin fich bebient, um Diejenigen nach Balhöll zu bringen, bie er bahin gebracht wiffen will. Aber auch so ift bie Sache noch nicht völlig richtig und erschöpfend gefaßt; es mag fich Giner ober der Andere auch wohl von einem Felsen herabstürzen, um fofort zu Dbin nach Balholl zu fahren 99), ber gefangene Belb, ber im Schlangengarten fein Leben läßt, fann bennoch bie Soffnung aussprechen, sofort ebendahin einzugehen 100), ja sogar von einem an einer Krankheit Sterbenden mag es einmal heißen, daß er zu Obin fahre 101). Bie hiernach ber Baffentod nicht ber einzige, wenn auch ber gewöhnliche Weg ift, auf welchem Obin die Ladung nach Balhöll ngeben läßt, fo darf aber auch umgekehrt nicht unbedingt jedesmal ba Tob im Rampfe als eine Labung bahin betrachtet werben; auch andere Machte als Obin mogen einen blutigen Tob verhängen, und in solchem Falle kann berselbe dann begreiflich nicht in Jenes Reich und nach Balhöll führen. Go wird ber Afe Balbr felbft gang gegen Dbins und aller Bötter Willen erschlagen, und ber Tob führt ihn. den herrlichen und unschuldigen Gott, nicht nach Balhöll, wohin ibm ja vordem bereits ber Zutritt offen gestanden hatte, sondern nach dem freudlosen Reiche ber Bel; seine Gemablinn Nanna nicht nur. welcher vor Gram das Herz brach 102), sondern auch Hödr, ber Baldre Tod verschuldet hatte und barum der Blutrache verfallen war, gehört zu ber Bel Gefinde 103); bem zum Tobe verwundeten Fafnir mag Sigurdr gurufen: "bu aber, Fafnir, liege in Todesfampfen, bis Sel bich habe" 104), Atli mag fprechen : "Bruber waren wir fünf, da wir ben Budli verloren; jest hat Sel bie

⁹⁹⁾ Gautreks S. c. 1, S. 7—8, und c. 2, S. 10; man erinnere fich dabei, daß derabstürzen von Felsen eine Art des Opferns war, oben, §. 32, Anm. 24. Es gaben die Schweden auch wohl einmal ihren König dem Odin, und opferten ihn um gutes Jahr, durch Berbrennen, Yngling a S. c. 47, S. 56.

¹⁰⁰⁾ Bergl. oben, Anm. 67.

¹⁰¹⁾ Volsunga S. c. 2, S. 118; ebenso von Vanlandi, ben eine Mahr zu tobt getreten hatte, Ynglinga S. c. 16, S. 20.

¹⁰²⁾ Man beachte ben, z. B. Laxdala S. c. 50, S. 230, u. Landnama II, c. 28, S. 146, vorkommenben Ausbruck helstrid für solchen Kummer; schwerer Gram gilt ebenso wie eine Seuche als Labung zur Gel.

¹⁰³⁾ Skaldskaparm. c. 13, S. 266; vergl. Gylfag. c. 53, S. 202. Ebenso fommt ber erschlagene Riese gur Bel, oben, Anm. 94.

¹⁰⁴⁾ Fafnismal, 31, Völsunga S. c. 18, S. 162.

Balfte, und zwei liegen erschlagen" 105), und wenn ber Selander borgeirr seinem Gegner ben Tod im bevorftehenden Kampfe weiffagen will, mag er auf die ihm fichere Umarmung ber Bel binbeuten 106). Auch die verschiedenerlei Unholde befämpfen sehr häufig ben Menschen mit Waffen, und doch kann unmöglich angenommen werben, daß ber von ihnen Betodtete nach Balholl ftatt in ihre Genoffenschaft gelange; ein Bergriese ruft Leute zu sich in ben Berg. und boch fallen diese im Kampfe 107), Ertrunkene, von benen man meinen follte, daß fie jur Ran famen, geben in ben Berg ein 108), bie Unnahme einer erblichen Berbindung gemiffer Geschlechter mit gewiffen Bergen läßt von vornherein auf die Art des Todes feinerlei Gewicht mehr legen, u. bergl. m. Man fleht, es ift eine Ungenauigkeit bes Ausbrucks, wenn bie Duellen nicht felten Die Sache fo barftellen, als ob alle im Rampfe Gefallenen ju Dbin, alle auf ber See Berungludten jur Ran, alle an Arankheiten Berftorbenen gur Sel famen; nur in ber Regel, aber nicht nothwendig und nicht ausnahmslos, bebient fich feber Gott ober Damon ber feiner Indivibualität am Rächsten liegenden Art ber Ladung, und überdieß barf nicht übersehen werden, daß mit den angegebenen brei Todtenreichen beren gesammte Bahl noch keineswegs erschöpft ift. Auffallend bliebe babei freilich ber Rame ber "Gale Obins", Balholl; indeffen fragt fich, ob die gewöhnliche Deutung bes Ausbruckes, "bie Salle ber auf bem Kampfplate Gefallenen", die richtige ober boch ursprungliche ift. Wenn einerseits von Frenja gefagt wird, baß fie die Salfte

¹⁰⁵⁾ Atlamal, 51; ähnlich 95: "bie Halfte ging zur Sel aus beinem Hause." Gemeint sind zwei Brüber bes Atli, welche Gudrun erschlagen hatte, und von deren einem es, ebenda, 48, bereits hieß: "in die Sel brachte siehn". Auch 39 und 41 ebenda, heißt es von dem erschlagenen Vingi, er sei i hel, til heljar geschlagen worden, wo die Völsunga S. c. 35, S. 215 hat til bana, zu Tod; der Ausbruck at sla i hel u. dergs. erkärt sich übershaupt nur aus solchen Anschauungen.

¹⁰⁶⁾ Die Stelle wurde oben, Anm. 73 angeführt. Leicht ließen fich noch weitere Belege haufen; die Hervarar S. c. 7, S. 437 läßt ben Angantyr fingen: "offen find ber hel Pforten (helgrind); die Grabhugel öffnen fich," und boch war er im Rampfe gefallen, u. bergl. m.

¹⁰⁷⁾ Dben, Anm. 82.

¹⁰⁸⁾ Oben, Anm. 88 u. 91. Dabei ist freilich zu beachten, baß ber Unterschieb zwischen Bergriesen und Basserriesen überhaupt nicht streng sestgehalten wird, wie denn Oogle selbst einmal als bergbul bezeichnet wird, Umisky. 2.

verdinden, und der Freyja die Weiber als die eine Halte der Menschen zu verdinden, und der Freyja die Weiber als die eine Halte der Menscheit, bein Odin aber die Manner als die andere zuzuweisen; dabei müßte aber freilich, da bei Jenen denn doch von dem Tode auf dem Schlachtselde nicht die Rede sein kann, eine andere Grundbedeutung des Wortes valr angenommen werden. Möglich, daß der Ausbruck, dessen Etymologie noch nicht mit Sicherheit sestgestellt ist, ursprünglich dem menschlichen Leid überhaupt bezeichnet hätte, und erst später auf die Leichname der im Kampse Erschlagenen beschränkt worden wäre 109); möglich, und mir dei Weitem wahrscheinlicher, daß valr mit velja, wählen, stammverwandt wäre 110), und demnach Valhöll nur die Halle der Erwählten bezeichnete, während erst später aus der Art, wie Odin regelmäßig seine Wahl bewerkstelligte, jene engere Verdeutung sich in der Vorstellung vordrängte.

Heits wohl in der Art vorstellen, daß zunächft die Edelsten auf das Jenseits wohl in der Art vorstellen, daß zunächft die Edelsten dieser Welt von den Göttern für sich ausgewählt, und durch den über sie verhängten Tod zu sich einderusen werden; die Helden nimmt Odin, Thor die Knechte, die Weiber sahren zu Freyja, die Jungfrauen zur Gesson, Allen aber sieht ein herrliches, freudenreiches Leben desvor. Auch die Riesen und die Unholde aller Art, holen sodann Renschen, zu sich; regelmäßig scheinen sie es dabei auf Leute abgesiehen zu haben, die durch Jauberei oder Herreit, durch entschiedene Bösartigseit und Gottlosigseit ohnehin schon etwas Dämonisches an sich tragen: zuweilen freilich gelingt es ihnen auch bessere Männer zu überwältigen, oder es tritt auch wohl in ihnen selbst, wie bei den Meerriesen, das sittlich Böse mehr in den Hintergrund.

¹⁰⁹⁾ Hiefür ließe sich etwa anführen, baß unter ben välridersken, walridersken u. s. w. noch heutzutage in Niederbeutschland die Mahr und die Alp verstanden werden, was sich am Besten aus Wal — Menschenleib beuten ließe; aber freilich könnte auch, wie von Kuhn und Schwart, Nordbeutsche Sasgen, Märchen und Gebräuche, S. 504—5, angenommen wird, der Walkbriens name lediglich zum Mahr = und Herennamen herabgesunden sein, wie aus der Balkbrie prudr unsere Drut geworden ist; in England scheint in der That diese Erniedrigung im Sprachgebrauche stattgesunden zu haben, vergl. oben, §. 35, Ann. 39.

¹¹⁰⁾ Wie bieß bereits Gringe, D. DR. 389, Mam. 2, als möglich hinftellt.

L

Nachdem allenfalls auch noch die Elben und Zwerge fich ihren Antheil genommen haben, fällt endlich ber gange Ueberreft ber Menfchheit an die Sel; die ganze feige und thatenlose Menge, die weder Bott noch Damon mag, und die ruhmlos auf bem Siechbette babin ftirbt, bevölfert ihr Reich: trübe und freudlos verfließt hier bas Leben; von gualenben Strafen aber ift in Helheim nicht, ober boch nicht für Alle die Rede 111). Es begreift fich, daß Bel, welche biernach alle die Menschen befommt, die nicht durch besondere Wahl von anderer Seite ihr entzogen werben, insbesondere auch die Tobten aus ber Botter - und Riefenwelt ju fich nehmen muß, bag fie überhaupt gang vorzugsweise als Beherrscherinn ber Todtenwelt gelten, und barum auch wohl unter Umftanden genannt werden mag, unter welchen dieß streng genommen nicht geschehen sollte 112); es begreift fich aber auch, bag ihre, ber Riefentochter, Angehörige nicht immer scharf von benen geschieden werben, die von anderen Unholden geholt werden, daß auch ihr unter Umftanden ein gewaltsamer Tod Leute auführen fann, die aus anderen Grunden als nur ihr verfallen erscheinen muffen. Wenn hiernach allerdings auf die Berfonlichkeit bes einzelnen Menschen bas entscheidende Gewicht fallt, wo es fic barum handelt, beffen Schidfal in jenem Leben zu bestimmen, fo ift übrigens bennoch ber Gebanke an Lohn und Strafe für beffen Berhalten im Dieffeits feineswegs in ben Borbergrund zu ftellen. Dbin felbst beutet im Eriksmal an, daß er den tapferen Selden zu sich berufe, weil die Afen in dem letten schweren Kampfe feiner Bilfe bedürfen möchten, und im Hakonarmal meint die Balfprie: "es

Questo misero modo
Tengon l'anime triste di coloro,
Che visser sanza infamia, e sanza lodo.
Mischiate sono a quel cattivo coro
Degli angeli, che non furon ribelli,
Ne fur fedeli a Dio, ma per se foro, u. f. w.

¹¹¹⁾ Lebhaft erinnert bas eintonige Loos dieser ruhmlos Berftorbenen an Dante's Inferno, III, 34—9:

¹¹²⁾ So läst die Gisla S. Surssonar, I, S. 24, ben Leuten ben Helschuh binden, wenn fie nach Balhöll gehen sollen; Egil Stallagrimsson läst gar im Sonartorrek, 24, die Hel den Tob seines ertrunkenen Sohnes verschulden, mährend er diesen, Str. 7, der Ran Schuld gibt, und sich Str. 20 bessen getröstet, daß ihn Odin nach den Göttersitzen berusen habe, Egils S. Skallagrimss. c. 80, S. 616, 638—9, u. 642—3.

wächst die Schaar ber Götter, ba bie Binbenben ben Sakon mit großem Seere heim gelaben haben"; auch bie fungere Ebba weift hierauf hin, wenn fie fagt, daß am Ende der Belt, wenn es gelte den Wolf zu befämpfen, Die Einherjer, fo groß ihre Schaar auch sein moge, boch noch zu wenig zahlreich erscheinen würden 118), und es fann hiernach die Aufnahme in Balboll nur etwa in ber Beife ale Belohnung eines tapferen Erbenlebens betrachtet werben, wie allenfalls auch ein irdischer Häuptling durch die Aufnahme eines geringeren Mannes in fein Dienstgefolge augleich beffen Tuchtigfeit ehrt und belohnt, indem er fich felber ben Bortheil feines Dienftes In berfelben Beife aber suchen auch die Damonen eine Erganzung und Berftarfung ihrer felbft; bie von Unholden Geholten geben fortan mit biefen um, b. h. nehmen an beren Beftrebungen, bem Menschengeschlechte zu schaben, thätigen Antheil, und im letten Beltkampfe ftreitet ber Bel Gefinde in den Reihen ber Botterfeinde! Der Dualismus, ber die Grundlage ber gesammten heibnischen Glaubenslehre ausmacht, tritt bemnach auch in ben Borftellungen über bas Schickfal bes Menschen nach bem Tobe zu Tage, und zugleich erweist sich auch in ihnen wieder bas Berhälmiß ber Menschen zu ben Göttern und Damonen als ein nur bem Grab, nicht ber Art nach verschiedenes.

\$. 56.

Mittelftufen zwischen ben Menschen und den überirdischen Wefen.

Schon die bisher besprochenen Züge, nämlich einerseits die lange Stusenleiter höherer und geringerer Wesen übernatürlicher Art, andererseits aber deren menschliche Fassung und Versetung in engere Beziehungen zu bestimmten einzelnen Menschen, lassen dem Rordländer die Klust zwischen den Göttern und Menschen weit minder groß erscheinen, als sie dieß nach unseren Vorstellungen ist. Sie wird aber noch mehr verengt durch die Annahme einer Reihe von Wesen, welche zwischen den irdischen und überirdischen geradezu in der Mitte stehen, durch den Glauben, daß einzelnen Menschen böhere als die gewöhnlichen Kräfte verlieben seien.

¹¹³⁾ Gylfag. c. 38, 6. 124. Maurer, Befehrung. 11,

Bunacht find gefchlechtliche Berbindungen zwischen Gottern und Menschen, oder auch zwischen Menschen und Elben, Zwergen oder Riefen nicht selten; die aus solchen bervorgehende Rachkommenschaft hat aber an ben Eigenschaften beiber Eltern einigen Antheil, und ift somit halb menschlicher, halb übermenschlicher Art. Schon Die ältere Ebba fpricht von ben "herrschergeschlechtern ber Manner, welche von den Göttern fommen"1), und führt sofort den Stammbaum einzelner Saufer wirflich auf biefe jurud; ber Stammbaum ber Onglinger, ber Sfoldunger, ber Bolfunger, ber Jarle von Bladir, u. bergl. m., zeigt anbermarts in gleicher Beise einen Gott an seiner Spipe. In völlig berselben Weise treten auch Riesen und Riefinnen in die Stammtafel einzelner Säufer ein, z. B. die Riefentochter Ljod in die der Bölsunger, Skadi, des Riesen pjassi Tochter, in die der Jarle von Gladir; beren Schwester Fridr heirathet ben König Svafrlami, die Schwester des Riefenkönigs Dagstyggr hat ebenfalls einen Menschen jum Gemahl und gebiert menschliche Rinder 2), der Stammbaum des Bodyarr hinn hviti wird auf den Riesen Svasi gurudgeführt3), von einem gewiffen Ljotolfr beißt es: "er war von Riefengeschlecht mutterlicherfeits"4), und Die spateren Sagen zumal erzählen oft genug von den Liebschaften einzelner Menschen mit Riefinnen 5). Wiederum zeugt Konig Holgi mit einer alfkona eine Tochter; Rönig Sigurdr hringr hat die Alfhildr, ein Beib elbischer Abkunft, zur Ehe. Vati ift ber Sohn bes Königs Villkinus und einer säkona; ein Elbe, welcher die Bemahlinn bes Königs Albrian besucht, ift bes Högni Bater. Richt minder find die Zwerge darauf aus, sich Menschenweiber zu stehlen, und auch von ihnen mogen bemnach einzelne Menschen abstammen. Die 216kömmlinge aber aus berartigen ungleichen Berbindungen fiehen nicht nur unter bem befonderen Schupe ihrer gottlieben ober bamonischen Ahnen, sondern sie haben auch noch felbst an deren übermenschlichen

¹⁾ Hyndluljoð, 8.

²⁾ Landnama, III, c. 4, S. 195.

³⁾ Ebenba, IV, c. 7, S. 256, not. 8; vergl. Hversu Noregr bygðist, c. 1, S. 4-5.

⁴⁾ Ebenba, P, c. 19, S. 118.

⁵⁾ Bergl. 3. B. Kjalnesinga S. c. 14, S. 440-3; c. 18, S. 456; Jökuls b. Buasoner, c. 1, S. 463-4; ferrer Bartar S. Dumbssonar, c. 1, S. 164; c. 12, S. 171-2, u. bergl. m.

Eigenschaften Antheil, und zwar in um so höherem Grade, je näher sie ihnen stehen 6). Für solche Leute zwieschlächtiger Abkunft sindet sich zuweilen der Ausdruck blendingr, d. h. Mischling, gebraucht?), und es wird auch wohl der blendingr dem fullkomit tröll oder adaltröll entgegengeset, d. h. dem vollkommenen und echten Unsholde 8); in gleicher Weise ist serner der Beiname halströll, Halbunhold, zu deuten, welchen ein gewisser Hallbjörn 9), dann wieder ein gewisser Hergrimr sührt 10). Bon dem Lesteren, dem Sohne eines Bergriesen, wird gesagt: "er lebte bald bei den Bergriesen und bald bei den Menschen", und von Björgolser, einem anderen Manne dieses Schlags, heißt es: "er war ein halber Bergriese (halfbergrisi)

⁶⁾ Der Bolfung Sigmundr &. B., ein Ururentel Dbins, hat noch foviel von ber göttlichen Natur, bag Gift ihn weber innerlich noch außerlich angreift; fein Sohn Sinfjolli vertragt baffelbe nur noch außerlich, nicht mehr innerlich; Sinfjötlalok; Völsunga S. c. 7, S. 129-30 u. c. 10, S. 142, unb ein anderer Cohn Sigmunds, Sigurdr, erinnert wenigstens noch burch feine übermenschliche Größe und seine Belbenthaten an die göttliche Abkunft seines Geschlechts, Völsunga S. c 22, S. 173, þiðriks S. af Bern, c. 185, S. 180; vergl. Nornagests b. c. 8, S. 331. Dbine Sohn Frogerus ift im Rampfe taum befiegbar, Saxo Gramm. IV, G. 176, und Skjöldr, beffelben Gottes Sohn, gilt sogar als Schutgott von Schonen, oben, §. 29, Anm. 15. Bon Starkadr heißt es: "er ftammte von ben Riefen ab, und war ihnen auch ihnlich an Rraft und Anlagen", "Starfabr hatte acht Banbe, und fampfte mit vier Schwertern gumal", Hervarar S. c. 1, S. 412, ober es wirb auch wohl ergablt, wie ihm Thor, um ihn anderen Menschen gleich zu machen, von feinen feche ober acht Banben bie übergabligen Paare ausreißt, Gautroks S. c. 7, S. 36-7; Saxo Gramm. VI, S. 274 (über bie mehrfachen Gliebmagen als Abzeichen der Riefen fiehe oben, §. 50, Anm. 37). Auf die Rinder einer Elbin geht besondere Schonheit, Sogubr. af fornkonungum, c. 6, 6. 376 u. c. 10, G. 387-8, und allenfalls auch besondere Baubertunft über, Hrolfs 8. kraka, c. 47, S. 96; boch ift ber Sohn eines Elben auch wohl "wie bie Unholbe angusehen, und nicht wie die Menschen", "bleich wie Baft, und fahl wie Afche", bidriks S. af Bern, c. 169, S. 170-1, und Vati, bes Meerweibes Sohn, ift von riefenmäßiger Gestalt, ebenba, c. 23, S. 28-9; c. 57, S. 65; c. 194, S. 185.

⁷⁾ Grettis S. c. 61, S. 141 u. c. 62, S. 145.

⁸⁾ Hrolfs S. Gautrekssonar, c. 33, S. 179.

⁹⁾ Njals S. c. 106, S. 164; Egils S. Skallagr. c. 1, S. 1; Gisla S. Surss. I, S. 9; Landnama, V, c. 3, S. 281, not. 4; Ketils S. hängs, c. 1, S. 109.

¹⁰⁾ Hervarar S. c. 1, S. 412.

an Kraft und Wuchs und Abstammung" 11). Bon Halbgöttern und Halbelben ist in den Rordischen Quellen nicht ausdrücklich die Rede; doch braucht Saro einmal gelegentlich den Ausdruck somideus 12), und an sich stünde Richts im Wege, auch von einem halfass oder halfgod zu sprechen. Der zuweilen vorsommende Beiname purs oder tröll mag entweder ebenso wie halftröll. oder auch nur aus einer den Riesen und Unholden ähnlichen Sinnes = oder Körpers beschaffenheit erklärt werden 13).

Richt in allen Fällen laffen sich aber die übernatürlichen Eigenschaften, welche einzelnen Menschen beigelegt werden, auf eine übernatürliche Abkunft dieser Letteren zurückführen; auch auf anderem Wege als auf dem der Abstammung mag vielmehr der Mensch in den Besit höherer als der gewöhnlichen Kräfte gelangen, und wenn die ältere Edda einmal sagt: "alle weisen Weiber (völur) sind von Vidolfr, alle Zauberer (vitkar) von Vilmeidr, alle Herenkünstler (seidberendr) von Svarthösdi, alle Riesen von Imir gekommen" 14), so will damit sicher nur das höhere Wissen und Können sener ersteren Leute von dämonischen Wesen abgeleitet, keineswegs aber über deren persönliche Genealogie und Abstammung Nachricht gegeben werden. Schon die höheren Kräfte, welche einzelnen Personen anzgeboren oder auch geradezu in einzelnen Geschlechtern erblich sind, erklären sich nicht immer aus deren Abkunft von Göttern oder Wichten sich nicht immer aus deren Abkunft von Göttern oder Wichten sich weit weniger kann aber einem Zweisel unterliegen,

¹¹⁾ Egils S. Skallagr. c. 7, S. 22; vgl. auch ben Ausbrud vikingr edr halfberserkr in ber Svarfdala S. c. 7, S. 129-30.

¹²⁾ Saxo Gramm. III, S. 113.

¹³⁾ Ich finde einen horir burs, Egils S. Skallagr. c. 25, S. 109; c. 28, S. 133; Landnama, II, c. 4, S. 73; einen horsteinn hurs, Landnama, III, c. 18, S. 227; einen horgrimr tröll, Ljosvetminga S. c. 32, S. 112, und auch in der Fostbrädra S. c. 22, S. 100 det älteren, c. 16, S. 52 der neueren Ausgabe wird ein horgrimr trölli genannt. Bergl. übrigens unten, Anm. 45—6.

¹⁴⁾ Hyndluljod, 32; Gylfag c. 5, S. 42-4. Eines heil = und zaubertundigen Vitolfus ermachnt Saxo Gramm. VII, S. 323-4; sonst weiß ich weber von Vidolfr, noch von Vilmeidr ober Svarthöfdi eine Spur nach zuweisen.

¹⁵⁾ Es tann vortommen, daß burch Zauberei ein Damon in menschliche Gestalt gebannt, ober auch geradezu ein Mensch geschaffen wird; so machen die Riesen, als Brungnir mit Ahor tampfen soll, demselben einen Genoffen aus

daß auch Leute, denen bergleichen in feiner Beise angeboren ift, boch burch die Anwendung bestimmter äußerer Mittel oder durch sonstige Borgange ju übermenschlichen Sahigfeiten gelangen fonnen, und in folden Källen wenigstens fann beren Befit unmöglich aus ihrer Abstammung von göttlichen ober bamonischen Ahnen abgeleitet werben. Das schlagenofte Beispiel biefer letteren Rlaffe von Fällen bietet Die Zauberei dar, eine der mächtigsten Gaben außerordentlicher Art, die dem Menschen überhaupt zufommen fonnen, und zugleich selbft wieder eine ber reichsten Quellen übermenschlicher Rrafte; von jedem Menschen kann fie gelernt werben, wenn auch nicht alle ju ihrer Erlernung gleiche Anlagen befigen, und gottliche ober bamonifche Abfunft kann in biefer Begiehung nur forbernd, nicht aber bedingend Hebrigens ift nicht nur die Steigerung rein menschlicher Eigenschaften zu einem ungewöhnlichen Grabe von bem Befite übermenschlicher Rräfte wohl zu unterscheiben, sondern es barf auch ber mit übernaturlichen Rraften ausgeruftete Menfch felbft wieder mit ben Wefen überirdischer Art nicht zusammengeworfen werden; unfere Quellen, und zumal die späteren, halten freilich biefe Unterschiede feineswegs immer mit ber nothigen Scharfe fest. Einige Andeus tungen über die wichtigeren der hieher gehörigen Erscheinungen werden das Gefagte erläutern und belegen.

Wir beginnen mit ber Besprechung berjenigen Menschen, von benen gesagt wird, fie feien eigi einhamir, nicht eingestaltig. Es beftand im altnordischen Seidenthume der Glaube, daß unter Umftanden Menichen eine andere Geftalt anzunehmen, und damit

Thon, und feten biefem bas Berg einer Stute ein, Skaldskaparm. c. 17, S. 272-6; Saton Sarl bilbet mit Bilfe ber borgerdr horgabrudr und ihrer Schwester Irpa einen Mann aus Bolg, fest ihm ein menschliches Berg ein, und ichiat ihn nach Island, um bort einen Feind ju tobten, borleifs b. jarlaskalds, c. 6, S. 100-1; vgl. ferner ben oben, S. 25, Anm. 29 ergablten Fall. Der es wird auch wohl ein Mensch ohne geschlechtlichen Umgang burch ben Genuß eines bamonischen Seefisches erzeugt, Bjarnar S. Hitdalakappa, G. 42-3, ober eines von den Gottern ber Mutter gefanbten Apfels, Völsunga S. c. 2, S. 117-8. Auch in folchen Fällen muffen übernatürliche Gigenschaften aus der übernatürlichen Entstehung des betreffenden Menschen fich ergeben; es ift aber überdieß betannt, wie fich an gewisse Umftanbe bei ber Geburt, jumal auch an beren Beit, wie fich ferner an bie Kindeaussekung u. bal. m. nach alterem wie neuerem Aberglauben eine Reihe außers gewöhnlicher Gigenschaften anknupft. Bgl. 3. B. unten, Anm. 35, 39 u. bgl. m.

į

1

L

jugleich die ganze Ratur desjenigen Besens, dessen Leib sie mahlen, auf sich übergehen zu lassen vermöchten; die fremde, angenommene Gestalt wird dabei wie die eigene als hamr bezeichnet, man gedraucht für jenen Gestaltwechsel den Ausdruck at skipta hömum oder at hamaz, für das Herumsahren in fremder Gestalt den Ausdruck hamför, hamfarir, für die mit derselben erlangte übernatürliche Stärke den Ausdruck hamremmi: die Person, welcher jene Eigenschaft zusteht, heißt eigi einhamr, oder, jenachdem sie dieselben zu Fahrten oder zur Verstärfung ihrer Kraft benützt, hamhleypa oder hamrammr ¹⁶). Die Art, wie die Annahme der fremden Gestalt vor sich geht, wird dabei nicht immer in derselben Weise gedacht. Zuweilen ist es ein äußerliches Gewand, dessen Umwersen den Wechsel der Gestalt hersvordringt, allenfalls sogar wider den Willen dessenigen, der dasselbe anlegt ¹⁷); anderemale verläßt die Seele ihren menschlichen Körper,

¹⁶⁾ Man fieht, ber Glaube an folche Berwanblungen berührt fich mit bem bereits besprochenen Glauben an perfonliche Schutgeifter; ber mefentliche Unterschied zwischen beiben Borftellungen liegt aber barin, bag in bem einen Falle bie menschliche Seele zu einem selbstständigen Beifte personificirt und barum bem, feineswegs als unbefeelt gebachten, Menfchen gegenübergeftellt, in bem anderen aber ein Uebergang ber vollen und individuellen menschlichen Seele felbst, sei es nun mit ihrem Rorper ober ohne biefen, in die fremde Gestalt angenommen wirb. Mit Unrecht will Renfer, ang. D. S. 128 ben Ausbruck eigi einhamr fo beuten, ale habe man angenommen, bag ber in Thiergeftalt gebachte Schutgeist bes Mannes mit ber ihm innewohnenden thierischen Stärke und Unbanbigfeit in ben Leib bes Mannes felbft gefahren fei, und diefem baburch feine eigene Rraft und Wilbheit mitgetheilt habe; ichon fprachlich ift biefe Deutung unzuläffig, ba ber Ausbruck nicht auf bie Bereinigung zweier Seelen, einer thierischen und einer menschlichen, in einem Leibe himmeift, sonbern umgelehrt auf die Fähigfeit ber einen menschlichen Seele, fich nach Willfuhr einen mehrfältigen Leib zu mählen.

¹⁷⁾ So hat Freyja, hat Frigg ihr Feber - ober Falkenkleib (fjadrhamr, valshamr), und Beibe mögen basselbe auch wohl einmal bem Loki borgen, ber bann völlig als Falke erscheint, und nur, wie dieß bei allen Berwandlungen der Fall ist, am Auge kenntlich bleibt; die Balkvrien haben ihre Schwanhemben, etwa auch Krähenhemben (alptarhamir, krakuhamir), mittelst deren sie die Luft durchstiegen: legen sie dieselben ab, so erscheinen sie in ihrer natürlichen Gestalt als Beiber, und der Held, der sich in den Besitz des Schwanhembes setzt, erlangt dadurch über sie Gewalt, indem er ihnen die Flucht unmöglich macht. So kommen ferner Wolfsgewänder (ulkahamir) vor, beren Anlegen den Menschen, er mag wollen oder nicht, ganz ebenso zum Wolfe macht, wie das Anlegen des Wolfsgürtels nach neueren Sagen noch beim Werwolfe thut;

und treibt sich, während dieser wie todt tiegen bleibt, in anderer Gestalt herum, sei es nun, daß sie von einem fremden Wesen dessen Beren Korper borgt, indem sie geradezu in diesen hineinsährt, oder daß sie sich selbst ihre eigene Gestalt schafft 18); wieder anderemale scheint die Berwandlung auf minder mechanischem Wege vor sich zu gehen, ohne Verlassen des eigenen Leibes und durch die blose Willensrichtung der Person, welche sich oder Andere verwandeln will, oder auch durch zauberfrästige Worte und Handlungen derselben; nur auf diese Art dürste sich zumal die Möglichseit der willsührlichen Annahme seder beliedigen Gestalt genügend erklären 19). Nach der ursprüngslichen Vorstellung ist aber der Wechsel der Gestalt, mag dieser nun in der einen oder anderen Weise erfolgt sein, stets ein vollständiger, mit alleiniger Ausnahme des Auges, das sederzeit unverwandelt bleibt, und es gehen demnach auf den Verwandelten die sämmtlichen leiblichen Eigenschaften dessenigen Wesens über, dessen Gestalt derselblichen Gestalt derselblichen Eigenschaften dessenigen Wesens über, dessen Gestalt derselblichen Eigenschaften dessenigen Wesens über, dessen

ebenso Barengemanber (hjarnarbamir); so Hrolfs S. kraka, c. 25-6, S. 50-53 u. bergl. m.

¹⁸⁾ So erzählt die Ynglinga S. c. 7, S. 11 von Obin: "Obin wechselte die Gestalt (skipti homum); da lag der Körper wie schlafend ober todt, er aber war da Bogel oder Thier, Fisch oder Wurm, und suhr in einem Augenblicke in sern gelegene Lande, in seinen Geschäften oder in denen anderer Leute." Aehnlich sendet der Dänenkönig Harald einen Bauberer in Wallssichgestalt nach Island, der alte Ingimund schickt ebendahin die Seelen von drei Finnen, Bodvarr bjarkt tämpst als Bar im Heere seines Königs, während sein Leib wie todt daheim liegt, u. dergl.; es kann auch vorkommen, daß zwei Leute ihre Gestalt wechseln, so daß die Seele des Einen in den Leib des Anderen fährt, wie Gunnarr und Sigurdr, Signy und eine Zauberinn. Diese Borstellungsweise rückt begreislich dem Glauben an Schutzgeister am Rächsten, und es mag hin und wieder zweiselhaft sein, ob unter den früher besprochenen mannahuglr im einzelnen Falle aus dem Menschenleibe ausgesahrene Seelen oder Friesen zu verstehen seien.

¹⁹⁾ Die Ynglinga S. c. 6, S. 10 sagt von Obin, "daß er Ansehen und Leib wechselte (hann skipti litum ok likium) auf welche Art er wollte", und wir sehen ihn wirklich als Wurm, Falten, Abler (i ormsliki, valsliki, arnarham) auftreten; Loti erscheint als Lachs, als Weib, als Stute, als Fliege, als Floh, und verwandelt die löunn einmal in eine Ruß. Die Riesen treten gerne in Abler - oder Wolfsgestalt auf; der Zwerg Andvari erscheint als Hecht, Otr Hreidmarsson als Otter, Fasnir, ebenso aber auch Bui dinn digri, als Wurm, u. dergl. m. Bei allen diesen Verwandlungen ist von einem Juruckslassen des menschlichen Leibes teine Rede, und welche Garderobe wäre nöthig, wenn sie durch Untwersen bestimmter Gewänder ersolgen souten!

Į

felbe erborgt. Eben barum mag die Berwandlung als Mittel benutt werben, um durch Luft und Waffer fahren, und in beiben Elementen wirfen ju tonnen; fie berührt fich nach diefer Seite bin mit einer anderen übernaturlichen Art zu reisen, ber gandreit, eigentlich Wolferitt, und bem at renna gondum, mit Wolfen rennen, b. h. ber Benütung zauberischer Thiere zum Reiten burch Luft und Baffer, und beide Arten ber Kahrt werben in den Onellen bin und wieder verwechselt 20); da beide zumeist bei Nacht genbt zu werden viegten, und von Weibern mehr als von Männern, erklärt sich eine Reihe von Ausbruden wie kvelldrida, myrkrida, u. bergl. (Rachtreiterinn, Finfterreiterinn), mahrend die vorzugliche Geschicklichkeit ber Kinnen in solchen Runften auch wohl von einer finnför, Finnenfahrt, Underemale dient ber Geftaltwechsel, um überiprechen ließ 21). menschliche Kraft und Gewandtheit zu gewinnen, wie sie eben bas Thier besitt, deffen Gestalt man borgt, oder auch zu mancherlei anderen 3meden 22); jederzeit aber scheint mit demselben auch noch

²⁰⁾ Auch Obin hat, neben seiner Fähigfeit fich zu verwandeln, sein Rof Sleipnir, Freyr feinen Cher und fein Schiff Skidhladnir, borr fein Bod = unb Froyja ihr Ragengespann; die Baltyrjen haben neben ihren Schwanhemben ihre Rofe, mit benen fie "Bind und Boge reiten", und überhaupt fteht ber gandreid bie godroid gegenüber, vgl. 3. B. Vigaglums S. c. 21, S. 376; auch Saxo Gramm. I, S. 41. Auf bem Bolfe reitet bie Riefinn, Gylfag. c. 49, S. 176; Hyndluljoð, 5; Helgakv. Hjörvarðssonar, S. 80 u. Str. 35; abet auch die auf einem Rofe reitende bamonische Erscheinung hat auf jene Bezeiche nung Anspruch, Njals S. c. 126, S. 195, und es wird auch wohl bie bamfor als gandreit bezeichnet (oben, §. 43, Anm. 19), ober umgefehrt bie auf einem Ballfische reitende Zauberinn hamhleypa genannt, Fridbjofs S. c. 6, S. 79 - 80. Die Erflarung biefer icheinbaren Bermechelung beiber Ausbrude burfte aber barin liegen, bag, wie c. 8, S. 84 ber letteren Sage zeigt, auch bie auf bem Bauberthiere reitenbe Berfon ihren Leib gurudlaffend gebacht werben tonnte. Gandreid und hamfor find eben nur verschiedene Borftellunge. weisen ber Bunber = und Bauberfahrten, welche ebenbarum in einander übergeben mögen.

²¹⁾ Andererseits berührt fich bie kveldrida, ber auch Schuld gegeben wird, baß fie Menschen reite und baburch beschädige, wieder mit ber elbischen Dahr; vergl. unten, Anm. 178.

²²⁾ Den Egil Stallagrimsson sucht 3. B. eine hambleypa in Gestalt einer Schwalbe heim, um ihn an ber Fertigung bes Gebichtes zu hindern, burch welches er sich vom Tobe lösen soll, Egils S. c. 62, S. 420—1; ebenso wandelt sich Loti in eine Fliege, um ein paar Zwerge in ihrer Schmiedearbeit zu storen, u. dergl. m.

eine Reibe weiterer bamonifcher Wirfungen verbunden gewesen gu fein, über beren Beschaffenheit und Umfang jum Theil bas Folgenbe noch Aufschluß geben wirb. - Die Ausbrude hamremmi, hamrammr, eigi einhamr, at hamaz (nie, soviel mir befannt, die verwandten Borte hamhleypa, hamför, at skipta hömum), die hiernach ursprünglich unbestreitbar auf die Kähigfeit zu einem wirklichen Wechsel ber Geftalt hinweisen, werben aber in den Duellen vielfach auch auf Leute angewendet, benen bas Bermogen ihre physische Gestalt ju verwandeln nicht zugeschrieben wird, bei benen jedoch eine psychische Beränderung, nämlich eine Steigerung der Leidenschaftlichkeit und damit freilich auch ber körperlichen Kräfte in so hohem Grade einunteten pflegte, daß sie dadurch, wenn auch ohne alle Aenderung ihrer menfchlichen Geftalt, bem Thiere fich naherten. Auf eine folche innerliche, höchstens noch burch einzelne untergeordnete Erfcheinungen (Brüllen, Ausstoßen von Schaum u. bergl.) sich äußerlich kenntlich machende Berthierung paffen freilich jene gerade von dem Bechfel ber äußeren Gestalt hergenommenen Ausbrücke streng genommen nicht mehr; fie werben aber bei ber inneren Bermandtschaft beiber Zustande auch hierauf unbedenklich angewendet, und es mag fein, daß in dieser letteren Borftellungsweise überhaupt nur eine spätere Abschmächung jener ersteren, sinnlich braftischeren zu sehen ift 23).

²³⁾ Als ein Analogon für biefe Abichmachung bes Sprachgebrauches tann bas Schicksal ber Rebensart at verda at gjalti ober at gjöltum, jum Eber werben, bienen. Wiederholt wird biefelbe auf Leute angewandt, welche in ichwerer Gefahr von Schreden ergriffen und völlig ihrer Befinnung beraubt werben, 3. B. Eyrhyggja S. c. 18, S. 60-2; Gisla S. Surss. I, S. 56 (II, S. 142); zuweilen ift babei Zauberei im Spiele, und es gesteht einmal eine Bere gerabezu ein, bag fie ihre Gegner burch allerlei Kunfte fo verwirrt machen wollte, "bag ihr zu Gbern murbet auf ben Wegen braußen mit ben wilben Thieren", Vatnsdala S. c. 26, S. 106; vgl. auch Fundinn Noregr, c. 1, S. 18. Dabei ift nun allerbings, wie bieß auch bereits Berlauff jur eben angeführten Stelle bemerkt hat, flar, bag ber Ausbrud nicht mehr im ftrengen Bortfinne ju nehmen ift, und bag bei bemfelben nicht, ober boch nicht immer, an eine wirkliche und körperliche Berwandlung zu benten ift, sondern auch mobl blog an eine Berwirrung ber Sinne, welche so hoch fteigt, bag fie ben Menschen unvernünftig macht wie ein wilbes Thier; in bemselben Sinne tann allenfalls auch einmal von einem blamadr gefagt werben, ber mit ber bochften Buth tampft: "ba fing es an mit thm ju geben, wie es mit ben Chern (i goltum) geht, wenn fie miteinanber tampfen, und in berfelben Beife lief er Schaum fallen", Kjalnesinga S. c. 15, G. 447. Allein anderer-

Sehr belehrend in Bezug auf die Justände der hamrammir menn in diesem neueren Sinne ist, was die Egilssage von dem Rorweger Ulfr Bjalfason und seinem Sohne erzählt. Ulf galt nach ihr für gewaltig hamrammer, war aber dabei ein tüchtiger Wirthschafter, und überhaupt ein kluger und anschlägiger Mann; nur am Abend wurde er sedesmal unverträglich, so daß nur Wenige mit ihm auskommen konnten, und er ging frühzeitig zum Schlasen: darum nannte man ihn Kvelldulfer, d. h. Abendwolf²⁴). Jene Eigenschaft ging aber auch auf seinen Sohn Skallagrimr über, und es wird einmal erzählt, wie Kvelldulf selbst, Skallagrim und mehrere Genossen bei einem Seetressen in senen übernatürlich erregten Justand geriethen 25); bei dieser Gelegenheit heißt es dann weiter 26): "So wird gesagt, daß es den Leuten gegangen sei, welche hamrammir waren, oder über welche der berserksgangr kam, daß sie, so lange Das in Kraft war, so start waren, daß ihnen Nichts wiederstehen mochte;

ź

ŝ

ĕ

ì

1

seits läßt sich auch nicht bezweiseln, daß dem Ausbrucke ursprünglich wirtlich der Gedanke an einen Gestaltwechsel zu Grunde lag, und daß demnach dessen Gebrauch nur später seine ansängliche sinnliche Bedeutung verlor, sei es nun, daß die ältere drastischere Borstellungsweise, aus der er hervorgegangen war, überhaupt abkam, oder daß der einmal überlieferte Ausdruck wenigstens nebendei auch auf andere Zustände, für welche er seinem Wortlaute nach nicht passe, Anwendung sand. In der Hrolfs S. kraka, c. 42—3, S. 87—8 sigurirt ein tröll i galtar liki, welchem göttliche Berehrung erwiesen wird (vergl. auch oben, §. 37, Anm. 10), und die Ebergestalt wird auch von hamrammir menn bei ihren Kämpsen nicht selten angenommen.

²⁴⁾ Egils S. Skallagrimssonar, c. 1, S. 1—3; daß der Anfall gerade Abends zu kommen pflegte, ist nicht zu übersehen, und der daher geschöpfte Name Kvelldulfr berührt sich offenbar mit dem oben besprochenen Ausberucke kveldricka. Zu beachten ist auch, daß Ulf nicht nur ein Schwiegersehn und Freund des derserkr Bordlukarl, sondern auch ein Schwestersohn des Hallbjörn haltröll war, was um so erheblicher ist, weil man annahm, daß die Kinder vorzugsweise ihrem Mutterbruder nachschlügen, Holmverja S. c. 10, S. 29; Pals disk. S. c. 8, S. 182; vergl. Tacit. Germ. c. 20: Sororum silis idem apud avunculum, qui ad patrom konor; quidam sanctiorem arctioremque hunc nexum sanguinis arbitrantur.

²⁵⁾ Egils 8. Skallagr. c. 27, S. 122. Die Worte lauten: pa bamadiz hann, — er pa hamaduz; zu beachten ist aber, daß eine handschrift die Lesart bietet: at bersorksgangr kom a, und daß einige andere von Kuellbulf selbst sagen: hann for pa sem hid oarga dyr, er brang da ver wie ein Lowe (ein Bar?).

²⁶⁾ Ebenba, c. 27, S. 125.

sobald es aber vorübergegangen war, da waren sie schwächer als gewöhnlich. Rvellbulf mar auch fo, daß, fowie die übernatürliche Starte (hamremmin) von ihm ging, ba fpurte er die Mubigfett von dem Angriffe, ben er vollbracht hatte, und er war da vollständig fraftlos, so daß er fich ins Bett legte." Und wiederum wird von Stallagrim berichtet 27): "Da wurden pordr und fein Genoffe im Spiel bem Stallagrim gegenübergeftellt, und er wurde mibe über ihnen, und ihnen ging es leichter. Am Abend aber nach Sonnenuntergang begann es bem Egil und feinem Genoffen schlimmer ju gehn; da wurde Grim fo start, daß er den Thord aufhob und fo bart nieberwarf, daß er völlig gelähmt murbe, und er fand fogleich den Tod. Dann griff er nach Egil, porgerdr brak hieß eine Magd Stallagrims; sie hatte ben Egil in feiner Jugend erzogen; sie war eine gewaltige Person, ftart wie die Mannsteute, und sehr zauberfundig. Brak sprach: wirst du, Stallagrim, nun über beinem Sohne wuthend (hamaz pu nu)? Da ließ Stallagrim den Egil los und griff nach ihr; fie flüchtete fich und tannte bavon, aber Stallagrim nach. So liefen sie am Digranes hinaus; da sprang sie vom Berge hinab in die See. Stallagrim warf ihr einen großen Stein nach, und traf fie zwischen ben Schultern, und fie fam feitbem nicht mehr herauf; fortan nannte man es da das Brakarsund." fieht, worauf es bei biefer Urt ber hamremmi ankommt: eine übernatürliche Steigerung ber Rampfesmuth tritt ein, welche alle Rudfichten, felbft auf die eigenen Rinder, außer Acht fegen lagt, und im Bufammenhange bamit eine Steigerung ber Leibesfrafte, bei welcher wohl zu beachten ift, daß fie vorzüglich in der Racht, der Freundinn aller Unholbe, fich geltend macht; ber übernaturlichen Aufregung und Anftrengung folgt dann naturgemäß ein Buftand ber Abspannung und Erschlaffung. Eben wegen jener übernatürlichen Bermehrung ihrer Krafte findet auf folche Leute auch wohl ber Ausbruck rammaukinn oder tröllaukinn Unwendung, b. h. an Starte vermehrt, unholdmäßig vermehrt; jederzeit aber werden berartige Manner von gewöhnlichen Menschen wohl unterschieden, mogen diese letteren auch mit noch fo ungewöhnlicher Starte begabt fein 28). - Bu ben ham-

²⁷⁾ Ebenba, c. 40, S. 192-3.

²⁸⁾ So heißt es 3. B. von Ormr Storolfsson : "barum ift es bie allgemeine Rebe feiner Freunde wie seiner Feinde, bag er ber ftartfte Mann in 36.

rammir menn in biefem letteren Sinne muffen übrigens auch bie berserkir gerechnet werden, von welchen in den Rordischen Quellen so vielfach die Rede ist 29); sie werden nicht nur in völlig gleicher Beise wie jene geschildert und genau in benselben Gegensatzu den gewöhnlichen Menschen gestellt, sondern es finden auch wohl gerades zu die Ausbrude hamrammr, eigi einhamr, auf sie Anwendung. Ein einziges Beispiel mag alle brei Behauptungen belegen. zwei Berferfern, welche ber Schwedenkönig Eirikr hinn sigrsäli bem Hakon Jarl schickt, heißt es einmal30): "Das waren weit größere und ftartere Danner, ale bag man ju jener Beit in Rorwegen ober weit herum anderswo ihresgleichen gefunden hatte; fie gingen ben Berferksgang, und waren ba nicht von menschlicher Art (i mannligu edli), wenn sie jornig waren, und fie fuhren wuthend baher wie hunde, und scheuten weber Feuer noch Gifen; alltäglich aber waren sie nicht unumgänglich, wenn man ihnen Richts zu wider that, aber die gewaltthätigsten Leute, so wie ihnen Etwas entgegen mar." Mit übernaturlicher Kraft beendigen die beiden Brüber

land gewesen sei, in alter wie in neuer Beit, ber nämlich elnhamr gewesen ift", Orms b. Storolfss. c. 4, S. 211; von Finnbogi wird gefagt: "und bas wollen wir fagen, daß Wenige ober Riemand werbe ftarter gewesen sein auf Bland, Derer bie einhamir gewesen find", Finnboga S. h. ramma, c. 36, S. 324; ober es heißt: "Hrolfr meinte mit teinem ftarteren Manne gu thun gehabt zu haben, ber noch einhama gemefen mare", Gaungu-Hrolfs S. c. 8, S. 261; und wiederum: "fie hatte einen Gohn, ber Eyjulfr hieß, und einen Bruber, ber hieß Tanni, und wurde hinn handrammi (eine öfter vorkommende Corruptel für hamrammi) genannt, und nicht mar ber wie Menfcenleute (mennskir menn) an Rraft, und fo Jeder von Beiben, nämlich auch Eyjulfr, fein Schwestersohn", Heidarviga S. c. 28, S. 360; vergl. c. 35, S. 385. In der Egils S. c. 25, S. 109 heißt es einmal: "es waren ihrer swölf an ber Fahrt, und Alle bie ftartften Manner, und Biele hamrammir"; ober es wird auch wohl einmal wegen ber ungewöhnlichen Starte eines Dannes bezweifelt, ob er noch als ein gewöhnlicher Mensch ober bereits als übernatürlich gestärkt zu gelten habe, ebenda, c 70, S. 514: "Aunundr war groß und der ftartste ber Manner, die da in der bortigen Gegend maren; es wurde nicht einerlei barüber gesprochen, ob er nicht hamrammr (al. einhamr) fei."

²⁹⁾ Eine ziemlich fleißige Zusammenstellung bes auf fie bezüglichen Materiales gibt die der Kopenhagener Ausgabe der Kristni S. angehängte Abhandslung de Berserkis et kurore berserkico; die Berarbeitung freilich läßt viel zu wunschen übrig. Bergl. übrigens auch oben, §. 19, S. 211 -- 3; §. 31, S. 401-4, u. s. w.

³⁰⁾ Eyrbyggja S. c. 25, S. 110.

später in Island ihnen übertragene erstaunliche Bauarbeiten; bei bieser Belegenheit heißt es von ihnen 31): "Am Abend gingen Die Berferfer heim, und waren fehr mude, wie es bei ben Leuten gewöhnlich ift, die nicht einhama find, daß fie fehr fraftlos werben, fowie ber Berferkogang von ihnen weicht." Böllig hiemit übereinstimmenb wird in einer großen Bahl anderer Stellen beschrieben, wie Die Berferfer, fobald fie ber ihnen eigenthumliche Buftand befiel, in vollfommen thierische Buth geriethen: fie heulen wie wilbe Thiere, sperren ben Rachen auf und recen bie Zunge heraus, ftogen Schaum aus dem Munde, fnirschen mit den Bahnen und beißen in ihre Schilder; jugleich werben fie übernaturlich ftart und meinen für keuer und Gifen unverwundbar zu fein; in ihrer Buth verschonen fie Richts, was ihnen in den Weg fommt, nach überftandenem Unfalle aber find fie um fo schwächer und nahezu völlig fraftlos; burch Anrufen endlich bei ihrem Ramen wird auch wohl der Zustand sofort beseitigt, gang wie bas Beschreien auch sonft gauberische ober überhaupt übernatürliche Borgange und Berrichtungen ftort. Bon wirklichen Bermanblungen in fremde Gestalten, wie folche bei ben hamrammir menn nachgewiefen wurden, ift bei ben Berferfern allerbings nicht mehr bie Rebe; bag aber auch in Bezug auf fie urfprunglich die gleiche Borftellungemeise herrschte, scheint fich nichtebestoweniger nachweisen zu laffen. Es wird erzählt, daß Ronig Barald Barfagr in feiner Umgebung eine Schaar von Berferfern gehabt habe, welche ulfhednar geheißen hatten, b. h. Bolfegeman= Dige 32); babei beutet bie Sage freilich biefe Bezeichnung babin, als hätten jene Kämpfer Wolfspelze über ihren Banzern getragen, es ift dieß indeffen offenbar nur ein spateres Difverftandnif, und mar

³¹⁾ Ebenba, c. 28, G. 136.

³²⁾ Grettis S. c. 2, S. 2; Vatnsdäla S. c. 9, S. 36-8; Fagrsk. 5, 7; Upphaf rikis, c. 1, S. 179; vergl. auch Heimskr. Haralds S. harfagra, c. 9, S. 82 u. c. 19, S. 95, sowie Egils S. Skallagr. c. 9, S. 32-3. Auch als Mannsname tommt Ulfhedinn vor; in der Holm-verja S. c. 17, S. 52 wird sogar ein Ulfhedinn Ulfhamsson, Ulfssonar, Ulfhamssonar hins hamramma, genannt, und demnach nicht nur die mit Ulfhedinn gleichbedeutende Ramensform Ulfhamr geboten, sondern auch der Bestug dieser Ramen auf die hamremmi angedeutet. Wenn dagegen in der Njals S. c. 134, S. 211 ein Mann i geithedni, d. h. im Geißgewande, auftritt, steht das Wart in seiner natürlichen Bebeutung, die Kleihung bezeichnend.

ursprünglich dabei sieder an Leute gedacht worden, welche ulfahamir besitzen, also an Werwölse. Einer ähnlichen Deutung scheint nun aber auch der Ausdruck berserkr selbst unterstellt werden zu müssen. Gegen die gewöhnliche Ableitung desselben von berr, dar, und serkr, Gewand, und dessen Beziehung auf den Umstand, daß die Berserker als gestorene Leute ohne Panzer in den Kampf gehen konnten, hat sich neuerdings Sveindjörn Egilsson aus tristigen sprachlichen Gründen erklärt 33); die von ihm ausgestellte Ableitung von berr, der Bär, würde dagegen auf Leute weisen, welche in derzselben Art bjarnahamir besitzen, wie die ulshednar ulsahamir, auf Leute also wie sener Bödvarr bjarki, von welchem oben die Rede war, oder dessen Bater Björn. Gegen die Identität der Berserter mit den hamrammir menn kann demnach auch von dieser Seite her kein Einwand erhoben werden.

Woher nun aber die Fähigkeit seine Gestalt zu wechseln, oder boch die Wildheit und Stärke eines Thieres, wenn auch ohne bessen Gestalt, in sich auszunehmen, dem einzelnen Menschen zukomme, läßt sich keineswegs gleichmäßig bestimmen. In sehr vielen Fällen hing dieselbe offenbar mit der Abstammung einzelner Geschlechter von den Göttern oder Wichten zusammen, welchen vermöge ihrer übermenschlichen Natur die Fähigkeit zu beliedigem Gestaltwechsel von Ansang an innewohnte, und von welchen aus dieselbe dann in vollem oder doch in abgeschwächtem Maße auch auf ihre menschlichen Nachstommen übergehen konnte 34); anderemale gilt die Eigenschaft zwar auch noch als angeboren, aber doch ohne daß göttliche oder dämosnische Abkunst dabei im Spiele wäre 35). Juweilen ist dieselbe aber

³³⁾ Lexic. poet., h. v. Einerseits nämlich bebeutet sorkr an sich nur so viel als Gewand, und tann die Bebeutung Harnisch erst durch weitere Beisätz gewinnen; andererseits aber wurde berserkr nicht ungewandet, sondern bloßgewandet bedeuten, wie berbelnn, berkättr u. bergl. nicht den bedeutet, ber teine Beine oder Füße hat, sondern den, bessen Füße oder Beine bloß sind. Bemerkt mag übrigens noch werden, daß auch Bjarnhedinn als Mannsname vortommt wie Ulshedinn; vgl. ferner Panzer, Beitrag zur Deutschen Mythoslogie, Bb. II, S. 443—4.

³⁴⁾ Gunnarr und Sigurd'r, welche ihre Gestalt tauschen, find helben halbgöttlicher Abkunft, und auch Signy ist eine Bolsunginn; Bodvarr bjarkl ist von Björn Hringsson während ber Zeit erzeugt, da dieser in ein Bärengewand verzaubert wat; bei Kvelldulfr und bessen Cohn scheint die kamremmi mit deren Berwandtschaft zu einem kalktröll zusammenzuhängen, u. dergi. m.

³⁵⁾ So gilt 3. B. die hamfor als eine ein fitr allemal ben Minnen eigene

auch erst durch spätere Borgange bedingt, mögen sich diese nun mit oder ohne Zuthun des betreffenden Menschen ereignet haben. Sigurdr genießt Herz und Blut des Fasnir und des Reginn, und lernt daburch wohl nicht nur die Rede der Bögel verstehen, sondern gewinnt wohl zugleich auch Unverwundbarkeit und höhere Stärke 36); als Gudormer den Sigurd tödten soll, setzen ihm Gunnarr und Högni erst das Fleisch eines Wolfes und eines Wurmes vor, um ihn dazu zu befähigen 37), und auch sonst macht sich mehrsach der Glaube geltend, daß das Essen des Fleisches, das Trinken des Blutes bestimmter Thiere jenen übernatürlichen Zuwachs von Krästen versichasse. ein andermal wird bezweiselt, ob porsteinn uxasotr dar-

Kunft, wobei freilich vielleicht eine Bermittlung burch Zauberei anzunehmen ift. So führt ferner nach ber Floamanna S. c. 18, S. 72 u. Landnama, V, c. 10, S. 306 ein als hamrammr bezeichneter Mann ben Namen Olafr tvennumbrunt, b. h. Olaf mit ben beiberfeits herablaufenden Augenbrauen, spätere Bolkssagen tennen aber das Zusammenlaufen der Augenbrauen über der Rase als Abzeichen der Werwölfe, und bringen daffelbe zugleich mit besonderen Umständen bei der Geburt in Verbindung; vergl. Thiele, Danmarks Folkesagn, II, S. 279, und wegen ähnlicher Deutscher Sagen Simrock, S. 467.

³⁶⁾ Fafnism. S. 110 u. 111; Völsunga S. c. 19, S. 163-4.

³⁷⁾ Brot af Brynhildarkv. 4; Völsunga S. c. 30, S. 199. Auch ber oben, S. 52, Anm. 7 bereits erwähnte Mythus läßt fich hieher beziehen, nach welchem Lofi durch das Effen des Herzens einer Riefinn seine Bosbeit erhalten hätte; ferner Ynglinga S. c. 38, S. 47.

³⁸⁾ Dbin felbst lehrt feinen Schützling Haddingus burch Effen und Trinten des Fleisches und Blutes eines Löwen fich übernatürliche Kräfte zu verichaffen, Saxo Gramm. I, S. 40-1; Bodvarr bjarki gibt feinem Genoffen Bjaiti ober Hottr zu gleichem Enbe bas Blut eines Baren zu trinfen und beffen berg zu effen, ebenba, II, S. 87; Hrolfs S. kraka, c. 35, S. 70, unb Bodvarr feibst hat auf ben Rath feines halbthierischen Brubers Elg - Frodi burch Trinken von Blut aus beffen Schenkel feine eigene Starke vermehrt, Hrolfs S. kraka, c. 31, S. 62-3; vielleicht läßt fich auch hieher beziehen, bağ Bera, genothigt zwei Biffen von bem Fleische ihres in einen Baren verwandelten Gemables Bjorn zu effen, in Folge beffen zwei feiner Sohne in halbthierischer Gestalt gebiert, mahrend ber britte, Bodvarr, gang menschlich gur Belt fommt, weil fie den dritten Biffen nicht verzehrt hatte, ebenda, c. 27, S. 54-5. So wird endlich von bem Islander Oddr Arngeirsson, beffen Bater und Bruder von einem Gisbaren getobtet worden maren, in ber Laudnama, III. c. 20, S. 235-6 ergahlt, wie er biefen fofort erlegt habe : "und die Leute fagen, daß er ihn gang gegeffen habe, und er erklarte bamit feinen Bater zu rachen, daß er den Baren todtschlug, bamit aber seinen Bruber, baß er ibn ag. Seitbem mar Dbb ichlimm, und bos mit ihm umzugehen; er mar

ä

ıΞ

t

E

um eigi einhamr fei, weil er in feiner Rindheit ausgesett worben mar, ober ob ber Beifer einer von ihm befiegten Unholdinn, welcher fich über ihn ergoß, ihm die übernatürliche Kraft mitgetheilt habe 39). Sehr häufig ift es endlich bewußt geubte Zauberei, welche ben Beftaltwechsel ober boch die übernatürliche Steigerung ber Rrafte bewirft, fei es nun, daß ber Zaubernde fich felbft, ober daß er Anderen, mit ober ohne beren Willen, jene Wanbelung anzaubert. Sogar bie Götter bedienen sich zu manchen Bermandlungen zauberischer Mittel, und Dbin felbft ruhmt fich in feinem Runenliebe bes Befiges folder Kertigkeiten; Snorri führt nicht nur Dbins Fahigkeit, felbft in verfcbiebener Beife bie Geftalt zu wechsein auf feine Zaubertunft zurud 40), fondern er läßt ihn überdieß auch feinen Leuten geradezu die Eigenichaft bes Berferteganges anzaubern, feinen Begnern aber umgefehrt Die Verwandlung "in Eber"41). In ganz ähnlicher Weife wird aber auch bei ben als berserkir ober hamrammir menn bezeichne ten Menschen nicht selten ihre besondere Baubertunft hervorgehoben, und Saro Grammaticus ift geradezu im 3weifel, ob er Derartige Buftanbe einer natürlichen Unlage, befonderen Baubermitteln, ober ben bofen Beiftern zuschreiben solle 42); ober es mirb auch wohl bie

so hamrammer, daß er bes Abends daheim von Braundosen wegging, und am folgenden Morgend in den hjorsardalr tam, seiner Schwester zu hilfe, als sie Die aus dem hjorsardalr wegen ihrer Zauberei und Unholdschaft steinigen wollten", b. h. er ging über Nacht vom äußersten Nordosten der Insel bis in deren Südwesten. Obbs Berwandtschaft mit einer Gere ist übrigens nicht zu überssehen; sie läßt auf eine gewisse Pradisposition desselben zur hamremmi schließen.

³⁹⁾ porsteins S. uxafots, c. 10, S. 128.

⁴⁰⁾ Bergl. oben, Anm. 18-9.

⁴¹⁾ Ynglinga S. c 6, S. 11: "Obin konnte es so machen, daß im Kampse seine Feinde blind wurden, oder taub, oder voller Furcht (d. h. er machte sie at gjöltum); und ihre Wassen griffen nicht mehr an als Gerten; seine Leute aber gingen ohne Panzer, und waren wüthend wie Hunde oder Wölfe; sie bissen in ihre Schilber, waren start wie die Baren oder Stiere; sie erschlugen die Leute, und weder Feuer noch Eisen griff sie an; das nennt man den Berserksgang." Bergl. auch c. 2, S. 6, ebenda, wonach Odin seinen Leuten, wenn er sie zum Kampse oder sonstigen Gesahren aussandte, durch Handaussen seinen siegeskräftigen Segen (bianac) ertheilte.

⁴²⁾ Saxo Gramm. VII, S. 326: Hic (Syvaldus) septem filios habebat, tanto veneficiorum usu callentes, ut saepe subitis furoris viribus instincti solerent ore torvum infremere, scuta morsibus attrectare, torridas fauce prunas absumere, extructa quaevis incendia penetrare nec

Berwandlung eines Menfchen auf die Zauberei eines Anderen, que mal eines Gegners, zurückgeführt, mobei freilich ber beliebige Gestaltenwechfel ausgeschloffen zu fein pflegt und bemnach ber Begriff bes eigi einhamr Seins feine Unwendung mehr findet 43). - Man fieht, die "nicht eingestaltigen" Menschen nehmen an einer Reihe von Eigenschaften Antheil, welche fonft den Göttern und Wichten, nicht aber ben Menfchen eigen ju fein pflegen, gleichviel übrigens, ob Diefe ihre übernatürlichen Rrafte aus ihrer Abstammung von folden boberen Befen ober aus anderen Grunden fich erflaren. Merfwurdig ist dabei aber, daß solche Leute vorwiegend den Unholden, nicht ben guten Beiftern an die Seite gestellt werben. Der Ausbruck tröllaukinn gilt gerabeju ale gleichbebeutend mit hamrammr, und der Rame berserkir findet allenfalls auch auf die Riesen Unwenbung 41); an Geftalt und Größe zeigen fich Die hamrammir menn diesen wie den übrigen Unholden ähnlich 45), und nicht von dem bloßen Aussehen allein gelten solche Redeweisen, vielmehr wird auch von anderen Eigenschaften folder Leute in ähnlicher Beise gesprochen,

posset conceptis dementiae motus alio remedii genere quam aut vinculorum injuriis aut caedis humanae piaculo temperari Tantam illis rabiem sive saevitia ingenii sive furiarum ferocitas inspirabat.

⁴³⁾ Ueber berartige und andere Wirtungen der Zauberei vergl. übrigens auch noch was unten zu bemerken sein wird.

⁴⁴⁾ Harbarðsl. 35.

⁴⁵⁾ Bon Skallagrimr und feinen Genoffen heißt es einmal gerabegu: "ba find zwölf Manner bier außen mit einander angefommen, wenn man fie Manner nennen barf; benn abnlicher find fie ben Riefen an Buchs und Aussehn als Menschenmannern", Egils S. Skallagr. c. 25, S. 110, und auch bessen Sohn Egill ist noch "groß wie ein tröll", ebenba, c. 62, S. 408, vergl. c. 89, S. 769; ber blamadr, ber mit Bul fampfen foll, wird gang als ein Berfert geschildert, und boch fagt biefer von ihm: "nicht scheint mir bas ein Mann; einem troll scheint mir das ähnlicher", und die Leute meinen, "es sei unrecht, ein tröll auf einen so tüchtigen Mann zu hetzen", Kjalnesinga 8. c. 15, S. 446. Bergl. auch Saxo Gramm. VII, S. 327 u. öft. Richt jebesmal ift freilich, wenn ein Mensch seinem Aussehen nach mit ben Unholden verglichen wird, an einen Berfert ju benten, es tann vielmehr bamit auch nur eine außere Alehnlichfeit ohne innere Bermandtichaft bezeichnet werden wollen; fo, wenn 3. B. in ber Njals S. c. 120, S. 184 Skarphedinn Njalsson als ein "großer Mann und fahlfärbig, ungludhaft, trogig und unholdenmäßig" (travlizlige) geschildert wird, ober wenn es in ber Gisla S. Surss. 1, S. 47 (11, 132) von dem cretinenhaften Holgi Ingjaldsson beißt : "er war großen Wuchfes, nahezu wie ein troll", u. bergl. m.

und namentlich ihre besondere Stärke und ihre Unverwundbarkeit als unholdmäßig bezeichnet 46): ganz wie sonst die hamrammir menn den gewöhnlichen Menschen gegenübergestellt werden 47), oder wie anderwärts auf die Riesen dieselbe Gegenüberstellung Anwendung sindet 48), wird dabei zwischen Unholden und Menschen unterschieden, und den berserkir und ihren Genossen, welche an sich höchstens

⁴⁶⁾ So mag borbjorn ben Bardr, ale biefen ein mohlgezielter Bieb nicht verwundet, anschreien: "troll, wenn bich bas Gifen nicht angreift", und umgekehrt wieder Bardr, als borbjörn trog bes Berluftes feines einen Fußes forttampft, ihm vorhalten: "bu scheinst mir ein troll, daß bu fo tampfest, mahrend bein Fuß ab ift; bas ift mahrer, als was bu gegen mich gesprochen haft"; bie Entgegnung Thorbiorns zeigt dabei, wie man den Unterschied zwischen naturlichen Menschen und Unholden faßte: "Rein, fagt Thorbjörn, das ift nichts Unholdmäßiges, daß ein Mann Wunden erträgt, und nicht fo weichlich ift baß er fich nicht wehrt fo lange er es vermag; bas mag man als Tapferfeit auslegen, und fo foll man es ichagen, und die Leute nicht zu Unholben machen, fo mahr bu ein tapferer Mann genannt wirst", Heidarviga S. c. 30, S. 364-6. Aehnlich ruft einmal Atli, da seine Baffe ben borgrimr nicht verwundet: "einem troll bift bu abnlicher als einem Manne, Thorgrim, benn bich greift tein Gifen an", und diefer entgegnet: "wie magft bu Solches zu reben? Denn ich bieb vorhin nach bir, so gut ich konnte, und es greift beinen schlechten Schabel nicht an", Isfirdinga 8. S. 56; und auch Kolfidr fpricht gu Bui, ben er mit großer Uebermacht angegriffen hat : "ein gewaltiges (roll bift bu, Bui, bag bu bich fo lange wehrst gegen so viele Leute", Kjalnesinga S. c. 16, S. 451. So tann ferner Starkad'r im Rampfe mit bem tapferen Gunnarr und beffen Genoffen ausrufen: "flieben wir nun; wir haben es nicht mit Denschen ju thun", Njals S. c. 63, S. 97, und ahnlich Grettls S. c. 57, S. 130, und von einem blamadr, mit bem er gefampft hatte, mag Finnbogi fagen: "So glaube ich, herr, bag Das ba Dehrere ein troll nennen werben als einen Menfchen", Finnboga S. h. ramma, c. 16, G. 264; in biefem Sinne fpricht auch König Dlaf zu borstelnn uxafotr: "ein starker Mann bist du, Thorstein, und nicht wird es dir an Kraft fehlen, so lange du es mit Menschenmännern zu thun hast", porsteins þ. uxaf. c. 13, S. 133. Ja auch abgesehen von Rampfen tann ungewöhnliche Starte ju einer berartigen Bergleidung mit ben Unholben Beranlaffung geben; von borbjörn, ber mit ungewöhnlicher Kraft und Gewandtheit Beu maht, heißt es: "fein Gebahren schien den Unholden ähnlicher als ben Menschen", Finnboga S. c. 40, S. 340, gang wie die hamrammir menn im Schwimmen, in Jugmarichen u. dgl. fich denfogut hervorthun wie im Streiten.

⁴⁷⁾ Siehe oben, Anm. 28.

⁴⁸⁾ Hrimbursar und mennskir menn werden 3. 29. gegenübergestellt. Erimnismal, 31; risir und mennskir menn, þiðriks S. af Bern, c. 194, E. 185.

eine Mittelftufe zwischen beiben zu bilben hatten, ihre Stelle unter Benen angewiesen. Dit biefer Unnaherung berartiger Leute an bie Unholde hangt bann auch ein gewiffer Abscheu vor benfelben gufammen, welcher ben Berferfernamen geradezu, wie ben ber troll felber, ju einem Schimpfworte werben läßt 49). Bum Theil freilich mag ber mancherlei Unfug, welchen bie Berferker ber ihnen eigenthumlichen Wildheit folgend und im Vertrauen auf ihre übernaturliche Starfe vielfach ju begehen pflegten, fie bem Bolfe verhaßt gemacht haben, und schon von hieraus wurde fich erklaren, daß ihre Töbtung vielfach ale ein verdienftliches Werf betrachtet 50), und baß ibnen allenfalls fogar auf bem Wege ber Gesetzebung entgegengetreten wird 51); indeffen verbinden fich mit diesen mehr außerlichen unverkennbar auch noch andere und tiefere Motive ber Abneigung, und die fittliche und rechtliche Ungebuhr, welche fich die hamrammir menn meift zu Schulden fommen laffen, fett fogar felbft icon eine gewiffe Berwerflichkeit ihrer Zustände voraus. Wollen wir auch auf die entschiedene Feindseligkeit, welche die driftliche Zeit gegen dieselben zeigt, kein Gewicht legen, weil von der Kirche auch die heidnischen Botter nur noch als boje Damonen und Teufelslarven aufgefaßt wurden 52), so muß boch um so entschiedener hervorgehoben werden,

^{49) 3.} B. Laudala S. c. 60, S. 262. Die Berferter felber rühmen sich freilich ihrer außerorbentlichen Eigenschaften als großer ihrottir, b. h. Kunste; vergl. 3. B. Bb. I, S. 403.

⁵⁰⁾ Bergl. 3. B. Grettis S. c. 40, S. 95—6; Egils S. Skallagr. c. 67, S. 498—9; vergl. ferner oben, §. 19, Anm. 16, und §. 31, S. 404, u. beral. m.

⁵¹⁾ Bergl. Die oben, S. 36, Anm. 4, angeführte Stelle ber Grettis 8.

⁵²⁾ Man nahm nicht nur zuweilen an, daß hamrammir menn die Tause nicht wohl empfangen könnten, ober auch daß ihnen diese ihre übernatürliche Kraft entziehe, Eyrbyggja S. c. 61, S. 306; Landnama, I, c. 12, S. 44—5, Anm. 6, sondern es wurde auch wohl der Berserksgang als solcher im Kirchenrechte mit Strafen belegt, Kristinnr. h. gamli, c. 16, S. 78. Die jüngere Ol. S. Tr. c. 255, S. 330 erzählt, wie in der Svolderer Schlacht bei dem letzten Angrisse auf des Königs Schiff der oden, Anm. 39 genannte porsteinn uxafotr seinen Dienstherrn fragt: "Herr, soll jetzt Jeder wie er kann?" und auf die bejahende Antwort hin erst mit einem Faustschlag einen der Feinde weit in die See hinaus schleubert, dann aber in wildester Buth eine Raae ergreift und mit dieser zuschlägt. Da spricht König Olaf Tryggvason: "nimm deine Wassen, Mann, und wehr dich mit diesen, denn dassür sind die Wassen da, daß die Leute damit in Schlachten kämpsen sollen, aber

baß auch bereits im Seibenthume ber Berferfsgang ichon um feine felbft willen und ohne alle Rudficht auf ben etwa babei verübten Unfug mit ungunftigem Auge betrachtet murbe. Ginem Berferf, ber eine gute Beirath machen mochte, fann von feinem Berrn gerabezu erflart werden, "er wiffe feine Aussicht auf ein Beib aus gutem Saufe, bas fich und feine Bufunft mit einem Berfert verbinden moge"53). Grimkell mag in einem Wortwechsel mit Tofi zu diesem fprechen: "für Hördr fei tein Bortheil babei, wenn fich bas gemeine Sprichwort bewahrheite, daß die Leute ihren Mutterbrüdern am Aehnlichsten wurden; benn du bift eigi einhamr, und es schiene mir für ihn schlimmer als nicht, Das von dir zu haben"54). So wird ferner von porir Ingimundarson ergählt: "über ben Thorir fam zuweilen ber Berferfogang; es fcbien bas ein fcmerer Schaben bei einem folden Manne, benn es geschah ihm diefes nicht mit Absicht"55); Thorir felber fagt von fich : "ich bin von uns Brübern am Benigften werth; benn über mich fommt öftere ber Berferfegang, und jumeift bann, wenn ich es am Wenigsten wunschte", und er bittet seinen Bruder, ihm von dem Uebel zu helfen, indem er sich bereit erklärt Alles zu thun, um baffelbe los zu werden. Auch porsteinn meint, "es scheint mir auch ein schweres Unglud, daß du in Deiner Anlage (i edli pinu) nicht so bist wie andere Leute", und er macht ein Belübbe zu bem Bott, "ber die Sonne geschaffen hat", in Folge beffen ber Berferksgang bleibend von seinem Bruder weicht 56). Der

nicht mit ihren blogen Sanden zuschlagen ober mit Baumen." Selbst in der äußersten Roth will der König also von der hamremmi keinen Gebrauch gemacht wissen; der von ihm angegebene Grund ist aber freilich von einer Art, daß er mindestens eben so gut aus der heidnischen wie aus der christlichen Anschauungs-weise erklart werden kann.

⁵³⁾ Eyrbyggja S. c. 25, S. 114.

⁵⁴⁾ Holmverja S. c. 10, S. 29; vergl. oben, Anm. 24.

⁵⁵⁾ Vatnsdäla S. c. 30, S. 126. Die letter Worte lauten: honum vard hat med ongum frama; Berlauff übersett: bet var ham iffe til nogen Nere; wohl unrichtig.

⁵⁶⁾ Ebenba, c. 37, S. 150—2. Roch entschiedener tritt die Aufsassung bes Berserksganges als einer unglücklichen Krankheit in solgender Erzählung zu Tage, welche einige Texte der Droplaugarsona S. bieten; wir entnehmen dieselbe, da in der gedruckten Ausgabe die Stelle sehlt, der oben, Anm. 29 angeführten Abhandlung, S. 157—8: "Ketill war alltäglich der sanstelle der Manner, schweigsam und oft wenig redend, und darum wurde er Prum-Ketill

Grund jener Abneigung icheint aber in Folgenbem gefucht werben au muffen. Die hamremmi ift nicht eine blofe Steigerung ber bem Menfchen naturgemäß zufommenben Rrafte, wie etwa ben Gottern in schwerer Befahr die "Götterfraft" ober ber "Göttermuth" auwachft 57); fie überschreitet vielmehr bie ber menschlichen Ratur gesetten Grenzen, und hat icon infoferne immer etwas Unheimliches. Die Annahme einer Thiergestalt läßt ferner auf ben betreffenben Menschen mit ben physischen auch die psychischen Gigenschaften bes Thieres übergehen, beffen Geftalt er borgt; fie involvirt bemnach immer eine Berthierung beffelben, und damit ein Berabsinken von ber Sohe feines eigenen geiftigen Befens, und je mehr ber Bebante an einen wirklichen Bestaltwechsel bei ber hamremmi gurudtritt, um io entschiedener muß biefer lettere Gesichtevunkt in den Bordergrund gerückt werden. Das Raturwidrige und zugleich die geiftige Burbe bes Menfchen Beeintrachtigenbe in jenen Buftanben ift es bemnach, was fie als verwerflich erscheinen läßt und damit nothwendig bie mit ihnen Behafteten ben Unholden, nicht den höheren und lichteren Mächten nahe bringt. Aber freilich fann ber Bechfel ber Geftalt auch ohne psychische Berthierung gedacht werden, und bei ben allmachtigen Göttern wenigstens und ben götterbürtigen Belben und Difen enthält berfelbe auch feine Berfehrung ber Natur; hier alfo mag ber-

⁽Schweig = Retil) genannt; - Fehler hatte feine GemuthBart, Ginige nannten bas eine Krankheit; — bas tam an ihn jeben halben Monat, bag ein Bittern über feine Saut lief, fo bag jeber Bahn in feinem Ropfe Inirfchte, und bag er auf und niedergeriffen murbe; ba mußte man große Feuer fur ihn machen, und ihm alle Bequemlichteit verschaffen, die man ihm bereiten tonnte. Diesem Schauber und biefer Ralte folgte eine heftige Buth, und ba verschonte er Richts von bem, was ihm in ben Weg fam, was es auch war, Getafel, Balten, Saule ober Menschen, und so wenn auch Feuer vor ihm war, bas betrat er. Er rif auch Getafel von ben Baufern ober Thurbefleibung, wenn ihm bieg in ben Beg tam, und es ging bieß fo an jedem Tage, wenn es über ihn tam, und bie Leute mußten ihm ba allewege nachgeben; wenn es aber von ihm ging, war er verträglich und lentfam; - ber Schauber tam ihm aber fo vor, ale murbe ihm Baffer zwischen haut und Fleisch gegoffen."

⁵⁷⁾ asmegin, Hymiskv. 31; Gylfag. c. 21, S. 90, c. 45, S. 146, c. 48, S. 170; Skaldskaparm. c. 18, S. 286 u. 288; asmoor, Skaldsk. c. 17, S. 274; vergl. auch asriki, in ber jungeren Ol. 8. Tr. c. 142, S. 286. Umgelehrt machft in entsprechenben Fallen auch ben Riefen ber jotunmoor, Voluspa, 49; Grottas. 22; Gylfag. c. 42, S. 136, u. f. w.

seibe trop jener Anschauungsweise immerhin statthaft und vorwurfsfrei erscheinen 58).

Die Bielgeftaltigfeit und beren fpatere Abichmachung find nun aber teineswegs bie einzigen physischen Eigenschaften, welche einzelne Menfchen über bas naturgemäße Dag menschlicher Rrafte und Fähigfeiten hinausragen laffen. Der Unverwundbarkeit find wir bereits als einer Eigenschaft ber Berferter begegnet; fie fommt aber auch bei anderen Leuten hin und wieder vor. Schon die ältere Ebba fennt bie Unangreifbarfeit gegenüber eifernen Baffen als eine Eigenschaft bes Hambir und Sorli, und Dbin felber muß ben Rath geben, fie mit Steinen nieberzuschlagen 59); wie nach ber Deutschen, mochte ferner auch nach ber Norbischen Sage Siegfried burch Kafnirs Blut eine Hornhaut gewinnen. In den geschichtlichen Sagen find es zwar regelmäßig nur die Berferfer ober boch ihnen ähnliche Menfchen, welche ale gefroren bezeichnet ju werben pflegen 60); inbeffen wird nicht nur beren Eigenschaft überhaupt gerne mit Bauberei in Berbindung gebracht, sondern es fommt auch vor, wiewohl feltener, bag burch Zaubermittel gerabezu Leute fest gemacht werben, bie bieß an und für sich nicht sind 61). Bon ber Bölfungen Fähig-

⁵⁸⁾ Es mag sein, daß ursprünglich auch auf die Art Gewicht gelegt wurde, in der der Gestaltwechsel bewerkstelligt wurde; das bloße Umwersen eines Schwan – oder Falkenhembes läßt in weit geringerem Maße den Gedanken an eine Berthierung austommen, als die eigentliche Berwandlung oder das hinseinsahren in den Leib eines wirklichen Thieres, und gerade jene erstere Art der Umgestaltung scheint bei den Göttern und Halbgöttern die älteste zu sein. Erst die fortschreitende Bermenschlichung der Götter hätte hiernach die mehr dämonischen, und von den Menschen den Dämonen frevelhaft abgeborgten Arten der Wandelung auch auf Jene übertragen lassen. Bergl. auch, was unten, Ann. 197 noch über die den Göttern zugeschriedene Zauberei bemerkt werden wird.

⁵⁹⁾ Hamdismal, 26. Die Unverwundbarkeit scheint babei ursprünglich als eine Folge ber helbenmäßigen Natur und Abkunft betrachtet worden zu sein; Saxo Gramm. VIII, S. 415 führt dieselbe bagegen auf Baubermittel zurud, und die Völsunga S. c. 42, S. 227—9 spricht gar von einem Rothshembe, das Gudrun ihren Söhnen bereitet habe!

⁶⁰⁾ Bezeichnend ift in biefer Beziehung bie Ausbrucksweise ber Svarfdala S. c. 7, G. 129 - 30: "ein Mann heißt Moldl, er ift ein Bifing ober Salbberfert (vergl. oben, Anm. 11), wenn man ihn so nennen will, es find ihrer zwölf zusammen, und find bereits zweimal hieher gekommen; ben Molbi greift tein Eisen an; fie betreten Feuer und beißen in die Schildrander."

^{61) 8. 28.} Kormaks S. c. 22, 3. 204-6; Fostbrätra S. c. 14,

feit Gift zu vertragen, war bereits bie Rebe 62); eine andere mit ber Unverwundbarkeit fich berührende Gigenschaft war aber bie. burch ben blogen Blid bie Baffen ber Gegner abstumpfen au können. Sie flebt baufig Berferkern ober sonft gauberkundigen Leuten ju, die jugleich felbst unverwundbar sind; man hilft fich bagegen baburch, bag man bem Geaner ein anderes Schwert ftatt beffen zeigt, mit bem man tampfen will 63), und es gibt auch wohl Waffen, bie, weil von Zwergen geschmiedet, fich überhaupt nicht ftumpfen laffen 64). Auch fonft hat ber Blid gewiffer, jumal zauberfundiger Leute übernatürliche Rraft; er mag Wirbelwind erregen und auf alle Beit bas gand bas er trifft verwuften, und Bauberern pflegt man barum, wenn man fie jum Tobe führt, einen Sad über ben Ropf m giebn 65). Manche Leute vermögen ferner Beifter und bamo-

^{6. 59 - 60} ber alteren, c. 9, S. 31 - 2 ber neueren Ausgabe; vergl. ferner Sögubr. af fornkonungum, c. 4, S. 374; Oervar-Odds S. c. 19, 6. 241-2, u. f. w. Ein anderer, aber wefentlich verwandter Aberglaube ift ber, bag bas Tragen eines jauberhaft bereiteten Rothhembes vor Bunben fcute; vergl. 3. B. Vatnsdala S. c. 19, S. 82; Eyrbyggja S. c. 18, 6. 56-60; Landnama, II, c. 7, 6. 84-5; Oervar-Odds 8. c. 11, 6. 198-9 u. c. 12, S. 201-2; oben, S. 46, Anm. 31; auch kommt wohl ein ichutenber Bauberichilb vor, Kormaks S. c. 8, G. 68, u. bergl. m. Es verhalt fich bas fchütenbe Rleib gur perfonlichen Unverwundbarteit giemlich ebenfo wie bas Feberhemb ober ber Bolfsgurtel ju ber frei willführlichen Bielgestaltigfeit.

⁶²⁾ Dben, Anm. 6.

^{63) 3.} B. Droplaugarsona S. S. 35-6; Gunnlaugs S. ormstungu, c. 7, S. 225-6; Svarfdala S c. 8, S. 132-3, u. bergl. m.

⁶⁴⁾ Gisla S. Surssonar, II, S. 80. Sonft fann übrigens auch bas Stumpfen ber Baffen ftatt burch ben Blid burch ben Gebrauch von Baubermitteln geschen, 3. B. Kormaks S. c. 23, S. 220; Vatnsdala 8. c. 29, S. 120, u. bergl. m.

⁶⁵⁾ Bergl. jumal Landala S. c. 37, S. 152-4 u. c. 38, S. 156; Heimskr. Haralds S. harfagra, c. 34, G. 111-2; femer Eyrbyggja S. c. 20, S. 96-8; Gisla S. Surssonar, I, S. 34 (II, 118) u. bergl. m. Auf eine besondere Kraft bes Auges scheint auch ber Beiname ormr I auga, hingumeisen, ber g. B. bem Danenfonige, Sigurdr gutam; "bas war bas Abzeichen an seinem Auge, bag es fo war als lage ein Wurm um ben Augapfel, und barum murbe er Sigurd Burm im Auge genannt", b. at Ragnarssonum, c. 1, S. 346; vgl. Ragnars S. loðbrokar, c. 8, S. 257-8 u. c. 9, S. 268. Bu beachten ift babei, bag Sigurd burch feine Mutter ein Entel des gleichnamigen Bölfungen war, von dem es auch fcon heißt : "feine Augen waren fo icharf, bag nur Benige fich getrauten unter feine

nische Wesen zu sehen, welche ben Augen gewöhnlicher Menschen fich entziehen, und man unterscheibet barum zwischen freskir und ofreskir menn 66); folde Leute find insbesondere auch durch feinerlei Blendwerk zu täuschen, sehen vielmehr überall Alles ,,nach bem wie es mar"67). Wiederum finden fich Leute, welche bie Bogelfprache verftehen; fo Sigurd, nachbem er von gafnire Bergen gegeffen hatte 68), so bessen Tochter Aslaug ober Kraka 69), ja noch zu Ende bes 11. Jahrhunderts findet sich, wie wir aus einem Schwanke erfehen, ber fich mit König Dlaf Kyrri begeben haben foll, ein Bauer in Norwegen, ber "bie Bogelerebe" verfteht, und von ben Bogeln über allerhand verborgene Dinge belehrt wird 70). Auch bas besondere Glüd, welches einzelnen Mannern ober Geschlechtern augeschrieben wird 71), läßt fich hieher ftellen, obwohl hier, wie bereits bemerft wurde, junachft ber Glaube an perfonliche Schutgeister ber bestimmende ift; felbft bestimmte Arten bes Glude murben unterschieben, und ber Gine mochte für sigrsäll gelten, b. h. für glücklich im Streite 72), ber Andere für byrsäll ober farsäll, b. h. für glücklich

Mugenbrauen zu schauen", Völsunga S. c. 22, S. 173; þið riks S. af Bern, c. 185, S. 180.

^{66) 3.} B. Landnama, III, c. 14, S. 212; IV, c. 12, S. 271; V, c. 5, S. 289; vergl. ferner porsteins p. uxafots, c. 5, S. 113—4; Vigaglums S. c. 19. S. 368, fowie oben, §. 20, Anm. 7. Gigenthümlich ift, baß nach Landnama, II, c. 5, S. 78 einmal ein Blinder einen Damon fieht!

⁶⁷⁾ Holmverja S. c. 11, S. 34; c 24, S. 77 u. c. 25, S. 78—9, wobei vielleicht zu beachten ift, baß c 27, S. 83 beffelben Mannes scharfes Gestatt gerühmt wirb; nach Eyrhyggja S c. 20, S. 96 steht die Eigensschaft insbesondere auch Leuten zu, die selber zauberkundig sind. Bergl. auch mehrere der in der vorigen Anmerkung angeführten Stellen.

⁶⁸⁾ Dben, Unm. 36.

⁶⁹⁾ Ragnars S. lodbrokar, c. 8, S. 256.

⁷⁰⁾ S. af Magnusi ok Olafi Haraldssonum, c. 7, S. 445-7; Heimskr. c. 9, S. 186-8.

^{71) 3.} B. bem Gunnarr, Njals S. c. 58, S. 80; bem porsteinn, Vatnsdäla S. c. 24, S. 98; ben Sohnen bes alten Ingimundr, c. 26, S. 106, ebenba, wie biesem selbst, c. 20, S. 84; bem Könige Olaf Tryggsvason, oben, §. 27, Anm. 6; bem Olaf Haralbeson, oben, §. 45, Anm. 18, u. bgl. m. Siehe übrigens auch, was oben, §. 54, Anm. 75 u. fig. bemerkt wurde.

^{72) 3.} B. Njais S. c. 139, S. 224; jüngere 01 S. Tr. c. 104, S. 214 u. c. 184, S. 108; jüngere 01. S. h. h. c. 188, S. 48, u. bgl. m.

in Bezug auf Wind und Seefahrt 73), ein König auch wohl für arsäll, b. h. für gludlich hinfichtlich ber Fruchtbarfeit bes Lanbes, bie man ja regelmäßig auf beffen Beherricher gurudguführen pflegte 74), ein Bauer für fesäll, b. h. glucklich in Bezug auf die Gefundheit und Erhaltung seines Biehs 75), u. bgl. m. Anderemale mag freilich bas Glück, flatt an die Verson an eine Sache geknüpft gebacht werben, bas Fahrglud 3. B. an ein Schiff 76), bas Siegesglud an bestimmte Waffen 77), u. bgl.; es ift aber biefe Berfchiedenheit in ber Borftellung wieder gang berfelben Art, wie fie une bereite ofter begegnet ift: eine und dieselbe übernatürliche Gigenschaft erscheint hier wie anderwärts bald unmittelbar an die Person geknüpft, bald an tine Sache, burch beren Befit und Gebrauch fie erft ber betreffenben Berson zuwächst. Bon hier aus mag benn auch noch bes ögishjalmr hier gebacht werben, b. h. bes nach bem Meerriesen Oegir benannten Furcht erregenden Helmes 78), ferner bes hulidshjalmr,

^{73) 3. 23.} Kormaks S. c. 15, S. 140; Oervar-Odds S. c. 3, E. 170; oben, S. 27, Anm. 6.

⁷⁴⁾ Eirikr hinn arsali mag 3. B. berfelbe Schwedenfonig beißen, ber fonft binn sigrsäll genannt wirb, altere Ol S. b. h. c. 5, G. 4; vgl. auch oben, S. 16, Anm. 9.

⁷⁵⁾ Eyrhyggja S. c. 30, S. 150.

⁷⁶⁾ Vatusdāla S. c. 16, S. 68.

^{77) 3. 28.} þorðar 8. hreðu, S. 4; Vigaglums 8. c 6 S. 339; Finnhoga S. c. 17, S. 266; Vatnsdala S. c. 17, S. 72; Ausjug aus ber Vigastyrs S. c. 15, S. 319 u. bergl. m. Dit bem Glude, bas fich an bestimmte Baffen fnupft, berühren fich bann wieber mancherlei fonftige übernatürliche Eigenschaften, die folden gufteben konnen; vergl. z. B. Njals S. c 30, S. 44; Holmverja S. c 38, S. 112; Kormaks S. c. 9, S. 80-4; borðar S. hreðu, S. 55 u. 63; Laxdala S. c. 57, S. 250 u. c. 58, 6. 252, u. bergl. m. Auch an ben Ramen meinte man baß fich bas Glud mupfe, Vatnsdala S. c. 7, S. 26 u. c. 13, S. 54-6; Finnboga S. hins ramma, c. 36, S. 322; Svarfdäla S. c. 5, S. 126-7, c. 22, 6. 174, und bas Geschent bes Ramens galt barum als ein großes, Finnhoga S. c. 9, G. 238. Bergl. übrigens auch oben, S. 20, Anm. 13.

⁷⁸⁾ Ihn befaß Fafnir, und nach ihm Sigurdr, Sigurdarkv. Fafnishana II, S. 106; Fafnism. 16-7 u. S. 112; Völsunga S. c. 18, S. 160 u. 162; c. 19, S. 165; in ben geschichtlichen Sagen ift von ihm nur noch metaphorisch die Rebe, 3. B. Hrafnkels S. G. 19; Laxdāla S c. 33, S. 130; Svarfdāla S. c. 17, S. 155; Sverris S. c. 38, S. 101; Hakonar S. Hakonars. c 232, S. 513.

b. h. bes unsichtbar machenben Helmes, ber Tarnkappe 79); auch hier mag ber übernatürlichen Sache ursprünglich eine übernatürliche Eigenschaft gewisser Personen zu Grunde gelegen haben, die uns nur nicht mehr, wie sonst, nachweisbar ist.

Reben die leiblichen tritt ferner auch noch eine Reihe von geiftigen Eigenschaften ungewöhnlicher Art, burch welche einzelne Denschen sich vor allen Anderen auszeichnen; wir rechnen dahin vor Allem die Gabe ber Beiffagung. Leute, welche der Bufunft fundig find, bezeichnet das Beimort framviss ober framsynn, b. h. vorauswissend oder voraussehend, forspar, d. h. vorausspähend; auf fie wird ferner ber Ausbeud spamadr, b. h. fluger Mann, angewendet 80), auf weiffagende Beiber ber Ausbrud spakona, fluges Beib, und vala ober volva (wohl von val, die Bahl abzuleiten); bie nahe Berührung bes Berfundigens mit dem Berhangen ber Bufunft, bann auch ber Weiffagung mit anderen geheimen Runften hat aber freilich zur Folge, daß zumal die völvur und spakonur auch wohl einerseits mit ben Nornen, andererseits mit ben Zauberinnen sich berühren und verwechselt werben. Die Art, wie man die Bufunft zu erforschen suchte, mar aber eine verschiedene, und biefe Berfcbiedenheit muß beachtet werben, wenn man bie Eigenschaft ber Weiffagung gehörig verftehen will. Bunachft hielt man bafur, baß vor wichtigen Begebenheiten sich gewiffe Borgeichen (fyrirburdir) jugutragen pflegten, aus welchen man auf jene zu schließen vermoge. Als guten Angang für ben jum Rampf ziehenden Belben bezeichnet Hnikarr dem Sigurdr auf feine Frage die Begleitung bes Raben, die Begegnung zweier im Gefprach begriffener Manner, bas Beulen bes Wolfes im Gebufche; als übles Borzeichen galt bagegen

⁷⁹⁾ Bergl. die F. A. S. Hlutareg. s. v. dulagerfi angeführten Stellen, und J. Grimm, Deutsche Mythologie, 431—2. Schon im Alvissm. 19 steht aber der Ausbruck nur noch für die versinsternde Wolke; ebenso jüngere Ol. S. Tr. c 198, S. 141; vergl. oben, §. 26, Anm. 8.

⁸⁰⁾ Bergl. hierüber oben, §. 19, Anm. 13, und §. 20, Anm. 4. Wenn an ersterer Stelle ein Damon als spamad'r bezeichnet wird, so ist bieß ein ungewöhnlicher und gewiß nicht echt heibnischer Gebrauch bes Bortes. Für ben Ausbruck framsynn find bie Borte erläuternd, welche die Heldarviga S. c. 19, S. 332 von der vorauswissenden Alos braucht: kunnt mart gerla at aja, sie verstand Manches volltommen zu sehen.

bas Straucheln beim Beginne bes Kampfes 81). Wurde Jemand im Rampfe erschlagen, und fiel nach vorwarts, so galt bieß als Beichen, daß die Rache ben treffen werde, in beffen Richtung er gefallen war 82). Vor erbitterten Kämpfen tropfte Blut auf die Baffen, und das nannte man benrögn, b. h. Wundenregen 83), oder die Baffe erflingt von felbft, und verfündet damit, daß Jemand burch fie fallen werbe 84); ein Knall in ber Luft (vobrestir, b. h. Schabenknall) galt als Borgeichen schwerer Begebenheiten 25). Gin Menschenkopf zeigt fich, und verfündigt in Berfen einen bevorftehenden Rampf86); ein Salbmond, ber gegen bie Sonne und rudwarts burch bas Saus geht, weift auf ein tommenbes Sterben (urdarmani, b. h. Mond In Norne Urdr)87), oder man sieht auch wohl eine gandreid, d. h. einen gespenstigen Reiter, ber in Berfen bas brobende Unheil ans Andere Borzeichen fteben in naberer Beziehung zu ber Berson, der sie gelten. So hielt man für ein gewisses Zeichen balbigen Todes, wenn Jemand die ihm vorgesette Speise nicht für bas ansah und schmedte, mas sie war 90), ober wenn sich Jemand ver-(prach 90); ebenso mochte ber bem Tobe Berfallene feine eigene fylgja

⁸¹⁾ Sigurðarkv. Fafnisbana II, 20 — 2 u. 24. Auch Njals S. c. 80, S. 119 und Isfirding a S. S. 47 ift die Begleitung ober die Erscheiming von Raben als gutes Anzeichen für die ausziehenden Blutracher zu faffen; schon Grimm hat überdieß an die bamonische Rabenfahne erinnert, über welche oben, S. 40, Anm. 17, bas Röthige ju finden ift, und anderwarts bienen Raben, freilich burch Baubertunfte bagu befähigt, als Fuhrer auf einer Seefahrt, Landnama, I, c. 2, S. 29. Rach Saxo Gramm. V, S. 224 galt auch ber Beginn eines Rampfes als Borzeichen für beffen enbliche Entscheibung; vergl. Tacitus, German. c. 10.

⁸²⁾ Egils S. Skallagrimssonar, c 24, S. 107.

⁸³⁾ Njals S. c. 73, S. 107.

⁸⁴⁾ Ebenba, c. 80, S. 119.

⁸⁵⁾ Fostbradra 8. c. 32, S. 147 ber alteren, c. 9, S. 88 ber neueren Ausgabe; vergl. bazu Anm. 43 in Grönl. hist. Mind. Märk. II., S. 412, unb Anm. 75, S. 198, ebenba.

⁸⁶⁾ Eyrbyggja S. c. 43, S. 218.

⁸⁷⁾ Cbenba, c. 52, S. 268-70.

⁸⁸⁾ Njals S. c. 126, S. 194-5. Bergl. auch, mas Bb. I, S. 553-8 über die mancherlei Anzeigen der Schlacht bei Clontarf beigebracht wurde; u. bergl. m.

⁸⁹⁾ Heiðarviga S. c. 26, S. 350—2; Ljosvetninga S. c. 21, 6. 70; ahnlich auch Njals S. c. 128, S. 197 u. bergl. m.

⁹⁰⁾ Siehe oben, S. 37, Anm. 7 u. S. 46, Anm. 51.

in ihrem Blute vor sich liegen sehen 1), oder einen verstorbenen Berwandten, der ihn zu sich ins Jenseits abholte 1), u. dergl. m. An derartige Borzeichen, deren Zahl sich leicht vermehren ließe 3), reihen sich sodann die vorbedeutenden Träume an, deren in unseren Sagen eine große Wenge erzählt wird 34). Zuweilen sind es überzirdische Wesen, die im Traume erscheinen, und dem Träumenden Belehrung über die Zukunst, Rath oder Anweisung geben; so erscheint porr dem Sveinn Sveinsson 35), dem alten Kodran sein Hausgesch, Olase Geirstadaalse dem Hrani 37), dem Hasedjörn ein Bergmännlein (bergdui) 38), dem Hallsrede ein nicht näher bezeichneter Mann 39), dem Flosi ein Bergriese 100), u. dgl. m. Zuweilen bilden die erscheinenden Wesen das zukünstige Ereigniß symbolisch vor; so sieht Vigaglumer vor einem Kampse im Traum zwei göttliche Weiber, offenbar Balkyrjen, die Gegend mit Blut begießen 101),

e L

Ē

⁹¹⁾ Njals S. c. 41, S. 62.

⁹²⁾ Svarfdäla S. c. 22, S. 173-4.

⁹³⁾ Doch scheint Grimm, Deutsche Mythologie, 1089, die auf Speerspiken erscheinenden Flammen, von welchen Fjölsvinnsm. 32, und Holgakv. Hundingsbana I, 15, die Rede ist, mit Unrecht als Borzeichen eines Sieges zu beuten. Die erstere Stelle gibt einer solchen Deutung gar keine Stüke, da sie des Feuers das "lange auf den Speerspiken zittern wird", nur bei Beschreibung der Waberlohe gedenkt; die zweite läßt von den Speeren Strahlen sich erheben nach einem gewonnenen Siege, so daß diese zwar Anzeichen, aber nicht Borzeichen besselchen sein mögen. In diesem setzeren Sinne erscheinen die Flammen auch noch in der Sturlunga S. IV, c. 23, S. 50, und hier wird uns auch der Rame genannt, mit welchem man sie bezeichnete, hraelog, Tobtenstamme.

⁹⁴⁾ Bergi. Joh. Erici observatio de somniis ex doctrina veterum septentrionalium, in besser Observationum ad antiquitates septentrionales pertinentium specimen (Ropens. 1769), ©. 12—148.

⁹⁵⁾ Bb. I, S. 309. Aehnlich könnte es gemeint sein, wenn nach bem Styrbjarnar p. c. 2, S. 249—50 auf gehöriges Anrusen bem Styrbjörn porr, dem Eirikr aber Odinn als Rathgeber in der Racht erscheint, obwohl hier nicht ausdrücklich von einem Traume die Rede ist; vergl. oben, §. 21, Anm. 31.

⁹⁶⁾ Bb. I, S. 209-10.

⁹⁷⁾ Bb. I, S. 508.

⁹⁸⁾ Dben, S. 54, Anm. 65.

⁹⁹⁾ Hrainkels S. G. 3; Landnama, IV, c. 3, G. 245.

¹⁰⁰⁾ Dben, S. 55, Anm. 82.

¹⁰¹⁾ Vigaglums S. c. 21, S. 376.

und sehr häufig werden die sylgjur oder mannahugir von Leuten fommend oder fampfend gesehen, deren Geburt, Anfunft oder Kampf boch erft später vor sich geht. Wieder anderemale greift auch wohl die Traumerscheinung unmittelbar handelnd in das Geschick bes Traumenden ein; im Traume verleiht ber verftorbene borleifr jarlaskald bem Hallbjörn hali bie Babe ber Dichtfunft 102), verhangt Bardr Snäfellsass über ben Gestr ein Augenübel 103), im Traume fieht Vigaglumr, wie Freyr feinen Bermandten bas ju feinen Bunften eingereichte Gnabengesuch abschlägt 104), u. bal. m. Richt immer find es aber perfonliche Befen, bie im Traume erscheinen; ichr häufig zeigen sich vielmehr unbelebte oder doch rein thierische Beftalten, beren Ratur und Gebahren die Bufunft symbolisch anbeutet. So mag man einen Baum ober ein Kraut aus dem eigenen leibe, ober auch aus bem eigenen Bette erwachsen seben, und in beffen Krone und Bluthe die Berheißung einer glanzenden Rachfommenschaft erbliden 105); so mag ein Goldring, den fie im Traume gebrochen und bluttropfend sieht, von der Frau als Borgeichen bes Todes ihres Mannes betrachtet werden 106); ein Beib traumt, bag fte mit ihrem Ropfpupe unzufrieden gewesen sei, und biefen tros vielfeitigen Abrathens ins Waffer geworfen habe, daß ihr ein vielgeliebter Silberring ju ihrem großen Leidwefen ins Waffer gefallen it, daß ihr ein Goldring in Folge eines Falles gebrochen und Blut aus ihm gefloffen fei, daß fie endlich einen prachtigen, aber brudenb someren helm getragen habe, ber ihr aber doch wieder ihren Willen in den Hvammsfjördr gefallen sei, und diese Traume werden auf vier Ranner gedeutet, die fie nach einander heirathen werde: vom erften werbe fie fich felbst scheiben, ber zweite werbe ertrinken, ber britte nichlagen werben, ber vierte endlich, ber fie ftreng im Baum halten

Ľ

E

È

R 7

¹⁰²⁾ þorleifs þ. jarlask. c. 7, S. 102-3.

¹⁰³⁾ Dben, S. 29, Anm. 11.

¹⁰⁴⁾ Dben, §. 54, Anm. 13. Eigenthumlich ift ber Glaube, daß ein Traum auch Denjenigen tobten tonne, bem er ergablt wird, Ljosvotninga & c. 21, S. 69-70.

¹⁰⁵⁾ Dben, S. 20, Anm. 2. Bu ben hier angeführten Beispielen mag noch Floamanna S. c. 24, G. 114 hingugefügt werben; biefelbe Stelle bietet ferner noch einige Traume anderer Urt, die aber in abnlicher Beife ausgelegt verben muffen.

¹⁰⁶⁾ Oddr, c. 1, S. 3 (Munchs Ausgabe).

merbe, folle im Hvammsfjördr ben Tob finden 107), u. dal. m. Diese verschiedenen Arten ber Traume, Die übrigens mehrfach fich untereinander berühren 108), und benen die Götter fowohl als die Menschen ausgesett find 109), laffen fich wie man fieht jum Theil mit ben Beiftererscheinungen zusammenftellen, welche hin und wieder machenben Menschen fich zeigen; mas bie geiftersichtigen Leute machend zu in feben pflegen, mas auch nicht geiftersichtige in Momenten befonberer in Aufregung und höherer Empfänglichkeit ausnahmsweise wachend ju b erbliden vermögen, bas ichaut ber gewöhnliche Mensch regelmäßig nur im Traume, ber auch bei ihm bie geiftige Reizbarkeit fteigert : es ift nur eine verschiedene Art ber Annaherung, um welche es fich hier |= und bort handelt, und in ber That laffen fich zu ben meiften angeführten Traumerscheinungen Parallelen erbringen von Geiftern, Die in ahnlicher Gestalt und zu ähnlichen 3meden Wachenben erscheinen. Bum Theil laffen sich die Traumbilder aber auch anderen Borzeichen als vergleichen, die ebenfalls als ftumme Beugen auf funftige Ereigniffe " beuten, und auch hier finden fich wieder vielfach die schlagenoften Uebereinstimmungen zwischen ben im Wachen und im Traume gesehenen Zeichen. Endlich aber berühren sich auch die Traumgesichte mit ber hamför und gandreið 110); es mochte nämlich ebenfowohl Die Seele bes Schlafenben als aus beffen Leib ausfahrend und in erborater Gestalt ober auf Zauberthieren reitend bie Welt burchziehend gebacht werben, als umgekehrt ein Berantreten überirbifcher w

¹⁰⁷⁾ Laxdala S. c. 33, S. 126—30. Buweilen beruht die Bebeutung eines Traumes auch wohl auf einem bloßen Wortspiele; so wenn Einer sich im Traume mitten unter Bergen (1 milli bjarga) sieht, und barauf hin ermahnt wird, seine Rettung (björg) nicht mit Füßen zu treten, Einars h. Sokkasonar, c. 2, S. 688; vergl. Anm. 120.

¹⁰⁸⁾ Traume ber verschiebenen Kategorien träumt 3. B. Kostbera, bes Högni Gattinn, neben einander, alle auf ihres Mannes Tod beutend; sie sieht ben hamr, b. h. die fylgja, des Atli ihn mit Blut besprengen, daneben aber auch symbolische Andeutungen des drohenden Unheils, sein Bettlachen in Brand, einen ihn beschädigenden Bären. Ebenso sieht Glaumvör, des Gunnarr Gattinn, diesen von den Botinnen des Todes abgeholt, daneben gehängt und erstechen, von einer Wasserstuth deschädigt; alle diese Träume, wie sie das Atlamal, 14—26, erzählt, weisen aber auf eine und dieselbe Todesgefahr hin.

¹⁰⁹⁾ Bergl. 3. 28. Baldrs draumar, 1.

¹¹⁰⁾ Bergl. oben, Anm. 20, ferner bie §. 43, Anm. 19 angeführte Stelle, u. bergl. m.

Erscheinungen an die in ihrem Leibe verweilende angenommen werben fonnte. Da übrigens im Allgemeinen auf die Träume viel Gewicht gelegt wurde 111), erflart fich, daß man in ähnlicher Beife, wie bieß bei anderen Borzeichen geschah 112), solche zu erzielen suchte; so übernachtete Ronig Halfdan auf ben Rath bee flugen porleifr in einem Schweinstalle, um einen die Bufunft verfundenden Traum zu träumen 118), Ronig Gormr schläft auf ben Rath ber byre ju gleichem Ende bie erfte Winternacht und die beiben folgenden Rächte in einem an neuer Stelle neugebauten Saufe 114), und Raudulfr legt fich, um fichere Traume zu haben, in neuem Gewande in ein neues Bett an einer neuen Stelle 115). Richt alle Traume galten für mahrhaft und vorverfündend, man wußte vielmehr auch von draumskrök, b. h. Traumtrug, ju berichten 116), und hob es eigens hervor, wenn einzelne Leute vor anderen bedeutende und mahrhafte Traume zu haben pflegten 117); theils diefer Umftand, theils auch die weitere Thatfache daß viele Traume, um verftanden zu werben, einer mehr ober minder funftlichen Deutung bedurften, hatte zur Folge, daß gewiffe Leute als vorzugeweise traumfundig (draumspekingr) betrachtet wurden 118):

¹¹¹⁾ Es ift Ausnahme, wenn einzelne Manner auf Traume feinen Berth legen, wie etwa Björn Hitdolakappi, ber erklart : "Traume laffe ich nicht uber meine Fahrten bestimmen", Bjarnar S. Hitd. G. 62; vergl. auch 36. I, S. 103, und die Gunnlaugs 8. ormstungu, c. 2, S. 194, wo borsteinn meint : "an Traumen liegt Richts", u. bergl. m.

¹¹²⁾ Ein Beispiel hiefur bietet bie Kormaks S. c. 2, S. 8; man pflegte nach biefer Stelle vor ber Anlage neuer Gebaube ben für beren Grundmauern bestimmten Raum mehrmals ju meffen; ergab bie fpatere Deffung ein größeres Dag ale bie frubere, fo nahm man an, ber neue hausstand werbe junebmen, im entgegengefesten Falle aber ichloß man auf beffen bevorftebenbe Abnahme. Borzeichen und loosartiges Drakel berühren fich hier.

¹¹³⁾ Heimskr. Halfdanar S. svarta, c. 7, S. 71-2.

¹¹⁴⁾ Jomsvikinga S. c. 2, S. 4-7; etwas anders ergabit ben Borgang Saxo Gramm. IX, G. 469-71; nach ihm hatte Thore in ben brei erften Rachten nach der Sochzeit des Umganges mit ihrem Manne fich enthalten, um einen Traum zu träumen, ber ihr bie Butunft wiese.

¹¹⁵⁾ Raudulfs b. c. 1, S. 334. Die Sage ift übrigens unverläffig.

¹¹⁶⁾ Laxdala S. c. 31, S, 122.

¹¹⁷⁾ Go heißt es in der Gisla S. Surssonar, I, G. 41 (vergl. II, 6. 126) : "Gifli mar ein weiser Mann, und ein großer Traummann, und flar traumenb" (berdreymr).

¹¹⁸⁾ So bie Königinn Ingigerör, Hrolfs S. Gautrekssonar, e. 7, S. 77; ber icon ermante Randulfr, aber auch beffen Sohn Siguror,

man wandte sich an sie, um die eigenen Träume beuten zu lassen 119), 1 aber freilich ist man mit einer den eigenen Wünschen nicht entsprechenden Deutung meist nicht zusrieden, und oft genug ergiebt sich von hier aus eine verschiedene Deutung desieben Traumes durch werschiedene Personen 120). Ebenso ging es freilich gutentheils auch bei den im wachen Justande gesehenen Vorzeichen; auch sie wußte keineswegs Ieder zu deuten, der sie sah, und auch um ihre Deutung werden darum nicht selten Leute höheren Verständnisses bestragt 121). — Wenn sich an die eigentlichen Vorzeichen einerseits die bedeutsamen Träume anreihen, so lassen sich andererseits auch dies jenigen Weissaungen denselben vergleichen, welche sich auf das Besich auen oder Betasten des Leibes einer Person gründen. Wanche Leute, meinte man, sehen es einer Verson an, wenn sie dem Tode verfallen ist 122); andere betasten Solche; die sich einer

jungere Ol. S. h. h. c. 160, S. 381; jene byre, Jomsviking a S. c. 2, S. 3 u. bergi. m.

¹¹⁹⁾ So König Halfban an ben klugen Thorleif, oben, Anm. 113, Guðrun an Gestr Oddlelfsson, oben, Anm. 107; Flosi an den Ketill auß Mörk, oben, §. 55, Anm. 82, u. bgl. m. Besonderes Geschick im Traumbeuten scheint wieder ben Finnen beigelegt worden zu sein; ein Draumasinnr wird in der Ljosvetning a S. c. 21, S. 67 u. 69; Finnbog a S. c. 9, S. 236—8 erwähnt, und in der Landnama, III, c. 18, S. 227 heißt er Finni enn draumspakl.

¹²⁰⁾ So sagt Guðrun bem Gestr, nachbem er ihre Träume gebeutet: "bessere Berkündigungen (spar) hättest du in dieser Sache gesunden, wenn sie dir so von mir zugerichtet worden ware", Laxdäla S. c. 33, S. 130; porsteinn sagt einem Rorweger, der viel Gesallen an Träumen hatte, und einen Traum, den jener auf das Wetter bezog, auf die Geschicke seiner Tochter gedeutet hatte: "übel ist der Traum gedeutet, und unsreundlich, und du wirst keine Träume zu deuten wissen", Gunnlaugs S. ormstungu, c. 2, S. 192—7; porkell slifti sieht sich auf einem rothen Roß dahinreiten, und deutet den Traum auf den hellen Schein, den die von ihm zu erwerdende Würde wersen werde, seine Frau aber meint, das Roß heiße Mähre, und die Mahr sei eine mannstylgja, das Roth deute auf Blut, und das Sehen der blutigen Fylgja auf ihres Mannes Tod, Vatnsdäla S. c. 42, S. 174; auch die oben, Anm. 108 aus dem Atlamal angeführten Träume werden von Högni und Sunnar anders gedeutet als von ihren Weibern, oder auch ganz mißachtet, u. bergl. m.

¹²¹⁾ Bergl. 3. B. Bb. 1, S. 229; über benrogn, vohrestir, urdarmani, gandreid, wissen nur einzelne Beute Bescheib ju geben, u. bergl.

¹²²⁾ Finnhoga S. c. 9, S. 238.

Gefahr aussehen sollten, am ganzen Leibe, und meinen an ber Stelle einen Knoten zu finden, die einer Bunde ausgesett fei 123); man glaubte ben Leuten ansehen zu konnen, ob ihnen gutes Blud zustehe ober nicht 124), welches ihr Charafter fei 125), welches ihr Lebenslauf fein werbe 126), u. bgl. m. Anderemale ift von Ahnungen die Rede, welche ohne bestimmten außeren Anhaltspunkt ben Einzeinen befallen; nicht felten findet auf fie ber Ausbrud Anwendung: sva segir mer hugr um, so sagt mir mein Geist u. bal. 127), und es mag sein, daß dabei ursprünglich in der That an eine durch ben eigenen Schutgeift erhaltene Warnung gebacht wurde, mahrend wäter freilich die Rebensart ohne weitere Rebengebanken gebraucht wurde. Manche Leute sind nun mit berartigem Blide ein für allemal ausgestattet, während andern nur ausnahmsweise, por großen Ratastrophen etwa, einzelne Ahnungen fommen, und auf Jene scheinen die Ausbrude forspar, framsynn gang vorzugsweise fich zu beziehen; man unterschied dabei sehr wohl zwischen ber auf menschlicher Klugheit beruhenden Bermuthung über zufünftige Ereigniffe, und der auf jener Gabe beruhenden bestimmten Wiffenschaft hinsichtlich berfelben 128). Bon folchen Leuten heißt es, daß ihre Worte

¹²³⁾ Heiðarviga S. c. 23, S. 342—3; Kormaks S. c. 1, S. 4—6, u. c. 22, S. 206; Fostbräðra S. c. 14, S. 59 ber älteren, c. 9, S. 31 ber neueren Mußgabe; Vigaskutu S. c. 5, S. 246; Kjalnesinga S. c. 9, S. 424.

^{124) 3. 3.} Holmverja S. c. 9, S. 22, c. 12, S. 37; Isfirðinga S. S. 45.

^{125) 3. 3.} Njals S. c. 1, S. 2; c. 50, S. 78; Holmverja S. c. 35, S. 102.

^{126) 3.} B. Laudale S. c. 33, S. 132; Fostbradra S. c. 21, S. 95 ber alteren, c. 15, S. 50 ber jungeren Ausgabe.

^{127) 3. 23.} Holmverja S. c. 5, S. 13, c. 8, S. 19, c. 11, S. 33; Ffoamanna S. c. 8, S. 36, c. 9, S. 38; Finnboga S. c. 4, S. 218, c. 6, S. 224, c. 41, S. 346; Isfirðinga S. S. 42; porðar S. hreðu, S. 11—2, 12, 14, 17, 18, 22, 31, u. bergí. m.

¹²⁸⁾ So mag es, Finnboga S. c. 9, S. 238, heißen: "ich bin kein Beissager (spamadr), aber boch vermuthe ich" (get ek) u. s. w., ober Eyrbyggja S. c. 43, S. 224: "ich bin nicht ber Zukunst kundig (framsynn), aber boch ist bas meine Ahnung" (hughod) u. s. w., ober Laxdäla S. c. 39, S. 160 und jüngere Ol. S. Tr. c. 157, S. 22: "bas ist meine Ahnung (hughod), aber nicht will ich dieß weitsfagen" (spa) u. bergl. Noch bestimmter tritt der Gegensat hervor, wenn die Njals S. c. 115, S. 174 von dem be-

nie zu Richte werben (rjusast ekki) 129); zu ihnen gehörte Njall, einer ber klügsten und zugleich redlichsten Männer, von denen die Isländische Geschichte weiß 130), und seine Gabe ging auch auf seinen Sohn Helgi über 131); zu ihnen der Norweger porir, dessen die Rialssage erwähnt 132), der Isländer Gestr Oddleissson, von dessen Geschick im Deuten der Träume bereits die Rede war 133), Spagils zu Hraun, den man anzugehen pflegte, wenn es sich um die Entbeckung von Dieben oder sonstige verborgene Dinge handelte 134), porsteinn raudness (Nothnase), der seinen Schafen ansah, ob sie bald sterben sollten und danach die zu schlachtenden wählte, endlich aber auch seinen eigenen Tod voraussah 135), jener porhaltr spamadr, von welchem früher bereits die Rede war 136), u. dergl. m. Diese Gabe ist übrigens gleichfalls wieder den Göttern, oder doch manchen

rühmten Snorrl godi sagt: "Snorri war ber klügste Mann (vitraztr madr) in Island unter benen die nicht weistagend (forspair) waren", was natürlich nicht ausschließt, daß derselbe wiederholt ziemlich sicher in die Zukunft schaut, ebenda, c. 120, S. 182, c. 124, S. 191, c. 139, S. 225, oder daß ihn eine andere Sage, die Eyrbyggja S. c. 15, S. 42 als einen "klugen Mann (vitr madr) und der Zukunft kundig in vielen Stücken" (forsparr um marga luti) bezeichnet. Auf rein menschlicher Alugheit scheint es auch zu beruhen, wenn Ulfarr besser als andere Leute das Wetter zu errathen wußte, Eyrbyggja S. c. 30, S. 150, oder wenn Gnupabardr aus der Vergleichung der Land- und Seewinde auf das Klima verschiedener Gegenden schließt, Land-nama, III, c. 18, S. 225—6; Bardar S. Suäfellsass, c. 3, S. 165; auf ein paar Tage das Wetter vorauszusehen, betrachtet die Konungsskuggsja, c. 22, S. 51 als etwas Kleines sür wetterkundige Leute.

10

C

ţ

le.

- 129) Jüngere Ol. S. Tr. c. 215, S. 194.
- 130) Njals S. c. 20, S. 30; c. 95, S. 146; einzelner Weiffagungen beffelben wird fehr häufig gebacht.
 - 131) Ebenda, c. 86, S. 126; vergl. c. 93, S. 145.
 - 132) Ebenba, c. 60, S. 94 u. c. 64, S. 98.
- 133) Die Njals S. c. 104, S. 162 sagt von ihm: "er war ber klügste ber Männer (manna vitrazir), so baß er baß Schicksal ber Leute voraussah" (sa kyrir orlang manna), die Laxdäla S. c. 33, S. 124 nennt ihn "außgezeichnet an Berstand, zukunftskundig in vielen Stücken" (spekingr at viti, framsynn um marga luti), die Gisla S. Surssonar, II, S. 93 sagt: "denn in vielen Stücken ist Gest wahrhaft weissagend" (sannsparr), während in I, S. 11 die Lesart abweicht; einzelner Weissagungen besselben gedentt auch die Laudnama, II, c. 28, S. 146, u. dergl. m.
 - 134) Eyrbyggja S. c. 18, S. 54.
 - 135) Landnama, V, c. 5, S. 291-2.
 - 136) Siehe Bb. I, S. 228-30.

Bottern, eigen wie ben Menschen 187), und helben gottlicher Abfunft, wie bem Sigurdr Fasnisbani, mochte fie ihrer Abstammung wegen zufommen 198); woher sie Andern zufomme, wird nicht gesagt, bemerkenswerth ift aber, daß sie nicht selten den tüchtigften und frommften Leuten zugeschrieben wird, und somit in feinem wesentlichen Zusammenhange mit ber burch bamonische Rrafte wirfenben Zauberei ftehen tann, bemertenswerth ferner, daß, wie noch nach späterem Boltsglauben, die Beiffagung nicht immer die volle und unbedingte Wahrheit erfennt, vielmehr auch wohl bedingt lautet, und somit der menschlichen Freiheit noch einigen Spielraum läßt 189); auch nach dieser Seite hin zeigt sich die Weiffagung ber aus rein menschlicher Klugheit hervorgegangenen Bermuthung über den mahricheinlichen Bang aufunftiger Ereigniffe verwandt. - In allen bisherigen Fällen war der Einblick in die Zukunft dem Menschen giemlich ohne sein Zuthun geworden; es fann nun aber ber Mensch auch burch eigene Thatigkeit sich benselben eröffnen, und zwar auf doppeltem Wege 140); er mag sich an die Götter wenden mit ber

¹³⁷⁾ Bon Frigg z. B. heißt es: "alle Schicksale (orlög) meine ich baß Frigg wiffe, obwohl fie dieselben nicht sagt", Oegisdr. 29; Gylfag. c. 20, 5. 82-4; Fulla "weiß die Beimlichkeiten ber Frigg", Vor ift auch "fo flug und vielfragend, baß ihr fein Ding verborgen fein tann", Gylfag. c. 35, S. 114-6.

¹³⁸⁾ Die Völsunga S. c. 22, S. 173-4 fagt von Sigurb : "er war ein fluger Mann (vitr madr), fo bag er ungeschehene Dinge voraus mußte; er verftand bie Bögelsprache, und aus solchen Grunden famen ihm wenige Dinge unerwartet"; ähnlich bidriks S. af Bern, c. 185, S. 180. oben, Anm. 6 u. 36.

¹³⁹⁾ So weiffagt Njall seinem Freunde Gunnarr, er werbe alt werben, wenn er nie mehr als einen Mann aus demfelben Geschlechte erschlage, und nie einen eingegangenen Bergleich breche, außerbem aber balb erschlagen werben, Njals 8. c. 55, S. 85; bem Ljotr Siduhallsson wird geweiffagt, er werbe ein machtiger Sauptling werben, wenn er breimal jum Albing reiten und breimal gludlich jurudtommen werbe, ebenba, c. 116, S. 174, u. bergl. m. In der That seten die oft wiederfehrenden Bemuhungen, der Erfüllung einer üblen Weiffagung zu entgeben, ben Glauben an beren nur bedingte Bahrheit voraus.

¹⁴⁰⁾ Auf der Grenze zwischen jenem paffiven und diesem activen Berhalten liegen einige bereits angeführte Borfommniffe, 3. B. bas tunftliche Erzielen von Traumen, bas Deffen ber Funbamente eines Gebaubes um baraus auf ben funftigen Wohlstand feiner Bewohner ju foliegen, bas Betaften ober felbft Beschauen einer Person zu ähnlichem Zwede; eine scharfe Grenze läßt fich unmöglich ziehen.

Bitte um Aufhellung ber Zukunft, und wenn gehörig angegangen verweigern sie nicht die Antwort, oder er mag durch Zauberkunfte sich felber helfen oder von dämonischen Geistern sich eine Antwort holen, welche, die Anwendung der gehörigen Mittel vorausgesett, ebenfalls nicht ausbleiben tann. Für den ersteren Ausweg gebraucht man vorzugsweise den Ausbruck: at ganga til frettar, zur Erfundigung gehen; man opferte bem Gotte, an den man fich wenden wollte, und legte ihm dabei seine Frage vor 141). scheint man dabei dem Gotte einfach überlassen zu haben, auf welchem Wege er seine Antwort ertheilen wollte; ber sofortige Tob bes Opferthieres galt als gunftige Antwort 142), ebenfo bas Erscheinen von Raben 143), u. dal. Anderemale zeichnete man bemfelben bestimmter vor, burch welches Beichen man feine Frage beantwortet wiffen wollte; hieher gehört die Urt der Befragung, welche der Ausbruck bezeichnet : at fella blotspann, einen Opferspan fallen, und welche wohl in einem Loofen mittelft einiger mit Runen bezeichneter Holzftabe beftand 144), ferner bas Loofen mittelft eigener Loosschaalen 145), u. f. w. Bon der Benütung ganberischer Runfte gur Beiffagung gibt bagegen schon jene porbjörg ein Beispiel, welche wir in Grönland herumziehen und ben Leuten die Butunft verkunden sahen. 146); sie heißt völva, visindakona ober spakona, und führt ihr Zauberzeug (töfr) bei sich, ihr Zauber wird als seidr bezeichnet,

^{141) 3. 28.} Eyrbyggja 8. c. 4, S. 8; Landnama, I, c. 5; S. 33, und jüngere Ol. S. Tr. c. 116, S. 239; vgl. auch Landnama, III, c. 12, S. 206.

¹⁴²⁾ Siehe oben, S. 54, Anm. 13.

¹⁴³⁾ Jüngere Ol. S. Tr. c. 71, S. 131; Heimskr. c. 28, S. 219.

¹⁴⁴⁾ Fagrsk. §. 48, wo inbessen zugleich zwei Raben als Wahrzeichen erscheinen; Landnama, III, c. 8, S. 193; Hervarar S. c. 11, S. 452; Gautreks S. c. 7, S. 31. Bemerfenswerth ist, baß die Hervarar S. auß-brücklich von tundigen Leuten bereitete Loose mit bem blotspann in Berbindung bringt; bezüglich des Loosens mag übrigens auf homeyers treffliche Abhandlung: Ueber das Germanische Loosen (Berlin, 1854), verwiesen werden, in welcher namentlich auch die bekannten Stellen der Germania und ber Lex Frisionum ihre Erörterung sinden.

¹⁴⁵⁾ Jomsvikinga S. c. 42, S. 128—9. In welcher Art bas Loos in Schweben befragt wurde, wenn es fich barum handelte Staatsangelegenheiten burch baffelbe entscheiden zu laffen (vergl. Bb. 1, S. 33), wird leider nicht berichtet.

¹⁴⁶⁾ Bb. I, S. 445-8.

und erforbert dabei das Absingen geheimfräftiger Formeln. Anderwarts ift es eine zauberfundige Finninn, welche bei bem zur Erforschung ber Zukunft angestellten seidr bie Hauptrolle spielt 147); ber Ausbruck at ganga til fretta wird auf ihre Befragung angewandt, ber fonft nur auf bie Befragung ber Götter Anwendung ju finden pflegt. In Island zieht bie Oddbjörg herum, und es heißt von ihr, daß fie ihre Beiffagungen gunftiger ober ungunftiger einzurichten pflegte, je nachdem man fle beffer ober schlechter bewirthete 148); boch zeigt ber Berlauf ber Erzählung, baß es fich babei nur um ein Milbern bes Ausbrucks und allenfalls auch um bas Berfchweigen allzuherber Geschicke, nicht um ein willführliches Erfinnen ber Beiffagung handelte. Wiederum ift von einer völva ok seidkona Ramens Heidr bie Rede, welche "durch ihre Wiffenschaft ungeschehene Dinge voraus wußte", und von Gastmahl zu Gastmahl jog, den Leuten "den Bang der Witterung und ihre Schickfale" vorauszufagen 149); mit funfzehn Knaben und funfzehn Mabchen zieht fie herum, burch nächtlichen seidr erfährt fie, was fie zu wiffen begehrt, und bie Leute erhalten bann von ihr ihre Untworten (hafa frettir). Diefe herumziehenden volvur ober spakonur berühren wie schon bemerkt sich allenfalls auch mit den nornir, ihre Weissagungen mit bem Schaffen ber Geschicke 150), und überhaupt knupft fich auch abgesehen hieron zwischen den Weiffagern und den Dämonen eine Berbindung an, welche eben durch ben Gebrauch zauberischer Mittel jum Behufe ber Beiffagung vermittelt wird. Die eingehendere Besprechung ber Zauberei felbst, zu welcher wir uns nunmehr wenden, wird Gelegenheit bieten auf beren Berwendung ju folchem Ende noch mehrfach jurudjutommen; doch barf babei nicht unbeachtet bleiben, daß auch die Götter nicht nur Vorzeichen zu deuten wissen,

¹⁴⁷⁾ Vatnsdäla S. c 10, G. 42-6; Landnama, III, c 2, G. 173-4. Die lettere Quelle nennt bie Beiffagerinn Heider, und bezeichnet fie als volva.

¹⁴⁸⁾ Vigaglums S. c. 12, S. 353-4.

¹⁴⁹⁾ Oervar-Odds S. c. 2, S. 165—8. Auch die Hrolfs S. kraka, e. 3, S. 10—2 gebenkt einer volva ober seidkona jenes Namens, die von ihrem seidhjalle aus weiflagt; burch Geschenke läßt sie sich allenfalls zurückshalten ober Aendern ihrer Verkündigungen bewegen, umgekehrt aber wird sie auch wohl durch Martern gezwungen, zu sagen was sie weiß.

¹⁵⁰⁾ Nornagests b. c. 11, S. 340-1; vergl. oben, §. 52, S., 26.

bebeutsame Eraume traumen, und unmittelbar in die Zukunft schauen, sondern auch der Zaubermittel zu deren Erforschung sich bedienen, und daß somit auch mit ihnen nach dieser Seite hin eine Berührung sich ergibt 151).

Die Ramen, mit welchen die altnordische Sprache die Zanberer und die Zauberei bezeichnet, find mannigfacher Art. Die Ausbrude fjölkyngi, fjölkunnatta, bann fjölkunnr, fjölkunnigr (b. h. Bielfunde, vielkundig), ferner margkunnigr, margfrodr (manchkundig, manchwiffend), auch wohl furzweg frädi, frodr (Wiffen, wiffend), beuten euphemistisch auf bas verborgene Wiffen ber Zauberleute hin 152); ber Ausbruck gjörningar (Machereien) bezeichnet ebenso euphemistisch, ber Ausbruck fordäda (Missethäterinn) unverblumt bas bofe Thun berfelben; die Bezeichnung tofr., Bauber, muß unertlart bleiben 153), und die Ausbrucke fornäskia (Altsitte). fornfrädi und fornfrodr (Altfunde, altfundig), auch wohl schlechtweg forn (alt), scheinen erft in ber driftlichen Zeit die Bedeutung ber Zauberei gugleich mit der des Heibenthums angenommen zu haben. Man unterschied übrigens verschiedene Arten der Zauberei mit Rudficht auf die Berschiedenheit ber babei gebrauchten Mittel. Galdr. von at gala, fingen, hergeleitet, bezeichnet ben burch Lieber verrichteten Zauber; galdramenn, galdrakonur, heißen bie seiner fundigen Manner und

¹⁵¹⁾ Daß baneben anbermärts wieder die Götter über die Zufunft bei weisen Riesen und Wahrsagerinnen sich Raths erholen, also selbst berselben untundig gebacht werden, ergibt sich aus ihrer Vermenschlichung; es liegt hierin nur einer ber vielen Wibersprüche, die sich durch die gesammte Mythologie hindurchziehen.

¹⁵²⁾ Ein Zauberer mag in bemfelben Sinne von sich selbst rühmen: ek velt fleira enn adrir menn, ich weiß mehr als anbere Leute, Vat ns däla S. c. 29, S. 116, und eine Zaubereinn mit Bezug auf eine andere sagen: enn fleiri konor kunna sor nockot enn hon einn, noch mehrere Beiber tönnen etwas als sie allein, Eyrbyggja S. c. 15, S. 44. Umgefehrt schilt ein zauberfundiger Mann seine Gesellen dumm, daß sie frembe Zauberei nicht als solche zu erkennen und zu vereiteln wissen, Vigaskutu S. c. 14, S. 271. Auch der Ausbruck vitki für einen Zauberfünstler ist hieher zu stellen, während das sinnverwandte spamadr, spakona mehr für die Beissgaer steht, vergl. oben, Anm. 80. — Zuweilen wird übrigens der Ausbruck margfrodr auch in unverdächtigem Sinne gebraucht, um einen Gesehrten zu bezeichnen, z. B. Hungurvaka, c. 13, S. 88.

¹⁵³⁾ Ich finde tofr, Bauberzeug, in ber porfinns S. karlsefnis, c. 3, S. 106 (fiehe Bb. 1, S. 446) und toframenn, Bauberleute, in ber Kormaks S. c. 9, S. 82 erwahnt.

Beiber. Mit dieser Art des Zauberns scheint aber auch das Zaubern durch eingeriste oder eingeschnittene Runen in Berbindung gestanden zu sein, und zwar in der Art, daß das gesprochene zauberskäftige Lied zugleich oder nachfolgend durch diese sirirt wurde ¹⁵⁴). Biederholt und aussührlich ist in der älteren Edda von diesen Runen und den ihnen entsprechenden Zauberliedern die Rede ¹⁵⁵); aber auch die geschichtlichen Sagen wissen noch ab und zu von dergleichen zu erzählen, und zwar in einer mit den Angaben der Eddalieder völlig übereinstimmenden Weise ¹⁵⁶); es berührt sich dabei der Glaube an

¹⁵⁴⁾ So wird 3. B. bei bem oben, §. 54, Anm. 66, besprochenen Aufrichten einer Schimpstange bie magische Formel erst gesprochen, bann aber mit Runen eingeschnitten; bas Sprechen bes Fluches und bas Rigen ber Runen geht auch im Skirnismal, 32-6, hand in hand, und im Runatals b., welcher im Havamal, 139-65, eingestochten ift, ist abwechselnd und offenbar gleichbebeutend von dem Rigen von Runen, bem Singen von Liebern und dem Bortragen von Zaubersormeln (galdr at gala) die Rebe.

¹⁵⁵⁾ Im Sigrdrifumal, 6—13 werben sigrunar, ölrunar, bjargrunar, brimrunar, limrunar, malrunar, hugrunar, b. h. Siegrunen, Biersrunen, Berge = ober Rettungerunen, Brandungerunen, 3weigrunen, Reberunen,
Berstandrunen unterschieden, und von jeder Art wird angegeben, wie sie zu
rigen und welches ihre Kraft sei; wenn ebenda, 14—9, erzählt wird, wie
die Runen über alle Welt zerstreut und überall eingerigt seien, zugleich aber Sigurd sie zu lernen und zu nügen angewiesen wird, so weist dies darauf hin,
daß man den Runenzeichen an sich und unabhängig vom Wissen und Wollen
des Menschen eine bestimmte Kraft zuschrieb, welche der Mensch nur lernen, und
wenn gelernt, mit Bewußtsein zu seinen Zwecken anwenden kann. Im Runatals p. zählt Odin seine Künste im Runen = und Liederzauber auf; Grogaldr
läßt einen Sohn die verstorbene Mutter erwecken, die ihm sofort eine Reihe von
Zaubergesängen singt.

¹⁵⁶⁾ In der Egils S. Skallagrimssonar, c. 44, ©. 210—3 wird 3. B. erzählt, wie die zauberkundige Königinn Gunnhildr dem Egil in einem Trinthorne vergeben will; er rist Runen in das Horn, schneibet sich in die hohle Hand und bestreicht mit dem heraustaufenden Blute die Runen: da springt das Horn und der Trank sällt zur Erde. Ebenda, c. 75, S. 565—8 ist von einem Weibe die Rede, das bezaubert (hämstoli) ist, und der ein Bauernsohn vergebens durch Rigen von Runen zu helsen versucht hatte. Egil läßt ihr Bett untersuchen, und sindet darin mit Runen bezeichnete Fischlandhen; er schabt diese ab und verbrennt das Abgeschabte, er schneidet neue Runen ein und legt diese unter das Riffen der Kranken: alsbald gesundet diese, und später kommt hersus, c. 78, S. 587, daß ein abgewiesener Freier, der Liebestrunen (manrunar) hatte rigen wollen, aus Ungeschicklichteit jene Krankheit bringenden Runen gesschnitten hatte. Der letztere Umstand ist wieder von Bedeutung; er zeigt wiederum, daß das bloße Rigen der Rune, wenn auch underwußt erfolgt, naturnoth-

Zauberei mit den übernatürlichen Wirkungen, welche man der Dichtkunft als solchet 187), welche man dem Fluche oder Segen auch gewöhnlicher Menschen, zumal unter ungewöhnlichen Umständen 158), beizulegen psiegte. Eine andere Art des Zaubers hieß seidr, und wer sie trieb seidmadr oder seidkona. Man psiegt den Ausbruck mit dem Zeitworte at sjoda, sieden, zusammenzubringen, indessen ist dieser Zusammenhang ein ziemlich problematischer 159); man braucht für diese Art zu zaubern den Ausdruck at sida, at esla seid, at fremja seid, at setja seid, u. dgl., nicht aber at sjoda, und auch sonst erfährt man nicht, daß dabei von einem Kochen die Rede war. Nur soviel wird berichtet, daß die den Zauber verrichtende Person auf einer Erhöhung (seidhjallr) zu sitzen pslegte, und eines Gehilfen bedurste, welcher bestimmte Zaubersormeln vortrug (frädi, seidläti, vardlokkur) 160); auch von einem Zauberstabe (seidstafr) ist die

wendig eine bestimmte Wirfung zu äußern schien. Der zaubernde Mensch also benützt nur die Andern verborgene, ihm bekannte Kraft der Rune; an sich aber thut sein Wissen und Wollen Nichts zur Sache.

157) Ein Beispiel bietet porleifr jarlaskald, ber burch ein Lieb bes Jarles Hakon Halle versinstert, die Schwerter und Speere darin in Gang bringt, den Jarl selber ohnmächtig und schwerter und Speere darin in Gang bringt, den Jarl selber ohnmächtig und schwer krank singt, porleifs p. jarlask. c. 4, S. 97—8; aber freilich hatte Thorleif von Skeggl "mehr gelernt an alten Kunden, als andere Leute wissen würden", und von seinem eigenen Bater Asgeirr hatte er "manches Altwissen" sich lehren lassen, ebenda, c. 1, S. 90. Ein Lieb des gesangenen Sigurdr Gunnhildarson schläfert seine Mächter ein, und ermöglicht ihm das Entsommen, Holmverja S. c. 17, S. 53. Die gewaltigsten Wirkungen hat eine Reihe verschiedener Spielweisen nach der, freilich ganz unverlässigen, Herrauds S. ok Bosa, c. 12, S. 222—3. Endlich auch den neueren Bolkssagen ist die gewaltige Kraft der strömkarlsvisor u. dgl. nicht fremb.

158) Gunnhildr 3. B. verstucht ben Hrutr bahin, baß er mit ber Unnr teine Kinder zeugen möge, und der Fluch geht in Erfüllung, Njals S. c. 6, S. 10; porveig flucht dem Kormakr bahin, daß er seine Geliebte Steingerör nie gewinnen solle, Kormaks S. c. 5, S. 48-50; vergl. c. 18, S. 168. Aber freilich sind beide Beiber zauberkundig, und daß lettemal ist überdieß, c. 6, S. 54, neben dem Fluche von selder die Rede. Ausdrücklich wird ferner bezeugt, daß man dem Fluche eineß Sterbenden große Gewalt beimaß, wenn dabei der, den der Fluch treffen sollte, mit Namen genannt wurde, Fasusmal, S. 108. Auf den Glauben an die Krast des Segens gründen sich das gegen die mancherlei Gruß und Wunschsformeln, die im gewöhnlichen Leben bald zu bloßen Formeln geworden sein mögen.

¹⁵⁹⁾ Bergl. J. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 988.

¹⁶⁰⁾ Bergl. 3. B. bie Bb. I, S. 445-8 mitgetheilte Schilberung eines

Rebe 181), und überhaupt wird die Erscheinung und das Benehmen solcher Zauberleute als ein ganz absonberliches geschildert: Die Wirksamkeit biefer Art bes Zaubers scheint eine ganz besonders fraftige gewesen zu sein. Db übrigens mit galdr und seidr bie verschieden Arten bes Zauberns erschöpft, ober ob neben beiden noch andere vorgekommen feien, wird nirgends angegeben; mancherlei zauberfraftiger Mittel geschieht ab und zu Erwähnung, ohne baß boch dabei bemerkt wurde, ob dieselben für sich allein als eine eigene Art bes Zaubers galten, ober ob fie nur einen einzelnen Bestandtheil bes seidr zu bilden pflegten. Wir erfahren, bag bas Schlachten breier Banfe, wenn es unbeschrieen geschah, und bas Sammeln ihres Blutes in einem Gefäße dienen konnte einen Fluch zu heben 162); daß ein breimaliger Schlag mit dem Zauberstabe an ben linken Baden bas Gebächtniß nimmt, ber Schlag an ben rechten Baden daffelbe wiederherstellt 163); daß der Bang gegen den Lauf der Sonne (andsälis) und hinterrude (öfugt) magische Rraft hat 164); baß auch wohl zur Berftarfung bee Rudwartegehens bie Baubrerinn ben Ropf zwischen die Beine nimmt, und dadurch ihre Gegner irre macht und

einschlägigen Borganges; ferner Landala S. c. 35, S. 142, wo die gebrauchsten Zauberformeln gerabezu als galdrar bezeichnet werden; ebenba, c. 37, S. 152, u. bergi. m.

¹⁶¹⁾ Laxdala S. c. 76, S. 328, wo seidstafr, nicht seidstadr zu lefen ift; vergl. Bb. 1, S. 446, und unten, Anm. 163.

¹⁶²⁾ Kormaks S. c. 22, S. 206-8; die Bauberei fcheint fich hier mit bem Opfer zu berühren.

¹⁶³⁾ Vatnsdäla S. c. 44, G. 188-90. In ber Gudrunarkv. II, 21-4 ift es bagegen ein Zaubertrant, ber bas Gebachtniß raubt.

¹⁶⁴⁾ Ein altes Weib geht mehrmals andsälls um das haus, rectt die Rase in die höhe und schnuffelt nach allen vier Winden; da erhebt sich ein Schneesturm, und eine Lavine verschüttet den hof des Feindes, Gisla S. Surssonar, I, S. 33; II, S. 118; ein andermal hat der Gang andsälls sammt dem Schwingen eines Tuches mit eingewickeltem Golde die Wirfung, daß ein Bergschlipf niedergeht, Vatnsdäla S. c. 36, S. 150 und Landnama, III, c. 4, S. 181, und in ähnlicher Weise wird anderwärts ein durch Zauberei erregtes Unwetter wieder gestillt, Vatnsdäla S. c. 47, S. 198, u. dergl. m. Bemerkenswerth ist, daß nach der porfinns S. karlsefnis, c. 9, S. 149 u. c. 11, S. 151—2 das Schwingen eines Schildes solarsinnis als Friedens =, das Schwingen andsälls als Unfriedenszeichen gilt; umgekehrt gilt es nach der Droplaugarsona S. S. 10—1 als eine Beleidigung der Stetter, die von ihnen durch Unwetter gestraft wird, wenn man solarsinnis um ihren Tempel berumgeht.

bie ganze Umgegend in Aufruhr bringt 165); daß das Beißen in ben Ring des Zauberstabes, mahrend beffen Spige im Baffer fteht, jauberhaft gestautes Waffer wieder jurudtreibt 166); bag unter Umftanden eine Sandbewegung ber Zaubrerinn genügen fann, um ihren Schützling feinen Berfolgern unfichtbar zu machen 167), u. bergl. m. Bas aber die Birkungen ber Zauberei betrifft, fo find biefe überaus mannigfaltig. Bon ben Runen und Zauberliebern erwartete man den Sieg im Kampfe, Schut vor Gift, Heilung von Wunden und leichte Entbindung ber Frauen, Silfe in Seegefahr, Klugheit und Wohlredenheit; man glaubte durch ste seine Keinde hemmen und ihre Waffen abstumpfen zu können, fich felbft aus Banben zu befreien, bas Geschoß im Fluge zu hemmen, bie eigene Bunbe auf ben Gegner jurudjumenben, bas Feuer ju besprechen, Saber ju schlichten, Wind und Wellen ju ftillen, Geifter in ber Luft ju gerstreuen, Todte aufzuwecken, sich selbst vor dem Tode im Rampfe zu bewahren, tiefe Weisheit zu erlangen, die Gunft von Weibern zu gewinnen, auch wohl reißende Strome jum Stehen ju bringen, fich vor Frost zu schützen, Zauber abzuwenden, u. dgl. m. 168) Des seidr bediente man sich zur Erforschung der Zukunft 169), zur Erregung von Sturm und Unwetter (gjörningavedr) oder zur Stillung von foldem 170), jum Beranziehn einer entfernten Perfon 171), jur Tod-

¹⁶⁵⁾ Vainsdäln 8. c. 26, S. 106—8 u. Landnama, III, c. 4, S. 179—80. Die Stelle zeigt zugleich, bağ ber Zauber gebrochen wird, wenn ber Gegner ben Zauberer früher erblickt als bieser ihn.

¹⁶⁶⁾ Landnama, IV, c. 5, S. 251.

¹⁶⁷⁾ Fostbrädra S. c. 14, S. 62 ber alteren, c. 10, S. 33 ber neueren Ausgabe.

¹⁶⁸⁾ Bergl. die oben, Anm. 155 angeführten Edbalieber.

¹⁶⁹⁾ Siehe oben, Anm. 146 u. 149.

¹⁷⁰⁾ Laxdäla S. c. 35, S. 142; Fridpjofs S. c. 5, S. 72 und c. 6, S. 78—80, wo in eigenthümlicher Beise bie seldkonur ober tröllkonur, welche durch seldr, galdrar und tröllskapr den Sturm erregt haben, als hambleypur auf einem Balfliche reitend mitten in der Brandung erscheinen, während der Zuwerer ein andermal, Laxdäla S. c. 18, S. 56—8 selbst die Gestalt eines Balfliches angenommen hat. Bergl. serner Holmverja S. c. 28, S. 87; Eyrbyggja S. c. 40, S. 204; Vatasdäla S. c. 34, S. 142; Finnboga S. c. 34, S. 312; Vigaskutu S. c. 14, S. 270—2, u. dergl. m.

¹⁷¹⁾ Ynglinga S. c. 16, S. 19-20; ba ber Angelodte von feinen

tung von Keinben 172), auch wohl insbesondere jum Schaben einer unbefannten Berfon, bie fich irgend welcher Berletung fculbig gemacht hatte 173), um Jemanden gegen Gifen fest zu machen 174), u. bergl. m. Durch Zauber feben wir ferner mancherlei Blendwerk (sjonhverfingar) getrieben, fo bag bie Leute ben Bauberer felbft ober beffen Schutling in anderer Bestalt als seiner wirklichen seben 175); man fann fich und Andere burch diefelbe unfichtbar machen, indem man eine Bolfe um fich ober fie legt ober einen aschenähnlichen Staub über sich wirft 176); daß hamför und gandreit, hamremmi, ferner wirkliche Verwandlungen Anderer fehr häufig durch Zauberei beschafft werden, und insbesondere bie berserkir gang gewöhnlich jugleich ale Zauberer erscheinen, wurde bereits bemerkt, und mag bemnach hier nur noch beigefügt werden, daß auf die zauberische Berftartung ber eigenen ober frember Rrafte ber Ausbrud at magna, at magnaz (von megin. Stärfe) vorzüglich Anwendung zu finden scheint 177), sowie, daß Zauberweiber ber hamför sich namentlich auch Benoffen verhindert wird ju fommen, findet er, von der Mahr geritten, ben Tob. Bergl. auch Holmverja S. c. 18, S. 56.

172) Inglinga S. c. 17, S. 20—1; Laxdäla S. c. 37, S. 152, wo sich ber eigenthümliche Zug findet, daß der Betressende zunächst durch Zaubergewalt an den Ort gelockt wird, an dem der seidr vor sich geht, und dann durch dessen Betreten den Tod sindet: die Borstellung ist dadei wesentlich diesselbe, wie in dem oden, Ann. 156 erwähnten Kalle, da das Liegen auf Zaubermitteln Krankheit bringt. Sieher scheint auch zu gehören, was Bb. I, S. 394—5 von Galdrahedinn erzählt wurde; sein blot (Opfer) wird wohl ein Zauberact gewesen sein, und nur dristlicherseits senen Ramen erhalten haben. Eine ähnliche Berwechslung des Opferdienstes mit dem Zauberwesen schein auch in der Vatnsdäla S. c. 25, S. 102 u. c. 26, S. 104, sowie Laudnama, III, c. 4, S. 179 vorzuliegen, wo von einem Sommeropfer, einem Opfer um langes Leben, einem Opferhaus und Opfersteite (blothus, blotkläd) die Rede ist, während doch nur Zauberei im Spiele zu sein scheint. Bgl. indessen Unm. 207.

173) Gisla S. Surssonar, I, S. 31 (II, 116); vergl. I, S. 40 u. 50 (II, 125 u. 136).

174) Sogubrot af fornkonungum, c. 4, S. 374, und bie übrigen, Unm. 61 angeführten Stellen.

175) Holmverja-S c. 25, S. 77-9; porgrims S. pruda, c. 7, S. 20; Eyrbyggja S. c. 20, S. 92-6; Landnama, III, c. 14, S. 212.

176) Bergl. oben, Anm. 79 u. §. 26, Anm. 8; jüngere 01. 8. h. h. c. 129, S. 300—1; Heimskr. c. 143, S. 221. hieher gehört wohl auch bas Erzeugen von Finsternis burch bas Schwingen einer Peitsche, Holmverja 8. c. 24, S. 76-7.

177) 3. B. Vatusdäla S. c. 28, S. 112; Fostbrädra S. c. 14,

zu bem Ende bedienen, um Menschen, benen sie übel wollen, bei Racht zu reiten ¹⁷⁸). Auch von Liebeszauber ist die Rede, ohne daß babei der Runen oder Zauberlieder gedacht wäre ¹⁷⁹); die Entscheisdung durch das Loos weiß der Zauberer zu seinen Gunsten zu leiten ¹⁸⁰); er bewirkt, und zwar auch ohne seidr, einen Bergschlipf wie eine Ueberschwemmung ¹⁸¹), schafft sich nach Belieben guten Wind ¹⁸²), erregt bei Anderen Wahnsinn oder Tod ¹⁸³), schafft sich in einer Hungersnoth die See voll Fische ¹⁸⁴), behert Thiere, zumal Kaben, in der Art, daß er sich ihrer zu seiner Vertheidigung gegen Feinde zu bedienen vermag ¹⁸⁵); durch Zauber werden Todte und Unholde erweckt, mag man nun über zufünstige, oder sonst über verborgene Dinge von ihnen Ausschluß verlangen ¹⁸⁶), u. dergl. m.

S. 60 ber alteren, c. 9, S. 32 ber neueren Ausgabe, u. oft. Anderwarts fommt freilich ber Ausbruck auch in unverbächtigerem Sinne vor, z. B. megnadiz sottin, die Krankheit nahm zu, Eyrbyggja S. c. 51, S. 264, ja sogar hefr magnaz kristnin, das Christenthum hat zugenommen, Hungurvaka, c. 1, S. 4.

¹⁷⁸⁾ Eyrbyggja 8. c. 16, S. 44-8 u. c. 20, S. 96-8. Wie in Deutschen Sagen berührt sich bemnach auch im Norden die here mit ber Mahr und Trube; über ben Ausbruck kveldrida vergl. oben, Anm. 21.

¹⁷⁹⁾ Vatnsdäla S. c. 36, S. 148.

¹⁸⁰⁾ Cbenba, c. 42, S. 174.

¹⁸¹⁾ Landnama, IV, c. 5, S. 250-1.

¹⁸²⁾ Fostbrädra S. c. 14, G. 67 ber alteren, c. 10, G. 35 ber neueren Ausgabe.

¹⁸³⁾ Ersteres nach Landnama, II, c. 19, S. 118; nach ber Haralds S. harfagra, c. 44, S. 122 erfolgt auf einen Zaubertrant ber Tob.

¹⁸⁴⁾ Chenda, c. 29, S. 147; babei wird wieder ausbrücklich solde angewandt bezeichnet. Bergl. übrigens auch oben, §. 9, Anm. 33; ferner §. 43, Anm. 16; im letteren Falle ist es freilich ein Gott, ber auf Anrufen ben Kisch sendet.

¹⁸⁵⁾ Vatnsdäla S. c. 28, S. 110-2; vergl. Orms b. Storolfssonar, c. 7, S. 216, c. 8, S. 222, c. 9, S. 223-5, wo indeffen die Kate eigentlich ein tröll ift. Anderemale find es Raben, welche fich ein Seefahrer babin verzaubert, daß fie ihm den Weg über See zeigen muffen, vergl. oben, Anm. 81.

¹⁸⁶⁾ Der Ansbruck utiseta (Außensiten) ober at slija uti scheint sich vorzugsweise auf berartigen Bauber zu beziehen, ba er mit bem at vekja upp troll, Unholbe auferwecken, öfter zusammengestellt wirt. Schon Obin weckt burch valgaldr die todte Seherinn, die, lange todt, mit Schnee beschneit, mit Regen beschüttet, mit Thau benett, nothgezwungen ihm ersteht, Baldrs draumar, 4—5; im Grogaldr ist es ber Sohn, der die todte Mutter, in der Her-

Richt erschöpfend zwar, aber boch in großer Mannigfaltigfeit, ftellt Snorri die verschiedenen Arten der Zauberei und zugleich die verschiedenen Wirfungen berfelben in dem Berichte gusammen, ben er über Dbine angebliche Bauberfunfte gibt; feine Angaben find, obwohl mehrfach bereits eine jungere und getrübte Auffassung verrathend, belehrend genug, um hier ihrem vollen Umfange nach Blat finden zu durfen. Es heißt aber 187): "Als da Asa-Odinn in bie Rordlande fam, und mit ihm die Diar, da wird mit Wahrheit berichtet, daß sie die Kunfte (ibrottir) begannen und lehrten, welche die Leute seitbem lange geubt haben. Dbin war ber angesehenfte von ihnen Allen, und von ihm lernten fie Alle die Runfte, benn er fonnte alle zuerst, und überdieß die meisten. Aber das ist zu sagen, aus welchen Grunden er fo fehr verehrt wurde; bagu führten folgende Dinge: er war fo schon und herrlich anzusehen, wenn er bei seinen Freunden faß, daß Allen das Herz barüber lachte; wenn er aber im heer war, da erschien er seinen Feinden grimmig. Aber Das führte dazu, daß er die Künste konnte, daß er Ansehn und Leib wechselte auf welche Weise er wollte 188); eine andere war die, daß er so flug und glatt sprach, daß Allen, die zuhörten, Das allein wahr schien; er redete Alles im Bersmaße, so wie man jest Das spricht,

varar S. c. 7, G. 435 u. fig. bie Tochter, bie ben verftorbenen Bater erwedt, und beidemale scheint die Erweckung ebenfalls nur durch Lieder zu geschehen. Dagegen citirt der Färbische Häuptling prandr einmal in anderer Weise Todte, Fareyinga S. c. 40, G. 183-5 (veral. oben, S. 28, Unm. 16). Er läßt im hause ein großes Feuer angunden, vier Gitter in geschloffenem Biereck um dieses herumseten, und zieht neun Kreise um dieses herum; bann fest er fich selbst zwischen Teuer und Gitter, und verbietet ben Anwesenden, ihn anzusprechen. Rach einiger Beit tritt ein Mann ein, den man als den verftorbenen Einarr ertennt, gang naß; er geht auf bas Feuer ju, marmt fich bie Banbe, und ents fernt fich bann. Kurz barauf erscheint borir in berfelben Beife; endlich aber fommt Sigmundr Brestisson, gang blutig und bas eigene haupt in ber hand tragend. Rachdem auch er fich entfernt hatte, fteht brandr auf, holt tief Athem und erflart, jest zu wiffen, wie die brei Manner ums Leben gefommen feien : querft muffe nämlich Einarr im Baffer erfroren ober ertrunten fein, bann borir, Sigmundr aber muffe ans Land gefommen, und hier im Buftanbe ber Ermattung ermorbet worben fein.

¹⁸⁷⁾ Ynglinga S. c. 6—7, €. 10—2; die eigenthumlich euhemeristische Anschauungsweise ber heimstringla muß begreiflich bei ihrer Darftellung immer im Auge behalten werden.

¹⁸⁸⁾ Siebe oben, Anm. 19.

was Dichtfunst heißt : er und seine Tempelpriefter (hofgodar, b. h. die anderen Afen) hießen Liederschmiede (lioda smidir), weil diese Runft von ihnen begann in den Nordlanden. Dbin konnte es fo machen, daß im Kampfe seine Gegner blind wurden, ober taub, ober voller Schrecken, und ihre Waffen nicht mehr angriffen als Gerten; feine Leute aber zogen ohne Ruftung aus, und waren muthend wie hunde ober Wölfe, biffen in ihre Schilder, waren ftark wie Baren ober Stiere; sie erschlugen die Leute, und weder Reuer noch Eisen griff sie an : das nennt man den berserksgangr 189). Dbin wechselte die Gestalt; da lag sein Körper wie schlafend ober todt, er aber war da Bogel oder Thier, Fisch oder Wurm, und suhr in einem Augenblide in fern gelegene Lande, in feinen Gefchaften oder in benen anderer Leute 190). Das wußte er auch noch zu machen mit blogen Worten, Teuer ju lofchen, und die See ju ftillen, und die Winde zu drehen auf welche Art er wollte. Din befaß bas Schiff, bas Skidbladnir hieß, auf welchem er über große Meere fuhr 191); und das konnte man jusammenfalten wie ein Tuch. Dbin hatte bei fich das haupt des Mimir, und das fagte ihm viele Rachrichten aus den andern Welten 192); zuweilen aber wecte er todte Leute aus der Erde auf, oder feste fich unter Behangte: barum wurde er ber herr ber Gespenfter (drauga drottinn) ober ber herr ber Behangten genannt. Er hatte auch zwei Raben, die er fprechen gelehrt hatte; die flogen weit in den ganden herum, und fagten ihm viele Nachrichten 193); von diesen Dingen wurde er gewaltig erfahren. Alle diefe Kunfte lehrte er mit Runen und Liedern, welche galldrar heißen; darum werden die Asen Zauberschmiede (galldrasmidir) ge= nannt. Ddin fonnte die Runft, welche die größte Gewalt hat, und übte sie selbst, welche seidr heißt: und badurch vermochte er die Geschicke ber Leute zu wiffen und ungeschehene Dinge, so auch ben Leuten den Tod zu machen, oder Unglück, oder Krankheit; fo auch

¹⁸⁹⁾ Dben, Anm. 41.

¹⁹⁰⁾ Siehe Unm. 18.

¹⁹¹⁾ Rach Grimnismal, 43, womit Gylfag. c. 43, S. 138—40 und Skaldskaparm. c. 35, S. 342 übereinstimmen, gehörte bas Schiff bem Frey, nicht bem Dbin.

¹⁹²⁾ Ueber Mimirs Saupt vergl. Ynglinga S. c. 4, S. 8; aber auch Voluspa, c. 47 u. Sigrdrifumal, 14, fennen bereits ben Mythus.

¹⁹³⁾ Bergl. oben, S. 54, Anm. 71.

den Leuten den Verstand zu nehmen oder die Kraft, und Anderen zu geben; mit dieser Zauberei aber, wenn sie verrichtet wird, ist so schwere Bosheit verbunden, daß es für Männer nicht ohne Schande schien, damit umzugehn; und diese Kunst wurde die Göttinnen gelehrt. Odin wußte alle Erdschäße, wo sie verborgen waren, und er konnte solche Lieder, daß sich ihm die Erde ausschloß, und Berge und Steine, und die Hügel, und er band allein mit Worten die, welche darin wohnten, und ging hinein, und nahm da Alles was er wollte. Durch diese Kräfte wurde er sehr berühmt, seine Feinde fürchteten ihn, aber seine Freunde vertrauten auf ihn, und glaubten an seine Kraft und an ihn selber. Und er lehrte seine meisten Künste die Opferpriester (d. h. die andern Asen); sie waren ihm zunächst an aller Kunde und Zauberei. Doch lernten viele Andere viel davon, und von da weg hat sich die Zauberei weit verbreitet und lange erhalten."

Das Bisherige wird genügen, um von den altnordischen Borftellungen bezüglich der Zauberei einigen Begriff ju geben. wefentliche Unterschied, welcher zwischen ber Bauberei und allen anderen übernatürlichen Gigenschaften vorliegt, die einzelnen Menschen gufommen, ift dabei nicht zu verkennen. Es fonnen nämlich Rrafte, welche ordentlicher Beife bem Menschengeschlechte nicht zustehen, dennoch, sei es nun durch die Geburt ober durch irgend welchen anberen Borgang, ber einzelnen Perfon in der Art verliehen fein, daß Dieselben mit beren Versonlichfeit bleibend verknüpft, daß fie gemiffermaßen zu bauernben Attributen berfelben geworden find; in ioldem Kalle erscheint dann eben die Natur bes betreffenden Menschen ausnahmsweise als eine in berfelben Beise potengirte, wie bieß die Ratur der Götter und der Wichte regelmäßig icon ift. In anderen Källen beruhen aber die übermenschlichen Leiftungen bes Einzelnen auf ber Anwendung äußerer Mittel, auf fremben Kräften alfo, welche berfelbe fich nur dienftbar zu machen weiß. In ber Natur, im gesprochenen Bort, im gebeimen Schriftzeichen, in gemiffen Bewegungen und Wendungen des menschlichen Korpers liegen geheime Rrafte in Fulle verborgen; wer fie ju benüten verfteht, verfügt über Mittel, welche bem gewöhnlichen Menschen unzugänglich find, er vermag zu leiften, mas bas Dag menschlicher Rrafte bei Weitem überfteigt, und felbst die Damonen und die Bewohner der Todtenwelt kann er zu seinem Dienste zwingen. In Kallen ber letteren Art, und nur in diefen, spricht man von Zauberei, und diefe beruht bemnach jederzeit auf dem durch geheimes Wiffen ermöglichten Bebrauche äußerer Mittel 194); fie fann ebendarum erlernt werben, und ift somit in gewiffem Sinne jedem Menschen erreichbar 195). freilich läßt sich die Grenze gegenüber Fällen jener erfteren Art feines= wege immer mit der Scharfe und Bestimmtheit giehen, wie dieß ber erfte Anschein vermuthen laffen mochte. Einmal nämlich sett die Bauberei, obwohl sie erlernt werden kann, doch selbst wieder in der Regel gewiffe Eigenschaften auf Seiten besienigen voraus, ber fich ihr widmen will, und fie fann bemnach felbft jenen bas gewöhnliche Maß übersteigenden Fähigfeiten angereiht werden, welche einzelnen Menschen innewohnen 196); dann können aber auch umgekehrt bleibende Eigenschaften übernatürlicher Art durch Zauberei dem einzelnen Menschen verliehen werben, die dann als dauernd angeeignete jener erfteren Rlaffe, bagegen ihrem Ursprunge nach biefer zweiten jugewiesen werden mußten. Ueberdieß läßt sich auch nicht verkennen, daß fehr häufig bezüglich einer und berfelben Berfon ein gewiffes Schwanfen fich geltend macht zwischen ber Erklärung ihrer übermenschlichen Leiftungen aus ihrer eigenen potenzirten Ratur, und

¹⁹⁴⁾ In diesem Sinne kann man mit J. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 983 sagen: wunder geht mit rechten dingen, zauber mit unrechten zu, jenes ist geheuer, dieser ungeheuer; unrichtig aber scheint, wenn berselbe auf die heilsame ober schälliche Wirtung der in Anwendung gebrachten überenatürlichen Kräfte ein entscheidendes Gewicht legen will. Auch die Zauberei kann heilsam, umgekehrt auch das Wunder zerstörend wirken; nicht die Art der Wirtung, sondern die Beschaffenheit der in Anwendung gebrachten Wittel unterscheiden Beibe.

¹⁹⁵⁾ Zaubern sernte z. B. Röguvaldr rettilbeini, bes harab harfagt Sohn, Haralds S. harfagra, c. 36, S. 114; ebenso Oegmundr, ber aber freilich einer Riefinn Sohn war, wie Jener ber Sohn einer Finninn, Oervar-Odds S. c. 19, S. 241; ferner porleifr jarlaskald, oben, Anm. 157; horsteinn uxafotr, horsteins h. uxas. c. 4, S. 113, vergl. mit c. 2, S. 108; Gunnlaugr porbjarnarson, Eyrbyggja S. c. 15, S. 44, u. bgl. m. Schon die ältere Edda spricht übrigens von dem Lernen des Lieder = und Runen zaubers, und die oben angeführte Stelle der Ynglinga S. führt alle Zaubertunst auf die Lehren Odins zurück; in der That sind schon die Namen, mit welchen dieselbe bezeichnet wird, nach dieser Seite hin ersäuternd.

¹⁹⁶⁾ Leute riefischer ober elbischer Abtunft, bann wieder bie Finnen, find vorzugsweise geschickt, Zaubertunfte ju lernen und ju üben, u. bergl. m.

aus beren gauberischer Berrichaft über außere Mittel und frembe Rrafte; Die Erflarung außergewöhnlicher Leiftungen aus Bauberei ftatt aus ben eigenen überirdischen Kräften ber babei thätigen Personen ift lediglich ein mechanischeres und gröber sinnliches Auskunftsmittel ber menschlichen Borftellung, burch welches bie Erflärung bes Unerflärlichen freilich nicht erreicht, aber boch beffen Unerflärlichkeit um eine Stufe meiter jurudgeschoben wirb.

Bon biefem letteren Gefichtspunkte aus ift es ju erklaren, wenn nicht nur ben Elben und 3mergen, bann auch ben Riefen gang vorjugsweise zauberische Runfte zugeschrieben werden, sondern selbst ben Bottern solche mehrfach fich beigelegt finden. Schwerlich barf man berartige Angaben erft ber driftlichen Zeit zuweisen; nicht nur bie Ynglinga S. und Saxo Grammaticus sprechen von den Zauberfunften Obine und ber übrigen Afen, fonbern auch ber alteren Ebba find entsprechende Borstellungen nicht fremd 197): in der That hat es auch gar nichts Auffallenderes, die Götter gauberischer Mittel fich bedienen zu sehen, als wenn bieselben andere Male bei weisen Riesen ober flugen Seherinnen, bei Todten ober bei Bögeln fich Raths erholen muffen. Aber allerdings liegt nichtsbestoweniger eine tiefe Bahrheit in 3. Grimm's Ausspruch, bag man erft ben gefuntenen Gottern Zauberei zugeschrieben habe 198). Erft von bem Momente an, da die Götter burch das Ueberhandnehmen des Anthropomorphis= mus in ber Mythologie ju menschenähnlich werben, um noch aus eigener Rraft Bunber thun zu tonnen, find fie auf bie Benütung außerer Mittel und fremder Rrafte, und damit auf die Zauberei verwiefen; nur freilich gehört jenes Berabfinten ber Botter von ihrer

¹⁹⁷⁾ Es genügt barauf hinguweisen, bag Dbin ichon in Baldrs draumar, 3-4, ale ber Bater bes Liebergaubers (galdrs fodur) bezeichnet, und bag baselbft die Bahmung des Sollenhundes, die Erwedung der tobten Beiffagerinn seinem Bauber beigemeffen wird; bag ferner Dbin burch bas Ginftechen bes Schlasbornes (svefnhorn) die Valkprie Sigrarifa in magischen Schlaf verfest, Sigrdrifumal, S. 113 u. Volsunga S. c. 20, S. 166, gang wie anderwarts die zauberfundige Olof, Hrolfs S. kraka, c. 7, S. 18-9, ober ber Bauberer Vilhjalmr einem Gegner thut, Gaungu-Hrolfs S. c. 24, S. 303 u. c. 25, S. 306; bag Dbin im Runenliebe ausbrucklich ber mannigfachen Wirkungen fich ruhmt, welche er mittelft bes Lieber = und Runen= jaubers hervorrufe, u. bergl. m.

¹⁹⁸⁾ Deutsche Mythologie, S. 983.

ibealen Sobe icon ben letten Zeiten bes Seibenthumes, nicht erft ben ersten Zeiten bes Christenthumes an. Für Menschen scheint übrigens die Zauberei nicht gerade unter allen Umständen als verwerflich gegolten zu haben; wir sehen ben Sigurdr Fasnisbani von Sigrdrifa im Runenzauber unterrichtet werden, und ben Egill Skallagrimsson burch ähnliche Runfte sich und Andern helfen; Steinraudr porisson hilft mit der eigenen Zauberkunst den Rachbarn gegen fremde Zauberer und Unholde 198); die zauberkundige und in bie Zufunft schauende pordis von Spakonufell war hoch geachtet und wurde gerne mit bem Schieberichteramte in schweren Rechtsfachen betraut 200), fie hilft allenfalls auch gegen fremben Bauber 201), und wacht mit großer Strenge über Rechtschaffenheit und Ehrlichfeit 202), u. bal. m. Im Allgemeinen macht fich indeffen hier wieder biefelbe Auffaffung geltend, beren oben gelegentlich ber hamremmi gedacht murbe; auch die Zauberei wird regelmäßig als etwas Wibernatürliches und Unheimliches betrachtet, und als eine frevelhafte Ueberschreitung ber bem Menschen von ber Ratur angewiesenen Schranken verabscheut; auch die Bauberer und die flugen Weiber werden barum lieber mit ben Unholben als mit ben lichten Göttern in Berbindung gebracht, und die Ausbrücke tröll, tröllskapr, tryllzka, at tryllaz werben unbebenklich und ganz allgemein auch auf sie angewandt. Wiederholt ift auch von der gerichtlichen Verfolgung derselben die Rebe 203), ober auch von außergerichtlicher Tödtung 204),

¹⁹⁹⁾ Landnama, III, c. 14, S. 211—2; ahnlich Steinfior in ber Vigaskutu S. c. 14, S. 270—2.

²⁰⁰⁾ Vatnsdäla S. c. 44, S. 186-8.

²⁰¹⁾ Kormaks S. c. 22, S. 206—8; freilich heißt fie ebenba, c. 9, S. 76 übel geartet, und spielt eine nicht gang unangreifbare Rolle.

²⁰²⁾ Siehe Bb. I, S. 202.

^{203) 3.} B. Eyrbyggja S. c. 16, S. 46—8 und Landnama, II, c. 8, S. 89; Laxdala S. c. 35, S. 142; Landnama, II, c. 7, S. 83—4, u. berol. m.

^{204) 3.} B. Eyrbyggja S. c. 20, S. 96—8; Laxdala S. c. 37, S. 152—4 und c. 38, S. 156; Gisla S. Surssonar, I, S. 34 (II, S. 118); Landnama, III, c. 20, S. 235—6, u. bergl. m. Regelmäßig werben babei die Zauberer gesteinigt, nachbem man ihnen vorher einen Sack über ben Kopf gezogen hatte; das Lettere geschah, wie auch Heimskr. Haralds S. harfagra, c. 34, S. 111—2 zeigt, damit nicht beren boser Blid im Sterben noch Schaben thue (vergl. Ann. 65), bei der Steinigung

und man hielt die Zauberer allgemein für Leute, die ihr Leben verwirft hatten 205); freilich ift ben betreffenben Angaben meift nicht mit Sicherheit zu entnehmen, ob dabei schon das Treiben ber Zauberei an und für fich, ober ob nicht vielleicht erft ber rechtswidrige Schaben, welcher durch dieselben angerichtet wurde, mit dem Tobe beftraft werben wollte. Fur bas Erstere scheint inbeffen zu sprechen, daß Ronig Barald Barfagr ben Betrieb bes seidr als folden unterfagte, und seinen eigenen Sohn Rögnvaldr rettilbeini mit achtzig anderen seidmenn verbrennen ließ, weil er von bemselben nicht laffen wollte 206). Doch ware auch möglich, daß man ursprünglich verschiedene Arten ber Zauberei unterschieden und die einen als anftandig und erlaubt betrachtet, die andern aber fur rechtschaffener Manner unwurdig gehalten und mit dem Tobe bestraft hatte; wenigftens laffen manche Umftanbe vermuthen, bag ein berartiger Unterschied zwischen dem Runen- und Liederzauber einerseits und dem seidr andererseits gemacht worden sei 207).

Das Bisherige mag genugen um von bem überreichen Materiale einigen Begriff zu geben, welches die altnordischen Quellen in Bejug auf helbenthum und halbunholbenthum, Zauberei und Wahr-

aber mochte ber Gebante ju Grunde liegen, bag folche Leute gegen Gifen fest fein möchten.

²⁰⁵⁾ Laxdala S. c. 36, S. 142: "man hielt Die für bes Tobes würdige Leute (ulifissmenn), bie folden Bauber übten", nämlich seidr.

²⁰⁶⁾ Heimskr. Haralds S. harfagra, c. 36, S. 114; jüngere 01. S. Tr. c. 4, S. 10-1; jungere 01. S. h. h. c. 1, S. 10.

²⁰⁷⁾ Nicht nur bezeichnet die Ynglinga S. ben seidr als die schlimmste Art bes Baubers, welche Manner fich ebenbarum geschämt hatten zu lernen, sonbern es wird auch nur von ihr Obin, und ein andermal Freyja (c. 4, S. 8) als beffen Erfinder bezeichnet, mahrend ben Liebern ber alteren Ebba Dbin gwar als Erfinder des Lieber = und Runenzaubers, nie aber als seidmadr gilt, und Voluspa, 26, biefe Art bes Baubers fogar mit fichtlichem Abicheu ber jauberkundigen Riefinn Gullveig jugewiesen wird. Rur ben seid'r verfolgt Ronig Garalb Barfagr, und auch fpater noch icheint nur biefe Art bes Baubers als tobesmurbig gegolten zu haben (Anm. 205); felbft bie Bardar S. Dumbssonar, c. 1, S. 164 hebt ben seidr nicht ausbrudlich hervor, wenn fie bie Bauberei (galdr und forneskja) als im Beibenthume wohl angesehen bezeichnet. Es ware bemnach die fpatere Scheibung einer schwarzen und weißen Runft schon bem Germanischen Beibenthume zuzusprechen. Bgl. übrigens auch bas Anm. 58 Bemerkte, und was Unm. 172 über einen mehrfach angebeuteten Busammenhang bes Opferbienftes mit ber Bauberei beigebracht wurde.

fagerei u. bal. m. bieten. Bei aller Mannigfaltigfeit ber Anschauungen im Detail tritt barin mit größter Bestimmtheit ber gemeinsame Grundgebanke bervor, daß einzelnen Menschen, fei es nun burch die Geburt ober in Folge irgend welcher anderer Umftande, übernatürliche Eigenschaften zufommen fonnen, wie fie regelmäßig nur ben Göttern ober ben Wichten eigen ju fein pflegen; bag ferner ber Menich burch geheimes Wiffen zu einer annähernd ähnlichen Betrichaft über bie Ratur gelangen tonne, wie fie jenen hoheren Befen, fei es nun vermöge ber ihnen eigenthumlichen Rrafte ober auch burch die auch von ihnen geübten Bauberfunfte zusteht. bemnach die Götter und die Wichte in Folge des anthropomorphi= firenden Bringipes in der Mythologie dem Menschen ahnlicher geftaltet und in nach menschlichem Dage zu bemeffende Berbindungen zu bemfelben gebracht werden, wie die Borftellungen von bem jenfeitigen Leben bem Menschen die Aussicht auf ben Uebertritt in bie Genoffenschaft ber Götter ober ber Damonen und auf ein gufunf= tiaes Leben und Wirken in ihrem Rreife eröffnen, fo wird auch fcon in diefer Welt ein Sinübergreifen bes Menschen in Die Gotterund Damonenwelt für möglich gehalten, und bemnach auch nach biefer Seite hin ber Menfch ben überirbischen Machten naber gerudt. Die nicht einheitliche, nicht absolute, nicht hinreichend ibeale Kaffung ber Gottheit ift es, welche auch ben Borftellungen biefer Art ju Grunde liegt. Es fann aber nicht fehlen, daß bie eigenthumliche Anschauung bes Berhältniffes bes Menschen zu ben höheren Mächten ihrerseits wieder eine eigenthumliche Geftaltung ber Regeln und Bewohnheiten bedingt, welche fich biefer für fein eigenes Berhalten in ber Welt festset und aneignet. Bu einer furgen Betrachtung biefes Bufammenhanges ber Religion bes Nordens mit beffen außerem Leben foll nunmehr übergegangen werben.

S. 57.

3. Die heidnische Sittenlehre.

Es ist nicht eben leicht, über die Sittenlehre des altnordischen Heibenthums sich ins Klare zu kommen. Nirgends wird dieselbe in den Quellen zusammenhängend vorgetragen, nirgends zwischen den Borschriften des Rechts, der Ethik, endlich der vorsichtig berechenenden Alugheit gehörig geschieden; nur durch Combination sehr versenden Klugheit gehörig geschieden; nur durch Combination sehr versenden

schiebenartiger und großentheils überdieß sehr zerfiratter Detailangaben läßt sich einiges Licht bezüglich der ethischen Borstellungen der heidnischen Rordleute gewinnen. Es erscheint zwedmäßig, zweierlei Quellen bei unferer Betrachtung auseinanberzuhalten, nämlich einerseits die Zusammenftellungen von Klugheiteregeln, welche einige Lieber ber alteren Ebba barbieten, und andererseits bie einzelnen Rotizen über die sittlichen Anschauungen und das sittliche Berhalten bes Alterthums, welche fich hin und wieber in ben fonftigen Quellen beiläufig überliefert finben; jene ersteren gewähren ein leichter zu übersehendes und zu bemältigendes Material, halten aber freilich babei bie Grenzen der Ethif und der Rlugheitslehre nicht fest, diefe lete teren find dagegen in ber letteren Beziehung minder schwankenb, aber ihrer Zerstreutheit und Dürftigfeit wegen um fo schwerer ju benüten. Wir ftellen jene anomischen Borschriften, weil aus ihnen am Rascheften und Leichteften ein Gesammteinbrud zu gewinnen ift, voraus, wobei freilich auch manche Regeln, welche sich auf bloße Rlugheit ober auf den rein außerlichen Anftand beziehen, nicht ausgeschloffen werben fonnen 1).

Der Grundgebanke, auf welchem alle altnordische Gnomif ruht, ift aber die lebendige Ueberzeugung von der Bergänglichkeit aller irdischen Güter, von der alleinigen Beständigkeit eines ehrenhaft erworbenen Nachruhmes: "Es stirbt das Gut, es sterben die Freunde, selber stirbt man nicht minder; aber der Ruhm stirbt niemalen dem, der sich guten erringt"; "Es stirbt das Gut, es sterben die Freunde, selber stirbt man nicht minder; Eines weiß ich, das nie stirbt: das Urtheil über jeglichen Todten"2). Demge-

¹⁾ Es gehört aber hieher vor Allem bas Havamal, b. h. bes Hohen Lieb, welches Obin, ben Hohen, die gnomische Weisheit lehren läßt; ihm ift das Loddfafnismal, sowie auch der Runatals pattr einverleibt, beren ersteres ben Loddfasnismal, sowie auch der Runatals pattr einverleibt, beren ersteres ben Loddfasnismal, weiche Sitten und Klugheitsgebote, beren letzterer ihn über die Kraft des Runen und Lieberzaubers belehren läßt. Ferner das Sigrdrifumal, welches die Baltyrje Sigrbrifa den Sigurd über die Kraft der Runen, dann über mancherlei Lebenstegeln belehren läßt; vgl. Völsung a. c. 20—1, S. 166—72. Die auf den Runenzauber bezüglichen Stücke beider Lieber sind natürlich hier nicht zu besprechen; als eine Art von Commentar zum Havamal mögen aber Dietrich's Bemerkungen zu diesem in Haupts Beitschrift, Bb. III, S. 385—432 verglichen werden.

²⁾ Havam. 75-6; vgl. Hakonarmal, 22, oben, §. 15, Anm. 27.

mäß verlasse sich Niemand auf seinen Reichthum, benn er ist der undeständigste Freund's); Riemand verzweiste ob seiner Armuth, denn sie mag sich wenden, die Glücksgüter sind nie in einer Hand verzeinigt, und überdieß ist selbst der Armseligste noch besser daran als der Todte 4); Riemand mißachte aber auch den Armen seiner Arsmuth wegen's). Richt verläßiger ist das eigene Leben; wen das Schwert nicht tödtet, den tödtet das Alter, und frisch und froh soll darum der Mann der Gesahr entgegengehen, die doch kein Grübeln abwendet.) Aus der Erkenntniß der Unbeständigkeit und Mangelschaftigkeit aller irdischen Güter geht aber zunächst die Warnung hersvor vor jeder Selbstüberhebung und falschen Selbstgenügsamkeit.

Auf die Unbeständigkeit aller irdischen Dinge geht auch Havam. 73: "oft schlägt bas Wetter um in fünf Tagen; noch öfter im Monat."

³⁾ Havam. 77: "Bolle Scheunen sah ich bei Fettlings Söhnen, nun tragen fie ben Bettelftab; so ist ber Reichthum wie ber Blid ber Augen, er ist ber unbeständigste ber Freunde."

⁴⁾ Havam. 67—70: "Das Feuer ist das Beste für die Menschenkinder, und der Sonnenschein, wenn der Mann nur seine Gesundheit haben kann, ohne mit Tadel zu leben"; "nicht ganz elend ist der Mann, wenn er auch übel auf ist; Einer ist durch seine Söhne glücklich, der Andere durch seine Freundschaft, Mancher durch reichliches Vermögen, Mancher durch seine Thaten wohl"; "bester ist es zu leben, und in Armuth zu leben (ich lese mit Finn Magnusson vollsdum statt sällischum), immer bekommt der Lebendige seine Kuh; ich sah bas Feuer ausbrennen vor dem reichen Manne, und draußen stand der Tod vor der Thür"; "der Lasme reitet ein Roß, der Handlose treibt eine Geerde, der Taube schlägt zu und ist tapser; der Blinde ist besser als der Verbrannte: Niemand zieht Rusen vom Todten."

⁵⁾ Hav. 74: "Der weiß es nicht, ber gar Nichts weiß, baß Mancher vom Reichthume genarrt wird (statt aflavorom lese ich nach Auleitung bes Solarljov, 34, af audnum); ein Mann ist reich, ber andere arm, biesen soll man nicht schlechter achten."

⁶⁾ Hav. 14—5: "schweigsam und bedächtig und im Kampse teck soll bes Königs Kind sein; froh und heiter soll jeder der Männer, dis der Tod seiner wartet"; "ber thörichte Mann meint ewig zu leben, wenn er vor Kamps sich hütet; aber das Alter gibt ihm keinen Frieden, wenn ihn ihm auch die Speere geben"; vergl. Fafnism. 40: "es ist nicht königlich, vor Vielem zu zittern." Ferner Havam. 22: "der unkluge Mann wacht alle Nächte durch und grübelt über Alles; müde ist er dann, wenn der Morgend kommt, der ganze Jammer bleibt wie er war." Bergl. auch Sigrdrifum. 31: "Das rathe ich dir siedentens, wenn du Sachen auszussechten hast mit muthigen Männern, bester ist zu kämpsen, als drinnen zu verbrennen für die tapferen Helben."

Eines Thoren Abzeichen ist es, sich für vollsommen zu halten 7; ber Kluge weiß, daß er nicht allein etwas vermag, und gebraucht darum mäßig die ihm zustehende Macht 8). Rur der Unverständige läßt sich durch einen Glücksfall aufblähen; der Verständige aber wird nie den Tag vor dem Abend loben 9). Wohl hüte man sich, irgend Jemand zu verspotten; man kann nicht wissen, was hinter ihm ist, und überdieß sind Laster und Tugenden in der Art gemischt, daß Keiner ganz gut und Keiner ganz schlecht ist, zumal aber ist das unscheindare Alter nicht zu mißachten 10). Weiter aber ergiebt sich aus jener Weltanschauung die Rothwendigkeit steter Vorsicht. Stets muß der Mann gewärtig sein auf Feinde zu stoßen, vor denen er sich seiner Haut zu wehren hat; er beobachte darum, und lege nie die Wassen aus der Hand 11). Zumal in der Fremde ist stete Acht-

⁷⁾ Havam. 21: "Der erbärmliche Mensch und ber übelgeartete lacht über Alles; Das weiß er nicht, was er wissen sollte, baß er voller Fehler sei"; ebenba, 25: "ber untluge Mann meint Alles zu wissen, wenn er sich in Gesahr eine Rettung hat; nicht weiß er was er antworten soll, wenn Männer ihn versuchen."

⁸⁾ Ebenba, 63: "seine Macht foll jeber Rathkluge mit Maß üben; ba wird er es finden, wenn er zu Tüchtigen kommt, daß Keiner der Schärsste von Allen ist"; abnlich Faknism. 17.

⁹⁾ Havam. 78: "ber untluge Mann, wenn ihm zu gewinnen gelingt Bermögen ober eines Weibes Liebe, mächft ihm ber Stolz, aber nimmer ber Berftanb; oft steigt er in Uebermuth baher"; ebenba, 80:."Am Abenb soll man ben Tag loben, die Frau wenn sie verbrannt ist, bas Schwert, wenn es versucht ist, bie Jungfrau wenn sie vermählt ist, bas Eis wenn es überschritten ift, bas Bier wenn es getrunken ist."

¹⁰⁾ Chenba, 133—5: "Schmähung und Spott werse nie auf den Gast oder Wanderer; oft wissen nicht recht Die die drinnen sitzen, welcher Art Die sind die kommen." "Laster und Vorzüge tragen die Sohne der Leute gemischt in der Brust; tein Wann ist so gut, daß kein Fehl an ihm sei, noch so übel, daß er zu gar Nichts tauge"; "den grauhärigen Sprecher verlache du niemals, ost ist gut was die Alten sprechen; ost kommen aus runzlichtem Leib verständige Worte, wenn ihm auch die Haut hängt, und von Schrammen bedeckt ist, und er mit Kindern des Elends sich herumtreibt." Wgl. auch horlois h. jarlaskolds, c. 4, S. 97.

¹¹⁾ Havam. 1 (ebenso Gylfag. c. 2, S. 36): "Alle Thuren soll man wohl umspähen, ehe man vorwärts geht; benn ungewiß ist es zu wissen, wo Feinbe sigen, auf bem Hausplate erwartenb"; ebenba, 37: "von seinen Wassen soll ber Mann auf bem Felbe nicht einen Fuß weit sich entsernen; benn ungeswiß ist es zu wissen, wann bem Manne auf den Wegen braußen des Speeces Roth wird."

Ĺ

samfeit nöthig, und Niemand halte sich für so klug, daß er ihrer entbehren zu können meine; Berstand ist dem Wanderer besser als Reichthum, durch ihn gewinnt er Ansehen und sindet er Sicherheit, ohne auf Andere sich verlassen zu müssen 12). — Bor Allem strebe der Mann nach voller Selbstständigkeit; eigener Besit, wenn auch noch so geringen Umfangs, ist als deren sichere Grundlage hoch anzuschlagen 13), aber auch in sittlicher Beziehung ruhe der Mann auf sich selbst und lasse sich nicht von Anderen leiten 14). Da der Verstand des Mannes bester Besit ist, so soll derselbe auch nach Weisheit streben; zu weit aber darf er dieses sein Streben nicht treisben, wenn er darüber seinen Frohsinn nicht eindüßen will, und namentlich nicht die Jukunst zu ersorschen suchen: nur halbes Wissen ist dem Menschen beschieden 15). Dabei ist es der Umgang, der den

¹²⁾ Ebenba, 5—10: "Witzes bebarf ber, ber weit herumschweift, baheim ist Alles leichter; zum Schauspiele wird Der, ber Richts kann, und unter Klugen sitt"; "auf seinen Berstand bilbe sich Riemand Etwas ein; sei vielmehr vorsichtigen Sinnes; wenn Einer weise und schweigsam zum gastlichen Hofe kommt, ba trifft selten ben Achtsamen Schaben; benn verlässigeren Freund gewinnt nimmer ber Mann, als großen Menschenverstand"; "der achtsame Gast, wenn er zum Mahle kommt, schweigt in seiner Stille; er hört mit den Ohren, und späht mit den Augen: so sieht sich jeder der Klugen vor"; "der ist selig, ber sich Lob erwirbt und guten Leumund; unsicherer ist Das, was der Mann bestigen soll in eines Anderen Brust"; "Der ist selig, der selber besigt Lob und Berstand so lange er lebt; denn üblen Rath hat oft der Mann empfangen aus eines Anderen Brust"; "keine bessere Bürde trägt der Mann auf der Straße, als großer Menschenverstand ist; besser als Reichthum scheint Das an undekannter Stätte: das ist des Bedürstigen Rettung." Bgl. unten, Anm. 53—4.

¹³⁾ Chenba, 35—6: "Besser ist ein Haus, wenn es auch klein sei, baheim ist Jeber ber Herr; wenn bu zwei Geißen hast und eine aus Zweigen gestochtene Stube, so ist bas boch besser als Betteln"; "besser ist ein Haus, wenn es auch klein sei, baheim ist Jeber ber Herr; blutig ist Dem bas Herz, ber sich zu jedem Mahle die Speise erbetteln muß."

¹⁴⁾ Grogaldr, 6: "felber fuhre bu bich felbst"; vergl. auch bas alte Spruchwort: "bie eigene hand ift bie holbeste", Vlgaglums S. c. 4, S. 332.

¹⁵⁾ Havam. 52—5: "geringer Berständniffe (ich nehme sanda für sanna, von dem Substantive sannr), geringer Reigungen, klein find die Gemüther der Menschen; benn alle Leute wurden nicht gleich klug: halb ist überall die Menscheit"; "mittelweise sollte jeder der Manner sein, niemals sei er zu weise; benen der Manner ist es am Besten zu leben, die ziemlich viel wissen"; "mittelweise sollte jeder der Manuer sein, niemals sei er zu weise; benn des weisen Mannes herz wird seiten froh, wenn der gang weise ist der es hat"; "mittels-

Mann zugleich erfreut und bildet; ungeschickt bleibt, wer allzu zurückgezogen lebt ¹⁶). Frisch und unverdroffen soll er an seine Geschäfte gehen, mag er nun mit Feinden zu streiten oder seine Wirthschäfte gehen, mag er nun mit Feinden zu streiten oder seine Wirthschäfte zu besorgen haben, denn tüchtig angegrissen ist halb vollendet ¹⁷);
rechtzeitig sorge man für Alles was als nöthig erkannt ist ¹⁸). Doch
soll man sich auch nicht ohne Roth den Schlaf abbrechen ¹⁹), und
ebenso wird gehörige Versorgung mit Speise, zumal auf Reisen anempsohlen ²⁰); auch Reinlichkeit wird eingeschärft, wenn man unter
Leute geht, während auf die Beschaffenheit der Kleidung und des
sonstigen Auszugs sein Gewicht gelegt wird ²¹). Weder gegen sich
noch gegen Andere sei aber der Mann mit seinem Gute ängstlich und
snickerig; das gesparte Gut geht ihm am Ende doch zu Grunde,
ohne daß er irgend welchen Genuß davon gehabt hätte ²²). — Die-

weise follte jeber ber Manner sein, niemals fei er zu weise; seine Gefchice wiffe tein Mann vorher, bem ift ber Sinn am forgloseften."

¹⁶⁾ Ebenba, 46: "jung war ich vorbem, wanderte einsam, ba ward ich irr auf den Wegen; reich schien ich mir, als ich einen Andern sand: der Mann ist des Mannes Freude"; ebenba, 56: "Brand entzündet sich am Brande, bis er verbrannt ist, Feuer erglimmt vom Feuer; vom Manne wird der Mann mit der Rede bekannt, aber allzu ungeschiect durch das Verborgensein."

¹⁷⁾ Ebenba, 57—8: "früh foll aufstehen, wer eines Andern Gut oder Leben haben will; selten gewinnt der liegende Wolf einen Schinken, noch der schlafende Mann den Sieg"; "früh soll aufstehn, wer wenige Arbeiter hat, und seinem Werte entgegengehn; viel halt Den auf, der den Worgend verschläft, das halbe Vermögen liegt in der Raschheit."

¹⁸⁾ Cbenba, 59: "burrer Schinbeln und bedenber Rinben weiß ber Mann bas Daß; folden Holges, bas aushalten möge bie Wenbe bes Jahres."

¹⁹⁾ Chenba, 113: "bei Racht steh' nicht auf, wenn es nicht Spahen gilt, ober bu bir braußen einen Plat suchst" (nämlich zur Verrichtung ber Rothburft).

²⁰⁾ Chenba, 32: "frühen Imbiß soll ber Mann oft nehmen, wenn er nicht in ein bekanntes Haus kommt; er fitt sonst und zieht herum, und thut wie verschmachtet, und kann Weniges fragen"; ebenba, 117: "auf Berg ober See wenn du zu sahren hast, nimm du gehörige Speise zu dir"; ferner ebens da, 73: "auf die Nacht freut sich, wer seinem Speisevorrathe vertraut"; die beiden folgenden Zeilen der Strophe muß ich bekennen nicht zu verstehen.

²¹⁾ Chenba, 60: "gewaschen und gespeist reite der Mann zum Ding, wenn er auch nicht gar zu gut gekleidet sei; der Schuhe und Hosen schäme sich Riemand, noch auch des Pferdes, wenn er gleich kein gutes hat." Bgl. indessen auch ebenba, 48: "verspottet wird der nackte Mann"; siehe ferner Sigur-darky. II, 25.

²²⁾ Chenba, 39: "feines Gutes, bas er erlangt hat, follte Riemanb

felbe festgebrungene Männlichkeit wird auch für ben Umgang mit Anderen geforbert, und nach biefer Seite hin macht fich bie Gigenthumlichkeit ber heibnischen Weltanschauung in fehr nachbrudlicher Beise geltend. Wohl forbert auch die heidnische Sittenlehre vom Manne bie vollste Wahrhaftigkeit, und warnt, nicht ohne auf die fdweren Strafen hinzuweisen, welche ihn bebrohen, zumal vor bem Meineide 23); ebenso ernstlich untersagt sie ben Chebruch und überhaupt die Verführung der Weiber24), und es läßt sich nicht verkennen, daß in beiden Källen ein sittlicher Abscheu vor der Untreue und Luge zu Grunde liegt, ber fich auch fonft, z. B. bem Morbe im Gegensage zum Tobischlage gegenüber, geltend macht 25). Allein weiter als auf folche einzelne Bunkte läßt fich die Vergleichung ber heidnischen mit ber driftlichen Sittenlehre nicht erftreden; im Großen und Ganzen beruht biefelbe vielmehr auf mefentlich abweichenden Grundlagen. Durchaus fest nämlich bie Ethif bes Rordischen Beibenthumes ben Unterschied voraus zwischen Freund und Feind; gegen Benen foll man freundlich, hingebend, verföhnlich sein, gegen diesen aber mag jebe Feindseligfeit geubt werben. Gerabezu wird ausgesprochen 26): "seinem Freunde soll ber Mann Freund sein, und Gabe mit Gabe vergelten; Spott um Spott follen die Grundherrn vertaufchen, und Losheit mit Luge"; "feinem Freunde foll ber Mann Freund fein, ihm und feinem Freunde; kein Mann aber follte ber

Mangel leiben; oft spart man Leiben, was man Lieben zugebacht hat: Manches geht übler als man erwartet"; ebenba, 47: "die milben, muthigen Männer leben am Besten, selten nähren sie Kummer; der unkluge Mann aber fürchtet Alles, und ängstigt sich immer vorsorglich beim Geben."

²³⁾ Sigrdrifum. 23: "Das rathe ich bir zweitens, bag bu teinen Gib schwörft, es sei benn bag er mahr sei; schwere Strafen ergeben über ben Treusbrecher, elend ift ber Wolf bes Gelbbniffes."

²⁴⁾ Havam. 116: "eines Anderen Weib verführe du nie zu beiner Bertrauten"; Sigrdrifum. 28: "Das rathe ich dir fünftens: wenn du auch schone Braute siehst auf den Banten, laß dir nicht den Silberglanz der Beiber den Schlaf rauben, verführe dir nicht die Frauen zum Kusse"; ebenda, 32: "Das rath ich dir achtens, daß du vor Ueblem dich vorsiehst, und den Arugtunsten dich fern hältst; versühre du keine Jungfrau, noch eines Mannes Weib, noch verleite sie zu unerlaudtem Genusse."

²⁵⁾ Bergl. bie oben, S. 36 mitgetheilte Stelle ber Voluspa, welche bie Meineibigen und Chebrecher gerabezu mit ben Morbern gufammenbringt.

²⁶⁾ Havam. 41-2.

Freund seine streundes seines Feindes." Und wieder 27): "wenn du einen Anderen hast, dem du übel traust, und du willst doch von ihm Sutes erlangen; schön sollst du mit dem reden, und durchtrieden denken, und Losheit mit Lüge gelten"; "das ist noch von dem, dem du übel traust, und dessen Sinn dir Berdacht erweckt; lachen sollst du mit ihm, und fern von deinen Gedanken reden, gleich sei Bergeltung der Gabe"28). Dabei sind die Rathschläge, wie man sich Freunde erwerden und sichern möge, sehr handgreislich weltsluger Art: Freigebigkeit wird zu solchem Ende empsohlen und häusiger Austausch von Geschenken, dann auch österer Besuch 29), und ausdrücklich wird babei bemerkt, daß der Weg zu einem Freunde nie zu weit abliege, und daß es oft nur geringer Gaben bedürse, um einen solchen zu gewinnen 30). Ernstlich wird gewarnt, den Schmeichler nicht mit dem Freunde zu verwechseln, und von Jenem sich nicht bethören zu lassen 31); auch darauf wird ausmerksam ges

ı

L

E

>

×

[=

2

I

Š

C

ŧ

¥

²⁷⁾ Cbenba, 44-5.

²⁸⁾ Bergl. auch Sigrarlfumal, 22: "Das rathe ich Dir erstens, baß bu mit beinen Blutsfreunden bich ohne Fehl haltest; nicht leicht räche bich, wenn sie bich auch beseibigen; bas sagt man tauge ben Tobten." Die Bezugsnahme auf bas Jenseits macht bie ächt heibnische Begrenzung ber Vorschrift woch nachbrücklicher.

²⁹⁾ Havam. 38: "ich fand teinen so milben Mann ober mit ber Kost so steigebigen, baß ihm bas Empfangen nicht angenehm gewesen wäre, ober einen mit seinem Gute so verschwenderischen, daß ihm der Lohn leib gewesen wäre, wenn er ihn empfing"; ebenda, 40: "mit Wassen und Gewändern sollen Freunde sich erfreuen, das was an ihnen selbst gesehen wird; Gebende und wieder Nehmende sind am längsten Freunde, wenn es mährt um gut zu werden"; ebenda, 43: "weißt du, wenn du einen Freund hast, dem du wohl trauest, und du willst von ihm Gutes erlangen? du sollst mit ihm dein Gemüth verstingen und Gaben tauschen, oft gehen ihn zu treffen"; ebenda, 120: "weißt du, wenn du einen Freund hast, dem du wohl traust, so geh' oft ihn zu treffen; mit Reisig bewächst und mit hohem Grase der Weg sich, den Riemand betritt."

³⁰⁾ Chenba, 33: "ein gewaltiger Umweg ist es zu einem schlechten Freunde, obwohl er an der Straße wohnt; zu einem guten Freunde aber liegen trefstiche Wege, obwohl er weit entfernt sein mag"; ebenda, 51: "nicht bloß Großes soll man dem Manne geben, oft tauft man sich mit Geringem Lob; mit einem halben Laibe, und mit geneigtem Becher gewann ich mir einen Genossen."

³¹⁾ Ebenba, 23—4: "ber untluge Mann glaubt baß ihm Alle Freunde seien, bie ihn anlachen; nicht findet er es, wenn fie ihm Gefährliches reben, sowie er unter Alugen fitt"; "ber untluge Mann glaubt baß ihm Alle Freunde seien,

macht, daß gar oft eine anscheinend heiße Kreundschaft in turzer Frift völlig erlösche 32). Anbererseits wird aber auch, wie zum Theil schon die vorhin angeführten Stellen zeigen, auf die mahre Freundschaft ber allerhöchste Werth gelegt, als welche allein bem Leben Werth gebe 38), und ber Rath ertheilt, guter Manner Freundschaft zu erstreben, und wenn gewonnen mit aller Treue als ein hohes Gut zu bewahren 34). Ein wesentlich anderes Benehmen als gegen ben Freund ift am Plate Leuten gegenüber, welche man nicht kennt, ober mit benen man boch weber freund noch feind ift; ihnen gegenüber foll man sich wohlwollend, aber vorsichtig und fest in sich abgeschloffen halten, und eine lange Reihe von Regeln führt diefen Grundsat im Einzelnen aus. Niemand mische sich vor Allem in fremde Angelegenheiten, benn man fann es Niemanden recht machen und erndtet nur Undant's5). Mitleid foll man mit Jebem haben ber leibet, nur natürlich nicht mit bem eigenen Feinbe; Schabenfreude ziemt fich am Wenigsten, wohl aber Theilnahme an fremdem Blude 36). Gaftfreiheit gegen alle und jede Wanderer wird einge-

bie ihm schon reben; ba findet er es, wenn er zum Dinge fommt, bag er wenige Fürsprecher hat."

³²⁾ Ebenda, 50: "heißer als Feuer brennt bei üblen Freunden fünf Tage lang der Friede; da aber erlischt er, wenn der sechste kommt, und alle Freundschaft erkrankt."

³³⁾ Ebenba, 49: "ber Stamm steht ab, ber im Dorfe steht, ihn schützt weber Rinde noch Laub; so ist der Mann, den Niemand mag: was soll er länger leben?" Bergl. auch ebenba, 62: "es schnappt und lechzt wenn er zur See tommt der Abler am alten Weere; so geht es dem Manne, wenn er unter Viele tommt, und wenige Fürsprecher hat."

³⁴⁾ Ebenbaa, 121—2: "ben guten Mann locke bu bir zum Freundess gespräche, und lerne Heilsprüche so lange du lebst"; "beinem Freunde sei du nie der erste zu betrüglichem Bruche; Sorge verzehrt das Herz, wenn du nicht sagen kannst irgendwem beinen ganzen Gedanken"; ebenba, 125: "da find die Gesinnungen ausgetauscht, wenn Jeder dem Andern sagen mag den ganzen Gedanken; Alles ist besser, als unverlässig zu sein: nicht ist Der dem Andern Freund, der Alles zu Gesallen spricht."

³⁵⁾ Chenba, 127: "Schuhmacher sei bu nicht noch Speerschäfter, außer allein für bich selber; fist ber Schuh nicht recht ober ift ber Schaft nicht gut, ba wird lebles auf bich herabgewünscht."

³⁶⁾ Chenba, 128: "wo du Schaden fiehst, betrachte es als beinen eigenen Schaden; beinen Feinden aber gib nie Frieden"; ebenba, 129: "sei du nie über Uebles vergnügt, bagegen laß dir Gutes wohl gefallen."

schärft, aber freilich zugleich auch auf das mit Rücksicht auf das eigene Vermögen bezüglich berselben einzuhaltende Maß hingewiesen 37); durch Munterseit und Gesprächigkeit vor seinen Gästen mag sich der Hausherr guten Rus verschaffen 38). Vor Allem hüte man sich vor Trunkenheit und aller Völlerei; Niemand gereicht es zur Schande, wenn er mäßig trinkt und früh zur Ruhe geht, der Schlemmer aber zeigt sich unverständiger als das Vieh 39). Insbesondere ist maniersliches Benehmen dei Gastereien zu empsehlen, als an welchem man Kluge und Thoren unterscheidet; verständig fragen und verständig untworten zu können gilt als eine den Mann ehrende Kunst, vor Schwaßhaftigkeit und zumal vor losem Spotte hüte man sich aber beim Mahle: oft genug entsteht daraus böse Feindschaft 40); auch

ĸ

i I

C

1

Ŧ

r

i.

ø

ħ

È

E,

Ē.

=

³⁷⁾ Ebenba, 136—7: "ben Gast schelte nicht, noch weise ihm die Thur; dem Elenden gib du reichlich"; "starf ist der Riegel, der sich heben soll Allen aususperren; gib du einen Ring (b. h. eine Münze), oder Das wird dir jedes lebel in die Glieder wünschen." Ebenba, 2—4, werden die Dinge ausgezählt, deren der Wanderer im gastlichen Hause zu bedürsen psiegt; es ist eine witzige Wendung, wenn sosort mit den Worten: "guter Anlage (b. h. bedarf der Banderer), wenn er sich gewinnen will Ansprache und schweigendes Anhören", ju den Sigenschaften übergegangen wird, die der Wanderer haben muß, um sich gut fortzubringen; vergl. oben, Anm. 12.

³⁸⁾ Chenba, 102—3: "Froh soll baseim und mit dem Gaste munter tuge Mann sein, erinnerungsreich und gesprächig, wenn er vielwissend sein will: oft soll man von Gutem reden"; "erzdumm heißt, wer wenig zu sagen weiß; das ist des Unklugen Art."

³⁹⁾ Ebenba, 11: "üblere Zehrung trägt man nicht auf bem Felbe, als ju großen Biertrunt; es ist nicht so gut, als sie es gut heißen, das Bier ben Söhnen der Menschen; denn weniger weiß je mehr er trinkt der Mann von seinem Gemüthe"; ebenda, 18—20: "der Mann enthalte sich nicht des Bechers, trinke aber mit Maß den Meth, spreche Nüzes oder schweige; Niemand tadelt dich als um einen Fehler, wenn du früh schlafen gehst"; "der gierige Mann, wenn er nicht Klugheit weiß, ist sich tödtliche Krankheit; oft bringt, wenn er unter Kluge kommt, dem dummen Manne sein Magen Gespött"; "die Heerden wissen es, wann sie heim sollen, und gehen da vom Grase; der unkluge Mann aber kennt niemalen seines Magens ein Ziel."

⁴⁰⁾ Ebenda, 16—17: "der Narr sitt als ein Klot, wenn er zum Gastmahle kommt, er brummt vor sich hin ober murmelt; aber sogleich wenn er seinen Trunt unten hat, da kommt der Leute Wesen aus"; "der allein weiß, der weit herumschweift und viel herumgesahren ist, was für eine Anlage Jedem zukommt unter den Mannern, wenn er dabei Wit mitbringt"; ebenda, 26—31: "der unkluge Mann wenn unter Leute kommt, so ist es am Besten daß er schweige; Niemand weiß es, daß er Richts versteht, wenn er nicht zu

foll man nur bei Leuten gaften, benen man angenehm ift, und nie zu lange 41). Auch abgesehen von Gastmählern und Gelagen wird aber einerseits freundliches Gespräch, andererseits Schweigsamkeit und Ansichhalten wiederholt eingeprägt; wer Mehreren eine Sache mittheilt, muß erwarten, daß sie allgemein bekannt wird, und Manchem schon hat seine Zunge den Kopf gekostet 42); namentlich aber soll man eigenes Unglück nicht Jedem anvertrauen, denn leicht wird

- 41) Havam. 65—6: "viel zu früh tam ich an manche Stätte, und zu spät an manche; das Bier war getrunken, anderes ungebraut: selten trifft der Unliebe Getränk"; "hier und bort wurde ich heimgeladen werden, wenn ich zum Mahle der Speise bedürfte; auch zwei Schinken hingen bei dem treuen Freunde, wenn ich erst einen gegessen hätte"; edenda, 34: "gehen soll man, nicht soll man Gast sein immer an einer Stätte; der Liebe wird leid, wenn er lange sitt auf eines Anderen Flete."
- 42) Ebenba, 61: "fragen und fagen foll Jeber ber Alugen, wenn er verständig heißen will; Einer foll es wissen, nicht ein Zweiter, das ganze Bolt weiß es, wenn ihrer drei sind"; ebenba, 64: "achtsam und vorsichtig sollte jeder der Manner sein, und bedächtig im Trauen auf Freunde; der Worte, die der Mann einem Anderen sagt, muß er oft Entgeld geben"; ebenba, 72: "zwei sind sich Gegner, die Zunge ist des Hauptes Mörder; in jedem Gewande fürchte ich mir eine Faust"; ebenba, 79: "das wird da bekannt, wenn du nach Runen fragst, den hochderühmten, welche die heiligen Götter machten und ber hohe Redner schnitt; da ist man am Besten daran, wenn man schweigt." Besonders gesährlich ist aber die Weiberzunge; ebenda, 119: "von obender beißen sah ich einen Mann die Worte eines üblen Weibes; die betrügliche Zunge ward ihm zur Todesursache, und nicht um eine wahre Schuld."

viel redet; der Mann freilich weiß nicht, der gar Richts weiß, wenn er allzuviel rebet"; "ale flug gilt ber, ber fragen fann, und zugleich fagen; nicht zu verbergen vermögen der Menschen Sohne den Fehler der unter den Mannern umgeht"; "allzuviel redet, wer niemals ichweigt mit unbeständigem Gefdmate; bie fich überfturgende Bunge, wenn fie teinen Bugelnben hat, tont fich oft Unauteb"; "tum Gefvotte foll nicht ein Mann ben anberen haben, wenn er auch jum Gelage fommt; Mancher scheint fich flug, wenn er nicht gefragt wirb, unb mit trodner Saut in Ruhe fitt"; "thug buntt fich, wer fich bavon macht, als Baft dem Gafte ein Spotter; nicht weiß gewiß wer beim Mahle spottet, ob er nicht einen Gramlichen anschreie"; "viele Manner find fich wohlgefinnt, giehn fich aber auf beim Mahle; bie Sohnrebe unter ben Mannern wird ewig bauern, es gurnt ber Gaft bem Gafte." Sigrdrifum. 29-30: "Das rathe ich bir fechstens, wenn auch unter ben Leuten Trinfrede verfehrt umgeht, betrunten follft bu nicht ftreiten mit bem Rampfer; Manchem fliehlt ber Bein ben Big"; "Spottrebe und Bier ift vielen Mannern geworben jum Seelenkummer; Ginigen jur Tobesurfache, Ginigen jum Unglude: Bieles ift was ben Mannern Sorge macht."

solches Bertrauen mißbraucht 43). Auch jedes Gespräch mit Thoren soll man vermeiben, da Richts dabei herauskommt; ebenso jeden Wortwechsel mit schlechten Leuten, da sich diese auf das Schimpsen besser zu verstehen pslegen als Ehrenmänner: ist man aber durch einem solchen Gesellen beschimpst worden, so schlage man ihn sosort todt und stelle dadurch den eigenen Leumund sicher 44). Sehr detaillirte Borschriften werden gegeben über das Verhalten der Männer zu den Weibern, die freilich, abgesehen von der oben schon besprochenen Warnung vor Ehebruch und Weiberverführung, mehr den Charakter von Klugheitsregeln an sich tragen. An die Spize wird der Rath gestellt, den Weibern nie und nimmer zu trauen; ihr wandelbarer Sinn ist so wenig verlässig als die unverlässigsten Dinge dieser Welt 45); doch wird anerkannt, daß auch der Männer

⁴³⁾ Cbenba, 118: "einen üblen Mann laß bu niemalen Unglud von bir wiffen; benn vom üblen Manne erhältst bu nie Bergeltung ber guten Reinung."

⁴⁴⁾ Ebenba, 123—4: "Worte tauschen sollst bu niemalen mit bem unstugen Rarren; benn von üblem Manne wirst du niemalen bes Guten Lohn gewinnen; aber der gute Mann wird dich dem Bolte beliedt zu machen versmögen durch sein Lob"; ebenba, 126: "nicht mit drei Worten sollst du streiten mit dem schlechten Manne; oft zögert der Besser, wo der Schlechtere zuschlägt." Sigrarlsum. 24—5: Das rathe ich dir drittens, daß du am Olnge mit dem thörichten Manne nicht streitest; denn der unkluge Mann erlaubt sich oft zu sprechen schliemere Worte als er weiß"; "Alles ist schwer wenn du dazu schweigst, da scheinst du mit Furchtsamkeit geboren oder mit Wahrheit beschuldigt; übel ist der Leumund, wenn man sich nicht guten erwirdt; des anderen Tages laß ihn den Geist ausgeben, und lohne so den Leuten die Lüge."

⁴⁵⁾ Havam. 83—9: "ber Jungfrau Worten foll Niemand trauen, noch dem was ein Weib spricht, denn auf drehendem Rade waren ihnen die Herzen geschaffen, Untreue in die Brust gelegt"; "gellendem Bogen, brennender Lohe, jähnebleckendem Wossen, trächzender Krähe, grunzendem Schweine, wurzellosem Baume, wachsender Wosse, wallendem Kesselle, "stiegendem Pfeile, sallender Belle, einnächtigem Eise, geringeltem Wurme, der Braut Bettrede, oder gebrochenem Schwerte, des Bären Spiele, oder dem Königstinde", "siechem Kalbe, selbstwilligem Knechte, schönredender Weissagerinn, neugefälltem Todten, heiterem Himmel, lachendem Herrn, des Hundes Bellen, und der Hure Trauer"; "frühzgestem Acker traue Niemand, noch zu frühzeitigem Sohne; Wetter regiert den Acker, und Wit den Sohn: gesährdet ist Jedes von Beiden"; "seines Bruders Wörder, wenn er ihm auf dem Wege begegnet, haldverbranntem Hause, übersschnellem Rosse, — da ist das Pferd unnütz, wenn es einen Fuß bricht, — werde Riemand so zutrauensvoll, daß er allem diesem traue." "So ist die Liede der Beider, die treulos denken, wie wenn man mit unbeschlagenem Rosse sährt aus

Sinn ben Beibern um Richts verlässiger sei 48). Schone Borte, Schmeichelei und reiche Geschenke werden dem Freiersmann als Mittel empsohlen, die zum Ziele führen 47); doch wird auch Treue und Beständigkeit Dem eingeschärft, der ein edles Weib zu gewinnen wußte 48). Daß Liebesleid das schwerste sei, weiß wer solches exsahren 49); Riemand aber tadle den Andern, daß ihn die Liebe ergreist: sie bezwingt den Klügsten oft, während der Thor ihr entgeht, und der Weiseste mag ihr erliegen 50). Allgemeinerer Ratur ist wieder der Rath, Alles zu seiner Zeit zu thun, und sede Gelegenheit zu benühen, wann und wie sie sich bietet; weniger auf den nächsten Gewinn, als auf bleibenden Vortheil soll man dabei sein Augenmerf richten 51). "Wenig ist dem Klugen schwer"52); Borsicht ist

schlüpfrigem Eise, mit lebhaftem zweijährigem, und bas übel gezähmt ist; ober in wilbem Sturme auf steuerlosem Schiffe; ober wenn ein Lahmer bas Rennthier jagen sollte auf glatteisigem Berge." Obin gibt, ebenda, 95—101, aus eigener Ersahrung ein Beispiel weiblichen Truges, und wiederholt auf deffen Grund den Sat: "manch gutes Mädchen, wenn du es genauer kennst, ist dem Wanne gegenüber treulosen Sinnes."

⁴⁶⁾ Chenba, 90: "offen sage ich es, benn ich weiß es Beibes, betrügslich ist ber Manner Sinn ben Weibern; ba sprechen wir am Schönften, wenn wir am Falschesten benten: bas trügt ber Klugen Sinn."

⁴⁷⁾ Chenba, 91: "fcon foll fprechen und Gut bieten, wer eines Weibes Liebe gewinnen will; ben Leib loben ber fconen Frau: ber gewinnt, ber freit."

⁴⁸⁾ Ebenba, 131: "wenn bu ein gutes Weib bir zur Liebesgenoffinn bereben willft, und Freube von ihr gewinnen; Schönes follft bu verheißen, und es fest sein laffen: Riemanden wird Gutes leib, wenn er es gewinnt."

⁴⁹⁾ Chenba, 94: "bas Gemuth allein weiß es, bas bem Berzen nahe wohnt, wenn es allein den Sinn burchschaut: feine Krankheit ift übler jedem flugen Manne, als fich keine Gegenliebe finden."

⁵⁰⁾ Ebenba, 92—3: "um Liebe tabeln soll kein Mann ben andern niemalen; oft fängt den Klugen, was den Thoren nicht fängt, lustreizendes Aussehn"; "nicht soll tadeln der Mann den andern um den Fehler der manchem Manne begegnet; dumm aus llugen macht der Grundherren Sohne jene mächtige Liebe."

⁵¹⁾ Ebenda, 81—2: "im Winde foll man Holz hauen, bei gutem Wetter in die See rudern, im Finstern mit Weibern tofen: viele Augen hat der Tag; auf dem Schiffe soll man die Fahrt betreiben, den Schilb hat man zur Deckung, zum hiebe das Schwert, die Maid zum Küffen"; "beim Feuer soll man Vier trinken, und auf dem Eise Schlittschuh laufen, die Mähre mager kaufen und rostig die Klinge, baheim das Pferd füttern, den Hund aber auswärts."

⁵²⁾ Chenba, 107.

überall nothwendig, obwohl auch sie nicht übertrieben werben darf 53): wie sich diese Regel als eine Consequenz aus der Ueberzeugung von der Unbeständigkeit aller irdischen Dinge ergibt, so liegt in ihr zusgleich auch das oberste Gebot menschlicher Klugheit, und eben darum kann- sie nicht oft genug eingeschärft werden. Eine eigenthümliche Anwendung gewinnt aber jenes Gebot in Folge der im Heidenthume üblichen Blutrache; niemals soll man Demjenigen trauen, dem man einen Berwandten erschlagen hat, wenn gleich der Todtschlag mittelst eines Sühngeldes gedüßt ist: nie wird die Rache dadurch völlig beschwichtigt 54). Mit zwei anderen dem Heidenthume eigenthümlichen Klugheits und Sittenlehren mag sich unsere Betrachtung der alts nordischen Gnomit schlieben; die eine enthält eine Warnung vor allem Umgange mit Zaubererinnen und vor der Beschädigung durch Zauber überhaupt 55), während zugleich ein kurzer Unterricht in derlei geheimen Künsten beigegeben wird 56), die andere ermahnt den Tods

ŭ

ţ

t

⁵³⁾ Ebenba, 132: "vorfichtig heiß' ich bich fein, und nicht übervorfichtig; sei bu am Borfichtigften bezüglich bes Biers und bezüglich der Frau eines Andern, und bezüglich beffen drittens, daß dich ein Dieb nicht bethore." Bergl. Sigrdrifum 37: "Das rathe ich dir eilftens, daß du bei dem Uebel zusieheft, welchen Weg es sich wendet"; vergl. ferner oben, Anm. 11—2.

⁵⁴⁾ Sigrarifumal, 35—6: "Das rathe ich bir zehntens, bas bu niemals trauest bem Sohne bes Aechters, bem bu Brubermörber bist (vergl. Bavam. 88, oben, Anm. 45), ober ben Bater gefällt hast; ein Wolf ist im jungen Sohne, obwohl er mit Golb erfreut wurbe"; "Feindschaft und Jorn glaube nicht baß eingeschlasen sei, noch auch ber Harm; Witz und Wassen ist es schwertscher (genugsam) zu bekommen, ber ber erste sein soll unter ben Männern." Bergl. auch Sigurdark v. III, 12.

⁵⁵⁾ Havam 114—5: "einem zauberkundigen Beibe sollst bu nicht im Schoose schlasen, so daß sie mit den Glietern dich beschließe"; "sie macht es so, daß du dich nicht kümmerst um Ding oder Königs Rede; Speise willst du nicht nach Mannessteude, sorgenvoll gehst du schlasen." Sigrarisum 26—7: "Das rathe ich dir viertens: wenn eine schädliche Here am Wege wohnt, bester ift es zu gehn, als zu gasten wäre, wenn auch die Racht dich übersalle"; "vorspähender Augen bedürsen der Manner Sohne, woserne sie zornig tämpsen sollen; oft sien schadenstluge Weiber nahe am Wege, welche Schwert und Sinn stumpsen." Bergl. auch Havam. 130: "nicht aufschauen sollst du im Kampse, — dem Eber gleich werden der Männer Söhne, — damit dich nicht die Ränner bezaubern."

⁵⁶⁾ Im Havamal führt Strophe 138 burch einige Borfchriften zaubermäßigen Inhalts zum Runatals p. hinüber; im Sigrdrifumal war die Runenlehre ber Gnomit schon vorausgegangen.

ten, beren Leichname man etwa unbestattet antrist, gehörig bie letten Ehren zu erweisen 57): sie zeigt also wieder, im Gegensate zu so mancher anderen Borschrift, einen auffallend menschlichen und wohle wollenden Charafter.

Die aus den gnomischen Eddaliedern gewonnenen Ergebnisse sinden nun in den beiläusigen Angaben der übrigen Quellen über einzelne Seiten und Züge der altheidnischen Sitte durchaus ihre Bestätigung. Es kann natürlich hier nicht unternommen werden, das einschlägige Quellenmaterial auch nur mit annähernder Bollständigkeit zusammenzustellen; doch mag es verstattet sein, einzelne wichtigere Punkte, und zumal solche, weiche im Bisherigen noch nicht in ihrer vollen Schärse hervorgetreten sind, noch etwas näher zu beleuchten.

Sehr entschieben ausgeprägt tritt in ben sämmtlichen Quellen ber Glaube an ein unerschütterlich feststehendes, unabwendbares Schickfal hervor. Oft genug wird darauf hingewiesen, daß es unmöglich sei bem Berhängnisse zu entgehen, welches Alles und Jedes nach Willführ ordne 58), daß insbesondere Jeden ber Tod

⁵⁷⁾ Sigrdrifum. 33—4: "Das rathe ich bir neuntens, daß du Tobte besorgest, wo du sie auf der Erde findest, seien es nun siechtodte, oder seetodte, oder wassentodte Männer"; "einen Hügel soll man machen Jedem der verstorben ist, die Hände waschen und das Haupt, ihn kammen und abtrocknen, ehe er in den Sarg sahre, und selig schlasen heißen." Wie viel Gewicht das Heidenthum auf die gehörige Bestattung legte, ergibt sich übrigens auch aus Havam. 71: "ein Sohn ist besser, wenn er auch spät geboren ist, nach dem Abgange des Mannes; selten stehen Gedenksteine an der Straße, wenn sie nicht der Berwandte dem Berwandten sest."

⁵⁸⁾ Bergl. z. B. Sigurðarkv. Fafnisbana I, 23: "nicht ist bein Leben mit Lastern vorgezeichnet"; 24: "Alles ist vorgezeichnet"; 52: "das Glück ist vorgezeichnet bem Leben des Herschers"; 53: "nicht kann man gegen das Geschick ankämpsen"; Helgakv. Hundingsbana II, 26: "das war dir bestimmt (skapað), daß du den Mächtigen zum Untergange würdest"; 27: "nicht widerstehen die Fürsten dem Geschicke"; Oervar-Odds S. c. 32, S. 301: "nicht ists zu leugnen, ich sehe daß der Schadensträger des Waldes (b. h. der die dem Waldbaume gesährliche Art tragende Kriegsmann) nicht vermochte gegen das Geschick zu handeln"; Njals S. c. 6, S. 10: "Das muß Idennen; das wird eintreten müssen, was bestimmt ist"; se. 13: "Richts wird man dawider thun lönnen; das wird eintreten müssen, was bestimmt ist"; ferner die c. 104, S. 162—3 erwähnte Neußerung Gests über die Zusunst des Christenthums in Island (siehe Bb. I, S. 402). Vatnsdäla S. c. 10, S. 46: "schwer wirdes sein, dem Schicksle zu entstiehen"; c. 12, S. 54: "er sagte, es sei schwer.

treffe, wenn er ihm bestimmt fei, ohne bag ihn Jemand bagegen zu schüßen vermöge 59), während umgefehrt Der, beffen Tobestag noch nicht gefommen sei, auch der schwersten Gefahr glücklich entgehe 60), u. dergl. m. Ebenso entschieden bestätigen aber die sonstigen Duellen

gegen bas Auferlegte zu handeln", "aber boch ift Beniges machtiger als bas Geschick", "Richts murbe es helfen, bagegen anzukampfen"; c. 14, S. 58: "schwierig ift es, vor bem Schicksale fich zu retten"; c. 15, S. 62: "nicht mag man gegen bas Gefchick antampfen." Gisla S. Surssonar, I, S. 17: "Das wird geschehen, was bestimmt ist"; Holmverja S. c. 29, S. 90: "Das wird geschehen mussen, was vorgezeichnet ist"; c. 35, S. 106: "nicht fann man bem Gefchice entlaufen"; Svarfdala 8 c. 22, S. 174: "fo wird es werben, wie es werben will"; Kjalnesinga S. c. 9, S. 423-4: "Das wird nun vor fich geben, was bestimmt ift"; Floamanna S. c. 20, S. 90 : "es mag fein, bag bier ihre Butunft ift"; borfinns & karlsefnis, c. 6, G. 135 : "fie wird ihrer Butunft folgen muffen"; Vigaskutu S. c. 10, G. 254 : "er erflarte lieber mit bem Buftanbe fich gufrieben geben gu wollen, wie er ihm ba bestimmt war", u. bergl. m. Zuweilen wird babei auch bestimmter auf die Norhen hingewiesen als auf die Berwalterinnen bes Schickfals; 3. B. Fjölsvinnsm. 47: "bem Borte ber Urdr wiberfpricht Riemand, wenn es auch widerwärtig bestimmt ift"; Sigurdarkv. Fafnisbana II. 2: "eine unfelige Rorn fchuf uns in ber Borgeit, bag ich follte im Baffer waten" u. bergl. m.

59) 3. B. Skirnism. 13: "auf einen Tag war mir das Alter bestimmt, und das gange Leben vorgezeichnet"; Vains däla S. c. 24, S. 98: "er sagte, Riemand bringe sich über ben ihm bestimmten Tag"; Vigaskutu S. c. 6, S. 248: "er sprach, Jeder musse seinem Geschiefen solgen, — — und sagt, daß da Jeder sterben werde, wenn er seig (b. h. dem Tode versallen) sei"; plöriks S. af Bern, c. 338, S. 294: "nun wird es wieder so gehen wie vordem: die werden sallen, die seig sind." Ferner Fasnism. 11: "im Wasser ertrinkst du, wenn du dem Winde entruderst; Alles wird dem Feigen verderblich"; Njals S. c. 41, S. 62: "Das wird mir Nichts nügen, wenn mir der Tod bestimmt ist"; c. 69, S. 103: "sommen wird mir die Todesnähe (seigsin), wo ich mich auch besinde, wenn mir dieß bestimmt ist"; Holmverja S. c. 35, S. 103: "nicht kann man einen Feigen retten"; Laxdäla S. c. 49, S. 220: "wirst du Rarr einem Manne das Leben geben, wenn ihm der Tod bestimmt ist"? Kjalnesinga S. c. 6, S. 416: "Richts kann dich schützen, wenn dir der Tod bestimmt ist", u. dergl. m.

60) Floamanna S. c. 15, S. 50: "endlich aber geschah es so, weil bem porgils ein längeres Leben bestimmt war, daß das Gespenst ruckings niederssiel, Thorgils aber obenher auf dasselbe"; pordar S. hredu, S. 11: "darum aber weil ihnen längeres Leben bestimmt war, brachte sie porkell auf das getenterte Schiff"; ebenda, Anhang, S. 63: "es wird dir auch eine andere Zufunft bestimmt sein, als daß du durch unser Zusammentressen umstommest", u. dergi. m.

bie bereits aus dem Havamal erfichtliche Thatsache, bag dieser Katalismus bas fraftige Bolf nicht zu erschlaffen ober trage zu machen vermochte; er bestärfte baffelbe vielmehr gerade umgefehrt in bem tropigften Eigenwillen, in ber rudfichtelofeften Berachtung jeber Befahr, welcher ichen auszuweichen feine Rettung, welcher entschloffen entgegenzugehen bem Manne bagegen Ruhm und Ehre im reichften Mage bringen konnte. Dem Beschluffe bes Schickfals zu entfliehn war unter allen Umftanben unmöglich, von ber Art aber, wie man ihm begegnete, hing das Urtheil ab über den Werth ober Unwerth bes Einzelnen; so war bemnach bem freien Willen bes Mannes, feiner perfonlichen Energie, immerhin noch genügender Spielraum verftattet, um den Rampf bes Lebens ber höchsten Unftrengung werth erscheinen zu laffen, mahrend zugleich bie Unabanderlichkeit bes Beschickes jebes Motiv beseitigte, welches benselben burch irgend welches angftliche Abmagen von Gefahren, durch irgend melden beforgten Blid in bie Butunft hatte lahmen konnen. In biefem Sinne mag Sigurdr ber Sigrdrifa erklären, ba fie auf seine buntle Bukunft hindeutet: "nicht werbe ich fliehen, wenn bu mich auch feig weißt; nicht bin ich mit Furchtsamkeit geboren"61), mogen Hamdir und Sorli, ber feindlichen Uebermacht erliegend, fingen: "guten Ruhm haben wir erlangt, wenn wir auch heute ober geftern fterben follten; fein Mann lebt einen Abend nach der Nornen Wahrspruch"62); die prosaischen Sagen wiffen von einer Reihe ahnlicher Aeußerungen zu berichten 63), gang besonders flar spricht fich aber eine berartige Wirkung ber fataliftischen Lebensanschauung in folgender, freilich bereits ber driftlichen Zeit angehöriger Erzählung aus 64). Ein Bauer, sagt König Sverrir

^{. 61)} Sigrdrifum. 21.

⁶²⁾ Hamðism. 31.

^{63) 8.} B. Kjalnesinga S. c. 8, S. 423: "zwei Dinge find allemal in Aussicht: entweder werbe ich leben oder sterben"; so sagt ferner, Svarfdäla S. c. 4, S. 122, porolfr zu seinem Bruder porsteinn: "Riemand kann ben ihm bestimmten Tag überleben; es scheint mir größere Spre mit dir zu sterben, als mit Schimpf und Schande dich zu überleben", und wieder c. 5, S. 126: "Riemand vermag den ihm bestimmten Tag zu überleben, und mir schint es besser mit gutem Ruhme zu sterben, als mit der Schande zu leben, dir nicht gefolgt zu sein", u. dergl. m. Auch eine Reihe der oben schon angessührten Neußerungen über die Unabwendbarkeit des Schicksals ist in ähnlicher Weise veranlaßt.

⁶⁴⁾ Sverris S. c. 47, S. 116-7.

in einer Anrede an fein Beer, ermunterte feinen Cobn, ale er ibn ju ben Beerschiffen geleitete, jur Tapferfeit; "am gangften lebt ber Rachruhm eines Jeben, sagte er; ober wie wurdest bu bich verhalten, wenn bu in ben Rampf tameft, und bu mußteft Das voraus, baß bu ba fallen follteft? Er antwortet : mas follte mich ba abhalten, mit beiben Sanden zuzuhauen? Der Alte fprach : nun konnte bir Jemand Das mit Gewißheit fagen, daß du da nicht fallen follteft? Er antwortet: mas follte man fich ba scheuen so tapfer als moglich voranzugehen? Der Alte sprach: in jedem Kampfe in den du fommft, wird Gines von Beiben geschehen, bag bu fällft ober bag du davon kommft, und sei du darum tapfer, benn Alles ist rorber bestimmt; ben nicht Keigen bringt Richts in die Unterwelt (i hel) und Richts kann bem Feigen helfen; auf ber Flucht ift bas Fallen am Schlimmften." Wohl zu beachten ift, bag bei allen berartigen Aussprüchen bas Schidfal immer als ein blindes gedacht ift, und baß fich nirgends ber Gedanke Bahn bricht, daß baffelbe von einer höheren Macht weise und wohlwollend gelenkt werde 85); gerade barum fann fich der Mensch nicht zu bemüthiger und vertrauensvoller Unterwerfung, fondern nur ju tropiger Berachtung bem brobenben Berhangniffe gegenüber aufgeforbert finden.

Wie jenes Verhältniß des Menschen zu dem Schickfale, fo mußte aber auch die mehr freundlich genoffenschaftliche als demüthig dienende Stellung, welche demselben seinen Göttern gegenüber ange-wiesen ift, eine sehr entschiedene Betonung aller derjenigen ethischen Eigenschaften bedingen, auf welchen die Selbst ft andigkeit des Individuums beruht. Leute, welche selbst ihren Göttern gegensüber die eigene Individualität so wenig aufgaben, daß sie diesen freund oder feind sein, daß sie an ihnen wegen Unwillsährigseit Rache nehmen zu können meinten 66), Leute, welche mit Bamonen der verschiedensten Art sich unbedenklich in einen Kampf einließen, und die es als einen Ehrenpunkt betrachteten, selbst vor gespenstigen

66) Bergl. oben, §. 54, G. 51-3.

⁶⁵⁾ Allerdings wird in ber Finnboga S. c. 6, E. 224 einmal ausgesprochen: "es wird Richts helfen, sich bagegen zu setzen; Das wird geschehen, was besser ist, obwohl es uns unangenehm scheint"; die ganz isolirt stehende Sentenz muß aber sicherlich auf christliche Anschauungen zurückgeführt werben.

Erscheinungen teinen Augenblick Die Farbe zu wechfeln 67), konnten um fo weniger geneigt fein von ihren Mitmenschen irgend welchen 3mang ju bulben, ober irgend welcher Beschränfung ihrer individuellen Freiheit fich willig ju fügen 68). Dazu kommt noch, daß bie gefammte Mythologie burch ben Glauben an einen fortwährenden Rampf beherrscht wird. Ein Schlachten = und Siegesgott ift vor Allen ber oberfte ber Afen, Dbin; Schlachtengötter und Siegesgötter find alle übrigen, und bis jum Untergange biefer Belt nimmt ber Streit ber Gotter und ber Riefen fein bauerndes Ende. Der Menich ift berufen, in Diefem Beltkampfe auf Seiten ber Gotter ju fteben; ben Wiberstand, ben ihm die rauhe Natur bes Norbens, ben ihm bie materielle Seite seines eigenen Befens entgegensett, foll er in berfelben raftlofen Beife befampfen, wie die freien, geiftigen Gotter ohne Unterlaß wider die Bertreter der dämonischen Materie zu Kelde liegen: burch tapferes Streiten in diefem Leben, und nur burch biefes, gewinnt er fich die Hoffnung, bereinft burch ben Schlachtentob in bie Besellschaft ber Botter eingeführt und ber Ehre gewürdigt ju werben, am Ende ber Zeiten ben letten Rampf gegen bie Riefenwelt an ihrer Seite mitfampfen ju durfen. Diefe principielle Berweisung bes Menschen wie seiner Botter auf Rampf und Streit

⁶⁷⁾ Svarfdäla S. c. 22, S. 173: "Das geschah eines Morgends, als sie braußen standen, Karl und Gunnar, und da sah Karl an den Himmel hinzauf, und eine andere Farbe überstog ihn, und eine andere verließ ihn. Gunnar fragte, warum er sich so verfärbe? Karl antwortet: wenig Unterschied wird dabei sein; ich hatte aber eine Erscheinung. Was war das? sagt Gunnar. Ich glaubte den Klaus, meinen Better, in der Luft über mir reiten zu sehen, und er erschien mir auf einem grauen Pferde, und schleppte da einen Schlitten nach sich; da meinte ich euch, meine Norweger, und sich selber in dem Schlitten zu sehen, und die Köpfe schauten heraus, und ich benke ich werde da die Farbe gewechselt haben, als ich dieses sah. Gunnar sagt: nicht bist du so gewaltig, als ich gemeint hatte; alles Das sah ich auch, und sieh nun zu, ob ich irgend die Farbe geändert hate."

⁶⁸⁾ Um nicht "bes Königs Knecht" zu werben, hatte ein großer Theil bes Rorwegischen Bolles, als haralb harfagr die Zügel der Monarchie straffer anzuziehen begann, heimath und Erbe verlaffen (siehe meine Beiträge, I, S. 30—4 u. 41—2); Kjartan Olafkson erklärt den gewaltthätigen Bekehrungsversuchen Olaf Arnggvasons gegenüber: "von Niemanden mag ich mich zwingen lassen, so lange ich noch aufrecht stehen und die Wassen führen fann" (oben, Bb. I, S. 355—6), u. dergl. m. Beispiele solcher Sinnesweise kehren in allen Sagen oft genug wieder.

muß aber in ähnlicher Weise wie die eigenthämliche Auffassung seines Berhältnisses zu diesen einen vorwiegend schrossen und herben Charafter der altnordischen Sittenlehre bedingen. Auf die freie Selbstebestimmung des Mannes, auf seine Selbsteherrschung, Unbeugsamsteit, energische Thatkraft und zähe Geduld wird das Hauptgewicht sallen, während die weicheren und sanfteren Eigenschaften der Demuth und Selbstverläugnung, der Nachgibigkeit und Versöhnlichkeit u. dgl. m. entschieden in den Hintergrund treten mussen; aber freilich ist damit keineswegs ausgeschlossen, daß auch die letzteren, soferne nur die Milde nicht der Vorwurf der Schwäche trifft, ihre Anerkennung sinden, und ein gewisser hochberziger Evelmuth ist sogar in den wildesten Ausbrüchen des selbstwilligen Tropes der Regel nach nicht zu verkennen.

Der Krieg selbst ist freilich nur des Bornehmen, nicht des einssachen Bauern ordentlicher Lebensberuf 69); oft genug muß aber auch der Lettere zu den Waffen greifen, sei es nun, daß er sich zum Bolksheer zu stellen habe, oder daß er als Kaufmann oder Biking die See durchstreise, oder endlich daß er mit seinen eigenen Nachbarn eine Fehde durchzusechten habe. Dem Freunde freund, dem Feinde seind zu sein, galt als seststehender Grundsat der Sittenlehre; "Ein Freund bin ich meines Freundes, dagegen vergelte ich Das, was Uebles gegen mich gethan wird", kann der Isländer Hrappr nicht ohne Stolz von sich sagen 70), und noch in der Charakteristik des Königs Olaf Tryggvason, dann wieder des jüngeren Olafs,

⁶⁹⁾ Rigsmal. 15—6 u. 19—20 weist ausbrücklick bem Bauerngeschlecht bie häusliche und Landwirthschaft als seine eigentliche Berufsthätigkeit zu, während ebenba, 25, 32—4, 39—42 u. 44—5 ben Jarlsgeschlechtern Kampf und ritterliche Uebungen beigelegt werben; Biehzucht und Acerbau, Spinnen und Weben, endlich die Anfertigung der dazu nöthigen Geräthe und Borrichtungen werben den Stammeltern der Baueru nachgerühmt, den Uhnherrn der Jarle dagegen beschäftigen Bogen und Pfeile, Speer und Schwert, Reiten, Schwimmen und Hundehetzen, daneben auch Aunenkunde und Würfelspiel: Kampf und Sieg gelten als sein ächtester Beruf.

⁷⁰⁾ Njals S. c. 88, S. 128. Roch zu Anfang bes 13. Jahrhunberts mag ber Joreide Hermundardotter einmal ein Weib im Traume erscheinen und sich ihr als Gudrun Gjukadotter zu erkennen geben, bann aber, als Jene verwundert fragt: "wie kommen heibenleute baher"? entgegnen: "Das soll bich Richts angehen, ob ich eine heibinn bin ober eine Christinn; aber Freund bin ich meinem Freunde", Sturlunga S. 1X, c. 34, S. 252.

tritt beutlich hervor, daß es als Lob und nicht als Tadel gelten sollte, wenn beiden Herrschern nachgesagt wurde, sie seien gegen ihre Freunde freundlich, gegen ihre Feinde aber hart und grimmig gewesen?

Beleidigungen, die man erlitten hatte, mußten der eigenen Ehre halber blutig gerächt werden; namentlich aber galt die Uebung der Blutrache um einen getödteten Berwandten zugleich als eine heilige Pflicht gegen den Erschlagenen und als nothwendig zur Wahrung der Ehre des gesammten Geschlechtes. Man hielt es nicht für anständig, daß der Erbe des Erschlagenen dessen Platz einnehme, so lange die Blutrache um denselben noch nicht vollzogen war 72), und oft genug sehen wir dem Einzelnen, der etwa sich oder einen Blutsfreund zu rächen zögert, dieß von Verwandten oder Nachbarn zum bittersten Vorwurf gemacht 73). Die Sagen enthalten eine Fülle

⁷¹⁾ Dben, S. 27 u. 45.

⁷²⁾ Vatns dala S. c. 23, S. 96: als ber alte Ingimundr war erschlagen worden, spricht bessen Sohn porsteinn zu seinen Brüderu: "das scheint mir räthlich, daß wir uns nicht auf ben Sit unseres Vaters setzen weder zu Hauß noch bei Bolksversammlungen, so lange er ungerächt ist", und so thun sie; nachdem die Rache vollbracht ist, meint berselbe Thorstein: "nun scheint es mir räthlich, daß wir unseren Plat auf den Dochsit unseres Vaters verlegen", und auch dießmal folgen ihm die Brüder, ebenda, c. 27, S. 108. Die, freilich im Originale nicht mehr erhaltene, Vigastyrs S. c. 14, S. 314 erzählt, wie Bardl Gudmundarson sich einmal an den Plat seines verstorbenen Bruders Hallr sett; seine Mutter, burldr, gibt ihm sofort eine wetterliche Ohrseige, und heißt ihn sich nicht mehr unterstehen diesen Plat einzunehmen, so lange sein Bruder nicht gerächt sei.

⁷³⁾ So wirft g. B. borgerdr Egilsdottir ihren Sohnen vor: "fehr ungleich murbet ihr* eueren angefehenen Bermandten, bag ihr einen folchen Bruber, wie Kjartan war, nicht rachen wollt, und nicht murbe Egill fo thun, ber Bater euerer Mutter, und übel ift es Cohne ohne Berg zu haben; und gewiß glaube ich, bag ihr baju beffer paffend maret, bag ihr Töchter eures Baters maret und verlobt murbet; es fommt bier bagu, Haldorr, wie man fpricht, bag in jedem Gefchlechte ein Schandfleck fei, und bas ift mir bes. Olafr augenfälligftes Unglud, bag ihm bie Anlage feiner Sohne fo fehr migrieth"; Landala S. c. 53, S. 236. buridr Olafsdottir ichmabt in abnlicher Beife ihre Sobne, weil fie gogern ihren Bruber Hallr Gudmundarson gu rachen. Rachbem fie ihnen verwehrt hatte bes Letteren Sit einzunehmen, legt fie ihnen einmal einen gangen Dofenbug in brei Stude getheilt jum Fruhftud vor, und als fie fich über bie großen Stude wundern, fagt fie: "Das ift nichts Befonderes und barüber mußt bu bich nicht wundern, benn in größere Stude wurde euer Bruder Ball gerhauen, und ich horte euch nicht bavon fprechen, bag bieg etwas Besonderes sei"; bann legt fie Jebem ju seinem Fleische noch einen Stein vor,

von Beispielen, welche biese Auffaffung ber Rache im Ginzelnen belegen; es mag genugen, beispielsweise barauf hinzuweisen, wie Illugi, ber junge Bruber bee Grettir Asmundarson, fich lieber von beffen Rörbern todtschlagen läßt, als baß er seinen Bruder an ihnen nicht rachen zu wollen fchworen wurde 74), wie ein zweiter Bruder deffelben Grettir ben Morber bis nach Konftantinopel verfolgt, um bort, wenn auch mit größter Befahr fur bas eigene Leben, an ihm bie blutige Rache zu vollstreden 75), wie ber sonft so friedfertige alte Njall, als man um feiner Cohne willen fein Saus angezündet, ihn felber aber herauszugehen aufgefordert hatte, erklärt: "nicht will ich herausgehen, denn ich bin ein alter Mann und wenig geeignet meine Sohne zu rächen, und nicht will ich mit Schande leben" 76), u. bergl. m. Selbft Beiber greifen gur Rache, wenn es gilt fich felbft ober einen eichlagenen Verwandten zu rachen, und nicht immer begnügen fie fic bamit, ihre Sohne, Bruder, Manner zu beren Bollftredung anzutreiben 📆; von Kindern werden nicht selten aus ähnlichen Grün-

und erklärt auf Befragen: "ihr Brüder habt Ueberfluß an dem, was nicht besser ift als diese Steine, daß ihr nicht gewagt habt den Hall zu rächen, eueren Bruder, einen so tüchtigen Mann wie er war, und ihr seid weit anders geworden als euere Berwandten, die sehr viel werth sind, und nicht würden sie so große Schande und Verhöhnung hingenommen haben, wie ihr sie eine Beile erduldet habt, und viel Tadel dafür ersahren"; Heldarviga S. c. 22, S. 337—8. horleise kimbl war von Arnhjörn Asbrandsson mit einer Breipfanne geschlagen und dabei am Halse verwundet worden; als er drei Jahre später um die Helga horlaksdottle anhält, verweigert ihm deren Bruder horde blige ihre Hand, weil jene Beleidigung noch nicht gerächt sei; Eyrhyggja S. c. 41, S. 210, vergl. c 39, S. 198. U. dergl. m.

⁷⁴⁾ Grettis S. c. 85, S. 187-8.

⁷⁵⁾ Cbenba, c. 89, S. 193—4; auch þorsteinn Styrsson war ebenbahin gereift, um an Gestr þorhallsson seinen Bater zu räcken, nur wollte ihm die Rache nicht gelingen, Vigastyrs S. c. 11, S. 304—5.

⁷⁶⁾ Njals S c. 130, S. 200.

⁷⁷⁾ Wir wissen aus ber Gelbenfage, wie Signy ihren Bater Völsungr an ihrem eigenen Gemahle Siggeler rächen hilft, und babei selbst ihrer eigenen Kinder nicht verschont, Völsunga S. c. 8, S. 135; wie Gudrun Gjukadottir ihre Brüber an ihrem Gemahle Atli, und zwar wieder mit Opserung ihrer eigenen Kinder, rächt, Atlakvida und Atlamal; wie dieselbe Gudrun später ihre Söhne antreibt, an König Jörmunrehr um ihre Tochter und Schwester Rache zu nehmen, Gudrunarhvöt und Hamdismal. Aber auch in gesschichtlichen Sagen wird erzählt, wie Audr an hordr Ingunnarson, der sich strivoler Weise von ihr hatte scheiden lassen, mit eigener hand bafür Rache

ben Todtschläge begangen 78), wie benn ber Spruch galt: "Wenige werben tapfer, wenn das Alter beginnt, wenn fie in ber Jugenb blobe find" 79). Das fostbrädralag, b. h. bie unter Beobachtung gewiffer Formlichkeiten eidlich eingegangene Bruberschaft, verpflichtete geradezu ben einen Bunbbruber gur Blutrache um ben anderen 80);

nimmt, und wie ber schwerverwundete Thord felbst anerkennt, fie habe nur gethan, was fich gebührte, Laxdala S. c. 35, G. 138-40; wie borbjorg Grimkelsdottle an ihrem eigenen Manne ihren Bruber Horde gu rachen fucht, bann aber burch ihn und andere Gehilfen ihre Rache weiter fortfest, Holmverja S. c. 37, S. 108-10 u. c. 38, S. 111; wie huridr Olafsdottir, bann borgerdr Egilsdottir ihre Söhne zur Blutrache burch die schwersten Borwürfe antreiben, oben, Anm. 73, u. bergl. m.

78) Der fiebenjährige Egill erschlägt einen Anaben, der ihn beleibigt hatte, und fünf Jahre später einen Borarbeiter seines Baters, um fich an diesem letteren zu rächen, Egils S. Skallagrimssoner, c. 40, S. 188 — 90 u. S. 193; ber zwölfjährige borkell krafta schlägt ben borkell slifri tobt, weil er ihn einen Stlavensohn gescholten hatte, Vatnsdala 8. c. 42, G. 176; mit vierzehn Jahren erschlägt Halli Sigmundarson einer Hohnrede wegen ben 🔈 Torfi, Vallaljots S. c. 2, S. 203-4; Vagn Akason hatte bereits brei Männer getöbtet, als er neun Jahre alt war, Jomsvikings S. c. 31, S. 90, und neunjährig racht Olaf Tryggvason seinen Pflegevater burch bie Abbtung feines Morbers, Oddr, c. 5, S. 228, und bie entsprechenben anderen Sagen; vergl. ferner unten, Anm. 92, u. bergl. m.

€

79) Fafnism. 6; vergl. Sverris S. c. 164, S. 409.

80) Die Gisla S. Surssonar, I, S. 11 (II, S. 93-4) ergahlt, wie vier Manner beschließen, eiblich Bruberschaft einzugehen, und schilbert ben Bergang folgenbermaßen : "Sie geben nun hinaus nach Eyrarhvolsoddi, und schneiben ba aus ber Erbe einen Erbstreifen (jardarmon) aus, so bag beibe Enben in ber Erbe fest maren, und festen barunter einen Spieg mit breitem Gifen (malaspjot; ber Ausbrud finbet fich auch in ber jungeren Ol. S. h. h. c. 120, S. 278 u. Heimskr. c. 132, S. 203, ferner malajarn in bem Orms þ. Storolfssonar, c. 9, S. 223 und in ber Hervarar S. c. 2, S. 414, wo eine Bariante, S. 514, malasax hat, endlich mal allein als Bezeichnung eines Theiles ber Baffe im Krakumal, 1, Gisla S. Surss. I, S. 18; vergl. II, S. 101, und in ber Vigaglams S. c. 8, G. 344, während malvitnir, 8kaldskaparm. c. 75, S. 566 unter ben Schwerters namen vortommt; eine, freilich ungenügende, Erörterung über bas Wort fiehe in bem Gloffare gur alteren Ausgabe ber Vigaglums 8.), fo baß ein Mann mit seiner hand bis zu ben Spiegnägeln reichen konnte. Sie sollten ba zu viert barunter gehen, horgrimr, Gisli, horkell und Vestelnn; und nun wecken fie fich Blut und laffen ihr Blut zusammenfließen in ber Erbe, die aufgeschnitten war von bem Erbstreifen meg, und ruhren Alles zusammen, die Erbe und bas Blut; bann aber fielen fie alle auf bie Aniee, und schwören ben Gib, daß Jeber ben Anberen rachen foll wie feinen Bruber, und benennen alle Götter zu Beugen." wie geborene Brüber sollten sie sich gegenseitig betrachten 81), und für so heilig galt die Verbindung, daß sie sogar der Blutsfreundschaft an Stärke vorgieng 82), und daß eine Verletung derselben zu den ehrlosesten Thaten gezählt wurde 83). Dabei ist die Festigseit der verwandtschaftlichen und herrschaftlichen Verbände so bedeutend, daß auch passiv die durch einen Einzelnen herausgeforderte Rache gegen alle die Seinigen geht; solidarische Haftung Aller für einen versteht sich nach der Anschauung der Zeit ohne Weiters von selbst, und Belege sür diese Anschauungsweise sind in den Quellen so überaus häusig, daß auf eine Ansührung von solchen vällig verzichtet werden darf. — Daß derartige Grundsähe über Ehre und Rache vielsach zu Ausbrüchen der rohesten Grausamseit führen und dem gesammten

Bergl. Fostbrädra S. c. 1, S. 7 ber alteren, c. 2, S. 5—6 ber neueren Ausgabe, und Bjarnar S. Hytdālakappa, S. 58; ferner porsteins S. Vikingssonar, c. 21, S. 445; Orms p. Storolfssonar, c. 6, S. 213; Illuga S. Gridarfostra, c. 1, S. 694; auch Saxo Grammat. I, S. 40. Auf die Blutrache ist freilich die Birtung des Berbandes nicht beschräntt, Gemeinschaft aller Güter ist vielmehr eine weitere Folge besselben, Egils S. ok Asmundar, c. 6, S. 375—6; Sörla p. c. 6, S. 399; Gullporis S. c. 2 (bei Arnesen, historist Indledning til den gamle og nye Islandste Rettergang, S. 239); es bedarf barum einer besonderen Abrede, wenn bei Eingehung des Berhältnisses der Königssohn Njörü sich dem Jarlssiche Vikingr gegenüber den Königstitel ungetheilt vorbehalten will, porsteins S. Vikingss. c. 7, S. 401.

⁸¹⁾ Volsunga S. c. 26, S. 183: "Sie schwören sich nun Bruberschaft, als wenn sie geborene Brüber waren"; c. 31, S. 202 ist im Anschlusse an Brynhildarkv. 17, von ber Mischung bes Blutes die Rede, was hier wie in ber Oegisdrekka, 9, auf die ebenerwähnten Gebräuche beim Abschlusse ber Berbindung hinweist. Ferner Sturlaugs 3 startsama, c. 13, S. 615.

⁸²⁾ So mag Vikingr seinen eigenen Söhnen nicht gegen seinen Bundbruber Njörst helsen, porstoins S. Vikingssonar, c. 10, S. 408, und umgekehrt Njörst an Bikings Söhnen nicht Rache nehmen, obwohl sie einen seiner eigenen Söhne getöbtet hatten, c. 11, S. 410; als die Brüber des Erschlagenen zur Blutrache schreiten wollen, broht ihnen ihr alter Bater, daß er gegen sie dem Bundbruder beistehen und vorkommenden Falls ihn an seinen eigenen Söhnen rächen würde, c. 15, S. 422. Freilich kommt es auch sonst vor, daß ein Bater seinen Schützing gegen die eigenen Söhne vertheidigt, oder daß umgekehrt die Söhne den ihrigen dem eigenen Bater gegenüber mit Gewald aufrecht halten, z. B. Ljosvetning a S. c. 2, S. 6—8; horgrims S. pruða, c. 15, S. 29.

⁸³⁾ Bergl. 3. B. Laxdāla S. c. 49, S. 222; Njais S. c. 26, S. 59 u. c. 140, S. 227.

Leben bes heibnischen Rorden einen gewaltig wilden Anftrich verleihen muffen, ift flar. Wir sehen allenfalls schon Rinder nur benjenigen Altersgenoffen bie Theilnahme an ihren Spiclen verftatten, welche wenigstens das Blut eines Thieres vergoffen zu haben sich rühmen konnten 84); Erwachsene rühmen sich ganz offen der von ihnen begangenen Todtschläge 85), und es gilt als Schimpf, wenn Jemanden nachgesagt wird, er habe noch teines Mannes Blut gesehen 26), — wir sehen Leute mit Berkennung jeder anderen Rudficht an der rein äußerlichen Bollstreckung der Blutrache festhalten, als ob das bloge Factum bes Blutvergießens die Guhne für ben Erschlagenen zu bilden hatte 87), oder, nicht zufrieden mit dem Tode bes Gegners, ihm einen Blutabler schneiben, b. h. die Rippen langs bes Rudgrates mit dem Schwerdte abtrennen, und durch bie fo gebildete Deffnung die Lunge herausnehmen 88), allenfalls auch beffen abgeschnittenes haupt in höhnender Weise mit fich herumführen 89), - wir sehen Bifinger fich einen Spaß baraus machen, fleine Kinder in die Spieße zu werfen 90), u. bergl. m. Indeffen barf boch auch nicht übersehen werben, daß folche Borfommniffe immerhin nur seltene

⁸⁴⁾ Floamanna S. c. 10, S. 40.

⁸⁵⁾ So rühmt fich Vemundr Hrolfsson eilf Manner erschlagen zu haben, Landnama, IV, c 12, S. 270, Vigastyrr 33, Vigastyrs S. c. 5, S. 289, not. 1, Holmgaungu-Bersi gar 35, Kormaks S. c. 16, S. 150-2, u. bergl. m.

⁸⁶⁾ Njals S. c. 40, S. 60-1.

⁸⁷⁾ Vigastyrr tämpft auf Seiten bes Steinhorr porlaksson gegen seinen eigenen Schwiegersohn Snorri godi; ba ruft ihm bieser zu: "spät rachest bu ben poroddr, ben Sohn beiner Tochter, welchen Steinthor in ben Tob verwundet hat; sicher bist bu ber ehrloseste Mensch." Dhne Anstand meint Styrr: "Das will ich balb gesühnt haben", tritt zu seinem Schwiegersohn über und erschlägt Einen aus ber Schaar seiner bisherigen Genossen, Eyrbyggja S. c. 44, S. 230. hieher gehört auch ber oben, §. 56, Anm. 38 bereits erwähnte Fall, da Einer aus Rache einen Baren töbtet und verzehrt, ber ihm einige Angehörige gefressen hatte.

⁸⁸⁾ So fcon Sigurðarkv. II, 26, u. Nornagests b. c. 6, S. 328; ferner Ragnars S. loðbrokar, c. 18, S. 292; Orms b. Storolfssonar, c. 9, S. 225, und jahlreiche andere Stellen.

⁸⁹⁾ Ein berartiges Beispiel fiehe oben, Bb. I, S. 87; ein anberes bietet bie Fostbradra S. c. 22-3, S. 108-10 ber alteren, c. 17-8, S. 57-8 ber neueren Ausgabe, sowie bie Bjarnar S. Hytdalakappa, S. 67-8.

⁹⁰⁾ Bu ben oben, §. 19, Anm. 5, hiefür bereits beigebrachten Stellen mag noch bie Vita Elphegi (bei Langebet, II, S. 444) angeführt werben.

Ausnahmen bilben, und es läßt fich nicht verfennen, bag ber Regel nach jene Luft an Rampf und Rache von einem gewiffen ritterlichen Sinne begleitet war, welcher alle und jede niedrigen Thaten zu meis ben und zu verabscheuen gebot, und bem schmachen ober fich unterwerfenden Gegner Milbe erweisen hieß; es finden fich überbieß Beispiele einer milberen Sinnes = und handlungeweise, und bas Bolf pflegt einer folden feine Anerkennung nicht ju verfagen, falls nur unzweifelhaft feststeht, bag bas fanftere Auftreten wirklich aus menschenfreundlicher Gesinnung und nicht etwa aus Furcht vor bem Begner hervorgegangen ift. So galt junachft bie Regel: ..gerabeau follen die Adler ftogen"91), b. h. mit offener ehrlicher Gemalt foll man dem Feinde gegenübertreten, nicht mit tudischer Sinterlift. Bon bem Tobtschlage, und wenn er felbft an einem geachteten Manne begangen, also nicht nur straflos, sondern sogar verdienftlich mar. mußte ber Thater fofort felber offene Anzeige machen; Die Berbeimlidung ber That verwandelte ben ehrenhaften Todtschlag in einen ehrlosen Mord, und man glaubte, baß felbit bie Gotter biesen rachen 92). Ebenso murbe nicht nur bie heerfahrt außer gands als vollkommen erlaubt und ehrenhaft angesehen, sondern auch ber im eigenen Lande begangene Raub galt nicht als eine eigentlich ehrlose That; Diebstahl bagegen burfte sich Riemand zu Schulden tommen

ī

بز

Ŀ

۵.

3

ĸ

ţŧ

ř

K

3

^{91) 3.} B. jüngere Ol. S. h. h. c. 169, S. 13.

⁹²⁾ Bergl. außer ber oben, S. 36 mitgetheilten Stelle ber Voluspa bie Droplaugarsona S. S. 11. Die Bruber Helgi und Grimr hatten, ber eine breigehn, ber andere gwölf Jahre alt, einen Tobtschlag begangen, um eine ihrer Mutter jugefügte Beleibigung ju rachen; von einem balb barauf ausbrechenben schweren Sturme heißt es aber: "und Spakhessi fagte, Das fei an bem fo andauernben Sturme fculb, bag bie Droplaugarfohne ber Sonne entlang um fein Gotterhaus gegangen feien, und zweitens Das, baß fie bie Tobtung bes Tordyfill nicht ben Gefegen gemäß angezeigt hatten, und darüber batten fich bie Gotter ergurnt." Die Njals S. c. 88, S. 130 ergablt, wie ber Belander Hrappr in Rormegen feines Dienftherrn Tochter verführt, und überbieß einen anderen Dienstmann beffelben erschlägt, ber bie That an ihm rachen will; auf die Gefahr hin fofort erschlagen zu werben, zeigt er fofort felbft bem Berrn Beibes an, u. bergl. m. In fruherer Beit icheint es übrigens auch icon genügt ju haben, wenn ber Tobtichlager nur feine Baffe in ber Bunbe fteden ließ: "aber Das nannte man heimlichen Tobtschlag (launvig) und nicht Mord (mord), wenn bie Leute ihre Baffen in ber Bunbe fteden liegen"; Gisla S. Surssonar, I, S. 22 (II, 106).

laffen, ber sich bei seinen Ehren erhalten wollte, und die Berheimlichung war es, welche ben Diebstahl vom Raube unterschied 93). Den
Keind, den man nicht anders zu bewältigen wußte, mochte man
allenfalls, wenn er sich in seinem Hause vertheidigte, mit diesem
verbrennen, außerdem aber galt das Anlegen von Feuer als eine
schandthat 94); einen wehrlosen Kranken zu tödten, wurde
selbst in dem Falle als eine ehrlose Handlung betrachtet, wenn derselbe rechtssörmlich geächtet war 95). Als durchaus unehrenhaft wurde
die Tödtung des Gegners, wenn auch in ledung erlaubter Rache,
betrachtet, wenn man erst von diesem irgend welcher Wohlthat genossen hatte 96); nicht minder galt es aber auch als Gebot der Ehre,
an demjenigen sich nicht zu vergreifen, der sich seinem Feinde im
Bertrauen auf dessen Geelmuth rüchlattslos überliefert hatte 97), ja

⁹³⁾ So mag Hromundr fagen: "Das ift Bifingerfitte, fich burch Raub und Gewalt Gut ju erwerben; Das aber ift Diebsfitte, es hinterher ju verleugnen", Hromundar b. halta, c. 3, S. 146; fo mag ben Geirr, als er in der Roth einen Ochsen gestohlen hatte, ber herbste Tabel treffen: "bem Hordr gefiel es fehr übel, und er fprach, fie follten fort, wenn fie ftehlen wollten; es icheint mir, fagt er, weit rathlicher ju rauben, wenn es nicht anders fein fann", Holmverja S. c. 21, S. 69. So mag Egill Skallagrimsson, auf einer Beerfahrt in Rurland gefangen, junachft zwar, ale es ihm gelingt mit feinen Genoffen zu entwischen, alles Werthvolle mitnehmen, bas er aufzupacen weiß; balb aber befommt er Scrupel über bie Art bes Erwerbes und meint: "biefe Fahrt ift gang bofe, und nicht heermannlich; geftohlen haben wir bas Gut bes Bauern, fo bag er Richts bavon weiß; biefe Schande foll uns nie treffen: geben wir jurud jum hofe, und laffen wir fie wiffen mas gefcheben ift." Wirflich fehrt er um, gundet ben Rurlanbern bas Saus über bem Ropfe an, und läßt fich mit ihnen in einen offenen Rampf ein; Egils S. Skallagrimss. c. 46, S. 237 u. fig.

⁹⁴⁾ Grettis S. Asmundarsonar, c. 38, S. 91-2.

⁹⁵⁾ Ebenba, c. 85, S. 187, c. 86, S. 189 u. c. 87, S. 191.

⁹⁶⁾ Sigurdr und Gunnlaugr waren von ihrem Bater nach Island geschickt worden, um ihn an porgrimer prudi zu rächen; fie leiden Schiffbruch, finden aber bei Ahorgrim selbst gastiiche Aufnahme. "Da geschah es einmal, daß Sigurd mit seinem Bruder zu reden kam, und zu ihm sagte: sollen wir nicht an porgrimer prudi Rache zu nehmen suchen, denn das weiß ich daß wir völlig gute Gelegenheit zu ihm haben? Gunnlaug sprach: Das ist bester ungesprochen; ich würde mir Gutes mit Ueblem zu vergelten scheinen, wenn ich den Mann erschlüge, der mich vom Schiffbruche her ausgenommen und unsere Lage so immer bester gestaltet hat; ich würde ihn eher vertheidigen als ihm Uebles thun, wenn bazwischen zu wählen wäre"; porgrims S. pruda, c. 13, S. 27.

⁹⁷⁾ Dem porsteinn hviti hat porsteinn porfinnsson den Sohn erschlagen.

es finden fich fogar Kalle, da bes Gegners geschont wurde, obwohl man voraussah, daß der Geschonte sich treulos und undankbar erweisen wurde 98), gang wie man trop ber Befahr, welche vom Cohne bes Erschlagenen bem Tobtschläger brobte, und im Gegenfate ju ber oben mitgetheilten Warnung vor jeber Schonung eines folchen, bennoch für unwürdig hielt Rinder zu tobten 99). Einen Schuldlosen gu erschlagen, galt als ein ungludbringender Frevel 100), und unter Umftanden glaubte man felbst beffer dabei zu fahren, wenn man dem keinde verzieh 101); wenn bei Aussprüchen der letzteren Art allenfalls noch die bloge Berechnung des ju hoffenden Erfolges eine Rolle fpielen mag, tritt überdieß andere Dale die sittliche Rudficht noch weit befimmter hervor. Man fannte bas Sprüchwort, ber Klügere gebe nach 102), und von harald harfagr wird ausbrudlich bezeugt, baß a niemale im Borne Entichluffe faßte, fondern diefen immer guvor fich völlig legen ließ, ehe er fich irgendwie zu handeln erlaubte 103); Da er fich jur Guhne erbietet, und in ehrenbfter Beife bem Gegner überläßt bie Große des Suhngeldes felbft ju bestimmen, entgegnet biefer: "er wolle nicht seinen Sohn borgils im Beutel tragen"; als aber nun ber Tobtschläger auffteht und sein Saupt jum Beichen völliger Unterwerfung in ben Schoos bes alten Mannes legt, meint biefer: "nicht will ich bein haupt vom Salfe abichlagen laffen; die Ohren paffen babin am Beften, wo fie gewachsen finb", und begnügt fich bamit, bag Jener an bes Erfchlagenen Stelle bie Führung seines Hauswesens übernehme; porstoins b. hvita, S. 44-5.

- 98) Bergl. 3. B. was oben, Bb. I, S. 344 über bas Berfahren bes Sigmundr gegen brandr berichtet wurbe.
- 99) Bergl. 3. B. Fareying a S. c. 7, S. 32; Laxdala S. c. 64, S. 282, u. bergl. m. Selbst wenn man Feuer in bas haus bes Feindes warf, gestattete man vorher ben Beibern und Kindern, ja sogar ben Dienstleuten besselben herauszugehen; 3. B. Njals S. c. 130, S. 200.
- 100) porgrims 8. pruda, c. 17, S. 31: "Trausti entgegnet seinem Bruder: Davon ift bringend abzurathen, bem Bauern Uebles anzuthun, nachsbem er fich so wohl gegen uns halt; benn Das wurde uns zum Unglude gesreichen, wenn bu ihn schulblos tobten wurdest."
- 101) Die pordar S. hredu, Anhang, S. 63 erzählt, wie Grimt ben porkell, ber ihm nach bem Leben strebt, überwältigt, und bann zu ihm spricht: "meine Mißgeschicke wachsen, wenn ich bich töbte, benn du scheinst mir gut und glücklich; es wird dir auch ein anderes Schickfal vergönnt sein, als daß du durch unser Zusammentressen den Tod sindest, und ich will dir das Leben schenken, du aber magst mir lohnen wie du willst." Aehnlich Laxdala S. c. 58, S. 252.
 - 102) jafnan vägir hinn vitrari; 3. B. oben, S. 29, Anm. 26.
 - 103) Heimskr. Haralds S. harfagra, c. 41, S. 119.

von besonderer Milbe aber gegen Feinde zeugen ganz schlagend die folgenden Beispiele. Jökull, ber Sohn bes Götischen Jarles Ingimundr, wird von porsteinn Ketilsson zum Tob verwundet; noch fraftig genug ihn zu bezwingen, schenkt er biefem bas leben, und heißt ihn überdieß feine Eltern in Gotaland auffuchen und unter Berufung auf feinen, bes Sterbenben, Bunfch feiner Schwefter Sand begehren : Thorstein folgt ber erhaltenen Beifung, mirflich vermählt ihm ber Sarl feine Tochter 104). Derfelbe borsteinn fann bei seinem Tobe ju seinem Sohne sprechen: "bas ift mir bas Liebste an meinem Leben, bag ich fein gewaltthatiger Mann mar gegen bie Leute" 105), und Ingimundr hinn gamli, eben biefer Cohn, ber aus Normegen nach Island hinüberwanderte, erwies fich in noch weit höherem Dage fanft und ebelmuthig. Ein gewiffer Hrolleifr, ein übel berüchtigter Mensch, welchen Ingimund aber auf Bitten eines Freundes in feinen Schut genommen hatte, befam mit beffen eigenen Sohnen über ein Kischwaffer Streit, und es fam jum offenen Kampfe unter ihnen. Der alte und nahezu blinde Mann reitet hinaus und fucht Frieden zu ftiften; da verwundet ihn Grolleif burch einen Specrmurf. Dhne ein Wort ju fprechen, febrt Ingimund, beffen Bermundung Riemand bemerkt hatte, um, und fagt ju Saufe angekommen, feinem Diener: "bu bift mir lange treu gewesen, und thu' nun wie ich bich heiße; fahr' hin= aus und fag' es bem Grolleif ehe ber Morgen fommt, ich vermuthe, daß meine Sohne mit ber Rache um ihren Bater bahin fich wenden zu follen glauben werden, mo er ift, und gib ihm den Rath daß er wegfahre ehe der Tag fommt; ich bin darum nicht beffer geracht, wenn er auch ftirbt, mir ziemt es aber Den zu beschüten, ben ich einmal in meinen Schut genommen habe, fo lange ich barüber etwas zu fagen habe, wie es auch nachher gebe." Widerwillig richtet ber treue Rnecht bie Botschaft aus; Ingimund aber ftirbt

¹⁰⁴⁾ Vatnsdäla S. c. 3, S. 12-4 u. c. 5, S. 16-22. Auch bei bieser Gelegenheit macht sich wieder die Rücksicht geltend: "es ist Das auch nicht hochherzig, gegen Den zu streiten, der sich in die Gewalt Jemandes ergibt"; selbst die Unholdinn Heila sagt in der Armanns S. c. 13, S. 23, da porsteinn zu ihr kommt um sein geraubtes Bieh zu suchen: "gewiß will ich nicht schmachvoll gegen mein Ansehen handeln, nachdem du mich heimgesucht haß, dich elenden Kerl zu tödten."

¹⁰⁵⁾ Ebenba, c. 11, S. 48.

ruhig in bem Sochfite, in bem er Blat genommen hatte. Als nun bie Sohne heimfommen und ihren Bater erschlagen finden, will Jökull gleich bem Grolleif nachseten; porsteinn aber meint: "nicht tennst du die Gutherzigkeit unseres Baters, wenn er ihm nicht davon geholfen hat; ober wo ift nun ber Anecht, ber ihn begleitete? man fieht ihn nicht; ich vermuthe, daß man ben Grolleif jest nicht ju Saufe erwarten burfe, und wir werben ihn mit Lift verfolgen muffen und nicht mit Site; aber bamit mogen wir une troften, bag ein großer Unterschied ift gwischen Grolleif und unserem Bater, und unfer Bater wird beffen genießen bei Dem ber bie Sonne geschaffen hat und die gange Welt wer das auch ift; das aber kann man wiffen, daß er auch euch geschaffen hat" 106). In ähnlicher Weise wird ergablt, wie ber Gobe Askell Eyvindarson in einem Rampfe, ber an ber Eyafjardara gefampft wurde, bie Gegner warnte, fich nicht auf die dunne Giebecke bes Fluffes zu magen 107); wie er später, schwer verwundet, fich heimlich verbinden läßt, und von seiner Bunde nicht gesprochen haben will, damit nicht weiteres Unheil zu Tage tame, und wie er bann, als bieselbe fich nicht langer verheimlichen läßt, seine Genoffen ermahnt, auf alle Rache zu verzichten und zu einem Bergleiche fich herbeizulaffen 108); endlich wie fein Schn borsteinn, den Ebelmuth feines Baters erkennend und ihm nachzu-

¹⁰⁶⁾ Ebenba, c. 22, S. 92-4 u. c. 23, S. 96.

¹⁰⁷⁾ Vigaskutu S. c. 16, S. 277.

¹⁰⁸⁾ Chenba, c. 16, G. 279: "Bon Abtel ift Das zu fagen, bag er bie Helga bat ihm den Kopf zu verbinden, und fie follte feine Bermundung Riemanden gewahr werden laffen, und er fprach, er wolle gerne, bag hieraus nichts Uebles entstehe, wenn er es verhindern tonne; und fie that, wie er verlangte, und fprach nicht bievon, und fie zwei wußten allein um diefen Borfall; am Abend tamen fie nach Hals. Und fruh am Morgend weckt fie Astel, imb heißt fie rasch aufstehen, und sagte, er wolle heute zum Frühftuck beim; und nun fahren fie und tommen über Fljotshoidi. Run fagte er ihnen, bag er eine Bunde erhalten habe, und wie fich Das zugetragen habe, und fagte, barum habe er es nicht früher gefagt, weil fie nicht fo ruhig abgezogen sein wurden, wenn fie es ba gleich gewußt hatten; und er fagte er wolle gern, bag Riemanb in Folge feiner Töbtung Uebles erfahre, und hieß fie, feine Bermanbten, verfohnlich fein, und fagte Das fei ba am Beften ju thun, bas Unheil zu hemmen, wie man konne; er fagte auch, bag er Das jeberzeit in ihren Sachen gethan ju haben glaube, fie von Berwicklungen fern ju halten, fo viel er konnte, unb bat fie fich jest beffen ju erinnern bei biefer Sache, an ber ihm fo viel gelegen icheine."

ì

eifern bestrebt, wirklich sich bereit zeigt mit den Gegnern sich zu versgleichen 109). In anderen Källen tritt weniger die versöhnliche Gessinnung gegen den eigenen Feind, als das Bestreben hervor, den Krieden im Lande, wenn auch mit schweren eigenen Opfern zu ershalten; auch darin aber spricht sich immerhin eine mildere und ges

¹⁰⁹⁾ Chenba, c. 16, S. 280-1: "Thorstein spricht: baran bente ich immer, wenn ich dabei anwesend war, wenn mein Bater mit Rechtssachen ber Leute ju thun hatte, daß er bie Leute immer von Berwicklungen fern halten wollte, ftatt fie gum Unglude angureigen, und fo vielen Gifer wie er ftete baran wandte die Leute ju vergleichen, fo scheint mir, fagte er, als wurde er gerne wollen, daß hier von dieser Sache, die ihn felber fo nahe berührte, feine Berwidlung unter ben Leuten entstehe; nun weiß ich mir feinen befferen Rath gu finden, als so viel als möglich Dem nachzukommen, wie ich weiß, daß er that, und ich will ben Bergleich nicht abschlagen." Es ift übrigens zu beachten, wie Astel überhaupt als ber rechtschaffenfte und beliebtefte Mann seiner Beit und Gegend geschildert wird. Es heißt von ihm, c. 1, S. 232-3: "er war ber rechtschaffenfte Mann in Bezug auf Schiebsspruche, wer auch babei betheiligt war"; eine verbächtige Rechtssache seines eigenen Reffen mag er nicht vertreten, c. 2, S. 236, und andererfeits mag ihm Niemand entgegentreten, benn man weiß: "bag ABfel nie eine ungerechte Sache wurde vertreten wollen", c. 3, S. 238. Auf Astels Ramen folgen Leute mit hintansetung aller Geschäfte einer Labung, ber fie fonft schwerlich Folge geleiftet haben murben, c. 5, S. 245, und ihm überträgt man bas Schiederichteramt in Sachen, bei benen boch feine nachsten Berwandten betheiligt find, c. 6, S. 248. Einem Manne, ber ihm Gut veruntreut hatte, verzeiht er in milbester Beise, "und immer zeigte Astel Das, bag er wenigen Mannern gleich war hinfichtlich ber Rechtschaffenheit, bie er in ben Sandeln der Leute zeigte, und ber Bravheit gegen Jedermann", c. 7, S. 249; von unrecht gewonnenem Gute will er Richts genießen, und seine Friedensliebe und Rechtschaffenheit wird von Anderen anerkannt und als Mufter nachgeahmt, c. 8, S. 251. Scheint fein Schiebsspruch einem Berwandten zu hart, fo erbietet er fich allenfalls aus eigenem Bermögen Etwas jugulegen, um volle Berfohnung ju fichern, c. 10, S. 254, ober schilt feinen Better auch wohl noch tuchtig aus wegen der bofen Sandel, in die er fich einaclaffen, c. 11. S. 259; er thut was er fann, um biefen von Rubeftorungen abzuhalten, ober auch, wenn bieß nicht gelingen wollte, burch einen Bergleich ben Frieden wieder herzustellen, c. 12, S. 261-3, c. 13, S. 265 u. 269, c. 14, S. 272; er übernimmt allenfalls felbst um bes Friedens willen eine fremde Rlagfache, und ihm gelingt es leicht, mit bem Gegner fich ju einigen, c. 15, S. 273 u. 275; auf feine Bermittlung bin betommt ein Mann, bem man nicht völlig traut, eine Frau, und er fucht fpater Streitigfeiten zwischen ben Cheleuten beigulegen, c 11, S. 254-5, c. 15, S. 273 und c. 16, 6. 275-7. Als er endlich ftirbt, "ichien bieß ben Leuten ein großer Mannesfcaben, benn er war ein großer Sauptling gewesen und fehr beliebt", e. 16, 6. 280. Bergl. auch unten, Anm. 119.

fittetere Befinnung aus, als man nach bem früher Bemerften erwarten follte. Gin einziges Beifpiel mag genugen, berartige Borfommniffe zu belegen. Die gerichtliche Berfolgung bes an Niall und ben Seinigen verübten Morbbrandes hatte ju einem großen Rampfe am Albing geführt, und in biefem war unter vielen Anberen Liotr. bes Hallr von Sida Sohn gefallen; endlich gelingt es, einen Baffenfillftand zu vermitteln. "Hall von Siba fprach: alle Leute wiffen. welchen Sarm ich erlitten habe burch ben Tob meines Sohnes Ljot; Biele werben meinen, daß er am Theuersten werde geschätt werden von ben Mannern, die hier gefallen find, ich aber will Das thun jur Bergleichung ber Leute, daß ich meinen Sohn ungebugt liegen laffe, und doch bagu gebe Denen Frieben und Treue zu geloben, Die meine Gegner find; ich bitte bich, Gobe Snorri, und alle anderen beften Manner, daß ihr es dabin bringt, daß ein Bergleich unter uns ju Stande fommt". Die Rebe findet allgemeinen Beifall und Alles lobt die Rechtschaffenheit bes Mannes; ein Bergleich wird vermittelt, aber die gesammte Bolfogemeinde fühlt fich zugleich ge= brungen, bem Sall ein Beichen ehrender Anerfennung ju geben : "nun ift bavon zu fagen, baß Sall von Siba feinen Sohn ungebußt hatte liegen laffen, und er that dieß bem Bergleiche zu Liebe; ba buste ihm die ganze Dinggemeinde, und es wurde Das nicht, weniger Gut ale acht Sunderte Silbere, bas maren aber vier Manngelber" 110). - Gelbft unter Bifingern feben wir bin und wieder milbere Sitten gur Geltung gebracht. Ölver barnakarl verbot wenigstens bas Spießen der Rinder und porvaldr vidförli erwies fich auch auf seinen Beerfahrten mild und wohlwollend 111); von Fridbiofr heißt es: "er erschlug Uebelthater und grimmige Bifinger, aber Bauern und Raufleute ließ er im Frieden fahren" 112), dem Jökull und Hvitserkr wird gleichfalls nachgerühmt, daß sie nur Berferfer und anderes schlimmes Bolf getobiet, den Raufleuten bagegen Frieden gegeben hatten 118), und baffelbe Lob wird in rein geschichtlichen Sagen bem Sigmundr Brestisson von ben garbern

¹¹⁰⁾ Njais S. c. 146, &. 250-1.

¹¹¹⁾ Siehe Bb. I, S. 203.

¹¹²⁾ Friðþjofs S. c. 11, S. 89.

¹¹³⁾ Jökuls S. Buasonar, c. 3, S. 475.

ì.

und dem Islander porgils orrabeinsfostri ertheilt 114). Ja es kommt sogar vor, daß einzelne Führer von Heerschaaren ein für allemal sich und den Ihrigen gewisse Schranken des Erlaubten und Unerlaubten gezogen hatten; Gunnlaugr oflati z. B. hatte das Gestübbe gethan, nie Gutes mit Ueblem zu vergelten, und sein Bruder Sigurdr spaki geschworen, niemals einem Manne die Fahrt zu versweigern, dessen Leben davon abhienge 115), König Halfr verbot seinen Leuten allgemein, Weiber oder Kinder zu rauben 116), die Vikingersgeset des Hjalmarr hugumstorri verboten rohes Fleisch zu effen, Kausseute oder Bauern zu berauben, soweit nicht etwa Strandhieb nöthig wurde zur Verproviantirung der Schisse, endlich Weiber zu vergewaltigen oder zu berauben 117), u. dergl. m.

Man sieht, wild und hart genug sind die sittlichen Begriffe bes Nordischen Heidenthums, aber dabei frei von dem leisesten Ansluge niedriger Gesinnung oder selbstgefälliger Grausamkeit; die Furcht, durch irgend welches Nachgeben den Verdacht der Feigheit auf sich zu laden, ist der vorzugsweise Grund der Unversöhnlichkeit, die man dem Feinde beweisen zu müssen glaubte, und die rauhe Art, in welcher die Feindseligkeiten geführt zu werden pslegten, ist nur eine Folge der harten Lebensgewohnheiten, die im Norden überhaupt herskömmlich waren 118). Wiederholt war darauf hinzuweisen, daß das

¹¹⁴⁾ Färeyinga S. c. 18, S. 70; Floamanna S. c. 16, S. 64.

¹¹⁵⁾ þorgrims S. pruða, c. 13, S. 27.

¹¹⁶⁾ Halfs S. ok Halfsrekka, c. 10, S. 37 u. c. 16, S. 53-4.

¹¹⁷⁾ Oervar-Odds S. c. 9, S. 194. Das Essen rohen Fleisches und bas Trinten von Blut gilt überhaupt als ein Zeichen besonders wilder Heersleute, Hrolfs S. Gautrekssonar, c. 15, S. 106—7; Gaunguhrolfs S. c. 2, S. 241; ober auch der Riesen, Gests S. Bardarsonar, c. 5, S. 176.

¹¹⁸⁾ Belehrend hinsichtlich bes in ersterer Beziehung sich geltend machenden Stolzes ist, was die Bjarnar S. Hytdälakappa, S. 50—5 erzählt. horsteinn Kuggason war von hordr Koldeinsson um hilfe angegangen worden gegen Björn Hytdälakappi, und hatte sie zugesagt; er war dann von Thord auf das Julsest geladen worden, hatte aber in schwerem Schneesturme den Weg verloren, und sich genöthigt gesehen, auf dem Hose des Björn selber Buslucht zu suchen. Er wird hier überaus unfreundlich und ungastlich aufgenommen; als aber des anderen Tags das Wetter anhält, legt ihm Björn die Wahl vor, entweder die ganze Festzeit dei ihm zu bleiben, oder mit Zurücklasiung der Weider und der halberstrorenen Leute trot alles Sturmes sich sofort auf den Weg zu machen. Da Thorstein das Erstere wählt, zeigt sich Biörn

verwandschaftliche Band über Alles heilig gehalten wurde, und boch wurde in Nothfällen wiederholt zur Tödtung der alten und gebrechlichen Leute geschritten, gegen welche Maßregel nur ausnahmsweise milder gesinnte Männer einzuschreiten sich berufen fühlten 119), und die Aussehung neugeborener Kinder wurde den Aeltern nicht nur rechtlich gestattet, sondern auch nur dann als ungehörig betrachtet, wenn diese vermöglich genug waren, das Kind aufzuziehen 120); es

sehr erfreut, bewirthet ihn von jett an aufs Gastlichste, und erklärt ihm: "ich war unfreundlich gegen euch den ersten Abend, weil ich wollte, daß ihr zu Husafell (bei Thord) ein anderes Gespräch über dem Biere haben solltet, als daß, daß ich mit Friedensschmeicheleien an euch gekommen wäre; von sett an werde ich euch aber bewirthen, so gut ich es nur zu thun weiß." Es ist also nicht Feindseligkeit gegen den Gegner, was dem herben Versahren Bibrus zu Grunde gelegen hatte, sondern lediglich die Scheu vor dem leisesten Verdachte, daß er durch größere Freundlichkeit bessen Feindschaft beseitigen wolle!

119) Außer bem Bb. I, S. 237-8 bereits mitgetheilten Borgange ift biefür zu vergleichen Landnama, Vith. 1, S. 323: "ein gewaltiges Disjahr tam in Island im Beibenthume, in ber Zeit ba Konig Baralb Graufell fiel und haton Jarl bie herrschaft in Norwegen übernahm; bas ift bas größte gewesen in Island; ba afen die Leute Raben und Fuchse, und viel übles Unefbares wurde gegeffen, und Ginige ließen die alten Leute todten und die Bilflofen, und über Felfen herabsturgen; ba verhungerten viele Leute", u. f. w. Ferner Vigaskutu S. c. 7, S. 248: "ber nächste Winter barauf wurde sehr schwer, und die aus dem Reykjardalr halten eine Zusammenkunft zu hvera beim Tempelgoben Ljotr, und Das ichien ben Leuten bei ber Berfammlung rathlich, Gelübbe ju machen für bie Befferung bes Wetters; barüber wurden bie Leute aber schwer einig, mas man geloben sollte; Ljot will geloben laffen, jum Tempel zu schenken, und die Kinder aussehen und die alten Leute todten; bem Askell aber ichien bieß unaussprechbar, und er fagte bag gar Richts burch biefes Gelübde fich beffern murbe; er fagte, er fehe Etwas, wovon ihm glaublicher schiene bag es beffer werben wurde, wenn es gelobt wurde, und nun fragen bie Leute, mas Das fei; er aber fagte, bağ es rathlicher fei bem Schöpfer bamit Ehre zu erweisen, bag man ben alten Leuten helfe, und barauf Gut wende, und die Rinder aufziehe. Und fo endigte es nun mit diefer Sache, bag Astel burchbrang, obwohl viele Leute Anfangs entgegen fprachen, und allen Denen, die rechtschaffen waren, schien Dieg mohl gesprochen zu fein." Einen ähnlichen Borfall ergablt auch bie jungere 01. S. Tr. c. 226, S. 225-8, beren Bericht wir feiner Beit noch mitzutheilen Gelegenheit finden werden, und fonftige Rotizen, jumal aus fpateren Sagen, finben fich von Grimm, Rechts= alt. S. 486-90, und in haupt's Beitschrift, Bb. V, S. 72-4, Geijer, Geschichte von Schweben, Bb. I, G. 102 - 3, und von ber Sagen, Gefammtabentheuer, 286. II, S. LXIII-VI gesammelt.

120) Bergl. Bb. I, S. 433 und die bafelbst angeführte Abhandlung de expositione infantum; hier mogen ein paar beliebig herausgegriffene Beispiele

Ŀ

war sogar die Festigkeit bes ehelichen Bandes, der Bundbrüderschaft der Grund einer der rauhesten Sitten des Alterthums, des Berbrennens der Wittwe mit der Leiche des Mannes 121), des Selbst-

genügen. Torft lagt bas Rind feiner Schwefter Signy aussegen, theile aus Bag gegen beren Mann, theils weil die Geburt ihr felber bas Leben gefoftet hatte; ber mit bem Bollzug Beauftragte meint aber, "bas fei ganz übel gethan", und weiß es fo einzurichten, bag bas Rind von guten Leuten gefunden und aufgezogen wird: als Torfi bieß entbedt, tann er Richts mehr machen, "benn bas wurde ein Morb genannt, Rinber ju tobten nachbem fie mit Baffer begoffen worden waren"; Holmverja S. c. 8, S. 19-22. Dag bie auß= zusetzenden Kinder nicht die Wafferweihe erlangen burften, bestätigt auch bie Armans S. c. 8. C. 12, indem fie biefe erft ertheilen lagt, nachbem man ben Gedanten an die Aussetzung aufgegeben hat; ben Sabel, ber bie unmotivirte Aussehung traf, belegt bagegen bie Vainsdala S. c. 37, S. 150-2, wo es von einem folden Falle heißt: "Das ift übel gethan", bie Finnboga S. c. 2, S. 210-2, mo, etwas übertrieben, gefagt wird: "Das mare ein unerhörtes Gebahren, felbft wenn ein armer Mann fo thate, nun aber vollenbs, ba es euch nicht am Bermögen fehlt", und wiederum c. 4, S. 216: "es schien Das ein unerhörtes Gebahren, fo machtige und reiche Leute wie fie waren"; in ber Gunnlaugs S. ormstungu, c. 3, S. 198 wird ausbrudlich gefagt: "und bas mar ein Gebrauch, als bas gange Land völlig heibnisch mar, daß bie Leute, die arm waren und viele hilfsbeburftige zu ernähren hatten, ihre Kinder aussetzen ließen, und es schien boch jederzeit übel gethan", und ähnlich drückt fich der borsteins b. uxafots, c. 4, S. 111 aus, u. dgl. m. Es tann auch vorkommen, bag bas Rind felbft, bas ohne Roth ausgesett werden foll, in Berfen gegen biefe Procedur Proteft erhebt, und bann aus Schreden über folches Bunber bie Bafferweihe ihm ertheilt wird; Landnama V, c. 6, S. 293 not.

121) Nanna, bee Afen Baldr Gemablinn, ftirbt bei beffen Leichenbegangnig aus Gram und wird mit ihm verbrannt, auch mit ihm in Helbeimr aufgenommen, Gylfag. c. 49, S. 176 u. 180. Brynbildr, obgleich nicht bie rechtmäßige Gattinn besselben, ersticht sich nach Sigurds Tod um mit ihm verbrannt gu werden; mit ihr fterben und werden verbrannt acht Anechte und funf Magbe, und ale Grund wird angegeben, bag biefe gahlreiche Begleitung verhindere, bag bem Ronige die Belpforte auf die Ferfe falle, Sigurdarkv. Fafnisbana III, 40-50 u. 62-8; Guðrunarkv I, S. 133; Völsunga S. c. 31, S. 202-4. Der Gudrun, Sigurbe rechtmäßiger Frau, wird es vorgeworfen, bağ fic ihm nicht im Tobe folge, Sigurðarkv. Fafnish. III, 59. Gunnilda ersticht fich nach bem Tobe ihres Mannes Asmundus, und wird mit ihm verbrannt, Saxo Gramm. I, S. 46. Einen mertwürdigen Wiberfpruch zu biefer treuen Anhanglichfeit ber Beiber, moge babei nun eine Rechtsfitte im Spiele fein ober nicht, bietet bas Recht bes Mannes feine Frau zu vertauschen, Landnama, I, c. 21, G. 64, ober ju verschenfen, Floamanna S. c. 17, S. 70; an bas lettere ichließt fich bagegen ber Gebrauch an, die Beiber zu vererben wie anderes But, Gisla S. Surssonar, II, S. 116 (I, 32 fehlt ber charafteriftische Sas), val. I. S. 4.

morbes bes Bundbruders nach bem Tobe seines Genoffen 122). follte auch bergleichen einer Zeit anftößig erscheinen, welche ben Zweifampf als ein rechtlich anerkanntes Mittel zur Entscheidung von Streitigfeiten betrachtete 121), und im Selbstmorbe nur ein Mittel fab, ehrenvolle Aufnahme in der Genoffenschaft ber Botter fich ju fichern 124)? Es gehört diese hartere Beise weniger jum Besen als jur Erscheinungeform ber altheidnischen Sittenlehre; Berhaltniffe ber Beit und bes Ortes find es, welche auf fie bestimmend einwirfen, ber von dem Wechsel des Coftumes unabhängige Rern der sittlichen Anschauungen zeigt aber immerhin einen Sinn für hohere Menschlichfeit, der nur gunftigerer Umftande bedarf, um ju feiner vollen Bluthe au gelangen. Geläugnet will damit allerdings nicht werben, daß der Stolz und die Selbstwilligkeit des Individuums nicht bis zu einem Uebermaße großgezogen worden fei; indeffen liegt in der Festigfeit, mit welcher wenigstens ben nachftgelegenen Berbindungen bie Treue gehalten murbe 125), bereits ein Gegengewicht gegen die von daber brobende Ginseitigkeit, und die Forderung, daß ber Mann dem

¹²²⁾ Vatnsdäla S. c. 23, S. 96: "Alls aber Elvindr sorkver Das erfuhr, ba fprach er zu seinem Pflegesohn: geh' hin und sag' dem Gautr, meinem Freunde, was ich beginne; basselbe schiene mir ihm zu ziemen. Dann zog er ein Schwert hervor unter seinem Mantel, und stürzte sich hinein und starb so, und als Gaut das ersuhr, sprach er: nicht ist zu seben den Freunden Ingimunds, und ich will bes guten Bersahrens meines Freundes Eivind genießen, und er stieß sich das Schwert in die Brust und starb so." Kürzer Landnama, III, c. 5, S. 186.

¹²³⁾ Daß in Rorwegen ber Zweitampf erst zu Anfang bes 11. Jahrhunberts unter Eirikr Hakonarson abgeschafft wurde, ist oben, §. 36, Anm. 4 bemerkt, daß er um bieselbe Zeit auch in Island gesehlich beseitigt wurde, ist in meinen Beiträgen, I, S. 201-3 bereits bargelegt worden.

¹²⁴⁾ Siehe oben, §. 55, Anm. 48 u. 99. Auch auf einen Ausbruck barf vielleicht Gewicht gelegt werden, ber öfters zur Bezeichnung bes Selbstmorbes bient, z. B. Laudnama, III, c 5, S. 186: peir foru sor sjalfir; bas fara in bieser Rebensart könnte nämlich wohl mit bem fara forn, b. h. Opfer bringen, zusammenhängen. Aber freilich kommt auch fara selbst in ber Bebeutung von töbten vor.

¹²⁵⁾ Außer bereitst angeführten Stellen mag noch verglichen werben Njals S. c. 88, S. 129, wo ber Rath: "verrathe bu nie beinen Dienstherrn", als ein besonders beachtenswerther ertheilt wird; Hervarar S. c. 8, S. 447, wo unter anderen Augheitsregeln auch die aufgezählt wird, nie ben gelobten Frieden zu brechen, Riemanden zu helsen der seinen Dienstherrn verrathen hat, und nie Deffen zu schonen, der seinen Genoffen ermorbet hat, u. bergl. m.

eigenen Worte und Versprechen unter allen Umständen getreu bleibe 126), zeigt, wie man wenigstens die selbstgesetzten Schranken der Einzelsteiheit von Ansang an eingehalten wissen wollte. Ueber diese Grenze hinaus ist wenigstens eine gewisse Gutmüthigkeit im Verkehre mit Leuten, denen man weder freund noch seind ist, nicht zu verkennen; es wird als ein Glück betrachtet, wenn es Jemanden gelingt, Andere aus einer Gesahr zu retten 127), als Ehrenpslicht angesehener Männer, Hülssbedürftigen mit Rath und That beizustehen 128), und zumal die Gastfreundschaft wird allgemein im weitesten Umsange gesübt 123). Man hielt dafür, daß man leben solle, aber auch leben

¹²⁶⁾ Es war alter Glaube, "daß Nichts aus ben Leuten werde, die Gelübbe auf fich fällen", d. h. nicht halten, und man hielt darum, was man gelobt hatte, auch wenn man das Gelübbe bereute, Hrafnkels S. S. 8; ähnlich Holmverja S. c. 15, S. 45: "es taugt nicht, sein Gelübbe nicht zu erfüllen", Finnboga S. c. 34, S. 312: "er sprach, die Schande werde auf ewige Beiten im Gedächtnisse bleiben, wenn sie gegen ihr Bersprechen sich versehlten", u. dergl. Man betrachtete sich durch sein Gelübbe (heitstrenging) fest gebunden, heitbundinn, z. B. Vigaskutu S. c. 5, S. 246 u. c. 30, S. 317. 127) Bergl. oben, §. 33, Anm. 11.

¹²⁸⁾ So kommt 3. B. ber wegen eines Tobtschlages stüchtige Hrappr zu bem Norwegischen Häuptlinge Guöbrandr und bittet ihn um Aufnahme; ba dieser sie zu verwilligen Anstand nimmt, weil der Mann übel aussieht, spricht Frapp: "Biel scheint mir auch über dich gelogen, da man erzählte daß du Jeden aufnehmest, der dich darum bitte, und daß Niemand so hochherzig sei als du; ich werde Dem widersprechen, wenn du mich nicht aufnimmst", und nun verwilligt ihm der Häuptling die beste Ausnahme, Njals S. c. 88, S. 129. Von Halon Jasl wegen eines schweren Verbrechens versolgt, bittet derselbe Frapp den Isländer prainn um Schutz, und sagt, da dieser zögert: "hier werde ich Platz nehmen, und hier soll man mich tödten vor deinen Augen, und da wirst du Jedermanns Schimpf zu erdulden haben"; das hilst; ebenda, c. 89, S. 133. Die sämmtlichen Sagen gewähren Veispiele in Menge für die Sicherheit, mit welcher hilssbedurstige Leute auf Schutz rechnen dursten, wenn nur ihr Rus nicht gar zu schlecht, oder die Wacht der sie versolgenden Feinde nicht gar zu groß war.

¹²⁹⁾ Die Eyrbyggja S. c. 8, S. 16—8 erzählt 3. B. von ber Geirrid' zu Eyri: "fie ließ ihr haus queer über die Landstraße bauen, und alle Leute sollten ba burchreiten; da stand immer ein Tisch, und Speise darauf, Jedem gegeben, der sie haben wollte; darum hielt mau sie für die ansehnlichste Frau"; ähnlich Landnama, II, c. 13, S. 100. Wiederum heißt est Landnama, II, c. 6, S. 81 von der pora: "fie ließ ihr haus queer über die Landstraße bauen, und ließ da immer einen Tisch stehen, und sie sach braußen auf einem Stuhle und lub da zu Gast Jeden der Speise effen wollte", vergl.

laffen, und es mag wohl von hier aus zu erklären sein, daß ein tiefgewurzelter Bolksflaube, von bem auch beutsche Sagen noch genügende Kenntniß haben, alles nublose Bergraben von Schähen für sündlich hielt 130); man war auch wohl scrupulös beim Annehmen von fremder Habe, um sich nicht an übel gewonnenem Gute irgendwie zu betheiligen 131), und selbst strenggläubige Christen wie König Olaf Tryggvason müffen einzelnen Heidenleuten bezeugen, daß ihre Sitten nicht schechter seien als die der meisten Christen 132). Das Gewicht, das auf den Umgang mit Andern gelegt wird, und die

ebenba, S. 82, Anm. 10; ferner ebenba, III, c. 8, S. 193 von horbrandr örrek: "er ließ da ein so großes Feuerhaus bauen, daß alle die Leute
bie in der Richtung suhren, da ihre Lasten durchtragen sollen, und allen Speise
bereit sein." Bon dem Hose zu Sausafell sagt die Laxdäla S. c. 15, S. 46:
"da war für Jedermann Gastung", und die Holmverja S. c. 19, S. 62
von dem zu Breisaholstast: "nütlich war der Hos bes Hörör: er ernährte
wegsertige Gäste"; von horsteinn ijaldstäsingr erzählt die Landnama,
V, c. 6, S. 294: "in seinen Tagen kam ein Schiff in die Mündung der Ranga,
darauf war eine große Arankheit und die Leute wollten ihnen nicht helsen; da
suhr Thorstein zu ihnen, und führte sie dahin wo es jetz Tjaldstastir (Beltssteten) heißt, und machte ihnen da ein Belt, und biente ihnen selbst, so lange
sie lebten; sie starben aber alle." Derartige Fälle sind freilich außergewöhnlich;
die Ausnahme von Fremden aber, die um Herberge baten, psiegte allgemein
verwillsat zu werden.

¹³⁰⁾ Grettis S. c. 18, S. 39: "Das Gut ift übel verwendet, bas in bie Erbe verborgen ober in bie Grabhugel gelegt wirb"; vergl. porfinns S. karlsefnis, c. 4, S. 120-1: "er fagte er habe Das gebuft, bag er Gut vergraben habe." Beibemale konnte freilich driftlicher Einfluß im Spiele sein, jumal ba oft von vergrabenem Gelbe bie Rebe ift, 3. B. Floamanna S. c. 9, S. 38 u. c. 12, S. 44; Landnama, II, c. 20, S. 125, V, c. 6, S. 294, c. 10, S. 305, c. 12, S. 313; IV, c. 2, S. 243 und Droplaugarsona S. S. 5 u. bergl. m., und überdieß ausdrücklich bezeugt wird, daß wenigstens bas auf heerfahrten gewonnene Gut mit in bas Grab genommen murbe, Vatnsdala S. c. 2, S. 6, fowie bag Jeber im Jenfeits bes Gutes genießen follte, bas er bei Lebzeiten vergraben ober bas man mit ihm verbrannt hatte, Ynglinga S. c. 8, S. 13; indeffen weift ber Glaube, bag über vergrabenen Schäten besondere Feuer brennen (haugaeldr, Egils S. Skallagrimssonar, c. 88, S. 766-7 u. öft.), bod bereits auf eine Difbilligung von bergleichen : ber Glaube mochte zwiefältig fein, ober auch beiberlei Anschauung fich vereinigen laffen.

¹³¹⁾ Siehe Bb. I, S. 202, sowie oben, Anm. 109.

¹³²⁾ Siehe Bb. I, S. 358; andere Beispiele werben im §. 59 ange- führt werben.

Kreube an heiteren Keften und Gaftereien, von welcher ber nächfte Baragraph genügendes Zeugniß ablegen wird, die freie und geachtete Stellung ber Beiber und die tiefinnige Auffaffung ihrer Beziehungen jum Manne, welche fich in ben Sagen nicht felten ausspricht 138), bie Werthschätung, welche ber Dichtfunft und allem sonftigen Wiffen und Können gezollt wurde, und der Eifer, mit welchem man durch Reisen im Auslande folches zu gewinnen bestrebt mar, zeigen nicht minder als eine Reihe anderer Buge im altnordifchen Boltsleben, daß man bas leben nicht blos von feiner finfteren und rauben Seite aufzufaffen wußte, und daß wir une die heidnischen Standinavier feineswege ale die zucht = und gefühllofen Barbaren vorftellen durfen, als welche fie une von ihren Englischen ober Frantischen Begnern geschildert zu werden pflegen. Es ist natürlich, daß bei den Annaliften der von Rordischen Bitingern heimgesuchten Lande, ja daß fogar in den Nordischen Quellen selber die herberen Buge bes Boltecharaktere vorzugemeise hervortreten, mit welchen jene nabezu ausschließlich bekannt wurden und welche diesen den Reiz auffallenderer Begebenheiten boten; ein Zerrbild aber der Zustande des Heidenthums wurden wir gewinnen, wenn wir über ihnen die weniger betonten, aber ebendarum gemöhnlicheren und der Regel nach maßgebenden milberen Lebensansichten und Gewohnheiten überfehen wollten, und bag Diefe letteren in den gnomischen Liedern ber alteren Edda, welche bas Alltageleben als solches ins Auge ju fagen hatten, schon bem äußeren Umfange nach das entschiedene Uebergewicht behaupten, ift ein jedenfalls wohl zu beachtender Umftand.

Wollen wir zum Schluse noch versuchen, die Anforderungen, welche die heidnische Sittenlehre an den Mann stellte, zu einem Gesammtbilde zusammenzusassen, so sind est kurz die folgenden. Gingebenk der Unbeständigkeit aller Dinge dieser Welt und des unadwendbaren Schickfals, welches deren Lauf regiert, soll der Mann alle irdischen Güter sur Richts achten, und lediglich auf den eigenen Nachruhm bedacht sein. Unbewegt von den Wechselfällen des Gesichtes gehe er durchs Leben; durch das Glück laffe er sich nicht aufblähen, durch das Inglück nicht niederdrücken, denn Beides kann

¹³³⁾ Bergl. 3. B. bie Kormaks S., bie Gunnlaugs S. ormstungu, u. bergl. m.

fic wenden, - muthig und forglos gehe er ber Bufunft entgegen, benn feine Angft vermag fie ju andern. Bor Allem thut Gelbftfündigfeit bem Manne noth, und zwar innerlich wie außerlich; felbft wiffe er fich im Leben zu leiten, und ziehe ben armlichften eigenen hanbstand rem Leben in fremdem Dienste und von fremder Gnabe wi. Gine gewiffe magrolle Behaglichkeit im Lebensgenuffe fteht bem Ranne wohl an, aber fern bleibe alle Tragheit; man plage fich nicht iberflüßiger Beife mit Faften und Nachtwachen, greife aber feine Beidafte rechtzeitig und tuchtig an und spare wo es gilt feine Arbit; man fei weber Verschwender noch Anider mit bem eigenen Bute, und halte fich wie es die Umftande erlauben, wenn nicht michtig, fo boch fauber. Auch auf bas geiftige Leben wird bieselbe Regel Des Maghaltens angewandt; Berftand ift bes Mannes befter Befit und Wiffen ju Allem nute: ju tiefes Wiffen aber ftort bie heitere Rube, und nicht suche ber Mensch die seiner Natur gesetten Schranten ju überschreiten. Sinsichtlich bes Berfehres mit Anderen wird vor Allem zwischen Freunden und Feinden unterschieden; Jenen fei man ein treuer Freund, verfohnlich, verläßig und freigebig, und den höchsten Werth soll man auf tüchtiger Manner Freundschaft legen, - Diesen erweise man sich als ein ernftlich zu fürchtenber Feind, fenne gegen fie weber Milbe noch Schonung, und fete unbedenklich Trug gegen Trug. Rafc rache man jede Beleidigung, reize aber felber nicht jum Angriff, und zeige fich edelmuthig gegen ben ernftlich um Frieden bittenden Gegner; niedrige Sandlungeweise verschmähe man felbst bem Feinde gegenüber. Fremden und gleichgültigen Personen gegenüber halte man sich wohlwollend, aber vor-Treue und Bahrhaftigfeit, Mitgefühl für fremdes Glud und Unglud, Gaftfreiheit und Munterkeit im Umgange, mildthätige Unterftubung Bulfebedurftiger und fromme Fürforge felbft für die Todten ehrt und empfiehlt den Mann; nicht minder ziemt ihm aber auch vorsichtige Beobachtung und magvolles Schweigen, Fernhaltung von aller unberufenen Einmischung in fremde Angelegenheiten, fluge Benutung jeber Beit und Gelegenheit, endlich forgsame Auswahl ber Berfonen, mit benen er fich ju thun macht. Der Berfehr mit Unbern erheitert und bildet ben Mann, und in Rede und Gegenrede foll fich diefer gewandt zu bewegen wiffen; aber die Gaftlichfeit darf nicht in Bollerei, die Freude am heiteren Gespräche nicht in Schmathaftigkeit ober lose Spottrede ausarten. Endlich wird auch bei ber Beiberliebe zwischen bem ernfteren und bem vorübergehenderen Berhältniffe unterschieden, und für jenes die festeste Treue, für diefes die ungläubigste Vorsicht gefordert. -- Man steht, die Ethik bes Nordischen Seidenthums ift eine durchaus naturwüchsige, voller Frische und Gesundheit, aber freilich auch voller Derbheit. Sie ist frei von den frankhaften Auswüchsen der Ascetif des driftlichen Mittelalters, und empfiehlt ohne Anstand ben heitersten Lebensgenuß; sie kennt aber andererseits auch nicht ben Ibealismus, welcher die driftliche Sittenlehre das Gebot der Feindesliebe aufstellen läßt, und gelangt nicht weiter als bis zu einem heiteren Stoicismus, welcher auf die eifersuchtigfte Wahrung bes Stolzes und ber Gelbitherrlichkeit bes einzelnen Individuums hinausläuft. Mit der Religion fieht dabei die Sittenlehre in feiner wesentlichen Berbindung; fie ift vielmehr principiell von diefer unabhangig. Rur gang beilaufig macht fich bin und wieder der Bedante geltend, daß diese oder jene handlungsmeise auf das Schickfal bes Menschen in jenem Leben Ginfluß außere; im Großen und Ganzen aber will das ethische Gebot nicht um Gottes willen, sondern lediglich um bes Menschen eigener Ehre willen beobachtet sein, und in ber That ift eine religiofe Grundlage ber Ethik burch ben geringen Abstand, welchen die Mythologie amischen die Götter und Menschen eintreten läßt, nahezu mit Nothwendigfeit ausgeschloffen. Soferne inbeffen Diefelbe Bolfsthumlichfeit, welcher die altnordische Botterlehre ihre Entstehung verbantt, auch ber Sittenlehre bes heibnischen Rordens ihr Beprage verliehen hat, foferne überdieß bie eigenthumliche Beftaltung dieser letteren nicht ohne eine ebenso eigenthumliche Beschaffenheit jener erfteren gebacht werben konnte, lagt fich immerhin von einem wenigstens mittelbaren Busammenhange beiber Gebiete sprechen, läßt fich behaupten, daß die Ethif des Nordischen Seidenthumes mit beffen Religion fteben und fallen mußte.

\$. 58.

4. Die Religionsverfassung und die religiösen Gebrauche des Seidenthums.

Der Kultus des Norwegischen Heidenthumes hatte zu ber Zeit, über welche die erhaltenen Quellen allein Aufschluß geben, bereits

viel von der Einfachheit verloren, die demselben ursprünglich eigen gewesen fein muß. Tacitus hatte von ben Germanen fagen können: nec cohibere parietibus deos, neque in ullam humani oris speciem assimilare ex magnitudine coelestium arbitrantur; lucos ac nemora consecrant deorumque nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident 1); in den Nordischen Quellen findet man bagegen nur ausnahmsweise noch eine Spur von ber Botterverehrung in Sainen, und Tempel sowohl als Götterbilber werden baselbst häufig erwähnt und als ziemlich kunftvoll erbaut und geftaltet beschrieben 2). Die Wege, auf welchen man ben Gottern feine Berehrung und Dankbarkeit ju bezeigen, oder auch beren Bunft und Willfährigfeit fich ju fichern bestrebt mar, hatte bas Berfommen festgestellt; bei aller Ginfachheit herrschte boch bereits eine gewiffe Mannigfaltigkeit, auch wohl eine gewiffe rohe Bracht in Bezug auf dieselben vor. Wir durfen aus diesen Fortschritten bes Formalismus im Rultus ber Nordleute auf eine Bergröberung ihrer religiöfen Anschauungen schließen, und somit in benselben ein weiteres Symptom bes bereits mehrfach mahrgenommenen Zersetungsprozeffes im Standinavischen Heidenthume erkennen. Wichtiger noch als diese Bemerkung ift aber für unsere Aufgabe eine andere Thatsache, welche nicht etwa erft ben fpateren Beiten bes Beidenthumes angehört, vielmehr umgefehrt aus beffen innerftem Wefen, aus beffen Gigen-

¹⁾ Germania, c. 9.

²⁾ Grimm, Deutsche Muthologie, S. 66, bezieht fich hinfichtlich bes altnorbifchen Balbkultus neben ben unten noch zu besprechenden Angaben bes Meister Abam über ben Opferdienst in Upfala, auf ben Bain Glasislundr, in welchem nach der Helgakv. Hjörvardss. S. 77 ein Bogel fist der für fich Opfer forbert, auf ben beiligen Bain, in welchem nach ber Hervarar S. c. 16. S. 491 Hlodr Heidreksson geboren mar, auf ben Namen ber burch Opferbienst ausgezeichneten Insel Seland (Sälundr, b. h. Seehain), endlich auf bie in ber Ebba öfter erwähnten heiligen Baume Yggdrasill und Mimameidr; von einer Reihe anderer Stellen, welche von einem angeblichen Naturfultus ber Norbleute fprechen, wird im nachsten Paragraphen die Rebe fein. Erheblich ift aber vor Allem ber von Grimm gelieferte Beweiß, bag bie meiften Bezeichnungen ber Tempel in ben Germanischen Sprachen ursprünglich hain ober Wald bebeuten; erheblich ferner die weitere Thatfache, daß auch bei anderen Germanischen Stammen wie bei ben Rorbleuten Tempel und Götterbilder mit ber Zeit fich einfinden. In letterer Beziehung vgl. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 94-108; Badernagel, in Saupt's Beitschrift, Bb. 1X, S. 543, Anm. 71; Rrafft, bie Rirchengeschichte ber germanischen Bolter, Bb. I, Abthl. 1, S. 141-2.

schaft als einer nationalen und nicht geoffenbarten Religion fließt, bie innige Berbindung nämlich, in welcher ber Kultus mit dem ge-fammten öffentlichen und Privatleben des Bolfes steht. Rach beiden Seiten hin soll hier das religiöse Leben im heidnischen Norden etwas genauer ins Auge gefaßt werden.

Zweierlei geweihte Bauten werden im Heidenthume unterschieden und ost genug sich gegenübergestellt: hof, d. h. eigentliche Tempel, und hörgar, d. h. bloße Opferstätten, welche wie es scheint aus im Freien aufgerichteten Steinen bestanden; der Ausdruck vo mochte beiden Arten von Heiligthümern gemein sein?). Es sehlt uns nicht an aussührlichen Beschreibungen einzelner Tempel.). Wir ersehen Z

Ÿ

ıĘ.

la.

ħ

³⁾ Die Ausbrucke godahus und blothus, b. h. Gotterhaus, Opferhaus, find wohl erst in der christlichen Zeit aufgefommen, die sich scheute die heidnischen Benennungen in den Mund zu nehmen; fie beziehen sich übrigens augenscheinslich auf die Tempel.

⁴⁾ Bon besonderem Intereffe ift, mas bie Eyrhyggja S. c. 4. S. 8-10 (vergl. Landnama, II, c. 12, S. 96-7) über ben Tempelbau bes porolfr Mostrarskegg ergählt. Diefer war Borfteher eines Thorstempels auf der Infel Mostr in ber Norwegischen Lanbschaft Sunnhördnland gemesen; als er nach Island auszuwandern beschloß, brach er seinen Tempel ab, nahm die Erde, die unter dem Altare gemefen mar, und bas meifte Holzwert mit, ließ in Island ben Ort feiner Riederlaffung durch feine Sochfitpfeiler, auf welchen Thor eingefcnist war, bestimmen, und fchritt alsbald jum Wiederaufbau feines Gotteshauses: "Da ließ er ben Tempel erbauen, und es war bas ein großes Baus; es waren Thuren an ben Seitenwanden, und nabe an bem einen Ende; innerhalb ftanden ba die Gochfitpfeiler, und barin maren Ragel, die hießen Gotternagel (regionagiar). Im inneren Theile bes haufes war ein haus in ber Art, wie nun der Chor in den Kirchen ift, und es ftand da eine Erhöhung mitten auf dem Boden und ein Altar, und barauf lag ein (al. add. filberner, golbener) Ring ohne Ende von zwei (al. 9, 20) Ungen, und auf ben follte man alle Gibe schwören; ben Ring follte ber Bauptling an ber Band tragen bei allen Boltsversammlungen. Auf der Erhöhung sollte auch der Blutkessel ftehen, und barin ber Blutzweig, als mare es ein Sprengwebel, und bamit follte man aus bem Reffel bas Blut fprigen, welches hlaut genannt wurde; bas war folches Blut, wenn Thiere geschlachtet wurden, die man ben Göttern opferte. Um die Erhöhung herum waren in dem Rebenhause den Göttern ihre Plate angewiesen." In der Kjalnesinga S. c. 2, S. 402-3 wird von bem Boben borgrimr ergahlt: "er war ein eifriger Opferer; er ließ einen großen Tempel errichten auf feinem Gofe, ber war hundertzwanzig Fuß lang und sechzig breit; — Thor wurde ba zumeist verehrt; ba war es innen rund gemacht wie eine Saube (b. f. gewölbt); bas war Alles mit Tapeten behängt und mit Fenftern verfehen; da ftand Thor in der Mitte und beiber-

aus benfelben, daß das Gebäude aus zwei verschiedenen Abtheislungen bestand, aus einem Langhause, und aus einem Anbaue, welcher, dem Chor an den christlichen Kirchen vergleichbar, an jenes

hand andere Götter; vorn bavor stand eine Erhöhung, mit großer Kunstfertigfeit gemacht, und oben mit Gifen getafelt; barauf follte ein Feuer fein, bas nie erloschen sollte; bas nannten fie bas geweihte Feuer (vigdan eld). Auf bieser Erhöhung follte ein großer Rifig liegen, aus Silber (al. Gold, Gold und Silber) gemacht; ben follte ber Tempelgobe an ber Sand tragen bei allen Bolteverfammlungen; auf ben follte man alle Eibe fchwören wegen Rlagfachen (um kennslumal öll; al. hreinslumal, skyrslumal, b. h. Reinigungefachen). Auf ber Erhöhung follte auch ein großer Reffel fteben von Rupfer; barein follte man all bas Blut laffen, bas von bem Bieh tame, bas bem Thor geschenkt wurde, ober von den Menschen; bas nannten fie blaut und blautbolli. Mit bem Blute sollte man die Menschen bespriten und bas Gut." Die Melabok (Landnama, S. 335-6) hat wefentlich aus ber letteren Quelle geschöpft; ihre Angabe, bağ neben bem Tempel zu Kjalurnes ber im Vainsdalr ber größte gemefen fei, ftust fich auf Vatnsdala S. c. 15, S. 62, wonach auch biefer lettere Tempel eine Lange von hundertzwanzig Fuß hatte. Ueber bie Benutung ber Tempel ju ben Opferfesten gibt bie oben, S. 15, Ann. 15 mitgetheilte Stelle ber Hakonar S. hins goda, c. 16, S. 139-40, ben beften Aufschluß; über die ben Tempeln entsprechende Ginrichtung ber Privathallen vgl. not. 93 und 104 ber Arnamagnaanischen Ausgabe ber Gunnlaugs S. ormstungu, woselbst auch Abbildungen einer gewöhnlichen und einer vornehmeren Salle zu finden find. Ueber den Tempelzaun fiehe Kjalnesinga S. c. 4, S. 409-11; Friðþjofs S. c. 1, S. 63; Färeyinga S. c. 23, S. 102, sowie die, mir nicht zugangliche, ausführlichere Recenfion ber Droplaugarsona 8. nach Müller's Sagabibliothet, I, S. 91. Die beiben letteren Quellen geben auch über bie innere Ginrichtung ber Tempel manche Rotigen, welche indeffen nicht frei von Uebertreibung ju fein scheinen; baffelbe burfte von ben Angaben bes Adam. Brem. IV, c. 26, S. 379 und feines Schol. 134-5 über ben Tempel ju Upfala gelten. Bon einem fcheinbar golbenen, in Bahr= beit aber großentheils tupfernen Ringe, ber an ber Tempelthur ju Hladir bing, weiß bie jungere 01. 8. Tr. c. 150, S. 302 u. c. 193, S. 128-9, und bie Heimskr. c. 65-6, S. 263-5; vergl. oben, Bb. I, S. 289 u. 452, Anm. 2. - Barum ührigens Repfer, S. 92, bas Langhaus bes Tempels mit bem anderwarts ermahnten Disarsair, Göttinnenfaal, identificiren will, fehe ich nicht ein; wir erfahren nur, daß biefer den höchsten Punkt eines bestimmten einzelnen Tempels ausmachte, und bag beim disablot in bemfelben ein Trintgelage gehalten und ber Götter gepflegt murbe, Fridbjols 8. c. 5, S. 70-1, u. c. 9, S. 85-7, baß ferner bei berfelben Gelegenheit um disarsalinn, b. h. um jenes Gemach, nicht wie Renfer verfteht in bemfelben herum, geritten wirb, Ynglinga S. c. 33, S. 42. Cher mochte man hiernach vermuthen, bag ber Difenfaal ein abgefondertes, wenn auch jum Tempel im weiteren Ginne geho. riges Local gewesen sein moge.

fich anschloß. Der lettere bilbete bas eigentliche Heiligthum; er pflegte rund gebaut und auch wohl gewölbt zu fein, in ihm ftanden im Salbfreise die Gotterbilber, vor benselben, also in ber Mitte bes Halbtreises, mar ber Altar (stalli) errichtet, und auf ihm lag ber heilige Ring (stallahringr), auf welchen alle feierlichen Eide abge= legt murben; ferner ber Blutkeffel (hlautbolli), in welchem man bas Blut ber geschlachteten Opfer sammelte, und ber Blutzweig (hlautteinn), mit welchem man daffelbe über die Anwesenden sprengte, auf ihm brannte ferner bas geweihte Feuer, beffen Glut nie erlofchen burfte. Das Langhaus bagegen biente für bie Abhaltung ber Opferfefte, und war gang nach Art des Hauptgemaches in größeren Brivathäusern eingerichtet. Un ben Seitenmanden maren ber Lange nach Site angebracht, in ber Mitte jeder Langmand ftand ein Sochst (öndvegi), von zwei Pfeilern (öndvegissulur) geftutt, in welchem ie die vornehmften beim Opfermahle anwesenden Männer Plat nahmen : in den Sochsityfeilern waren beilige Ragel eingeschlagen, beren Bedeutung indeffen feineswege flar ift, und biefelben maren überdieß zuweilen mit eingeschnitten Götterbildern verziert. 3wischen den beiden Sigreihen brannten mahrend der Opferfeste große Reuer, über benen die Reffel hingen, in welchen bas Dyferfleisch gesotten wurde; über diese Feuer pflegte man sich gegenseitig den Trunt guaubringen. Die Thuren bes Tempels befanden fich in ben Seitenwanden, an dem von dem Anbaue abgewendeten Ende; fie waren verschließbar, und an ihnen hing zuweilen ein Metallring, ungewiß welcher Bestimmung: ber gange Bau mar von einem hohen Zaune umgeben, ber auch seinerseits wieder verschloffen werden konnte. Die Größe der Tempel mußte eben ber Opferfeste wegen oft eine ziemlich beträchtliche gewesen sein; für ihren Schmuck war durch Tapetenbefleidung u. bergl. nach Rraften geforgt.

Regelmäßig war jeder Tempel zugleich einer Mehrheit von Göttern geweiht, wenn auch einer unter diesen die vorzüglichste Stelle einzunehmen psiegte; demgemäß fanden sich zumeist mehrere Götters bilder zusammen in demselben als Gegenstand der Verehrung aufgestellt. Die Rachricht zwar von einem Tempel in Götaland mit hundert Götterbildern lautet ziemlich apostryph b; aber auch die

⁵⁾ Jomsvikinga S. c. 12, S. 40, und banach ber interpolirte Tert bes Oddr. Bergl. Bb. I, S. 188.

Eprbyggja und Kjalnesinga Sage laffen neben Thor noch andere Gotter in ben Tempeln ju Sof und Sofftabir verehren, und bie Landnama deutet dabei ausbrücklich auf Odinn, Freyr und Njördr hin 6); Abam von Bremen läßt ben Obin, Thor und Freyr neben einander im Upfalatempel ftehen; in dem Tempel zu Baldrshagi "ba waren viele Gögen, aber boch wurde auf Baldram Meiften gehalten"7); in einem Tempel, welchen Safon Jarl und Gubbrand gemeinfam besiten, steht borr mit seinem Rarren neben borgerdr hörgabrudr und Irpa 8); in einem anderen Tempel beffelben Sakons befand fich "eine Menge von Göttern" und barunter bieselbe porgerer"); in hrafnkels Tempel, der boch offenbar junachst dem Freyr geweiht war, stehen mehrere Götter 10); in einem anderen Tempel auf Island finden wir die Frigg und Freyja neben Thor und anderen Gottern 14), u. bergl. m. Bereits biefe Beispiele genugen zugleich um darzuthun, daß nicht nur den Asen, sondern auch den Asinnen und selbst geringeren weiblichen Gottheiten Tempel und Bilber geweiht waren 12); bei Weitem am Saufigsten fommen freilich Tempel und Bilbfäulen bes Thor 13) und des Freyr 14) vor, und auch von Njörd heißt es: "Tempel und Opferstellen besitzt er gar viele"15). Die

⁶⁾ Siehe bie in Anm. 4 angeführten Stellen.

⁷⁾ Friðþjofs S. c. 1, S. 63.

⁸⁾ Njals S. c. 89, S. 131.

⁹⁾ Fareyinga S. c. 23, S. 102; ebenso stand es mit bem Tempel bes Goben Grimkell am Oelfusvatu, Holmverja S. c. 19, S. 59. Aus Skaldskaparm. c. 45, S. 400 erfahren wir übrigens, daß horgeror dörgabrudr ober hölgabrudr, die Lieblingsgöttinn hakon Jarls, eine Königstochter aus Halogaland gewesen und nach ihrem Tode nebst ihrem Bater verzahtert worden war; Irpa war ihre Schwester.

¹⁰⁾ Hrafnkels S. S. 23; vergl. oben, §. 54, Anm. 12.

¹¹⁾ Droplaugarsona S., bei Müller, I, S. 92-3.

¹²⁾ Auch im Hyndluljor, 10, ift von ber Berehrung ber Afinnen und einem borgr ber Freyja bie Rebe.

¹³⁾ So, außer ben bereits angeführten Beispielen, zu Mari in Thronbheim, Bb. I, S. 292, in Raudsey im Naumudalr, ebenba, S. 298—9, auf bem Hofe bes Svein in Thronbheim, ebenba, S. 309, zu Hundorp im Gudbrandsdalr, ebenba, S. 534—6, in Schweben, S. 498, Anm. 118, ebb., u. bgl. m.

¹⁴⁾ So in einem Schwebischen Tempel, jungere Ol. S. Tr. c. 173, S. 73—7, in einem Götischen, Adam. Brem. IV, c. 9, S. 371, zu pvera auf Island, oben, §. 54, not. 13, im Throndheimischen, oben, Bb. I, S. 315, Anm. 3, wohl auch im Islandischen Vatnsdalr, u. bergl. m.

¹⁵⁾ Vafþruðnism. 38.

Gotterbilder waren zumeift aus Holz geschnitt, und vielfältig mit Gold und Silber gefchmudt; ihr Bortommen mar aber feineswegs auf die Tempel beschränft: wir finden Thors Bild nicht nur auf den Hochstepfeilern eines Tempels eingeschnitt 16), fondern auch auf ber Rucklehne eines Stuhles in einem Privathause ober auf bem Bordersteven eines Heerschiffes 17); man trug allenfalls ein aus Zahn t geschnittes Bildnif Thore, ein aus Gilber geschmiedetes Bildnif : Frens in der Tafche, um daffelbe jeden Augenblick anbeten zu konnen 18), und die Götterbilder aus Teig oder Thon, deren Ermahnung gethan wird, können wohl auch nur jum hausgebrauche beftimmt gewesen sein 19); man ließ allenfalls auch in bas Betäfel feines Wohnhauses Darftellungen aus ber Götter = und Belbenfage einschnigen 20), wie ahnliche Vorwurfe ja auch ju Stidereien verwendet wurden 21), u. bergl. m. - Wenn übrigens bas Auffommen ber Götterbilber einerseits eine gewiffe Entartung ber alteren und reineren Glaubenslehre voraussett, welche in einem Umfichgreifen ber anthropomorphistischen Tenbenz ber Mythologie begründet liegt, fo gibt baffelbe andererseits selbst wieder die Beranlaffung zu einem noch tieferen Sinken ber religiösen Borftellungen. Das heibnische Bolf wußte nämlich vielfach ebensowenig als dieß später bie große Menge ber Chriften verftand feine Götterbilder von ben Göttern felbft au unterscheiden, welche vorzuftellen dieselben bestimmt waren. Thorsbilde zu hunthorp feste man Speise vor, und glaubte, bag es biefelbe verzehre 22); das Thorsbild zu Raubsen, glaubte man, fprach und gieng spazieren, und ließ fich nothigenfalls fogar auf einen Rampf mit bem driftlichen Ronige ein 23); Brimfels Göttinn Thor-

¹⁶⁾ Eyrbyggja S. c. 4, S. 8; oben, Anm. 4.

¹⁷⁾ Siehe Bb. I, S. 584, bann S. 456-7, Anm. 15.

¹⁸⁾ Oben, Bb. I, S. 366, Anm. 48; vergl. auch Landnama, III, c. 2, S. 174.

¹⁹⁾ Eiðsifja þ. L. I, 24.

²⁰⁾ So Olafr pa zu Hjardarholt, auf beffen Schnikwerke Ulfr Uggason seine husdrapa bichtete, Laxdala 8. c. 29, S. 112—4; eine baselbst, S. 386—94, beigegebene Abhandlung Finn Magnussons sucht aus ben zersstreut erhaltenen Bruchstucken bes Liebes ben Gegenstand ber Schnikereien zu erschließen.

²¹⁾ Völsunga S. c. 24, S. 175.

²²⁾ Dben, Bb. I, S. 534.

²³⁾ Cbenba, S. 298-9.

gerd zieht mit den übrigen Götterbildern aus ihrem Tempel aus und redet mit ihrem Berehrer²⁴); derselben Thorgerd Bild bewegt, wie Hafon Jarl meint, den Arm, und vermag ihm einen an demselben besindlichen Ring zu geben oder vorzuenthalten²⁵); man traut den Götterbildern auch wohl zu, daß sie sich selbst aus ihrem brennenden Tempel zu retten im Stande seinen²⁶); daß sie Rundreisen im Lande machen und mit Weibern sleischlichen Umgang haben²⁷), u. dergl. m. So entwickelt sich demnach im Anschlusse an die Götterbilder in den späteren Zeiten des Heibenthums ein förmlicher Vilderbienst, und wenn die christlichen Sagenschreiber den Ausdruck skurdgod, gesschniste Götter, auf die Götterbilder nicht nur sondern auf die heidenischen Götter selbst anwenden, so rechtsertigt sich dieß aus jener wenigstens vielsach vorliegenden Verwechslung des Gottes mit seinem Vilde durch die Keidenleute selbst.

Als Mittel ben Göttern Berehrung zu erweisen bienten aber vor Allem die Opfer (blot, forn). Uebertrieben mag zwar sein, was Thietmar von Merseburg über die großen Opferseste zu Hleidra auf Seeland berichtet 28), und auch Meister Adam mag dem Opfersbienste zu Upsala etwas zuviel Pracht nacherzählt haben 29); immers

²⁴⁾ Oben, Bb. II, S. 52; vergl. auch Bb. I, S. 233.

²⁵⁾ Färeyinga S. c. 23, S. 103-4.

²⁶⁾ Njals S. c. 89, S. 132, unten, Anm. 81.

²⁷⁾ Jungere 01. S. Tr. c. 173, S. 76; in biefem Falle ift freilich Betrug mit im Spiele, inbem bes Gottes Rolle von einem Menfchen gespielt wirb.

²⁸⁾ Thietmar. Merseb. I, c. 9 (Berg, V, S. 739—40): Est unus in his partibus locus, caput istius regni, Lederun nomine, in pago, qui Selon dicitur, ubi post 9. annos mense Januario, post hoc tempus quo nos theophaniam Domini celebramus, omnes convenerunt, et ibi diis suimet 99. homines et totidem equos, cum canibus et gallis pro accipitribus oblatis, immolant, pro certo, ut predixi, putantes, hos eisdem erga inferos servituros, et commissa crimina apud eosdem placaturos. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 43, hat bereits bemertt, bas hier die Gebrauche bei Opfern und bei Leichenbestattungen vermischt scheinen.

²⁹⁾ Adam. Brem. IV, c. 27, S. 380: Omnibus itaque dis suis attributos habent sacerdotes, qui sacrificia populi offerant. Si pestis et famis imminet, Thor ydolo lybatur, si bellum Wodani, si nuptiae celebrandae sunt, Fricconi. Solet quoque post novem annos communis omnium Sueoniae provintiarum sollempnitas in Ubsola celebrari. Ad quam videlicet sollempnitatem nulli praestatur immunitas. Reges et populi, omnes et singuli sua dona transmittunt ad Ubsolam, et quod

hin läßt sich nicht läugnen, daß das Opferwesen im Norden in sehr erheblichem Umfang betrieben wurde. Menschenopser waren üblich. In der Regel wurden Berbrecher ober allenfalls auch Unsreie zu denselben verwendet 30), und im ersteren Falle berührt sich das Menschenopser mit der Strafrechtspslege; an der Dingstätte, in der Nähe des Tempels, stand darum der Opferstein, an welchem den zum Opfertode Berurtheilten der Rücken gebrochen wurde 31), oder auch das heilige Wasser, in welches dieselben als Opfer versenkt wurden 32).

omni poena crudelius est, illi qui iam induerunt christianitatem ab illis se redimunt cerimoniis. Sacrificium itaque tale est. Ex omni animante, quod masculinum est, novem capita offeruntur, quorum sanguine deos placari mos est. Corpora autem suspenduntur in lucum, qui proximus est templo. Is enim lucus tam sacer est gentilibus, ut singulae arbores eius, ex morte vel tabo immolatorum divinae credantur. Ibi etiam canes et equi pendent cum hominibus, quorum corpora mixtim suspensa narravit mihi aliquis christianorum 72. vidisse. Ceterum neniae, quae in eiusmodi ritu libationis fieri solent, multiplices et inhonestae, ideoque melius reticendae. Dagu Schol. 137: Novem diebus commessationes et elusmodi sacrificia celebrantur: unaquaque die offerunt hominem unum cum ceteris animalibus, ita ut per novem dies 72. fiant animalia quae offeruntur. Hoc sacrificium fit circa aequinoctium vernale.

³⁰⁾ Siehe oben, Bb. I, S. 291 u. 426-7.

³¹⁾ So heißt es in der Eyrbyggja 8. c. 10, S. 26 (vergl. Landnama, II, c. 12, S. 98): "Sie verlegten da das Ding herein am Borgebirge, dahin wo es jest ist, und dahin, wo pordr Gellir das Viertelsding niedersetze; er ließ da das Viertelsding der Westisländer sein; die Leute sollten dahin tommen aus allen westlichen Meerbusen; da sieht man noch den Gerichtsting (domring), in dem die Leute zum Opfer verurtheilt wurden; in dem Ring steht der porssteinn, an welchem die Leute gebrochen wurden, die man zum Opfer gebrauchte, und man sieht noch die Blutsarbe an dem Steine." Es leuchtet ein, daß Männernamen wie Steinn, Vesteinn, Freysteinn, porsteinn ganz in derselben Weise von diesem Opfersteine hergenommen sind, wie die Ramen Ketill, Asketill, porketill, oder Askell, porkell u. dergl., dann auch Bolli, von dem heiligen Opfersessel!

³²⁾ Die Kjalnesinga S. c. 2, S. 404 erzählt: "Aber die Leute, die sie opferten, sollte man in den Sumpf hineinstürzen, der draußen vor den Thüren war; den nannten sie Blotkelda" (Opfersumps), und knüpft daran sofort die weitere Rachricht: "horgrimr ließ ein Frühlingsding anseten auf Kjalarnes südlich an der See; man sieht noch die Stätte der Buden; da sollte man alle Sachen einklagen, und nur die ans Albing bringen, die da nicht zu Ende gesbracht würden oder die schwersten wären." Bergl. auch Schol. 134, Adam. Brem S. 379, wo es vom Tempel in Upsala heißt: Ibi etiam est sons, udl sacriscia paganorum solent exerceri, et homo vivus immergl. Qui dum

Doch find berartige Opfer keineswegs die einzigen. In gewissem Sinn galt jeder Selbstmord als ein Selbstopfer, und von dem im Kampse gefällten Gegner mochte man sagen, man habe ihn dem Odin geweiht oder zum Opfer gegeben 38); aber auch abgesehen von solchen immerhin serner liegenden Anschauungen sindet man in den Quellen oft genug Menschenopser bezeugt, die doch in keinerlei Zusammenhang mit der Strafgerichtsbarkeit stehen. Wir erfahren, daß der, freilich sagenhaste, Schwedenkönig On neun leibliche Söhne opferte, um von den Göttern eine Verlängerung seines eigenen Lebens sich gewährt zu sehen 34), daß das Schwedische Bolk seinen König Domaldi, dann wieder seinen König Olasr tretelgja opferte, um eine Besserung bes Jahrganges zu erlangen 35), daß Hafon Jarl,

non invenitur ratum erit votum populi. Uebrigens wurde bereits früher bemerkt, daß dem Brechen des Rudens am Opfersteine das herabstürzen von Bergen und Felstlippen, und daß dem Bersenken in einen Sumpf das Aussiehen im Bereiche der Fluth als Form des Opfers und des Strasvollzuges zur Seite steht (siehe Bb. I, S. 427, Anm. 24, und allenfalls auch S. 93, Anm. 11); die angegebenen sind ferner nicht die einzigen Arten der Opferung, vielmehr kommt, wie Meister Adam andeutet und Odins Beiname hangs drottin, der Gehängten herr, bestätigt, die Form des Erhängens vor, u. dergl. m. Ein Beispiel einer, nur noch nicht ausgesprochenen, Berurtheilung zum Opfertode gibt für Schweden die jüngere Ol. S. Tr. c. 175, S. 85; ein anderes aus Jämptaland die Helmskr. Ol. S. h. h. c. 151, S. 248.

³³⁾ Siehe oben, §. 55, S. 79—80. Am Bestimmtesten tritt biese Ansschauung hervor in ber Hervarar S. c. 12, S. 454, welche nach ber Schlacht die Altäre ber Götter mit bem Blute ber Gesallenen bestreichen läßt; ob aber bas Spießen ber Kinder und das Schneiben des Blutadlers (§. 57, Anm. 88 u. 90) auf einen religiösen Grund zurückzuführen seien, wie dieß Kenser, S. 103, und Munch, I, 1, S. 451 meinen, möchte zu bezweiseln sein.

³⁴⁾ Ynglinga S. c. 29, S. 34-5.

³⁵⁾ Chenba, c. 18, S. 21—2: "Domaldl nahm bas Erbe nach seinem Bater Visburr, und regierte bie Lande. In seinen Tagen entstand in Schweden eine große hungersnoth und Elend. Da machten die Schweden große Opfer zu Upsala; ben ersten Gerbst opferten sie Ochsen, und der Jahrgang wurde daburch nicht besser. Und den anderen Gerbst begannen sie ein Menschenopser; aber der Jahrgang war derselbe oder noch schlechter. Und den dritten Gerbst tamen die Schweden in großer Bahl nach Upsala, als da Opfer sein sollte; da hielten die Häuptlinge ihren Nath, und sie tamen darüber überein, daß das Misjahr von ihrem Könige Domaldi hertommen werde; und zugleich darüber, daß sie ihn opfern sollten um gutes Jahr für sich, und ihn angreisen, und ihn tödten, und mit seinem Blute die Altäre bestreichen; und so thaten sie." Ebenda, v. 47, S. 56: "Da entstand ein großes Misjahr und Hunger; Das gaben sie

im Begriffe ben Jomsvifingern zu unterliegen, ber porgerdr hörgabrudr seinen eigenen Sohn geopsert habe 36); von den Gotländern heißt es, daß sie ihre Sohne und Töchter zu opfern pflegten 37) und Saro führt die Sitte der Menschenopser auf Frey zurud 38); der Normanne Dudo weiß von Menschenopsern, welche seine Borfahrem dem Thor gebracht hatten 39), und von porolfr heljarskinn, einem übelthätigen und übelangesehenen Manne in Island, hören wir daß man ihn im Berdachte des Opferns von Menschen hatte 40), und dergleichen mehr. Neben den Menschenopsern sinden sich Thieropser. Besonders gerne werden Pferde geopsert 41); aber auch Rindvich 42),

ihrem Könige schuld, so wie die Schweben gewohnt find ihrem Könige sowohl das gute als das Mißjahr schuld zu geben. König Olas war ein geringer Opferer; das gefiel den Schweben übel, und sie meinten, daher komme das Mißjahr. Da zogen die Schweben ein Heer zusammen, machten einen Angriss auf König Olas und umringten sein Haus, und verbrannten ihn darinn, und schenkten ihn dem Odin, und opferten ihn für sich um ein gutes Jahr." Bergl. auch Hervarar S. c. 11, S. 451—2.

- 36) Bergl. oben, §. 21, Anm. 25. Die Jomsvikinga S. erzählt ausführlich, wie ber Jarl in ber höchsten Roth seine Lieblingsgöttinn vergebens anruft; wie er dann, um ihren Born zu verschnen, verschiedene Dinge ihr als Opfer andietet; wie er, da sie biese verschmäht, Menschenopser verspricht; wie er endlich, als auch dieß nicht hilft, ihr unter allen Menschen die Bahl läßt, mit alleiniger Ausnahme seiner selbst und seiner Sohne Eirikr und Sveinn: da wählt sie den britten Bruder, Erlingr, und dieser wird geopfert.
 - 37) Siehe unten, Anm. 105.
 - 38) Saxo Gramm. III, S. 120.
- 39) Dudo, de moribus et actis Normannorum, I, S. 62-3, unb baher Willelm. Gemmetic. II, c. 5, S. 218.
- 40) Vatnsdåla S. 16, S. 70 u. c. 30, S. 124-6; Landnama, III, c. 3, S. 177, not. 14.
- 41) Pferbesteisch soll König Haton effen, als ihn fein Bolt zur Theilnahme am Opferbienste zwingen will, und noch zur Zeit bes dicken Olass werden Pferbe in Norwegen geopfert, siehe Bb. I, S. 163—4 u. 528; das Pferdsteischessen behalten sich die Isländer bei der gesetlichen Annahme des Christenthumes bevor, S. 433—4, ebenda; Ropfresser mussen sich hie heidnischen Schweben von König Olas Tryggvason schelten lassen, ebenda, S. 456, Ann. 14, und noch in weit späterer Zeit sehen wir von ihnen wirklich Pferde geopfert, Hervarars. c. 20, S. 512, not.; hieher mag ferner die Berwendung von Pferden bei der Errichtung von Schimpsstangen gehören, vergl. §. 54, Ann. 66, u. dergl. m. Uebrigens ist auch sonst vom Schlachten und Essen von Pferden die Rede, ohne Bezug auf den Opferdienst; z. B. Vigaskutu S. c. 23, S. 298; Hromundar h. halta, c. 3, S. 145.
 - 42) Dofen werben unter König Domalbi geopfert, oben, Anm. 35, Rinber

Schweine 48) und Widder 44) fommen als Opferthiere vor, umd es scheint üblich gewesen zu sein, das zum Opfer bestimmte Thier einige Zeit vorher in Mast zu stellen 45). — Die Opser wurden aber vor den Götterbildern geschlachtet 46); ihr Blut sammelte man in dem eigens hiezu bestimmten Blutsessel, man sprengte dasselbe mit Sprengwedeln über das versammelte Bolf, und bestrich damit die Götterbilder, die Altäre und die Wände des Tempels 47): man rieb auch wohl die Götterbilder mit Fett ein, wärmte sie an den Feuern im Tempel, und trocknete sie dann mit Tüchern wieder ab 48). Dann wurde das Fleisch der Opserthiere gesocht, und zwar in den Kesseln, welche über den Feuern hingen, die im Langhause des Tempels zwischen den beiden Bankreihen auf dem Boden brannten; man as das so zubereitete Fleisch und Fett, und trank dessen Brühe 49), und es ist kaum zu bezweiseln, das auch die Götterbilder an dem Mahle ihren Antheil erhielten, da sie ja als der Speise bedürstig gedacht wurden 50). An die Speise

unter dem biden Olaf, Bb. I, S. 528, Ochsen ober Stiere von den Islandern porkoll hasi und Oddr sindri, oben, §. 54, Anm. 13; Stiere bienen als Opferthiere beim Zweikampfe, Egils S. Skallagrimss. c. 68, S. 506 und Kormaks S. c. 22, S. 212—8; des Opfers goldgehörnter Kühe gedenkt bereits die Helgakv. Hjörvardssonar, 4, u. dergl. m.

⁴³⁾ Ein bem Freyr ober ber Freyja geweihter Suhneber (sonargoltr) wird genannt in ber Heldreks S. c. 10, S. 531—2 (vergl. Hervarar S. c. 14, S. 463), ein Suhneber auch schon in ber Helgakv. Hjörvardss. S. 80—1. Bergl. Anm. 53.

⁴⁴⁾ Db allsconar small in der Helmskr. Hakonar S. goda, c. 16, S. 139 Schafvieh, oder nicht vielmehr Bieh überhaupt bezeichne, mag bestritten werden; unzweifelhaft aber ist von einem Widderopfer in der Ljosvotninga S. c. 4, S. 12 die Rede, und der Widder, der in Norwegen beim Freisassungsbiere vom Freigelassen zu schlachten war, Forstu h. L. IX, §. 12, ist ursprünglich entschieden ein Opferthier.

⁴⁵⁾ Ynglinga S. c. 30, S. 37 und bie Anm. 43 angeführte Stelle ber Heidreks und ber Hervarar S.

⁴⁶⁾ Jüngere Ol. S. Tr. c. 173, S. 76.

⁴⁷⁾ Bgl. außer ben Anm. 4 schon angeführten Stellen ber Eyrbyggja, Kjalnesinga und Hakonar S. hins goða, bann ben Anm. 33 u. 35, sowie Bb. I, S. 528 bereits mitgetheilten Belegen, etwa noch Hyndluljoð, 10; Hervarar S. e. 1, S. 413, u. bergl. m.

⁴⁸⁾ Friðþjofs S. c. 9, S. 86.

⁴⁹⁾ Siehe Bb. I, S. 163, ferner S. 456, Anm. 14, wo Konig Dlaf ben Schweben ben Eifer vorwirft, mit bem fie ihre Opferteffel ausschleden.

⁵⁰⁾ Siehe oben, Anm. 22; vergl. auch S. 54, Anm. 13.

schloß sich sofort auch der Trunk an. Beiderseits der Feuer, über benen die Kessel hingen, saß das Bolk, und man trank sich gegenseitig über die Feuer weg zu; dem Borstenden, welcher den vornehmeren der beiden Hochsitze einnahm, lag es ob die Opferspeise und den Opfertrunk zu weihen (at signa kullit ok allan blotmatinn) und die seierlichen Trinksprücke auszubringen (at mäla kyrir minni) ⁵¹). Man trank aber Obins Becher um Sieg und Macht, Rjörds und Freys Horn um ein gutes Jahr und Frieden, auch wohl ein Horn sür Thor, sür Bragi, sür Freyja, oder zur Erinnerung an die eigenen verstorbenen Blutsfreunde. Minne (minni) nannte man solches Trinken, und jeder einzelne Becher wurde als kull bezeichnet ⁵²);

⁵¹⁾ Siehe zumal bie Heimskr. Hakonar S. hins goda, c. 16, S. 139 u. c. 18, S. 143 (Bb. I, S. 157, Anm. 15, u. S. 163); auch bie jüngere Ol. S. h. h. c. 102, S. 234 (fiehe Bb. I, S. 528) erwähnt bes formali.

⁵²⁾ Siehe zumal bie ichon mehrfach in Bezug genommene und Bb. I, S. 157. Anm. 15 mitgetheilte Stelle ber Hakonar 8. goda, und bie Schilberung ber Bermurfniffe gwifchen Ronig Saton und feinem Bolte megen bes Opferbienstes. Der bide Dlaf erfahrt von ben Opfern feiner Bauern im Rorben "baß ba alle Minne geweiht (signud) werbe bem Thor und Obin, ber Frenja und ben Afen, Alles nach alter Sitte", Bb. I, S. 528. Die Egils S. Skallagrimss. c. 44, S. 205 - 6 ergabit: "Ronig Eirikr und Gunnhildr famen beffelben Abende nach Atley, und Bardr hatte ihm ein Gastmahl (veizlu) bereitet und es follte ba ein Göttinnenopfer (disablot) fein; bas Gaftmahl mar ba vortrefflich, und ein großes Trinten in ber Stube brinnen"; "bann warb thnen Bier zu trinken gebracht; es gab viele Minne (foro minni morg) und man follte für jebe Minne ein horn trinten." Die borsteins S. baarm. c. 9, S. 191 erzählt von einem Erbmahle: "ba wurde Thors Minne getrunten und Dbine"; beim Erbmahle, ebenfo aber auch beim Julfeste, wird bragafull getrunfen, Ynglinga S. c. 40, S. 49; Helgakv. Hjörvarðssonar, 32, u. S. 80-1; Hervarar S. c. 4, S. 417; vergl. auch b. af Ragnars sonum, c. 1, S. 345-6. Es heißt auch wohl "daß bem Thor und Dbin Bier gegeben wird und ben Afen bie Bollbecher geweiht (eignat) werben, wenn Trinkgelage ober Gilben gehalten werben", jungere Ol. 8. Tr. c. 141, S. 280 (fiehe Bb. I, S. 285), und in ber Herraud's S. c. 12, S. 222-3 folgen fich bei einem Hochzeitmahle die Minne bie bem Thor geweiht (signat) war, die Minne die allen Afen geheiligt (helgat) war, die dem Odin, endlich die der Frenja geweihte Minne. Die angegebenen Beispiele ließen fich leicht um ein Beträchtliches vermehren; erheblicher aber ift, bag auch abgefeben von ben eigentlichen Opferfesten bieselbe Art bes Butrinkens üblich mar. Die Egils S. Skallagrimss. c. 48, S. 253 ergahlt, wie Egill und porolfr bei bem Berfen borir und beffen Sohn Arinbjörn ben Winter über ju Gaft finb; "Thorolf faß auf bem Bochfite, und hatte mit Thorir ju trinken, Egil aber faß vor bem

bas ganze Opfer nimmt burch biefen gemeinsamen Benuf von Speise und Trank ben Charafter eines heiteren Gaftmahles an : blotveizla, Opfermahl, mag die Keierlichkeit barum beißen, und gildi, ursprüng. lich bas Opfer bezeichnend, fann fpater auch ben Begriff eines einfachen Baftgelages annehmen. Sehr häufig tam es vor, bag bei ben feierlichen Opferfesten von Leuten, die fich irgendwie hervorthun wollten, formliche Gelübbe gethan murben, welche auf die Bollbringung irgend welches gewagten Unternehmens ober auch auf bie Beobachtung irgend welcher zugleich ichwierigen und rühmlichen Lebensregel abzielten; für bas Ablegen folder Gelübbe mar ber Ausbrud at strengja heit technisch, und es galt als eine schwere Schmach, biefelben nicht zu erfüllen. Beim Bragabecher zumal pflegte bas Gelöbniß übernommen zu werden, indem man babei, um allgemeiner gesehen und gehört zu werben, einen erhöhten Blat bestieg; ober man legte auch wohl zur Befräftigung bes Gelübdes bie Sand auf ben Suhneber Frens, damit ben Gott jum Zeugen anrufend ber übernommenen Berpflichtung 53).

Butrinten bes Arinbjörn; man follte ba über ben Fußboben gehen bei allen Minnen", und ebenfo ergählt bie jungere Ol. S. Tr. c. 133, S. 266, baß es im heibenthume überhaupt Sitte gewesen sei "Bier an ben Feuern zu trinten" (Bb. I, S. 213); vergl. Havam. 82 (§. 57, Anm. 51).

⁵³⁾ Helgakv. Hjörvarðss. S. 80-1: "Am Abend erfolgten Gelubbe; ber Guhneber murbe vorgeführt, die Leute legten auf ihn ihre Bande, und bie Leute legten ba Gelubbe ab beim Bragabecher." Hervarar S. c. 14, S. 463: "Rönig Heidrekr ließ einen Cher futtern; ber mar fo groß wie bet ftartfte Das, und fo fcon, bag jebes haar aus Gold ju fein fchien. Der Ronig legte feine Band bem Cher auf ben Ropf, und bie andere auf die Borften, und legte bas Gelubbe ab, bag niemals Jemand fo Schweres verwirken folle, bağ er nicht rechtes Urtheil feiner Beifen erlangen follte, und die follten des Chers pflegen; ober auch follte er folche Rathfel vorbringen, bag fie ber Ronig nicht zu rathen vermochte." Hansa-boris S. c. 12, S. 166: "Und sowie nun die Lische aufgeschlagen waren und alle Leute jum Sigen gekommen, ba flieg ber Brautigam Hersteinn vor über ben Tifch und ging bahin wo ein Stein ftanb; er flieg mit einem Fuße auf ben Stein, und sprach: Das Gelübbe lege ich ab, sagte er, daß ich ehe das Albing im Sommer aus ift ben Boben Arngrimr völlig geachtet haben, ober die Sache meiner alleinigen Enticheidung überlaffen feben werbe. Dann fteigt er auf feinen Gig. Dann tratt Gunnare ba vor und fprach: Das Gelübbe lege ich ab, fagte er, baß ich ehe bas Albing im Sommer aus ift ben borvaldr Oddsson gur Acht eingeflagt ober die alleinige Entscheibung erlangt haben werbe; bann steigt er hinüber hinter ben Tifch." Holmverja S. c. 14, G. 42: "und als die Leute

Reben ben Opfern, welche übrigens nicht nur ben Asen und Afinnen, fondern auch ben geringeren Gottheiten und felbft ben Elben gebracht wurden 54), werden die höheren Mächte aber noch auf mancherlei anderen Wegen geehrt. Abgesehen von den zu Ehren der Bötter geschlachteten Opferthieren und ber ihnen fonst etwa noch vorgesetzten Speise bringt man ihnen zunächst auch noch andere Geschenke bar, auf welche ber die blutigen Opfer bezeichnende Ausbrud forn fich mit erftredt; es werden auch wohl folche Gaben fowohl als Opfer im engeren Sinn benfelben burch formliche Gelübde (heit) zugesagt. Als Hakon Jarl bie þorgerðr hörgabruðr bem Sigmundr Brestisson gunftig ftimmen will, bemerkt er biefem, "baß fie ihr einige Gabe darbringen sollen (fära henni forn nokkura). und dieses Silber auf ben Stuhl vor sie legen"55). Als heibnische Islander vor dem Bekehrungseifer des Königs Dlaf Tryggvason aus Norwegen zu entfliehen suchen, geloben fie ben Göttern Gefchenke (fe) und brei Eimer Bier, fur ben Fall, bag fie guten Wind erhalten follten 56), b. h. fie geloben neben anderen Weihgeschenken die Abhaltung eines Trinkgelages von bestimmtem Umfange zu Ehren Bei einer schweren Sungerenoth wird in Island in der Götter.

jum Sigen gekommen waren am ersten Julabenbe, stand Hroarr auf und sprach: hier steige ich auf den Stock und ich lege das Gelübbe ab, daß ich den Grab-hügel des Bikinges Soti vor dem nächsten Julseste erbrochen haben werde." Auf Bestegung eines gesährlichen Gegners, auf Gewinnung einer schönen Jungsfrau, u. dgl. sind solche Gelübbe sehr häusig gerichtet, z. B. Landnama, I, c. 3, S. 31 u. jüngere Ol. S. Tr. c. 116, S. 237; Svarfdäla S. c. 15, S. 151; aber auch Gelübbe ganz anderer Art kommen vor, z. B. horgrims S. pruda, c. 13, S. 27 (oben, §. 57, Anm. 115), u. dgl. m. Siehe übrigens auch die Bb. I, S. 249, Anm. 23 mitgetheilte Stelle der Fagrskinna.

⁵⁴⁾ Bon einem disablot ist in ber Egils S. Skallagrimssonar, c. 44, S. 205 bie Rebe (siehe Anm. 52), vergl. ebenba, S. 207; ferner in ber Vigaglums S. c. 6, S. 336; Hervarar S. c. 1, S. 413; Frið-þjofs S. c. 9, S. 85 u. Ynglinga S. c. 33, S. 42. Ein alfablot wirb in ber jüngeren Ol. S. h. h. c. 86, S. 187 und in ber Kormaks S. c. 22, S. 216—8 erwähnt (siehe §. 54, Anm. 34).

⁵⁵⁾ Fareying a S. c. 23, S. 103. In ber jungeren Ol. S. Tr. c. 173, S. 76 ift ebenfalls von Golb und Silber, Rleinobien und schonen Rleizbern als von Gegenständen bes Opfers bie Rebe; vergl. auch, was Meifter Abam von ben Geschenten an ben Upfalatempel jagt, oben, Anm. 29.

⁵⁶⁾ Siehe Bb. I, S. 352. Ein annliches Gelubbe um guten Binb fiehe auch Gisla S. Surssonar, II, S. 90.

ber zweiten Salfte bes 10. Jahrhunderts ber Borfchlag gemacht, nicht nur die Kinder auszusegen und die alten Leute zu tobten, sonbern zugleich auch burch bas Geloben von Weihgeschenken an bie Tempel ben Born ber Götter ju befanftigen; ein Gegenvorschlag, bahin gehend, daß man lieber ju Ehren ber Gottheit Gut aufbringen moge gur Unterhaltung ber Bedürftigen, wird gestellt und angenommen 57). Die Errichtung und Ausstattung ber Tempel und Opferftatten läßt fich gleichfalls unter ben Begriff von Weihegeschenken bringen; ebendahin ift es ju rechnen, wenn Brafnfel feinem Lieb. lingegotte Freyr Die Salfte Des Eigenthums an allen seinen Roftbarkeiten, und zumal an feinem Freyfaxi schenkt 58), u. bergl. m. An folche Weihegeschenke schließt fich ferner die Sitte an, Rinder bem Dienst bestimmter Gotter zu weihen, wobei freilich nicht recht flar ift, welche Verpflichtungen baburch biefen auferlegt wurden 59); dann aber auch eine Reihe anderer Ceremonien und Beihen, von denen aum Theil unten noch die Rede fein wird. Endlich ift hier noch bes Bebetes ju gebenfen, welches theils für fich allein, theils aber auch in Berbindung mit Opfern, Gelübden oder sonftigen feierlichen Handlungen angewandt wird. Man neigte fich überhaupt vor ben Botterbilbern, um ihnen seine Berehrung ju erfennen ju geben 60); beim Gebete warf man fich vollends vor ihnen nieber, und betete liegend 61); man hielt, und zwar auch bann, wenn fein Bildniß ba mar, an welches bas Gebet gerichtet werden konnte, die Sande beim Beten vor die Augen, vom Glanze der Gottheit gemiffer-

⁵⁷⁾ Vigaskutu S. c. 7, S. 248; fiehe oben, S. 57, Anm. 119. Ein ähnliches Gelübbe, ein Kind zu Ehren ber Gottheit aufzuziehen, macht nach ber Vatnsdäls S. c. 37, S. 152 porsteinn Ingimundarson, um seinen Bruber porir vom Bersersegange befreit zu sehen; andererseits erzählt bie Islendingabok, c. 2, S. 5 bereits von einer Schenkung, welche Grimr geitskor, Misiots Pflegebruber, an die Tempel machte: "und ihm gab jeder Mann hier im Lande bafür einen Pfenning, er aber gab bann bieses Gut zu ben Tempeln."

⁵⁸⁾ Dben , S. 54 , 2nm. 12.

⁵⁹⁾ Siehe oben, §. 54, Anm. 10 u. 21; ferner Fundinn Noregr, c. 1, S. 6: "ben Brandr sandte fie bem Raumr, seinem Bater; er aber gab ihn ben Gottern, und er wurde Gud-Brandr genannt."

⁶⁰⁾ Siehe j. B. Bb. I, S. 535.

⁶¹⁾ Färeyinga S. c. 23, S. 102-4; Helmverja S. c. 37, S. 109; Kjalnesinga S. c. 4, S. 469.

massen geblendet 62), oder man wendete umgekehrt den Blick gen Himmel, sie dort auszusuchen 63). Die Richtung des Betenden gieng gegen Norden 64), und daraus erklärt es sich, daß in Norwegischen Kirchenrechten die Borschrift oftwärts gerichtet zu beten, d. h. nach christlicher statt nach heidnischer Sitte, vorzugsweise betont wird 65); bestimmte Formeln scheinen dabei gebraucht worden zu sein, die freislich nicht bei allen Leuten und nicht in allen Källen dieselben waren 66), und man glaubte, daß ein in deren Anwendung begangenes Berssehen nachtheilig wirke 67).

Bezüglich der sammtlichen bisher besprochenen Arten die Götter zu verehren macht sich, wie bereits gelegentlich zu bemerken war 68), die anthropomorphistische Auffassung der Götter sehr häufig in der Art bemerklich, daß geradezu ein Wechselverhältniß zwischen den Leistungen des dieselben verehrenden Menschen und den Gegen-leistungen der Götter in derselben Weise angenommen wurde, wie man auf Erden mit der Annahme von Geschenken die Verpflichtung übernommen glaubte, dem Schenker auch seinerseits wieder sich dienstbar und hülfreich zu erweisen 69). Gebet, Opfer, sonstige Weihgeschenke

⁶²⁾ Njals S. c. 89, S. 132.

⁶³⁾ porfinns 8. karlsefnis, c. 7, S. 142; fiehe Bb. I, S. 582-3.

⁶⁴⁾ Jomsvikinga S. c. 44, S. 134: "ber Jarl warf fich ba nieber auf beibe Knie, und betet für fich, und wendet fich doch nach Norden, und gebrauchte nun die Formeln (maltist nu fyrir), wie fie ihm am Schönsten schienen."

⁶⁵⁾ Gulah. L & 1: "Das ift ber Anfang unferer Gefete, baß wir oftwarts uns neigen sollen, und jum heiligen Christ beten um ein gutes Jahr und Frieden"; ahnlich Borgar p. L. I, & 1 (III, §. 1.).

⁶⁶⁾ Oben, Anm. 64; andere Belegstellen werben noch gelegentlich zu erwähnen sein. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 30, hat bereits hervorgehoben, daß Berbum duga, taugen, gerne von der Hisse gebraucht wird, um die man die Götter angeht, z. B. Hyndluljoð, 47: "ich bitte alle Götter dem Ottarr zu taugen"; auch der bereits getauste Dichter Hallfredr ruft in der Roth den Christ noch mit den Worten an: dugl hu nu Hvitakristr! jüngere Ol. S. Tr. c. 175, S. 83, oben, Bb. I, S. 366.

⁶⁷⁾ Havamal, 145: "weißt bu, wie man beten foll? weißt bu, wie man opfern foll? weißt bu, wie man fenden foll? weißt bu, wie man verzehren foll"? und 146: "beffer ist nicht gebetet, als falsch geopfert ist, immer strebt die Gabe nach Bergeltung; beffer ist nicht gesendet, als falsch verzehrt ist."

⁶⁸⁾ Siehe Bb. II, S. 45.

⁶⁹⁾ Siehe meine Beitrage, Beft I, S. 73-8.

wollen immer entweder dem Gotte, ber fich gnabig erwiesen, banken, ober eine Gnabe von bemselben erflehen, ober endlich ben erzürnten versöhnen und befänftigen; im einen wie im anderen Kalle wird gang nach menschlichem Mage mit ber Gottheit verfahren, und que mal bei ben captatorischen Opfern macht sich biefer Umftand nicht felten in fehr braftischer Beife geltend. Man erbittet fich allenfalls vom Gotte ein Zeichen barüber, ob er bas Opfer annehmen wolle ober nicht 70), glaubt fich bann aber auch berechtigt, wenn baffelbe angenommen ift, ihm vorzuhalten, mas man ihm Gutes erwiefen, und was man bafür von ihm zu forbern habe 71); man marktet auch wohl mit ber Gottheit über ben Breis, um welchen fie ihre Gnabe au verkaufen fich gefallen läßt 72)! Jubeffen barf nicht überfeben werben, daß neben diefer gröberen und finnlicheren Auffaffung bes Berhaltniffes ber Menichen zu ben Gottern vielfach auch eine eblere und idealere Beife baffelbe ju betrachten in bem religiofen Rultus ju Tage tritt, gang wie in ber Gotterlehre felbft ber Biberftreit einer geistigeren und reineren, und einer materielleren und niedrigeren Unschauungsart fich geltend macht. Sieher mochten wir namentlich die befondere Beiligfeit beziehen, welche ben religios geweihten Orten und Zeiten bereits im Beidenthume beigelegt wurde. Tempel zu Baldrshagi heißt es 73): "ba war eine Friedensstätte (gridastadr) und ein großer Tempel; - ba wurde von ben Beidenleuten fo großer Eifer bewiesen, bag bort Richts beschäbigt werden sollte, weber Bieh noch Menschen; ba follten auch Manner und Weiber Nichts mit einander ju thun haben." Bon einem anbern Tempel erzählt eine geschichtliche Sage 74): "porhaddr enn gamli war hofgodi ju Mari in Throndheim; er begehrte nach 36land, und brach vorher den Tempel ab, und nahm die Tempelerde mit fich und die Saulen; und er tam in ben Stödvarfjördr und

⁷⁰⁾ Dben, S. 54, G. 48.

⁷¹⁾ B. B. Jomsvikluga S. c. 44, S. 137: "Da rief er noch einmal bie porgerdr eifrig an und beren Schwester Irpa, und er halt ihr und jener Das vor, wie viel er barum gethan habe, indew er seinen Sohn geopfert habe um Sieg für sich."

⁷²⁾ Bergl. z. B. was Anm. 35 von bem Opfertobe bes Königs Domalbi, Anm. 36 von dem bes Erling Sakonarson erzählt wurde, u. bergl. m.

⁷³⁾ Friðþjofs S. c. 1, S. 63.

⁷⁴⁾ Landnama, IV, c. 6, S. 254.

legte auf ben gangen Meerbufen bie Seiligkeit von Mari (Marina helgi), und ließ ba Richts tobten als bas eigene Sausvieh." Wiberum wird von ber Gegend, in welcher ber aus Norwegen herübergebrachte Thorstempel bes porolfr Mostrarskegg wieder aufgebaut wurde, berichtet: "Thorolf nannte es porsnes zwischen bem Vigrafiordr und Hofsvogr; auf dem Borgebirge fteht ein Berg, an den Berg hatte Thorolf fo großen Glauben, daß Riemand ungewaschen babin schauen follte, und Richts sollte man auf bem Berge tobten, weber Bieh noch Menschen, es sei benn, bag es selbft abgienge. Den Berg nannte er Helgafell (Beiligenberg), und meinte, baß er bahin fahren werde, wenn er fterbe, und alle seine Freunde auf bem Borgebirge, wo porr an bas Land gekommen war. Auf ber Spite bes Borgebirges ließ er alle Gerichte halten, und feste ba ein Besirksbing (heradsping) ein; ba war auch eine so große Friedensftatte (helgistadr), daß er ben Boben ba in feiner Beise wollte beschmußen laffen, weder mit im Born vergoffenem Blute, und ba follte man auch nicht geben feine Rothdurft zu verrichten (alfrek ganga), und dazu bediente man sich einer Klippe, die Dritsker (Rothflippe) hieß" 75). Wir entnehmen aus diefen Angaben, ju welchen fich allenfalls noch Meister Abams Bericht über ben beiligen Sain zu Upfala halten läßtie), daß eine besondere Seiligkeit nicht nur ben Tempeln felbft, sonbern auch in weiterem Umtreise ber Gegend, in welcher sie lagen, zuzukommen pflegte, und daß dieselbe, nicht allermarts gleichmäßig bestimmt, theils einen befonderen Frieden gur Kolge hatte, theils aber auch besondere Reinlichfeit Denen zur Bflicht machte, welche mit bem beiligen Bezirfe irgendwie in Berührung

Ŀ

⁷⁵⁾ Eyrbyggja 8. c. 4, S. 10—2. Später lehnen fich einige Dinggenoffen bagegen auf, baß die Thorsnefinger "so stolz seien, baß sie ihre Befizungen heiliger machten als andere Grundstücke im Breidafjördr", und erklären,
die Kothklippe nicht mehr aufsuchen zu wollen. Darüber kommt es zum Kampf,
und die Dingstätte wird mit Blut besteckt. Später wird die Sache vermittelt,
aber der Plaz gilt als entweiht durch das vergoffene Blut, und "nun nicht
heiliger als andere." Kein Ding soll fortan mehr an demselben gehalten werden;
die Dingstätte wird verlegt, und "an dem (neuen) Dinge war die größte Friedensstätte (helgistadr); aber nicht war den Leuten da verboten ihrer Rothdurst
nachzugehen"; ebenda, c. 9—10, S. 20—6. Vergl. Landnama, II,
c. 12, S. 97—8.

⁷⁶⁾ Dben, Anm. 29.

treten wollten. Andere Rachrichten zeigen, daß ben Tempeln felbft, im Begenfate zu jenem weiteren Umfreife, ein erhöhtes Dag von Beiligfeit gutam. Wir erfahren, daß es nicht einmal geftattet war, mit Baffen in ber Sand einen Tempel au betreten 77); ber Ausbrud hofshelgi, Tempelheiligkeit, kann ursprünglich nur in biefem engeren Sinne gegolten haben, obwohl er allerdings in ben Quellen auch für den höheren Frieden gebraucht zu werden scheint, der religios geweihten Beiten, insbesondere ber Beit ber großen Opferfefte, aufam 78). Wer biefen höheren Krieden durch eine Gewaltthat perlette, ber hieß vargr i veum, Bolf im Beiligthume, und murbe burch die That felbst friedlos 79); andererseits aber erlaubte die Seiligfeit bes geweihten Ortes auch nicht, baß schuldbelabene Leute an bemselben sich aushielten 80). Die Berletung vollends der Tempel felbft ober ber in ihnen aufgestellten Botterbilder, galt als eine mehr als andere frevelhafte That; man nahm an, daß die Götter felbft folde Unthaten schwer rachen, und hielt es für die Aufgabe ber Berichte auf Erben, mit ber ftrengften Ahndung gegen die Schulbigen einzuschreiten 81). - In biefem Frieden nun, ber ben Göttern,

⁷⁷⁾ Belegstellen hiefür siehe Bb. I, S. 292, Anm. 20; zu Vatnsdäla S. c. 17, S. 72-4 ist noch zu vergleichen Landnama, III, c. 2, S. 175, not. 14, u. c. 3, S. 177.

⁷⁸⁾ In der Egils S. Skallagrimssonar, c. 49, S. 259 heißt es, und zwar gelegentlich eines Frühlingsopfers bei dem Haupttempel in Gaular: "aber alle Leute waren drinnen waffenlos; denn da war hofshelgi"; in der Holmverja S. c. 7, S. 15: "und an dem Tage, an welchem hofhelgi gehalten wurde zu Oelfusvain, denn Grimkell war ein gewaltiger Opferer", u. s. w. An der letzteren Stelle wenigstens kann der Ausbruck nur auf die Zeit, nicht auf den Ort gehen; in ähnlichem Sinne steht der Ausdruck godahelgt, Edtterheiligkeit, in der Svarfdäla S. c. 7, S. 132, wo der Biking Moldt, nachdem er einen Gegner zum Zweitampfe gefordert und diefer sich bereit extläxt hat sofort sich zu schlagen, mit Bezug auf das eben geseierte Julsest meint: "nicht will ich der Edtter Heiligkeit verletzen."

⁷⁹⁾ Egils S. ang. D.: "Eyvindr hatte im Tempel einen Tobtschlag begangen, und er war Wolf geworden, und er mußte sofort sich wegmachen"; vgl. ferner Landnama, II, c. 6, S. 80 u. V, c. 10, S. 304, u. bergl. m.

⁸⁰⁾ Vigaglums S. c. 19, S. 371: "er tonnte aber nicht babeim sein wegen ber Beiligfeit bes Ortes: —— barum aber sollten geächtete Leute nicht ba fein, weil Freyr es nicht bulbete, welcher ben Tempel befaß ber ba war."

⁸¹⁾ Die Njals S. c. 89, S. 131—2 ergählt, wie Hrappr ben bem Gudbrandr und Hakon jarl gemeinsamen Tempel angundete, die Gotterbilder aber

ihren Wohnungen und Befitthumern, ben ihnen geweihten Feften autommt, läßt fich faum ein ibealerer Grundzug verfennen. nur fie felbst und das Ihrige follen vor jedem unehrerbietigen Ungriffe bewahrt fein, fondern ihre Nahe gewährt überdieß auch Menichen und Thieren Schut und Frieden, und ichließt jede Annaherung von Unreinem ober Sundhaftem aus. Indeffen find felbft folche Anschauungen nicht ohne Gegenbild in irdischen Berhältniffen. Wie ber Gott und seine Wohnung, so genießt auch ber freie Mann und beffen Saus feines befonderen Friedens, und in erhöhtem Mage kommt ein solcher den Häuptlingen des Bolks, den Königen zumal und dem Ronigehofe, ju; mannhelgi, Manneheiligfeit, ift die Bezeichnung ber vom Rechte gemährleifteten Unverletlichfeit ber Berfon, und nur der Verbrecher wird durch seine That oheilagr, unheilig. ber Frieden des Sausherrn fommt auch allen feinen Untergebenen au, die darum feine gridmenn, Friedensleute, heißen mogen, und ber Ronigsfrieden wird bereits in einem Eddaliede in einer Beife beschrieben, ber ihn bem Gottesfrieben an Die Seite ftellt 82). Bottern fommt alfo, von hier aus betrachtet, als potenzirten Men-

ihres Schmudes beraubte und herauswarf. Gubbrand meint, als er bie Bermuftung fieht : "große Macht ift unfern Göttern gegeben, bag fie felbft aus bem geuer gegangen finb"; ber Sarl aber entgegnet: "nicht werben bie Gotter beg malten; ein Dann wird ben Tempel verbrannt und die Gotter herausgetragen haben, und die Gotter rachen nicht Alles fogleich; ber Mann ber Das gethan hat, wird weggejagt werben aus Valhalla, und nie babin tommen", und lagt jugleich bie eifrigfte Berfolgung bes Uebelthaters eintreten. Anderwarts wird uns ergablt, wie Bul in Island einen Tempel verbrannte. Der Gobe borgrimr bezeichnet bie That als ein odämaverk, ein beispielloses Berbrechen, und fie gilt ihm als schlimmer benn die gleichzeitig erfolgte Töbtung feines eigenen Sohnes; Esja, bes Bui Pflegmutter, muß felbst zugestehen, daß fie ein daudaverk, b. h. tobesmurbiges Berbrechen fei; Konig Baralb Barfagr bezeichnet biefelbe That als ein nidingsverk, und spricht zu bem Thater: "barum, Bui, daß du das nidingsverk begingft, bag bu unfere Gotter im Saufe verbrannteft, die allen Menfchen gu ehren ziemt, bafür hatte ich bich töbten laffen, wenn bu bich nicht in meine Gewalt begeben hattest"; Kjalnesinga 8. c. 5, S. 413, c. 11, S. 430 u. c. 12, S. 432.

⁸²⁾ Grottasongr, 6: "ba follte Niemand bem Anbern schaben, nach Berberben streben noch ben Tob bereiten, noch zuhauen mit scharfem Schwerte, wenn er auch gebunden fände bes Brubers Morber." Bergl. übrigens bezügslich ber verschiebenen Arten bes höheren Friedens die Auseinandersetzungen in Bilda's Strafrecht, S. 233—64.

schen nur im höchsten Maße ber Frieden zu, bessen in geringerem Maße auch ber Menschenmann sich erfreut, er nimmt aber freilich ihnen gegenüber eine vorzugsweise reine und heilige Gestalt an; ihre Oberherrlichseit über die gesammte Welt hat dabei zugleich die Folge, daß, wie der Bolksfrieden schon ziemlich früh als ein Königs-frieden gedacht werden kann, so auch aller Frieden von Ansang an ein religiöses Element in sich trägt, und in gewissem Sinne zugleich als ein Frieden der Götter und der Menschen ausgesaßt werden kann 83).

Schon im Bisherigen hat sich wiederholt Gelegenheit gesunden, auf den engen Zusammenhang hinzuweisen, welcher zwischen der Religion des Nordischen Heidenthums und dem socialen und Nechtseleben des Bolfes bestand; es ist nunmehr am Plate, diesen wichtigen Punkt einer eingehenderen Besprechung zu unterziehen. Wir beginnen dabei mit der Verbindung, welche die Religionsverfassung mit der Staatsverfassung verknüpft, und betrachten zunächst die Islandischen Zustände, als welche uns durch besonders reichliche Duellen am Verständlichsten gemacht sind 84).

Wir sehen aber in Island, bem ungeordneten Gange ber bortigen Ansiedelung entsprechend, junächst von einzelnen mächtigeren Einwanderern nach freier Willführ Tempel gegründet, zu denen zum Theil die wesentlichen Materialien schon aus der Norwegischen Seis mat mitgebracht worden waren. An den Besit eines Tempels schließt

⁸³⁾ Belege für diese Auffassung werden zum Theil noch gelegentlich sich darbieten; hier mag inzwischen des eigenthümlichen Bolksglaubens gedacht werden, daß beim Fischsange auf das Halten des Friedens viel ankomme. Die Laxdāla S. c. 14, S. 38 sagt: "Biel schien klugen Leuten daran zu liegen, daß die Leute an den Fischpläßen sich wohl vertrügen; man sagte da, daß es mit der Fischerei den Leuten minder glücklich gehe, wenn sie uneinig würden"; derselbe Glaube hat sich aber dis in die neuere Leit auf den Lebriden erhalten. Anderson, Nachrichten von Island (Hamburg, 1746), S. 87, Anm., führt aus Martin, Description of the Western Islands of Scottland, S. 143 "als eine gemeine, in ganz Schottland bekannte Ersahrung" an: that, if a Quarel happen on the Coast, where herring is caught, and that Blood de drawn violently, then the Herring go away from the Coast, without returning during that Season. This, they say, has been observed in all past ages, as well as at present.

⁸⁴⁾ Bergl. übrigens meine Beitrage, Geft I, woselbst man die Entstehung ber Islandischen Berfassung betaillirt behandelt findet.

fich fehr häufig alebald eine weltliche Herrschaft über eine größere oder geringere Angahl von Nachbarn an; boch ift nicht jeder Tempelbesitzer eine folche ju erwerben im Falle, wiewohl umgefehrt jebe berartige Herrschaft nothwendig ben Besitz eines Tempels vorausfest. Als durch Uffljots Gesetzebung (um 930) ein Islandischer Befammtstaat begründet wurde, und durch die Ginführung einer geordneten Begirksverfaffung (um 960) die neue Republik fich befeftigte, wurde jene willführliche Art ber Anlage von Tempeln und ber Gründung von Herrschaften wesentlich beschränkt. Auch jest noch ftand nämlich zwar ber Tempelbau Jedermann frei; aber man unterschied von nun an zwischen Saupttempeln (höfudhof), welchen allein ftaatliche Bedeutung gutam, und anderen, bei benen dieß nicht ber Fall war, und bestimmte, daß jeder der neununddreißig ftaatlich anerkannten Herrschaften (godord) ein bestimmter eigener Haupttempel entsprechen follte. Wenn bemnach fortan die gange Infel in vier Biertel (fjordungar), jedes Biertel in brei Dingbezirke (pingsokn), jeber Dingbezirf in brei Goborde fich theilte 85), so ift flar, bag nicht nur biefe letteren ebensoviele Tempelgemeinden bilbeten, sondern es ergibt sich zugleich, ba je eines ber brei Goborbe in bem gemeinsamen Dingbegirte, je eines ber neun Goborbe in bem gemeinsamen Landesviertel das oberfte mar, endlich auch ein bestimmtes Godord bas Recht auf die Leitung ber Landsgemeinde selbst gemährte, baß je ein bestimmter Tempel ber Haupttempel im Dingbezirke, im Landesviertel, endlich im Gesammtstaate war. Wir sehen bemnach bie Islandische Bezirkoverfaffung gleich bei ihrer erften Entstehung mit bem Tempelwesen in Berbindung gebracht, und in der That ift biese Berbindung nicht etwa eine zufällige, sondern eine burch die ganze Beschaffenheit bes Staatslebens sowohl als bes religiösen Rultus nothwendig gebotene. Das Nordische Beibenthum wußte von feinem besonderen Priefterftande; vielmehr verbanden seine Sauptlinge und Könige jederzeit mit ihrer weltlichen Gewalt gang in berfelben Beife auch die religiösen Kunctionen, wie dieselbe Ginheit der Gemalten auch in die hand bes einfachen hausvaters gegeben mar.

⁸⁵⁾ Das Nordviertel hatte, aus rein localen Gründen, ausnahmsweise vier Dingbezirke, und enthielt somit auch zwölf Goborbe statt neun. hieraus erklärt sich, daß die Gesammtzahl aller Goborbe auf der Insel von sechsunddreißig auf neununddreißig sich erhöht.

Island insbesondere lag es bem godi ober hofgodi, beffen Ramen bereits auf priesterliche Functionen hindeutet 86) ob, bes Tempels zu pflegen (at vardveita hofit)87), ben Tempel zu erhalten (at halda upp hofinu) 88), bem Tempel vorzustehen (at rada fyrir hofi) 89); baneben aber steht ihm zugleich auch die gesammte weltliche Bewalt über feine Angehörigen ju. Sein godord tann ebenfogut Reich (riki) ober Anführerschaft (mannaforrad) heißen; baffelbe umfaßt bie gange Regierung seines Bezirkes (heradsstjorn) und seit 930 überbieß einen bestimmten Antheil an der Landesregierung (landsstjorn): ber Gobe hat das Ding zu halten und nicht nur rechtsformlich zu hegen (at helga ping), fondern auch an demselben die Gerichte zu besetzen und bie Berhandlungen zu leiten (at nefna doma a pingum ok styra sakferli) 90); er hat bas Recht feine Leute zu bannen (at banna), er schuldet ihnen Schut (traust) wie fie ihm Dienst und Behorsam (lid), u. bergl. m. War aber bie weltliche Gewalt mit ber Tempelpflege untrennbar verbunden, so mußten von felbst auch bie Tempelgemeinden mit ben politischen Gemeinden zusammenfallen, ba biefe nur burch die Berfon bes Sauptlings, jene nur burch ben von Diesem beseffenen Tempel jusammengehalten wurden; ber gemeinsame Opferdienst, unter bem Borsite des Goben in beffen Tempel betrieben, im Busammenhalte mit ber unten noch bes Weiteren gu berührenden Sitte bie politischen Bersammlungen durch religiofe Gebrauche zu heiligen und die religiösen Feste zugleich zu weltlichen Berathungen ju benüßen, gab jener Einheit beiber Arten von Bezirfen noch einen weiteren Salt. - In eigenthumlicher Beise außert fich bie Ratur ber Islandischen Goborbe in Bezug auf die Dotation ber Tempel und des Opferdienstes. Nicht selten feben wir Tempel ein für allemal mit liegendem Gute Seitens des Erbauers ober auch späterer Schenker ausgestattet, und es mag sein, daß die weitere

⁸⁶⁾ Bergl. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 78.

⁸⁷⁾ Bergl. 3. B. Eyrbyggja S. c. 15, S. 42; Landnama, IV, c. 7, S. 259, wo eine Bariante hat: at geyma hofanna, u. bergl. m.

^{88) 3.} B. Eyrbyggja S. c. 4, S. 10 u. c. 10, S. 24; Land-nama, I, c. 21, S. 64, u. bergl. m.

⁸⁹⁾ Egils S. Skallagrimssonar, c. 87, S. 754.

⁹⁰⁾ Landnama, IV, c. 7, S. 259. Der Bezirt bes Goben mag von hier aus auch bingha ober bingmannasvelt heißen, und seine Angehörigen mogen als seine pingmenn bezeichnet werben.

Ausbehnung ber manchen Begirten beigelegten Seiligfeit über bas Bereich bes Tempels und Tempelhofes hinaus fich theilweise baraus erflart, baß folche auch auf bas jum Gotteshaufe gefchenfte Grundeigenthum fich miterstreckte 91); es scheint babei ber Tempelbesiter auch ale Befiger ber Tempelguter fich betrachtet, aber freilich zugleich bie Berpflichtung anerkannt zu haben, aus beren Erträgniffen ben Tempel in gehörigem Stande zu erhalten. Wir erfahren ferner von Beihgeschenken, welche von einzelnen Versonen ober ganzen Gemeinben an die Tempel gemacht wurden 92), und es läßt sich nicht bezweifeln, bag auf biefem Wege wenigstens bie zum Opfern bestimmten Begenstände großentheils mogen beschafft worden fein. Beide Arten ber Dotation mochten bei gewöhnlichen Privattempeln ebenfogut vortommen, wie bei ben Saupttempeln; an die Befiger Diefer letteren aber floß noch überdieß ein eigener Tempelzoll (hoftollr), welcher, von allen Dingleuten eines jeden Goben erhoben, dem Letteren als Beiftener zur Unterhaltung bes Tempels und zur Bestreitung ber Opferkoften biente 93), und in gewiffem Sinne laffen fich auch bie

⁹¹⁾ Landnama, IV, c. 2, S. 241: "eine Bergwiese lag noch zwischen bem Lande bes horsteinn torft und bes Hakon, ohne von Jemanden in Besitz genommen zu sein; die legten sie zum Tempel, und sie heißt fortan Uosteigr" (Tempelwiese). Ebenda, V, c. 3, S. 284 heißt es vom Goden Jörundr zu Svertingsstädir: "er errichtete da einen großen Tempel; ein Landstück lag ungenommen östlich des Fljot, zwischen Krossa und Joldustelnn; das Land umsuhr Jörund mit Feuer, und legte es zum Tempel." Ebenda, V, c. 2, S. 280: "Asbjörn heiligte das von ihm in Besitz genommene Land dem Thor, und nannte es porsmörk." Der Name Thorsmört für die zuletz genannte Besitzung tehrt übrigens nicht nur in der Sturlunga S. X, c. 8, S. 296, c. 20, S. 310, c. 23, S. 316, c. 24, S. 316, wieder, sondern auch noch auf den neuesten Karten der Insel sindet er sich eingetragen.

⁹²⁾ Siehe oben, Anm. 56-8.

⁹³⁾ Eyrbyggja 8. c 4, S. 10: "jum Tempel sollten alle Leute Boll geben, und bem hauptlinge zu allen Fahrten verpflichtet sein, wie jest die Dingsleute ben hauptlingen; aber ber Gobe sollte ben Tempel aus eigenen Mitteln erhalten, so daß er nicht zersiel, und die Opferseste barin abhalten"; vergl. c. 10, S. 24: "ba entschied er bahin, daß porgrimr Kjallaksson den Tempel zur hälfte aufrecht halten sollte, und ben halben Tempelzoll haben, und so auch die Dingleute zur hälfte", womit sich wieder Landnama, I, c. 21, S. 64 vergleicht: "die Geltlendingar hatten biesen Tempel zur hälfte aufrecht zu halten mit Tungu-Oddr". Egils 8. Skallagrimssonar, c. 87, S. 754: "Oddr war da häuptling im Borgarsjördr süblich der Hvlia; er war hofsgodt und regierte einen Tempel, zu bem alle Leute süblich der Skardsheidi

sonstigen Einkunste hieher ziehen, welche die Goden aus den Sporteln, welche ihnen ihre Gerichts = und Administrativgewalt abwarf, aus den Zöllen fremder Schiffe, aus den Erbschaften in Island verstorbener oder aus den Todischlagsbußen daselbst erschlagener Fremder, u. dgl. m. bezogen. Offenbar gehörte hiernach der Haupttempel dem einzelnen Goden ganz ebenso, wie der Privattempel seinem Privatherrn, und es war zunächst seine Sache für dessen Instandehaltung und sür die Kosten des üblichen Gottesbienstes zu sorgen; aber der Haupttempel hatte zugleich auch Bedeutung für die an denselben sich anschließende Gemeinde, und diese mußte darum als Gegengeld sur jene Last dem Goden Beisteuern zahlen, während an den Herrn eines bloßen Privattempels, weil jener Grund wegsiel, derartige Beisteuern nicht entzrichtet wurden.

Weit dürftiger sind die Nachrichten, welche über die religiöse Berfassung Norwegens selbst vorliegen; doch darf man aus dem Zusammenhalte der spärlichen einzelnen Ueberlieserungen mit den Zeugnissen über die spätere Berfassung der christlichen Kirche in jenem Lande schließen, daß auch hier, sowie mehr oder minder in allen übrigen Norwegischen Nebenlanden 11, wesentlich dieselben Zustände wie in Island bestanden haben. Darauf zwar möchten wir nicht viel Gewicht legen, daß jener porhaddr hinn gamli, der aus der Norwegischen Landschaft Märi nach Island hinüberzog, bereits

Tempelzoll bezahlten." Bon dem Tempel des Goden Thorgrim heißt es, Kjalnesing a. c. 2, S. 402—4: "da sollten alle Leute Tempelzoll dazu bezahzlen", und wieder: "und das Bieh, welches dazu (zum Opfern) gegeben wurde, sollte man zur Gastung der Leute anwenden, wenn Opferseste gehalten wurden." In Bezug auf die Gesetzgebung, durch welche die Bezirksversassung geordnet wurde, sagt die Landnama, IV, c. 7, S. 259 und mit ihr übereinstimmend der horstelns h. uxasots, c. 1, S. 106: "Jedermann sollte Boll zum Tempel geben, wie nun zur Kirche Zehnt", und die Melahok. S. 334 fügt, wohl der Kjalnesinga S. solgend, bei: "das Bieh (ober Gut?), das zum Tempel gegeben war, sollte man zur Gastung der Leute verwenden, wenn Opserseste gehalten wurden." Bergl. ferner, was über den Tempelzoll oben, Bd. I, S. 239—41 aus der Vapnsirdinga S., u. S. 215, Anm. 26 aus der horvalds S. vidsorla und Kristni S. beigebracht wurde.

⁹⁴⁾ In Grönland läßt fich wenigstens in etwas späterer Zeit das Bestehen ber Gobordsversassung nachweisen; natürlich, benn die Colonie war von Island aus begründet worden. Bergl. Fostbrädra S. c. 28, S. 135 ber älteren, c. 7, S. 83 ber neueren Ausgabe.

in seiner Beimat Tempelgobe gemesen sein soll 95); bagegen ift es von Erheblichkeit, daß auch Rorwegischen Säuptlingen wiederholt ein vardveita hof 96), ein rada fyrir blotum 97), ein halda upp blotum 98) jugeschrieben wird. Die Berhandlungen ber Norwegischen Bauern mit Ronig Safon dem Guten zeigen beutlich, daß nach altem Bertommen ber Ronig, ober in beffen Bertretung ber Jarl, bei ben großen Opfern den Borfit führte, und daß es ihm oblag, die Opferspeise und den Minnetrant von feinem Sochsite aus in den altherfommlichen Formen zu weihen 99); wenn später einmal bavon bie Rebe ift, daß in den vier fylkir von Innerthrondheim zwölf große Bauern abwechselnd ben Opfern vorstanden 100), so ift dieß nur für eine Beit richtig, da die Ronige felbst bereits offen vom alten Glauben abgefallen waren. Bezeichnend ist ferner die Weise, in der Snorri die alten Sagen über die Urgeschichte bes Norbens und feiner Botter fich euhemeristisch zurechtlegt. In seinem früheren wie in feinem spateren Reiche lagt er ben Dbin feine zwölf Afen (Diar, drottnar) als Tempelgoben (kolgodar) einseten, und als solche sollen sie ben Dyfern vorstehen und ben Gerichten unter ben Leuten 101); Dbin felbft übernimmt ale Oberfonig nicht nur die Landesvertheidigung, fondern zugleich auch die Leitung ber oberften Landesopfer, und erhalt als Entgelb für biefe feine Obliegenheiten von feinem Bolfe eine Ropffteuer (nefgildi) 102). Dbins Nachfolger, Freyr, fell bann noch erhebliche Einfunfte an liegendem und fahrendem Gut jum Upfalatempel gestiftet haben, und in der That bildet noch in weit fpaterer Beit Uppsala - audr, bas alte Tempelgut, bas Krongut ber Schwebenkönige 103). In jenem "Rafengelde" läßt fich ber Islandische Tempel-

⁹⁵⁾ Dben, Anm. 74.

⁹⁶⁾ Eyrbyggja S. c. 3, S. 6; Landnama, V, c. 8, S. 299.

⁹⁷⁾ Heimskr. Hakonar S. goða, c. 19, S. 143.

⁹⁸⁾ Heimskr. Ol. S. Tr. c. 75, S. 273.

⁹⁹⁾ Auch nach ber Fridpjots S. c. 9, G. 86 nehmen bie Konige beim Opfer ben Gochfit ein.

¹⁰⁰⁾ Jungere 01. 8. h. h. c. 104, S. 237; nämlich je brei für jebes fylkl, ben brei großen Jahresopfern entsprechend.

¹⁰¹⁾ Ynglinga S. c. 2, S. 6 u. öft.; ähnlich Sörla p. c. 1, S. 391.

¹⁰²⁾ Cbenba, c. 8, S. 13: "In gang Schweben zahlten die Leute dem Obin einen Schappfenning für jede Nase; er aber sollte ihr Land gegen Unfrieden schützen, und ihnen für gutes Jahr (til ars) opfern."

¹⁰³⁾ Chenba, c. 12, S. 15-6: "Frey erbaute ju Uppfalir einen großen

soll nicht verkennen, und die Dotation der Tempel mit liegenden Butern faben wir ja ebenfalls in Island gegeben; Snorri wenigftens benft fich hiernach entschieden die Urverfassung des gesammten Rordens ber Jelandischen ahnlich: ber Titel drottnar, ber ihm, mit bem Gobennamen ibentisch, die altesten Sauptlinge Des Bolfes bezeichnet, weicht babei nach feiner bestimmten Berficherung in etwas fpaterer, aber immer noch in vorhiftorischer Beit, bem Königstitel 104). Bestätigt wird endlich die hiernach zu vermuthende Ibentität der altnorwegischen Religionsverfaffung mit ber Islandischen burch bie Thatsache, bag bie altefte Rirchenverfaffung Norwegens nicht nur ben Unterschied von öffentlichen Tempeln und von Privattemveln aufnimmt, sondern auch iene erfteren in ber Art an die staatliche Begirfoverfassung anknupft, daß jedem größeren ober fleineren Begirfe seine eigene Kirche ent= fpricht. Gelbft ber Rame höfudkirkja, hauptfirche, tommt in ben älteren Chriftenrechten vor, und daß biefe Uebereinstimmung bes Ramens feine jufällige ift, wird in willfommenfter Beife badurch festgestellt, daß eine der verlässigsten Quellen einmal eines höfudhof in der Landschaft Gaular gebenft, bei welchem die Leute aus Firdir. Fjalir und Sogn ju großen Opferfesten zusammenzukommen pftegten 105). - Unbedenklich läßt fich hiernach annehmen, baß ben einzelnen fylkir, in welche Norwegen fich theilte, bag ferner innerhalb jedes Kylfis ben einzelnen Sundertschaften (heröt), mochten biefe nun Drittel ober Biertel fein, ja fogar, unter Umftanden wenigftens,

Tempel, und verlegte bahin seinen Hauptsit; er legte bazu alle seine Abgaben (skylldir), Land und fahrende Habe; da begann der Uppsala-audr, und erhielt sich sorthin beständig." Bergl. ferner die jüngere Ol. S. h. h. c. 75, S. 155 u. Helmskr. c. 76, S. 98.

¹⁰⁴⁾ Ynglinga S. c. 20, S. 24.

¹⁰⁵⁾ Egils S. Skallagrimssonar, c. 49, S. 256; siehe unten, Anm. 185. Die ältere Bersassung ber Schwebischen Kirche zeigt bieselbe Ueberzeinstimmung ber geistlichen und weltlichen Sprengel; für die Insel Gotland wird bieselbe sogar bereits ber heidnischen Zeit ausdrücklich vindicitt. In der Gotlands L. Hist. 1, heißt es nämlich: "In der Zeit und lange nachher glaubten die Leute an Haine und Hügel, geweihte Orte und eingehegte Plätze, und an heidnische Gögen; sie opserten ihre Söhne und Töchter, und Bieh mit Speise und Trant; Das thaten sie nach ihrem Aberglauben. Das gesammte Land hatte sich ein höchstes Opfer mit Leuten; außerdem hatte jedes Orittel eines für sich. Die kleineren Dinge aber hatten kleinere Opfer mit Wieh, Speise und Trank, welche Subgenossen (subnautar) heißen, weil sie alle zusammen sotten."

ben- einzelnen Sechsteln ober Achteln, in welche fich biese wieder theilten, eigene Tempel entsprachen. Soferne ba ober bort eine Anzahl von Bolkslanden sich zu einem größeren Dingverbande geeinigt hatte, mußte auch biefem ein gemeinsamer haupttempel entsprechen, und fo mochte ber berühmte Tempel zu Hladir zugleich fylkishof für bas Strindafylki, und Saupttempel für bie gange Landschaft brandheimr fein, - jener Tempel in Gaular Saupttempel fur bas Gulading, ju welchem wenigstens Sogn, Firdafylki und Hördaland icon in ber erften Salfte bes 10. Jahrhunderte verbunden maren 106), - ber Tempel in Skiringssal ber Haupttempel für die Landschaft Vikin 107). Reben allen biefen öffentlichen Tempeln mochten bann noch Brivattempel in unbegrenzter Bahl vorkommen, und von Jedem gebaut werben, ber fich bagu berufen fühlte; hinfichtlich ihrer Erhaltung und Dotation waren aber biefe letteren lediglich an ihren Besiter gewiesen, mahrend jene erfteren von ben zu ihnen gehörigen Gemeinden vermöge ber ihnen obliegenden Berpflichtung ju beftimmten Steuern miterhalten wurden 108). Db babei bas Recht bes Häuptlinges an bem öffentlichen Tempel ein ebenfo vollständiges gewesen sei wie in Island, lagt fich nicht mit Sicherheit bestimmen, ba bie eigenthümliche Entstehung ber öffentlichen Bewalt auf Diefer Infel allerdings einen privatlicheren Charafter mit fich bringen fonnte; boch fpricht fur die Bleichheit auch in biefer Beziehung ber Umstand, daß ein porolfr Mostrarskegg, ein porhaddr gamli, ohne Beiters ben Tempel abreißen und mit fich auf die Wanderschaft nehmen konnte. In Norwegen finden wir ferner wie in Island Die priesterliche Function von ber weltlichen Gewalt nicht getrennt 109).

¹⁰⁶⁾ Egils S. Skallagrimssonar, c. 57, S. 340-1.

¹⁰⁷⁾ Sögubrot af fornkonungum, c. 10, S. 388.

¹⁰⁸⁾ Privattempel mochten z. B. die bes alten Sveinn und bes Raudr sein (Bb. I, S. 298 u. 304), schwerlich ber bes haken Jarl und Gubbrand, von welchem die Njals S. c. 88, S. 129 sagt, er sei nächst dem zu Hladir der größte Tempel in Norwegen gewesen. Ein Privattempel mochte auch der gewesen sein, bessen hordzorn gaulverskl pflegte, und der von den Angehörigen des Hauses in Island jedes britte Jahr besucht wurde, Landnama, V, c. 8, S. 299. Ein Berzeichniß der aus den Quellen nachzuweisenden oder aus Ortsenamen zu erschließenden Tempel in Norwegen hat Munch, Nordmändenes älbste Gude og Gelte Sagn (Christiania, 1854), S. 164—79 zusammengestellt.

¹⁰⁹⁾ Dem steht weber bie vage Angabe Meister Abams (oben, Anm. 29) entgegen, ber von sacordotes ber einzelnen Gotter spricht, benn er mochte ba-

Der König, ber Jarl, leitet hier bie Opfer wie bort ber Gobe, und hieraus erklärt es sich, daß das Bolk für die Fruchtbarkeit der Jahrgange feine Baubtlinge verantwortlich machen fonnte; bag bie Roften bes Opferdienstes auch hier von bem Sauptlinge zu bestreiten maren, latt fich nicht bezweifeln, ba ber Bezug bes Rasengelbes auch hiefür ale Beiftener gelten muß 110). Bielleicht ftehen fogar bie folennen Rundreifen, welche ber Konig noch in weit fpaterer Beit in feinem Reiche ju machen pflegte, nicht außer Bufammenhang mit jener priefterlichen Eigenschaft beffelben. Eine mertwürdige Ergablung berichtet une, wie in Schweden bas Bilbnig bes Frey auf einem Wagen im Lande herumgeführt wurde um Gastmähler einzunehmen und babei ben Leuten für gutes Wetter zu forgen (gera mönnum arbot) 111); ber Ausbruck at sara a veizlur ober at veizlum, welcher dabei gebraucht wird, gilt sonst für jene Rundreisen ber Ronige, und wenn diese babei auf bestimmten Sofen zu bestimmt wiederkehrenben Zeiten Gaftung zu forbern berechtigt find, fo liegt es nahe, dieses ihr Recht mit jenem Umjuge ber Götterbilber und ben babei üblichen Opfermablen in Berbindung zu bringen.

į

bei Bauptlinge im Sinne haben, die fich wie etwa pordr Freysgodi, Hrafn-kell Freysgodi u. f. w. befonders bem Dienste einzelner Götter geweiht hatten; noch auch das Borfonimen von Priesterinnen (gydjur, hofgycjur; vgl. meine Beiträge, I, S. 86, Anm. 2), benn diese kommen in Island wie in Norwegen vor, und find offenbar zumeist Angehörige ber regierenden Hauser, die im Opferbienste bestimmte Functionen übernehmen mögen, während die sonstigen Bestandtheile ber Herrschergewalt von ben ihnen verwandten Männern ausgeübt werden.

¹¹⁰⁾ Man hat das Gegeniheil daraus schließen wollen, daß einmal erzählt wird (siehe Bb. I, S. 157, Anm. 15), daß die Bauern ihre Bedürsnisse zum Feste mitbringen mußten und als etwas ganz Außerordentliches angesehen wurde, wenn einmal ein Häuptling alle Theilnehmer an einem solchen freihiett; es scheint sich indessen der Widerspruch einsach dahin zu lösen, daß der Häuptling eben nur für das eigentliche Opfer zu sorgen hatte, nicht aber für den sonstigen Unterhalt der Bauern und die weiteren Kosten der Versammlung.

¹¹¹⁾ Jüngere Ol S. Tr. c. 173, S. 74—6. An ben Umzug ber Göttinn Nerthus auf ihrem Wagen (Germania, c. 40), an das Gothische Götterbild, welches Athanarich έφ' άρμαμάξης zum Behuse der Berehrung im Lande herumführen ließ (Sozomenos, hist. eccl. 6, 37; siehe Grimm, Deutsche Mythologie, S. 95—6), braucht kaum erinnert zu werben; dagegen darf barauf noch einiges Gewicht gelegt werden, daß auch das Thorsbild im Gudbrandsthale transportabel war (Bb. I, S. 535), und daß auch in dem Tempel Gason Jarls und Gudbrands Thor auf einem Karren stand (Njals S. c. 89, S. 131).

In Norwegen wie in Island ift bemnach die Bezirksverfaffung in religiofer wie in weltlicher Beziehung wefentlich diefelbe, und bie Sauptlinge des Bolfe vereinigen in ihrer Sand die priefterliche Gewalt mit dem Richter - und Heerführeramte. Sierauf ift aber ber Busammenhang zwischen Religion und Staat feineswegs beschränft. Wie in den Vorsteherschaften berührt sich vielmehr auch in den Versammlungen ber Angehörigen jedes größeren und fleineren Bezirfes jeberzeit ein religiöser Charafter mit bem ftaatlichen; bas Recht zieht überdieß die Religion, andererseits aber auch die Religion bas Recht in bas eigene Bereich herüber, und beibe fuchen fich gegenseitig burch bie ihnen zu Gebot ftehenden Mittel zu fchuten. Es machen somit einerseits die Gebote ber Rechtsordnung auf eine gewiffe religiose Beiligfeit Anspruch, mahrend andererfeits auch ben Geboten ber Religion mehrfach ber Rechtsschut ertheilt wird; einzelne Functionen in ber Rechtspflege und im ftaatlichen Leben überhaupt erlangen neben ihrer weltlichen Bedeutung zugleich eine mehr ober minder erhebliche religiöfe Farbung 112).

Wir sehen zunächst gerne die Dingstätten in Berbindung gebracht mit den Bezirkstempeln. Als porolfr Mostrarskegg seinen aus Norwegen mitgebrachten Tempel in Island wieder aufrichtete, sette er zugleich ein Bezirksding ein, und zwar innerhalb der heiligen Gemarkung; als später wegen ihrer Entheiligung die Dingstätte verlegt werden mußte, ward sie doch nicht weit weg verlegt, und der heilige Opferstein an derselben läßt immer noch auf die Nähe des Tempels schließen 113). Ebenso wurde das Ding zu Kjalarnes ganz in der Nähe des Tempels angesett, und auch hier ist es wieder ein Opfersumpf, der die Strafgerichtsbarkeit an den Tempel bindet 111). Bon anderen Dingstätten sind feine so genauen Nachrichten erhalten; doch scheinen alle in nicht allzu großer Entfernung von den Bezirks-

¹¹²⁾ Man hat diese Thatsache auch wohl so ausdrücken wollen, daß die Religion im Germanischen Heidenthume die Grundlage des gesammten Lebens der Ration gewesen sei. Mit Unrecht. Ganz dasselbe ließe sich mit gleichem Rechte vom Rriegswesen oder vom Recht behaupten; alle diese verschiedenen Seiten des öffentlichen Lebens stehen anfänglich in untrennbarer Berbindung und steter Wechselwirfung; allein ebendarum erscheint keine einzelne als die allein bestimmende oder als die vorzugsweise bedeutsame.

¹¹³⁾ Dben, Anm. 75 u. 31.

¹¹⁴⁾ Dben, Anm. 32.

tempeln gelegen zu haben. Die Dingstätte selbst hat dabei ihre eigene Heiligkeit (pinghelgi), und diese wird beim Beginne der Dingzeit von dem Borsitzenden eigens angesagt 115), beim Ende derselben eigens ausgesagt 116); sie ist dabei, wie Achnliches ja auch bei den Tempeln vorkommt, keine völlig gleichartige, sondern aus dem heiligen Bezirke scheiden sich wieder enger begränzte Räume von potenzirter Heiligkeit aus. Unterschieden wird aber zunächst zwischen dem pingvöllr und dem pingmark, d. h. zwischen der Ebene, auf welcher die Bersammslung selbst gehalten wird, und dem umfassenderen Umkreise, zu welchem außerdem noch ter Raum gehört, welchen die Dingbuden einsnehmen, die Allmende, in der man die Pferde der Dingleute weiden ließ und für diese Holz fällte, u. dergl. m. Doch galt wenigstens später pingmark und pingvöllr als gleich heilig 117), und die Heis

117) Vigslodi, c. 57, S. 96: "In Allem wird Das, was in bem

¹¹⁵⁾ Die Melabok, S. 335 fagt: "So sagte ein weiser Mann, pormodr, welcher allsherjargod' war in Island, baß mit biesen Worten und Dinggrenzen (hingmörkum) seine Borvater bas Albing heiligten" (helgudu), und S. 336: "porsteinn Ingolfsson ließ zuerst unter ben Männern bas Ding zu Kjalarnes einsehen, ehe bas Albing eingeseht war, mit bem Rathe bes Helgi bjola und bes Erlygr von Esjuberg und anderer weiser Männer; und barum steht biesem Godorbe immer noch die Heiligung bes Albings (albingis helgun) zu." Roch in der Gragas, p. p. c. 37, S. 100 heißt es: "Der Gode, welcher da die Dingheisigung (plnghälgt) hat, der soll da das Ding heiligen (hälga) den ersten Abend, wenn sie zum Ding kommen; das Recht des Mannes soll sich um die Hälfte mehren, mährend er an dem Dinge ist, in Worten und in allen üblen Werken. Und der Gode soll die Dinggrenzen (plngmöre) ansagen, welche es sind, und er soll das Ding so heiligen wie das Albing, und er soll ansagen, wie das Ding heißt."

¹¹⁶⁾ Gragas, p. p. c. 39, S. 116: "Das Ding soll man aufsagen (laust segla) mitten am Tage", u. s. w. Reben dem Ausbrucke pinglausnir tommt für das Ende der Dingzeit auch der Ausbruck vapnatak, Wassenahme, vor, z. B. c. 28, S. 80, c. 42, S. 123 ebenda; ferner Hrasnkels S. S. 19, wo es heißt: "aber das nennt man vapnatak, wenn alles Bolt vom Albing wegreitet." Man hat viel darüber gestritten, wie diese Bezeichnung zu beuten sei; ich meine einsach so. Wie die hoshelgt, so dubete auch die pinghelgt kein bewassenes Erscheinen, Egils S. Skallagrimssonar, c. 57, S. 350; erst beim Schluße der Dingzeit durste man darum die die dahin abgelegten Wassen wieder ausnehmen, und berselbe Ausbruck, der anderwärts die Heerschau bezeichnet (Orkneyinga S. S. 114), mag darum auch in jenem Sinne gebraucht werden. In ähnlicher Weise hatte man in Dänemark an den Kirchen ein eigenes Baabenhuns, in welchem während des Gottesdienstes die Wassen abgestellt wurden, um nach bessen Schluß wieder ausgenommen zu werden.

ligfeit beiber erftredte fich, wie benn bas altere Recht überhaupt berartige Bubugen liebte, sogar noch auf eine Pfeilschußweite über die eigentlichen Granzen bes bingmark binque 118); bieselbe macht sich aber, und zwar in Norwegen wie in Joland, barin geltenb, baß jebe ben Dingfrieden verlegende That um die Halfte hoher gebußt werben muß ale fonft 119). Innerhalb ber Dingebene mar nun aber noch besonders der Raum abgesteckt, innerhalb beffen das Gericht faß; blefer Gerichtering (domhringr) war burch heilige Bande (vebond) umschlossen, und muß bemnach nothwendig einer erhöhten Beiligfeit genoffen haben, welche fich jur Beiligfeit ber gefammten Dingmark ebenfo verhalt, wie die eigentliche Tempelheiligkeit ju ber in weiterem Umfange ber ganzen Umgebung und allem Besite bes Tempels zustehenden 120). - In der That war auch die Berbindung ber Dingstätten mit den Tempeln, war die Beiligkeit der Dingversammlungen feine jufällige ober unerklärliche Erscheinung; eine Reihe gerichtlicher Sandlungen trägt ein religiofes Geprage, und fteht bamit in genauer Beziehung zu bem Tempeldienft. Wir erfahren zu-

Dingmark Unrechtes gethan wird, fo angeschlagen als ware es auf ber Dingebene felbst geschehen."

¹¹⁸⁾ Wir beziehen es hierauf, wenn die Vigaglums S. c. 24, S. 386 von einem fjörhaugsgardt bein Hegranesshing, die Floamanna S. c. 10, S. 40 von einem fjörhaugsgardt bei einem mannamot zu Lon spricht, indem wir Ljosvetninga S. c. 26, S. 93 u. Hänsahoris S. c. 14, S. 172 vergleichen, wo von der hinghelgi in ganz ähnlicher Beise die Rede ist wie bort vom fjörhaugsgardt, und außerdem auf den wiederholt mit technischer Geltung vorkommenden Ausbruck örvarskotshelgt verweisen. Auf die verschiebenen Meinungen über die Bedeutung des Ausbruckes hingmark, dann auch des Ausbruckes fjördaugsgardt betaillirter-einzugehen, ist hier nicht der Ort.

¹¹⁹⁾ Bergl. bie oben, Anm. 115 mitgetheilte Stelle ber Graugans; ferner Vigslodi, c. 52, S. 92; Gula p. L. S. 198, u. bgl. m.

¹²⁰⁾ Der Ausbruck dombringr wurde oben, Anm. 31, für Island nachsgewiesen; über die Absteckung besselben gewährt, und zwar mit Bezug auf das Gulabing in Norwegen, die Egils S. Skallagrimssonar, c. 57, S. 340-1 willsommenen Bericht: "Und da, wo das Gericht niedergeset war, war eine ebene Fläche, und haselstangen waren im Ring in die Fläche geset, und außen herum waren Schnüre gezogen, die wurden vedond genannt. Innerhalb des Ringes aber sasen zwölf Richter aus dem Firdasylki, und zwölf aus dem Sygnasylki, zwölf aus dem Bordasylki. Diese drei Dutzende von Männern sollten da richten über alle Sachen." Aus dem Frostu p. L. I, §. 2 sieht man, daß in der christlichen Zeit diese Sitte noch galt; vergl. auch, was die Gragas, p. p. c. 22, S. 65-6 über die domvorzlumenn sagt.

nächft, daß alle rechtlichen Functionen im Gerichte zu ihrer Gultigefeit die vorgängige Ablegung eines Eides erforderten, welcher auf den heiligen Altarring geschworen wurde. Die Formel dieses Eides ift uns erhalten, und der Bericht der wichtigsten Quelle über deffen Leiftung lautet folgendermaßen 121): "Ein Ring von zwei (al. 7, 20)

121) Landnama, IV, c. 7, S. 258; ebenso porsteins p. uxafots, c. 1, S. 105 - 6. Ueber ben Altarring vergl. ferner bie oben, Unm. 4, mit= getheilten Stellen ber Eyrbyggja S. und ber Kjalnesinga S., sowie bie folgenden Stellen. Die Ablegung eines Eidhelfereibes auf ben Ring bezeugt bie Eyrbyggja S. c. 16, S. 48: "Der Gode Arnkell ging jum Gericht, und fcwur einen Gib auf ben Altarring, bahin bag Geirridr teine Schuld habe an bem Unglude bes Gunnlaugr; porarinn fcwur ben Gib mit ihm, und gehn andere Manner"; vergl. Landnama, II, c. 9, G. 89. Die Droplaugarsona S. S. 16 bezeugt baffelbe für einen Beugeneib : "ba fcmur Svelnungr einen Gib auf ben Tempelring, und zwei Manner mit ihm, bag fie faben, bag Bjorn mit Erbe bebedt wurbe." Die Vigaglums S. c. 24, S. 387 ergahlt, wie in einer Tobtschlagsfache ein Bergleich zwischen borarinn als Rlager und Glumr als Betlagtem babin geschloffen wirb, bag Letterer "Gibe fcmore in breien Tempeln im Eyjafjördr", daß er der That unschuldig sei; c. 25, S. 388 beißt es bann: "Und am Morgend barauf fandte Glum nach Thorarin, und hieß ihn in ben Djupadalr tommen, nicht fpater als mitten am Morgend, bie Eibe zu hören. Thorarin war es zufrieden, und brachte hundert Manner zusammen. Und als fie jum Tempet tamen, ba gingen fechs Manner in ben Tempel, mit Glumr Gizorr und Asgrimr und mit borarinn Einarr und Hienni enn gamli. Der Mann, der einen Tempeleid schwören sollte, nahm den Silberring in die Band, ber bestrichen war mit bem Blute eines Thieres, bas jum Opfer gebient hatte, und ber follte nicht weniger wiegen als brei Ungen. Da fprach Glum in folgenden Worten: bag ich ben Algrim als Beugen benenne, zweitens ben Gizur als Beugen bafur, bag ich einen Tempeleib ichmore auf ben Ring, und ich fage Das bem As, bag ich nicht babei thatig war, noch babei waltete, noch Scharfe ober Spige babei rothete, als borvaldr krokr ben Tob fand; auf ben Gib mogen nun merten, Die bie verftanbig finb, und babei anwefend find! Thorarin und die Seinigen waren nicht geruftet ju wiberfprechen, fagten aber, fie hatten vordem nie in diefer Beife die Borte fprechen horen. In gleicher Beise murben die Gibe geschworen ju Gnupufell, und ebenfo ju bvera." Die lette Stelle zeigt eine eigenthumliche Ableiftung bes Gibes in mehreren Beiligthumern, wie folche noch in ber driftlichen Beit bei ben Angelfachsen wiederkehrt (Leg. Aelfrici, §. 33); fie zeigt ferner, bag bie Gibesformel nicht ein für allemal mit angstlicher Genauigfeit als biefelbe festgehalten, sondern je nach Belieben von den Betheiligten frei umgestaltet wurde, wobei es bann freilich vorfommen konnte, bağ ber Schwörenbe, wie im vorliegenben Ralle, ben Gegner burch eine Bweibeutigfeit in beren Raffung, g. B. ein Spielen mit ber fuffigirten Regation at und ber gleichlautenben Partifel, ju überliften wußte. Aus einer Ergahlung ber Eyrbyggja S. c. 44, S. 230 tonnen

Ungen oder mehr follte in jedem Saupttempel auf bem Altar liegen; biefen Ring follte jeder Gobe an der Sand tragen ju allen gefetslichen Dingen (til lögbinga allra), die er felbst begen follte, und ihn da zuvor bestreichen mit der Rothe des Blutes eines Thieres, welches er ba felber opferte. Jeber Mann, ber ba am Berichte gesesliche Berrichtungen vorzunehmen hatte (er par pursti lögskil af hendi at leysa at domi), follte vorher einen Eid ablegen auf biefen Ring, und fich zwei Zeugen benennen ober mehrere; ich benenne (die Zeugen nämlich) zu dem Zeugniffe, follte er fagen, daß ich einen Eid schwöre auf ben Ring, einen gesetlichen Gid, so helfe mir Freyr und Njördr und der allmächtige As (d. h. wohl Thor, schwerlich Dbin), wie ich diese Sache einklagen ober mich vertheidigen, ober Beugniß ablegen werde, oder Wahrspruch, oder Urtheilsspruch, wie ich es am Rechtesten und Wahrsten und am Meiften nach den Befeten weiß, und alle rechtmäßigen Berrichtungen vornehmen, bie unter mich fommen, fo lange ich an diesem Dinge bin." Wir erfahren ferner, bag bem Rordischen Beidenthume Gotte gurtheile geläufig waren, und wie bei biefen religiöfe Weihen vorgenommen wurden. Als Gudrun, von Herkja bes Chebruchs angeflagt, sich zum Reffelfange erbietet, spricht fie ju ihrem Gemable: "sende ju Saxi, bem Fürsten ber Gudmanner; er weiß zu heiligen (helga) ben tochenben Reffel"; wir erfahren ferner, bag es baranf anfam, Steine aus bem fiebenben Baffer heraufzuholen, bag nachbem bie angeschuldigte Roniginn "in heiliger Beife" ihre Unschuld erwiesen hatte, die Unflägerinn die Gegenprobe machen mußte, und als diese übel ausfiel, burch Berfenten in einen Sumpf, b. h. burch ben Opfertod, beftraft murbe 122). Eine zweite Art bes Gottesurtheiles mar in ber heibnischen Zeit ber Bang unter ben Erbstreifen (at ganga undir jardarmen); wir erfahren, daß bei dieser Brobe Alles darauf anautommen fchien, ob die Rafenftreifen über bem Beweisführer, ber

wir entnehmen, daß die Goben, auch wenn fie nicht eben zum Ding gingen, ben Altarring an der hand tragen mochten, was freilich nicht wohl ohne Beranloffung geschehen sein wird. Auch der älteren Ebda ist der Ringeid bereits bekannt, indem Havamal, 110, gesagt wird: "einen Ringeid meine ich, daß Odin geschworen habe", und Atlakvida, 30, von einem Eide auf den Ring des Gottes Ullr die Rede ist; Bd. I, S. 68 wurde nachgewiesen, wie auch die Rordischen Wifinger in England auf heilige Ringe zu schwören psiegten.

¹²²⁾ Guðrunarkv. III, 6, 9 u. 11.

unter ihnen durchgehen mußte, zusammenfielen oder nicht, und die ausdrückliche Bergleichung berselben mit den Gottesurtheilen der chriftlichen Zeit zeigt, daß auch hier eine religiöse Anschauung zu Grunde
liegen, daß eine religiöse Weihe zu dem Acte hinzutreten mußte 123).
Auch der Zweikampf stand, wenigstens soferne er als Rechtsinstitut zu gelten hatte, mit religiösen Gebräuchen in Berbindung.
Eine der interessantesten Schilderungen des Herganges bei demselben
mag hier stehen. "Das waren die Gesete des Zweisampses (holmgaungu-lög): eine Decke soll da sein füns Ellen im Durchmesser, und
an den Enden Schließen; darein sollte man Rägel schlagen, welche

¹²³⁾ Laxdala S. c. 28, S. 58-60: "Das war bamale ein Gottesurtheil (skirsla; eigentlich Reinigung) in ber Weise, daß man unter Erbstreifen geben follte, ba wo Rafen aus dem Boden loggerigt mar; die Enden bes Rafens follten fest fein in ber Erbe, ber Mann aber, ber bas Gottesurtheil bestehen follte, follte ba barunter gehen. - - Richt glaubten bie Beibenleute weniger zu magen, wenn man folche Dinge bestehen follte, als nunmehr bie Christenleute zu wagen meinen, wenn GotteBurtheile gehalten werden. Da wurde ber rein, ber unter Erbstreifen ging, wenn ber Rafen nicht auf ihn fiel." Die Erwähnung bes jardarmen in ber Landnama, V, c. 6, S. 293, Anm. 1 nicht nur, sondern auch in ber Njals S. c. 120, S. 181 hat mit biefer Unwendung beffelben Richts zu thun; erheblich ift bagegen beffen oben, §. 57, Anm. 80 belegter Gebrauch bei ber Gingehung bes fostbradralag. Beiben AnwendungBarten icheint ber Grundgebante gemeinfam gu fein, daß der Gang unter ben Rafen als ein Bestärfungsmittel für ben Gib galt; ber Gib mar freilich im einen Falle ein affertorischer, im anderen ein promifforischer, und nur an ben ersteren ließ fich ber Gebante, bag bie Gotter bie Falfcheit bes Gibes sofort zu erkennen geben wurben, knupfen und somit ein Gotteburtheil gewinnen. Schwieriger ist zu beuten, daß nach der Vatnsdäla S. c. 33, S. 134 unb Landnama, III, c. 4, S. 181 ber Gang unter ben Rafen einmal im Bergleichswege einem Gegner als Demuthigung auferlegt wurde; boch mag auch hier burch ihn ein promifforischer Gib verftartt worden fein, g. B. ein Friebenseib, ba anbermarts fich bezeugt finbet, bag man bie Forberung eines folchen felbst ichon als ehrenrührig ansah. Als Siguror jorsalafari von Konig Balbwin fich ein Stud des Rreuzes Chrifti erbat, und diefer bagegen ein mit eilf Eibhelfern verftarttes eibliches Berfprechen ju Gunften ber Rirche begehrte, meint Konig Sigurd: "fo wird man fprechen, Berr, wenn ich beim tomme in . mein Reich, daß eine Minderung meiner Ehre barin liege, wenn ich barum nach Berufalem jog, um bort einen Bwölfereib ju fcmoren", und geht auf ben Schwur nur unter ber Bebingung ein, bag Balbwin feinerfeits mit bem Patriarchen und gehn anderen Gibbelfern ihm die Mechtheit ber Partitel beschwöre; Sigurdar S. Jorsalafara, c. 10, S. 91. Die ber Laxdala S. angefängte Abhandlung B. E. Müller's über ben Gegenstand erledigt jedenfalls bie Frage nicht.

an ber einen Seite einen Ropf hatten, die hieß man tjösnur. Der, ber bie Borbereitungen traf, follte fo zu ben tjösnur gehen, baß er ben himmel fah zwischen seinen Beinen, und fich an ben Ohrlappchen hielt mit ber Formel (med beim formala), welche feitbem bewahrt wurde bei bem Opfer, welches man tjösnublot nennt; brei Raume follten um die Decke herum fein, je einen Fuß breit, außerhalb der Raume follen vier Stangen sein, und die heißen Haseln, bas ift eine gehafelte Ebene, wenn so gethan wird; ber Mann foll brei Schilbe haben, und wenn die dahin find, da foll er auf die Dede treten, wenn er auch vorher von ihr abgekommen ware, ba foll er fich von nun an mit feinen Waffen beden; ber foll zuerft hauen, der der Geforderte ift; wenn Einer verwundet wird, so daß Blut auf die Dece fommt, ist man nicht verpflichtet weiter zu tämpfen; wenn der Mann mit einem Ruße über die Hafeln hinaus tritt, weicht er gurud, er rennt aber, wenn er mit beiden hinüber tritt; für jeben ber Beiben, die fampfen, foll ein Mann ben Schild halten; ber foll die Zweikampfelöfung (holmlausn) zahlen, ber schwerer verwundet wird, drei Mark Silbers" 124). Man sieht, der Ort bes 3weikampfes, zu welchem man ursprünglich gerne eine Insel gewählt zu haben scheint 125), wurde in berselben Weise abgestedt, wie ber Plat für die Gerichte an der Dingstätte 126); der Gebrauch einer

¹²⁴⁾ Kormaks S. c. 10, S. 86-8.

¹²⁵⁾ Daher die Bezeichnung holmganga, Inselgang, für ben ftreng formellen Zweitampf; aus ber angeführten Stelle ber Kormaks S. ift übrigens zu entnehmen, daß man von biesem bas einvigl, ben formloseren Zweitampf, zu scheiben pflegte.

¹²⁶⁾ Auch in ber Gisla S. Surssonar. I, S. 6 ist von bem hasla völl beim Zweisampse bie Rebe, und anderwärts wird ber Ausbruck auch wohl angewandt auf die Absteckung eines Kampsplazes für ganze Heere, z. B. jünsgere Ol. S. Tr. c. 97, S. 199; p. af Nornagestl, c. 7, S. 329; Sögubrot af fornkonungum, c. 7, S. 378; Hervarar S. c. 18, S. 501. Aber auch eine Abgrenzung des Plazes mit Steinen kommt beim Zweikampse vor, ganz wie eine solche bei den Gerichtsstätten sich hin und wieder sindet; die Egils S. Skallagrimssonar, c. 67, S. 485 — 6 erzählt: "da war eine schöne Fläche nahe bei der See, wo die Zusammentunft zum Zweikampse stattsinden sollte; da war die Stätte zum Zweikampse bezeichnet, und Steine im Ring außen herum gelegt", und S. 491—2: "da tratt Ljotr vor auf den Kampsplaz, und vertündigt die Zweikampsgesese, daß der den Ridingsnamen auf ewig tragen solle, der über die Marksteine zurückweiche, die im Ring um den Plaz des Zweikampses gesett sind."

bestimmten Formel bei der Errichtung der Markzeichen, die Art des Ganges bei derfelden zeigt deutlich den Jusammenhang mit dem Rultus. Ausdrücklich ist überdieß von einem Opfer die Rede, und aus anderen Stellen läßt sich entnehmen, daß ein solches nach glücklich beendigtem Zweisampse von dem Sieger geschlachtet zu werden psiegte 127); vielleicht war dabei der Glaube mit im Spiele, daß man sich gegen die Rache sichere, wenn man gleich nach einem Kampse ein Opfer bringe 128). Wiederum wird erzählt, daß der Antritt seiner Würde Seitens eines Königs oder auch Seitens eines Ilassung eines Sclaven seit, wenn sie völlig wirksam sein soll, ein Opfersest voraus, das freilich schon einen mehr privatlichen als öffentlichen Charafter zu tragen scheint 130). Bei dem Beginne einer Schlacht pflegte man einen Speer über die Reihen der Feinde zu

¹²⁷⁾ Egils 8. Skallagrimssonar, c. 68, S. 506: "Da wurbe ein großer und alter Ochs vorgeführt; ben nannte man blotnaut (Opferrinb); bas sollte Der schlachten, ber ben Sieg gewänne; bas war zuweilen ein Rind, zuweilen ließ Jeber bas seinige vorführen, ber zum Zweikampse ging." Bergl. auch Kormaks S. c. 22, S. 212—4 u. c. 23, S. 222.

¹²⁸⁾ Auszug aus ber Vigastyrs S. c. 4, S. 287. Bergl. übrigens hinfichtlich bes sehr reichlichen Materiales über ben Zweitampf, was Arnesen, historist Indledning til ben gamle og nye Islandste Rättergang, S. 136—67 mammengestellt bat.

¹²⁹⁾ Hervarar S. c. 20, S. 512, Anm.: "Sveinn, bes Königs Schwager, blieb zurück am Ding; er bot ben Schweben an, für sie die Opfer zu halten, wenn sie ihm das Königthum gäben; Das versprechen sie Alle dem Svein; da wurde er zum König gemählt über ganz Schweben; da wurde ein Pferd vorgeführt am Ding, und entzweigehauen, und zum Essen vertheilt, und mit dem Blute bestrichen sie den Opferbaum (blottre); da warsen alle Schweden das Christenthum ab, und die Opfer begannen." Ljosveining a S. c. 4, S. 12: "Höskuldr sprach: wir sollen uns nach alter Sitte mit Goden Blut (i goda blodi; oder Götterblut?) bestreichen, und er schlachtete einen Widder, und sprach das Godord des Arnsteinn sich zu, und bestrich die Hände mit dem Blute des Widders."

¹³⁰⁾ Frostu p. L. IX, §. 12: "Rommt ein Unfreier ju Land ober eigenem Saushalt, so soll er fein Freiheitsbier (frelsisol) bereiten, jeder Mann neun Eimer Bier, und einen Wibber schlachten; ein achtgeborener Mann soll das Saupt abschneiben, und sein gesetlicher herr die Salstofung von seinem Salse nehmen." Aus bieser Bestimmung des christlichen Gesethuches, mit welcher Gula p. L. §. 62 zu vergleichen ift, sieht noch deutlich genug der alte Opferbienst beraus.

schleudern und diese dadurch dem Tode und den Göttern zu weihen 181), u. dergl. m. Aus Borkommnissen der letteren Art kann man nun freilich nicht auf jene engen Beziehungen der Bolksversammlungen zum Tempeldienste schließen; aber als weitere Belege für die Berbindung des gesammten Staatslebens mit der Religion und dem Kultus mögen auch sie dienen.

Ganz in derfelben Weise wie das öffentliche Leben der Nation stand num aber auch das gesammte Privatleben ihrer einzelnen Angehörigen in der engsten Berbindung mit den religiösen Lehren und Gebräuchen. Schon im Heibenthum war es üblich, neugeborene Kinder durch eine Wasserweihe in den Kreis der Familie einzusühren; war das Kind erst mit Wasser begossen (vatni ausinn), womit die Beilegung des Namens verbunden zu sein pstegte, so hatte es sein Recht auf das Leben völlig erworden: die Aussehung, dis dahin gestattet, galt von jest an als Mord 132). Nicht minder war die Eingehung einer Ehe mit religiösen Gebräuchen verbunden; Meister Adam weiß, daß Opser dem Freyr gebracht zu werden pstegten 133), und die ältere Edda zeigt, daß der Hammer Thors, der ja auch sonst zu mancherlei Weihen diente, dabei gebraucht wurde 134): jedensalls mußte ein seierliches Mahl, bei welchem das Opser sich von selbst verstand, gehalten werden, und man mochte

¹³¹⁾ Siehe oben, S. 55, Anm. 52.

¹³²⁾ Eigenthümlich ist, daß bereits im Geidenthume eine Art von Gevatterschaft anerkannt wurde. Rach der Droplaugarson al. S. 25 spricht Holgi Droplaugarson gelegentlich eines Kampses zu Oessur: "Da stehst du, Oessur, und vor dir werde ich mich nicht in Acht nehmen; denn du hast mich mit Wasser begossen"; als ihn der Angeredete dann doch hinterrücks verwundet, ruft er ihn an: "hast du mich nun verrathen"?

¹³³⁾ Dben, Anm. 29.

¹³⁴⁾ Hamarshelmt, c. 30: "Da sprach es beymr, ber Thursen Herrscher: bringt herein ben Hammer, die Braut zu weihen; legt ben Mjöllnke ber Maid auf den Schooß; weiht uns zusammen mit der Hand der Vör." Andere Beispiele ähnlicher Berwendung des Hammers siehe Bb. I, S. 163, Anm. 23; es läßt sich ihnen noch beifügen Gylfag. c. 44, S. 142, woselbst erzählt wird wie Thor die Anochen seiner verzehrten Böcke mit seinem Hammer weiht, und dadurch die Thiere wieder lebendig macht. Eine Bermengung des Frey und Thor aus dieser Beziehung Beider auf die Che ableiten zu wollen, wie B. Mannhardt in seiner Abhandlung in Bb. III. der Bolfschen Beitschrift für Deutsche Wythologie und Sittenkunde, S. 86—107 thut, scheint mir ebenso unzulässig, als der gesammte übrige Inhalt dieser Abhandlung problematisch.

barum geradezu von einem Trinfen des Brautlaufes ober Brautfaufes iprechen (at drekka brudlaup, brudkaup) 185). Bestimmt formulirte Bebete maren babei üblich, und falls man einen eigenen Tempel besaß, pflegte man dieselben in diesem zu sprechen 136). Auch bie Bestattung mar nicht ohne religiofe Beibe. Der Leichnam wurde junachft, und zwar wo möglich von einem nahen Bermanbten, in gewiffer Beife hergerichtet, wobei namentlich bas Schließen ber Rafe eine Rolle fpielt; nabjargir, Tobtenbeforgung, nannte man biefe Function 187). Dann wurde zur eigentlichen Bestattung geschritten, fei es nun, daß, wie in alterer Beit, die Leiche verbrannt, ober, wie in neuerer, beerbigt wurde; babei gab man bem Berftorbenen Pferd und Wagen ober ein Schiff mit, um die weite Reise ins Jenseits machen zu können, oder man band ihm wenigstens ben Belfcub an; man gab ihm Baffen und Rleiber und allerhand fonftiges But mit, und wies ihn formlich und feierlich nach Valhöll: auch hier bient ferner wieder Thore hammer zur Weihe des Scheiterhaufens 138). Bie viel Gewicht aber auf die gehörige Beforgung aller diefer Beftattungsfeierlichkeiten gelegt wurde, läßt fich nicht nur aus bem früher schon besprochenen ethischen Bebote, feinen Tobten unbestattet liegen ju laffen, entnehmen 189), sonbern auch baraus, bag bereits im

¹³⁵⁾ B. Laxdäla S. c. 7, S. 16: "Da wurde Beibes zusammen getrunken, ber Brautlauf Dlafs und bas Erbe ber Unnr." Die Hänsahoris 8. c. 12, S. 166 zeigt, baß babei auch wohl Gelübbe abgelegt wurden wie bei ben größeren Opfern.

¹³⁶⁾ Holm verja S. c. 19, S. 59: "Grimkell ging zum Tempel ber borgerör börgabrudr, und wollte die Weihesprüche wegen der heitath der borbjörg sprechen" (vildi mäla fyrir radabag beitra borbjargar).

¹³⁷⁾ B. B. Njal's S. c. 99, S. 154; Eyrbyggja S. c. 33, S. 170—2. 138) Siehe oben, §. 55, Unm. 7, ferner S. 80—1, u. Bb. I, S. 163, Unm. 23. Die Belegstellen ließen sich mit geringer Mühe in's Unenbliche häusen; hier mag nur noch bemerkt werben, baß ganz ebenso, wie man Gold sehen sollte an ben Gästen ber Ran (§. 55, S. 83), auch nicht gut war "arm zu Obin zu sahren", Gautreks S. c. 2, S. 12. Uebrigens bemerkt bereits Schol. 140 zu Adam. Brem. IV. S. 382: De sepultura paganorum, quanquam non credant resurrectionem carnis, hoc tamen est memoriale, quod more sntiquorum Romanorum busta et exequias corum omni veneratione colunt. Ceterum pecuniam hominis tumulant cum eo, armaque et cetera quae ipse vivens habuit cariora.

¹³⁹⁾ Siehe oben, S. 57, Anm. 57.

Beibenthume bie Beihilfe gur Beerbigung als Rechtspflicht galt 140), sowie aus ber weiteren Borfchrift, baß felbft Der, ber einen Anderen aus rechtmäßigen Grunden erschlagen hatte, beffen Leichnam fofort mit Erde zu bededen schuldig fei 141). Wiederum ift der Erbschaft 8antritt jederzeit mit einem Opferfeste verbunden. Als alte heidnische Sitte wird es bezeichnet, daß in demfelben Jahre noch, in welchem ber Erblaffer gestorben mar, ber zur Erbichaft Berufene ein feierliches Gastmahl hielt; mancherlei Minne wurde dabei getrunken, endlich aber follte beim Bragabecher ber Erbe ein feierliches Belubbe thun, und baburch fich erft bas Recht erwerben auf ben Gis und ben Raclaß bes Berftorbenen 142). Wir erfahren, daß man oft große Buruftungen für bas Erbmahl machte 143), und bag bie Bahl ber gelabenen Bafte nicht felten eine überaus bebeutenbe mar; bei bem Erbmable, welches bie Gohne bes Hjalti ihrem Bater gurichteten, belief fich die Bahl der Gafte auf zwölf Hunderte, — zu dem Mahle, burch welches bie Sohne bes Höskuldr bas Andenken ihres Baters feierten, hatten dieselben durch öffentlichen Berruf am Albing alle Goben, alle Bauern, endlich gang allgemein alle und jede Reiche wie Arme gelaben, und neun Sunderte von Gaften fanden fich ju bem Schmauße ein, ber einen halben Monat mahren follte 144). Wie bei der Hochzeit mag hiernach auch von einem Trinken des Erbes (at drekka erfi), von einem Erbbiere (erfdaöl) ober einem Erbtrunfe

¹⁴⁰⁾ Eyrhyggja 8. c. 34, S. 176: "Ebenso verpflichtet waren bamals bie Leute nach ihren Gesehen tobte Leute zu Grabe zu bringen, wie jest, wenn fie bazu aufgefordert werden."

^{141) 3.} B. Droplaugarsona S. S. 15-6; vgl. Wilba, Strafrecht ber Germanen, S. 973-8.

¹⁴²⁾ Siehe Bb. I, S. 249, Anm. 23. Rach ber Jomsvikinga S. c. 22, S. 69 betrug die Frist zur Abhaltung des Erbmassles drei Jahre. Die Ynglinga S. c. 40, S. 49 schilbert noch bestimmter, wie der Erbe erst auf einem niedrigeren Size Plat nimmt, und dann nach Ablegung des Gelübdes beim Bragabecher auf den vornehmeren Plat vorrückt; von hier aus erklart es sich, wenn von demselben gesagt werden kann, er habe sich in das Erbe gesett (isezt erschna), Hakonar h. Harekssonar, c. 1, S. 422.

¹⁴³⁾ Laxdala S. c. 16, S. 104.

¹⁴⁴⁾ Laxdala S. c. 27, S. 106 u. c. 79, S. 338; Landnama, III, c. 10, S. 197; Gests S. Bardarsonar, c. 12, S. 181. Für gewöhnlich scheint bas Erbmahl nur brei Tage gebauert zu haben, Svarkdala S. c. 7, S. 129.

(erfisdrykkja) bie Rebe sein 145); wie bei allen Gaftgelagen war es auch bei berartigen Belegenheiten üblich bie gelabenen Gafte nicht ohne ansehnliche Geschenke ju entlaffen; ein Erblieb (erfidrapa) pflegte ju Ehren bes Berftorbenen gedichtet und vorgetragen ju merben, u. bergl. m. Die Befinahme von gand fest nach Islandischer Rechtositte eine feierliche Feuerweihe voraus, fur welche ber Ausbrud at helga ser land, fich Land heiligen, technisch fteht 146); bie weitere Erftredung ober auch genauere Ermittelung ber Grenzen durch den hammerwurf mochte hier wie in Rorwegen baneben vorfommen. Wechselte man feine Wohnung, so pflegte man ben Um jug nicht ohne segnende Weihespruche ju beginnen 147), und beim Besuche von Leuten übernatürlicher Kraft bat man fich ihren Segen aus, ber burch ben blogen Blid ertheilt werben fonnte 148). Bei Gingehung bes oben besprochenen fostbrädralag rief man bie Götter ju Beugen ber übernommenen Berpflichtungen an 149); ähnliche Anrufungen, bann aber auch Androhungen bes Bornes ber Botter enthalten die Formularien für die Eingehung von, vorübergehenden oder dauernden, Friedensgelöbniffen 130). Unter Anbrohung bes Bornes ber Gotter verbietet man bem Begner bie Benütung bes ftreitigen Gutes vor rechtlichem Austrag ber

¹⁴⁵⁾ Außer ben bereits angeführten Stellen vergl. etwa noch Njals S. c. 109, S. 167; Gisla S. Surssonar, I, S. 25 u. 31 (II, 109 u. 116); Landāla S. c. 7, S. 16; Floamanna S. c. 13, S. 54; porðar S. hreðu, S. 3; Svarfdäla S. c. 6, S. 128; Kjalnesinga S. c. 17, S. 455, u. bergl. m.

¹⁴⁶⁾ Bergl. meine Beitrage, I, G. 55-60.

¹⁴⁷⁾ Laxdäla S. c. 24, S. 96—8: "Dlaf senbet nun seinem Bater Botschaft, daß er draußen stehen möchte und seinen Zug ansehen, wenn er da nach diesem neuen Hose ziehe, und daß er Segenssprüche darüber sprechen möge (hefdl ord-helll fyrlr). — — Höskuldr stand draußen mit seinen Haußzgenossen. Da sprach Höskuld, daß sein Sohn Olaf da willsommen sein solle und zu guter Zeit in diese neue Wohnstätte gekommen, und daß liegt meiner Vermuthung nahe, daß es so gehen werde, daß sein Name lange fortleben werde."

¹⁴⁸⁾ Siehe Bb. I, S. 446.

¹⁴⁹⁾ Gisla S. Surssonar, I, S. 11; fiebe oben, §. 57, Anm. 80.

¹⁵⁰⁾ Heidarviga S. c. 33, S. 379—82; Grettis S. c. 73, S. 164—5; Gragas, Vigsl. c. 112—3, S. 165—71. Allerbings gehoren manche biefer Formeln schon ber chriftlichen Zeit an; bei allen aber blickt bas heibenthum noch beutlich genug burch.

Sache 151), und wir haben gesehen, bag man annahm, dieselben murben gornig über die Berfaumniß ber einen ober anderen Borfdrift ber Rechtsorbnung 152), u. bergl. m. Aber auch abgesehen von Vorkommnissen, welche einen mehr ober minder ausgeprägten rechtlichen Charafter tragen, zieht fich die Religion burch bas gesammte Privatleben der Nordleute hindurch. Die mancherlei Cegens, wunfche, beren Formeln und erhalten find, zeigen, daß man bei jebem Unlaffe fur fich und feine Freunde ben Schut ber Gotter ju erflehen pflegte, und ursprünglich wenigstens konnen bieselben nicht, was fie freilich mit ber Zeit wurden, nichtsfagende Worte gewesen Bo immer ber Mensch höherer Silfe ober höheren Rathes gu bedürfen meinte, ba wandte er fich vertrauensvoll mit Opfer ober Bebet an die Gotter, und wenn ber Staat bas einemal um gutes Jahr und Frieden (til ars ok fridar), ein andermal um Sieg (til sigrs) zu opfern pflegte, so betete oder opferte auch der Einzelne um Rache an einem Gegner 153), um Seilung einer Bunbe 154), um Holz zu einem Sausbau 155), um Anrichtung oder Abwendung von Schaden 156), um Speise mahrend brudender Sungerenoth 157), man erbittet fich von ihnen, birect ober indirect, eine Aufflärung über die Zukunft, einen Rath über das unter schwierigen Umständen einzuhaltende Verfahren 158), ganz ebenso wie man in ähulichen Fällen um Rath oder Hilfe auch wohl an Weiffager oder Zauberer sich

¹⁵¹⁾ Egils S. Skallagrimssonar, c. 57, S. 352.

¹⁵²⁾ Droplaugarsona S. S. 10-1; oben, §. 57, Anm. 92.

¹⁵³⁾ Helgakv. Hundlngsbana, 11, S. 93: "Dagr Hognason opferte bem Dbin um Rache wegen seines Baters; Dbin lieh bem Dag seinen Speer." Bergl. oben, §. 54, S. 48.

¹⁵⁴⁾ Siehe S. 54, Anm. 34.

¹⁵⁵⁾ Giehe S. 54, Anm. 10.

¹⁵⁶⁾ So erzählt 3. B. bie Landnama, II, c. 29, S. 149 von Vehjörn, einem Feinde bes Jarles hafon: "ba ging Bebjörn an ein großes Opfer; er sagte, hakon Jarl opfere an diesem Tage ihnen zum Schaben"; vergl. Sturlungs S. I, c. 3, S. 4.

¹⁵⁷⁾ Bb. I, S. 582—3.

¹⁵⁸⁾ Bergl. 3. B. was in meinen Beitragen, I, S. 45-8 über bas Bersfahren vieler Einwanderer in Island bei Bestimmung des Ortes ihrer Riederslaffung gesagt wurde; ferner oben, §. 56, S. 132. Bergl. auch bezüglich der Berschiebenheit der Götter, die man im einzelnen Falle anzurusen pflegte, §. 50, S. 6-8.

wandte, u. dergl. m. Es ift unter solchen Berhältnissen begreistich, wie man dazu kam, kleine Götterbilder in der Tasche bei sich zu tragen, um sie jederzeit bei der Hand zu haben, wenn man sich versanlaßt sah den Gott um irgend Etwas anzugehen 159); wie ferner das eigene Haus des einzelnen Bauern sich altenfalls auch als ein Tempel betrachten ließ und der einzelne Hausvater mit dem Häuptslinge die gleichen religiösen Functionen zu verwalten hatte 180).

Wenn hiernach die innigsten Beziehungen der Religion und bes Kultus zum gesammten Bolks und Staatsleben unleugbar vorliegen, so ist dadurch natürlich doch nicht ausgeschlossen, daß daneben ein eigenthümlich religioses Leben rein als solches sich geltend machte. Eine Reihe gesetlicher Bestimmungen, ja die gesammte Rechtsordnung, hatte nebenbei einen religiösen Charakter; andererseits sinden sich aber auch Rechtsvorschriften, die von vornherein nur auf den Schut der Religion und des Kultus gerichtet sind, und es scheint, daß bereits in der heidnischen Zeit religiöse Gebote ganz in derselben Weise an die Spipe der Gesetz gestellt wurden, wie später das Christenrecht deren ersten Abschnitt zu bilden pflegte 161).

¹⁵⁹⁾ Dben, Anm. 18.

¹⁶⁰⁾ Es braucht kaum nochmals hervorgehoben zu werben, daß der Tempel sich von der Feuerhalle eines Privathauses nur durch den Andau unterschied, in welchem die Götterbilder sich befanden. Bielleicht war sogar dieser Unterschied kein wesentlicher; in größeren Privatgebäuden wenigstens fand sich am oberen Ende der Halle noch ein eigener erhöhter Platz für eine Dueerbank (pollr), welche bei sestlichen Selegenheiten die Weiber, später auch wohl die Könige und andere vornehme Gerren einzunehmen psiegten, und es mag sein, daß auch in Privathäusern die Hausgötzen hier ihre Stelle fanden. Daß endlich die Sitz- und Trintordnung in den Privathäusern genau dieselbe war, wie wir sie dei den Opfersesten kennen gesernt haben, wurde oben, Anm. 52, bereits dargethan.

¹⁶¹⁾ Landnama, IV, c. 7, S. 258: "Das war ber Anfang ber heibnischen Gesetze, daß man teine Schiffe mit Köpfen in der See haben sollte, oder wenn man solche hätte, da sollte man den Kopf abnehmen, ehe das Land in Sicht täme, und nicht zum Lande segeln mit ausgesperrten Köpfen oder gähnensden Rachen, so daß die Landgeister fich darüber erschreckten"; vgl. Melabok, S. 334 u. porsteins p. uxafots, c. 1, S. 105, sowie oben, S. 63. Ob eine Klage wegen Unglaubens oder Irrglaubens schon im Heidenthume statt hatte, mag zwar bezweiselt werden, und ein Gesetz gegen Gotteslästerung wurde erst erlassen, als der ererbte Glaube durch den Eiser christlicher Besehrer bedrängt zu werden begann (siehe Bb. I, S. 104-5, 220-2 u. 376-7); ins

In gewissem Sinne ist jedes Bauernhaus zugleich als ein Tempel zu betrachten; bennoch treten neben den gewöhnlichen Wohngebäuden auch noch eigene Tempel auf, die Richts sind als Tempel. Genau dieselbe Erscheinung wiederholt sich aber auch in Bezug auf den Opferbienst; auch durch diesen werden nicht nur alle und jede wichtigeren Momente des öffentlichen und Privatlebens geweiht und verherrlicht, sondern es sinden sich daneben auch noch eigene Opferseste, die ledigslich als solche, ohne irgend welche von anderer Seite her gebotene Beranlassung geseiert werden. Auf diesen Punkt muß noch etwas näher eingegangen werden, da gerade die berartigen Opfer die wichstigsten und großartigsten von Allen sind.

Es erzählt aber bereits Snorri in Bezug auf die von Odin eingeführten Gebräuche von drei großen Jahresopfern, und hiemit stimmt auf das Genaueste der Bericht überein, welcher dem diden Olaf über das Opferwesen der Bauern in Innerthrondheim abgestattet wurde ¹⁶²). Die drei großen Feste schließen sich dabei an den Wechsel der Jahreszeiten an und an Das, was dieser bringt; um Wintersansang wurde geopfert für ein gutes Jahr, d. h. wohl für guten Berlauf des Winters, — um Mittwinter opferte man sur gedeihliches Wachsthum, weil von jest an wieder Leben in die Pflanzenwelt zu kommen schien, — zu Ansang Sommers endlich, d. h. beim Beginne der sur friegerische Unternehmungen günstigen Jahreszeit, solgte das Siegesopfer. Der Besuch der Opfer scheint dabei als allgemeine Pflicht aller und jeder Staatsangehörigen bestrachtet worden zu sein, und Meister Adams Klage, daß die Schwesbischen Ehristen sich von der Theilnahme an denselben hätten freis

beffen ergibt fich boch aus Dem, was oben über die Heiligkeit der Tempel und ber Opferzeiten zu sagen war, ganz entschieden, daß wenigstens nach gewissen Seiten hin die Götter und beren Besitz auf rechtlichen Schutz Anspruch hatten.

¹⁶²⁾ Ynglinga S. c. 8, S. 13: "Da sollte man opfern bem Winter begegnend für gutes Jahr (i moil votri til ars); aber mitten im Winter (at midlum vetri) opfern für Wachsthum (til grodrar); bas brittemal gegen Sommer (at sumri); bas war bas Siegesopfer" (sigrblot). Jüngere Ol. S. h. h. c. 104, S. 237 (vergl. Bb. 1, S. 530): "Das ist ihre Sitte, ein Opfer zu haben im Herbste (at haustum) und ba ben Winter zu begrüßen (fagna pa vetri); ein anderes Opfer haben sie mitten im Winter (at midjum vetri), und bas britte gegen Sommer (at sumri): ba begrüßen sie den Sommer" (ha fagna peir sumri).

kaufen muffen, mag hierin ihre Erklärung finden 163); doch mochte wohl, wer einen eigenen Tempel befaß, die Feier in diesem abhalten 164), und in Island scheinen die einzelnen Goden die Opfer je für sich und ihre Dingleute gehalten zu haben, während die Dingbezirke, Landesviertel und die gesammte Landsgemeinde zu größeren Opferfesten nicht oder doch nicht oft zusammentraten 165): die Unwegsamfeit des Landes in der winterlichen Zeit mag hier das Zusammenfommen größerer Bolksmassen erschwert und verhindert haben. — Jedes der drei angegebenen Opfer läßt sich übrigens noch des Weiteren verfolgen. Das Opfer, welches zu Wintersanfang (at vetrnottum) gehalten, und welches in Island ebenso wie in Rorwegen geseiert wurde 186), scheint in die Mitte des Monats October gefallen

¹⁶³⁾ Siehe oben, Anm. 29. Offenbar handelte es fich babei um eine ähnliche Abgabe, wie das hingfararkaup war; wie Jeber steuern mußte, der sich der persönlichen Dingpsticht entzog, so mag Achnliches auch bezüglich der Opferfeste gegolten haben.

¹⁶⁴⁾ Die jüngere Ol. S. h. h. c. 112, S. 254 (Heimskr. c. 123, S. 182) erzählt von dem Halogaländer Sigurd'r horisson: "er war so gewohnt, so lange das Heidenthum mährte, drei Opfer jeden Winter zu haben, eines bei Wintersansang (atveternottum), das zweite um Mittwinter, das dritte gegen Sommer; nachdem aber das Christenthum allgemein üblich geworden war, behielt er die alte Gewohnheit wegen der Gastmähler: da hatte er im Herbste ein Freundesmahl (vina veizlu), ein Julgelage (joladod) im Winter, und da lud er wieder zahlreiche Leute zu sich ein; ein brittes Mahl hielt er auf Ostern, und da hatte er wieder viele Leute; so hielt er es sort, solange er lebte." Der Hakonar p. Harekssonar, c. 1, S. 422 erzählt von dem südnorwegischen Bauern Harekr: "drei Hauptmahle hielt er in jedem Jahre, eine Julgasterei und Mittwinters und zu Ostern" (joladod ok midsvetrar ok at paskum); die Erzählung bezieht sich freilich erst auf die erste Hässte des 11. Jahrehunderts und gibt wie man sieht die Termine für die drei Gastmähler nicht in völlig correcter Weise an.

¹⁶⁵⁾ So weiß die jungere Ol. S. Tr. c. 227, S. 229 (Bb.I, S. 231) nur von einem jährlichen Opferseste zu erzählen, das die Angehörigen einer Rordiständischen Landschaft gemeinsam zu seiern pflegten. Freilich ist die Stelle nicht völlig entscheidend.

¹⁶⁶⁾ Gisla S. Surssonar, I, S. 27: "horgrimr gebachte zu Wintersanfang ein herbstigelage (haustbod) zu haben, und ben Winter zu begrüßen und bem Fren zu opfern"; ähnlich II, S. 111. Eine andere Belegstelle auß berselben Sage siehe Bb. I, S. 195, Anm. 15; weitere Beispiele eines haustbod ober einer velzla at votrnottum, bei welchen freilich ber Charafter eines Opfersestes zum Theil minder beutlich hervortritt, bietet für Island die jüngere 01. S. Tr. c. 215, S. 193—4 (Bb. I, S. 228); Eyrbyggja S. c. 12,

au fein, als um welche Zeit nach bem altnorbischen Ralenber, ber bas Jahr nur in zwei Salften zerlegte, ber Winter begann; baffelbe mag barum auch ben Ramen bes herbstopfere tragen. Wir erfahren, baß babei, wenigstens unter Umftanden, bem Fren geopfert, andererfeits aber auch wohl ein disablot gehalten wurde 167); mit bem Opfer mochten fich allenfalls auch festliche Spiele verbinden 168). Das Mittwinteropfer wird ausbrudlich als bas größte Opfer ber Thronder bezeichnet 169); es ift von Menschenopfern die Rede, welche bei bemfelben til ars ok fridar gebracht murben 170), ober es heißt auch mohl, bag babei geopfert wurde til fridar ok vetrarfars gods. b. h. für Frieden und guten Berlauf bes Winters 171), woneben freilich je nach Bebarf auch noch um Guter gang anderer Art bie Götter angegangen werden mochten 172): es berührt fich bemnach die wesentliche Bestimmung bieses Opfers sehr nahe mit der des Opfers jum Wintersanfang. Gehalten wurde bas Mittwinteropfer ju Anfang des Monats porri, weshalb baffelbe auch ben Namen porrablot tragen mag 173); ibentisch mit bemselben ist ferner bas Julfest (jol, jolabod, jolaveizla, joladrykkja), beffen Rame freilich im Norden wie in England spater auf bas driftliche Beihnachts-

1

E. 28, c. 32, S. 162 u. c. 37, S. 184; Landnama, II, c. 28, S. 146 u. III, c. 4, S. 181; Vigaskutu S. c. 11, S. 255—6 u. c. 23, S. 298; Kristni S. c. 2, S. 12, u. bergl. m. Begen Norwegens vergl. auch Bb. I, S. 528.

¹⁶⁷⁾ Vigaglums S. c. 6, S. 336: "Da war zu Wintersanfang ein Gastmahl bereitet, und ein Göttinnenopfer gehalten, und Alle sollten biese Erinnerung seiern" (pessa minning gera). Wegen Frey's vergl. die erste ber in ber vorigen Anmertung aufgeführten Stellen.

¹⁶⁸⁾ Eyrbyggja S. c. 43, S. 216: "Das war die Sitte ber Breibvifinger im Herbste, daß sie Ballspiele hielten um den Beginn des Binters
(um vetrnatta skeid) unter Oexl süblich von Knorr; da heißt es seitbem
Leikscala veller (die Ebene der Spielhütten), und die Leute kamen dahin aus
der ganzen Umgegend; da waren große Spielhütten errichtet; die Leute wohnten
da, und saßen da einen halben Wonat oder länger."

¹⁶⁹⁾ Jungere Ol. S. Tfr. c. 162, S. 36; fiehe Bb. I, S. 290.

¹⁷⁰⁾ Chenba, c. 165, S. 41.

¹⁷¹⁾ Siehe Bb. I, S. 529.

¹⁷²⁾ König halfban ber Alte 3. B. opfette nach Skaldskaparm. c. 64, G. 516 gu Mittwinter um breihundertjabriges Leben.

¹⁷³⁾ Hversu Noregr bygðist, c. 1, S. 3; Fundinn Noregr, c. 1, S. 17.

fest überging. Wir erfahren, daß das heldnische Julfest zwar ungefahr, aber nicht genau mit biesem letteren ausammentraf, und bag baffelbe etwas später fiel ale biefes, und ausbrudlich wird bemerkt, baß die Reier des Keftes drei Tage zu mahren pflegte 174); die Mittwinterenacht ber Rorbleute, mit welcher bas Julfest beginnen follte, fann bemnach nicht die Nacht ber Wintersonnenwende selbst gewefen Es liegt nahe, die Angaben bes Thietmar von Merseburg über bas große Nationalopfer zu Hleidra hieher zu beziehen, ba berselbe die Keier ausdrücklich auf Theophanie verlegt 175); es läßt sich glauben, daß das alliährliche abgehaltene Mittwinteropfer bafelbft jedes neunte Jahr mit besonderem Glanze dargebracht worden sein mag. Uebrigens wurde bas Julfest in Joland gefeiert wie in Rorwegen 176), und selbst ben Riesen und Unholben schrieb man beffen Reier zu 177); ein Sühneber wurde babei bem Fren bargebracht, und eine Reihe von Belübben auf benfelben abgelegt 178), feftliche Spiele fehren auch bei biefer Beranlaffung wieber 179), Befreundete pflegten fich gegenseitig Feftgeschenke zu machen 180), u. bergl. m. Schwierig ift es, die Beit zu bestimmen, in welcher bas Opfer fur ben Commereanfang gehalten wurde. Gine freilich nicht gang unanfecht-

¹⁷⁴⁾ Siehe Bb. I, S. 159 u. 529; ferner jungere Ol. S. Tr. c. 162, S. 36, vergl. mit c. 165-6, S. 40-3.

¹⁷⁵⁾ Siehe oben, Unm. 28.

¹⁷⁶⁾ Begen Islands fiehe 3. B. bie Vigaglums S. c. 1, S. 324; Eyrbyggja S. c. 31, S. 154; pordar S. hredu, S. 10 u. 37; wegen Norwegens Landuama, III, c. 15, S. 216.

¹⁷⁷⁾ Jokuls p. Buasonar, c. 3, S. 469; Bardar S. Dumbssonar, c. 11—2, S. 171; Gests S. Bardarsonar, c. 3, S. 173; Armans S. c. 5, S. 7, u. bergl. m.

¹⁷⁸⁾ Dben Unm. 43 u. 53.

¹⁷⁹⁾ Holmverja S. c. 22, G. 71: "Da nahm man bie Spiele auf, und fie hielten an bis über Jul."

¹⁸⁰⁾ Egils S. Skallagrimssonar, c. 70, S. 516—7: "Arinbjörn hatte ein großes Julgelage, er lub zu sich seine Freunde und die Bauern der Gegend; da war eine große Menschenmenge und ein gutes Mahl. Er gab dem Egil als Julgabe (at jola-giöf) ein langes Gewand aus Seide gemacht, und reich mit Gold verbrämt, und ganz mit Goldknöpfen besetzt vornüber dis unten. Arindjörn hatte dieses Aleid machen lassen nach dem Buchse Egils. Arindjörn gab dem Egil zu Jul eine vollständige Kleidung, neu gemacht; dazu wurde Englisches Tuch verwandt von mancherlei Farbe. Arindjörn gab mancherlei Freundesgaben auf Jul den Leuten, die ihn heimgesucht hatten."

bare Nachricht spricht von einem zu Anfang Februars gehaltenen Opfer ¹⁸¹), und eine andere läßt, hiemit übereinstimmend, einen Monat nach dem porrablot, also am Ansange des Monats Goi, das Goiblot seiern ¹⁸²); hiemit stimmt vollständig überein, daß das Hauptopser zu Upsala auf den Beginn des Monats Goi gesetz, und von einer späteren Berlegung des damit verbundenen Marktes auf die Kyndilmessa, d. h. auf Mariä Lichtmeß, gesprochen wird ¹⁸³). Andererseits ließe die Bezeichnung des Opsers vermuthen, daß dasselbe in die Zeit der ersten Sommernacht, also erst gegen die Mitte Aprils sallen möchte, und der Scholiast Meister Adams spricht ausserücklich von einem großen Opser, das um die Zeit der Frühlingsstagundnachtgleiche geseiert wurde ¹⁸⁴). Uebrigens läßt sich das Fest sur Issland sowohl als für Norwegen nachweisen ¹⁸⁵). — Es dar

¹⁸¹⁾ Hervarar S. c. 14, S. 463, not. 1: "Das war Gebrauch, einen Eber zu nehmen, ben größten ben man bekam, und ben sollte man füttern und ber Frenza schenken zur Jahresbefferung (til arbotar) am Anfang bes Monats, ber Februarius heißt; ba sollte man ein Opfer haben um Glück" (til farsäldar). Augenscheinlich liegt eine Verwechslung mit bem Julopfer vor.

¹⁸²⁾ Hversu Noregr bygðist, c. 1, S. 3; Fundinn Noregr, c. 1, S. 17.

¹⁸³⁾ Jüngere Oi. S. h. h. c. 75, S. 154 (Heimskr. c. 76, S. 97): "In Schweben war bas alte Lanbessitte so lange bas Heibenthum währte, baß ein Hauptopser zu Uppsalir sein sollte im Goi bes Winters; da sollte man opsern um Jahr und Frieden und Sieg für seinen König (til ars ok fridar, ok sigrs konungl sinum), und bahin sollten die Leute kommen aus dem ganzen Schwebenreiche; da sollte ein Ding aller Schweben sein; da war auch ein Markt und eine Kausversammlung, und der Warkt währte eine Woche; nun aber seit das Christenthum allgemein angenommen war und die Könige nicht mehr in Uppsalir sizen mochten, da war der Warkt verlegt und auf Lichtmeß gehalten worden, und dabei ist es seitdem geblieden; er währt nun nicht länger als drei Tage und da ist nun das Ding der Schweden, und da kommen sie dahin aus dem ganzen Lande." Wir ersehen übrigens aus dem später noch in Schweden erhaltenen Namen Disaping, daß dieses Fest ursprünglich den Göttinnen, wenigstens nebenbei, gegolten haben muß; vergl. Ihre, Glossarium Sulo-Gothloum, s. v. disaping.

¹⁸⁴⁾ Dben, Anm. 29.

¹⁸⁵⁾ Begen Norwegens siehe die Egils S. Skallagrimssonar, c. 49, S. 256: "Das war im Frühjahre, daß ein großes Opfer sein sollte gesgen Sommer (at sumri) zu Gaular. Das war der ansehnlichste Haupttempel; dahin kam eine gewaltige Wenge aus Firdir und aus Fjalir und aus Sogn, und nahezu alle angesehenen Leute." Wegen Islands vergl. Vatnsdäla S. c. 25, S. 102, u. dergl. m.

nicht übersehen werben, daß die großen Opferseste hiernach sammt und sonders in den Winter sielen 186). Im Winter scheint der Bauer für die Festlichkeiten, welche die Opfer begleiteten, eher Zeit gehabt zu haben; für den Sommer scheinen dagegen die eigentlichen Dingversammlungen, deren wenigstens in Island gleichfalls drei waren, die Stelle eingenommen zu haben, welche für den Winter den Opfern zusam: der Sommer siel dem Geschäft, wie der Winter der Erholung und Erheiterung anheim 187).

So bildet bemnach in öffentlicher wie in privatlicher Beziehung, das Rordische Heibenthum nur eine einzelne Seite des gesammten Standinavischen Bolkslebens, mit allen anderen Seiten deffelben zu einem untrennbaren Ganzen unlöslich verbunden, wenn auch in dem einen Institute die religiöse, in dem anderen die rechtliche oder ethische Bedeutung ein mehr oder minder scharf betontes Uebergewicht behaupten mochte. Bon dem Augenblicke an, da der Anabe mit Waffer begoffen seinen Namen beigelegt erhielt, die zu dem anderen, da über dem Leichname des Greises die Flamme zusammenschlug oder der Grabhügel sich wölbte, geleitete seine Religion den Nordmann treu durch das Leben, alle wichtigeren Momente desselben weihend, verschönernd und verklärend. Erwägt man überdieß, daß diese Religion eine an sich keineswegs ungebildete, daß sie aus der Bolksthümlichkeit des Germanischen Stammes naturwüchsig entstanden,

¹⁸⁶⁾ Die Heimskr. Ol. S. Tr. c. 72, S. 271 spricht zwar von einem midsumarsblot; allein die Bergleichung ber jüngeren Ol. S. Tr. c. 162, S. 36 zeigt, daß es sich in der That um ein midsvotrarblot handelt, und nur ein Berstoß in der Anordnung der Begebenheiten und damit in der Chronologie hat den Irrthum des Snorri veraulaßt. Bgl. Bd. I, S. 289, Anm. 15 u. S. 291, Anm. 18, sowie Anhang II, Anm. 71.

¹⁸⁷⁾ Das Jölanbische Frühlingsbing (varbing) siel ungefähr in die Mitte Mai's, das Albing (alping) in die Mitte Juni's, das Herbstding (haustping, lelp) an den Schluß des Juli oder Anfang des August; vergl. meine Beiträge, I, S. 148—9, S. 162, Anm. 1 u. S. 172—3. Durch die obige Auseinandersetung wiederlegt sich übrigens, was ich ebenda, S. 129—30 über einen vermuthlichen Ausammenhang der Dingversammlungen mit den großen Opferssehen zu erörtern versucht hatte; dagegen versteht sich von selbst, daß man auch bei diesen letztern weltliche Geschäfte nebendei in derselben Weise verhandeln und abthun mochte, wie man dieß auch bei allen und jeden anderen Zusammenstünften zu thun psiegte, z. B. bei einer großen Hochzeit, Vigaglums S. c. 20, S. 372—3, u. bergl. m.

und somit eine beren Anforderungen nothwendig entsprechende mar, daß sie endlich seit Jahrhunderten ungestört vom Bater auf ben Sohn fich vererbt hatte, und in allen brei Standinavischen Reichen im Wefentlichen völlig gleichmäßig herrschte, fo begreift fich leicht, daß dieselbe jedem Bersuche, einen neuen Glauben an ihrer Statt in ben Norben einzuführen ben hartnädigften Wiberftand entgegenfegen, bag bas Norbische Bolt an feinem angestammten Glauben mit ber außerften Babigfeit festhalten mußte. Indeffen ift die Biderftandsfraft, welche die Afenlehre bem eindringenden Christenthume entgegenzusegen hat, boch feine fo fraftige und ungebrochene, als man etwa nach bem Bisherigen ju vermuthen versucht sein möchte. aller scheinbaren Keftigfeit ihres Bestandes zehrte boch bereits feit geraumer Zeit an ihrem innerften Marte eine Krantheit, von ber wir freilich nur einzelne durftige Symptome nachzuweisen vermögen; eine Krantheit, beren Dafein und schrittmeifes Umfichgreifen entschieden von der höchsten Bedeutung war für die Geschichte des Blaubenswechsels. Bur Betrachtung Diefer Zeichen eines im Beibenthume von Innen heraus beginnenden Berfalles foll aber nunmehr übergegangen werben.

s. 59.

5. Der innere Derfall des Beidenthums.

Bei verschiebenen Gelegenheiten hatten wir bereits auf eine Reihe von Widersprüchen hinzuweisen, welche durch einen die gesammte Nordische Götterlehre durchziehenden inneren Gegensat in diese herseinsommen. Ein sehr bestimmter Jug nach Monotheismus macht sich in dieser geltend, und bennoch tritt und so bestimmt ausgebildet als irgendwo der vielgestaltigste Polytheismus vor die Augen. Eine gewisse Idealität in der Fassung der Gottheiten läßt sich nicht verstennen, und dennoch sehen wir diese daneben wieder mit allen und jeden Schwächen des Menschen behaftet, mit den Mängeln seines geistigen und sittlichen sowohl als mit denen seines leiblichen Wesens. Als die hohen und gewaltigen Herren dieser Welt werden die Götter verehrt, und dennoch sieht ihnen die Riesenwelt ebenbürtig im Kampse gegenüber, und vermag von ihnen zwar ost genug besiegt, nie aber völlig und bleibend bezwungen zu werden. Man sieht, von Ansang an liegt in dem Nordischen Heidenthume ein Constict vor zwischen

seinem eigentlichen religios-spiritualistischen Gehalte, und beffen mythoslogischer Einkleidung, und überdieß bringt die Unvereinbarfeit eines ausgeprägten Dnalismus mit einer idealeren Fassung des Gottesbegriffes selbst in jenen ersteren von Anfang an einen weiteren Biderspruch hinein.

Es ift flar, daß diefe vom Anfang an im Reim vorhandenen Begenfate im Berlaufe ber Beit fortwährend an Scharfe gewinnen mußten. Sat das mythologische Princip erft begonnen ber religiösen Bedanken fich ju bemachtigen, fo bewirkt ber Reig feiner finnlichen und braftischen Gestaltungen ein immer ausgedehnteres Umsichgreifen beffelben; bas Bedürfniß, bie einmal gegebenen Göttergeftalten weiter auszumalen und eine Art von Geschichte ber einzelnen Gottheiten berauftellen, das voetische Behagen an dem Gestalten neuer, und boch wieder alter Gottergeschichten, bas Bedürfniß, für Unerklärliches in Der Gotterfage eine Erflärung ju finden, all' dieß mußte gufammenmirten, um bem mythologischen Elemente in ber Götterlehre einen immer weiter greifenden Spielraum ju verschaffen. Es verfteht fic von felbft, daß damit eine immer reichere Entfaltung des Bolytheismus nothwendig verbunden war; für jede einzelne Function, für jebe einzelne Eigenschaft von irgend hervorragender Bedeutung werben allmählig eigene Göttergeftalten geschaffen, die jum Theil schon burch ihre Benennungen fich als bloge Versonificationen abstracter Begriffe erfennen laffen 1). Richt minder mußte ber einmal beschrittene Weg au immer weiterer Ausbildung bes Anthropomorphismus führen. Baren die Götter und Wichte erft einmal menschlich gebacht und gestaltet, fo lag es nahe, die aus diefer ihrer Menschlichkeit sich ergebenden Kolgen weiter auszuspinnen, ohne daß dabei jederzeit auf ben ibealen Gehalt gehörige Rudficht genommen wurde, welcher von Anfang an ber einzelnen Gottheit ihr Dasein gegeben hatte 2). Jebe neue Götterfage mußte nothwendig in eben dem Dage bie menschliche

¹⁾ So 3. B. ber Afe Forseti, b. h. ber Borfiger; Modi und Magni, b. h. Muth und Kraft, die Söhne Thors; die Afinnen Saga, Suotra, Var, b. h. die Sage, die Klugheit, der Bertrag, u. bergl. m.

²⁾ Bergl. was hierüber S. 13-4, Anm. 34 bemerkt wurde. Sagen, wie Hymiskvida ober Oegisdrekka, wie Hamarshelmt ober Harbardsljod fie bietet, seten bereits eine sehr weit gediehene Entfaltung bes mythologischen Principes voraus.

Fassung der Götter zu besestigen dienen, in welchem sie diese ihrersseits bereits vorausset; die Freude an der auf diesem Wege gewonnenen größeren sinnlichen Anschaubarkeit der Götterwelt ließ dabei über den Berlust wegsehen, welchen deren geistiger Gehalt dadurch nothwendig erleidet. Endlich auch der Dualismus bleibt von jenem Aufschwunge der Mythenbildung nicht unberührt, obwohl dieser auf ihn einen wesentlich eigenthümlichen Einfluß übt. Die beiden Glieder der ursprünglichen Zweiheit werden in eine Reihe weiterer Gruppen zerlegt, und es bilden sich auch wohl im Anschlusse hieran Mittelglieder, welche zwischen den beiden Ertremen eine Art von Uedergang bilden; der Grundzug des alten Gegensates bleibt dabei allerdings erhalten, er verliert aber mit seiner früheren Schärse seinen tieseren Sinn, und damit auch seine, relative, Berechtigung.

In dem Kampfe also zwischen den dunkel geahnten Borstellungen von den höheren Mächten und dem unbewußt wirfenden Bestreben, biefelben burch finnliche Einkleidung bestimmter zu faffen und bem eigenen Bewußtsein zu concreterer Unschauung zu bringen, trug bas finnliche und formale Brincip ben Sieg bavon; zu unbestrittener Berrichaft vermochte baffelbe inbeffen für bie Dauer wenigstens nicht au gelangen. Je mehr das mythologische Princip in der Glaubenslehre um fich griff, besto mehr gewann zwar die Gotterwelt an plaftischer Lebendigfeit, besto weiter wurde aber auch die Rluft zwischen ihren menschlich unvollkommenen Gestaltungen und den geiftigeren Borftellungen, welche jene ursprünglich auszubruden bestimmt gewefen waren. Wir haben wiederholt Beranlaffung gehabt barauf binguweisen, wie das Bewußtsein von dem Widerspruche awischen ber einmal gegebenen Faffung ber Gotter und ben ibealeren Anforderungen bes religiöfen Bedürfniffes fich im Beidenthume entichieden geltend machte, - wie man durch baffelbe fich bagu getrieben fühlte, binter ben Göttern eine andere, altere Macht zu fuchen, auf welche man die Schöpfung ber Welt jurudführen konnte, - wie man über fie ein Schickfal ftellte, beffen Beschluffe, ihnen selbst unabwenbbar

³⁾ Bahrend man ursprünglich nur brei Belten, Asgardr, Midgardr und Utgardr, unterschieden hatte, spaltet sich spater die Götterwelt in zwei, die Riesenwelt in brei, ober vielmehr, ba die Tobtenwelt mit hieher zu rechnen ift, in vier Belten, mahrend zugleich noch zwei Elbenwelten neu hinzutreten; vergl. oben, S. 8, Anm. 17 u. S. 13, Anm. 33.

und zum Theil sogar unerforschlich, in letter Instanz die Geschicke alles Bestehenden lenken, — wie man endlich einen schließlichen Unter-. gang ber Götter als bevorftehend annahm, und allenfalls nach bemfelben eine Erneuerung ber Welt unter ber Leitung einer geiftigeren, ebenbarum aber auch nur unbestimmt geahnten Gottheit hoffte 4). Wenn sich bereits in biefen Saten ber allgemeinen Glaubenslehre bes Nordens ein ziemlich weit gediehener Berfall berfelben unverfennbar ausspricht, so läßt fich berfelbe aber in noch weit höherem Grabe in einer Reihe anderer, freilich minder allgemein verbreiteter Erscheinungen nachweisen, und awar find babei, wie bieß in allen Beiten religiofer Rrifen wiederzutehren pflegt, brei verschiedene Richtungen in bem Auflösungsprocesse zu unterscheiben. In ben ftumpferen ober boch einer geistigeren Auffaffung ber Religion minder zuganglichen Bemuthern feben wir ben craffeften Aberglauben gur Herrschaft gelangt; in anderen, bei benen ber nuchterne Berftand und zugleich ein ausgeprägtes Gefühl ber eigenen Selbstftandigkeit und Willensfraft pradominirt, tritt ein völliges Aufgeben alles und jedes Glaubens an höhere Mächte, ein ausschließliches Sichzuruckliehn auf fich felbst und die eigene Kraft, turz ber absoluteste Unglauben ju Tage; endlich bei wieder anderen Berfonlichkeiten, und es pflegen bieß bie innerlichsten und am Feinsten organisirten zu sein, wendet fich bas religiose Bedürfniß, bas zu machtig ift um völlig aufgegeben werben zu können, und zugleich zu tief um in dumpfem Aberglauben seine Befriedigung zu finden, nach Innen, und sucht burch

⁴⁾ Es mag gelegentlich barauf aufmerksam gemacht werben, wie sich gegenäber diesem Bedürsnisse nach einer Regeneration des Heidenthumes der Umstand geltend macht, daß diesem heilige Bücher, auf welche sich seine Glaubenslehre gestütt hätte, völlig sehlten. Die Möglichkeit einer Reformation, d. h. einer Rücksehr zu der ursprünglichen reineren Lehre mit Beseitigung aller der Ausduchse, welche durch das Umsichgerisen des mythologischen Princips auf dem Wege der Tradition sich eingedrängt hatten, war dadurch von vornherein ausgeschlossen; nur der Weg einer Umbildung der Sötterlehre zu irgend welcher neuen Gestaltung konnte dem Streben nach einer Vergeistigung derselben überhaupt offen stehen. Ob dieser Weg, wenn das Eindringen des Christenthums nicht dem ganzen Prozesse eine andere Wendung gegeden hätte, mit Erfolg beschritten worden wäre, läßt sich freilich ebensowenig mit Bestimmtheit sagen, als sich sestellen läßt, ob etwa das Rordische Seidenthum in der für uns vorgeschichtlichen Zeit bereits ähnliche Umgestaltungen durchgemacht habe. Wahrscheinlich ist mir Veiles.

eigenes Grübeln, durch eine Art mystischer Speculation, zu einiger Beruhigung zu gelangen. Alle drei Seiten bes im Rordischen Heibenthume bemerkbaren Berfalles sollen nun der Reihe nach einzeln besprochen werden.

Daß ein bem religiösen Bewußtsein ber alteren Zeit frember Aberglauben burch bas Auffommen bes Tempelbienftes, zumal aber ber Botterbilder geforbert wurde, ift bereits gelegentlich nachgewiesen worden 5). Richt mit Unrecht werfen vielfach die chriftlichen Sagenschreiber ben Beiben bie Berehrung "gemachter Götter" vor; wenn einmal von ber Anbetung eines Steines die Rebe ift, ber fich in einem Islandischen Tempel befand 6), so mag dabei wohl an die einem Bildniffe ober Symbole einer Gottheit geweihte Berehrung ju benfen sein. Anderwärts ift aber auch von einem Rultus die Rede, burch welchen bie Beiben "sowohl Felsen ale Opferstätten, Balber, Gemaffer und Baume, und anbere Begenftanbe ber Anbetung, fowohl größere ale fleinere" geehrt hatten 7). Der Zusammenhang mit ber ursprünglichen Religion bes Nordens liegt auch in dieser Nachricht noch klar vor, indem Bäume und Wälber, Felsen und Gewäffer als die geheiligten Wohnorte ber Götter ober elbischen Geifter und als Opferftatten verehrt werben mochten 8); es läßt fich indeffen taum bezweifeln, bag ähnlich wie bei den Götterbildern auch bezüglich derartiger Objecte vielfach

⁵⁾ Dben, §. 58, S. 194-5.

⁶⁾ Holmverja S. c. 37, S. 109: "Und als Thorstein kam, ging er hinein in das Opferhaus, und fiel nieder vor dem Steine den er verehrte und der da in dem Hause stand, und sprach da seine Gebete" (mältist par kyrir); der Stein verkundet ihm sofort in Versen seinen nahen Tod.

⁷⁾ Zusat F F zur jüngeren Ol. S. h. h. S. 239 (Bb. I, S. 541, Anm. 29); vergl. auch, was §. 58, Anm. 105 über ben Kultus ber Gotlanber beigebracht wurde. Siehe serner die ähnlichen Stellen des Oddr, welche Bb. I. S. 174, Anm. 8 u. S. 316, Anm. 4 mitgetheilt wurden, und bezüglich des Raturkultus der Danen Cuut S. §. 4—5, Bb. I, S. 482—3, Anm. 60.

⁸⁾ So läßt z. B. die Kristni S. c. 2, S. 10—2 ben alten Kobran einen Stein anbeten, fügt aber ausbrücklich bei, daß ihm berselbe nur als der Bohnsort seines Schutzeistes gegolten habe (Bb. I, S. 207, Anm. 12); nach der Kormaks S. c. 22, S. 216—8 wird an einem Hügel den Alsen geopfert, welche ihn bewohnen (Bb. II, S. 55, Anm. 34); Meister Abam läßt die Bäume im heiligen Haine zu Upsala selbst für göttlich gelten, an denen doch nur die Opfer ausgehängt werden, oben, §. 58, Anm. 29, u. dergl. m.

eine Bergröberung ber ursprünglichen Anschauung eingetreten fein moge, vermöge beren schließlich wirklich ber Rultus bem Orte als foldem zugewandt wurde, an welchem doch anfänglich nur ber Gott oder Elbe verehrt worden war. So hören wir von dem nach Island eingewanderten porir snepill, daß er einen Sain verehrte 9), von Eyvindr Lodinsson, daß er ein paar Steine anbetete 10), von porsteinn raudnefr, daß er einem Bafferfalle Opfer barbrachte 11); in einer, freilich nicht geschichtlichen, Sage ift ferner von einem Seefonige Framarr aus Gestrekaland in Schweben die Rebe, ber einen arhaugr, b. h. Fruchtbarfeitehugel, verehrte und um aute Jahrgange anrief 12), und in gewiffem Sinne läßt fich auch ber Glaube an bamonische Eigenschaften, welche einzelnen Sügeln zustehen konnten, bieber beziehen 13). — In ähnlicher Weise wurde auch Thieren eine besondere Berehrung geweiht. Bei einer früheren Gelegenheit wurde bereits einer Reihe von Källen gedacht, da Pferden eine damonische Natur beigelegt wurde, und in einem dieser Källe wenigftens wird ausbrudlich von göttlicher Berehrung gesprochen, welche

⁹⁾ Landnama, III, c. 17, S. 223: "Thorir nahm nachdem ben Unjoskadalr gang bis Odella, und wohnte zu Lundr; er betete ben hain (lundinn) an."

¹⁰⁾ Cbenba, III, c. 17, S. 225: "ber Cyvind, fein Sohn, nahm ben Flateyjardalr hinauf bis zu ben Gunnstelnar (Kampffteinen), und betete biefe an."

¹¹⁾ Ebenba, V, c. 5, S. 291—2: "Thorstein Rothnase war ein gewaltiger Opserer (blotmadr mikill); er verehrte (blotadi) ben Wasserall, und alle Ueberreste sollte man in ben Wasserall tragen; er war auch ber Zutunst sehr kundig. Thorstein ließ seine Schase aus ber Hürde herauszählen, zwanzig Hunderte, von ba an aber lief Alles (ungezählt) aus ber Hürde; barum waren die Schase so zahlreich, weil er im Herbste sah, welche sterben würden, und die schase son ben letzten Herbst. Den letzten Herbst aber, den er lebte, da sprach er in der Schasphürde: schaschet nun die Schase die ihr wollt; seig bin ich nun, oder auch die ganze Schassere, es sei benn, daß Beides der Fall sei. In der Racht aber da er starb, stürzte die ganze Schassered in den Wassersall."

¹²⁾ Ketils S. hängs, c. 5, S. 132: "er verehrte ben arhangr; auf bem haftete tein Schnee"; S. 133: "und er kam am Julabend jum arhangr; ber wurde von Framar und ben Leuten ber Gegend verehrt um gutes Jahr" (til ars); zugleich ift aber aus der Erzählung zu entnehmen, daß der König ein besonderer Schützling Odins war. Bon Hügeln, auf denen kein Schnee haftet, wurden übrigens bereits S. 49, Anm. 14 mehrere Beispiele mitgetheilt.

¹³⁾ Belege für biesen Glauben gemährt die Sturlunga S. I, c. 3, S. 5—6, und was oben, Bb. I, S. 613, Anm. 25 von bem biden Olaf ergablt wurde.

ber Besiehung dieser Thiere zum Kultus des Gottes Frey scheint dabei den Ausgangspunkt gebildet zu haben für berartige Ausschreitungen. Anderemale sinden wir Kühe und Ochsen zum Gegenstande der Berehrung gemacht, und bezüglich ihrer wüßte ich, wenn man nicht etwa an die mythische Kuh Audhumla benken will 15), eine ähnliche Erklärung nicht zu geben. Es soll aber der Norwegische König Ögvaldr eine Kuh angebetet haben, die dann auch neben ihm sei bestattet worden 16); der Schwedenkönig Eysteinn hatte eine Kuh Namens Sibilja, die ihn mächtig gegen alle seine Feinde vertheisbigte 17), und zwei ähnliche Rinder hatten die Leute zu Hvitabär 18); ein gewisser Harekr aus dem Throndheimischen soll noch zu König Olas Tryggvasons Zeit ein Rind angebetet haben, obwohl er sich

¹⁴⁾ Siehe oben, S. 47—8, Anm. 12. Den bort gegebenen Belegen läßt sich allenfalls noch beifügen, baß nach ber Gisla S. Surssonar, I, S. 19 (II, 102) zwei besonders flüchtige Pferbe den Namen Bandvettir tragen; dann auch, baß nach der Landnama II, c. 10, S. 93—4 ein Apfelschimmel aus dem Wasser aussteit und in demselben wieder verschwindet, ganz wie der hnikur der modernen Isländischen Sagen. Siehe Fane, Norste Folkesagn, S. 51—2.

¹⁵⁾ Siehe oben, S. 18.

¹⁶⁾ Siehe Bb. I, S. 326—7; bie Hauptstelle lautet bei Oddr, c. 32, S. 34 (Munch's Ausgabe): "hier regierte er, und er liebte sehr (olskade miok) eine Kuh, und sie suhr mit ihm zu ben Gastmählern, und er trant ihre Milch", mährend es in ber jungeren Ol. S. Tr. c. 197, S. 138 heißt: "er betete zumeist eine Kuh an (blotad'i mest), und hatte sie bei sich wohin er suhr zu See ober zu Lande; es schien ihm heilsam, immer ihre Milch zu trinken."

¹⁷⁾ Ragnars S. lodbrokar, c. 8, S. 254—5: "Sie hatten großen Glauben (atrunad) an eine Kuh, und sie nannten sie Sibilja; sie war so sehr verzaubert (blotin), daß die Leute ihr Brüllen nicht auszuhalten vermochten, und darum war der König gewohnt, wenn er eines Heeres gewärtig war, daß diese selbige Kuh vor den Schlachtreihen stand, und so gewaltige Kraft des Teufels wohnte ihr inne, daß seine Feinde, sobald sie sie hörten, so irre wurden, daß sie unter sich selbst tämpsten und nicht auf sich Acht gaben." Aus c. 9, S. 260—1 ersahren wir, daß die Kuh unter Umständen nur durch reichliche Opfer sich bewegen ließ, zu Feld zu ziehn, und daß sie als zu en illa vättr, der böse Wicht, bezeichnet werden mochte; sie heißt durch Zaubermittel in ihren Krästen vermehrt (mögnud), S. 266, wird aber, c. 11, S. 270 von König Enstein als seines Landes Gottheit, god vart, bezeichnet.

¹⁸⁾ Chenda, c. 7, S. 253: "Und ehe fie von den Schiffen wegzogen, sagt Ivarr, baß die Leute im Orte zwei Rinder haben, und das ift Bieh von einer Art, daß Leute davor gewichen find, weil fie ihr Brüllen und ihre Unholdsschaft (trollskap) nicht aushalten konnten."

äußerlich zum driftlichen Glauben befannte 19); auch hier ist endlich wieder barauf hinzuweisen, daß eine bamonische Ratur auch berartigen Thieren fich mehrfach beigelegt findet, ohne daß darum nothwendig zugleich von einem ihnen gewidmeten Kultus die Rede zu fein brauchte 20). Die Berehrung eines Wilbschweines findet sich nicht für den Norden felbst bezeugt 21); dagegen murde dem Gronlander Eirikr hinn raudi nachgesagt, bag er einen Baren anbete 22), und ber Bar erscheint überhaupt ale ein Thier, bem höhere ale bie gewöhnlichen thierischen Rräfte und Eigenschaften beigelegt werden 23). Bemerkenswerth ift auch, daß Thiere ber verschiedensten Art burch Bauberei zu besonderen Dienftleiftungen gegen ihren herrn befähigt und bestimmt werben mögen 24); in manchen Källen mag von hier aus, wie in anderen aus ihrer befonderen Beziehung auf beftimmte Bottheiten die Berehrung einzelner Thiere ihren Ursprung genommen haben, mährend in wieder anderen Fällen der Glauben an die Schutzgeifter, Die ja ebenfalls in Thiergestalten zu erscheinen pflegten, berfelben zu Grunde gelegen haben burfte: immer liegt indeffen in berfelben eine häßliche Ausartung ber urfprünglichen religiöfen Borftellungen vor. - Auch die gottliche Berehrung, welche einzelnen Menfchen au Theil wurde, läßt sich hieher stellen. Minder anftößig erscheint noch die Borftellung, daß ein ausgezeichneter Mann nach feinem Tode in dem Kreise der Götter vollberechtigte Aufnahme finden, und

¹⁹⁾ porsteins p. uxafots, c. 13, S. 132: "Warum fagte er euch ba nicht lieber von bem angebeteten Rinde, das er heimlich verehrt" (af blotnauti pvi, er hann blotar a laun)? Bergl. Bb. I, S. 315, Anm. 3.

²⁰⁾ So erzählt z. B. bie Laxdala S. c. 31, S. 120—2 von einem Ochsen, ber eigentlich einer Unholbinn Sohn war, und bessen Tod bie Mutter schwer zu rachen droht; über ein anderes gespenstiges Rind berichtet die Eyrbyggja S. c. 63, S. 316—26, u. bergl. m.

²¹⁾ Bergl. Bb. I, S. 510, Anm. 10. Zweifelhaft erscheint auch, ob ber Bogel, ber nach ber Helgakv. Hjörvardss. S. 77 Tempel und Opferstellen fich ausbedingt, wirklich göttlicher Berehrung genoß.

²²⁾ Siehe Bb. I, S. 451, Anm. 16.

²³⁾ So erfahren wir aus ber Finnboga S. hins ramma, c. 11, S. 246—8, wie in Galogaland ein Bar, ber vielen Schaben gethan hatte, förmlich am Ding geächtet wurde; als Finnbogi ihn angreift, spricht er erst mit ihm, und ber Bar versteht ihn. Auch c. 17, S. 266, ebenba, ist von einem Baren bie Rebe, ber bie Menschensprache versteht, u. bergl. m.

²⁴⁾ Siehe oben, S. 140, Anm. 185.

bemnach auch an bem ihnen gewidmeten Kultus Antheil gewinnen moge 25); aber felbst bavon finden sich Spuren, daß hin und wieder lebenden Menschen göttliche Ehre erwiesen wurde 26). - 216 ein weiteres Symptom bes maffenhaft einbrechenden Aberglaubens burfen wir aber auch die Berwirrung betrachten, welche nunmehr einer= feits awiichen bem Rultus ber eigentlichen Botter und ber geringeren Damonen, andererseits aber auch awischen bem religiösen Rultus überhaupt und bem Treiben ber Zauberer und heren einzureißen beginnt. Schon die Rjalssage spricht uns von einem Svinfellsass, und legt bemnach ben Asennamen einem in dem Berge Svinafell wohnenden, jedenfalls boch nur elbischen ober riefischen Wichte bei 27), und Bardr Snäfellsass spielt ale bjargvättr, b. h. rettender Wicht, nicht nur, sondern auch als heitgud, b. h. anzurufender Gott, der Bestisländer eine bedeutende Rolle, welche in der des Armann, eines Riefen wie Bard, ihr Ebenbild findet 28). Bon einer Bermischung aber bes Opferbienftes mit bem Zauberwefen murben bereits früher einzelne Beispiele mitgetheilt 29), und wiederholt wird eifrige Sorge für ben Gottesbienst mit geheimem Wiffen in ber Bauberlehre in einer Beise zusammengestellt, die deutlich zeigt, wie wenig man awischen Beibem oft zu scheiben wußte 30). Wie fonnte uns auch bieses Herabsinken ber Religion zu ber vorbem so verachteten Hererei irgend Bunder nehmen? Die alte heilige Hoheit der Götter war durch die fortwährend umfichgreifende Vermenschlichung berfelben in hohem Maße gefährbet, und wenn reinere ober heiterere Gemuther

²⁵⁾ Beispiele fiehe oben, S. 77, Anm. 31 u. S. 193, Anm. 9; bie Angabe bes Adam. Brem. IV, c. 26, S. 379-80 ift lediglich aus ber V. Anskaril gefioffen, auf welche fie Bezug nimmt.

^{26) &}quot;Die Opfer sind die stärksten, die lebenden Menschen gebracht werden", sagt König Olaf Tryggvason nach der jungeren Ol. S. Tr. c. 173, S. 77. Im gegebenen Falle freilich handelt es sich nur um einen Betrug, mittelst bessennarr helmingr die Rolle des Gottes Frey spielt; der Ausspruch setzt indessen voraus, daß man eine Verehrung lebender Menschen als solcher für mögelich und nicht unerhört hielt.

²⁷⁾ Siehe oben, S. 66, Anm. 69.

²⁸⁾ Siehe oben, S. 60-2 u. Bb. I, S. 350.

²⁹⁾ Bergl. oben, S. 139, Anm. 172.

^{30) 3.} B. Egils S. Skallagrimssonar, c. 37, S. 179: "porgeirr war ein gewaltig reicher Mann an fahrender Habe; er war ein großer Opferer, und zauberkundig" (blotmadr mikill ok fiolkunnugr); u. dergl. m.

trop alles Ueberwucherns bes Anthropomorphismus die alten idealeren Grundzüge in ben Götterfagen noch immer wieberfinden mochten, fo fonnten doch dufterern, harterern und unlauterern Berfonlichfeiten bie Afen faum noch für mehr gelten als für eine höhere Rlaffe von Unholben, die man burch bestimmte Ceremonien und Gebetformeln, burch in bestimmter Beise und in reichlicher Bahl gebrachte Opfer gang ebenfo bem eigenen Billen bienftbar ju machen vermöge, wie bieß ben geringeren Damonen gegenüber bem Bauberer längft gelungen war. Opfer und Gebete treten von hier aus, nachdem der alte heilige Sinn aus ihnen gewichen ift, selbst in die Reihe ber Zaubermittel ein, mahrend andererfeits die gewaltigen Thaten ber Gotter, welche die frühere Zeit als natürliche Ausflüffe ihres herrlichen und erhabenen Wefens betrachtet hatte, nunmehr ebenfalls auf ein ihnen beigelegtes geheimes Wiffen jurudgeführt werben 81); in Folge berfelben Richtung ber Zeit werden also die Grenzen zwischen ben Göttern und Dämonen schwankend, in welcher jene zu Zauberkunftlern herabsinten und die ihnen gezollte Berehrung fich mit bem finfterften Berentreiben mischt 32).

Im schrofffen Gegensate zu berartigem Aberglauben sehen wir nun aber gleichzeitig in nicht wenigen Fällen ben vollständigsten Unglauben ausgebildet. Es sinden sich, und zwar schon ziemlich früh, im Norden Leute, welche ben alten Götterdienst, und mit ihm überhaupt allen Glauben an eine Gottheit völlig ausgegeben haben; gebilligt wird Dergleichen von der noch immer gläubigen Mehrheit freilich nicht, aber, wie es scheint, auch nicht verfolgt oder bestraft. Solche Leute mögen dann geradezu gottlos heißen; es pflegt von ihnen gesagt zu werden, daß sie an sich selbst, oder auch daß sie an ihre eigene Kraft und Stärke glaubten. Im Sonnenliede heißt es in diesem Sinne von Radey und Vedogi: "an sich sie glaubten

³¹⁾ Bergl. oben, S. 145-6.

³²⁾ Es hat seine besonderen Schwierigkeiten, den Berfall des heidenthumes gerade nach dieser seiner ersten Seite hin zu verfolgen, weil die christlichen Sagenschreiber in ihrem heiligen Eifer zwischen der eigentlichen heidnischen Glaubenslehre und berartigen Entartungen derselben nicht zu scheiden psiegen; ihnen ist alles heidenthum nicht nur Göhendienst der rohesten Art, sondern auch mit der Zauberei und allem Unholdenthume auf das Innigste verwandt. Wir haben uns darum nach dieser Seite hin lieber auf ein paar luzze Andeutungen beschränkt.

(a sik pau trudu) und glaubten allein über allem Bolke zu stehen"33). Bon König Hrolfr kraki und seinen Leuten wird erzählt, sie hätten keine Götter angebetet, vielmehr nur an ihre eigene Kraft und Stärke geglaubt 34); der König selbst nennt den Odin einmal einen bösen Geist, und meint nicht er, sondern "das Glück" regiere über das Leben der Menschen 35), und einer seiner Genossen fällt gar noch mit weit hestigeren Scheltworten und Drohungen über den obersten der Asen her 36). Ebenso schilt König Heidrekr den Odin einen üblen und armseligen Wicht, und haut nach ihm mit seinem Schwerte 37); Ketill hängr glaubt nicht an Odin, und wird zornig, wenn dieser vor ihm genannt wird 38). Bon Örvar-Oddr und seinem Pflege-

³³⁾ Solarljod, 17.

³⁴⁾ Hrolfs S. kraka, c. 48, S. 98: "Aber nicht wird bavon erzählt, daß König Groff und seine Kämpfer jemals Götter verehrt hätten; vielmehr glaubten fie an ihre Kraft und Stärke" (trudu a matt sinn ok megin).

³⁵⁾ Cbenba, c. 46, S. 95: "König Hrolf sagt: bas Glud (audna) regiert über jebes Mannes Leben, und nicht bieser bose Geist" (sa IIII andi).

³⁶⁾ Chenba, c. 51, S. 107; Bodvarr bjarki fpricht: "aber ben Dbin vermag ich hier nicht zu erfennen; ich habe aber boch ernftlich Berbacht, bag er hier gegen uns herumftreifen werbe, ber ichlechte und treulofe Teufelsfohn (herjans sonrinn enn full ok enn otrui), und wenn mir Jemand ihn weisen tonnte, wurde ich ihn zerquetschen nicht anders wie bas elenbeste und minbeste Maublein, und übel follte bem ichlimmen Giftthiere mitgespielt werben, wenn ich es mit ben Banben ju erreichen wußte"; vergl. Saxo Gramm. II, S. 107. Man fieht, ben Glauben an die Eriftenz der Afen haben Grolf und die Seinigen nicht aufgegeben, wohl aber beren Berehrung; fie gelten ihnen als bofe Unholbe, aber babei als fo wenig mächtig, bag man mit ihnen wohl felber fertig werben tann. Richt übersehen barf übrigens werben, bag in biefer Sage driftlicher Ginfluß fich fehr geltend macht, und bemnach beren Glaubwurbigfeit hinfichtlich ber vorliegenden Frage problematisch ift; Herjan g. B. ift eigentlich ein Beiname Dbins und nimmt erft in ber driftlichen Zeit die Bebeutung Teufel an, in welcher bas Wort, febr ungeschickt, in obiger Stelle gebraucht ift. Doch zeigt Saro, bag im Wefentlichen bereits bas alte Bjarkamal ben obigen Gebauten enthielt.

³⁷⁾ Unter bem Namen bes blinden Gestr hatte Obin mit dem Könige eine Reihe von Räthselfragen gewechselt, und ihm endlich, wie in einem ähnlichen Streite dem Riesen Vafprudnir, die Frage vorgelegt: "was sprach Odin dem Balbr ins Ohr, ehe er auf den Scheiterhaufen getragen wurde"? Darüber erzürnt, antwortet heibret: "Bunder und Schande, und alles Berächtliche, Schimpf und Ungeheueres allein; aber Riemand weiß außer du selber deine Borte, übler Bicht und armseliger"! Horvarar S. c. 15, S. 487.

³⁸⁾ Ketils S. hängs, c. 5, S. 135: "Da wurde Ketil zornig, als

bruber Asmundr heißt es, daß sie sich mit dem Opferdienste nicht befaßt, vielmehr nur an ihre eigene Kraft und Stärke geglaubt hätten 39), und es wird von Ersterem erzählt, wie er auch die Weisssagungen einer klugen Frau mißachtet und diese selber schwer beleisdigt habe 40). Bon Fridpjost hören wir, daß er die Heiligkeit des dem Baldr geweihten Tempels nur wenig achtet, und ausdrücklich und wiederholt erklärt derselbe, daß ihm die Liebe seiner Ingibjörg weit mehr gelte als des Asen Jorn 41); er spricht auch sonst von dem Gotte in ziemlich geringschäsiger Weise 42), und verschuldet endstich sogar den Brand der Götterhilder und des ganzen hochheiligen Tempels 43). — Wenden wir uns aber von den mythischen zu den geschichtlichen Quellen, so treten uns noch weit bestimmter gezeichnete Bilder berartiger Gottesläugner entgegen. Bon Hjörleifr, welcher

Jener ben Obin nannte, benn er glaubte nicht an Obin, und fprach eine Beise: ben Obin verehren that ich niemalen; bennoch habe ich lange gelebt."

³⁹⁾ Oervar Odds S. I, c. 1, S. 165: "Obb gewöhnte fich nicht an bas Opfern, benn er glaubte an seine Macht und Stärke, und banach that Asmund; Ingjoldr aber (Asmunds Bater und Odds Pflegevater) war ber eifrigste Opferer"; II, c. 2, S. 505 wird noch eingeschoben: "eckelhaft sagte er scheine es ihm, da vor Stöcken und Steinen herumzurutschen." Vergl. auch Bb. 1, S. 89, Anm. 1.

⁴⁰⁾ Ebenba, I, c. 2, S. 165—8; II, c. 3, S. 506—8. Solche Berachtung ber Weiffagerinnen und ihrer Weiffagungen kehrt übrigens öfter wieder; z. B. Vatnsdäla S. c. 10, S. 44—6, ganz wie sich etwa sonst Leute sinden, bie nicht an Zauberei glauben, Kormaks S. c. 22, S. 208, ober welche auf Träume Richts geben, pordar S. hredu, S. 38, und die oben, S. 127, Anm. 111 angesührten Beispiele, u. bergl. m.

⁴¹⁾ Fridpjoss S. I, c. 4, S. 69 wird erzählt, wie Fridthjof trot bek entgegenstehenden Berbotes die Ingibjörg im Tempel zu Baldrshagi zu besuchen beschließt (vergl. oben, S. 58, Anm. 73). "Björn sprach: das muß man nicht thun, sich die Götter gram machen. Fridthjof sprach: das auf mag es nun anskommen, und ich schätze mehr die Gunst der Ingibjörg, als Baldrs Jorn." Als ihn dann Ingibjörg selbst fragt: "wie bist du so verwegen, Fridthjof, hieher zu kommen ohne die Erlaubniß meiner Brüder, und dir so den Gott gram zu machen"? erwiedert er nochmals: "wie dem auch sei, so schätze ich deine Liebe höher als den Jorn der Götter." Vergl. II, c. 2, S. 490—1.

⁴²⁾ Ebenba, I, c. 5, S. 70 jagt Fribthjof zu seiner Geliebten: "wohl und schön habt ihr uns bewirthet, und ber Sausherr Balbr hat fich nicht über uns ereifert"; Ronig Selgi freilich meint: "wunderbar scheint es mir, baß Balbr von Fribthjof jebe Schmach hinnimmt", und bes Letteren eigene Leute ermahnen ihn, "Balbrs Born von sich abzubitten", S. 70—1.

⁴³⁾ Ebenba, I, c. 9, S. 86-7.

mit seinem Stallbruder Ingolfr querft in Island einwanderte, wird ausbrücklich erzählt, daß er nicht opfern mochte 44); als der tapfere Mann später von seinen eigenen Knechten erschlagen wird, meint dann freilich ber noch glaubenofeste Ingulf: "ein geringes Schicffal hat hier einen tüchtigen Mann betroffen, daß Knechte ihn zum Tode bringen follten; fo aber febe ich es Jedem geben, der nicht opfern Bon einem anderen Einwanderer nach Island wird gefagt: "Hallr godlaus (b. h. gottlos) hieß ein Mann, er war ein Sohn des Helgi godlaus; Bater und Sohn wollten nicht opfern, und glaubten an ihre eigene Rraft"46). Auch ein Bersi oder Bessi gudlaus wird une genannt 47), und andererseite fann auch von einem Blot-Mar 48), einem Blot-Uppi 49) die Rede sein, was immer= hin voraussett, daß der eifrige Betrieb des Opferdienstes bereits ju einer Ausnahme geworden ift 50). Bon bem Jolander Kjartan Olafsson meint König Olaf Tryggvason, daß er mehr auf seine eigene Stärke und Tuchtigkeit ju vertrauen scheine, ale auf Thor oder Odin, was um fo mehr zu beachten ift, ale berfelbe gleichzeitig beffen sittlichem Werthe Das glangenofte Zeugniß ertheilt 51).

⁴⁴⁾ Landnama, I, c. 5, S. 33: "Diesen Winter richtete Ingolf ein großes Opfer zu, und suchte sich guten Rath wegen seiner Zukunst (leitadiser heilla um forlög sin); aber Hjörleif wollte nie opfern." Bergl. jungere Ol. S. Tr. c. 116, S. 239.

⁴⁵⁾ Landnama, I, c. 7, S. 35-6; jüngere Ol. S. Tr. c. 116, S. 240-1.

⁴⁶⁾ Landnama, I, c. 11, S. 40.

⁴⁷⁾ Chenha, II, c. 4, S. 71-2 u. c. 32, S. 160; Egils S. Skallagrimssonar, c. 56, S. 333; Grettis S. c. 58, S. 131.

⁴⁸⁾ Landnama, III, c. 11, S. 201; jungere Ol. S. Tr. c. 152, S. 9.

⁴⁹⁾ Jüngere Ol. S. Tr. c. 175, S. 85. Der Schwebenkönig Blot-Sveinn, Hervarar S. S. 512, Anm., gehört nicht hieher; er hat seinen Beinamen offenbar von ber christlichen Gegenpartei erhalten.

⁵⁰⁾ Rur so lange bas heibenthum bie Oberhand behauptet, kann 3. B. von einem Kalfr enn kristni, Ljosvetninga S. c. 28, S. 97, einem Jörundr hinn kristni (Bb. I, S. 101), einem porleifr enn kristni, Oenundr hinn kristni (Bb. I, S. 215, Anm. 26 u. 239), ober einer Groa hin kristna (edenda, S. 197) bie Rebe sein; umgekehrt kann erst zu einer Beit von einem Haldor enn okristni gesprochen werben (siehe über ihn die jüngere Ol. S. Tr. sammt Oddr und ber Helmskr. an zahlreichen Stellen), da bereits das Christensthum zur herrschaft gelangt ist.

⁵¹⁾ Laxdala S. c. 40, S. 174; jungere Ol. S. Tr. c. 161, S. 34; fiehe Bb. I, S. 358.

auch in Rorwegen selbst weiß bereits Sigurdr, ber Jarl von Hladir, von Leuten ju fagen, die auf ihre eigene Rraft und Starfe vertrauen, und bas hammerzeichen über ihren Becher zu machen pflegen 52); ber hochlander Bardr digri glaubt an feine "Goben ober Teufel", sondern nur an seine eigene "Rraft und Stärke"53), Finnr Sveinsson verachtet und verhöhnt die Gögen feines Baters lange zuvor, ehe er von dem Chriftenglauben eine Ahnung erhält 54), und auch Eindridi mag nicht "an Stode ober Steine glauben, wenn auch Bilbniffe von Menschen ober Feinden daraus gemacht sind", und fagt in Bezug auf feinen Glauben, er "meine gar feinen zu haben"55). König Dlaf Tryggvason selbst soll in seiner Jugend niemals Gößen verehrt haben 56), und Sigmundr Brestisson, ber Hauptling ber Farber, glaubte nur an feine eigene Rraft und Starte 57), gang wie ber Jelander Finnbogi hinn rammi nur an fich felber ju glauben erklarte 58); ja noch in spaterer Zeit, unter bem biden Dlaf, wollen bie Bruder Gautaborir und Afrafasti nur auf ihre Starte und ihr Siegesglud vertrauen 59), und glaubt Arnljotr gellini lediglich an seine eigene Kraft und Stärke 60). Solchen Schlags mochte allen= falls auch jener bereits mehrfach ermähnte Hrappr fein, welcher bem Hafon Jarl und Gudbrand ihren gemeinsamen Tempel plunderte und anzündete, und von welchem der Jarl meinte, er werde barum

⁵²⁾ Siehe Bb. I, S. 163. Beachtenswerth ift, baß solche Gewohnheit vom Farl benügt wirb, um bas von König hafon gemachte Kreuzeszeichen bem Bolte unanstößig erscheinen zu lassen; baraus also machte bas Bolt sich Richts, wenn sein Regent ohne allen Glauben war: wenn er aber einen solchen haben wollte, so mußte es ber seines Landes sein.

⁵³⁾ Siehe Bb. I, S. 303.

⁵⁴⁾ Ebenba, S. 304; boch zählt er sich außerlich noch ben Asenverehrern zu, S. 307. Gin ahnliches Beispiel ber Berhöhnung von Götterbilbern burch einen heibnischen Knaben bietet bie Droplaugarsona S. in ber Fassung, welche in Müller's Sagabibl., I, S. 91—3 mitgetheilt ift.

⁵⁵⁾ Siehe Bb. I, S. 311.

⁵⁶⁾ Ebenba, S. 266, Anm. 7.

⁵⁷⁾ Ebenba, S. 341, Anm. 7.

⁵⁸⁾ Finnhoga S. hins ramma, c. 19, S. 272; auf bes Griechischen Kaisers Frage: "an wen glaubst bu"? antwortet Finnbogi: "ich glaube an mich selber."

⁵⁹⁾ Siehe Bb. I, S. 625, Anm. 30.

⁶⁰⁾ Chenba, S. 632, Anm. 52.

niemals nach Balhöll fommen 61); einen Uebergang zu folchen Leuten bildet aber auch ber Gobe Snorri, ber von Bunberzeichen ber Gotter felbft in einem Falle Nichts hören will, ba boch beren eigene Eriftenz auf dem Spiele fieht, und was eifrigere Seiben als solche beuten, mit nüchternstem Berftanbe auf naturliche Grunde jurudführt 62). Buweilen ift dabei das Aufgeben bes alten Glaubens eine Kolge davon, daß man in einem einzelnen Kalle bie Gotter umfonft angerufen hat, ober daß man überhaupt die denfelben geleisteten Dienste nicht gehörig belohnt fieht; ber Born über bie Undankbarkeit ber Götter mag hiedurch erregt, es mag aber auch der Glaube an ihre Macht erschüttert werben, und im letteren Kalle ift bann gangliche Berachtung ber Gotter, wie im erfteren allenfalls Feinbseligkeit gegen bieselben die Folge. Wir haben gelegentlich bemerkt, wie Vigaglumr durch einen berartigen Borfall bewogen wurde "gegen Fren immer minder freundlich gesinnt zu sein"63), und wie der Gode Grimkell fogar im Borne bahin tommt, ben Tempel feiner Gotter anzugunden, obwohl er sonft ein eifriger Opferer gewesen mar 64); aber auch fur Die entgegengesette Wirkung fehlt es nicht an Beispielen. Der Seekönig Framarr verzweifelt an Dbin, ber ihm im Kampfe gegen ben glaubenslosen Ketill hängr nicht beifteht 65), und Hrafnkell, ber eifrige Berehrer bes Frey 66), fommt in Bezug auf biefen zu einem ähnlichen Ergebniffe, als er, in einer Fehbe beftegt, all' bas Seinige verliert und von den Gegnern seine Götter geplündert, seinen Tempel verbrannt und das dem Fren jur Salfte geschenkte Pferd getobtet fieht 67). "Hrafnkel erfuhr oftwärts im Fljotsdalr, daß die Söhne

⁶¹⁾ Njals S. c. 89, S. 131—2; fiehe oben, S. 92, Anm. 98; S. 207--8, Anm. 81, u. bgl. m. Die That läßt indeffen auch eine andere Ertlärung zu; fiehe oben, S. 52—3.

⁶²⁾ Siehe Bb. 1, S. 423.

⁶³⁾ Dben, S. 48.

⁶⁴⁾ Dben, G. 52.

⁶⁵⁾ Ketils S. hängs, c. 5, S. 139: "Da sprach Framar eine Beise: Herzhaft ist häng, hart ist Dragvendill (Ketils Schwert); er schnitt Obins Borte (b. h. Obins Gabe, daß Framar gegen Eisen sest sein solle, S. 132), als wären sie gar Nichts; nun betrog mich Balbrs Bater, bos ist ihm zu trauen; freue du dich glücklicher hände: hier werden wir uns trennen."

⁶⁶⁾ Bergl. oben, S. 47.

⁶⁷⁾ Zweifelhaft bleibt bei biesem wie bei manchem anderen ähnlichen Falle, ob die Gegner burch die Zerstörung bes Tempels an bem Gotte ihres Feindes

bes hjostr ben Freyfaxi getöbtet und ben Tempel verbrannt hatten. Da erwiedert Hrafnkel: ich halte es für eine Abgeschmacktheit (ek hygg hat hegoma), an Götter zu glauben, und erklärte, daß er von jest an nimmer an Götter glauben werde; und das hielt er seitdem daß er nimmer opferte" 68). Andere Male mag übrigens auch ohne einen solchen äußeren Anlaß der bloße Conflict der einmal gegebenen Borstellungen von den Göttern mit dem nüchternen Berstande zu einer ähnlichen Glaubenslosigkeit geführt haben, und zwar um so mehr, je entschiedener der Einzelne den Götterdienst mit dem Bilbers bienste sich identificiren sah.

Erfreulicher als dieser Uebergang zu einem völligen Unglauben ist eine andere Erscheinung, welche die lette Zeit des Rordischen Heidenthumes zeigt, das Austreten eigenthümlicher Bersuche einer mystischen Speculation. Eine Anzahl gerade der tüchtigsten Leute gibt, und zwar zum Theil ohne alle vorgängige Berührung mit dem Christenthume, den starren Göbendienst auf, und erhebt sich von Innen heraus zu einer geläuterteren Gottesverehrung, welche freilich eben darum jeder bestimmteren Fassung sich entzieht. So wird uns von porkell mani, einem Enkel des ersten Einwanderers Ingolfr, erzählt: "Ein Sohn des porsteinn war der Geschsprecher porkell mani, der unter allen den Heibenleuten, soweit die Leute davon Kunde haben, allein am Besten gesittet war 70). Er ließ sich in seiner Todeskrankheit in den Sonnenschein hinaustragen, und befahl sich in die Hände des Gottes, der die Sonne geschaffen habe;

fich rachen wollten (vergl. oben, S. 52-3), ober ob dieselben glaubenslose Leute waren, die überhaupt aus ben Göttern fich Richts machten.

⁶⁸⁾ Hrafnkels S. Freysgoda, S. 24. Bemerkenswerth ift übrigens, daß Grafnkel nach seiner Nieberlage wieder zu Kräften kam, und neuerdings ein Gobord erwarb; der völlig ungläubige Mann, der niemals opferte, konnte also bennoch Gode sein!

⁶⁹⁾ Landnama, I, c. 9, S. 38; jüngere Ol. S. Tr. c. 117, S. 242.

⁷⁰⁾ Aehnliche Ausbrücke, welche zeigen, welches Gewicht die Christen auf den Unterschied zwischen ber christlichen und heidnischen Gesittung legten, kehren öfter wieder. So heißt es, Hänsa-poris S. c. 1, S. 124, von Blund-ketill: "Blundketil war der vermöglichste Mann und der tüchtigste im alten Glauben"; vom Goden Arnkell sagt die Eyrbyggja S. c. 37, S. 194: "denn er ist der tüchtigste aller Männer gewesen in allen Stücken im alten Glauben"; siehe ferner unten, Anm. 73.

er hatte auch fo rein gelebt wie biejenigen Chriften, bie am Beften gefittet find." Nicht zwar ber eigenthumliche Glauben, wohl aber bie ungewöhnliche Rechtschaffenheit bes Mannes wird uns auch anderwärts glanzend bezeugt 71). Ein ahnlicher Glauben herrschte in dem Hause der Häuptlinge aus dem Vatnsdalr. Bon dem alten Ingimund, bemfelben ber ein filbernes Bildniß bes Frey bei fich zu tragen pflegte, und ber in Island einen großen Tempel wohl au Ehren beffelben Gottes erbaute 72), wird junachft gerühmt, daß er einer der tuchtigsten Häuptlinge gemesen sei 73); als er später von der Hand eines seinem Schute empfohlenen Bosewichtes eine todtliche Bunde empfängt, und noch im Tode ber einmal übernommenen Schuppflicht getreu ben Thater ber Blutrache feiner eigenen Sohne au entziehen sucht, preift borsteinn die Gute seines Baters, und meint : "Das wird unserem Bater vergolten werden von Dem, ber Die Sonne geschaffen hat und alle Welt, wer Dieser auch sei, das aber konnen wir wiffen, daß Dieser groß sein muß" 74)! Ein andermal fügt es sich, daß ein Befreundeter ein Rind aussetzen läßt, welches ihm eine Rebse geboren hatte; Thorstein fommt mit seinem Bruder Thorir hierauf fowohl als auf den diefen Letteren öfters befallenden Berfertegang ju fprechen, und erflart Beides fur eine wenig ehrenvolle Sache. Da Thorir fofort zusagt Alles baransepen ju wollen, um fein Uebel los zu werben, und felbft bas Opfer feines ererbten Godordes nicht scheut, spricht Thorstein: "nun will ich Den

⁷¹⁾ Die Holmverja S. c. 10, S. 27—8 erzählt, wie Grimr ben borkell bittet, in einem Streite zwischen bem Goben Grimkell und dem ebenso angesehenen als heftigen Torsi zu vermitteln: "denn du bist Beibes weise und gut gesinnt." Thorkel lobt die Bitte und verspricht sie zu erfüllen; er legt sich wirklich ins Mittel, und erreicht, daß selbst Grimkel, der Ansangs nur dahin sich vergleichen wollte, daß ihm die alleinige Entscheidung der Sache überlassen werde, endlich erklärt: "darauf gehe ich ein, daß Thorkel die Sache entscheide; er ist bekannt wegen seiner vollkommenen Rechtschaffenheit."

⁷²⁾ Siehe oben, S. 58, S. 193-4.

⁷³⁾ Vatnsdäla S. c. 7, S. 28: "Ingimund war ein tuchtiger Kerl, tuhn im Angriff, vertraut mit den Baffen und der Tapferkeit, seinen Freunden hold und dienstwillig, festhaltend an seinen Freunden, und so wie er war mochte ein Häuptling am Besten beschaffen sein im alten Glauben."

⁷⁴⁾ Cbenba, c. 23, S. 96. Bergl. oben, S. 176-7, wo bezüglich ber letteren Borte einer anderen Lesart gefolgt murbe; eine britte fagt: "bas aber tann man wiffen, bag Jemand bieg gethan haben muß"!

anrufen, ber die Sonne geschaffen hat, benn ihn halte ich fur ben Mächtigsten, damit dieses Unglud sich von dir wende, und ich will dafür um feinetwillen Das thun, daß ich diefem Kind aufhelfe, und es dazu aufziehe, daß Der, der den Menschen geschaffen hat, ihn feinerzeit zu fich rufen tonne, benn ich glaube, daß ihm bieß zu Theil werden werde"75). Aehnlichen Glaubens muß aber auch der Gobe Askell gewesen sein, von deffen außerordentlicher Milde und Rechtschaffenheit bereits gelegentlich die Rebe war 76); bei einer hungerenoth will er weber von Schenfungen an die Tempel, noch vom Aussegen der Kinder und vom Tödten der alten Leute Etwas wiffen, meint vielmehr, "es fei rathfamer, bem Schöpfer damit eine Ehre anzuthun, daß man die alten Leute unterftuge und dazu Gut opfere, und bie Rinder aufziehe"77). Aus etwas fpaterer Zeit wird noch ein anderer ähnlicher Fall berichtet 78). Wegen schwerer Sungerenoth war in einer Versammlung ber Bezirksangehörigen beschloffen worden, den wegen Krantheit ober Alters Gebrechlichen feinen Unterhalt mehr zu geben, sie vielmehr auszustoßen; auch Arnorr kerlingarnef79), der mächtigste Häuptling der Umgegend, war bei ber Berathung betheiligt gewesen. Als Diefer nach haus kommt, wird er von feiner Mutter tuchtig ausgescholten, daß er folche Barbarei mitmachen ober auch nur an feinen Dingleuten bulden moge; er geht in sich, und läßt zunächft alle die, welche fraft jenes Beschluffes verstoffen worden waren, zu sich führen und verpflegen, beruft aber augleich neuerdings eine Bersammlung der Umwohnenden. erflart er nun, daß ihm ber jungft gefaßte Beschluß unzuläsfig scheine, und wie vielmehr die Ernährung ber gebrechlichen Bermandten Sache ber Pflicht sei; man solle alle unnöthigen Hunde abthun, die Reitpferbe und bas Laftvieh aber bis auf bas unentbehrlichfte Daß be-

⁷⁵⁾ Chenba, c. 37, S. 152; vergl. Landnama, III, c. 4, S. 181. Mit ben letzten Worten ber Stelle will wohl auf die seinerzeitige Bekehrung bes porkell krafa jum Christenthume angespielt werben; wegen bes Bersertsganges vergl. aber oben, S. 116.

⁷⁶⁾ Siehe oben, S. 57, S. 177-8.

⁷⁷⁾ Siehe oben, S. 57, Anm. 119.

⁷⁸⁾ Jüngere Ol. S. Tr. c. 226, S. 225-8.

⁷⁹⁾ Der eigenthumliche Beiname bes Mannes, Altweibernase, fommt auch sonft vor; bie Sturlunga S. II, c. 18, S. 71 nennt 3. B. einen Sigurör kerlingernes.

schränken, um nur für Jene Rahrung ju gewinnen : wer trop biefer Borfehrungen seine Berwandten bennoch nicht zu ernähren vermöge, ber folle fie ihm bringen, indem er foldbenfalls mit eigenen Mitteln aushelfen werbe; wer aber bie Seinigen ernähren fonne und nicht wolle, ber habe von ihm die grimmigfte Rache zu befahren. Dabei fügt er bei : "wenn nur Der ber mahre Gott ift, ber bie Sonne geschaffen hat um die Welt zu ermarmen und zu erleuchten, und wenn ihm Milbe und Rechtschaffenheit gefällt, wie wir bieß fagen gehört haben, ba zeige er uns seine Barmherzigkeit, bamit wir mit Gewißheit erfahren mogen, daß er ber Schopfer ber Menschen ift und daß er die gange Welt fleuern und regieren moge, und von da ab wollen wir an ihn glauben, und feinen Gott verehren außer ihm allein, als ben mahren und seligen in seinem Reiche." Es wird berichtet, daß eine auffallende Befferung ber Bitterung unmittelbar nach der Annahme dieses Borschlags allgemeinen und großen Eindruck gemacht habe. — Aehnlichen Glaubens wie die bisher besprochenen Manner muß übrigens auch jener Gestr gewesen sein, ber zu seinem auf Reisen gehenden Reffen spricht: "ich bete nun bahin, baß Derfelbige, ber bie Sonne geschaffen hat, bich zu allem Guten beforbern moge"80); ebenso jener Asgeirr kneif, von welchem es heißt: "Asgeir gab aus eigenem Willen bas Opfern auf"81), d. h. ohne bestimmten äußeren Antrieb, und namentlich ohne daß ihm bas Christenthum geprebigt worben ware; jener porgils orrabeinsfostri, von welchem Thor felbst fagt: "bu bist mir immer feindselig gewesen, auch ba bu noch ein Heibe warst"82); jener Thorkillus, von welchem Saro ergählt, bag er in ber außerften Roth ben universitatis Deus angerufen habe 83). Auch bei Finnr Sveinsson tritt neben die Berachtung ber alten Götter die Frage nach Dem. "ber am Anfange bie Berge gesett hat, bie ganze Welt und die

⁸⁰⁾ Krokares S. Da mir Björn Markussons Octavsammlung, welche allein biese Sage enthält, nicht zugänglich ist, entsehne ich bas Citat aus Bartholinus, Antiquit. Dan. S. 83.

⁸¹⁾ Landnama, V, c. 2, S. 278, not. 9.

⁸²⁾ Floamanna S. c. 21, S. 90, not. 11.

⁸³⁾ Saxo Grammat. VIII, ©. 432: Igitur caeteris propensiora sibi numina nequicquam deprecantibus, Thorkillus Universitatis Deum votis aggressus, elque cum precibus libamenta defundens, mox prioris coeli usum ac perspicua rerum elementa prospera navigatione collegit.

See"84), und ber heibnische Ospakr halt wenigstens bie Gotter, welche sein Genoffe Brodir anbetet, für Unholde 85). In fehr eigenthumlicher Beife tritt endlich eine berartige Anschauungsweise in einer Rede bes Königs Saralb Sarfagr hervor, welche hier nach ber altesten Quelle, in welcher fie enthalten ift, ftehen mag 86): "Go gelobe ich auch, bag ich keinem Gotte Opfer barbringen will, von benen, welche jest von ben Menschen verehrt werden, außer allein Dem, ber bie Conne gemacht hat, und ben Erbfreis geschaffen und eingerichtet hat. Und weil ich mir nun Das vorgenommen habe, daß ich Alleinherrscher über Norwegen werden und alle anderen Ronige mir unterwerfen will, die bisher machtig und gewaltig waren, ba will ich Alles in Deffen Schut thun, ber ber Machtigfte ift und Alles beherrscht. Riemand foll mir auch als Freund völlig nahe treten, ber einen anderen Gott verehrt ale biefen: benn ich glaube als gewiß einzusehen, daß mir und Anderen ein solcher Gott nicht helfen fann, ber felber fein größeres Reich hat ale einen Stein ober einen Wald. Ich bin bloß ein Mensch, und ich weiß, bag ich fterben muß wie andere Menschen, und ich bin mir doch eines überbegehrlichen Sinnes bewußt; wußte ich aber, daß ich ewig leben follte, wie ich weiß, daß Gott lebt, fo murbe ich früher feine Rube haben, bis ich die gange Welt unter mir und meiner Berrschaft hatte.

⁸⁴⁾ Siehe Bb. I, S. 304.

⁸⁵⁾ Cbenba, S. 553-4.

⁸⁶⁾ Fagrsk. S. 17. Rurger heißt es in ber Heimskr. Haralds S. ens harfagra, c. 4, S. 78-9, und ahnlich in ber jungeren Ol. S. Tr. c. 1, G. 3-4: "Das gelobe ich und rufe jum Beugen ben Gott ber mich fcuf und Alles regiert, bag ich mein haar nicht scheeren noch tammen werbe, ehe ich gang Norwegen mir unterworfen habe mit Schatung und Dienstpflicht und Berrichaft, ober anderenfalls fterben." Auf diefen Borgang bezieht fich Konig Dlaf Tryggvason, wenn er in einer Rebe an bie Thronber fagt: "Konig haralb war ein Beibe, und mußte Richts von Gott, und boch ließ er alle Die tobten, von benen er mußte, bag fie ber Bauberei und bem Dienfte bes bofen Feindes am Ergebenften maren; man findet auch in feinen Borten, daß er fich einigen Schut von Dem erwartet habe, ber ihn geschaffen habe, obwohl er tein volles Berftanbniß bavon hatte, welches biefer Gott mar"; jungere Ol. S. Tr. c. 167, S. 47; vergl. Bb. I, S. 292. Begen Baralbe Berfahren gegen bie Bauberer fiehe oben, S. 147; übrigens braucht taum barauf aufmertfam gemacht ju werden, daß es bem Werthe obiger Ergablung fur unseren Bred nur wenig Abbruch thut, wenn andere Quellen ben Ronig als einen eifrigen Berehrer ber Gotter ichilbern (fiehe g. B. oben, S. 58, Anm. 81).

Darum ift es wegen biefer Götter zu merken, wenn fie einige Göttlichkeit ober Kraft in sich hätten, so würden sie sich nicht bamit begnugen, ein so kleines Reich zu regieren, einen Stein ober ein Balbchen. Darum foll jeber vernünftige Menfch einsehen, wenn er nur überhaupt einige Bernunft befitt, bag Der allein ber mahre Bott ift, ber alle Dinge geschaffen hat; ba mag er allein volle Silfe bem Menschen gewähren, weil er ben Menschen wie alles Andere geschaffen hat; beghalb will ich so lange ich lebe bahin trachten, baß, wie mein Sinn bem Gotte anhangt, ber machtiger ift als Alles, fo auch ich erwarten barf burch feinen Schut mächtiger zu werben als alle die Kleinkönige, die jest in Norwegen find." Man fieht, hier leitet bie eigene unbandige Herrschsucht jur Erkenntniß bes Monotheismus. Die fraftige Verfonlichkeit bes Konige macht fich nicht, wie bieß sonft bei ahnlich gearteten Mannern so häufig vorkommt, von allem Götterglauben los um fich lediglich auf die eigene Kraft zu stüßen, sondern sie behält, weit tiefer gehend, den Glauben an eine Gottheit bei, weil fie fich ohne biefen die Weltschöpfung und Weltordnung nicht zu erklären wüßte 87); sie unterwirft sich auch gerne ber als gegeben angenommenen Gottheit; aber fie verlangt einen gewaltigen, eigenwilligen, herrschfüchtigen Gott, wie fie ihn in ben Bogen bes Alltageglaubens unmöglich erfennen fann, einen Bott, ber in höheren Rreisen Das vorstellt, was ber Konig selbst nur ber Rurge seines Lebens wegen auf Erben nicht völlig erreichen au fonnen meint!

Man hat wohl geglaubt, berartige Spuren einer geistigeren Gottesverehrung auf chriftliche Einfluffe zurückführen zu follen 88), und es lätt sich nicht leugnen, daß für einzelne Fälle bergleichen wirklich begründet sein mag 89); im Ganzen fehlt es indeß einer

⁸⁷⁾ Auf die Beantwortung berartiger Fragen verzichten offenbar Diejenigen vollig, die "nur an die eigene Rraft und Stärke glauben."

⁸⁸⁾ So z. B. Mundy, I, 2, S. 272 u. 279.

⁸⁹⁾ So berührt fich 3. B. nach der Erzählung bes horsteins p. uxafots, c. 10, S. 127—8 in Thorsteins Gemüth der Gedanken an den Schöpfer
bes himmels und der Erde mit Dem, was er von dem christlichen Glauben
hatte sagen hören; siehe Bb. I, S. 347—8, Anm. 4. Etwas ganz Anderes ist
natürlich die christliche Färbung, welche in manche der obigen Berichte durch die
Sagenschreiber hineingetragen wurde; Manches mag von ihnen wohl auch ganz

solchen Annahme an genügenden Anhalispunkten, und sie erscheint zugleich als unnöthig, da Erscheinungen dieser Art ebensowohl als bas Vorkommen eines absoluten Unglaubens aus bem im Seibenthume erweislich von Innen heraus fich geltend machenden Berfalle fich volltommen befriedigend erklaren. Es ift eine für die Burdigung ber Norbischen Seibenwelt erhebliche Thatsache, baß felbst bei völligem Aufgeben alles Glaubens an höhere Mächte nicht etwa bumpfe Berzweiflung und völlige Entsittlichung ben einzelnen Freis benter ergreift, sondern lediglich bas übermuthiafte Selbstvertrauen an die Stelle ber Religiosität tritt, neben welchem die vollfte Sittlichteit nach bem Dage und ben Begriffen bes Beibenthums fehr wohl bestehen fann: die Leute, die "an ihre eigene Rraft und Stärke" glauben, find feineswegs vertommene Menfchen, fie gablen vielmehr ju den Kräftigften und Tuchtigften ihrer Beit, und legen ebendamit für die berbe Rraft, für die weltlich practische Anlage ihres Stammes das glanzenofte Zeugniß ab. Ebendieselbe naturmuchfige Rraft, ebendieselbe sittliche Unverdorbenheit der Nation, welche den Einzelnen bei völligem Bruche mit aller Religion boch noch in fich felbft einen feften Salt finden ließ, hat aber auch zur Folge, daß fich in anderen Gemüthern, die sich ebensofehr wie jene von der allzu groben Bermenschlichung ber Götter, von ber blinden Berehrung todter Gotterbilder, allenfalls auch von ber Robbeit bes herfommlichen Opferbienftes abgestoßen fühlen, babei aber boch zu tief find, um auf allen Götterglauben verzichten zu fonnen, von Innen heraus ein Reim neuer und reinerer Borftellungen zu bilben vermag. Die weite Erde mit Berg und Thal, die See, vor Allem die herrliche und im Norden bem Menschen boppelt werthe Sonne, regt bie Frage an, wer alle Diese Pracht geschaffen habe, und die Antwort weist auf ein unbefanntes höheres Wefen hin, bas fofort, ohne weiter bestimmtere Bestalt zu gewinnen als Gottheit verehrt mirb; charafteristisch ift babei, daß gegenüber ber immer finfterer werbenben Saltung bes alten Gotterbienftes von ben Berehrern biefer geiftigeren Gottheit jederzeit deren Milde hervorgehoben zu werden pflegt: nicht an blutigen Opfern erfreut fie fich, sonbern an Werten ter Barmbergigfeit und Gute, und ihren Bekennern pflegt regelmäßig ein ungewöhn-

erfunden sein: daß nicht Alles, bafür burgt nicht nur die Bahl ber Berichte, sondern mehr noch die Einsachheit und Eigenthumlichleit mancher berselben.

licher Grad von Rechtschaffenheit nachgerühmt zu werden. Man fieht, ber lette Ausgangspunkt ift für bie beiben zulett besprochenen Richtungen ber Beifter ein gemeinsamer, allein ber Glaube an ben Weltschöpfer fest weit größere Innerlichkeit bes Gemuthe, weit größere Feinfühligkeit voraus, als bas bloße Bertrauen auf bie eigene Rraft und Stärke; ift bas lettere mehr für ben thatkräftigen Biffing gemacht, fo geht jener aus finnigeren und speculativen Röpfen, aus milben und frommen, wenn auch nicht heidnisch-orthodoren Bemuthern hervor 90). Immerhin aber muß stets im Auge behalten werben, daß folche Falle fei es nun völliger Glaubenslofigfeit ober auch reineren Glaubens im Gangen nur vereinzelte Ausnahmen bilbeten; die große Maffe des Nordischen Boltes mar entschieden auch in ber Zeit noch, da bas Chriftenthum in beffen Beimat vorzubringen begann, in dem Glauben befangen, wie wir ihn in den vorausgehenden Paragraphen zu schildern versucht haben, oder doch bochftens um ein paar Stufen tiefer in materielleren Aberglauben verfunken, und felbft die Einzelnen, die für fich allen Glauben aufgegeben ober auch zu einem geiftigeren Glauben fich emporgeschwungen haben, stehen auch ihrerseits noch wenigstens insoweit auf heidnischem Boben, als die Verflechtung ber Religion mit haus und Staat, mit allen Lebensgewohnheiten und Festlichkeiten bes Bolks auch fie noch mit umidlungen balt.

\$. 60.

Shlug.

Suchen wir jum Schluffe bie religiöfen Zustanbe bes Norwes gifchen Stammes, wie solche unmittelbar vor beffen Uebertritt jum

⁹⁰⁾ Als auf eine verwandte Erscheinung mag auf die religidsen Bustande bes späteren Mittelalters hingewiesen werden, welche in Folge der gräßlichen Berwilderung der Kirche ebenfalls nebeneinander das Einreißen des crassesten Aberglaubens, den vollendetsten Unglauben, und die Bildung einer Reihe neuer Secten zeigen, welche bei mancherlei Ertravaganzen doch immer dem in der allgemeinen Kirche nicht mehr befriedigten Bedürfnisse frommer Seelen zu genügen versuchten. Die Reformation und die durch sie veranlaste Regeneration auch der alten Kirche steht diesen Zuständen gegenüber wesentlich auf derselben Linie wie die Sinführung des Christenthums in Norwegen gegenüber jenem Verfalle der alten heidnischen Orthodoxie.

Christenthume fich gestaltet hatten, nochmals in einem Gefammtbilbe zu reproduciren, so ist es folgendes.

Wir finden einen Glauben vor, ber, tieffinnig auf den Dualismus von Beift und Materie gebaut, aber zugleich bemuht burch mythologische Einkleidung seine idealen Gestalten der menschlichen Anschauung juganglich ju machen, von Vornherein in eine Reihe unlösbarer Wiberfprüche fich verwidelt fieht, ber aber babei immerhin sowohl Idealität als plastifche Sinnlichkeit genug besitzt, um nach biefer wie nach jener Seite hin anziehend zu wirken. Bon einer einheitlichen, absoluten, rein geistigen Gottheit ift in ihm feine Rebe, obwohl alle diefe Zuge ab und zu in den religiösen Borftellungen bes Seibenthums anklingen; mas aber bas mythologische Princip ben höheren Mächten an Ibealität entzieht, bas erfest es benfelben reichlich burch wärmere Färbung und burch größere Unnäherung berselben an die Menschenwelt. Die ganze Natur ift bem beibnischen Nordmanne von Beiftern belebt; Berge und Reloflufte, Die See und alle Gemäffer, die Luft und das Feuer haben zugleich ihre Botter, Riefen und Elben : bem einzelnen Menschen fogar folgt feine fylgja, wie die einzelnen Gegenden und gander ihre landvättir und ihren landass haben. Das emige Rampfesleben, das, burch ben Duglismus gesett, Die gesammte Glaubenslehre burchzieht, ift nur ein Abbild des Lebens auf Erden, wie der Nordmann es kennt und liebt; die Eristenz seiner Götter sowohl als die Eristenz seiner Wichte und Unholde benkt er sich nicht anders als nach dem Mufter der Erifteng irdischer Fürften. Als seine oberften Sauptlinge ehrt er Die Götter; er hofft von ihnen Schut und Beiftand in Diesem Leben, und Aufnahme in den Kreis ihrer Genoffen im "anderen Lichte": bereits auf Erben glauben Einzelne mit einzelnen Göttern rein menschlich gedachte Freundschaftsbundniffe eingehen zu fonnen. Riesen und Unholde, die Feinde der Götter, find auch des Menschen Reinde; er fampft mit ihnen, und fürchtet von ihnen in ihr Reich geholt zu werden: es gilt als etwas Unheimliches und Ungebühr= liches, wenn einzelne Menschen ihnen naber treten. Mit ben Elben und 3wergen, als mit geringeren und nicht wesentlich bösartigen Beiftern, ftellt fich ber Menfch geradezu auf einen ebenburtigen Kuß; er fucht beren höheres Wiffen und Ronnen zu benüten, glaubt ihnen aber auch feinerseits wieder aus mancher Roth helfen gu

konnen : er sucht fich burch Opfer ihren Beiftand zu erkaufen, nimmt aber vorkommenden Kalls auch feinen Anstand, fie zu feinem Dienste ju zwingen. Ift aber icon burch jene Bermenschlichung ber Götter und Wichte ihre Welt nahe genug an die Menschenwelt gerudt, so ift noch eine weitere Bermittlung amischen beiben burch bie mancherlei mit übernatürlichen Rraften ausgeftatteten Menschen geboten, von welchen ber Norden zu erzählen wußte. Durch ihre Abstammung von Gottern ober Wichten, burch anberweitige besonbere Begabung, endlich auch burch geheimes Wiffen, mag ber "Menschenmann" einzelne höhere Rrafte erlangen, wie folche fonft nur ben hoheren Wefen eigen ju fein pflegen, ober boch, ben Gebrauch frember Rrafte fich aneignend, burch beren Beherrschung bie gleichen Birfungen erzielen; mit ben Gottern, häufiger noch mit ben Unholben, ergeben fich von hier aus neuerdings Berührungspunfte, und Beide erscheinen nur noch als die außersten Glieder einer ununterbrochenen Rette, beren Mitte bie Menschen gewöhnlichen Schlags einnehmen.

Bie vielseitig, wie eng, wie lebendig burch biese Gestaltung ber Blaubenslehre bas Berhältniß ber höheren Mächte zum Menschen nothwendig werden muß, läßt fich nicht verfennen; nicht minder flar ift aber andererseits auch, bag beren Bestand nur auf fo lange eine fefte Bewähr in fich trägt, als ber Conflict gwifchen bem geiftigen Gehalte, von welchem die Ausbildung berfelben urfprunglich ausgeht, und bem mythologischen Principe, welches jenen, indem es ihn jur finnlichen Unschauung zu bringen sucht, jugleich verunreinigt und vergröbert, noch ju feinem offenen Bruche geführt hat. Drohende Anzeigen eines berartigen Bruches machen fich nun allerbings in ber Religion bes Norbens, wie foche uns vorliegt, bereits entschieben geltend; Symptome eines bevorftehenden weiteren Berfalles laffen fich bereits mehrfällig nachweisen. Einzelne allgemein verbreitete Glaubensfage verrathen bereits die Nichtbefriedigung mit ber Religion, wie fie burch bas Umfichgreisen bes mythologischen Brincipes geworben mar. Die einseitige Steigerung des finnlichen Elementes im Glauben läßt mehrfach bas ibeale Moment aus diefem vollig verschwinden, sodaß ber geiftlosefte Bilberbienft ober Naturdienft an Die Stelle bes alten Gotterbienstes tritt, und augleich die heilloseste Berwirrung amischen ber Berehrung ber Gotter und ber Furcht vor Schluß. 263

ben Damonen, amischen bem geheiligten Rultus und bem unheimlichften Baubertreiben einreißt. Umgefehrt reagirt hiegegen wieder bie gefunde Rraft in einzelnen Berfönlichkeiten; ganzliches Aufgeben alles und jedes Glaubens auf ber einen, mpftisch-speculative Bersuche zu einer geistigeren Gottesverehrung zu gelangen auf ber anberen Seite steben jenem Berfinken in roben Aberglauben ale Begenbilder gur Seite. In einer entscheibenden Rrifis ift demnach bas Rordische Beibenthum im Laufe bes neunten und zehnten Jahrhunderts unverfennbar begriffen, und zwar in einer Rrifis, die ohne außern Unftog lediglich burch ben Bang seiner eigenen Entwicklung bedingt ift; aber freilich ift diese Rrifis jur Beit noch nur in einzelnen Berfonlichkeiten ju einem entschiedenen Ausbruche gekommen, mahrend die große Maffe des Bolks, wenn auch den Keim ienes Bruches bereits ziemlich entwidelt in fich tragend, doch junachft noch immer mit ungebrochenem Glauben an der überlieferten Götterlehre hängt, und, mas mehr ift, mit diefer letteren noch immer die fammtlichen ethischen, socialen und rechtlichen Anschauungen und Buftande der Ration auf bas Innigfte vermachsen sind.

In der letteren Beziehung feben wir das gange öffentliche und Privatleben bes Bolfes von religiösen Gebanten und Gebräuchen burchzogen. Das einzelne Privathaus ftellt fich zugleich als Tempel, ber einzelne Sausvater zugleich als Priefter bar, und alle häuslichen Refte find zugleich ebensoviele Opfer. Dieselbe Erscheinung wieberholt sich bei bem Gerichtsbezirke und bei bem Bolksverbande im Die Berichtsgenoffenschaft, die gesammte Bolfsgemeinde Ganzen. erscheint zugleich als eine religiose Genoffenschaft; sie ift burch ben Besit eines gemeinsamen Tempels ebenfogut zusammengehalten wie burch ben Besit einer gemeinsamen Dingstätte ober burch bas gemeinsame Rampfen im Bolfsheere, - ihr Sauptling vereinigt bie priefterliche Thätigkeit mit ber richterlichen, abministrativen und militärischen Gewalt, und wenn die Götter, ihre Tempel und ihre Opferfefte insbesondere rechtlichen Schupes genießen, fo fteht nicht minber die gange Rechtsordnung unter bem Schute ber Religion und eine Reihe von Rechtshandlungen ift an religiofe Gebrauche gefnüpft. Wiederum spiegelt sich in der Ethif des heidnischen Nordens die eigenthumliche Stellung, welche beffen Glauben dem Menfchen ein= raumt. Richt um Gottes willen, sonbern um feiner eigenen Ehre

willen soll dieser die Gebote der Moral befolgen, und nur beiläufig macht fich hin und wieder ber Gebante geltend, baf folche Befolgung auch ben Gottern angenehm fei, und von ihnen Belohnung ju erwarten habe; die Moralgebote felbft find babei awar ebel und hochherzig, aber wild und rauh, und wie die Glaubenslehre, fo gehen auch fie von ber Borftellung eines emigen Rampfes aus. - Es ift flar, bag die Beziehungen der Religion zum gesammten Leben bes Bolfes, daß die eigenthumliche Gestaltung ber Sittenlehre, welche unter ihrem Ginfluffe erfolgt mar, auf lange Beit fich erhalten mochten, nachdem langft ber ererbte Glauben feine alte Festigfeit verloren hatte; tritt boch die Eigenthumlichfeit ber heidnischen Ethit nirgends schroffer por ale bei ben glaubenelosen Leuten, die nur auf ihre eigene Rraft und Starte vertrauten! Der außere Bestand ber Religion mochte in jener einmal gegebenen Berknüpfung mit allen übrigen Seiten bes Boltolebens einen Salt finden, nachdem bas innere Leben langft aus ihr gewichen war, und lange mochte es bauern, bis neue religiofe Borftellungen alle Ueberrefte bes älteren Glaubens aus jenen Rreisen ju verdrangen, bis fie mit gleicher Festigfeit wie dieser mit bem Befammtleben bes Bolfes ju verwachfen im Stanbe maren.

Solcher Beschaffenheit sind die religiosen Zustände, mit welchen bas Christenthum sich anschieft den Kampf auszunehmen. Es läßt sich nicht verkennen, daß dieselben dem neuen Glauben ebensowohl schwere Hindernisse in den Weg zu legen geeignet sind, als sie demsselben andererseits manche schwache Seiten als ebensoviele leicht zu benüßende Angrissepunkte darbieten; die Aufgabe des folgenden Abschnittes ist es, diese wie jene im Einzelnen zu erörtern, und die Frage zu beantworten, welche Momente in jenem Kampse dem Christenthume schließlich die Oberhand verschafften.

II. Abschnitt.

Der Rampf des Christenthums mit dem Seidenthume.

S. 61.

Widerftandsnunkte des heidenthums.

Der erfte Ginbrud, melden bas Chriftenthum auf bie Rordleute machte, war natürlich vielfach bedingt burch die Beschaffenheit ber Umftande, unter welchen bie erfte Befanntschaft mit bemfelben fich anknupfte; im Gangen aber scheint berselbe ein feineswegs bedeutender gewesen zu sein. Dem einzelnen Bifing ober Rauffahrer, welcher auf feinen Rriegszugen ober Sandelereifen mit bem Blauben bes Subens und Westens in Berührung tam, mochte berselbe einfach als eine einzelne Seite ber fremben Nationalität in Betracht fommen, an ber man weiter fein Intereffe nahm; man wunderte fich über die Eigenthümlichkeit der Gebräuche des fremden Volkes, man versuchte vielleicht auch den fremden Rultus in ähnlicher Weise auf ben eigenen zurudzuführen, wie man noch in weit späterer Zeit in ben Statuen bes Sippodroms zu Konstantinopel die Rordischen Afen, Bolfungen und Gjufungen wieberzuerkennen meinte 1): im Uebrigen ließ man diese wie so manche andere Eigenthümlichkeit bes fremden Landes spurlos an sich vorübergehen2). Spater, ale bie Berührungen mit dem fremden Glauben häufiger werden, als fich im Norden felbft einzelne Christen unter ber überwiegenden Maffe bes heibnischen

¹⁾ Sigurðar S. Jorsalafara, c. 13, S. 97; Heimskr. c 12, S. 245-6.

²⁾ Wie wilbfremb und zugleich wie neugierig die Nordleute im Auslande bem Christenthume vielsach gegenüberstanden, läßt sich z. B. aus Dem entnehmen, was Bb. I, S. 89, Anm. 1 über Oervar-Oddr und seine Genossen, bann S. 307 über Finnr Sveinsson mitgetheilt wurde.

Boltes einzufinden beginnen, läßt man biefe zwar ruhig gemahren, aber es macht sich boch eine gewisse verächtliche Abneigung gegen bie Frembartigfeit ihres Glaubens geltend, auch wohl ein Argwohn, wie er gerne gegen alles Absonderliche und Neue sich zu erheben pflegt, und wie er in der That durch die ascetische Strenge und die starre Absonderung einzelner Eiferer unter den ersten Christen leicht hervorgerufen werden mochte. So trägt dem Ketill zu Kirkjubär sein Chriftenthum den Beinamen hinn sisski, der Rarrische, ein3), und in späterer Zeit noch wird porhallr knappr für verrückt erklärt, weil er, im Begriffe ein Christ zu werben, seinen Tempel einreißen läßt 4), wird bem porleifr hinn kristni, ber aus religiösen Gründen der Entrichtung des Tempelzolles sich weigert, entgegengehalten, es fei eine große Thorheit, wenn er fich allein für flüger halten wolle als alle Anderen 5); ja fogar noch zu bes biden Dlafs Zeit mag ben Bewohnern ber abgelegenen Thallande in Norwegen ber neue Glauben als eine "Narrethei", als ein thörichter "Wahn und Aberglauben" erscheinen 6). Ober es macht sich auch wohl der Berdacht ber Zauberei geltend, wie gegen ben Asolfr alskikk, ber inbeffen von einem heiben selbst wieder gegen einen solchen Borwurf in Schut genommen wird 7); die Unduldsamkeit der strengeren Christen, die wie eben jener Asolfr, wie Jorundr, wie Mani8), nicht mit ben Beibenleuten leben mögen und fich lieber ale Ginfiedler in die Wildniß zurudziehen, mochte ben aufgeklärten Beiden als Rarrheit erscheinen, in dem roheren Bolke aber den Berdacht der bereits dem Beidenthume verhaften und verächtlichen Zauberei rege werden laffen 9).

³⁾ Bb. I, S. 96-7.

⁴⁾ Cbenba, S. 232.

⁵⁾ Chenba, S. 240.

⁶⁾ Chenba, S. 533, Anm. 15 u. S. 536.

⁷⁾ Chenda, S. 102, Anm. 33.

⁸⁾ Ueber bie beiben Letteren fiehe Bb. I, G. 101 u. G. 219-20.

⁹⁾ Auch die Bunder, welche die Christen von fich selbst ober ihren Priestern und Führern hin und wieder verrichtet glaubten, mochten den heiden an Zausberei benten lassen; wenn Gestr Bardarson den ihm beigegebenen Priester einen Zauberschwätzer nennt (Bb. I, S. 349), wenn Valgautr jarl dem dicken Olaf die Fähigkeit zuschreibt, den Leuten beliedig Krankheiten zuschieden und abnehmen zu können (ebenda, S. 612—3, Anm. 23), so haben beide Männer dasbei offenbar nur Zauberkräfte im Sinne, wie solche der heidnischen Vorstellung geläusig waren.

In bem Aberglauben, daß Heiben an Orten nicht wohnen könnten, an welchen die chriftlichen Papar gehaust hatten 10), in dem ängstlichen Abscheu, welchen des alten Kodran Hausgeist gegen den neuen Glauben an den Tag legt 11), ja noch in allen den neueren Sagen, welche die Riesen oder Zwerge vor demselben sich zuruckziehen lassen, tingt dieselbe scheue Abneigung der Heidenleute gegen das Christenthum nur in etwas anderer Kassung durch.

Als mit ber Zeit die Begiehungen bes Rorbens gum Chriftenthume häufiger und zugleich enger wurden, ergab fich von felbst eine etwas genauere Befanntichaft mit bemielben; mahrend fich die alte Raivität der Anschauung da und dort erhält, beginnt man andermarte auf ben Inhalt bes neuen Glaubens felbft einzugeben, ihn, wenn auch noch fo oberflächlich, zu prufen, und hiernach fich ein Urtheil über denselben zu bilden. Die Reugier treibt allenfalls, wie wir dieß bei Kodran, bei Kjartan Olafsson und feinen Genoffen, bei Siduhallr bemerken 18), die wunderlichen Gebrauche ber fremben Religion fich einmal anzusehen, und man verspricht fich Spaß bavon; das Zusehen und Buhören gibt sodann Anlag zu weiterem Rachbenken, ju weiteren Erfundigungen, ju ernftlicheren Befprechungen über ben Glauben. Aber auch bei etwas näherem Eingehen hat beffen Inhalt fur ben heibnischen Rordmann viel Anftößiges. Bon Bornherein fällt schwer ins Gewicht, bag ber gläubige Beibe in seiner Religion auf alle die Fragen, die der Mensch wohl über die überirdischen Dinge fich zweifelnd aufzuwerfen pflegt, eine ihm genugende Antwort gegeben fand, und daß ihm also die Aufschluffe, welche die neue Lehre in dieser Hinsicht versprach, fein Bedürfniß waren. Ueber die Schöpfung, über die Weltregierung im Gangen und das Verhältniß des einzelnen Menschen zu berselben, über die Fortbauer nach dem Tobe und das Leben im Jenfeits gab das Beidenthum bereits fest bestimmten Bericht; ein Grund, die Gewiß= heit, die man hier schon erlangt zu haben meinte, mit den abweidenden und ungewiffen Lehren bes fremben Glaubens zu vertauschen, lag um fo meniger vor, je mehr die Sate ber heidnischen Religion

¹⁰⁾ Bb. I, S. 44, Anm. 3.

¹¹⁾ Ebenba, S. 209-10.

¹²⁾ Bergl. J. Grimm, Deutsche Mythologie, S. 427-9 u. S. 506-7,

¹³⁾ Bb. I, S. 207, 358, 392.

aus ber eigenthumlichen Anlage bes Norbischen Bolfes hervorgegangen, und barum biefer entsprechend gestaltet waren, je entschiebener andererseits die driftliche Kirche die dem Nordmanne so wenig annehmliche Lehre von ber völligen Gunbhaftigfeit ber menschlichen Ratur, von der Nothwendigkeit ganglicher Singabe an den höheren Willen Gottes betont, je friedlicher und unfinnlicher biefelbe bas Leben im Jenseits schildert 14). Auch macht fich wohl ber Umftand geltend, daß bie Lehren bes Chriftenthumes fur Den, ber nicht in bemfelben aufgewachsen ift, viel Fremdartiges enthalten, Sape, die bem Berstande nicht einleuchten wollen, und welche in dem Gemüthe, eben weil fremd, nicht so leicht eine versöhnende Saite anzuschlagen vermogen. So wundert fich ber Heibe allenfalls, warum boch ber "Bauptling", welchen die Chriften verehren, am Rreuze gepeinigt worben sein moge 15); ober es will ihnen lächerlich erscheinen, baß eine Jungfrau einen Gohn geboren haben follte 16). Wohl enthalt die Nordische Mythologie auf jedem Blatte ähnliche und selbst weit gröbere Unbegreiflichkeiten 17); allein die Gewohnheit des Glaubens ließ sie nicht mehr als solche erscheinen, vielmehr ben Berstand sich ihnen ruhig gefangen geben, mahrend er bem fremden Blauben gegenüber alle seine Rechte zu verfechten jederzeit bereit war. mancher Nordmann mochte sich wie der Frankenkönig Chlodwig baran ftogen, daß ber Chriftengott in die Stammtafel ber Afen und Banen sich nicht einfügen laffen wollte 18); mancher andere, ber tiefer in den Bilderdienst versunken war, mochte wie Thal-Gudbrand

¹⁴⁾ Man vergl. z. B. was bie Bb. I, S. 491, Anm. 95 angeführte Quelle über ben geringen Glauben ber Danen an die firchlichen Berheißungen für die andere Welt fagt.

¹⁵⁾ Bb. I, S. 267.

¹⁶⁾ Legenda de S. Martyribus in Ebbekestorp, c. 2 (Langebet, II, S. 59): qui uxorem habuit, nomine Hermam, tyrannicae pravitatis alumnam, quae hanc consultissimam et aeternum valituram catholicae fidei assertionem, videlicet, Mariam virginem sine virili semine concepisse et peperisse, et post partum virginem permansisse, credidit temerandam, impossibile Deo esse et naturae pertinaciter affirmans.

¹⁷⁾ Man bente g. B. nur an bie neun Mutter, von benen ber Gott Heim-dallr geboren fein follte! Hyndlul. 34-5; Skaldskaparm. c. 8, S. 264.

¹⁸⁾ Siehe Chlobwigs befannte Borte: Deus vester nihll posse manifestatur, et quod magis est, nec de deorum genere esse probatur, bei Gregor. Turon. histor. eccles. Franc. II, c. 29.

nicht begreifen, daß man an einen Gott glauben fonne, ben man doch nicht mit leiblichen Augen zu sehen vermöge 19). Unbefangenere ober minder glaubenseifrige Leute mochten, wie Gestr Bardarson ober Eindridi ilbreidr, ben neuen Glauben wenigstens für "menia beffer" ale ben alten halten und meinen, wenn man an jenem nicht festhalten wolle, so fei es auch nicht ber Muhe werth zu diesem überzugeben 20), ober auch, wie König Hrärekr, nicht gerabe die Unmöglichkeit behaupten, daß die neue Lehre mahr fei, aber doch auch ber= felben feinen rechten Glauben ichenfen 21). Poetifchen Gemuthern, wie etwa dem Dichter Hallfredr Ottarsson, welche vorzugsweise barauf fahen, mas für einen Erfat die neue Lehre für die alte heidnische Mythologie zu geben vermöge, mochte bieselbe auch mohl zu nuchtern und nicht dichterisch genug vorkommen 22), und in ber That fann es uns faum wundern, wenn die reiche Fulle der Nordischen Gotter - und Seldensage jumal dem Dichter, deffen gesammte Runft aufe Innigste mit berfelben verwebt mar 23), von ber Einfachheit ber Gefchichteergahlung in ben Evangelien fich nicht verbrangen laffen, wenn die große Bahl ber Legenden mit ihrem meift trockenen und phantafielofen, oft auch schwülftigen und abgeschmadten Monchstone nicht als Ersat für die hochpoetischen eigenen Ueberlieferungen angesehen werben wollte.

¹⁹⁾ Bb. I, S. 534.

²⁰⁾ Chenba, S. 349 u. S. 311-2.

²¹⁾ Als ber bicke Olaf bem Hraret von ber himmelfahrt Christi erzählt, meint bieser: "Ja, es mag so sein, aber ich verstehe Richts bavon so baß es mir haften bleibt, was ihr von euerem Christ erzählt; Bieles bavon scheint mir ziemlich unglaubhaft, was ihr bavon sagt, aber boch hat sich mancherlei Bunsberbares ereignet im alten Glauben"; jüngere Ol. S. h. h. c. 81, S. 172; Helmskr. c. 85, S. 112. Bergl. über Gräret Bb. I, S. 526, Anm. 5.

²²⁾ Bb. I, S. 363.

²³⁾ Die ganze Stalbenkunst stand bekanntlich mit der heidnischen Mythoslogie in der engsten Berbindung, und hiemit mag es zusammenhängen, daß der dicke Olaf wohl einmal erklärt, er wolle kein Lied auf sich dichten lassen und überhaupt von der ganzen Dichtkunst Nichts wissen, jüngere Ol. S. h. h. c. 52, S. 89, und noch bestimmter Helmskr. c. 41, S. 45. Freilich stimmt hiezu weder desselben Königs Freundschaft für die Dichter Sighvatr pordarson und pormodr Kolbrunarskald, noch die weitere Thatsache, daß derselbe in seiner letzten Schlacht seine Hauptdichter in die Schildburg treten ließ, damit sie dereinst das Aressen aus eigener Anschauung besingen könnten!

Nicht geringeren Anftog als die Glaubenslehre bes Chriftenthums mußte aber auch beffen Sittenlehre geben, als welche fich ju ber gesammten Moral bes Norbischen Beibenthumes in einem diametralen Gegensate befindet. Die heidnische Ethik mar durchaus die Ethik gefunder und fraftiger Naturen gewesen, in benen eine gewiffe Derbheit und Wildheit neben ber edelften Sochherzigkeit und ber innigsten Gemuthotiefe berging, und es hatte fich diefer ihr Charafter ebensowohl in Bezug auf bie Stellung bes Gingelnen ju ben ethischen Geboten überhaupt geltend gemacht, ale auch in Begiehung auf den Inhalt dieser letteren felbft. In der erfteren Sinficht mar burchaus ber personliche Stolz bes tuchtigen Mannes beftimmend gewesen, ber um seiner eigenen Ehre, allenfalls auch um seines äußerlichen Ruhmes willen jede entwürdigende Sandlung flob und die ethischen Bflichten, fo weit er fie anerkannte, als felbstauferlegte um feiner felbft willen erfüllte; wenn bie Ethif baneben auch noch unter ben Schutz ber Religion trat, und Lohn ober Strafe im bieffeitigen wie im jenseitigen Leben die Berletung ber fittlichen Bebote bedrohte ober deren treue Erfüllung vergalt, fo lag boch hierin nicht bas für bie fittliche Saltung bes Einzelnen bestimmenbe Moment, und wir finden darum in ihrem sittlichen Berhalten auch bei Denjenigen Richts geandert, die im Uebermaße ihres Selbstvertrauens allen Glauben an die höheren Machte völlig aufgegeben haben. Rach ber anderen Seite hin werben aber, wo es fich um die fittliche Werthschätzung bes Einzelnen handelt, die harteren und fchrofferen Seiten des menschlichen Charafters vorzugsweise betont; Rraft und Selbstftanbigfeit, ehrenhafte Restigfeit in allen und jeden Begiehungen, werden vom Manne vor Allem geforbert, - Milbe und Berfohnlichkeit, Sanftmuth und. Barmherzigkeit werden bagegen zwar ebenfalls als icabenswerthe Eigenschaften anerkannt, stehen aber burchaus in zweiter Linie, und muffen bei jedem Conflicte unbedingt jenen ersteren weichen. In beiben Beziehungen tritt nun bas Brincip ber driftlichen Moral mit bem ber heibnischen in ben entschiebenften Widerspruch. Nicht ber eigenen Ehre ober gar bes äußeren Ruhmes wegen, sonbern um Gottes willen soll ber Chrift sittlich leben, und bie Aussicht auf die zeitlichen und ewigen Strafen jeder Berletung ber religiöfen Sittengebote wird überdieß von den Berfundigern bes neuen Glaubens gang vorzugsweife betont; baneben erscheinen bemuthige Unterwerfung unter ben Rathschluß Gottes und ber geiftlichen und weltlichen Obern, fanfte Nachgiebigfeit im Berfehre mit ben Rebenmenschen, als die Eigenschaften, welche bem Chriften vor allem anderen nothig find, mahrend fur die ftarre Rraft und die eigenwillige Selbstftandigfeit bes fich fühlenden Mannes die Rirche und ihre Moral fein, ober boch nur ein fehr mattes Lob hat, Die personliche Ehrenhaftigkeit aber und die frei gezollte Treue wenigstens aufgehört haben bas Princip ber Ethif zu bilben. Die Germanische Lebensanschauung hielt felbst strafrechtliches Ginschreiten gegen bie ignavi et imbelles gerechtfertigt 24), tropiges Beharren auf bem eigenen Rechte und blutiges Rächen jeder erlittenen Unbill erschien ihr recht eigentlich bes Mannes würdig, und felbst die Freuden bes jenseltigen Lebens seten ihr vor Allem friegerische Tüchtigkeit voraus; wie follte ba ein Glauben Anklang finden, welcher vor Allen die Sanftmuthigen, die Friedfertigen, die Barmherzigen felig preißt, welcher gebietet, bag mer auf ben rechten Baden einen Streich empfange auch den andern barbiete, welcher die Feinde lieben und ben Saffenden wohlthun, die Rache aber allein Bott bem herrn überlaffen heißt? Wohl mochten berbe Naturen wie Bolli porleiksson, wenn sie den ethischen Gehalt und etwa auch den äußern Rultus der neuen Religion sich ins Auge faßten, diese "zu weichlich" finden 25), mochte anderwärts von den mores muliebres der driftlichen Sendboten in Richts weniger als anerkennender Beise gesprochen werben 26), und allenfalls fogar ju einem obsconen Spottgebichte von hier aus Beranlaffung geboten erscheinen 27).

Richt nur die Gesammtanschauung ber neuen Lehre als solche mußte aber dem Nordmanne fremd und abstoßend erscheinen, sondern es hatten auch die einzelnen Folgerungen für ihn viel Unbequemes und Widerwärtiges, welche aus derselben für sein tägliches Leben zu ziehen waren, und dieser Anstoß wurde noch verstärft durch eine lange Reihe äußerlicher Satungen, welche, obwohl im Besen des Christenthums keineswegs begründet, doch nach und nach an dieses

²⁴⁾ Tacit. German. c. 12.

²⁵⁾ Bb. I, S. 355.

²⁶⁾ Vita S. Sigfridi, bei Fant, II, 1, G. 366.

²⁷⁾ Siehe bie Sagverse auf Thorwald Kobransson und Bischof Friedrich, beren Bb. 1, S. 217-8 gu gebenten mar.

sich angeschlossen hatten, und beren Beobachtung, wie dieß bei bloßen Augerlichkeiten so gerne geschieht, von den Lehrern desselben mit ganz vorzugsweiser Strenge eingeschärft zu werden psiegte. Nicht nur die bereits dem Heidenthume wesentlich anstößige Zauberei wird nunmehr als unchristlich bezeichnet und verfolgt 28), sondern auch der Selbstmord gilt als eine heidnische Unsitte 29); ebenso wird der Zweiskamps 30), die Freibeuterei 31), alle Rache 32) und insbesondere auch

²⁸⁾ Die sammtlichen Norwegisch-Filanbischen Christenrechte enthalten Strafbestimmungen gegen bieselbe, und in den geschichtlichen Sagen wird sie wiedersholt als unchristlich bezeichnet; z. B. Fostbrädra S. c. 14, S. 56 der älteren, c. 9, S. 29—30 der neueren Ausgabe; Grettis S. c. 80, S. 174; vergl. c. 83, S. 182—3 u. c. 84, S. 185; vergl. ferner Adam. Brem. IV, c. 31, S. 382, u. dergl. m.

²⁹⁾ Schon in der Njals S. c. 130, S. 202 heißt est: "Das ist Jedem geboten, daß er sein Leben zu fristen suche, so lange es geht"; bestimmter noch in der Sverris S. c. 20, S. 54: "Damit aber, daß ihr selber die Wassen an euch legen wollt, das ist eine Sitte der Heidenleute, die Nichts von Sott wissen; wir aber sind Christenleute und Kinder von Christenleuten, und wir wissen, daß der Mann, der sich selber den Tod anthut, teine Hoffnung zu Gott hat." Das Berbot, Selbstmörder kirchlich zu begraben, sindet sich Kristinrettr hinn gamli, c. 7, S. 36; Gula h. L. §. 23; Frostu h. I., §. 15; Eidsissa h. L. I, §. 50.

³⁰⁾ So spricht turz nach ber Befehrung Gellir gelegentlich einer Herausforberung: "übel gefällt mir Das, wenn bie Zweitampfe wieber auffommen,
es ift Das Sache von Geibenleuten"; Ljosveininga S. c. 30, S. 105.

³¹⁾ Noch ber Danenkönig Knutr Svelnsson spricht zu einem ber Seinigen: "da fassest bu einen üblen Entschluß, wenn bu bich zum Biting machst; bas ist ber heiben Sitte, bas will ich bir verbieten", Knytling a S. c. 38, S. 236, und in ganz ähnlicher Beise hatte früher König Olaf Tryggvason bem Dankbrand seine heerzüge vorgehalten, Bb. I, S. 386; vergl. ferner Magnuss S. hins holga, c. 6, S. 448; c. 12, S. 464; c. 16, S. 472, u. dergl. m. Bischof Arni mag auß religiösen Bedenklichseiten von dem Strandhiebe Richts genießen, der in fremdem Lande genommen wird. Arna biskups S. c. 74, S. 115—6; es wird auch wohl der Grund angegeben, warum die Heersahrt zu vermeiden sei: "oft wird Gottes Recht gebrochen auf der heersahrt", Bjarnar S. Hytdälakappa, S. 18.

³²⁾ Siehe 3. B. Bischof Friedrichs Aeußerungen über die Rache, Bb. I, S. 218 u. 223, sowie Thorwald Kodranssons Selbstgeständnisse betreffs der christlichen Gebuld, S. 223—4, Anm. 47; wie schwer die christlichen Lehren gerade in dieser Beziehung den Heiden beizubringen waren, zeigen aber nicht nur zahlreiche einzelne Borkommnisse, sondern namentlich auch die Gesethücher der christlichen Zeit, welche die Rache in gewissen Grenzen noch immer als geskattet betrachten.

bie Blutrache um Erschlagene 33) von der neuen Religion für fündbaft erklärt, und damit dem Manne gerade Das untersagt, was ihm bisher der liebste und ehrendste Beruf, was ihm die heiligste aller Ehrenpslichten gewesen war. Wiederum sordert das Christenthum eine durchgreisende Umgestaltung der familienrechtlichen Berhältnisse; die frühere absolute Gewalt des Mannes über die Frau 34), des Baters über die neugeborenen Kinder 35) mußte beschränkt, die willskührliche Sescheidung beseitigt und die Polygamie völlig ausgeschlossen werden, während zugleich die Ausstellung der zahllosen Sehindernisse wegen Berwandtschaft, Schwägerschaft, Gevatterschaft schon an und für sich, vor Allem aber auf die mächtige und auf beständige Wechselheirathen in beschränkten Kreisen wesentlich angewiesene Aristokratie den übelsten Eindruck machen mußte 38). Zu Allem Dem kam dann

³³⁾ Die Bjarnar S. Hytdalak. S. 58 ergahlt, wie Bjorn bem borsteinn seine Freundschaft anträgt, und babei beifügt: "nun möchte ich Das außbebingen, bag Jeber von uns ben Anbern racht, ber langer lebt, wenn wir burch Waffen ober menschliche Gewalt ben Tob finden"; Thorstein ift bereit bas fostbrädralag einzugehen, meint aber: "laß uns aber babei Etwas unterscheiben, was du über bie Rache sagft; benn nun wiffen die Leute beffer als früher, wie man thun foll, und ich will fo ausmachen, bag Jeber von uns eigene Entscheidung ober Berweifung ober Suhngelber wegen bes Anderen ans nehmen burfe, wenn es auch nicht Tobtichlag fei, und bas giemt beffer Chriften. leuten." Freilich tommen auch, und zwar noch in weit fpaterer Beit, gegentheilige Beispiele vor, g. B. heißt es in ber Sturlunga S. III, c. 21, S. 162: "und beim Auseinandergehen fcwuren Alle, bag Jeber ben Anbern rachen folle, wenn er um biefe Sache angegriffen wurde; nur ein Mann fchlog fich aus, bas war Bersi Vermundarson von Moberg: er sagte, er wolle sein Loos nicht baran feten, jeben Schuften ju rachen, wenn er auch ba mit ihnen auf ber Fahrt fei." Es ift übrigens tlar, bag berartige Bortommniffe, beren im folgenden Abschnitte noch gar manche zu erwähnen sein werben, nur für die Schwierigkeit, die driftlichen Sittengebote thatfächlich jur Berrschaft zu bringen, bezeichnend find, nicht aber eine anderweitige Auffassung ber Blutrache Seitens der Rirche selbst erfennen laffen.

³⁴⁾ Siehe oben, §. 57, Anm. 121 am Enbe.

³⁵⁾ Siehe S. 57, Anm. 120.

³⁶⁾ Im Seibenthume hatte man es in bieser Beziehung nicht genau genommen. Pordis Surtsdottir 3. B. heirathet ben porgrimr Porsteinsson,
und nach bessen Tob seinen Bruber, Börkr hinn digri, Eyrbyggja S. c. 12,
E. 28—30; Hamundr heljarskinn heitathet die Ingunn Helgadottir, und
nach beren Tob die Helga, ihre Schwester, Landnama, III, c. 16, S. 221.
Doch galt die She zwischen Bater und Tochter für unerlaubt, wie das Beispiel
bes Königs Helgi Halfdanarson zeigt, Ynglinga S. c. 33, S. 41; Hrolfs

noch die den Heidenleuten so fremdartige Heilighaltung der Sonn - und Kesttage, sowie die ganze Reihe der Fastengebote und der Ber-bote bestimmter Speisen, unter denen das im Norden so beliebte Pferdseisch ganz besonders streng verpönt wird 37). Gerade diese Borschriften, auf deren genaueste Einhaltung christlicherseits so schweres Gewicht gelegt wurde 38), mußten aber den Heiden völlig unmotivirt und abgeschmackt erscheinen. Der Schwede Glamr meint, das Fasten sei ein Aberglauben, dessen Zweck er nicht einsehe 39), und über die Dänen wird bitter geklagt, daß sie unter den Tagen sowohl als unter den Speisen keinen Unterschied machen wollten 40); als in Island Kjartan Olasson zum erstenmale die langen Fasten hält, reisen die

S. kraka, c. 13, S. 28—9; Saxo Gramm. II, S. 81—2. Auch bie She awischen Geschwistern war unstatthaft; die Sage von Knutr fundni, in der jüngeren Ol. S. Tr. c. 62, S. 113 sett dieß vorauß, und die Ynglinga S. c. 4, S. 8 erzählt, daß solche Ehen zwar bei den Banen ersaubt, bei den Asen aber verboten gewesen seinen dem Njördr mag ebendarum Loki darauß einen Borwurf machen, Oegisdr. 36. Bie schwer sich die Dänen an die kirchlichen Chehindernisse gewöhnten, davon gibt eine Bd. I, S. 479, Anm. 46 mitgetheilte Stelle Zeugniß; daß es beim Norwegischen Stamme in dieser Beziehung nicht besser stand, wird im folgenden Abschnitte noch nachzuweisen sein.

³⁷⁾ Wegen des Pferdsteischeffens fiehe Bb. I, S. 433, Ann. 34. Sonft galt auch das Essen Toben Fleisches schon für verboten, Fostbrädra S. c. 21, S. 97 der älteren Ausgabe (c. 15, S. 51 der neueren ist minder bestimmt); das Trinten des eigenen Urins, selbst in der äußersten Roth, hielt man für sündlich, Floamanna S. c. 24, S. 118—20, das Trinten von Menschenblut unter allen Umständen für einen "großen Bruch des Christenthums", Knytling a S. c. 35—6, S. 233—5. Genauere Bestimmungen geben die Christenrechte.

³⁸⁾ Wit der Berlegung des Julfestes auf die Beihnachtszeit hatte Hakon ber Gute seine Bekehrungsversuche begonnen, und auf das Hakten der Feste und Fasten ganz besonders gedrungen, Bd. I, S. 159 u. 160; ausdrücklich wird ihm nachgerühmt, daß er selbst, auch nachdem er haldwegs ins Heidenthum zurückversallen sei, wenigstens in diesem Puntte sich nicht versehlt habe, edenda, S. 158, Anm. 16. Wie streng der diese Olaf hinsichtlich dieser Förmlichseiten war, wird wiederholt hervorgehoben, S. 607, Anm. 12—3, S. 623—4, Anm. 25, u. dergl. m.; die Furcht des Ljotr, durch die Berletzung eines Festtages den Born des Engels sich zuzuziehen, dem er geseiert wurde, Vsllsljots S. c. 4, S. 208—9, ist für dieselde Aufsassung bezeichnend. Die Christenrechte enthalten auch nach dieser Seite hin detaillirte Strasbestimmungen; in Dänemark mußten solche freilich noch zu Ende des 11. Jahrhunderts eingeschärft werden (siehe die Bb. I, S. 492, Anm. 99 angeführte Stelle).

³⁹⁾ Bb. I, S. 434, Anm. 36.

⁴⁰⁾ Ebenba, S. 478, Anm. 46.

Leute von weither zu, um fich das Wunder mit anzusehen 41), und in Norwegen fühlt König Dlaf Tryggvason wohl, daß die Fasten fammt ben fonftigen Kafteiungen fur Manchen ein Grund fein möchten, die Taufe nicht zu nehmen 42); gang beutlich endlich tritt bie beidnische Auffaffung von derlei Geboten in den Worten zu Tage, welche noch in ber zweiten Salfte bes 11. Jahrhunderts ein Sowebischer Wahrsager an Hakon Palsson richtet, ber, obwohl ein Chrift, ihn um feine Bufunft befragt 43): "wohl gefällt mir Das, bag ich finde, bag bu bahin all bein Bertrauen legen zu follen glaubft, wo ich bin, und mehr als auf ben Glauben, ben ihr geführt habt und beine übrigen Bermanbten; es ift auch fo, bag es Denen, bie auf Dergleichen Werth legen, wunderlich geht; ba machen fie fich mit Fasten und Wachen zu thun, und meinen, daß ihnen bavon die Dinge zu Theil werden wurden, die fie begierig find zu wiffen, und obwohl fie auf Solches Gewicht legen, ba erfahren fie boch um fo weniger Das, wonach sie begierig sind, je mehr ihnen baran liegt; wir aber thun und feine Plage an, und wir erfahren boch jeberzeit bie Dinge, bezüglich beren unseren Freunden Etwas darauf anzukommen scheint, daß fie unverborgen seien." Es kommt auch wohl vor, daß fich Bebenten praftifcher Art gegen berartige Reuerungen regen; wiederholt wird von heibnischer Seite ber geltend gemacht, baß bie Ernährung bes Bolfes gefährbet merbe, menn man einer= feits burch bas Berbot ber Rinberaussehung beffen Bahl unbegrengt anwachsen laffe, andererseits aber burch die gebotene haltung gabllofer Sonn = und Feiertage die Arbeitszeit verfurze, burch bie gebotenen Kaften bie Arbeitefraft ichwäche, und noch obendrein augleich eine Menge von Speisen verbiete, welche bisher als Rahrungsmittel gedient hatten 44)! Ueberhaupt konnte weber bie ascetische Richtung bes mittelalterlichen Christenthums, noch auch die Ohrenbeicht und bie Bedrohung einer langen Reihe größerer und geringerer Uebertretungen ber firchlichen Ordnung burch Rirchenbußen bem Sinne

⁴¹⁾ Ebenba, G. 433, Anm. 36.

⁴²⁾ Siehe, ebenda, S. 305, bie Worte, welche berfelbe an Svelnn Svelusson bezüglich seines alten Waters richtet.

⁴³⁾ Orkneyinga S. S. 100 — 2, und wesentlich gleichsautenb Magnuss S. hins helga, c. 5, S. 442—4.

⁴⁴⁾ Bb. I, S. 160-1; bann wieber S. 432-3.

ber Nordleute zusagen; bort stand die berbe Natürlichkeit und bas fräftige Selbstgefühl bes Bolfes entgegen, bas bei aller Ausbauer im Ertragen unvermeidlicher Beschwerben boch in ber zwecklosen Selbstspeinigung kein Berdienst zu erkennen vermochte, und die weinerlichen Sündenbekenntnisse, welche ber Klerus forberte, als unmännlich versabscheute 45), — hier ber Stolz und Unabhängigkeitssinn besselben, dem alle und sebe Bielregiererei, und somit auch die geistliche, zuswider war 46).

Wenn nach bem Bisherigen die Glaubenslehre fowohl als bie Sittenlehre und außere Bucht ber Rirche auf bas Seibenvolf vielfach abstoßend wirken mußte, so kamen noch Momente gang anderer Art hinzu, biefe ungunftige Wirkung zu verftarten. Gine gewiffe aberalaubische Kurcht macht fich nicht selten geltent, bag die einheis mischen Götter, beren Dasein und Macht anzugweifeln man noch nicht gelernt hat, den Abfall strafen möchten; man faßt den Rampf des alten und des neuen Glaubens geradezu als einen Kampf der heidnischen Götter mit dem Chriftengotte auf, und bezweifelt keinen Augenblid, daß Jene ben Abfall ihrer Anhanger genau ebenfo nachbrudlich bestrafen können und wollen, wie irgend ein irdischer König oder Gobe ben Abfall seiner Dingleute ober Unterthanen. So wird bemnach einerseits gang offen die Aufforderung an die Götter gerichtet, fie follten den Thorwald Rodrandson und den Bischof Friedrich, ihre Berächter, niederschmettern 47), und Thal-Gudbrand mag fich munbern, daß Thor "fo rachbegierig wie er sonst zu sein pflegt", den König Dlaf Haraldsson mit seiner Bredigt bes Christenthumes so ruhig

⁴⁵⁾ Adam. Brem. IV, c. 6, S. 370: Nam lacrimas et planctum ceteraque genera compunctionis, quae nos salubria censemus, ita abhominantur Dani, ut nec pro peccatis suis ulli flere liceat nec pro caris defonctis. Meister Abam erzählt babei, was auch Saxo Grammat. XI, S. 585 bestätigt, daß die Dänen die Tobesstrafe freudig über sich ergehen ließen, Schläge dagegen nicht dulbeten; mit den kirchlich auferlegten Geißelungen mag der Klerus demnach auch wenig Eingang gesunden haben.

⁴⁶⁾ hinfichtlich ber Kirchenbußen fiehe was Bb. I, S. 491, Anm. 95 bezeits angeführt wurde; bezüglich ber Beicht aber meint Rognvaldr Lodinsson, es sei weit Größeres über ihn ergangen, als daß er Lust hätte es zu bekennen, und Gautaporir und Afrafasti erklaren, als fie zur Beicht geben sollen, fie hatten Richts mit bem Bischofe zu wispern, ebenba, S. 299 u. S. 631, Anm. 45.

⁴⁷⁾ Bb. I, S. 220.

gemahren läßt 48); Jelanbische Beiben, Die in Rorwegen zur Annahme ber Taufe gezwungen werben follen, wenden fich mit Belubben an bie Götter, bamit fie ihnen bie Flucht nach heibnischen Landen moglich machen mochten 49), und ein gleiches Belübbe machen Rorwegische Bauern aus gang ahnlichen Grunden 50); ber Gotische Jarl Valgardr rechnet barauf, bag ihn bie Rraft feiner Gotter gegen bie Befehrungeversuche bes biden Olafs schützen werbe 51), und in Island wird noch vor dem letten Entscheidungstampfe ber Sieg über bie Chriften burch Belübbe und Menschenopfer von ihnen erfleht 52). Andererfeits aber betrachten bie Danen eine schwere Niederlage als eine von ihren Bottern megen ber bem Christenthume gemahrten Dulbung verhängte Strafe 53), und von den Schweden heißt es, daß jebes Unglud, bas ihr ganb betraf, ju Feinbfeligkeiten gegen ben neuen Glauben und jum Abfall von bemfelben Berantaffung gab 54); in Island glaubt man, bag die Götter es rachen, wenn porhallr knappr ihnen ihren Tempel einreißt 55); es wird als ein Zeichen ihres Bornes angesehen, wenn bem Stefnir porgilsson ber Sturm fein Schiff zerschellt 56), und wenn ben Dantbrand spater berfelbe Unfall trifft, fo mag babei geradezu Thor als Chriftus im Zweikampfe fiegreich gegenüber tretend gebacht werben 57). Strenge Witterung gilt als eine von ben Göttern verhangte Strafe, welche burch bie Bekehrung jum Christenthume, ober felbst durch die bloße Annäherung an König Dlaf Tryggvason, ben eifrigen Bekehrer, verschulbet wurde 58); von hier aus erklart sich, wie die hungersnoth, welche Norwegen unter ben Eirikofohnen betraf, mit ihrem driftlichen Befenntniffe, und die fruchtbare Zeit, welche bes Jarles Sakon Regie-

⁴⁸⁾ Cbenba, S. 536, Anm. 21.

⁴⁹⁾ Cbenba, S. 352.

⁵⁰⁾ Cbenba, S. 290; vergl. auch S. 297, Anm. 32.

⁵¹⁾ Cbenba, S. 609, Anm. 16.

⁵²⁾ Chenba, G. 426.

⁵³⁾ Bb. 1, S. 35, Anm. 45.

⁵⁴⁾ Ebenba, S. 504, Anm. 138.

⁵⁵⁾ Ebenba, S. 232-3.

⁵⁶⁾ Ebenba, S. 380; bie Kristni S. c. 6, S. 38 läßt ausbrucklich ben Frey bas Schiff gerftbren.

⁵⁷⁾ Bb. 1, S. 400—1 u. S. 403.

⁵⁸⁾ Chenba, S. 354-5.

rungszeit bezeichnete, mit beffen Gifer für ben heibnischen Götterbienft ausammengebracht werden konnte 59), und noch ju König Dlaf Haraldesons Zeit macht dieselbe Anschauung fich geltend 60); als in Island ein Lavastrom ausbricht, mahrend eben am Albing über bie Annahme bes neuen Glaubens verhandelt wird, muß auch hieran ber Born ber Götter ichuld fein 61). Der aulest ermahnte Kall zeigt übrigens beutlich, wie berartige Regungen eines blinden Fanatismus und einer unvernünftigen Angst eben boch mehr auf die ungebilbete Maffe bes Bolts beschränft blieben, mahrend die gebildetere Rlaffe burch bergleichen fich eine verftandige Anschauung ber Berhaltniffe nicht trüben ließ; ber Gobe Snorri begegnet jener Deutung bes Lavaausbruches einfach mit ber Frage, über mas benn wohl bie Gotter zornig gemesen sein mußten, ale fich in früheren Zeiten bie Lavafruste gebildet habe, auf welcher jett das Alding selbst tage? — Mit berartigen Befürchtungen, wie folche in etwas roherer ober feinerer Form ju allen Zeiten vorfommen fonnen ober vortommen, scheint überdieß auch noch eine gewiffe abergläubische Scheu vor eingelnen driftlichen Gebräuchen und namentlich vor ber Taufe felbft zusammenzuhängen, welche fich bin und wieder bemerklich macht. Zuweilen freilich mag babei lediglich die Ungewohntheit ber Sache und ein durch fie bedingtes Gefühl ber Abgeschmadtheit im Spiele gewesen sein; schon im Beibenthume mar die Begießung mit Baffer bei neugeborenen Kindern üblich gewesen 62), und von hier aus mochte beren Anwendung auf Erwachsene lächerlich erscheinen. Wenn Bardr digri nur an einem entlegenen Orte bie Taufe empfangen mag, weil er nicht will "baß alles Bolf lache, wenn wir alter Kerl und entfleiben"63), fo liegt babei ficher nur diese Rudficht ju Grunde, und ebenfo wird es ju erflaren fein, wenn nach ber gesetlichen Unnahme bes Chriftenthums in Island ein guter Theil ber Beiben nur in warmen Quellen die Taufe empfangen will 64): Diefelbe mochte fo gur Roth als ein warmes Bab gelten, und jene Lacherlichkeit war

⁵⁹⁾ Ebenba, S. 174-5 u. S. 184-5.

⁶⁰⁾ Cbenba, S. 528.

⁶¹⁾ Cbenba, S. 423.

⁶²⁾ Siehe oben, §. 58, S. 226.

⁶³⁾ Bb. I, S. 303.

⁶⁴⁾ Ebenba, S. 435.

damit beseitigt. In anderen Källen regt sich aber daneben auch wohl noch ein unheimliches Gefühl, ein unbestimmter Argwohn ber Bauberei gegen bas Chriftenthum und beffen Brediger, wobei zugleich auch noch die oben besprochene Furcht vor ber Rache ber alten Götter mit unterlaufen mag. Auf berartigen Borftellungen muß es beruhen, wenn Sidu-Hallr an ein paar alten Beibern in feinem Saufe, porkell krasta an einem alten Berwandten vorerft ben Bersuch ge= macht wiffen will, ob ber Empfang ber Taufe auch nicht schabe 65), und wenn umgefehrt ber eifrig heibnische Valgardr feinem Sohn Mördr rath, bas bereits angenommene Chriftenthum wieber abzuwerfen, und zuzusehen "wie es damit geht"66), wenn die Christen ihrerseits der Taufe die Rraft auschreiben, Kranken die Gefundheit au verschaffen 67), so ift bamit im Grunde nur dieselbe Anschauung bezeugt; Gestr Bardarson endlich spricht geradezu aus, baß er die Taufe nicht überleben zu können fürchte, und wird wirklich furz nach . beren Empfang von feinem bamonischen Bater, Bardr Snäfellsass, gur Strafe getöbtet 68).

Weit nachbrudlicher und massenhafter als berartige Befürchtungen wirft aber ber Annahme des Christenthumes entgegen das zahe Festhalten am Alten, das überhaupt einen charafteristischen Zug der Nordischen Bolfseigenthumlichkeit bildet, und welches hier in der engen Verbindung des Heidenthums mit dem gesammeten Leben des Volles eine ganz besonders seste Stüpe sinden mußte. Den Isländern kann ihr eigener Landsmann, Stesnir porgilsson, nachsagen, sie seien schwer zu behandeln und langsam im Ausgeben von Dem, was sie einmal ausgenommen hätten 69), und noch weit später mag mit Bezug auf die mancherlei Ueberreste des Heidenthums, die sich trop der geseslichen Einführung des Christen-

⁶⁵⁾ Bb. I, S. 212, Unm. 16; bann S. 392.

⁶⁶⁾ Cbenba, S. 437, Aum. 46.

⁶⁷⁾ Ebenba, S. 31, Anm. 37 u. S. 392—3. Es beweist bem gegenüber für die Ehrlichkeit der Sagenschreiber, daß sie nichtsbestoweniger wiederholt von Leuten erzählen, die gleich nach ihrer Tause starben; so von Olakr zu Haukagil, ebenda, S. 212, Anm. 16, von Bardr hinn digri, S. 304, von Toki Tokason, S. 541, Anm. 28, von Gestr Bardarson, nach den folgenden Anmerkungen.

⁶⁸⁾ Ebenba, S. 349-50.

⁶⁹⁾ Ebenba, S. 375.

thumes in ihrem Lande erhielten, gesagt werben: "nun ging es bei Manchen so, daß die Hand gern bei der Gewohnheit blieb, und Das am Handlichsten war, was man in der Jugend gelernt hatte" 70); ein ziemlich ahnliches Zeugniß wird ferner von bem Monche Oddr auch ben Norwegern ertheilt 71). Im Ginzelnen mag übrigens biefer Confervativismus eine fehr verschiebene Farbung annehmen, und es find feineswegs in allen gallen dieselben Motive, welche jum Festhalten an bem hergebrachten Glauben bestimmen. Buweilen ift es nur bie Macht ber Bewohnheit, welche ben Ginzelnen bem Blaubenswechsel abgeneigt macht, wie benn hierauf bereits ber eben angeführte Ausspruch ber Grettissage hindeutet. Der schwarze porsteinn in Grönland mag zu chriftlichen Leuten sprechen : "ich bin fehr eigensinnig; ich habe auch einen anderen Glauben als ihr habt, aber ich glaube boch, bag ber beffer ift, ben ihr habt" 72), und auch beim rothen Eirikr icheint es nur die Bewohnheit gewesen zu fein, bie ihm die Annahme des neuen Glaubens schwer machte 73); in naivster und fleinlichster Weise macht sich die Abneigung gegen jede Reuerung rein als folche in Schweben geltenb, wenn bas Bolf bagegen murrt, bag Ronig Dlaf feinen Sohn Jatob nennen läßt, weil ,,nie ein Schwebenkönig Jatob geheißen habe"74)! Andere Male ift es bie Treue gegen bie alten Botter, welche bestimmend in ben Borbergrund tritt. Je menschlicher die heibnischen Götter gebacht waren, je vertraulicher man fich ihre Beziehungen gur Menfcenwelt ausmalte, um fo entschiedener mußte auch eine rein menfchliche Anhanglichkeit, mußte biefelbe Treue, welche allen Bereinigungen innerhalb ber menschlichen Gefellschaft ihren Salt gab, auch auf bas Berhaltniß zu ihnen übertragen, mußte in Folge beffen aber auch ber Abfall von ihnen als ein ebenfo ehrlofer Treubruch gefühlt und aufgefaßt werben, wie ber an einem Bermandten, am eigenen Dienftherrn, am geschworenen Stallbruber begangene Berrath 75). Gene-

⁷⁰⁾ Grettis S. c. 80, S. 174.

⁷¹⁾ Bb. I, S. 315, Anm. 4.

⁷²⁾ Ebenba, S. 579.

⁷³⁾ Ebenba, S. 451.

⁷⁴⁾ Ebenba, S. 501, Anm. 129.

⁷⁵⁾ Birklich brauchen bie Quellen ben Ausbrud gudnidingr, Berrather an Gott, für Denjenigen, ber von seinem Glauben abfällt; 3. B. Bb. I, S. 189 u. 553.

rationen hindurch, so weit man jurudzudenken vermochte, hatte man Baben und Freunbichafsbeweise mit feinen Bottern ausgetauscht; follte man fich jett von ihnen schmählich lossagen, und lossagen zu Gunften eines fremben Gottes? "Das ziemt fich mir und ift für mich anftanbig, eher ben Tob zu erleiben als vom Dienfte unferer Götter au laffen", entgegnet Hroaldr von Godey bem alteren Dlaf, als ihm biefer die Taufe aufzwingen will, und wirklich ftirbt er für seinen Glauben ben Märtyrertob 76); Raudr meint im gleichen Fall in Bezug auf seinen Lieblingsgott Thor: "er ift mir in aller Noth von erprobter Berläßigkeit, und barum mag ich unfere Freundschaft nicht brechen, so lange er mir bie Treue halt" 77), und auch Eyvindr kinnrifa will ben Göttern nicht abfagen, benen er von feiner Beburt an geweiht gewesen war 78). Die Vorwürfe, welche bie gesammte Gotterschaar bem Schwedischen Bolfe machen läßt 79), und welche bem alten Robran fein eigener Sausgeift macht 80), find gang wefentlich auf jene Auffaffung ber Beziehungen ber überirdischen Dachte jum Menschen gegrundet, und wenn Hallfredr Ottarsson, burch feine Berehrung gegen Dlaf Tryggvason jum Glaubenswechsel bestimmt, Die Sehnsucht nach ben alten Gottern nicht verwinden fann, wenn er sie wenigstens nicht geschmäht wiffen will und meint, es geschehe ihnen damit webe genug, daß man nicht mehr an sie glauben moge 81), so ift es wiederum die Treue bes Mannes, die ihn an ben alten Glauben noch gefeffelt halt, nachdem er boch formell bemfelben bereits entsagt hat. Aber nicht bloß seinen Gottern bricht Derjenige die Treue, ber fich dazu verleiten läßt ben neuen Glauben anzunehmen; er fagt fich vielmehr zugleich auch von feinem eigenen Saufe los, indem er ben Glauben feiner Bater abichwort, er verfündigt fich damit zugleich an der Treue, welche er bem Andenken aller feiner Boreltern fculbet. Schon Safon bem Guten gegenüber

⁷⁶⁾ Bb. I, S. 297, Anm. 32.

⁷⁷⁾ Cbenba, S. 299.

⁷⁸⁾ Sbenda, S. 294—5. Die übernatürliche Art, wie Syvind zur Welt gekommen sein soll, welche bei seinem Wiberstande gegen die Taufe auch mit hereingezogen wird, beruht wohl nur auf späterer Ausschmuckung der Sage; vergl. indessen unten, Anm. 138.

⁷⁹⁾ Bb. I, S. 32-3, Anm. 39.

⁸⁰⁾ Cbenba, S. 209-10.

⁸¹⁾ Ebenba, S. 364-5.

macht Asbjörn von Medalhus geltend, wie man nicht den Glauben aufgeben moge, "ben unsere Bater vor une hatten und alle unsere Boreltern, zuerft im Branbalter und nunmehr im Sugelalter, und fie find boch weit trefflicher gewesen als wir, und hat uns boch biefer Glauben wohl getaugt"82); als ber bide Dlaf die Thallande zu betehren unternimmt, meint Thal-Gudbrand völlig ebenfo, man wiffe benn boch, daß bie Borfahren weit verftandiger und tüchtiger gewesen seien als die jezige Generation, und darum muffe man an ihrem Glauben festhalten 83). Sigurdr Lödvesson, ber Jarl ber Orfaben, weiß fich ,,feinen befferen Glauben , ale welchen meine Boreltern gehabt haben, und feine beffere Sitte, ale bie, welche bie beruhmteften waren in meiner Bermandtschaft"81); Gestr Bardarson, ber Islander, hat entfernt nicht vor "von bem Glauben zu laffen, bem ich bisher folgte, und welchem meine Verwandtschaft vor mir gefolgt ift"85), und auch die Schwedinn Sigridr storrada will ben Glauben nicht verlaffen, ben fie mit ihrer Bermandtschaft bisher gehabt und gehalten hat 86). Raudr will ben Glauben nicht aufgeben, ben ihn fein Pflegevater gelehrt hat 87), und überhaupt geht bas Bolf in Rorwegen nur schwer baran "ben Glauben ber Bermanbischaft aufangeben"88); "fobald die Menge ihrem eigenen Willen folgen burfte, ba festigte fich ihnen zumeist Das im Gedachtniffe bezüglich bes Glaubens, mas fie in ihrer Jugend gelernt hatten, und mas Bater und Mutter fie gelehrt hatten"89): felbft Eindridi ilbreidr, ein völlig glaubenslofer Mann, hat fich vorgenommen ,,nachbem ich baran nicht glauben wollte, was mein Bater und meine übrigen Berwands ten mir von ihren Göttern gesagt haben, auch den Glauben nicht anzunehmen, ber ihrem Glauben in allen Studen burchaus zuwiber ist"90). In anderen Stellen tritt die eigenthümliche Rücksicht auf die verwandtschaftliche Treue noch weit bestimmter hervor; als das

⁸²⁾ Cbenba, S. 161.

⁸³⁾ Aeltere Ol. S. h. h. c. 33, S. 23.

⁸⁴⁾ Bb. I, S. 337.

⁸⁵⁾ Ebenba, S. 349.

⁸⁶⁾ Ebenba, S. 453.

⁸⁷⁾ Ebenba, S. 299; vergl. aber auch oben, Unm. 77.

⁸⁸⁾ S. 315, Annt. 4, ebenba.

⁸⁹⁾ Chenba, S. 523.

⁹⁰⁾ Cbenba, S. 312.

gange Baus bes Ketill flatnefr im Beften fich taufen läßt, erscheint es bem Björn austräni "unwurdig, baß fie bie alte Sitte, welche ihre Berwandtschaft gehabt hatte, aufgegeben hatten", und er trennt fich darum von seinen Geschwiftern und geht nach Island 91); noch später halten es die Islander für etwas "ganz Unerhörtes", daß man ben alten Glauben aufgeben folle 92). Ale eine Schanbe für die Berwandtschaft betrachtet der Gotische Jarl Valgardr den Abfall feines Sohnes Tofi 93), bezeichnet und bestraft Bardr Snäfellsass den Glaubenswechsel seines Sohnes Gestr, ber fich Anfange felber geftraubt hatte, ben Glauben feines Saufes aufzugeben 94); Die Schwedinn Ragnhildr meint ihren Sohn verloren zu haben, als fie erfährt daß berfelbe in Jerusalem ben Glauben angenommen hatte 95), und felbft in ber Islandischen Gefengebung macht fich biefelbe Unschauungeweise geltenb 96), nachdem vorher icon Stefnir borgilsson, als man erfuhr bag er als Missionar nach ber Insel fomme, gerabe bei seinen eigenen Bermandten die allerschlimmste Aufnahme gefunden hatte 97). Man fieht, allen biefen gablreichen Quellenaussprüchen liegt der gemeinsame Bedanken ju Grunde, bag es ben Bermandten gezieme in allen wesentlichen Fragen zusammenzuhalten; die verwandt= schaftliche Treue forbert die Gemeinsamfeit der Religion in derfelben Beife, in welcher fie die Geschlechtsgenoffen überhaupt Leid und Freude theilen heißt. Die Deutsche Sage von bem Friesenkönige Rabbod, der die Taufe einzig darum verschmäht, weil er lieber mit seinen Berwandten in der Hölle braten als mit ein paar elenden Fremden der himmlischen Freuden genießen will, darf ale ein braftifcer Ausbrud folder Lebensanschauung betrachtet werden, wenn biefelbe auch auf urfundliche Wahrheit feinen Anspruch machen fann 28). - Aber noch in weiteren Rreifen ale benen bes einzelnen Gefchlechtes

⁹¹⁾ Bb. I, S. 85-6, Ann. 10.

⁹²⁾ Cbenba, G. 235.

⁹³⁾ Cbenba, S. 608-9, 2nm. 16.

⁹⁴⁾ Ebenba, S. 349-50; vergl. oben, Inm. 85.

⁹⁵⁾ Cbenba, S. 377, Anm. 13.

⁹⁶⁾ Ebenba, S. 376-7.

⁹⁷⁾ S. 376, ebenba, wobei bas Anm. 6 Bemertte nicht zu überfeben ift. Auch bie 2Borte bes Farbifchen prandr, S. 344, ebenba, weifen auf biefelbe Auffaffung bin.

⁹⁸⁾ Bergl. über biefe Sage Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlanbs, II, S. 514-7.

macht fich eine ähnliche Wirfung bes Glaubenswechsels geltenb; nicht nur von feiner Berwandtschaft, sondern von ber gefammten Bolfegenoffenschaft mußte fich Derjenige lossagen, ber burch bie Unnahme ber Taufe jum Chriftenthume übertratt, fein gesammtes Leben mußte fich ber nationalen Farbung entfleiben, in welcher es bisher fich gefallen hatte. Mit bem gangen öffentlichen und Privatleben bes Bolfes mar bie heibnische Religion auf bas Engste verwachsen; die mancherlei religiosen Gebrauche, welche alle wichtigeren Momente im Leben bes Einzelnen, alle Busammenfunfte ber Rachbarn ober Freunde begleiteten und verherrlichten, waren mit biesen Bestlichkeiten untrennbar verbunden, so daß diese ohne jene sich gar nicht benten ließen. Bon allen biefen Festen mußte ber Chrift, falls es ihm ernft war mit seinem Glauben, sich zurudziehn, und damit nicht nur felbst mit alten, liebgewonnenen Lebensgewohnheiten brechen, fondern auch aus aller Lebensgemeinschaft mit seinen Angehörigen, feinen Freunden, feinen Nachbarn, ausscheiden. Den Tempel, ber Generationen hindurch der Stolz seines Hauses gewesen war, mußte er niederreißen 99); ber Sochsit in feiner Trinkhalle, bas altehrmurbige Symbol feiner Freiheit und Selbstherrlichkeit, verlor ihm ben beften Theil feiner früheren Bedeutung; Die Gaftmahler und Refte im eigenen Saufe sogar wurden ichaal, ale man bee Bubringene ber Minne über die zwischen ben Bankreihen brennenden Feuer fich enthalten mußte. Im Staate endlich machte die Bereinigung ber priefterlichen mit der weltlichen Gewalt dem Chriften die Führung einer jeden Bauptlingewurde unmöglich; Die religiofe Seite ber Bolteversammlungen schloß ihn von jeder activen Betheiligung an berfelben aus. Den heibnischen Gib auf ben Altarring fonnte er nicht schworen, und somit weber als Richter noch als Geschworener, weber als Beuge, noch als Eidhelfer, noch als Hauptschwörer im Gerichte auftreten 100);

⁹⁹⁾ Wie schwer gerabe biese Consequenz bes Glaubenswechsels manchem ansehnlichen Heiben wog, zeigt bas Beispiel bes alten Svelnn, Bb. I, S. 305—6.
100) Die Vlgaglums S. c. 25, S. 388 läßt allerbings ben Hlenni enn gamli bei einem Tempeleibe als Zeugen auftreten, und wenn sie bessen Bater, c. 10, S. 349 Oernolfr töskubak statt wie die übrigen Quellen Ormr töskubak nennt, so kann doch nicht bezweiselt werden, daß darunter berselbe Mann zu verstehen ist, ben wir Bb. I, S. 215 von Thorwald Kobransson bestehrt und im Jahre 1000 bei dem Siegesgelübbe der Christen betheiligt sehen, S. 428; indessen steht Richts im Wege anzunehmen, daß jener Borfall sich bes

ja sogar ben Tempelzoll burfte ber glaubenstreue Chrift nicht zahlen, und mußte sich eben barum fortwährend directen Angriffen Seitens ber zu deffen Bezug verfassungsmäßig berechtigten Häuptlinge ausgesetzt sehen 101).

War hiernach an fich schon mit bem Glaubenswechsel ein tief einschneibender Bruch mit ber überlieferten Lebensweise, mit Bolf und Familie nothwendig verbunden, und somit den conservativen Reigungen bes Nordmannes burch benfelben bas schwerfte Opfer auferlegt, jo gewinnt der Begenfat awischen Chriftenleuten und Beibenleuten noch einen weiteren Bumache an Scharfe und Bitterfeit burch bie fanatische Unbulbsamfeit, mit welcher berfelbe von beiben Seiten her aufgegriffen und festgehalten wird. Gine völlige Abfonderung ber Chriftenwelt von ber Beibenwelt wird qu= mal driftlicherfeits von Anfang an als unerläßlich betrachtet. Richt nur die ersten driftlichen Ansiedler in Island tragen, soweit folde überhaupt den Ramen von Christen verdienen, diese Feindseligkeit gegen das Beidenthum gang offen gur Schau 102), sondern biefelbe ift jederzeit und allerwärts ein darakteristisches Abzeichen aller Chriften, und fie muß ben Beiben begreiflich um fo auffälliger und anftößiger erscheinen, je mehr beren Bahl im Norben felbft machft, und je häufiger überdieß beffen Berührungen mit bem driftlichen Auslande werden. Wieberholt wird uns berichtet, daß in driftlichen Landen heidnische Raufleute nicht zugelaffen wurden, und daß umgekehrt driftlichen Raufleuten nicht gestattet war nach heibnischen Landen Sandel zu treiben; in Schleswig wird erft als bas Chriftenthum dahin Butritt erhalten hatte, die Sandelschaft zwischen dem Standinavischen Norden und bem Franklichen Guben und Westen

reits vor der Taufe des hlenni zugetragen habe. Beiläufig mag hier bemerkt werden, daß Hlenni dinn spaki, von welchem die Ljosvetning a S. c. 20, S. 63 sagt daß er Geschwistertind mit porgeirr Ljosvetningagodi gewesen sei, und von dem sie, S. 65, den Gudmundr rikl rühmen läßt, daß seine Berssprechungen so verlässig seien als anderer Leute Handschlag, allerdings auch mit jener Person identisch scheint, und daß somit die Bb. I, S. 428, Anm. 26 bessprochene genealogische Angabe Munchs in jener Stelle allerdings eine Stütze finden könnte.

¹⁰¹⁾ Ein Beispiel hiefur bietet, mas mit borleifr binn kristni fich gutrug, Bb. I, S. 239-41; wir werben auf biesen Puntt gurudtommen.

¹⁰²⁾ Siehe oben, Anm. 7-8.

möglich 108), und von England wird ausbrudlich hervorgehoben, daß bort ein guter Markt sei "für Christenleute" 104). Tryggvafon bezeichnet es gerabezu als etwas Unleibliches, bag Chris ftenleute ,ihren Glauben fo beschmuten", baß fie mit Beiben Sanbel treiben ober sonft sich befreunden follten 105), und Jelandischen Beiben unterfagt er alle Raufschaft in feinem Reiche, bis fie fich endlich jum Empfang ber Taufe bequemen 106). Den Gizurr hinn hviti und ben Hjalti Skeggjason nimmt berfelbe Ronig erft bann freundlich auf, als er erfährt, daß sie Christen seien 107), und der dice Dlaf will ben Viga-Bardr, beffen Tuchtigfeit er boch felber anerfennt, nur darum nicht an seinem Hofe aufnehmen, weil er ihm nicht ein hinreichend eifriger Chrift ift 108). Da Tosi und sein Islanbischer Freund Egill Sidukallsson bei des Ersteren heidnischem Bater fich aufhalten, mogen fie nur für fich allein effen und schlafen 109), und Eindridi ilbreidr fest biefelbe Befinnung bei feinen driftlichen Gaften ohne Beiters als felbstverftanblich voraus 110); bei bem Gafts mable zu Haukagil nehmen porvaldr vidförli und Bischof Friedrich um ihres Glaubens willen ebenfalls von den heiben getrennte Site ein 111), und Dankbrand, von Siduhallr gaftfrei aufgenommen, wohnt boch bei ihm in Zelten, nicht in seinem Saufe 112). Seibnische Goldlinge pflegen in ben Beeren driftlicher Regenten feine Aufnahme gu finden 113), und felbst in der außersten Roth mag König Dlaf Haralbsson Heiben nicht in sein Heer einreihen, mahrend er boch fein Bedenfen trägt, Räubern und Wegelagerern in Diefem einen

¹⁰³⁾ Bb. I, S. 31, Anm. 37.

¹⁰⁴⁾ Laxdala S. c. 41, S. 176—8: "Kjartan antwortet: Das wünschte ich zumeist, bağ wir mit unserem Schiffe nach England halten möchten, benn bort ist ein guter Markt für Christenleute"; ebenso jüngere Ol. S. Tr. c. 174, S. 78.

¹⁰⁵⁾ Bb. I, S. 375.

¹⁰⁶⁾ Ebenba, S. 360, Anm. 32.

¹⁰⁷⁾ Chenba, S. 412.

¹⁰⁸⁾ Cbenba, S. 608.

¹⁰⁹⁾ Egils þ. Siðuhallssonar, c. 3, S. 327.

¹¹⁰⁾ Bb. I, S. 310-1, Anm. 24-5.

¹¹¹⁾ Cbenba, S. 212, jumal auch Anm. 18.

¹¹²⁾ S. 390, ebenba.

¹¹³⁾ Siehe 3. B. Bb. I, S. 193, Anm. 5; wir werben auf biefen Puntt jurudtommen.

Blat einzuräumen 114). Wechselheirathen vollends zwischen Chriften und Beiben gelten als ein offenbarer Bruch bes Chriftenthums. Ronia Sakon bem Guten wird ein ichwerer Bormurf baraus gemacht, bag er eine Seibinn zur Frau hatte 115); ben Hallfredr vandrädaskald tabelt König Dlaf Tryggvason sehr ernstlich, weil er eine solche geheirathet und mit ihr einige Zeit unter Heiben gelebt hatte, und läßt ihm bafür eine Rirchenbuße auflegen 116): beffelben Ronigs Begegnung mit ber Schwedischen Sigridr legt ebensowohl für bie Undulbsamkeit des Christenthums als für die Duldsamkeit des Seibenthums ein flares Zeugniß ab 117). Auch Ingvarr vidförli schließt fich ftrengftens gegen die Beiben ab, und verbietet ben Seinigen bei Todesftrafe allen Umgang mit benfelben 118); mit Beibenweibern fich abzugeben gilt ihm als Heibenthum 119), und sein Sohn Sveinn mag eine heidnische Königinn um ihres Glaubens wegen nicht einmal füssen 120). Ja þjoðhildr, bie Frau bes Grönlanders Eirikr hinn raudi, trennt sich, nachdem sie die Taufe genommen hat, von diesem ihrem Manne, zu deffen nicht geringem Verdruffe 121). nur darüber hatten die Chriften nicht den minbeften Zweifel, daß alle ungetauften Leute ohne Unterschied ber Bolle verfallen seien 122),

¹¹⁴⁾ Ebenba, S. 625—6, Anm. 30; S. 627—8, Anm. 35; S. 632—3, Anm. 52.

¹¹⁵⁾ Agrip, c. 5, S. 381; fiehe Bb. I, S. 158, Anm. 16.

¹¹⁶⁾ Bb. I, S. 367.

¹¹⁷⁾ Ebenba, S. 453.

¹¹⁸⁾ Ingvars 8. vidförla, c. 5, S. 152: "Ingvar hieß fie fich hüten vor allem Umgange mit den Heibenleuten, und allen Weibern verbot er in seine Halle zu kommen außer der Königinn; einige Leute gaben wenig Acht auf seine Rebe, und die ließ er töbten, und seitdem wagte Riemand zu brechen was er gebot."

¹¹⁹⁾ Chenba, c. 5, S. 153: "und biefen Winter behütete Ingvar seine Leute so, baß Keiner versoren ging burch ben Umgang mit Weibern ober anberes Seibenthum."

¹²⁰⁾ Ebenda, c. 12, S. 166: "er aber fließ fie von fich und sprach, er wolle fie als ein heibnisches Weib nicht tuffen."

¹²¹⁾ Bb. I, S. 451.

¹²²⁾ Im Munde der Glaubensprediger kehrt dieser Sat oft genug wieder und die Ereks S. vidförla, c. 2, S. 664 spricht benselben ausbrücklich und motivirt aus (vergl. auch Bb. I, S. 270); es wird aber an demselben so streng festgehalten, daß sogar die Kinder christlicher Eltern, wenn sie vor dem Empfang der Taufe sterben, als verdammt gelten. Dem dicken Olas wird ein

sondern auch schon in diesem Leben stellen sie sich ihnen als Feinde gegenüber: das Vikingerleben wird zwar an sich als unstatthaft und unchristlich bezeichnet 123), aber dennoch gelten Heersahrten für erlaubt, wenn sie gegen Heiden und nicht gegen Christen gerichtet sind 124), und so scharf faste man den religiösen Gegensat, daß in Island die Christen und Heiden sich schließlich alle staatliche Gemeinschaft aufgagten, gesonderte Gesetsprecher zu wählen beschlossen, und geradezu für sebe der beiden Religionsgesellschaften einen eigenen Staat zu gründen unternahmen 125)! — Das Heidenthum zeigte im Ganzen allerdings größere Duldsamkeit gegen den fremden Glauben, wie diest theils der Charafter des Polytheismus überhaupt, theils der im Rordischen Heidenthume bereits sehr fühlbare innere Berfall, theils endlich auch der ruhige Besitsstand mit sich brachte, in welchem sich

125) Bb. I, S. 423-5.

Sohn geboren, der so schwächlich zur Welt kommt, daß man seinen sofortigen Tod fürchtet; da läßt ihn der Dichter Sighvatr auf eigene Faust tausen, und gibt ihm den Magnusnamen. Da ihn Olaf darum anfährt, wie er sich Solches habe unterstehen können, antwortet Sighvat: "darum, Herr, weil ich lieber zwei Menschen Gott geben wollte, als einen dem bösen Feinde", und führt dieß näher dahin auß: "weil daß Kind dem Tode nahe war, und daß wäre deß bösen Feindes Mann geworden, wenn es ungetaust stürbe, nun aber ist es sicherlich Gottes Mann; daß ist auch auf der anderen Seite, daß ich wußte, wenn du auch auf mich zornig wärest, daß da nicht mehr auf dem Spiele stehe als mein Leben, und wenn ihr wollt, daß ich mehr auf dem Spiele stehe als mein Leben, und wenn ihr wollt, daß ich mein Leben verliere um diese Sache, da hosse ich auch, daß ich Gottes Mann sei, so wie es mit mir zuging"; jung ere Ol. S. h. h. c. 119, S. 274—5; Heimskr. c. 131, S. 200. Auch in den Christenrechten macht sich die Gleichstellung der ungetausten Kinder mit den Heiden noch geltend.

¹²³⁾ Siebe oben, Anm. 31.

¹²⁴⁾ Bergl. 3. B. Knytlinga S. c. 70, S. 294: "er heerte beständig im Often, und heerte gegen die Seiben, und ließ alle Christenleute vor sich in Frieden sahren, und ebenso die Kausseute; durch diese seine Art wurde er bezühmt und im ganzen Osten beliebt." So spricht, Orkneyinga S. S. 300, noch weit später der Jarl Rögnvaldr, da er auf ein Schiff stößt, das ihm verzdächtig scheint: "dann wollen wir sie angreisen, und wenn sie christliche Kausseute sind, da können wir immer noch mit ihnen Frieden machen; wenn sie aber Deiben sind, wie ich es vermuthe, da wird der allmächtige Gott uns die Barmsherzigleit erweisen, daß wir den Sieg an ihnen gewinnen, und von der Beute die wir machen, wollen wir den sünszigken Psenning den Armen geden." Auch Dankbrand hatte sich erlaubt, zur Ausbesserung seiner Einkünste gegen die Heiden zu heeren, und König Olaf dieß wesentlich nur darum so übel ausgenommen, weil er dem Landrechte entgegen im Inlande geplündert hatte; vergl. Bb. I, S. 386.

äußerlich die Afenlehre zunächst noch befand 126). Mit aller Liebe nimmt sich die Islandische Seherinn pordis des jungen porvaldr Kodransson an, beffen hohe Bestimmung für die Befehrung von Island fie boch bereits abnt 127); ein anderes fluges Beib, die Grönlanderinn porbjörg, sucht durch freundliches und verftandiges Bureben ben Abscheu ber christlichen Gudridr vor ber Theilnahme an zaubermäßigen Beiffagungen zu beseitigen, und verfündigt ibr, beren Bater aus Wiberwillen gegen bas beibnische Treiben bas haus verlaffen hat, freundlich ihre große Zufunft, obwohl beren Glang fich wefentlich aus ben Beziehungen ihrer Rachkommenschaft zum Christenthume ableitet 128). Wiederholt erklären einzelne Leute, wie Sigridr storrada 129), wie Rögnvaldr Lodinsson ober beffen Sohn Raudr 130), daß fie awar felbst die Taufe nicht nehmen mogen, aber auch Niemanden hindern wollen den Glauben anzunehmen oder zu behalten ben er wolle; Björn austräni, der boch für unwürdig hielt, daß sein Haus den ererbten Glauben aufgegeben hatte, bricht darum doch den freundlichen Berkehr mit seinen Geschwister nicht ab, als er auf den Sebriden und später in Island mit ihnen gusammentrifft 181), und Eindridi ilbreidr hat seinerseits Richts dawider Tisch und Wohnung mit Chriften zu theilen, mabrend er weiß, daß biefen solcher Berkehr leicht zuwider sein werde 132). Indeffen läßt fich doch nicht verfennen, daß auch auf heibnischer Seite in Folge ber oben dargelegten Unmöglichkeit, mit ernstlichen Chriften in irgend welcher

¹²⁶⁾ Wir werben im nächsten Paragraphen auf diesen Punkt ausführlicher jurucktommen.

¹²⁷⁾ Bb. I, S. 202.

¹²⁸⁾ Bb. I, S. 447—8. Aehnliche Anerkennungen ber herrlichkeit bes Christensthums und seiner Bekenner in heidnischen Gefichten und Beisfagungen tehren übrigens ofter wieder, sind aber freilich nicht seiten erst der driftlichen Legende zu verbanken; vergl. z. B. Bb. I, S. 266, Anm. 5—6, S. 508 u. 509, S. 227, u. bergl. m.

¹²⁹⁾ Cbenba, S. 453.

¹³⁰⁾ Ebenba, G. 299.

¹³¹⁾ Rach ber Eyrbyggja S. c. 5, S. 12 überwintert Bibrn auf ben Gebriben bei seiner Schwester Audr, und nach c. 6, S. 14, ebenda, beherbergt er später umgekehrt sie einen Winter lang in Island; die lettere Rachricht wird burch die Laxdala S. c. 5, S. 8—10, Landnama, II, c. 16, S. 110 u. jüngere Ol. S. Tr. c. 122, S. 247 bestätigt. Bergl. oben, Unm. 91.

¹³²⁾ Dben, Anm. 110.

engeren Lebensgemeinschaft zu fteben, ein abnliches Gefühl ber Abfonderung, wenn auch weit weniger bewußt und energisch, sich geltend machen mußte, und daß biefes aus naherer Bekanntschaft mit ber Undulbsamfeit der Chriften nur größere Bestimmtheit und Barte ziehen konnte; daß ferner der Aberglauben, welcher in jedem Ungefcide eine wegen des Abfalls von der alten Lehre oder wegen der Dulbung bes neuen Glaubens verhängte Strafe erkennen zu follen meinte, in gar manchen Källen die Maffe bes roheren Bolfes zu Keindseligkeiten gegen das Christenthum und seine Bekenner aufreizen mußte; daß endlich die Gewaltthätigkeit, mit welcher gar manche übereifrige Chriften gegen ben alten Glauben, und damit gegen die bestehende Rechtsordnung auftraten, daß die Gefahr, welche diefer letteren an fich icon burch das maffenhaftere Anwachsen ber Befenner bes neuen Glaubens brobte, vielfach felbft bie Gefengebung au schärferem Ginschreiten gegen bas Chriftenthum und beffen Berbreiter auffordern mußte. So mag fich in Gotaland die heibnische Ingibjörg barüber wundern, daß Hallfred als Chrift und Dienftmann König Dlafe fich in die Beibenwelt hinausbegeben moge 193), und ihm, dis er um fie anhalt, ju bedenten geben, er werde fchwerlich von den Seiben im Lande gedulbet werben, wenn er fich nicht bagu entschließe seinem Glauben gu entsagen 134); in Danemark fowohl als in Schweben kann ein feinblicher Einfall, eine verlorene Schlacht, ein Branbschaben ober ein Misjahr bas Signal geben zu einer Erhebung wider den neuen Glauben 135), und wie häufig bas gewaltsame Berfahren ber Chriften und bie burch ihren Glauben ber staatlichen Ordnung ermachfende Gefahr zu Keindseligkeiten gegen biefelben den Anftoß gab, wird spater noch des Weiteren erörtert Hier mag inzwischen noch angedeutet werden, in wie eigenthümlicher Weise ber Aberglauben und die Bolkssage sich jener fcroffen Sonderung zwischen Christen und Beiden bemachtigte. Des

Ì

¹³³⁾ Jüngere Ol. S. Tr. c. 175, S. 86: "Ingibifrg fprach: was zog bich an, einen Christennann und Dienstmann König Dlafs, oftwarts hieher bich allein in unsere heibenschaft zu verirren"?

¹³⁴⁾ ℬb. I, ℰ. 366—7.

¹³⁵⁾ Oben, Anm. 53 — 4. Aber freilich mögen solche Rothstande anderers seits auch wieder ebensogut als Strafe für den Abfall vom Christenthume und die Rückfehr jum heibenthume gelten; siehe 3. B. Bb. I, S. 502, Ann. 132.

Islanbifden Glaubens, bag an Orten, wo Chriften gewohnt und ihren Gott verehrt hatten, Beibenleute fich nicht nieberlaffen burften, wurde bereits gedacht 186); Leute von übernatürlicher Starfe nahmen nicht gerne die Taufe, und man glaubte, daß ihnen diese ihre übermenschlichen Gigenschaften entziehe 137) : zuweilen wird die Sache auch wohl fo aufgefaßt, ale feien folche Leute ihrer Ratur nach unfähig ben driftlichen Glauben anzunehmen 138). Die Riefen namentlich, welche ben Chriftenleuten gegenüber genau biefelbe Absonderung zeigen wie die Heiden 138), gelten für durchaus unfähig die Taufe zu erlangen, fo groß auch ihre Sehnsucht fein mag, an ber burch fie bedingten Erlosung Antheil ju gewinnen 140); es ift für Chriftenleute nicht geheuer, unter bie Riesen zu gehen, und biefe leiben ber Regel nach folche nicht um fich, obwohl ausnahmsweise einzelne unter ihnen nicht feindselig sein, und felbst an die Rraft bes driftlichen Rönigs glauben mögen 141). Sie fürchten bas Rreug 142), gang wie die Elben vor diefem weichen muffen 148), ober die Befpenfter ben Glodenflang icheuen 144), und mit bem letteren Aberglauben berührt sich wieder die geschichtliche Thatsache, daß die Danischen

¹³⁶⁾ Dben, Anm. 10.

¹³⁷⁾ Landnama, I, c. 12, S. 45, not.: "borloifr war von unholdmäßiger Starfe, und nahm bennoch das Christenthum an"; Eyrbyggja S. c. 61, S. 306: "und er wurde nicht eingestaltig genannt, solange er ein Seibe war; da verließ aber die Meisten das Unholdenthum, wenn sie getauft wurden." Bergs. oben, §. 56, Anm. 52.

¹³⁸⁾ Ein zauberkundiger Finne sagt dieß von fich selber, Bb. I, S. 321, Anm. 14, und auch in ber Erzählung von Lyvindr kinnrise macht fich bieser Gesichtspunkt wenigstens nebenbei geltenb, S. 294—5, ebenba; vergl. oben, Anm. 78.

¹³⁹⁾ So fagt bie Riefinn Menglod zu Ormr Storolfsson: "Du bist mir sehr lieb, obwohl wir unserer nicht genießen können wegen Deines Glaubens", Orms þ. Storolfssonar, c. 8, S. 223; vergl. ferner was oben, Anm. 12 bemerkt wurde.

¹⁴⁰⁾ Siehe Bb. I, S. 233—4. Rach bem horsteins h. baarm. c. 11—2, S. 195—6 bekehrt freilich Thorstein die Godrun Agdadottir, beren Bater ein unholdmäßiger Riese ist; aber beren Mutter wenigstens war von menschlicher Abkunft.

¹⁴¹⁾ porsteins p. bäarm. c. 5, S. 183-4, c. 8, S. 190; vergl. c. 11, S. 194 u. c. 12, S. 197.

¹⁴²⁾ Ebenba, c. 13, S. 197-8.

¹⁴³⁾ Nornagests p. c. 1, S. 313-5; vgl. 286. I, S. 335, Anm. 42.

¹⁴⁴⁾ porsteins p. skelks, S. 201-2; vgl. 286. I, S. 351. Siehe

L

Heiben an den christlichen Kirchen lange Zeit keine Gloden dulden wollten ¹⁴⁵). Es ist eben von der Sage der strenge Gegensatzwischen Christenthum und Heidenthum zu einem völlig unüberwindlichen gemacht, und zugleich das Heidenthum mit dem Zauberwesen und Unholdenthum in eine Verbindung gebracht worden, welche auch sonst der christlichen Anschauung nicht fremd ist ¹⁴⁶), und noch in weit späterer Zeit sogar an die Leichen ungetauft verstorbener Kinder den wunderlichsten Aberglauben sich knüpfen läst ¹⁴⁷); als Belege für die schrosse Feindseligkeit, mit welcher die Bekenner des alten und des neuen Glaubens einander gegenüberstanden, mögen auch derartige Erzählungen immerhin dienen.

Suchen wir zum Schluffe die Momente, welche dem Aufgeben des alten und dem Uebergange zu dem neuen Glauben vorzüglich hindernd in den Weg traten, nochmals furz zusammenzufassen, so sind es die solgenden. Wir sehen nicht nur die Unbekanntschaft mit dem Inhalte des fremden Glaubens eine gewisse Scheu und Abneigung, allenfalls auch ein gewisses Gefühl der Berachtung gegen densselben zur Folge haben, sondern auch dei etwas näherer Bekanntschaft mit dem Christenthume die Fremdartigkeit seiner Glaubenslehre manchen Anstog geben, während dieselbe dem gläubigen Heiden überbieß kein Bedürsniß ist, und in noch höherem Maße geht die Sittenlehre, geht zumal die äußere Disciplin der Kirche dem rohen und frästigen Rordmanne gegen die Natur. Daneben sällt die Macht

ferner J. Grimm, Deutsche Muthologie, S. 428, und bezüglich ber heren S. 1039 — 40.

¹⁴⁵⁾ Vita Anskarii, c. 32, S. 716.

¹⁴⁶⁾ Bergi. 3. B. was oben, Bb. II, S. 134 über bie Bezeichnung ber Bauberei als fornāskja ober fornfradi gesagt wurde; ferner Bb. I, G. 330—1, u. bergi. m.

¹⁴⁷⁾ Arna biskups S. c. 7, S. 11: "Er bestimmte auch, baß man die Kinder, die keine Tause empfangen hatten, außen am Kirchhofe begraben solle; vordem aber waren sie fern von den geweihten Stätten begraben worden wie die Aechter, und unverständige Leute nannten sie ausgesetzt (?utburdi); so geschah es auch oftmals, daß an den Orten, wo sie begraben waren, Leute wegen ihres eigenen Unglaubens und der Nachstellungen des Feindes mancherslei Krantheiten betamen und allerlei Schaden, mit wunderbaren Erscheinungen seiner Genoffen." Nach Deutschen Bolkssagen ziehen betanntlich die ungetausten Kinder im wüthenden Geer mit, oder gehen auch wohl als Irrwische um; siehe Erimm, Deutsche Mythologie, S. 872.

ber Gewohnheit, die Treue gegen die alten Götter, die eingewurzelte Liebe zum ererbten Glauben ber Bater und ber eigenen Berwandtschaft schwer ins Gewicht, und ber innige Zusammenhang bes Beibenthumes mit allen focialen und Rechtszuständen bes Bolfs erschwert nicht nur jedem Einzelnen fehr erheblich den Wechsel des Blaubens, fondern läßt auch die weitere Berbreitung bes Chriftenthumes in mehr als einer Beziehung politisch gefährlich erscheinen; Die Unverträglichkeit ber Chriften endlich, die mannigfachen Gewaltthaten, welche fie fich in Folge ihres firchlichen Eifers zu Schulben tommen laffen, muffen nicht nur die Rluft zwischen ihnen und ben Altgläubigen erweitern, und die erbittertfte Feindseligfeit auch auf Seiten ber Letteren erzeugen, sonbern überbieß fogar bes gefährbeten Landfriedens wegen bas Landrecht gegen biefelben in bie Schranken rufen. Es versteht sich von selbst, daß einzelne Ausbrüche des Fanatismus auch auf heibnischer Seite vorkommen, und namentlich ift bie Kurcht vor der Rache der einheimischen Götter, die Scheu vor den üblen Folgen welche bie Annahme ber Taufe etwa nach fich ziehen fonnte, mehrfach ein Sinderniß ber Befehrung gewesen; im Bangen läßt fich indeffen nicht verkennen, daß das heibnische Bolt giemlich nuchtern und ohne lebendige Begeifterung für ben eigenen Glauben bem Chriftenthume gegenüber tritt, baß es mehr burch einen gewiffen allgemeinen Confervativismus und bie Macht althergebrachter Lebensgewohnheiten ale burch eigentliche religiöse Ueberzeugung bei jenem festgehalten wird, und daß ein religiöser Kanatismus eigentlich erst in der Hitze des Kampfes gegen die allzu gewaltthätigen Bekehrungsversuche ber Chriften fünftlich erzeugt wird.

s. 62.

Anknüpfungspunkte für das Christenthum.

Die ftarten Seiten des Nordischen Seidenthums, die Punkte alfo, von welchen aus daffelbe dem Christenthume einen energischen Widerstand entgegenzusehen vermochte, haben wir im vorigen Paragraphen im Wesentlichen kennen gelernt; es muß nun aber auch anerkannt und hervorgehoben werden, daß dasselbe ebensogut auch seine schwachen Seiten hatte, welche den Angriffen des neuen Glaubens entschiedene Blößen darboten, und als Anhaltspunkte für

beffen allmähliches Einbringen benüht werben konnten, — baß also ein Bedürsniß nach einer Reugestaltung ber religiösen Zustände bes Norwegischen Stammes vorlag, welchem bas Christenthum entgegenzukommen im Falle war, oder daß doch wenigstens in den religiösen Zuständen des Heidenthumes Momente gegeben waren, welche jene der Annahme des neuen Glaubens entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen oder doch erhehlich zu schwächen vermochten. Auf diese dem Christenthume günstigen Momente soll demnach nunmehr im Einzelnen eingegangen, und deren Verhältniß zu jenen Hindernissen der Bekehrung etwas sorgfältiger erwogen werden.

Es macht fich aber nach biefer Seite hin vor Allem eine Gigenicaft geltend, welche bas Norbische Beibenthum mit allen volvtheistischen Religionen theilt, bie Eigenschaft einer gewiffen Fügfamfeit und Dulbfamfeit. Schon vor bem Beginne seiner Berührungen mit bem Chriftenthume sehen wir bas Beibenthum eine reiche Mannigfaltigfeit ber Gestaltungen und bamit zusammenhängend einen ziemlichen Einfluß der Individualität auf den Glauben gestatten, ber die Einheitlichkeit bes Religionssystemes zwar nicht völlig aufhebt, aber boch eine fehr bedeutende Dehnbarkeit und Beweglichkeit in daffelbe hereinbringt, welche von der kategorischen Bestimmtheit ber driftlichen Dogmatif weit genug abliegt. Die Bahl und Mannigfaltigfeit ber Götter und der Wichte, der Halbgötter und der Halbunholde, die Unbestimmtheit des Verhältniffes dieser zu jenen brachte mit sich, daß ie nach ber Verschiedenheit bes Wohnorts, der Abstammung, der inbivibuellen Reigung balb diefe balb jene muthologische Berfonlichfeit porzugeweise betont, und zum nachften ober hauptgegenstande ber religiösen Berehrung gemacht wurde. Go feben wir, um junachft bei ben Göttern felbst fteben zu bleiben, in Rorwegen und Island ben Thor, in Schweden den Frey, in Danemark wohl ben Odin porzugemeise perehrt 1); andererseits wird wieder in Island von eingelnen Bersonen ober Geschlechtern, wie vom alten Ingimund, von Grafnfel, von Thord, von Thorfel und Anderen dem Frey ein besonderer Kultus geweiht2), u. bergl. m. In anderen Fällen treten übernatürliche Wefen geringerer Art mehr hervor, indem deren näheres

¹⁾ Siehe Bb. II, S. 45.

²⁾ Bb. II, S. 47-9 u. Bb. I, S. 366, Anm. 48.

Berhaltniß jum Menschen die erhabeneren, aber auch ferner abliegenden Botter in ben Schatten ftellt, wie etwa noch heutzutage ber fatholische Bauer über einem beliebten Seiligen nicht felten Gott felber vergißt; so scheint bem alten Rodran an seinem Hausgeifte 3). bem Geft und Anderen an Bardr Snäfellsass mehr ju liegen, als an ben oberen Bottern 1), u. bergl. m. In wieder anderen Fallen feben wir einzelne Leute an eine Ruh, ein Bferd ober einen Baren, an einen Stein, einen Balb, einen Bafferfall glauben 5); mag babei immerhin an einen eigentlichen Fetischismus nicht zu benfen, vielmehr ber verehrte Gegenstand eigentlich nur als außere Bestalt ober Symbol, als Diener ober als Wohnort eines gettlichen ober bamonischen Wefens zu benten sein, so liegt boch jedenfalls in jener Anbetung von Raturgegenftanden eine eigenthumliche und von ber ursprünglichen Götterlehre abweichenbe Gestaltung bes Glaubens, und es barf nicht überfehen werben, bag biefe, ja baß fogar ber absolute Unglaube ober umgefehrt ber Bersuch, sich burch eigene Speculation einen geistigeren Glauben ju fchaffen , gwar unter Umftanden migbilligt, aber boch wenigstens nicht verfolgt oder beftraft wurde.

In dieser Dehnbarkeit und Berträglichkeit des alten Glaubens lag nun aber, als das Christenthum mit demselben in Berührung tratt, zwar einerseits ein Hemmniß für dessen Annahme begründet, nach einer anderen Seite hin dagegen auch ein für diese überaus förderlicher Umstand. Allerdings mußte nämlich jene Eigenschaft des Heidenthums den Aerger der Heidenleute über die jede Abweichung in Glaubenssachen kategorisch abweisende dogmatische Schärfe, über die jede Duldung Andersgläubiger principiell ausschließende Unverträglichkeit des Christenthumes steigern; allerdings stand ferner der Glauben an eine Mehrheit von Göttern und die Gewöhnung, sich unter diesen die dem Einzelnen gerade besonders zusagende Gottheit zu vorzugsweiser Berehrung frei auszuwählen, der Annahme jedes monotheistischen Glaubens hindernd im Wege. Allein auf der anderen Seite erlaubte auch eben jene Fügsamkeit und so zu sagen Charafter-losigseit des Heidenthumes ohne Weiters, neben den Asen auch den

³⁾ Siehe Bb. I, S. 208-10.

⁴⁾ Chenba, S. 350.

⁵⁾ Dben, Bb. II, G. 242-6.

Christengott als Gott zu betrachten; es fam, wie Suhm richtig bemerkt.), nicht barauf an, einen Gott mehr ober weniger zu haben,
und Christus mochte barum ebensogut Gott heißen wie alle andern.
Bon einem principiellen Widerstande, wie solchen eine monotheistische Religion einem fremden Glauben entgegensett, konnte von Vornherein keine Rede sein.

Die nachfte Wirfung ber vom Beibenthume geubten Tolerang ift aber die, daß man den einzelnen Chriften, welche fich nach und nach im Rorben einfanden, die Beibehaltung und fogar die Berbreitung ihres Glaubens nicht verwehrte, fo lange fie nur babei jeber allgu auffälligen Berletung ber bestehenden Ordnung fich enthielten. Die driftlichen Ureinwohner Islands hatten bie Infel verlaffen, weil fie mit Beiben nicht zusammenleben wollten, aber Niemand hatte fie dazu genothigt 7); von den driftlichen Landnamemannern, welche fich vereinzelt bafelbft nieberließen, erfahren wir awar, daß der eine ober andere wegen seines Glaubens für verrudt erklart wurde ober auch in ben Berbacht ber Zauberei verfiel, von einer Glaubensverfolgung aber ift auch ihnen gegenüber feine Rede 8). Als fpater im Auslande befehrte Manner auf ber Infel fich einfinden, läßt man auch fie in Frieden figen, und felbst die Berfolgung bes borleifr hinn kristni wegen Richtentrichtung bes Tempelzolles gilt als etwas Ungehöriges, nur aus befonderer Feindseligkeit eines einzelnen Mannes Erflarbares 9). Den borvaldr viðförli fammt feinem Bifchofe Friedrich läßt man mit feinem Befehrungsgeschäft ruhig gewähren und sogar am Albing mit seinem Borbringen ju Bort tommen; man beschränft sich barauf, in mundlicher Gegenrebe ben alten Glauben ihm gegenüber ju vertreten, wie bieß Hedinn von Svalbardr mit Erfolg unternahm 10), ober allenfalls, wie Frid-

⁶⁾ In ber oben, Bb. II, S. 4, Anm. 1 angeführten Abhandlung, S. 188.

⁷⁾ Bb. I, S. 43, Anm. 2.

⁸⁾ Die Klage, welche gegen Bui wegen Jrrglaubens gestellt worben sein soll (Bb. 1, S. 104-5), wird nur in einer weniger verlässigen Sage erwähnt, und mag durch Gewaltthätigkeiten des hiezu nur allzusehr aufgelegten Mannes eher als durch bessen blopen Glauben veranlaßt gewesen sein; was die jüngere Ol. S. Tr. über die Berfolgungssucht der Heiben sagt (ebenda, S. 107), ist, wie beren Worte selbst zeigen, blose fromme Floskel.

^{9) 25}b. I, S. 239-41.

¹⁰⁾ Ebenba, S. 217.

geror zu Hvammr that, ein Opfer seiner Bredigt entgegenzuseben 11), Der Letteren Sohn mochte ber Missionspredigt spotten, von anderer Seite her ein Saggebicht auf die Miffionare gemacht werben 12); ju eigentlichen Gewaltacten greift man beibnischerseits erft, als bie Beiben gar zu rudfichtelos mit ihrer Glaubensbotichaft vorangeben, und in Folge beffen ber alten Religion sowohl als ber Rechtsordnung und dem Frieden im Lande Gefahr zu broben beginnt: legt man boch um biefelbe Zeit felbst bem borhallr knappr Richts in ben Weg, als er, im Begriffe Chrift zu werben, seinen Tempel abbricht 18). Die Sorge für den Landfrieden, auch wohl für die Selbstftändigfeit ber Insel, erklärt es, wenn Stofnir porgilsson, als er in König Dlafs Namen bie Mission beginnt, üble Aufnahme in Island findet 14), ober wenn bem Dankbrand im gleichen Falle aller Berkehr mit den Einheimischen unterfagt wird 15); war boch gegen Uni Gardarson seinerzeit aus rein politischen Grunden genau basfelbe Berfahren eingeschlagen worden 16)! Selbst als Stefnir anfängt mit offener Gewalt gegen bas Heibenthum vorzufahren, begnügt man fich bamit, die Läfterung und Beschädigung ber alten Götter und ihrer Tempel gesetlich zu verbieten, ohne ben driftlichen Glauben als solchen mit irgend einer Strafe ju bedrohen 17). Roch Dankbrand gegenüber mag Steinvor auf eine Erörterung über ben beiberfeitigen Glauben fich einlaffen, und ben Berfuch machen, ihrerfeits ben Missionar jum Seidenthume zu bekehren 18); wenn ein Bauberer gedungen wird, ihn durch seine Runfte aus ber Welt ju schaffen, wenn Vetrlidi, wenn borvaldr veili auf ihn hafverfe machen, und ber Lettere sogar einen bewaffneten Angriff versucht 19), so sind bieß theils nur vereinzelte Ausbrüche fanatischen Saffes, theils auch Folgen ber burch Dankbrande gewaltthatige Bekehrungeweise noth-

¹¹⁾ Bb. I, S. 214.

¹²⁾ Cbenba, S. 217.

¹³⁾ S. 232, ebenba.

¹⁴⁾ S. 376, ebenba.

¹⁵⁾ Gbenba, S. 389; S. 403 erscheint bas gleiche Berfahren nur als Folge ber rechtsförmlich erkannten Acht.

¹⁶⁾ Landnama, IV, c. 4, G. 246; vergl. Bb. I, S. 567.

¹⁷⁾ Bb. I, S. 376.

¹⁸⁾ Ebenba, S. 400.

¹⁹⁾ Ebenba, S. 394-8.

wendig gesteigerten Erbitterung: nochmals kann am Albing ber neue Glauben verfündet werden 20). Daß schließlich gegen ben übereifrigen Missionar wegen Tobischlags auf Acht erkannt wurde 21), baß Hjalti Skeggjason wegen eines am Albing felbft ausgeftoffenen Sagverses auf die heibnischen Götter geachtet wurde 22), lag in ber Ratur ber Sache; Die Rechtsordnung erforberte, daß man ben Chriften nicht gestattete mit offener Berhöhnung ber Gefete bie Botter ju ichmaben ober beren Seiligthumer gewaltsam ju zerftoren, und wenn eine berartige Berurtheilung, wie die des Sjalti, mit den Waffen erkampft werden mußte, so war dieß einmal in Joland nichts Ungewöhnliches, und fiel überdieß jedenfalls nicht den Beiden, sonbern ihren Gegnern zur Laft. Damit will natürlich feineswegs behauptet werden, daß man heidnischerseits von Leidenschaftlichkeit sich vollig frei gehalten und burchaus auf die Grenzen ber nothwendigften und nüchternsten Selbstvertheibigung fich beschränkt habe; es wurde vielmehr bereits bemerkt, daß die Undulbsamkeit und Maglofigkeit ber Chriften mehrfach ahnliche Erceffe auch Seitens ber Beiben bers vorgerufen, daß eben durch die Scharfe ber religiösen Begenfate auch auf ihrer Seite ein religiöser Fanatismus erweckt und burch die Aufregung des Rampfes in fortwährend fteigendem Dage auch bei ihnen ein erbitterter Saß gegen bie Andersgläubigen großgezogen wurde 23). Schon bem borvaldr Kodransson gegenüber machen fich gelegentlich berartige Gefühle geltenb 24), und nur aus ihnen erklärt fich der Bersuch, die Kirche zu As zu verbrennen 25); wenn später ein Schiffbruch bes Stefnir porgilsson, und wiederum bes Dankbrand auf die Rache der Götter zurückgeführt wird 26), so liegt dem eine ahnliche Stimmung ju Grunde, und gang beutlich läßt fich ber hohe Grad, welchen beiderseits die Erbitterung erreicht hat, aus Dem entnehmen, mas über bas Auftreten bes Gizur und Sjalti und ihrer Gegner gelegentlich ber letten Miffion gefagt wird. Mit bem Rieber-

²⁰⁾ S. 399, ebenba.

²¹⁾ S. 402 u. 408.

²²⁾ S. 404-5 u. S. 412-4, Anm. 3.

²³⁾ Siehe ben vorigen Paragraphen, S. 289-90 u. 293.

²⁴⁾ Bb. 1, S. 220.

²⁵⁾ Ebenba, G. 216-7.

²⁶⁾ S. 380, bann S. 400--1.

brechen von Tempeln und Altaren beginnen beibe Manner ihr Befebrungswerf 27), und andererseits will ihnen von den Gegnern feine Unterftühung zur Dingreise gewährt werben 28); mit gewaffneter Sand beabsichtigen bie Seiben ihnen ben Butritt jum Ding git wehren, und umgefehrt giehen auch die Chriften ihre Streitfrafte aufammen und ruden in voller Schlachtorbnung auf ber Dingftatte ein 29). In offener Berhöhnung ihrer Gegner paradiren die Chriften am Gefebberge felbft mit allen außeren Formen ihres Rultus, und bie Beiben glauben erschreckt sofort ben Born ihrer Götter ju verfpuren 30): man fagt fich gegenseitig die Rechtsgenoffenschaft auf, und bereitet fich beiberseits burch Siegesopfer jum letten Rampfe für und gegen ben alten Glauben vor 31). Inbeffen läßt fich nicht verfennen, daß die Gehäßigfeit und Berfolgungefucht Seitens ber Beiden immerhin als Folge driftlicher Magloffgfeit und Gewaltthaten auftritt, ober boch erft von ba an in weiterem Umfange fich geltend macht, ale die neue Lehre die politische Berfaffung und ben Frieden bes Landes zu erschüttern beginnt, und bis zulest erhalt fich überdieß bei nicht wenigen ber einflufreichften Manner im Lande Die nüchternfte und unbefangenfte Auffaffung der Berhaltniffe. Gleich beim Einzuge Gizurs auf die Dingstätte wiffen solche Leute ben brohenben Ausbruch bes Rampfes zu beschwichtigen, und ber Gobe Snorri tritt der fanatischen Auslegung eines Erbbrandes besonnen entgegen 32): als eine rein politische Frage behandelt ben Glaubenswechsel ber kluge Gestr Oddleifsson, wenn er meint, bag biefe Frage nur am Albing entschieben werden könne33), und lediglich politische Rudfichten find es, welche bei bem Gefetsprecher borgeirr, und burch ihn bei ber gesammten Dinggemeinde, schließlich für ben Glaubenswechsel den Ausschlag geben 34). — Aehnlich wie in Island, über

^{27) ©. 418.}

²⁸⁾ S. 420.

^{29) &}amp; 421-2.

^{30) ©. 422-3.}

³¹⁾ S. 426-9.

³²⁾ S. 422, Anm. 13 u. S. 423.

³³⁾ S. 402.

³⁴⁾ Es mag verstattet sein hier gelegentlich hervorzuheben, von welch' großem Einstuß auf jene Dulbung bes Christenthums ber Umstand war, baß bem Nordischen Heibenthume ein eigener Priesterstand fehlte, baß vielmehr bie

wies Seienem we geffig ber Duellen am Reichlichten flieben, und in mer be feine ber Snie auf in Reitregen. Riemand were wer me Kreine Gutten Bertifentjum als folden Annie erwanner is a voe Sandande zu feinfen und Zwang munden benne. Die mir bei mir beffen Berbreitung rubig menter, unt mit im war it empelmen Bunften ber Befebaebung meeter Treenice Komment unserniffet gu. Aur foll ber König ben Bert nes Die wiere, was mit Meet ber zu feinen herricherpflichten renter merre wer er bil afte mederinden bie religiofen Kunctie ren a meines ine eine Sinte und bedruffen Beniffen vervflich m. remeine reilen we be weltlichen al halon nach biefer Sur in für vereit un ummer an effener Dingftatte feinen Bille ber fremntere Breit wer aben Glauben gegenruthet hatte, weit niertrituge in Berfarnt geger ihn aus, in bem ein bem Andre versume. en som Stiefen erdingen werben, aber auch es me au in me diene vone de Linia cialcult, und wie went reiniger femmeinen ber ben gemen Jeweirfniffe im Spide wir wir ber bereite bern, bes ber beiffiche herricher nach feinem Die mie ermen Birt urredentfat m bedaufder Beife nach Balboll americen und mit einem neibmerlien Seitlinde gedet werben mochte !!).

nummen deremmen mir eine empirer Seine ber Shingfeit ber weltlichen hinfe this altern details after a require Indultiment refertish for werden der men Krafte wien gange miene und äuferer Benif bir Marien un ber Stermer wert befreuerer augeben Anfigien per Berentsfehnig Na. 2 bere martener. De mann Stummtinger, ber jugleich in gefeigebenber, neuerniger und abminimieren Squareng Berfieder benei Gefietes ift und bie How meete meetit same fire om der Angenbuck an, be bie religible Dereiten unter mit mit wer vorriete Building betrete, be 3 2. auf religiffen Meiner der mofempor be finendung mit Samechelles remeigen weben wie bein in Berten bir an Standbergeber jugen bie Renerung bernfen fühlen. und e wert int mader urtrader geben Kommer wener bie politiche Bebentung Coner Bach wer ber undgefent abgenfrit, und fine und von bem neuen Glauben nen made. Die Runner unsehnen Gudmertrum und Christenthum fcheint in mingenen Generation permitt murber ju fein, als frater ber Campf lengen ben ber frampi beneben Suntruder, aber gar ber Rampf ber Budennir funben eben bie Rechte eines

minerinatel me' tem Spiele!

A pu bunfam ift infleienten bie Dulbfemben Signat von flabir gegen ben König

Den Eirikoschnen wird später freilich schwer verübelt, daß fie bie Tempel und ben Opferdienst zerftorten 36); obwohl sich aber babei Der Aberglauben einmischt, daß durch folche Gottlofigfeit die schweren Misiahre jener Zeit veranlaßt seien, genügt felbft biefe Gewaltthas tigfeit nicht, eine Erhebung bes Bolfs hervorzurufen. Unter Saton Jarl geht bie Reaction ju Gunften bes Beibenthums junachft in größter Ruhe von Statten 37); gewaltthatig wird diefelbe erft, nach. bem die durch fremde Waffen erzwungene eigene Taufe und bie ebenfalls burch frembe Gewalt vermittelte Befehrung bes fublichen Rormegens ben Jarl und sein Bolt schwer gereigt hatte 38). Der Widerstand endlich, auf welchen Dlaf Tryggvason und später noch Dlaf Haraldsson bin und wieder bei seinen Bekehrungsversuchen ftogt, ift mefentlich beren rudfichtelofer Gewaltsamteit juguschreiben; unter ben Sakonefohnen, die Jeben nach bem Glauben leben laffen nach welchem er felber will, fehrt zwar die Maffe des Bolfes foiort jum Seibenthume jurud und befundet bamit, wie wenig fie ber aufgedrungenen Lehre geneigt ift, von einer Berfolgung bes Chriften thums ift aber babei ebensowenig die Rebe, als bavon, bag ben Jarlen selbst ihr driftliches Glaubensbekenninig verübelt worden mare 39)! - In Schweben sehen wir von Anfang an bas Chrische thum berfelben Duldung fich erfreuen und nur ausnahmsmeife june tische Aufwallungen beffen ruhige Berbreitung hemmen; sin toarer heftigerer Widerstand gegen die Mission grundet fich auch iber wie wiegend auf die gewaltthätige Art, in welcher biefelbe bin unt weren betrieben werben will, ober auch auf die Berbindung, # ### 10 religiöse Bartheiung zuweilen mit politischen ober naturalen The ferenzen tritt. Schwedische Gefandte laben geraden Birmering in ihr Land zu besuchen, und König Björn nimmt Die inden gewanne ben freundlich auf, fodaß fie eine christliche Grmenn u pfier

Ľ

ŗ

Ē

:

ľ

beweist, nicht zu übersehen ferner, wie derseibe die beweise Senzim Planse badurch zu entschuldigen sucht, daß er ihm alle Reizzum abzeiter Von daran lag dem Bolke und seinen Führern Richtt, was verlengten sicht glaubte; nur durfte er nicht in offenen Wiertspass von der mit dem heibnischen Glauben zusammenhängenden Kantonien.

³⁶⁾ Cbenba, S. 174-5.

³⁷⁾ Ebenba, S. 184-5.

³⁸⁾ S. 188-9, ebenda.

³⁹⁾ S. 505-6.

Reich zu bilben vermögen 40); wenn fväter ein Tumult gegen bie Chriften ausbricht, welcher ben Bifchof Gaugbert aus bem Lande treibt, seinem Neffen Nithard aber gar bas Leben koftet 41), so wird dabei nicht nur ausbrücklich hervorgehoben, daß biefer ohne alles Buthun des Ronigs entftanden fei, fondern wir erfahren auch, baß es fich babei nur um einen gang vorübergebenben Auflauf handelte : bie nachften Jahre hindurch haben die Schwedischen Chriften amar mancherlei Wortgefechte mit ihren heibnischen Landsleuten ihres Glaubens megen zu beftehen, aber feinerlei Gemaltthatigfeiten zu erleiben, und als endlich ein neuer Miffionar nach bem Lande fich aufmacht, wird auch diesem die freieste Wirksamkeit nicht verfümmert 42). Später macht fich zwar wieber eine fanatische Regung geltend, veranlaßt burch eine angebliche Botschaft ber Götter felbft an bas Schwebenvolf, und Ronig Dlaf, obwohl über folchen Aberglauben erhaben und ben Missionaren gunftig, magt ber einmal herrschenden Aufregung gegenüber nicht ihnen die Berfündigung ihres Blaubens zu gestatten; eine für die Duldsamkeit bes Beibenthumes im höchsten Grabe bezeichnenbe Berhandlung führt aber zu einem formlichen Dingschluffe auf Zulaffung bes fremben Glaubens, ber fofort auch in Wirksamkeit tritt 43). Roch später sehen wir einzelne Missionare wohl aufgenommen 44), und Unni findet seinerzeit zwar Die Befehrung bes ingwischen zu seinem alten Blauben gurudgefehrten Boltes schwer, aber von irgend welchem gewaltsamen Biberftanbe gegen feine Befehrungeversuche wird und Richts berichtet 45); von König Edmund erfahren wir, bag er ben Chriften in feinem Reiche "placabilis" gewesen sei 46), und in ber That ift sofort wiberholt von den ungeftorten Fortschritten der Mission in Schweden die Rebe. König Eirif zeigt fich zwar Anfangs, vielleicht aus volitischen Gründen, dem Christenthume feindlich; bald aber kehrt auch er zur

⁴⁰⁾ Vita Anskarii, c. 9, S 696; ferner c. 11, S. 697 u. c. 14, S. 700; flehe Bb. I, S. 22 u. 25.

⁴¹⁾ Chenba, c. 17, S. 700-1; Bb. I, S. 26.

⁴²⁾ Ebenba, c. 19, S. 701-4; Bb. I, S. 26-7.

⁴³⁾ Bb. I, S. 32-4, jumal bie in Anm. 39 u. 40 mitgetheilten Stellen ber Vita Anskarit.

⁴⁴⁾ Vita Anskarii, c. 33, S. 716; Bb. I, S. 36-7.

^{45) 28}b. I, S. 114.

⁴⁶⁾ Ebenba, S. 116, Anm. 23.

herkommlichen Dulbsamkeit jurud, wenn er auch nicht, ober boch nicht auf lange, fich felbft bem neuen Glauben jumanbte 47), und ungehindert nahm unter ihm die Mission ihren Fortgang. Der Bertraglichfeit, welche Sigridr storrada noch ju Ende bes 10. Jahrhunderts gegen bas Beibenthum beweift, murbe bereits früher gebacht 48); erft nachdem Ronig Dlaf Eirikofon die Taufe genommen, und bamit bas Chriftenthum bem alten Glauben offene Gefahr zu broben begonnen hatte, beginnt auch bas Berhalten gegen daffelbe eine etwas andere Wendung ju nehmen. Die Berfchwörung freilich, welche ben brei Reffen Bischof Siegfrieds bas Leben foftete, war nicht aus religibsen Motiven hervorgegangen 49); bagegen liegen solche um so entschiedener bem Bergleiche ju Grunde, welchen bas Bolf, um feinen Upfalatempel beforgt, mit bem Ronige abichloß, und vermöge beffen bas Chriftenthum nur in Gotaland jugelaffen, und Riemand von seinem Glauben gedrängt werden sollte 50). Der Märtyrertod bes Bulfred, ber in einer Berfammlung ber Beiben beren Götterbild gerfolug 51), fallt in biefelbe Beit, ift aber freilich ebenfo wie bas etwas spätere Ende bes Esfil 52) burch bas übereifrige Berfahren beiber Manner verschuldet; neben berartigen Vorfommniffen, neben einzelnen durch Ungludsfälle veranlagten Ausbrüchen bes religiöfen Kanatismus 53), find es von jest an, wie feinerzeit bereits angebeutet wurde 54), vorwiegend Feindseligkeiten amischen bem rascher bekehrten Gotifden und bem treuer am Beibenthume festhaltenben Schmebifden Stamme, bann auch wohl bynaftische Streitigkeiten, welche ber religiösen Spaltung einen gewaltsameren Charatter verschaffen. -In Danemark endlich sehen wir jum Theil benfelben Grundzug heidnischer Tolerang sich bemerklich machen, jum Theil aber freilich auch Die besonderen Umftande, unter welchen hier die Mission betrieben wurde, benfelben in ben hintergrund gurudbrangen. 216 ber Jutifche

⁴⁷⁾ Cbenba, S. 254.

⁴⁸⁾ Siehe §. 61, Anm. 129; überhaupt ift bas baselbst, S. 288-90, Gesagte bier zu vergleichen.

⁴⁹⁾ Bb. I, S. 495.

⁵⁰⁾ S. 500, ebenba.

⁵¹⁾ Cbenba, S. 498, Anm. 118.

⁵²⁾ S. 498, Anm. 120,

⁵³⁾ S. 504, Anm. 138.

⁵⁴⁾ S. 503.

Rleinkönig Haralb, sei es nun wegen seiner Gewaltthaten gegen bas Seibenthum ober vor fiegreichen Rebenbuhlern aus bem Lande weichen mußte, wurde zwar die Miffton bennoch nicht unterbrochen 55); Borich ber Aeltere läßt, weil ihm Ansfars Perfonlichfeit ausagt, dieselbe ruhig gewähren und eine Rirche bauen, ja er unterftust fogar beren Ausbehnung auf Schweben, Alles wie es fceint ohne boch felbst die Taufe zu nehmen 56): eine Berfolgung, zu welcher unter bem jungeren Borich ein ichweres Rationalunglud ben Unftoß gibt, ift von furger Dauer, und macht alsbald ber früheren Dulbsamkeit wieder Blag 57). Beit erheblicher ift eine spätere, durch Ronig Gorm ben alten vertretene Reaction bes Seibenthums; allein Diefelbe ftellt fich auch beutlich genug als eine Reaction ber Danischen Nationalität gegen ben Einfluß ber Deutschen Könige bar, auf beren Schut die Rirche in Danemark fich wesentlich ftutte 58), und in der That wechselt junachst beren Schickfal mit ben Begiebungen, in welchen fich bieses Reich in biesem ober jenem Zeitvunkte ju Deutschland befindet : ber gludliche Feldzug Beinrichs I. erzwingt Die Dulbung bes neuen Glaubens im Danischen Reiche 59), Die Siege Dttos I. und Ottos II. führen jur Ordnung bes Jutischen Epistopates und weiter ab jur Taufe Ronig haralbs und jur festeren Begrundung ber Rirche in seinem Lande 80). Spater fallt Die religiöse Bartheiung mit ben bynaftischen Berwurfniffen im Ronigshause gufammen, und wenn die Chriften fur Ronig Sarald die Seiden aber für König Svein fechten, ift es flar, bag bes Letteren Sieg icon aus gang anderen als religiöfen Motiven zu einer Christenverfolgung führen mußte 61); wie Sveins fpatere Befreundung mit bem neuen Glauben fich erkläre, mag bahingestellt bleiben 82), keinem 3weifel kann aber unterliegen, daß ber endliche Sieg des Christenthums in Danemark aus ber Berbindung Diefes Reiches mit ber Englischen Rrone fich erflart, und somit wiederum in politischen Rudfichten

⁵⁵⁾ Bb. I, S. 21.

⁵⁶⁾ Ebenba, G. 29-31.

⁵⁷⁾ Ebenba, S. 35-6.

⁵⁸⁾ S. 110-1, ebenda.

⁵⁹⁾ Bb. I, S. 112-3.

⁶⁰⁾ S. 116-7, ebenba.

⁶¹⁾ Ebenba, S. 245-8.

^{62) &}amp;. 258,

feinen Grund zu suchen hat 63). So find es bemnach in Danemark wesentlich weltliche Motive, welche die Fortschritte, aber auch weltliche Motive, welche die vorübergehenden Rudschritte des Chriftenthumes begrunden; ift die Danische Rirchengeschichte hiernach nicht vorzugsweise geeignet die Dulbsamkeit bes alten gegen ben neuen Glauben in ein helleres Licht zu setzen, so erscheint boch auch in ihr religiöser Fanatismus nicht als die wesentliche Triebseder bei dem Wiberstande gegen diesen letteren, und die Anfänge der Danischen Miffion zeigen überdieß noch genau ben in Island, Rorwegen und Schweden nachgemiesenen Bang ber Dinge. In der That ist auch gang mit Unrecht wiederholt die Behauptung ausgesprochen worden 64), bie maffenhaften Heerfahrten ber Nordleute, ober doch die gelegentlich berselben vielfach verübten Grausamkeiten seien auf eine Reaction bes Beidenthumes gegen bas Chriftenthum jurudzuführen; gegen beidnische Kinnen, Ruren, Efthen und Glaven wurde nicht minder geheert als gegen driftliche Deutsche, Englander, Schotten, Irlander ober Franzosen, und wenn die Nordischen Bikinger gegen Kirchen und Rlofter, gegen Briefter und Nonnen wuthen, to ift bieß eine Kolge ihrer allgemeinen Wildheit und Grausamfeit, und nur ausnahmeweise burfte babei religiose Erbitterung mit im Spiele fein, die fich überdieß aus ber Keinbseligkeit des Klerus gegen die heidnischen Gäfte vollkommen genügend erklärt 65).

⁶³⁾ S. 480 u. fla.

^{64) 3.} B. neuerbings noch von Beiß, Geschichte Alfrebs bes Großen, S. 161-2.

⁶⁵⁾ Wenn Weiß, wie vor ihm schon Andere (z. B. Aug. Thierry, histoire de la conquête d'Angleterre par les Normands, I, S. 105 der britten Ausgabe, von 1830; Xav. Marmier, histoire de l'Islande, S. 210), gar barin heid-nischen Hohn finden will, daß in König Ragnar Lodbroß Sterbelied der Ausbruck odda messa, Speermesse, vorkommt (Krakumal, 11), so ist diese Deutung völlig verkehrt. Es steht längst sest, daß jenes Lied erst in der christlichen Beit gedichtet wurde (Müller, Sagabibliothet, II, S. 479—80), und will man denn in der für den Kampf oft wiederkehrenden Bezeichnung vapnahing (selbst in Prosa, z. B. Njals S. c. 92, S. 141) eine Berhöhnung der geheiligten Dingversammlungen, in der im Ribelungenliede und sonst oft genug vorkommenden Bergleichung des Schwertes mit dem Fiedelbogen eine Berhöhnung der Musst, in der im Rosengarten sich sinden Bergleichung des von dem streitbaren Wönche Islan geführten Schwertes mit dem Predigerstade, seines Kampses mit dem Beichtsten, eine Berhöhnung des Predigeramtes oder der Beicht sinden?

Jene Verträglickeit bes Heibenthums gegen bie frembe Religion hat nun aber auch noch eine weitere, und bebeutend tiefer eingreifende Wirfung. Unbebenklich gestand man dem Christengotte seine Göttlichfeit zu, wenn man es auch nicht rathlich finden mochte fich demselben anzuschließen; man betrachtete ihn allenfalls als ben Rationalgott frember Bolfer, welcher ben einheimischen Gottern etwa in berfelben Art gegenüberstehe, wie schon von Alters her die Riesen mit denselben im Rampfe lagen, ober man glaubte auch wohl, zum Theil im Zusammenhange mit jener ersteren Annahme, in ihm zwar einen Gott, aber boch nur einen Gott von geringerer Macht als Thor ober Obin erfennen zu follen. Auf folchen Anschauungen beruht es, wenn König Chlodwig seiner driftlichen Gemahlinn gegenüber ausspricht, ihr Gott sei unmächtig und gehöre gar nicht zur Bermanbtschaft ber rechten Götter 66), ober wenn bie Schwedischen Götter fich einem ihrer Anhänger bereit erklaren, einen einheimischen König in ihren Kreis aufzunehmen, wenn bas Bolt glaube nicht genug Götter zu haben, bagegen von bem fremben Gotte Richts wiffen wollen 67); ber alte Kobran sest geradezu ben lichtfreundlichen Chriftengott seinen bie Kinfterniß liebenben Gottern gegenüber, und beffen Sausgeift selber schilt nur ben Abfall jum feindlichen Gotte, bezweifelt aber keineswegs beffen Göttlichkeit 68). Der kluge Thorhall mag des Thidrandi Tod mit einem Rampfe driftlicher und heidnischer Schutgeister in Berbindung bringen 69), und Steinvor bem Danfbrand von einem Zweitampfe zwischen Christus und Thor sprechen 70); wenn andererseits Christus von den Beiben nicht selten als ein "Bauptling" bezeichnet wirb, ben bie

Uebrigens steht jener Ausbruck keineswegs vereinzelt; auch in einem Liebe ber pordar 8. hredu, S. 32 findet sich vapnamessa, Bassenmesse, in derselben Bebeutung gebraucht.

⁶⁶⁾ Dben, S. 61, Anm. 18.

⁶⁷⁾ Bb. 1, S. 32-3, Anm. 39.

⁶⁸⁾ Ebenba, S. 207-10. Wegen ber angeblichen Beziehungen ber beibe nifchen Gotter gur Finsternis vergl. auch S. 267, Ann. 7.

⁶⁹⁾ S. 229-30, ebenba.

⁷⁰⁾ S, 400. hieher gehört auch die Gegenüberstellung des Thor und Christus burch den Grönlander porhallr veidimadr, S. 582-3, oder burch Dalagusbrandr, S. 532-3 u. 535-6.

Christen verehren 71), so steht auch bieß einer berartigen Auffassung keineswegs entgegen: war boch in der heidnischen Lehre selbst die Grenze zwischen ben Göttern, Halbgottern und Menschen Richts weniger als icharf gezogen! - Gehr forberlich tam biefer Auffaffung bes driftlichen Gottes Seitens ber Beiben bie Art entgegen, in welcher die Chriften ihrerseits die heidnischen Botter auffasten. Auch fie bezweifelten die wirkliche Eriftenz dieser letteren keinen Augenblick, sondern sahen in benselben bose Damonen, welche burch Lift und Betrug ben Menichen von ber Berehrung bes mahren Gottes abzulenken und zu ihrem Dienfte zu verführen fuchen; gleichviel übrigene, ob man in benfelben ein für allemal eriftirende besondere Berfonliche feiten erkennen zu follen glaubte, oder bloß vorübergehende Erfcheis nungsformen, in welche fich ber Teufel zu besonderen 3meden ab und zu fleibete. So mag ber eifrig heibnische hakon Jarl als ein daemonum praecipuus servus bezeichnet 72), oder gar von einem Tempel gesprochen werben, ber "allen Teufeln" geweiht gewefen fei 73); ber Uebergang vom Seibenthume jum Chriftenthum wird wiederholt als eine Wendung "von den Irrwegen des Teufels" "aum Dienste bes mahren herrn" bezeichnet 74), als eine Erlofung "von langer Anechtschaft des bosen Keindes" und eine Ginführung "in die Benoffenschaft bes etwigen Erbes ber erwählten Gohne Bottes", wobei noch ausbrücklich angemerkt wird, daß "ber Keind bes ganzen Menfchengeschlechtes" mit aller Gewalt bemuht gewesen sei bas Bott "in ben Fallftriden feiner verfluchten Gogenbilder" festzuhalten 75). "Mit Rath und Berleitung bes Feinbes", meinen bie Chriften, widerseben fich die Islandischen Beiben bem Christenthume, als fie "ihren falfchen Göttern" für ben Sieg gegen baffelbe Opfer geloben, wahrend fie ihrerfeits ben mahren Gott um "Bernichtung und Bertilgung aller Berehrung teuflischer Gögenbilber" anflehen 76). Dem Bischofe Friedrich ift Rodrans Hausgeift ein "Feind", ein "bosartiger Beift", und Thorwald meint, allen Wohlthaten, welche berfelbe bem

^{71) 3.} B. E. 359.

⁷²⁾ Bb. I, S. 184, Anm. 12.

⁷³⁾ Landnama, Anhang VIII, S. 385: hof pat, -- er eignat var auliom diofom.

⁷⁴⁾ Bb. I, S. 92.

⁷⁵⁾ Jungere Ol. S. Tr. c. 215, S. 196; vergl. 96. I, G. 230.

⁷⁶⁾ Bb. I, S. 426 u. 427.

alten Manne zu erweisen scheine, liege lediglich die Absicht zu Grunde benfelben um fo gewiffer zu verberben; gang treffend bemerkt Robran Dem gegenüber, gang biefelben Beschuldigungen bringe jeber von beiben Theilen gegen ben andern vor, es handle fich aber um bie Entscheidung barüber, auf welcher Seite die Wahrheit liege 77). Als ein "leidiger Keind" wird Thor von porgils orrabeinssostri bezeichnet, ber in ftandigen Kampfen mit bemselben liegt 78), und herjansson, Sohn des Herjan ober Obin, fommt schon fruh geradezu als ein Schimpfwort vor 79). Bang gläubig wird von bem driftlichen Sagenschreiber erzählt, wie die Götter von Knappstadir ausziehen, nachdem ihnen Thorhall ihren Tempel niedergeriffen hat, und wie sie unterwegs noch ihren Aerger an einem ihnen begegnenden Pferbe auslaffen 80), oder wie in Borahnung bes demnächst eintretenden Glaubenswechsels bie Landgeister sich marschfertig machen 81); sogar ber gelehrte Briefter Dankbrand bezweifelt nicht die Erifteng Thore, sondern halt fich nur überzeugt, daß diefe lediglich von ber Bulaffung Gottes abhänge 82). Wieberholt wird Ronig Dlaf Tryggvafon mit Odin, mit Thor oder mit mancherlei anderen Dämonen in Berührungen gebracht, welche beutlich zeigen, bag man beren Eriftenz keineswegs bestritt 83); bem Hroaldr, bem Raudr, geben seine Gögen Rebe und Antwort, und Thor tritt auf die Aufforderung des Letteren hin fogar bem genannten Könige im Zweitampfe gegenüber 84). Den Gestr Bardarson sucht Obin, nachdem berselbe wenigstens halbwegs ben Glauben angenommen hatte, wieder jum Abfalle ju bewegen 85). und gang ähnliche Berfuche macht, wie fpater noch bargulegen fein wird, Thor dem porgils orrabeinssostri gegenüber; auch mit dem biden Dlaf macht Dbin fich wieber zu schaffen 86), und wir werben

⁷⁷⁾ Ebenba, S. 208-10.

⁷⁸⁾ Floamanna S. c. 21, S. 92.

⁷⁹⁾ Siehe oben, §. 59, Anm. 36; ferner Ljosvetninga S. c. 18, S. 59, u. bergi. m.

⁸⁰⁾ Bb. I, S. 232-3.

⁸¹⁾ Chenba, S. 230.

⁸²⁾ S. 400.

⁸³⁾ S. 326-31; er felbst ertlatt ben Thor fur einen Teufel, S. 328-9. Bergl. auch bie Worte, welche ber Konig an Sallfred richtet, G. 361.

⁸⁴⁾ S. 297, Anm. 32; S. 298-9.

^{85) 6. 349-50.}

⁸⁶⁾ S. 613-4.

fehen, daß berfelbe noch in weit späterer Zeit, nachdem das Christenthum längst im Rorden sich besestigt hatte, in ähnlicher Weise auftritt. Wochte man dabei auch die von den Gögen und sonstigen Dämonen angeblich verrichteten Wunder bloßes Blendwerk schelten 87), mochte man noch so fest überzeugt sein, daß sie und ihre Anhänger, die Zauberer, dem Kreuzeszeichen, dem Weihwasser, dem priesterlichen Segen, dem Glodenklange weichen müßten 88); immerhin steht der christliche Glauben an ihre Eristenz dem heidnischen Glauben an die Eristenz des Christengottes parallel, und beiderseits handelte es sich nur noch um den Rachweis, auf welcher Seite die größere Macht, auf welcher der wahrhaft gute Wille gegen das Menschengeschlecht zu sinden seise).

Bereits von hier aus war nun aber die Möglichkeit gegeben, baß in den religiösen Ansichten einer ziemlichen Anzahl von Leuten geradezu eine Mischung von heidnischen und christlichen Glaubensfähen eintreten konnte. Solche Leute nahmen allenfalls die Kreuzbezeichnung oder selbst die Taufe, hielten sich aber in ihrem Glauben beliebig an diejenigen Säpe der einen und der anderen Lehre, welcher ihrer Individualität am Meisten zusagten; Christus, oder dieser und jener Heilige tritt dabei lediglich als ein weiterer Gott neben die Asen, ohne daß man des hierin liegenden Widersspruches sich irgend wie bewußt würde. Für den Glaubenszustand des Einzelnen war damit allerdings nicht viel gewonnen; wohl aber vermochte selbst ein solches Halbchristenthum für die Körderung des Evangeliums im Ganzen als ein sester Anhaltspunkt zu dienen, von welchem aus mit der Zeit durch Lehre und Gewöhnung zu

⁸⁷⁾ S. 296, Anm. 31.

⁸⁸⁾ Beispiele für biesen Glauben find überaus haufig; siehe 3. B. Bb. I, S. 209, 213-4, 268-9, S. 297, Anm. 32, S. 301, Anm. 8; ferner §. 61, Anm. 142-4, u. bergl. m.

⁸⁹⁾ Beiläufig mag bemerkt werben, daß bieser Parallelismus des christlichen und heidnischen Glaubens hin und wieder auch im Sprachgebrauche sich
geltend macht; blotblskup, Opferbischof mag z. B. der heidnische Priester heißen,
Oddr, c. 50, S. 323, umgekehrt guds spamadr, Gottes kluger Mann, der
Prophet, Sverris S. c. 10, S. 26; Ereks S. vidforla, c. 4, S. 671—2,
u. dergl. m. Auch darauf darf hingewiesen werden, daß im Beidenthume selbst
zusolge seines immeren Bersalles die Gotter vielsach den Unholden genähert wurden;
siehe hierüber oben, Bb. II, S. 246—7.

einer wirklichen und innerlichen Bekehrung vorgeschritten werden konnte. In anderen Fällen werden dagegen zwar die alten Ueberzeugungen zunächst noch festgehalten, aber es richtet sich doch bereits neben benselben der Blid auch auf den Gott der Christen; die Festigkeit des alten Glaubens ist erschüttert, es wird über dessen Berhälmiß zu der neuen Lehre nachgedacht und die Möglichkeit eines Ueberganges zu derselben bereits in Betracht gezogen: im günstigen Momente kann dann eine eindringliche Misssoner im genstigen Womente kann dann eine eindringliche Misssoner, um einen Glaubenswechsel zu bewirfen, und es kommt auch wohl vor, daß einzelne Heidenleute von jener Stimmung aus in Källen schwerer Roth mit Gebeten und Gelübben an den Christengott sich wenden, wenn die einheimischen Götter ihre Hilfe zu versagen scheinen.

Wir horen bemnach jest einerseits von Leuten, die, wie ber magere Belgi 90), die Taufe ober boch die Kreuzbezeichnung nehmen und an Chriftus glauben, die aber baneben in Rothfällen auch ben Thor noch anrufen, und ohne Anstand nach wie vor heidnische Sitten und Gebräuche beobachten, ober von driftlichen Beibern, welche, wie bie alte Esia 91), an bem beibnischen Opferdienste und Baubermefen auch nach ber Taufe noch festhalten; bie Rachkommenschaft bes Örlygr läßt awar die Taufe, aber nicht ben Glauben an den heiligen Rolumba abkommen 92), und bas Geschlecht ber Audr djupaudga halt beren Rreughugel, mit beibnischen Altaren geschmudt, fortwährenb in Ehren 93). Ausbrudlich wird und erzählt, wie es bei Raufleuten fowohl, als bei Leuten, die heerdienft bei driftlichen herrichern nehmen wollten, "gewöhnliche Sitte" gewesen fei, die Rreuzbezeichnung zu nehmen, und baß folche Manner bann "Das als Glauben hatten, was ihnen am Meisten zusagte"94); es fann vorkommen, bas eine Bikingerschaar einen Friedenseid zugleich auf ben heidnischen Ring und auf Reliquien leistet 95)! Andererseits aber erfahren wir nicht

⁹⁰⁾ Bb. I, S. 94-6.

⁹¹⁾ Ebenba, S. 104-5.

⁹²⁾ Ebenba, S. 99, Anm. 27.

⁹³⁾ S. 94, ebenba.

⁹⁴⁾ E. 193, Anm. 5.

⁹⁵⁾ S. 68, Ann. 12. Ausführlicheres über berartiges Salbchriftenthum wird im folgenben Paragraphen noch mitgetheilt werben.

minber, welche gewaltige Gahrung bas nahere Berantreten bes Christenthums an ben Norben im Bolfe erregte, und wie in nicht wenigen Källen bie fo vorbereiteten Gemuther fich bann burch ben Einbrud biefes ober jenes Ereigniffes jum Blaubenswechsel beftimmen ließen. Wir haben seinerzeit ausführlich nachgewiesen 96), wie in Island die innere Aufregung ber Gemuther in einer Reihe von Erscheinungen und Traumgefichten fich ausspricht, welche zum Theil unmittelbar bie Befehrung bes Bifionars jur Folge haben, jum Theil weniaftens bie Erwartung eines bemnachftigen Glaubenswechfels erkennen laffen und bestärken; daß ferner einzelne Leute, wie der alte Njall, bereits nach bem Wenigen, was fie von bem neuen Glauben erfahren haben, fich benfelben anzunehmen geneigt zeigen, währenb Andere, wie Bjarni Sturluson, wie Havardr halti, in Rothfällen bie Annahme ber Taufe geloben, wenn bes Chriftengottes Silfe fie errette. Gestr Bardarson gelobt, ale er im Rampfe mit Gefpenftern von seinem Bater und Kamiliengotte Bardr Snäfellsass fich verlaffen fieht, bie Taufe zu nehmen, wenn ihm geholfen werbe, und er halt fein Gelübbe nach erfochtenem Siege 97); gang ahnlich macht fich bie Befehrung des Islanders borsteinn uxafotr und feines Genoffen, bes Norwegers Styrkarr 98): König Dlaf Tryggvason felber versucht es noch als Seibe einmal, ben Christengott gegen bie ihn verfolgenden Feinde anzugehn, und ber gunftige Erfolg biefes Berfuches wirft machtig auf ihn, wenn er auch nicht unmittelbar barauf bie Taufe nimmt 99). In den Weftlanden sehen wir den weisen Biffing Ospakr ein abnliches Gelübbe thun 100), und im Frankenreiche wendet fich gar eine ganze Schaar von heerleuten, nachbem eine schwere Seuche über biefelbe hereingebrochen und die loosweise Befragung ber eigenen Götter ohne Erfolg geblieben war, auf ben Rath eines chriftlichen Gefangenen mit bem Loofe an ben Chriftengott: ba biefes nun gunftig fällt, halten bie Beiben ein vierzehn-

⁹⁶⁾ Bb. I, S. 226-36.

⁹⁷⁾ S. 350, ebenba.

⁹⁸⁾ S. 347-8.

⁹⁹⁾ S. 268 — 9. Bergl. auch bie Art, wie Hallfred'r vandrädaskald, freilich bereits ein getaufter Mann, ben "weißen Christ" anrust, S. 366, ebenba; auch was, S. 457, Ann. 15, ebenba, von Eirik Jarl erzählt wurde.

^{100) ©. 553—4.}

tägiges Fasten, und geben, als baraufhin die Krankheit nachläßt, alle ihre driftlichen Gefangenen los 101). Böllig gleichartige Erscheis nungen find une nun aber, und zwar in der authentischsten Weise, auch hinsichtlich bes Danischen und Schwedischen Stammes bezeugt, und es mag gestattet sein auf die beffallsigen Angaben etwas genauer einzugehen, weil bieselben gang trefflich geeignet find, bem wefentlichen Inhalte ber im Einzelnen hin und wieder fagenmäßig ausgeschmudten Rorwegisch = Islandischen Ueberlieferungen feine Glaubwürdigkeit gu Schon ber Jutische Kleinkönig Sarald macht, von Cho gebrängt die Taufe zu nehmen, feinen Entschluß bavon abhängig, ob ihm Chriftus mehr zu leiften vermoge ale bie einheimischen Gotter 102), und läßt fich schließlich baburch jur Befehrung bestimmen, baß König Ludwig ihm unter biefer Bedingung feine Unterftugung gegen Danische Rebenbuhler zusagt 103). In etwas späterer Beit feben wir in Danemark Kranke, wenn kein Opfern die Silfe ber alten Götter beschaffen will, die Annahme ber Taufe geloben für den Kall baß ihnen ber Christengott Genefung zu Theil werden laffe 104); noch später mögen baselbst einmal die Beiben den Chriften mit ber Behauptung entgegentreten, daß Chriftus awar ein Gott fei, aber von geringerer Macht als die Asen, und burch ein Gottesurtheil wird ber Streit entschieden 105). Reichlicher noch fließen die Nachrichten über Schweden. Es wird uns ergählt 106), wie gelegentlich bes

¹⁰¹⁾ S. 64, Anm. 47.

¹⁰²⁾ Ermoldus Nigellus, In honorem Hludowici, IV, 163-6 (Perts, II, 504):

Si Deus ille tuus nostris praefertur honore, Et valet oranti munera plura dare, Linquere causa monet, Christo parere iuvabit, Sculptaque flammivomis ferre metalla focis.

¹⁰³⁾ Vita Anskaril, c. 7, S. 694. Rach ber jungeren Ol. 8. Tr. c. 60, S. 107 hatte bagegen Garalb wie weiland König Chlodwig in einer Schlacht gelobt die Taufe zu nehmen, wann er ben Sieg gewinnen wurde; die Jomsvikinga S. c. 3, S. 6-14 läst benselben gar burch eine Reihe wunderbarer Gesichte zum Glaubenswechsel bestimmt werben.

¹⁰⁴⁾ Bb. I, S. 31, Anm. 37; vergl. bas ebenba, S. 231-3 mitgetheilte Beispiel bes borhallr knappr.

¹⁰⁵⁾ Stehe die im Anhang I, Anm. 3 mitgetheilte Stelle des Widufind von Corvey.

¹⁰⁶⁾ Vita Anskarii, c. 18, S. 701; vergl. Bb. I, S. 26.

gegen Bifchof Gaugbert ausgebrochenen Aufftanbes ber Sohn eines mächtigen Mannes ben Chriften manchen Raub abgenommen und in seines Baters Saus gebracht habe. Sofort beginnt ber gesammte hausstand biefes Letteren au schwinden; Bieh und Stlaven fterben, es folgt ber Tod eben jenes Sohnes, bann ber Tod ber Frau und zweier weiterer Kinber bes Saufes. Jest erfennt ber Sausvater, baß er eine Gottheit beleidigt haben muffe, und er wendet fich in herkommlicher Beise an einen flugen Mann (quendam divinum), bamit er burch bas Loos erforsche, welchen Gott er beleibigt, und wie er benfelben zu verfohnen habe. Der Mann erwiebert nach Erforschung bes Loofes, bag alle einheimischen Götter Jenem wohl geneigt feien, Chriftus aber habe jenes Unheil über ihn verhangt, weil irgend ein ihm geweihter Gegenstand in beffen haus sich befinde, und diefer muffe schleunigst entfernt werben; wirklich findet sich fofort, bag ber Mann aus ber Beute feines Sohnes noch ein driftliches Buch im Sause habe. Jest entsteht große Berlegenheit, ba kein Briefter mehr im Lande ift, an den man das gefährliche Object abliefern konnte; die Nachbarn werben gur Berathung berufen, aber Reiner will bas Buch ju fich nehmen, und Reiner weiß zu helfen. Endlich nimmt ber Mann baffelbe, und binbet es, anftanbig eingewidelt, an einen Baun, indem er öffentlich verfundet, es moge basfelbe megnehmen mer wolle; jugleich erbietet er fich ju einer an Chriftus zu entrichtenden Bufe. Gin Chrift nahm fpater bas Buch an sich, und aus feinem Munde erfuhr Rimbert ben gangen Borgang. Um bieselbe Zeit hat ber driftliche Sauptling Bergeir mit feinen Schwedischen Landsleuten wiederholt über Glaubensfragen gu ftreiten 107). Einmal preisen ihm die Beiben mit vielen Worten die Macht ihrer Götter, und verhöhnen ihn, daß er allein ftehe mit feinem thörichten Glauben; er propocirt auf ein Wunder, indem er beide Theile um Trocenheit mährend eines eben einbrechenden Regens beten läßt, und natürlich bleibt er volltommen troden, während feine Gegner von Kopf bis zu Ruß eingeweicht werben. Gin andermal leidet Bergeir an einem Fußubel; Beiden, die ihn besuchen, reben ihm zu, den Göttern zu opfern, ober meinen auch wohl, bas Uebel fei eine Strafe für seine Gottlofigfeit (quod sine Deo esset!): er

¹⁰⁷⁾ Cbenba, c. 19, S. 702.

betet ftatt beffen zu Chriftus um ein Wunderzeichen, und wird fofort Richt minder bezeichnend ift folgender Borfall 108). flüchtige Schwebenkönig Denund hatte in Danemark ein heer gefammelt um fein verlorenes Reich wieder zu gewinnen, und zog mit biefem vor die Raufstadt Birta. Die Einwohner fliehen in die Burg, und wenden fich mit Gelübben und Opfern an ihre Götter; wirklich bewilliat ber König, daß die Stadt sich um hundert Pfund Silber ihren Frieden taufe. Raum ift aber biefe Summe erlegt, fo beginnt bas Danische heer, nach ber Blunderung bes reichen Ortes luftern, ju murren, und neuerbings broht ein Angriff. In ber hochsten Roth wollen die Stadtleute ju größeren Opfern und Gelübben vorgeben; ba tritt Bergeir auf, schmäht bas Bolf wegen feines Boben und Teufelsbienftes, und weift es an, feine Bebete und Belubbe an ben Chriftengott als den einzig wahren zu richten. Wirflich verfteben fich die Leute bazu, Fasten und Almosengeben zu Ehren Chrifti zu geloben. Inzwischen hatte König Denund, dem baran gelegen fein mußte, mit feinen Schweben fich nicht unverfohnlich zu verfeinben, seinen Danischen Heergenoffen vorgestellt, wie bedenklich es sei einen Ort anzugreifen, ber neben vielen anderen machtigen Gottern auch von Chriftus, bem mächtigften unter allen, geschütt werbe 109); er bringt auf Befragung bes Loofes, und biefes entscheibet gegen bie Blunderung, indem es zugleich die Danen anweift, ihren Heerzug gegen die benachbarten Slawischen Ruften zu richten. Eine ganz ähnliche Begebenheit wiederholt fich bann fpater nochmals 110). Ein Schwedisches heer belagert eine Kurlandische Ortschaft, wird aber felbft ins Gebrange gebracht; bas Loos wird befragt, ob ihnen bie Götter jum Siege ober boch jur Flucht verhelfen wollten, aber feiner der Götter läßt sich gnädig finden. In diefer Roth erinnern sich einige Raufleute bes driftlichen Glaubens, und rathen, an ben machtigen Chriftengott fich um Silfe zu wenden 111); wirklich wird

¹⁰⁸⁾ Chenba, c. 19, S. 703-4.

¹⁰⁹⁾ Die charafteristischen Worte lauten: Multi, inquit, ibi sunt dii potentes et magni, ibi etiam ecclesia olim constructa est, et cultura Christi a multis ibi christianis excolitur, qui fortissimus est deorum, et potest sperantibus in se quoquo modo vult auxiliari.

¹¹⁰⁾ V. Anskar. c. 30, S. 714-5, unb baher Adam. Brem. IV, c. 22. S. 377.

¹¹¹⁾ Deus, inquiunt, christianorum multoties ad se clamantibus auxi-

bas Loos nunmehr in biefer Richtung befragt, und es verspricht bie Silfe bes Chriftengottes. Jest machft ben Schweben wieber ber Muth; die Stadt capitulirt in ber That, und aus allen Rraften wird die Allmacht und herrlichkeit Chrifti gepriefen. Bon driftlichen Raufleuten belehrt, welche Gelübbe biefem gefallen, gelobt man gunachft ein fiebentägiges, bann nach einem 3wischenraume von fieben anderen Tagen ein weiteres vierzigtägiges Fasten, und es wird beigefügt, daß Biele auch fpater noch die Kaften beobachtet und nach driftlicher Weise ben Armen Almosen gegeben hatten ju Ehren bes Gottes, ber fich ihnen fo hilfreich erwiesen habe. Ein andermal wird bei einer formlichen Berathung über die Zulaffung ober Richtzulaffung bes driftlichen Glaubens geradezu ausgesprochen und mit Beifall gehört, daß Chriftus Bielen in Seegefahr und anderen Rothen geholfen, und überhaupt Denen, die auf ihn vertrauten, mancherlei Unterftubung gewährt habe; Manche seien eigens nach Dorftebe gereift, um feinen Glauben anzunehmen, und es erscheine im höchften Grade zwedmäßig, für ben Kall, daß die einheimischen Götter etwa einmal fich nicht willfährig zeigten, an ihm noch einen weiteren Rothhelfer zu haben 112). Roch aus ber zweiten Salfte bes 11. Jahrhunderts wird uns endlich berichtet, wie einmal quidam e sacerdotibus, qui ad Ubsolam demonibus astare solebat, ploslich erblindet, und in diesem Unfalle sofort eine vom Christengotte wegen feiner Anhanglichkeit an die alten Gotter ihm zugeschickte Strafe erfennt; in ber nacht erscheint ihm hierauf die Jungfrau Maria, und heilt ihn, nachdem er Chrift zu werden gelobt hatte 118)!

Diese in den Quellen überlieferten Beispiele genügen, um von der gewaltigen Aufregung, welche in Folge der naheren Berührung mit dem Christenthume sich der Gemüther bemächtigt hatte, einigen Begriff zu geben. Es ist flar, daß dabei die Wirfungen, welche der Conflict des fremden Glaubens mit dem einheimischen außert, sich vielfach mit dem inneren Berfalle berühren, welcher sich bereits vorher und volltommen selbstständig im Heidenthume bemerklich gemacht hatte. In einzelnen Fällen mögen jene Berührungen mit dem Christen-

liatur, et potentissimus est in adjuvando. Quaeramus, an ille nobiscum esse velit, et vota ei placita libenti animo spondeamus.

¹¹²⁾ Siehe bie Stelle Bb. I, S. 33-4, Anm. 40.

¹¹³⁾ Adam. Brem. IV, c. 28, S. 380.

thume, wie fie Manchen jum Salbdriften und Salbheiben machten, Anderen gerabezu allen Glauben benehmen; fo ertlart Raudr, nachbem Rönig Dlaf Tryggvason seinen Lieblingsgott Thor im Rampfe befiegt hatte, fortan an biefen nicht mehr glauben zu wollen, weigert fich aber bennoch die Taufe zu nehmen 114), und ganz ähnlich meint Rjartan, als ihm berfelbe Ronig ben Glauben verfundet, er wolle vorläufig einmal damit anfangen, an den Thor nicht mehr zu glauben 115). Andere Male mogen auch wohl, wofür ich übrigens keine Beispiele anzuführen mußte, eigene Speculationen über bie Gottheit burch jenen Conflict angeregt worden sein, die, mehr oder minder abstract gehalten, weber driftlich noch heibnisch genannt werben konnten; ihrem Ursprunge und ihrem vollen Umfange nach durfen wir aber weber jene rationaliftisch = ungläubige, noch biefe muftifchspeculative Richtung in Mitte bes finfenden Seidenthumes auf driftliche Einfluffe gurudführen, vielmehr ift umgefehrt anguerkennen, baß nur jener von Innen beraus bereits am Seidenthume zehrende Berfall die Raschheit und Energie jenes burch bas Chriftenthum veranlaßten Bahrungsproceffes möglich machen tonnte, und daß somit in ihm ein zweites ber Ausbreitung bes Chriftenthumes im Norden förderliches Moment zu finden fei. Eigenthümlich ift dabei bie Art, in welcher ber heibnischen Orthoborie bereits entfremdete Manner bem neuen Glauben entgegentreten. Bas junachft Diejenigen betrifft, welche allen Götterglauben vollständig aufgegeben haben, fo find zwar bei ihnen die Hinderniffe beseitigt, welche die positive Seite des Beidenthums bem Chriftenthume entgegenzustellen pflegte, und info-

¹¹⁴⁾ Siehe Bb. I, S. 299. Etwas anders verhält fich Rögnvaldr Lo-dinsson zu der Verkündigung des neuen Glaubens. Er meint selbst, er habe es schon lange mit seinem Glauben leicht genommen, und was er von dem Christenthume höre, gefalle ihm an sich recht wohl; allein er ist sich eines schweren Verbrechens bewußt, und mag sich darum der Beicht nicht unterwersen: dieser rein äußerliche Grund hindert zunächst seinen Uebertritt, ang. D. S. 299. Man sieht, der Mann war schon vordem wenig gläubig gewesen, und verliert durch die Berührung mit dem Christenthume vollends allen Glauben an die heidnischen Götter; doch ist der Eindruck der neuen Lehre auf ihn allzu schwach, als daß derselbe äußerliche Bebenklichseiten zu überwinden vermöchte.

¹¹⁵⁾ Ebenba, S. 358. Freilich meint König Dlaf, ber Mann moge wohl ichon vorbem mehr an fich und seine eigene Kraft als an die Götter bes heibenthums geglaubt haben.

ferne mag ber altere Olaf, als er erfährt daß Eindridi dem Opferbienfte nicht ergeben fei, bezüglich feiner Befehrung fagen: "bann geht es gleich leichter" 116), ober gegen ben Sigmundr Brestisson Die Ueberzeugung aussprechen, baß feine Gleichgültigkeit gegen allen Gögendienft ihm ben Uebertritt jum neuen Glauben erleichtern werde 117). Sin und wieder mochte wohl auch, wie vielleicht bei eben diesem Siegmund der Kall war 118), ein wahrhaft religiöses Gefühl nur aus Mangel an gehöriger Rahrung im Beibenthume verfummert gewesen fein, und nun burch bie Berührung mit einer reineren Lehre wieder ins Leben gerufen werden; Kjartan Olafsson 3. B., von welchem König Dlaf felbst urtheilt, er werbe wohl mehr an seine eigene Kraft als an Thor ober Obin glauben, und ber zunachft nur bem Seibenthume entfagen nicht aber bas Chriftenthum annehmen will, scheint später, nachdem er zumal burch bes Ronigs Berfonlichkeit bestimmt die Taufe angenommen hatte, allmählich innerlich und ernftlich ein Chrift geworden ju fein. In bei Weitem ben meiften Källen verhalten fich bagegen Leute biefes Schlags bem neuen Glauben gegenüber völlig ebenfo fühl und abstoßenb, wie gegenüber bem alten, und nur burch bas Singutreten anberer Beweggrunde, ober allenfalls burch besondere Borfalle, welche ihnen bas Richtige ihrer Selbstüberhebung flar machen, laffen fie fich gu einer Aenderung ihrer Sinnesweise, und zu einer, sei es nun bloß außerlichen, ober auch ernftlich gemeinten Annahme bes driftlichen Bekenntniffes bestimmen. So mag ber Islander Finnbogi hinn rammi bem Griechischen Raifer auf beffen Frage nach feinem Glaus ben zunächst einfach antworten : "ich glaube an mich selber" 119), auf beffen Aufforderung bas Chriftenthum anzunehmen fich biezu bereit erklaren, für ben Fall, daß daffelbe einmal in feiner Seimath verfündigt werden wurde; als Miffionare fvater die Glaubensbotschaft babin bringen, wird er aber alsbald Chrift und einer ber entschies benften Anhanger ber neuen Lehre 120). In Norwegen erflart Bardr

¹¹⁶⁾ Bb. I. S. 311.

¹¹⁷⁾ Ebenba, S. 340-1.

¹¹⁸⁾ Rach beffen eigenen Borten, ebenba, S. 342; vergl. freilich auch, was S. 344-5 über ihn zu bemerken war.

¹¹⁹⁾ Finnboga S. hins ramma, c. 19, S. 272.

^{120) 26.} I, S. 198.

digri, er habe nie an Götter geglaubt, und immer nur auf folne eigene Rraft fich verlaffen, und weigert fich entschieden die Taufe ju nehmen; fpater tritt er inbeffen bennoch jum neuen Glauben über, weil er, von einem Chriften im Rampfe bestegt, ber festen Ueberzeugung ift, daß bieß nur durch die befondere Dacht bes Chriftengottes, beffen namen sein Gegner bei fich getragen hatte, habe geschehen können 121). Roch in weit späterer Zeit antworten Gautaborir und beffen Bruder bem biden Dlaf auf seine Krage nach ihrem Blauben, fie feien weber Beiben noch Chriften, glaubten vielmehr nur an ihre eigene Rraft und ihr eigenes Glud; Die Taufe mogen fie junachft nicht nehmen. Ale bann fpater ber Konig, obwohl in ber außersten Bedrangniß, bennoch alle Beiben aus feinem Beere wegweift und auch ihnen ihren Abschied gibt, einigen fich bie Bruber dahin, daß fie in bem bevorftehenden schweren Rampfe bes driftlichen Rönigs mit seinen aufständischen Unterthanen ehrenthalber auf ber einen ober anderen Seite mitfampfen mußten, und bag es ruhmlicher fei, auf Dlafe Seite, ale ber bei Weitem schwächeren, zu ftreiten; muffe man fich aber boch einmal zwischen Seidenthum und Chriftenthum für einen Gott entscheiben, so fei am Enbe ber weiße Chrift nicht schlechter als irgend ein anderer. Und auf solches Bekenntnis bin empfangen die Beiden die Taufe 122)! Ebenso erklart auch Arnljotr gellini bemselben Könige, ale er in beffen Dienstverband treten will und vor Allem um seinen Glauben befragt wird, er habe bisher an Richts geglaubt als an fich felbst und seine eigene Rraft, und habe fich bei biefem Glauben bisher volltommen wohl befunben; von König Dlaf aufgeforbert ben driftlichen Blauben angunehmen, erwidert er, daß er zwar vom weißen Christ gehört habe, aber weber wiffe wer er sei, noch über was er gebiete: boch wolle er an Alles glauben was ihm ber König fage, indem er sich ihm völlig und in Allem anzuschließen gebenke. Auch bieses, nicht eben viel

¹²¹⁾ Ebenba, S. 301—3. Aehnlich steht die Sache auch bei Eindricht Mit dem Glauben seiner Berwandtschaft hat er zwar, von dessen Richtigkeit überzeugt, gebrochen, aber er will wenigstens auch teinen anderen annehmen, so lange er nicht von dessen Wahrheit volltommen überzeugt ist; diese Ueberzeugung bringt später König Olass gewaltige Personlichkeit und die Meinung, daß derselbe nur durch seines Gottes Kraft leisten könne was er leistet, in dem Manne hervor, und er läst sich sofort tausen, S. 311—3, ebenda.

¹²²⁾ Bb. I, S. 625-6, Anm. 30 u. S. 627-8, Anm. 35.

innerliche Ueberzeugung verrathende Befenntniß genügt übrigens, um ben Mann gur Taufe zu beförbern 128). — Beffer fteht es allerdings mit Denjenigen, welche bereits aus eigener Rraft zu ben erften Unfangen einer reineren Gottesverehrung fich erhoben hatten. Solche Leute mogen, wenn ihnen auch nur bunfle Runde von bem fernen Chriftenthume jugeht, Diesem bereits mit Berlangen entgegenbliden, wie etwa ber alte Njall, dieses Musterbild eines weisen und rechtschaffenen Beiben, bei ber Nachricht von ber neuen in Norwegen fich verbreitenden Religion fofort nachbenklich wird und einsam für fich darüber nachsinnt, Anderen gegenüber aber bahin fich außert, ihm fcheine ber neue Glauben beffer als der alte, und er gebente ihn anzunehmen, sobald Leute kommen wurden ihn zu verfündigen 124). Bener Arnorr kerlingarnef, ber feine Berehrung bes Schöpfers icon als Seibe burch Milbe und Barmherzigfeit ju bethätigen gefucht hatte, zeigt fich bem Chriftenthume fofort geneigt, sowie es in Island gepredigt wird 125). Auch porkell krafta, bem gemeinsamen Glauben ber Batnebalinger zugethan, zeigt fich gleich bei ber erften Berfündigung bes Evangeliums ber neuen Lehre nicht abgeneigt; es leuchtet ihm ein, daß der Chriftengott eben Der fei, ben fein Saus bereits als ben Schöpfer ber Sonne verehrt habe : doch ftost er fich an ber Formalität ber Taufe, und will überbieß erft einmal an einem alten Manne versuchen laffen, wie es mit biefer ablaufe: erft spater bequemt er fich selber bagu fie zu empfangen 126). Aehnlich geht bie Sache auch bei Finnr Sveinsson 127). Raturlicher Berftand, gepaart mit einem tieferen religiöfen Beburfniffe, hatte ihn bem alten Gotter-

¹²³⁾ Ebenba, S. 632-3, Anm. 52.

¹²⁴⁾ Ebenba, S. 235.

¹²⁵⁾ Siehe oben, Bb. II, S. 255—6. Die jüngere Ol. S. Tr. c. 226, S. 228 schließt ihre bort mitgetheilte Erzählung mit ben Borten: "Da freuten sich Alle mit großem Jubel, daß sie bem barmherzigen Rathe, ben Arnor ihnen gegeben hatte, gefolgt waren, und sie empfingen dafür sogleich so reichliche Bohlthaten göttlicher Gaben, und barum gingen alle Dingleute bes Arnorr kerlingarnes schnell und freudig mit ihrem Häuptlinge zum heiligen Glauben ber wahren Lehre über, welcher ihnen wenig später vertündigt wurde; denn nach weniger Winter Frist wurde für ganz Island das Christenthum gesehlich angenommen."

¹²⁶⁾ Bb. I, S. 212, Anm. 16.

^{127) 29}b. I, &. 304-10.

glauben abtrunnig gemacht; bie tobten Goben, die fich nicht einmal felber faubern konnen, befriedigen ihn nicht : vom Schopfer ber Welt möchte er hören, und von biefem wiffen ihm bie Seibenleute Richts ju fagen. Sein Gelubbe, bem Dienfte bes oberften Ronigs fich widmen zu wollen, scheint bereits auf das Auffuchen eines neuen Glaubens zu gehen, ba er von König und Jarl Nichts wiffen will und an feine Hofhaltung fich begibt; im Balbe herumirrend überläßt er es in naivem Zutrauen bem Zufall, bag er ihn leite. Chriftenthume gegenüber verhalt fich ber nahezu glaubenelose und boch fo glaubensbedürftige Mann Anfangs ungläubig, und er scheint baffelbe auf eine Linie mit bem Seibenthume ftellen ju wollen; richtig angegriffen, faßt er bagegen beffen Große begeiftert auf unb wird sofort beffen eifrigster Anhanger, eifriger sogar als ber felbst fcon übereifrige Ronig Dlaf : ben alten Bottern gegenüber, an beren Eriftenz übrigens auch er nicht zweifelt, tritt noch gang beutlich ber grimmige Saß hervor, daß fie ihn vordem genarrt haben, ein Saß wie ihn im gleichen Mage eben nur ber abgefallene Anhanger zeigen tann! - Bei berartigen Leuten find, wie man fieht, nicht blos bie positiven hemmniffe, welche bem Glaubenswechsel von Seiten bes Beibenthumes in ben Weg gelegt ju werden pflegten, bei Seite geräumt, in ihnen braucht nicht erft ein außerer Bortheil die Betehrung zu vermitteln ober ein Gefühl für Religion burch die neue Lehre erft frifch erwedt ju werben; hier bringt vielmehr ber Richtdrift biefer letteren bereits einen Glauben entgegen, ber mit ihr gar manche Aehnlichkeit zeigt, und bemnach burch sie nur bestimmtere Gestalt und festere Ausprägung ju empfangen braucht. Auch bier mag zwar bem Chriftenthume je nach ben Umftanben zunächst mit Mißtrauen begegnet, und an der einen oder anderen Formalität in beffen Gebräuchen Anftog genommen werben; ift aber erft einmal eine genauere Bekanntichaft mit bemselben angeknüpft, fo muffen balb alle berartigen Bebenken schwinden. Unter Leuten folder Ueberzeugungen macht bas Chriftenthum nicht nur außerliche und scheinbare, fonbern wirfliche und innerliche Eroberungen.

Es ift flar, wie fich biefen verschiedenen Glaubenszuständen gegenüber bie Verfündung des Christenthumes zu verhalten hatte. Dem gläubigen Heiden gegenüber fam es darauf an zu zeigen, daß seine Götter dem Christengotte an Macht bei Weitem nachftunden, daß fle zugleich vielmehr finsterer und feindseliger, als freundlicher und lichter Ratur feien; ber ftumpfe Bogenbienft, ju welchem ber alte Glauben fo vielfach herabgefunten war, erleichterte biefe Beweisführung, wenn berfelbe auch die Empfänglichkeit für geiftigere Anschauungen auf religiofem Bebiete zuweilen verminbern mochte. Dem glaubenelofen Manne gegenüber galt es zu zeigen, bag es thörichte Selbstüberhebung fei, wenn ber Mensch meine auf ben eigenen schwachen Rraften ficher ruben zu konnen; endlich bei Leuten, welche burch eigenes Nachsinnen bereits eine Ahnung von reineren religiofen Begriffen gewonnen hatten, tam Alles barauf an fie ju überzeugen, baß die driftliche Blaubenslehre ihnen nur Diefelbe Gottheit als eine flar erkannte zu verehren gebiete, welcher fie fich schon vordem von einem dunflen Gefühle geleitet halb unbewußt zugeneigt hatten. Dabei konnte im einen wie im andern Kalle ber neue Glauben auf awiefachem Bege fich Bahn brechen. Ginmal nämlich konnte bie innere Erhabenheit ber Lehre von bem einen und allmächtigen Gotte ihre Wirkung außern. Es ift nach dieser Seite bin von hoher Bebeutung, daß das Seidenthum selbst feinen menschlich geworbenen Bottern weber die Schöpfung biefer Welt, noch beren oberfte genfung, noch endlich eine ewige Dauer ihrer herrlichkeit beizulegen vermochte; hier tonnte von driftlicher Seite aus angefnüpft, und in ber erften Berührung ber Froft - und Feuerwelt wie in bem über ber Afenwelt waltenben Schicffale bie leitenbe Sand bes allgewaltigen Bottes, in ber Götterdämmerung aber und bem ihr folgenden schöneren Reiche Allvatere ber Untergang bes heibnischen und ber Sieg bes driftlichen Glaubens, in Allvater felbft ber Gott ber Chriftenheit nachgewiesen werben. Die Unbefriedigtheit bei ben eigenen Göttern, bie ftille und scheue Ahnung einer höheren und geistigeren Gottheit, von welcher die Wenigsten wiffen und die auch ber Wiffende ju nennen nicht magt, mochte im Norden bem Chriftenthume ebenfogut au manchem Bergen ben Weg bereiten, wie ber Apostel Paulus in Athen die Aufschrift eines Altares : "bem unbefannten Gotte" für feine Bredigt als Ausgangspunkt hatte mahlen können 128). In befonbere hobem Mage bieten bie geläuterteren Religionebegriffe, welche fich bei einzelnen Beiben bereits vorfinden, gunftige Anhaltspunkte

¹²⁸⁾ Apostelgeschichte, 17.

für eine wahrhafte Befehrung; aber auch auf Personen, die aus Gewohnheit beim hergebrachtett Glauben fich beruhigt, ober Die an biefem verzweifelnd allem Götterglauben entfagt hatten, fonnte bie Lehre von bem allmächtigen Schöpfer und herrn ber Welt unter Umftanden Eindruck machen. — Anderemale find es Grunde mehr außerlicher Art, welche bie Macht und Gewalt bes driftlichen Gottes ju bewahrheiten bienen muffen, und wenn jene geiftigeren Betrachtungen vorzugeweise auf tiefere und eblere Gemuther ihren Ginfluß äußern, so wirfen bagegen biefe um so ausgiebiger auf ben großen Saufen der Alltagsmenschen. Die nationelle Bedeutung bes Seibenthumes konnte sich um so weniger erhalten, je mehr in ben Landen bes Norwegischen Stammes felbst ober boch in ben übrigen Reichen Nordischer Zunge bas Chriftenthum sich ausbreitete; jugleich mußte Die gange Herrlichkeit driftlicher Regenten und zumal die immer bekannter werbende Bracht bes Deutschen Raiserhofes, mußte ferner jeber einzelne Sieg driftlicher Bolfer über heibnische als ein thatsächlicher Beweis für die gewaltige Macht des Chriftengottes erscheinen 129). Zuweilen wagen es einzelne Manner, wie Bischof Friedrich oder Dankbrand, im Zweikampfe mit heidnischen Gegnern fich zu meffen, ober ben heibnischen Zaubertunften ihre Wunder entgegenzustellen 130); sie lassen auch wohl, wie Bischof Boppo ober porsteinn Rigardsson, geradezu ein Gottesurtheil über die Bahrheit des einen oder des anderen Glaubens entscheiden, und der von ihnen erfochtene Sieg verfehlt nie als ein vollgültiger Beweis für die überwiegende Macht ihres Gottes angesehen zu werden 131): oft

¹²⁹⁾ Es ist ein wohl zu beachtenber Umstand, baß die durch Siege und Beersahrten erreichten Bekehrungen keineswegs intmer als erzwungen zu betrachten sind; gar mancher Heibe mochte nach einer schweren Niederlage mit voller Ueberzeugung zum Sieger sprechen, wie Galfred us Monum et ensis, historreg. Britann. VIII, c. 8, S. 107 (edd. San Marte) den Hengist zu Aurtelius sprechen läßt: Victi sunt Dei mei, Deumque tuum regnare non haesito! Bergl. z. B. die Worte Thalgubbrands, Bb. I, S. 537.

¹³⁰⁾ Bb. I, S. 208-10 u. S. 213-4; ferner S. 394-5 u. S. 401-2, fowie S. 403-4; u. bergl. m.

¹³¹⁾ Begen Poppo siehe Anhang I, Anm. 30; ben Thorstein läßt ber Porarins b. Nefjulfssonar, S. 318—9 erzählen, wie er, in Jerusalem getaust, seine Mutter glücklich burch die Eisenprobe bekehrt, aber freilich babei bafür bestraft wird, daß er solche ohne priesterlichen Beistand vorzunehmen sich unterstanden hatte (über die Nothwendigkeit dieses letzteren vgl. die Jatvardars. h. h. c. 5, S. 26). "Ich war auf Reisen, und ich reiste in die Ostlande, und

genug haben berartige Borkommnisse ben sofortigen Uebertritt einer größeren Anzahl von Heiden zur Fölge. Oder es ruft auch wohl einmal ein Heide, der von der Macht des Christengottes gehört hat, diesen seinerseits in irgend welcher Roth versuchsweise an, und läßt sich dann, wenn derselbe sich hilfreich erweist, sofort seinem Gelübde entsprechend taufen ¹³²). In der That hatten die Christen ihrerseits nicht den mindesten Zweisel, daß in allen Rothfällen Wunder unaussbleiblich sich ereignen müßten ¹³³), und andererseits glaubten auch die Heiden nicht nur ohne Anstand an deren Eristenz, sondern sie begehreten allenfalls sogar selbst deren Verrichtung als ein Zeugniß für die Wahrheit des ihnen verkündigten Glaubens ¹³⁴). Unsere Quellen sind voll von Wundergeschichten der verschiedensten Art, und auch dann,

bis nach Jerusalem, und ba nahm ich bie Taufe, und ich tam hieher in ben Rorben nach Schweben; ba wollte ich meine Mutter ben rechten Glauben lehren, und fie wollte Das nicht, und meinte ihren Sohn verloren zu haben, als ich ben Glauben angenommen hatte; bas war bas Enbe, bag wir bahin übereintamen, bag ber Theil bem anderen nachgeben ober weichen folle, welcher bie ftarteren Götter hatte; bann murben ihre Götter im Rreis herausgesest, unb wohl geschmudt, und ein glubenbes Gifen bem auf die Aniee geworfen, ber ber machtigste war, und fie fingen alebald an ju brennen einer nach dem andern, und verbrannten zu talten Rohlen; bann wurde baffelbe Gifen erhipt und glühend gemacht, und ich trug neun Rug weit, nach ben Beifpielen ber Chriftenleute, bas ungeweihte Gifen, fo bag teine Klerifer babei waren, und nach brei Nachten wurde bie Sand aufgebunden, in der britten Racht aber traumte mir, bag ein hellglanzenber Mann zu mir fam, und mich tabelte wegen meiner Bermeffenheit, er fagte aber, ich folle meines guten Willens genießen, bag ich meine Mutter den rechten Glauben gelehrt habe, und sprach, schöner werbe meine hand sein als heil, wenn fie aufgebunden werde, und bu follft fortan einen Sanbichuh an ber hand tragen, und meinen Ruhm nicht verfunden, und sprach, ich solle beg hier in ber Welt so entgelten, daß ich bei einem Könige verleumbet werben wurde, und hieß mich bann die Hand zeigen, wenn mein Leben bavon abhinge, und als bie Sand aufgebunden murbe, mar es als ob in ber Sanbflache ein Goldpfenning lage, ba wo bas Gifen gelegen hatte, und ein rother Draht barum herum, und das Fleisch war da höher als anderwärts; meine Mutter nahm das Chriftenthum und alle unsere Freunde wegen bieses Bunderzeichens."

¹³²⁾ Beispiele berartiger Borfommniffe wurden gelegentlich bereits in ziemlicher Bahl angeführt; vergl. z. B. oben, Anm. 96—113.

¹³³⁾ V. S. Aelphegi (Langebet, II, S. 455): semper enim difficultas miraculum gignere consuevit.

^{134) &}quot;Alles geht bann leichter, wenn ihr Bunderzeichen thut", fpricht 3. B. porkell krafia ju Bischof Friedrich und seinem Genoffen; Bb. I, S. 211,

wenn diese nicht direct zu folchem Ende provocirt waren, sollen dieselben vielsach auf die Heibenleute gewirft haben 135); mögen nun dabei im einzelnen Falle natürliche Borgänge als Wunder gegolten haben, oder auch in sagenhafter Weise berartige Erzählungen ohne allen thatsächlichen Anhaltspunkt entstanden sein, immer dienten dieselben als eindringliche Beweise für die Macht des fremden Gottes, während sie uns andererseits zugleich bezeugen, wie bereit das Bolf im Ganzen war, von dessen Gewalt sich überzeugen zu lassen.

Man fieht, wenn bas Nordische Heibenthum anfänglich mit einer gewiffen Scheu ober auch mit einer gewiffen felbstgefälligen Berachtung bem Chriftenthume gegenübertritt, wenn baffelbe auch bei näherer Bekanntschaft mit bem neuen Glauben an gar manchen Bunkten seiner Lehre und Sitte, seines Rultus und seiner Disciplin Anftoß nimmt, fo zeigt es boch gegen benfelben keine fanatische Unbulbsamkeit ober principielle Feindseligkeit, so lange nur die frembe Religion felbst in einigermaßen bescheidener Beise auftritt. Wird bieburch außerlich die Möglichkeit gewährt, baß fich allmählig ein Sauflein von Chriften im Norden sammeln und unbehindert die Bahl seiner Angehörigen vermehren möge, so fehlt es auch nicht an inneren Anhaltspunkten im Seibenthume für eine folche Wendung ber Dinge. Bereits por seiner Berührung mit bem Chriftenthume mar ber einheimische Gotterglauben von Innen heraus erfrankt. Die mythologifche Form wollte ben religiöfen Inhalt ber Afenlehre immer weniger decken; bei einzelnen, aber doch bei ziemlich vielen einzelnen Mannern war biefer Zwiespalt zu vollem Ausbruch gekommen; moge nun gangliche Glaubenslofigfeit ober ber Bersuch einen geistigeren neuen Glauben fich zu bilben beffen Folge gewesen sein, — bei ber großen Maffe bes Beibenvolles ift berfelbe wenigstens weit genug gediehen, um von Außen her erfolgenden Angriffen auf den alten Glauben nur einen sehr geschwächten Wiberstand entgegensegen zu laffen. Jest mag jene allmählig entstandene und durch den Verfehr mit dem Auslande wie durch die einheimischen Christen fortwährend mach erhaltene Befanntschaft mit bem Christenthume ihre Wirkungen mit benen diefes inneren Berfalles verbinden; eine durchgreifende Er-

¹³⁵⁾ So foll z. B. ein Wunder, durch welches ber hellige Germanus Bikinger, die an seiner Kirche sich vergriffen hatten, bestrafte, auf den Danen-tonig Horich gewirkt haben; fiehe Bb. I, S. 29, Anm. 34, u. dergl. m.:

schütterung bes alten Glaubens muß bie Folge hievon fein, welche gar vielfach zu einem haltlosen Schwanten zwischen Afenlehre, Chris ftenthum, eigener Speculation und volliger Glaubenslofigfeit führt, und ber einheimischen Götterlehre um fo gefährlicher wird, als biefe ihrem innerften Wefen nach ben Chriftengott neben ben Afen als Gott anzuerkennen im Stanbe ift. Da umgekehrt auch die driftliche Anschauung jener Zeit in ben heibnischen Göttern übermenschliche Wefen, nur freilich von teuflischer Art, ertennen will, muß balb ber 3meifel rege werben, ob biefer ober jener Götterfreis ber machtigere und zugleich ber beffere fei, und in vielen, wenn auch zunächft immer noch nur vereinzelten Fällen fonnte bie Entscheibung in Folge biefer ober jener Umftanbe für ben Chriftengott ausfallen, jumal ba bie heidnische Lehre selbst, ba in erhöhtem Mage ber geläuterte Glauben einzelner Beibenleute, bereits, mit bem Ueberwuchern bes mythologischen Brincipes unzufrieden, Ansabe zu einer ber driftlichen mehr entsprechenden religiösen Anschauung zu bieten hatte. Allerbinge vermögen biefe in ben Religionszustanden bes fpateren Beibenthums gebotenen Momente nicht fofort eine maffenhafte Befehrung au bewirken, ober auch nur die bem Glaubenswechsel entgegenftebenben Sinderniffe mit einem Male fammtlich und vollftandig zu befei-Trop aller Erschütterung bes alten Glaubens, trop aller Anerkennung ber Dacht bes Chriftengottes findet vielmehr bas Beibenthum immer noch in ber Gewohnheit eine fefte Stute; immer noch macht fich die Scheu, ben einheimischen Göttern die Treue gu brechen, macht fich die Furcht geltend, daß diefe den Abfall rachen möchten, und wiederholt bricht biefe lettere zumal bann in fanatischen Aufwallungen hervor, wenn etwa irgend welche Rothstände ben Aberglauben und die religiofe Reigharfeit bes Bolfes vorübergebend fteigern. Immer noch halt ber innige Zusammenhang bes Beibenthumes mit ben focialen und Rechtszustanden bes Bolfs, halt bie verwandtschaftliche Treue und Ehrfurcht vor bem Glauben feiner Borfahren, halt überhaupt ber conservative Sinn bes Bolfes Diefes bei der angestammten Sitte zurück, und nicht minder steht die Fremdartigkeit ber neuen Lehre, steht beren vielfache Unverträglichkeit mit ben einmal hergebrachten Lebensanschauungen und Lebensgewohnheiten nach wie vor bem Glaubenswechsel im Wege: ja bie Unbulbfamteit ber Chriften, bie Gewaltthätigkeit, mit welcher biefelben ihren

Glauben geltend zu machen suchen, sowie sie sich zu gewaltsamem Borgehen einigermaßen ftark genug fühlen, legt ber Bekehrung fogar noch weitere Sinberniffe in ben Weg und ruft mit ber Beit eine Erbitterung gegen bas Chriftenthum hervor, von welcher bie frubere Beit feine Spur gezeigt hatte. Indeffen war immerhin burch jene Momente wenigstens ber Weg gebahnt für ein allmähliges Ginbringen ber neuen Lehre, und gar manche jener hemmniffe mußten überdieß Schritt vor Schritt an Bedeutung verlieren, je mehr bie Bahl ber Christen im Norden wuchs und je mehr zugleich beren Sitte in ben an die Norwegischen Lande angrenzenden Reichen Boben gewann. Die abergläubische Scheu vor bem Chriftenthume, beffen ruhige Berachtung mußte schwinden, fo wie man in bemselben bie Religion ber machtigften und cultivirteften Reiche erfennen lernte. Der Kurcht vor ber Rache ber einheimischen Gotter trat die nicht geringere Scheu vor ber Macht Chrifti, ber Treue gegen dieselben trat ber 3meifel gegenüber, ob fie benn auch ihrerseits Alles Das ju leiften beabsichtigten und vermöchten, was man von ihnen zu erwarten fich berechtigt glaubte. Gewohnheit, verwandtschaftliche Rudfichten, nationale Bedenken mußten um fo mehr an Starke verlieren, je häufiger die Berührungen mit dem driftlichen Auslande, je zahle reicher bie Schaar ber einheimischen Chriften wurde, und je weniger isolirt biese letteren fich ebendamit fühlten; Jahr für Jahr mußte gufolge eben diefer Umftanbe bie Frembartigkeit bes neuen Blaubens fich mehr verlieren, mußte berfelbe bem Norbischen Bolfe mundgerechter und eine Ausgleichung beffelben mit ben beftehenden außeren Lebensverhältniffen als möglich ins Auge gefaßt werben. Als endlich bie driftliche Parthei mit Gewalt aufzutreten begann, mar es für bas Beibenthum bereits zu fpat mit berfelben ben Rampf aufzunehmen; bie Chriften waren unter bem Ginfluffe ber bisher bewiesenen Dulbung bereits gahlreich und machtig genug geworden, um ihre Anfpruche mit Gewalt burchfegen ju fonnen: Die Niederlage bes, ohnehin in sich zerriffenen. Heidenthumes war in jenem Momente bereits principiell entschieden.

Damit aber jene allmählige Berbreitung bes Christenthumes im Rorben aus bem Bereiche ber bloßen Möglichkeit in bas ber Wirf-lichkeit hinübertrete, bamit also in ber That burch einzelne Uebertritte nach und nach eine hinreichend bebeutenbe Anzahl von Christen sich

sammelte, um endlich als mächtige Parthei für ihren Glauben ben Sieg ersechten zu können, mußte die neue Lehre auch ihrerseits sich geeigenschaftet zeigen ben Ansprüchen zu genügen, welche das Nordische Bolf in religiöser Beziehung machte, und den Anschauungen Raum zu gönnen, welche bei bemselben nach dieser Seite hin einmal lebens big waren, mußten ferner zu jenen Umständen von vorwiegend negativer Bedeutung noch andere Momente hinzutreten, welche in mehr positiver Weise zur Annahme des christlichen Glaubens zu bestimmen vermochten. Wieserne nun auch diese Ersordernisse einer durchgreisenden Bekehrung auf dem uns beschäftigenden Gebiete gegeben waren, soll in den nächstolgenden Paragraphen zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung gemacht werden.

S. 63.

Gunftige Beschaffenheit des mittelalterlichen Chriftenthums.

War durch die Berträglichkeit des Seibenthums gegen andere Religionen, war insbesondere durch ben Berfall, welcher fich innerhalb beffelben geltend machte, bem Eindringen bes driftlichen Blaubens ber Weg eröffnet, fo lagen andererfeits in Diefem letteren hinreichende Anziehungspunkte vor, um, wenn auch nicht auf die große Maffe ber Beiben, fo boch auf eine ziemliche Anzahl berfelben zu wirfen. Eine Thatfache, wohl geeignet jum ernsteften Nachbenfen aufzufordern, ift babei die, daß ebensosehr wie die einfache Erhabenheit ber Grundlehren bes Chriftenthumes, wenn nicht in noch höherem Mage als diefe, die Unvolltommenheiten wirften, welche daffelbe im Berlaufe ber Jahrhunderte durch seine mannigfachen Berührungen mit Römisch = Briechischem sowohl ale mit Reltischem und Deutschem Beidenthume, bann auch burch Menschensagungen und traditionelle Ausschreitungen ber verschiedensten Art in sich aufgenommen hatte; es barf geradezu mit Suhm 1) und Anderen ausgesprochen werden, daß das Christenthum, wenn es in der Reinheit in welcher die Apostel baffelbe gelehrt hatten, wenn es in ber Gestalt in welcher die evangelische Kirche seit dem 16. Jahrhunderte daffelbe lehrt, den Nordleuten verfündet worden wäre, nie oder doch nur sehr spät bei benselben Eingang gefunden haben murbe!

¹⁾ Ang. D. S. 193 u. 197.

Gleichzeitig seben wir bas Christenthum burch bie Reinheit feiner mahren Grundzuge auf tiefere und feiner organisitte Bemuther, und burch bie Erubung feiner außeren Erfcheinung auf grobere und finnlichere Naturen wirfen. Wir hatten bereits Gelegenheit ju bemerken, wie unter Umftanben bie Groß. artigfeit bes driftlichen Monotheismus eine übermältigende Wirfung außerte, und wie bas Beibenthum felbft in bem Wiberftreite feines speculativen Behaltes und feiner mythologischen Ginkleidung bemfelben Anknupfungepunkte bot; bas tiefere religiofe Gefühl, welches, abgeftogen durch ben allzusehr überwuchernben Anthropomorphismus, binfichtlich ber Rosmogonie und Weltregierung wie hinfichtlich ber Eschatologie über die Afenwelt hinauszugeben fich gedrungen fühlte, mochte in ben Grundlehren bes neuen Glaubens bie Losung bes Rathsels erkennen, welches die Asenlehre zu losen nicht mehr vermocht hatte. Daneben mochte allenfalls auch die größere Milbe bes Chriftenthums, mochte bie von ihr bedingte hohere Cultur ber driftlichen Bolfer auf empfänglichere Naturen forberlich einwirken. Bon schwerer Schuld belaben und an einem guten Ende ihres Lebens verzweifelnd, beschließt Sigridr bem Chrift fich zu ergeben, von beffen Barmherzigfeit in Vergebung ber Gunben fie gehort hat 2); in anderen Fällen konnte bas Beispiel einzelner mahrhafter Chriften, konnte bie Milbe ober ber Ebelmuth eines Mani hinn kristni ober porvardr Spakböðvarsson, eines porleifr hinn kristni ober Hjalti Skeggjason 3) feinen Einbrud nicht verfehlen, jumal wenn, wie bieß bei ben letigenannten Mannern entschieden ber Fall mar, mit jener driftlichen Gefinnung eine Festigkeit und Tapferkeit verbunden war, welche ben Seibenleuten imponirte und jene größere Weichheit aus bloger Charafterschwäche abzuleiten verwehrte. — Derartige Beweggrunde feten aber immerhin eine gemiffe Tiefe bes religiofen Dentens und Fühlens voraus, welche nur in ben feltenften Fällen gegeben fein konnte; bei Weitem häufiger find es bagegen reine Aeußerlichfeiten und nicht felten fogar offenbare Schwächen bes mittelalterlichen Chriftenthumes, welche bemfelben, freilich oft nur fehr außerliche, Wieberholt ift es bie Bracht bes drift-Anhänger gewinnen. lichen Gottesbienftes, ber Glodenflang und Chorgefang, ber

²⁾ Siehe Bb. I. S. 298.

³⁾ Ebenda, S. 219-20, 237-8, 239-41, 405-6 u. 416.

Duft bes Weihrauchs und ber helle Schein ber bei ber Meffe angegunbeten Rergen, auch wohl ber Reichthum ber geiftlichen Gewänder, was auf ben einzelnen Seiben wirft, wenn fich auch Andere von folden finnlichen Einbruden nicht bestechen laffen mogen; ber alte Robran, Riartan mit einem Theile ber Seinigen, Sibuhall und vielleicht auch Dervarobb, werden junachst von berartigen Reizmitteln angezogen, wenn folde auch für beren endliche Befehrung noch nicht ben Ausschlag geben 4). Wieberum ift es ber Beiligen bienft, ber fich mit bem Polytheismus, wenn auch nicht ber firchlichen Lehre, fo boch entschieden ber mittelalterlichen Braris nach nahe berührt, und damit für manchen Seiben ben Uebergang jum Chriftenthume erleichtern und vermitteln fann. Wir haben gesehen, wie Siduhall bie Taufe nur gegen bas Bersprechen nimmt, bag er bafur ben Ergengel Michael, von beffen Macht ihm Dankbrand soviel erzählt hatte, au seinem versönlichen Schutgeiste erhalten werbe 5), und wie in Rorwegen die Rirche alebald beforgt ift, bem neubekehrten gande an ber heiligen Sunnifa, an St. Martin, spater an bem biden Dlaf bestimmte Schuspatrone zu schaffen 6); in der That hat die Sitte, für jebes einzelne Vorfommniß im Leben feinen befonderen Seiligen anzurufen, hat ber Glauben an Localheilige und Schutengel einzelner Berfonen mit ben alten heidnischen Borftellungen über die Competenge verhältniffe unter ben Gottern fowie über die Beziehungen einzelner Ranber ober Menschen zu ihnen, bann wieber mit bem Glauben an bie landvättir und die fylgjur eine schlagende Aehnlichkeit: war doch felbft die Aufnahme von Menschen unter die Gotter bem Beibenthume schon geläufig gewesen! Richt minder lehnt fich ber Bilberbienft

⁴⁾ Siehe Bb. I, S. 207, S. 359, Anm. 29—30 u. S. 392; ferner Oervar-Odds S. II, c. 30, S. 538. Auch in Schweben äußern bieselben Momente ihren Einfluß, V. S. Sigfridi, S. 366—7 (vergl. oben, Bb. I, S. 495); hier tritt freilich ein Transsubstantiationswunder hinzu, das natürlich auf Rechnung des Legendenschreibers fällt.

⁵⁾ Bb. I, S. 393, Anm. 20.

⁶⁾ Bb. I, S. 285—6, 287—9, 639—53; noch um die Mitte bes 11. Jahr-hunderts weiß ferner der Luge Garald Harbadi burch die Heiligsprechung seines Berwandten Hallvard'r seinem Hause sowie sowohl als dem Christenthume eine neue Stütze zu schaffen, vergl. Munch, Bb. 3, S. 196—204. St. Olaf namentlich tritt in der Auffassung des Bolles mit seinem rothen Bart und seiner Streitzart geradezu an die Stelle Thors, des früheren landass, und übernimmt insbesondere wie dieser den Schutz des Landes gegen alle Unholde.

und die Reliquienverehrung in ber migbrauchlichen Gestalt, in welcher beibe bas Mittelalter und zuweilen felbst bie, von ber Rirche freilich nur theilweise fanctionirte, Praris ber Gegenwart kennt, an ben Göhendienst bes Heibenthums in seiner späteren Ausartung mehrfach an. Wohl mochte in einzelnen Fällen dem Nordischen Beiden wunderlich vorkommen, daß ein "todter Mann" noch die Macht zu nüben und zu schaben haben folle 7); im Ganzen nahm man indessen an den Mirakeln, welche die Reliquien oder welche fogar lebende Miffionare thun oder gethan haben follten, feinen Anftoß, so fehr bieselben auch oft geeignet sein mogen auf une Moderne einen fomischen Einbruck zu machen 8). Im Beidenthume felbst war bie Religion, bann wieber bie Zauberei, Wahrfagerei, u. bergl. m. so sehr in das tägliche Leben verflochten gewesen, daß Wunder nicht viel Auffallendes und zumal auch beren Berrichtung burch Menschen nichts Frembartiges haben konnte; wie bem alten Robran Bischof Kriedrich als seines Sohnes spamadr ober fluger Mann erschien, mochten auch sonst die Missionare mit ihren angeblichen Wundern als mächtige Zauberer betrachtet werben 10): im biden Dlaf glaubte man einen wiedergeborenen Salbgott zu erfennen 11), und traute ihm wie seinem alteren Ramensvetter unbebenflich bie Kraft zu, Wunder au verrichten 12); es kann vorkommen, daß Reliquien geflüchtet werden muffen, weil heidnische Bifinger dieselben um ihrer Bunderfrafte willen zu rauben suchen 13), und wir hatten bereits Gelegenheit nach-

⁷⁾ Bergl. 3. B. Bb. I, S. 130, Mum. 12.

⁸⁾ Siehe 3. B. die oben, Bb. I, S. 571, Anm. 15 mitgetheilte Geschichte von St. Olass Schuhbandeln; ferner die Erzählung der V. Anskarii, c. 37, S. 721 von dem Heu, welches Friesischen Bauern auf dem Felde verdrennt, weil sie es gegen Anstars Ermahnungen an einem Festage gemäht hatten; ben als Wunder angesehenen reichen Fischfang St. Botwids und das Ausbleiben der Fische dei seinem Reider, in der V. S. Botvidl (Faut, II, 1, S. 378—9; vergl. das ähnliche Begebniß mit Asolfr alskikk, Bb. I, S. 102); die Handsschuhe, welche St. David an einen Sonnenstrahl hängt, nach dem Breviar. Upsal. (bei Messenius, Scandia illustrata, IX, S. 22), u. dergl. m.

⁹⁾ Bb. I, S. 207-8.

¹⁰⁾ Gestr Bardarson bezeichnet ben ihm beigegebenen Priefter Josteinn gerabezu als einen Bauberschmätzer, S. 349, ebenba.

¹¹⁾ S. 614, ebenba.

¹²⁾ Bergl. 3. B. bie Aeußerung bes Valgard'r jarl, Bb. I, S. 612-3. Anm. 23.

¹³⁾ Adam. Brem. I, c. 20, G. 293. Gines abnitchen Borfalles in

zuweisen, wie häufig bieser bereitwillige Bunberglauben als Mittel biente, heibnische Männer von der Macht und Gewalt des Christengottes zu überzeugen 14).

Weit erheblicher noch als solche einzelne Annäherungen bes mittelalterlichen Christenthumes an das heidenthum war aber die eigenthumliche Stellung, welche die Kirche zu dem Befehrungswerfe einnahm, oder welche doch von deren dabei thätigen Organen zu demselben eingenommen wurde; ebendarum muß diese hier etwas genauer besprochen werden, während es dort genügen durfte einzelne beispielsweise Andeutungen zu geben.

So unduldsam die Kirche gegen alle und jede ihr offen Widerftrebende ober offen ju einem anderen Glauben fich Befennende war, so gering waren boch die Anforderungen, welche dieselbe an Diejenigen stellte, welche fich irgendwie mit ihrer Lehre befreunden wollten 15). Mit bem Glauben sowohl als mit ben Sitten ber gugehenden Seiden nahm man es Richts weniger als genau; nur die Unterwerfung unter die äußeren Formen ber Aufnahme, sowie die Beobachtung ber außerlichsten Rirchengebote wurde von benfelben gefordert. Widerholt sehen wir die Taufe ohne alle Rudficht auf irgend welche Borbereitung bes Empfangers, ja auf irgend welche Fähigkeit beffelben ben neuen Glauben zu verftehen, ertheilt. Bischof Friedrich z. B. tauft unbedenklich ein unmundiges Kind wider ben Billen seiner Berwandten, und unterrichtet baffelbe erft hinterher nothturftig 16); ber Dichter Hallfred lernt erft nachdem er bie Taufe empfangen hat auch nur das credo und pater noster 17), und prandr auf ben Kärbern scheint wenn auch bas pater noster so boch das credo überhaupt nicht gelernt zu haben 18). Auch von

England gebenkt, freilich auf Grund unverläßigerer Quellen, Suhm in seiner Hift. af Danmark, II, S. 590—1.

¹⁴⁾ Siehe oben, Bb. 11, S. 322-4.

¹⁵⁾ Aehnlich verhielt fich freilich, wie schon mehrfach zu bemerken Gelegenheit war, auch das Heibenthum gegen Gottesleugner und einem besonderen Glauben Folgende; aber das Seidenthum war überhaupt und seiner ganzen Natur nach verträglich.

¹⁶⁾ Bb. I, S. 219.

¹⁷⁾ S. 362, ebenba.

¹⁸⁾ Ebenda, S. 346, Anm. 17. Sonst gilt das Können bes Unservaters als Merimal bes Christenthums. In einer bem Ende bes 13. Jahrhunderts ange-

Sigmundr Brestisson, bann von ben armen Leuten, welche porvartr Spakbödvarsson taufen ließ, heißt es, baß fie erft nach ber Taufe im Glauben unterrichtet wurden 19); Gautaporir wird mit feinen Genoffen nicht nur getauft sonbern auch fofort gefirmt, obwohl fie zum Uebertritt sich nur beguemen um in bes biden Dlafs Seer eintreten zu konnen, und fich von biefem felber ausbedingen, bag er für fie bei bem neuen Gotte einstehen wolle, wenn fie, mit beffen Glauben nicht befannt, gegen biefen verstoßen 20)! Auch Arnljotr gellini wird getauft, obwohl er felber erklart, vom weißen Chrift soviel als Richts zu wiffen, und sogar die nothburftigfte Belehrung empfängt er erft nach ber Taufe21). Örvar-Oddr erhalt bie Taufe, obwohl er gerade heraussagt, daß er "bei berfelben Lebensweise wie vordem bleiben" und "bald bei Beidenleuten fein wolle und bald bei Christen"22). Bardr digri hat nur eine bunkle Ahnung von ben Wirkungen ber Taufe, ale er bieselbe empfangt 23), und die Art wie sich Finnr Sveinsson die Lebensgeschichte Christi zurechtlegt, lautet noch heidnisch genug, ohne daß ihm barum die Taufe versagt worden ware 24), u. bergl. m. Wenn man es hiernach felbst mit ber Ertheis lung ber Taufe leicht genug nahm, befaß man überbieß in bem

hörigen Grenzordnung zwischen Rorwegen und Schweben (Norges gamle Love, II, 487—91) tann es barum, S. 489, heißen: ", der Bauer Loden sagte, er erinnere sich ba er diese Wildgrenze ausschritt, daß da Riemand in Straumr das pater noster tannte", womit offendar die Zeit vor der Betehrung bezeichnet sein will; als das Minimum dessen, was Jedermann vom Christenthume wissen sollte, galt credo und pater noster nicht nur bei den Dänen in England (Bd. I, S. 483, Anm. 61), sondern auch in Island (Kristinrettr hinn gamli, c. 3, S. 18, vergl. S. 14; im Kristinnrettr inn nyi, c. 1, S. 8 u. 12 ist noch das ave Maria hinzugesommen) und in Rorwegen (Jons kristinr. §. 1, wo ebenfalls das ave Maria sich anschließt). Nachweise ähnlicher Borschriften aus späterer Zeit siehe bei Finn. Johannaens, hist. eccl. Isl. 1, S. 500 u. 525, und bei Olavius, Syntagma de daptismo, S. 20—1.

¹⁹⁾ S. 342, bann S. 238. Dagegen wird Gestr Bardarson erft nach genoffenem Unterrichte getauft, S. 350, ebenba.

²⁰⁾ Bb. I, S. 627-8, Anm. 35; vom Beichten wiffen biese neuen Chriften auch später noch Richts, S. 631, Anm. 45.

²¹⁾ S. 632-3, Anm. 52.

²²⁾ S. 90, Anm. 1.

^{23) &}amp;. 303-4.

^{24) 6. 308.}

primsigning, d. h. ber mittelft einer Rreuzbezeichnung erfolgenben vorläufigen Aufnahme unter die Ratechumenen, ein Mittel, Leute welche doch felber gar nicht gewillt waren in engere Beziehungen zum Glauben zu treten, wenigstens in einige Berbindung mit bemfelben ju bringen. Rimbert ergablt, Biele unter ben Seiden hatten barum nur die Kreuzbezeichnung empfangen wollen, um die Taufe mit allen ihren Gnabenwirfungen für ben Augenblick ihres Tobes noch in Referve zu baben, bamit fie, von allen Gunben abgewaschen, birect in das emige Leben eingehen konnten 25); anderwärts lernen wir aber noch gang andere Grunbe für bieselbe lebung tennen. Leute. Die als Rauffahrer mit driftlichen ganden verfehren, ober als Dienftleute bei driftlichen herrschern in Sold treten wollten, ließen fich burch jene Manipulation unter die Ratechumenen aufnehmen; fie erlangten baburch ben Butritt zu ber Gesellschaft ber Chriften, ohne boch barum auf ben Berkehr mit ben Seiben verzichten zu muffen : fie "hatten Das als Blauben, mas ihnen am Meiften zusagte"26), b. h. sie bilbeten sich aus driftlichen und heibnischen Glementen nach eigener Willführ einen Glauben ober vielmehr Aberglauben. biesem Sinne nimmt Egill Skallagrimsson mit brei Sunderten seiner Leute Die Rreugbezeichnung, um in ben Dienft bes Ungelfachfischen Rönige Ädelstan treten zu konnen; er opfert aber hinterher, seine Gebichte find voller Bezüge auf ben heibnischen Götterglauben, und feine Sitten Richts weniger als driftlich : feine Tochter ift eine reine Heidinn, und sein Sohn wird erft lange nach bes Baters Tod Chrift 27). Ebenso läßt sich Gisli Sursson in Danemark mit bem Rreuze bezeichnen; er gibt ben Opferdienst auf, wiewohl er die althergebrachten Gaftmähler forthält, und ber Wiberftreit feiner beiben Traumweiber zeigt die Aufregung und ben inneren Zwiespalt bes Mannes: erft nach seinem Tobe wird seine Frau Christinn 28). Auch Ormr Storolfsson nimmt junachft nur bas Kreuz im Auslande,

²⁵⁾ Siehe die Stelle oben, Bb. I, S. 31, Anm. 37. Dieselbe Unfitte herrschte übrigens aus bemselben Grunde auch schon in einer weit früheren Periode des Christenthums; Belegstellen hiefür hat v. Lasaulr, Untergang des Hellenismus, S. 40, Anm. 94 aus den Kirchenvätern mitgetheilt.

²⁶⁾ Bb. I, S. 193, Anm. 5.

²⁷⁾ Ebenba, S. 193-4.

^{28) &}amp;. 195.

die Taufe aber erst weit später in Island selbst: er gilt als ein guter Chrift und pilgert felbst nach Rom, ift aber baneben bennoch im schändlichsten Aberglauben befangen 29). Gestr Barbarson untergieht sich in Norwegen ohne alle innere Ueberzeugung dem primsigning, lediglich um an König Dlaf Tryggvasons Hof sich aufhalten zu konnen; er bleibt babei feiner Gefinnung nach ein völliger Beibe, und nimmt die Taufe erft fpater auf Grund eines in ber Roth gethanenen Gelübbes 30). Wieberum hat Nornagestr bie Rreuzbezeichnung bei König Ludwig in Sachsen genommen, und awar nach seinem eigenen Bekenntniffe nur barum, weil er fich sonft unter ben guten Chriften baselbft nicht hatte aufhalten konnen; er macht zwar bas Rreuzzeichen wie andere Chriften, mar aber "eigentlich boch ein Beibe", und ein Elbe ber ihn heimsuchen will, mag mit Bezug darauf wohl fagen: "ein gewaltig ftartes Schloß ift hier vor einem leeren Hause": boch läßt er sich später in Norwegen taufen, und wird "fehr glaubenseifrig"31). Roch in fpaterer Beit erklart Toki Tokason bem biden Dlaf: "ich bin mit bem Rreuze bezeichnet, aber nicht getauft, barum weil ich abwechselnd mit Beibenleuten und Chriftenleuten beisammen war; ich glaube übrigens an ben weißen Chrift", und zeigt fich jest bereit auch die Taufe zu empfangen 32). Man fieht, diese Zwitterftellung ber mit bem Rreuge bezeichneten Manner, welche ihren vollen Ausbrud in ber halbfirchlichen Art ihrer Bestattung findet 38), bildet nur eine ber gahlreichen Uebergangestufen, welche von bem ftrenggläubigen Beibenthume gu einem mahrhaften und überzeugungemäßigen Chriftenthume berüberführen; fie wird in den meisten Kallen nur benütt, um den Berfehr mit Chriften, ben man außerer Bortheile wegen fich eröffnet ju feben wunicht, zu ermöglichen, fie mag aber in anderen Fällen von vornherein aus einem schwanfenden Berhalten ber inneren Ueberzeugung hervorgegangen sein, wie ein solches jedenfalls ihr wenigftens zu folgen pflegt. Belehrend find nach dieser Seite hin einige

^{29) ©. 196.}

³⁰⁾ S. 349--50.

³¹⁾ Bb. I, S. 335-6, Anm. 42.

³²⁾ S. 541, Anm. 28.

³³⁾ Bergl. was hierüber Bb. 1, S. 336, Anm. 42 bemerkt wurde, sowie die ebenda angeführte Abhandlung des Olavius.

Rachrichten, welche sich auf Borgange beziehen, die fich gelegentlich ber in Norwegen und Island felbst angestellten Befehrungeversuche ereigneten. Wir haben wiederholt barauf hingewiesen, welche gewaltige religiofe Gahrung bie Miffion bes porvaldr vidförli in Island hervorrief; neben allen ben Leuten, welche burch Traume und Ahnungen ben fommenden Sieg bes neuen Glaubens fich verfünden feben, neben allen Denen, welchen ihre geringe Befanntschaft mit bem Christenthume wenigstens Zweifel an ber Wahrheit bes Seibenglaubens erregt ober jur Beranlaffung wird in Nothfällen ben Chriftengott um Silfe anzufleben, fteben nunmehr bereits andere Manner, welche, schon weiter vorgeschritten, zwar bie Taufe nicht nehmen, aber boch an den Chrift glauben, dem Opferdienste und allem Heibenthume entsagen, und namentlich auch ben Tempelzoll au entrichten sich weigern 34): porkell krasta sowohl als Eyjulfr Valgerdarson, zwei machtige Sauptlinge, ließen fich damals mit bem Rreuze bezeichnen 35), und auf fie und ihresgleichen mag jene Angabe fich beziehen. Später, ale Dankbrand in Jeland thatia war, sehen wir den tapferen Goden Flosi die Kreuzbezeichnung nehmen, und dabei ben Chriften feine Unterftugung am Ding gufagen 36), und auch ber weise Gestr foll nach einigen Berichten bamale nur diese, nicht die Taufe empfangen haben 37); bei beiden Mannern icheint aber ber Grund ber nur halben Befehrung in ber Unficherheit zu liegen, welche noch bezüglich bes endlichen Sieges ber einen ober anderen Religionsparthei bestand : man war dem neuen Glauben geneigt und wollte ihn barum unterftugen, fand aber boch amedmäßig, sich auf alle Fälle ben Rudzug zum Seibenthume noch offen zu halten! Rurger, aber nicht minder bestimmt, wird von Normegen ergablt, bag aus Liebe ju Konig Safon bem Guten viele Leute bas Opfern aufgaben, wenn sie auch nicht völlig Chriften werben mochten 36); auch folche Leute mochten bie Kreuzbezeichnung genommen haben, und fie fteben im Brunde auf bemfelben Standpunfte wie ein Egill Skallagrimsson ober Toki Tokason.

³⁴⁾ Bb. I, S. 215.

³⁵⁾ Chenba, S. 214, Anm. 22 u. S. 215, Anm. 26.

³⁶⁾ Cbenba, S. 394.

³⁷⁾ S. 404, ebenba.

³⁸⁾ Siehe Bb. I. S. 158, Anm. 16.

Die bisherigen Beispiele werben genügen um ju zeigen, wie außerlich bas Befehrungsgeschäft von ber Rirche felbft betrieben wurde. Allerdings wurde im Ginzelnen von verschiebenen Berfonlichfeiten in biefer Sinficht in verschiedener Weise verfahren, und wenn g. B. Ronig Dlaf Troggvason bem alten Svein gestattet, nach empfangener Taufe ben Tempel an welchem fein Berg hing fteben zu laffen, fo mag ber ftrengere Finn Sveinsson ihn barum einen Erzfeter fchelten 39); im Bangen aber ift biefe Milbe gegen alles Salbheibenthum, diese geringe Brufung ber neu aufzunehmenden Rirchenglieder die Regel, sei es nun daß durch möglichste Herabstimmung ber Ansorberungen an diefelben bem zu einer mahrhafteren Bekehrung großentheils noch nicht vorbereiteten Bolke ber Uebertritt erleichtert und annehmlicher gemacht werben wollte, ober bag ber einzelne Befehrer felbft zu roh ober zu trag, ober auch zu beschäftigt war, um andere verfahren zu können. Jedenfalls begreift fich die Anwendung von 3mang und Gewalt jum Behufe ber Bekehrung, begreift fich bie Unterhandlung der Islandischen Christen mit dem Gesetsprecher Thorgeir über bas Dag, bis zu welchem biefelbe burchgeführt werben follte, begreift fich überhaupt die Möglichkeit ber maffenhaften Betehrungen nur unter ber Voraussetzung, daß man sich mit ber blogen Korm ber Annahme ber Kreuzbezeichnung ober ber Taufe begnügte, ohne bem Glauben ober ben Sitten ber Reubekehrten weiter viel nachzufragen. Wie man aber auch über jenes robe ober weltfluge Berfahren ber Rirche urtheilen moge, fo ift boch foviel flar, bag ein berartiges Salbchriftenthum sowohl für ben Ginzelnen als auch für bas Bolf im Gangen recht wohl als eine Durchgangsstufe bienen fonnte, mittelft welcher ber Uebergang vom alten jum neuen Glauben gemacht werben mochte; vom altgläubigen Beidenthume jum 3weifel am Dasein und an ber Dacht ber heibnischen Götter, von biesem Ameifel zu einem Schwanten zwischen ber alten und neuen Lehre, von da ju bem Salberiftenthume ber freuzbezeichneten und weiterab ber ohne lebendige Ueberzeugung getauften Leute führt eine ununterbrochene Rette, beren lettes Glied nothwendig ein mahrhaftes und nicht mehr bloß außerliches Chriftenthum bilben mußte 40). Nicht

³⁹⁾ S. 308, ebenba.

⁴⁰⁾ Belehrend ist nach bieser Seite hin zumal was wir von ber Bekehrung Konig Dlaf Arnggvasons wissen. Bon Jugend auf bem heidnischen Gotterbienfte

jeder Einzelne mochte freilich alle diese Entwicklungsphasen der Reihe nach in eigener Person durchmachen, das Bolf im Ganzen hat sie aber sämmtlich zu durchlausen; jenes Halbchristenthum hat für dasselbe insoserne eine sehr erhebliche Bedeutung, als mit der sormellen Unterwerfung unter die neue Lehre wenigstens der Grundsat bereits ausgesprochen war, daß man deren Borschristen, welche diese auch seien, nachleben müsse und wolle: der späteren Zeit mochte es dann überlassen, die einzelnen Consequenzen dieses Grundsates zu ziehen, und Schritt vor Schritt in das Leben wirklich einzusühren.

Aber nicht nur jene Rachsicht gegen alle und jede Mangel bes Blaubens und ber Sitte, zeigte die Kirche wo es fich um die Aufnahme neuer Gemeindeglieder handelte, sondern biefelbe suchte auch positiv durch möglichfte Schonung ber ererbten Ueberlieferungen ben heidenleuten nach Rraften bas Aufgeben bes alten Glaubens und bas Beharren beim neuen zu erleichtern. Gin früher icon gelegentlich angeführter Brief Bapft Gregors des Großen an Mellitus 11) weift bie unter ben Angelfachfen thatigen Miffionare ausbrudlich an, die heidnischen Tempel nicht zerftoren, sondern in driftliche Rirchen umwandeln zu laffen, damit bas Bolf bie altheiligen Stätten um fo lieber besuche; bie alten Opferfeste follen nicht abgethan werben, fondern nach wie vor, nur freilich ju Ehren ber driftlichen Beiligen, bie Schlachtopfer fallen, damit die außere Freude ben Leuten nicht verfümmert werben moge: "benn es ift unzweifelhaft", meint ber Bapft, "daß es nicht möglich ift ben harten Gemuthern mit einem Male Alles abzuschneiben." Benau benselben Grundsagen folgt nun

abhold, wird berselbe später auf seinen Geerfahrten zufällig mit dem Christenthume bekannt; dieses erregt sofort seine Ausmerksamkeit, er glaubt sortan an die Macht des Christengottes und sucht auch wohl in Gesahr bei ihm Silse: außerlich wendet er sich indessen noch in keiner Weise dem neuen Glauben zu. Visionen, aus seinem bereits durch religiösen Zwiespalt aufgeregten Gemüthszustande sich erklärend, haben nach einiger Zeit doch nur die Folge, daß der Geerkönig die Kreuzbezeichnung nimmt; die Tause empfängt derselbe erst nach dem Ablause einer weiteren Frist, nachdem längere Geersahrten im Westen ihn in sortwährende Beziehungen zum Christenthume gebracht hatten. Sett aber wird der so langsam überzeugte König alsbald ein ernstlicher und wahrhaft gläubiger Christ, und sett Alles an die möglichste Ausbreitung seines neuen Glaubens; und doch sind selbst bei ihm und sogar in den letten Jahren seines Lebens noch teineswegs alle Ueberreste des Geidenthums in Glauben und Sitte ausgetilgt!

⁴¹⁾ Siehe Bb. I, S. 548, Anm. 46.

bie Rirche auch bei ber Befehrung ber Nordleute. Bang unverholen schließt sich die gesammte Berfaffung ber Kirche in ben Nordlanden an die alte Bezirks - und Tempelverfaffung an; nach heibnischem Mufter wird ber Bau und Unterhalt ber Kirchen, die Dotation und theilweise auch die Bestellung des Klerus geregelt. Die alten Opferfefte, die Erbmahle und Hochzeitsmahle werden in früherer Beise forterhalten, nur bag fortan bie Minne ftatt ben alten Göttern bem Chrift und seinen Beiligen geweiht wird; ben Borfit führt iett bei biesen Festlichkeiten allenfalls ber Briefter, wie ihn vordem ber priefterliche Bezirkshäuptling geführt hatte, und Jener ift es, ber nunmehr die Weihefpruche ausbringt. In anderen, minder außerlichen Dingen konnte freilich nicht immer biefelbe Fügfamkeit gezeigt werben, und namentlich ließ fich in eigentlichen Glaubensfragen, wie fie bie Rirche jener Zeit verftand, nicht tranfigiren; inbeffen konnte man auch hier wenigstens bei Manchem burch bie Finger feben, was man nicht offen zu billigen vermochte, ober boch, wenn man zum Ginschreiten sich absolut genothigt sah, die Strenge ber Kirchendisciplin in Anbetracht ber Neuheit des Christenthumes unter den Nordleuten zu Gunften der Schuldigen milbern 42), und in gar vielen Bunften, jumal ber Sittenlehre, war die Uebung und theilweise sogar die Auffaffung bei Missionaren wie Thorvald Rodransson, wie Stefnir Thorgiloson, wie Dankbrand ober König Dlaf Ernggvason selbst von der Raubheit des altheidnischen Wesens ohnehin nur wenig verschieben. Man begnügte fich junachft, theils wegen ber Unmöglichfeit eines anderen Berfahrens, theils auch weil der Klerus felbst großentheils auf feiner wefentlich höheren Bilbungsftufe ftand als das übrige Bolk, mit einem nothdürftigen Einhalten ber äußeren Formen bes Chriftenthumes, und felbft beren Beobachtung murbe in einer Beise eingeschärft, welche bem Beiben nicht allzu frembartig war : die Geldbugen, welche die Kirche ihm auferlegte, zahlte er um ben Born Gottes und feiner Beiligen von fich abzuwenden, gang wie er sonft ben Born eines irbischen Gegners burch bie Entrichtung

⁴²⁾ Ein schlagenbes Beispiel solchen Berfahrens murbe Bb. I, S. 60—1. Anm. 37 bereits mitgetheilt; ein anderes Beispiel noch viel weiter reichender Rachgiebigkeit gewähren die Bedingungen, unter welchen die gesehliche Unnahme des Christenthumes in Island erfolgte.

ines Sühngelbes zu beschwichtigen suchte 43), ober wie er bereits n alten Glauben bem Gotte gebüßt hatte, beffen Frieden durch ihn zendwie verlett worden war 14); wurden allenfalls, wie ziemlich äusig geschehen zu sein psiegt, Wallsahrten als Bußen auferlegt, so ertrugen sich diese recht wohl mit der Lust des Rordmannes an teisen und Abentheuern, und auch sie waren überdieß dem Heiden-hume wohl nicht ganz fremd gewesen 45).

Wir werden auf diese Ueberreste des Heidenthums in Glauben, Sitte und Versassung der bekehrten Nordleute, wie solche von der dirche theils ausdrücklich anerkannt, theils wenigstens bewußt oder indewußt geduldet oder doch nur mit einer gewissen Schonung verolgt wurden, im solgenden Abschnitte noch des Weiteren einzugehen aben; hier genügt es darauf hingewiesen zu haben, wie sehr jene leußerlichkeit im Betreiben des Bekehrungsgeschäftes, jene kluge Besücksitigung der Gewohnheiten und Vorurtheile des zu bekehrenden Zolkes, ja selbst jene Unwissenheit und Rohheit gar vieler unter den m Norden thätigen Klerikern dem zunächst freilich nur ziemlich äußersichen Glaubenswechsel Vorschub that.

§. 64.

Aeußerliche Motive des Glaubenswechsels.

Die bisherigen Erörterungen haben gezeigt, wie das Heibenthum es Germanischen Norbens neben entschiedenen Widerftandspunkten och auch gar manche Anknupfungspunkte für das Christenthum ot, und wie die eigenthumliche Beschaffenheit des mittelalterlichen

⁴³⁾ So wird z. B. erzählt, wie furz nach ber Einführung bes Christenshums Vallaljotr einmal am Michaelstage unwissentlich burch ein Werktagsseschäft sich versündigt; von Halli Sigmundsson barüber zur Rebe gestellt, rklärt er die verwirkte Buße sogleich erlegen zu wollen: "benn nicht will ich en Born bes Engels"; Ljosvetninga S. c. 4, S. 210.

⁴⁴⁾ Bergl. die Bb. I, S. 292, Anm. 20 angeführte Stelle ber Vatnslala S., bann auch was Bb. II, S. 313 über bas Anerbieten einer Buße an en Chrift burch einen heibnischen Schweben, ber fich an ihm verfündigt hatte, rzählt wurde.

⁴⁵⁾ Bergl. Landnama, V, c. 8, S. 299: "Lopte fuhr jeben britten Sommer für fich und ben Flosi, seinen Mutterbruber, hinaus um bei bem tempel zu opfern, beffen porbjörn, ber Bater seiner Mutter, gepflogen hatte." Die Fahrt geht in biesem Falle von Island nach Rorwegen hinüber.

Christenthumes, wie zumal die Aeußerlichkeit mit welcher in Folge berselben das Bekehrungswerf betrieben wurde, auf die Fortschritte des neuen Glaubens äußerst sörberlich einwirkte. Nichtsbestoweniger läßt sich indessen nicht bezweiseln, daß alle disher besprochenen, im Heidenthume selbst oder auch im Christenthume, wie es zu jener Zeit galt, begründeten Motive abgesehen von einzelnen Fällen eine Bekehrung der Nordischen Heidenwelt nicht, oder doch nur sehr langsam bewirkt haben würden. Motive weit äußerlicherer Art sind es, welche hinzutreten mußten, um deren Gang zu beschleunigen und allgemeiner wirksam zu machen, und zu ihrer Betrachtung soll nunmehr übergegangen werden.

Diefelbe Undulbsamfeit bes Chriftenthumes, welche bie burchgreifende Absonderung feiner Befenner von den Seidenleuten und beren beständige Feindseligkeit gegen diese jur Folge hatte, erzeugte andererseits auch auf driftlicher Seite ben lebendigften Befehrungs. eifer. Dem Beifte ber Zeit entsprechend macht sich bieser in ber rohesten und materiellsten Beise geltend; es werben bemnach einerfeite außere Lodmittel ber verschiedensten Art nicht gespart um bie Beiben jum Uebertritte ju bewegen, andererfeits aber wird auch nicht im Beringsten Anftand genommen wo es angeht mit 3 mang und Bewalt, ober auch mit Betrug und Sinterlift auf beren Befehrung hinzuwirken. Wenn aber ber glühende Glaubenseifer ber Chriftenleute alle jene außeren Mittel gur Ausbreitung ber Rirche im reichften Dage aufbieten läßt, fo muß nicht minder beachtet werden, wie fehr beren Wirtsamkeit burch bas Schwanken und bie Bleichgültigkeit in religiöfen Dingen geforbert wird, welche im Rorbifchen Beibenthume allmählig eingeriffen war; jene Locungen fowohl als Zwang ober Lift ftogen bei bem in seinem Glauben längst erschütterten Bolfe nur auf einen wenig energischen und ziemlich vereinzelten Wiberstand.

Im Einzelnen sind die Mittel, welche da und dort zu Zweden der Bekehrung angewendet werden, begreislich sehr verschieden. porvardr Spakbödvarsson sagt Leuten, die in der außersten Roth und Gefahr sind, Hilfe und Versorgung unter der Bedingung zu, daß sie zur Annahme der Taufe sich bequemen, und die Bedingung wird in ihrer Todesangst von denselben eingegangen 1). König Olas

¹⁾ Bb. I, S. 237-8.

rnggvason verspricht ein für allemal allen Denen, die fich an ihm nd seinen Geboten vergangen haben, volle Berzeihung, wenn fie inen Glauben anzunehmen fich bereit erflaren 2); bem porgeirr und lyrningr vermählt er feine Schwestern, weil sie nur unter biefer bedingung bie Taufe empfangen mogen 3); eine britte Schwefter und azu ausgebehnten Lehnsbesit erhalt Erlingr Skjalgsson, bamit in und seines gesammten Sauses Einfluß ber neuen Lehre gewonen werde4); Harekr von pjotta wird burch große Lehen gewonnen, nd mit Eyvindr kinnrifa, wenn auch vergeblich, formlich gemarftet m ben Breis, um welchen er etwa feinen Glauben wechseln möchte 5). berfelbe Ronig fucht burch Geschenke bie Islanbischen Sauptlinge em Missionswerke gunftig zu ftimmen 6), und überhaupt wird von im ergahlt, bag er meber Bitten noch Gaben, weber Gewalt noch ift gespart habe, wo es eine Befehrung burchzuseten galt 7; poraldr tasaldi, bann wieber Kjartan Olafsson, nehmen bie Taufe ur gegen die Busicherung seiner besonderen Freundschafts), und auch uf Sigmundr Brestisson wirft offenbar biefes Motiv mehr als effen Ueberzeugung von ber Vortrefflichkeit bes driftlichen Glaubens 9). lallfredr Ottarsson nimmt bie Taufe vollenbe nur unter ber Beingung, daß ber Ronig bei ihm ju Bevatter ftebe, und fur ihn ift berhaupt König Dlafs Persönlichkeit das einzige Motiv bes Glauenwechsels 10). Später erflart Arnljotr gellini geradezu, baß er ur um ber Berfon bes jungeren Dlafe willen ben Glauben wechele, hne irgend welche Renntniß vom Christenthume zu haben, und ahnche Grunde wirken in ahnlicher Beise auf Afrafasti und Gautaorir 11); aber auch schon in fruherer Zeit hatten viele Leute in torwegen aus Liebe zu König Sakon bem Guten bie Taufe ange-

²⁾ Ebenba, S. 414; vergl. auch S. 300, Anm. 5.

³⁾ S. 284, ebenba.

^{4) 6. 286-7.}

⁵⁾ S. 295, zumal auch Anm. 29.

⁶⁾ Siehe Bb. I, S. 413, Anm. 3, die Stelle bes Oddr.

⁷⁾ Bb. I, S. 322-3, zumal Anm. 16.

⁸⁾ Ebenba, S. 347 u. S. 360, Anm. 31.

⁹⁾ S. 342, ebenba.

¹⁰⁾ S. 361 u. S. 363-73.

¹¹⁾ S. 632-3, Anm. 52 u. S. 627-8, Anm. 35.

nommen, ober boch ben Opferbienft aufgegeben 12). Auch Anstat hatte bereits wefentlich burch bie Macht feiner Berfonlichkeit ben Danenkönig Sorich zur Annahme ber Taufe, ober boch zur Geftattung und fogar jur Beforberung ber Berfunbung bee Chriftenthumes bestimmt 13), und bei aller Innerlichkeit seiner driftlichen Ueberzeugungen hatte auch er nicht verschmäht, selbst ber Bestechung als eines Mittele jur Forberung ber firchlichen Intereffen fich ju bebienen 14); seine Nachfolger, Libentius und Unwan, wendeten unbedenklich diefelben Mittel zum gleichen Behufe an 15), und mas Meifter Abam über die Handlungsweise des Letteren bemerkt, zeigt recht deutlich, wie sophistisch man firchlicher Seits die Benützung berartiger weltlicher Triebfebern zu rechtfertigen wußte. In manchen Fällen mochten Beirathen mit driftlichen Beibern von Ginfluß gemesen sein. Wenn von König Sakon bem Guten berichtet wird, bag bie Nachgiebigkeit gegen seine heidnische Frau ihn zu manchem Verftoffe wider bas Christenthum verleitet habe 16), fo fonnte in anderen Fallen auch bas driftliche Weib auf ben heidnischen Mann gewirft haben; ber Rormannische Hrolfr nimmt die Taufe mit ber hand ber Konigetochter Giela 17), und wenn die hinneigung der Danenkoniginn Thyri jum Christenthume 18) zwar auf ihren Gemahl Gormr nicht wirkte, so mochte biefelbe boch auf ihres Sohnes Sandlungsweise nicht ohne Einfluß geblieben fein; Konig Sveins Berfcmagerung mit bem driftlichen Wendenfürften Boleslaw 19) mochte beffen Befehrung wenn nicht bewirkt, so boch erheblich befördert haben, und jumal in ben Weftlanden, wo Wechselheirathen awischen Keltischen und Nordischen Leuten in ziemlicher Bahl vortamen 20), mußten bieselben oft genug

¹²⁾ S. 158, Anm. 16 u. S. 160.

¹³⁾ Vita Anskarii, c. 24, S. 708-9 und c. 26, S. 711; vergl. Bb. I, S. 30.

¹⁴⁾ Vita Anskarii, c. 32, S. 715 u. c. 33, S. 716; vergl. auch c. 26, S. 711.

¹⁵⁾ Siehe Bb. I, S. 248, Anm. 18 u. S. 587, Anm. 4.

¹⁶⁾ Chenba, S. 158, Anm. 16. Umgefehrt veranlaft Hallfred'r Ottarsson seine heibnische Frau die Taufe ju nehmen, S. 367.

¹⁷⁾ S. 59, ebenba.

¹⁸⁾ S. 111.

¹⁹⁾ S. 248, Anm. 20.

²⁰⁾ Bergl. 3. B. Bb. I, G. 81, Anm. 52 u. öft.

4

auch in religiöser Beziehung ihre Wirfungen außern. Ueberhaupt tritt ber Einfluß jener äußeren Lockmittel zur Bekehrung ganz besonders klar in den Beziehungen zu Tage, in welche die Deutschen, Französischen, Englischen oder Irischen Könige zu den in ihrem Lande heerenden Bikingerschaaren oder den an ihren Grenzen regierenden Dänenkönigen treten. Schon König Harald war durch das Bersprechen kriegerischer Unterstützung gegen seine Rebenduhler von Kaiser Ludwig zur Annahme der Taufe bewogen worden 21), und wie die bloße Aussicht auf die reichen Taufgeschenke genügte, um zahlreiche Dänen am Hose besselben Herrschers zu dem gleichen Schritte zu bestimmen, geht aus einer früher mitgetheilten Erzählung sehr drastlisch hervor 22); andere Beispiele ähnlichen Schlages werden unten noch in ziemlicher Jahl zu erwähnen sein.

Anderemale ift es Zwang und Lift, womit gegen bie Beiben vorgefahren wird. In Norwegen wie in Island feben wir, mas freilich ein gemeinsamer Grundzug in ber gesammten Germanischen Befehrungegeschichte ift, wie ber Fanatiomus ber Befehrer, wo bas Wort und die Bredigt nicht mehr ausreichen will, fofort in Gewaltthaten fich Luft macht, und Den jum Glauben ju zwingen fucht, ber fich von ihm nicht überzeugen läßt. Sehr charafteristisch ift nach Dieser Seite hin jumal die Art und Beise, wie die Norwegischen Könige fowohl ihren eigenen Unterthanen als ihren Jelandischen Gaften gegenüber bei ber Berbreitung ber neuen Lehre verfahren. Kreilich lagen ihrer Parteinahme für das Christenthum neben ben religiösen auch politische Motive zu Grunde; im eigenen Lande erscheint beffen Ausbreitung bem Konigthume überhaupt und insbefondere den persönlichen Interessen der beiden Dlafe vortheilhaft, biefe fest aber ihrerseits wieder beffen möglichfte Ausbehnung über alle anderen gander Rorwegischer Bunge voraus 23): als bas entscheibende und selbst jene politischen Motive mitbestimmende Moment tritt aber immerhin bei Olaf Tryggvason sowohl als bei bem biden Dlaf der specifische Glaubenseifer des Chriftenthums hervor. Beide Ronige nehmen babei nicht ben geringsten Anstand, mit ber offensten

²¹⁾ Siehe Bb. I, G. 19.

²²⁾ Chenba, S. 63-4, Anm. 44.

²³⁾ Bergl. was König Dlaf Tryggvason hierüber gegen Stefnir Thorgileson ausspricht, Bb. I, S. 375.

Gewalt für die Berbreitung ihres Glaubens zu wirken. Zunächft zwar wird wie ben eigenen Unterthanen so auch ben im Lande eben anwesenben Fremben ber neue Glauben in Gutem geprebigt, und ber Ronig felbft scheut teine personliche Muhe, fein Opfer, um feinen Billen friedlich burchzusepen; geht es indeffen auf biesem Wege nicht ober boch nicht rasch genug vorwärts, so wird unbedenklich gegen Rorweger wie gegen Jelander ber außerfte Zwang angewendet. Der öftere miberkehrenbe Ausbrud : at brjota menn til kristni, bie Leute jum Christenthume brechen, gilt geradezu als technische Bezeichnung folden Berfahrene 24), und eine lange Reihe von Beispielen zeigt, baß es keine bloße Phrase war, wenn man zumal bem älteren Dlaf nachsagte, daß er alle Leute jum Christenthume nothige 25), daß er Alles allein bestimmen wolle, felbst an wen die Leute glauben sollten 26), u. bergl. m. Dem Eyvindr kinnrifa läßt Dlaf Tryggvason ein Beden mit glühenden Rohlen auf ben Bauch fegen, um ihn burch biefe Marter jum Aufgeben feines Glaubens ju zwingen 27), bem Raudr eine Schlange in ben Leib friechen und bas Berg auffreffen 28); bem porleifr hinn spaki befiehlt er bie Augen auszuftechen, weil er die Taufe nicht nehmen will 29), und den Sauptlingen ber Außerthrönder broht er gar, Lift mit ber Gewalt verbindenb, mit Menschenopfern, zu benen er fie felber bestimmt habe 30). genug bedroht der altere Dlaf einzelne Manner mit dem Tode, falls fie nicht seinen Glauben annehmen wurden, ober läßt berfelbe gangen Bauerschaften nur die Wahl zwischen sofortiger Taufe ober offener Keldschlacht31); genau dieselbe Gewaltthätigkeit zeigt derselbe aber auch ben Orfneps und ben Farbern, Island und Gronland gegenüber. Gewaltsam erfolgt die Bekehrung ber Orfnens, fei es nun, bag ber Jarl Sigurd selbst oder deffen Sohn mit dem Tode bedroht wurde 32),

²⁴⁾ S. B. Bb. 1, S. 382, Anm. 1.

²⁵⁾ Bb. I, S. 411.

²⁶⁾ Bb. I, S. 323, Anm. 16 u. S. 349.

²⁷⁾ Ebenba, S. 294-5.

²⁸⁾ Ebenba, S. 296 u. S. 297, Anm. 32.

²⁹⁾ S. 300, ebenba.

³⁰⁾ Ebenba, S. 291.

³¹⁾ Bergl. bie §§. 25 - 6 ihrer vollen Ausbehnung nach, fowie §. 27. 6. 322 -4.

³²⁾ Bb. I, S. 337-8.

gewaltsam bie ber Farber, wo Siegmund Breftisson als heibenbekehrer in bes Ronigs Auftrag wenig erbauliche Beispiele von Treubruch und Gewaltthatigfeit gibt 33). Den Jolandern in Norwegen untersagt ber Ronig alle Handelfchaft, und nothigt fie fo burch ben Mangel an Nahrungsmitteln jur Befehrung 34); mit ihrer Infel felbst broht er allen Sanbelevertehr abzubrechen 35), und wenn Leif feinen Gronlanbern gegenüber bei ber Berfundung bes Blaubens Rönig Dlafs Macht und Auftrag betont 36), so erhalten seine Worte hieraus ihre verftandliche Deutung. Wiederum will ber Konig bie Erfolglofigkeit der Mission Dankbrands blutig an den in Norwegen eben anwesenden Islandern rachen, und lagt bann wenigstens bie vornehmften unter ihnen als Geiseln gurudhalten, um ben Erfolg einer erneuten Glaubensbotschaft in ihrer Seimat zu fichern und zu beschleunigen 37); um Nichts milber treten aber auch die von ihm gesandten Missionare in Island selbst auf. Schon porvaldr vidförli hatte baselbst nicht nur wegen versönlicher Beleidigungen blutige Rache genommen, was fich nach ben Anschauungen wenn auch nicht ber Rirche fo boch ber Beibenwelt vollfommen rechtfertigen ließ, fonbern auch in religiöfer Beziehung manche Gewaltthat verübt, ba bereits über ihn "nach heibnischen Rechten" bie Acht verhangt werben fonnte 38); weit rudfichtelofer verfährt aber nunmehr ber von Konig Dlaf gesandte Stefnir porgilsson, indem er, ben geringen Erfolg feiner Bredigt bemerkend, fofort gornig gur gewaltsamen Berftorung von Altaren, Tempeln und Gotterbilbern fcreitet 39). Es ift eine Ausnahme, wenn Kjartan Olafsson die Uebernahme ber Mission ablehnt, um nicht gewaltsam gegen seine Bermanbten und Freunde verfahren zu muffen 10), und auch bei ihm handelt es fich babei nicht um eine billigere Dentweise ober eine reinere Auffaffung bes Chris ftenthums, sondern lediglich um ein festeres Beharren bei ber ver-

³³⁾ Ebenba, S. 343-4.

³⁴⁾ Ebenba, S. 360, Anm. 32.

³⁵⁾ Ebenba, S. 375.

³⁶⁾ S. 451, ebenda; ahnlich ber weiße Gigur ben Islanbern gegenüber, S. 422.

³⁷⁾ S. 414-6, ebenba.

³⁸⁾ Cbenba, S. 220-2.

^{39) &}amp;. 376.

⁴⁰⁾ S. 382, Anm. 1.

wandtschaftlichen Treue; in aller Härte zeigt dagegen wieder jenen gewaltthätigen Eifer der Deutsche Priester Dankbrand, bei dem freislich, wie bei manchem Anderen, eine wilde Naturanlage und Gewöhnung zu dem allgemeinen Fanatismus der christlichen Missionäre hinzutritt. Ihn läßt seine maßlos heftige Natur undedenklich Thaten begehen, wegen deren der mildere Bischof Friedrich sich seinerzeit von seinem Begleiter geschieden hatte 41), und es will ihm übel anstehen, wenn er, nach Norwegen zurückgesehrt, über die üble Behandlung klagt, welche ihm in Island widersahren sei 43); mit Recht machen Gizur und Halti geltend, daß seine Gewaltthätigkeit guten Theils den üblen Erfolg seiner Mission verschuldet habe 43), und dennoch beginnen auch diese beiden Männer ihre Missionsthätigkeit in der Heimat ohne Weiters mit der gewaltsamen Zerstörung von Tempeln und Opferstätten, den unzweideutigsten Sahungen des Landrechts offenkundig Hohn sprechend 44)!

König Olaf Tryggvason sammt seinen Gehülsen sieht mit seiner gewaltthätigen Bekehrungsweise keineswegs isolirt; schon vor ihm hatten die Eirikssöhne wenn auch nicht die Tause zu erzwingen, so doch den heldnischen Götterdienst zu zerstören mit ähnlichen Mitteln versucht 45), und später zeigt König Olaf Haraldssons Thätigkeit für den Glauben genau dasselbe Abbild des äußerlichsten Missionsbetriebes 46): der Mönch Theodorich lehrt überdieß, wie die Kirche es verstand berartigem Versahren sogar einen Schein schriftmäßiger Begründung zu verschaffen 47). Es mögen indessen die bisher zusammenzgestellten beispielsweisen Nachweise genügen, zumal im folgenden Paragraphen nochmals auf den Gegenstand zurückzusommen sein

⁴¹⁾ Bb. I, S. 218 u. 223.

⁴²⁾ Cbenba, S. 413-4.

⁴³⁾ S. 415.

⁴⁴⁾ S. 418. Des hjalti Benehmen gegen ben ihm nachgesandten Morder zeigt baneben, wie dieß Dankbrand selbst rühmend anerkennt, von ungewöhnlicher Milbe, für welche auch bessen späteres Benehmen gegen den Goden Runols, seinen Hauptgegner, Zeugniß gibt, S. 405—6, 416 u. 435; persönlichen Feinden mochte der trefsliche Mann hochherzig vergeben, und daneben doch von seinem religiösen Eiser zu jeder Gewaltthat sich hinreißen lassen!

⁴⁵⁾ Bb. I, S. 174-5.

⁴⁶⁾ Bergl. jumal S. 39, 42 u. 45.

⁴⁷⁾ Siehe bie Bb. I, S. 323, Anm. 16 mitgetheilte Stelle.

wirb; bagegen erforbern bie Birfungen, welche jenes gewaltsame Berfahren auf die Heibenleute äußerte, noch eine besondere Besprechung.

Bunachft ift aber flar, bag die Gewaltthätigfeit, mit welcher bas Chriftenthum verbreitet murbe, beffen Fortidreiten vielfach neue Sinberniffe in den Weg legen mußte. Der Sinn des Bolts war nicht banach angethan fich bem 3mange leicht zu fügen, und gang naturlich ruft jene Art zu befehren im gesammten gande bie heftigste Erbitterung bervor. Ziemlich gleichgültig mar es, ob dabei zu phyfischem ober nur moralischem 3mang gegriffen wurde; ob forverliche Beinigung, ob ein Berbot ber Sanbelichaft und bamit bes Bezuges von Lebensmitteln, ober ob Burudbehaltung von Bermandten als Geiseln angewandt murbe, immer blieb ber 3mang mefentlich ber gleiche, und gerade dieser Zwang mar es, ber bem unabhängigen und furchtlosen Sinne bes Nordmanns die neue Religion vielfach nur noch verhaßter, ben lebertritt zu berfelben nur noch entwürdigender machte. Die gange Rechtlichfeit, ber gange Stolz und Freiheitefinn bes Bolfes legte fich foldem Berfahren gegenüber in die Baagichale, und es fann nicht befremben, wenn fofort bas Landrecht gegen ben übereifrigen Miffionar aufgeboten wird; in der That ließ sich der Landfrieden und die Rechtsordnung nur durch scharfes Eintreten gegen Die fanatischen Reuerer aufrecht halten, und zwar fonnte es dabei nicht mehr genügen, bloß die einzelnen Ausbrüche jener verderblichen Richtung ale vereinzelte Bergeben zu verfolgen, fonbern es mußte auf beren Burgel gurudgegangen, alfo bie religiofe Buhlerei als folche angegriffen werben. Bei anderer Gelegenheit murbe bereits gezeigt, wie es gerade die Gewaltthätigfeit ber Chriften mar, welche im Gegenfate zu ber ihnen anfänglich bewiesenen Duldung zu ftrengeren Maßregeln wider fie führt, und eine Reaction wider fie bervorruft 48); bagegen mag hier an einzelne Manner erinnert werben, welche ben Drohungen gewaltthätiger Glaubensprediger um fo tropigeren Wiberstand entgegensetten. Der Jelander Gestr Bardarson meint, wegen Drohungen und 3mang verlaffe er feinen Glauben nicht, und diese seine Erklärung findet selbst bei Ronig Olaf Tryggvason aners fennende Aufnahme 49); der Rorweger Raudr erflart, daß Drohungen

⁴⁸⁾ Ciehe Bb. 11, €. 296-305.

^{49) 28}b. I, S. 349.

bei ihm nicht verfangen 50); ber alte Sveinn fummert fich von vornherein um fein Leben nicht 51), und Eindridi ilbreidr will lieber ben Tob erleiben als Jemandes Einschüchterung 52). "Bon Niemanden will ich mich zwingen laffen", meint Kjartan Olafsson, ale er fich mit seinen Landsleuten über die Annahme ober Nichtannahme ber Taufe bespricht, und er halt gerabezu bafur, bag man entweder ben Willen bes Königs bereitwillig thun muffe, ohne es jum 3wange kommen zu laffen, oder aber sich aufs Aeußerste gegen diesen zu vertheibigen und nothigenfalls ben Ronig in feinem eigenen Saufe anaugreifen habe. Bang offen erflart er fpater bem Ronige felbft, bei ihm und feinen gandeleuten fei mehr mit Bute auszurichten ale mit Gewalt, und ale Dlaf endlich felbst einlenkt und ben ersteren Weg ju betreten beginnt, dauert es in ber That nicht lange, bis Rjartan, der vorher lieber den Königshof mit allem Ingefinde in Brand fteden als fich jum Empfange ber Taufe bequemen wollte, biefe bem Ronig zu lieb mit allen ben Seinigen freiwillig annimmt 53). Mertwürdig ist dabei, wie König Dlaf, und daffelbe wiederholt sich spater bei seinem jungeren Ramensvetter gegenüber bem Götischen Jarle Valgautr 54), das Undriftliche und überdieß Unpolitische seines gewaltfamen Berfahrens bei biefer Gelegenheit wie bei fo mancher anderen einfieht 55), und fogar bem Drangen mancher Giferer in feiner Umgebung nach gewaltsamem Ginschreiten entruftet entgegentritt, bennoch aber im nachften Momente wieder von feinem Feuereifer ju ben außerften Gewaltthaten sich hinreißen läßt; man sieht deutlich, wie bas vorübergehende Aufwallen eines richtigeren Gefühles, die unwillführliche Anerkennung ber feften und ehrenhaften Baltung bes im einzelnen Kalle ihm gegenüberstehenden Seiden, endlich auch die fluge Berechnung des von ruhigem Bumarten zu hoffenden Erfolges die eigenthümliche Mischung altnordischer Raubheit und Eigenwilligkeit mit driftlich firchlichem Fanatismus, die in Dlafs ganzer Regie-

⁵⁰⁾ Chenba, G. 299.

⁵¹⁾ Ebenba, S. 305.

⁵²⁾ S. 312.

⁵³⁾ Cbenba, G. 355-60.

⁵⁴⁾ Ebenba, S. 609, Anm. 16.

⁵⁵⁾ Bergl. 3. B. sein Berfahren mit bem alten Svein, zumal im Busammenhalte mit bem Kanatismus bes Finn Sveinsson, S. 305 u. fig., ebenba.

rungegeschichte so bestimmend hervortritt, in die Dauer nicht zu besiegen vermochte. Weiß doch auch Gizur ebenfogut wie die neubekehrte Sigridr 56) bag mit Milbe, Freundlichfeit und guten Worten, mit Wohlwollen und Mäßigung mehr auszurichten fei als mit Barte, und daß Dankbrands Ungestumm die Islandische Mission vielfach gefährbet habe 57), und bennoch verfährt berfelbe nach furger Frift seinerseits kaum beffer als biefer sein Borganger! Richt minder läßt fich aber auch aus ben mitgetheilten Beisvielen erfennen, wie wenig bie Rormeger somohl ale bie Belander, beren Bahigkeit und Barte wiederholt hervorgehoben wird 58), gewillt waren folchen Gewaltthatigfeiten fich zu fugen, und wie eben biefes rudfichtelofe Borwartedrangen, dieser sich überfturzende Gifer des für seinen Glauben begeisterten Rönige felbst und feiner untergeordneten Werkzeuge vielfach nur bazu biente, den hartnäckigsten Trot und ben zäheften Widerstand ber Beibenleute hervorzurufen.

Auf der anderen Seite läßt sich aber ebensowenig leugnen, daß gerade dieser Zwang es war, welcher allein die gesetliche Einführung des Christenthumes möglich machte. Suhm hat bereits darauf hingewiesen 59), wie geringe Fortschritte noch in der neueren Zeit die Missionen machen, wo nicht äußere Umstände denselben Nachdruck verschaffen, und es läßt sich wohl die Frage auswersen, ob überhaupt jemals ein Glaubenswechsel im Großen ohne Nachhilse des Zwanges bewerkstelligt worden sei. Einzelne Leute freilich mochten aus innerer Ueberzeugung dem neuen Glauben sich zuwenden; so tritt Ingibjörg zu der Religion ihres Mannes Hallsrodr über, weil sie erkennt, daß diese besser sei als die ihrige 60), dei Ospakr oder Arnorr kerlingarnef, bei Njall oder porkell krasia ist es ebenfalls die Ueberzeugung von der Trefslichseit der neuen Lehre, welche den Glaubenszeugung von der Trefslichseit der neuen Lehre, welche den Glaubenszeugung von der Presische über neuen Lehre, welche den Glaubenszeugung von der Presische über neuen Lehre, welche den Glaubenszeugung von der Presische ähnliche Ersolge erreicht haben 62). Andere

⁵⁶⁾ Bb. I, S. 298.

⁵⁷⁾ Ebenba, S. 415.

⁵⁸⁾ Siehe g. B. oben, Bb. II, S. 279-80.

⁵⁹⁾ Ang. D. S. 168-9.

⁶⁰⁾ Bb. I, S. 367.

⁶¹⁾ Ebenda, S. 553-4, S. 396 u. 235, S. 211-2, Anm. 16, sowie Bb. II, S. 255-6 u. S. 319-20.

⁶²⁾ Adam. Brem. IV, c. 8, G. 371 ergablt g. B. von ber Befehrung

mochten burch die außeren Bortheile, welche ber Befehrungseifer ein-

gelner machtiger herren ben Befehrten in Aussicht ftellte, jum Empfange ber Taufe fich bewegen laffen, ober auch, wie Hallfredr Ottarsson 63), aus ebleren, aber boch um Nichts religiöferen Motiven ben gleichen Schritt thun; maffenhaftere Befehrungen aber laffen fich ber Ratur ber Sache nach weber auf biesem noch auf jenem Wege erzielen : fie können nicht anders als durch 3wang erreicht werden. In der That gestehen die Missionare selbst, gestehen die frommen Sagenmeister unverholen zu, wie wenig auf die Heiden durch die bloße Predigt zu wirken sei. Stefnir porgilsson meint "es werde lange mahren, bis man in Island bas Christenthum einführe"61), und auch Dankbrand halt dafür, das bortige Bolf werde "nie den Glauben annehmen, mit Ausnahme weniger Leute"65); noch von ber gesetlichen Einführung bes Christenthums auf der Insel wird ausbrudlich hervorgehoben, daß sie durch Zwang und Gewalt, nicht aber aus gutem Willen und mahrer Liebe zu Gott erfolgt fei 66). Ebenfo wird und von Norwegen bezeugt, daß das Bolf "nur schwer daran wollte, ben Glauben ber Bermanbtschaft aufzugeben", und baß es harten und wiederholten 3manges bedurfte baffelbe bahin zu bringen 67), -"sobald die Menge ihrem eigenen Willen folgen durfte, da festigte fich ihnen zumeist Das im Gedachtniffe bezüglich bes Glaubens, was fie in ihrer Jugend gelernt hatten, und was Bater und Mutter sie gelehrt hatten" 68). Sowie der Zwang in religiösen ber Ginwohner von Blefingen und Bornholm burch Bifchof Egino: Qui omnes dicuntur ad eius praedicationem conversi ad lacrimas, poenitentiam sui erroris ita monstrasse, ut confractis statim ydolis, ultro certarent ad haptismum. Mox etiam thesauros et omnia quae hahebant sternentes ad pedes episcopi flagitabant, ut haec ille dignaretur recipere, quod renuens

dicuntur ad eius praedicationem conversi ad lacrimas, poenitentiam sul erroris ita monstrasse, ut confractis statim ydolis, ultro certarent ad haptismum. Mox etiam thesauros et omnia quae habebant sternentes ad pedes episcopi flagitabant, ut haec ille dignaretur recipere, quod renuens episcopus, docuit eos ex eadem pecunia fabricare ecclesias, egenos alere, ac redimere captivos, qui multi sunt in illis partibus. Auch gelegentlich ber Mission bes Bischofs Friedrich, dann wieder Dankbrands, ist von der erleuchtenden Kraft des heiligen Geistes die Rede, Bb. I, S. 219 u. 391; aber freilich ist bei solchen Angaben schwer zu unterscheiden, was geschichtlicher Bericht und was nur fromme Phrase ist.

⁶³⁾ Bb. I, S. 363-73.

⁶⁴⁾ Bb. I, S. 380—1.

⁶⁵⁾ Ebenda, S. 414; vergl. auch S. 402.

⁶⁶⁾ S. 434, ebenba.

⁶⁷⁾ Ebenba, S. 315-6, Anm. 4.

⁶⁸⁾ Ebenda, S. 523, Aum. 1.

Dingen wegfällt, fehrt die Masse des Bolks sosort zum heibenthume zuruck 69) und die Christen selbst fordern ebendarum zwangsweises Borgehen gegen das Lettere von ihren Regenten als eine durch den Glauben gebotene Pflicht; den Eirikssohnen wird dei ihrer Bersolgung des Tempeldienstes nur verübelt, daß sie nicht so weit giengen auch die Annahme der Taufe zu erzwingen 70), und den Hafonsssöhnen wird die Anerkennung der Gewissensfreiheit ihrer Unterthanen geradezu als Feindseligkeit gegen das Christenthum ausgelegt und bitter getadelt 71).

Die Möglichkeit, zwangeweise gegen bas Beibenthum vorgeben au konnen, feste nun freilich, ba auswärtige Silfe wenigstens in Norwegen zu folchem Behufe nicht verwendbar mar, eine vorgangige beträchtliche Erftarfung ber neuen Gemeinden voraus, die auf anderem Wege als bem ber Gewalt erreicht worden fein mußte, eine Erftarfung, bie jebenfalls nur in fehr langer Beit hatte erreicht werden fonnen, wenn in der That nur burch einzelne Befehrungen einzelner Manner die Bahl ber Befenner bes Chriftenthumes fich gemehrt hatte. Sier macht fich nun aber ein Umftand geltend, welcher früher nach einer gang anderen Seite bin in Betracht gu gieben mar, die eigenthumliche Festigfeit nämlich ber fammtlichen gefellschaftlichen Berbindungen und beren inniger Bufammenhang mit ber Religion. Riemand fonnte bezweifeln, daß zwifchen Sausherrn und Sausgenoffen, zwischen Bauptling und Unterthanen, zwischen Rachbarn ober Angehörigen eines und beffelben Geschlechtes eine Berschiebenheit bes Befenntniffes nicht bestehen könne; es mußte bemnach ber Uebertritt eines einzels nen Angehörigen einer folden Berbindung entweder beffen fofortige Ausstoßung aus berfelben, ober aber, falls er felbst fich nicht jum Aufgeben ber neuen Religion bestimmen ließ, ben fofortigen Uebertritt auch der übrigen Genoffen nach fich ziehen : Die Gleichgültigkeit

⁶⁹⁾ Eine ungemein lebendige Schilderung von dem isolirten Bustande einzelner wahrhafter Christen unter der großen Masse des heidenvolles, aber auch von der treuen Anhänglichteit derselben an ihren Glauben dietet die V. Anskarii, c. 19—20, S. 702—5; die rasche Apostasse in Fällen, wo eine Massendeschrung vorhergegangen war, wird durch solche Beispiele der Glaubenstreue bei individueller und ernstlicher Bekehrung wesentlich erläutert.

⁷⁰⁾ Bb. I, S. 175.

⁷¹⁾ Ebenba, S. 505-6.

ber Beibenleute in Bezug auf religiofe Fragen hat babei regelmäßig die Folge, daß die Sausgenoffen, Bermandten, Freunde ober Anhanger eines irgendwie bedeutenden Mannes unbedenflich ihren Glauben mit wechseln, wenn berselbe aus perfonlichen Motiven ben Uebertritt zur neuen Lehre zu beschließen für gut findet; da weniger die religiofe Ueberzeugung als ber confervative Sinn bes Bolfes baffelbe bei bem alten Glauben festhielt, mußte biefer aufgegeben werben, sowie das Beharren bei demselben den Bestand hergebrachter Berbindungen und die Haltung angeborener ober frei übernommener Bervflichtungen in Frage stellte. In Norwegen sehen wir von hier aus ben Glaubenswechsel einmal geradezu zum Gegenstande eines Kamilienbeschluffes gemacht 72). Die Jolander, welchen König Dlaf Tryggvafon in Norwegen die Taufe aufzwingen will, vereinigen sich au gemeinsamem Widerstande und Kjartan Olafsson erklärt sich ben Beschlüffen ber Gefammtheit unterwerfen zu wollen; spater überläßt umgekehrt ihm fein Better Bolli ju bestimmen, ob fie ben neuen Glauben annehmen oder nicht annehmen follen, und König Dlaf felbft meint, bag gar viele Islander burch Rjartans Beispiel bewogen die Taufe mit ihm nehmen und daß beffen Freunde und Berwandte viel Gewicht auf beffen Uebertritt legen wurden : wirklich laffen fich mit ihm feine sammtlichen Schiffsgenoffen ohne Weiters taufen 73). Mit Ketill flatnefr wird sein ganzes Haus getauft; nur bei Björn austräni wiegt bas Ansehen bes alten Glaubens vor, und er trennt fich beghalb von feiner Kamilie 74). In abnlicher Weife läßt fich ber alte Kodran mit Weib und Rind und allem Befinde taufen, und auch hier ift es nur einer ber Sohne, Ormr, ber die Taufe nicht empfangen will und barum aus bem Saufe scheibet 75). Mit Atli hinn rammi werben alle feine Sausleute getauft und ebenso mit Siduhallr 76), mit porvaldr tasaldi feine gange Schiffsmannschaft, ebenso mit Havardr ??); mit Leifr Eiriksson empfangen junachst alle seine Schiffsgenoffen die Taufe, und nach Gronland gurud.

⁷²⁾ Bb. I, S. 286.

⁷³⁾ Ebenba, S. 353, 359-60, 357 u. 360.

⁷⁴⁾ Ebenba, S. 85.

⁷⁵⁾ S. 210-11.

⁷⁶⁾ S. 218—9 u. S. 393.

⁷⁷⁾ S. 347 u. 351.

gefehrt weiß er auch seinen Bater und alles übrige Bolf zu beren Annahme zu bestimmen, obwohl der Erstere wenigstens dem Christenthume fehr abgeneigt ift 78). Mit Gestr laffen fich viele feiner Freunde taufen 79), mit Arnorr kerlingarnef beffen fammtliche Dingleute 80), mit Egill Skallagrimsson und seinem Bruber brei hunderte von Begleitern, und mit Eirikr blodox feine gange Mannschaft81); Sigmundr Brestisson wird in Norwegen mit feinen Dienftleuten getauft, und forbert als etwas Selbftverftanbliches, bag fich fofort auch das ihm untergebene Bolf auf den Färbern ebenso bekehre, wie er felbft, an fich ein glaubenslofer Mann, mit hafon Jarl ein Heibe, mit König Dlaf ein Chrift gewesen war 82), porsteinn Ragnhildarson läßt von dem Erfolge eines Gottesurtheils abhängen, ob er mit feiner Mutter jum Beidenthume, oder fie mit ihm jum Chris ftenthume fich bekennen folle, und die ganze Freundschaft tritt über als die Eisenprobe gelingt 83), und wenn der ftarte Finnbogi dem Griechischen Raiser verspricht fich taufen zu laffen, sowie bas Chriftenthum in seiner Beimat werde verfündet werden 84), so spricht fich auch hier die genoffenschaftliche Rudficht auf den Glauben der Gesammtbeit aus. Aber auch bann, wenn ber Uebertritt bes Einzelnen nicht sofort alle feine Bermanbten und Anhanger zu bem gleichen Schritte verlodt, kommt die verwandtschaftliche Treue, die felbft bem Andersgläubigen noch gehalten werden will, ber driftlichen Parthei vielfach au ftatten; die Brüder bes borvardr Spakbodvarsson mogen wenigftens von ernsteren Angriffen auf beffen Rirche und Briefter Richts wiffen 85), und von der gefetlichen Berfolgung des Stefnir porgilsson ichließt fich wenigstens einer feiner Stammesvettern aus 86); auf dem Blauben an die verwandtschaftliche Treue beruht es, wenn Rönig Dlaf Tryggvason durch Zurudbehalten von Geiseln die Be-

⁷⁸⁾ S. 449-50.

⁷⁹⁾ S. 404; vergl. S. 402, wo Gefte Bausgenoffen genannt find.

⁸⁰⁾ Bb. II, S. 319, Anm. 125.

⁸¹⁾ Bb. I, S. 193, Anm. 5 u. S. 172, Anm. 6.

⁸²⁾ Bb. I, S. 342—4.

⁸³⁾ Bb. 11, S. 322—3, Anm. 131.

⁸⁴⁾ Bb. I. S. 198.

⁸⁵⁾ Cbenba, S. 216.

^{86) ©. 380.}

Daurer, Betebrung. II.

fehrung Islands zu befördern fucht87); aus verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Rudfichten wird Dankbrand von einem Beiben vor Nachstellungen gewarnt, mit welchen andere Seiben ihn bedrohen 88), und wenn die Dingleute bes eifrig heibnischen Goden Runolfr bem weißen Gigur alle Beihilfe gur Dingreife versagen, nimmt fich bagegen Skeggi Asgautsmen als Schwager bes Hjalti Skeggjason seiner an, obwohl gegen die klarsten Bestimmungen des Landrechts 89). In gang eigenthumlicher Weise tritt biese Rudficht auf die verwandtschaftlichen Bande endlich bei dem oben schon erwähnten Ormr Kodransson auf. Als sein Bater mit seiner übrigen Familie die Taufe nahm, ftand Ormr noch fest genug im heibnischen Glauben, um lieber aus bem Saufe zu weichen, als die ererbte Religion aufjugeben; später scheint er etwas milder geworden zu sein, da er im Jahre 1000 als ein mit dem Kreuze bezeichneter Mann auftritt: er mochte fich bem primsigning unterzogen haben, um mit seiner Familie verkehren zu können, ohne boch ber Gemeinschaft mit ben Heidenleuten entsagen zu wollen. Als nun aber vor dem letten Entscheidungstampfe bas große Siegesopfer ber driftlichen Parthei gebracht werden foll, wurmt es ihn, daß sein Bruber, ber boch ber erfte Verfünder des Evangeliums in Island gewesen war, burch seine Abwesenheit um bie ihm gebührende Ehre gebracht werden foll, und aus diesem Grunde erbietet fich ber offenbar Nichts weniger als glaubenseifrige Mann, an bes Brubers Stelle bas fcmere Sieges. gelübde zu übernehmen 90)! - Man fieht, burch jede Befehrung eines mächtigen Mannes wurde nicht nur eine einzelne Person bem neuen Glauben gewonnen, sondern regelmäßig ein ganzes hauswesen, ein Inbegriff von mehreren verwandten oder befreundeten Säusern, oder selbst ein ganzer Bezirf; durch jeden Uebertritt eines angesehenen Bauptlings murbe überdieß vielfach in den mit ihm jusammenhangenden Kreisen, wenn diese sich auch nicht sofort ihrem vollen Umfange nach zum Christenthume herüberziehen ließen, wenigstens einige Beziehung zu diesem geknüpft und die Kraft zum Widerstande gegen daffelbe geschmächt. Allerdings hängt jederzeit von den Umftanden

^{87) ©. 415-6.}

^{88) ©. 398.}

⁸⁹⁾ S. 420-1.

⁹⁰⁾ Bb. 1, S. 428.

des einzelnen Kalles ab, ob die Erbitterung über ben Abfall bes Benoffen vom hergebrachten Glauben ober ob die genoffenschaftliche Treue gegen benselben in bem Conflicte beiber Gefühle die Oberhand behalten werde, und ob sonach die Ausstoffung bes Apostaten aus ber Genoffenschaft ober ber Gesammtübertritt aller sonftigen Genoffen die Folge seiner Bekehrung sei; Sakon ber Gute wird von seinen Bauern mit gewaltsamer Bertreibung bedroht und zu einer wenigstens außerlichen Rudfehr jum Beidenthume gezwungen, mahrend mit Dlaf Tryggvason bas gesammte Bolt, freilich gutentheils nur gezwungen, aber boch mit von ihm selbst gelieferten Rraften gezwungen, jum neuen Glauben übergeht. Indeffen ift flar, daß je mehr fich bie einzelnen Uebertritte häufen, defto mehr die Biderftandefraft ber Beibenleute fich schwächen, Die Energie ber driftlichen Barthei fich fteigern, daß alfo in fortwährend fteigendem Mage die Befehrung bes einzelnen Mannes bie Befehrung feiner Angehörigen ficherftellen muß; halt erft die Bahl ber Chriften im einzelnen Reiche ber Bahl ber Beiben nahezu die Baage, find überdieß die Bauptlinge felbft erft jum neuen Glauben übergetreten, fo fcblagt ber Confervativismus, in welchem bas Beibenthum bis babin feine festeste Stupe gefunden hatte, geradezu in das Gegentheil um : die heidnische Parthei, welche bem revolutionären Borgeben ber Chriften Widerstand zu leiften sucht, wird ihrerseits als ruheftorerisch gescholten, die gewaltsame Bahrung der althergebrachten Rechtsordnung gegenüber einem abtrunnigen Ronige wird, obwohl im Landrechte ausbrudlich gestattet und fogar geboten, als Treubruch und frevelhafte Emporung bezeichnet, und felbft dem ruhigsten Betrachter der gegebenen Buftande muß fofort flar werben, bag nur noch im rudhaltelofen Anschluffe an bas Chriftenthum die Möglichkeit einer Wahrung bes Staates und bes Landfriedens begründet liege 91).

Die Motive, welche gegen ober für die Annahme des Chriftensthumes bei den Rordleuten sich vorzugsweise geltend machten, wurden im Bisherigen einzeln geprüft und besprochen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß dieselben thatsächlich niemals in solcher Vereinzelung austreten, daß vielmehr in jedem einzelnen Manne Motive sehr verschiedener Art und Stärfe sich zu freuzen oder zu verbinden

⁹¹⁾ Bergl. was hierüber Bb. I, G. 436-43 bemertt wurde.

pflegen, beren Berfcblingung bei verschiebenen Leuten begreiflich eine unübersehbare Mannigfaltigfeit zeigt. Den Reichthum Diefer individuellen Bestaltungen verfolgen und erschöpfen ju wollen, ein ebenso vergebliches als nugloses Unternehmen; dagegen darf felbst auf die Gefahr hin manche Wiederholungen unvermieden zu feben nicht unterlaffen werden nachzuweisen, daß im Großen und Bangen felbst die Wirkfamkeit jener einzelnen und so verschiedenartigen Momente eine gewiffe Bleichformigfeit und Befetmäßigfeit zeigt, welche auf die gleichmäßige Thatigkeit maffenhaft wirkender und dabei je nach Berschiedenheit des Orts und der Zeit verschiedener Umftande fich jurudführen läßt. Der Berfuch einer umfaffenderen Gruppirung der einzelnen Phafen in der Christianistrung des Norwegischen Stammes unter Zugrundelegung der für jede einzelne Zeit - und Ortsgruppe für oder gegen ben Glaubenswechsel beftimmenden Motive foll demnach im folgenden Baragraphen angestellt werden; er mag unferen zweiten Abschnitt beschließen.

§. 65.

Verschiedene Gruppirung der Motive für und gegen den Glaubenswechsel.

Bei benjenigen Leuten, welche im Auslande mit bem Chriftenthume in Berührung tamen, mußte begreiflich vielfach ein eigenthumliches Berhältniß zu diesem entstehen. Bon vornherein barf man unter ben Bitingern, welche die westliche See befuhren, unter ben Raufleuten, welche ben Sandel mit entfernten gandern betrieben, durchschnittlich gewiß nicht gerade die frommsten Raturen suchen, wenn auch die heidnische Religion die Heerfahrt so wenig als die Rauffahrt untersagte; gerade in diefen Kreifen find die Manner gang vorzugsweise zu finden, welche nur an fich und die eigene Stärke glaubten. Die Entfernung von der Heimat, und die damit nothwendig verbundene Lostrennung von den Opferfesten, Tempeln, Götterbildern, überhaupt von dem gangen Lebensfreise bes Beidenthumes mußte ferner die Restigkeit, mit welcher ber Einzelne an ber ererbten Religion festhielt, nothwendig erschüttern; Die driftliche Umgebung, mit welcher fich solange die Berschiedenheit des Glaubens währte auf freundlichem Fuße nicht umgehen ließ, und bas baburch bedingte Gefühl ber völligen Isolirtheit im fremben Lande mußte

wenigstens von dem Augenblide an einen gewichtigen Ginffuß geltend machen, ba man von der blogen Raubfahrt weg in bleibendere Berhältniffe zu dem letteren übertreten wollte, mußte von Anfang an fich wirksam zeigen, wo es fich um freundlichen, nicht um feindlichen Berkehr mit demfelben handelte. Dazu kam noch, daß gerabe im Auslande, wo driftliche Regenten unbeftritten herrschten, beren politisches Intereffe nicht minder als beren firchlicher Gifer möglichft rasche Bekehrung ber Nordleute forberte, und somit auch von biefer Seite her die rein außerlichen Motive jum Glaubenswechsel gang vorzugeweise bedeutsam murben; sowohl Gunftbezeigungen und Korberung im weltlichen Fortkommen, reiche Geschenke und gumal Berleihungen von Land, Berschwägerungen u. bergl. m., ale auch 3mang und Gewalt werben nicht gespart um die fremden Seiden in den Schooß der Kirche herüberzuführen. Wirklich feben wir im Gefolge diefer Umftande in den Westlanden maffenhafte Befehrungen vor fich geben; aber freilich bleiben biefelben, einzelne Ausnahmen immer vorbehalten, ber Regel nach gang außerliche : ber Befehrte behalt einerfeits neben feinem neuen aus bem alten Blauben foviel bei als ihm gefällt, und ift andererseits jeden Augenblick bereit auf die geringfte Beranlaffung hin das Chriftenthum wieder mit bem Seidenthume ju vertauschen. Bon äußeren Umftanben hangt es fobann ab, welches bas weitere Schicfal folder Neubekehrten fein joll; laffen fie fich bleibend im fremden gande nieder, fo muß ihr Salbheidenthum in Rolge bes fortmahrenben Ueberwiegens driftlicher Einfluffe mit ber Zeit einem reineren Christenthume Plat machen, und wäre es auch erft in ber zweiten ober britten Generation ber Eingewanderten, fehren diefelben dagegen fofort in die Norbische Beimat gurud, fo fann felbst bann, wenn ber Glauben bes Reubefehrten ausnahmsweise ernftlich gemeint mar, nur ein früherer ober spaterer Rudfall feiner felbit ober feiner nachften Nachfommenschaft ins Beibenthum in Aussicht fteben, fo lange noch in Norwegen und Island felbft feine einigermaßen gablreiche driftliche Gemeinde fich vorfand, welche ienen einzelnen Brofelpten als Stüttpunkt zu bienen vermochte.

So feben wir junachft im Frankenreiche fehr häufig einzelne Rordleute ober auch gange Schaaren von folden bekehrt werden 1).

¹⁾ Bergl. Bb. I, S. 55-65 u. S. 121-7.

Der Danische Reinkönig Sarald, beffen Sohne Gottfried und Rudolf, beffen Bruber Rorich, bann wieber ein Danenfonig Siegfried, ein Beming Halfbanarson, ein Bunedeus und Welandus nehmen bier bie Taufe, wie bieß eben ihre Beziehungen zum Frankenreiche forbern, und auch die Taufe Grolfs trägt feinen anderen Charafter; bas zweimalige Traumgeficht, welches nach Dubo ben heerfürsten zu beren Empfang bestimmt haben foll, ift lediglich auf fagenhafte Ausschmudung gurudzuführen, und bas Wefentliche ift und bleibt bie Abtretung eines weit ausgebehnten Lehens und bie vertragsweise Beirath mit ber Ronigstochter Gifela. Rur gegen Annahme ber Taufe wird ben Fremben die Rieberlaffung im ganbe gestattet, und unbebenklich geben Dieje auf eine folche Bedingung ein, wobei fich von felbft verfteht, daß mit bem Beerführer jederzeit jugleich auch bie gesammte Beerschaar ben Blauben wechselt; ebenfo oft wird aber auch, wie von Rorich und Rudolf, von Gottfried und Siegfried, ber neue Glauben wieder abgeworfen, um etwa fpater jum zweitenmale wieber angenommen zu werben. Es fommt vor daß Rordleute fich haufenweise taufen laffen bloß um der Geschenke willen, die bei folcher Belegenheit gegeben ju werben pflegten, und ein berartiger Taufling mag felber einmal gang naiv einbekennen, bag er icon zwanzigmal bie Taufe empfangen habe?); andererseits fallen auch mohl einheis mische Christen, und felbft Rleriter, vom Glauben ab, wenn fie mit ben fremben Beerleuten gemeinsame Sache machen wollen, und bie Rirche felbft muß fur folche Upoftaten, wenn fie nur überhaupt jum Chriftenthume wieder gurudfehren wollen, Die Strenge ihrer Rirchenftrafen milbern 3). Die Rorbifchen Seerleute werben eben ben eingeborenen Franken jugleich als pagani ober gentiles gegenübergeftellt, und der Glaubenswechsel gilt als nothwendige Folge bes Bartheis wechfels; es erscheint als ebenfo natürlich, bag ber Rordmann, wenn er mit bem Frankenkönige feinen Frieden macht, die Taufe nimmt. als daß er umgefehrt, wenn er von Jenem wieder abfallt und wieder au feinen heerenden Landsleuten gurudtritt, biefelbe ebendamit wieber abwirft. Es verfteht fich von felbft, daß unter folden Umftanden vielfach aus Beibenthum und Chriftenthum gemischte Buftanbe fic

²⁾ Cbenba, S. 63-4, Anm. 44.

³⁾ S. 62, Anm. 42 u. S. 60-1, Anm. 37.

bilden muffen, und wir sehen in der That einerseits heidnische Heerleute sich an den Christengott wenden, wenn in einem Nothfalle die Befragung der eigenen Götter vergeblich geblieben ist, und ihm zu Ehren sasten, nachdem er sich günstig erwiesen hat, andererseits aber den Frolf noch nach empfangener Taufe neben einander den Asen Menschenopfer bringen und an christliche Kirchen Stiftungen machen 4); die Leichtsertigkeit, mit welcher sich die Heiden dem Glaubenswechsel unterziehen, sindet in der Frivolität ihr Gegenbild, mit welcher der Klerus ihnen die Taufe ertheilt, und das Ergebnis von Beidem konnte unmöglich ein anderes als das eben angedeutete sein d. Noch dreißig

⁴⁾ Siehe Bb. I, S. 64, Ann. 46—7. Es tann auch vorkommen, daß die Taufe lediglich aus Kriegslist genommen wird, um die Gegner um so sicherer zu verderben, ebenda, Anm. 45.

⁵⁾ Einen fehr charafteriftischen Beleg bietet die, freilich nicht geschichtlich verläffige, Oervar - Odds Saga. Sie ergabit I, c. 17, S. 227-8 (fiebe unseren Bb. I, S. 89-90, Anm. 1), wie Oervar - Oddr mit feinen Genoffen querft in Aquitanien an bas Chriftenthum herantritt; er fennt bis babin noch teine andere Religion als die Afenlehre, glaubt aber nicht an fie, sondern nur an bie eigene Rraft und Starte (vergl. oben, Bb. II, S. 248-9). Die Große bes Beltschöpfers, welche die Chriften ihm vorhalten, fieht er ein, mag aber boch nur außerlich ein Chrift werben; er will die Taufe annehmen und allem Bogenbienfte entsagen, mit ben er fich ohnehin nicht befaßt hatte, aber bei feiner alten Lebensweise bleiben, und "bald bei Beibenleuten sein und bald bei Christen." Auf diese Bedingungen bin wird er getauft. (Anders nach Text II, c. 30, S. 557-8. Danach trifft Dbb in Sicilien einen Abt Hugl, ber ihn ju betehren fucht; er verlangt erft die driftliche Sitte tennen ju lernen, und wird von bem iconen Rirchengesange und Glodenklange bestochen, macht bann im Intereffe bes Abtes eine Geerfahrt, die ihn bis nach Aquitanien führt, und läßt fich nach feiner Rudfehr von bemfelben taufen.) Dbb halt es inzwischen nicht lange aus in bem driftlichen Lande; mahrend feine Genoffen bier verbleiben, fahrt er weiter, und manbert unter Andern nach Jerusalem: er babet im Jordan; aber auf feinen Glauben hat bieß ebenfowenig Ginfluß als baburch feinem Rothhemb bie Baubertraft entzogen wird, obwohl er felbst in einem Liebe fich ruhmt bem Christ gebient zu haben; Oervar-Odds S. I, c. 17, S. 230; II, c. 31, S. 538 - 9; vergl. I, c. 32, S. 317, Strophe 56 - 7. Wenn er einmal heibnische Tempel und Altare gerftort, die Priefterinn hohnt und gulest tobtet, und babei über Obin und alle Afen fich luftig macht (I, c 29, S. 287-92 u. II, c. 40, S. 555-6; vergl. I, c. 32, S. 320, Strophe 68), fo mag babei ebenfogut feine alte Abneigung gegen allen Götterglauben im Spiele fein, als fein neues Christenthum, wiewohl er felber fingt: "ich glaube an einen einzigen Gott", und wenn er fich ein andermal eines erschlagenen Bifchofs annimmt (I, c. 17, S. 229 - 30), fo geschieht dies vollends ohne daß er auch nur beffen Burbe tennt. Dbin felbft icheint ben Dbb, obwohl biefer nicht an

Jahre nach ber Abtretung ber Normandie kann nicht nur von neuen heidnischen Zuzügen, sondern auch von Leuten die Rede sein, welche, bereits getaust, dem Beispiele Jener solgend wieder in das Heidentum zurückversielens), und erst nachdem die Einwanderung weiterer Heidenleute völlig aufgehört und der Einsluß der christlichen Umgebung über eine Generation hindurch sich geltend gemacht hatte, steht die Normandie in religiöser Beziehung wesentlich auf derselben Stufe mit den übrigen Theilen des Frankenreiches; aber freilich hatte sie um dieselbe Zeit und in Folge derselben Einstüsse auch bereits aufgehört ein Nordisches Land zu sein!

Ganz ähnlich steht die Sache auch in England?). Bereits zu Ende des 9. Jahrhunderts nimmt hier Gudrum-Ädelstan die Taufe auf Grund eines Friedensvertrages und gegen Abtretung von Oftsanglien, und auch sonst ift um dieselbe Zeit hin und wieder von dem Nebertritte einzelner Häuptlinge die Rede; aber freilich wird durch solche äußerliche Bekehrungen zunächst nur wenig gebessert: während dem König Aelfred die umfassendste Bekehrung der Dänen zugesschrieben wird, kann daneben Northumberland noch ganz heidnisch heißen, und König Eadweard durch einen neuen Bertrag für die Ausbesserung des Christenthumes unter den Dänen zu sorgen sich berufen sühlen; eine Vistingerschaar mag ihr Friedensgelöbniß zugleich

ihn glaubt und sogar die Taufe empfangen hat, boch noch zu ben Seinigen zu zählen, da er ihm unter bem Ramen Raudgrant helfend nahe tritt, I, c. 23, S. 257. — Obwohl entschieden erdichtet, schilbert diese Erzählung doch sehr treffend ben Hergang, wie er bei zahlreichen Uebertritten zum Christenthume vorkommen mochte. Eine kräftige Persönlichseit wirft ohne doch von irgend einer anderen Religion zu wissen den heidnischen Glauben ab, und damit allen und jeden Götterglauben; ergibt sich dann später eine Bekanntschaft mit dem Christenthume, so wird allenfalls die Taufe genommen, damit die Gemeinschaft mit den Christen möglich werde, aber der neuen Religion, in welche man einstritt, ebensowenig Glauben geschenkt als der alten, die man schon früher verlassen hatte. Die ausdrückliche Erklärung, daß man die Taufe nur als eine Formalität betrachte, im Uebrigen aber ganz wie zuvor zu leben gedenke, ist sür den trozigen Uebermuth des Heiben ebenso bezeichnend, wie die Ertheilung der Taufe unter solchen Boraussezungen sir die eigenthümliche Aussachten des Betehrungswerkes aus Seiten der Christen!

⁶⁾ Siehe Bb. 1, S. 122-3.

⁷⁾ Bergl. Bb. I, S. 65-71, 128-37; ferner S. 245 unb 254-7; enblich S. 465-84.

auf Reliquien und auf den heiligen Armring ablegen 8), und die Betauften felbst bleiben, quoniam non mutabit Aethiops pellem suam 9), ber Regel nach wenigstens noch halbwegs Beiben. In ber erften Salfte bes 10. Jahrhunderts feten fich biefelben Buftande im Befentlichen fort. Wir hören von einzelnen Säuptlingen, welche vertrageweise allem "Teufelsopfer" entjagen, und bie Rorbischen Dienstleute bes Königs Aebelftan muffen fich wenigstens mit bem Rreuze bezeichnen laffen; in nicht wenigen Fällen treten fortan eingelne Danen in ben Englischen Ronigs - und sogar Rirchendienft, und damit in engere Beziehungen jum Chriftenthume. Andererseits aber finden sich auch noch, zumal in Northumberland, die reinsten Beiben; bei Thor und Dbin mag Dlaf, ber Bebranger von Durham, ben bortigen Rlerifern feine Feindschaft jufchworen, und felbft ber Macht bes heiligen Cuthbert frevelhaft spotten 10). Um die Mitte bes 10. Jahrhunderts fcheinen die langer angefiedelten Danen freilich bereits ziemlich mit bem Chriftenthume befreundet zu fein; burch neue Buzuge aus ber Beimat ober aus Irland wird inbeffen immer noch bas heibenthum wach erhalten, und auch jest noch, ja bis in ben Anfang bes 11. Jahrhunderte, fällt ber Gegensat ber getreuen Unterthanen ber Englischen Konige und ihrer Rorbischen Feinde burchaus jufammen mit ber religiöfen Scheibung bes driftlichen Bolfes und ber pagani, gentiles, hatene menn. Bezüglich biefer fpateren beibnischen Einwanderung wiederholen sich aber alebald bie früheren Erscheinungen; auf Grund von Friedensschluffen laffen fich die Ronige Dlaf und Rögnvald, im Zusammenhange mit ber von ihm übernommenen Dienstpflicht läßt fich König Eirif Blutart taufen, und von bem Letteren wenigstens wiffen wir, wie übel es mit feinem Chriftenthume bestellt war 11). Reuerdings bemuht fich jumal Ronig Cabgar die Danische und Angelfachfische Bevolferung feines Reichs ju verschmelzen, und es konnen seine Bemühungen auch auf die Glaubenszuftande ber erfteren nicht ohne Ginfluß geblieben fein; indeffen figuriren selbst im Titel der Englischen Könige noch beid-

⁸⁾ Ebenba, S. 68, Anm. 12.

⁹⁾ Borte bes Wilhelm von Malmesbury, S. 69, Anm. 16, ebenba.

¹⁰⁾ Bb. I, S. 130, Anm. 12.

¹¹⁾ Ebenba, S. 172-3.

nische Unterthanen berfelben 12), und burch bie Beerfahrten Sveins und feiner Genoffen werben fortwährend neue heibnische Elemente bem lande zugeführt: Dlaf Tryggvason nimmt noch einmal burch förmlichen Friedensvertrag wenn auch nicht bie Taufe, die er fcon fury vorher empfangen hatte, fo boch die Firmelung an, und mit schweren Gelbsummen muß ihm gegenüber, wie bieß schon früher fo oft gefchehen war, Frieden und Bekehrung erkauft werden. Auch fonft nehmen fortwährend einzelne Rordleute ben Glauben an, und Erzbischof Melfeah wird megen seines Gifere für beren Befehrung belobt; allein wenn fich auch bas Gegenüberftehen einer driftlichen und einer heibnischen Barthei unter ben Danen felbft im Anfange des 11. Jahrhunderts nicht verkennen läßt, fo ift uns doch der üble Bustand bes Christenthumes bis in Die angegebene Zeit herab nur ju gut bezeugt. Die Gesetze ber Angelfachsischen Könige bis auf Aedelred herab muffen fortwährend die Beobachtung der Kirchengebote einschärfen und bienen damit als ebenso viele Belege für beren schlimme Haltung. Die fortwährenden Zuzüge heidnischer Landsleute laffen das Christenthum auch der bereits langer in England wohnhaften und somit langft getauften Danen fortwährend in ber Schwebe erhalten, und wenn Jene immer noch, und sogar in öffentlich vorgeschriebenen Rirchengebeten gerabezu als Beiben bezeichnet werben, wenn von ihren Boben, Tempeln, Brieftern noch immer bie Rebe sein kann, hören wir unter diesen von Apostaten, die zugleich Gottes und ihres Königs Keinde werden, indem fie mit den heidnischen Heerleuten fich verbinden 18), und von einem Könige Gutring fogar, ber von Nordischer Geburt, aber in Deutschland erzogen und jum Diakonus geweiht worden mar, wird folder Abfall berichtet 14). Gang allgemein wird überbieß ausgesprochen, daß die Danen jener Zeit theils überhaupt nicht, theils wenigftens nur fehr schlechte Chriften gewesen seien, und daß von einer Saltung ber Fefte und Faften, von einem regelmäßigen Genuffe ber Sacramente ober auch nur Besuche ber Kirchen, von einer Beobachtung ber firchlichen Borschriften bezüglich ber verbotenen Berwandtschaftsgrade bei ihnen keine

¹²⁾ S. 136-7, ebenba.

¹³⁾ Bb. I, S. 478, Anm. 45 u. S. 477, Anm. 37-9.

¹⁴⁾ Ebenba, S. 479, Anm. 48; vergl. S. 558, Anm. 24.

Rebe gewesen sei 15); die Gesetze Ronig Aebelrebs bestätigen biefe Angaben burchaus, und laffen zugleich beutlich erkennen, wie man auch jest noch zwischen ber religiösen und politischen Einheit ober Sonderung der verschiedenen Nationalitäten im Lande den engsten Busammenhang begrundet fand. Erft die Bereinigung ber Englischen mit ber Danischen Krone unter ben Königen Svein und Knut gab ber Geschichte bes Chriftenthums unter ben Danen in England eine andere Wendung; und boch mußte felbft biefer Lettere noch burch Anbrohung schwerer Strafen die nothdurftigfte Beobachtung ber firchlichen Gebote einschärfen, und daß jeder Angehörige seines Reiches wenigstens das credo und pater noster lerne 16)! Die größere Ausbehnung ber Standinavischen Riederlaffungen in England, Die öftere Wiberholung und ftarfere Bahl fpaterer Rachzuge babin, endlich die engere Berbindung der Auswanderer mit der Nordischen Seimat überhaupt ift es, welche hier fpater als in ber Rormandie ber erften rein außerlichen Befehrung eine innerliche und burchgreifendere nachfolgen ließ.

In Irland sehen wir bereits in der zweiten Halfte des 9. Jahrhunderts Nordische Häuptlinge, welche in einem unglücklichen Rampfe gesangen worden waren, von den stegreichen Iren zur Tause gebracht, und um die Mitte des 10. Jahrhunderts nehmen die Nordleute von Dublin nach einer verlorenen Schlacht gleichfalls die Tause 17; zahlreiche Berschwägerungen werden zwischen den Nordischen Heerkönigen und den einheimischen Negentenhäusern eingegangen, welche ebenfalls nicht wohl ohne Einfluß auf den Glauben der ersteren bleiben konnten 18). Schon um 870 wird König Ivar als ein Christ bezeichnet 19), und Olaf Kvaran, der sich um siedzig Jahre später auf einer Heersahrt nach England im Bergleichswege hatte tausen lassen, wird seinen heidnischen Landsleuten gegenüber als der Gläubige bezeichnet, und mag nach schweren Unglücksfällen eines christlichen Todes sterben 20); daneben aber mögen von ihrem ersten Austreten

¹⁵⁾ S. 478-9, Anm. 46, ebenba.

¹⁶⁾ S. 482-3, Unm. 60-2, ebenda.

¹⁷⁾ Bb. I, S. 76, Anm. 23, bann S. 139, Anm. 8.

¹⁸⁾ S. 81, Anm. 52, ebenba.

¹⁹⁾ Ebenba, S. 76-7, Anm. 27.

²⁰⁾ S. 133, Anm. 23 u. S. 141, Anm. 24.

an bis in die zweite Halfte bes 10. Jahrhunderts herunter die Rorbischen Eindringlinge immerhin als pagani, gentiles, Geinte bezeichnet werben 21). - Roch schlimmer muß bie Sache auf ben Bebriben, ober vollends auf den noch weiter entlegenen Orknens und Karöern geftanden haben, als wo bie Norbische Bevölkerung die Reltische bei Weitem überwog 22). Ketill flatnefr ließ fich freilich mit feinem Saufe auf ben westlichen Inseln taufen 23), und auch sonst wandern von hier aus manche neubekehrte Chriften nach Island hinüber, wie benn ein Hebribischer Chrift noch zu Ende bes 10. Jahrhunderts an einer Kahrt von da nach Grönland Theil nahm 24); die Orfnens aber und die Färder sehen wir erft durch König Olas Tryggvason bekehrt, und vielleicht außerte biefer felbst auf Irland und die Hebriben einigen Einfluß: jedenfalls aber finden wir felbst noch zu Anfang des 11. Jahrhunderts auf den Inseln des Westens die wunderlichste Mischung von Heibenthum und Christenthum vor 25). Der Viking Brodir (Gutring?) war Chrift und felbst Diakon gewesen, aber wieder abgefallen; er fest fein Bertrauen auf Zauberei und ben tiefften Aberglauben. Dagegen ift Ospakr ein Heibe, aber im Drange ber Roth wendet er fich mit einem Gelübbe an ben Chriftengott, und wählt, als ihm barauf Hilfe wird, zugleich ben neuen Glauben und ben Dienst bes Irentonige Brian : schon vorher hatte ber tüchtige Mann feine Diffbilligung bes Aberglaubens jenes Brobir und feine Achtung vor bem trefflichen Brian ausgesprochen. Der getaufte Jarl ber Orfnens glaubt sammt allen seinen driftlichen Dienftleuten an die Zauberfraft seiner eigenen Fahne; es glaubt baran sogar ber rothe Hrafn, ber boch bereits zweimal nach Rom gepilgert war, und jest in der Noth dem heiligen Betrus eine britte Wallfahrt gelobt! Bu Caithneß in Schottland sieht ein Nordischer Mann noch die Balkprien bas Schlachtgewebe weben, und ein ahnliches Geficht hat ein Anderer auf ben Kärbern; bem Jarle Gilli auf ben Hebriben erscheint ber erschlagene Jarl Sigurd, und ben Harek auf ben Orkneys holt berfelbe gar in

²¹⁾ Ebenba, S. 71 u. S. 144, Anm. 38.

^{22) &}quot;Inseln ber Fremben" heißen die Gebriben geradezu ben Frischen Annalisten; vergl. 3. B. Bb. I, S. 147, Anm. 13.

²³⁾ S. 85-6, Anm. 9-10, ebenba.

²⁴⁾ G. 192, ebenba.

²⁵⁾ Cbenba, S. 553-9.

ben Berg ab : andere, freilich farblofere Anzeichen feben fogar Islanbifche Priefter!

Bon biefen, einzelne Ausnahmen immer vorbehalten, rein außerlichen Betehrungen im Auslande gingen nun aber bie erften Berührungen ber Nordischen Lande felbft mit dem Chriftenthume wesentlich aus. Einzelne Raufleute aus driftlichen Reichen. einzelne driftliche Gefangene, einzelne Geiseln, die man fich gegenfeitig stellte, in Island auch wohl einzelne driftliche Einwanderer Reltischen Stammes liefen allerdings auch mit unter; im Bangen aber find es Leute Norbischen Stammes, welche, im Auslande getauft ober doch mit dem Rreuze bezeichnet, bei ihrer Rudfehr in die Beimat bas Chriftenthum in Diefe querft einführen. Der Berfehr mit der Friesischen Sandelsstadt Dorftede, mit Samburg, später auch mit Schlefwig und anderen Blaten außert in Diefer Begiehung erheblichen Einfluß, und wir erfahren insbesondere von Rormegen, daß beffen füdlichfte Lanbichaft, Bifin, auf biefem Wege am Früheften mit bem Chriftenthume befreundet murbe 26); anderemale find es heerleute welche von ihren Raubzugen ober auch aus bem Soldbienfte bei ausländischen gurften einige Befanntschaft mit bem fremben Glauben in die Beimat gurudbringen; wieder andere Dale vermitteln die Beziehungen Rorwegens und Islands zu den Landsleuten, welche im Westen sich bleibend niedergelaffen hatten, die Runde von der in den fremden gandern herrschenden Religion, und führen auch wohl einzelne Chriften in die Nordischen Stammlande hinüber. Die mangelhafte Beschaffenheit jener im Auslande mit bem Christenthume angefnüpften Beziehungen, bann aber auch die Sfolirtheit ber wenigen eifrigen Chriften in ihrer burchweg heibnischen Seimat läßt aber freilich diese erften Reime einer Nordischen Kirche nicht zu fraftiger Entfaltung gelangen; es macht fich ihnen gegenüber recht beutlich fühlbar, wie mächtig ber Widerstand bes Beibenthumes sich ba geltend machte, wo daffelbe noch in ungebrochener Kraft und ungetheilter Herrichaft über das Bolf maltete, und wie wenig das Chriftenthum auf bem rein innerlichen Wege ber Ueberzeugung die ihm entgegenftehenben hinberniffe ju überwinden im Stande mar.

²⁶⁾ Siehe 3. B. Bb. I, S. 13, Anm. 2 u. S. 30, sowie S. 523.

In Island finden wir bereits unter ben erften gandnamemannern einzelne von den Weftlanden aus herübergewanderte Chriften 27). Einige von ihnen find wirkliche und nicht bloße Scheindriften, wie namentlich Jörundr hinn kristni und beffen Reffe Asolfr alskikk; folche Manner gieben fich bann aber eben biefes ihres ernftlichen Glaubens wegen von allem Berfehr mit bem beidnischen Bolfe, bas fie boch zu befehren nicht vermögen, zurud, und leben und fterben ale Einsiedler. Die halbheibnifche Art, in ber fich Örlygr Hrappsson bas Wefentlichste für seinen Kirchenbau mit berüberbringt, und ben Ort feiner Rieberlaffung fich bestimmen lagt, mag erft burch bie Sage in feine Befchichte hineingetragen fein, und daß fein Glauben ganz vorzugeweise auf den Rationalheiligen der Bebriben, Rolumba, gerichtet ift, unterliegt im Sinne feiner Beit feinem Tabel; auch er mag barum zu ben ernstlichen Chriften gezählt werden, wenn auch fein religiofes Berhalten vorzugeweise burch feine personlichen Beziehungen jum Bischofe Patrit bestimmt gemesen ju fein icheint. Die verschiedenften Abstufungen bes Chriftenthums und Salbchriftenthums zeigt bagegen bas Saus bes Ketill flatnefr. Ketill hinn fillski scheint ein eifriger Chrift gewesen zu sein, ba fonft fein Beiname, der Narrifde, ichwer zu erflaren mare. Bon Helgi bjola fehlen nahere Rachrichten, ba fich bezüglich feiner wie bezüglich ber Audr djupaudga barauf Richts geben läßt, daß einzelne Quellen von ihrem Chriftenthume Nichts wiffen. Audr ift eine aute Christinn; sie richtet ihre Rreuze auf um vor ihnen zu beten, und will lieber im Bereiche ber Kluth als in ungeweihter Erbe begraben liegen: boch bricht fie ben Berfehr mit ihrem heidnisch verbliebenen Bruder Björn austräni nicht ab, und läßt fich nach heidnischem Brauche nach ihrem Tobe ein Erbbier halten. Helgi hinn magri endlich ift bas rechte Mufter eines rohen Salbdriften; Die Taufe, oder doch die Kreuzbezeichnung hat er genommen und glaubt an den Chrift, nach welchem er auch seine Riederlaffung benennt, Daneben aber ruft er im Nothfalle auch ben Thor an, vermittelt feine Befitnahme von Land durch die heidnische Feuerweihe, und ift von so wilben Sitten wie nur irgend ein Beibe. Richt beffer fteht es mit ber aus Irland herübergefommenen Esja. Sie ift eine Chriftinn,

²⁷⁾ Siehe Bb. I, S. 89-107.

hangt aber heibnischem Opferdienfte und Zauberwesen noch fest an; ihr Sohn Bui ift getauft und erlangt ein firchliches Begrabnis, er wird aus religiösen Grunden von den Seiden verhöhnt und verfolgt, und gundet umgekehrt ihnen einen Tempel an: baneben aber ift auch er im tiefften Aberglauben befangen. — Ein berartiges Chriftenthum halt nun begreiflich nicht lange vor. Bon bem Sause ber Audr heißt es ausbrudlich, daß es fofort jum Beidenthume jurudgefehrt sei; ber Kreughugel ber Stammmutter murbe gwar von ihrer Nachkommenschaft noch in Ehren gehalten, aber zu einem heidnischen Altare umgeschaffen, und in ben Berg meint bas Geschlecht ju verfterben. Schon bie Sohne bes magern Belgi bauen fich Tempel. und die Nachkommenschaft des Helgi bjola finden wir wieder völlig heibnisch; sein Urentel, Stefnir porgilsson, muß im Auslande erft befehrt werden, um jum Glauben feines Stammvatere jurudjufehren. Wenn fich im Stamme bes narrischen Retil bie Taufe erhalt, fo geschieht bieß nur in Folge bes Aberglaubens, baß Seiden auf feinem Sofe ber Papar wegen nicht wohnen fonnten; bie Rachfommen bes Örlygr, ber boch felbft bem Christenthume treu blieb und beffen Sohn noch die Bogen nicht verehrte, laffen die Taufe abkommen, obwohl fie an ben Kolumba als an ihren hausgogen nach wie por glauben, und ein Urenkel beffelben gilt sogar als ein Mann von unholdmäßiger Stärfe! Wenn bemnach einzelne Landnamemanner völlig ober halbwege jum Christenthume befehrt gemefen waren, fo verfiel boch biefer ihr Glauben zumeift icon in ber nachften Generation, theils in Folge seiner eigenen Robbeit, theils aus Mangel an Brieftern, welche ihn geftugt und weiter geforbert hatten, theils endlich megen ber Ifolirung folder vereinzelter Chriften unter ber Maffe ber Beiden, deren Uebergewicht einen unwiederstehlichen Drud auf Jene ausüben mußte.

Wenig besser steht es mit der Rückwirfung, welche die einzelenen Bekehrungen im Auslande in der nächstsolgenden Zeit auf Island äußerten 28). Regelmäßig sind dieselben von vorneherein nur aus den äußerlichsten Motiven erfolgt und Nichts weniger als ernstelich gemeint, wie denn namentlich die bloß mit dem Kreuze bezeichenten Leute, von denen oben die Rede war 29), hier ganz vorzugse

²⁸⁾ Bergl. Bb. I, S. 191-201.

²⁹⁾ Siehe Bb. II, S. 332-4.

weise ihre Rolle spielen; anderemale ift es bem Befehrten amar mit bem neuen Glauben, wie er ihn verfteht, Ernft, aber fein Berftandniß beffelben ein fo geringes, daß auch bei ihm nur von einem Salb. driftenthume die Rede sein kann: im einen wie im anderen Kalle vermag die neue Lehre von vornherin feinen burchgreifenden Ginfluß auf die heidnischen Religionszustande zu gewinnen. Gin freuzbezeiche neter Mann ift Egill Skallagrimsson; aber in feiner Begiehung äußert sich bei ihm driftliches Wesen, und erft nach bes Baters Tob nimmt fein Sohn die Taufe, als bas gefammte Land jum Chriften-Gisli Sursson gibt, seitbem er bic Rreugbezeichnung genommen, ben Opferdienft auf; die alten Bastmahler halt er indeffen fort, und erft nach seinem Tode erfolgt die Bekehrung feiner Frau. Bei Ormr Storolfsson erhalt fich trot ber Rreugbezeichnung und ber Taufe ber craffeste Aberglauben, obwohl berfelbe als ein eifriger Chrift gilt und als solcher sogar nach Rom mallfahrtet. Böllig wirkungslos bleiben folche halbe Befehrungen freilich nicht, und felbft bann, wenn ber einzelne Islander, wie z. B. Finnbogi hinn rammi, im Auslande ben driftlichen Glauben nur fennen lernt und den Uebertritt zu bemfelben in Betracht zieht ohne fich zu bemfelben bestimmen ju laffen, ift beffen Berührung mit bemfelben feine ganglich fruchtlose; die Erschütterung bes Beibenthums, welche fich burch beffen inneren Berfall angebahnt hatte, wird durch die, wenn auch noch so unvollfommene, Befanntschaft mit einem neuen Glauben verftarft, und der Blid der ins Schwanken gerathenen Menge auf die von - biefem letteren zu erwartende Silfe gewendet. Ueberdieß fommen, menn auch nur feltener, auch einzelne grundlichere Betehrungen vor, und nicht alle mahrhaft Befehrten fonnen wie die Frau bes Gieli Sureson ober wie ber burch ein Traumgesicht bekehrte Kolskeggr Hamundarson, im Auslande verblieben fein, wiewohl ber Reia bieau bei ber Schroffheit ber religiofen Gegenfate felbft bann groß genug fein mochte, wenn auch nicht, wie bei Ari Marsson, außerer 3mang bie Rudfehr nach ber Seimat verwehrte; ben porleifr hinn kristni, ben porvardr Spakbodvarsson, falls Beibe wirklich im Auslande bekehrt wurden, sehen wir ruhig nach Island zurudkehren. spater sehen wir einzelne im Suden getaufte Manner geradezu ben Berfuch magen, in ber Beimat ben neuerwählten Glauben weiter ju verbreiten, und wir burfen faum bezweifeln, daß bereits vor porvaldr

vidförli und Stefnir porgilsson von Anderen, wenn auch in engeren Rreisen und in minder nachbrudlicher und auffallenber Weise, eine propagandiftische Thatigkeit geubt wurde, ba eine solche bei einem eifrigen Befenntniffe bes driftlichen Blaubens beinahe fich von felbit verstand. Auch jest noch wurde indessen bas Christenthum in Island, rein fich selbst überlaffen, sicherlich bald wieder erloschen fein; baffelbe findet aber nunmehr bereits eine festere Stute in bem allmähligen Bordringen ber Kirche nach Danemark, Schweden und felbst Rorwegen, und wird überdieß bald burch umfaffendere, auf der Insel selbst unternommene Missioneversuche zu höherer Energie und machtigerer Ausbreitung getrieben. Im Ganzen läßt fich behaupten, daß die Scheu vor ber Krembartigfeit bes neuen Glaubens, bas Gefühl ber Befriedigung bei ber alten Götterlehre und die Abneigung gegen beren Aufgeben fich nunmehr bereits fehr wefentlich vermindert habe, während andererseits die Kügsamkeit des Heidenthumes gegen jeden fremben-Glauben ben Christen bie Erhaltung und sogar bie Ausbreitung ihrer Religion möglich machte, und überdieß in Berbinbung mit ber rein außerlichen Beise, in welcher driftlicher Seits bie Befehrung betrieben wurde, die Entstehung aus Christenthum und Beibenthum gemischter Buftanbe beforberte. Der Anftog, welchen ber Inhalt ber driftlichen Glaubens - und Sittenlehre gab, mochte noch weniger hervortreten, so lange man sich mit ber oberflächlichsten Befehrung begnügte, und von einer Gefahr für die Rechtsordnung im Lande war bei der geringen Bahl der Chriften ebensowenig die Rede. als von einem gewaltsamen Auftreten berselben, bas eine energische Reaction gegen fie hatte bervorrufen konnen; aber freilich fehlte in ben Nordlanden auch jebe außere Lodung jum Glaubenewechsel, und Die Ausbreitung bes Chriftenthumes mar somit zur Zeit noch auf ben minder ausgiebigen, und weit langsameren Weg ber Einzelnbekehrung ausschließlich verwiesen.

-Aehnlich wie in Island muß auch in Norwegen ber Gang ber Bekehrung in seinen ersten Stadien verlaufen sein. Bon den hanbelsbeziehungen dieses Landes jum Suben und Westen, sowie von
beren religiösem Einstuffe war bereits oben die Rebeso), und von
halbchristlichen heerleuten, welche in die Norwegische heimat zurud-

1

³⁰⁾ Siehe Anm. 26. MR aurer, Betehrung. II,

kehren, bieten Nornagestr und Toki Tokason, wenn auch erst in etwas späterer Zeit Beispiele bar³¹); wir bürsen noch an porsteinn Rigardsson erinnern, welcher, in Zerusalem getaust, in Schweben seine Mutter und seine gesammte Freundschaft bekehrt³²), und ohne auf weitere sagenmäßige Beispiele und einlassen zu wollen³³), unbestenklich annehmen, daß Aehnliches auch in Norwegen häusig vorgeskommen und nur aus Mangel hinreichend betaillirter Quellen über die Geschichte dieses Landes und nicht überliesert worden sei: die spätere Bekehrungsgeschichte Norwegens läßt sich nur unter dieser Boraussehung verstehen.

³¹⁾ Bb. I, S. 335-6, Anm. 42 u. S. 541, Anm. 28.

³²⁾ Oben, Bb. II, S. 322-3, Anm. 131.

³³⁾ Bon Oervar-Oddr mar oben, Anm. 5, ohnehin fcon die Rebe; hier mag noch bes, burchaus erbichteten, Berichtes ber bem 13. bis 14. Jahrhunderte angehörigen Ereks S. vidforla Ermahnung gefchehen (vergl. wegen ber Beithestimmung Müller, Sagabibliothet, II, S. 662-3). Erek vidförli, ein Rönigssohn aus Throndheim, gelobt an einem Julabende, Odalusakr, bas Canb ber Unsterblichkeit, aufzusuchen; er zieht aus, gelangt nach Konstantinopel, und nimmt zunächst beim Kaiser Kriegsbienst, c. 1, S. 661-2. Mit biesem tommt er einmal auf religiofe Dinge ju fprechen, und legt ihm babei die Frage vor: "hat Jemand ben himmel ober bie Erbe gemacht"? Sofort ertheilt ber Raifer bie pedantischste Belehrung über ben alleinigen und boch breifaltigen Gott, über beffen Größe, Allmacht und Allwiffenheit, über das himmlische Reich Christi und über die Bolle, sowie über die Bewohner von beiben, wobei natürlich die Geiben fammt und fonders in die Bolle verwiesen werden; er erörtert ferner die Belegenheit ber Bolle, ber Luft und ber himmelsfefte, bes himmelswaffers, bes geiftlichen himmels bis jum Wohnfige Gottes felbft hinauf, und beleuchtet bie Große der Erde, sowie deren Entfernung vom himmel, den Ocean der fie umgibt, und Indien als beren außerftes Ende: julest aber fpricht er auch noch von Odalnsakr, b. h. bem Paradiese. Jest zeigt fich Eret begierig bie Taufe ju empfangen, wegen ber an fie gefnupften Berheißungen; er bleibt einige Bett beim Kaiser, der ihm seine Unterftützung zur Reise in das Paradies verspricht, und läßt fich inzwischen in geiftlichen und weltlichen Dingen weiter unterrichten (c. 2, S. 662-7). Rach manchen schweren Sährlichkeiten gelingt es ihm wirtlich, junachft in die Borhalle des Paradiefes ju gelangen. hier erscheint ibm im Traume sein Schutzengel (vardhaldsengil) und eröffnet ihm, er habe es so veranstattet, daß Eret nach Konftantinopel gereift und bort getauft worben fei (worüber übrigens weiter Richts gesagt ift); zugleich weifsagt er ihm seine 211funft. In die Beimat gurudgefehrt, wird Eret, wie ihm verfundet worden war, nach gehn Sahren von Gott wieber abberufen (c. 4, S. 670-4). Der geschicht liche Unwerth dieses gangen Machwerkes in allen und jeden Beziehungen leuchtet auf ben erften Blid ein!

Eine weitere Entwicklungestufe in ber Beschichte ber Rirche bezeichnen aber, und zwar in Rorwegen sowohl als in Island, bie erften Diffionen. Der in England getaufte Ronig Saton Baraldsson versucht in bem erfteren, ber in Sachsen bekehrte Thorwald Robransson in bem letteren ganbe ben Glauben zu verbreiten, wobei Ersterem ein Bischof sammt mehreren Rlerifern geringeren Grabes aus England, Letterem aber ber Deutsche Bischof Friedrich gur Seite fieht; in Schweden hatte hundertzwanzig Jahre früher umgekehrt ber Deutsche Missionar Andfar bie hauptrolle gespielt, und in bem von ihm befehrten Sauptlinge Bergeir zwar eine fraftige, aber boch nur untergeordnete Stupe gefunden, wenn andere nicht bloß ber Gegensat ber Deutschen und Nordischen, ber firchlichen und weltlichen Quellen hier und bort eine Berschiebenheit ber Darftellung Jebenfalls hat bie Mission in allen brei Reichen an bereits im Lande vorfindlichen Reimen bes Chriftenthums einige, wenn auch nur eine fcwache Stute; jedenfalls tann biefelbe ferner aur Zeit noch nur auf bem Wege ber Ueberzeugung ober allenfalls auch Ueberrebung, nicht auf bem ber Gewalt betrieben werben; endlich ift dieselbe in allen brei Reichen, wenn wir von den wenigen Miffionaren, welche bas Ausland gur Berfügung ftellt, abfeben, ausschließlich auf ben Gebrauch nationaler Rrafte angewiesen : ber lettere Punkt charafterifirt bie Norwegische, Islandische und Schwedische Mission zumal gegenüber ber Danischen, ale welche wesentlich in Der Macht und bem Anfehn bes Deutschen Konigs ihre Stupe findet. In jedem der drei Reiche zeigt aber freilich die Mission, trot jener principiellen Uebereinstimmung, boch wieber ihre speciellen Gigenthumlichfeiten.

In Schweben tritt sehr charafteristisch bie Dulbsamkeit bes Heisbenthumes gegen ben fremben Glauben hervor, aber freilich auch nicht minder die zähe Abneigung des Volks gegen jeden Glaubens-wechsel. Die Verwehreitung ihres Glaubens wird den Christen nicht verwehrt; die Könige halten sich meistentheils wohlwollend neutral, nicht nur geringere Leute, sondern auch einzelne Häuptlinge treten zu der neuen Lehre über, und nur ausnahmsweise macht sich hin und wieder eine fanatische Aufregung gegen diese geltend 34). Immerhin

³⁴⁾ Siehe oben, Bb. II, E. 301-3.

find aber ber Uebertretenben nur wenige, und wenn unter ihnen Leute fich finden, benen es mit ihrem Glauben vollkommen Ernft ift, fo hat boch bas Chriftenthum im Ganzen zunächst nur fehr wenig Halt im Lande; bleiben ein paar Decennien, wie in ben letten Jahren bes 9. ober ben erften bes 10. Jahrhunderts, die fremben Missionare aus, so mag die driftliche Gemeinde völlig ins Beibenthum gurudfallen, gang wie bieß bei ben driftlichen Saufern bie in Island einwanderten der Kall gewesen war, und noch am Anfang des 11. Jahrhunderts, also nahezu zwei Jahrhunderte nach ber erften Miffion Ansfars, ift das Bolf im Gangen bem heibnischen Glauben zugethan 35). Aber freilich ift biefer fein Glauben fein reiner mehr und kein unerschütterter; neben den eigenen Göttern wird auch ber Chriftengott ale Gott betrachtet, man glaubt an beffen Dacht und fucht sich ihm zu befreunden: in Nothfällen wendet man fich mit Gebeten und Gelübben an ihn, wenn die Asen sich nicht mögen erbitten laffen 36). Man fieht, ununterftütt burch außere Mittel vermag die Miffion zwar theils auf dem Wege ernftlicher Ueberzeugung, theils auch burch Benützung bes Aberglaubens und angeblicher Wunder einzelne Befehrungen zu erzielen, aber nicht den Widerstand des Heidenthumes im Gangen zu brechen; dagegen gelingt es, die religiösen Zustände innerlich zu untergraben, und dadurch späteren, mit wirtsameren Mitteln unternommenen Befehrungeversuchen erheblich vorzuarbeiten.

Aehnlich steht die Sache in Island, nur daß theils die Bersonlichkeit des ersten Missianars, theils auch die Eigenthümlichkeit der Rechtszustände der Insel manche Besonderheit mit sich bringt37). Gewohnheit, Treue gegen die alten Götter, abergläubische Scheu vor dem neuen Glauben oder auch Anstoß an einzelnen mit demselben verbundenen Förmlichkeiten legen der Mission schwere Hindernisse in den Weg; doch gelingt es hin und wieder durch die Predigt, oder auch durch angebliche Wunder, einzelne Leute zur Annahme der Tause oder doch der Kreuzbezeichnung zu bestimmen, zumal solche, die vordem bereits von der heidnischen Götterlehre undefriedigt ge-

³⁵⁾ Bergl. Bb. I, S. 492-3.

³⁶⁾ Siehe Bb. II, S. 312-5.

³⁷⁾ Siehe Bb. I, S. 201-26 u. 226-42.

laffen waren. Da man auf bie Innerlichkeit ber Befehrung wenia Gewicht legte, und überdieß Thorwalds vornehme Geburt und angesehene Bermandtschaft seinen Bestrebungen Rachbrud gab, nahm in Kolge diefer Letteren die Bahl berer die außerlich fich au Chriftus bekannten wesentlich ju; noch weit Dehrere aber nahmen nur ben negativen, nicht ben positiven Theil ber Misstonspredigt auf; fie entfagten bem heibnischen Blauben, ohne boch ben driftlichen angunehmen, und wurden somit burch bie Befehrungeversuche lebiglich ju völlig glaubenslofen ober boch zu Leuten gang gemischten Blaubens gemacht. Best beginnt bas Beibenthum aber auch bie Gefahr ju ahnen, mit welcher ber neue Blauben baffelbe bebroht, und bemgemäß zeigen fich jest bereits die Anfange einer religiöfen Erbitterung, von welcher vorbem Richts zu bemerken gewefen war; bebenft man, baß bie Erschütterung bes alten Götterbienftes unter Andern auch barin ihre Wirkungen außerte, daß ben Goben vielfach ber Tempelzoll porenthalten werden wollte, daß ferner bie ichroffe Absonberung ber Christen von ben Beiben eben jest wieber recht craß sich geltend machte 38), daß endlich Thorwald feinerseits heftigen Charafters und nicht geneigt war Mifachtung seiner Berson ober seines Glaubens fich ruhig gefallen zu laffen, fo erklart fich bag alsbalb ernftere Conflicte fich ergeben mußten. Man fest Opfer gegen die Bredigt, und fpottet bes Glaubensboten, man bichtet Saflieber auf biefen, und bie Sache wird um Richts beffer wenn ber Miffionar barum blutige Race übt; man sucht eine neu entstandene Kirche abzubrennen, und tritt am Albing ber fremben Lehre mit aller Energie entgegen : man ächtet endlich geradezu beren Berfunder, und schickt fich an bie Acht an ihnen zu vollftreden. Go ftark mar biefe Reaction bes Beibenthumes, daß Thorwald und Friedrich ihr Unternehmen aufgeben und die Insel verlaffen mußten; indeffen hatten bieselben in ber furgen Beit ihres Aufenthaltes bafelbft bereits Alles erreicht, mas unter gegebenen Umftanben zu erreichen mar. Gine ziemliche Bahl von Chriften mar nunmehr bereits im Lande vorhanden, und eben-Damit wenigstens bie Doglichfeit bauernden Bestandes ihrem Glauben gesichert; bas Beibenthum andererseits hatte an feiner früheren Feftige feit icon fo viel eingebugt, bag gang ebenfo wie in Schweben ein

³⁸⁾ Das Gastmahl zu Saukagil, bann was von Mani bem Christen erzählt wird, mag hiefür als Beleg bienen.

Mittelzustand zwischen Christenthum und Afentultus fich ausbilben fonnte, welcher burch Traume und Biffonen über ben endlichen Sieg ber neuen Lehre, burch Anrufen bes Chriftengottes in Rothfällen, burch zweifelnbes Grubem über die Bahrheit biefes ober jenes Glaubens beutlich charafterifirt wird. Die Dulbsamfeit bes Heibenthums gegen Anberegläubige einerfeite, ber lebenbige Befehrungseifer ber Chriften andererseits ließen diesen neutralen Zustand ber neuen Lehre vortheilhaft erscheinen; aber freilich ift auch jett noch die Bahl ber Reugläubigen bei Beitem ju gering, um ihren Glauben jur herrschaft im Lande bringen zu können, und bei der vorherrschenden Meußerlichfeit ihres Befenntniffes ift felbft die Möglichfeit ihrer Rudfehr zum Seibenthume noch feineswegs ausgeschloffen. Allem genommen läßt fich behaupten, daß auch in Island die erfte Mission lediglich biejenigen Buftanbe ju befestigen und weiter fortauführen berufen gemefen sei, welche bereits vor berselben burch bie Beimfehr einzelner im Auslande befehrter Manner begrundet worben maren; außere Motive jum Glaubenswechsel find auch jest noch nur in einzelnen Källen und zumal insoferne geboten, als ber Uebertritt bes einzelnen hausvaters ober hauptlinges auf beffen Untergebene einwirft: ebenbarum ift auch jest noch von einer Bekehrung bes Bolfes in Maffe entfernt nicht bie Rebe.

Eigenthümlicher ist ber Gang ber ersten uns bekannten Bekehrungsversuche in Norwegen 39). In England erzogen, war König Hakon Haraldsson Christ geworden, und wenn er am Hofe des Dänisch-Englischen Königs, seines Pflegevaters, zwar schwerlich ein reines und unverfälschtes Christenthum geboten finden konnte, so ließ doch sein Eiser für den neuen Glauben in seinen jüngeren Jahren Richts zu wünschen übrig. In Norwegen zur Regierung gelangt, beginnt Hakon alsbald für seine Kirche zu wirken, und im Gegensigte zu der Bekehrungsgeschichte Schwedens sowehl als Islands geht demnach in jenem Reiche der erste Missionsversuch von der Staatsgewalt aus; eigenthümliche Bortheile sowohl als Nachtheile für das Christenthum sind durch diese Thatsache bedingt. Junächst versucht der König den Weg der Einzelnbekehrung, und es gelingt ihm zahlreiche Männer zur Annahme der Tause oder doch zum Aufstein

³⁹⁾ Siehe Bb. I, S. 151-70.

geben bes Beibenthumes zu beftimmen; insoweit unterfcheibet fich also beffen Birten von ben Difftoneversuchen bes Anstar ober Unni, Thorwald Robransson und Bischof Friedrich höchstens daburch, daß bas Ansehen bes Königthums, bag bie reichen Mittel welche beffen Sunftbezeigungen ju Bebot ftanden, Satone Bestrebungen einen besonderen Rachdruck verschaffen konnten, indem Lodmittel außerlicher Art jest bereits in größerem Umfange jur Forberung ber Diffion in Anwendung gebracht werden mochten. Sowie aber auf diesem Wege Die Bahl und Macht ber Chriften im Lande hinreichend verftartt ift um ein energischeres Borgehn thunlich erscheinen ju laffen, beginnt Saton mit bem Berfuche einer Maffenbefehrung; auf bem Wege ber Gesetzgebung sucht er bie Annahme bes Christenthums burchzuseten, und scheut sich babei nicht, mit Drohungen und Gewalt feinen Wunsch zu unterftuten, - ebendamit wird aber ein compacter und energischer Widerstand bes Bolfes hervorgerufen, welches noch nicht gesonnen war von seinem Glauben, noch weniger von seinen Rechten fich brangen ju laffen. Die Berlegung bes Julfestes, welches ber Ronig fortan mit bem driftlichen Weihnachtosefte gleichzeitig gefeiert wiffen wollte, hatte man fich ruhig gefallen laffen, vermuthlich weil man noch nicht wußte, worauf die Sache hinauswollte; als Sakon aber offen ben Glaubenswechsel bem Bolfe anfinnt, ftogt er alsbalb auf bie entschiedenfte Opposition, und einmal aufgeregt, läßt man ihm jest auch fur feine Berfon nicht mehr bie Burudziehung vom Opferdienfte hingehn, in welcher man eine Berletung ber im Konige thume herkommlich begriffenen Serricherpflichten erbliden will. haben gelegentlich bereits barauf hingewiesen 40), wie wenig für biesen Widerstand eigentlich religiofe Motive bestimmend find; die Unbanalichkeit an ben Glauben ber Bater als folden und an bas alte Landrecht, Die fühle Betrachtung, daß fein Grund vorliege zu einer Menderung ber beftehenden Buftande, bann auch bas lebhafte Gefühl für die Ehre und Freiheit ber Landsgemeinde, die durch feine Drohung von oben herunter gefranft merben fou, macht fich allein in ber Rede des Asbiorn von Medalhus geltend, mahrend bei ber Maffe bes Bolfs etwa noch bas öfonomische Bedenken hinzutritt, wie man benn neben allen den Festen und Fasttagen der Chriftenleute noch

⁴⁰⁾ Bb. II, S. 300.

Bett und Rraft zur Felbbeftellung behalten folle: ber Inhalt bes alten fowohl als bes neuen Glaubens wird von heibnischer Seite mit feinem Borte berührt, und einer ber eifrigften Beiben, Sigurd Jarl, fann bei aller Difbilligung feines fchroffen Auftretens nach wie vor bem Ronige Freund bleiben! Immerhin icheitert Sakons Berfuch einer Maffenbefehrung an ber, wenn auch nur negativen, Saltung feines Bolfes, und er felbft muß, um bie aufgeregte Menge gu beschwichtigen, bem Opferbienfte Concessionen machen, die er als Chrift nicht machen burfte; so wenig rein auch sein eigenes Chriftenthum von Anfang an gewesen, fo fehr baffelbe burch ben Ginfluß feiner beibnischen Frau mag erschüttert worben fein, so war fich boch Saton felbft ber Gunbe feines halben Abfalles, wie feine letten Worte zeigen, fcmerglich bewußt. Daß es fogar mit ihm, bem beliebten Ronige, foweit fommen fonnte, zeigt gang ebenfo wie bie Entfernung Thormald Robranssons aus feiner Beimat, wie jur Zeit noch Chriften nur unter ber Bedingung im Norben fich aufhalten founten, baß fie mit ihrem Glauben fich ruhig hielten: und wenigstens nicht in auffälliger Beife bas Beibenthum angriffen; anbererfeits aber ersieht man nicht minder, daß eine nicht unerhebliche Bahl von Chriften bennoch bereits in Norwegen fich vorfand, und bag auch bier ber Bersehungsproces bes Beibenthums burch jenen Umftanb fehr wesentlich beförbert wurde. - Einen weiteren Einblid in bie religiofe Gahrung, welche in Norwegen wie in Joland in Folge ber erften Miffioneversuche entstanden war, gewährt bie Regierungegeschichte ber nachften Rachfolger Satons 41). Wie Safon hatte auch Eirikr blodox in England bie Taufe genommen, er aber ale ein erwachsener Mann und nur um im fremben gande fich nieberlaffen au konnen; wir erfahren nicht, daß er befonders eifrig im neuen Glauben gewesen sei, und mit mehr Grund als Hakonarmal mag Eiriksmal ben gefallenen Belben ju ben beibnifchen Gottern nach Balboll weifen. Eirite Sohne waren mit bem Bater getauft worben, und bei ihnen scheint ber in frühester Jugend gelernte Glauben etwas festere Burgeln geschlagen ju haben; ale fie ihrem Dheime auf bem Rorwegischen Throne folgten, wurde jum zweitenmale burch bie Staatsgewalt versucht bie Religionszuftanbe von oben berab ju

⁴¹⁾ Siehe Bb. I, S. 172-5.

ändern, dießmal aber in eigenthumlicher Beise. Die Könige ließen Jeben nach eigenem Gutbunken Chrift ober Beibe fein wie er wollte, zerstörten aber die Tempel und ben Opferbienst, b. h. sie erneuten nicht ihres Borgangers miglungenen Berfuch, bas Chriftenthum auf bem Wege ber Gefengebung amangemeife einzuführen, aber fie schafften den Kultus bes Heibenthums ab, soweit er ein ftaatlicher gewesen war, und entzogen damit bem alten Glauben bie Stute, welche berfelbe bieber in ber Staatsverfaffung gefunden hatte 42). Das Bolf murrte über die Reuerung und wollte in ihr ben Grund ber gleichzeitig einbrechenben Sungerjahre feben, bennoch aber murbe biefelbe ertragen; einen in Glaubensfachen neutralen Buftand ließ man fich bemnach nunmehr bereits gefallen, nachdem man ein Jahrgehnt zuvor ber Aufbrangung eines fremben Blaubens fich mit Waffengewalt zu widerseten bereit gewesen war, und boch fand man vorbem bem beliebteften, nunmehr ben unbeliebteften Berrichern gegenüber! Als Saton Jarl ben alten Götterbienft in früherer Beife wiederherstellte, fand er bei ber Mehrzahl feiner Unterthanen freubigen Beifall, und als er, burch Deutsche Waffen gezwungen bie Taufe zu nehmen, mit verftarttem Gifer zum ererbten Glauben zurudfehrte, mochte er felbst mit Gewalt bas in Bifen eingebrungene Christenthum betämpfen; daß aber Gewalt überhaupt angewandt werben mußte, zeigt benn boch, bag in biefer sublichften Lanbschaft wenigstens ber neue Blauben bereits auf ziemlich festen gugen stand 43).

Detaillirtere Angaben über ben Glaubenszustand einzelner Leute und über ben Hergang bei einzelnen Bekehrungen fehlen freilich für Rorwegen; wir durfen indessen mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß hier in der angegebenen Zeit ziemlich dieselben Momente sich geltend machten wie in Schweden oder in Island. Die sämmtlichen Widerstandspunkte gegen das Christenthum, ebenso aber auch die sämmtlichen Anknupfungspunkte für dasselbe sind jeht wie früher neben einander wirksam, jedoch so, daß die Bedeutung der ersteren Schritt

⁴²⁾ Rur auf den staatlichen Götterdienst können sich die Angriffe der Eiriksfohne bezogen haben, und lediglich die Bezirkstempel, sowie die großen Opferversammlungen von ihnen betroffen worden sein; eine Berstörung der Privattempel und hinderung der häuslichen Opfer wurde mit der den Einzelnen
zugestandenen religiösen Freiheit sich nicht vereinigen lassen.

⁴³⁾ Siehe Bb. I, S. 184-9.

vor Schritt in eben bem Mage abnimmt, in welchem die ber letteren wachft; bie Trubung bes mittelalterlichen Chriftenthumes, Die außerliche Beife in welcher bie Rirche bas Befehrungsgeschäft betreibt, erleichtert fortwährend ben Glaubenswechsel und wirft nunmehr nur um fo erfolgreicher : felbft außere Motive jum Uebertritt zeigen fich jest bereits, wenn auch nur ausnahmsweise und in untergeordnetem Maße wirksam. Dabei machen fich bie Fortschritte ber religiosen Reuerung immer noch in berfelben awiefachen Richtung geltend wie früher, einmal nämlich in ber Art, daß burch immer häufigere Uebertritte die Bahl ber Bekenner Chrifti fich mehrt, bann aber auch fo, baß innerhalb bes Seibenthumes selbft ber ichon vorlängft begonnene Bersetzungsproces immer weiter um sich greift. Rach beiben Seiten bin gewährt freilich auch jest noch nur ber ftille bescheibene Weg ber Einzelnbefehrung Aussicht auf Erfolg; ber Bersuch eines gewaltfamen Berfahrens, eines offenen Borgebens gegen bie Berrichaft bes heibenthumes im Staate wird zwar in Norwegen sowohl als in Island gemacht, er mißlingt aber hier fowohl als bort, ober erreicht boch nur gang vorübergebenbe Erfolge: bag aber ein folcher Berfuch überhaupt gewagt werben konnte, beweist immerhin wie ftark bereits Die Bahl ber Chriften, wie wenig fest und brobend die Saltung ber Beiben in ben Nordlanden mar.

So vorbereitet, fonnte endlich in ben letten Jahren bes 10. Jahrhunderts die gefetliche Ginführung bes Chriftenthumes ale ber allein berechtigten Religion in ben fammtlichen ganben Rorwegischer Bunge burchgesett werben. Durch feine Baffenmacht auswartiger Herrscher getragen, burch feine politische Berbindung mit altchriftlichen Reichen unterftutt, fonnte die Kirche in Norwegen fowohl ale in beffen Rebenlanden biefes lette Ziel erft erreichen, nachdem die einheimischen Rräfte, über welche fie zu verfügen hatte, auf bem porhin besprochenen Wege hinreichend gestärft, andererseits bie entgegenstehenden Rrafte bes nationalen Seibenthums in Folge feiner inneren Spaltung hinreichend geschwächt waren, um einen offenen Rampf zwischen ber alt = und neugläubigen Barthei zu gestatten; bie größere Rührigfeit und Energie, welche jeber revolutionaren Barthei als folder eigen zu fein pflegt, namentlich aber bie außerorbentliche Begabung bes Herrschers, welcher die Rorwegischen Chriften in diesem entscheibenden Rampfe führt und leitet, muß babei erfețen, was benselben im Bergleiche mit ber großen Daffe ber Altgläubigen an Zahl noch abgeht.

Es wurde bereits früher barauf hingewiesen 44), daß die Betebrung bes Königs Dlaf Tryggvason äußerlich burchaus benselben Charafter trägt, welchen wir oben bei ben Befehrungen in den Beftlanden überhaupt als ben vorwiegenden tennen gelernt haben. Als Rnabe icon mit bem Beibenthume zerfallen, lernt Dlaf auf feinen heerzügen bas Chriftenthum fennen; er erfennt gunachft bie Macht des Chriftengottes an und sucht beffen Schut nothigenfalls in abergläubischfter Weise zu gewinnen, ohne boch noch formlich übertreten zu mögen. Allmählich werden bann des Königs Beziehungen zum neuen Glauben enger; burch Bifionen, in benen ber Zwiespalt bes eigenen Gemuthes fich offenbart, burch Weiffagungen, an bie er um so lieber glaubt weil sie ihm die eigene Größe verkunden, durch politische Motive endlich läßt er sich Schritt vor Schritt zur Annahme der Rreuzbezeichnung, ber Taufe, ber Kirmung bestimmen. Sein Friedensvertrag mit König Aebelreb, burch welchen biefer lettere Act bedingt ift, scheint sich noch durch Richts von den zahlreichen anderen Bertragen zu unterscheiden, mittelft beren einzelne Beerfonige gegen Gelb ober Land Unterwerfung ober Abzug sammt Glaubenswechsel sich abkaufen laffen; und boch entfaltet ber König von nun an einen Eifer für ben neuen Glauben, welcher unwidersprechlich barthut, daß es ihm in Bahrheit Ernft gewesen war mit beffen Unnahme, ober daß doch die nahere Befanntschaft mit der driftlichen Lehre, welche in Folge des äußerlichen Uebertrittes sich ergab, in fürzester Frist bem früheren Buftanbe eines halb glaubenslofen, halb abergläubischen Schwankens ein Ziel fette. Wohl hatte Dlaf auch jest noch feinesmege von allen Ueberreften beibnischen Aberglaubens ober heibnischer Unsitten fich losgemacht, und die Sagenschreiber geben zu weit wenn fie ihm ohne Beitere eine fledenlose Chriftlichfeit beilegen wollen 45); immerhin bilbet aber die Förberung des Christenthumes so gut er es verstand fortan ben Mittelpunkt aller feiner Bestrebungen, und es läßt fich überdieß nicht verkennen, bag ber Ronig im Gegenfage au fo manchen anderen Reubekehrten ben tieferen Kern bes driftlichen

⁴⁴⁾ Siehe Bb. II, S. 336-7, Ann. 40.

⁴⁵⁾ Bergk zumal Bb. I, G. 319-22.

Glaubens in sich aufgenommen und nicht mit bessen äußerem Formelwerke sich begnügt hatte. Mit König Olaf Tryggvason tritt aber
für die Bekehrungsgeschichte bes ganzen Norwegischen Stammes die
entscheidende Wendung ein, und zwar wird dieselbe bedingt durch
die Benützung äußerer Mittel zu Zwecken der Bekehrung, wie solche
in ähnlichem Umfange in den Nordlanden bisher noch nie stattgefunden hatte.

In berfelben Weise, wie bieß schon ein halbes Jahrhundert früher Ronig Saton ber Gute versucht hatte, bemuht fich jest Ronig Dlaf Tryggvason mit allen Mitteln ber Bestechung und ber Gewalt, welche ihm bas Ronigthum zu Gebot ftellt, auf bie Bekehrung aller hervorragenden Manner feines Landes hinzuwirken, mit welchen er in perfonliche Berührung tommt, und zugleich erneuert er ben Berfuch, eine Maffenbekehrung auf bem ausgiebigeren Bege ber Gefet. gebung burchzuseben. Wie jenem feinem Borganger, fo fteht auch ihm bei biesem Streben ber mächtige Eindruck forbernd zur Seite, welchen feine eigene gewaltige Verfönlichkeit auf die Maffe feines Bolfes nicht minber als auf einzelne Individuen macht; babei findet Rönig Dlaf aber ben Boben für seine Wirksamkeit, anders als haton, bereits hinreichend vorbereitet, um gludlich durchsehen zu konnen, was Diefer vergebens unternommen hatte. Leben und reiche Gefchenke, bie Hand ber eigenen Schwestern bes Konigs, Ehre und Gunftbezeis gungen jeber Art werben als Lodmittel benütt, um einzelne machtige Manner ber religiosen Reuerung gunftig zu ftimmen, ober umgefehrt die grausamsten Martern über Diejenigen verhängt, die sich nicht fügsam erweisen wollen 46); ganze Geschlechter wie einzelne Personen verhandeln geradezu mit Dlaf über ben Preis, um welchen fie ihren Glauben zu wechseln sich herbeilaffen mogen, und wenn in einzelnen Fällen ein allzu gewaltthätiges Berfahren ben Trop des Bedrohten herausfordert, so weiß der König auch wohl wieder klug einzulenken, zuzuwarten, in einzelnen Buntten sogar nachzugeben, und eben baburch von bem geschmeichelten Stolze um fo ficherer zu erlangen was er erstrebt 17). So sehr war bereits ber alte Glauben gelockert, daß die meisten Bornehmen im Lande in der einen oder andern

⁴⁶⁾ Bergl. oben, 6. 64.

⁴⁷⁾ Bergl. 3. B. bes Königs Berfahren bem alten Sveinn gegenüber, Bb. I, S. 305-6, ober gegen Eindridi libreidr, ebenba, S. 310-3.

Beise sich gutlich gewinnen ließen; nur ausnahmsweise halt ber eine ober andere Sauptling, wie etwa Jarnskeggi im Throndheimischen, ober Eyvindr kinnrifa, Raudr und porir björtr in halogaland, fefter am angestammten Glauben 48): mit Lift ober Gewalt weiß ber König im äußersten Falle auch folchen Wiberstand zu brechen. Strenggläubiger freilich ale bie wohl schon ziemlich "aufgeklärte" Aristofratie scheint bas geringere Bolf noch gewesen zu fein; ihm gegenüber brauchte man aber auch am Wenigsten Anftand zu nehmen mit der außersten Sarte vorzusahren : feiner natürlichen Führer beraubt, folgt die Menge entweder, wenn auch ungern und zogernd, bem von ihnen gegebenen Beispiele, ober fie fügt fich auch wohl, entmuthigt und nicht gehörig organisirt, bem offen ausgesprochenen 3mange. Auch den Aberglauben zieht man in Mitleidenschaft; ber heilige Martin muß dem Konige erscheinen und feine übernatürliche Silfe gewähren 49), ein Reliquienschat muß gefunden werden und burch seine Mirakel blenden 50), oder es wird auch wohl des Königs und seiner Leute Tapferkeit und Gewandtheit in ritterlichen Uebungen felbft als wundermäßig betrachtet 51): bie Erfolge Dlafe mußten bei ber bereits gegebenen Erschütterung bes heibnischen Blaubens fur fich schon als eine Art von Gottesurtheil für die Wahrheit seiner Lehre gelten. Wohl machen sich bem Allem gegenüber bie alten Sinberniffe ber Befehrung noch immer geltenb; aber nur vereinzelt ober boch ohne die rechte Energie. Einzelne Manner, die eine besondere Abneigung gegen die neue Religion haben, wie Rögnvaldr Lodinsson, ober bie, wie Raudr und Eindridi ilbreidr, gwar von ber Trüglichfeit bes alten, aber nicht von ber Wahrheit bes neuen Glaubens fich überzeugen laffen 52), widerftreben ber Taufe, und fuchen allenfalls mit völliger Glaubenslofigfeit burchzufommen; auch fie fügen fich aber jumeift wiederholtem Andringen bes Konigs, und nur ausnahmsweise erleiben Einzelne, wie Eyvindr kinnrifa ober

⁴⁸⁾ Bb. I, S. 291—3 u. 294—6.

⁴⁹⁾ Cbenba, S. 285-6.

^{50) ©. 287—9.}

⁵¹⁾ Bergl. was, ebenba, S. 301—4 u. 310—3 von Bard'r digri, bann von Eindridi libreid'r ergahlt wurde; ferner Dlafs Kampf mit bem Ahor bes Raud'r, S. 299.

⁵²⁾ S. 299 u. 311--2, ebenba.

Hroaldr von Godey 58), ftanbhaft aushaltend für ihren Glauben ben Märthrertob. — Man fieht, bag es bem Könige gelang an einer Dingftätte feines Reichs nach ber anberen bie Annahme feines Glaubens auf bem Wege ber Gesetgebung burchausegen, sett einerfeits die Eriftenz einer ziemlichen Anzahl von Chriftenleuten in Rorwegen voraus, andererseits aber auch eine fehr weit gediehene Abschwächung bes heibnischen Geiftes bei ben noch unbefehrten Leuten. Rur unter jener erfteren Boraussetzung fonnte ber Ronig von Anfang an die Kriegerschagren fich sammeln, mittelft beren er eine Bauerschaft um bie andere jur Annahme ber Taufe schrecken mochte; nur unter biefer zweiten mar es möglich, bag Bredigt und Bunber, bag Amang ober Bestechung ben gewaltigen und maffenhaften Ginbrud machten, ber nothwendig war wenn jenes Biel erreicht werben follte. Man barf wohl annehmen, daß die häufigere Berührung mit bem Chriftenthume in Berbindung mit ber ohnehin schon weit genug gebiebenen Selbstauflosung bes Beibenthumes einer großen Bahl von Beibenleuten allen Blauben benommen, eine noch größere aber in einen Buftand unsicherften Schwankens zwischen ber alten und neuen Sitte verfest hatte; Dlafe Perfonlichfeit und ber reiche Lohn ben a feinen Anhängern zu bieten hatte, mußte zumal auf jene erftere Rlaffe von Leuten wirken, mahrend die zweite für alle die Bundergeschichten, Biffwnen, Damonentampfe u. bergl. um fo empfänglicher fein mußte, burch welche ber König nach bem Glauben und ben Erzählungen ber Seinigen verherrlicht wurde 54), und allenfalls auch fur ben Glauben fich zu entscheiden geneigt mar, fur welchen die größere Energie seiner Bekenner und damit ber Sieg zu sprechen schien. Macht jene verworrene Gahrung in ber religiösen Stimmung bes Bolfes ben maffenhaften Erfolg König Dlafs überhaupt erft begreiflich, so barf andererseits auch nicht übersehen werden, wie bedeutsam in berfelben Richtung die Aeußerlichkeit der Bekehrung wirkte, mit welcher die Rirche sich begnügte. Schlimm mochte es freilich mit bem Glauben und ben Sitten ber meiften Reugetauften aussehen, und oft genug fehren biefe felbft außerlich bei erfter Belegenheit jum

Ł

⁵³⁾ S. 294—5 u. 297, Anm. 32.

⁵⁴⁾ Bergl. Bb. I, S. 325—35. Die religibse Spannung der Zeit spricht sich immerhin in solchen Erzählungen klar aus, wenn benselben auch ein weitern Werth nicht beigelegt werden darf.

Beibenthume wieber jurud 55); bie formelle Annahme bes Chriftenthums murbe aber eben baburch im hochften Grabe beforbert, bag man nur fie forberte. Endlich ift auch ju beachten, bag eben jest jener Umschlag bes conservativen Sinnes eintreten mußte, von welchem oben bereits die Rebe war 56). Früher hatte man im Glaubensmechfel bes Einzelnen einen Abfall von feinem Gefchlechte und Bolfe feben muffen, und war bemfelben ebenbarum feinblich entgegengetreten; jest, nachbem gange Schaaren von ganboleuten gum neuen Glauben übergetreten waren, nachbem ber Ronig felbft, in bem fich boch die Nation gang vorzugeweise concentrirt fühlte, als das thätige Haupt ber Neugläubigen fich benahm, konnte jene altere Auffaffung nicht mehr bestehen; ber neue und ber alte Glauben mußte jest als gleich national gelten, und das Gewicht bes rechtmäßigen Gerrichers. bie Treue die man ihm schuldete, endlich auch die Rudficht auf die Staatseinheit und ben Frieden im Lande, mußten jest fogar als ebensoviele Grunde für die Annahme ber Taufe wirken. Begreiflich find dabei die verschiedenen für und gegen das Chriftenthum wirkfamen Momente nicht in allen Theilen bes Reichs in gleicher Starte thatig. In ber füblichften Lanbschaft, in Bifin, wo bas Chriftenthum von Deutschland und von Danemark aus bereits ausgiebiger verbreitet worben mar, findet bie Bekehrung wenig Wiberstand, und ebendieß gilt von bem benachbarten Agdir; schon schwieriger scheint bie Sache in Rogaland und Hördaland, in Sogn, Firdir, Raumsdalr und ben beiben Mari gegangen ju fein; ben hartnadigften Biberftand aber leiften bie nörblichften ganbichaften, prandheimr namlich und Halogaland. Auch geographisch ergibt sich somit bie Abbangigkeit ber Erfolge Konig Dlafs von bem Grabe ber Borbereitung, welchen die einzelnen Theile feines Reiches zeigen.

Genau in berselben Weise wie seinen Norwegischen Unterthanen gegenüber betreibt aber König Olaf, betreiben die von ihm ausgesandten Misstonäre das Bekehrungsgeschäft auch gegenüber den übrigen Leuten Norwegischen Stammes. Als auf den Jarl der Orkneps freundlicher Juspruch nicht wirken will, wird er durch die grausamste Orohung gezwungen sich tausen zu lassen, und die feinste

⁵⁵⁾ Bergl. 3. B. Bb. I, G. 315, Anm. 3.

⁵⁶⁾ Siebe Bb. II, S. 351-55.

Schmeichelei sammt allerlei sonftigen Bunftbezeigungen muß ben Siegmund Breftisson von ber Wahrheit bes Chriftenglaubens überzeugen; mit Lift und Gewalt weiß ber lettere Sauptling, nachbem er erft felbst die Taufe empfangen hat, folche auch feinen widerftrebenden Bauern aufzunöthigen 57). In Grönland, wo vordem kaum burftige Spuren halbchriftlicher Leute zu bemerken gewesen maren, muß ter ebenfalls burch Ronig Dlaf befehrte Leifr Eiriksson den Glauben verfünden, und auch hier scheint diefer, einzelne Ausnahmen abgerechnet, nur ungerne und nur aus Rücksicht auf die von Norwegen her sonft brobenden Feindseligkeiten angenommen worden zu sein 58); von der Bekehrung Islands endlich, über welche auch hier wieder die ausführlichften Rachrichten und zu Gebote ftehen, gilt wefentlich daffelbe, was oben von ber Befehrung Rorwegens felbst zu sagen war. Es ift bereits genugsam barauf bingewiesen worden, wie Ronig Dlaf einzelnen Jolandern gegenüber, bie sein Reich besuchten, alle und jede Mittel bes 3mangs ober ber Bestechung anzuwenden wußte, um beren Befehrung ju erreichen, und auch barauf ift bereits aufmertfam gemacht worben, wie gang ähnliche Mittel auch zur Förberung ber Mission in Island selbst bienen mußten 59); es darf bemnach hier nur noch daran erinnent werben, wie vortrefflich ber Ronig auch feinen Jelanbischen Gaften gegenüber ben Stolz bes Einzelnen zu schonen und die freiwillige Annahme ber Taufe gewiffermaßen jur Chrenfache ju machen wußte 60), wie gewaltig ferner auch auf fie beffen große Berfonlichkeit wirkte 61). Rur in einer Beziehung zeigt bie Befehrungsgeschichte Islands eine Eigenthümlichfeit, und zwar ift diese bedingt durch die eigenthumliche Lage und Berfaffung ber Insel. Roch weniger als in Norwegen ift hier die öffentliche Gewalt centralifirt; kein König fteht hier an der Spite bes Gesammtstaates, sondern eine Bielzahl von Goben regiert je für sich die eigenen Clansleute, durch die gemeinsamen Dingversammlungen nur wenig in ihrer Souveranitat beschränkt. Theils

⁵⁷⁾ Bb. I, €. 336—46.

⁵⁸⁾ Ebenba, S. 448-52.

⁵⁹⁾ Siehe Bb. II, S. 341 u. 345-6.

⁶⁰⁾ Bergl. 3. B. bes Königs feines Benehmen gegen Gostr Bardarson, Kjartan Olafsson, Hallfredr Ottarsson, Bb. I, S. 349 u. 356-62.

⁶¹⁾ Bergl. was Bb. I, S. 360-73 über Hallfred'r Ottarsson ju fagen wat

burch bie patriarchatische Ratur ber Beziehungen bes Goben zu feinen Unterthanen, theils durch die rechtlich ben Letteren zustehende Befugniß, nach freier Willführ aus einem Goborbe in bas anbere überautreten, ift bie Thatsache bedingt, daß die Dingleute jedes einzelnen Boben regelmäßig bemfelben Blauben angehören, ju bem fich biefer selbst bekennt 62); ebendarum bedroht hier in weit höherem Grade als in Norwegen die religiose Spaltung zugleich auch die Einheit und ben Frieden bes Staats. Dazu fommt noch, bag Island nicht nur in seinen Sandelebeziehungen von Norwegen abhängig, sondern jugleich auch von Alters her der Gegenstand ehrgeiziger Plane der bortigen Könige war; ernftlich ftand hiernach ju befürchten, baß Ronig Dlaf nicht nur aus driftlicher Unduldsamfeit ben Rahrungsstand der Insel gefährden, sondern auch den religiösen Zwiespalt unter beren Sauptlingen zu ihrer Unterwerfung in abnlicher Beife benüßen möchte, wie diese im 13. Jahrhundert durch Benützung ber ehrgeizigen Eifersucht ber machtigeren Goben auf einander wirklich burchgesett wurde. Dehr ale irgendwo galt es bier vor der religiofen Partheiung ben Staat ju retten, und wenn nicht wie in Rorwegen ber individuelle Billen eines Alleinherrschers fur ben Blaubenswechsel ben Ausschlag gab, so trat nur mit um so größerer Bucht die Staatsidee felbft und die Erfenntnig des faatlichen Beburfniffes hervor. Im bochften Grade bezeichnend für ben völlig schwankenben ober auch ganglich glaubenelofen Buftanb ber religiöfen Stimmung einer namhaften Bahl von Leuten ift babei bie Indiffereng, mit welcher dieselben ben Inhalt bes alten sowohl als bes neuen Blaubens behandeln. Roch gelegentlich ber Mission bes Stefnir Thorailoson (996) hatte man versucht, durch ein Strafgeset bem übereifrigen Treiben ber driftlichen Befehrer entgegenzutreten; nur vier Jahre später ichlägt ber heidnische Gesetsprecher felbft umgekehrt Die formliche Annahme Des Chriftenthums vor, und fest Dieselbe, unterftutt von einer Reihe anderer heidnischer Sauptlinge wirklich burch. Man mußte fich inzwischen überzeugt haben, bag bem Bekehrungseifer Konig Dlafs wie bem Kanatismus ber Jolandischen Chriften selbst gegenüber auf jenem Wege die Ginheit und Ordnung bes Staates nicht mehr aufrecht zu erhalten fei, und beschritt barum

⁶²⁾ Bergl. Bb. 11, S. 354, Anm. 89 u. S. 353, Anm. 80. 28 aurer, Befehrung. 11.

unbebenklich ben biametral entgegengesetten, aber eher zu jenem Ziele führenden Weg; man macht sogar neben der principiellen Annahme bes Christenthums unbedenklich noch einzelne Borbehalte zu Gunsten des Heibenthums, und hat somit nicht die entfernteste Ahnung davon, wie wenig sich diese mit jener vertragen 63). Nur von Männern, die weder dem Christenthume noch dem Heibenthume mit ernstlichem Glauben zugethan waren, konnte ein derartiger Vorschlag gestellt oder unterstücht werden, und doch ging gerade er an der Landsgemeinde durch und fand auch bei seiner Ausstührung keinen irgend erheblichen Widerstand!

Durch Mittel außerlicher Art und großentheils burch Gewalt war hiernach am Schluffe bes 10. Jahrhunderts die Annahme bes Chriftenthums in fast allen Landen Norwegischer Bunge erreicht worben; burch ähnliche Mittel mußte um wenige Decennien fpater beffen Befestigung und weitere Orbnung burchgefest werben. Wie oberflächlich bie Bekehrung Norwegens durch König Dlaf Tryggvason gewesen war, zeigt sich alebalb nach beffen Tob; ale bie hakonsfohne ben 3mang in religiöfen Dingen abstellten, und obwohl felbft Chriften boch jeben ihrer Unterthanen leben ließen nach welchem Glauben er selber wollte, tratt sofort ein bedenflicher Rudfall jum heidenthume ein, und es ift nicht zu überfehen, daß auch jest wieder vorzugsweise die nordlicheren oder im Binnenlande gelegenen Theile bes Reiches es find, in welchen baffelbe wieder auflebt 64): eine zweite driftliche Gewaltherrschaft, König Dlaf Haralds sons, war nothwendig, um der Kirche in seinem Reiche die Herrschaft bleibend zu sichern. — Auch ber jungere Dlaf hatte ale heerfonig im Westen die Taufe genommen, und auch bei ihm war es zunächst ein mit Ronig Aebelred abgeschloffener Friedens = und Dienstvertrag gewesen, ber ihn hiezu bestimmt hatte 65); aber auch bei ihm verband fich mit ben außerlichen Motiven jum Uebertritte, ober folgte ihnen, eine wahrhafte und innerliche Ueberzeugung von ber Wahrheit

⁶³⁾ Vergl. was Bb. I, S. 436—43 über diesen Punkt gesagt wurde. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß das Princip der Religionsfreiheit, welches eine ähnliche skaatliche Gesetzgebung allenfalls hätte hervorrusen können, jener Beit noch absolut fremd war.

⁶⁴⁾ Bb. I, S. 505-6.

⁶⁵⁾ Bb. I, S. 513-4.

bes neuen Glaubens, und auch er begann alsbald nach seiner Thronbesteigung in Rorwegen fur beffen Forberung thatig ju werben. In Bifin fostet die Biederherstellung und begere Ordnung der firchlichen Buffanbe begreiflich wenig Dube; um fo folimmer ftand es aber mit benselben in Throndheim, Naumudal und Halogaland, in Bors und in Balbres, und die Hochlande vollends fammt den dazu gehörigen Thallanden waren, weil erft neuerdings wieder mit Rorwegen vereinigt, vom Chriftenthume noch fo viel wie gar nicht berührt 66). Sier wie bort fahrt nun ber Ronig mit ber außerften Barte vor; im Guðbrandsdalr und in Raumariki, in Vors und in Valdres treten bie Bauern bewaffnet jum Schute ihres ererbten Glaubens bemselben entgegen, und mahrend die Thronber wenigstens mit ihrem Beibenthume fich heimlich zu halten suchen, wird biefes in jenen abgelegeneren ganben noch gang offen und mit vollem Rechtsbewußtfein geubt. Mit Lift und Gewalt weiß inbeffen Dlaf felbft bier feinen Willen burchzusegen, und es mag ihm nachgerühmt werben, baß seit seiner Regierung fein Seitenthal und feine Nebeninsel mehr in Norwegen gewesen sei, worin man einen Seidenmenschen hatte finden mogen 67). Einerseits sehen wir demnach jest noch geradezu Bruchftude ber früheren religiösen Buftanbe erhalten, also heidnische Altgläubigfeit, hochftens ju groberem Bilberbienfte herabgefunten, ober auch völligen Unglauben 68), und selbst bas schon getaufte Bolf fällt, zumal wenn Diswachs ober andere Rothstände eintreten, gern fofort ins Beibenthum zurud 69); die fammtlichen hemmniffe bes Glaubenswechsels find bemnach, wenn auch in bebeutend abgeschwächtem Dage, gangen Daffen bes Bolks gegenüber immer noch zu überwinden. Andererfeits aber wirfen nicht nur die Angiehungspunfte bes Chriftenthums gleichfalls nach wie vor fort, sondern es war überdieß die Bahl ber getauften Leute nunmehr bereits fo fehr angewachsen, baß fte, von bem ebenso fanatischen als energischen Ronige jusammengehalten und geführt, ben offenen Rampf mit bem Beidenthume nunmehr ohne Anstand magen konnten; ber neue Glauben mar ferner.

⁶⁶⁾ Bergl. Bb. I, S. 523-42.

⁶⁷⁾ Bb. I, S. 541, Ann. 29.

⁶⁸⁾ Für jene gemähren die Sauptlinge ber Thallande, für biefen Gautathorir und Afrafafti, bann Arnlfot Belege.

⁶⁹⁾ So im Throndheimischen.

ba bes alteren Dlafs Gefete nie zurudgenommen, wenn auch eine Beit lang nicht ftrenge gehandhabt worden waren, nunmehr felbft ein Bestandtheil der Rechtsordnung wenigstens in den meisten Theilen bes Reichs geworben, und bie gange Maffe ber gleichgültigen ober vorwiegend gesettreuen Leute mar bamit auf feine Seite geftellt, dem heidnischen Götterdienste dagegen von vornherein der Charakter ber Rechtswidrigkeit aufgeprägt. So war bem jungeren Dlaf ein weit rudfichtsloferes Berfahren gegen feine heidnischen Unterthanen möglich gemacht als seinem älteren Namensvetter, und wenn biefer Lettere noch gar vielfach temporifiren und transfgiren, und mehr mit fluger Berlodung als mit amingenber Gemalt feine 3mede verfolgen mußte, fann Ersterer von wenigen vorübergehenden Ausnahmsfällen abgesehen überall mit ber brutalften Sarte bie Mission betreiben; wohl zieht er fich durch seine ungeftumme Gewaltthatigfeit ben grimmigften Saß feiner Unterthanen ju, ber, bis ju offenem Aufftand und Abfall sich fteigernd, ihn schließlich Thron und Leben fostet : ber Rirche aber thut felbst ber Untergang bes foniglichen Eiferers keinen Schaben, ba felbst nach seinem Falle Riemand mehr in Norwegen offen bas Banner bes Beibenthumes zu erheben magte. Und in der That, wie ließ fich eine Widerherstellung bes alten Glaubens in Normegen versuchen, ba gang abgesehen von der großen Bahl ber einheimischen Chriften, in Danemark bie Rirche bereits unbestritten regierte und in Schweben eben jest wenigstens die erheblichsten Fortschritte machte, ba König Dlafe Sturg nur im Bunbe mit bem eifrig driftlichen Danenkonige hatte erreicht werben konnen? Daß wenige Jahre fpater bie nationale Reaction gegen die Frembherrschaft geradezu den Ramen und die Beiligkeit des erschlagenen Ronige ale fraftigftes Agitationemittel benüten tonnte, zeigt beutlich, wie feste Wurzeln die Rirche bereits im Lande geschlagen haben mußte; ein halbes Jahrhundert früher hatte hafon Jarl zu ähnlichem Ende noch an die heidnischen Sympathien seiner Landsleute sich wenden fonnen!

Wie in Norwegen selbst war König Olaf Haralbeson auch für die Förderung des Christenthums in bessen Nebenlanden thätig; auf den Orfneys und in Shetland, auf den Färdern wie in Gronland und Island suchte er für bessere Haltung besselben zu wirken, und wußte namentlich auf der letteren Insel die gesetliche Beseitigung

berjenigen Ueberrefte bes Seibenthumes burchzusepen, bie bei ber gesetlichen Annahme bes Chriftenthumes noch vorbehalten worben In allen ganden Rorwegischer Bunge ift von seiner maren 70). Regierungszeit an die Herrschaft ber Rirche bleibend gesichert; aber freilich ift biefe auch jest noch großentheils nur eine fehr außerliche. Auch unter ihm begnügt sich die Kirche noch vielfach mit der bloß formellen Annahme ber Taufe; bie wiederholten Maffenbetehrungen find nur von hier aus zu erflaren, und es fehlt auch nicht an unmittelbaren Quellenzeugniffen über berartige Borgange 71). Aber felbft bann, wenn weiter gegangen und auf die Befferung "ber Sitten" ber Leute gedrungen wurde 72), handelte es fich boch immer nur um ein ftrengeres Einhalten ber außerlichften Formen bes Chriftenthumes, um bas Salten ber Fefte und ber Fasttage, bas gehörige Besuchen bes Gottesbienstes, u. bergl., also um ein Formelchriftenthum, wie es ber Ronig felbft in eifrigster Weise übte 73); es mochte vortommen, baß man neubefehrte Leute gur Beicht ju geben zwang, von ber fie boch in alle Beite noch feinen Begriff hatten und haben fonnten 74). Bichtiger mar, weil fur die Butunft wenigstens Befferung verspredend, daß die außere Berfaffung ber Rirche jest einigermaßen organisirt wurde 75); die Sorge für den Bau einer genügenden Bahl von Rirchen, sowie für Anstellung und Unterhalt binreichender Briefter, bie vorläufige Regelung ber Stellung ber Bischöfe, namentlich aber auch die Anknupfung engerer Beziehungen zu dem erzbischöflichen Stuhle zu Bremen waren ebensoviele Schritte zu einer allmähligen tiefer greifenden Umgestaltung ber religiofen Buftande. Anerkannt muß jedenfalls auch hier wieder werben, daß bie Oberflächlichfeit ber erften Befehrung, bag bie Meußerlichfeit ber Anforberungen, welche man an bas driftliche Leben ftellte, ben Fortschritten bes Chriftenthums im höchften Grade forberlich war; auf diesem und vielleicht

⁷⁰⁾ Siehe Bb. I, S. 568-70.

⁷¹⁾ Bergl. 3. B. die mehrfach besprochene Taufe des Afrafasti und Gautathorir, sowie des Arnijot Gellini.

⁷²⁾ Bergl. Bb. I, S. 543-6.

⁷³⁾ Ebenba, S. 607.

⁷⁴⁾ S. 631, Anm. 45, ebenba. Rur bem Zauberwesen scheint ernstlich in ben Weg getreten worden zu sein, aber freilich, wie der folgende Paragraph zeigen wird, ohne durchgreifenden Erfolg.

⁷⁵⁾ Ebenba, S. 546-8.

nur auf diesem Wege konnte in dem heidnischen Bolke im Großen und Ganzen, nachdem es sich erft an den driftlichen Ramen, dann auch an die Einhaltung der von der Kirche gebotenen äußeren Formen des Christenthumes gewöhnt hatte, nach und nach der Sinn für den inneren Gehalt der christlichen Lehre erweckt, und damit für ein wahrbaft driftliches Leben die treibende Kraft gewonnen werden: die Klust zwischen dem Heidenthume und dem Christenthume war in Glauben und Sitte eine zu bedeutende, als daß sie mit einem Anlaufe hätte übersprungen werden können!

So sehen wir bemnach burch die Wendung, welche die heidnische Glaubenslehre selbst in Folge bes Zwiespaltes zwischen ihrem speculativen Inhalte und ihrer mythologischen Einkleidung genommen hatte, sowie burch ben Berfall, welcher fich, hiemit zusammenhängend, im Beibenthume von innen heraus geltend macht, und welcher fich theils im ftumpfften Bogenbienfte, theils in absolutem Unglauben, theils in einer Art von individuellem Mufticismus ausspricht, bem Chriftenthume bei bem Norwegischen Stamme ben Butritt eröffnet; bie religiosen Bedürfnisse ber Einzelnen, welche in Folge jener Selbstauflösung bes Beibenthumes in diesem ihre Befriedigung nicht mehr fanden, mochten biese bei bem fremben Glauben suchen und finden. Mancherlei Anknupfungspunkte bot biefem letteren bie Afenlehre felbft, und bie Dulbsamkeit ber Beibenleute gegen Andersgläubige legt beffen Einbringen nicht nur feine Schwierigfeiten in ben Weg, fondern erleichtert daffelbe fogar burch bie unbedenkliche Anerkennung ber Bottlichkeit auch bes Chriftengottes; andere Anknupfungepuntte ergaben fich aus ber Trübung bes mittelalterlichen Chriftenthumes, welche biefes in mehr als einer Beziehung bem Beibenthume naher ructe, wie benn namentlich ber Glauben an die bamonische Ratur ber Beidengötter Seitens ber Chriften mit bem Glauben ber Beiben an das übernatürliche Wefen Chrifti fich innig berührt. Dennoch aber wirfte die Frembartigfeit des Chriftenthumes in Glauben und Sitte, wirkte die abergläubische Furcht vor ber Rache ber einheimischen Götter, wirfte namentlich die Macht ber Gewohnheit und die Treue gegen bie alten Götter sowohl als gegen bie eigenen Boraltern aumal bei ber engen Berbindung bes Beibenthumes mit bem gesamme ten Leben bes Bolfes, und ber völligen Absonberung ber Chriftenwelt von ber Beibenwelt, welche theils hiedurch, theils burch bie Undulb-

samfeit ber Christen geboten war, immerhin noch abstoßend genug auf bas Rorbische Bolt, um biefes vom sofortigen Uebertritte jum neuen Glauben abzuhalten. Motive außerer Art, moge es fich nun babei um Mittel ber Bestechung ober bes 3manges banbeln, find nothwendig, damit biefer erreicht werden fonne, und andererfeits muß, wenn berartige Rrafte ins Spiel gebracht werben follen, Die Rirche wenigstens vorläufig fich mit ber außerlichften Unnahme ihres Befenntniffes begnügen. Motive nicht religiöfer Art find es, von welchen ber erfte Anftoß zu ben Berührungen bes Nordens mit bem Chriftenthume ausgeht, und wiederum entscheiden gang andere als religiöse Motive ben endlichen Sieg bes letteren im Norben; bag aber mit einheimischen Rraften die Annahme bes Evangeliums überhaupt schließlich erzwungen werben fonnte, läßt fich nicht mehr aus außerlichen Triebfebern, sondern lediglich aus der Beschaffenheit der religiöfen Buftande bes Norwegischen Stammes selbst erklaren, und es barf somit als eine unumftögliche Thatsache bezeichnet werben, bag bie Bekehrung ber Nordischen Reiche, wenn sie auf bem Wege ber reinen religiöfen Ueberzeugung ohne Dazwischenkunft außerer Mittel nie ober boch nur fpat erreicht worden mare, umgefehrt auch bem 3wang ober ber Beftechung nimmermehr hatte gelingen fonnen, wenn nicht durch eine bedeutungevolle Krifis ber religiösen Buftanbe bem Spiele bieser mechanischen Kräfte Raum beschafft worden ware.

Es ift klar, daß nicht nur so lange der Rampf zwischen Christenthum und Heibenthum noch währte, gar mancherlei Zwischenstufen zwischen beiben Religionen durchlaufen werden, gar mancherlei aus beiden gemischte Glaubenszustände sich bilden mußten, sondern daß auch nachdem formell der Sieg des neuen Glaubens bereits entschieden war, dessen Bekenntniß zunächst noch immer ein wesentlich äußerliches blieb; in Glauben, Sitte, Verfassung blieben auch jest noch gar manche Ueberreste des Heidenthums zurück, die sich erst sehr allmählich verlieren oder doch mildern und abschwächen sollten. Auf die Betrachtung dieser heidnischen Ueberbleibsel in den religiösen Zuständen des Nordens in der Zeit unmittelbar nach der Bekehrung soll nun schließlich im solgenden Abschnitte noch in aller Kürze einzgegaugen werden.

III. Abschnitt.

Die religiösen Inftande numittelbar nach ber Bekehrung.

\$. 66.

Der Glauben.

In der außerlichsten Beise war die Ginführung des Chriftenthums in Rorwegen betrieben und burchgefett worben. Durch 3mang ober Bestechung, hochstens noch burch leberrebung und fogenannte Bunder hatte man auf bas Beibenvolf einzuwirfen gesucht; gogernb und widerwillig, im besten Falle gleichgültig ober abergläubisch, hatte bie große Maffe ber Beibenleute fich mit Waffer begießen und baburch bem Ramen nach ju Chriften machen laffen : von einem voll-Kändigen, wahrhaften und ernftlichen Aufnehmen der Griftlichen Glaubenslehre ift bei ber überwiegenden Mehrzahl ber Neubefehrten keine Rede, und kann in der That bei den geringen Anforderungen welche die Rirche felbst an ihr Wiffen und Glauben ftellte 1), wie bei ber Ungenügendheit der jum Befehrungsgeschäft verwendeten Rlerifer2) nicht die Rede fein. Daß unter folchen Umftanden auch nach ber formellen Annahme bes Chriftenthumes als ber allein berechtigten Religion noch heibnischer Glauben, wenn auch mehr ober minber modificirt, im umfaffenoften Dage fich erhalten mußte, daß in anderen Fällen völliger Unglauben, durch ben inneren Berfall bes Seiben-

¹⁾ Siehe Bb. II, G. 331 u. fig.

²⁾ Richt nur gelegentlich ber ersten Anfiebelungen christlicher Manner in Island wird über ben Mangel an Geistlichen geklagt, und nicht nur von Bischof Friedrich erfahren wir wie ihn seine Unbekanntschaft mit der Nordischen Sprache im Betriebe der Mission behinderte, sondern auch bezüglich der Zeit des älteren Dlass wiederholt sich die doppelte Klage über die geringe Zahl und die sprachliche Unkenntniß der Priester; vergl. Bb. 1, S. 107, 206 u. 215, Anm. 26, sowie S. 315, Anm. 4. Wir werden noch Gelegenheit finden zu zeigen, daß es auch zu Ansang des 11. Jahrhunderts noch nicht viel besser mit der Sache stand.

thumes ober auch erft burch beffen Conflict mit bem Christenthume entftanben, auch in biefe fpatere Zeit mehrfach herüberreicht, baß endlich das Christenthum selbst, beffen mittelalterliche Unvollfommenheit hiezu ohnehin die bequemften Anhaltspunkte bot, vielfach zur Entstehung neuen Aberglaubens bie Beranlaffung gab, liegt in ber Ratur ber Sache. Die Rirche felbft, welche jeberzeit auf die Einheit und Allgemeinheit ihrer Lehre ein entscheibenbes Gewicht legte, kounte freilich in Glaubenssachen nicht, wie dies wohl in anderen Beziehungen der Kall war, dem heidnischen Wesen sich accomodiren, und von einem Einbringen heibnischer Borftellungen in die Rirchenlehre fann bemnach nur insoweit die Rebe fein, als Dergleichen giemlich gleichmäßig auch außerhalb bes Norbens vorfam; bagegen blieben um so baufiger einzelne Stude bes heibnischen Glaubens im Wiberspruche mit ber Rirche im Bolfe haften, als ein von ihr verfolgter und nur eben noch nicht völlig ju unterbrudender Irrglauben. Ane fänglich treten babei folche Ueberbleibfel heibnischen Glaubens noch als die Lehren einer besonderen Religion neben die driftliche; später weichen fie hinter biefe in die zweite Linie zurud, und bilben, mit altheidnischem Spud und Zauberwesen vermischt und durch mancherlei driftlichen Wahn verftärft und theilweise umgestaltet, nur noch einen halb im Bewußtsein bes Unrechts geubten und jedenfalls ber Rirchenlehre fich unterwerfenden blogen Aberglauben. gesteren Geftalt find begreiflich in Norwegen und Island ebensowohl als bei une in Deutschland bas gange Mittelalter hindurch und felbft bis in die neuere Zeit herunter Spuren bes Beibenthumes erhalten geblieben. Es fann nicht unfere Absicht fein, dieselben vollftandig und bis in die Gegenwart herunter zu verfolgen; andererfeits aber mag es boch geftattet fein, einzelne, beliebig aus ber gulle bes vorliegenden Materiales herausgegriffene Beispiele jenes halbheibnischen Glaubens vorzuführen, und dabei nicht gerade angftlich auf die nachsten Jahrzehnte nach der formellen Ginführung bes Chriftenthumes die Auswahl zu beschränken.

Früher wurde bereits angebeutet, wie mancherlei aus Chriftensthum und heidenthum gemischte Buftanbe in den früheren Phasen der Befehrungsgeschichte des Norwegischen Stammes sich zu bilben pflegten 3); auch wurde gelegentlich schon hervorgehoben, wie auf den

³⁾ Bergl. 3. B. Bb. II, S. 309-15, bann S. 331-5.

Färdern sowohl als auf ben Orfneps und ben noch weiter im Subwesten gelegenen ganden 4), wie ferner in Grönland 5) noch im Anfange bes 11. Jahrhunderts heibnische und driftliche Borftellungen in der bunteften Mischung neben einander lagen, und nicht minder war bereits zu berichten, wie viel heimlicher Gogendienft in Rorwegen selbst nach dem Tode König Olaf Tryggvasons noch getrieben wurde 6), während in Island vollends das heimliche Opfern bei ber Annahme bes Christenthums förmlich vorbehalten worden war). Es begreift fich, daß folche Zustände nicht mit einem Male aufhören fonnten; wenn fogar unter ben Danen in England noch zu Anfang bes 11. Jahrhunderts Seidenthum in Fulle fich erhalten hatte 8), und in Danemark felbft um bie Mitte beffelben Jahrhunderts bas. Bolk noch ,,halb heibnisch" heißen tonnte), wenn in Schweben um bie felbe Beit über bie schlechte Saltung bes Chriftenthums geflagt wird 10), und Abam von Bremen zu Ende bes 11., Aelnoth gar noch zu Anfang bes 12. Jahrhunderts bas Land als ein halbwegs heidnisches schilbert 11), wenn babei endlich auch wohl ausbrucklich hervorgehoben wird, wie fich mancherlei heidnischer Aberglauben daraus erkläre, daß bas Chriftenthum noch "jung" im Lande gewesen

⁴⁾ Bergl. Bb. I, S. 345-6 u. S. 553-9.

⁵⁾ Ebenba, S. 445-52 u. 579-85.

⁶⁾ Ebenba, S. 315-6. Anm. 4; vergl. auch wegen ahnlicher Bortommniffe mabrend ber Regierungszeit biefes Konigs Anm. 3, ebenba.

⁷⁾ S. 432-3, ebenba.

⁸⁾ Bergl. Bb. I, S. 477-8.

⁹⁾ Ebenba, S. 491, Anm. 95.

¹⁰⁾ S. 503, Anm. 135, ebenba.

¹¹⁾ Die betreffende Stelle Melnoths fiehe S. 504, Anm. 138, ebenda; vergl. Adam. Brem. IV, c. 21—9, S. 377—81. Auch die Bb. I, S. 504, Anm. 136 mitgetheilte Stelle ber Vita S. Botvidl gehört hieher; ferner Sigurðar S. Jorsalafara, c. 38, S. 151, woselbst es, zunächst in Bezug auf Smaland, heißt: "benn Die, die dort wohnten, hielten das Christenthum nicht, obwohl Einige die Taufe angenommen hatten. Um biese Zeit war im Schwedenreiche vieles Bolt heidnisch, und vieles übel christlich, benn da waren einige Könige die das Christenthum abwarfen und die Opfer aufrecht hielten, so wie Blot-Sveinn that, oder nachher König Eirikr hinn arsäll"; Helmskr. c. 27, S. 269. Roch zu Ende des 12. Jahrhunderts galt Jarnberaland als heidnisch, Sverris S. c. 12, S. 31; vergl. ferner den oben, Bb. II, S. 331—2, Anm. 18 angeführten Grenzvertrag, u. dergl. m.

fei 12), so läßt sich von vornherein nur erwarten, daß die gleiche Rlage über die "Jungheit" des Glaubens auch bezüglich der Rorwegischen Lande widerkehren, daß sich in diesen derselbe Zustand des Schwankens und der Mischung von Heidenthum und Christenthum wiederfinden werde 13).

In der That halt nicht nur die Dichtersprache den alten Götterglauben als ihre wefentliche Grundlage sest, sodaß noch die jüngere Edda ausdrüdlich zu erklären sich bemüßigt sindet, in welchem Sinne sie ihre Lehren ausgenommen wissen wolle 14), sondern auch im Leben sindet derselbe noch gar mannigsache Geltung. Hallsredr Ottarsson, hatte zwar die bei der Taufe übernommene Verpstichtung insoweit gehalten, daß er den Asen sortan nicht mehr opferte; an ihrer Eristenz aber hatte er nie gezweiselt, und nur ungerne ihren Dienst verlassen 15). Glamr, ein gedorener Schwede, aber in Island eingewandert, will vom Christenthume Richts wissen und bezeichnet es als Aberglauben; er meint, zunächst freilich mit Bezug auf die Fastengebote: "mir schien da die Sitte besser, als die Leute Heiden hießen", scheint aber allerdings auch auf das Heidenthum wenig genug gegeben zu haben, da er ausdrücklich als "glaubenslos" bezeichnet wird 16). In Gröns

¹²⁾ So in Bezug auf Danemart bie Anm. 9 angeführte Stelle, hinfichtlich Schwebens die Bb. I, S. 504, Anm. 137 mitgetheilte Stelle der Orknoyinga S., aus welcher wiederum die Nagnuss S. hins holga, c. 4, S. 440 geschöpft ift.

¹³⁾ Bergl. 3. B. wie Ljotr die Jungheit deß neuen Glaubens in Bezug nimmt, Bb. I, S. 434, Anm. 36; ferner S. 579; Bb. II, S. 83, Anm. 75; unten, Anm. 73 u. 74, u. öft.

¹⁴⁾ Snorra Edda, optirmali, S. 224: "Das ist aber nun jungen Dichtern zu sagen, welche Berständniß der Dichtkunst zu erlangen begehren, und sich einen Bortvorrath an alten Bezeichnungen zu verschaffen, oder welche Das verstehen zu können begehren, was verstedt gedichtet ist: da benütze er dieses Buch zu Unterricht und Ergötzung; und diese Sagen sind nicht so zu vergessen und zu widersprechen, daß man aus der Dichtkunst die alten Benennungen nehme, welche die Hauptdichter sich gefallen ließen; aber nicht sollen Christenseute an heibnische Gözen glauben, und nicht an die Bahrheit dieser Erzählungen in anderer Weise als so, wie es hier im Eingange des Buches sich sindet", u. s. w.

¹⁵⁾ Bb. I, S. 364—6.

¹⁶⁾ Siehe die Bb. I, S. 434, Anm. 36 angeführte Stelle, und bazu Grettis S. c. 32, S. 76—7: "Eine Kirche war zu porhallsstadir; nicht wollte Glamr zu dieser kommen; er war nicht betend und glaubensloß (usöng-

land betete ber rothe Etrif noch nach ber Befehrung bes Lanbes einen Baren an, wie ber Rorweger Harekr einen Ochsen 17); porhallr veidimadr ruft ganz offen ben Thor in Rothfällen an, unb Grima hat beffen Bilb auf ihrem Stuhle eingeschnist 18). In Island reagirt nicht nur in ben ersten Jahren bes 11. Jahrhunderts ber alte Valgardr gang unverholen gegen bas neuangenommene Chriftenthum 19), sondern auch der Bauernsohn pordr ebendaselbst wendet fich um ben Sieg in einem Ringkampfe zu gewinnen noch einmal an Thor 20); man glaubte noch fest baran, bag ertrunkene Leute gur Ran kamen, und daß es ein Zeichen guten Empfanges bei berfelben fei, wenn fie fich felber bei bem ihnen gehaltenen Erbmahle zeigten 21). Bang ahnlich wie vorbem bas Schwanken zwischen bem alten und bem neuen Glauben bei Gisli Sursson in bem Erscheinen seiner zwei Traumweiber fich ausgesprochen hatte 22), wie bei bem alten Kodran und manchen anderen Mannern ahnliche Bisionen aus gleichen Grunden fich ergaben 28), außert fich auch jest noch berfelbe innere Rampf in Dem, was von borgils orrabeinsfostri und feinen Benoffen ergahlt wirb24). "Run tam bas Chriftenthum nach Joland, und Thorgile nahm ben Glauben unter ben Erften an. Er traumte eines Nachts, bag Thor ju ihm tomme, mit bofer Miene, und er

vinn ok trulauss), widerwärtig und feinbselig; Allen war er überaus juwiber." Dag er an Spud glaubt, ihn aber nicht fürchtet, fiehe oben , Bb. II, S. 85.

¹⁷⁾ Bb. I, S. 451, Anm. 16 u. S. 315, Anm. 3.

¹⁸⁾ Ebenba, S. 582-5.

¹⁹⁾ Ebenba, S. 437, Anm. 46.

²⁰⁾ Gunnlaugs 8. ormstungu, c. 10, S. 246: "Da wurde er und Gunnlaugr einander zum Ringen gegenübergestellt. Und die Racht vorher rief Thord den Thor an um Sieg für sich; und am Tage, als sie zusammen kamen, begannen sie das Ringen; da schlug Gunnlaug beide Füße unter dem Thord weg, und fällte ihn einen schweren Fall; aber der Juß Gunnlaugs, auf dem er stand, renkte sich aus, und da siel Gunnlaug mit Thord." Es darf nicht überssehen werden, daß in diesem wie in anderen ähnlichen Fällen die Sage selbst das Anrusen des Gottes nicht erfolglos bleiben läßt!

²¹⁾ Siehe Bb. II, S. 83, Anm. 75; Die ebenba, Anm. 73 mitgetheilte Ermahnung ber Tochter ber Ran scheint bagegen nur poetische Rebeweise.

²²⁾ Bb. I, S. 195.

²³⁾ Ebenba, S. 208-10, S. 227 u. fig.

²⁴⁾ Floamanna S. c. 20, S. 84—6. Die Lesart mancher Sanbichriften bebt ausbrudlich hervor, daß die Zeit gemeint sei, da das Christenthum in Island gesetlich angenommen murbe.

fbrach, er habe ihn betrogen; bu haft bich übel betragen gegen mich, haft mir Das ausgewählt, was bu am Schlechteften hatteft, und bas Silber in einen faulen Pfuhl geworfen, bas ich besaß 25), und ich will bir bas lohnen. Gott wird mir helfen, spricht Thorails. und ich bin beß felig, baß fich unfere Berbindung (felag) auflofte. Und ale Thoraile erwacht, fah er baß fein Mastichwein tobt war. Er ließ es bei einigen Debungen begraben und Richts bavon ge-Wiederum erschien Thor im Traume dem Thorgils, und fagte daß es ihm nicht schwerer falle ihn felber bei ber Rafe au friegen als fein Schwein. Thorqile fprach, Gott werbe barüber bestimmen. Thor brobte ihm Biehschaden zu thun. Thorgile sprach, er kummere fich nicht barum. Die andere Nacht barauf ftarb bem Thorgile ein alter Dos. Da faß er felber auf bei seinem Bieh die folgende Racht; und am Morgend, ale er beim fam, ba war er weit herum schwarz; die Leute halten es für gewiß, daß er da mit bem Thor fich getroffen haben werbe. Sierauf ließ bas Biehfterben nach." Später, als Thorgils sich auf die Fahrt nach Grönland begibt, erneuern sich die Anfechtungen 26). "Thorgils wartet nun auf gunftigen Wind, und er traumt daß ein Mann ju ihm tomme, groß und rothbärtig, und er sprach: bu haft bir eine Kahrt vorge= nommen, und bie wird beschwerlich werden. Der Traummann erschien ihm ziemlich mürrisch. Uebel wird es euch ergehen, sagt er, wenn bu nicht zu meinem Glauben zurudfehrft; bann will ich wieber für dich forgen 27). Thorgile erwiederte, er wolle feine Fürforge nimmermehr haben, und hieß ihn so schnell als möglich sich pacen: meine Fahrt aber geht wie ber allmächtige Gott will. Dann schien ihm Thor ihn auf einige Klippen zu führen, ba wo fich die Meeresbrandung an den Bergen brach: in folden Wogen follft bu fein, und nie heraustommen, es fei benn bag bu ju mir jurudfehrft. Rein, fagte Thorgile, geh' fort, bu leibiger Feind; Der wird mir

²⁵⁾ Auf welche Borgange fich biese Borwurfe beziehen, ist mir nicht klar.

²⁶⁾ Ebenba, c. 21, S. 90-6.

²⁷⁾ Eine Bariante lautet: "Jeberzeit bist bu mir feinbselig gewesen, wiewohl bu ein Seibenmann warst; aber wir haben einen großen Berlust erlitten
burch beinen Glaubenswechsel; vorbem suchte alles Bolt bei und Schut und hilfe, und bu bist wie Die, die uns am Uebelsten wollen, und es soll übel geben,
wenn bu nicht zu mir zuruckehren willst bezüglich bes Glaubens; bann will ich
wieder für euere Lage sorgen,"

belfen, ber mit seinem Blute Alle erlöfte. Dann erwachte er, und ergablte ben Traum feiner Frau. 3ch wurde babeim bleiben, fagt fie, wenn ich so geträumt hatte, und nicht will ich bem Josteinn diesen Traum ergählen und nicht anderen Leuten. Nun kommt gunftiger Wind und fie fegeln aus bem Meerbufen binaus; Joftein hatte bas vorbere Schiff vor bem Mafte in Besit; und als fie außer Sicht bes Landes kommen, läßt aller Wind nach, und fie treiben lange herum, fo daß Mangel an Speise und Trank fich einstellte. Thorgile traumte, bag berfelbe Mann ju ihm tomme, und er fprach: ging es nicht, wie ich dir fagte? Thor sprach da wieder viel mit Thorgile, Thorgile aber jagte ihn fort mit harten Worten. ginnt nun zu herbsten, und einige Leute sprachen, man folle ben Thor anrufen. Thorgile unterfagte Das, und fagte, die Leute follten es übel empfinden, wenn Jemand da auf dem Schiffe opfere 28). Auf dieses Wort hin getraute fich Niemand den Thor anzurufen. Hierauf traumte Thorgile, bag berfelbe Mann ju ihm tam und fprach: wieber zeigte sich Das, wie treu bu mir warft, als die Leute mich anrufen wollten, und ich war um beiner Leute wegen mitleidig, und fte find jest alle in die äußerste Roth gerathen, wenn ich ihnen nicht helfe. Und nun wirft bu in einer Krift von sieben Rächten einen Safen erreichen, wenn bu mit einigem Ernfte ju mir jurudfehrft. Wenn ich auch nie einen Hafen erreiche, sagt Thorgile, will ich bir boch nichts Gutes thun. Thor antwortet: obwohl du mir nie Gutes thun willft, so entrichte bu mir boch mein Gut. überlegt, wie es bamit fiehe, und entfinnt fich nun, bag bieß ein Ochs war, und ber war ba ein Kalb gewesen, als er ihn ihm gegeben hatte 29). Run erwacht Thorgile, und beabsichtigt nun ben Ochsen über Bord zu wersen. Und als porgerdr Das erfährt, feilt fie um ben Ochsen, benn es fehlte ihr an Lebensmitteln. Thore gils fagte, er wolle ben Ochsen abthun und Riemanden verkaufen.

²⁸⁾ Eine Bariante gibt ben Sat so: "und einige Leute sprachen, sie wollten bem Thor opfern um guten Wind; sie sprachen, besser sei es da um die Geschick ber Leute gestanden, als man ihn angebetet habe, und sie erklärten es sei räthlich bahin seinen Sinn zu wenden. Thorgis sagt: wenn ich gewahr werde daf irgend Jemand opfert und ein Verräther an Gott (gudnidingr) wird, so werde ich das schwer rächen."

²⁹⁾ Aus einer Bariante geht hervor, bas bas Thier mit einem eigenen Merkzeichen (kanna) bem Thor zugewiesen war; vergl. unten, Anm. 93.

Die porgerdr war nun übel zufrieden 30). Er ließ den Ochsen über Bord wersen, und sprach es sei nicht zu verwundern, wenn es übel gehe, da Gut des Thor an Bord sei." Wir erfahren dann noch wie Thorgils, dem überhaupt ein ganz besonderer Glaubenseifer nachzerühmt wird 31), seine Leute, nachdem das Schiff an einer wüsten Küste gestrandet war, zum Festhalten am Glauben, zu einem ruhigen und sittsamen Leben und zu fleißigem Gebete ermahnt, während Jostein mit den Seinigen sich wenig um dergleichen kümmert; auf gespenstige Art kommen die Letteren um, während Thorgils durch das Verbrennen ihrer Leichen dem Spuck ein Ende macht, und schließelich, wenn auch erst nach langen Mühsalen, in bewohnte Gegenden gerettet wird 32).

Die lette Erzählung zeigt recht beutlich, wie der Glauben an die alten Götter als solche sich in den nächsten Jahren nach der Bestehrung noch dei gar manchen Rordleuten erhalten hatte, wie serner selbst nach dem Glauben Derjenigen, welche das Christenthum ernstlich und gläubig ausgenommen hatten, doch noch immer die Eristenz und die Racht derselben seststand, wenn sie auch von solchen Leuten nicht mehr als Götter, sondern nur als Dämonen oder als Trugsgestalten des Teusels angesehen wurden. Durch diese letztere Aussasstalten der Riesen, Elbe, Zwerge und Gespenster herabgezogen, die ihnen doch früher untergeordnet zur Seite oder auch seinblich gegenüber gestanden waren. Schon dem ältern Olas tritt Odin und Thor in einer Weise gegenüber, welche ihn völlig den Trollen an die Seite stellt, und auch König Olas Haraldsson hat noch einmal mit dem Ersteren in einer Weise zu thun, die deutlich den Teusel

³⁰⁾ Eine Bariante fügt bet: "fie ärgerte sich über seine Worte, und es ift nicht zu verwundern, wenn es übel geht, da unser Thor so verachtet wird, und es werden die Leute jetzt weit weniger sich zu helsen wissen, als da ihn die Leute in mancherlei Dingen ehrten."

³¹⁾ Cbenba, c. 34, S. 174: "er war treu und glaubensfest, gottes- fürchtig und gut gegen seine Freunde."

³²⁾ Ebenba, c. 22, S. 98—102. Mancherlei sonstigen Spuck, ber in ber Sage berichtet wird, übergehen wir; so eine Reihe vorbedeutender Träume, c. 23, S. 112 u. c. 24, S. 112—6; wiederholte Begegnungen mit wilden Beibern (tröllkonur), c. 24, S. 108 u. 116, vergl. S. 114, Ann. 8; ein Zwiegespräch, welches zwei Schiffe mit einander halten, c. 26, S. 136.

durch seine Gestalt herausblicken läßt 33); in ganz ähnlicher Art tritt Obin, wenn wir auch auf rein formelle Erinnerungen an sein Aussehen kein Gewicht legen wollen 34), noch zu Anfang des 13. Jahr-hunderts einmal auf 35). Wie die Götter, erhalten sich aber auch die

³³⁾ Bb. I, €. 326—31 u. 613—4.

³⁴⁾ Siehe bie Bb. I, S. 326, Anm. 21 angeführte Stelle ber Sturlunga S. Eine ähnliche, nur formelle, Erinnerung an Freyr liegt vor, wenn ein mächtiger Häuptling in Island einmal den Beinamen Dalafreyr, Thal = Frey, erhält, Sturlunga S. V, c. 3, S. 106 u. 107; c. 17, S. 135; eine Erinnerung an Balhöll darin, daß deren Ramen einer Dingbude in Island beigelegt wurde, vergl. Bb. II, S. 79, Anm. 41. So hat ferner ber dicke Olaf felbst, bei dem boch an heidnischen Glauben nicht zu benten ist, seiner Streitart den Ramen der Hel beigelegt, jüngere Ol. S. h. d. c. 248, S. 134, und es mag von ihrer Umarmung gesprochen werden, wie von der der Tochter der Ran, Bb. II, S. 83, Anm. 73, ohne daß dabei an mehr als eine poetische Sprechweise zu benten wäre.

³⁵⁾ S. Hakonar, Guttorms ok Inga, c. 20, S. 55: "Diefen selbigen Winter (1208) nach Beihnachten, vor dem Bergleichssommer, ba wohnte ein Schmied zu Nesjar. Es geschah eines Abends, bag ba ein Mann geritten tam, und ihn um Berberge bat, und ihn fein Pferd befchlagen hieß. Der Sauswirth fprach, bas tonne wohl fein; fie ftanben auf als es noch lange vor Lag war, und fingen an zu schmieben. Der hauswirth fragte: wo warst bu die porige Racht? In Modaldalr, fagte ber Gaft; bas mar nörblich in belamork. Der Schmieb fprach: bu mußt ein gewaltiger Lugner fein, benn Das tann unmöglich fein. Da begann er und schmiebete, und bie Schmiebearbeit gelang ibm nicht wie er wollte. Er fprach : nie ging es mir fruher fo mit bem Schmieben, fagte er. Der Gaft fprach: ichmiebe bu fo wie es felber werben will, und es murben baraus größere Bufeifen als er vorbem gefehen hatte, und als fie fie babin brachten, war es als ob fie bem Pferbe pagten; ba beschlugen fie es. Da fprach ber Gaft: bu bift ein unverständiger Mann, fagt er, und ein unweiser; warum fragft bu um Richte? Der Schmieb fprach: was für ein Dann bift bu, ober woher bift bu gefommen, ober wohin wirft bu gehen? Er autwortet: von Norben her bin ich aus bem Lande her gefommen, und hier habe ich mich nun lange in Rorwegen aufgehalten, und ich habe jest vor fubwarts ins Schwebenreich ju fahren, und lange bin ich jest auf Schiffen gewesen, aber mun muß ich mich auf einige Beit ans Pferb gewöhnen. Der Schmieb fprach: wohin gebenift bu heute Abenb? Subwarts nach Sparmork, fagt er. Das tann nicht mahr fein, fagt ber Sauswirth, benn bas tann man taum in fieben Tagen reiten. Er flieg ba auf bas Pferb; ber Bauswirth fprach: wer bift bu? Er antwortete: haft bu den Obin nennen hören? Ich habe ihn nennen hören, fagt ber Bauswirth. hier tannft bu ihn jest feben, fagt ber Gaft, und wenn bu Dem nicht glaubft, was ich bir gefagt habe, ba fieh' nun wie ich mit meinem Aferbe über ben Baun sete. Das Pferb hufte ba; ba gab er bem Pferbe bie Sporen, und trieb ihn voran; bas Pferd feste über ben Zaun, und berührte

geringeren Wesen übernatürlicher Art im Andenken des Bolkes, und zwar ebenfalls theils in der älteren, unbesangeneren Weise, theils zu Teuselslarven verzerrt. Früher schon ist erzählt worden, wie geslegentlich der Schlacht bei Clontarf die Balkyrien das Schickalsgewebe webend gesehen wurden 36); wesentlich ähnlich zeigen sich aber Gunnr und Göndull, dann auch zwei schwarze Männer, noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts rudernd 37), und die Balkyrie Hersjötr lebt auch um dieselbe Zeit wenigstens insoweit fort, als man mit ihrem Namen eine dämonische Lähmung bezeichnete, von welcher man dem Tode versallene Leute im Kampse oder auf der Flucht plöslich befallen werden ließ 38). Nach wie vor lassen sich Elben sehen und

ihn nicht; fieben Ellen hoch war ber Prügelzaun, und er sah ihn seitbem nicht mehr. Bier Rächte später tämpften sie zu Lenrar, König Sörkvir und König Eirikr. Diesen Borfall erzählte ber Schmieb selbst benselben Winter zu Tunsberg bem Jarle Filippus, aber uns erzählte ihn Einer, ber ba zuhörte. Der Hof heißt zu Pislir, und ber Hauswirth, ber bie Huseisen machte, hieß pordr vettir". Peter Clausen's Text ber Sage bes Kong Ingi Baarbssun, S. 174—6 erzählt ben Borfall wesensson.

³⁶⁾ Bb. I, S. 555-7.

³⁷⁾ Sturlunga S. IV, c. 5, S. 9-10: "Im Binter nach ber Schlacht bei Vidines (1208) wurden viele Träume geträumt. So träumte ein Mann im Skagafjördr, bag er in ein großes Saus ju tommen meinte; ba fagen zwei blutige Beiber barinnen, und ruberten vorwarts ju; ihm ichien Blut in bie Fenfter hereinzuregnen. Das eine Beib fang : Bir rubern und wir rubern, es regnet Blut, Gudr und Gondul, vor bem Falle ber Manner. Wir inuffen eintreten in die Schaar ber Manner; ba werben wir verflucht und verdammt werben (Soweit die Strophe.). Aber im Beftlande traumte ein Mann, bag er in ein fleines Zimmer gekommen ju fein meinte, und ba fagen zwei fcmarggefleibete Manner, und hatten graue Capuzen auf bem Ropfe, und begegneten fich mit ben Ganben; Jeber faß auf einer eigenen Bant, und fie ruberten; fie ftemmten bie Schultern fo feft gegen bie Banbe, bag ihnen bavon ber Ginfturg brohte; bann fangen fie biefe Beife, und Jeber fprach fein Bort babei : Die Manner hauen fich hart, die Bande manten; übel find wir gufrieben, daß die Behaubten hereinkamen; Werte werben gethan werben, die niemalen erfunden wurden; feine Chre ift babei am letten Gerichte." Offenbar follen beibe Gefichte ben im Jahre 1209 erfolgten Angriff auf Bischof Gudmundr von Holar ans fagen, eine bem fleritalen Sinne ber Beit allerbings unerhörte Begebenheit.

³⁸⁾ In Wolf's Zeitschrift für Deutsche Mythologie und Sittenkunde, Bb. II, S. 341—3 habe ich brei hieher gehörige Stellen der Holmverja und Sturlunga S. mitgetheilt und besprochen; ein vierte, Sverris S. c. 68, S. 170, mag hier stehen: "Da wußten sie nicht, woran es liege, daß das Schiff nicht vorangehe; Einige meinten, hertsöturr sei da über sie gekommen, und sie wieden

ähnliche Erscheinungen 39); die in der Heldensage berühmte Gudrun Gjukadottir taucht aus der Todtenwelt (or Nasheim) auf, um die Zukunft zu verkündigen 40), und fylgjur begleiten die Männer auf ihren Jägen ganz wie in der heidnischen Zeit 41): nach wie vor mag man darum von einem besonderen Glüd einzelner Männer sprechen, wie denn ein solches namentlich dem älteren wie dem jüngeren Olaf zugeschrieben wurde 42). Noch tief in der christlichen Zeit wird der Riefe Armann um Schut und Hilfe angerusen 43); andererseits rühmt sich nach der Einführung des Christenthumes Hallmundr noch der Siege, welche er über Riesen und Bergbewohner, über Halbriesen, Elbe und üble Wichte erkämpst habe 44), der starke Grettir wohnt eine Zeitlang

alle feig fein; in Wahrheit war es aber Das, bag ber Anter über Bord bing", u. f. w.

³⁹⁾ Sturlung a S. III, c. 1, S. 114: "Diefer Winter wurde ber Wunderwinter genannt, benn ba begaben fich mancherlei wunderliche Dinge; da wurden zwei Sonnen zugleich gesehen, da wurden Alfen gesehen und andere Wunderleute (kynjamenn), in einem Hausen zusammenreitend im Skagasjörör; Das sach Arl Bodvarsson und Mehrere."

⁴⁰⁾ Sbenba, IX, c. 34, S. 251—4. Die Stelle ist zu lang, um hier mitgetheilt werben zu können; bemerkenswerth ist aber, daß die Erscheinung im Hause eines Priesters sich zuträgt, und ihrer Tendenz nach der Uerikalen Parthei zu dienen bestimmt ist. Gubrun selbst meint, "gut ist Gottes Dreieinigkeit", obwohl sie auf die Frage, was sie als ein heidnisches Weib da zu suchen habe, kurzweg antwortet: "Das geht dich Richts an, ob ich heidnisch bin oder christlich; aber Freund bin ich meinem Freunde."

⁴¹⁾ Ebenba, V, c. 2, S. 105: "Den Tag vorher fandte ein Beib bast Rachel hieß, das Beib best Mar kumbaldt von Gnupr, bem Sturla Botschaft, daß er nicht baheim bleiben solle, und sagt, daß feindliche tylgjur in die Gegend gestommen seien"; ferner VII, c. 25, S. 54: "als er aber gegessen hatte, hieß ihn die Mutter seiner Frau sich stücken; sie sagte, es führen da feindliche tylgjur". Bergland, Ljosvetning a S. c. 21, S. 69, c. 26, S. 91, c. 30, S. 104 u. dgl. m.

⁴²⁾ Siehe Bb. I, S. 317—8, Anm. 6, S. 356, 369, sowie S. 451; ferner S. 611—2, Anm. 18, und Aehnliches öfter.

⁴³⁾ Armans S. c. 17, S. 34—5: "Andere haben aber anders berichtet, und so erzählt, daß er im Armansfell gewohnt habe in die christliche Zeit herein; und berusen sich zur Bewahrheitung darauf, daß die Leute nachdem das Christenthum gekommen war, ihn angerusen hätten um hilfe und Unterstützung; benen Allen wurde er immer der größte Schutzeist (hinn mesti diargvätter)." Der Anhang, S. 36—8, zeigt, wie zu Ansang des 12. Jahrhunderts Armann einmal einem gewissen Hallvardr auf Anrusen zu seinen verlorenen Pferden verhilft, und dafür sich ausbedingt, daß er, wenn er einen Sohn bekomme, seinen Ramen "unter die Tause und das Christenthum" bringe!

⁴⁴⁾ Siebe Die Stelle oben, Bb. II, S. 59, Anm. 44.

bei einem Halbriefen, Ramens porir 45), und mit allerlei Riefen und Unholden hat er und haben andere Zeitgenoffen beffelben in ber erften Salfte bes 11. Jahrhunderts zu fampfen 46). Auch jest noch werben bie Unholde ben Menschenmannern gegenübergestellt; ihre Gestalt ift eine übermenschliche 47), und bei besonders großen und ungewöhnlich fraftigen Mannern zweifelt auch wohl noch ber Eine ober Andere ob sie nicht Unholde seien 48). Der Glaube an die Unholbe tritt noch bis in bas 13. Jahrhundert herein lebendig auf; fie stellen ben Menschen nach ober verfünden ihm Unheil, gang wie Beides auch früher schon ihnen obgelegen hatte 49): als Spruchwort galt ber Sat: "schwer werde ich bir trauen, Unhold, sprach Hausköllr"50). Bon bem wunderlichen Spud, ber fich in ben nachften Jahren nach ber Ginführung bes Chriftenthums im Saufe bes Bauern poroddr ju Froda auf Island begab, von ber Erscheinung welche um diefelbe Beit ber Gobe Flosi hatte, mar gelegentlich bereits Die Rede 51); in berfelben Zeit wird einmal ein gespenstiger Reiter

⁴⁵⁾ Grettis S. c. 61, S. 141: "So hat Grettir gesagt, baß über bas Thal ein Mischling (blendingr) geherrscht habe, ein Riese (buss), ber borir hieß, und in seinem Schutze sei Grettir ba gewesen."

⁴⁶⁾ Bergl. 3. B. Bb. II, S. 85-6.

⁴⁷⁾ Grottls S. c. 35, S. 83 heißt es 3. B. von einem folden: "er ift unahnlich jeber menschlichen Gestalt."

^{48) 3.} B. ebenba, c. 57, S. 130: "Nun sehe ich, baß wir es hier mit einem tröll zu thun haben, und nicht mit Menschen", ruft þorir im Rampse mit Grettir; ebenba, c. 64, S. 150 meint eine Frau, die dersetbe Grettir bei heftigem Eisgange über ein wildes Wasser getragen hatte, "sie wisse nicht, ob sie ein Mann übergeseth habe ober ein tröll", und erhält von einem Priester die Antwort, "es werbe gewiß ein Mann gewesen sein, wenn er auch Wenigen gleich sei."

^{49) 3.} B. Sturlunga S. III, c. 36, S. 190—1: "Da tam im Winter von Besten her aus ben Meerbusen ber Bericht, daß westlich in Skalavlk ein Mann der Snorri hieß von einer Riesinn (af sagdi eino) beschädiget worden sei, und die Unholdinn (tröllkona) setzte ihm so zu, daß er nicht davon zu kommen meinte"; es wird bann weiter erzählt, wie der Priester und spätere Bischof Gudmundr Arason ihm auf Anrusen in wunderbarer Beise hilft. Ebenda, VII, c. 21, S. 45: "Und als Asdjörn mit den Seinigen über den Rutasjardarhals westwärts ritt, da sahen sie einen gewaltigen Unhold, und der suhr rings um sie herum"; er verkündet hier augenscheinlich Asbjörns bevorskehenden Tob.

⁵⁰⁾ Chenba, V, c. 17, S. 136: trautt man ek trua þer, tröll, kvad. Hausköllr.

⁵¹⁾ Siehe Bb. II, S. 86-8.

gesehen, und aus bessen Erscheinung auf ben bemnächstigen Eintritt wichtiger Ereignisse geschlossen 52), und ähnliche Wundergeschichten wiederholen sich oft genug auch noch in den nächstsolgenden Jahrhunderten 53). Es sind übrigens keineswegs immer übermenschliche Wefen

⁵²⁾ Njals S. c. 126, S. 194-5: "Bu Reykjar in Skeið mohnte Runolfr borsteinsson. Hilldiglumr hieß fein Sohn; ber ging in ber Sonntagsnacht hinaus, ba noch neun Wochen waren zum Winter; er hörte einen gewaltigen Knall, fo bag ihm himmel und Erbe ju beben ichien; bann fab er gegen Beften; ba meinte er einen Ring ju sehen und Feuerfarbe baran, und in bem Ring einen Mann auf grauem Pferbe, er kam rasch voran und ritt schnell, er hatte einen flammenden Feuerbrand in der Hand; er ritt so nahe an ihm, daß er ihn genau sehen konnte; er war schwarz wie Pech; er sprach biese Weise mit lauter Stimme: Ich reite ein Rof, ein reifhaariges, nebelmähniges, übelwaltendes; Feuer ift an ben Enben, Gift ift in ber Mitte; fo fteht es mit bes Flosi Rath, wie es mit bem Spane geht, und fo fteht es mit bes Flosi Rath, wie es mit bem Spane geht. Da fchien er ihm ben Brand fubwarts gegen bie Berge vor fich bin zu werfen, und es schien ibm ein gewaltiges Feuer entgegen aufzubrennen, fo bag er bavor nicht zu ben Bergen feben tonnte. Diefer Mann schien ihm fühwärts zu reiten unter bas Feuer und verschwand ba. Dann ging er zu seiner Wohnung, und war lange bewußtlos, und tam boch barnach wieber gu fich; er erinnerte fich alles beffen, was ihm erschienen war, und fagte es feinem Bater, und ber hieß ihn es bem Hjallti Skoggjason fagen; er ging bin und fagte es bem Sjalti, er aber fprach, er habe einen Bauberritt (gandreid) gefehen, und bas gefchieht immer vor großen Begebenheiten." Diegmal weift bie Erscheinung auf ben Morbbrand an Rjall bin, welchen Floft bemnächft begeben foute.

⁵³⁾ Bergl. 3. B. Sturlunga S. IV, c. 16, S. 31-2: "Im Selardali maren Leute hinausgerubert in die See; die faben Feuer in ber See bem Meere au, und turg barauf feben fie Blut auf ihren Aleibern, und mußten nicht wober es gekommen war; Blut fab man weit herum, wo die Leute feinen Grund bavon mußten. borbjorn hieß ein Mann, er mar bes Magnus Sohn, er wohnte im Valbjofsdalr; er ging aus bes Rachts vor ber Ambrosiusmessa ben Binter vorher als Rafn ftarb (b. h. am 3. April 1212); er fah in Suboft in ber Luft, wie ein Feuer von Suboft gegen Beften fuhr, und hinter bem Feuer fah er einen Mann reiten auf einem weißen Pferbe, auf einem Stanbfattel; er batte einen weißen Schilb, einen Belm auf bem Ropfe und einen großen Saufpieß in ber Band, und er legte ben Spieg vor, bem Pferbe gwifchen bie Dhren, und er fah bag ber Spieg weiter vor reichte als bas Pferd, und ebenfo jurud. Darnach fah er einen anderen Mann reiten, ber hatte ein schwarzes Pferd und einen zwiefarbigen Schild, halb roth und halb weiß; ber hatte auch einen Belm auf bem Ropfe, mit einem Schwert umgurtet und einen großen Spieg in ber Band, und ber verfuhr mit feinem Spiege wie ber fruhere. Er fah einen britten Mann reiten in berfelben Beife wie die früheren, nur daß er ein braunes Pferd hatte und einen schwarzen Schild, und alle Rleiber tohlschwarz; auf bem Ropfe

welche in dieser Weise siegen; auch Egill Skallagrimsson mag einmal einem seiner Verwandten im Traume erscheinen 54), ja selbst der eifrig driftliche Asolfr alskikk oder König Olas Tryggvason 55); dem Könige Sverrir erscheint der Prophet Samuel oder der diede Olas 56), dem Schottensönige Alexander lassen die Nordleute auf den Hebriden gar einmal zugleich den heiligen Olas, den heiligen Jarl Magnus von den Orkneys, und den heiligen Kolumba erscheinen, um ihn von einem Heerzuge gegen die Inseln des Westens abzusmahnen 57): zuweilen treten auch wohl nedeneinander Erscheinungen von Unholden und von, lebenden oder verstordenen, Menschen auf 58).

hatte er als wenn es eine Bischofsmitra ware. Diesen Borgang sah Thorbistn so genau, daß er völlig sah wie die Pferbe ihre Füße sesten, und ebenso daß die Männer in Steigbügeln standen. Diesen selbigen Winter trug sich in Eyrir der Borsall zu den achten Weihnachtsabend, daß ein Mann der Thorarinn hieß einen Mann stehen sah vor dem Estische des Rasn, der war groß und hatte einen Helm auf dem Kopfe und ein Schwert in der Hand, und die Schwertsspitze setzte er nieder auf den Tisch vor Rasn. Er stand da eine Weile und ging dann weg. Thorarinn saß zunächst dei Rasn, als er diesen Borgang sah. Hallkatla Einarsdottir sah auch einmal ein großes Licht als sie in der Kirche war daheim hinter der Umwallung. Jon hieß da ein Mann, er sah auch ein Licht, und noch mehrere Leute sahen Licht diesen selbigen Winter." Alehaliche Erschelnungen siehe ebenda, IV, c. 14, S. 25 u. dergl. m.

- 54) Chenba, Anhang III, c. 20, S. 225.
- 55) Bb. I, S. 103, sowie S. 367, 368 u. 370.
- 56) Sverris S. c. 20, S. 24-6 u. c. 5, S. 12-5.
- 57) Hakonar S. Hakonarsonar, c. 265, S. 35-6.

⁵⁸⁾ Ale Beispiel mag bienen, mas bie Landala S. c. 76, S. 326 ergablt. borkell Eyjulfsson, ein machtiger Sauptling in Island und Mann ber Gudrun Osvifsdottir, ertrant im Jahre 1026. "Und benfelben Abend, als Thorfel mit ben Seinigen am Tage ertrunten war, begab fich ber Borfall ju Helgafell, baß Gubrun in bie Rirche ging, nachbem bie Leute ju Bett gegangen waren, und als fie in die Thur bes Rirchenzaunes tratt, ba fah fie ein Gespenft (draug) por fich fteben; es beugte fich über fie, und fprach : eine große Reuigkeit, Gudrun, sagte es. Gubrun antwortete: schweig' bu bavon, bu Armer! Gubrun ging zur Rirche, so wie fie vorher beabsichtigt hatte, und als fie zur Kirche tam, ba meinte fie gu feben, bag Thortel mit ben Seinigen heimgetommen fei, und außen por ber Rirche ftebe; fie fah, bag Seemaffer aus ihren Rleibern rann. Gubrun fprach nicht mit ihnen, und ging in die Rirche hinein, und verweilte da fo lange als er ihr gut schien; bann geht fie binein in die Stube, benn fie meinte bag Thorfel mit ben Seinigen babin gegangen sein werbe, und als fie in die Stube tam, ba war tein Menfch barinn; ba verfarbte Gubrun fich fehr über biefen gangen Borfall." Ferner Haralds 8. hardrada, c. 114, S. 402-4 (Heimskr. c. 83-5, S. 150-2): "Alls fie ba bei ben Solundir lagen,

Bei Seiligen freilich kommt von driftlicher Seite aus wieder ein Hindberragen überirdischer Krafte in die Geschicke dieser Welt mit ins Spiel, wovon unten noch des Weiteren gesprochen werden soll.

Nach dem Bisherigen wird man bereits nicht anders vermuthen, als daß auch der Glauben an die mancherlei übernatürlichen Kräfte und Künfte, über welche nach heidnischem Glauben einzelne Menschen verfügten, sich erhalten habe, und es ist dieß in der That der Fall; die Geistlichkeit selbst theilt diesen Glauben, und bezeichnet es nur als strässich, wenn jene geheimen Mittel von Christenleuten in An-

traumte ein Mann auf bem Konigsichiffe, ber Gyrdr hieß; er glaubte ba auf bem Ronigsschiffe zu fteben, und auf die Infel hinaufzusehen, wo eine gewals tige Unholbinn (trollkona) ftanb, und die hatte eine Barpune in ber Band, und in der anderen einen Trog; er glaubte auch über alle Schiffe ju feben; auf jedem Schiffesteven schien ihm ein Bogel zu fiten; bas waren lauter Raben. Die Unholbinn fprach: Gewiß ift, bag ber Allwalter von Dften her westwarts fich locken läßt, anzugreifen mit manchen tüchtigen Fäusten; bas ist meine Freube; da hat der Leichenvogel Speise zu wählen, er weiß sich genug Braten von des Königs Schiffshabichten (b. h. Seetruppen); immer folge ich da. þorðr wirb ein anberer Mann genannt, ber lag auf bem Schiffe, bas junachst am Ronigsfchiffe lag; er traumte bie Nacht, bag er meinte die Flotte bes Konigs Saralb auf ein Land zu fahren zu feben, er meinte zu wiffen, bag bas England war; er fah auf bem Lande eine große Beerschaar, und es schien ihm als wenn fie fich jum Rampfe rufte, und fie hatten viele Fahnen in ber Luft, und vor bem Saufen ber Landesbewohner ritt eine große Unholbinn; fie faß auf einem Bolfe, und ber Bolf hatte eine Mannsleiche im Munde, und Blut tropfte aus bem Rachen; und als ber Wolf ben verzehrt hatte, ba warf bie Unholbinn ihm einen Anberen ins Maul, und fo fort Ginen nach bem Unberen, und er verschlang Jeben. Die Unholbinn fprach : Die ichabenftiftenbe Braut bes Geschlechtes bes Ablers (b. h. die Riefinn) fieht beutlich des Königs Unheil; fie läßt den rothen Schild blinken, ber jum Sturme führt (b. h. ber Schlachtzeichen ift; ber weiße Schild galt als Friedens =, ber rothe als Feinbschaftszeichen, borfinns S. karlsefnis, c. 9, S. 149 u. c. 11, S. 152); die Jungfrau wirft Männerfleifch in ben gottigen Rachen; mit Blut beftreicht bas ungeftumme Beib innen bas Maul bes Bolfes (biefe Strophe gibt auch bie Fagrskinna, §. 201; ebenso die folgende). König Harald träumte die Nacht, daß er nördlich in Ribaros sei; ihm schien Ronig Dlaf, sein Bruder, ju ihm ju tommen, und vor ihm diese Beife ju fprechen: Der berühmte Ronig, ber Dice, gewann ben meiften Sieg gur Chre; ich erlangte einen heiligen Fall gur Erbe, weil wir babeim fagen; ich fürchte ben letten Rath des Königs, euere Feigheit (euer bevorftehender Tob) ift allzusehr bereitet; nicht waltet Gott folder Dinge: ihr gebt Sättigung ben Roffen best gierigen Unholbes (b. h. ben Wölfen, auf welchen bie Unholbe reiten). Biele andere Träume wurden da erzählt, und anderweitige Anzeichen, und die meisten bufter." U. bergl. m.

wendung gebracht werden wollten. Es wurde bereits bemerkt, daß man auch in der christlichen Zeit noch einzelnen Männern ein besonderes Glück zuschrieb⁵⁹); in ähnlicher Weise glaubten einzelne Leute mehr als Andere bedeutsame Träume zu haben, und diese Eigenschaft galt selbst als eine vererbliche ⁸⁰). Andere verstanden die Bogelsprache, und ersuhren durch diese ihre Kenntniß mancherlei Verborgenes ⁶¹); wieder Andere wollten, und dieß kommt weit häusiger vor,

⁵⁹⁾ Dben, Anm. 42.

⁶⁰⁾ Fosthrädra S. c. 4, S. 16 ber neueren, c. 6, S. 28 ber alteren Ausgabe: "porgeirr antwortet: ich bin klarträumenb (herdreymr), wie es meine Abkunft mit sich bringt"; vergl. Bb. II, S. 127, Anm. 117.

⁶¹⁾ Eine Bb. II, S. 120 bereits in Bezug genommene Erzählung lautet. F. M. S. S. 445-7, wie folgt: "Es geschah eines Sommers, bag bie Leute Konig Dlafs ausgefahren waren und feine Landabgaben gefammelt hatten, daß ber Konig fragte, wo man fie am Beften empfangen habe? Das war in einem Aulti, sagten fie, ba ift so ein alter Bachtersterl, ber weiß viele Dinge voraus; wir haben ihn um viele Dinge gefragt, und er hat fich herausgeholfen, und wir halten dafür bag er bie Bogelbrebe verftehe. Der Konig fprach : was bringt ihr Dergleichen baber, und bas wird gewaltiger Unfinn fein. Go geschah es einstmals daß Konig Dlaf am Land hinfuhr um einen Meerbusen; ba fragte er: was für eine Gegend ift hier am Lande oben ? Seine Leute antworteten: Berr, von biefem Sylli fagten wir euch, bag wir am Beften empfangen worben feien. Der Ronig fprach, mas fur ein Saus ift bas, bas hier oberhalb am Stranbe fteht? Sie antworteten: bas haus gehort jenem flugen Manne, von bem wir bir fagten. Sie faben ba ein Rog bei bem Saufe; geht nun bingu, fagt ber Rönig, und tobtet bas Rog. Wir wollen ihm, fagten fie, teinen Schaben thun. Der König fprach : ich will befehlen; haut bem Roffe den Ropf ab, und gebt Acht daß tein Blut niederfalle; bringt bann ben Ropf herein in bas Boot, und legt ihn unter bie Gangbretter hinunter, fo bag ihn Riemand feben tann, ben Rörper aber bringt auf unser Schiff hinaus. Sie thaten wie ber König gebot. Da sprach ber König: geht nun nach bem Bauern, und sagt ihm Richts bavon was ihr mit bem Roffe gethan habt; baran foll euer Leben liegen! Sie gingen und fagten bem Bauern bes Ronigs Auftrag, und als er tam, fprach ber Ronig: wem gehort bas Land, auf bem bu wohnst? Euch gehort es, Berr, fagt er, und ihr nehmt Bins bavon. Der Ronig fprach: fag' und ben Beg an bem Borgebirge vorbei; bu mußt hier befannt fein. Der Kerl ging ins Boot au den Königsleuten, die bas Schiff voran ruberten, und als er turge Beit gerubert hatte flog eine Rrabe voran über bas Schiff, und frachte hablich; ber Bauer ichaute nach ihr. Der Ronig fprach : icheint es bir beachtensmerth, Bauer, wo bie Rrabe fliegt? Das ift nicht ohne, fagt ber Bauer, und in bem flog eine andere Rrabe über bas Schiff, und frachate. Der Bauer vergaß faft bas Rubern, und bie Ruber fpielten ihm ledig in ben Banben. Der Konig fprach: Biel machft bu bir baraus, bağ biefe Krahe fractite. Der Bauen antwortet: ich mache mir

ber Weiffagung kundig fein. Richt nur in Danemark ift noch um bas Jahr 1000 von flugen Weibern (völvur) die Rebe, welche im Lande herumziehen um ben Leuten ihre Bufunft zu verfünden 62); auch in Grönland gibt fich allenfalls fogar ein Christenmabden, wenn auch mit bem Bewußtsein bes Unrechts, bazu her die babei nothwendigen Beschwörungsformeln herzusagen 63). Dem König Dlaf Tryggvason wurde nachgesagt, daß er auf Weiffagungen, zumal burch bas Loos und burch ben Bogelflug, viel gegeben habe, und wir sehen ihn fogar einmal an einen heibnischen Finnen fich wenden, um über die Zufunft Belehrung zu erhalten, wiewohl er fich selber ber Sundhaftigkeit biefes seines Unterfangens wohl bewußt ift 64); noch in der zweiten Salfte des 11. Jahrhunderts befragt der driftliche Hakon Palsson in Schweben einen heibnischen Weiffager um seine fünftigen Geschickes), und ber Islandische Sauptling Gudmundr riki sucht die Bukunft in ähnlicher Weise zu erforschen; die Art, wie seinem Bunfche entsprochen wird, fieht noch heibnisch genug aus 66). Eine eigenthumliche Unterrebung hat König Dlaf Haralbs-

noch nicht Biel baraus; boch tomme ich jest barauf, mas fie fagt. Da flog bie britte Krahe, und fie tam fast gang an bas Schiff, und bie schrie am Baglichsten; ber Bauer warf die Ruber weg, und ftand dafür auf. Der König sprach: mas fagt die Krahe, Bauer, das dir so Biel werth scheint? Er antwortet: es ift nicht anzunehmen, bag ich Das wiffe. Sag' es nun, fagt ber König. Der Bauer antwortet: es fagt es bie einen Winter Alte, bie weiß Richts; und bie Bweiwinterige fagt es, ich glaube es barum nicht mehr; und bie Dreiwinterige fagt es, es scheint mir nicht mahrscheinlich; fie fagt, bag ich rubere auf bem Ropfe einer Mahre, und dich, König, heißt fie einen Dieb meines Gutes! Was ift bas nun, fagt ber Konig; willft bu mich einen Dieb nennen? Da fprichst bu nicht wohl gegen uns. So ift es, Berr, fagt ber Bauer, bas ift nicht wohl gesprochen; aber ihr werbet mir einen Poffen gespielt haben. Go ift es, Bauer, fagt ber Ronig; wir thaten bieß zum Spag und um zu versuchen, ob bu fo weise seieft, wie uns gesagt wurde; ich will bir jest bein Roß gut machen. Der König gab ihm ba gute Geschenke, und erließ ihm alle bie Landabgaben von bem Grunde, auf welchem er wohnte."

⁶²⁾ Bergl. Bb. I, G. 479, Anm. 47.

⁶³⁾ Ebenba, S. 445-8.

⁶⁴⁾ Ebenba, G. 320.

⁶⁵⁾ Bb. II, S. 275.

⁶⁶⁾ Ljosvetninga 8. c. 21, S. 68—9: "Ein Beib hieß porhlidr und wurde Vadlackkja genannt, und wohnte zu Naust; fie war altgläubiger Sitte, und bem Gubmund sehr befreundet. Gubmund ging sie zu tressen, und sprach: sehr begierig bin ich zu wissen, Thorhilb, ob für den porkell hakr einige

fon über berartige Dinge mit bem Rorweger Raudulfr. Der König fragt ihn um allerhand verborgene, und fogar noch ungeschehene Dinge, und erhalt auf alle Fragen, soweit er fie prufen kann, befriedigende Antworten. Jest fragt er: "bift bu ein Beiffager (spamadr), Illf"? und erhalt jur Antwort, es fei nicht an bem; Dlaf felbft gibt bem Manne bas Zeugniß: "ich weiß auch bag bu ein guter Chrift bift, und bu wirft barum feine Zauberei brauchen ju Dergleichen", bennoch aber befennt biefer auf wieberholtes Fragen : "Einiges merte ich aus ben Winden, Giniges aus ben Geftirnen bes himmels, ber Sonne ober bem Monde ober ben Sternen, und Einiges aus Traumen", und gibt felbft bem König ein Recept für verläffige Traume : "Das aber thue ich zuweilen, wenn ich im Traume Gewißheit erlangen mochte über große Dinge, daß ich neue Rleibung anziehe und in ein neues Bett ober Lager mich lege, welches auf einem neuen Plate fteht, fo bag Niemand vordem an biefem Blage, in diefer Rleidung, in dem Bette ober Saufe geschlafen hat, und Das mas ich ba traume, beachte ich, und es pflegt banach ju geben, wie ich ba ben Traum auslegen kann"67). Man fieht, bas Wahrfagen ale foldes wollte nicht ale ftraflich betrachtet werben, sondern nur die Unwendung bestimmter damonischer Mittel zu folchem

Blutrache werbe gelingen? Sie antwortet : tomm ein anbermal, und triff mich allein. Dann verging einige Zeit; und eines Morgends ritt Gubmund allein von baheim weg, und tam nach Vadlar, und Thorhild war braugen, und gegurtet in Gofen, und hatte einen Gelm auf bem Ropfe und eine Art in ber Banb; fie fprach: geh' bu mit mir, Gubmund! Gie ging obenher jum Meerbufen, und drudte fich etwas jufammen; fie matete hinaus in das feichte Baffer, und hieb mit ber Art vornüber in bie Gee, und es ichien bem Gubmund feine Beranberung porzugehen. Dann fam fie jurud und fprach: ich glaube nicht, baß Jemand es bahin bringe, an bir Blutrache ju erleben, und bu wirft bei beinem Ansehn verbleiben konnen. Da sprach Gudmund: nun möchte ich, bag bu erführft, ob meine Sohne bem entgeben werben. Sie antwortet: nun machft bu mir große Arbeit. Dann watete fie hinaus in bas feichte Baffer, und wieberum hieb fie in die See, und bavon entftand ein gewaltiger Rnall, und die See wurde gang blutig; bann fprach fie: bas meine ich, Gubmund, bag einem beiner Sohne nahe getreten werben wirb, und jest werbe ich nicht ofter bie Dube auf mich nehmen, benn teineswegs toftet mich Das wenig, und ba wurben weber Drohungen helfen noch Schmeichelreben."

⁶⁷⁾ Raudulfs h. c. 1, S. 333-4. Später verhilft Raubulf bem Könige selbst zu einem Traume, und beutet ihm biesen auch, c. 3-4, S. 338-41 u. c. 6, S. 342-8.

Behuse, wobei freilich nicht ganz gleichmäßig zwischen bem Erlaubten und Unerlaubten geschieben wurde 68); Ahnungen, die unwillführlich aussteigen und zwar bei manchen Leuten mit ganz besonderer Bestimmtheit und Klarheit, werden sehr häusig erwähnt und gelten keineswegs als etwas Unrechtes 69). — Ganz besonders aber ist, freilich gegen das strengste Berbot der Kirche, noch immer die Zauberei im Schwange, und zwar in derselben Mannigsaltigseit des Betriebes und der Benühung, wie sie dieß seinerzeit im Heidenthume gewesen war. Wir haben gesehen, wie in Grönland pordis sowohl als Grima zu Zaubermitteln greisen, um ihren keinden zu schaben oder ihre Freunde zu schüßen 70), und wie der die Olas den Islander Vigabardi darum nicht in seinem Gesolge haben will, weil dieser von Zauberei sich nicht ganz frei gehalten hatte 71); etwas später

⁶⁸⁾ Bischof Sigurd z. B. bezeichnet bem Hunröd'r Vefreidarson gegenüber bas Beissagen aus bem Sternenlause als heibnisch und abergläubisch, Bb. I, S. 199, Anm. 28, während ber bicke Olaf wie bas Obige zeigt bagegen Richts einzuwenden hat.

⁶⁹⁾ So weifsagt bie alte Saunnr, welche "in Bielem kundig und in bie Butunst schauend" war, ben an Rjal verübten Morbbrand, und bezeichnet ben Fled an welchem bas Feuer gelegt werben werbe, Njals S. c. 125, S. 194. Rjal felbst und seine Frau, Berghora, haben Ahnungen, ebenba, c. 128, S. 196-7: "Diesen felbigen Abend fprach Bergthorg zu ihren Dienstleuten: nun follt ihr fur heute Abend euch bas Effen mablen, fo dag Jeder Das bat, wozu er am Meisten Lust hat; benn biesen Abend werbe ich zum lettenmale meinen Bausleuten Effen vorseten. Das moge nicht geschen, sagen fie. Das wird aber geschehen, sagt fie, und ich weiß viel mehr bavon zu fagen, wenn ich will, und es mag Das jur Bestätigung bienen, bag Grimr und Helgi beimtommen werben, ehe die Leute heut Abend gegeffen haben; und wenn bas in Erfüllung geht, ba wird mehr fo gehen wie ich fage. Dann trug fie bas Effen auf. Rjal fprach: wunderlich kommt es mir jest vor; ich meine die ganze Stube ju überschauen, und es scheint mir als sei bie Giebelmand meg, und ber Tifch und bas Effen Alles ein Blut." Flosi bordarson fieht feinen eigenen Tob voraus, ebenba, c. 160, S. 282; porsteinn Kuggason ben bes porhell Eyjulfsson, Landala S. c. 76, S. 324-6; ber tobtrante Gestr Oddleifsson fpricht, ebenba, c. 66, G. 286: "fo fagt mir ber Sinn, bağ biefe Krankheit unser Zusammenleben trennen wird; ich will mich nach Helgafell führen laffen, benn diefer Ort wird ber ansehnlichste werben hier in ber Gegenb (es wurde bort, i. J. 1184, ein Kloster gebaut!); oft habe ich bort ein Licht gesehen", und ale er begraben wird, bewahrheitet fich noch eine andere Beife fagung beffelben, u. bergl. m.

⁷⁰⁾ Bb. I, S. 583-5.

⁷¹⁾ Ebenba, S. 607-8.

warnt die Islanderinn Asdis ihre Sohne vor Zauberei 72), und wirklich gehen dieselben durch diese zu Grunde, wobei sich deutlich zeigt, wie solche Künste damals zwar gemisbilligt und verachtet, aber doch auch wieder gefürchtet und insgeheim benüht wurden 78). Auch anderwärts wird Aehnliches von Islandern bezeugt 74), und

⁷²⁾ Die auch in anderen Beziehungen intereffante Stelle lautet, Grettis S. c. 69, S. 159: "nun fahrt ihr bahin, meine zwei Sohne, und ihr werbet gemeinsam den Tod sinden; und Niemand vermag Dem zu entrinnen, was ihm verhängt ist; ich werde Keinen von euch wieder einmal sehen. Last nun Eines über euch ergehen; aber nicht weiß ich, welches Glück ihr da in Drangey suchet; und da werdet ihr den Tod sinden, und Biele werden euch dort den Ausenthalt verwehren; hütet euch wohl vor Berrath; aber den Baffentod werdet ihr sterben, und wunderlich sind mir die Träume gekommen. Hütet euch wohl vor Herentunsten; Wenig ist stärker als Zauberei."

⁷³⁾ Ebenba, c. 80, S. 174: "Eine Amme hatte porbjorn ongull, welche buridr hieß; fie war febr alt, und zu wenig zu brauchen, nach Dem wie die Leute meinten. Sie war fehr zauberkundig gewesen und fehr vielwiffend, ale fie noch jung war und bie Leute Beiben waren; nun glaubte man, daß fie Alles vergeffen haben werbe. Und obwohl bas Chriftenthum im Lande war, ba maren doch noch manche lleberrefte bes Beibenthums gurud. Es war hier im Lande Gefet gewefen, daß es nicht verboten mar heimlich gu opfern oder andern Aberglauben zu treiben, aber eine Berweisungssache wurde baraus, wenn es offenbar wurde. Run ging es Manchem fo, daß die hand gern bei ber Gewohnheit blieb, und Das am Bequemften war, was man in ber Jugenb angenommen hatte." An biefe Umme wendet fich nun Thorbiorn um Bilfe gegen Grettir, und wenn auch einer feiner Genoffen meint, c. 83, G. 182: "Das wird nicht mit Gutem gehen, benn fie ift zaubertundig, und Das ift nun verboten", und Thorbjörn felbst auf die Frage, wer ihm ben Weg gewiesen habe, icheinheilig den Christ statt seiner Bere nennt, c. 84, S. 185, wird eben boch von ihrer Bilfe Gebrauch gemacht. Als nun aber ber, noch bagu frante, Grettir mit solchen Mitteln übermunden und getöbtet war, schilt nicht nur bessen Bruder Illugi die That in den härtesten Worten, und läßt fich lieber todtschlagen als daß er fie nicht rachen zu wollen versprache, sondern auch von anderen Leuten erfährt Thorbjörn Tabel, und Thorir, ber auf Grettis Ropf einen Preis gefest hatte, erklärt: "um fo weniger werde ich bir bas Gelb erlegen, als ich vielmehr bich für tobesmurbig halte wegen beiner Bauberei und Bererei", c. 85, S. 187—8; die Berwandten Grettirs bezeichnen die That als ein nicklingsverk, Beibes weil ein todtkranker Mann getöbtet worden und weil dieg burch Bauberei ermöglicht mar, c. 86, S. 189; ber Gefetsprecher Scelnn "wollte nicht, daß das Geld bezahlt werde für ein nidingsverk", und die doppelte Rlage führt überdieß zu Thorbjörns Berbannung : "ba wurde bas Geset gemacht, bas fie alle Bauberleute achteten", c. 87, S. 191.

⁷⁴⁾ Fostbradra S. c. 14, S. 56 ber alteren, c. 9, S. 29 ber neueren Ausgabe: "Man fagte von ber Grima, bag fie Biel für fich miffe, und von

eine übergroße Zahl von Beispielen beweist, wie man noch lange Zeit in Norwegen sowohl als auf den Orkneys und in Island Zauberei übte und an Zauberei glaubte 75); Meister Adam selber weiß, so sehr er im Uebrigen von den Fortschritten Norwegens und Islands im Glauben erbaut ist, doch noch davon zu erzählen, daß in abgelegeneren Gegenden die Zauberei noch betrieben werde 76).

Eine ganze Menge ber verschiebenartigsten abergläubischen Meinungen und Gebräuche reiht sich bem bisher Aufgezählten an; man legte Gewicht auf bas Loos, und zwar selbst beim Kirchenbau 77), man brauchte mancherlei Beschwörungsformeln ber unchristlichsten Art 78), man hielt bafür, baß der einem Kinde beigelegte Name nicht

Einigen wurde fie zauberkundig genannt. Run damit daß das Chriftenthum jung war und sehr übel beschaffen, da schien es manchen Leuten, als ob es etwas Bortressliches sei, zauberkundig zu sein."

⁷⁵⁾ Hakonar S. herdibreids, c. 17, S. 275 (Heimskr. c. 16, S. 400): "So sagen die Leute, daß Gunnhildt, welche Simon zur Frau gehabt hatte, die Erzieherinn des Hakon, draußen sitzen (d. h. Aodte beschwören) ließ ihm zum Siege, und es sand sich räthlich, daß sie dei Racht und nicht dei Tag mit Ingi kämpsen sollten, und da werde es gut gehen; aber pordis skeggja ist das Weiß genannt, von dem es heißt daß sie draußen gesessen sei, aber nicht wissen wir Gewisses davon." Rach der Orkneyinga S. S. 144 stirbt der Jarl Harald von den Orkneys durch ein verzaubertes Gewand, das, seinem Bruder Paul bestimmt, von ihm angezogen wird. Die Sturlunga S. II, c. 13, S. 61—2 nennt noch einen zauberkundigen Wann Namens Thorix, u. dergl. m.

⁷⁶⁾ Adam. Brem. IV, c. 30, S. 382: Cumque nefandis artibus maleficiorum omnes ab initio servirent, nunc vero cum apostolo simpliciter confitentur Christum et hunc crucifixum, unb c. 31, S. 382: Omnes vero sunt christianissimi, qui in Noruegia degunt, exceptis illis, qui trans arctoam plagam circa occeanum remoti sunt. Eos adhuc fertur magicis artibus sive incantationibus in tantum praevalere, ut se scire fateantur, quid a singulis in toto orbe geratur. Tunc etiam potenti murmure verborum grandia cete maris in litora trahunt, et alia multa, quae de maleficis in scriptura leguntur, omnia illis ex usu facilia sunt.

⁷⁷⁾ Bergl. z. B. Bb. I, S. 418.

⁷⁸⁾ Herraud's S. ok Bosa, c. 5, S. 202: "Diesen selbigen Abend tam Busla in die Herberge, in welcher der König schlief, und begann die Anzusung, welche seitbem Busludan genannt wird, und die ist seitbem serühmt geworden, und darin sind viele Worte, welche für Christenleute keine Roth ist m Munde zu haben."

ohne Bebeutung sei für bessen Schickal 79), man glaubte ben Leuten ihre Zukunft wie ihre Anlagen ansehen zu können 80), man kannte Schwerter, benen übernatürliche Eigenschaften zukamen 81), man führt Miswachs und üble Witterung nach wie vor auf ben König, ober auch wohl gar auf den Priester zurück 82), u. dergl. m. Das mittelalterliche Christenthum mit seinem Heiligen 7, Reliquien 2 und Mirakelzglauben tritt zu diesen heidnischen Ueberlieferungen hinzu, und berührt sich mit ihnen in der mannigsachten Weise; mit einem geheimen Namen Gottes 83), mit dem Kreuzeszeichen, dem "Siegeszeichen des Christiis"), wird nunmehr ebenfalls sach der Geist der Weissaung oder der Jauberei mit dem biblischen Namen eines Phthonsgeistes bezeichenet 83), — firchliche Helben wie König Olaf Tryggvason 86), König

⁷⁹⁾ Sturlung a S. IV, c. 4, S. 8: "Thorwald antwortet: nicht wird mein Sohn ebenso tuchtig werden wie Kolbeinn, aber boch haben weise Leute Das gesagt, daß man seine Sohne nicht nennen solle nach solchen Männern, die rasch auß bieser Welt abberusen werden; ich will meinen Sohn Gissurr heisen lassen, und wenig wehleibig sind Die gewesen im Geschlechte Derer auß dem Haukadalr, die bisher so geheißen haben." Bgl. porlaks biskups S. c. 1, S. 89.

⁸⁰⁾ Bergl. 3. B. Bb. 1, S. 613, Anm. 24; Sturlunga S. IV, c. 36, S. 78, u. bergl. m.

⁸¹⁾ So heißt es, Laxdala S. c. 57, S. 250, vom Schwerte Sköfnungr: "aber bas ift bie Ratur bes Schwertes, baß bie Sonne nicht auf ben Griff scheinen soll, und man soll es nicht ziehen, so baß Weiber babei wären; wenn Jemand eine Wunde empfängt von dem Schwerte, so ist die Wunde nicht zu heilen, wenn nicht der Lebensstein daran gerieben wird, der da dabei ist"; c. 58, S. 252 bewährt sich letztere Eigenschaft. Wgl. Kormaks S. c. 9, S. 80—4.

⁸²⁾ So wenigstens in Danemark, wo König Olaf hungr erst eine Hungersnoth verschuldet dann aber auch wieder beseitigt haben soll, indem er sich für
sein Boll opserte, Saxo Grammat. XII, S. 596—600; daß die Danen auch
ihren Priestern intemperiem temporum, corruptiones aeris, quascumque molestias corporum zur Last legten, ersieht man aus einem Schreiben
Papst Gregors VII., vom 19. April 1080, bei Lappenberg, Hamburgisches
Urfundenbuch, Nro. 111.

⁸³⁾ Bb. I, S. 301—2, Anm. 9.

⁸⁴⁾ Chenba, S. 268-9; Ingvars S. við förla, c. 10, S. 164-5, u. öft.

⁸⁵⁾ Bb. I, S. 266, Anm. 5.

⁸⁶⁾ Ebenba, S. 331 — 35; vergl. Laxdala S. c. 43, S. 190, wo ber Ronig bem Kjartan Dlafsson weisfagt (jungere Ol. S. Tr. c. 233, S. 255), u. bergl. m.

Olaf Haralboson 87), ober Bischof Gubmund 88) gelten als mit Kräften ausgerüftet, die auf ein Haar benen der Zauberleute gleichen, und mancherlei Spuck muß dazu dienen, größeren kirchlichen Eifer, bessere Beobachtung der kirchlichen Gebote, oder auch größere Freigebigkeit gegen die Kirche einzuschärfen 89). So allgemein war dieser Wunderglauben, daß es eine seltene Ausnahme ist, wenn einmal Einer auf die Erzählung eines angeblichen Vorzeichens antwortet: "so etwas nenne ich einen Zufall aber nicht ein Wunder" 90), oder wenn ein Anderer einmal verehrten Reliquien gegenüber anderweitige kritische Zweisel bekommt: "er wisse nicht, ob das die Knochen heiliger

⁸⁷⁾ Bb. I, G. 611-3; vergl. Laudala S. c. 74, G. 318, wo ber Konig bem Thorfel Enjulfsson weiffagt, u. s. w.

⁸⁸⁾ Aus ben gahlreichen Bunbern biefes Bortampfers alles Pfaffenthums, ber fich mit bem himmel fo gut fteht, bag er einmal burch ein fterbenbes altes Beib bie Maria und den Erzengel Michael, Johannes den Täufer, die Apostel Peter und Paul, ben beiligen Dlaf und ben beiligen Ambrofius grußen laffen fann (Sturlunga S. III, Anhang, c. 9, S. 211), mag hier ein einziges, feines fpecififch heibnischen Aussehens megen, angeführt werben. Die Sturlunga 8. III, c. 36, S. 190-1 erzählt, wie Gubmund zu Hof im Vatnsdalr einen Rranten zu verfeben hat, und über ben Gebeten ploglich einzuschlafen fcheint; fein Diakon, auf bem er babei liegt, fühlt inzwischen zu feiner großen Bermunberung fein Gewicht auf fich. Spater erfahrt man, bag gleichzeitig weit weftlich zu Skalavik ein Mann von einer Unholbinn angegriffen worben fei, und bag biesem auf sein Anrufen Gubmund im Rirchenornate und mit bem Beihwebel in ber Band von Lichtglang umgeben gu Bilfe gekommen fei; vergl. oben, Anm. 49. Wir haben bemnach hier in ber firchlichen Legende ein genaues Abbilb ber hamfor, wie wir fie oben, Bb. II, S. 102 u. fig. nach bem beibnischen Glauben tennen lernten!

⁸⁹⁾ Bergl. 3. B. was Bb. I, S. 581 über bie Erscheinung bes verstorbenen porstelne Eiriksson in Grönland gesagt wurde; ferner oben, Anm. 40. Die Sturlung a S. IV, c. 14, S. 26 erzählt: "Eyalfr hieß ein Mann, er war bes Snorrl Sohn; er träumte, baß er hinaus zu kommen meinte; er meinte so viele Monde am himmel zu sehen als wenn es Sterne wären; ihm schienen einige voll, andere halb, einige mehr ober minder wachsend ober abnehmend; und als er sich über biesen Anblick verwunderte, meinte er einen Mann neben sich stehen zu sehen, der sprach: Siehst du wie wanken zwischen den Belten die Seelen der Männer, der sundenreichen? gequält werden die Seelen in der Schlange Rachen; es bebt das bittere Gestirn, dir gebiete ich zu erwachen." Beim jüngsten Gericht, meinte man, würden alle Die, die Einer erschlagen habe, ohne Kopf vor ihm hergehen, eb en da, II, c. 28, S. 88, u. dergl. m.

⁹⁰⁾ Sturlunga S. IV, c. 24, S. 54.

Männer seien oder Pferdsknochen" 91), und nur aus übergroßer Erbitterung ist es zu erklären, wenn sich Isländische Bauern einmal an einem Brunnen versündigen, den Gudmund geweiht hatte 92). Es begreist sich, daß unter solchen Umständen die kirchenrechtlichen Strasandrohungen gegen allen heidnischen Aberglauben und alles Zauberwesen einen schwachen Erfolg hatten; die Kirche verbot auf der einen Seite denselben Aberglauben, den sie auf der anderen nicht nur dulbete sondern selbst lehrte und beförderte!

Mit diesen firchlichen Strafgeseben gegen abergläubisches Meinen und handeln mag nun, ba fie für ben Glaubenszustand bes Rorbischen Bolkes im Laufe bes 12. Jahrhunderts vielfach charafteristisch find, unfere Betrachtung biefes letteren beschloffen werben. ftimmt aber junachft bas altere Islandische Rirchenrecht, aus bem Jahre 1123 93): "Die Leute sollen an Gott allein glauben, und an bie heiligen Manner fich jur Fürbitte, und nicht heibnische Wichte verehren. Da verehrt Jemand heibnische Wichte, wenn er sein Gut einem Anderen weiht (signar), ale Gott und feinen heiligen Mannern. Wenn Jemand heibnische Wichte verehrt, so fteht barauf Verweisung, und man beruft bazu (nämlich als Geschworene) neun Bauern am Dinge. Wenn Jemand mit Liebergauber fich abgibt ober mit hererei (med galldra eda fiölkyngi), fo steht barauf für ihn bie Verweisung, und man foll ihn in feiner Beimat laben, und mit zwölf Gerufenen flagen; ba gibt er fich mit Lieberzauber ab, wenn er folchen spricht ober lehrt ober sprechen lagt über sich ober sein Gut. Wenn sich Jemand mit Berherung (fordodoskap) abgibt, fo fteht ber Balbgang barauf; das sind Berherungen, wenn Jemand burch seine Worte ober Zauberei Leuten ober Bieh Krankheit ober Tob bereitet; bas foll man einklagen mit zwölf Berufenen. Die Leute follen fich nicht mit Steinen zu thun machen, ober fie bazu bezaubern (magna)

⁹¹⁾ Chenba, III, c. 33, S. 184. Der Zweifel führt hier zu einer Klage wegen Gottesläfterung; ein andermal, da ein Priefter die Schtheit von Reliquien beanstandet, strafen ihn diese gleich selber durch ein Wunder, ebenba, Anhang, c. 9, S. 210.

⁹²⁾ Ebenba, III, o. 35, S. 188: "Bon ba zog er nach bem Fagradalr, und bann nach Holar, und weihte ba einen Brunnen; in ben pisten die Leute später, und thaten Das ihm zum Spotte, und bieses Wasser war seitbem bennoch nicht weniger heilkräftig."

⁹³⁾ Kristinrettr hinn gamli, c. 16, 6. 76-8.

um fie an Menfchen ober Bieh anzubinden. Wenn Jemand an Steine glaubt fich zur Beilung ober feinem Bieh, fo fteht barauf Berweisung. Niemand soll ungezeichnetes Bieh haben. Wenn Jemand ungezeichnetes Bieh hat, und läßt es ohne Marke barum gehen weil er zu bem Bieh mehr Glauben hat als zu anderem Bieh, oder treibt er Aberglauben (hindrvitni) in welcher Beise es sei, ba fteht für ihn Berweifung barauf. Benn Jemand ben Berfertogang geht, fo fteht barauf Berweisung, und baffelbe gilt für alle männlichen Berfonen, welche babei find, wenn fie ihn nicht ftillen; ba trifft feinen von ihnen Strafe, wenn fie ihn zur Ruhe zu bringen wiffen. Kommt es öfter über ihn, fteht darauf Berweisung." Das Recht bes Rorwegischen Gulabinges bulbet nicht anders einen Beiben im Lande, als wenn er kommt um fich taufen zu laffen 94), und gibt folgende Bestimmungen über Zauberei 95): "Das ift nun bas Rächste, bas wir nicht auf Weiffagungen noch Liederzauber noch üble Herereien achten follen. Wer aber beffen überführt und überwiesen wird, daß er Weiffagungen fagt, ober mit Weiffagungen fich herumtreibt, ba ift er ein rechtloser und friedloser Mann, und jeden Pfenning seines Bermögens, das hat halb der König und halb der Bischof. Der Andere aber, der auf Weiffagungen achtet, und beffen überführt wird, ber foll ba buffen mit vierzig Mark; bas hat halb ber König und halb der Bischof. Der Andere aber, der mit Liederzauber und Hererei

⁹⁴⁾ Gulapings L. S. 22: "Und wenn ein heidnischer Mann in unser Land tommt, und Das im Munde führt, daß er dahin gehen wolle wo Geistliche sind, und sich aus dem Heidenthum heben lassen, da soll man ihn speisen, und ihn in seiner alleinigen Gesellschaft sein lassen. Wenn er aber an Kirchen vorbeigeht oder an Geistlichen, und sich nicht aus dem Heidenthume heben läßt, da soll des Bischofs Amtmann den Mann nehmen und zum Ding führen; da ist es gut, wenn er sich tausen läßt. Wenn er aber nicht will, so soll man ihm einen fünstägigen Frieden schaffen von dem Dinge weg aus dem Landbesitze unseres Königs, und ihm nie eine Racht da Unterhalt geben, wo er schon eine andere war. Wenn aber Leute ihn länger unterhalten, und mit ihm Umgang psiegen, da zahle man dafür vierzig Mark." Dieselbe schrosse Feindseligkeit gegen das Heidenthum spricht sich auch darin aus, daß S. 32, ebenda, es nötzig sindet ausdrücklich zu bemerken, es mache bei dem Batermord u. derzl. keinen Unterschied, ob der Ermordete ein Christ oder Hetbe gewesen sei!

⁹⁵⁾ Ebenba, §. 28. Es gablt ferner §. 32 zu ben absolut bußlosen Thaten auch bas Berheren, und bas "Draußenfigen um Unholbe zu erwecken und bamit Heibenthum zu treiben"; nach §. 196 enblich zählt es zu ben schwerften Scheltworten, wenn man Jemanden einen herenmeister ober gar einen Unholb nennt.

fich abgibt, und werben fie beffen überführt und überwiesen, bie follen aus dem Landbefige unseres Ronigs fahren, auf Solches follen Die Leute nicht achten. Und wenn fie achten, fo haben fie verwirkt jeben Pfenning ihres Bermögens. Aber bie Möglichfeit foll ihnen verstattet fein, jur Beicht ju geben und bem Chrift ju bugen." Und weiter 96): "Opfer find uns auch verboten, daß wir nicht verehren follen beibnische Gögen, noch Sügel, noch Opferstätten. Wenn aber Jemand beffen überführt und überwiesen wird, ba hat er jeden Bfenning feines Bermögens verwirft; er foll gur Beicht geben und bem Chrift bußen, und wenn er Das nicht will, da foll er aus dem Landbesite unseres Ronigs fahren." Das Recht von Throndheim wiederholt bas Berbot ber Zulaffung von Heiden ins Inland 97), und unterfagt die Beiffagung und Bererei, fowie die Berehrung ,,heidnischer Bichte" nur in fürzerer Faffung 98); intereffanter find bagegen wieber bie Bestimmungen bes Christenrechtes von Bifin. Es heißt hier nämlich 99): "Das ift eine buflofe That, draufen ju figen; Das ift eine buflose That, Kinnfahrten zu machen 100), zu fahren um Weisfagungen zu erholen. Wenn ein Weib feinem Kinde einen ober zwei Finger abbeißt, langen Lebens wegen, buge fie mit brei Marten. Und wenn ein Beib ober ein Bauer ein Rind heibnisch (b. h. ungetauft) aufzieht, langen Lebens wegen, bufe man bafur mit brei Marten. Das ift die übelste Here, welche Ruh ober Kalb, Weib ober Rind beschäbigt. Und wenn herenwerf gefunden wird in ben Betten ober Polftern ber Leute, Saar ober Rrotenfuße (frauda fotr), Menschennagel ober sonft Dinge welche geeignet scheinen gur Bau-

⁹⁶⁾ Chenba, S. 29.

⁹⁷⁾ Frostubings L. II, S. 4. Bergl. Bjarkeyjar R. I, S. 2.

⁹⁸⁾ Chenba, III, §. 15.

⁹⁹⁾ Borgarp. L. I, S. 16; ahnlich II, S. 25 u. III, S. 22.

¹⁰⁰⁾ at gera finfarar; eine andere Hanbschrift liest: at fara a Finmork oc spyrla spa, und der zweite Text: ef madr faer a sin merkr at spyrla spa; der dritte liest: er madr faer a sinmarkr at spyrla spadom. Rach biesen letteren Lebarten ware anzunehmen, daß unter der Finnsahrt einsach eine Reise in das Land der zauberkundigen Finnen zum Erholen von Weissaungen zu verstehen sei, und diese Deutung wird durch die unten noch mitzutheilende Stelle des Hochländer Rechtes bestätigt; an und für sich könnte man sich sonst veranlast sinden an die hamkor zu benken, die ja wie anderes Zauberwesen und Unholdenthum den Finnen ebenfalls besonders, geläusig war.

berei, ba fann man brei Beibern Schuld geben ju gleichem Rechte, bei welchen Bahrscheinlichkeit vorzuliegen scheint. Bum Gifen hat fie bafur ju treten 101); wird fie burch bas Gifen rein, so ift fie ber Sache unschuldig, wird fie burch bas Gifen unrein, fo heißt fie ber Sache überführt, Bermogen und Frieden verwirft, und fünftagigen Frieden vom Gifen weg, ju schlagen und ju tobten Jedem ber fie ergreifen kann. Wenn einem Weibe Unholbschaft (trylzka) nachgefagt wird in der Gegend, da foll sie dazu haben das Zeugniß von seche Weibern, daß sie nicht unholdmäßig (trylsk) ist; der Sache unschuldig, wenn das erbracht wird. Wenn sie das aber nicht erbringt, bann gehe fie fort aus ber Gegend mit ihrem Bermogen; nicht waltet sie beffen felbst, daß sie ein Unhold (troll) ist 102). An Gott follen die Leute mohl glauben, aber nicht an Beschwörungen und Opferbienst (a boluan eta a blot skapp). Wenn aber Jemand beffen überwiesen wird, baß er mit heidnischem Dienfte umgeht, ber burch die Borte bes Buches verboten ift, ber ift schuldig brei Marten." Das Recht endlich ber Hochlande enthält nicht minder erhebliche Beftimmungen; es fagt 103): "Niemand foll in feinem Saufe Saulen ober Altare haben, Bauber ober Opfergegenstände 104), ober irgend Etwas bas der heidnischen Sitte fich juneigt. Wenn er aber hat und beffen überführt ober überwiesen wird, da ift er rechtlos und friedlos, und jeder Pfenning feines Gutes. Run wenn Opfergegenftande gefunden werden in einem unverschloffenen Saufe, Speise goben ober Thongoben, zu einem Menschenbilde gemacht aus Thon oder Teig, da foll er es davon los bringen mit einem Dreiereide;

¹⁰¹⁾ D. h. jum Gottesurtheil bes glübenben Gifens.

¹⁰²⁾ Man bemerke, wie echt heibnisch hier unterschieden wird zwischen dem Bauberer und dem Unholde. Der Erstere ist ein Wensch, der durch unerlaubte Geheimmittel wirkt; er ist für sein Treiben verantwortlich, und ihm droht als gerechte Strafe die Acht in ihrer strengsten Gestalt. Der Unhold dagegen ift kein Wensch, und er kann Richts dafür, daß er Jenes und nicht Dieses ist; im christlichen Lande kann man auch ihn nicht dulben, aber von einer Strafe kann ihm gegenüber nicht die Rede sein: er mag ruhig abziehn, und selbst seine Habe unverkürzt mitnehmen!

¹⁰³⁾ Eiðsifja þ. L. I, §. 24.

¹⁰⁴⁾ staf eda stalla, vit eda blot. Stafr muß hier wohl bie Gaulen mit eingeschnitzten Götterbildern bebeuten, wie fie bas heibenthum liebte; vit, wovon viehr, ber Zauberer (Oegisdrekka, 24; Hyndlul. 32) bebeutet Zauber.

um brei Marfen buffällig, wenn ber Gib fällt. Wenn es aber unter Berfchluß gefunden wird, in Gefäßen ober Riften, in Laben ober in Truben, da ift Der rechtlos, ber ben Schluffel bewahrt, welcher bas bin geht. Wenn es aber gefunden wird in eines Mannes Borrathsfammer, und es find baran Windaugen (b. h. Luftfenfter), und es liegt auf Stroh ober Streu, ba heißt Das geftedter Diebstahl (stunga fole); ba fann ber Bauer bas losbringen mit einem Dreiereibe; um brei Mart buffällig, wenn ber Gib fällt. Wenn es aber gefunden wird unter Stroh ober Streu, und Niemand fonnte es von Außen herein in das haus darunter legen, da ift Der rechtlos und all' fein But, ber ben Schluffel bewahrt." Ferner über Zauberei 105): "Riemand foll an Kinnen glauben, ober an Zauberer, ober an Bererei (vit) ober Opfergegenstände, ober Burgeln (rot) ober Das, mas ju beibnischer Sitte gehört, oder fich bavon Befferung juchen. Und wenn Jemand zu den Finnen fahrt, und wird er beffen überwiesen, ba ift er rechtlos und ein buflofer Mann, und all' fein Gut verwirft, und bas foll gebrittelt werben : ber Ronig foll ein Drittel nehmen, ber Bischof bas andere, die Bauern bas britte. Aber Der, ber angeklagt ift, und er spricht Rein bagegen, ba reinige er sich mit bem Eide von feche Mannern, berer bie in dem Begirte geboren find in welchem er fich befindet, und erbringt er nicht biefes Beuge niß, da foll er jum Gifentragen gelangen. Und wenn er burch bas Eisentragen fällt, ba ift er rechtlos und ein bugloger Mann, wie porher bestimmt war. Jebes Weib, bas mit Zaubermitteln (lif) umgeht, und vorgibt bag fie ben Leuten helfen (bota) tonne, ift fie beffen überführt, da ift fie buffällig um brei Marten, wenn fie Bermogen bagu hat. Benn aber fein Bermogen ba ift, ba nehme fie wer da will, und benüte ihre Dienste. Wenn Riemand ibre Dienfte benüten will, ba werbe fie rechtlos. Wenn fie ableugnet, erbringe fie bafür einen Dreiereid. Und wenn ihr ber Eid fällt, ba fällt er ihr ju brei Marten, die Unge ju feche Ellen." Endlich heißt es noch 106): "Wenn Das einer Frau vorgeworfen wird, daß fie einen Mann reite ober beffen Dienftleute, wenn fie beffen überwiefen

¹⁰⁵⁾ Angef. D. S. 45; II, S. 34; vergl. I, S. 41; II, S. 33.

¹⁰⁶⁾ Ebenba, I, §. 46; II, §. 35, wo bie Ueberschrift lautet: vm trol kono, nach einer andern Sandschrift ridu, b. h. von der Unholdinn, ober vom unholdmäßigen Reiten.

wird, da ist fie bußfällig um brei Marken. Wenn sie ableugnet, ba soll sie einen Sechserelb erbringen. Und wenn ber Gib ihr fällt, ba fällt er zu brei Marken, die Unze zu sechs Ellen. Und wenn kein Bermögen bazu ba ist, ba werbe sie rechtlos."

Das Bisherige wird genügen, um von ber Mannigfaltigfeit und Maffenhaftigfeit bes Aberglaubens einigen Begriff ju geben, ber nach ber formellen Annahme bes Christenthumes bei bem Rorwegischen Stamme sich noch forterhielt. Allerdings barf babei nicht übersehen werben, daß auch in ben übrigen gandern das chriftliche Mittelalter vielfach ähnliche Erscheinungen zeigt, ja bag noch in ber Gegenwart allermarts gar mancherlei abergläubische Meinungen und Gebrauche im Bolte umzulaufen pflegen; es barf auch bie Sache nicht fo aufgefaßt werben, als feien etwa in jenen früheren Sahrhunderten jene Ueberrefte bes Seibenthums im Norben so allgemein verbreitet gewesen, bag ein reinerer und ernftlicherer driftlicher Glauben neben benselben gar feine Statte mehr gefunden habe. hin muß indeffen jugegeben werden, daß bas Berhaltniß in welchem ber Aberglauben bem Glauben beigemischt ift, daß ferner die Beschaffenheit und Intensivität bes erfteren, sowie beffen Abstand vom Chriftenthume, daß endlich ebendamit beffen Bedeutung und Gefahrlichfeit in jenen früheren Zeiten wesentlich verschieden mar von ben Buftanden, welche eine fpatere Beit ober vollende bie Gegenwart in allen jenen Beziehungen zeigt. Schon bas fpatere Mittelalter läßt wenigstens ben specifisch heidnischen Charafter im vollsmäßigen Aberglauben allmählich fich verwischen, und biefen fich mehr ben driftlichen Anschauungen assimiliren, wie folde eben jene Zeit kannte; fcon bamit war bemfelben viel von feiner Schablichfeit entzogen, wenn auch die Kirche bei ihrer eigenen Unvollfommenheit einen weiteren und letten Schritt nicht mehr zu thun vermochte. großen Glaubenereinigung bes 16. Jahrhunderts blieb dann vorbehalten, mas die im Kampfe mit dem gröbsten Irrglauben felbst verftummelte Rirche bes Mittelalters nicht mehr zu erreichen die Rraft gehabt hatte; es barf aber nicht übersehen werben, bag bie Doglichkeit jenes weiteren Fortschrittes durch das Borbergeben dieses erften Stadiums bedingt mar, und es mare undankbar, wenn man über ben gablreichen Mangeln, welche bie Leiftungen ber mittelalter. lichen Rirche an fich tragen, ben gewaltigen Werth Deffen vergeffen

wollte, was sie in ber That geleistet hat, — wenn man die Berbindung verkennen wollte, in welcher jene Mängel eben mit biefen -Leistungen nothwendigerweise stehen.

S. 67.

Die Sitten und . Gebräuche.

Bei verschiebenen Gelegenheiten war bereits darauf hinzuweisen, wie die Kirche bei den neubekehrten Rordleuten vor Allem auf die Beobachtung der Gebote der äußerlichsten Kirchenzucht drang!); trot alles Eifers in der Einschärfung derartiger Vorschriften ist indessen selbst deren Haltung anfänglich eine ziemlich mangelhafte. Wie in Island die Beobachtung der Feste und der Fasttage anfänglich viel zu wünschen ließ, wurde bereits besprochen?), und auch vom Pferdsleischessen ist daselbst noch im Lause des 11. Jahrhunderts die Rede3); in Norwegen sehen wir gar den pormodr Kolbrunarskald, den Hospichter des dicken Olass, während sein Freund porgeirr die Speisegebote dieses seines Herrn streng eingehalten wissen will in nahezu heidnischer Weise ein Gelübbe auf das Brechen der Fasten richten5), und wie in Dänemark noch in der zweiten Hälfte des

¹⁾ Siehe z. B. Bb. II, S. 271-5.

²⁾ Bb. I, S. 433-4, Anm. 36.

³⁾ Bandamanna S. S. 37: "Und im Fruhjahr nach Oftern, als bu heim tamft nach Borg, fagtest bu, als mir breißig wildweibende Pferbe gestorben waren, baß fie alle waren gegessen worben"; vergl. Bb. I, S. 433, Anm. 34, u. Bb. II, S. 274.

⁴⁾ Fostbrad'ra S. c. 21, S. 97 ber alteren Ausgabe: "Ahorgeir antwortet: Das war nothig, baß ihr euer Fleisch so zubereitetet, benn Konig Dlaf verbietet Jebem, es roh zu effen."

⁵⁾ Aeltere OI. S. h. h. c. 83, S. 63: "So wird erzählt von pormoör Kolbrunaskalld, daß er früh am Morgend erwacht und überdenkt, daß Bieles über ihn ergangen ist; er hatte neun Sonntage gesastet und immer an den Fasttagen Fleisch gegessen, damit er um so eher zur Rache gelange, den horaren trolli in Grönland draußen zu erschlagen. Und er läuft in ein Kochhaus, und erwischt einen Specknöbel, und ist den; daß war aber an einem Fasttage. Der Koch aber sprach: bist du ein Dienstmann des Königs? Ja, sagt Thormod. Ganz Uebles ist dir geschen, sagt der Koch. Thormod antwortet: anderwärts wird es zwischen mir und dem Christ größere Differenzen geben, als einen halben Specknöbel, oder weniger." Roch deutstcher gibt den Wortwechsel die Fostdrädra S. c. 46, S. 194 der älteren Ausgabe: "der Oberkoch sagt: wenig sorgsam ist die Dienstmannschaft mit dem Könige, und es wird ihm nicht wohl

11. Jahrhunderts deßfallsige Bestimmungen mittelst Strafandrohungen eingeschärft werden mußten 6), so hat auch bezüglich Norwegens und Islands noch zu Anfang des 12. Jahrhunderts Aelnoth in dieser Hinsicht sehr zu klagen 7). In der That ist dieß um so weniger zu verwundern, da Meister Adam selbst bezüglich des Klerus seines eigenen Bremischen Stiftes über gar mancherlei Verstöße gegen die Fasten = und Speisegebote der Kirche u. dgl. m. zu berichten weiß8).

gefallen, wenn er erfährt was bu thuft. Thormob fagt: oft thun wir etwas Anberes als ber König will; bieweil erfährt er es, und dieweil nicht. Der Dbertoch fprach: nicht wirft bu es bem Chrift verbergen. Das habe ich auch nicht vor, fagt Thormob; aber entweder wird es zwischen mir und bem Chrift größere Differengen geben als einen halben Spedfnobel, ober mir werben gut mit einander austommen." Es war aber bas Faften am Sonntage ebenfo ftreng verboten wie bas Fleischeffen am Freitage; fo fagt g. B. eine Ungelfächfifche Somilie, bei Ettmüller, Engla and Seaxna scopas and boceras, S. 69: "Wir effen am Sonntage am Morgend und am Abend, barum weil ber Sonntag fo heilig ift, bag ber Mann wurdig ift, ber an biefem Tage faften wollte, bag er ercommunicirt werbe, wenn er es aus feinem Eigenwillen that", und noch in einem herzoglich Bayerischen Landgebot "wider die Aberglauben, Bauberen, Bereren und andere ftraffiche Teufelstunfte", vom Jahre 1611, wird es als ftrafficher Aberglauben gerügt, "baß Etliche am Oftertag ober Wenhnachttag tein Fleisch effen, wider das Fieber, ober zu anderer gewiffer Burtung" (Panger, Beitrag gur Deutschen Mythologie, II, S. 283).

⁶⁾ Siehe Bb. I, S. 492, Anm. 99; über ben Buftand ju Anfang bes 11. Sahrhunderts fiehe ebenba, S. 478, Anm. 46.

⁷⁾ Die, ebenba, S. 504 - 5, Anm. 138 mitgetheilte Stelle fahrt fort: Aqvilonales autem, qvi, ob situm regionum, Normanni dicuntur, et Ysonii, qvi etiam, ob hiemis ibidem vehementiam, et longloris glaciei seriem, Glaciales, tam patria, qvam Normannica et Danica lingva vocantur, ritum qvidem christianae religionis observant, sed et, pro terrae infertilitate victusque exiguitate, candem fidei religionem, tam solennibus jejuniorum diebus, qvam et qvadragesimali tempore illicitorum esu ciborum commaculant. Ab Aqvilone enim, per Prophetam Dominus commemorat, qvia pandetur malum super faciem universae terrae. Iccirco nationes istae, quas commemoravimus, antiquae infidelitatis obstrictae frigoribus, vix unqvam ita fervore succensae fidei stabilitate solidantur, ut infidelitatis nexibus penitus absolvantur; dum et fidel sacramenta, qvod mortalibus inconcessum est, humanis conantur rationibus perstringere, legesque suas Dei justitiae praeponere, et ab antiquis sese ritibus, sive religiosis, sive irreligiosis, divini respectu timoris, pudori deputant abstrahere.

⁸⁾ Adam. Brem. UI, c. 55, S. 358.

Auch an die kirchlichen Chehindernisse mögen sich, wie die Danen 9), so auch die Rordleute nicht recht gewöhnen, und es wird erzählt, welche große Roth noch Bischof Isleifr mit diesen und anderen Unssitten seiner Islander hatte 10). Auch über Unsleiß im Kirchenbesuch und im Empfangen der Sacramente wird bei den Danen geklagt, und namentlich darüber, daß sie auf die Beicht und Buße so wenig geben wollten 11); den Rorwegern rühmt zwar Adam von Bremen sleißigen Kirchgang nach 12), und auch von Island ersahren wir, daß täglicher Kirchenbesuch wenigstens vorsam 13), aber doch brauchte es auch hier Zeit die man sich an die neuen Kultussormen gewöhnte: Gudrun Osvissdottir, die frühere Geliebte Kjartans, war die erste die den Pfalter lernte, wie sie die erste Ronne und Einsiedlerinn in Island war 11), und eine wunderliche Gebetformel ist uns erhalten, die ein anderer neubekehrter Isländer zu gebrauchen pslegte 15). In

⁹⁾ Siehe Bb. I, S. 479, 2nm. 46.

¹⁰⁾ Hungurvaka, c. 2, S. 16: "Dann fuhr Bischof Jeleif biesen selbigen Sommer nach Island, und setzte seinen Bischume, wegen der Unbotmäßigkeit der Leute; Das kann man einigermaßen daraus merken, in welchen Röthen er gewesen ist wegen des Unglaubens und der Unbotmäßigkeit und der Unfitte seiner Unterthanen, daß der Geschprecher Mutter und Tochter hatte, und einige Leute begaben sich da auf die Leersahrt und auf den Raub, und viele Dinge trieben die Leute da mit einander, die jetzt für etwas Unerhörtes gelten wurden, wenn den Leuten so etwas sich begabe." Hatte doch König Garald Cardradi um dieselbe Zeit gleichzeitig zwei Frauen, die bora und die Ellisis! Bergl. Munch, II, S. 180.

¹¹⁾ Bb. I, S. 478—9, Anm. 46 u. S. 491, Anm. 95; bann Bb. II, S. 276, Anm. 45.

¹²⁾ Adam. Brem. IV, c. 30, S. 382: Praeterea sacerdotum et ecclesiarum tantam habent venerationem, ut vix christianus habeatur, qui non cotidie obtuierit ad missam, quam audierit.

¹³⁾ Eyrbyggja S. c. 50, S. 258 heißt es von ber porgunua: "fie fam gur Rirche jeben Tag, ehe fie an ihre Arbeit ging."

¹⁴⁾ Landala S. c. 76, S. 328: "Gubrun wurde außerst glaubenseifrig; sie lernte zuerst unter ben Beibern ben Psalter in Island; sie war lang des Rachts in der Kirche in ihren Gebeten", und c. 78, S. 332: "sie war die erste Ronne und Einsiedlerinn in Island." Auch die Gudridt pordjarnardottir, dieselbe die in ihrer Jugend noch bei einer Beschwörung in Grönlaud mitgewirft hatte, wurde in ihrem Alter Einsiedlerinn, Gränlendings h. c. 7, S. 75 u. Helmskr. Ol. S. Tr. c. 112, S. 326.

¹⁵⁾ Landnama, I, c. 13, G. 45: "Gein Gohn mar porkell, ber Bater bes Glumr, ber fo am Rreuze vorbetete: Gutes immer ben alten Leuten,

Grönland muß sagar ein Verstorbener wieder erscheinen, um besteres Einhalten der kirchlichen Gebräuche bei der Beerdigung, und allensfalls auch größere Freigebigseit gegen die Kirche und die Armen einzuschärfen 16), und auch hinsichtlich Islands und Norwegens wird über mangelhafte Spendung der Sacramente geslagt 17) pie Christensrechte des 12. Jahrhunderts sind hier wie dort noch voll von Bestimmungen über die Heilighaltung der Sonns und Festtage, die Beobachtung der Fasten und Speisegebote, den gehörigen Kirchensbesuch, u. dergl. m.

Immerhin geht es inbessen mit ber Angewöhnung berartiger Aeußerlichkeiten noch vergleichsweise am Leichtesten, und manche Gebräuche bes christlichen Mittelalters, welche irgendwie ben sonstigen Reigungen bes Nordischen Stammes besonders zusagten, fanden sogar, wie dieß z. B. bezüglich der Pilgerfahrten der Fall war 18),

Gutes immer ben jungen Leuten"! Man vergl., was Bb. I, S. 346, Anm. 17 über bas Crebo bes prandr auf ben Färbern gesagt wurde.

¹⁶⁾ Siehe Bb. I, S. 581.

¹⁷⁾ Siehe die letten Worte der Anm. 7 mitgetheilten Stelle. Wahrscheinlich handelte es fich um einen durch die Lage und Armuth des Landes veranlaßten Ersat für Brod und Wein beim Abendmahle, allenfalls auch für das Waffer bei der Taufe, u. beral.

¹⁸⁾ Es ift erstaunlich, über welche Menge von Bilgerfahrten Norbischer Manner bie Quellen bereits fur bas 11. und bie erfte Balfte bes 12. Jahrhunderts zu berichten haben. Sehen wir gang ab von ungeschichtlichen Berichten wie bem über bie Jerusalemfahrt bes Oervar-Oddr (Bb. II, S. 359, Anm. 5), fo ift boch icon von einer Romfahrt bie Rebe, welche Audr, die Frau bes Gisli Sursson, bann Ormr Storolfsson thun (Bb. I, S. 195-6), Beibe von Island aus und fpateftens ju Anfang bes 11. Jahrhunderts; ber Bilgerreisen bes borvaldr Kodransson und bes Stefnir borgilsson mar ebenfalls bereits ju gebenten gewesen (Bb. I, S. 224 u. 374), ebenso ber breimaligen Romfahrt bes rothen Rafn (ebenba, S. 555), ber Jerusalemfahrt bes borsteinn Rigardsson (Bb. II, S. 322-3, Anm. 131), bes Thorir Sund (Bb. I, S. 651), ber Romfahrt bes Dichtere Sighvatr (ebenba, S. 629) : fie gehören fammtlich ben erften Jahrzehnten beffelben Sahrhunderts an. In biefelbe Beit gehört aber auch noch bie Bilgerfahrt bee Sigtryggr Olafsson aus ben Westlanden (Annal. Tigern. a. 1028, S. 280; vergl. Annal. Inisfal. a. 1028, S. 72, Cod. Dubl.), die Romfahrt des Flosi bordarson, der fich um schweres Gelb vom Papfte felbft Ablag holt, und bee Kari Solmundarson (Njals 8. c. 159-60, C. 281), jowie bes porvardr Höskuldsson (Ljosvetninga S. c. 21, S. 71, Anm.; c. 29, S. 103; c. 30, S. 106), bie Ballfahrten ber Gudridr porhjarnardottir (Granlendinga b. c. 7, S. 75; vergl. c. 4, S. 54), bes Bjarni von Hof (þ. af þorsteini stangarhögg, S. 55) und dest gleichnamis

ziemlich rasch Aufnahme und Berbreitung. Umgekehrt ließ sich auch wohl die Kirche wieder ihrerseits dazu herbei, mancherlei heidnischen Bebrauchen baburch bas Dafein ju friften, bag fie biefelben einigermaßen umgestaltet in fich aufnahm. Schon Ronig Safon ber Alte hatte sich bemuht, bas heibnische Julfest auf die Weihnachtszeit zu verlegen, und Gisli Sursson hatte ale freuzbezeichneter Mann zwar bas Opfern aufgegeben, aber boch die Gastmähler in früherer Weise fortgehalten 19); völlig ebenfo feierte aber auch noch weit später ber Halvgalander Sigurdr porisson und ber fühnorwegische Harekr bie drei früheren Opferfeste durch Gastmähler, obwohl der neue Glauben ben früheren religiofen Charafter berfelben beseitigt hatte 20). Schon Hafon der Alte hatte dabei die Berpflichtung, ein gewiffes Duantum von Bier für bas Julfest zu bereiten, beibehalten, und Ronig Dlaf Tryggvason übertrug, wie es heißt auf Eingebung bes Bischofs Martin, die heldnische Sitte bes Minnetrinkens bei ben Gilben gerabezu auf das Chriftenthum; an den hohen Feften, an Weihnachten und

gen Grönlanders (Fostbradra S. c. 43, S. 186-7 ber alteren Ausgabe), sowie die Jerusalemfahrt bes bordr Sjareksson und bes Gautr (Bb. I, S. 460). In eine wenig spätere Beit fallen bie Bilgerfahrten bes Gellir borkelsson (Laxdala S. c. 78, S. 334), bes Danifchen Jarles Baralb (Adam. Brem. II, c. 75, S. 333), bee späteren Könige Haraldr hardradi (Haralds S. hardrada, c. 11, S. 162), bes fpateren Bifchofs Gizurr Isleifsson (Hungurvaka, c. 5, S. 38), bes Selanbers Audunn (b. af Auduni Vestfirðska, c. 3, S. 4; Haralds S. harðraða, c. 73, S. 302), bes Danischen Jarles Ulfr, der von seiner Ballfahrt nach St. Jakob von Compostella ben Ramen Galizu - Ulfr erhielt (Knytlings S. c. 75, S. 302); wieber etwas fpater fallt bie Jerusalemfahrt bes Ronias Siguror Jorsalafari. bann bes Sigurðr slembidjakn (Haralds S. gilla, c. 17, S. 199-200), bie Romfahrt bes Sigmundr porgilsson (Landnama, Anhang I, S. 329), bie Wallfahrt bes Gizurr Hallsson nach Rom und nach Bari (Hungurvaka, c. 17, S. 114) und bes Abtes Hreinn an ben letteren Ort (ebenda, c. 20, S. 136), u. bergl. m. Deutlicher noch ale aus biefen oberflächlich gu= sammengerafften Beispielen, die auf Bollständigkeit entfernt keinen Anspruch machen, geht die Baufigfeit ber Pilgerfahrten aus der Menge von Nordischen Ramen hervor, welche fich in einem Necrologium Augiense aus bem 11. Jahrhunderte eingetragen finden; fiehe Mone, Anzeiger für Runde der teutschen Bor= zeit, Bb. IV, S. 19 u. S. 97-100, wozu zu vergleichen J. Grimm, in ber Antiquarisk tidsskrift für 1843-5, S. 67-75.

¹⁹⁾ Siehe Bb. I, S. 159 u. 195. Bergl. übrigens bezüglich bes Folgenben Wilba, Das Gilbenwesen im Mittelalter (Halle, 1831), zumal S. 10 u. fig.

²⁰⁾ Bb. II, S. 233, Anm. 164.

Oftern, an bem Johannis - und Michaelstage sollten jest Trinfgelage gehalten werden ²¹). Wirklich hören wir fortan wiederholt von Julgelagen, und zwar in Norwegen sowohl ²²) als in Island ²³), Grönland ²⁴), Irland ²⁵) oder auf den Orkneys ²⁶), und es ift allenfalls auch noch von Julgeschenken ²⁷) oder von Gelübben die Rede, die bei solcher Gelegenheit gemacht werden ²⁸); anderemale wird von einer Sommergilde gesprochen, die offendar mit jenem Johannisbiere identisch ist ²⁹), von einer Olassgilde, die mit der größten Lustbarkeit abgehalten wird ⁸⁰), von einem Festmahle, durch welches der Rifolaus-

²¹⁾ Bb. I, S. 285-6.

²²⁾ Grettis S. c. 19, S. 40-1.

²³⁾ Ljosvetnings S. c. 4, S. 211 u. öft. Wenn die Sturlungs S. IV, c. 45, S. 93 auf der Insel eine joledrykkje eptir norränen sid halten läßt, so tann fich die Rorwegische Sitte nur auf die Art der Abhaltung des Gelages, nicht auf dieses selbst beziehen.

²⁴⁾ porfinns S. karlsefnis, c. 6, S. 135; Fostbradra S. c. 30, S. 138 ber alteren Ausgabe.

²⁵⁾ Floamanna S. c. 26, S. 138-40.

²⁶⁾ Gunnlaugs S. ormstungu, c. 8, S. 232.

^{27) 3.} B. Fosthrädra S. c. 48, S. 198 ber alteren Ausgabe; Sturlunga S. IX, c. 50, S. 280 und bie nachstfolgenbe Stelle.

²⁸⁾ Sturlung a S. VII, c. 19, S. 42: "bordr zog nun heim nach Myrar; er saß da daheim den Winter über bis zur Julzeit hinein, und zum Jul lud er zu sich alle die besten Leute aus dem Westviertel; er hatte da ein großes Gastmahl zu Myrar. Da machte Thord ein Gelübbe, und alle seine Leute. Thord machte das Gelübbe, niemals einen Mann aus einer Kirche schleppen zu lassen, was für Sachen er auch gegen ihn hätte, und Das hielt er. Und als die Leute fortgingen, gab er vielen Leuten Geschenke."

²⁹⁾ Sturlunga S. III, c. 2, S. 121.

³⁰⁾ Chenba, I, c. 13, S. 23: "Da war nun viel Larm und Frohlichteit, gute Unterhaltung und allethand Spiele, sowohl Tanzspiel als Ringen und Sagenunterhaltung. Da wurbe sieben volle und seste Rächte beim Mahle gesessen, benn da sollte jeden Sommer eine Olafsgilbe sein. Bu Reykjanes war dazumal die Beschaffenheit des Landes so gut, daß da die Aeder nie unfruchtbar waren, so daß da immer gutes Mehl gebraucht wurde zu einer oder der anderen Herrlichseit. Da hielt man auch aus dis zur Olassmesse bei diesem Gastmahle, und allethand Spiele wurden getrieben, item wurden Sazen erzählt. Hrolfr von Skalmarnes erzählte die Sage vom Bersert und Viting Uraungvildr, und von Olas, dem Könige der Dienstleute, und von der Hügelerbrechung des hrainn, und von Bromundr Greypsson, und dazu viele Berse. Mit dieser Sage war aber König Sverrir unterhalten worden, und er sagte, solche Lügenssagen seien unterhaltender; aber doch können Viele ihre Geschlechter auf Promund zurücksühren. Der Priester Ingimundr erzählte die Sage des Ormer

tag gefeiert wird³¹), u. bergl. m. Richt minder finden wir aber auch in den und erhaltenen Gefetzen felbst noch das Gebot auszgesprochen, daß eine Reihe bestimmt vorgeschriebener religiöser Trintsfeste gehörig geseiert werden solle, und mit Strasen wird bedroht, wer sich dieser Verpslichtung entzieht; neben dem Weihnachtsbiere, welches man "für Jahr und Frieden" dem Christ und der Maria weihen soll³²), schreibt das Recht von Guley noch ein gemeinsames Trinken von mindestens drei Bauern vor, das längstens die Allersheiligen gehalten sein soll³³), und das Throndheimer Recht besiehlt das Halten eines Trinkgelages zur Feier des Johannissseis³⁴): es

Bareyarskald, und viele Berse, und ein gutes Gebicht am Ende der Sage, das er selber gemacht hatte." Bemerkenswerth ist bei dem Feste noch, daß daß förmliche Eröffnen der Gilde (al besta gildit) und das Ausbringen der Trinfsprüche (at mäla fyrir minnum) von dem Priester Ingimund, bei welchem dasselbe geseiert wird, einem der anwesenden vornehmen Häuptlinge übertragen wird, S. 20, eben da.

³¹⁾ Ebenba, IV, c 26, S. 58: "Das war bie Gewohnheit bes Samundr, baß er jeben Winter einen Gastmahlstag hatte an ber Nitolausmeffe, und er lub bazu alle Bornehmen ba in ber Gegenb."

³²⁾ Siehe Bb. I, S. 159, Anm. 17.

³³⁾ Gulab L S. 6: "Das ift nun bas Nachfte, bag wir eine Bierbereitung gelobt haben, bas nennen die Leute gemeinsames Bier (samburdur ol), einen Gimer Bier (males ol; ber malir hat vierzig Danische Rannen, ober ungefähr ebensoviele Litres) ber Bauer, und einen anderen bie Bauerinn; minbeftens brei Bauern gufammen follen es bereiten, es fei benn bag Giner fo weit draußen wohne auf einer Insel, oder fo hoch droben im Berg, bag er seine Bierbereitung nicht verlegen fann ju anderen Leuten; bann foll er ebensoviel Bier allein bereiten wie (Magnus) jeder Einzelne von Jenen (Dlaf: fie alle drei). Aber ber, ber weniger hat als einen Gof zu fechs Ruhen, ober fechs Scheffel (sallda) Ausfaat, bann foll er nur bann Bier bereiten, wenn er will (Beibe). Das Bier foll bereitet werben vor ber Allerheiligenmeffe fpateftens. Und das Bier foll man weihen (signa) bem Chrift ju Gefallen und ber Sancta Maria, für Jahr und für Frieden (til ars oc til fridar). Und wenn er es nicht bereitet zu dieser Frift, fo foll er brei Ungen gablen bem Bischofe, und bas Bier bereiten, wenn es auch fpater fei. Und wenn er es nicht bereitet, und wird er beffen überführt und überwiesen, daß er so zwölf Monate fitt, daß er bas gemeinsame Bier nicht bereitet, ba foll er dem Bifchofe bafur bugen mit brei Marten."

³⁴⁾ Frostu b. L. II, §. 21: "So ift es auch vorgeschrieben, baß jeder Bauer am Borabende Johannis Bier haben soll zu zwei Eimer. Das hat aber der Erzbischof erlaubt, baß beren Mehrere zusammen sein sollen die es wollen, und beren Wenigere, die Wenigere wollen, aber Alle muffen es boch haben,

begreift sich, wie leicht unter solchen Umständen der neubekehrte Bauer sein altheidnisches Opfer in der Form des neuen christlichen Schmauses sorthalten konnte 35)! Aber auch abgesehen von den großen Jahressesesten sinden wir vielsach die alten Opfer noch in wenig geänderter Form beibehalten, zumal für die Fälle, wo es galt ein dem Einzelnen oder einem ganzen Hause bedeutsames Ereignis durch ein Gastgebot zu verherrlichen. Nicht nur der christlichen Audr djupaudga wird nach ihrem Tode ein Erbbier gehalten 36), sondern auch bei dem Erbmahl das König Sveinn tjugguskegg seinem Bater hält, wird nach einigen Quellen Kristsminni und Michaelsminni getrunken, während andere nur von dem heidnischen Bragafull wissen 37); in Island wird nach der Bekehrung das Erbmahl noch geseiert 38), und in Norwegen ist sogar gesehlich vorgeschrieben, daß bei demselben auf Berlangen der Priester sich einzusinden, und Speise und Trank zu weihen hat 39). Für eine Hochzeit sordert das Isländische Recht

ober brei Ungen bem Bischofe gablen, wenn es nicht gehalten ift vor Beihnachten."

³⁵⁾ Bergl. Bb. I, S. 528-9.

³⁶⁾ Cbenba, S. 93.

³⁷⁾ Ebenba, S. 250, Anm. 24.

³⁸⁾ Eyrbyggja S. c. 54, S. 274; vergl. oben, Bb. II, S. 83.

³⁹⁾ Gulab. L. S. 23: "Und wo immer Leute fterben, und ber Erbe will ein Bier nach ihnen halten, fei es nun bag er es an ber Siebent halten will, ober am Dreißigstmorgend ober noch fpater, bas heißen bie Leute Erbbier (erviol). Und wenn die Leute Bier halten, und heißen es Seelenbier (salo ol), ba follen fie bagu ben Priefter einlaben, von bem fie ben Gottesbienft ertaufen; er foll ihn laben minbeftens felbbritt. Und ber Priefter muß hingehen, abgesehen von Nothfällen, ju Erbbieren ober Seelenbieren. Und wenn er nicht hingehen will, so foll er seines Behntens (Dlaf: Einkommens) entbehren, den er beziehen foll aus bem Schiffsbezirte, worin bie Bierbereitung mar, zwolf Monate. Und ben (Magnus) Behnt (Dlaf: Ginkommen) foll ber Mann nehmen, der ber Erbe mar beffen, wegen beffen bas Bier gehalten murbe, und ihm jum Seelenheile verwenden (Beibe). Und wenn der Bierbereitungen mehrere find, ba foll er zu ber zuerst gehen, zu ber er zuerst gelaben worben war, und ba bie erfte Racht fein. Und am Morgend barauf zur zweiten (Beibe). Und wenn ber Biere brei find, und kann er bahin gehen und zurud an einem Tage, so foll er alle biefe Biere weihen (signa). Wenn er aber nicht fann, fo foll er jum zweiten Biere gehn und ba trinten fo lange bas Bier reicht." Eidsifjs b. L. I, S. 49: "Run foll man jum Erbmahle (til arfis) ben Priefter einladen, und feine Frau, und einen Mann ju ihnen; er foll im Bochfite fiten, und seine Frau bei ihm. Und wenn brei Erbmable find zugleich in feinem

noch bie Unwesenheit von minbeftens sechs Sochzeitsgaften 40), mahrend bas Norwegische wenigstens Beugen, bann Brautführer und Brautjungfern verlangt 11). Die Einführung in bas eigene Geschlecht (attleiding), b. h. bie Legitimation, fest ein Gaft - und Trinkgelage voraus 42), die Freilaffung nicht minder, wenn sie anders dem Unfreien bie vollen Freienrechte gewähren foll 43), und im einen wie im anderen Falle halt es nicht schwer, die ursprünglich religiöse Bedeutung des Mahles zu erkennen, was von felbst zu der Vermuthung berechtigt, daß auch noch in der driftlichen Zeit die religiöse Weihe bemselben ebensowenig wie dem Erbbiere gefehlt haben werbe. War es doch auch in ber chriftlichen Zeit üblich, alle und jede Gegenftanbe, welchen man einen höheren Werth beilegte, einer religiöfen Weihe gu unterftellen; um die Mitte des 11. Jahrhunderts fegnete Bischof Bernhard ber Sachse in Joland Rirchen und Gloden, Berge, Bruden und Brunnen, Furten und Gemäffer 44), etwas früher weihte Bifchof Sigurd bem Jolander porir farmadr in Norwegen ein Raufschiff 45), Sprengel, ba foll er an alle brei Orte tommen, und weihe (vigi) bie Speife und bas Bier, und bleibe bei bem Biere, wo er am liebsten will, es fei benn baß fie fo weit auseinander maren, oder Rothfälle eintreten, fo bag er nicht an alle Orte tommen fann." Chenfo, II, S. 38. Erft burch Lands L. Erfdatal, S. 24 ift die Sitte gesetlich abgeschafft worben.

- 40) Gragas, Arfa b. c. 3, S. 175: "Da ist eine Hochzeit gesetlich gehalten, wenn ber gesetliche Bormund die Frau verlobt, und mindestens sechs Leute bei der Hochzeit sind, und der Brautigam öffentlich in dasselbe Bett geht mit der Frau."
 - 41) Gula b. L. S. 51.
- 42) Ebenba, §. 58: "Aun mag ber Mann bie Lage seines Sohnes verbessern, wenn er will, und ihn in sein Geschlecht einführen, wenn Der zustimmt, ber ber nächste Erbe ift. Da soll er Bier bereiten aus brei Scheffeln Hörbischen Gemäßes, und bazu einen breijährigen Ochsen schlagen, und bie Haut abziehn von bem vordern Fuße ber rechten Seite, und einen Schuh baraus machen, und bazu ein Gentelgefäß setzen. Der soll zuerst in den Schuh steigen, der Jemanden ins Geschlecht einführt, und dann Der selber, der ins Geschlecht eingeführt wird, und dann ber, ber das Erbe verwilligt hat, und dann der, der die Stammgüter verwilligt hat, und bann bie Berwandten.
- 43) Siehe Bb. II, S. 225, Anm. 130. Auch die Sitte, bei Bertragsabschlüssen ein Mahl zu halten, läßt sich hieher stellen; vgl. Adam. Brem.
 111, c. 17, S. 342: Denique sicut mos est inter harbaros, ad consirmandum pactum federis opulentum convivium habetur vicissim per octo dies.
 - 44) Siehe Bb. 1, S. 595.
- 45) Ebenda, S. 591—2. Roch zu Ende bes 13. Jahrhunderts wird bei ber Abfahrt bas Schiff gesegnet; Arna biskups 8. c. 68, S. 109: "Und

etwas später heilt Bischof Isleif nicht nur Befessene burch seinen Segen, sondern macht durch denselben auch vergistetes Bier unschädlich 46), u. dergl. m. Es berühren sich in solchen Borkommnissen christliche und heidnische Gewohnheiten; die Einsührung des Kindes in dieses Leben, die Eingehung der Ehe, die Bestattung und die Gedächtnisseier des Verstorbenen war nach diesen wie nach jenen von religiösen Formen umgeben, Segenswünsche und Gebete knüpsten sich hier wie dort an alle einigermaßen wichtigeren Begebnisse: es lag nahe, daß man im neuen Glauben auch die Formen des alten so weit wie möglich beibehielt, d. h. so weit, als dieselben nicht absolut unverträglich waren mit den Lehren des ersteren 47). Man

als fie turze Beit gesegelt waren mit ganz gunstigem Wind, ging porvaldr zum Mast, und segnete das Schiff (mältl tyrir skipl) nach der Gewohnheit, und es fehlte ihm nicht an großer Zungenfertigkeit." Es ist aber Thorvald ein Priester.

⁴⁶⁾ Hungurvaka, c. 2, S. 22: "Die spätere Lebenszeit Bischof Isteist, ba trug sich ihm Mancherlei zu, was seine Tüchtigkeit sehr ins Licht setze für die Leute, die Solches zu schäten wissen; barum daß viele besessen. Bier seguete zu ihm geführt wurden, die geheilt von seinem Angesichte weggingen. Bier segnete (blessadt) er auch, worin Schwindelhaber (skladak) war, und das war von da an gut zu trinken, und manches Andere dieser Art trug sich ihm zu, obwohl ich jest nicht so genau alles Einzelne aufzähle was er gethan hat, und den verständigsten Männern schienen damit die größten Kräste verdunden zu sein." Auf des Bischofs Gudmund Weihungen wollen freilich später die Bauern zum Theil wenig geben; siehe oben, S. 415, Anm. 92.

⁴⁷⁾ Bergl. oben, Bb. II, S. 337-9. Wir haben, S. 229, ebenda, bereits ber halbheibnischen Formeln gedacht, welche bei Friedensgelöbniffen angewandt ju werden pflegten; eine berfelben mag jur Erläuterung bes oben Bemerkten hier ftehen: fie findet fich in ber Heidarviga S. c. 33, S. 379-82: "Das ift ber Anfang unserer Friedenssatzungen, daß Gott mit uns Allen verfohnt sein moge; wir follen auch verfohnte Leute fein unter und und zusammenlebende bei Bier und bei Effen, beim Ding und bei ber Bolksversammlung, in ber Kirchversammlung und im Königshause, und überall ba wo Busammenfunfte ber Leute entstehen, ba follen wir fo verfohnt fein, als hatte niemals Feinbschaft unter uns bestanden. Wir follen theilen Deffer und Reifchftud, und alle Dinge unter einander, wie Freunde und nicht Feinde. Wenn Bwifte von jest an unter uns entstehen, da foll man Gut bugen, und nicht Baffen rothen, und Der von uns, ber gegen bie geschloffenen Bertrage angeht, ober gegen bie gegebenen Friebensgelöbniffe zuschlägt, ba foll er fo weit wie ein Bolf gehett und vertrieben fein, als die Leute am Weitesten die Wolfe vertreiben, Christenleute Kirchen besuchen, Beidenleute Tempel verehren, die Feuer aufbrennen, die Erde grunt, bas Rind Die Mutter ruft, bas Schiff fcreitet, die Schilbe blinken, der Sonnenschein Schnet

verlegt allenfalls die heidnischen Festzeiten um ein paar Tage, um sie auf ein driftliches Fest zu bringen 18); man stellt den Eid, das Gottesurtheil unter die Obhut des neuen Glaubens, wie Beide vorbem unter der Obhut des alten gestanden waren 49), man läst allenfalls auch noch den Priester mit der Glocke das Zeichen geben zum Beginne der Dingversammlungen, und mit dem Evangelienbuche bei diesen sich einsinden ganz wie früher der Gode oder Herse mit seinem Altarringe sich eingefunden hatte 50), — aber freilich ließ sich, da die

fcmilgt, ber Finne auf Schneefcuben fcreitet, die Fohre machft, ber Falle fliegt einen sommerlangen Tag, fteht ihm gunftiger Wind unter beiben Flugeln, ber himmel fich wolbt, die Belt bewohnt ift, ber Bind machft, Baffer ber See gu fich walzt und Manner Korn faen. Er foll fern bleiben ben Rirchen und ben Chriftenleuten, Gottes Saufern und ber Manner, jeder Beimat außer ber Bolle (helviti). Jeber von uns nimmt Frieden von bem Anderen für fich und feine Erben, geboren und ungeboren, genannt und ungenannt, und Jeder gibt bagegen Frieden und ewigen Frieden, trefflichen Frieden und fraftigen Frieden, ben ber ewig halten foll, fo lange Erbe und Menschen leben. Run find wir verfohnt und einmuthig, wo wir und treffen, auf Land ober Baffer, Schiff ober Schlittschuhen, gur Gee ober auf Roffestuden : Ruber gu theilen und Schöpfs fübel, Ruberbant und Gangbretter, wenn beffen Roth wird; gleich verfohnt Jeber mit bem Andern, wie der Sohn mit bem Bater, ober ber Bater mit bem Sohne, in allem Busammentreffen. Geben wir nun ben Sanbichlag auf bie Friebensfatungen, und halten wir wohl ben Frieden nach bem Willen bes Chrifts und bem Beugniffe aller ber Manner, welche jest die Friedensfagung hörten; habe Der Gottes Gulb, ber ben Frieden halt, und Der Gottes Grimm, ber ben aufgerichteten Frieden bricht, aber Der Bulb, ber ihn halt; feien wir mit gutem Beile verglichen, aber Gott fei mit Allen verglichen!" Die Alliteration, bie fic burch die gange Formel hindurchzieht und ihr einen gang besonderen Reiz und Rachdruck verleiht, läßt fich in ber Uebersegung nicht wiedergeben.

- 48) So wird wie schon bemerkt das Julfest in Norwegen auf Weihnachten verlegt; in Schweben das Fruhlingsfest auf Lichtmeß (siehe Bb. II, S. 236, Anm. 183), u. bergl. m.
- 49) Schon bei dem Gottesurtheile, welches Gretter unter dem diden Dlaf zu bestehen hatte, ist der Bischof betheiligt; es wird in der Kirche vorgenommen und durch Fasten eingeleitet, Grettls S. c. 39, S. 93; dem porstelnn Rigardsson wird sogar als unerlaubt vorgehalten, daß er ohne Mitwirfung eines Klerifers das Eisen zu tragen sich unterstanden hatte, Bd. II, S. 322—3, Anm. 131. Die späteren Kirchenrechte enthalten nähere Bestimmungen über die Betheiligung des Klerus bei den Gottesurtheilen.
- 50) Frostu b. L. 1, §. 3: "Das ist ber Beschluß und bas Gebot Erzbischof Exsteins und ber verständigsten Männer, daß die Leute sastend zum Ding gehen sollen, und das Ding besuchen da die Sonne im Often ist, und am Ding bleiben bis non (b. h. drei Uhr Rachmittags). Aber der Priester, der das Buch

christliche Kirche bem Staate gegenüber weit mehr Selbsissanigseit beanspruchen mußte als dieß beim Heidenthume der Fall gewesen war, in staatlichen wie in rein tuchlichen Dingen jenes Festhalten der hergebrachten Formen am Wenigsten durchführen.

Hielt es aber bereits schwer, selbst an die außerlichsten Formen bes Christenthums bas neubekehrte Bolk zu gewöhnen, haftete selbst in den Gebräuchen der neuen Kirche, wenn auch in ziemlich unschädischer Weise, noch gar mancherlei Heidnisches, so stand die Sache begreistlich noch weit schlimmer, sowie es sich um das Ziehen der Consequenzen des neuen Glaubens auf dem sittlichen Gebiete handelte. Wir sehen zwar allerdings in einzelnen Fällen und bei einzelnen Leuten die Bekehrung auch nach dieser Seite hin ernstliche Wirkungen äußern 31), und zumal sinden sich einzelne Beispiele der mildesten

schaffen soll, ber soll mit ber großen Glocke läuten, wenn er ba mit bem Buche zum Ding gehen will, und mit dieser Glocke soll man wegen nichts Anderem läuten, solange bas Ding währt." Rach dem späteren Lands L. plugfara B. §. 3 ist diese Function bereits auf den weltlichen Gesetzbeamten übertragen.

⁵¹⁾ So ergahlt bie, freilich nur in einem Auszuge erhaltene, Vigastyrs S. c. 12, S. 307 von einem Sohne bes berühmten Goben Snorri : "Gudlaugr war beständig babeim, und Snorri ließ ihn felbft bestimmen, mas er arbeiten wollte, und er mar nicht eben fehr geschickt gur Arbeit; er mar von trefflichen Sitten und eifrig im Gebete, und hielt feinen Glauben wohl, hatte auch feine Banbel mit ben Leuten; barum mar er nicht gleichgeartet feinen Brubern, benn bie waren fehr ausgelaffen, und warfen barum ihren Spott auf ihn. Snorti geht zur Rirche, die er da hatte bauen laffen, ba ichien die Sonne aus Dften; und als er hineingeht, begegnet er bem Gublaug, ber will ba herausgehen, und war im Gebete gewesen nach seiner Gewohnheit. Snorri fpricht, ob er nicht mit ihm ziehen wolle seinen mutterlichen Grofvater zu rachen. Gublaug antwortet, bag er meine es wurden fo tuchtige Manner beifammen fein, bag man seiner hilfe nicht bedürfe, und er habe bis dahin mit Todtichlägen fich nicht abgegeben; fein Bater moge barüber bestimmen, aber am Liebsten wolle er boch daheim figen. Snorri fprach : ich habe bich bisher noch nie um beine Arbeit angesprochen, und bu follft auch von jest an barüber felbft bestimmen, und es ift mir auch recht, wenn bu nicht ziehst und beiner Religion folgst. Co bat Snorri bavon ergahlt, bag er nie ein foldes Menfchenantlig gefehen habe, wie bas bes Gudlaug, feines Sohnes, als er ihm in ber Rirche begegnete; er fei ba roth wie Blut anzusehen gewesen im Antlite, und er habe ihm so zu fagen einige Furcht eingeflößt. Gublaug fuhr einige Winter fpater nach England; fein Bater gab ihm Gut mit; er ging ba in ein Moncheflofter, führte ein fittfames Leben, und galt'für einen ausgezeichneten Gelehrten bis an feinen Todestag." Man fieht, Gublaug hat die Forberungen der driftlichen Moral, ein

Gebuld bei erlittenen Unbilden, der edelmuthigsten Bersöhnlichkeit gegen persönliche Feinde 52); allein derartige Gesinnungen und Hand-lungsweisen bilden immerhin nur-seltene Ausnahmen, und als Ausnahmen waren dieselben ja auch bereits im Heidenthume hin und wieder vorgekommen: der Regel nach macht sich auch nach der Annahme des Christenthumes noch auf lange Zeit hinaus der ganze Trop und die ganze Wildheit des Heidenthumes geltend. Flodi pordarson, einer der tüchtigsten Häuptlinge Islands, läßt sich, als er auszieht um an seinen Gegnern Rache zu üben, unterwegs sogar einen Gottesdienst halten 53), und als er später sieht daß er nur durch Brandlegung den Sieg gewinnen könne, meint er zwar, das sei für Christenleute ein höchst sündliches Mittel, nichtsbestoweniger aber greift er zu demsetden 54); umgekehrt erklärt der alte Njall, auf-

schließlich bes ascetischen Momentes bas im Mittelalter zu benselben hinzutritt, sich flar gemacht und sucht ihnen zu entsprechen; bennoch wagt er aber noch nicht ber sest eingewurzelten Sitte ber Blutrache mit ber Strenge und Entschie-benheit entgegenzutreten, die er wohl selbst als geforbert fühlen mochte: um solchen Conflicten auszuweichen, bleibt ihm, und blieb auch wohl manchen anderen ähnlich gearteten Männern nichts Anderes übrig, als außer Lands zu gehen und in ein schon länger christliches Reich sich zu flüchten!

⁵²⁾ Als 3. B. Hauskuldr, bes alten Njall Pflegesohn, von seinen Feinden übersallen und töbtlich verwundet wird, ruft er im Berscheiden aus: "Gott helse mir, und vergebe euch"! Njals S. c. 112, S. 170. Ein gewisser Uspakr bringt dem Vall, einem Berwandten des Oddr, eine tödtliche Bunde bei; da ruft der Sterbende: "Rette dich, armer Mann, denn Odd ist nahe beim Hose und will dich todtschlagen. Schick deine Frau dem Odd entgegen, und sie sage wir seien verschnt und du habest die That (einen Diebstahl) eingestanden, ich aber sei in das Thal hinaus gegangen, um meine Schulden einzutreiben", Bandamanna S. S. 14. Ein ähnliches Beispiel christlicher Milbe gibt zu Ansang bes 12. Jahrhunderts der spätere Bischof Ketlll porstelnsson, nach der Sturlung a S. 1, c. 25, S. 44—5. Er hatte einen Mann im Berdachte des Ehebruchs mit seiner eigenen Frau, und in einem Streit mit demselben verliert er überdieß ein Auge; dennoch versöhnt er sich um Gottes willen mit demselben, ohne auf einer Bußzahlung zu bestehen, und nimmt ihn selbst als Gast in seinem Hause

⁵³⁾ Njals S. c. 127, S. 195-6.

⁵⁴⁾ Ebenba, c. 129, S. 199: "nun find zwei Auswege ba (fagt Flofi), und keiner von beiben ift gut: bas ber eine, abzuziehen, und bas ift unfer Tob; bas ber andere, Feuer anzulegen und fie brinnen zu verbrennen, und es ist bas eine gewaltige Berantwortung vor Gott, ba wir selber Christenleute find; aber boch muffen wir dieses Mittel ergreifen." Bergl. Sturlung a S. IX, c. 37, S. 261, wo est heißt: "das wiffen alle Leute, bas die Mordbrenner (brennu-Maurer, Betehrung. II.

gesorbert aus dem brennenden Sause herauszugehn: "ich will nicht hinausgehn, denn ich din ein atter Mann, und wenig geeigenschaftet meine Sohne zu rächen, und ich will nicht mit Schande leben", stirdt aber dann doch mit seiner Frau eines christlich ergebenen Todes 55). Nach wie vor geht man in Island das sostbrädralag ein 56), und es ist Ausnahme, wenn dabei einmal der Eine oder Andere die Berpflichtung zur wirklichen Uedung der Blutrache als sur Christen nicht passend sern gehalten wissen will 57); man rühmt sich seiner Unversöhnlichseit als eines Borzugs 58), und fordert die Uedung der Blutrache als eine Ehrenpflicht, allenfalls sogar unter Anrusung Gottes 59): ja man glaubte sogar, daß nöthigenfalls ein

vargar, eigentlich Brandwölfe) am verworfensten find sowohl nach göttlichen als nach menschlichen Rechten."

^{55) &}quot;Da segneten sie sich und ben Knaben, und empfahlen ihren Geist in die hand Gottes, und Das war das Letzte, was man sie sprechen hörte", ebenda, c. 130, S. 200—1. Rjals wilder Sohn, Skarphed'inn, hatte sich, mit dem hause verbrennend, erst auf Brust und Rücken Kreuze eingebrannt, dann auch die Hande treuzweise gelegt, daneben aber sterbend noch eine Stroppe gesprochen! Ebenda, c. 133, S. 209 u. c. 131, S. 204.

⁵⁶⁾ Fostbrädra S. c. 1, S. 7 ber älteren Ausgabe: "Da faßten sie ben Beschluß mit bindender Abrede, baß Jeber ben Anderen rächen solle, der länger lebte. Und obwohl da die Leute Christen genannt wurden, da war doch das Christenthum in jener Beit jung und sehr übel beschaffen, so daß viele Ueberreste heidnischer Berirrung da noch in der Uebung vieler Leute waren. In der alten Zeit war das die Gewohnheit der tapferen Männer gewesen, die den gesehlichen Bertrag unter sich abschlossen, daß der den Anderen rächen solle der länger lebe; da sollten sie unter drei Erdstreisen gehen, und das war ihr Eid. Das Spiel war in der Weise, daß man drei lange Torstreisen aufriken sollte, deren Enden sollten alle in der Erde selt sein, aber die Rundung so aufrichten, daß ein Mann darunter gehen konnte. Dieses Spiel machten horgeir und pormodr." Bergl. c. 2, S. 5—6 der neueren Ausgabe, sowie oben, Wd. II. S. 170—1.

⁵⁷⁾ Siehe Bb. II, S. 273, Anm. 33.

⁵⁸⁾ Da die Leute des dicken Olafs einmal fich damit unterhalten, das Einer nach dem Andern die Fertigkeiten (ibrottir) nennt, auf welche er fich selber am Meisten zu Gute thun zu können meint, erwiedert Kalfr Arnason auf des Königs Frage nach seinen Kunsten: "ich lasse meinen Born nicht schmelzen, so lange ich auch an ihm tragen muß", Raudulfs b. c. 2, S. 336.

⁵⁹⁾ Da Asbjörn Selsbani von einem Dienstmanne bes biden Dlafs er ftochen worben war, reicht beffen Mutter, Sigrior, ben blutigen Speer, burch ben er gefallen, beffen Dheim, porir hundr, mit ber Aufforderung, am Könige felbet Rache zu üben; "nun fpreche ich Das aus, fagt fie, bas bu Sebermanns

Wunder geschehe, um dieselbe möglich zu machen 60). Roch in weit späterer Zeit laffen fogar die Gefete, wenn auch nur unter bestimme

hundsfott (nidingr) werden sollst, wenn bu nicht ben Asbiorn rachft, ben Sohn beines Bruders", jungere Ol. 8. h. h. c. 120, S. 278; Heimskr. c. 132, S. 203. Ale ber Gobe Hauskuldr erichlagen worben mar (vergl. Anm. 52), wendet fich beffen Wittwe, Hildigunnr, an den Flosi pordarson um Bilfe. "Bas für eine Sachverfolgung ober Bilfe, fagt fie, werde ich von bir befommen? Floft fprach: ich werbe beine Sache nach ftrengftem Rechte einflagen, ober bir zu folchem Bergleiche verhelfen, bağ gute Leute feben, bağ wir dadurch allerwege wohl geehrt seien. Sie sprach: Bostulb wurde bich rachen, wenn er beinen Tobtschlag zu verfolgen hatte. Flofi antwortete: nicht fehlt es bir an Grimmigkeit, und man fieht mas bu willft. Silbigunn fprach : weniger hatte Arnorr Ornolfsson aus Forsarskogar an bordr Freysgodi, beinem Bater, verbrochen, und beine Brüber, Kolbeinn und Egill erschlugen ihn am Skaptafellsbing. Da ging Silbigunn vor in bas Saus, und fcbloß ihre Rifte auf; ba nahm fie ben Mantel heraus, bas Geschent bes Flofi, und in bem war Boftuld erschlagen worden, und fie hatte barin all bas Blut bewahrt; fie geht nun einwarts in bas Bimmer mit bem Mantel; fie ging fcweigend jum Flofi; ba hatte Floft gespeift, und es war von bem Tische abgetragen worben. Gilbigunn legte ben Mantel über ben Flofi; ba ftromte bas Blut gang über ibn; fie sprach laut: biefen Mantel gabst bu Flofi bem Bostuld, und ich will ihn bir nun gurudgeben; in biefem ift er erichlagen worben; ich giebe Das an Gott und alle guten Leute, bag ich bich bei aller Macht beines Chrifts beschwöre, und bei beiner Mannhaftigfeit und Tapferfeit, daß bu alle bie Bunden rachft, bie er tobt an fich trug, ober beiße bu sonst Jebermanns hundsfott"! Njals S. c. 117, S. 176.

60) Lytingr hatte ben Hauskuldr, einen leiblichen Gohn Rjals, getobtet, bann aber mit dem Bater und ben Brubern des Erschlagenen fich verglichen, und ihnen die That gebust. Der blinde Amundi, ein unachter Sohn Boffulbs, hatte an Bergleich und Buge feinen Antheil genommen; er verlangt spater von Lyting auch feinerseits Buge, wird aber abgewiesen. "Ich sehe nicht ein, sagt Amundi, daß Das vor Gott recht fein fann, ba bu mich fo nah am Bergen mit beinem Lobtschlage berührt haft, und Das tann ich bir fagen, bag wenn ich meine beiben Augen gefund hatte, ich für meinen Bater entweder Gelbbufe ober Blutrache haben wurde, und nun entscheibe Gott unter uns. hierauf ging er hinaus; als er aber in die Bubenthur trat, manbte er fich einwarts nach der Bude; da schlossen fich seine Augen auf. Da sprach er: gelobt sei der Herr; ich sehe nun, was er will. Hierauf läuft er hinein in die Bude bis er vor ben Lyting tommt, und haut mit ber Urt in feinen Ropf, fo bag fie bis jum Dammer barinftedt, und gieht die Art wieder an fich. Lyting fiel vornüber, und war gleich tobt. Amundi geht hinaus in die Bubenthur, und als er auf benselben Gled tritt auf welchem fich feine Augen aufgeschloffen hatten, ba schlossen fie fich wieber, und er war seitbem Beit Lebens blind. hierauf läßt er fich ju Rjal und seinen Sohnen führen, und melbet ihnen die Töbtung ten Beschräntungen, die Rache zu, und klagen nur darüber, daß selbst diese Schranken nicht eingehalten werden wollen 61); in Island sowohl als in Norwegen sind nach wie vor die Beispiele versuchter
und gelungener Blutrache so überaus zahlreich, daß ebendarum auf
die Anführung von solchen verzichtet werden kann 62). Sogar Ausbrüche einer selbst im Heidenthume nur ausnahmsweisen Wildheit
kommen noch vor, z. B. das Binden der Hämpter erschlagener Feinde
an die Steigbügel 63), oder die Entehrung eines Weibes, um deren
Angehörige zu kränken 64), und wenn einmal als etwas Besonderes

- 61) Frostu p. L. Einleitung, §. 8: "Allen Leuten wird es bekannt sein von der großen und der üblen Unsitte die lange in diesem Lande bestanden hat, daß, wenn ein Mann erschlagen wird, da wollen die Verwandten des Todten Den aus dem Geschlechte nehmen, der der Beste ist, wenn er auch weder wissend wollend noch anwesend war bei der Fällung des Todten, und wollen sich nicht an Dem rächen, der ihn erschlug, obwohl sie dazu Gelegenheit hätten, und so genießt der Böse seiner Schlechtigkeit und seines Unheils, und der Unschuldige entgilt seiner Tessschlichteit und Tüchtigkeit, und mancher Mann hat daburch einen schweren Verlust in seinem Geschlechte erlitten, und wir die besten Unterthanen im Lande verloren. Und darum legen wir darauf Unsühnbarkeit und Verlust aller Habe Jedem der an einem Anderen Rache nimmt, als an dem, der die That gethan oder gerathen hat."
- 62) In Norwegen erschlägt ber Islander porgrimr den Bjarni wegen Berspottung; er selbst fällt vor pordr, dem Bruder des Erschlagenen, und wird von seinem Dienstmanne Kolgrimr gerächt, Magnusar S. goda, c. 19, S. 33—4. Gisl Illhugason reist eigens nach Norwegen, um an dem Mörder seines Baters Rache zu nehmen, Magnuss S. berfätts, c. 15—6, S. 30—1; andere der ersten christlichen Zeit angehörige Beispiele wurden Bb. II, S. 169, Anm. 74—5 schon angeführt: die sammtlichen Sagen sind voll von ähnlichen Borkommnissen.
- 63) Fostbrädra S. c. 23, S. 109 ber alteren, c. 18, S. 57 ber neueren Ausgabe: "Er hatte ben Kopf best porgeler in einem Sack an seinen Steigsbügelriemen, sich zum Ruhme. Das war ihre Unterhaltung beim Ausruhen, daß sie ben Kopf aus bem Sacke nahmen, und ihn auf eine Erhöhung setten, und barüber lachten." Bjarnar S. Hitdolakappa, S. 67: "pordrnahm ben Kopf bes Björn, und band ihn sich an die Steigbügelriemen; er ließ ihn da an seinem Sattel hängen."
- 64) B. B. Sturlung a S. III, c. 26, S. 172 : "So kam er nach Yxnaholl zum Priester Biörn, und nahm ihn mit sich fort, und ebenso die Gudrun Oenundardottir, seine Gesiebte, und man sprach davon sie zn einem besiebigen Possen-

Lytings. Richt kann man bich barum tabeln, sagt Rjal, benn Solches ist großentheils vom Schickal verhängt; aber beachtenswerth ist es, wenn solche Wunder geschehen, benen nicht abzuschlagen, die so nahe stehen"; Njals S. c. 107, S. 165—6.

hervorgehoben wird, daß man selbst in der ersten driftlichen Zeit wenigstens ber Beraubung ber Erfchlagenen fich enthalten habe 65), fo ift auch hierin nicht ein milbernder Einfluß ber neuen, fondern nur ein festes Beharren bei ber alten Sitte zu erfennen, ba bergleichen schon bem Beibenthume als unerlaubt galt. Go ift es benn auch nicht buchftäblich richtig, wenn Abam von Bremen behauptet bag bie Rordleute feit ihrer Befehrung jum Chriftenthume bem Bifingerleben entfagt hatten; wir hatten vielmehr bereite Belegenheit ju zeigen, daß man nach wie vor ber Heerfahrt oblag, wenn diese auch von jett an eigentlich nur noch heibnischen Bölkern gegenüber als erlaubt aalt 66), u. bergl. m. Aber auch über folche einzelne Ausbruche einer roheren Gefinnung hinaus find noch gar mannigfache Ueberrefte heibnischer Anschauungen vorhanden, die, tiefer in die Grundlagen ber Ethif hinabreichend, mit bem religiöfen Glauben felber zusammenhängen. So tritt insbesondere der Glauben an ein festbestimmtes Berhangniß noch immer oft genug zu Tage, und auch jest noch ruht auf biefem Fatalismus bie unerschütterlichfte Berachtung aller Gefahren 67); es kommen auch wohl noch Leute vor, die, auf die eigene

reißer ins Bett zu legen, und bem Priester Björn irgend Etwas anzuthun, bas ihm keine geringere Schmach scheine"; ähnlich I, c. 9, S. 14, ebenba, wo Beib und Tochter eines Bauern leiben muffen, bamit an ihm ber Haß ge-bußt werbe!

⁶⁵⁾ Fostbrädra S. c. 23, S. 110 ber alteren, c. 18, S. 58 ber neueren Ausgabe: "Run obwohl bas Christenthum hier im Lande jung war ju jener Zeit, ba war es boch nicht Sitte bas Gut ber erschlagenen Leute au nehmen."

⁶⁶⁾ Adam. Brem. IV, c. 30, S. 381—2: Itaque rei familiaris inopia coacti, totum mundum circumeunt et pyraticis raptibus amplissimam terrarum facultatem reportant domum, penuriam suae regionis tali modo sustinentes. Post susceptam vero christianitatem, melioribus imbuti scolis, didicerunt iam pacem et veritatem diligere, paupertate sua contenti esse, immo quae habent collecta spargere, non ut prius sparsa colligere. Bgl. oben, Bb. II, S. 272, Mnm. 31 u. S. 288, Mnm. 124.

⁶⁷⁾ Einzelne ber oben, Bb. II, S. 162—5 mitgetheilten Belegstellen gehören bereits ber chriftlichen Zeit an, wie namentlich bie in Anm. 59 u. 64
angeführten Stellen ber Laxdala und Sverris S.; in einer oben, S. 411.
Anm. 72 angeführten Stelle ber Grettis S. heißt es: "Riemand vermag bem
zu entrinnen, was ihm bestimmt ist"; nach ber Laxdala S. c. 43, S. 190
(ähnlich jüngere Ol. S. Tr. c. 233, S. 255) sagt König Olaf Tryggvason
beim Abschiede von Kjartan Olafsson: "viel ist Kjartan besprochen und sein
Geschlecht, und es wird schwer sein gegen ihr Berhängniß anzukampfen"; noch

Rraft und Stärfe vertrauend, weber Gott noch Teufel fürchten und rein nach ben eigenen Gelüsten leben 68), ober bie boch meinen, an Rraft und Tapferkeit sei mehr gelegen als am Glauben 69): bes biden Dlass eigener Hofdichter, pormodr Kolbrunarskald, neigt sich, so sehr seine Gottessungen hin 70).

bie Sturlungs 8. Anhang zu III, c. 6, S. 206 läßt die jüngere pora Gudmundardottir zu ihrer älteren gleichnamigen Schwester sprechen: "Alles Das wird im Boraus bestimmt sein", worauf die Letztere antwortet: "nun ift Das gewiß, daß Dinge verhängt find, die weniger Bedeutung haben als die Geschiede der Menschen", u. bergl. m.

⁶⁸⁾ Der machtige Manbische Bauptling borgils Arason hatte einmal brei Nechter zugleich beherbergt, die sämmtlich als ebenso tapfer wie gewaltthätig befannt waren. Der Gesetsprecher Skapti porodesson fragt ihn einmal um bie Perfonlichfeit eines jeben von ihnen, und Thorgils antwortet: "Alle halte ich fie fur volltommen tapferen Sinnes; aber unter ihnen find zwei von benen ich glaube baß fie fich fürchten tonnen; boch ift Das ungleich, benn bormobr ift ein gottesfürchtiger Mann und gewaltig glaubenseifrig, Grettir aber ift fo angftlich vor ber Finfterniß, bag er fich nicht getraut ju geben, fo balb es ju bunteln beginnt, wenn er seiner Stimmung nach thun wurde (es ift bief bie Folge einer Begegnung mit einem Gespenfte, bas Grettir belampft und befiegt hatte); von meinem Better borgeirr aber glaube ich, bag er fich nicht fürchten fann." So die Grettis S. c. 51, S. 115-6, und ahnlich die Fostbrädra S. c. 20, S. 89 ber alteren Ausgabe. Der "gottesfürchtige" pormod'r hat übrigens nach ber letteren Sage, c. 26, S. 125 in einem Alter von breißig Jahren fon feche Leute erfchlagen, nach c. 48, S. 200, ebenba, mit fünfundbreißig Jahren ihrer vierzehn; vergl. auch altere Ol. S. h. h. c. 88, S. 66, und Die Anmertung ber herausgeber zu biefer Stelle. porgeirr vollends macht fic Richts baraus, einmal einen Mann bloß barum zu erschlagen, weil er auf wiederholtes Anrufen ihm nicht geantwortet hatte, Fostbradra S. c. 11, S. 47, einen zweiten sammt beffen Anecht, weil er ohne Erlaubniß sein Pferd geritten hatte, einen britten gar barum, weil er feinen Bals gar zu bequem jum Köpfen herftredte! c. 12, S. 50-2, ebenba (altere Ausgabe).

⁶⁰⁾ Nach bem Egils b. af Vandilskaga, c. 5, S. 6 fagt Egill ju König Haraldr hardradt: "Du wirst selbst am Besten einsehen können, was bester sei, ber sogenannte heilige Glauben ober Tapferkeit und hochherzigkeit."

⁷⁰⁾ Abgesehen von den Todtschlägen die der fromme Mann beging, und seinen zum Theil durch abergläubische Gelübbe bestimmten Uebertretungen der Fastengebote (Anm. 5 u. 68), sehen wir ihn auch in ziemlich spöttischer Weise den Werth vergleichen, den seine Tapferkeit, und den seines Rebenduhlers Sighoat Frömmigkeit für König Olaf hat (Bb. I, S. 629 u. 630, Anm. 42). Er selber hat auf sein Christenthum so wenig Vertrauen, daß er sich von seinem königlichen Dienstherrn versprechen läßt, daß er ihn mit ins Paradies nehmen werde! (Ebenda, S. 631.)

Insbesondere aber konnte man noch immer sich nicht von dem Grundssatz los machen, daß dem Freunde und dem Feinde gegenüber eine ganz verschiedene Woral gelte; konnte es doch noch im 12. Jahrshundert in Norwegen vorkommen, daß durch förmlichen Dingbeschluß und unter Mitwirkung eines Priesters die ganze Schaar der Gegner lebendig und todt dem Teufel zugesprochen wurde 71)!

Es ift flar, daß diese Erhaltung heldnischer Unsitten von Anfang an in der Oberflächlichkeit der Bekehrung ihren Grund hatte,
und daß die geringe Jahl, daß die Rohheit und zum Theil auch die
seichtschlichtige Leichtsertigkeit der Priester im Lande deren Bekämpfung
zunächst unmöglich erscheinen ließ. Biel hatte Bischof Isleifr zu
flagen über die Unbotmäßigkeit seiner Isländer, und es wird ausdrücklich erwähnt, daß ihm insbesondere auch fremde Priester zu
schaffen machten, die auf eigene Faust im Lande herumzogen, und
durch geringere Strenge bei dem Bolke sich einzuschmeicheln suchten 72);
bei seinem Tode meint er, das Land werde schwerlich wieder einen
Bischof sinden, wenn man sich nicht verpflichte, diesem solgsamer zu

⁷¹⁾ Magnuss 8. Erlingssonar, c. 2, 6. 293: "Erlingr hielt befanbig Ding mit ben Bauern, und ba wurde oft gesprochen über bie Frevelthaten ber Leute bes Sigurdr, und mittelft ber Anfprachen Erlings und anderer Partheigenoffen tam es ju einem gewaltigen Gerebe unter ben Bauern babin gebend, bag es eine fehr verdienftliche That mare, wenn man biefen Saufen nis auffommen ließe. Arni, ber Berfcmagerte bes Ronigs, fprach lange fiber biefe Sache, und zulest scharf; er forberte Alle auf bie am Ding waren, Dienftleute, Bauern und Burger, daß fie formlichen Befchluß burch Baffenberührung barüber faffen follten, baß fie ben Sarl Sigurb und feinen gangen Saufen im Bege Rechtens lebenbig und tobt bem bofen Feinde ju urtheilen. Und gufolge ber heftigleit und Unbesonnenheit ber Menge ba ftimmten Alle Dem ju; es wurbe Diefes unerhörte Bert gemacht und befestigt, fo wie es bas Recht vorschrieb für Urtheile an ben Dingversammlungen. Der Priefter Broaidr langtala fprach über biefe Sache; er mar ber gewandtefte ber Manner, und biefe Rebe tam ziemlich auf baffelbe hinaus, wie vorher gesprochen worben war." Ebenfo Heimskr. c. 10, G. 422-3.

⁷²⁾ Die oben, Ann. 10, angeführte Stelle ber Hungurvaka fahrt, S. 16-8, fort: "In ben Tagen Bifchof Stleiß tamen Bischofe hieher aus anderen Ländern, und geboten Manches gelinder als Bischof Isleif; darum wurden sie beliebt bei bbsen Leuten, bis Erzbischof Adalbertus seinen Brief heraus nach Island sandte, und ben Leuten verbot irgend welchen Gottesbienkt von ihnen zu empfangen, und er sagte, Einige von ihnen seien im Banne, aber Alls feien sie ohne seine Erlaubniß gegangen."

sein als man ihm gewesen set 73). Als später Isleis Sohn, Gizurr, zu bessen Rachfolger gewählt wird, nimmt er in der That die Wahl nur gegen die Ablegung eines förmlichen berartigen Bersprechens an 74); wirklich soll ihm dann auch größere Folgsamkeit bewiesen worden sein als seinem Bater und Borgänger, und es wird ausdrücklich hervorgehoben, was Meister Adam schon um ein paar Jahre zu früh an den Isländern lobt, daß man ihm gehorcht habe wie man nur einem Könige gehorchen könne 75). Wir dürsen kaum bezweiseln, daß

⁷³⁾ Hungurvaka, c. 2, S. 20—2: "Die Leute fragten ba bei ihm an um guten Rath, sowohl wegen ber Bischofswahl als um die anderen Dinge, über die est ihnen nöthig schien zu reben; er aber gab den Rath, daß sie den Priester Guthormr bitten sollten hinauszusahren, und sagte er sei am Besten geeignet von den Männern, die da im Lande seien, er sagte aber auch, daß sie schwer einen Bischof erhalten wurden auf Island, wenn sie nicht versprechen wurden gegen Den gesitteter zu sein, der später dazu täme, als sie gegen ihn gewesen seien."

⁷⁴⁾ Cbenba, c. 5, S. 40: "Da wandte fich alles Bolt an Gitzurr, und fie baten ihn hinauszufahren; er aber entschuldigte fich auf mancherlei Art, aber doch tam es endlich dazu, daß er zusagte diese Last auf fich zu nehmen, und alle Hauptlinge gelobten ihm Gehorsam zu halten bei allen Geboten Gottes die er gedieten wurde, wenn ihm die Bischossweihe zu Theil werde."

⁷⁵⁾ Ebenba, c. 5, S. 44: "hierauf fuhr Bifchof Gigur hinaus nach Island, und bas gange Bolt nahm ihn freudig auf; er erlangte gleich beim Beginne feiner Bischofswurde großes Anfehn und Achtung, und Jedermann wollte fo figen und fteben wie er gebot, jung und alt, reich und arm, Beiber und Manner, und es war recht zu fagen, bag er zugleich Konig und Bifchof war über bas Lanb fo lange er lebte." Adam. Brem. IV, c. 35, S. 385: Episcopum suum habent pro rege; ad illius nutum respicit omnis populus, quicquid ex Deo, ex scripturis, ex consuetudine aliarum gentium ille constituit, hoc pro lege habent. Abam fchrieb befanntlich fein Berf noch vor Bifchof Isleifs Tob, und es will bemnach feine Rachricht mit ben Angaben der Hungurvaka nicht stimmen, mahrend diese lettere ihn offenbar bei Dem vor Augen gehabt hat, mas fie über Bifchof Gigur fagt. Abam zeigt fich überhaupt in ben Islandischen Berhaltniffen noch weniger genau unterrichtet als in den Rorwegischen; man vergl. 3. B. seinen nachftfolgenben Sat: De quibus noster metropolitanus immensas Deo gratias retulit, quod suo tempore convertebantur, licet ante susceptam fidem naturali quadam lege non adeo discordarent a nostra religione! - Uebrigens ftanb es mit ber Unterwerfung ber Blander unter bie Gebote ihrer Bifchofe felbft in weit fpaterer Beit nicht immer fo glangend wie bie obigen Stellen bieß ruhmen; noch Gudmundr Arason trage Bebenten bie auf ihn gefallene Bifchofsmahl angunehmen, wegen ber Unbotmäßigfeit jumal ber machtigeren Bauptlinge, und als er feinen Bermandten Oogmundr borvardsson in Bezug auf biefes Bebenten

ähnliche Buftande im Anfange und um bie Mitte bes 11. Sahre hunderts auch in Rorwegen bestanden haben, und Ronig Dlaf bes Stillen friedliche Regierung in biefem Lanbe (1066-93) burfte eine ähnliche Bedeutung für fein Reich gehabt haben, wie bas ungefähr gleichzeitige Balten Bifchof Gigure für Jeland (1082- 1118); auch in ben Schatlanden Rorwegens und in Grönland burfte in ber ameiten Salfte bes 11. und ber erften bes 12. Jahrhunderts nicht bloß für die Ordnung ber Kirchenverfaffunge gewirft worden fein. Aber freilich fonnte biefer Berfuch einer innerlicheren Begrundung ber neuen Sitte in ben Bergen bes Bolfes zu einem gebeihlichen Ergebniffe auf die Dauer zunächst noch nicht führen.. Die Thronftreitigkeiten, welche in Rorwegen feit ber Mitte bes 12. Jahrhunberte bie wilbeften Burgerfriege erzeugen, die Privatfehben, welche feit berfelben Beit, burch ben Ehrgeig und die Giferfucht ber machtigeren Gobenhäuser veranlaßt, Island mit nicht geringerem Unfrieden heimsuchen, laffen die alte Robbeit des Bolfes neuerdings und mit verftartter Rraft losbrechen, und ber Ginfluß biefer ftaatlichen Berruttung greift um fo tiefer, ale feit ber Stiftung eines eigenen Erze bisthumes für die Lande Rormegischer Zunge in diesen auch ber große Rampf bes geiftlichen mit bem weltlichen Schwerte ausbricht, ber im Norden mit derfelben Rudfichtslofigfeit und Berbiffenheit burchgekampft wird, wie dieß in Italien ober in Deutschland ber Kall war. So zeigt benn die Zeit ber Burgerfriege in Norwegen, Die Sturlungezeit in Island Erscheinungen auf bem fittlichen Gebiete, welche an die wildeften Beiten bes Beibenthumes erinnern, und namentlich auch eine Bermahrlofung bes Klerus, wie fie nur aus bem vorwiegenden Streben ber Rirche nach weltlicher Herrschaft erflart werden kann. Es ift nicht leicht auszuscheiden, wie viel von jener fittlichen Berfunfenheit noch im Berborgenen fortlebenben Ueberreften altheibnischer Sinnesweise, und wie viel ber burch neue Berhaltniffe bedingten Berweltlichung bes Klerus und Berruttung ber staatlichen Ordnung zur Laft falle. Jedenfalls ift aber hier nicht der

fragt, ob auch nur er fich ihm zu fugen gebente, antwortet dieser gerabe heraus: "Jebermanns Wiberwilligkeit sollst bu eher auf bich nehmen als meine; so aber wie ich bir ungehorsam bin, so bin ich manchem Anbern noch ungehorssamer, und Riemanden soll es gerathen sein baran Etwas auszusezen", Sturlungs S. Anhang zu III, c. 11, S. 213.

Ort jur Untersuchung und Beantwortung biefer Frage; es muß vielmehr genugen daß an einzelnen, mit leichter Dube bedeutend vermehrbaren Beispielen gezeigt murbe, wie auch auf sittlichem Gebiete die Aeußerlichfeit der Befehrung eine Reihe von heidnischen Anschauungen zurudgelaffen hatte, und wie auch nach biefer Seite bin bie Kirche bes Mittelalters nicht im Stande war durchgreifend und allseitig genügend abzuhelfen. Die Beobachtung ber außerlichen Rirchengebote wußte fle zwar trot heftigen anfanglichen Biberftanbes burchzusehen, und die Beibehaltung einzelner Formen und Gebrauche bes Beidenthumes erscheint vergleichsweise als unschädlich; eine innere Umwandlung bes neubefehrten Bolfes und eine Reugestaltung feiner fittlichen Anschauungen und Handlungsmarimen vermochte fie bagegen nicht, ober boch nicht in genugenbem Dage ju erreichen. Aber auch für bas ethische Gebiet ift wie für bas Gebiet bes Glaubens anzuerkennen, daß einzelnen Mannern und zwar in nicht allzugeringer Anzahl ein richtigeres Berftandniß der fittlichen Anforderungen des Chriftenthumes und ein ernftliches Beftreben benfelben zu entsprechen au allen Zeiten innewohnte; daß ferner gerabe bie Seftigkeit bes Rampfes, welchen die Rirche gegen die gröbften Ueberbleibfel bes Beidenthums und für die außerlichfte und nothburftigfte Beobachtung ihrer Bebote zu bestehen hatte, berfelben bie Rraft und bie Lauterfeit entziehen half, die zur Bestegung ber feineren und minder greifbar fich barftellenben Refte beibnischer Weltanftbauung gehört hatte. Auch nach bieser Seite hin ift bemnach anzuerkennen, bas awar die religiösen Buftande bes Mittelaltere nothwendig übermunden werden mußten, wenn von einer wirklichen und vollständigen Durchführung des Bekehrungswerkes die Rede sein sollte, daß aber nicht minder nothwendig jene Bustande burchzumachen waren, wenn bas Erreichen jenes letten Bieles überhaupt in bas Bereich ber Möglichfeit gezogen werben wollte.

s. 68.

Die Kirchenverfassung.

Im Heidenthume war, wie seinerzeit des Beiteren ausgeführt wurde 1), die religiöse Genoffenschaft mit ber ftaatlichen wesentich

¹⁾ Siehe Bb. II, S. 209—26.

susammengefallen; ben Häuptlingen bes Bolks wie ben Bersammlungen ber Angehörigen ber größeren und kleineren Bezirke war zugleich eine religiöse und eine weltliche Bedeutung und Thätigkeit
zugekommen, und bemgemäß keine geistliche Bezirksverkaffung von
einer weltlichen zu scheiben gewesen. Der Uebertritt zum Christenthume begründet dagegen die Nothwendigkeit einer Trennung der
geistlichen Bersaffung von der weltlichen; aber freilich wird dieselbe
in einer Weise vorgenommen, welche die frühere Gemeinsamkeit beider
immer noch durchblicken läßt, und jedenfalls gelingt es der Kirche
zumächst und auf lange hinaus noch nicht, sich diesenige Organisation und das Maß von Selbstständigkeit zu verschaffen, dessen sie
sich anderwärts erfreute, und welches anzusprechen sie auch im Norden
sich berechtigt glaubte.

Bor Allem wurde begreistich nothwendig, überall im Lande für ben Bau einer gehörigen Anzahl von Kirchen zu forgen, sowie für eine hinreichend zahlreiche Priesterschaft, welche den Gottesbienst an denselben verrichte; ver Weg, auf welchem man zu diesem Ziele zu gelangen suchte, war aber nicht allerwärts ein völlig gleichförmiger, vielmehr allerwärts bedingt durch die besonderen Zustände, welche das Christenthum in dem einzelnen Lande vorsand, und die besonderen Umstände, unter welchen dessen Annahme erfolgt war.

Wir haben gesehen, wie in Rorwegen König Dlaf Haraldsson, ja vielleicht sogar schon König Dlaf Tryggvason, ben Bau einer eigenen fylkiskirkja für jedes sylki im Reiche gebot 2); bald finden sich neben diesen auch noch Kirchen für die kleineren Bezirke ein, in welche die einzelnen Fylkir sich wieder theilten (heradskirkjur), sowie Brivatkirchen (högindiskirkjur), welche, den oratoria des Festlandes entsprechend, von einzelnen Privatleuten zu ihrer und der Ihrigen Bequemlichkeit auf ihren Hösen erbaut wurden 3). Im Einzelnen herrscht allerdings in der kirchlichen Verfassung, wie und diese in

²⁾ Siehe Bb. I, S. 546-7, Anm. 42; bie erfte ber baselbst angeführten Stellen scheint nur die Dotation ber Fyltistirchen auf ben jungeren, ihre Ersauung bagegen schon auf ben alteren Olaf jurudfuhren zu wollen.

³⁾ höglndi, högindi, bebeutet nach Björn Halborson, h. v. commodum, commoditas; bie Bezeichnung ist also völlig ben Borten: propter familiae fatigationem im Conc. Agath. a. 506, c. 21 (c. 35, D. I, de consecr.) entsprechend gewählt. Bergl. Rettberg. Kirchengesch. Deutschl., II, S. 616—20, und Richter, Kirchenrecht, G. 236, Ann. 2.

ben alteften und erhaltenen Gefegen geschildert wird, feine völlige Uebereinstimmuna. Das Guladingsrecht fennt neben ben fylkiskirkjur ober höfudkirkjur (Hauptfirchen), beren je eine in jebem fylki fich findet, noch heradskirkjur, ober genauer gesprochen fjordungs - und attungskirkjur, b. h. Rirchen, welche je für eines ber Biertel ober Achtel bestimmt sind, in welche fich jedes einzelne fylki theilt 4), endlich högindiskirkjur in bem oben angegebenen Sinne. Das Thröndische Recht sett bagegen ben fylkiskirkjur nur bie högindiskirkjur entgegen, und weiß demnach von heradskirkjur Richts, sei es nun, daß die geringere Ausbehnung der Thröndischen Kylfir folche unnöthig machte, ober baß hier, wie dieß ja auch anderwarts mit ber Zeit geschah, die Brivatfirchen bereits theilweise bie Bebeutung von Bezirköfirchen angenommen, und damit die heradskirkjur erfest hatten. Das Recht bes Borgarbinges unterscheibet bagegen zwar wieder fylkis-, herads- und högindiskirkjur, weicht aber darin ab, daß es für jedes Aulfi zwei Aulfisfirchen ftatt einer fordert. In dem Nechte der Hochlande endlich fehlen die Kulfistirchen gang, und finden fich bemnach neben den auch hier wiederkehrenden högindiskirkjur nur Kirchen für bie einzelnen Drittel, in welche hier jedes Willi fich theilt; an fich den fjordungskirkjur des Gulabingerechtes entsprechend, führen diefe hier den anderwärts die sylkiskirkjur bezeichnenden Ramen ber höfudkirkjur, Sauptfirchen 5). 3m

⁴⁾ Wir halten nämlich an ber in unferen Beitragen, Beft I, S. 118-9 ausgesprochenen Anficht fest, wonach bas herad mit bem bridjungr ober tjordungr ibentifch ift, im weiteren Ginne aber auch fur Bezirf überhaupt ftehen und fomit ben seitungr und attungr, bie Unterabtheilungen ber Drittel und Biertel, mit umfaffen fann. Mimmt man bagegen bie von Munch, hiftorift-geographift Beftrivelfe over Kongeriget Norge, G. 9-10 aufgestellte, und tros mancher Bebenten auch in feiner Norfte Folts Biftorie, II, S. 1003, Anm. 1 noch feftgehaltene Anficht an, wonach bas herad eine noch fleinere Unterabtheilung mare, so mußte man ben Ausbruck heradskirkja, in welchem wir ben fylkiskirkjur gegenüber alle fleineren Begirtefirchen jufammengefaßt glauben, auf eine befonbere, ben kleinsten Begirken gugehörige Rlaffe von Rirchen beziehen. Für unseren Bred ift die Differeng ohne Bebeutung, und barf barum die nahere Erörterung ber Frage ausgesett bleiben; überhaupt macht die obige Darftellung auf Bollftanbigfeit, und zumal auf umfaffende Begrundung feinen Anspruch, und amar war biefe um fo minder beabsichtigt, ale eine gesonderte und eingehendere Bearbeitung ber Rorbifchen Kirchenrechte einem anderen Orte vorbehalten fein will.

⁵⁾ Mit Unrecht will Munch, I, 2, &. 635 bie Sauptfirchen von ben Drittelsfirchen scheiben. Ausbrücklich heißt es im. Anhange gum Eldsifjab. L

Großen und Gangen ift indeffen biefe Berfchiedenheit ohne Bedeutung, und wir fonnen, ba unfere gefetlichen Quellen fammt und fonders erft einer spateren Zeit angehören, nicht einmal mit Bestimmtheit angeben, ob dieselbe überhaupt eine ursprüngliche gewesen fei 6); bie in Bezug auf jene verschiebenen Rlaffen von Rirchen in ben verschiedenen Brovingialrechten gemeinsam geltenben Grundfate find aber im Wefentlichen folgende. Die hauptfirchen, also in ben Uplanden die Drittelsfirchen, in allen anderen Landestheilen aber die Fylfisfirchen, muffen fraft ftaatlicher Anordnung von ben Bezirfsangehörigen gemeinfam erbaut und erhalten werden. Die Beradefirchen muffen, soweit solche bestehen, von ben Angehörigen ber betreffenden fleineren Begirfe unterhalten werden, beren erfte Anlage aber scheint keinem birecten ftaatlichen 3mange unterlegen zu haben, gang wie beren Dotirung jeberzeit von einer freien Berabrebung ber Bauern mit bem Bischofe und Briefter abhangig mar; fie scheinen mehr als gemeindliche benn als ftaatliche Angelegenheit betrachtet worben zu fein, mas natürlich nicht ausschließt, daß Unterhaltung und Wieberaufbau ber einmal gegründeten Rirche nothigenfalls erzwungen werben fonnte 7). Enblich bie högindiskirkjur werben lediglich von einzelnen Brivaten zu ihrem und der Ihrigen Brivat-

S. 393, daß es in den Hochlanden neun Sauptfirchen gebe, was sich, da zu denselben drei tylklr gehörten (Heina - , Hada - und Raumasylki), nur unter der Boraussezung der Identität der Gaupt = und Drittelstirchen erklärt; ebendafür spricht, daß der Bischof bei der Bistation des pridjungr in der höfudkirkja seinen Gottesdienst halten soll, ebenda, I, §. 40 u. 11, §. 28, sowie, daß die Kirche von den bridjungsmenn zu unterhalten ist. Wenn ebenda, I, §. 34 die Bezüge des Bischoss für die Weihe der (Drittels=) Kirche höher angegeben sind als, I, §. 40, die für die Weihe der Hauptsirche, so können wir hierin wohl nur eine spätere Gerabsetung einer früheren reichlicheren Vergütung erkennen.

⁶⁾ Bemerkenswerth ist inbessen, daß die am Weitesten gehenden Eigensthümlichkeiten sich gerade in dem Rechte der Hochlande sinden, die erst von dem jüngeren Olaf bekehrt wurden; die Annahme, daß die Anlage von Cylkiskirkjur schon dem älteren Könige dieses Namens zugehöre, wird nicht wenig dadurch bestärkt, daß in allen schon von ihm bekehrten Landschaften, aber auch nur in diesen, solche sich sinden. Doch könnte auch die Ausdehnung der kylkir, und die größere Unwegsamkeit des Landes allenfalls schon genügt haben, um jene Abweichung herbeizuführen.

⁷⁾ Ein indirecter Zwang jum Bauen lag überdieß darin, daß der Kirchenbesuch an Festragen bei Strafe geboten war, also die Bauerschaft, die feine Bezirkstirche baute, zur möglicherweise fehr entfernten Fylfistirche wandern mußte.

gebrauch erbaut, ohne baß hiezu irgend ein 3wang bestehen fonnte; einmal gebaut, muffen indeffen auch fle von ihrem Besiter geborig in Stand gehalten werben, bamit nicht ber einmal Bott geweihte Ort profanirt werbe. Wir konnen sie als Privatfirchen ben beiden etsteren Arten von Rirchen als öffentlichen entgegenseten; erft in weit späterer Zeit scheint auch ihnen öffentliche Bedeutung eingeräumt und eine Gemeinde zugewiesen worben zu fein. - Dieselbe Berschiedenbeit der Kirchen macht sich aber wie hinsichtlich der Rothwendigkeit bes Baues und ber Bertheilung ber Baulaft, so auch in einer Reibe anderer Begiehungen geltent, und jumal in einer Abstufung bes Dages von Achtung und rechtlichem Schut, beffen biefelben genießen. Die Bestrafung der Saumfal in Tragung der Baulaft bezüglich der Rirche und bes fie umgebenben Zaunes ift eine andere bei ber Hauptfirche, eine andere bei ber Bezirts = ober Privattirche. Bezüge bes Bischofs für die Weihe ber einen und anderen Art von Rirchen find verschieden bestimmt. Rur in den hauptfirchen fann bas Gottesurtheil vorgenommen werden 8), und vielleicht waren auch nur biefe, ober boch außer ihnen nur noch bie Bezirksfirchen, anfanglich mit einer Begrabnifftatte verfeben (graftarkirkjur, b. h. Grabfirchen) 9). Endlich macht sich auch in Bezug auf die Bestrafung von Gewaltthaten, welche in ber Rirche ober boch innerhalb ihrer Umgaunung begangen werben, biefelbe Unterscheidung geltend, und wenn babei bas einer fpateren Beit entstammenbe Throndheimer Recht die Christs = und Marienfirche zu Nibaros noch über die Aplfistirchen ftellt, so erklart sich dieß einfach baraus, daß erftere die Metropolitankirche und lettere mit ihr örtlich verbunden war 10).

Man sieht, bereits von hier aus ergiebt sich der deutlichste Zusammenhang der Kirchenverfassung Norwegens mit der alten heidnischen Tempelverfassung. Wie früher sind auch jest noch die weltlichen Bezirksgemeinden zugleich religiöse Genossenschaften; jedem
staatlichen Bezirke entspricht seine besondere Kirche, und wenn bei
den kleineren Bezirken der Bau einer solchen vom freien Willen der
Bezirksangehörigen abhängt, so scheint auch dieß nicht ohne Analogon

⁸⁾ Frostub. L. II, 6. 45.

⁹⁾ Bergl. Borgarb. L. I, S. 10 (II, S. 19; III, S. 14).

¹⁰⁾ Frostub. L. II, §. 10; über bie Lage beiber Kirchen vergl. 28b. l, 6. 648-9.

4

in ber weltlichen Berfaffung: bas fylkisping beruhte allein auf ftaatlicher Satung, das heradsping nur auf ber Willführ der Angehörigen bes Begirfes 11). Während insoweit bie Glieberung ber größeren und fleineren Begirfe in einer entsprechenden Abstufung von Rirchen verschiedenen Ranges ihr Abbild findet, fommen baneben auch noch Privatfirchen vor, wie das Heibenthum Privattempel ohne alle öffentliche Bebeutung gefannt hatte; ber Ausbrud höfutkirkja, mit welchem die oberfte Rlaffe der Kirchen bezeichnet wird, ift geradeau ber heibnischen Bezeichnung höfudhof nachgeahmt. Wenn wir ferner zwar aus Mangel an Rachrichten nicht bestimmen tonnen, wieferne im Beibenthume bereits eine Baulaft ber betreffenden Bemeinden bezüglich ber Fylfis - und herabstempel anerfannt wurde, so wissen wir boch um so gewisser, bag ber Rirchenfrieden lediglich bem alteren Tempelfrieben nachgebilbet ift, ber ja ebenfalls bereits ein verschiebentlich abgeftufter mar 12); noch im späteren Rorwegischen Recbte fteigert fich die Bufe wegen Blutvergießen gleichmäßig um Die Balfte, moge die That am Ding ober in ber Rirche begangen fein 13): nur bem Beidenthume fiel Tempelfrieben und Dingfrieben ausammen, und es liegt bemnach jener Bestimmung ber fpateren Gefete eine Reminiscens an heidnische Buftande in berselben Beife ju Grunde, wie ber gelegentlich schon erwähnten Borfdrift, bag ber

¹¹⁾ Benigstens heißt es noch in ber Sigurdar S. Jorsalafara, c. 30, S. 133 von bem Kepslseyjarbing in Halogasand: "Dieses Ding haben bie Bauern unter sich errichtet, damit Jeber von ihnen bem Anderen gegenüber wahres Recht erlange; weil aber die Sache gegen einen Lehnsmann eingeklagt ist, da ist sie am gesehlichen Dinge (a lögbingt) anzubringen, das in dem Fystiist, das ist aber das brandarnessping." (Die Heimskr. c. 21, S. 258 weicht einigermaßen ab, aber in hier unerheblicher Beise.) Man sieht, das beradsping ist nur Gemeindesache, nicht ein auf staatlicher Sanction beruhens bes lögbing!

¹²⁾ In ganz berselben Beise sagt bas Cap. Paderbrunn. a. 785, c. 1 (Bert, III, S. 48): Primum de majoribus capitulis hoc placuit omnibus, ut ecclesiae Christi, quo modo construuntur in Saxonia et Deo sacratae sunt, non minorem habeant honorem, sed majorem et excellentiorem, quam vana habuissent idolorum. Bergleiche auch Lex Frision, in fin.

¹³⁾ Gulah. L. S. 198; vergl. Lands L. Mannh. S. 18, unb wegen bes Alters bes Sages Gragas, p. p. c. 37, S. 100 u. Vigal. c. 52, S. 92.

Priefter mit ber Gode bas Zeichen jum Beginne ber Dingverhandlungen geben solle 14).

Läst sich hiernach die Gründung christlicher Kirchen in Rorwegen, welche begreislich von Anfang an mit allem Eifer betrieben wurde 15), ganz entschieden mit der alten heidnischen Tempelverfassung

¹⁴⁾ Dben , S. 67, Anm. 50. Die Bestimmungen über ben Rirchenfrieben und beffen Abstufungen konnte man allerdings auch versucht sein aus ber Berfaffung der Angelsachfischen Kirche abzuleiten, bie ja auf die Betehrung Rorwegens so entscheibenben Ginfluß übte. Auch in England finden fich Privatfirchen neben den öffentlichen, und auch hier galt ber Sat, daß ber Bruch bes Kirchenfriedens verschieden gebüßt werde, "je nachdem die That sei, und je nach= bem bie Achtung ber Kirche sei"; heafod mynstres gridbryce, medemran mynstres, lassan mynstres, "wo wenig Gottesbienft ift, und boch eine Begrabnifftatte ift", endlich ber feldelrice, bei ber teine Begrabnifftatte ift, wirb auch hier unterschieben und verschieben boch gebußt, Aedelr. IX, §. 4-5, Cnut. Eccl. S. 3. Inbeffen zeigt biefe Rangordnung ber Angelfachfischen Kirchen keine erkennbare Beziehung zur weltlichen Bezirksverfassung; die Strafen für den Bruch des Kirchenfriedens find in Norwegen und in England verschiebene, und hangen ba wie bort mit bem nationalen Straffpfteme aufs Genauefte ausammen, soferne hier cyninges mund (5 指), cyninges wite (120 Schillinge) und bas kleinere wite (30, verboppelt 60, Schillinge), bort aber bie Acht, bas große Friedensgeld von 15, und das fleine von 11/2, beziehungsweise 3 Mark fich gegenüberftehen; enblich liegt für Rormegen fowohl wie für Schweben, wo trop weit entfernterer Beziehungen zur Englischen Kirche ganz ähnliche Ginrich: tungen wiederkehren, die Erklärung aus der einmal vorgefundenen nationalen Tempelverfaffung weit naber als jebe Berleitung aus ber Frembe.

¹⁵⁾ Schon Baton ber Gute hatte Rirchen in Norwegen gebaut, bie freilich wenigstens jum Theil, wieder gerftort murben (Bb. I, S. 160 und 164). Auf Dlaf Tryggvason wird die Kirche zu Mostr in Sudhördaland guruckgeführt; bie Rirche zu Selja scheint von ihm gebaut, und ficher ift, daß er die Clementstirche in Ribaros grundete, wenn biefe auch vom biden Dlaf erft vollendet ober wieber erneuert fein mag (ebenba, S. 283, 289, 290, Unm. 16 u. S. 546-7, Unm. 42; bazu noch etwa jüngere Ol. S. h. h. c. 56, S. 105 — 6 u. Helmskr. c. 51, S. 57). Dieser Lettere erbaute seinerseits bie Marienfirche zu Sarpsborg (jüngere Ol. S. h. h. c. 63, S. 121); unter ihm baute Thalgubbrand eine Rirche auf seinen Gutern, mahrend eine andere zu Garmo errichtet wirb, und in Balbres, in Beibmort und fonft in ben Sochlanden Kirchen erfteben (Bb. I, S. 537, 531-2, Anm. 13, 540, 538). In einer Kirche ju Tunsberg sucht ihn Graret zu tobten (jungere Ol. S. h. h. c. 81, S. 172), und zu Eidsvöll, bann ju Oegvaldsness ftand ju feiner Beit ichon eine folche (ebenba, c. 73, S. 150 u. c. 115, S. 265); ber Raudulfs p. c. 1, S. 331 zeigt, bağ Privatfircen in Norwegen bamals bereits nichts Seltenes waren, und bekannt ift, in wie eigenthumlicher Beise bie spatere Boltsfage die Rirchenbauten mit bes biden Dlafe Anbenten vertnüpfte (vergl. Mund, 1, 2, S. 636). Das

in Bufammenhang bringen, so ift icon von vornherein zu erwarten, baß auch in Bezug auf die Dotation ber Kirchen und bes an benfelben angestellten Rlerus mancherlei tiefgreifende Abweichungen von ber allgemeinen Disciplin ber Kirche jener Zeit fich geltend machen mußten. Um Entschiedensten treten bieselben bervor bei den högindiskirkjur, ale welche völlig in berselben Weise wie die ihnen entsprechenden Dratorien im älteren Frankenreiche ober bei den Angelfachsen geradezu ale Privateigenthum ihres jedesmaligen Besitzers betrachtet wurden, ber benn auch mit beren Besithumern und Ginfünften beliebig zu schalten sich berechtigt glaubte, wenn nur von ihm für die gehörige Berrichtung des Gottesdienstes an benfelben nothburftig Sorge getragen wurde; aber auch bei ben herads - und fylkiskirkjur fehlt es nicht an Eigenthumlichkeiten ber verschiedensten Art: Die Dotation mit liegenbem Gute, welche ber bide Dlaf beguglich ber Kulfistirchen vorschrieb, und welche auch bei ben Barabs und Sögindistirchen wenigstens üblich gewesen zu fein icheint, war bereits ber heidnischen Beit geläufig gemesen; eine Mark Silbers mindestens mußte ber Grundbesit bort alljährlich abwerfen, mahrend hier ber Betrag ber Dotation burch bie freie Uebereinfunft ber Bauern ober bes Privatbesigers mit ihrem Bischofe und Priefter in jedem einzelnen galle festgestellt wurde. Es läßt sich faum bezweifeln, obwohl die Quellen hierüber feinen Aufschluß gemahren, baß bie Erträgniffe biefes Grundbefiges theile ben Bedurfniffen ber Rirche, theils benen bes an ihr angestellten Briefters zu bienen bestimmt waren, und daß wenigstens auf dem Lande ber Sauptfirche fur ben Letteren jederzeit eine gehörige Wohnung errichtet mar 16). Reben

aber auch nach seinem Tobe noch der Kirchenbau eifrig fortbetrieben wurde, ergibt sich schon aus Dem, was gelegentlich über den Bau der Olasksirche, Marientirche, Christstirche in Ridaros gesagt wurde (Bb. I, S. 646—9); eine Christstirche und eine Margaretenkirche finden wir zu Ende des 11. Jahrhunderts in Bergen (Magnusar ok Olass S. Haraldss. c. 3, S. 440), etwas später eine Michaelstirche und Apostelkirche daselbst, eine Nisolaustirche in Ridaros, Kirchen zu Agdanes und zu Vagar in Halogaland (Sigurdar S. Jorsalasara, c. 16, S. 100), zu Konungahella (ebenda, c. 22, S. 110 u. c. 43, S. 159), u. bergl. m.

¹⁶⁾ Rach Gulsp. L. S. 15 hatte ber Priester ber Berabstirche sich seine Wohnung selbst zu bauen. Belehrend find im Uebrigen zumal die Bestimmungen ber Schwebischen Gesetze. Rach diesen muffen die Bauern zu jeder neu zu ersbauenden Kirche ein gesetzlich bestimmtes Maaß Landes geben, außer der Kirche

Dem, was das Pfarrwidum abwerfen mochte, waren ferner noch eigene Raturalleistungen an die Priester vorgeschrieben, sei es nun bloß zu Gunsten des Priesters an der Fylsiskirche, während schon der an der Heradssirche mit seinen Bauern einen Privatvertrag machen mußte, oder zugleich auch bezüglich dieses Lesteren, was wenigsteus in den späteren Christenrechten vorausgesetzt zu werden scheint 17); von den geringen Einnahmen, welche aus diesen beiden Duellen slossen, konnte aber begreislich nicht einmal der Fylsispriester, viel weniger der Herads oder Högindispriester leben. Freiwillige Schenkungen, welche anderwärts, und in der späteren Zeit auch in Norwegen den Reichthum der Kirche so bedenklich mehrten, waren in den älteren Zeiten selten, und konnten jedenfalls erst nach einer

auch noch die für die Priefterwohnung nothigen Gebaube herftellen und überbieß bie nöthigen Kirchenparamente beschaffen; bie Kirche muß ferner von ihnen fortmahrend erhalten merben, mahrend bezüglich bes Pfarrhofes nur die großen Reparaturen ihnen, die kleinen bagegen bem Priefter gur Laft fallen, die Erhaltung und Erganzung der Paramente aber aus dem Zehnt bestritten wird. Bu biefer nothwendigen Dotation kann bann noch eine freiwillige hinzukommen, fei es nun ju Gunften bes Unterhaltes bes Priefters, ober ju Gunften bes Rirchenschmudes; bemerkenswerth ift ferner, daß wenigstens das Dberfchwedische Recht hinfichtlich der Dotation einen Unterschied macht zwischen der hundariskyrkja und ber tolfptakyrkja, indem erftere mit Land gu 1 Mart, lettere mit Land zu 1/2 Mark Gintunften auszustatten ift. Bergl. Westgöta L. II, Kirk. B. 2; Oestgöta L. Krist. B. 1 u. 2, S. 2; Uplands L. Kirk, B. 2 u. 3; Söderm. L. Kirk. B. 2 u. 3; Westm. L. I, Krist. B. 2 u. 3, §. 2; II, 2; Hels. L. Kyrk. B. 2-3; Smal. L. Krist. B. 3. Bergl. ferner bezüglich ber firchlichen Ginfunfte in Schweben überhaupt Reuterbahl, Swensta tyrtans historia, II, 1, S. 239—50.

¹⁷⁾ Dieher gehört die prestsfözla, prestsglft ober lagagift, auch Olafssad ober Olafskorn. Rach Borgar h. L. I, § 12 (II, § 20) hatte ber volle Bauer als lagagift an Mehl und Butter alljährlich zu entrichten ½ sald, ber einvirki, b. h. ber Bauer, ber keinen Knecht halten kann und somit allein arbeitet, 3 settungar; es gehen aber nach Lands L. Kaupa B. § 29 6 mälir auf bas sald, mährend ber mälir zugleich selbst wieder in settungar zerfällt (Weinbold, altnordische Leben, S. 123, hat die Stelle misverstanden, wenn er umzesehrt 6 sald auf ben mälir gehen und somit sald und settungr identisch sein läßt), und es hatte somit der einvirki ½ mälir ober ½ sald zu entrichten. Sett man mit Björn Halborsson das sald auf 24 Potter, oder, da 144 Potter eine Dänische Tonne Korn = 2,53 Schäffel Preußisch machen, auf 0,42 Schäffel Preußisch oder 0,14 Schäffel Bayerisch, so ist klar daß der volle Bauer 0,42, der einvirki aber 0,07 Wegen Bayerisch zu reichen hatte.

längeren Reihe von Jahren ausgiebig wirken 18); ben Zehnt, welcher in ber übrigen Chriftenheit bem Klerus eine fo reichliche Quelle von Einfünften war, vermochte man junächft in Norwegen noch nicht einzuführen, wenn auch hin und wieder einmal burch besonderes Belübbe von Einzelnen eine Art von Behntlast übernommen werden mochte 19). Der alte Tempelzoll endlich wurde zwar beibehalten und zu firchlichen 3weden verwandt; aber aus ihm murbe, wie sogleich nachgewiesen werden wird, ber Unterhalt ber Bischöfe bestritten, und für den niederen Klerus fiel demnach auch von ihm Nichts ab. So blieb bemnach Nichts übrig als ben letteren auf unftanbige Bebühren zu verweisen, welche ihm für die Berrichtung feiner gottesbienftlichen Functionen von Denen zu erlegen waren, welche berfelben begehrten, also auf Stolgebühren, fo fehr fich auch die Rirche, welche hierin eine Simonie erblidte, gegen beren Bulaffung ftrauben mochte. Ganz unzweideutig berichtet Abam von Bremen, daß zu feiner' Zeit wie in Danemark so auch in Norwegen noch fein Zehnt gegeben werde, und daß darum die Bischofe sowohl als die niedere Geiftlichfeit jum Rehmen von Stolgebühren und damit zu höchst argerlicher Habsucht gezwungen seien 20); das ältere Guladingerecht stellt seiner-

¹⁸⁾ Bergl. Bb. I, S. 386 u. S. 491, Anm. 95. Beffer ftellte fich bie Sache etwas fpater, nach einer in Anm. 20 mitzutheilenden Stelle Meifter Abams.

¹⁹⁾ Der Bifing Gudormr 3. B. gelobt einmal um die Mitte bes 11. Jahr= hunderts von allem Beerfange ben Behnten an eine Rirche St. Dlafs ju geben, wenn biefer ihm jum Siege verhelfe, jungere 01 S. h. h. c. 249, S. 136; Heimskr. Haralds S. harðr. c. 57, S. 114-5. Auch Adam. Brem. IV, c. 3, S. 369 weiß von decimae praedarum, welche Rorbische Bifinger ben Einfiedlern von Belgoland barbringen! In Danemart suchte noch in ber ameiten Galfte bes 11. Jahrhunderts Ronig Anut der Beilige vergebens ben Behnt einzuführen, und feine dießfaufigen Beftrebungen verschuldeten gutentheils ben Aufftand, ber ihm bas Leben toftete, Saxo Gramm. XI, S. 576 u. 586-7; noch auf lange Beit hinaus fließ bie Durchführung ber Berzehntung hier auf energischen Wiberstand, vergl. Tycho de Hofman, Kort afhandling om oprindelsen til at tage og at give tiende (Kopenhagen, 1750), S. 42 u. fig., und Münter, Kirchengeschichte von Danemart und Rorwegen, II, S. 15-9. Um Richts beffer ftand die Sache in Schweben; eine Urfunde Gregors VII. aus bem Sahre 1081 (Lappenberg, Samburg, Urt.=B. nro. 113), eine andere Alexanders III. von 1161, und zwei fpatere beffelben Papftes, eine Urfunde Sonorius III. von 1220 (Diplomat. Suec. I, nro. 41, 54, 55, 189), und felbst noch spätere papstliche Erlaffe haben über die Nichtentrichtung ber Behnten beständig ju flagen.

²⁰⁾ Adam. Brem. IV, c. 30, G. 382 heißt es von ben Rorwegern:

feits noch wiederholt die älteren Satungen König Dlafs (bes Stillen, 1066 - 93) über die Sportelbezüge bes Klerus ben jungeren bes König Magnus (Erlingssons, 1161-84) gegenüber, welche von biefen Richts mehr wiffen, sondern bereits den inzwischen eingeführten Behnten an beren Stelle treten laffen. So erfahren wir bemnach vorerft von einem olianarkaup ale bem Breise ber für die Ertheis lung der letten Delung zu entrichten war, von einem liksongskaup und legkaup, welche fur bie Grabstatte und bie beim Begrabniffe vom Briefter zu übernehmenden Kunctionen erlegt wurden, von Taufgelbern, u. bergl. m.; einige Einnahmen warfen überdieß auch bie wegen firchlicher Bergeben ju entrichtenben Bugen ab. ift indeffen die Lage der Priefter junachft eine überaus burftige; selbst ber fylkisprestr ober höfudprestr, sowie ber heradsprestr, welche boch noch einen eigenen Sprengel (sysla, b. h. Amtsbezirk, ober sokn, kirkjusokn, b. h. Berfammlungsbezirk, Rirchenversammlungsbezirf) haben, und darum als soknarprestar von ihren soknarmenn gesetliche Einnahmen und namentlich Sportelbezuge erhale ten, find übel genug baran, - bie högindisprestar vollenbe find lediglich auf ihren Dienstvertrag mit ihrem Brivatherrn verwiesen, und mögen darum geradezu als deffen Miethpriefter (leiguprestar) bezeichnet werden 21). Rechnet man hiezu noch, daß die högindis-

Praeterea sacerdotum et ecclesiarum tantam habent venerationem, ut vix christianus habeatur, qui non cotidie obtulerit ad missam, quam audierit. Verum baptismus et confirmatio, dedicationes altarium et sacrorum benedictio ordinum apud illos et Danos care omnia redimuntur. Quod ex avaritia sacerdotum prodisse arbitror, quia barbari decimas adhuc dare aut nesciunt aut nolunt, ideo constringuntur in caeteris, quae deberent gratis offerri. Nam et visitacio infirmorum et sepultura mortuorum, omnia ibi venalia. Apud illos tanta morum insignia, ut compertum habeo, sola sacerdotum corrumpuntur avaricia. Und ebenda, III, c. 70, S. 365 wirb etzählt, wie Etzbischof Abasbert die Rordischen Bischoft nach Dänemart zu einer Synobe berusen wollte, weil bei ihnen noch so Manchetzlei am Christenthum zu bessens berusen wollte, weil bei ihnen noch so Manchetzlei am Christenthum zu bessens dare nolunt, et quod in gula et mulieribus enormiter omnes excedunt.

²¹⁾ Der Sprengel bes höfud - ober heradsprestr wird auch wohl als fjarsokn, b. h. Einnahmsbezirk bezeichnet (Gulab. L. §. 23), und von einem kaupa tidir, Erkaufen bes Gottesbienstes, ihm gegenüber gerebet. Uebrigens find bie obigen Terminologieen auch barum zu beachten, weil sich in ihnen wieder ausspricht, wie die Kirchenversassung burchaus ber weltlichen nachgebilbet ift.

prestar einsach von dem Privatherrn der Kirche, für welche sie bestellt werden sollten, aufgenommen wurden, und daß auch auf die Bestellung der soknarprestar ein gewisser, seinem Umsange nach freilich weder allerwärts gleichsörmiger noch mit voller Sicherheit sestzustellender Einstuß den Gemeinden zustand, so ist klar, daß die Stellung des niederen Klerus in alle Weite nicht diejenige Selbstständigkeit zeigt, welche die mittelalterliche Kirche für ihre Diener zu sordern und zugestanden zu erhalten pflegte.

Aehnlich wie in Norwegen durfte sich die Kirchenversassung auch auf den Färdern 22), den Orfneys und den Hebriden ausgebildet haben; in Island dagegen, und wohl auch in Grönland 23), nimmt deren Ausbildung einen wesentlich anderen, aber der Selbstständigkeit der Kirche nur noch ungünstigeren Gang. Auch die Islandische Versassung hatte zwar zwischen öffentlichen Tempeln (hösuchof) und Privattempeln unterschieden, und die Bezirkeversassung an die ersteren angeknüpft; allein wie die ganze Stellung der Goden von ihrer ersten Entstehung her einen vorwiegend privat-

Sysla und sokn bezeichnet ben weltlichen wie ben geistlichen Bezirk, und ber kirkjusokn steht eine Pingsokn ganz gleichartig zur Seite; die Kirchengemeinde wird zum Gottesbienste durch eine geschnittene Ladung völlig ebenso zusammenzeboten, wie die Dinggemeinde zum Gericht oder zur heersahrt, nur daß die Ladung bort die Form eines Kreuzes trägt, und die für deren Richtbeachtung zu entrichtende Buße krossviti, Kreuzstrase, nicht pingviti, Dingstrase, heißt. Wan sieht, es hat sich nur der religiöse Bestandtheil der alten Versassing von dem weltlichen gelöst, weil sortan der weltliche Häuptling nicht mehr zugleich die geistlichen Functionen von Amtswegen üben konnte; in einem Rahmen sind aber die nunmehr getrennten Hälften nach wie vor verbunden, und die sirchsliche Verfassung als die neuere hat sich soweit irgend möglich nach dem Vorsbilde der älteren weltlichen gestaltet.

²²⁾ Ueber bie von Sigmundr Brestisson gebaute Kirche vergl. Bb. I, S. 345. Anm. 14.

²³⁾ Wir schließen dieß baraus, daß auch in Grönland die Godordsverfassung bestand wie in Island; siehe Bb. II, S. 213, Anm. 94. Ueber die þjoð-hilderkirkja in Grönland siehe Bb. I, S. 451; sie ist wohl gemeint, wenn wenig später von einer Kirche im Elrikssjörör die Rede ist, porfinns S. karlsefnis, c. 5, S. 130. Oft genug ist übrigens hier die Klage zu hören über die weiten Entsernungen, welche man zur Kirche zurüczulegen habe (vgl. Bb. I, S. 581 u. 585), und die Berzeichnisse der Grönländischen Kirchen, welche sich hin und wieder in den Quellen sinden (z. B. Landnama, II, c. 14, S. 103, Anm. 2; Grönl. hist. Mind. Merk. III, S. 246—7), gehören entschieden erst einer weit späteren Beit an.

rechtlichen Charafter hatte, fo fam Diefer auch jenen mit öffentlicher Bebeutung verfehenen Tempeln nach wie vor zu, und auch fie muffen bemnach im Vergleiche mit ben Norwegischen Fylfistempeln ben Brivattempeln naher gerudt werben. In Island ließ fich hiernach bei ber gesetlichen Ginführung bes Christenthums, zumal ba biese gewiffermaßen nur auf bem Wege eines Compromiffes gelang, die Errichtung von Rirchen für die einzelnen Bezirfe nicht burch ein Befet vorschreiben. Die Goden mochten es zwar als eine Ehrenfache betrachten, daß Jeder von ihnen seine Kirche baute und seinen Dingleuten bei biefer ihre Grabstätte gemährte24), zumal ba die Briefter vorgaben, daß Jebermann fo viele Leute in ben Simmel mitbringen durfe, als die von ihm gebaute Rirche fassen könne 25); aber auch jeder Richtgobe mochte fich in gleicher Weise feine Rirche errichten, und in dem einen wie in dem anderen Kalle entstanden eben lediglich Privatfirchen, högindiskirkjur im Sinne bes Rorwegischen Rechts: Die Kirche bes Goben ftand ber bes Nichtgoben vollkommen gleich, und ber Besit einer eigenen Kirche gilt nicht als wesentlich für ben Besit eines Goborbes. Demnach erscheint in Island der Kirchenbau sowohl als die Dotation der Kirchen lediglich als Privatfache; nur dafür konnte ber Klerus forgen, daß eine nicht genugsam botirte Rirche nicht geweiht werde: gesehlich ftanb bagegen nur fo viel feft, daß die einmal erbaute von ihrem Befiger gehörig unterhalten werben mußte. Freiwillige Oblationen, Stolgebühren, Bezug von Strafgelbern im Kalle firchlicher Bergeben bilben auch in Island Einnahmsquellen ber Geiftlichkeit, und auch eine Dotation ber Rirche mit liegenden Gutern und fonftigen ficheren Einfunften pflegt von beren Erbauer geforbert zu werben; im Uebrigen gilt es eben ale Rechtspflicht bes Kirchenbesiters für die Abhaltung bes

²⁴⁾ Bergl. 3. B. was Bd. I, S. 212, Anm. 16 u. S. 214, Anm. 22 von bem Goben porkell krafia erzählt wurde.

²⁵⁾ Die Eyrbyggja S. c. 49, S. 254 sagt: "Das reizte bie Leute sehr zum Kirchenbaue, baß es bas Bersprechen ber Geistlichen war, baß ber Mann eben so vielen Leuten Raum offen habe im himmelreiche, als in ber Kirche stehen könnten, bie er bauen ließ. Poroddr skattkaupandl ließ auch eine Kirche bauen auf seinem hofe zu Froda; aber Priester fanden sich nicht bazu, bei den Kirchen den Gottesbienst zu verrichten, wenn sie auch gebaut waren, weil ihrer wenige waren in Island zu jener Beit." Aehnlich in dem Auszuge aus ber Vigastyrs S. c. 8, S. 292—3.

Sottesdienstes in feiner Rirche zu forgen, und er hat bemnach auch ben hierauf etwa erlaufenben weiteren Aufwand unbedingt zu tragen. Bezüglich ber Beftellung eines Priefters fur feine Rirche fteht ihm aber ein boppelter Ausweg offen : entweder nämlich mag er felber die Priefterweihe nehmen, und in foldem Falle hindert ihn Richts. felbft ben Dienft in feiner eigenen Rirche gu verrichten; ober er muß um Gelb und Gelbeswerth einen Priefter miethen, ber um Lohn bleibend oder vorübergehend bie vorgeschriebenen Gottesbienfte in berselben abhalt. Bon eigentlichen Kirchengemeinden fann hiernach in Island junachst feine Rebe sein; vielmehr scheinen sich folche erft allmählig ausgebildet zu haben, seitbem ber Klerus burch bie Ginführung des Zehnt etwas felbstständiger geworden mar. Bemerkenswerth ift aber, daß von da an der Sprengel des einzelnen Pfarrherrn auch in Island als ping bezeichnet wird, während für feine Ungehörigen die Bezeichnung pingonautar, pingfolk, für ihn felbft ber Ausbruck pingaprestr gilt, und die Bersammlung ber Rirchganger auch wohl kirkjusokn, tidasokn heißen mag: Alles Erinnerungen an eine Beit, ba bie religiofe Berfaffung noch mit ber weltlichen zusammenfiel 26). — Alle Beachtung verdient endlich ber

²⁶⁾ Auch ber Rirchenfrieden neben bem Dingfrieden fommt in Island wie in Norwegen vor. Statt weiterer Beweise biene, mas bie Sturlungs S. c. 17, S. 29-30 ergablt. Um Petursmessudagr, b. f. auf Beter und Baul, waren bie Leute am Albing gur Kirche gegangen; ba erhob fich vor ber Kirchen= thur ein Streit gwifchen Hafidi Marsson und borgils Oddason, in beffen Berlauf Letterer bem Erfteren mit einem Arthiebe broht. Da meint Bodvarr Asbjarnarson, ein Freund bes Thorgile, biefer fei verrudt und fügt bei, als biefer fich hiegegen vermahrt: ,,aber boch bebentft du nicht recht in beinem Sinne, wohin wir jest gefommen find; dieß foll ein Berfohnungsbegegniß mit Gott fein, ben wir im Rirchenfrieden (a kyrkin helgi) befucht haben und für uns um Barmherzigkeit bitten; nun wird bamit auch ber Kirchenfrieden (klrkinfrid) gebrochen, und um beffentwillen ift bieß ein unerhörtes Bert; bas ift auch bas 3meite, bag entgegenfteht ber Beilige, von welchem wir alle Bilfe erhalten haben (eine Bariante lieft : dagshelgin , bie Tageheiligfeit). Das kommt auch noch bazu, bağ bie Dingzeit burch Frieden (grid) geset ift (eine Bariante fügt bei : und die hinghelgi, d. h. Dingheiligkeit, entgegensteht), und es ift bieg ber größte Rechtsbruch." Spater erflart freilich Bobvar, er habe nur barum fo gesprochen, weil er bie von ben Umftehenben brobenbe Gefahr gescheut habe, "und wenn Das nicht im Spiele gewesen ware, hatte ich mich nicht barum befümmert, wenn bu ihn auch in Rirchenfrieden ober Dingheiligfeit (i kyrklufridi edr binghelgi) erschlagen hattest"; begreiflich tann aber bie

rege Eifer, mit welchem auf ber im Gangen wenig vermöglichen Insel allerwärts hinsichtlich bes Baues von Rirchen vorgeschritten wird. Abgesehen von der Kirche zu Esjuberg, welche schon weit früher ber alte Örlygr hatte bauen laffen 27), und von ben feinerzeit burch Olaf zu Haukagil, burch porvarer Spakböevarsson zu As, burch Mani enn kristni zu Holt, burch porkell krafla zu Hof28), bann von porhallr knappr zu Knappsstadir und von Havardr ober vielmehr beffen Berwandten porhallr zu porhallsstadir erbauten Rirchen 29), sehen wir jest in raschester Folge eine Rirche zu Hörgaeyri auf ben Vestmannaeyjar von bem weißen Gigur und Sjalti Steggiason gebaut 30), eine andere von porsteinn Egilsson zu Borg 31), vom Goben Snorri zu Helgafell und von Vigastyrr zu Hraun 32), von poroddr skattkaupandi zu Froda 33), von Grimr zu Mosfell 34), von Marr Glumsson in Fornhagi 35), von Björn Hitdölakappi zu Vellir 36), von Halldorr Illugason ju Holmr 37), vom weißen Gigur au Skalaholt 38), von porgils Arason au Reykjaholar 39), von Flosi

Seuchelei, aus welcher seine Worte gestoffen, ihrem Berthe für unseren 3wed teinen Abbruch thun.

²⁷⁾ Siehe Bb. I, S. 99.

²⁸⁾ Chenba, S. 214, 216 u. 219, sowie S. 212 u. 214.

²⁹⁾ Cbenba, S. 232-3 u. S. 351.

³⁰⁾ Cbenba, G. 418.

³¹⁾ Chenda, S. 435, Anm. 41; başu Laxdala S. c. 51, S. 230 u. jüngere Ol. S. Tr. c. 233, S. 257.

³²⁾ Bb. I, S. 435, Anm. 41; bazu Austug aus ber Vigastyrs S. c. 8, S. 292—3 u. c. 9, S. 297. Die Laxdala S. c. 66, S. 286 schreibt übrigens ben Kirchenbau zu Pelgasell der Gudrun Osvissdottir zu, und spricht überdieß von einem Reubau, den porkell Eyjulfsson begonnen, Gellir porkelsson aber ausgeführt habe, c. 70, S. 298—300 u. c. 74, S. 316, sowie c. 78, S. 334.

³³⁾ Dben, Anm. 25.

³⁴⁾ Egils S. Skallagrimssonar, c. 89, S. 768.

³⁵⁾ Vigaglums S. c. 28, S. 397-8; von ihr heißt es: "lange Beit war feine Rirche im Horgardalr, als hiese allein."

³⁶⁾ Bjarnar S. Hitdalak. S. 39 u. 69; jungere Ol. S. h. h. c. 60, S. 110-1.

³⁷⁾ Siehe Bb. I, S. 103.

³⁸⁾ Hungurvaka, c. 2, S. 12; ber Priester baselbst gebenkt auch bie Eyrbyggja 8, c. 51, S. 262 u. 268, sowie c. 55, S. 278.

³⁹⁾ Fostbrädra S. c. 1, S. 5 u. c. 23, G. 112 ber alteren, fowie

pordarson zu Svinafell 40), von Bjarni Sturluson zu Bjarnstatir 41), von Asmundr härulangr zu Bjarg 42), von borsteinn Kuggason au Liarskogar 43), von Finnbogi hinn rammi au Finnbogastaðir 44). von porfinnr karlsefni zu Glaumbär 45), von Skapti poroddsson au Hjalli 46), - wir finden ferner eine Kirche au porhallsstadir im Forsäludalr 47), zu Grund 48), zu Reykjar an ben Reykjaströnd 49), au Tunga, woselbst ber Bobe Snorri begraben wurde 50), eine Rirche auf ber gemeinsamen Dingstätte ber Jolander, zu welcher ber bide Dlaf bas Holz geschenft hatte 51), zu pvatta 52), u. bergl. m. Freilich burfen wir uns biefe Rirchen nur als hochft einfache Bauwerte benten; Solz ift bas Material, aus bem fie regelmäßig gebaut werben, und eine Steinfirche gilt in Island noch in weit fpateren Zeiten als eine gewaltige Merkwürdigkeit 53), - es wird auch wohl fogar noch zu Anfang bes 13. Jahrhunderts geradezu als ein Bunder gepriesen, wenn die bischöfliche Rirche zu Holar nicht einfällt, als man einmal magt, mit allen Gloden zugleich zu läuten 54). Auch war noch immer der Mangel an Kirchen fühlbar 55), und bie Zeit

c. 2, S. 5 u. c. 19, S. 60 ber neueren Ausgabe; die zweite Stelle bemerkt babei : "feine Rirche war naher am Olafsfjörd'r als die, welche zu Bolar war."

⁴⁰⁾ Njals S. c. 127, S. 195-6; vergl. auch Bb. I, S. 557.

⁴¹⁾ Landnama, II, c. 1, S. 66.

⁴²⁾ Grettis S. c. 42, S. 97--8; c. 87, S. 192.

⁴³⁾ Cbenba, c. 53, G. 122.

⁴⁴⁾ Finnboga S. hins ramma, c. 38, S. 334.

⁴⁵⁾ Gränlendinga þ. c. 7, S. 75.

⁴⁶⁾ Floamanna S. c. 34, S. 172. hier wird auch die Beranlaffung bes Baues angegeben: "benn Skapti gelobte eine Kirche zu bauen, als hora, seine Frau, ihren Fuß brach, mahrend sie mit ihrer Leinwand beschäftigt war."

⁴⁷⁾ Grettis S. c. 32, S. 76.

⁴⁸⁾ Vallaljots S. c. 4, S. 211.

⁴⁹⁾ Grettis S. c. 87, S. 192.

⁵⁰⁾ Laxdala S. c. 78, S. 332.

⁵¹⁾ Siehe Bb. I, S. 570, Anm. 13.

⁵²⁾ Ebenba, S. 557.

⁵³⁾ Siehe 3. B. Kristni S. c. 14, S. 128.

⁵⁴⁾ Sturlunga S. V, c. 49, S. 187.

⁵⁵⁾ Bergl. oben, Anm. 35 u. 39; ferner Fostbrädra S. c. 23, S. 110 ber älteren, c. 18, S. 58 ber neueren Ausgabe, wo est heißet: "nicht mochten sie bieselben (bie Leichen) zur Kirche führen, benn in jener Zeit waren keine Kirchen nahe bei Hraunhofn", sowie Laxdala S. c. 50, S. 28: "er ließ Kjartans Leiche heimführen und ein Zelt barüber aufschlagen; benn ba war keine

noch weit entfernt, ba ein Bischof ju Stalholt (im Anfange bes 13. Jahrhunderte) in seiner Diocese zweihundertundzwanzig Rirchen zählte, die er mit Priestern zu versehen hatte, und dazu zweihundertundneunzig der Letteren bedurfte 56). Immerhin beweisen indeffen die obigen zahlreichen Beispiele von Kirchenbauten, welche sammtlich ben nachsten Decennien nach ber gesetzlichen Ginführung bes Chriftenthumes angehören und von uns ohne alles Streben nach Bollftandigkeit zusammengestellt wurden, wie großen Eifer die neubekehrten Chriften für die gehörige Einrichtung ihres neuen Rultus bewiefen. Allerdings mochten gar mancherlei unfirchliche Motive, wie Aberglauben, Eitelkeit, u. bergl. babei mituntergelaufen fein; von Erheblichkeit ift aber schon die Thatsache, daß berartige Motive jest überhaupt bereits dem Christenthume und nicht mehr dem Seidenthume dienstbar gemacht erscheinen, und jedenfalls mußte überdieß ber Rirchenbau, durch welches Motiv berselbe auch veranlaßt wurde, vortheilhaft auf die Befestigung ber Rirche im Lande wirfen.

Benig besser als mit dem niederen Klerus stand es mit dem Epistopate 57). Die Bischöse, die wir zunächst im Norden austreten sehen, sind bloße Missionsbischöse, ad hoc ipsum ordinati, ut gentibus praedicarent verbum Dei 58), also ohne irgend welchen sest bestimmten Sprengel, und wir sehen eben darum denselben Mann bald in Dänemark, bald in Schweden, in Norwegen, Island oder sonst wo wirken. Erst in der Mitte des 11. Jahrhunderts erhält Island in der Person des Isleifr, eines Sohnes des weißen Gizur,

Rirche gebaut in ben Thalern", weffgalb bie Leiche nach bem entfernten Borg gebracht werben muß.

⁵⁶⁾ Pals biskups S. c. 11, S. 194: "Bischof Pall ließ in ben brei Lanbesvierteln, über welche er Bischof mar, alle bie Kirchen zählen, für welche er Priester zu beschaffen hatte, und er ließ die Priester zählen, wie viele man brauche in seinem Bisthume, und da waren es Kirchen zwanzig und zwei Hunderte zu Behnern gerechnet. Aber Priester brauchte man um zehn weniger als drei Hunderte zu Behnern gerechnet; aber darum ließ er sie zählen, weil er den Priestern das Wegreisen gestatten wollte, wenn ihrer genug zurücklieben in seinem Sprengel, und er wollte auch sich vorsehen, wenn es sich so träse, daß es nicht an Priestern fehle in seinem Sprengel, so lange er Bischof ware."

⁵⁷⁾ In unserem Anhange III wird über bie Bischofsreihen, und bamit über bie allmählige Ordnung bes Epistopates im Norden bes Raberen ge-handelt werben.

⁵⁸⁾ Siehe Bb. I, S. 282, Anm. 3.

einen Bifchof fur fich, nachbem die Infel vorbem nur von Miffionds bischöfen besucht worden war, und erft um mehrere Decennien später erfolgte die fefte Verlegung bes Bischofesites nach Skalaholt, sowie bie Gründung eines zweiten Bisthumes zu Holar; erft gegen bas Ende des 11. Jahrhunderts regelte fich die Stellung ber Bischöfe in Norwegen menigstens insomeit, bag man für jeben ber brei großen Dingbezirke, in welche bas Land fich theilte, je einen eigenen Bischof bestellte, und zugleich ben Bau ber betreffenden Kathebralfirchen begann : erst von beren Bollenbung an erhalt jeder Bischof seinen bestimmten Sig, nach welchem er sich fortan nennt, und feine bestimmten Diocefangrenzen 59). Der Schwierigkeiten ift bereits gebacht worden, welche fich in Bejug auf die Befetung ber Bisthumer baburch ergaben, daß einerseits ber Ronig fich bas Recht beilegte, feine Norwegischen Bischöfe nach Willführ zu mahlen und von jedem beliebigen Erzbischofe oder auch vom Bapfte felbst weihen zu laffen, andererseits aber ber Erzbischof von Bremen-Samburg feine Metropolitanrechte auf Grund ber canonischen Sabungen geltend zu machen fuchte 60); in Island war es üblich, daß die Landsgemeinde den Bischof wählte, der Gewählte aber bei bem Metropoliten fich die Beihe erholte, und es greift bemnach, wenn auch weniger gewaltsam und rudfichts= los, hier bas Bolf wie in Norwegen ber Ronig in die Bestellung ber Bischöfe ein. — Mit den Einfünften ber Bischöfe war es, fo lange ber Behnt im Norben noch nicht eingeführt mar, fehr übel beftellt. In Norwegen scheint benfelben ber alte Tempelioll (hoftollr), ber als "Nasensteuer", b. h. Kopfsteuer, an die einzelnen Tempel von den Bezirksangehörigen entrichtet worden war, überwiesen worden gu fein 61); überdieß erhalt ber Bifchof bestimmte Gebuhren fur bie

⁵⁹⁾ Noch Adam. Brem. IV, c. 33, S. 383 sagt: Inter Nortmannos tamen et Sveones propter novellam plantationem christianitatis adhuc nulli episcopatus certo sunt limite designati, sed unusquisque episcoporum a rege vel populo assumptus, communiter edificant ecclesiam, et circueuntes regionem, quantos possunt ad christianitatem trahunt, eosque gubernant sine invidia, quandiu vivunt. Bergi. ferner ebenda, II, c. 23, S. 314, welche Stelle Bb. 1, S. 118, Anm. 30 bereits mitgestheilt wurde.

⁶⁰⁾ Siehe Bb. I, S. 586-601 u. S. 658, Anm. 4.

⁶¹⁾ Gulab. L. S. 9: "Dlaf allein fprach Diefes. Und wir haben fo verabrebet mit unferem Bifchofe, bag er uns ben Gottesbienft verrichten foll.

k

einzelnen von ihm zu verrichtenden geistlichen Functionen, z. B. für Die Firmung, die Weihe von Rirchen ober von Brieftern, u. bergl., er bezieht großentheils die wegen firchlicher Bergehen anfallenden Gelbstrafen, und bei seinen vorschriftsmäßigen Rundreisen im Bisthume hat er Anspruch auf Gastung und Vorspann. Aehnlich scheint die Sache in Island gestanden ju fein; neben feinen Sporteln und Strafgelbern, sowie ben etwa eingehenden freiwilligen Dblationen, scheint auch hier ber Bischof, so lange ber Zehnt noch nicht eingeführt war, die alten Tempelzölle bezogen zu haben, im Uebrigen aber auf sein eigenes Privatvermögen angewiesen gewesen zu sein 62). Als ber zweite Bischof von Island, Gigur, ben Bischofsftuhl bleibend fixirte, mußte er aus seinem eigenen Bermögen beffen Dotation beftreiten, und bie Rechte seiner Mutter am Gute mogen ihm babei in berfelben Weise Schwierigkeiten bereiten, wie beren Behauptung bereits seinem Bater und Borganger auf bem Bischöflichen Stuble im Wege gestanden mar 63).

Und wir follen Das von ihm erkaufen um einen örtugr für je vierzig Rasen innerhalb unseres Gesetverbandes. Und der Bischof soll das Geld so erwerben, daß er in jedes Fylk kommen soll in je zwölf Monaten, und da den Leuten den Gottesdienst verrichten der da gebührt." Die Steuer beträgt hiernach eine Mark auf je neunhunderksechzig Köpfe jährlich; wenig genug!

⁶²⁾ Isleifs þ. S. 138: "Als er zurücktam mit dem Bisthume, war et zu Skalahollt, darum aber, weil Dalla (Isleifs Frau) die Hälfte des Landes für sich forderte, da war es schwer mit den Leuten zu spielen, wo es sich um Theilung von Besithümern handelt; damals gab es keine Zehnten, aber Zölle waren da auferlegt über das ganze Land." Hungurvaka, c. 2, S. 18: "Bischof Isleif hatte beständig ein bedrängtes Hauswesen, so viel das Geld in Frage war; die Einkunste waren gering und die Ansprüche groß, und barum war ihm sein Hauswesen ein mühsames."

Wefentlich verbeffert wurde nun allerdings bie Stellung bes Rlerus, wenn auch junachft nur nach ihrer ökonomischen Seite bin, burch die Einführung bes Behnte ale einer allgemeinen, gefetlich feststehenden Laft. In Rorwegen foll nach einer völlig alleinftebenden Rotiz bereits im Jahre 1076 burch formlichen Beschluß bie Behntlaft für bas gange Reich mit alleiniger Ausnahme ber Bochlande übernommen worben fein 64); genauere Betrachtung zeigt indeffen, daß es fich dabei lediglich um ein Migverftandniß, nämlich um eine Burudbatirung einer Bestimmung bes befannten Tunsberger Bergleichs von 1277 um gerade zwei Jahrhunderte handelt 65). Erft zu Anfang bes 12. Jahrhunderts erfolgte vielmehr die Ginführung jener Abgabe in diesem Reiche, und zwar wird erzählt, daß die Kreuzfahrt, welche König Sigurdr Magnusson (1103-30) nach Jerusalem unternahm, hiezu den Anlaß geboten habe. Als nämlich der König im gelobten Lande einen Span vom Rreuze Chrifti fich erbeten habe, habe er vorher neben manchen anderen der Rirche einzuräumenden Rechten auch ben Behnt in feinem Reiche einführen und felber entrichten zu wollen geloben muffen 66); es wird ferner berichtet, daß er Diefen Theil feiner Berfprechungen getreulich gehalten, und feinerzeit wirklich den Zehnt entrichtet habe 67). Außerdem erfahren wir noch,

gesetzlich seststellen, daß der Stuhl des Bischofs, der in Island wäre, in Stalas holt sein solle, vorher aber war er nirgends gewesen, und er stiftete da zum Stuhle das Land von Stalaholt, und manche andere bewundernswerthe Besitzthümer, sowohl an Land als an beweglichem Gute." Hieraus ist gestossen Kristni S. c. 13, S. 112 u. Sturlungs S. III, c. 3, S. 203—4.

⁶⁴⁾ Islenzkir Annalar, a. 1076: "Die Behntentrichtung murbe besichloffen in Tunsberg über gang Norwegen, außer bem Bisthume von Samar, und Raumariti und ben Soleyar"; nur ein einziger Annalentert hat ben Gintrag.

⁶⁵⁾ Bergl. Norges gamle Love, II, S. 474.

⁶⁶⁾ Sigurdar S. Jorsalafara, c. 10, S. 91: "Das war auch außbebungen in der Eidesstadung König Sigurds, daß er das Christenthum in
seinem Reiche mit aller seiner Macht heben und stärken solle, und einen erzbischöflichen Stuhl nach Norwegen bringen, wenn er könnte, und diesen sowohl
als das heiligthum des Kreuzes bei der St. Olasstriche bleiben lassen. Er
sollte auch die Zehntzahlung in seinem Lande gebieten, und ihn selber entrichten." Aehnlich Heimskr. c. 11, S. 242 u. Agrip, c. 47, S. 416.

⁶⁷⁾ Sig. S. Jors. c. 22, S. 110: "Das heilige Kreuz ließ er ba in Konungahells sein, und brachte diese Kaufstadt sehr empor, und hielt darin nicht seine Eide, die er im Jerusalemer Lande geschworen hatte, aber den Zehnt brachte er auf, und das meiste Andere hielt er, was er geschworen hatte, außer

baß ein Bischof Simon von Nidaros bei ber Einführung bes Zehnts betheiligt war 68); damit ift aber auch Alles erschöpft was über diesen wichtigen Borgang berichtet ist. Genauere Nachrichten sind dagegen erhalten über die wenige Jahre vorher erfolgte Einführung des Zehnts in Island. Bischof Gizur soll hier, im Einverständnisse mit den gesachtetsten Männern geistlichen und weltlichen Standes die Berzehntung alles Besitzes und Einkommens durchgesetzt haben, und zwar wird der dieselbe zum Gesetz erhebende Beschluß ziemlich übereinstimmend in das Jahr 1097 gesetzt 69); später ist zwar noch einmal

Dem, daß er das Kreuz füblich an die Landesgrenze brachte"; vgl. Heimskr. c. 23, S. 262 u. Agrip, ang. D.

⁶⁸⁾ In einem Bischofsverzeichnisse, welches Munch in ber Rorst Tibsstrift for Bibenstab og Litteratur, V, S. 41 hat abbrucken lassen, findet sich nämlich bei Simons Namen der Beisatz: "er brachte zuerst den Zehnt über Rorwegen."

⁶⁹⁾ Islendingabok, c. 10, S. 16: "Bischof Gizur war bei allen Leuten im Lande beliebter als irgend ein anderer Mann, von bem man mußte, baß er hier im Lande gewesen ware; vermoge feiner Beliebtheit und gufolge ber Reben bes Samundr, mit bem Rathe bes Gefetsfprechers Marcus, wurde bas Gefet gemacht, bag alle Leute all' ihr Gut abgahlten und ichatten, und schwuren, daß es recht geschätt sei, mochte es nun in Land bestehen ober in fahrender Sabe, und bann ben Behnt bavon entrichten. Das ift ein großes Merkzeichen bavon, wie gehorsam die Leute im Lande bem Manne waren, daß er es bahin brachte, bag alles Gut, bas auf Island war, und felbst bas Land mit Giben gefchätt murbe, und Behnt bavon gegeben, und bas Gefet gemacht, baß es fo bleiben follte, fo lange Island bewohnt fei." Eine Wiederholung biefer Angabe findet fich in ber Kristni S. c. 12, S. 110-2 u. Sturlunga S. III, c. 3, S. 203; boch hat die lettere Stelle einen die Allgemeinheit der Behntpflicht beschränkenden Bufat, soferne nämlich, mas auch wirklich ber Fall mar, gemiffe Leute von berfelben ausgenommen fein follten. Die Hungurvaka, c. 6, S. 46-8 ergahlt ferner: "Diefe Manner waren mit Bifchof Gizur gleichzeitig: ber Priefter Sämundr in Oddi, der sowohl überaus verftanbig war, ale auch beffer unterrichtet ale alle Anderen; ferner Marcus Skeggjason, ber Gefetsprecher, ber ber ausgezeichnetfte Beife und Dichter war. Diese rathichlagten mit einander und zogen andere Bauptlinge mit ju Rathe, wie man ein Gefet einbringen mochte, bag bie Leute ihr But je alle zwei Balbjahre verzehnten follten, und alle gesetlichen Früchte beffelben, sowie bieß in anderen ganden üblich ift, wo Chriftenleute wohnen; mit ihrem Rathschlagen aber und mit fluger Fürsprache fam es endlich babin, bag fich bie Leute ber Behntzahlung unterwarfen, und man follte bieselbe sodann in vier Theile theilen: einen Theil bem Bifchofe zu Sanben, einen anderen zu ben Rirchen, einen britten Theil follten die Geiftlichen haben, ben vierten Theil follten die Armen haben, und es ift nichts Underes eine folche Stupe ber Bobihabenbeit

von einer zweiten Annahme ber Behntlast bie Rebe 70), indeffen scheint es sich babei nur um eine Abgahlung ber zehntpflichtigen Bauern im Lande, und allenfalls eine auf beren Grund erfolgte neue Regulirung bes Anrechtes auf die Behntbezüge zu handeln, wie diese gelegentlich ber Errichtung bes zweiten Jelanbifchen Biethumes nothwendig wurde. Die Zehntlaft wird aber lediglich von benjenigen Bauern getragen, welche mit Rudficht auf ihren Bermogenoftand auch jur Rahlung bes bingfararkaup verpflichtet find, b. h. einer Abgabe welche fur bas Nichtbesuchen bes Dings erhoben murbe; ba eine ähnliche Zahlung auch für das Weableiben von den Opferfesten ent= richtet worden war 71), und doch wohl von benfelben Leuten welche ju jener und andererseits jur Entrichtung bes Tempelzolles verpflichtet waren, ba ferner ausbrudlich bie Parallele bes driftlichen Behnts mit dem heidnischen Tempelzolle hervorgehoben wird 72), da endlich von diesem letteren seit der Einführung der Zehntlaft feine Spur mehr zu finden ift, so ift flar, daß der Zehnt eben lediglich als eine ausgiebigere Abgabe an die Stelle jener alteren Laft getreten ift 73). Die Stolgebühren dagegen bestehen in Island neben bem Behnt fort;

und des Auskommens für Stalaholt geworden, wie die Zehntzahlung, welche damals durchgeführt wurde vermöge der Beliebtheit und des Ansehns des Wischofs Gizur." Endlich haben nicht nur die Islenzkir Annalar, a. 1097 (ein einziger Tert hat 1096) den Eintrag: "die Zehntzahlung gesetlich angenommen in Island", sondern auch eine Handschrift des älteren Islandischen Kirchenzrechtes weist ebendahin, weil sie das Zehntzeset zwar in das Jahr 1096, aber zugleich in das sechszehnte Jahr der Amtsführung Bischof Gizurs setz, welches nur dem Jahre 1097 entsprechen kann; Kristinrettr hinn gamli, c. 36, S. 140, not. a.

⁷⁰⁾ Islenzkir Annalar, c. 1102 (1105): "Die Zehntzahlung in Seland zum anderen Male gesetzlich angenommen." Begen der Boltszählung vergleiche aber Islendingabok, c. 10, S. 16—7, und hiernach Kristni S. c. 13, S. 112—4; Sturlunga S. III, c. 3, S. 204; Landnama, II, c. 33, S. 167 und III, c. 20, S. 236; ferner Hungurvaka, c. 6, S. 50—4.

⁷¹⁾ Dben, Bb. II, S. 195-6, Anm. 29.

⁷²⁾ Ebenba, S. 213, Anm. 93.

⁷³⁾ Daß ber Tempelzoll wieberholt als Kopffteuer bezeichnet wirb, steht Dem nicht entgegen, ba ber Betrag nach ber Zahl sämmtlicher Köpfe sestgestellt, und bennoch blos von ben vermöglicheren Bauern getragen werben mochte. Auch bie Kriegslasten trägt in Norwegen nur ber ansässige Bauer; er hat aber babei seine Kinder, Dienstboten, Freigelassenen zu satiren und zu vertreten.

da von diesem Letteren zwar ein Viertel an die Armen und ein zweites Biertel an die Kirchen fiel, der Ueberrest aber zu gleichen Hälften dem Bischofe und dem Priester zu Gute kam, so sieht man, wie erheblich die Lage des Klerus sich durch das Zehntgeset befferte. Dieselbe Vertheilungsart galt übrigens auch in Norwegen, und ebenso scheint auch hier die alte Kopfsteuer durch den Zehnt beseitigt worden zu sein; die Stolgebühren dagegen bestehen auch hier wenigstens theilweise neben demselben fort 74).

Auch nach diefer Berbefferung feiner außeren Lage mar indeffen ber Nordische Rlerus noch weit genug von ber Stellung entfernt, welche ihm nach ben Forberungen ber Rirche hatte gutommen follen. In Island zumal wird nicht nur von Anfang an über die nicht genügende Bahl ber Briefter geflagt 75), sondern es zeigt fich auch spater noch, obwohl schon Bischof Isleif für die Beranbildung einheimischer Kleriker ernstlich wirkt, an der Mehrzahl der vorhandenen eine gewaltige Mangelhaftigkeit hinsichtlich ihrer Bib bung fomohl ale hinfichtlich ihrer Sitten. Satte ber Rirdenbesiter felber bie priefterliche Beihe genommen, fo gibt er fich nur zu häufig mehr mit der Bewirthschaftung seines Gutes oder mit fonftigen weltlichen Geschäften, ale mit feinem firchlichen Umte ab; so mag benn nicht nur einem Afoluthus Kalfr allenfalls nachgerühmt werben, er fei "nahezu der größte Bauer im Nordlande" gewesen 76), fondern auch ein Priefter Steinn fann ein "guter Wirthschafter und reich an Gut" heißen ??), - ben Priefter Ingimundr finden wir auf der Rauffahrt, und sehen wie er Wein, Weiten, Sonig, Rleider und andere Handelsartifel von England nach Norwegen bringt 78), -

⁷⁴⁾ Auf die mancherlei Abweichungen, welche in dieser Beziehung zwischen ben verschiedenen Norwegischen Rechten bestehen, kann hier ebensowenig eingegangen werden als auf den Hauptzehnt (höbudtlund), welcher nach denselben bald als ein gesehlich gebotener, bald als ein freiwillig geopferter vorkommt, und mit dem Islandischen Großzehnt (tinnd din meiri) sich zu berühren scheint.

⁷⁵⁾ Siehe 3. B. oben, Anm. 25; von Froda läßt fich eine fromme Christinn jum Begräbniffe nach Skalaholt bringen, weil fie bort Priester weiß die striftlich bestatten können, Eyrbyggja S. c. 51, S. 262, und ber weiße Gizur senbet nöthigenfalls von bort einen Priester nach Helgafell ober Frods, c. 55, S. 278, ebenba, u. bergl. m.

⁷⁶⁾ Sturlunga S. V, c. 27, S. 153-4.

⁷⁷⁾ Gret. S. c. 64, S. 148; ahnlich horlaks S. hiskups, c. 9, S. 98.

⁷⁸⁾ Sturlunga S. III, c. 6, S. 127; vergl. c. 2, S. 122, ebenba.

eben dieser Ingimundr besitt bas Reyknesinga godord 79), ber Priester Pall Sölvason bas Reykhyltinga godord eo), Bischof Isleifr besitzt ein Godord 81), ebenso Bischof Pall82), - ber Priefter Styrmir hinn frodi reitet nicht nur als Bevollmächtigter bes Snorri Sturluson jum Albing, bas Gefetsprecheramt ju führen 83), sondern wird auch selbst mit biesem Amte zu zweien verschiedenen Malen befleidet 84), und baffelbe Amt wird später bem Briefter Ketill porlaksson übertragen 85), u. bergl. m. Wird bagegen bie Berrichtung bes Gottesbienftes von dem Rirchenbesitzer einem Anderen überlaffen, fo geben fich hiezu, bei ber wenig gesicherten Stellung und ber fehr brudenben Abhangigkeit von Jenem, eben nur Leute geringeren Schlags her. Das altere Rirchenrecht bespricht noch ben Kall, ba ein Kirchenbesitzer auf seine Rosten arme Anaben jum Briefterthume an seiner Rirche erziehen läßt, und bedroht diefe mit Strafen, falls fie ihrem herrn fpater bavonlaufen follten 86); über bie heimateverhaltniffe

30

⁷⁹⁾ Ebenba, I, c. 6, S. 9.

⁸⁰⁾ Ebenba, II, c. 36, S. 104.

⁸¹⁾ Isteifs þ. €. 134.

⁸²⁾ Pals biskups S. c. 2, S. 148.

⁸³⁾ Sturlunga S. V, c. 11, S. 123.

⁸⁴⁾ Bergl. g. B. Anhang II gur Landnama, S. 338-9.

⁸⁵⁾ Sturlunga S. II, c. 7, S. 53, Anm. 8; Anhang ju III, c. 6, S. 208; Anhang II zur Landnama, S. 339.

⁸⁶⁾ Kristinrettr hinn gamli, c. 13, S. 56-60; die Borfchrift ift intereffant genug, um gang bier mitgetheilt zu werben. "Das ift bem Manne auch erlaubt, fich ein Priefterlein (prestling) für seine Rirche lehren zu laffen. Er foll ben Bertrag mit bem Jungen felber machen, wenn er fechszehn Winter alt ift, wenn er aber junger ift, ba foll er ihn machen mit feinem gefetlichen Bormunde; ber Bertrag foll allfeitig gehalten werden, ben fie mit einanber machen. Run machen fie feinen weiteren Bertrag, als bag ber Mann ein Priefter-Iein für feine Kirche annimmt nach rechtem Landesgesete, bann foll er ihm Unterhalt ichaffen und Lehre, und ben Jungen fo erziehen laffen, bag es Beibes bem Jungen unschimpflich fei und auch feinen Berwandten, und ihn fo behandeln wie wenn er fein Rind mare. Run will ber Junge nicht lernen und werben ihm die Bucher leib, da foll man ihn zu anderen Werken führen, und ihn fo ziehen, daß weber Bunde noch Geschwulft davon entstehe, im Uebrigen aber so ftreng als möglich anhalten. Will er nun wieber jum Lernen gurud, ba foll man ihn bazu anhalten. (Auf biefe Urt ber gelehrten Erziehung geht es, wenn, Sturlunga 8. Anhang ju III, c. 12, G. 213, ber fpatere Bifchof Gnomundr Arason feinem Bermandten borvardr vorhalt : "wenig Ehre haft bu mir biss ber verschafft, außer daß du mich ju ben Buchern haft prügeln laffen!") Aber Daurer, Befehrung. II.

ber Priester enthalten ferner die Rechtsbücher Borschriften, welche zeigen, daß man diese ziemlich in derselben Weise wie gedungene Bauernknechte behandelte⁸⁷): ein derartiger Priester mag dann allensalls auch einmal, wie Helgi Haldorsson, den Verwalter auf einem Bauernhose spielen und bei einem Hausdaue thätig werden ⁸⁸), u. dergl. m. Es begreift sich, daß unter solchen Umständen der Klerus sowohl hinsichtlich seiner Kenntnisse als seiner Sitten ziemlich verwahrlost sein mußte, wenn auch einzelne rühmliche Ausnahmen in der einen wie in der anderen Beziehung keineswegs sehlen. Eines Sämundr hinn frodi Sigkussson, eines Ari hinn frodi porgilsson, eines Styrmir hinn frodi Karason mag sich die Isländische Kirche mit vollstem Rechte rühmen; daneben aber sinden wir auch

ba, wenn er die Beibe empfangen bat, und wenn er Priefter ift, ba ift ber Mann ber ihm die Lehre ichaffte ichulbig ihm bie Defgewänder und die Bucher ju ichaffen, wie es bem Bischofe icheint bag er bamit zwölf Monate burch ben Gottesbienst halten moge. Der Priefter foll zu der Kirche geben, zu der er gelehrt worden war, und ba an jedem gesetlich geheiligten Tage eine Deffe fingen, und den Morgengefang und die Besper, wenn er nicht rechtlich verhindert ift, und die lange Fasten burch, und die Julfasten und alle Quatembertage. Er foll am Gesetherge ober in ber gesetgebenben Bersammlung ben Bertrag befannt machen, ber mit bem Priefter gemacht ift; er mag ein gefetliches Berbot gegen beffen Beherbergung am Gefetberge erlaffen, wenn er will. Benn ber Priefter von ber Rirche entflieht, ju ber er gelehrt ift, ober fich fo von ihr entfernt, baf er nicht die Gottesbienste so wie bestimmt ift an ihr abhalt, ba steht für ben Mann der Baldgang barauf, der ihn aufnimmt, oder Gottesdienst von ihm annimmt, ober mit ihm jusammen ift. Go wird es wegen bes Busammenfeins mit ihm gehalten wie (wegen bes Busammenfeins) mit einem Balbmanne, nachs bem bas gesetliche Berbot am Gesetherge ergangen ift, und es ift bas eine Sache des fünften Gerichts, und die Sache foll man am Gesetherge bekamt machen, und ihn heimforbern wie einen anberen Unfreien. So foll fich ber Priester von der Kirche lösen, daß er einen Anderen an seinerstatt lehrt, der dem Bischofe, welcher über dem Landesviertel ift, ebenso tüchtig scheint. Wird ber Priester trant, so soll ber Mann ber bie Kirche halt barüber entscheiben, wie lange er ihn verpflegen will. Der Mann der der Kirche pflegt (vardveitir) hat das Recht, wenn ihm seine Krankheit fich in die Länge zu ziehen scheint, den Priester seinen Verwandten zuzuführen. Bessert es sich mit ihm, so ist er von ber Rirche los. Aber wenn ber Priefter von ber Statte wegftirbt, ju ber er gelehrt war, und hinterläßt er Bermögen, fo foll die Kirche und ber Mann ber ihrer pflegt brei hundert Ungen nehmen, jede gu feche Ellen; wenn er aber mehr Bermögen hatte, da follen das die Berwandten des Priefters haben."

⁸⁷⁾ Bergl. 3. B. Gragas, p. p. c. 57, S. 152; K. B. c. 58, S. 471.

⁸⁸⁾ Sturlunga S. III, c. 14, C. 141.

wohl einmal einen Briefter, der nicht einmal die Formalien der Taufhandlung fennt 89), und noch zu Ente bes 13. Jahrhunderts war die Kunst einen ordentlichen Lateinischen Brief zu concipiren (dikta) und zu schreiben (skrifa) beim Klerus in Rorwegen und Boland feine gang gewöhnliche 90). In ben gahlreichen Fehben, welche im 12-13. Jahrhundert ben Frieden Jelands fortwährend ftoren, sehen wir die Briefter, sei es nun in eigener Sache ober in ber ihrer Bermandten und Befreundeten, fei es als getreue Anhanger bes herrn in beffen Kirche fie bienen, genau bieselbe Rolle fpielen, wie die Laien; wenn der Priefter Pall Sölvason zwar der Waffen nicht gewohnt ift, und barum, als er auf Anrathen seines Bischofs zu eigenem Schupe folche tragen foll, biefelben überall liegen läßt wo er sie abstellt 91), so reitet dagegen der Briefter Knutr immer bes waffnet, "benn er war unverträglich und ohne Amt" 92), ber Priefter Adalrikr erschlägt einen Mann, weil biefer gegen ihn ben Berbacht eines Diebstahles erhoben und auf der Gifenprobe bestanden hatte, und bei Führung bes tödtlichen Streiches ruft er höhnend : "fo weiß ich das Gifen zu tragen"93), - ber Priefter Högni haut ohne Beiters mit ber Streitart auf einen Bauern ein, ber ihm nicht gleich fein Schiff leihen will 94), - ein Priefter Jon betheiligt fich bei bem

⁸⁹⁾ Die jüngere Ol. S. h. h. c. 134, S. 318 und die Heimskr. c. 148, S. 235—6 erzählen, wie der Jöländer Steinn Skaptason einmal nach Norwegen kommt, während eben die Tochter des mächtigen Erlingr Skjalgsson und Frau des ebenfalls höchst angesehenen pordergr Arnason, Ragnhildr, in den Geburtswehen liegt. "Aber Priester war keiner auf der Insel, und keiner in der nächsten Rähe; da kam man zum Kausschiffe, und fragte, ob kein Priester auf dem Schiffe sei; da war ein Priester auf dem Schiffe, der Bardr hieß, ein Westisländer, jung und eher wenig gelehrt. Die Boten baten den Priester mit ihnen nach Haus zu gehen, die Haussfrau zu tressen; dem Priester schien dies eine gewaltige Schwierigkeit zu sein, denn er wußte seine geringe Kenntniß und er wollte nicht gehen; da gab Stein sein Wort dazu bei dem Priester, und hieß ihn gehen. Da antwortet der Priester: gehen will ich, wenn du mit mir gehst; denn ich glaube eine große Stüße an dir zu haben zum Berathen, wosfür man dessen auch bedars."

⁹⁰⁾ Laurentius S., bei Munch und Unger, Oldnorsk Läsebog, S. 42; vergl. S. 43-4.

⁹¹⁾ Sturlunga S. II, c. 36, S. 104.

⁹²⁾ Chenba, V, c. 8, S. 117-8.

⁹³⁾ Ebenba, II, c. 11, S. 56-8.

⁹⁴⁾ Chenba, II, c. 16, S. 69.

bewaffneten Ueberfalle eines Geaners, und entbeckt biefen in seinem Berfted; ale ber jum Tod Geführte ju beichten verlangt, wird Dieß ihm als unnöthiger Aufschub abgeschlagen, und da dem Anführer bes Buges bie Sinrichtung ju lange bauern will, fpringt ber Priefter selbst zu, und erschlägt den Gefangenen 95), u. bergl. m. Anderemale hören wir von geschlechtlichen Erceffen einzelner Briefter, ober es wird auch wohl bei einem solchen barüber gestritten, ob er vom Teufel befeffen oder durch übermäßiges Trinken um Berftand und Leben gefommen sei 96); ein Monch fann vom Bierfieden seinen Beinamen erhalten 97), und noch bezeichnender für das weltliche Treiben gar vieler Beiftlichen ift ber einem gewiffen Jon Haldorsson gegebene Beiname halfprestr, b. h. Halbvriefter 98). In der That kann biefe Verwahrlosung bes niederen Klerus uns um so weniger befremden, als selbst ber Episkopat des Rordens von Unwissenheit und Unsitte gar manchen Beleg gibt. Es mag ein bloger Schwank fein, wenn dem aus Rorwegen gebürtigen und der Mitte des 11. Jahrhunderts angehörigen Bischof Svein von Roesfilde nacherzählt wird, er habe in einem Rirchengebete aus Unkenntnig ber Lateinischen Sprache seinen König einmal unbedenklich als einen mulus ftatt eines famulus Gottes bezeichnet, nachbem ihm ein boshafter Spotter bie zwei erften Buchstaben aus ber handschrift ausgefratt hatte 99); bedenklicher aber lautet es, wenn Saro fich veranlagt fühlt einem anderen Bischofe seine Kenntniß seiner Amtofunctionen eigens nachzurühmen 100), und feiner verschiedenen Deutung ift fahig, wenn wir

⁹⁵⁾ Ebenba, IX, c. 8, S. 199—200. Bergl. auch was oben, S. 439, Anm. 71 von dem Norwegischen Priester Hroaldr langtala (Langredner) erzählt wurde.

⁹⁶⁾ Arna biskups S. c. 79, E. 123. Der fylgjukonur und frillur, b. h. Concubinen und Buhalterinnen von Priestern gedenkt die Sturlunga S. ungahlige Male.

⁹⁷⁾ porleifr munkr ölgerdarmadr wird genannt in der Sturlungs. S. IX, c. 3, S. 187 u. c. 4, S. 190-1.

⁹⁸⁾ Ebenba, V, c. 45, S. 178 u. 179.

⁹⁹⁾ Saxo Grammat. XI, S. 559—60; benfelben Streich berichtet übrigens die Vita Meinwerci, c. 186 (Perh, XIII, S. 150) von ihrem Helben.

¹⁰⁰⁾ Saxo Grammat. XI, S. 548; ber Engländer Wilhelm, Bischof zu Roestilbe, heißt ihm pontificalium sacrorum apprime peritus. Nach dem Raudulfs p. c. 2, S. 335—6 rühmt sich ein Bischof des dicen Diafs: "ich will alle Gottesbienste singen die zwölf Monate durch, alle beren man bedarf,

hören, daß Bischof Heinrich zu Lund sich zu Tod getrunken habe 101): als ehrendes Lob zwar ist es gemeint, für uns aber keineswegs besonders erbaulich, wenn König Harald Hardradi von dem übrigens in seltenem Maße trefslichen Gizur Isleissson meint, er sei ebensowohl dazu gemacht ein König oder selbst ein Bikingersührer zu werden als ein Bischos 102)! Freilich ist es nicht leicht, bei derartigen Borstommnissen auszuscheiden, was der allgemeinen Versunkenheit des mittelalterlichen Klerus, und was den speciell Nordischen Kirchenzuständen zuzumessen sei; kann doch zu Ende des 13. Jahrhunderts auch in Deutschland der Abt zu Murbach und der Probst zu Luzern mit einer langen Reihe von Mönchen, dann wieder eine ganze Menge von St. Gallener Mönchen, nicht einmal den eigenen Kamen unter eine Urkunde schreiben 103)!

Abgesehen von bieser thatsächlichen Berwahrlosung bes Klerus in Bilbung und Sitte sehlt es aber auch noch an gar manchen Punkten ber chriftlichen Berfassung und Berwaltung, wenn man einmal ben Maßstab anlegen will, ben die damalige Kirche ihrer ganzen Haltung nach allein anzulegen im Falle war. Nirgends ist in ben Landen Norwegischer Junge von einer eigenen Gerichtsbarkeit der Geistlichkeit über geistliche Personen, Sachen und Angelegenheiten die Rebe, sosene höchstens in geringeren Disciplinarssachen der Kleriker dem Bischose ober einem von ihm zusammen-

wenn ich auch kein Buch dazu habe", und der König meint: "bas ist eine große Kunst, auf die Art wie es steht"; hier scheint indessen mehr auf das Gedächtniß als auf das Wissen Gewicht gelegt zu sein.

¹⁰¹⁾ Adam. Brem. IV, c. 8, S. 371; Saxo Grammat. XI, S. 548-9.

¹⁰²⁾ Haralds S. hardrada, c. 109, S. 389: "Als ba Gizur, ber Sohn Bischof Isleis zu König Harald auf Besuch tam, ba wurde barüber gessprochen, daß er ein ausgezeichneter Mann sei. Da sprach König Harald: so ift es wie ihr sagt; benn aus Gizur tann man drei Männer machen: er tann ein Bikingerhäuptling werden, und dazu ist er wohl geeignet; so tann er auch ein König sein nach seinen Anlagen, und er ist dazu wohl geeignet; zum Dritten tann er ein Bischof sein, und dazu ist er am Besten geeignet von allen Dreien, und Das wird ihm zu Theil werden und er wird als der ausgezeichnetste Mann gelten." Kürzer berichtet denselben Ausspruch die Hungurvaka, c. 5, S. 38.

¹⁰³⁾ Siehe bie Urfunden aus ben Sahren 1291 und 1297 bei Neugart, Cod. diplom. Alem. num. 1046 u. 1056.

gesetten Gerichte eine Competen, jufteht, in allen anderen Fallen bagegen bas weltliche Gericht hochstens mit Beiziehung beffelben richtet 104). Ueberall liegt ferner bie firchliche Gefengebung noch mefentlich in ber Sand bes Staats, welcher bezüglich berfelben bie Bischöfe nur als bie junachft Betheiligten, ober auch als bie am Beften unterrichteten Rathgeber beizuziehen pflegt; in Norwegen wie in Island bilben barum bie Christenrechte, wie hiezu schon im Seibenthume ber Weg gewiesen worden war, lediglich einen einzelnen Abschnitt des Landrechts 105). Hier wie dort ift endlich die Priefterebe in der unzweifelhaftesten Uebung; die Norwegischen Kirchenrechte mögen gang unbefangen von ber Pfarrerefrau und ben ihr gebührenben Ehren sprechen 106), und in Island war nicht nur Bischof Isleif und beffen Sohn und Nachfolger Gigur verehelicht, sondern bis in ben Anfang des 13. Jahrhunderts herein finden fich baselbst verheirathete Bischöfe 107); selbst von Erzbischof Estil in Lund (abdicirt 1178) wird noch berichtet, daß er Nachkommenschaft hinterließ, und wir baben feinen Grund anzunehmen, bag biefe außerehelich erzeugt gewesen sein muffe 108). Wenn es bemnach wenigstens bem Epistopate awar an einer sehr ansehnlichen äußeren Stellung keineswegs fehlte, wie benn nicht nur in Danemark bemfelben die Theilnahme am Range ber oberften Dienftleute bes Konigs 109) und in Schweben wie in Island Sit und Stimme in ber Bolfsgemeinde und gefetgebenden Versammlung zugestanden wurde 110), sondern auch in Norwegen die gleiche Rangstellung unzweifelhaft anerkannt mar 111), so

¹⁰⁴⁾ Auch in Danemark führte erst König Knut ber Beilige bie gesonderte geistliche Gerichtsbarteit ein; Saxo Grammat. XI, S. 575-6.

¹⁰⁵⁾ Siehe Bb. II, S. 231.

¹⁰⁶⁾ Bergl. 3. B. oben, S. 428, Anm. 39.

¹⁰⁷⁾ B. B. Bischof Paul († 1210) und Bischof Magnus († 1236). Wieberholt wird davon erzählt, wie dem einen oder anderen Bischofe seine Frau die Saushaltung so trefflich geführt, oder wie anstatt der verstorbenen Mutter des Bischofs Tochter diese übernommen habe, u. bergl. m.

¹⁰⁸⁾ Saxo Grammat. XIV, S. 896, und bagu bes herausgebers Anmerkung.

¹⁰⁹⁾ Ebenba, XI, S. 575.

¹¹⁰⁾ Begen Schwebens fiehe Adam. Brem. IV, c. 21, S. 377; wegen Islands Gragas, Lögrettu b. S. 4.

¹¹¹⁾ In der Buße stehen Bischof und Jarl sich gleich, und auch bes Bischoss-sohnes wird babei besonders gedacht, Gulah. L. §. 200.

war doch die Unabhängigkeit ber Kirche von der weltlichen Gewalt noch bei Weitem nicht in bem gewunschten Dage vorhanden, und hier wie anderwärts bedurfte es heftiger Kampfe, um die Anspruche burchauseten, welche in biefer Begiehung von firchlicher Seite erhoben wurden. Die Grundung eines eigenen Erzbisthumes für Rorwegen und seine Rebenlande, welche im Jahre 1152 ber außeren Organisation ber Rorwegischen Kirche ihren Schlußstein aufsette, bezeichnet ben Anfangepunkt für bie Erhebung ber hierarchie bafelbft gegen bie Staatsgewalt, mit welcher man fich bis bahin ruhig und friedlich vertragen hatte; erft zu Ende bes 13. Jahrhunderts fann ber Streit als beenbigt, und zwar im Bangen zu Bunften ber Rirche beendigt betrachtet werden 112). Der Berlauf somohl als bas Ergebniß diefes erbitterten Rampfes fällt begreiflich weit über die Grenze unserer Aufgabe hinaus; nur soviel foll bemnach hier noch in Bezug auf benfelben bemerkt werben, bag Biel und Bewinn bes Streites lediglich auf eine völlig unabhängige, ja sogar unumschränkt herrschende äußere Stellung ber Kirche bem Staate gegenüber gerichtet mar, und baß somit für die intellectuelle und sittliche Auftefferung des geiftlichen Standes felbft, bann aber auch bes Laienvolfes burch benfelben nicht das Mindeste gethan war : umgekehrt war vielmehr Rlerus und Bolt burch ben langjährigen Zwiespalt ber beiben oberften Gewalten, burch die Erbitterung und Rudfichtelosigfeit, mit welcher beiberfeits gefochten worden mar, noch tiefer herabgekommen, und die Rirche fomit in eben dem Dage unfähiger jur Führung einer gebeihlichen

¹¹²⁾ Alle Berwürfnisse vor ber Stiftung bes erzbischhlichen Stuhles zu Midaros hatten nur das Berhältniß der Staatsgewalt, und mit ihr der Nordisschen Kirche, zum Deutschen Metropolitan betrossen; jetzt erst tritt der einheismische Klerus selbst dem Staate und seinem Landrechte seinblich gegenüber. Um Genauesten sind wir begreistich auch hier wieder über die Berhältnisse in Issland unterrichtet. Um 1179 wurde hier der Colibat (wiewohl ohne unmittelbaren Ersolg) eingeschäftig. — die weltlichen Patronatrechte wurden um dieselbe Zeit angegriffen, — die Berbindung des Besitzes eines Godordes mit der Priesterswürde wurde (1190) verboten, — endlich auch die Gerichtsbarkeit über die Priester, und zwar sogar in Privatstreitigseiten, wurde (um 1200) vom Bischose angessprochen: Alles freilich nur unter dem schäften Widerslande des Bolls und seiner Gerichte. Erst ein Compromis des Königthums, das inzwischen auch über die Frühere Republit die Gewalt erlangt hatte, mit der Geistlichseit ließ diese hier den Sieg erringen; erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts war der bereits zu Ende des 13. ersochtene Sieg völlig entschieden.

Herrschaft geworben, in welchem ihr bas Gebiet ihrer Herrschaft erweitert worben war. Geschwächt burch ben langwierigen Kampf mit bem Romanischen und Germanischen Seidenthume, in ihrer Reinheit getrübt burch bie mancherlei Elemente, welche in beffen verschiebenen Stadien Schritt vor Schritt in ihren Glauben, in ihre Sitte, in ihr Recht eingebrungen waren, wurde die mittelalterliche Rirche burch biesen neuen Streit mit ber Staatsgewalt vollig abgenütt und aufgerieben. Das innere Leben, bas bie Rirche jur Rirche macht, war ihr abhanden gefommen; nur burch eine neue, gewaltige Beweaung konnte es ihr im Anfange bes 16. Jahrhunderts nach zwei Jahrhunderten ber völligsten Berfunkenheit zurudgegeben werden. Der Rampf mit bem Seidenthume außerhalb und innerhalb der Rirche, ber Rampf um Befreiung von ber einseitigen Berrichaft bes Staates und bagu noch eines fehr unvolltommenen Staates muß von einem umfaffenderen historischen Standpunkte aus als eine nothwendige Boraussehung für jenen neuen, und gur Beit letten Aufschwung ber driftlichen Religion betrachtet werben, und er behauptet von hier aus seine bleibende Bedeutung, wenn auch die burch benfelben erfolgte Abnütung ber Krafte und bes inneren Lebens ber Kirche felbft beffen unmittelbare Ergebniffe feineswegs als zufriedenstellende erscheinen läßt.

Shluß.

Am Schlusse einzelner Abschnitte unserer Darstellung haben wir wiederholt versucht durch einen übersichtlichen Rücklick auf den jedes mal zurückgelegten Weg die etwa erlangten principiellen Ergebnisse schäfer zu präcisiren, als dieß im Berlaufe der Detailerörterung gesschehen konnte. Jest, nachdem Ziel und Endpunkt unserer ganzen Untersuchung erreicht ist, mag es verstattet sein, mit Benühung jener einzelnen früher schon gewonnenen Ruhe - und Haltpunkte nochmals auf den gesammten Gang der Besehrungsgeschichte des Nordens zu-rückzublicken, und damit die wesentlichen Resultate unserer oft peinslich mühseligen Einzelnsorschungen zu einem Gesammtbilde zusammen-zustellen.

Wir sahen aber bas Rordische Seibenthum, auf bem Boden bes ausgesprochenften Dualismus ruhend, von Anfang an einen inneren Zwiefpalt, und bamit bie Rothwendigfeit eines ewigen Rampfes in fich tragen, welche ben Begriff einer absoluten Gottheit schon an fich ausschließt. Wir saben ferner burch bas gleichfalls von Anfang an wirtsame, aber feine Wirtsamfeit mit ber Beit immer weiter ausbehnenbe mythologische Princip die Göttlichkeit ber Seibengötter in fortwährend fleigenbem Maße noch des Beiteren bedroht; die Ginheitlichkeit sowohl als die Ibealität des göttlichen Wesens muß von hier aus Schritt vor Schritt einem fortwährend fich fteigernben Bolytheismus und Anthropomorphismus Play machen. Da nun aber bas Postulat ber Einheitlichkeit wie ber Mealitat, ja gewissermaßen fogar ber Absolutheit einer oberften Grundurfache und weltregierenben Dacht bennoch nicht völlig aufgegeben werben wollte, mußte früher ober fpater ein Moment eintreten, in welchem jener Widerspruch awischen Form und Inhalt, amischen religiöser Speculation und Mythologie jum formlichen Bruche führte.

Dieser Moment war aber in bem Zeitpunkte, in welchem bie erften Berührungspunkte bes beibnischen Rorbens mit bem Christen-

thume bes Subens und Weftens fich ergaben, bereits eingetreten. Bei der großen Maffe bes Bolfes freilich liegen die Gegenfage, die unverfennbar in einzelnen Sagen ber allgemeinen Glaubenslehre fich ausgesprochen zeigen, noch in unbewußter Rube friedlich neben einander, und höchftens hat bie einseitige und grob - robe Steigerung bes mythologischen Principes ju bumpferem Aberglauben, ju Bilberbienft und Damonenfultus u. bergl. m. geführt, wovon bie reinere Lehre ber alteren Zeit noch Richts gewußt hatte; baneben aber treibt die Erfenntniß jener Webersprüche und ihrer Unvereinbarteit wenigstens einzelne Männer bereits zum völligen Unglauben, . und in anderen, aber freilich felteneren Källen versuchen auch wohl Manche burch gangliches Aufgeben ber mythologischen Form ju einer reineren Auffaffung und befferen Wahrung ihres speculativen Inhaltes fich au erheben. Bielleicht hatte die Afenlehre, wenn ihr gehörige Beit bagu verstattet gewesen mare, aus eigener Rraft sich zu regeneriren vermocht und bann bem fpater erft ihr begegnenden Chriftenthum langer und erfolgreicher widerstehen konnen; jedenfalls hatte das lettere, wenn es früher in den Norden gelangt und somit auf ein noch unerschuttertes Seidenthum gestoßen mare, mit faum ober boch nur fehr langfam ju überwindenden Schwierigfeiten ju fampfen gehabt : bag ber erfte Bufammenftog bes heibnischen mit bem driftlichen Glauben gerabe in die Zeit jener inneren Rrifis bes erfteren fallt, bat bie Möglichkeit eines rafchen Sieges des letteren wefentlich bedingt.

Selbst das bereits erschütterte Heibenthum mar indeffen keineswegs ein verächtlicher ober leicht zu bestegender Gegner. Bon der hinter unserer Geschichte zuruckliegenden Zeit seiner Bluthe her hatte der Asenkultus sich noch einen sehr tiefgreisenden Einsluß auf die Sitten und Gebräuche des Bolkes bewahrt, und auch in der Berfassung der Rordischen Lande sind mit den weltlichen religiöse Elemente unlösdar vermischt. Das gesammte Leben der Nation, ihre Anschauung über gut und bose wie über recht und unrecht sind unter dem Einslusse der Asenlehre entstanden und groß gewachsen; nachdem der Glauben längst untergraben und in Berfall gerathen war, fand er an den sittlichen Begriffen, an den Formen des äußeren Lebens, endlich auch an dem Zusammenhange der Religion mit Staat, Familie, Gemeinde noch einen schüßenden und ktüßenden Halt. Ein Rest persönlicher Treue gegen die alten Götter und Wichte,

Anhanglichkeit an ben einmal überlieferten Glauben ber Borfahren und ber gefammten Verwandtschaft, auch wohl bloße liebgewonnene Gewohnheit wirften noch lange Zeit zu Gunften ber heibnischen Lehre fort, wenn auch die alte Ehrfurcht vor deren Inhalt vielfach gewichen und mancher 3weifel über beren Wahrheit aufgesprungen war; die Frembartigfeit ber neuen Religion in Bezug auf Glauben, Sitte, Disciplin und Verfaffung, ber Widerspruch in welchen biefelbe nach allen biefen Seiten bin mit ben Anschauungen bes Norbens trat, schredten von jeber Unnaherung an Dieselbe von Bornherein ab, auch wenn nicht eine abergläubische Scheu vor ber Rache ber alten Botter ober vor ber Befährlichfeit ber Taufe ein weiteres hemmniß in ben Weg legte. Ale zwei geschiebene Welten traten fich Beibenthum und Chriftenthum gegenüber, zwischen benen felbft bann feine rechte Berührung ftatthaben follte, wenn etwa ber faft normal ju nennende Rriegszuftand unter beiben eine Unterbrechung erleiben follte; ber Uebertritt vom alten jum neuen Glauben ließ ben Uebertretenden zugleich aus allen und ieben Berbanben ber Beimat ausscheiben, und involvirte fomit für benfelben zugleich einen Abfall von Kamilie und Geschlecht, von Nachbarn und Bolfsgenoffen.

Und bennoch fehlte es feineswege an Anfnupfungepunkten, welche ber neuen Lehre ben Anhangern ber alten naher zu fommen und auf fie ihren Einfluß zu außern möglich machten. Frei von Kanatismus, lagt bas Beibenthum im Gangen bie Chriften im Lande gemähren, fo lange biefelben nur fich felber in ben Schranken bes Rechts und ber Mäßigung halten, und umgefehrt läßt ihre geringe Bahl und Stärke, auch wohl bie geringe Kestigkeit ihrer eigenen religiösen Ueberzeugungen bie Chriften von Anfang an jene Schranfen nicht leicht überschreiten; außere hinderniffe werden bemnach ber Ausbreitung bes neuen Glaubens nicht, wie bieß fonft wohl vorzukommen pflegt, in ben Weg gelegt. Auch tritt bie Frembartigfeit bes Chriftenthumes junachft weniger vor, weil baffelbe, an fich schon vielfach gerübt und bie mannigfachsten Anklange an Polytheismus und Bilberdienft, an Zauberei und Aberglauben ber verschiedensten Art bietenb, überdieß auch noch in ber oberflächlichften Beise verfündigt zu werben pflegte; in ber Gestalt in welcher baffelbe ben Norbleuten am Säufigsten entgegentrat, ftanb bas Chriftenthum feineswegs fo weit von ihrer alten Sitte ab, ale bieß an und fur

fich ber Fall hatte fein muffen. Bereitwillig erfannte ferner bas Beibenthum ben Chriftengott und feine Macht an, mahrend andererfeits auch bas Chriftenthum jener Zeit bie Erifteng ber Beibengötter nicht leugnete, fondern biefelben nur als Teufel, nicht als Götter betrachtet wiffen wollte; burch Anknupfung an ben fpeculativen Gehalt bee Beibenthums, ber ja felbft bereits feine mythologische Form ju fprengen begonnen hatte, ließ fich auf nachbenflichere, burch allerlei Bunber und Bunberfagen ließ fich auf abergläubischere Gemuther wirken, und biesen wie jenen gegenüber ber Beweis erbringen, baß ber Gott ber Christenheit ber mahre, machtigere, menschenfreundlichere fei, Thor aber ober Obin als Feind ber Menschheit feiner Berehrung ju genießen habe, und jugleich ale vergleichemeife fcmach teine Silfe ju gewähren vermöge. Mitteljuftande zwischen Chriftenthum und Beidenthum find durch diefe Charafterlofigfeit bes letteren und jene Oberflächlichfeit bes ersteren möglich geworben, welche, balb naber bald entfernter mit bem alten ober neuen Glauben fich berührend, je nach Umftanden mit der Zeit den Chriften ins volle Beidenthum jurudfinken ober ben Beiben zu einem wirklichen und mahren Chriftenthume sich erheben laffen konnten, und jedenfalls wird die von Innen heraus begonnene Selbstauflosung bes Beibenthumes fortan unter bem Ginfluffe bes neuen Glaubens mefentlich beschleunigt, wenn auch ein weiterer und unmittelbarerer Erfolg biefes letteren im einzelnen Kalle noch nicht erreicht worden fein follte.

Rur in den seltensten Källen vermochte aber trot der religiösen Gährung in den Gemüthern die persönliche Ueberzeugung von der Trefflichkeit des neuen Glaubens oder von der wunderkräftigen Macht seines Gottes durch Predigt oder Wunderzeichen erwedt zu werden; von Außen her mußte überdieß von Bornherein der Anstoß gegeben werden, wenn überhaupt das Nordische Bolk sein Augenmerk auf den fremden Glauben richten sollte. Durch Mittel der äußerlichsten Art, welche sich bei aller Mannigsaltigkeit im Einzelnen doch in letzter Instanz immerhin entweder auf Bestechung oder auf Zwang zurücksühren lassen, mußen demnach die ersten Bekehrungen im Süden und Westen der Regel nach vermittelt werden, welche sodann die erste Kunde von dem neuen Glauben in den Norden bringen; durch Bestechung und Zwang muß serner, so nachtheilig auch dieser letztere unter Umständen auf den Freiheitsstolz des Nordmanns wirken mochte,

bie Befehrung ber Norblande felbft folieflich burchgefest werden. Aber freilich hatte, bamit biefe Mittel angewandt werden und burchgreifend wirfen fonnten, ber innere Berfetungeprocef im Beibenthume selbst vorgängig burch bie Berührung mit dem fremden Glauben bedeutend gefteigert, und überdieß auf bem ftilleren Bege ber Ginzelnbekehrung eine namhafte Anzahl einheimischer Christen gefammelt werden muffen; ber Widerftand bes Beibenthumes fonnte nur wenn bedeutend geschwächt, und felbft bann nur unter ber Borausfetung mit einiger Soffnung auf Erfolg befampft werben, bag eine ansehnliche Bahl von Streitfraften gegen benfelben ine Feld geftellt werben fonnte. Die Intenfivitat, welche bie driftliche Bartei wie jebe revolutionare aus ihrem Fanatismus jog, fonnte bennoch erft von dem Augenblicke an durchschlagen, da ihr die staatlichen und social conservativen Reigungen bes Boltes, unter geanberten Umftanden vom Seibenthume fich abwendend, beforbernd jur Seite traten, fei es nun, weil, wie in Norwegen, bas legitime Staats. oberhaupt für ben neuen Glauben sich erklärte, ober weil, wie in Island, burch ben Kanatismus ber Chriften im Bereine mit eigenthumlichen politischen Verhältniffen ber Frieden nicht nur sondern auch die Eriftenz des Staates fich bebroht fah. In beiben Kallen wird, bamit jener Umschlag eintreten fonne, eine Gleichgiltigfeit bes Beibenthumes und eine Starte bes Chriftenthumes porausgesett, welche bort nur aus bem hochsten Grabe bes Berfalles, hier nur aus einer ftattlichen Bahl von Befennern zu erklaren ift.

Wenn hiernach einerseits zwar die Möglichkeit der Bekehrung durch die innere Beschaffenheit und den Verfall des Heidenthumes, sowie durch den tieseren Gehalt und zugleich doch auch wieder durch die Trübung des Christenthumes bedingt ist, andererseits aber deren Wirklichkeit nur aus der Leichtsertigkeit im Betriede des Bekehrungsgeschäftes und aus der Anwendung materieller Mittel zu dessen Körderung sich begreisen läßt, so steht nicht anders zu erwarten, als daß die Christung der Nordischen Lande zunächst auch nur eine äußerliche und sormelle gewesen sein werde. In Glauben, Sitte, Versassung der neuen Gemeinde bleibt noch Heibenthum in Fülle zurück, oder dringt doch wenigstens das Christenthum nur wenig tief ein; die innere Bekehrung des Nordens steht noch aus, nachdem längst die äußere vollsommen beendigt ist. Diese zweite Hälfte ihrer

Aufgabe vermag nun freilich bie mittelalterliche Rirche nur fehr ungenügend zu löfen, theils weil fie auf dem Wege ber Tradition aus bem Jubenthume sowohl als bem classischen und Bermanischen Beibenthume zu viel Frembartiges in sich selber aufgenommen hatte, theils aber auch weil sie mit bem Rampfe gegen bie gröbsten Ueberrefte bes neuübermundenen Rordischen Seidenthumes, und wenig spater mit bem Streite gegen die weltliche Gewalt um die außere herrichaft allzu fehr beschäftigt mar, als baß fie auf bie Bucht und Bilbung ihres Klerus somohl als ihrer Gemeinde eine ausgiebige und ersprießliche Thatigfeit hatte verwenden konnen. Immerhin hat biefelbe inbeffen bie religiöfen Buftanbe bes Norwegischen Stammes wenigstens aus dem Rohesten herausgearbeitet, und damit ben Grund gelegt, auf welchem in fpateren Jahrhunderten eine neue Bewegung einen burchgebilbeteren und reiner gehaltenen Bau aufführen fonnte; bie Begenwart follte weber ber alteren Zeit jenes ihr Berbienst verfümmern, noch fich ihrerseits in ber ftolzen Zuversicht gefallen wollen, als ob mit ihren Glaubenszuständen nunmehr Alles geleiftet und für alle Zeiten jeder weitere Kortichritt ebenso unnöthig als unmöglich gemacht sei. Eine spätere Generation wird die kirchlichen Zustände unferer Zeit mit bemfelben Rechte und in bemfelben Sinne ale unzureichende und abgethane betrachten und besprechen, wie wir mit ben Zuständen bes 12. und 13. Jahrhunderts thun; moge babei gu unferen Gunften eine ebenfo gewaltige, wenn auch ebenfo mangels hafte und unvollständige Leistung fich hinausrechnen laffen wie bie, welche ber Kirche jener früheren Zeit trot aller ihrer Mängel ju Gute ju ichreiben ift!

Anhänge.

Anhang I.

Die Seldzüge der Ottonen in Danemark.

Wir haben uns in unserm S. 10 barauf beschräuft, in kurzen Umriffen die Geschichte ber Beerzuge, welche die drei Ottonen gegen und in Danemark zu führen hatten, anzudeuten, soweit dief erforberlich schien, um die an dieselben sich knupfenden Fortschritte ber Rirche in jenem Lande einigermaßen verfolgen zu können. Die Wichtigfeit ber Ottonischen Kriege für bie Nordische Kirchengeschichte, ber wirkliche ober boch scheinbare Widerspruch in ben Nachrichten über diefelben und zumal die Eigenthumlichkeit des Berhaltniffes, in welches die Nordischen Berichte barüber sowohl zu einander als auch insbesondere ju ben Deutschen Quellen treten, läßt es aber munschenswerth erscheinen, anhangeweise auch eine furze Begrundung ber oben vorgetragenen Meinungen zu versuchen. Wir werden uns inzwischen hiebei auf eine Busammenstellung und furze Beleuchtung ber wichtigeren-hieher gehörigen Quellenangaben beschränken, ohne in eine betaillirte Bolemik bezüglich aller einzelnen Bunkte uns einzulaffen 1), und zwar follen zunächst nur die gleichzeitigen oder fonft glaubwurbigeren einheimischen Schriftsteller als die geschichtlich allein verläßigen, berudfichtigt, bie Rorbischen Berichte bagegen völlig übergangen werben, weil beren Ungenauigkeit und großentheils auch

¹⁾ Wir verweisen, neben Dahlmann's Geschichte von Dänemart und Munch's Geschichte bes Norwegischen Bolles, zumal auf die Jahrbücher des Deutschen Reiches unter dem Sächsischen Hause, herausgegeben von Kante, und zwar auf Bb. 1, Abthl. 2: Otto I., von Köple; Bd. 11, Abthl. 1: Otto II., von Giesebrecht; Bd. II, Abthl. 2: Otto III., von Wilmans. Ferner auf einen Aufsat von Asmussen, über die Kriegszüge der Ottone gegen Dänemart, im Archiv für Staats = und Kirchengeschichte der herzogthümer Schleswig, Holstein, Lauenburg, u. s. w., Bd. I, welcher den späteren Darstellungen Anderer großentheils zu Grunde zu liegen scheint; auf Müller's Sagabibliothel, Bd. III, S. 100—15; Petersen, Danmarks historie i hebenold, II, S. 86—122, u. dergl. m.

sagenhafte Ausschmudung die ohnehin schon schwierige Untersuchung nur noch mehr zu verwickeln drohte; hinterher mag dann erst noch die zweite Ausgabe übernommen werden darzuthun, wie diese letteren, bei und in Deutschland ohnehin weniger bekannten Berichte theils in Folge einer Berwechslung der drei Ottonen, theils durch sagensmäßige Umgestaltung geschichtlicher Nachrichten, theils endlich auch durch Hereinziehen völlig fremder Borgänge in ihre Darstellung, eben senes durchaus ungeschichtliche Gepräge erlangt haben.

Es weiß aber vor Allem ber gleichzeitige Widufind von Corvey von wiederholten Kämpfen mit den Dänen während der Regierung Otto's I. zu berichten 2); gelegentlich eines dem Jahre 963 zuzuweisenden Borfalles erzählt berselbe ferner, wie damals die Dänen einem aus Christenthum und Heidenthum gemischten Glauben zugethan gewesen seien, und wie einmal am Tische König Haralds zwischen einigen Dänen und einem Priester und nachmaligen Bischose Ramens Poppo ein Streit über die größere oder geringere Macht Christi und der heidnischen Götter entstanden sei, — wie dann der König den Lesteren ausgefordert habe, die Wahrheit seiner Lehre durch das Tragen des glühenden Eisens zu erhärten, und als diese Probe glücklich ausgefallen sei, sosort den driftlichen Glauben angenommen und allen Gögendienst in seinem Reiche verboten habe³).

²⁾ Er gebenkt Danischer Einfälle in Sachsen um bas Jahr 939, 11, c. 20 (Pert, V, S. 444), erwähnt eines um 963 vom Grafen Wichmann gemachten Bersuches, mit bem Danenkönige Haralb gegen sein eigenes Baterland sich zu verbinden, III, c. 64, S. 462, spricht von einem im Jahre 968 brohenden ernstlichen Kriege mit Danemark, welcher die Erhaltung des Friedens mit den Slavischen Redariern wünschenswerth gemacht habe, III, c. 70, S. 465; er rühmt endlich dem Könige Otto I. nach, daß er neben vielen anderen Bölkern auch die Danen bezwungen habe, III, c. 75, S. 466.

³⁾ Die in mehrfacher Beziehung interessante Stelle lautet, III, c. 65, S. 462—3: Dani antiquitus erant christiani, sed nichilominus idolis ritu gentili servientes. Contigit autem altercationem super cultura deorum sieri in quodam convivio rege praesente, Danis affirmantibus, Christum quidem esse deum, sed alios eo sore majores deos, quippe qui potiora mortalibus signa et prodigia per se ostenderent. Contra haec clericus quidam, nunc vero religiosam vitam ducens, episcopus, nomine Poppa, unum verum Deum patrem cum silio unigenito domino nostro Jesu Christo et Spiritu sancto, simulacra vero daemonia esse et non deos, testatus est. Haraidus autem, rex, utpote qui velox traditur sore ad audiendum, tardus ad loquendum, interrogat, si hanc sidem per semet

Dabei ift nicht zu übersehen, daß Widufind diese Bekehrung auss brücklich als durch König Otto's Verdienst herbeigeführt bezeichnet; bieser mußte demnach Poppo's Berührung mit König Harald versanlaßt haben.

Der ebenfalls gleichzeitige Ruotger erwähnt wenigstens, wenn auch nur mit gang furgen Borten, bie Befehrung Haralbe 4).

Der wenig spätere Thietmar von Merfeburg ergählt Poppo's Eisenprobe ganz wie Widulind⁵), weiß aber außerdem noch von einem siegreichen Rampse Otto's mit den Danen⁶), sowie von einer Gesandtschaft, welche diese im Jahre 973 an ihn nach Quedlindurg schidten⁷). Diese Gesandtschaft bestätigen auch die dem Ende des 10. Jahrhunderts angehörigen Annalen von Hildesheim⁸).

Der um die Mitte des 11. Jahrhunderts schreibende Monch Effehard berichtet ferner von der perfonlichen Anwesenheit Konig

ipsum declarare velit. Ille incunctanter velle respondit. Rex vero custodire clericum usque in crastinum jubet. Mane facto ingentis ponderis ferrum igne succendi jubet, clericumque ob fidem catholicam candens ferrum portare jussit. Confessor Christi indubitanter ferrum rapit, tamdiuque deportat, quo ipse rex decernit; manum incolumem cunctis ostendit, fidem catholicam omnibus probabilem reddit. Ad haec rex conversus, Christum deum solum colendum decrevit, idola respuenda subjectis gentibus imperat, Dei sacerdotibus et ministris honorem debitum deinde praestitit. Sed et haec virtutibus merito patris tui adscribuntur, cujus industria in illis regionibus ecclesiae sacerdotumque ordines in tantum fulsere.

⁴⁾ Vita Brunonis, c. 40 (Bert, VI, S. 270).

⁵⁾ II, c. 8 (Berts, V, S. 747). Daher scheint bas Schol. 21 zu Adam. Brem. S. 313—4 geschöpft zu haben, welches ben Borgang in bas Jahr 966 sett, aber freilich bas Wunder schon weiter ausschmückt; als vermittelnde Quelle bürfte Slgebertus siemblacensis, Chronicon, a. 966 (Perts, VIII, S. 351) wenigstens theilweise zu betrachten sein, wie dieß für diese und andere Stellen des Scholiasten Lappenberg, im Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschüchtskunde, Bd. VI, S. 821 u. 872 bereits bemerkt hat. Aus jenem Scholium aber scheint wieder das Fornsvenskt Legendarium, I, S. 762 seine Erzählung von Poppo's Wunder entnommen zu haben. Man mag übrigens wohl mit Munch, Thl. I, Bd. 2, S. 71, darauf Gewicht legen, daß in demselben Jahre 966 auch der Polenherzog Mieczyslav, der wenige Jahre zuvor ebens falls vom Deutschen Könige unterworfen worden war, sich taufen ließ.

⁶⁾ II, Prolog. S. 743.

⁷⁾ II, c. 20, S. 753.

⁸⁾ Annales Hildesheimenses, a. 973 (Pert, V, S. 62).

Otto's in Schleswig während eines Kampfes gegen die Danen', und erzählt, wie deren König Knut besiegt worden sei 10); daneben gibt er noch an, daß Otto mit seinem Schwager, dem Könige Abaltag von England, über eine gemeinsame Befriegung des nämlichen Dänenkönigs unterhandelt habe 11). Dabei ift zwar klar, daß Ekkehard bezüglich des Namens des Dänischen sowohl als des Angelsächsischen Königs sich irrt 12); seine Nachricht kann aber dennoch nicht völlig verworsen werden, da auch der Englische Chronist Florenz von Worcester zum Jahre 959 einer Gesandtschaft Otto's an König Eadgar, und eines zwischen Beiden abgeschlossenen Bündnisses gedenkt 13).

Bei Weitem ben aussührlichsten Bericht über Otto's I. Heerzug findet man aber bei Adam von Bremen, der freilich bereits um ein volles Jahrhundert nach demselben schrieb 14). Nach ihm hatten aber die Dänen den Krieg begonnen, den Deutschen Markgrasen sammt des Königs Gesandten bei Schleswig erschlagen, und die Deutsche Ansiedelung daselbst völlig vernichtet. Zur Rache führte König Otto, sobald ihm die inneren Zustände des Reiches dieß erlaubten 5), sein Heer gegen Dänemark, überschritt die alte Grenze bei Schleswig, und verheerte das ganze Land bis an die See, welche

⁹⁾ Casus Sancti Galli, c. 9 (Bert, II, S. 117).

¹⁰⁾ c. 10, S. 120.

¹¹⁾ c. 9, S. 119.

¹²⁾ Daß nach Gorms bes Alten um bas Jahr 936 erfolgtem Tobe beffen Sohn Haralb, welchen bie Norbischen Quellen blatonn, b. h. ben Schwarzzahnigen nennen, folgte, steht über allen Zweifel fest. Ebenso, baß Otto's brei Schwäger, bie überhaupt zur Regierung kamen, Aed'elstan (925—40), Eadmund (940—6) und Eadred (946—55) hießen; selbst Cabmunds Schne, Eadwi (955—9) und Eadgar (959—75), zeigen keine bem von Estehard genannten irgend ahnliche Namen.

¹³⁾ Florentii Wigorniensis Chronicon, a. 959 (Monum. hist. Brit. I, S. 576); vergl. Lappenberg, Geschichte von England, I, S. 410, Anm. 1.

¹⁴⁾ Adam. Brem. II, c. 3 u. 4 (Pert, IX, S. 306—7). Mit ihm stimmt nicht nur die dürftige Angabe des Breve Chronicon Bremense (ebb., S. 391) überein, sondern es folgt ihm auch, und zwar unter ausbrücklicher Berufung auf die Hamborger istoria und den meisteri, er gjört hesir dokine, das Sögubrot II, c. 1, S. 417—8.

¹⁵⁾ Cum primum ab insidils fratrum suorum ereptus est, und nachs bem er noch vorgehends seinen Bölfern justitiam et judicium gespendet habe, sagt Abam; der Bug kann somit nicht vor das Jahr 941 fallen, als in welchem Jahre Otto's Bruder Peinrich sich noch gegen benselben emporte.

Danemark von Rorwegen scheibet; baber empfing biefe ben Ramen Auf dem Heimwege stellte sich ihm Harald bei Ottinsund 16). Schlefwig mit einem Beere entgegen, wurde indeffen nach hartem Rampfe geworfen, und ju feinen Schiffen gurudgetrieben; jest tam es jum Frieden, in welchem Sarald fich und fein Reich bem Ronige unterwerfen 17), und die Ginführung des Chriftenthums in Danemark versprechen mußte. In der That ließ er sich sofort mit seiner Königinn und feinem Sohne Svein taufen; ben Letteren hob Konig Otto felbst aus ber Taufe, und Jener erhielt baher ben Ramen Svein-Dtto. Damale murbe auch Jutland in brei Biethumer getheilt, welche ihren Sit zu Schleswig, Ribe und Aarhus erhielten 18). Ronig Dito fah biefe fortwährend als unter feinem Schupe und seiner Oberherrlichkeit ftehend an, und erlaubte fich darum ohne Weiters die Ausstellung von Privilegien für dieselben 19); Papft Agapit aber bestätigte nicht nur alle früheren Brivilegien ber Erzbiocefe, fondern ertheilte dem Erzbischofe überdieß ausbrudlich bie wichtige Befugnif, nach eigenem Gutbefinden beliebige Bifcofe für Danemark und den übrigen Norden zu weihen 20). Im zwölften Jahre der Amtöführung Abaldage, also im Jahre 948, wurde sofort Horit ober Bared für Schleswig, Liafbag für Ribe, endlich Reginbrand für Aarhus geweiht, und wurde benfelben zugleich auch Die Sorge fur Die wenigen überfeeischen Rirchen in Fuhnen, Seeland, Schonen und in Schweben übertragen. Bon ba an, meint Abam, fei bas Christenthum in Danemark jum Beile aller nördlichen Bolfer gefichert geblieben; bestätigt aber wird feine Angabe über die Ginfepung jener brei Bischöfe burch beren Auftreten auf einem Concile ju Ingelheim in eben bem Jahre 94821).

¹⁶⁾ Die Lesart Ottinsund scheint ber banebenstehenden Ottinsand vorzu- ziehen; vergl. übrigens auch Adam. Brom. IV, c. 1, S. 368.

¹⁷⁾ Das heißt bie Bahlung eines Tributes an Deutschland geloben, vergl. Adam. Brem. IV, c. 1, S. 368.

¹⁸⁾ Chenba, IV, c. 1, S. 368 wird beren Stiftung ausbrudlich bem Konige felbst zugeschrieben.

¹⁹⁾ Eine hieher gehörige Urtunde vom Jahre 965 fiehe bei Lappenberg, Samburger Urt. = B. nro. 41, und eine Bestätigung berselben burch Otto III. vom Jahre 988, ebenba, nro. 50.

²⁰⁾ Die, bezüglich ihrer Aechtheit mehr als verbachtige, Urfunbe nro. 35 an g. D. icheint nicht hieber ju gehören.

²¹⁾ Bergl. Die Acten bicfes Conciles bei Bert, Bb. IV, G. 25;

Otto's I. Nachfolger, Otto II., fertigt bagegen Abam von Bremen merkwürdigerweise ganz kurz ab, und gebenkt insbesondere keines von bemselben gegen die Dänen unternommenen Juges 22). Wohl aber berichtet Thietmar von Merseburg, wie dieser König im Jahre 974 nach Dänemark zog, über Schleswig vordrang, und eine Berschanzung der Dänen erstürmte, endlich aber an der Grenze eine Stadt erbaute und besestigte 23); die Nachricht, an sich schon um so glaubhafter, weil ein Angehöriger der eigenen Familie des Geschichtsschreibers an dem Kampse Theil nahm, wird überdieß auch noch durch des Hersselater Lamberts Annalen bestätigt, welche gleichsfalls von König Otto's II. Heerzug zu erzählen wissen 24).

Endlich aus Otto's III. Regierungszeit wird zunächst nur von einzelnen, wenig bedeutenden Streiszügen Rordischer Bikinger gegen die Deutschen Reichslande erzählt, welche ohne irgend einen größeren Erfolg blieben 25); ohne rechte Gewisheit berichtet ferner Abam von Bremen 26), daß jener Raiser mit dem Schwedenkönige Eirikr, der nach Haralds Tod beffen Reich sich unterworfen hatte, einen Rampf bestanden, und in demselben obgesiegt haben solle.

Bergleichen wir nun biese verschiedenen Berichte unserer Deutschen Duellen mit einander, so zeigt ber erste Blick, daß sich Abam von Bremen mit allen übrigen Berichterstattern in einem durchgreisenden Widerspruche befindet. Die sämmtlichen der Zeit nach den betref-

ferner Richori Histor. II, c. 69 (ebenba, V, S. 603) und Flodoardi Annalos, a. 948 (ebenba, S. 395—6). An ben beiben letteren Stellen fehlt übrigens in Folge eines Schreibverstoßes Reginbrand, während Liafbag bafür zweimal aufgeführt ist.

²²⁾ Adam. Brem. II, c. 21, S. 313.

²³⁾ III, c. 4, S. 760. Der Annslista Saxo, a. 975 (Perts, VIII, S. 626) hat lediglich aus Thietmar geschöpft, und darum darf nicht aus ihm ein späteres Jahr für den Feldzug angenommen werden; Thietmar selbst gibt kein bestimmtes Jahr an, und daraus, daß er turz vorher einen Borgang aus dem Jahre 975, kurz nachher einen solchen aus dem Jahre 976 erwähnt, scheint den bestimmten Angaben Lamberts gegenüber nicht auf das erstere Jahr gesschlossen werden zu bürfen.

²⁴⁾ Lamberti Hersfeldensis Annales, a. 974 (Perty, V, S. 63); vergl. aud Annales Ottenburani h. a. (ebenba, Bb. VII, S. 4.)

²⁵⁾ Die Belege hiefur fiehe bei Wilmans, ang. D. S. 72 u. 77-80.

²⁶⁾ Adam. Brem. II, c. 36, S. 319, und ihm folgend das Sögubrot II, c. 4, S. 419-20.

fenden Borgangen näher stehenden Geschichtschreiber laffen deutlich erfennen, bag bas Berhältnig Danemarts jum Deutschen Reiche während der gangen Regierungszeit wenigstens der beiden alteren Ottonen, welche hier fast allein in Betracht tommen, ein burchaus unficheres und schwanfendes war. Gie erwähnen fammtlich die Befehrung Ronig Saralde und die erneute Ginführung bee Chriftenthums in feinem Reiche, und schreiben mehr oder minder beutlich bas Berdienst dieses Erfolges ber Thätigkeit Konig Otto's I. ju; andererfeite aber wird von einer unmittelbaren perfonlichen Betheiligung Diefes Letteren an einem stegreichen Beerzuge nach Danemark nur von Effehard, und auch von biefem nur zufällig, etwas bestimmter aesprochen, und es treten überhaupt bestimmte einzelne Bortommniffe in Bezug auf die Berhältniffe zwischen Deutschland und Danemark nur gang beiläufig bervor. Mit aller Bestimmtheit wird bagegen wieder ein glücklicher Feldzug Otto's II. berichtet, dem doch Haralds Befehrung langft vorangegangen war, und bei biefem wird indbesondere ber fiegreiche Sturm auf eine Danische Befestigung hervorgehoben; minder bedeutende, und für uns weiter abliegende Kriegeereigniffe werben bann fogar noch unter Otto III. ermabnt. Man fieht, die Einzelnheiten des Nordischen Grenzfrieges, und namentlich auch bie Ergebniffe bes von Otto I. perfonlich geleiteten Beerguges, erschienen ben gleichzeitigen Geschichtschreibern zu wenig bedeutend, als daß fie berfelben ausführlicher hatten gebenten mogen; ein bleibendes Ergebniß hatte eben nach ihrer Auffaffung, welche in der fvateren Wiedererneuerung der Feinbseligfeiten in der That einige Rechtfertigung findet, selbst ber damals errungene Sieg nicht gehabt. — Bang anders Abam von Bremen. Er hebt ausschließlich Otto's L Keldzug bervor, und knupft an diefen nicht nur, mas auch anderweitig seine Bestätigung findet, Die Ginführung eines geordneten Epiftopates in Jutland, sondern auch die Befehrung Ronig Baralds felbft und feines Saufes unmittelbar an, welche boch Widufind fowohl ale Thietmar erft um etwa funfzehn Jahre fpater anseten; er behauptet ferner ausdrücklich, baß Sarald fortan bem driftlichen Glauben treu geblieben fei 27), und weiß bem entsprechend nicht bas Minbefte von beffen fpateren Berwurfniffen mit bem Deutschen Reiche.

²⁷⁾ Adam. Brem. II, c. 22, S. 313-4.

Bis auf einen gewiffen Grab glauben wir indeffen Abam's Darftellung mit ben Angaben ber sonstigen Quellen über Otto's I. Rriegeaug bennoch vereinigen, soweit bieß aber nicht ber Kall ift, wenigstens bie Grunde ihrer Abweichung von biefen barlegen ju fonnen 28). Rura nach bem Jahre 941 wurde ihm aufolge ber Keldaug eröffnet: bie Danischen Einfälle, welche ju bemselben Beranlaffung gaben, mogen hiernach dieselben sein, welche Widufind bem Jahre 939 guweift : bag ber Bug bes Konigs benfelben nicht fofort auf bem Kuße folgte, erklärt sich, wie dieß auch Abam felbst andeutet, aus ben in iene Jahre fallenden Bermurfniffen Otto's mit feinen eigenen Brubern. Andererseits wird durch das urfundlich bestätigte Auftreten der drei Jutlandischen Bischöfe auf bem Ingelheimer Concile bes Jahres 948 gegen jeden Zweifel festgestellt, daß die von Abam in eben biefes Jahr gesette Ordnung bes Jütischen Epistopates wenigstens nicht später fallen kann, und es mußte bemnach in biesem Jahre, wenn nicht früher, Otto's Feldzug, ber jene erft möglich machte, beenbigt fein. Das genauere Detail aber, welches uns Abam über biefen Jug mittheilt, hat zwar an sich nichts Unglaubhaftes und mochte von demselben leicht aus mündlichen sowohl als schriftlichen Ueberlieferungen, jumal auch wohl aus ben Erzählungen einzelner Danischer Manner geschöpft werben; indeffen scheint, und zwar zumal auf bem letteren Wege, auch manche fagenhafte Ausschmudung, und auch wohl mancher erft bem fpateren Rriege Otto's II. angehörige Bug in seine Darstellung hereingekommen zu sein. Weit minder correct burfte aber Abam's Schilberung ber Wirkungen fein, welche bes erften Otto's Sieg geaußert haben foll; in Bezug auf biefe hat berfelbe offenbar Borgange zusammengezogen, welche, wenn auch nicht ohne inneren Zusammenhang unter sich, boch ber Zeit nach weit auseinander lagen. So konnte die Taufe König Haralds selbst unmöglich in eine frühere Zeit fallen, als in welche Widufind und Thietmar dieselbe übereinstimmend setzen 29); der Sieg des Deutschen

²⁸⁾ Daß auf Effehards völlig verwirrte Zeitangaben tein Gewicht gelegt werben tann und barf, scheint uns Köpke, ang. D. S. 110—1, bis zur Evidenz bargethan zu haben.

²⁹⁾ Dahlmann, I, S. 81, Anm. hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daß das Alter Sveins absolut verbietet, seine und seines Naters Taufe einem früheren Zeitpunkte als etwa dem Jahre 965 zuzuweisen.

Königs mochte dem Christenthume Dulbung in Dänemark und bem Jütischen Lande eine Reihe von Bisthümern verschaffen, ohne daß boch barum ber Danenkonig felbst jum neuen Blauben übertratt, und um auch seine Bekehrung zu bewirken, mochte immerhin noch später ein Wunder nothwendig sein 30). Ebenso kann ferner Abam's Unbefanntschaft mit dem bereits im Jahre 968 brohenden Danenfriege, mit der Gefandtschaft, welche im Jahre 973 den Frieden zu sichern beabsichtigt zu haben scheint, endlich mit bem im Jahre 974 von Otto II. unternommenen und fiegreich beenbigten Beerzuge ber Glaubwürdigfeit ber übrigen hierüber berichtenben Quellen feinen Abbruch thun, was wir auch von feiner Berficherung, daß König Haralb seitbem er die Taufe empfangen habe bem Christenthume uns verbrüchlich treu geblieben sei, halten mogen. Bei bem inneren Bufammenhange, in welchem alle fväteren Begebenheiten mit ber erften Bieberherstellung bes Chriftenthumes im Danischen Reiche fteben, bei bem längeren Zeitabstande, welcher ben Abam von ben Ereigniffen, die er schildert, trennt, endlich bei dem ausschließlich firchlichen Ziele seines Wertes, welchem bie Rriegszuge ber Konige nur insoweit von Bedeutung waren, als fie die Stellung feiner Samburger Rirche zu berühren schienen, lagt fich übrigens diese Ungenauigfeit beffelben recht wohl erflären, ohne feiner fonstigen Glaubwürdigfeit irgend welchen Eintrag zu thun 31).

³⁰⁾ Abam läßt übrigens Poppo's Gisenprobe vor Ronig Erich, II, c. 33, S. 318, fein Scholiaft vor Rönig Baralb, Schol. 21, S. 313-4, Saro Grammaticus, X, S. 498-500 gar erft vor König Svein vor fich gehen; vergl. auch Gesta Treverorum, c. 31 (Bert, X, 173), wo bas Wunder in wieber anderer Beife ergablt wirb. Der Borgang icheint eben, wenn er fich überhaupt jemals wirklich zugetragen hat, schon früh einen sagenhaften Charatter angenommen zu haben, und es ift bekanntlich ber Sage eigen, bag fie lebhaft erfaßte Buge gerne auf anbere, und jumal fpatere Berfonen überträgt, ale auf welche fich biefelben ursprünglich bezogen hatten. Aus bem Bolksmunde scheint aber Abam wie Saro feine Rachricht geschöpft zu haben; mit Bibutinbs und Thietmars Gefchichtswerfen, aus benen er genauere Runde hatte erhalten tonnen, war berselbe nicht befannt. Bal. Asmussen, de fontibus Adami Bremensis, S. 17, not. 4, und Lappenberg, im Archiv ber Gesellschaft für altere Deutsche Geschichtstunde, Bb. VI, G. 770 u. fig. — Bielleicht barf man aber auch mit Munch annehmen, bag Baralbe Taufe nicht ohne Busammenhang mit ber Betehrung bes Bolenherzogs Dieczyslav nach ber gewaltsamen Dampfung ber großen Clavifchen Erhebung gegen Deutschland ftanb.

³¹⁾ Das Berhältniß feiner Darftellung ju ben Angaben ber alteren Quellen

O

Bon ber Betrachtung unserer einheimisch Deutschen Quellen wenden wir uns nunmehr zur Prüfung der Rordischen Berichte, und zwar soll auch hier mit den älteren und einfacheren Darftellungen begonnen, und von ihnen aus erft Schritt vor Schritt zu den neueren und entstellteren übergegangen werden.

Es erzählt aber junachst ber gegen Enbe bes 12. Jahrhunderts lebende und im Allgemeinen fehr zuverläffige Throndheimer Mond Theoborich 32), wie König Harald dem Norwegischen Jarle Hakon gegen bas Berfprechen von Bine und Kriegehilfe gur Berrichaft über fein heimatland verholfen habe, und bemerft babei, daß Jener ichon damals einen Angriff bes Deutschen Raifers Dito befürchtet habe, weil diefer die Absicht Danemart zu befehren habe verlauten laffen. Etwa zehn Jahre sväter habe bann Otto in ber That den Harald fcmer bebrangt, und ichlieflich jur Unnahme bes driftlichen Glaubens gezwungen; Saton aber habe feinerfeits biefe Belegenheit benüßt, um sich von der Danischen Oberhoheit frei zu machen. Dabei wird ber Kaifer Dito, um ben es sich handelt, naher als Otto Rufus bezeichnet, und als ein Sohn bes Otto Pius, b. h. als Otto II., welcher auch sonft ben Beinamen bes Rothen zu führen pflegt 33). — Man fieht, hier ift beutlich genug ber Bug bes zweiten Otto's gegen Danemark bezeichnet, auf welchen allein auch bie angegebenen Beit-

ist vielfach ein solches, wie das Berhältniß der im Bolte umlaufenden Sage zu ber urkundlichen beglaubigten Geschichte; drastischere Eruppirung, und darum Bereinfachung der einzelnen Begedenheiten, Concentrirung der über eine längere Beit zerstreuten Borgänge in einen einzigen Moment, ausschließliches Hervorsheben der bem betreffenden Kreise vorwiegend interessanten Seiten einer Thatssache, hier also der firchlichen, endlich auch lebhaftere und finnlichere Ausmalung des Details charakterisiren Abams Schilderung der Ottonischen Feldzüge ebenso gut wie jede geschichtliche Sage. Aus mündlichen Ueberlieferungen, theils des Bremisch-Hamburgischen Klerus, theils des Dänischen Boltes und Königsbauses, mag er denn auch geschöpft haben.

³²⁾ Theodor. monach., de regibus Norvagicis, c. 4-6, (Langebel, V, S. 316-7.)

³³⁾ Bergl. z. B. die jüngere Olass S. Tryggvas. c. 65, S. 119, und daß mit ihr übereinstimmende Sögubrot I, c. 2, S. 409, wo die drei Ottonen als hinn mikil, hinn raudi und hinn ungl unterschieden werden, b. h. als der Große, der Rothe und der Junge. Das Sögubrot II, c. 1, S. 417 nennt freilich Otto I. den Rothen, indessen nur um des Adam von Bremen Bericht über Otto's I. Heerzug mit den Angaben der Nordischen Quellen über des rothen Otto's Danenkriege vereinigen zu können.

bestimmungen passen; dabei macht sich aber bennoch bereits eine Berwechslung Otto's II. mit Otto I. geltend, soferne dem Siege des Sohnes die Wirfung ber Befehrung Haralds beigelegt und von der früheren Unternehmung des Baters völlig geschwiegen wird, dann aber auch insoferne, als Otto II., der nur von 973 bis 983 regierte, und seinen Dänenzug bereits im Jahre 974 unternahm, unmöglich schon zehn Jahre vorher den König Harald mit Krieg bedroht haben konnte 31). Bon sagenhafter Ausschmückung der Borgänge ist dagegen hier noch nicht die Rede; freilich wohl nur darum, weil Theodorich, der offenbar aus den und erhaltenen sehr ähnlichen Sagen schöpfte 35), alle derartigen Jüge vorsählich bei Seite gelassen haben mag, um nur wirkliche Geschichte, oder was er dasür hielt, zu geben.

Ziemlich ähnlich, und wahrscheinlich ben Sagen, auf welche sich Theodorich stütte, ganz entsprechend lautet der Bericht der Fagrskinna. Auch hier wird zunächst, und zwar nicht ohne sagenmäßige Ausmalung, geschildert, wie Hafon Jarl den Dänenkönig dazu versmocht habe ihm zur Erlangung der Herrschaft in Norwegen behülflich zu sein, und wie er dann dieses Reich im Einverständnisse mit demselben beherrscht habe 36); sodann wird erzählt, wie Harald den Jarl um Kriegshilse gegen den Kaiser Otto besandt, und wie dieser ihm solche geleistet habe 37). Mit einem Heere von Sachsen, Franken, Kriesen und Wenden rückt der Kaiser heran; Hason übernimmt die Bertheidigung des Danavirki, d. h. der Dänenschanze, während König Harald bei den Schissen verbleibt: Otto wird geschlagen, und ergreist mit seinem Heere die Flucht. Bald aber wendet sich das Glück; das Dannewirse wird mit Sturm genommen, der sliehende Dänensönig bis zum Limasjördr versolgt, und ausgesordert die Tause anzunehmen,

³⁴⁾ Beachtenswerth ist übrigens, daß nach Widutind wirklich bereits im Jahre 968 ein Dänenkrieg brohte, welchen die anderwärts erwähnte Dänische Gesanbtschaft des Jahres 973 vergebens scheint abzuwenden gesucht zu haben; die Berwechslung der beiden Ottonen bei Theodorich wird indessen damit natürzlich nicht beseitigt.

³⁵⁾ Ueber Theodorichs Quellen und insbefondere die Islandischen Lieber, aus benen er geschöpft haben will, vergl. Dahlmann, Forschungen auf bem Gebiete ber Geschichte, Bb. I, S. 363 u. fig.

³⁶⁾ Fagrakluna, §. 37-45; Theoboriche burftige Angaben zeigen bier genau bieselben Grundzüge.

³⁷⁾ Cbenba, &. 46-8.

wozu er fich endlich mit allen ben Seinigen verfteht, nachdem noch vorher Bifchof Poppo um ihn zu überzeugen für seinen Glauben bas glubenbe Gifen getragen hatte. Auch Saton, von bem wir nicht erfahren, wie er inzwischen vom Seere abgefommen war, wird beschickt, und da er nichts lebles ahnend ber Einladung Folge leiftet, jum Empfange ber Taufe gezwungen; erboßt entfernt er fich, fest bie ihm mitgegebenen Briefter an ber nachften Rufte ans Land, und fehrt alebald jum Beibenthume jurud, bas inzwischen in ben fublichen Theilen von Norwegen burch ben Danentonig eingeführte Chriftenthum mit aller Erbitterung verfolgend. Bon jest an gablt Saton an Danemark feine Schatung mehr; er zeigt fich vielmehr fortan allenthalben als beffen offener Feind. — Ohne 3meifel ift auch hier wieder ber aus Thietmar bekannte Feldzug Otto's II. gemeint; sowohl die Chronologie, als auch die hier wie dort hervorgehobene Erffürmung ber Danenschanze bezeichnen benfelben beutlich genug. Auch hier aber macht fich wiederum dieselbe Bermechelung ber beiben alteren Ottonen geltend wie bei Theodorich, indem auch hier wieder bie Befehrung Baralds, und zwar dießmal mit Berangiehung bes bem Boppo zugeschriebenen Bunbers, an Otto II. ftatt an Otto I. gefnupft wird. Bon Bedeutung ift aber, daß unsere Duelle fich fur ihre Darftellung auf Lieber ber gleichzeitigen Dichter Einarr skalaglam und Eyvindr skaldaspillir beruft, und von biefen einzelne Strophen uns wörtlich mittheilt. Aus ben hier und in bem gleich zu ermähnenden Berichte bes Snorri Sturluson erhaltenen Berfen konnen wir wenigstens so viel entnehmen, bag Sakon Jarl wirklich, vom Danentonige ju Silfe gerufen, gegen ein aus Sachfen, Friesen, Franken und Wenden jusammengefettes Beer mit Erfolg eine Berschanzung vertheidigte; wir erhalten bemnach insoweit ein völlig glaubwürdiges Zeugniß, und damit eine fehr willkommene Ergangung ber Deutschen Berichte über Otto's II. Feldzug, welche von einer Betheiligung ber Norweger an bem Rampfe Nichts wiffen, - aber freilich zugleich auch nahezu Die Gewißheit, daß viel mehr aus ben gleichzeitigen Liebern nicht zu fcopfen mar 38)!

³⁸⁾ Die hiefür bebeutsamen Strophen ber Vellekla, eines von Einarr skalaglam auf Hafon Jarl gedichteten Ehrenliebes, lauten aber in wörtlicher Uebersetzung: "Das geschah auch, daß die Pferbe der Kielplanken (b. h. die Schiffe) unter bem klugen Kampsbaume (b. h. streitbaren Manne) von Rorden

An ben Bericht ber Fagrskinna schließt sich wiederum am Rächsten die Darstellung an, welche Snorri Sturluson in seiner Heimskringla gibt. Er schilbert Hakons Erhebung auf ben Rorwegischen Thron ziemlich in berselben Weise³⁹); ebenso das an ihn ergangene Ausgebot zur Kriegshilse gegen Kaiser Otto⁴⁰). Auch nach ihm vertheidigt ferner Hakon mit Ersolg das Dannewirke; jedoch wird hier erläuternd beigefügt, daß er, nachdem ber Kaiser sich zuruckgezogen hatte, nach Norwegen heimkehren wollte, aber durch widrigen Wind im Limssord zurückgehalten wurde 41). Jest kehrt der Kaiser um, fährt zu Schiss, also mit Umgehung des Dannewirke, weiter, schlägt den Harald, und versolgt ihn bis zum Limssord, und bringt ihn endlich, nachdem Poppo vorher noch sein Eisen glücklich getragen hat, zur Annahme der Tause; Hasons erzwungene Bekehrung und bessen alsbaldiger Wiederabsall vom Glauben wird wieder erzählt ganz wie in der Fagrskinna 42). Beigefügt wird aber von Snorri,

her auf Besuch fubmarts nach Danemark rannten; aber ber Gebieter bes Dofri (b. h. Norwegens), ber herr ber hauldar (b. h. ber mit Stammgut angeseffenen Manner), befuchte geschmudt mit bem Belme ber Inselfeffel (b. h. bes bie Infeln ringweife umgebenben Meerriefen Oegir; ber ögishjalmr, Degirehelm, ift aber ber Belm bes Schreckens) bie Danischen Berrscher. Und ber mit bem Sute milbe Konig wollte ben Elben bes bunteln Balblandes (b. h. ben Berricher von Norwegen), ber von Norben her fam, in bem Morbsturme versuchen, in bem ber Leiter bes Gewitters bes Rampffleibes (b. b. bes Pangers; beffen Gewitter, ber Rampf; beffen Leiter, ber fieggewohnte Ronig) ben trotigen Bauptling ber Borber (b. h. Norweger) bie Schanze vertheibigen hieß gegen bie Rjorbe bes Sturmes bes Hagbardi (Hagbardi = Dbin; beffen Sturm, ber Rampf; beffen Niorbe ober Manner, bie Rrieger). Richt leicht war es, burch ihr Beer hindurch ju bringen, obwohl ber Rognir bes Baunes ber Speerbahn (ber Baun ber Speerbahn ift ber ben Speer im Fluge hemmenbe Schilb; beffen Rögnir = Ddin = herr, ber Rriegsfürst) einen harten Rampf erhob; bes Rampfes begehrte bes Seeroffes Reiter (b. h. ber Gebieter ber Schiffe), als von Suben ber ber Rriegsfürst tam mit ber Schaar ber Friesen, ber Franten und ber Benben. Es entstand ein Klirren bes Feuers bes pridi (b. h. Dbins; sein Feuer, bas Schwert), als die mit den Speeren spielenden Manner mit den Schilbern gusammenstießen; ber Fütterer ber Abler (b. h. ber Rriegshelb) ftritt entgegen; bes Meerroffes Angriffsherr (b. h. ber Seehelb) schlug die Sachsen in die Flucht; ba geschah es, bağ ber Berricher mit ben Mannern bie Schanze gegen bie üblen Bölfer fdirmte."

³⁹⁾ Heimskr. Olafs S. Tryggvas. c. 8-15, S. 194-203.

⁴⁰⁾ c. 24, S. 214-5.

⁴¹⁾ c. 26, S. 216-8.

⁴²⁾ c. 27-8, S. 218-9.

baß Raifer Otto ben Sohn Haralbs, Svein, aus ber Taufe gehoben, und baß biefer beghalb ben Ramen Otta-Sveinn erhalten habe 43); ferner, mas fur bie gange Darftellung von weit höherer Bebeutung ift, daß in des Raisers Beer ber Wendenkönig Burislafr und beffen Schwiegersohn, Olafr Tryggvason, mitgefochten hatten 44). - Man fieht leicht, die Darstellung ber heimsfringla ift im Ganzen dieselbe wie die obige, nur in einzelnen Bunkten mehr geglättet und abgerundet, auch wohl in untergeordneten Dingen hin und wieder ergangt ober verandert. So läßt Snorri die von Thietmar nicht nur, fondern auch von gablreichen Rordischen Quellen übereinstimmend berichtete Erstürmung bes Dannewirfe durch die Deutschen völlig fallen; offenbar nur barum, weil er bas Eindringen bes Raifere in Butland und beffen endlichen Sieg mit ber erfolgreichen Bertheibigung biefer Schange in beffere Uebereinstimmung ju bringen fucht. Bollig neu, und fur die weitere Geftaltung ber Sage von ber hochften Bebeutung ift aber ber Umftand, daß Snorri ben fpateren Norwegischen Ronig Dlaf Tryggvason mit ber Geschichte bes Ottonischen Seerauges in Berbindung bringt. Es widerfpricht diefe Einmischung besfelben aller Geschichte, ba, wie wir feben werben, König Dlaf zu ber Zeit als Raiser Otto II. am Dannewirke fampfte, erft feche Jahre alt war, und erft im Beginn seiner zwanziger Jahre nach Wendland tam; jum Glud macht uns aber Snorri selbst möglich ju erklaren, auf welchem Wege er ju einer fo völlig unhiftorischen Angabe tam. Er beruft fich nämlich jur Begründung feiner Gefchichtes ergablung nicht nur wie die Fagrskinna auf einzelne Strophen ber Vellekla, sondern er ftutt auch die behauptete Betheiligung Dlafe bei dem Rampfe auf eine von ihm mitgetheilte Strophe eines anderen Liebes, ber Olassdrapa bes Hallfredr Vandrädaskald; biefe aber erwähnt zwar unter anberen helbenthaten Ronig Dlafs auch eines in der Rahe von Schleswig von ihm bestandenen Kampfes, jedoch ohne une über die Beit beffelben ober die Begner, mit welchen es ber Rönig dabei zu thun hatte, irgend welche Aufflärung zu geben 45).

⁴³⁾ c. 29, S. 220.

⁴⁴⁾ c. 26, S. 216 u. c. 29, S. 220—1.

⁴⁵⁾ Die Worte der betreffenden Berse lauten: "Der Laufbaum der Schiffftüten-Rosse (b. h. der Seeheld, welcher die Schiffe zum Laufen bringt, nämlich steuert) hieb die Birten des Lampshemdes (b. h. die gepanzerten Streiter) rindes los (b. h. im Bilbe bleibend, panzerlos) in Danemark, südlich von Schleswig."

Offenbar hat Snorri, weil auch Raifer Otto's Schlacht bei Schleswig geliefert wurde, weil ferner die Vellekla bei dieser Gelegenheit
Wenden in des Raisers Heer nennt, während Olaf durch seine Berschwägerung mit Burislav mit diesen in Berührung stand, die Nachricht der Olafsdrapa fälschlich auf Otto's Heerzug beziehen zu sollen
geglaubt, und demnach aus beiden Gesechten eine einzige Schlacht
gemacht, indem er den Olaf mit seinem Schwiegervater zu Otto's
Heer stoßen ließ. Doch erscheint unzweiselhaft, daß dieser Verstoß dem
Versassen ließ. Doch erscheint unzweiselhaft, daß dieser Verstoß dem
Versassen ließ. Doch erscheint unzweiselhaft, daß dieser Verstoß dem
Versassen ließ. Doch erscheint unzweiselhaft, daß dieser Verstoß dem
Versassen, als sollerne er denselben nicht entdecke und verbesserte; schon in älteren
Uederlieserungen hatte sich derselbe nämlich vorgesunden, und in das
Wert Snorri's muß er solchenfalls wohl auch nur aus diesen übergegangen sein.

Alle bisher besprochenen Buge, baneben aber überdieß eine völlig fagenmäßige Ausschmudung zeigt nämlich bereits die Olafssage bes 38= ländischen Monches Oddr 46); da ihre Abfaffung ohne Zweifel vor bie Beendigung ber Beimefringla fallt, und ba Snorri mit jener Darftellung ber Geschicke bes alteren Dlafe bei beren seinerseitiger Bearbeitung offenbar bekannt mar, läßt fich wohl annehmen, daß er fich absichtlich von ben ihm allzu fagenhaft dunkenden Angaben diefer älteren Quelle ferngehalten habe. Es läßt aber Obd ben Raifer, ben er ausdrudlich als Otto ben Rothen bezeichnet, ein feierliches Belübbe thun, daß er binnen brei Jahren Danemart jum Chriftenthume bekehren wolle; von Sarald und dem jur Silfe entbotenen hafon in offener Felbschlacht geschlagen, flieht ber Raifer fobann zu seinen Schiffen, und stößt hier seinen golbenen Speer in die See, mit bem Schwure, bei bem nachften Buge Danemarf zu befehren oder aber zu sterben. Zest wird das Dannewirke gebaut; mit verstärfter Heeresmacht fehrt ber Raifer zurud, und greift daffelbe an. Das Schiffsheer unter König Harald weicht sofort, mit dem Landheere aber schlägt Hakon Jarl den Angriff glücklich zurück, und das kaiferliche heer beginnt bereits burch Mangel an Lebensmitteln in große Noth zu gerathen; ba ftößt Olaf Tryggvason zum Raiser und gibt fofort einen Blan an, burch beffen Befolgung bie Berschanzung gludlich zerftort wird. Jest folgen brei Schlachten, in beren jeber

⁴⁶⁾ Oddr, c. 12, G. 245-53; vergl. c. 15, S. 257.

ber Raifer fiegt, und biefer zwingt fofort, feinen Begner verfolgenb, nicht nur die Bewohner ber von ihm burchzogenen Lanbstriche gur Annahme bes Chriftenthums, fondern bringt auch, burch Bifchof Boppo's Bunber unterftut, ben Konig Sarald felbft bahin, bag er fich mit feinem gangen heere taufen läßt. Auch hafon empfängt, halbwegs gezwungen, die Taufe; faum entfernt, wirft er aber ben neuen Glauben wieber ab, und macht Gubnorwegen, welches inamischen burch zwei kaiferliche Grafen bekehrt worden war, mit Bemalt wieder heibnisch. — Bang beutlich läßt fich in diefer Darftellung der fortschreitende Einfluß der Sage verfolgen. Rur ihr durfen wir bas feierliche Gelübbe bes Raifers und beffen burch ben Speerwurf verftarfte Erneuerung juschreiben; ihr gehört ferner die Theilung bes ursprünglich einen Feldzuges in zwei an, burch welche bie anfängliche Rieberlage und ber endliche Sieg Dtto's nachbrudlicher sollte hervorgehoben werden, wobei aber freilich, weil die Vellekla nun einmal jene Riederlage mit einem Angriffe auf bas Dannewirke in Berbindung gebracht hatte, auch im zweiten Feldzuge wieder ein erfter Angriff auf diefes von Safon Jarl abgeschlagen werden mußte; nur ber Sage fann endlich auch die Dreizahl ber von Dito gewonnen Schlachten jugehören. Bang wie Snorri läßt auch biefe Sage ben Dlaf Tryggvason auf bes Kaisers Seite fechten; gang sagen, mäßig glaubt fie aber biefem, ale bem Lieblingehelben bes fpateren Rorwegens, bei ber Baffenthat bie hervorragenbfte Rolle einraumen zu muffen, und daher erklart sich die Erfindung des wunderlichen Blanes, die Danenschange burch Feuertopfe ju gerftoren. Aber freilich läßt fich wohl bezweifeln, ob die ganze Darstellung, wie fie eben mitgetheilt wurde, überhaupt bem Werke Dobs in seiner achten und ursprünglichen Fassung angehört habe, und nicht vielmehr erft später in daffelbe eingeschoben worden sei. Einerseits nämlich stimmt mit berselben bie Jomsvikinga Saga, wenn auch nicht ohne einige weitere Ausmalungen ber Einzelheiten, in überraschender Beise überein 47); andererseits aber weiß ein neuerdings herausgegebener, auf eine früher unbenütte Sandschrift aus bem Beginne bes 14. Jahrhunderts geftütter Tert des Odd felbst von berfelben in allen charafteristischen Punkten nicht bas Minbeste 48), und es liegt bemnach

⁴⁷⁾ Jomsvikinga S. c. 6-12, S. 18-41.

⁴⁸⁾ In Mund's Ausgabe, c. 11, S. 15 heißt es bloß: "Seitbem

allerdings die Bermuthung nahe, daß nur aus jener Sage der bestreffende Abschnitt von einem beliedigen Abschreiber in das Bert des Odd sei eingeschaltet worden 49). Begreislich wird durch unsere Anssicht über diesen Punkt auch das Urtheil über den Ursprung der bei Snorri sich sindenden Augaben mitbedingt; doch ist nach dieser Seite hin die Entscheidung darum von geringer Bedeutung, weil auch die Jomsvikinga S. bereits vor der Heimskringla versaßt zu sein scheint, und demnach die Frage sich nur dahin stellen könnte, ob Snorriseine Darstellung in den betreffenden Punkten aus ihr oder aus Odd geschöpst habe.

Im Ganzen folgt ber eben mitgetheilten Darstellung auch die jüngere Olass S. Tryggvasonar, freilich nicht ohne zugleich aus anderen Duellen, zumal der Heimstringla, geschöpft zu haben 50); für unseren Zweck aber hat der Umstand Bedeutung, daß sie den ganzen Feldzug Otto dem Jungen statt Otto dem Rothen, also unserem Otto III. statt Otto II. zuschreibt. Offenbar ist diese Absweichung von der übereinstimmenden Angabe aller übrigen Duellen lediglich durch das Bestreben veranlaßt, das in älteren Werfen, vorzgefundene Austreten des Olas Tryggvason gelegentlich der Kämpse am Dannewirfe mit den Ansorderungen der Ehronologie einigersmaßen in Einklang zu bringen; die auf einem Misverständnisse besruhende Einmischung seiner Person in die Darstellung sener Vorgänge hat demnach selbst wieder zu weiteren Verstößen die Veranlassung

war er Jarl in Norwegen mit Bustimmung bes Danenkönigs, und zahlte breis zehn Winter bem Danenkönige Schatzung, und so waren die Norweger unter biesem Joche. Und in dem dreizehnten Jahre tämpste Kaiser Otto mit dem Danenkönige und hakon, und ber König und der Jarl flohen das letzte Mal, und seitbem zahlte Hakon keine Schatzung mehr von Norwegen."

⁴⁹⁾ Dieß bie Annahme Munch's in ber Borrebe ju seiner Ausgabe Dbbs, G. X, und ber Anmertung ju ber angeführten Stelle, G. 84.

⁵⁰⁾ c. 48—54, S. 82—90 u. c. 66—72, S. 120—33. Die mir nicht zugängliche Stalholter Ausgabe bieser Sage soll unter Bezugnahme auf die Bremer Chronif, d. h. Magister Abam, eine Angabe über die Einsetzung der drei Jütländischen Bischöfe enthalten, doch unter Bezweifelung ihrer Richtigkeit; sie soll serner bezüglich des Namens des Bischofs Poppo ausdrücklich auf die Jomsvikluga S. sich berufen. Beides sehlt in dem mir vorliegenden Terte; auf einen an einer anderen Stelle derselben Sage sich sindenden abweichenden Bericht über die Bekehrung Dänemarks werden wir dagegen unten noch zu sprechen kommen.

0

gegeben. Aus einem ganz ähnlichen Bestreben scheint es sich aber auch zu erklären, wenn ein großentheils auf Abam von Bremen sich stübendes Sagenbruchstück die Waffenthat Hafons, von welcher die Vellekla redet, auf einen von diesem Geschichtschreiber erwähnten Rampf Otto's III. mit dem Schwedenkönige Erich zu beziehen versucht 51).

Die Knytlinga S. endlich erzählt ganz turz, und ohne daß sich bestimmen ließe, welcher ältere Bericht etwa ihrem Auszuge zu Grunde liegen möge, daß Otto der Rothe am Dannewirfe gegen Harald und Hakon eine Schlacht verloren, später aber dennoch Danemark unterworfen, den Harald bekehrt und dessen Sohn aus der Taufe gehoben habe, daß ferner durch König Harald auch Hakon Jarl zur Annahme der Taufe gezwungen, aber sehr bald dem christlichen Glauben wieder untreu geworden seise. Einige weitere Duellen, welche bloß der Umstände gedenken, unter welchen Hakon Jarl sich die Herrschaft in Rorwegen erwarb, genügt es einsach anzusühren 53).

In den sammtlichen bisher erörterten Rordischen Quellen haben wir demnach nur eine betaillirtere und sagenhaft ausgeschmuckte Darftellung des von Otto II. unternommenen Heerzuges gegen Danes mark zu erkennen. Allerdings macht sich in derselben von Ansang an einige Unsicherheit in der Unterscheidung der drei Ottonen desmerklich; diese betrifft aber zunächst doch nur einzelne Rebenpunkte, während in der Hauptsache ganz bestimmt und übereinstimmend Otto der Rothe, also der Zweite, als der kriegführende Kaiser bezeichnet wird. Die Einmischung des Olaf Tryggvason in die Schlacht am Dannewirke stellt sich mit Sicherheit als eine auf einem Misversständnisse beruhende und mit den geschichtlich sesststenden Thatsachen in directestem Widerspruche stehende heraus, und nur sie hat einzelne spätere Duellen veranlaßt, den ganzen Kampf an Otto HI. statt an Otto II. anzuknüpsen. In der poetischen Ausmalung der Borgänge im Einzelnen kann aber kein genügender Grund gefunden werden,

⁵¹⁾ Sögubrot II, c. 4, S. 419-20.

⁵²⁾ Knytlinga S. c. 1 u. 3, S. 179-80 u. 181.

⁵³⁾ Agrip, c. 9—10, S. 386; jüngere Olefs S. hins helga, c. 12, S. 22—3; Egils S. Skallagrimssonar, c. 81, S. 691, u. bergl. m.

Die Bereinigung ber Norbischen Berichte mit ben Deutschen für unmöglich zu erklären, wenn man fich nur entschließen fann, bas Berhaltniß halbwege fagenhafter Ueberlieferungen zu ftreng geschichtlichen Berichten einigermaßen richtig aufzufaffen 54). Dehr Anftoß burfte die völlige Unbekanntschaft ber Nordischen Quellen mit den früheren Erfolgen Rönig Otto's I. erregen, sowie bie Anknupfung ber von Poppo bestandenen Gisenprobe und der Bekehrung Saralbe an ben Sieg Otto's II., mahrend boch nach Deutschen Berichten Beibes bereits einer um etwa gehn Jahre früheren Beit angehörte. Auch biefe beiben, allerdings den Deutschen Rachrichten bestimmt wibersprechenben Bunkte in den Rordischen Ueberlieferungen dürften indeffen ihre Erklärung finden, wenn man bedenkt, daß die Unterwerfung und Bekehrung Danemarks nicht die bleibende Frucht eines einmaligen Sieges, sondern bas Ergebniß lange fortgesetter und oft wieder aufgenommener Rampfe mar, aus beren langer Rette bann bie Sage ein einzelnes, für fie besonders bebeutsames Ereigniß herausgreifen mochte, um an diefes ben endlichen Erfolg unmittelbar anzufnupfen, der doch erft in weiterem Zeitabstande, und nicht ohne Bermittlung mannigfacher weiterer Thatfachen eintrat. Konnte boch, wie oben nachgewiesen wurde, sogar bei Abam von Bremen, bei bem boch weit eher genauere Runde zu suchen mare, ein ahnliches Bufammengiehen der auf die Einführung des Christenthums in Danemark fich beziehenden Borgange fich geltend machen; wie viel leichter bei bem nur aus einzelnen Liebern und aus munblicher Ueberlieferung fcopfenden Norweger oder Jolander! Wenn aber bem Bremer Scholaflicus der Sieg Otto's I. vorzugeweise wichtig erscheinen mußte, als welcher jur Errichtung ber Jutlandischen Bisthumer und bamit jur Erweiterung ber Macht seines Samburger Erzbischofes geführt hatte,

⁵⁴⁾ Wir burfen taum befürchten, daß uns der Einwand gemacht werde, daß wir dieselben Quellen, welche wir hier als sagenhaft bei Seite schieben, anderwärts unserer Darstellung Norwegischer und Isländischer Begebenheiten als streng geschichtliche Berichte zu Grunde legen. Es ist bekannt, wie mit der räumlichen und zeitlichen Entfernung vom Schauplate der Begebenheiten der sagenhafte Character in deren Darstellung zunimmt; derselbe Isländer, der für die Bortommnisse auf seiner Insel die unbedingteste Glaudwürdigkeit anzusprechen hat, wird schon minder verlässig, wenn er auf Norwegen, noch ungenauer; sobald er auf Schweden oder Dänemark zu reden kommt, und verliert vollends saft alle geschichtliche Autorität, wenn er ger nach Biermaland. Garbarikt in bgl. genith.

so mochte bagegen bem ftreitbaren Rorblander die Erfturmung bes berühmten Danavirki um fo mehr ausschließlich hervortreten, als bei beffen Bertheibigung ber bem Jolanber wie bem Norweger naher ftebende Sakon Jarl eine Rolle gespielt hatte. Saralbe Bekehrung und das fie begleitende Bunder Poppo's mußte fich bann hier ober bort einfügen laffen, damit bie volle bramatische Einheit in ber Darstellung erreicht werde, oder bieses wurde auch wohl an einen völlig verschiedenen Borgang angefnüpft; begunftigt wurde biefe Busammengiehung der verschiedenen Ereigniffe durch die Gleichnamigkeit der brei unmittelbar auf einander folgenden Raifer. Fragt man aber, welches die wahrhaft geschichtliche Ausbeute sei, Die aus den Rorbischen Schilderungen bes Ottonischen Heerzuges zu gewinnen ift, so lautet unsere Antwort einfach babin, daß diese einzig und allein in der auf dem Zeugniffe ber Vellekla beruhenden Thatfache bestehe baß hafon Jarl an ber Bertheibigung bes Dannewirfe Antheil genommen, und daß somit in der von den Deutschen Chroniften so furz abgefertigten Schlacht neben bem Danischen auch bas Norwegifche Landesaufgebot gegen bes Raifers Beer gefochten habe!

Unabhängig von ben bieber besprochenen Rormegisch-Jelandischen Ueberlieferungen, wenn auch in manchen Studen mit benfelben fich berührend, ergahlt ben Bergang ber Dane Saxo Grammaticus53). Bahrend Ronig Sarald auf einem Beerzuge gegen Schweben abwesend war, foll Raifer Otto in Jutland eingefallen, und ohne Widerstand zu finden bis zum Limfford vorgedrungen sein; dort habe er seinen Speer in die See geschleubert, die feinem Siegeszuge ein Biel sette, und damit dem Sunde seinen Ramen gegeben 56). Bor dem jum Schupe seines Landes herbeieilenden Barald habe fich Otto bann zurudgezogen, jedoch nicht ohne baß seiner Nachhut einiger Schaben jugefügt worben mare; jur Sicherung aber gegen weitere berartige Ueberfälle habe die Königinn Thyra sofort bas Dannewirke bauen laffen. Auf langere Bermurfniffe mit bem Raifer rechnenb, habe ferner ber Norwegische Saton, beffen Geschichte Saro übrigens völlig entstellt vorträgt, die Gelegenheit benüten wollen, sich von ber Binspflicht gegen Danemark frei zu machen; haralb aber habe als-

O

⁵⁵⁾ Saxo Grammat. X. S. 481-3.

⁵⁶⁾ Un biefen völlig sagenmäßigen Bug erinnert, vielleicht in Folge ber Benugung Danischer Ueberlieferungen, Die Darftellung Abams von Bremen.

bald, um gegen ihn freie Hand zu bekommen, mit dem Kaiser Frieden gemacht, und babei das Christenthum angenommen. — Welchen der drei Ottonen Saro bei dieser seiner Erzählung im Sinne hat, läßt sich nicht wohl bestimmen; vielleicht ist unter dem ersten von ihm erwähnten Heerzuge das Unternehmen Otto's I., unter dem zweiten dagegen der von Otto II. geführte Feldzug zu verstehen, und demnach auch hier wieder eine Vermischung des beiden Königen Angeshörigen anzunehmen. Mit voller Sicherheit läßt sich aber jedenfalls so viel behaupten, daß die Abweichungen seiner Darstellung von der der Deutschen Berichterstatter einerseits, der Norwegischen und Isländischen Sagen andererseits lediglich aus dem, vielleicht unbewußt in der Ueberlieserung wirksamen, Bestreben sich ergeben haben, sede Riederlage des Dänenkönigs zu beseitigen; darum mußte Otto's Einsall in Haralds Abwesenheit unternommen sein, darum der Frieden von Diesem frei und ungezwungen eingegangen werden.

Anderer Dänischer Berichte, welche theils nur aus den bisher bereits angeführten Deutschen oder Nordischen Quellen schöpfen, theils auch späteren im Bolksmunde umlaufenden Sagen ihre jeder geschichtslichen Grundlage entbehrenden Angaden entlehnen, glauben wir nicht weiter gedenken zu sollen 57), und dasselbe muß uns auch bezüglich der Isländischen Annalen gestattet sein, welche als eine bloße Compilation der ihren Berfassern eben zugänglichen älteren Nachrichten mit Jugrundelegung einer großentheils sehr willführlichen Chronoslogie sich darstellen 58). Wohl aber muß noch einer weiteren, völlig eigenthümlichen Erzählung Erwähnung geschehen, welche durch einen Theil der Nordischen und Dänischen Quellen neben den obigen Anzaden herläuft. Damit verhält es sich folgendermaßen.

⁵⁷⁾ So läßt 3. B. Sueno Aggonis, c. 3 (Langebet, I, S. 48—51) bie Königinn Thyra, nachbem König Gorm von Kaifer Otto (!) zinspflichtig gemacht worden war, unter den wunderlichsten Umständen das Dannewirke bauen und sodann die Zinspflicht aufsagen; die Annales Esromenses, a. 940 u. 943 (ebenda, S. 231—2) folgen dem Adam von Bremen; der Anonymus Roskildensis (ebenda, S. 375) weiß nur, daß Harald ein Christ und dem Kaiser Otto befreundet war, daß Dieser den Svein aus der Taufe hob, und daß unter Harald der Jütländische Epistopat geordnet wurde; das sogenannte Chronicon Erici regis (ebenda, S. 158) folgt wesentlich dem Saro, u. bergl. m.

⁵⁸⁾ So wird von ben verschiedenen Terten ber Islenzkir Annalar jum Jahre 949 ein Beergug Otto's und die Taufe Garalbs mit seinem Saufe

Anbermaris murbe bereits bemerft 59), bag Saxo Grammaticus einen Ronig Frotho, bes Canutus Sohn, in England bie Taufe nehmen und sodann die Befehrung Danemarts versuchen läßt; baß er ferner ergählt, wie biefer Konig sich an ben Bapft Agapitus mit ber Bitte um Geiftliche gewandt habe, indeffen bereits vor ber Rückfunft feiner Boten verftorben fei. Wir fugen Dem nunmehr bei, daß dieser Frotho einerseits ju einem Entel des durch Anstar getauften Ronige Ericus (Eirikr barn), andererfeite aber jum Bater bes in England geborenen Gormo Anglicus, jum Grofvater eines fonft nicht bekannten Königs Harald, endlich aber zum Urgroßvater bes alten Gorm, bes Stifters ber Alleinherrschaft, gemacht wirb 60). Die Chronit Ronig Eriche ftimmt hiemit mefentlich überein, und läßt nicht nur ben Frothi, ben fie als victor Angliae bezeichnet, sondern auch beffen Sohn, Gorm hin Enske, in England taufen; von ber Befehrung Danemarte und ben Beziehungen gu Bapft Agapit ift bagegen hier feine Rede 61). Der ungenannte Chronologist von Restved läßt auf den Eirikr barn sofort einen Rönig Frothe folgen (901—25), auf diesen aber einen zweiten Frothe (925-31); Gorm ber Alte ift unmittelbarer Rachfolger bes Letteren, eben von diesem zweiten Frothe wird aber berichtet, daß er 927 an Bapft Agapit gefandt habe um Bischofe für Danemart, mahrend jum Jahre 962 bemerkt wird, daß Erzbischof Abalbag von Bremen

berichtet, zum Theil unter Erwähnung einer anfänglichen Rieberlage bes Kaifers; ober zum Jahre 963 von einem Zuge Otto's des Großen gesprochen, wobei das Dannewirke gebrochen, und allenfalls auch Haralb sammt seinem Hause zur Annahme der Tause gezwungen worden sei; oder es werden auch wohl diese seine Thaten gelegentlich seiner Kaisertrönung erwähnt, ohne nähere chronologische Angaben; wieder andere Annalen lassen erst im Jahre 980 Otto den Großen (!) das Dannewirke brechen und Dänemark bekehren, und erwähnen dann allenfalls noch zum Jahre 982 der Tause und des Absalls des Halon Jarl. In der Verschiedenheit der Zeitbestimmungen erkennt man, daß einige Annalisten dem Abam von Bremen solgten, andere sich mehr an Widulinds oder Thietmars Angaben hielten, wieder andere endlich an Olas Tryggvasons Lebensgeschichte anzuknüpsen suchten. Deutschen Verschten solgt aber auch das bei Langebet, II, S. 424—5 mitgetheilte Fragmentum Islandicum de regibus Danorum, welches König Harald mit Otto I. tämpsen, und in Kolge dessen Ighre 950 mit seinem ganzen Reiche bekehrt werden läßt.

⁵⁹⁾ Dben, S. 3, Anm. 58.

⁶⁰⁾ Saxo Grammaticus, IX, S. 466-8.

⁶¹⁾ Chronicon Erici regis (Langebet, I, S. 158).

brei Bischöfe babin geweiht habe, nämlich horeb, Liafdag und Rebinbrand 62). Wiederum abweichend ergablt ber Roffilder Chronift. daß auf den Hericus puer König Frothi gefolgt sei, welcher fic von Erzbischof Unni habe taufen laffen, und von welchem die Rirche zu Schleswig und die zu Ribe wiederhergestellt, die Trinitatisfirche ju Narhuus aber neu erbaut worden fei; boch fügt er bei, bas Andere die Bredigt des Unni sowohl als die Wiederherstellung der Rirchen auf die Könige Gorm und Harald bezögen, und berichtet bann gang correct die Taufe Haralds und die Grundung ber Jutischen Bisthumer, welche Borgange er mit Konig Haralbs freundschaftlichen Beziehungen zu Raiser Otto und Erzbischof Abalbag in Berbindung bringt 63). Einen gang ähnlichen Bericht gibt bie jungere Dlaf Truggvasons Sage und ein mit ihr wortlich übereinstimmenbes Sagenbruchftud64), freilich im bestimmteften Wiberspruche mit ber bereits besprochenen Darftellung ber Ottonischen Kriege in ber ersteren Duelle, und ohne ben minbesten Busammenhang mit diefer. Im Unschluffe an Ronig Beinriche Bug gegen Danemark wird hier ergablt, wie Bifchof Huno, b. h. Erabifchof Unni, jum Ronige Frodi, ber bamale über Jutland geherrscht habe, gegangen fei, und benfelben mit seinem gangen Bolfe getauft habe; bamals seien bie Rirchen gu Schleswig, Ribe und Aarhuus wiederhergestellt und neugebaut Später aber habe Frodi nach Rom geschickt, endlich im Ginvernehmen mit Bapft Agapit brei Bischofe für Jutland weihen laffen; damals sei Heredus zum Bischofe von Schleswig geweiht worben, Livedagus für Ribe, Rimbrondus aber für Marhund. Alles bieß sei aber geschehen im Jahre 948 n. Chr., im awölften Jahre ber Regierung Ronig Otto's bes Großen. Endlich mag noch erwähnt werben, daß eine Islandische Unnalenhandschrift, welche bis jum Jahre 1427 reicht und ju Ende bes 16. Jahrhunderts geschrieben ift, junachft von Konig Knutr, bem Sohne bee Eirikr barn, ergählt wie er nach gehöriger Beicht gestorben fei; auf ihn fei Ronig Sigfrodr, sein Sohn, gefolgt, ber in England die Taufe ge-

⁶²⁾ Anonymus Nestvedensis, h. a. (ebenba, S. 368).

⁶³⁾ Anonymus Roskildensis (ebenba, S. 375). Ueber biefen und ben nachftfolgenden Bericht vergl. oben, S. 10, Anm. 12.

⁶⁴⁾ Jüngere Olafs S. Tryggvas. c. 60, S. 109; Sögubrot I, c. 1, S. 408.

nommen, und sobann einen großen Theil von Danemark bekehrt habe. Dieser König nun habe an ben Papft Adrianus um Geistliche geschickt, sei aber vor ber Zuruckfunst seiner Boten gestorben; sein Nachfolger sei Gormr hinn Engelski gewesen 85).

In allen diesen Berichten, an welche sich noch eine Reihe anderer Danischer Aufzeichnungen schließt, bie nur ben Ramen bes Ronigs Krodi und allenfalls seine Eroberungen in England ermahnen ohne feiner Berdienste um die Befehrung Danemarts zu gebenken, ift eine gewiffe Gemeinsamfeit ber Ueberlieferung nicht zu verkennen, welcher mur burch bas Bestreben, beren Inhalt mit ben Nachrichten anderer Gewährsmänner in Uebereinstimmung zu bringen, mehrfach und in verschiebener Weise Abbruch geschehen ift. Als ben Rern ber gangen Erzählung möchten wir die Nachricht bezeichnen, daß ein Danischer Ronig Ramens Frodi in England Eroberungen gemacht und bie Taufe empfangen habe; beffen angebliche Beftrebungen für bie Betehrung seiner Danischen Beimat, sowie beffen Sendung an ben Bapft scheinen fich erft von jenem Ausgangspuntte aus ergeben ju haben. Bei genauerem Zusehen zeigt fich nun aber, bag Alles, was von König Frobi erzählt wirb, in feiner Weise mit ben anderweitigen Berichten ber Quellen harmonirt, daß die Angaben über ihn an fich völlig ifolirt fteben, und nur gewaltsam und nothburftig mit ben fefter begrundeten geschichtlichen Borgangen in Zusammenhang gebracht find. Bei Saro junächst erscheint Frobi ale ein Entel bee Eirikr barn und zugleich als Urgroßvater Gorms bes Alten; es mußten somit, ba Ersterer im Jahre 854 ben Thron bestieg, Letterer aber bereits um bas Jahr 936 ftarb, jene feche Generationen fich in die beschränkte Awischenzeit von zweiundachtzig Jahren zusammenbrangen, und babei foll noch überdieß einerfeits Erich fehr jung jur Regierung gelangt, andererseits Gorm erft in hohem Alter verftorben sein! Außerdem saß Papst Agapit II., welcher boch allein von Saro gemeint sein kann, erft in ben Jahren 946-56 auf bem papfilichen Stuhle, und bestieg diesen somit erft etwa zehn Jahre nach dem Tode Rönig Gorms, ber boch ein Urenkel jenes Königs Frobi gewesen sein follte! Man sieht, das bekannte Bestreben Saro's, die Einheit bes Danifden Reiches bereits fur bie alteften Beiten durchzuführen,

⁶⁵⁾ Islenzkir Annalar, a. 860; vergl. oben, §. 3, Anm. 58.

bat ihn bier wie sonft so häufig verführt, ben Frodi, gleichviel woher ihm beffen Ramen zugekommen war, an einer willführlich gemählten Stelle in die Reihe ber angeblichen Alleinherrscher einzuschalten; auf bie unbedachte Rennung des Bapftes Agapit aber mag wohl bie Erinnerung an beffen Betheiligung bei ber Errichtung ber Jutlanbifden Bisthumer Einfluß gehabt haben, zugleich ift indeffen nicht ju übersehen, bag in einigen alteren Chroniften, bie bem Saro gur Sand fein mochten, wirflich Bapft Agapit in bas Ende bes 9. Jahrhunderts gesett wird 66). Aus Saro aber scheinen die übrigen Quellen, welche von Konig Frobi und feinen Beziehungen gur Rirche wiffen, mit Ausnahme hochftens bes Roffilder Chroniften, gefcopft ju haben, nur daß fie fich verschiedentlich bemuben, die von ihm begangenen Berftoße gegen die Chronologie und ben geschichtlichen Bufammenhang ju verbeffern. Der Roffilder Anonymus läßt bie Berwandtichafteverhältniffe bes Frobi und ben Bapft Agapit gang außer Anfat, und läßt Jenen mit Unni, ber wirklich in ben breifiger Jahren bes 10. Jahrhunderts in Danemark predigte, in Berbindung treten; ähnlich, nur noch weit bestimmter und betaillirter, ber Berfaffer ber Dlafsfage, ber übrigens ben Bapft mit hereinzieht und im Busammenhange bamit gleich auch die Gründung bes Jutischen Epistopates an Frodi anknupft. Unaufgeflart bleibt dabei freilich, wie neben Gorm und Harald noch ein weiterer König in Rutland mit fo unbeschränkter Selbstftandigkeit regieren fann, und wie es fommt, bag bie gleichzeitigen Deutschen Chroniften nicht bas Minbefte von bemselben miffen; übersehen ift ferner, bag bie Begrundung ber Bisthumer in Jutland nicht auf bem friedlichen Wege einer Berhandlung mit Rom erfolgte, fondern bas Ergebniß eines flegreichen Keldzuges Otto's I. gegen Danemark war; endlich ift an ber Sage ron Frodi felbst die wefentliche Aenberung gemacht, daß berfelbe nicht mehr in England, fonbern in Jutland und von einem Deutschen Bischofe die Taufe empfängt. Der Jeländische Annalist endlich fann

⁶⁶⁾ Das bei Pistorius, Scriptores rerum Germanicarum (edd. Struve), Bb. 1, unter bem unrichtigen Titel Mariani Scoti Chronicon abgebruckte Werk, über bessen wirkliches Berhältniß zu ber ächten Chronik bieses Berfassers nunmehr Bait (Pert, VII, S. 483—4 u. 493) Ausschluß gibt, läßt, S. 642, den Agapit im Jahre 887 seine Regierung antreten; Sigebertus Gemblacensis, a. 888 (Pert, VIII, S. 343), folgt jener Angabe, boch mit dem Bemerken, daß bieser Papst mehrsach nicht ausgeführt werde.

fich zwar von Saro's widerfinniger Genealogie nicht los machen, fucht aber doch badurch, daß er für den Frotho feines Gewährsmannes ohne Beiters einen Sigfrodr substituirt, und benfelben baburch bem in ber zweiten Salfte bes 9. Jahrhunderts von ben Frantischen Geschichtsbüchern so häufig genannten Danenkönige Siegfried naber bringt, eine weitere Stute fur beffen Erifteng zu gewinnen; anstatt bes Bapftes Agapit schiebt er ferner ebenso unbedenklich, um seine Chronologie in Ordnung zu bringen, einen Bapft Sadrian unter, mag er dabei nun an den ersten (867-72) ober den zweiten Bapft biefes Ramens (884 - 5) gebacht haben 67). Wibersprüche und Gewaltfamkeiten verrathen beutlich, bag hier ber Berfuch gemacht wurde, ein völlig isolirt überliefertes Factum, welches fich nicht in ben Busammenhang ber sonft bezeugten Geschichte einfügen laffen wollte, bennoch in beren Darftellung unterzubringen; mit Bestimmtheit lagt fich behaupten, daß die gange Erzählung von Rönig Frodi, woher biefelbe auch immer stammen mag, an sich mit ber ftreng geschichtlichen sowohl als mit ber fagenmäßig umgebildeten Darftellung ber Ottonischen Danenfriege nicht bas Minbeste zu thun hat, daß diefelbe vielmehr nur in völlig ungeschickter Beife in einzelnen, zumal Danischen Duellen mit bieser in Berbindung gesett worden ift.

Bu allem Ueberfluß läßt sich nun aber auch noch darthun, woher überhaupt die ganze Erzählung von König Frodi stammt, und daß dieselbe von Anfang an lediglich aus einem Migverständnisse hervorgegangen ist; es ist das Verdienst Munch's, diesen Punkt, wie so viele andere in der Geschichte des Nordens aufgeklärt zu haben 68). Es berichtet nämlich der Englische Chronist Heinrich von Huntingdon, daß in der im Jahre 937 von dem Angelsächsischen Könige Ädelstan gegen den Nordischen König Olaf geschlagenen Schlacht auf Seiten des letzteren ein dux Constantinus nicht nur, sondern auch ein ductor Normannorum Ramens Froda gestanden

⁶⁷⁾ Derfelbe, allerdings fehr nahe liegende Ausweg wurde auch von späteren Dänischen Geschichtschreibern mehrsach vorgeschlagen; vergl. 3. B. Stephanius ad Saxonis 1. c. S. 194.

⁶⁸⁾ Bergl. bessen Aufsat: Om ben soregivne Kong Frobe i Fylland paa Haralb Blaatands Tib, in Lange's Norst Tibssstrift for Bibenstad og Litteratur, Jahrgang 5 (1851—2), S. 46—55. Bergl. inbessen auch bereits Lappenberg, Geschichte von England, I, S. 383, Unm. 2.

sei 69); bier haben wir also einen Rormannischen, oder was daffelbe ift, Danischen Ronig Frodi, ber in England fampft, und wenn bie Englischen Quellen von beffen Riederlage berichten, so begreift fich boch febr leicht, daß bie Danische Gitelfeit hieraus unmöglich weniger als Siege und Eroberungen besselben machen fonnte. Freilich hat Beinrich von huntingbon seinen Sauptling Froda lediglich ber eigenen Sprach. unkenntniß ju verbanken; in bem Liebe auf die Schlacht ju Brunnanburh, welches die Angelfachfifde Chronit mittheilt, ift nämlich von der Flucht bes Schottenkönigs Conftantin nach feiner nördlichen heimat die Rede, und es wird ihm babei ber Beiname se froda, ber Kluge, ertheilt 70): hieraus nun hat heinrich einen neben Constantin fliehenden Nordischen Seerführer Froda gemacht. Kür den Saro aber, oder wer immer in Danemark zuerst die Sache aufgegriffen haben mag, blieb dieses Migverständniß begreiflich verborgen; man brachte ben neuaufgefundenen Danenkonig Frodi fofort mit Gubrum ober Gorm in Berbindung, ber ja auch in England gefämpft hatte, übertrug die für den Letteren geschichtlich beglaubigte Taufe auch auf den Ersteren, glaubte ihn, weil zu jeder Zeit nur je ein einziger Danenkonig regiert haben foute, in der einheitlich gemachten Ronigereihe fur Danemark unterbringen gu muffen, und spann bann, weil er boch einmal in England getauft worben war, beffen Eifer für das Chriftenthum und beffen Bemühungen für die Berbreitung beffelben in Danemark weiter aus. Für uns aber ift die Geschichte dieses Königs Frodi, welcher Suhm in seiner Eritist Hiftorie af Danmart, Bb. III, S. 805-21 eine ebenso mühselige als ergebnifilose Untersuchung widmet, eine heilsame Lehre über die geringe Berlässigfeit Saro's und der älteren Danischen Quellen überhaupt, — über die Art, wie auf gelehrtem Wege Sagen entstehen, sich weiter entwickeln, und in die beglaubigte ober als beglaubigt geltende Geschichte fich einbrangen fonnen!

⁶⁹⁾ Henricus Huntendunensis, Historia Anglorum, V, (Mon. hist. Brit. I, S. 745.)

⁷⁰⁾ Chron. Anglo-Saxon. a. 937 (S. 385, ebenba); bie bezüge lichen Borte lauten:

Swylce par eac se froda mid fleame com on his cybbe norb Constontinus.

Anhang II.

Bur Chronologie der Norwegischen Geschichte.

Die Feststellung der Chronologie hat den Nordischen Geschichtsquellen gegenüber ihre gang befonderen Schwierigkeiten. schöpfen ihre Berichte regelmäßig, mittelbar ober unmittelbar, aus ber, allenfalls burch Stalbenlieder gefestigten, mundlichen Ueberlies ferung; eine betaillirte und völlig correcte Angabe von Sahrzahlen ift hiernach in ihnen von vornherein nicht zu erwarten, vielmehr pflegen fich die chronologischen Angaben auf beiläufige Bemerfungen über die Bahl ber Jahre, welche awischen diesem und jenem Greigniffe liegen, über bas Alter, welches biefe ober jene Berfon bei einem bestimmten Borgange erreicht hatte, u. bergl. zu beschränken, und Die Reihenfolge ber Begebenheiten ift meift nur burch gang ungenaue Bezeichnungen, "um bieselbe Zeit", "etwas fruher", "nicht lange nachher", u. bergl. angebeutet. Begreiflich find Zeitangaben biefer Art an und für sich schon nicht mit voller Sicherheit auf bestimmte Jahrzahlen zurudzuführen, und namentlich bringt die Rechnung nach Jahren ober Wintern in Folge ber fich ergebenden und bald als voll mitgerechneten, balb gang außer Ansat gelaffenen Bruchtheile manche Ungenauigfeit mit fich; es fteigert fich aber bie Schwierigfeit, wenn verschiedene, von einander unabhängige Ueberlieferungen über ein und baffelbe Ereigniß verglichen, ober wenn verschiedene gleichzeitige Ereigniffe, beren jebes felbstftanbig überliefert ift, unter fich gufammengehalten werden wollen. Aber noch ein weiterer Umftand fommt zu berudfichtigen. Schon fruh wird im Norden ber Berfuch gemacht, auf Grund ber erhaltenen mundlichen Ueberlieferungen und mit Benütung ber eben aufzutreibenben fremben Geschichtsbucher eine fefte Chronologie für die einheimische Geschichte herzustellen; Ari porgils-

son und Sämundr Sigfusson, Beibe Islander und im ameiten Quartale bes 12. Jahrhunderts verstorben, Beide ihrer Kenntniffe wegen burch ben Beinamen hinn frodi, ber Beise, ausgezeichnet, haben fich vorzugsweise nach diefer Richtung hin bemuht, und aus bes Erfteren Islendingabok lagt fich die Schwierigfeit bes Unternehmens somohl als die dabei beobachtete Art des Berfahrens beutlich erkennen. Derartige gelehrte Arbeiten find nun in ben uns porliegenden Sagen bereits vielfältig benütt, und zwar großentheils Arbeiten, welche leiber felbst nicht mehr erhalten find; in anderen Källen hat auch wohl ber Aufzeichner ber Sage felbst einer ähnlichen gelehrten Forschung sich unterzogen, und beren Ergebniffe seiner Darftellung zu Grunde gelegt: im einen wie im anderen Kalle geben natürlich mancherlei Irrthumer ber dronologischen Berechnung in bie Sage mit über. Für und erwächst hiernach vor Allem die Aufgabe, bie auf bloßer Berechnung ruhenden dronologischen Angaben in unferen Quellen von den wirklich überlieferten zu icheiben; die erfteren haben für uns fo viel und fo wenig Werth, als neuere Verfuche ähnlicher Art, die letteren dagegen find allein geeignet, als Stunpuntte für dronologische Erörterungen ju bienen, und manche Abweichung in den Angaben ber Quellen wird fich aus verschiebener Deutung und Berechnung bes gleichmäßig Ueberlieferten erklaren laffen. Sodann aber wird es nothig werden, bezüglich ber wirklich ächten Beitangaben bie einzelnen Rreife ber benütten Uebertieferungen möglichft zu ifoliren, um einzelne Ungenauigkeiten, welche fich bier ober bort eingeschlichen haben konnten, beffer controlliren und in Rechnung bringen zu können. Endlich ift flar, daß bei allen dros nologischen Erörterungen jederzeit von benienigen Sahrzahlen ausgegangen werden muß, welche burch die übereinftimmende Ueberlieferung in möglichst zahlreichen und unter sich möglichst felbstständigen Duellenfreisen als absolut sicher fich erweisen. — Diese allgemeinen Bemerfungen vorausgesett, foll nun jur Brufung einer Reihe eingelner erheblicher Fragen übergegangen werden.

1. Die Begierungszeit der Giriksföhne und des Jarles Sakon.

Ziemlich übereinstimmend melden unsere Duellen, daß Hakon Sigurdarson dreiunddreißig Jahre als Jarl regiert habe; sie geben aber diese Zahl theils ohne nabere Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem an dieselbe berechnet werben soll 1), theils wollen sie bieselbe vom Tobe bes Königs Harald Grafeld an gerechnet wiffen 2), theils jahlen fie bagegen von bem Tobe bes Jarles Sigurd an, bes Baters bes hakon3). Run fieht, wie bei anderer Beranlaffung noch darzuthun sein wird, absolut fest, daß Hakons Tod dem Jahre 995 angehört; ber Beginn feiner Regierung fällt fomit nach jenen Angaben in das Jahr 962, und da uns andererseits burchaus glaubhaft bezeugt ift, daß Sigurdr jarl zwei Winter nach Ronig Saton's Tod, also um 963 ermordet wurde 4), so ift flar, daß, unter Berücksichtigung etwaiger Bruchtheile von Jahren, auf biefen Zeitpunkt jene Anaabe paßt : in ber That führte hakon vom Tobe seines Baters an den Jarletitel, und wurde fein Reich nur fpater vergrößert. Unser erftes Ergebniß ftellt sich bemnach babin : Die Ueberlieferung wußte von breiundbreißig Jahren, mahrend beren Safon als Jarl regiert habe, ohne dabei ben Anfangstermin biefer Frift zu bezeichnen; bie älteren Geschichtsforscher nahmen ihrerseits theils ben Tob bes Sigurdr jarl, theils ben bes Königs Harald als folden an, und baher die Abweichungen in den Quellen; geschichtlich begründet ift aber nur die erftere Berechnungsweife.

Mit diesem Ergebnisse stimmt, dasselbe ergänzend, vollsommen überein, daß weiter angegeben wird, Hakon sei bei dem Tode seines Baters fünfundzwanzig, bei seinem eigenen Tode aber achtundfünfzig Jahre alt gewesen⁵); es ist eine bloße Ungenauigkeit, wenn der Monch Theodorich Hakons Regierungszeit in runder Summe zu dreißig statt zu dreiunddreißig Jahren angibt⁶), oder wenn Adam von Bremen, der sich ohnehin der verschiedensten Misverständnisse und Berwechslungen schuldig macht, dieselbe umgekehrt auf fünfunddreißig Jahre anschlägt⁷).

¹⁾ Konungatal, V. 20, S. 425; Catalogus regum Norvegiae, S. 26; an beiben Stellen icheint inbessen von bem furz vorher erzählten Falle König haralbs an gerechnet werben zu wollen. Ferner Historia Norveg. S. 15.

²⁾ Oddr, c. 22, S. 276, unter Berufung auf Ari und Samunb.

³⁾ Jungere Olafs S. Tryggvasonar, c. 104, S. 219.

⁴⁾ Dben, S. 16, Anm. 16.

⁵⁾ Jungere Ol. S. Tr. c. 104, S. 219.

⁶⁾ Theodor. Mon. c. 5, S. 316.

⁷⁾ Adam. Brem. H, c' 22, S. 314.

Wiederum wird angegeben, daß Hakon im 13. Jahre seiner Regierung an dem Kampse gegen König Otto II. am Danewirke Theil nahm, und zwar wird auch diese Angade theils ohne nähere Bestimmung des Ansangstermines gemachts), theils wiederum vom Tode König Haralds an gerechnets). Da wir aus den Berichten der Deutschen Chronisten wissen, daß jene Schlacht dem Jahre 974 angehört 10), so ist flar, daß auch hier wieder vom Tode des Jarles Sigurd an gerechnet, und die abweichende Angade Odds lediglich einem Misverständnisse zuzuschreiben ist. Daß die Rechnung auch so noch um ein Jahr differirt, ist aus der Ungenausgteit der Jählung nach Wintern zu erklären; daß der Mönch Theodorich jenen Kamps zehn Jahre hinter den Tod des Harald Grausell seht 11), beruht lediglich aus demselben Misverständnisse, zu dem nur hier noch eine größere Ungenausgkeit der Berechnung hinzusommt.

Ein Anhaltspunkt für die Bestimmung des Jahres, in welchem Harald Graufell erschlagen wurde, muß demnach lediglich in anderen Angaden gesucht werden. Es dietet sich aber zunächst die Angade dar, daß Hafon Jarl von Haralds Tod an gerade zwanzig Jahre in Norwegen regiert habe, und daß Letterem eine Regierungszeit von fünfzehn Jahren zusam 12); daß eine andere Duelle diesen fünfzehn Jahre nach König Hason, deizehn Jahre nach Sigurd Jarl sallen läst 13), oder wieder eine andere seine Regierungszeit auf vierzehn Jahre ansett 14). Hiemit stimmt recht wohl überein, daß es anderwärts von einem schweren Missahre in Island heißt 13), daß es in demselben Jahre eingetreten sei, in welchem König Harald Graufell gefallen, und Hason Jarl zur Regierung in Norwegen gelangt sei, und daß achtzig Winter nachher ein zweites Missahr eingetreten sei, in demselben Winter in welchem Bischof Isleif vom

⁸⁾ Fagrak. §. 46.

⁹⁾ Oddr, c. 15, S. 257.

¹⁰⁾ Siehe Anhang I, Anm. 23-4.

¹¹⁾ Theodor Mon. c. 6, S. 317.

¹²⁾ Agrip, c. 11, S. 387; bann c. 8, S. 385. Der fünfzehnjährigen Regierung gebentt auch bie Jomsvikinga S. c. 7, S. 23.

¹³⁾ Heimskr. Ol. S. Tr. c. 13, G. 201-2; jungere Sage, c. 53, S. 89. Dabei wird auf Ari Bezug genommen.

¹⁴⁾ Histor Norveg, S. 12.

¹⁵⁾ Landnama, Viðbätir, I, S. 323.

Erzbischof Abalbert von Bremen die Weihe empfangen habe. Es steht fest, daß Isleiss Weihe in das Jahr 1055 gesetzt werden muß; für den Tod König Haralds würde sich hiernach das Jahr 975 ergeben, und es würde somit wirklich für denselben sich eine Regiezungszeit von etwa vierzehn die fünfzehn Jahren, für Hakon Jarlaber eine solche von zwanzig Jahren berechnen.

So einleuchtend indeffen jene Berechnung durch die ziemlich genaue Uebereinstimmung verschiedenartiger Nachrichten scheinen mag, fo fteben berfelben boch zwei fehr erhebliche Bedenken entgegen. Ginmal nämlich wurde durch biefelbe König haralbe Tod erft in eine spätere Zeit fallen als die Schlacht am Dannewirke, und es wiederfpricht bieß bem gangen Bufammenhange ber Begebenheiten, wie uns diefer von allen Quellen übereinstimmend erzählt wird; fodann aber hat fich in anderen Quellen auch noch eine andere Angabe über Baralbe Regierungszeit erhalten, welche, mit ber obigen absolut unvereinbar, ben sonstigen Umftanden entsprechender erscheint. Es wird nämlich berichtet, daß Ronig Sarald neun Jahre regiert habe; dabei geben die betreffenden Duellen bem Sakon eine Regierungszeit von dreiunddreißig Jahren, und scheinen diese von Haralds Tod ab berechnet wissen zu wollen 16). Hiernach lage also zwischen König hafons Tob und dem bes Jarles hafon ein Zeitabstand von zweiundvierzig Jahren in Mitte, mahrend diefer in Birklichkeit boch nur vierundbreißig Jahre betrug; man fieht aber auch fofort, baß bie schon erwähnte irrige Deutung des Anfangspunktes für jene breiunddreißigiahrige Frift ben Berftog veranlaßt hat. Bebenft man nun. daß Sigurd Jarl zwei Jahre nach König Hakons Tob ermorbet wurde, und daß in Wahrheit von hier ab jene breiundbreißig Jahre ju berechnen find, so liegt ber Schluß nahe, daß eben nur die aus anderweitiger Ueberlieferung überkommene neunjährige Regierungszeit König Haralds in Folge jenes Migverständniffes zu jener dreiunddreißigjahrigen Frift hinzugerechnet wurde, ftatt daß fie, um zwei Jahre gemindert, von derfelben hatte abgezogen werden muffen, mit anderen Worten : daß nur zwei von den neun Regierungsiahren zu den dreiunddreißig Jahren, mahrend beren hafon den Jarlonamen

¹⁶⁾ Konungatal, V. 20, S. 425 vergl. mit V. 18, S. 424; Catal. reg. Norveg. S. 26.

führte, hinzugerechnet werden dürfen, während die anderen sieben in diesen bereits enthalten sind. Dieß vorausgesest, müßte demnach Haralds Tod etwa in das Jahr 970 gesest werden, und Hason Jarls Regierung würde statt zwanzig etwa fünfundzwanzig Jahre umfassen; es stimmt aber mit dieser Berechnung vollsommen überein, daß der Dänenkönig, wie dieß zumal der Mönch Theodorich hervorbebt, als er sich mit Hason gegen Harald Graufell verband, bereits einen Krieg mit Deutschland zu fürchten hatte, da wir wissen, daß schon 968 ein solcher drohte, und andererseits noch 973 Dänische Gesandte am kaiserlichen Hose zu negociren hatten 17).

Es scheint sich übrigens auch die Entstehung jener unrichtigen Beitangaben genügend erflären zu laffen. Ueber bie Regierungszeit Rönig Haralde lag wohl ben Mannern, auf welche diefelben gurudgeführt find, teine birecte Ueberlieferung vor, fondern es murbe biefelbe nur aus ben Angaben über Satons Gefchichte berechnet. mochte nun neben ber breiundbreißigjährigen Frift, mahrend beren Saton ben Jarlonamen führte, auch noch weiter überliefert fein, bas er zwanzig Jahre lang felbstständig in Norwegen regiert habe. war bieß richtig, wenn man babei im Sinne hatte, baß erft nach ber Schlacht am Dannewirke ber Jarl bie Danische Oberhoheit abschüttelte, irrthümlich aber wurde die Ueberlieferung statt auf die Losfagung von Danemart, auf den Tod des harald bezogen, von welchem freilich in gewiffem Sinne ebenfalls gefagt werden fonnte, daß er bem Jarle eine selbstständige Gewalt über Norwegen verschafft habe, und von hier aus ergab sich dann eine vierzehn bis fünfzehnjährige Regierung für Konig Harald, wobei eine Differenz von ein bis zwei Jahren bei ber unbestimmten Rechnung nach Wintern unerheblich ift 18). Der Zeitabstand zwischen bei beiden Misjahren

¹⁷⁾ Oben, Anhang I, Anm. 2 u. 7-8.

¹⁸⁾ Wann jener Irthum entstanden sei, läßt sich bei der Leichsfertigkeit, mit welcher unsere Quellen ihre Gewährsleute benügen und anführen, kaum bestimmen. Oddr, c. 22, S. 276 behauptet, daß Sämund sowohl als Ari bem Hafon eine Regierungszeit von breiundbreißig Wintern zugeschrieben hätten, "seitbem daß Haralb Graufell siel." Die Helmskr. Ol. S. Tr. c. 13, S. 201-2 und die jungere Sage, c. 53, S. 89 sagen dagegen: "So sagt der Priester Ari der Gelehrte, daß Hafon Jarl breizehn Winter Sarl gewesen sein Gein Erbe in Ahrondheim, ehe Haralb Graufell siel; aber die sechs letzten Winter, welche Haralb Graufell lebte, sagt Ari, daß die Gunnhisseschne und Gaton

in Island scheint erst auf Grund jenes Irrthumes berechnet worden zu sein. Die Ueberlieferung mochte bahin lauten, daß das erste Hungerjahr mit Haralds Tod, das zweite mit Isleiss Weihe gleichzeitig gewesen sei, und hieraus ergab sich dann, wenn man für jenen das unrichtige Jahr 975, für diese das richtige Jahr 1055, annahm, ber Abstand von achtzig Jahren; doch konnte auch möglicherweise nur die Beziehung des zweiten Wisjahres zu Isleiss Weihe, und die achtzigjährige Frist zwischen diesem und dem früheren überliefert,

tampften, und balb biefer balb jene aus bem Lanbe mußten." Dan fieht fofort, bağ Ari bereits ber Ueberlieferung von einer breiundbreißigjährigen Regierung Batons folgte; es ift aber undentbar, daß berfelbe einerseits, wie Obb angibt, jene Frist von Konig Baralbs Tob an berechnet, und andererseits zugleich, wie Snorri will, ben hakon vor haralbs Tob breizehn Jahre lang als Rachfolger feines Baters in Throndheim habe regieren laffen : baburch wurbe gwifchen Konig Sakon Abaliteinfostris und Sakon Sarls Tod eine Krift von achtundvierzig Sabren in Mitte geschoben, mahrend bieselbe in Wahrheit boch nur etwa fünfundbreißig Jahre betrug. Dit Bestimmtheit ergibt fich hieraus junachst soviel, daß Ari Die breiunbbreißig Jahre bes haton nicht von König haralbs, sondern von seines eigenen Baters Tob an berechnete, und baf Dbb ihm jenen Anfangstermin fälschlich unterschiebt. Aus den Angaben des Snorri ergibt fich ferner, daß Ari von ber geringen Bebeutung mußte, welche bie erften breigehn Sahre ber Regierung Batons gegenüber ben letten amangig Jahren berfelben hatten; ju beachten ift auch, daß er jene ersten breizehn selbst wieder in die ersten fieben und bis folgenden feche zerlegt. Bollommen wurde diese Aufftellung verschiedener Jahresgruppen auf unfere obigen Annahmen paffen; nehmen wir nämlich ben Tob Saton Abalfteinsfostri's als im Jahre 961 erfolgt an, fo fällt ber Tob bes Jarles Sigurd in bas Jahr 963, und bie Regierung Konig haralbs zu neun Jahren berechnet, beffen Tob in bas Jahr 970: bie erfte fiebenjährige Regierungsperiode Satons, 963-70, mare fomit die Beit feiner Regierung in Throndheim als Jarl König Haralbs. Die zweite Periode von sechs Jahren wurde, freilich nicht genau zutreffend, aber boch auch nicht in unerklärlicher Weise abweichenb, die Beit umfaffen, ba haton als Danischer Jarl nicht mehr bloß Throndheim, sondern ben größeren Theil von Norwegen beherrschte; endlich bie lette Frift von zwanzig Jahren wurde bie Beit feiner völlig felbstftanbigen Berts schaft in Norwegen begreifen, wie folche mit ber Losfagung von Danemark in Folge ber Rieberlage am Dannewirte beginnt. Allerbings werben von Snorri bie beiben erften Berioben von fieben und feche Sahren anbere gebeutet; es läßt fich aber annehmen, bag bier ein Jrrthum obwaltete, fei es nun, bag Snorri in ähnlicher Weise wie Obb den Ari mißverstand, ober daß bieser lettere selbst ben Berftoß ichon begangen batte: bie Abtheilung ber breiundbreißigjährigen Regierungszeit hatons in bedeutsame Friften von fieben, sechs, und zwanzig Sahren scheint jedenfalls als ursprüngliche Ueberlieferung festzustehen, und für unseren Awed genügt bies.

und die Gleichzeitigkeit bes fruberen mit Ronig Saralbs Tob bann bloß als Ergebniß jenes Irrthums in Berechnung bes letteren beis gesett worden sein. In eigenthumlicher Weise muffen bei obigen Boraussehungen aber auch die Angaben des Mönches Theodorich erklart werben. Derfelbe weift bem Konig Barald eine Regierungszeit von zwölf, bem Sakon Jarl aber sobann eine weitere von breißig Jahren zu 19); auch er berechnet somit, wie bas Konungatal, ben Abstand des Todes des Königs und des Jarles auf zweiundvierzig statt auf fünfundbreißig Jahre, und es mußten ihm bemnach bereits Berichte vorliegen, welchen das vorhin erörterte Migverständniß zu Grunde lag. In anderen Quellen, vielleicht bei Ari felbst, mochte ber Berfaffer aber Baralds Regierung auf vierzehn ober fünfzehn Jahre erftredt finden, und nun für bas Sicherfte halten, zwischen beiben Angaben einen Durchschnitt zu ziehen; so wurde Saralbs Regierungszeit von neun auf zwölf Jahre erhöht, andererfeits aber Die Regierungsbauer hatons von breiundbreifig Jahren, Die auch er vom Tobe haralbs ab berechnen zu muffen meinte, um brei gemindert.

So waren bemnach die Widersprüche in der Chronologie unserer Duellen theils auf eine irrige Deutung bes Anfangspunftes gurud. juführen, von welchem ab man die von der Ueberlieferung bem Baton Jarl augeschriebene breiundbreißigjahrige Regierungeperiode gu berechnen hatte, theils aber auf eine nicht minber faliche Deutung ber zwanzigjährigen Frift, welche biefelbe Ueberlieferung für bie felbftftandige Herrschaft des Jarles anzugeben wußte; die britte Ueberlieferung, wonach Ronig Harald felbft neun Jahre regiert hatte, scheint weniger bekannt gewesen zu fein, und wurde überdieß unter bem Einfluffe jenes erften Migverftandniffes felbft irrig benutt. Bon wefentlicher Bebeutung für die auf jene Irrthumer gegrundeten Berechnungen mochte aber allerbings auch bas Beftreben fein, einen möglichst späten Zeitpunkt für bie Schlacht am Dannewirke zu gewinnen, bamit Dlaf Tryggvasons Theilnahme an berselben ermoglicht werde. Mit Munche Annahme, wonach ber Tob Haralbs bereits bem Jahre 965 angehören foll 20), können wir uns hiernach

¹⁹⁾ Theodor. Mon. c. 4 u. 5, 6. 316.

²⁰⁾ Det Rorste Folis Historie, Thl. I, Bb. 2, S. 11-4, Anm. Dahlmanns von ben umfrigen noch viel weiter abliegende Beitbestimmungen find

nicht einverftanden erklären; wenn berfelbe eine Bestätigung feiner Berechnung barin finden will, daß die Fagrskinna, beren Angaben theilweise auch von ber Kormaks Saga bestätigt werben, nur von vier Sommern fpricht, mahrend beren Barald auf Beerzuge ausgefahren sei, so ift hiegegen einfach zu bemerten, daß nirgends gesagt ift, daß diefer Ronig mabrend feiner gangen Regierungezeit jeden Sommer auswärts geheert habe. Im hochsten Grade unwahrscheinlich ift sogar, daß Harald, ber allenthalben als ber oberfte und angesehenste der Eirikosohne hervortritt, fich auf auswärtige Unternehmungen eingelaffen haben follte, so lange noch im Lande felbft mit Tryggvi Olafsson und Gudrödr Bjarnarson, mit Sigurdr jarl und beffen Sohn Saton um die Herrschaft zu tampfen war; erft nachdem die ersteren erschlagen und der lettere aus Norwegen vertrieben war, mochte ber Konig seine Herrschaft im Lande für hinreichend befestigt halten, um an auswärts zu gewinnenden Ruhm und Reichthum benfen zu fonnen.

2. Die Sebensgeschichte Konig Blaf Ernggvafons.

Als Ausgangspunkt für die Chronologie der Lebensgeschichte König Olafs hat die Svolderer Schlacht zu dienen, als von welcher ab in den Quellen selbst alle übrigen Zeitbestimmungen besechnet werden. Es setzt aber Ari porgilsson diese unter Bezugnahme auf den Priester Sämundr in das Jahr 1000 n. Chr., oder, was dasselbe ift, in dasselbe Jahr mit der gesetzlichen Annahme des Christenthums in Island, oder hundertdreißig Jahre nach dem Tode des Angelsächsischen Königs Eadmund 21). Die Isländischen Anna-

وبنها

wesentlich bebingt burch bie Berkennung bes Umstandes, daß die Schlacht am Dannewirke nicht mit den Feldzügen Otto's I. gegen Danemark, sondern mit denen Otto's II. zusammenhangt. Die Islandischen Unnalen setzen, nebenbei bemerkt, Hakons Regierungsantritt in Throndheim in das Jahr 962 oder 963, den Tod Konig Haralbs aber in das Jahr 975 oder 976.

²¹⁾ Islendingabok, c. 7, S. 13. Begen Cabmunds Tob vergl. c. 1, S. 4, ébenba, momit Chron. Anglosax. a. 870, S. 351; Asserius, de gestis Aelfredi, S. 475 und Abbo, de passione S. Eadmundi (ébenba, not. c. angeführt); ferner Ethelwerdi Chronicon, IV, c. 2, S. 513; Florent. Wigorn. a. 870, S. 554; Henr. Huntend. V, S. 738 übereinstimmen, mährend nur Simeon. Dunelm., gest. reg. Angl. a. 871, S. 678 um ein Jahr abweicht.

len filmmen mit biefer Angabe sammtlich überein; nur eine einzige, freilich auf Haukr Erlendsson jurudjuführende, Annalenhandschrift gibt ftatt beffen bas Jahr 999. — Da ferner feststeht, bag Ronig Dlaf noch furz vor ber Svolderer Schlacht die Nachricht von ber gesetlichen Annahme bes Chriftenthumes in Island erhielt 22), welche am Albing, also Ende Juni erfolgt war, so ift flar, bag bie Schlacht erft bem Berbfte bes Jahres 1000 angehören fonnte. Roch genaueren Aufschluß gibt die jüngere Olafssage 23); sie sett die Schlacht auf Mondtag den 9. September bes Jahres 1000 n. Chr., eine Racht nach Maria Geburt. Da der angegebene Monatstag auch durch andere Quellen beftätigt wird 24), und überdieß in dem genannten Jahre wirklich auf den bezeichneten Wochentag fiel, ist an der Richtiakeit bes angegebenen Datums nicht zu zweifeln, wenn auch bie Angaben über das einschlägige Regierungsjahr König Aebelreds von England und König Sveins von Danemark, bann über bas Tobesjahr Raiser Otto's III. und das Jahr der Thronbesteigung Heinrich's II. nicht zu bemselben ober zu einander stimmen 25). Die Angaben bes Obb, welcher bas Gebenkfest ber in ber Schlacht Gebliebenen auf ben 10. oder 11. September, und der Kriftnisage, welche die Schlacht felbst auf ben 10. September bes Jahres 1000 verlegt 26), muffen hiernach berichtigt werden.

Wiederholt wird ferner, und zwar in den verschiedensten Quelten, dem König Olaf eine Regierungszeit von fünf Jahren zugesprochen, und es ist somit klar, daß seine Ankunst in Norwegen in das Jahr 995 sallen muß; es stimmt hiemit recht wohl überein, daß nach Englischen Quellen der König im Jahre 994 mit den Angelsachsen Frieden schloß, und dabei versprach deren Lande nicht mehr

²²⁾ Laxdala S. c. 43, S. 186; jungere Ol. S. Tr. c. 233, S. 253,

²³⁾ c. 256, S. 11.

²⁴⁾ Landnama, Vibb. I, S. 331; Ilanbifch = Rorwegifches Refrologium, bei Langebet, II, 514.

²⁵⁾ Das achtundzwanzigste Jahr König Aebelreds wurde, da dieser im Jahre 978 ben Thron bestieg, das Jahr 1006 geben, das achte Jahr König Sveins, wenn man von bessen erster Uebernahme der Regierung in Danemark an rechnet, das Jahr 993 ober 994, wenn von der zweiten, das Jahr 1003; endlich Otto's III. Tob und Heinrich's II. Thronbesteigung das Jahr 1002.

²⁶⁾ Oddr, c. 71, S. 367, und ebenfo in Munch's Ausgabe, c. 63, S. 62; Kristni S. c. 12, S. 102.

heimfuchen zu wollen 27). Eine genauere Zeitbestimmung ergibt sich aber noch baraus, daß von dem gleichzeitig erfolgten Tode des Hakon Jarl gesagt wird: "Das geschah im Frühjahre, daß Hakon starb" 28), und daß es anderwärts heißt: "König Olaf kam nach Rorwegen im Ansange des Monats Goi" 29), d. h. in der Mitte Februars.

Beit ichwieriger wird es, bas Jahr ber Geburt Dlafs und überhaupt die Chronologie seiner früheren Lebensgeschichte festzustellen, ba über biese die verschiedensten Angaben vorliegen. Dbb berichtet 30), daß Ari Thorgilsson und Andere den Olaf in einem Alter von zweiundbreißig Jahren nach Norwegen kommen ließen, während Andere, darunter Dlafs eigene Schwester Astridr, beren Gemahl, Erlingr Skjalgsson, bann auch Einarr pambaskelfir, bemfelben bei seiner Antunft baselbst nur ein Alter von zweiundzwanzig Jahren beilegten. Dabei wird bie erstere Angabe sofort in ber Art naber ausgeführt, daß Dlaf noch in bemselben Jahre, in welchem fein Bater ftarb, geboren worben fei, ben erften Binter bei feinem Mutterbruder verstedt, zwei weitere Binter bei Hakon hinn gamli in Schweben gelebt, und diefen somit breifahrig verlaffen habe; feche Jahre blieb er in ber Gefangenschaft, eilf Jahre in Rußland und ber Umgegend 31), brei Winter im Wenbischen ganbe, in ben Beftlanden aber neun Jahre. Somit mare er bei seiner Abreise aus England zweiunddreißig Jahre alt gewesen, womit auch übereinstimme, baß nach Ari sowohl als nach Samund bem hakon Jarl eine Regierungszeit von breiundbreißig Jahren gutomme, "feitdem Sarald

²⁷⁾ Siehe oben, S. 23, Anm. 31-3 u. S. 24, Anm. 5.

²⁸⁾ Agrip, c. 11, S. 389; vergl. auch Oddr, c. 16, S. 260: "Unb als es Fruhling wurbe, machte fich Dlaf von Often her auf."

²⁹⁾ Kristni S. c. 6, S. 34. Der Monat Gol mahrte etwa von ber Mitte Februars bis Mitte Marz; er ift ber vorlette Wintermonat, mahrend ber erfte Sommermonat immer mit dem Donnerstage beginnt, ber zwischen ben 9—15. April fällt; vergl. oben, §. 32, Anm. 8.

³⁰⁾ Oddr, c. 22, S. 275—6; zur Berichtigung bes Tertes bienen bie Lebarten in Munchs Ausgabe, c. 15, S. 22—3. Bergl. ferner Munchs Ansmerkungen zu dieser Stelle, S. 90—2 seiner Ausgabe, und Det Rorste Folks historie, I, Bb. 2, S. 244, Anm.

³¹⁾ Die Lesart neun in einer hanbschrift ift offenbar nur aus einem Schreibverstoße, IX statt XI, hervorgegangen, wie dieß schon die Gesammtsumme ber Jahre zeigt.

Braufell fiel"32). Bezüglich ber entgegengesehten Annahme, nach welcher Dlaf bei seiner Ankunft in Norwegen erft zweiundzwanzig. und somit bei seinem Tobe erft siebenundzwanzig Jahre alt gewesen ware, vermuthet ber Berfaffer, daß des Konige obengenannte Berwandte, von welchen dieselbe herruhre, vielleicht die neun bis zehn Jahre, welche biefer in ber Gefangenschaft jugebracht habe, ungezählt gelaffen hatten, als ob er biefe Zeit über gar nicht gelebt hatte. Man sieht hieraus, daß bem Sagenschreiber eine betaillirtere Durchführung der dieser zweiten Angabe zu Grunde liegenden Chronologie nicht bekannt war; ebenbarum ift es nicht wohl möglich, bie Grunde der Abweichung in beiden Angaben mit voller Evidena flar au machen. Man fieht übrigens, bag, je nachbem man ber einen ober anderen Angabe folgt, Dlafs Geburt in bas Jahr 963 ober aber in das Jahr 973 fallen mußte. — Mit ber auf Ari gurudgeführten Zeitangabe ftimmt ziemlich die Berechnungsweise des Snorri und der jungeren Olafssage überein. Auch nach biefen Quellen war Olaf amei Jahre in Schweben, und verließ biefes breifahrig 33), blieb er ferner feche Jahre in Efthland gefangen 34), aber freilich nur neun Winter in Rufland, nicht wie nach obiger Berechnung eilf 35); bas gegen wird ber Aufenthalt im Wendenlande wieder auf brei Winter angeschlagen 36). Die jungere Sage läßt nun ben Dlaf vom Wendenlande aus nochmals nach Rußland zurudgehn, und bort, ganz wie bieß Dbb erzählt, einen Winter bleiben, bann nach Griechenland reifen und von dort aus nach Rußland heimfehren, um den Glauben

³²⁾ Daß dieser Busat dem Ari selbst fremd gewesen, wurde bereits oben, Anm. 18 bemerkt. Richtig verstanden, nämlich jene Frist vom Tode des Sigurd Jarl, also dem Jahre 962 oder 963 an gerechnet, ließe sich jene Angade allerdings mit dem über Olass Alter Bemerkten zusammenreimen, indem dessent, und somit auch der Tod seines Baters Tryggvi, dann in das Jahr 963 oder 964 sallen müßte; indessen ist zu beachten, daß die Helmskr. Haralds S. graf. c. 6, S. 174—5 sowohl als die jüngere Ol. S. Tr. c. 35, S. 55—7 den Hakon Jarl nach seines Baters Tod erst drei Jahre mit König Harald streiten, dann einen Bergleich schließen und weitere drei Jahre Ruhe halten läßt, und erst nachher den Tod des Tryggvi berichtet.

³³⁾ Jungere Ol. S. Tr. c. 46, S. 77; Heimskr. c. 5, S. 192.

³⁴⁾ Jüngere Sage c. 46, S. 78; Heimskr. ang. D.

³⁵⁾ Jüngere Sage c. 47, S. 81; Heimskr. c. 7, S. 194.

³⁶⁾ Jüngere Sage c. 75, S. 135; Heimskr. c. 30, S. 221.

baselbst zu predigen 87); da auf biese letteren Reisen boch auch wieder minbestens ein Jahr aufgehen mußte, fo ift flar, bag, wenn man Die zwei Jahre biefes fpateren Aufenthaltes in Rugland zu ben neun bes früheren hinzurechnet, auch hier wieder ganz wie bei Dbb Alles in Allem eilf Jahre auf Dlafs Aufenthalt in biefem Reiche treffen muffen: Snorri freilich weiß von biefer Rudfehr in ben Often Richts, und bleibt barum in ber Chronologie junachst um zwei Jahre im Rudftand. Dlafs Taufe foll vier Jahre nach beffen Abreise aus dem Wenbenlande erfolgt fein 38); wie lange er nachher noch im Westen sich aufgehalten habe, wird nicht angegeben, ba indeffen allerlei Ereigniffe in ber Zwischenzeit baselbst sich zugetragen haben follen, muß jedenfalls ein mehrjähriger Aufenthalt dafelbft angenommen werben, und es fieht somit Richts im Wege anzunehmen, baß biefer die etwaige Differeng zwischen biefer und ber obigen Berechnungsweife ausgeglichen haben werbe 39). Weitere Schwierigfeiten macht aber die Anknupfung aller biefer Berechnungen an bie von ben beiben Quellen felbst als feststehend betrachteten Daten. Ausbrudlich wird gefagt, daß die Geburt bes Konigs im Jahre 969 n. Chr. erfolgt fei 40), und es mußte hiernach berfelbe fecheund. awanzigiährig nach Norwegen gekommen fein; ausbrudlich wird ferner Dlafe Taufe in das Jahr 993 n. Chr. gefest, und babei bemerkt, daß der König bei deren Empfang in einem Alter von fünf-

³⁷⁾ Jüngere Sage c. 76, S. 137-42.

³⁸⁾ Heimskr. c. 31, S. 222; jungere Sage c. 78, S. 145; vergl. c. 86, S. 164.

³⁹⁾ Da Olaf selbst einmal auf seine Jugendgeschichte zu sprechen kommt, berechnet er seinen Aufenthalt in Schweben, Esthland und Wendland wie oben, ben in Rußland auf neun Winter, und setzt für die Heersahrt im Westen nur vier Jahre an; Färeyinga S. c. 29, S. 134—5; jüngere Ol. S. Tr. c. 105, S. 222. Man darf dieß nicht so verstehen, als wollte damit gesagt sein, daß Olaf nach Absauf dieser vier Jahre sofort schon nach Norwegen gegangen sei; es war vielmehr durch den Empfang der Tause eben nur der weiteren Geersahrt in christischen Landen ein Ende gemacht.

⁴⁰⁾ Jüngere Ol. S. Tr. c. 44, S. 67; bie Lebart 959 in einer Handschrift ift offenbar irrig. Wenn übrigens bieses Jahr als bas zweiundbreißigste Otto's bes Großen und das erste König Cadweards bezeichnet wird, so trifft Ersteres, da Otto den 2. Juli 936 gekrönt wurde, zu. Lesteres dagegen ist unrichtig, da Cadweard erst im Jahre 975 den Thron bestieg.

undzwanzig Jahren gewesen sei 41), woraus fich für feine Geburt bas Jahr 968, und für bie Zeit feiner Ankunft in Norwegen ein Alter von fiebenundzwanzig Jahren ergeben mußte. Uebrigens stimmt bie lettere Angabe mit ber Berechnung bes Snorri, nicht aber mit ber Dbbs und ber jungeren Sage, als welche letteren Dlafs Aufenthalt in Rußland um zwei Jahre verlängern, und überbieß wiberfpricht biefelbe gang bestimmt ber zwiefachen Annahme, bag ber König zweiunddreißigjährig, oder daß er zweiundzwanzigjährig nach Norwegen gegangen fei. — Endlich eine weitere Quelle läßt ben Dlaf beim Tobe feines Baters bereits brei Jahre alt fein, und awölfjährig an König Walbemars Hof fommen 42); fiebenundzwanzigjährig geht er nach ihr nach Norwegen, und beherrscht dieses Land funf Jahre lang 43). Hiernach mußte, von bem anderwarts mit Sicherheit bereits festgestellten Datum ber Svolberer Schlacht ab gerechnet, für Dlafe Geburt bas Jahr 968 fich ergeben. Die übrigen Duellen geben für die Chronologie feine erheblichen Anhaltspunfte 44); von ber bereits anderwärts besprochenen Einmischung Dlafs in die Schlacht am Dannewirfe glauben wir aber bei unserer Untersuchung völlig absehen zu bürfen.

Suchen wir nun diese durchgreifende Confusion in der Chronologie der verschiedenen Duellen zu erklären, und die wahren Zeitbestimmungen aus deren wirren Angaben an den Tag zu fördern,
so ist vor Allem daran sestzuhalten, daß die ältere Ueberlieferung
sedenfalls nur einige wenige chronologische Anhaltspunkte geboten
haben kann, von denen aus die weiteren Daten erst von den Sagenschreibern berechnet wurden; für uns haben nur erstere, nicht lettere
Notizen Werth, und es muß der Versuch gemacht werden, ob sich
nicht die Differenz der verschiedenen Zeitangaben auf bestimmte ein-

⁴¹⁾ Chenba, c. 79, S. 148. Richtig wird biefes Jahr als das zehnte Kaifer Otto's des Jungen, unrichtig aber als das einundzwanzigste König Aebel-rebs bezeichnet; das lettere fällt erst auf das Jahr 999.

⁴²⁾ Agrip, c. 14, S. 390 u. c. 15, S. 391; vgl. Histor. Norveg. S. 14.

⁴³⁾ Agrip, c. 16, S. 393.

⁴⁴⁾ Die Fagrskinna enthält gar feine chronologischen Angaben; aus ben vom Mönche Theodorich ben einzelnen Regenten zugewiesenen Regierungsjahren würde sich für Olafs Tob das Jahr 997 berechnen, und soustige Daten sehlen auch bei ihm. Dagegen mag bemerkt werden, daß die Islanzkir Annalar Olafs Geburt verschiedentlich in die Jahre 966—9 seten.

zelne Irrthumer bei ber Benützung eben jener Ausgangspunfte gurud-Am Bahrscheinlichsten erscheint nun, baß bie einzigen feften Stupen ber gangen Chronologie in ber Ueberlieferung beftanben, daß Dlaf mit fünfundzwanzig Jahren getauft, mit siebenundzwanzig nach Rorwegen gekommen, mit zweiunddreißig in der Svolberer Schlacht gefallen fei, von welcher letteren aus bann jene relativen Daten ihre festen Jahrzahlen erhielten. Der erstere Umstand tritt in der jungeren Dlafssage und bei Snorri, der zweite im Agrip birect hervor, während ber britte im Zusammenhalte mit ber allgemeinen Annahme einer fünfiährigen Regierung Dlafs fich aus bem zweiten von felbft ergibt; vollfommen ftimmt hiemit ferner überein, daß die jüngere Sage die Taufe des fünfundzwanzigjährigen Königs ausbrücklich in bas Jahr 993 verlegt, und wenn diefelbe beffen Geburt dem Jahre 969 flatt 968 zuweist, so ist die Abweichung um ein einziges Jahr bei ber Rechnungsweise nach Wintern völlig unerheblich. Endlich ift auch barauf Gewicht zu legen, daß die Berlegung ber Taufe Dlafe in bas Jahr 993 vortrefflich zu ben Berichten ber Englischen Duellen stimmt, welche ben Konig im Jahre 994 firmeln laffen, und andererseits wurde ein zweijahriger Aufenthalt in England nach Empfang ber Taufe völlig genugen, um bie aus biefer Beit berichteten Erlebniffe Dlafe unterbringen zu konnen 45). Die Berechnungen, welche Snorri und die jungere Sage über Dlafs Leben por seiner Taufe aufstellen, wibersprechen dieser Chronologie nicht, wenn man nur ben nach ber letteren Quelle anzunehmenben zweijährigen Aufenthalt beffelben in Rußland und Griechenland nach seiner Abreise aus dem Wendischen Lande außer Ansat läßt, ber ohnehin völlig ungeschichtlich ift. Auch die Berechnung ber einzelnen Jugenbichicksale Dlafs bei Obb stimmt hiezu, wenn wir nur wie in ber jungeren Sage und aus gleichem Grunde von dem Aufenthalte in Rufland zwei Jahre abziehen, und überdieß ben auf neun Jahre angesetten Aufenthalt im Westen, beffen Dauer jene beiben Duellen nicht ausbrudlich angeben, um brei Jahre verfürzen; es mochte über beffen Dauer eine Ueberlieferung fehlen, und biefelbe von Dbb ober beffen Quelle lediglich barum fo hoch angefest worden fein, um bas

⁴⁵⁾ Auch barauf barf aufmerksam gemacht werben, bag nach Snorri und ber jüngeren Sage König Tryggvi's Tob gerabe sechs Jahre nach bem Tobe Sigurd Jarls angeset werben zu wollen scheint; vergl. oben, Anm. 32.

angeblich zweiundbreißigiährige Alter Olafs bei seiner Anfunft in Rorwegen herauszubringen. Die ganz fragmentarischen, aber wesentlich abweichenden Angaben des Agrip über Olass Jugendgeschichte
lassen ihrerseits eine weitere Erörterung im Einzelnen überhaupt nicht
zu, widersprechen aber auch nicht der aufgestellten Chronologie in
ihren Hauptpunsten.

Wie steht es nun aber mit der zwiefachen, von Obb mitgetheilten Angabe über Dlafe Alter bei feiner Anfunft in Norwegen? Bir glauben folgendermaßen. Die Ueberlieferung ließ, so nehmen wir an, ben König mit siebenundzwanzig Jahren nach Rorwegen kommen und mit zweiunddreißig fallen; da aus ber einen Bahl bie andere, eine fünfjährige Regierung vorausgefest, fich einfach berechnen ließ, mochten altere Aufzeichnungen nur bie eine ober bie andere Bahl angeben, und zwar einige biefe, andere jene. Bei Benützung biefer älteren Ueberlieferungen machte man fich nur eines zwiefachen Irrthumes schuldig, den wir inzwischen lieber einem Digverftandniffe Obbs als ber von ihm angezogenen Gemährsleute Schuld geben möchten; man hielt nämlich nur an einer jener beiben Bahlen feft, bezog die festgehaltene Bahl aber beidemale, nur freilich jedesmal in umgekehrter Richtung, in Folge irgend welcher Undeutlichkeit ber benütten Quelle auf ben unrechten Zeitpunft. Go wurde einerseits das Alter von siebenundzwanzig Jahren festgehalten, aber falfcblich auf Dlafe Tob ftatt auf feine Thronbesteigung bezogen, und hiernach, ba beffen funfjährige Regierungszeit feststand, für lettere irrthumlich Dlafs zweiundzwanzigftes Lebensjahr berechnet; andererfeits wurde umgekehrt bas zweiundbreißigfte Jahr bes Ronigs ftatt auf feinen Tod auf feine Thronbesteigung gebeutet, und hiernach fur benfelben eine Lebensbauer von siebenundbreißig Jahren gewonnen. Wie man fich bei ber ersteren Annahme mit ber Berechnung ber früheren Schicffale Des Königs half, wird nicht gefagt, und war bem Dbb felbft, wie aus feinen eigenen munderlichen Erflärungsverfuchen hervorgeht, unbefannt; bei der letteren aber geschah dieß dadurch, daß man Dlafs Aufenthalt in Rußland burch Einmischung beffelben in die Geschichte ber Befehrung Diefes Reiches um zwei Jahre verlängerte, und bie noch fehlenden drei Jahre ohne Weiters zu beffen Aufenthalt im Westen schlug, beffen Dauer bie altere Ueberlieferung nicht ausbrudlich beftimmt zu haben scheint 46). — Hiernach ergibt fich aber für Olafs Jugendgeschichte folgende Chronologie: Olafs Geburt, 968 n. Chr.; Abreise aus Schweden, 971; Gefangenschaft in Esthland bis 986; in Wendland, bis 989; beffen Taufe, 993, und Firmelung, 994.

Was endlich die Regierungsgeschichte König Olass selbst betrifft, so stellt sich diese nach der jüngeren Olassfage solgendermaßen sest. Im Frühling des Jahres 995 kam Olas nach Norwegen, wurde in Throndheim zum Könige gewählt, und begann noch in demselben Jahre seine Rundreise im Reiche, um sich an jeder einzelnen Dingstätte huldigen zu lassen 1900, um sich an jeder einzelnen Dingstätte huldigen zu lassen solchen Gestehrung Bisens an 180; im Frühjahre 996 beginnt der Jug nach Agdir, Rogaland, Sunnhördaland u. s. w., und in dieses Jahr fällt das Ding zu Mostr und zu Dragsheidi, die Jerstörung des Tempels zu Hladir und der vergebliche Versuch Hadgaland zu besehren, das Ding zu Frosta und die Versuch Hadis Olass bezüglich der Besehrung Throndheims 1900. In den solgenden Winter, kurz nach Weihnachten, also in die ersten Tage des Jahres 997, fällt sodann das Ding zu Märi, die Tödtung des Jarnskeggi, und die endliche Besehrung Throndheims 50); von

⁴⁶⁾ Der Grundirrthum, nämlich die verkehrte Deutung des zweiundbreißigjährigen Alters Olafs, durfte vielleicht mit der Meinung, daß derselbe in der
Schlacht am Dannewirke in Kaiser Otto's Heer mitgestritten habe, nicht ohne
Busammenhang gewesen sein; sie zwang insbesondere Olass Tause früher anzuseten, da er nur als Christ des Kaisers Kampsgenosse sein konnte, und demnach
auch dessen Ausenthalt im Besten entsprechend zu verlängern. Aber freilich darf
nicht übersehen werden, daß Munchs Ausgabe Odds von dieser Theilnahme
Olass an dem Kampse Richts weiß, während doch auch hier jene Berechnung
der Chronologie wiederkehrt.

⁴⁷⁾ Jüngere Ol. S. Tr. c. 109, S. 232; ebenfo Heimskr. c. 57, S. 255.

⁴⁸⁾ Jüngere Ol. S. Tr. c. 140, S. 276 u. Heimskr. c. 59, S. 258-9; bie jungere Sage ichiebt babei Alles etwas weiter gegen ben Spatwinter und ben Fruhling hinaus.

⁴⁹⁾ Jungere Ol. S. Tr. c. 141, S. 279; c. 149, S. 301; c. 150, S. 302 u. 306; c. 160, S. 27; c. 162, S. 34-5; bezüglich ber Bersammlung zu Dragsheidi stimmt auch Oddr, c. 31, S. 287 u. c. 32, S. 289 unter außbrücklicher Berufung auf Samunb. Bergl. ferner Helmskr. c. 60, S. 259; c. 64, S. 262; c. 65, S. 263-4.

⁵⁰⁾ Jüngere Ol. 8. Tr. c. 166-7, S. 43-9.

dem folgenden Sommer, welchen der König in Throndheim zubrachte, fann hiernach gefagt werben, bag Dlaf bagumal zwei Binter in Norwegen gemefen fei 51). Begen Berbft gog Dlaf füdwarts, und fam mit bem Anfange Winters nach Vifen 52); jest beginnt die Freierei um bie Schwedische Sigridr, und zugleich wird Hringariki betehrt und foll ber bide Olaf getauft worden fein 53). 3m Winter, und awar furz nach Weihnachten, alfo in ben erften Tagen bes Jahres 998, fand das Rendezvous Olafs mit Sigridr ftatt, welches fo unceremonios endete 54); gleich barauf heirathet Sigrid ben Ronia Svein, Dlaf aber die pyri: "bas war ber britte Winter, ben er Rönig in Norwegen war"55). Im Frühjahre geht es wieder nordwärts, nach Agdir, Rogaland; das Ofterfest wird zu Körmt auf Ögdvaldsnes gefeiert 56); ber Ueberrest bes Krühighre und ber Sommer gehen auf die Fortsetzung der Reise nach Norden, welche langsam von Statten ging 57). In Diefem Sommer traf Olaf in Nordmäri ben Sigurd und hauf, und nahm Beide gefangen mit nach Throndheim; bort entfommen fie ihm, und gelangen fväter im Berbfte nach Salogaland ju Saref 58). Im nachften Frühighre, also 999, wird Saref verrathen und getauft 59), Eyvindr kinnrifa getöbtet 60), und noch in demselben Frühjahre ber Befehrungszug nach Salogaland unternommen 61); im Berbfte fommt Dlaf nach Throndheim gurud, und richtet fich in Nibaros für ben Winter ein 62). In bemfetben Sommer magte Gudrödr Eiriksson seinen Ginfall in Biten, ber mit feinem Untergange enbete 63); ba hatte Dlaf "vier Winter geherrscht in Norwegen." 3m folgenden Jahre endlich, alfo 1000, folgt ber Bug

⁵¹⁾ Chenba, c. 187, S. 117.

⁵²⁾ Ebenba, c. 192, S. 128.

⁵³⁾ Ebenba, c. 193-4, S. 128-30.

⁵⁴⁾ Chenba, c. 193, S. 128 u. c. 194, S. 130-1.

⁵⁵⁾ Chenba, c. 195, S. 133.

⁵⁶⁾ Chenba, c. 196, S. 136-7; c. 197, S. 138; c. 198, S. 140 u. 142.

⁵⁷⁾ Cbenba, c. 198, S. 142-3.

⁵⁸⁾ Chenba, c. 199, G. 143-4.

⁵⁹⁾ Ebenba, c. 204, S. 164-7.

⁶⁰⁾ Chenba, c. 204, S. 167-8.

⁶¹⁾ Ebenba, c. 209, S. 174—5.

⁶²⁾ Ebenba, c. 213, S. 189.

⁶³⁾ Chenba, c. 222, S. 216-7.

nach Wendland und Olafs Untergang, nachdem der Winter in Ribaros war zugebracht worden 64).

Mit biefer in sich vollfommen zusammenhängenden Chronologie ber iungeren Sage ftimmen inzwischen bie Angaben ber übrigen Quellen feineswegs völlig überein. Theodorich, Fagrskinna und Agrip geben freilich fo viel wie feine dronologischen Behelfe; Obb bagegen gibt bereits hin und wieder Zeitbestimmungen an, aber freilich in einer Beise, die von ber außersten Berwirrung zeigt. Es wurde bereits bemerkt, bag ber lettere Berfaffer ben Dlaf nicht aus England, fondern aus Rußland nach Norwegen hinübergehen läßt, und daß er ihn darum von Rorwegen aus erst nochmals nach England geben laffen muß, um fich bort feine Bischofe und Briefter ju holen 65); er sett diese seine Reise in das Jahr, da Dlaf einen Winter König gewesen war in Rorwegen, also in bas Jahr 99666). Das Ding zu Dragsheidi sett Obb, wie bereits bemerkt, in baffelbe Rahr, und somit wohl auch die bemfelben unmittelbar vorhergebenden ober nachfolgenden Thatsachen, und es stimmt dies mit der Chronologie ber jungeren Sage sowohl als des Snorri; dagegen sett berselbe bas Ding zu Frosta, an welchem der König den Thrönbern weichen mußte, in bas vierte Jahr Dlafs, also in bas Jahr 998 fatt in ben Winter 996 - 767). Rach bem vergeblichen Berfuche, Salogaland zu bekehren, läßt Dbb ferner ben Dlaf ftatt nach Ribaros. nach Biten zurückgehn, und bemgemäß noch im Jahre 996 bie mißaludte Freierei um Sigrib flattfinden 68); die Befehrung Salogalande und die heirath Dlafs verlegt berfelbe ferner in das britte Regierungsjahr bes Konigs, also in bas Jahr 997 ftatt 998 und 999 69). Alle biefe letteren Abweichungen von ber Chronologie ber jungeren Sage fehren nun, nur betaillirter burchgebilbet und in ein Spftem gebracht, auch bei Snorri wieber. Diefer folgt, wie oben ichon gelegentlich bemerkt murbe, ber Chronologie ber jungeren Sage vollftandig bis zu Olafs erstem Zuge nach Throndheim und ben von

⁶⁴⁾ Chenba, c. 224, S. 219.

⁶⁵⁾ Oben, S. 24, Anm. 6 u. S. 25, Anm. 1.

⁶⁶⁾ Oddr, c. 23, S. 276.

⁶⁷⁾ Ebenba, c. 50, S. 322.

⁶⁸⁾ Ebenba, c. 34, S. 292-3.

⁶⁹⁾ Ebenba, c. 41-2, S. 305-12.

bier aus gegen Salogaland unternommenen Berfuchen; von ba an weicht er aber junachft, wie Obb, barin ab, bag er ben Konig nicht fofort nach Ribaros jurudgehn, fonbern fubmarts nach Bifen fich wenden läßt. Dadurch tommt nothwendig der Winteraufenthalt in Bifen, und damit die Freierei um Sigrid und die Befehrung von Hringariki in ben Spatherbft und Winter 996-7 ftatt 997-8 gu ftehen, ber Bug über Ögevaldsnes nach Throndheim in bas Jahr 997 statt 99870); das Frostuping und die folgende Versammlung au Mari werben fofort hier angeschloffen, fodaß die Betehrung Throndheims awar in das rechte Jahr, aber um ein halb Jahr au ivat fallt, nämlich Mittsommer 997 ftatt Mittwinter 996-771). Ebenfo muffen begreiflich Sauf und Sigurd nach Snorri im Jahre 997 ftatt 998 au Harek kommen, und biefer wird 998 ftatt 999 getauft, und ebenso Eyvindr kinnrisa in jenem Jahre fatt in biesem getöbtet 72). Den Bug Dlafe nach Halogaland und ben Ginfall bes Gudrödr Eiriksson fest Snorri wieder wie bie jungere Sage in das Jahr 999 73). Neben diefer burchgreifenden Abweidung, bezüglich beren wie man fieht Snorri völlig mit Obb übereinstimmt, ift seiner Chronologie noch weiter eigenthumlich, daß er Olafs heirath mit Thuri erft dem herbste 999 statt dem Frühjahre 998 juweist 74); boch scheint es sich bei letterer Zeitangabe nur um eine Nachlässigfeit, nicht um eine absichtliche Abweichung bes Berfaffers zu handeln, ba berfelbe gang wie die jungere Sage schon im Sommer 999 die Thuri bem Dlaf einen Sohn gebahren läßt 75). Auch in jener ersteren hinficht erscheint aber bie Darftellung ber jungeren Sage bem Gange ber Greigniffe entsprechender, als die bes Snorri; dieselbe wurde barum von une oben, S. 25, und fonft jederzeit zu Grunde gelegt.

Bum Schluß mogen noch ein paar Worte über die Chronologie ber Befehrung ber Norwegischen Rebenlande folgen. Es ift aber

⁷⁰⁾ Heimskr. c. 65-7, S. 264-5; c. 68, S. 266 u. c. 71, S. 268.

⁷¹⁾ Ebenba, c. 72-6, S. 270-4.

⁷²⁾ Ebenba, c. 81-3, S. 277-80.

⁷³⁾ Ebenba, c. 84, S. 280 u. c. 94, S. 291-2.

⁷⁴⁾ Ebenba, c. 100, S. 299.

⁷⁵⁾ Heimskr. c. 113, S. 326; vergl. jungere Ol. S. Tr. c. 224, S. 219.

unächft flar, bag bie Befehrung ber Orfnens bem Fruhjahre 995 angehört, indem diefelbe auf ber Reise Dlafe von England nach Norwegen erfolgte; bie um ein Jahr bifferirende Angabe bes Obb bangt mit einem bereits gerügten Irrthume beffelben gufammen 76). Sinfictlich ber Farber fteht fest, daß Dlaf ben Sigmund Breftisfon nach Norwegen berief, "als er zwei Winter König gewesen war in Rorwegen, und ben Winter über gang Rorwegen befehrt hatte"77), also im Frühjahre 997. Denselben Sommer tam Sigmund, und traf ben Dlaf in Sunnmari, auf ber Reise nach Bifen begriffen 78); alsbald wurde er bekehrt, und "als es zu herbsten begann", heimgeschickt 79). Denfelben Berbft noch versucht er die Inseln zu bekehren, was indeffen miglingt 80); im Frühjahr barauf, alfo 998, erneuert er feine Bemühungen, bezwingt ben prandr, und die Befehrung gelingt 81). In Bezug auf Grönland heißt es, bag Leifr Eiriksson vierzehn Jahre nach bem Beginne ber Ansiedelungen baselbft nach Norwegen kam, als eben Dlaf aus halogaland nach Throndheim gekommen war, alfo im Berbste 999, daß er sich gleich bekehren ließ und beim Ronige überwinterte 82); gleichzeitig mit ber Abreife bes Gigur und Sjalti nach Joland, alfo im Sommer 1000, ging Leif bann beim nach Grönland, und verfündigte bort ben Glauben 83). Endlich binsichtlich Islands ift zwar bereits gelegentlich bas Röthige auch in dronologischer Beziehung bemerkt worben, inbeffen mag boch hier ber Ueberfichtlichkeit wegen nochmals wiederholt werden, daß die Ankunft Hallfrede in Throndheim in ben Commer 996 fiel, benn er traf baselbst Ronig Dlaf, ber nach bem vergeblichen Bersuche auf Balogaland bahin zurudgefommen war84); wenig später famen Kjartan

⁷⁶⁾ Dben, Anm. 65-6.

⁷⁷⁾ Färeyinga S. c. 28, S. 130-1; jüngere Ol. S. Tr. c. 187, S. 117.

⁷⁸⁾ Fär. S. c. 29, S. 131; 01. S. c. 189, S. 120.

^{79) 01.} S. c. 190, S. 123; Far S. c. 30, S. 139, wo freilich bie Bariante at vora für at hausta zu bemerken ift.

⁸⁰⁾ Ol. S. c. 190, S. 124-5; Fär. S. c. 30, S. 140-3.

^{81) 01.} S. c. 191, S. 125-6; Fär. S. c. 31, S. 144-7.

⁸²⁾ Jüngere Ol. S. Tr. c. 221, S. 215; Heimskr. c. 93, S. 291; Eiriks p. rauda, c. 2, S. 15—6; vergl. oben, §. 33, Anm. 3.

⁸³⁾ Jüngere Ol. S. Tr. c. 231, S. 245-6; Heimskr. c. 104, S. 303-4; Kristni S. c. 11, S. 82.

⁸⁴⁾ Jüngere Ol. S. Tr. c. 154, S. 17.

Olafsson und Kalfr Asgeirsson ebendahin, mahrend andere Islander in Nibaros schon lagen 85). Auf Weihnachten beffelben Jahres erfolgt bie Befehrung Kjartans und ber übrigen Islander 86). In bemfelben Jahre 996 hatte Olaf aber auch den Stefnir porgilsson nach Island geschickt; bieser mar ben Winter 996-7 über bafelbft geblieben, im In bemfelben folgenden Sommer aber wieder heimgegangen 87). Sommer berief König Dlaf ben Dankbrand ju fich nach Throndheim, und sandte ihn von da weg nach Island 88); biefer bleibt baselbst bis in ben Sommer 999, und in eben biesem Sommer erfolgt bie Aechtung bes Sjalti, und beffen und Gigurs Reise nach Rorwegen 80). In eben diesem Sommer waren ferner Halbor Gudmundarson, Rolbein Thordarson, Sverting Runolfoson nach Norwegen gefommen, als der König eben von Halvagland aus nach Throndheim gurudgekehrt war 90); an ihnen will Dlaf seinen Born über bas Difflingen ber Miffion auslaffen, wird aber von Gigur und Sjalti beschwichtigt, und die Islander überwintern bei ihm in Throndheim 91). Im Jahre 1000 endlich fahren diese Letteren hinaus nach Island, und setzen am Allbing die Annahme des Christenthums burch: König Dlaf erhalt von dieser noch furz vor seinem Tode Nachricht 92).

⁸⁵⁾ Chenba, c. 159, S. 26; Laxdala S. c. 40, S. 166; Oddr, c. 36, S. 294.

⁸⁶⁾ Jüngere Ol. S. Tr. c. 163-4, G. 36-9; Laxdala S. c. 40, G. 174-6; Oddr, c. 36, G. 295-6. Snorri und die Kriftnifage laffen die Betehrung um Michaelis erfolgen, und irren überdieß im Jahr; vergl. unten, Anm. 90.

⁸⁷⁾ Jungere Ol. S. Tr. c. 142, S. 283-6; bie Kristni S. c. 6, S. 34 verlegt bie Reise bes Stefnir ichon in bas Jahr 995, und seine Ruckfehr bemnach in bas Jahr 996; vergl. unten, Anm. 89.

⁸⁸⁾ Jüngere Ol. S. Tr. c. 188, G. 119 u. oft.

⁸⁹⁾ Siehe oben, §. 31, S. 406-8, wo auch nachgewiesen ift, daß bie Kristni S. irrthumlich ben Dantbrand brei statt zwei Winter in Island zubringen läßt, und ebendarum die Mission bes Stefnir um ein Jahr zu früh ansehen muß.

⁹⁰⁾ Siehe oben, §. 32, Anm. 2. Es ist bei dieser Gelegenheit und öfter schon barauf hingewiesen worden, daß Snorri und die Aristnisage diese Ankunft Beländischer Männer mit der früheren Ankunft Hallfreds und Kjartans zusfammenwerfen.

⁹¹⁾ Dben, S. 32, Anm. 3.

⁹²⁾ Dben. C. 32, Anm. 42.

3. Die Sebensgeschichte Konig Glaf Saraldsfons.

216 Sauptstützunkt für bie Berechnung ber chronologischen Daten in bes biden Dlafe Lebens - und Regierungsgeschichte bient Die Zeit feines Tobes; diese muß bemnach vor Allem von uns feftgeftellt merben 93). Run berichtet aber junachft Ari porgilsson, baß Diaf Haraldsson breißig Winter nach bem Tobe Dlaf Tryggvasons gefallen sei, in bemselben Jahre, in welchem Skapti poroddsson nach fiebenundzwanzigiähriger Führung bes Gesetsprecheramtes geftorben fei 94). Da berfelbe Ari bie Svolbererschlacht richtig in bas Jahr 1000 n. Chr. fest 95), ergibt fich hiernach fur bie Schlacht bei Stiklastadir bas Jahr 1030, und hiemit stimmt auch bie Berechnung ber Regierungszeiten ber verschiebenen Gesetsprecher recht wohl überein, indem deren erster, Hrasn Hängsson, sein Amt fechrig Jahre nach bem Tobe bes Englischen Königs Cabmund, also im Jahre 930, angetreten, und sobann awangig Jahre lang geführt, von seinen Nachfolgern aber borarinn Ragabrodir zwanzig, porkell mani fünfzehn, porgeirr porkelsson fiebenzehn, Grimr Svertingsson zwei, endlich Skapti felbst, wie bemerkt, siebenundzwanzig Jahre im Amte gewesen sein soll 96). Dit dieser Angabe bes altesten und verlässigften ber Islandischen Geschichtschreiber ftimmen aber nicht nur bie Islandischen Annalen völlig überein, sondern auch, was viel bedeutsamer ift, die Angelfächsische Chronit, also die ursprünglichfte ber Englischen Quellen für die einschlägige Zeit 97). Auf basfelbe Jahr führt die Angabe einer weiteren Quelle, nach welcher ber heilige Magnus auf ben Orfneys vierundsiebenzig Jahre nach Olafs Fall erschlagen wurde, mahrend deffen Tod zugleich in das Jahr 1104 n. Chr. gefest wird 98); ebenso die Nachricht, daß die Schlacht

⁹³⁾ Bergl. übrigens Munch, I, 2, S. 489-94, Anm. u. S. 786-8, Anm.

⁹⁴⁾ Islendingabok, c. 8, S. 13.

⁹⁵⁾ Dben, Anm. 21.

⁹⁶⁾ Ang. D. c. 3, S. 6; c. 5, S. 9 u. c. 8, S. 13. Daß bie Summirung jener Amtsperioben um ein Jahr zuviel ergibt, kann barum als unersheblich bezeichnet werben, weil Bruchtheile von Jahren eine verschiebene Berechenung zulassen.

⁹⁷⁾ Chron. Anglosax. a. 1030, S. 429; banach auch Florent. Wigorn. S. 595; Simeon. Dunelm. (bei Twysben, S. 178); Radulfus de Diceto (ebenba, S. 469), u. f. w.

⁹⁸⁾ Magnuss S. hins helga, c. 25, S. 500; vgl. mit c. 26, S. 504.

zu Haugsnes auf Island zweihundertundsechszehn Jahre nach Olass Tod geschlagen worden sei, während man nicht nur nach der überseinstimmenden Angabe der Isländischen Annalen, sondern auch nach zahlreichen sonstigen Rotizen deren Zeit mit aller Bestimmtheit auf das Jahr 1246 sestzustellen vermag 94). Diesem übereinstimmenden Zeugnisse der verschiedensten und zuverlässississen Duellen gegenüber hat es wenig Bedeutung, wenn anderwärts das Jahr 1029 100), 1028 101), oder gar 1024 102) als Olass Todesjahr genannt wird, zumal da, wie wir sehen werden, die sämmtlichen sonstigen chronoslogischen Angaben mit der obigen Zeitbestimmung sich vollständig in Einslang bringen lassen. Ossendar liegt jenen Abweichungen eine irrthümliche Berechnung von anderweitig gegebenen Ansangspunkten aus, oder eine irrthümliche Keststellung dieser Ansangspunkten aus, oder eine irrthümliche Keststellung dieser Ansangspunkte selbst zu Grunde, theilweise vielleicht auch wohl ein bloser Lese oder Schreibsseller.

Reben dem Todesjahre wird uns aber auch noch der Todestag König Olafs angegeben; die auf diesen bezüglichen Angaben sind aber weit schwerer ins Reine zu bringen. Die Isländischen Annalen lassen den König Mittwoch den 29. Juli 1030 fallen; die jüngere Sage sowohl als Snorri nennen denselben Wochen - und Monatstag, ohne doch das Jahr seines Todes anzugeben 103). In der That stimmt diese Angabe des Wochen - und Monatstages mit dem Ergebnisse einer für das Jahr 1030 zu ziehenden Berechnung völlig überein; wenn dagegen der Mönch Theodorich an demselben Wochen - und Monatstage sessibilt, während er doch Olass Tod in

⁹⁹⁾ Sturlunga S. VII, c. 45, S. 92.

¹⁰⁰⁾ So Theod. Mon. c. 19, S. 329; Agrip, c. 27, S. 400; altere Ol. S. h. h. c. 101, S. 75. Die lettere Quelle bemerkt übrigens, c. 53, S. 38, ganz richtig: "so sagen auch die Leute, daß breißig Winter inmitten lägen zwischen bem Falle ber beiben Olase."

¹⁰¹⁾ So bie Legenda de S. Olavo, De S. Olavo, bas Lübifche Baffionale und bas Brev. Nidros., bei Langebet, II, 532, 534, 538, 543; femer bas Brev. Scarense, ebenba, III, 641, und bas Fornsvenskt Legend. I, 863.

¹⁰²⁾ So bie Somilie im Oldnorsk Läsebog, S. 103.

¹⁰³⁾ Sungere 01. S. h. h. c. 219, S. 93; Heimskr. c. 248, S. 378. Diefer Beitbestimmung entsprechenb, laffen ferner beibe Quellen ben porir hundr an einem Donnerstage von ber Berfolgung ber Ueberbleibsel von Olafs heer zurudtommen, jungere Sage, e. 221, S. 974 Heimskr. c. 250, S. 380.

bas Jahr 1029 verlegt, so ift klar, baß, nachbem ber 29. Juli in biefem letteren Jahre auf einen Dienstag, nicht auf einen Mittwoch fiel, bei ihm ein Irrthum bezüglich des Jahres neben einer richtigen Angabe des Tages vorliegen muß. Ganz daffelbe muß auch von benjenigen Legenden gelten, welche Mittwoch den 29. Juli 1028 nennen, indem ber angegebene Monatstag in diesem Jahre auf einen Mondtag fiel 104); wenn bagegen bie angeführte Homilie bas Jahr 1024, und bagu ben Mittwoch und ben Tag nennt, an welchem feitdem die frühere Dlafemeffe gefeiert werde, b. h. wieder ben 29. Juli, so stimmen zwar für das angegebene Jahr Wochen = und Monats= tag wieder überein, aber die Jahresangabe liegt von den Berichten ber sammtlichen übrigen Duellen allzuweit ab, als daß fie richtig sein könnte 105). Daß die Schlacht auf einen Mittwoch fiel, wird ferner auch von der älteren Dlafssage bestätigt 106); daß sie am 29. Juli ftattfand, burch die Thatfache, baß gerade biefer Tag furg nach Dlafs Tod zu beffen geft erhoben murbe 107). Rur zwei Legenden, also völlig unzuverlässige Quellen, gehen in ber Bestimmung des Todestags von den obigen Angaben weiter ab. Die eine berselben nennt nämlich Dienstag ben 29. Juli 1028 108); ba aber im angegebenen Jahre ber 29. Juli auf einen Mondtag fiel, bleibt Diefe Zeitbestimmung völlig unerklärlich, wenn man nicht eine falfche Berechnung bes Jahres aus Wochen = und Monatstag, ober bes Wochentages aus Jahr und Monatstag annehmen will: Munchs Annahme, daß IV. Kal. Aug. irrig auf den 4. August bezogen worden sein möge, erklärt Richts, ba diefer Tag gwar im Jahre 1030, nicht aber im Jahre 1028 auf einen Dienstag fiel. Die

¹⁰⁴⁾ Leg. de S. Olavo; De S. Olavo; Breviar. Nidrosense.

¹⁰⁵⁾ Bielleicht hat Abam von Bremen, ber bem Olaf nur eine awslfjahrige Regierung zugestehen will, auf bie Rotiz eingewirft, und wurde bas Tobesjahr nur aus bem einmal überlieferten Bochen und Monatstage berechnet.

¹⁰⁶⁾ Aeltere Ol. S. h. h. c. 93, S. 70; vergl. auch c. 86, S. 65, wonach Olaf, freilich im Wiberspruche mit den übrigen Quellen, die drei vorhergehenden Tage, und zwar Sonntag, Mondtag und Plenstag, still gelegen haben sollte.

¹⁰⁷⁾ Auch Adam. Brem. II, c 59, S. 327 fest die fostivitas Dlafs bereits auf biefen Tag; aber allerdings läßt fich baß gerade die passionis fostivitas gemeint sei nur aus späteren Sanbschriften birect berauslesen.

¹⁰⁸⁾ Fornsvenskt Legendarium, ang. D.

undere Legende gibt dagegen als Olafs Todestag einen Freitag im Monat August bes Jahres 1028 an 109); im August bes bezeichneten Jahres fielen aber bie Freitage auf ben. 2., 9., 16., 23. und 30., und die Zeitbestimmung erweift sich somit als falfch. Munch hat den dabei obwaltenden Berftoß indeffen gewiß richtig erklärt burch die Annahme, daß in dem Ausbrucke feria quarta IV. Kal. Aug. Die Worte IV. Kal. ausgefallen ober überfehen, Die Worte feria quarta aber irrthumlich ftatt als vierter Wochentag, b. h. Mittwoch, ale Freitag verstanden worden seien! — Bu bem für den Tob Dlafe nunmehr ermittelten Zeitpunkte ftimmt übrigens auch vollfommen gut, was wir über die Zeit seiner Translation erfahren. Rach ber einen unserer Quellen foll biefe ein Jahr nach bes Ronigs Fall ftattgefunden haben 110); andere bestimmen ben Zeitabstand genauer auf ein Jahr und funf Tage 111). Da andererfeits wieder Dlafs Translation auf benselben Tag gesett wird, an welchem die Inventio S. Stephani gefeiert wurde 112), und da in der That die ihr zu Ehren gestiftete spatere Dlafomeffe jugleich mit biefer am 3. August gefeiert wurde, so ift flar, daß auch diese Angaben auf der Annahme beruhen, daß ber König am 29. Juli gefallen fei.

Gegen diese überraschende Uebereinstimmung der Quellen in Bezug auf Olass Todesjahr und Todestag erhebt sich num aber allerdings ein sehr gewichtiges Bedenken, durch welches sich neuerbings auch Munch hat bestimmen lassen, die Schlacht bei Stiklnstadir stadir statt auf den 29. Juli erst auf den 31. August 1030 zu sehen. Reine Bedeutung durfte zwar den Vermuthungen beizulegen sein,

¹⁰⁹⁾ Lübifches Paffionale, ang. D.

¹¹⁰⁾ Fagrsk. §. 110.

¹¹¹⁾ Theod. Mon. c. 20, S. 330; ältere Ol. S. h. h. c. 100, S. 74; jüngere Sage c. 228, S. 105; Heimskringls, c. 258, S. 388; Geisli, V. 25.

¹¹²⁾ Aeltere Ol. S. h. h. ang. D.; Broviar. Nidros. S. 548. Die erstere Quelle iert übrigens barin, daß sie ben Leichnam Olass ein: Jahr und fünf Tage in der Erde liegen läßt, ehe er erhoben und zur Clementsktiche gebracht wurde, dann aber eine weitere Frist von neun Tagen anseht, während deren er zum zweitenmale begraben lag, und erst nach Ablauf dieser letzteren die eigentliche Translation Olass und die Inventio Stephani eintressen läßt. Der Irrthum ist indessen leicht erstärlich; jene neun Tage wurden eben nur zu der Frist von einem Jahr und fünf Tagen hinzugerechnet, statt von berselben abgezogen.

welche Munch auf ben Zeitauswand gründet, ben Olafs Bug aus Rußland über Schweden nach Norwegen wohl werbe erfordert haben. Ebensowenig fann gegen bie obige Zeitbestimmung eine Anekbote beweisen, welche von einer eigenthumlichen Berletung ber Kaftengebote burch ben Dichter pormodr Kolbrunarskald furz vor ber Schlacht ergablt wird 113); nirgende wird nämlich genau angegeben, wie viele Tage zwischen bem Freitage, an welchem Thormob burch Speckeffen feine Kaften brach, und bem Schlachttage in Mitte lagen. Endlich möchten wir auch bem Umftande fein Gewicht zugestehen, daß das Breviar von Nibaros in seiner Ueberschrift die Worte führt: in natalicio S. Olavi regis; ber Tert bes Breviars nämlich verlegt trop dieser Ueberschrift ganz entschieden die Bassion und nicht die Geburt Dlafs auf Mittwoch ben 29. Juli, und überdieß ist ja befannt, daß ber Ausbrud natalitium im Lateine bes Mittelalters ebensogut auf den Tag der Bassion, ja sogar der Translation, als auf ben Tag ber Geburt Anwendung findet 114). Dagegen erwächst in der That ein im höchsten Grade erhebliches Bedenken gegen die obige Zeitbestimmung aus ber übereinstimmenden Aussage unserer verlässigften Quellen, daß am Tage ber Schlacht zu Stiklastabir eine totale Sonnenfinsterniß eingetreten sei, sowie aus einer Reihe anderer Notizen derfelben über natürliche Erscheinungen, welche den Kampf einer späteren als ber oben angegebenen Jahreszeit zuweisen, mahrenb burch astronomische Berechnungen hergestellt ift, daß am 31. August 1030 in der That eine Sonnenfinsterniß eingetreten war, welche ben Angaben der Sagen vollständig entsprochen haben muß 115). Stünde nun ber Bericht unferer Duellen über bie Sonnenfinsterniß und bie fonstigen Naturereigniffe am Schlachttage über alle Anfechtung erhaben, fo ware natürlich flar, bag trop aller Uebereinstimmung berfelben ber von ihnen angegebene Schlachttag nicht der richtige sein könnte; einer

¹¹³⁾ Meltere Ol. S. h. h. c. 83, S. 63; Fostbradra S. c. 46, S. 194 ber alteren Ausgabe.

¹¹⁴⁾ Siemit burfte fich erlebigen, was Munch, I, 2, S. 316, Anm. 1, S. 494, Anm. 1 u. S. 788, Anm., hierüber bemerkt hat.

¹¹⁵⁾ Bergl. die verdienstvolle Abhanblung von Chr. Sansteen, Om det rette Aar og Dagen, da Slaget ved Stifflestad blev holdet, im Bb. I. der Samlinger til det Rorste Folks og Sprogs Historie, S. 452 — 77 u. Bb. II, S. 157—65.

um fo schärferen Brufung muß aber eben barum bie Stichhaftigfeit jener Borandsepung unterzogen werben.

Es ergählt aber die jungere Sage, und mit ihr übereinstimmend Snorri, gleich beim Beginne bes Rampfes 116): "Das Wetter mar hell, und die Sonne ichien am flaren Simmel; als aber ber Rampf begann, ba erhob fich eine Rothe am himmel und an ber Sonne, und ehe berfelbe endete, murbe es dunkel wie in der nacht." Und wiederum 117): "Da geschah Das, was früher gesagt wurde, bas ber Simmel heiter war, bie Sonne aber bem Befichte entschwand, und daß es finfter wurde; beffen ermahnt ber Dichter Sighvat: bie Manner halten es nicht fur ein fleines Bunber, bag bie Sonne wolfenlos nicht ju leuchten vermochte ben Mannern ber Schiffe 118); ein gewaltiges Schredniß ergab fich an bem Tage: ber Tag erlangte nicht fein schones Anssehn. Bon Often her (b. h. aus Rorwegen) erfuhr ich ben Borgang des Königstampfes. — In Diefem Mugen's blide tam Dag Ringeson mit seiner Schaar, und er begann ba feine Leute in Schlachtordnung ju ftellen und erhob feine Fahne. barum aber, weil bie Finsterniß groß war, ging es nicht schnell mit bem Angriffe, benn fie wußten nicht gewiß, was vor ihnen war", u. s. w. Endlich wird noch bemerkt 119): "König Dlaf fiel Mittwoch IV. Kal. Aug.; es war nahezu Mittag, ale fie auf einander trafen. und ber Rampf begann eher früher als mitten am Tage, ber Ronig aber fiel vor non, und die Finsterniß hielt von midmunda bis non", b. h. von etwa 11/2 bis 3 Uhr unserer Rechnung. Run ift, wie bemerkt, hergestellt, daß Mondtag den 31. August 1030, aber auch nur an diefem Tage, eine jener gangen Befchreibung volltommen entsprechende Sonnenfinsterniß für ben Ort Stiflastabir eintrat, und zwar gerade in ber angegebenen Tageszeit; die völlige Uebereinstimmung der aftronomischen Berechnung mit den Quellenangaben möchte bemnach allerdings bestimmen, die Schlacht um einen Monat fpater

¹¹⁶⁾ Jüngere Ol. S. h. h. c. 211, S. 77; Heimskr. c. 238, S. 365.

¹¹⁷⁾ Jungere G. c. 211, S. 81; Heimskr. c. 239, S. 368.

¹¹⁸⁾ skordu skenjördungum; ich übersete bie mir nicht recht klaren Worte nach ber in Bb. XII. ber F. M. S. u. Bb. VI. ber Heimskr. gegebenen Deutung ber Strophe.

¹¹⁹⁾ Jüngere S. c. 219, S. 93-4; Helmskr. c. 248, S. 378. Auch Gelsli, V. 19 gebenkt ber Sonnenfinsterniß, aber in keiner fur uns besonbers erheblichen Beise; über die altere Dlafssage fiehe unter.

anzusehen, als sehen geschehen. — Ueberbieß wird auch noch erzählt 120), wie nach der Schlacht die Verfolgung des fliehenden Dag nicht so= fort energisch betrieben werben konnte, weil es ber Racht wegen nicht bell genug gewesen sei zum Kampfe (var eigi vigliost fyrir nätur sakir), bag bagegen ein weiterer Angriff in Aussicht ftanb, sowie es hell werben murbe. Ferner foll "am Abend, als es finfter geworben war", porgils Almuson die Leiche Dlafs gesucht haben; ber Blinde, ber in ber ersten Racht nach ber Schlacht burch Dlafs Blut fein Geficht wieder erlangte, foll bieß baran gemerkt haben, baß er, "querft bie Geftalt seiner Sande fah, uud Alles was ihm so nahe war, bag er es wegen bes Nachtbunkels sehen mochte" 121). Als furz barauf berfelbe Thorgils Olafs Leiche nach Nibaros bringt, fommt er bort an "gegen Abend, als es finfter zu werden begann"; er begräbt die Leiche in der Rahe, "ehe es tagte" 122). Stunde bes Sonnenunterganges und Aufganges ift nun aber nachgewiesen worden, daß am 29. Juli am Orte der Schlacht die Nacht überhaupt nicht eintrete, sondern nur eine gewiffe Dammerung, daß bagegen einen Monat fpater allerdings ungefähr feche Stunden lang Racht bafelbft fei; auch hierin ließe fich bemnach eine Beftätigung ber auf die Berechnung ber Sonnenfinsterniß gegründeten chronologifchen Bestimmung finben. Man mußte, hierauf fußenb, annehmen, daß die sämmtlichen Duellen, welche Olafs Tod auf einen Mittwoch und auf ben 29. Juli verlegen, zu diefer Angabe lediglich burch ben Brethum verführt worben feien, daß fie die frühere Dlafomeffe auf bie Baffion Dlafs fälfchlich bezogen hatten, ohne baß biefelbe boch mit biefer irgend aufammengehangen hatte, - bag fie ferner ben Bochentag erft aus bem fo gewonnenen Monatstage in Berbinbung mit ber bei Ari vorgefundenen Jahresangabe berechnet hatten.

Offenbar ift nun aber eine solche Annahme ihrerseits wieder gar sehr bedenflich. Bon vornherein erscheint schwer glaublich, das bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts vergeffen sein sollte, welches die Bedeutung der kaum hundertundfünfzig Jahre früher gesehlich eingeführten, und seitdem alljährlich mit aller Andacht

¹²⁰⁾ Fostbradra S. c. 49, S. 204 ber alteren Ausgabe. Die Rachricht ftimmt übrigens nicht zu ben Angaben ber übrigen Quellen.

¹²¹⁾ Jüngere S. c. 220, S. 95-6; Heimskr. c. 249, S. 379-80.

¹²²⁾ Süngere S. c. 222, S. 98-9; Heimskr. c. 251, S. 382-3.

gefeierten Dlafsmeffe gewesen sei, — baß ber Tobestag bes ein Jahr nach seinem Ableben beilig gesprochenen Ronigs follte vergeffen worben fein, mahrend die Nefrologien ben Sterbetag fo vieler verhaltnif. mäßig unbedeutender Menschen treu bewahrten. Unglaubhaft erscheint ferner, daß der angegebene Wochentag lediglich auf einer nachtraglichen Berechnung beruhen follte, jumal ba eine unferer alteften Quellen, ber Monch Theoborich, ben Wochen = und Monatstag bereits in Berbindung mit einem Jahre nennt, ju welchem biefelben gar nicht paffen. Wiederum mußten bei jener Annahme die fammtlichen Angaben über die Zeitfrift, um welche die Translation Dlafs von beffen Paffion abstehen follte, gleichfalls als lediglich aus einer irrthumlichen Berechnung hervorgegangen gelten. Auffallen mußte ferner, wenn man ohne irgend welchen inneren Grund die beiben Dlafsmeffen so angesett hatte, bag nur ein Abstand von fünf Tagen zwischen benselben liegt, mahrend, bestimmte dronologische Anhaltspunfte vorausgesett, die Anordnung aus ber Scheu von biefen abzuweichen fich völlig geuügend erflart. — Eine anderweitige Erflarung bes zwischen ber aftronomischen Berechnung und ben chronologifchen Angaben ber Quellen bestehenden Zwiefpaltes erscheint hiernach wünschenswerth; eine folche scheint sich aber in ber That auch in befriedigender Beise geben zu laffen. Es scheint nämlich allerdings möglich, daß die um einen vollen Monat auseinanderliegenden Thatfachen ber Schlacht bei Stiflastadir und bes Eintrittes jener Sonnenfinsterniß bereits frühe mit einander in eine Berbindung gebracht wurden, welche benfelben boch an und für fich feineswegs gutam, fei es nun, daß babei die Sage unbewußt ihren poetischen Bang genommen, oder bag babei eine bewufite Berfälschung ber Geschichte ju 3meden politischer ober religiofer Art ftattgefunden habe. vornherein fällt auf, bag jumal die altere Sage, neben Snorri, ber jungeren Dlafsfage und bem ziemlich fpaten geiftlichen Ehrengebichte Geisli die einzige Duelle welche überhaupt der Sonnenfinsterniß gebenkt, einen gewiffen falbungsvollen Anftrich nicht verleugnen kann, und daß namentlich ein Herübertragen ber von dem Tage ber Rreuzigung Christi berichteten Wunder auf den Tag der Passion Dlafs ziemlich flar zu Tage liegt 123); wir haben bereits zu bemerken

¹²³⁾ Nach ber älteren Ol. 8 h. h. c. 91, S. 68 fagt nämlich junächst Kalfr Arnason: "Kampfrothe (vigrode, hier wohl Blutrothe) zeigt fich am

Gelegenheit gehabt, daß eine spätere Legende in biefer Richtung noch viel weiter geht, und gerabezu Dlafs Baffion bem Leiben Chrifti völlig gleichzustellen sucht 124)! Bei ber bloß munblichen Ueberlieferung nimmt ohnehin die trodene Geschichte in überraschend furger Beit ein sagenhaftes Gewand an 125), und wir wiffen überdieß, wie viel im gegebenen Kalle ber antibanischen Parthei, wie viel ber Rorwegischen Geistlichkeit baran gelegen war, ihren eifrigen Batron und neuen Seiligen nach Kräften verherrlicht zu sehen; leicht genug konnte sich hiernach in der Erinnerung des Bolkes das Andenken an die grausenhafte Sonnenfinsterniß mit dem Andenken an die große, nur um einen einzigen Monat hinter berfelben zurückliegende Schlacht vermischen, ober auch eine bewußt und absichtlich vorgenommene Bermifchung beiber Ereigniffe in ber Ueberlieferung Gingang finden. Allerdings weiß schon Sighvat, also ein gleichzeitiger Zeuge, von ber am Schlachttage eingetretenen Sonnenfinsterniß; allein er erzählt nur vom Borenfagen, - jur Beit ber Schlacht mar er auf einer Bilgerfahrt nach Rom, und erfuhr bas Geschehene, wie er selbst fagt, außerhalb Norwegens. Wie leicht mochte ba schon bei ihm ungenau Berichtetes ober ungenau Aufgefaßtes in bas Gebicht übergegangen, wie leicht bie Sage schon thatig gewesen sein, ehe er noch seine Rachrichten einholte? Aber auch noch ein weiterer Umftand ift zu Der Dichter Sighvat mar einer ber getreuesten Anhanger bes erschlagenen Königs, und nach seiner Wallfahrt und ben über fie mehrfach gemachten Aeußerungen ein ftreng firchlich gefinnter Mann; er erscheint hiernach in einer Angelegenheit, von welcher wir anderweitig ohnehin wiffen, daß fie als reine Partheifache behandelt wurde, keineswegs als ein unverdächtiger Zeuge, und es ließe fich

himmel, ehe noch Blut auf die Erbe fällt, und gewaltige Schreckniffe erscheinen, und nicht vermag die Sonne zu leuchten; große Erbbeben und Schreckniffe find uns genaht"; später heißt es aber, c. 93, S. 70, geradezu: "Run ließ König Olaf da sein Leben; da ereignete sich ein so großes Schreckniß, daß die Sonne ihre Strahlen verbarg, und es finster wurde. Bordem aber war das Wetter schön. Nach Dem, wie es damals war, als der Schöpfer selber aus der Welt ging. Gott erzeigte da gewaltige Schrecken."

¹²⁴⁾ Siehe oben, S. 46, Anm. 73.

¹²⁵⁾ Bergl. 3. B. die rasche Entstehung der Sagen über Olaf Arnggvasons lette Schicksale, die Aufgählung der Bunder des bicken Olafs schon bei porarina lokunga, u. dergl. m.

vielmehr geradezu bie Frage aufwerfen, ob nicht eben er es gewesen fei, ber die Berbindung jenes Naturereigniffes mit Ronig Dlafs Tob querft geschaffen, ober boch, um beffen Beiligfeit in ein helleres Licht ju fegen, unter bem Bolfe verbreitet habe? Wenn Einarr pambaskelfir, wenn porir hundr, wenn Bifchof Grimkell feinen Anstand nahmen, aus volitischen Motiven bie Beiligsprechung Dlafs au betreiben, und ju foldem Ende erlogene Bunder feierlich ju conftatiren, fo barf wohl auch bem Sofbichter Sighvat, bei aller fonftigen Ehrenhaftigfeit bes Mannes, allenfalls zugetraut werben, baß er es im gleichen Intereffe mit ber Chronologie nicht werbe jum Schärfsten genommen haben. Freilich wird von Snorri sowohl als von der jungeren Sage ber Finsterniß ein Ginfluß auf ben Bang ber Schlacht jugeschrieben, indem biefelbe bereits am Anfange bes Rampfes die Bauern in Berwirrung gebracht, fpater aber ben Angriff bes Dag Ringsson verzögert habe; hierauf ift indeffen keinerlei Gewicht zu legen, ba beibe Wirfungen aus gang anderen Ursachen, nämlich bort aus einem Difverftandniffe hinfichtlich bes Feldgeschreies, hier aus ber Nothwendigfeit bas neuangefommene Beer aus ber Marschordmung in die Schlachtordnung übergehen zu laffen, sich genugend erflaren, und bemnach bie Bezugnahme auf die Connenfinfterniß recht wohl von bem fpateren Aufzeichner ber Sage feinerfeits beigefügt worben fein fann, ber biefelbe einmal mit ber Schlacht in Berbindung gefett fanb. In ber That erwähnt bie altere Sage nicht bes minbesten Einfluffes ber Kinfterniß auf bas Gefecht. -Aber auch barauf glauben wir ein entscheibenbes Gewicht nicht legen ju follen, daß wiederholt von einem Einbrechen ber Racht, von einem Dunkelwerben u. bergl. bie Rebe ift, mahrend bie auf ben 29. Juli folgenden Nachte mit Rudficht auf ben Breitengrab, unter welchem ber Ort bes Rampfes liegt, ju voller Finfterniß es nicht bringen fonnten. Die von ben Quellen gebrauchten Ausbrude find unbeftimmter Art, und brauchen nicht nothwendig auf ein vollständiges Nachtbunkel im ftrengsten Sinne bes Worts, sondern mögen allenfalls auch auf eine bloge, bem flaren Sehen hinderliche Dammerung bezogen werben; auch eine folche fann es schon rathlich machen, einen Rampf aufzuschieben, fann ein genaueres Besehen felbft ber eigenen Glieder ausschließen, fann endlich einer Arbeit, die heimlich verrichtet werben foll, gunftig fein. Dagegen glauben wir folieflich noch auf ben Umstand hinweisen zu durfen, daß von den älteren Duellen nur die drei Olafssagen überhaupt von einer am Schlachttage eingetretenen Finsterniß etwas wissen, während weder Fagrskinna, noch Agrip, noch endlich der Mönch Theodorich einer solchen Erwähnung thut. Offenbar wußten die Verfasser entweder von der dort mitgetheilten Sage Richts, oder sie hielten dieselbe, was sür uns ziemlich auf dasselbe hinausläuft, für unbegründet, und darum der Erwähnung nicht werth!

Ift aber in obiger Weise ber Endpunkt bes Lebens und ber Regierung Dlafs bestimmt, so halt es nicht schwer, von hier aus auch die beiden anderen Sauptpunfte in beffen Geschichte festzustellen, ben Zeitpunkt nämlich feiner Geburt und ben feiner Ankunft in Norwegen. Die jungere Dlafsfage, mit welcher Enorri vollig übereinstimmt, läßt ben König bei feinem Tobe fünfunddreißig Jahre alt fein, und bezieht fich für biefe Angabe auf bas Zeugniß bes Ari Thorgilsson 126); dieselbe Angabe, nur ohne Bezugnahme auf diesen Gewährsmann, wiederholen auch einige andere Quellen 127). Rechnet man nun von bem oben gefundenen Todesjahre um fünfundbreißig Jahre zurud, so ergibt sich für Olafs Geburt das Jahr 995, und wirklich feben nicht nur die Jolandischen Annalen dieselbe in dieses Jahr, fondern es stimmt auch vollkommen mit diefer Zeitangabe überein, wenn es anderwärts heißt, Dlaf fei im Winter 997 — 8 von Dlaf Tryggvason in einem Alter von drei Jahren getauft worden 128). - Unter Bezugnahme auf ben Dichter Sighvat wird ferner von ber

¹²⁶⁾ Jüngere Ol. S. h. h. c. 232, S. 114; Heimskr. c. 260, S. 394. 127) Aeltere Ol. S. h. h. c. 101, S. 75; Agrip, c. 27, S. 400. Beibe Quellen setzen freilich Olass Fall in bas Jahr 1029.

¹²⁸⁾ Jüngere Ol. S. Tryggvas. c. 194, S. 129—30; Heimskr. c. 67, S. 265; Theod. Mon. c. 13, S. 321; Islenzk. Annal. a. 998. Die ältere Ol. S. h. h. c. 6, S. 4 läßt ben Olaf bei seiner Tause schon sum Jahre alt sein; ba sie bessen Tob in bas Jahr 1029 sett, und ihn ebenfalls fünfundbreißigjährig sterben läßt, wurde hiernach seine Geburt in bas Jahr 994, seine Tause in bas Jahr 999 sallen; im Widerspruche hiemit läßt sie aber, c. 9, S. 7, ben Olaf Haraldsson sieben Jahre alt sein, als Olaf Tryggvason siel, wonach bessen Geburt schon bem Jahre 993 angehören müßte. Aus ein ähnliches Ergebniß weist die Borrebe des Oddr in Munchs Ausgabe, wenn sie ben dicken Olas im fünsten Regierungsjahre Olas Tryggvasons, also 999—1000, getaust werden lassen will; aber freilich sehlt hier das für uns Wichtigste, die Angabe des Alters des Erkeren.

jungeren Sage und von Snorri berichtet, daß Dlaf fünfzehn Winter über Norwegen geherricht habe, von der Zeit an gerechnet, ba Svein Jarl aus dem Lande floh, und daß er um ein Jahr zuvor in den Hochlanden den Königenamen angenommen habe 129); an einer anderen Stelle wird, hiemit übereinstimmend, unter Bezugnahme auf Ari Thorgileson erzählt, daß Olaf in dem Jahre, in welchem er aus Norwegen nach Schweden floh, fünfzehn Jahre geherrscht gehabt habe, wenn man ben Winter mit einrechne, ben er mit Svein Jarl jugleich regiert habe, mahrend jener erfte Binter, wenn man bem Dlaf von seinem Tobe an rudwarts gerechnet eine fünfzehnsährige Regierung zuschreibe, bem Svein und nicht ihm zugerechnet werden muffe 130). Hiernach wurde fich ergeben, daß Dlaf im Jahre 1014 nach Rorwegen gefommen und in ben Sochlanden jum Könige gemahlt worden ware, bag er ben Svein Jarl im Jahre 1015 aus bem Lande vertrigben, im Jahre 1029 aber fich felbft nach Schweben geflüchtet hatte. Damit filmmt gang unzweideutig überein, wenn eine andere Quelle bemerkt, daß Dlafe Ankunft in Rorwegen vierzehn Jahre nach ber Svolberer Schlacht, also im Jahre 1014, ftattgefunden habe 131); aber freilich finden fich auch wieder Angaben, welche mit den eben gewonnenen Ergebniffen fich nicht fo leicht vereinigen laffen. Rach einigen Quellen soll nämlich Dlaf Alles in Allem nur funfzehn Jahre lang ben Königstitel geführt haben, und fomit feine Regierung um ein volles Jahr fürzer gewesen fein 182); aber freilich segen die einschlägigen Quellen Dlafe Tod irrthumlich schon in das Jahr 1029, und fommen bemnach mittelft ihrer Berechnung seiner Regierungszeit ebenfalls auf bas Jahr 1014 als bas Jahr feiner Ankunft in Norwegen hinaus. Wiederum findet fich Die Rotig, daß Dlaf bei feiner Landung in biefem Reiche in einem Alter von zwanzig Jahren gestanden fei 133), und hiernach fiele, von bem Jahre 995 als bem mahren Geburtsjahre bes Königs an ge=

¹²⁹⁾ Jüngere Ol. S. h. h. c. 232, S. 113-4; Heimskr. c. 260, S. 393-4.

¹³⁰⁾ Jüngere Ol. S. h. h. c. 171, S. 23; Heimskr. c. 189, S. 312-3.

¹³¹⁾ Jüngere Ol. S. Tryggvas. c. 270, S. 36.

¹³²⁾ Meitere Ol. S. h. h. c. 101, S. 75; Agrip, c. 27, S. 400; pergl. aud, Konungatal, V. 32 u. Geisli, V. 14.

¹³³⁾ Agrip, c. 22, S. 397; altere Ol. S. h. h. c. 29, S. 21.

rechnet, feine Ankunft in bas Jahr 1015; allein bie betreffenbe Quelle fest irrthümlich bas Jahr 994 als bas richtige Geburtsjahr voraus, und damit weist auch biefe ihre Altersangabe entschieden auf das Jahr 1014 hin. In der That fagt dieselbe Quelle anderwärts gerade heraus, bag Eirikr jarl und beffen Cohn Hakon vierzehn Jahre lang Norwegen beherricht hatten 134); follen aber nur vierzehn Jahre zwischen ber Svolberer Schlacht und bem Ende ber Jarisberrschaft liegen, so muß Dlafs Ankunft in Norwegen nothwendig bereits bem Jahre 1014 angehören. Aus bemselben Grunde läßt sich auch die Angabe bes Monchs Theodorich anfechten, welche bem Dlaf eine fünfzehnjährige Regierungszeit anweift, und dabei ausbrudlich bemerkt, daß berfelbe nur breizehn Jahre allein regiert habe. indem in seinem erften Jahre Svein hafonarson, in feinem letten aber Spein Knutsson neben ihm den Thron behauptet habe 195); auch er verlegt nämlich Dlafs Tod in bas Jahr 1929 und läßt foe mit ber Bermuthung Raum, bag er beffen Regierungsperiode nur barum um ein Sahr verfürzt habe, um in Bezug auf beren Anfangepunkt von der auf das Jahr 1014 hinweisenden Ueberlieferung nicht abweichen zu muffen 136). Wenn ferner anderwärts bie Schlacht bei Nesjar um breizehn Winter vor der Flucht Dlafs nach Schweben angesett wird 137), so wurde auch hiedurch Dlafe ganze Regierungs. geit auf fünfgehn Jahre verfürzt werden; aber auch diefer Angabe mag ein ähnlicher Irrthum in der Ansetzung seines Todesjahres w Grunde liegen, obwohl hier in Ermangelung aller sonstigen drong. logischen Rotizen ein folder sich nicht bestimmt nachweisen läßt. Dhne alle Bedeutung ift endlich die Angabe Meifter Abams, welcher bem Dlaf nur eine zwölfjährige Regierungszeit beilegen will 138); hervorzuheben ift bagegen, bag biefer Geschichtschreiber mit aller Bestimmtheit ausspricht, daß Dlaf bereits vor dem Beginne ber Unter-

¹³⁴⁾ Ebenba, c. 20, S. 396.

¹³⁵⁾ Theod. Mon. c. 20, S. 330.

¹³⁶⁾ Auch barauf burfte Gewicht zu legen sein, bağ Thood. Mon. c. 15, S. 323 ben Knut die Eroberung Englands erst unternehmen läßt, nachbem Olaf von bort nach Norwegen abgegangen war; boch sind allerdings seine Worte nicht ganz bindend.

¹³⁷⁾ Fagrsk. §. 108.

¹³⁸⁾ Adam. Brem. II, c. 59, S. 327; bie Stelle fehlt übrigens in manchen Ganbichriften, und gumal auch in ber alteften.

nehmung König Knuts gegen England ben Norwegischen Thron bestiegen habe 139). Man hat wohl auch versucht, aus ben Angaben über bas Alter bes Sarald Sigurdarfon, bes Salbbrubers Ronig Dlafe, einen Schluß auf die Zeit ber Anfunft biefes Letteren in Norwegen ju giehen. Es wird nämlich berichtet, bag Sarald fünfgehnjährig in der Schlacht bei Stiflastadir gewesen sei 140), daß er in einem Alter von fünfzig Jahren gefallen fei, und bag zwischen seinem und Dlafe Tob fünfunddreißig Jahre in Mitte lagen, ebensoviele ale Dlaf felbst gelebt habe 141); ba nun Sarald bekanntlich im Jahre 1066 in England fiel, murbe hiernach seine Beburt bem Jahre 1015 angehören, womit auch gang wohl übereinstimmt, daß berselbe in ber Wiege gelegen haben foll und noch nicht reben konnte, ale Dlaf seinen ersten Winter bei Sigurdr syr zubrachte 142). Hiernach mußte allerdings ber Winter 1015-6 als ber erfte angenommen werben, welchen Dlaf in Norwegen zubrachte; indeffen ift leicht erfichtlich. daß die Unbestimmtheit aller hier vorliegenden Altersangaben nicht geeignet ift, wo es fich nur um bie Differeng eines einzigen Jahres handelt, eine sichere Entscheidung zu bringen. Ift doch der Abstand ber Schlacht bei Stamfordbridge von der bei Stiflastabir um ein volles Jahr zu furz gemeffen; warum follte nicht etwas Achnliches auch in Bezug auf bas Alter Haralbs ftattgefunden haben konnen? Bon haralds Wiege aber weiß eben die Sage zu erzählen, die Dlafe Anfunft in Rorwegen mit aller Bestimmtheit in bas Jahr 1014 verlegt. — Bei ber Bestimmtheit ber auf Ari hinn frodi und jum Theil felbst auf ben gleichzeitigen Dichter Sighvat jurudjuführenden Angaben, und im Busammenhalte mit bem weiteren Umftanbe, daß bie abweichenden Nachrichten anderer Quellen meift nur in Folge einer irrthumlichen Berechnung bes Tobesjahres Dlafs beffen Regierungszeit verfürzt zu haben icheinen, mahrend fie von bem von ihnen aufgestellten Endtermine aus rechnend ebenfalls auf das Jahr

¹³⁹⁾ Chenba, II, c. 50, S. 324.

¹⁴⁰⁾ Süngere Ol. S. h. h. c. 217, S. 88; Heimskr. c. 245, S. 374; ältere S. c. 86, S. 64; Agrip, c. 25, S. 399; Fagrsk. §. 109; Theod. Mon. c. 18, S. 327; Haralds. S. harðraða, c. 124, S. 430; Heimskr. c. 104, S. 175.

¹⁴¹⁾ Haralds S. harðr., ang. D. u. c. 114, S. 402; Heimskr. ang. D. u. c. 83, S. 150.

¹⁴²⁾ Jüngere Ol. S. h. h. c. 49, S. 83.

1014 bessen Ankunft in Norwegen ansehen, durfte sich es rechtfertigen, wenn wir, von Munch hierin abgehend, an diesem Jahre statt an bem Jahre 1015 festhalten zu sollen meinen 143).

Bollen wir nun, von diefen als feftstehend angenommen Daten ausgehend, junachft die Chronologie ber Jugenbgefchichte Dlafe etwas genauer ins Auge faffen. Wir erfahren aber, daß Dlaf awolf Jahre alt war, ale er seine Heerfahrten begann 144); er verließ somit seine Heimat im Jahre 1007, und in die nachsten sieben Jahre von da an gerechnet muffen alle die Kämpfe und Abenteuer fallen, welche von ihm erzählt werden. Die mehrfachen Rämpfe in den öftlichen Bemäffern, beren bereits die gleichzeitigen Stalbenlieber gebenten, feten minbestens einen Aufenthalt von einem Jahre in jenen Begenben voraus, und wirklich laffen einige Sagen ben Dlaf baselbst einen Winter zubringen 145); vor dem Jahre 1008 fann Dlaf somit unmöglich nach England gekommen fein. Aus ber Offfee ging ber Rönig aber zunächst nach Danemart; ein paar Heerzüge nach Sudrvik und Kinlimasida, d. h. nach Syndervig in Rordjutland und bem Friesischen Kennemerlande, folgen nun, und zwar, wie es scheint, in Befellschaft mit porkell hafi, beffen Befanntschaft Dlaf in Danemark gemacht hatte 146). Von hier aus erfolgte bann ber Uebergang nach England; wenn aber bis auf diesen Bunft die Berftellung ber Chronologie feine besonderen Schwierigkeiten bietet, fo ift von jest an bas gerabe Gegentheil ber Fall, und zwar liegt ber Grund hievon in einer durchgreifenden Berwirrung in den Zeitbeftimmungen bezüglich ber Danischen und Englischen Begebenheiten.

¹⁴³⁾ Die Jelanbisch en Annalen schwanken zwischen ben Sahren 1014 und 1015; fie schöpfen inbessen offenbar nur aus ben oben besprochenen Quellen, und find bemnach ohne alle selbstitanbige Bebeutung.

¹⁴⁴⁾ Aeltere 01. S. h. h. c. 8, S. 6; jüngere S. c. 26, S. 39; Heimskr. c. 4, S. 3.

¹⁴⁵⁾ Jüngere Ol. S. h. h. c. 27, S. 42-3; Heimskr. c. 6-7, S. 6-7; Histor. Norveg. S. 16-7.

¹⁴⁶⁾ Heimskr. c. 9—10, S. 9—10; bagegen weiß die jungere S. c. 27, S. 45 nur von den Heerzügen, nicht von der Bekanntschaft mit Thorkel, und ebenso Fagrsk. §. 86. Die ältere S. c. 9, S. 7 weiß von der Berdindung mit Thorkel; sie läßt diese indessen irrthümlich erst in England eingehen, und ist darum genöthigt, auch Sudrvik und Kinnlimasida dahin zu versetzen.

Bieberholt schon ift barauf hingebeutet worden, bas die Rorbifchen Quellen fammt und sonbere ben Danenkönig Svein um eine Reihe von Jahren zu fruh fterben laffen, und badurch ben Bufammenhang und die Reihenfolge ber mit beffen Tod in Berbindung ftehenden Thatsachen völlig verwirren; ber Gang, welchen die einzelnen Sagen babei einschlagen, ift aber ein verschiedener, und es muffen barum die verschiedenen Sagengruppen einzeln besprochen werden. jüngere Sage von Dlaf Haralboson und Snorri laffen ben Ronia Svein in eben bem Jahre fterben, in welchem Jener nach England fommt, also im Jahre 1008 ober 1009 147), und hiemit ftimmt bie Angabe einer anderen Quelle überein, welche beffen Tod um neun Jahre nach der Svolderer Schlacht ansett 148). Sofort habe sich Dlaf bem von der Flucht heimfehrenden Englischen Rönige Aebelred angeschloffen, und ihm wiederum zu seinem Reiche verholfen. Reihe von Rampfen wird berichtet, in welchen berfelbe für bie Englander gegen bie Danen geftritten haben foll, und wenn es von ihm heißt : "er nahm Gelb von ben Leuten, ober heerte wibrigenfalle" 149), fo ließe fich bieß allenfalls auf die noch Danischen Theile bes Reiches beziehen; auffallend ift aber, daß die Stalbenlieder, auf welche die Sagen Bezug nehmen, offenbar in manchen Buntten von beren Darftellung abweichen. Offenbar laffen nämlich biefe Lieber gwar allerbings ben Dlaf eine Zeit lang auf Seiten ber Englanber gegen bie Danen fampfen, und fie fprechen bestimmt aus, daß er es gewesen sei, der dem Aedelred wieder zu seinem Reiche geholfen habe 150); andererseits aber tennen fie ihn nicht minder bestimmt als Berbunbeten ber Danen gegen die Englander, und namentlich fteht er nach ihnen in ber Schlacht auf Hringmaraheidi und bei bem Sturme auf Canterburn auf Danischer Seite 151): Die bezüglich ber von Dlaf genommenen Schatung angezogene Strophe bes Dichters Sighvat nennt ausbrudlich die Englander als die zahlenden. Drei Winter

¹⁴⁷⁾ Jüngere Ol. S. h. h. c. 31, S. 48; Heimskr. c. 11, S. 10.

¹⁴⁸⁾ Jüngere Ol. S. Tryggvas. c. 265, S. 29.

¹⁴⁹⁾ Jungere Ol. S. h. h. c. 33, S. 53; Heimskr. c. 14, S. 15.

¹⁵⁰⁾ Jüngere S. c. 31, S. 50; Heimskr. c. 12, S. 12-3; Fagrsk. S. 86; Knytlinga S. c. 7, S. 185; ber in Bezug genommene Dichter ift Ottarr svarti.

¹⁵¹⁾ So Ottar und Sighvat; jüngere 01. S. h. h. c. 32, S. 51—2, u. c. 33, S. 52; Heimskr. c. 13, S. 13—4 u. c. 14, S. 14—5.

foll nun Dlaf in England bleiben (also 1008—11 ober 1009—12; ber weitere Berlauf wird zeigen bag bie lettere Art ber Berechnung gemeint ift); im britten Frühjahre fei Konig Aebelreb gestorben, und barauf habe Jener bas Land verlaffen, und fich auf die Heerfahrt nach Franfreich begeben 152); zwei Sommer und einen Winter habe er so zugebracht, "und da waren seit dem Kalle des Olaf Tryggvason breizehn Winter verfloffen" 158). Im Berbfte 1013 sei Dlaf in Die Normandie gefommen, und habe bort ben Winter (1013-4) augebracht 154); in bemselben Jahre, in welchem Aebelred ftarb, also 1012, fei aber König Knut nach England gegangen, wohin er auch ben Girif, der damals zwölf Winter über Norwegen geherrscht gehabt habe, entboten habe, - im folgenden Jahre, alfo 1013, fei Girif gestorben und habe Knut sich mit Cadmund vertragen, nach beffen balbigem Tobe aber feine Brüber alsbalb vertrieben. Diefe feien nach Rouen gefloben, wo fie zugleich mit Dlaf überwintert hatten; fie hatten mit biefem gemeinsame Sache gemacht, und ju Anfang bes Jahres 1014 einen gemeinschaftlichen Angriff auf England unter-Dieser blieb inbeffen ohne rechten Erfolg, und als die Sohne Aebelreds nun nach Frankreich jurudgingen, trennte fich Dlaf von ihnen, und mandte fich junachst nach Northumberland 155). Rach einer furgen heerfahrt in Irland, bei welcher ber hohe Thorfel auf einmal wieder in seiner Gesellschaft erscheint, geht aber Dlaf von hier aus hinüber nach Norwegen 156). — Eine theilweise Bestätigung ber hier befolgten Chronologie gemährt bas Konungatal, soferne baffelbe ben Girif nach zwölfjähriger Regierung Rorwegen verlaffen, und dann ben Svein und hafon noch zwei Winter daselbst herrschen läßt 187); eine weitere Quelle läßt ben Eirik Jarl im Jahre 1013, nach einer anderen Sanbschrift 1014, fterben, und zwei Jahre vorher, also 1011 ober 1012, Rorwegen verlaffen 138).

¹⁵²⁾ Jüngerg S. c. 34, S. 53-4; Heimskr. c. 14-5, S. 15-6.

¹⁵³⁾ Jungere G. c. 38, G. 59; Heimskr. c. 19, G. 18.

¹⁵⁴⁾ Jüngere S. c. 38, S. 61; Heimskr. c. 19, S. 19.

¹⁵⁵⁾ Jüngere S. c. 40, S. 61—65; Heimskr. c. 23—6, S. 22—5; vergl. auch die jüngere Ol. S. Tryggvas. c. 266, S. 30—2.

¹⁵⁶⁾ Jungere S. c. 41-2, S. 65-6; Helmskr. c. 27, S. 26, wo inbeffen bas Abenteuer in Irland fehlt.

¹⁵⁷⁾ Konungatal, V. 26 u. 28; ahnlich Agrip, c. 18, S. 395.

¹⁵⁸⁾ Fagrak.: §. \$8. . .

Anders lautet die Darftellung der älteren Sage. Rach ihr ftarb Svein feche Jahre nach ber Svolberer Schlacht, also im Jahre 1006, ober wenn man annimmt, daß die Quelle biese Schlacht bereits in bas Jahr 999 verlegte, im Jahre 1005. Bleich nach Sveins Tod foll Dlaf bem flüchtigen König Aebelred wieber zu seinem Reiche verholfen haben, und bamals breigehn bis vierzehn Jahre alt gewesen fein; foferne die Sage beffen Geburt in bas Jahr 993-4 verfett, wurde fich hieraus etwa das Jahr 1007-8 berechnen. Es foll aber Olaf mit Thorkel in England fich verbundet haben, als biefer bort seinen Bruder rachen wollte; berselbe muß hiernach Anfangs als Feind ber Englander aufgetreten fein, ohne daß boch erflart murbe, wie er spater bagu fam, auf ihre Seite übergutreten. Drei Winter nach Sveins Tob, alfo 1008 ober 1009, fei König Knut nach England gegangen, und habe mit Cabmund, Aebelrede Rachfolger, getämpft; gang England habe er gewonnen, nur London lange vergebens belagert, endlich aber mit ihm einen Bergleich gefchloffen. Rach Cadmunde Ermorbung habe er bann gang England fich unterworfen, und von da an noch vierundzwanzig Jahre geherrscht 159). Mit Hilfe Dlafe fei nun auch die Eroberung von London gelungen, bei welcher Thorfel und Girif Jarl mit betheiligt gewesen sein follen, und es wird eines Liebes gedacht, welches Dlaf auf diese Begebenheit gebichtet habe, bas aber anderwarts ben lidsmenn ober Rriegern überhaupt jugeschrieben wirb 160); eine Zeit lang sei nun Dlaf bei Rnut gewesen, habe fich aber bann von ihm getrennt, und als Begner ber Danen auf Ringmararheidi, bei Canterbury, u. f. w. gestritten 161). Beiter wird nun ber Beerguge Dlafe in Franfreich gedacht; bann läßt ihn die Sage nach Schweben geben, von hier aus aber nach England gurudfehren, wo er fofort mit Thoriel fich verbindet. Nach einem vergeblichen Berfuche, ben Njörvasundr gu paffiren, fehrt er nach ber Rormandie gurud, unternimmt nochmals einen Heerzug nach England, und heert dann mit Thorfel in Irland 182). Bon da aus geht Dlaf nach Norwegen, von wo Saton Giritsson auf bas Berücht von seiner bevorstehenden Ankunft bin nach Eng-

¹⁵⁹⁾ Aeltere Ol. S. h. h. c. 9, S. 7.

¹⁶⁰⁾ Chenba, c. 10, S. 7-9; vergl. Knytlinga 8. c. 14, S. 197.

¹⁶¹⁾ Meltere S. c. 11-2, S. 9-10.

¹⁶²⁾ Aeltere Ol. S. h. h. c. 12-7, S. 10-3.

land eilt, bei Knut Silfe ju fuchen; nach Anberen hatte Girif felbft, ber also auf einmal nach Normegen gurudverfest wird, bie Ruftungen gegen ihn betrieben 163). — Bum Theile schließt fich an biefe Darftellung auch ein Busat ein, welchen die jungere Sage in ber Flaterjarbok erfahren hat. Rach ber Schilberung ber Beerzuge Dlafs in Frankreich wird nämlich hier berichtet, wie Knut bamals mit Thorfel nach England gegangen fei, gegen Cabmund gefampft und gang England mit Ausnahme von London erobert habe; Thorfel aber habe bamals seinen Bruder Hemingr geracht. Da habe Dlaf fich wieder in England eingefunden, habe fich durch Thorfel mit Anut vergleichen laffen, und jur Eroberung ber Londoner Bruden verholfen; bann folgt ber Bergleich mit König Cabmund, nach beffen Tob Anut die Alleinherrschaft über England gewinnt, die er vierundzwanzig Jahre behauptet. Bald überwirft fich indessen Dlaf mit Rnut; er fest bann feine Beerfahrten im Guben fort, von wo er wie oben nach Schweben übergeht 164).

Jum Theil berührt sich mit diesen Darstellungen auch die der Knytlinga Saga. Nach dieser hätte Olaf gleich nach Sveins Tob dem Aedelred zu seinem Reiche verholsen 165); damals erst zehn Jahre alt, habe Knut drei Jahre lang ruhig in Dänemark gesessen, dann aber, begleitet von Thorkel und Anderen, einen Zug dahin untersnommen, und zu diesem auch den Eirik Jarl aufgeboten 166). In demselben Jahre, in dem Knut nach England kam, sei Aedelred geskorben 167); eine Reihe von Schlachten, darunter die von Assatun, wird gegen Cadmund geschlagen, und endlich London angegriffen: um diese Zeit kommt Eirik Jarl nach England 168). London wird nicht genommen, aber mit Glück schlägt Eirik mehrere Schlachten, darunter eine auf Hringmaraheidi 169); Knut wird auch bald darauf

¹⁶³⁾ Chenba, c. 19-20, G. 15.

¹⁶⁴⁾ Busat A gur jung eren Ol. S. h. h. S. 155 — 65; Busat B, S. 166 — 8; bie Islenzklr Annaler folgen theils ber Chronologie ber alteren, theils ber ber jungeren Sage.

¹⁶⁵⁾ Knytlinga S. c. 7, S. 184-5.

¹⁶⁶⁾ Ebenba, c. 8, S. 185-7.

¹⁶⁷⁾ Cbenba, c. 9, G. 189.

¹⁶⁸⁾ Ebenba, c. 13, S. 195.

¹⁶⁹⁾ Chenba, c. 15, S. 198; eine Strophe von hordr Kolbeinsson ftust bie Angabe.

in Folge eines Bergleiches mit Cabmund und bes balbigen Tobes bieses Letteren Herr über ganz England. Gestorben aber sei Knut in einem Alter von siebenundbreißig Wintern, nachdem er siebenundzwanzig Winter über Danemark geherrscht habe, aber vierunds zwanzig über England und sieben über Norwegen 170).

Endlich ift noch zu erwähnen, daß Adam von Bremen den Olaf den König Svein und bessen Sohn Knut auf seinem Eroberungszuge gegen England begleiten läßt 1771), und daß eine andere Duelle, freilich geringeren Werths, ihn ebenfalls beiden Königen in der Eroberung jenes Landes beistehen, dann aber, als Knut nach Sveins Tod heimging, in der Bretagne und in Spanien heeren läßt. Bon dort sei Olaf dann nach Dänemark zurückgekehrt, habe Knuts Zug nach England als dessen geschworener Bruder mitgemacht, und dabei vorzüglich bei dem Angrisse auf die Themsebrücken sich ausgezeichnet; schließlich wird dann noch berichtet, wie Knut mit Eadmund sich verglichen, Olaf aber nach Norwegen sich ausgemacht habe 172).

Soll nun diesen verschiedenen Angaben der Quellen gegenüber der wahre geschichtliche Sachverhalt ermittelt werden, so muß vor Allem die Darstellung der den Ereignissen am Rächsten stehenden und völlig verlässigen Englischen Quellen zu Grunde gelegt werden. Diese zeigen und aber, daß König Svein erst im Frühjahre 1014 starb, daß aber andererseits bereits im Jahre 1009 porkell hasi, und zwar um seinen Bruder zu rächen, einen Angriss auf England unternahm, im Jahre 1010 einen Sieg bei Ringmere ersocht, und im Jahre 1011 Canterbury mit Sturm nahm; sie zeigen und serner, daß diesem Häuptlinge im Jahre 1012 der Frieden abgefaust wurde, worauf er in Aedelreds Dienst übertratt 173). Im Kampse gegen Svein (1013—4) steht demgemäß Thorsel auf Aedelreds Seite, während er nach Sveins Tod erst sich wieder auf die Seite seines Sohnes Knut schlägt 174). Bon hier aus ergibt sich mit ziemlicher

¹⁷⁰⁾ Chenba, c. 18, S. 202-3; biefelbe Angabe über bie Regierungssgeit Rnuts findet fich in ber Helmskr. Magn. S. god. c. 6, S. 7.

¹⁷¹⁾ Adam. Brem. II, c. 49, S. 324.

¹⁷²⁾ Histor. Norveg. S. 17—8. Ganz verwirrt, aber auch ohne alle chronologische Angaben, ist, was Theod. Mon. c. 15, S. 323 vorbringt.

¹⁷³⁾ Dben, S. 35, Anm. 17; ferner Anm. 6 u. 9-12.

¹⁷⁴⁾ Ebenba, Anm. 16-8 u. 25.

Sicherheit, bag Dlaf bereits bei Lebzeiten Sveins nach England binüberging, und zwar mit Thorfel, ben ja auch die Rordischen Sagen ale feinen Beergefellen fennen; mit biefem fampfte er gunachft gegen die Englander, und die Schlacht bei Ringmere fowohl als ben Sturm auf Canterbury machte er in biefer Bartheiftellung mit; im Jahre 1012 aber trat er mit Thorfel ju Aebelred über, und tampfte bemnach von jest an auf Seiten ber Englander gegen bie Danen. Als Aebelred vor Svein in die Rormandie floh (1013), begleitete er ihn; nach bem Tobe Sveins ging er mit ihm nach England jurud, und "verhalf ihm ju feinem Reiche." In bie Beit ber Landflüchtigkeit Aebelreds muffen aber die Beerfahrten Dlafs in ber Bretagne, u. f. w. fallen, von benen jum Theil bie festlandischen Duellen wiffen; gleich nach feiner Rudfehr nach England muß berfelbe aber, als Aedelred wieder fest auf dem Throne faß und bemnach für ihn nichts mehr zu thun war, diefes gand verlaffen und fich nach Norwegen gewandt haben. — Bergleicht man nun mit biejem Ergebniffe junachft die Darftellung ber jungeren Sage und Snorri's, so ift flar, daß die Dauer von Dlafs Aufenthalt in England hier völlig richtig angegeben ift, daß aber bie allzufruhe Ansetung bes Tobes Speins in die Reihenfolge ber Begebenheiten die größte Bermirrung gebracht hat. Es war nämlich einmal richtig überliefert, daß Dlaf dem Aedelred nach Sveins Tod jum Reiche verholfen habe; ba aber in Folge jenes dronologischen Berftoffes biefe Thatsache an ben Anfang ftatt an bas Ende von Dlafs Aufenthalt in England gestellt wurde, so ließ sich einerseits in ben Wechsel in der Partheistellung Dlafe unmöglich mehr Klarheit und Busammenhang bringen, und andererseits mußte, bamit beffen Beerfahrten im Suben und beffen turze Ruckfehr nach England motivirt erschienen, ber heerkonig ben Sohnen Aebelrebs gegenüber ziemlich diefelbe Rolle nochmals spielen, die er ihrem Bater gegenüber wirtlich gespielt hatte, b. h. fie von ber Normandie nach England jurud. juführen wenigstens versuchen. Da mußte also auch, bamit Dlaf einen Anlaß habe aus England fich zu entfernen, König Aebelred im Jahre 1012 fterben; bamit er einen Anlag habe babin gurudgutommen, Ronig Anut, beffen Rampf und Bergleich mit Cabmund unvergeffen war, im Jahre 1012 nach England gehen, und im folgenden Jahr Cadmunde Brüber von bort verjagen, und hieburch mußte

hinwieberum auch Girite Berufung und Reise nach England um ein paar Jahre verfrüht, seine Regierung um ein paar Jahre verfürzt werben. Die Angabe ber Regierungsjahre Knuts endlich, wie foldbe bei Snorri sowohl als in ber Anntlinga Sage fich findet, scheint lediglich von jenen Daten aus berechnet worden zu fein, und somit auf felbftftandigen Werth feinen Anspruch ju haben. - Die altere Dlafsfage fest bem gegenüber ben Tob Sveins um brei Jahre früher an; auch fie fieht fich bemnach genöthigt, die von Dlaf bem Mebelred geleiftete Silfe an ben Unfang feines Aufenthaltes in England zu verfegen, und muß überdieß beffen Anfunft in England, und bamit auch beffen Geburt, um einige Jahre ju früh ansegen. Der Zwischenraum zwischen Dlafe Anfunft in England und beffen Kahrt nach Rormegen, welche lettere auch diefe Quelle in bas Jahr 1014 fest, wird hiernach ein größerer; burch bas Ginschieben weiterer Seerzuge in der Oftfee wird die badurch entstehende Lude ju fullen gesucht, Die Rudfehr aber nach England bleibt hier völlig unmotivirt, ba bie Quelle von einer Berbindung Dlafs mit Aebelreds Sohnen Richts weiß und Richts wiffen fann. Durch ben noch weiter hinaufgeruckten Tod Sveins muß nämlich hier auch Knuts Zug um ein paar weis tere Jahre verfrüht angesett werben, und es ergibt fich bemnach für eine langere Reihe von Jahren ein gleichzeitiger Aufenthalt Dlafe und Knute in England. Die Verwechelung einer früheren und einer fpateren Belagerung von London hat babei jur Folge, bag Dlaf erft ale Bundesgenoffe Anute auftreten muß, und in ähnlicher Weise scheint auch eine fvatere Schlacht bei Ringmere, an welcher Eirif Jarl Theil nahm, mit jener früheren vermischt ju fein; baß Dlaf fpater ale Gegner ber Danen, alfo Knute, in England fampft, muß durch einen erfundenen 3wift deffelben mit biefem Ronige motivirt werben, welcher feinerseits um fo eher angenommen werben mochte, als fich baburch die fpater noch fortmährend bemerkbare Feindseligfeit zwischen beiben herrschern braftisch erklären ließ. Der Bufat ber Klatenjarbof zur jungeren Sage ift lediglich aus bem Beftreben bervorgegangen, die Berichte der alteren mit denen der jungeren Sage au verbinden; die Anntlingafage aber folgt wieder, bei aller Gelbftftanbigfeit im Detail, wefentlich ber jungeren Sage, indem auch fie ben Svein um 1008 fterben, ben Knut aber um 1011 nach England gehen und hiernach Dlafe Geschicke fich wie bort bestimmen

Man fieht, ben beiben im Bisherigen fich gegenübergeftellten läßt. Hauptbarftellungen ift eine ziemlich richtige Ueberlieferung ber Borgange gemeinfam, ebenfo aber auch eine burch ju fruhe Unsepung bes Tobes Sveins völlig verrudte Chronologie hinfictlich berfelben; foferne fobann beibemale biese verwirrte Chronologie mit ben fonftigen wohlbegrundeten dronologischen Rotigen über Ronig Dlafe Lebensgeschichte ausammentrifft, ergibt fich überdieß beibemale eine völlige Berwirrung in Bezug auf bas Berhaltniß Dlafs zu jenen Englisch-Danischen Borgangen, Die hinwiederum burch bas natürliche Beftreben ber Sage, ihren Belben nach Rraften ale ben Sauptfactor bei allen Begebniffen hinzustellen, gesteigert wird. Der Unterschied in ber Darftellung beiber Sagen liegt aber lediglich barin begründet, daß die ältere ben Svein in ben Jahren 1005-6, bie jungere bagegen erft 1008-9 fterben läßt, und daß, jum Theil hiedurch bedingt, die Berknüpfung Dlafe mit ben Begebenheiten in England ba und bort eine wesentlich andere wirb.

Woburch fann nun aber jenes verfrühte Datum für König Sveins Tod veranlaßt worden sein? Munch hat sich bemüht mit bem forgfamften Fleiße barzuthun 175), wie aus einer Reihe fleiner Difverftandniffe jener Brrthum habe entftehen fonnen; eine Berwechelung bee heerzuges bes porkell hinn hasi mit ber Unternehmung Rnute, bee früheren Sturmes auf London mit bem fpateren, ber beiben Schlachten auf ber Haibe von Ringmere, ein völliges Misverstehen bes in der Bartheirolle Thorfels und damit auch Dlafs eingetretenen Bechsels, eine vielleicht aus Deifter Abam entlehnte Rotiz über die Berbindung Dlafs mit dem Danenkönige Knut gegen bie Englander, u. bergl. m. foll aufammengeholfen haben jene falschen Daten in die Chronologie der Sagen zu bringen. möchten indeffen in diesen gehäuften fleinen Difverftandniffen nur ein Beforderungsmittel und theilweise felbft nur eine Folge, nicht aber ben erschöpfenben Grund ber Begehung jenes Berftofes finben, in Bezug auf biefen letteren bagegen mit einer, freilich etwas gewagten, Bermuthung uns helfen. Wir wiffen, daß Svein um das Jahr 985 — 6 seinem Bater Harald folgte, um 998 — 9 aber vor bem Schwebischen Eirif aus bem Lanbe weichen mußte, und erft um 995

¹⁷⁵⁾ Munch, I, 2, S. 491-3, Anm.

sein Reich wieder gewann 176); je nachdem man demnach bei ber Berechnung ber Regierungszeit Sveins die Beriobe Dieser feiner Landflüchtigkeit mit einrechnet ober nicht, ergibt fich fur jene eine Mehrung ober Minderung um fieben Jahre. Möglich mare nun, daß unseren Sagenschreibern ober ihren Gewährsleuten eine Rotiz über die Regierungszeit Speins vorgelegen hatte, welche diese, mit Abzug der Dauer seiner Landflüchtigkeit, auf zweiundzwanzig bis breiundzwanzig Jahre angesett hätte, und daß nun Jene, die von Sveins Eril ja ohnehin Nichts wußten, von hier aus im Zusammenhalte mit bem ihnen anderweitig befannten Jahre feines Regierungsantritts bas Tobesjahr Sveins berechneten, welches bann natürlich um etwa sieben Jahre zu früh fallen mußte; war aber dieser Berftoß erst einmal begangen, so mochten nun allerdings alle jene Berwechslungen und falichen Deutungen im Detail bingutommen, und dem einmal eingeschlagenen Frrwege Zeit und Richtung des Näheren anweisen. Eine geringe Abweichung bezüglich des Todesjahres Haralds, eine kleine Berschiedenheit in der Berechnung der nur nach Wintern angegebenen Zeitfriften, jumal aber ber auf verschiedenem Wege angestellte Versuch, bas für ben Tod Sveins anzuwendende Datum mit den anderweitig überlieferten Thatfachen in eine wenigstens leibliche Sarmonie ju bringen, mochte ben einzelnen Sagenmeister balb für bas Jahr 1005—6, balb für bas Jahr 1008—9 fich entscheiden laffen. Abam von Bremens furge Notig beruht aber lediglich auf einer Bermechelung ber Unternehmung Sveine mit ber um mehrere Jahre früheren Beerfahrt Thorfele, welche bei ihm um so weniger auffallen kann, als er offenbar alle bie Danischen Raubguge aus ben erften Jahren bes 11. Jahrhunderts als unter bes Danenkonige Leitung unternommen betrachtet; Die Darftellung ber Historia Norvegiae endlich ist augenscheinlich nur aus dem Beftreben hervorgegangen, Abams Bericht mit bem ber alteren Dlafefage ober einer ihr ähnlichen Quelle zu vereinigen.

Eine eigenthumliche Schwierigkeit machte bei ber unter folden Umftanden angenommenen Chronologie die Bestimmung der Regierungszeit bes Jarles Eirik. Ginerseits nämlich stand fest, daß Olaf nicht vor dem Herbste 1014 nach Norwegen kam, andererseits wußte

¹⁷⁶⁾ Bergl. oben, S. 21, Anm. 16, 33 u. 45.

man nicht minder, daß Knut den Eirik zu seinem Unternehmen gegen England aufgeboten, und bag biefer bafelbft an bes Danentonigs Seite gesochten hatte; mochte man nun Knuts Zug in das Jahr 1008-9, ober erft in bas Jahr 1012 fegen, immer ergab fich ein langerer Zwischenraum zwischen Eiriks Abreise und Dlafs Ankunft in Rorwegen. Die jungere Sage und Snorri, bann auch Konungatal und Fagrskinna, helfen fich badurch, baß fie ben Girif nur zwölf Jahre, bann aber ben Srein und Hafon noch zwei weitere Jahre regieren laffen; auf biefelbe Zeitrechnung fommt ferner auch bie Grettisfage hinaus, wenn fie ben Svein Jarl noch brei Binter, nachbem Eirif bas Land verlaffen hatte, biefes regieren, nach bem britten Winter aber in Folge ber verlorenen Schlacht bei Nesjar aus Norwegen fliehen läßt 177). Wie die altere Sage jene Lude ausgefüllt wiffen wollte, läßt fich nicht bestimmen; bebeutfam aber ift, daß fie, mahrend fie bereits um 1009 ben Girif an ben Rampfen in England Theil nehmen läßt, später furz vor Dlafs Ankunft in Rorwegen ihn wieder in diesem Lande weiß: unwillführlich wird damit der Bericht des Monches Theodorich unterftutt, welcher den Eirif schlechtweg fünfzehn (vierzehn) Winter regieren, also erft im Jahre 1014 Norwegen verlaffen läßt 178). Bon ben Schwierigkeiten endlich, welche die Vergleichung ber Islandischen Angaben über die Schlacht von Clontarf mit benen über Sveine Tob und Girife Aufenthalt in Norwegen bereitet, ift bereits früher die Rede gewefen 179); sie sind nicht bagu angethan, irgend etwas an ben bisher gewonnenen Ergebniffen zu anbern.

Wenden wir uns aber nunmehr zu der Regierungsgeschichte Rönig Olafs, so ist vor Allem flar, daß wir auch bezüglich der einzelnen Begebenheiten, welche in diese fallen, ganz vorzugsweise der Chronologie des Snorri und der jüngeren Olafssage uns anzuschließen haben. Segen wir aber die Ankunft König Olafs in Norwegen in den Herbst des Jahres 1014, so ist flar, daß die Schlacht zu Nesjar auf den Palmsonntag (3. April) des Jahres 1015 fallen muß; dems

¹⁷⁷⁾ Grettis S. c. 19, S. 39 – 40; vergl. c. 20, S. 48 u. c. 21, S. 53; ferner c. 22, S. 56–7; enblich c. 37, S. 87.

¹⁷⁸⁾ Theod. Mon. c. 14, S. 323.

¹⁷⁹⁾ Dben, S. 40, Anm. 12.

felben Jahre gehort Svein Jarls Tob 180), und Dlafs Anerkennung als König in Throndheim an 181). In den Winter 1015-6 fällt bie Abweisung und Diffhandlung ber Schatzung fordernden Schwebischen Gefandten in Throndheim 182). Im nachften Frühjahre, also 1016, gieht ber Rönig wieder sudwarts, findet an allen gandebingen Anerkennung, und vergleicht fich mit Erling Stjalgefon; er unterwirft fich Bifin, und lagt einen ber Schwedischen Amtleute tobten; er legt endlich Sarpsborg an und überwintert da 183). Im Winter 1016-7 wird ber Norwegische Gefandte, ber in Jamptaland Schapung fordert, von den Schweden erschlagen; im Frühjahre 1017 umgekehrt der zweite Schwedische Syffelmann in Ranriki, und bald barauf wird von Rorwegischen Bikingern ber im Berbfte vorher an einem Compagnon König Dlafe begangene Raub gerächt: "Da war Dlaf drei Winter König gewesen in Rorwegen" 184). Denselben Sommer schickt Dlaf ben Hjalti Skeggjason und Björn stallari mit einer Friedensbotschaft nach Schweden 185), und unterbrudt die Upplanbischen Könige 186); ben folgenden Winter (1017-8) flirbt Sigurdr syr, und seitdem ift Dlaf Alleinherrscher in Rormegen. Winter bringt Björn stallari bei Rögnvaldr jarl in Gotaland ju; im Frühlinge 1018 aber gieht er nach Schwedland 187); in bemfelben Sommer folgt das Ding zu Upfala, und im Berbste sollten die Rönige an der Landesgrenze zum Hochzeitsmahle zusammenkommen 188).

¹⁸⁰⁾ Jüngere Ol. S. h. h. c. 57, S. 106; Heimskr. c. 53, S. 58; vergl. altere Sage, c. 27, S. 21 u. Fagrsk. §. 93.

¹⁸¹⁾ Jüngere Sage, c. 57, S. 107; Heimskr. c. 54, S. 59.

¹⁸²⁾ Jüngere Sage, c 61, S. 112; Heimskr. c. 57, S. 62.

¹⁸³⁾ Jüngere Sage, c. 62—3, S. 115—21; Helmskr. c. 58—9, S. 65—70. Die Føgrsk. §. 93 läßt ben Olaf ben ersten Winter nach ber Schlacht bei Resjar in Wifin zubringen, b. h. fie zieht bie Vorgänge bieses und bes vorhergehenden Jahres in ein Jahr zusammen, und bringt damit das Jahr ein, um welches sie bessen Regierungszeit vertürzt; ihr folgt Munch, 1, 2, S. 537—9.

¹⁸⁴⁾ Jüngere Sage, c. 64-5, S. 123-6; Heimskr. c. 61-4, S. 71-3.

¹⁸⁵⁾ Jüngere Sage, c. 67-8, S. 127-30; Heimskr. c. 67-8, S. 75-8.

¹⁸⁶⁾ Jüngere Sage, c. 73, S. 144-52; Heimskr. c. 72-4, S. 89-95.

¹⁸⁷⁾ Jungere Sage, c. 76, S. 156; Heimskr. c. 78, S. 99.

¹⁸⁸⁾ Jüngere Sage, c. 79, S. 164; Heimskr. c. 82, S. 106,

Anfangs Winters geht, ba ber Schwebenkönig ausbleibt, Sighvatr nach Gotaland 189); nach Beihnachten, also Anfange 1019, gehen weitere Boten an ben Jarl Rognvald 190), und es erfolgt in bemfelben Krühjahre Dlafs Hochzeit mit Aftrib 191). In baffelbe Jahr fällt ber Aufstand ber Schweben gegen ihren König, und ber burch biefen erzwungene Frieden mit Rorwegen zu Konungahella; im Herbste aber geht Olaf nach Throndheim und überwintert hier 192): "ba war Dlaf fünf Jahre König gewesen" 193). Im Frühjahre 1020 geht es nach Naumudalr und Halogaland 194). Run folgen bie Opfer ber Innerthronder ju Anfang Winters und zu Mittwinter; nach Oftern bes folgenden Jahres, also 1021, erfährt ber Ronig von dem Opfer zu Anfangs Sommers in Märi, geht dahin und läßt den Ölver zu Eggja erschlagen 195): "da war Olaf steben Winter Ronig über Norwegen gewesen"196). Jest folgt die Befehrung ber Thallande und der Hochlande, sowie die Ginsehung des Eidsifjaping; barüber ging auch noch ber Winter 1021—2, in welchem ber Schwebenkönig Olaf ftarb, guten Theils hin, den Frühling aber und Sommer war ber König in Bifin 197). Auf Oftern bes zweitfolgenden Jahres, also 1023, finden wir ben König zu Ögvaldsnes 198); von ba geht er nach Hördaland, Vors und Valdres, und übermintert in Nidaros: "das war der zehnte Winter seines Königreiche" 199). Im Sommer 1024 geht es füdwärts bis an die Reichsgrenze 200); überwintert wird in den Hochlanden 201). Im Frühjahre 1025 kommen

¹⁸⁹⁾ Jüngere Sage, c. 86, S. 191; Heimskr. c. 92, S. 128.

¹⁹⁰⁾ Jüngere Sage, c. 87, S. 193; Heimskr. c. 93, S. 130.

¹⁹¹⁾ Jüngere Sage, c. 87, S. 196; Heimskr. c. 94, S. 131.

¹⁹²⁾ Jüngere Sage, c. 90, S. 211; Heimskr. c. 98, S. 143.

¹⁹³⁾ Jüngere Sage, c. 99, S. 230; Heimskr. c. 110, S. 161.

¹⁹⁴⁾ Jüngere Sage, c. 100, S. 232; Heimskr. c. 111, S. 163.

¹⁹⁵⁾ Jüngere Sage, c 104, S. 236-8; Heimskr. c. 115, S. 167-9.

¹⁹⁶⁾ Jüngere Sage, c. 104, S. 230-8; Heimskr. c. 115, S. 161-9

¹⁹⁷⁾ Jüngere Sage c. 109-10, S. 250-1; Heimskr. c. 120-1,

^{5. 179—80.}

¹⁹⁸⁾ Jüngere Sage, c. 113-4, S. 261-2; Heimskr. c. 124-5, S. 188-9.

¹⁹⁹⁾ Jüngere Sage, c. 118, S. 273; Helmskr. c. 129, S. 198.

²⁰⁰⁾ Jüngere Sage, c. 121, S. 279; Heimskr. c. 133, S. 203.

²⁰¹⁾ Jüngere Sage, c. 125, S. 286; Heimskr. c. 137, S. 209.

bie Befandten bes Danenfonigs, um Unterwerfung zu begehren 202); im Berbste und Winter unterhandelt Dlaf sowohl als Knut mit dem Schwebenkönige, und ersterer überwintert in Sarpsborg 203). 3m Krühjahre 1026 treffen sich Dlaf und Denund in Konungahella, und schließen ihren Bund 201); bennoch ichidt Erfterer Anfangs bes nachsten Winters Boten nach Jamptaland, Schatung ju forbern 205). Im Frühjahr 1027 erläßt Dlaf sein Aufgebot und zieht südwärts 206); in biefes Jahr faut bie Schlacht an ber Helgan, und ber Rudgug Dlafs zu Land: er überwintert zu Sarpsborg 207). 3m Jahre 1028 erobert Knut Norwegen; an der bomasmessa fyrir jol, b. h. den 21. December, fällt Erling Stjalgeson 208). Rach Beihnachten verläßt Dlaf seine Schiffe, um über bie Hochlande nach Schweden zu geben, und diefer Winter war der funfzehnte feit feiner Ankunft in Norwegen 209); im Sommer 1029 geht er nach Rufland 210), und gleich nach Weihnachten beginnt er fich zur Rudfehr nach Norwegen ju ruften, und fahrt im Fruhjahre von Rugland ab, sobald bas Gis sich löft 211). In Rorwegen eingebrungen, fällt er bann endlich am 29. Juli 1030 in der Schlacht zu Stiflaftabir.

Die erheblicheren Abweichungen in ber Reihenfolge, und bamit auch in ber Chronologie ber einzelnen Thatsachen aus Olafs Resgierungsgeschichte, wie folche zumal die ältere Olafssage hin und wieder bietet, wurden bereits früher gelegentlich besprochen, und können barum hier umsomehr übergangen werben, als es sich babei

²⁰²⁾ Jüngere Sage, c. 127, S. 290; Heimskr. c. 140, S. 213. 203) Jüngere Sage, c. 128—9, S. 294—6; Heimskr. c. 141—3, S. 216—7.

²⁰⁴⁾ Jüngere Sage, c. 130, S. 305; Helmskr. c. 144, S. 225.

²⁰⁵⁾ Jüngere Sage, c. 137, S. 332; Heimskr. c. 151, S. 247.

²⁰⁶⁾ Jüngere Sage, c. 138, S. 341; Helmskr. c. 152, S. 254.

²⁰⁷⁾ Jüngere Sage, c. 156, S. 373; Heimskr. c. 169, S. 282; vgl. auch Islenzkir Annal., a. 1027. Die Angelsächsische Chronit sett bie Schlacht, falls es sich bei ihr nicht etwa um einen ganz anderen Kampf handeln sollte, schon in bas Jahr 1025.

²⁰⁸⁾ Jüngere Sage, c. 168, S. 10; Heimskr. c. 185, S. 301; Chron. Anglos. a. 1028, S. 429 u. s. w.

²⁰⁹⁾ Jüngere Sage, c. 171, S. 23; Heimskr. c. 189, S. 312-3.

²¹⁰⁾ Jüngere Sage, c. 172, S. 25; Heimskr. c. 191, S. 314-5.

²¹¹⁾ Jüngere Sage, c. 181, S. 41; Heimskr. c. 203, S. 329.

nur um offenbare Irrthumer zu handeln pflegt 212); wohl aber mag noch in Rurge ber Rorwegischen Rebenlande gedacht werden und ber auf ihre Geschichte bezüglichen Zeitbeftimmungen. Hinsichtlich ba Orfnens erfahren wir junachft, bag, nachbem bie Schlacht ju Clontarf im Jahre 1014 geschlagen worden war, porkell fostri im Jahre 1019 nach Rorwegen ging, und bei König Dlaf in Throndheim überwinterte 213); banach fällt bes Jarles Thorfinn erfte Reise nach Rorwegen in bas Jahr 1020, dem Herbste beffelben Jahres gehört bie Ermordung bes Jarles Einar an, bem Jahre 1021 aber bie Unterwerfung der Jarle Brust und Thorsinn. Sinsichtlich der Farber erfolgt im Jahre 1024 bie Berufung ber Sauptlinge nach Norwegen und beren Hulbigung 214); im Jahre 1026 kommt poralfr Sigmundarson nach Rorwegen und wird bort erschlagen, und im Jahre 1027 übernimmt Karl hinn Märski die Sendung nach den Infeln, welche ihm im folgenden Jahre, also 1028, ben Tod bringt. Rach Joland aber sendet Dlaf junachft im Jahre 1016 eine Botschaft, welche bie gesetliche Beseitigung ber Ueberrefte bes Seibenthums zur Folge hat 215); im Jahre 1024 folgt die Absendung des porarinn Nefjulfsson bahin, und im Jahre 1025 die durch bieselbe veranlaßte Anfunft Islandischer Gefandten in Norwegen. genden Jahre, also 1026, wird Gellir borkelsson nach ber Insel geschickt, und in bemselben Jahre noch kehrt berselbe unverrichtetet Dinge nach Norwegen jurud. Bezüglich Gronlands endlich fehlen alle und jebe einer dronologischen Erörterung bedürftigen ober fabigen Nadrichten.

²¹²⁾ Bergl. z. B. S. 39, Anm. 12.

²¹³⁾ Die Belegftellen fiehe oben, §. 40.

²¹⁴⁾ Die Belegftellen fiehe im §. 41.

²¹⁵⁾ Bergl. S. 42.

Anhang III.

Die Bischofsreihen der späteren Morwegischen Kirchenproving. .

Mehrfache treffliche Untersuchungen über die außere Beschichte bes älteren Nordischen Epistopates liegen bereits vor 1); boch erschei= nen beren Ergebniffe theile noch allzu wenig erschöpfend, theile auch noch allzu wenig befannt in Deutschland, als daß eine nochmalige Erörterung bes Begenftanbes überfluffig genannt werben burfte. Es foll bemnach hier nochmals ber Berfuch gemacht werben, junächst in Die dronologische Reihenfolge ber einzelnen Bischöfe, welche in ben verschiedenen Landern Norwegischer Bunge gewirkt haben sollen, feste Ordnung ju bringen, sodann aber von hier aus bestimmte Schluffe auf ben Bang zu ziehen, welchen bie allmählige Organisation bes Epistopates in jenen Landen genommen bat; als Schlufpunft unferer Untersuchung barf babei bie Errichtung bes erzbischöflichen Stuhles zu Nidaros betrachtet werden, als mit welcher die Ordnung des Episfopates ber Nordleute ihren letten Abschluß erreicht, mahrend augleich die Chronologie der Bischofereihen von demselben Zeitpunfte an feine Schwierigfeiten mehr macht. Die einzelnen, zu ber fpateren Rirchenproving Nidaros gehörigen Lande follen babei einzeln betrachtet und besprochen werben.

1. Norwegen.

Sehen wir von benjenigen Mannern ab, welche nur gang vor- übergehend ber Bekehrung Norwegens ihre Thatigkeit zugewendet

¹⁾ Lappenberg, über die Chronologie ber alteren Bischste ber Dibcese bes Erzbisthums hamburg, in dem Archiv der Gesellschaft für altere Deutsche Geschichtstunde, herausgegeben von Pert, Bb. IX, zumal S. 426—37 (1847); Munch, Undersögelser om de albste firtelige Forhold i Rorge, in der Rorst Tidssfrift for Bidenstad og Litteratur, ubg. af Lange, Bb. V, S. 1—45 (1951); Munthe, Bidrag til de osloiste Bistopers historie indtil Reformationen, in den Samlinger til det Rorste Folks Sprog og historie, Bd. I, S. 264—304 (1833).

haben 2), so haben wir ben Johannes ober Sigurd, mit bem Beinamen ber Mächtige (hinn riki), ale ben erften Rorwegischen Bischof au bezeichnen; jur Bredigt unter ben Beiben geweiht, mar er als Ronig Dlaf Tryggvasons Hofbischof aus England herübergekommen, nach ber Svolberer Schlacht aber nach Schweben hinübergegangen, wo er, mit St. Siegfried, bem Apostel Schwebens, ibentisch, nach langerem fegensreichem Wirken endlich fein Grab fand 3). An bee biden Dlafs hofe haben wir ferner einen zweiten Bischof Sigurd ober Siegfried gefunden, welcher bis in die Zeit Meifter Abams gelebt haben foll; einen Bifchof Grimfel, welcher ein Schwefterfohn jenes Johannes Sigurd war und noch um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Norwegen wirfte; einen Bischof Rudolf, der bis in dieselbe Zeit hinein im Norden thatig war; endlich ift auch bereits von zweien ober breien Bischöfen Bernhard die Rebe gewesen, welche theils in ber erften, theils in ber zweiten Salfte bes 11. Jahrhunberte in Danemark, Rorwegen und Joland auftraten. Richt minder wurde bereits ermahnt, daß Erzbischof Abalbert I. ben Thoolf und Siegward für Throndheim weihte, und zwar erft nach dem Tode Grimfels und bes jungeren Sigurds; daß berfelbe ferner auch anderwärts und zumal vom Papste geweihte Bischöfe, wenn sie sich ihm unterwarfen, anerkannt habe, und daß Asgot und Bernhard, Domund, Meinhard und Albert zu diesen gezählt haben. Dabei bemerkt Meister Adam, daß Johannes der erste, Grimkel der zweite, Siegfried der

²⁾ Einen Bischof aus England foll König Bakon ber Gute bei fich gehabt haben (Bb. I, S. 160); Bifchof Liafbag von Ribe foll auch in Norwegen thatig gewesen sein (S. 118-9, Anm. 31, sowie S. 169, 175, 189, ebenda), und ein Gleiches wird von den Dänischen Bischöfen Poppo und Dbinkar berichtet (S. 119, Anm. 31, S. 485, Anm. 70 u. S. 486, Anm. 76, ebenba). Bischof Foltward von Albenburg und Bischof Gotebald von Schonen finden wir ebenfalls baselbst (S. 487, Anm. 79-80 u. S. 506, Anm. 5, ebenba), und von Konig harald eingelaben foll auch Bischof Abalward bahin gegangen fein (Schol. 68. ju Adam. Brem. S. 341), offenbar berfelbe, ber eine Urfunde vom 21. April 1060 noch ale Defan in Bremen unterschreibt (Lappenberg, Samburg. Urt. = B. nro. 82.), bann aber jum Bifchof fur Schweben geweiht wirb, wo er, anfänglich burch die Umtriebe Domunds verjagt, später erfolgreich wirft (Adam. Brem. III, c. 14-5, S. 340-1; III, c. 70, S. 366 u. Schol. 94; IV, c. 23, S. 378; bie erstere Stelle findet fich Bb. I, S. 501-2, Anm. 132 abgebruckt). Nur Liafbag und jener ungenannte Englander fallen übrigens in eine frühere Beit als Jon Sigurdr.

³⁾ Bergl. Bb. I, S. 282-3, Anm. 3, S. 493-8 u. S. 590-2.

britte Bischof in Norwegen gewesen sei, während eine andere Duelle ben Jon Sigurdr zum ersten, den Grimfel zum zweiten, den Asgaut zum dritten, endlich einen Bischof Jon zum vierten, nach einer Bariante zum achten, Bischose in Throndheim macht, und dabei je den Nachsfolger den Schwestersohn seines Borgängers, und den Jon noch etwa einen Zeitgenossen des dicken Olass sein läßt⁴). Weitere Ausschlässe gewähren aber zumal zwei altnordische Bischossverzeichnisse, welche Munch in seinem angeführten Aussaue, S. 41—5 mitgetheilt hat; wir werden sie neben Adam als die Hauptgrundlage unserer Unterssuchung zu betrachten haben 5).

Bergleichen wir die Bischofsreihen, wie sie in diesen beiden Berzeichnissen sich finden, mit den Angaben Meister Abams und unserer übrigen Quellen, so zeigt der erste Blid, daß zwar hier wie dort großentheils dieselben Namen wiederkehren, daß aber nicht nur

⁴⁾ Siehe Bb. I, S. 586-601 u. S. 494.

⁵⁾ Die Bebeutung beiber Berzeichnisse für unsere Untersuchung und bie geringe Berbreitung ber Norst Tibsffrift bei uns in Deutschland läßt es rathlich erscheinen bieselben bis zu ber von uns einzuhaltenden Zeitgrenze, b. h. bem Jahre 1152, hier abzudrucken. Es fagt aber bas Berzeichniß A.: I þrandheimi var fyrstr lydbyskup. Sigurdr. þa Grimkell. þa Jon. þa Rydulfr. þaa Ragnarr. þa Ketill. þaa Asgautr. þa Sigurðr. þa Sigurdr monacus. I Nidarose var fyrstr Adalbertr. þaa Simon, hann kom fyrstr tiund aa Noregh. Hreidarr var hinn fysti erkibyskup j Noregs konungs riki. hann kom aeigi til stols sins. þui at hann andadiz j sudrlondum. þa er hann for heim fra vislu. Jon var fyrstr erkibyskup j Nidarr ose, u. f. w. I Oslo var fyrstr Asgautr byskup. þa þorhallr. þaa Aslackr. þa Geirardr. þa Kolr. þa Pettr. þa Vilhiaalmr, u. f. w. I Selju var fyrstr Biarnardus byskup. þa Magni. þa Sveinn. þa Ottarr Islendingr. þa Sigurdr. þa Nicholaas. (I) Byorgyn var fyrstr Paall byskup, u f. w. -Das Bergeichniß B., welches bereits Langebet, VI, S. 615-20, hatte abdrucken laffen, und mit welchem auch Peber Claufen in feiner Rorges Beftrivelse, S. 26, 61 u. 75 (als Anhang ju Snorri Sturlesens Rorste Kongers Aronite, Kopenhagen, 1757, gebruckt) mit einer einzigen Abweichung, beren feiner Beit gebacht werben foll, übereinstimmt, lautet aber: I Nidaros besser hafua byskupar verit i Nidarose, Sigurdr, Grimkell. Jon (biefe Beiben in einer Linie). Rodulfuer. Ragnar. Ketil (biefe Beiben auch in einer Linie). Asgautr, Sigurdr, Sigurdr, Adalbrigttr, Simon, Iwar, Raeidar, hedan fra aerkibyskupar. Jon aerkibyskup, u. f. w. I Oslo. Asgautr. porolfuer. Aslakr. Geirardr. Kollar. Peter. Villalmer, u. f. w. I Biorgwin. Biernardr. Magne. Ottar. Sigurdr. Nichulas. Pall, u. f. w. Die beiben fpater erft gegrundeten Bisthumer zu Stafangr und zu hamar mogen hier einftweilen unberückfichtigt bleiben.

baneben auch Ramen in ber einen Quelle fich finden, welche ber anderen fremd find, fondern überdieß bie Reihenfolge, in welcher die einzelnen Manner aufgezählt werden, hier und bort eine burchaus verschiedene ift. Wollen wir diese lettere Schwierigkeit aus dem Bege zu räumen fuchen, so muffen wir uns vor allen Dingen baran erinnern, daß nach Meifter Abam ju feiner Beit, alfo im britten Duartale bes 11. Sahrhunderts, noch feine feste Diocesaneintheilung in Norwegen bestand, sondern eine Mehrheit von Bischöfen, wie von König ober Bolk solche gewählt wurden, gemeinsam und ohne beftimmte Abgrenzung von Diftricten ber Rirche pflegte 6). ift nämlich einmal flar, daß die Angabe einer beftimmten Proving ober eines bestimmten Sipes bei ben fruheren Bischöfen nur ben Sinn haben kann, daß fie an dem genannten Orte fich am öfteften aufgehalten, in ber genannten Lanbichaft am Meiften gewirft haben, und es barf uns somit nicht wundern, wenn wir bemselben Ramen in verschiedenen Bischofereihen, ja wenn wir einem für Norwegen genannten Ramen wieder in Island, auf ben Ortnens u. bergl. begegnen. Sodann aber leuchtet auch ein, bag wir baraus, bag verschiebene Bischöfe in einer Reihe hinter einander aufgezählt werden, feineswegs fofort schließen durfen, daß biefelben in ber angegebenen Ordnung auf einander gefolgt seien; es konnen vielmehr recht wohl auch mehrere berfetben gleichzeitig gewirft haben, und in folchem Falle barf es feinen Anstoß erregen, wenn etwa in verschiedenen Duellen die Reihenfolge bezüglich einzelner Namen eine verschiedene ift 7).

Dieß vorausgeschickt, ergibt sich nun zunächft für die Throndheimer Bischossreihe Folgendes. Johannes Sigurd, welcher anderwärts übereinstimmend als der erste Bischos von Norwegen überhaupt
und von Throndheim insbesondere bezeichnet wird, scheint in den
beiden Bischossverzeichniffen ganz übergangen zu sein; sie mochten
ihn wie seine Borgänger als bloßen Missionsbischof betrachten, und
einen eigentlichen Landesepissonat erst von der Zeit des dicken Olass

⁶⁾ Siehe Bb. I, S. 588, Anm. 7.

⁷⁾ Dem kann natürlich nicht widersprechen, daß die beiden Bischofsverzeichniffe die einzelnen Namen mit "dann" verbinden; es kann sich dieses "dann" auf die bloße Reihenfolge der Aufzählung beziehen, oder allenfalls auch auf die Beit der Ankunft in Norwegen, wie denn Meister Abam in der That auf diese letztere das Gewicht zu legen scheint.

an als gegeben annehmen. Dagegen barf man wohl annehmen, daß ber von Abam wie von den Rordischen Sagen am Sofe bes letteren Ronigs genannte zweite Bischof Sigurdr ober Siegfried mit bem Sigurde ber Berzeichniffe ibentisch sei; ba berselbe einerseits ben Erzbischof Libentius (1029-32) besucht, andererseits bis in Abams Beit herein lebt, muß berfelbe mit Grimfel, ber als Gefandter gu Unwan (1013-29) geht und um 1046 noch in Rorwegen auftritt, fowie mit Rudolf, ber ebenfalls ben Libentius besucht und erft gegen 1050 nach England heimfehrt, gleichzeitig gelebt und gewirft haben, und es ift somit gleichgultig, bag Abam ben Grimtel an zweiter, ben Siegfried an britter Stelle, ben Rubolf aber gar nicht nennt, während die beiden Berzeichniffe umgekehrt ben Sigurd zuerft, bann ben Grimfel, ben Rudolf aber erft an ber vierten Stelle nennen 8). Der späteren Lebenszeit ber genannten brei Manner muffen nun aber auch noch einige andere Bischöfe angehört haben; fo namentlich Bischof Jon, welchen die Flateviarbok als einen Bruder ober Geschwisterkind eines Schwagers bes biden Dlafs bezeichnet, und als vierten Bischof von Throndheim gahlt, mahrend ihn die Bischofs= verzeichniffe, welche ben Jon Sigurdr außer Anfat laffen, übereinftimmend an britter Stelle nennen, Abam aber feiner gar nicht erwähnt: daß die beiden Berzeichniffe benfelben noch vor Rudolf einschieben, burgt ebenso fur die Gleichzeitigkeit Beiber, wie jene genealogische Notig 9). An britter Stelle, also zwischen Grimfel und Jon, nennt ferner biefelbe genealogische Rotig ben Asgautr, und fcon feinen verwandtschaftlichen Berhaltniffen nach muß biefer mit Beiden gleichzeitig fein; ba die Berzeichniffe ihn als ben fiebenten, beziehungsweise achten Bischof von Throndheim nennen, und zwischen ihn und Jon nicht nur den Rudolf, sondern auch noch Ragnarr

⁸⁾ Daß die genealogische Rotiz der Flateyjarbok den Rudolf sowohl als den Siegfried völlig übergeht, kann nicht auffallen, weil sie eben nur genealogische Rotiz sein will; daß sie den Grimtel unmittelbar auf Jon Slyurd'r folgen läßt, hat sie mit Abam gemein; daß sie den Asgautr und Jon als britten und vierten Bischof unmittelbar dem Grimtel anreiht, erklärt sich daraus, daß auch diese wesentlich gleichzeitig mit allen übrigen Bischsen des diesen Olass lebten.

⁹⁾ Die Bariante, welche ben Jon zum achten statt zum vierten Bischofe von Throndheim machen will, verdient keine Beachtung; an eine Ibentissierung mit dem gelegentlich Islands zu nennenden Islander bieses Namens zu benken, verbieten die verwandtschaftlichen Berhältnisse.

und Ketill, zwei fonft nirgends genannte Manner, einschieben, ift flar, bag auch biefe ber späteren Lebenszeit bes biden Dlafe, ober boch ber Zeit unmittelbar nach seinem Tobe angehören muffen. Run fommt aber ein Asgautr wieder an der Spite der Osloer Bischofsreihe por, und Abam weiß auch seinerseits von einem Bischofe biefes Ramens zu erzählen, ber von England aus nach Norwegen gefommen war, in Rom vom Papfte die Bischofsweihe empfangen hatte, auf dem Heimwege von da aber von Erzbischof Abalbert (1043-72) gefangen genommen und zur Unterwerfung gezwungen worben war, während Harald Hardradi regierte (1046-66). Es ift fehr mahrscheinlich bamit immer biefelbe Person gemeint; ba nämlich Grimfel um 1046 noch lebte, konnte ber bald barauf geweihte Asgaut recht wohl als ihm gleichzeitig behandelt werden, und es fann andererseits nicht auffallen, wenn berselbe balb in Vikin, bald in Throndheim wirkte, und barum auch in beibe Bischofereihen eingestellt murbe. Bielleicht läßt sich die Bielheit ber für jene Zeit nach Throndheim versetten Bischöfe überhaupt baraus erklären, bag man, so lange eine Diocesaneintheilung sich noch nicht einmal auch nur gang im Groben festgestellt hatte, und somit die Bischöfe sich junächst an ben König halten und in beffen Auftrag balb bort balb ba wirken mußten, ihnen sammtlich ihren Sig in Throndheim ale bem Sauptsite biefes Letteren anweisen zu follen glaubte 10).

Bon jest an wird die Reihenfolge ber Bischöfe eine geordnetere. Unter dem Sigurdr, welchen die beiden Berzeichniffe an achter Stelle nennen, durfen wir wohl den von Erzbischof Abalbert geweihten Sigvardus verstehen; seine Weihe fällt in die Zeit nach dem Tode Grimkels und jenes anderen Sigurds 11). Zunächst nach diesem

¹⁰⁾ Manche Ungenauigkeit in ben chronologischen Angaben mag sich auch baber erklären, baß berselbe Mann, bet als Bischof ba ober bort im Rorben wirkte, schon vor bem Empfange bieser Burbe ebenda als Priester thätig gewesen war; es mochte dann ein solcher als Beitgenosse manches Anderen behanbelt werben, der doch lange vor ihm die bischösliche Weihe empfangen hatte, und vielleicht bereits verstorben war, als Jener zur gleichen Burbe emporstieg.

¹¹⁾ Es scheint unbegründet, wenn Munch, II, S. 185, Unm. 4 biefen Siegwart mit dem Hofbischofe bes Königs Svein Alfisuson ibentificiren will (vergl. über ihn Bb. I, S. 633, 640 u. 641, Unm. 4); die Chronologie dürfte entgegenstehen, und überdieß ist nicht wahrscheinlich, daß der Danische Sindringling in den Norwegtschen Berzeichniffen sollte Aufnahme gefunden haben.

Sigurde nennen ferner beibe Berzeichniffe einen zweiten Bischof bedfelben Ramens; ba biefer in bem einen Terte als monachus bezeichnet wird, liegt es nabe, in ihm ben Sigefridus Norwegensis episcopus, monachus Glastoniae, ju erfennen, von beffen Tobestag das Refrologium von Glaftonbury Bericht gibt 12). Von dem Thoolf ober Tholf, welchen Erzbischof Abalbert für Rorwegen geweiht haben foll, wiffen bagegen bie Rorbifchen Quellen fammt und fondere Nichte; vielleicht hat berfelbe, wie in jener Zeit Aehnliches ja öfter vorkommt, die ihm anvertraute Diocefe nicht einmal besucht: mit bem Thiadulfus episcopus, beffen Tobestag ein Luneburgisches Nefrologium verzeichnet, mag er eine und bieselbe Berson sein 133. Zweifelhaft erscheint ferner, wieferne Bifchof Abalbert, welchen bie beiden Bischofeverzeichniffe junachft nach dem zweiten Sigurde aufadhlen, auch in ben Deutschen Duellen fich nachweisen läßt. Meister Abam ergählt, daß Ergbischof Abalbert einen Bischof Dieses Ramens nach ben Orfnens ober fonft in ben Rorben geschickt habe, und fein Scholiaft nennt einen Albert unter ben Bischöfen, welche berfelbe, obwohl sie auswärts geweiht waren, bennoch nach Norwegen und ben Infeln bes Oceans gefandt habe 14); nun fcheint Albert, ba er

¹²⁾ Gullelmus Malmesburlensis, de Antiquit. Glaston. Ecclesiae (bei Gale, Historiae Britannicae, Saxonicae, Anglo-Danicae Scriptores XV; Oxon. 1691), S. 325: Qui sequuntur fuerunt Episcopi tempore Edgari Regis in diversis locis. —— Nonas Aprilis obiit Sigefridus Norwegensis Episcopus Monachus Glastoniae. Hic misit quatuor cappas, II. cum leonibus et II. croceas. Daß in König Eadgars Zeit (959—75) ber Bischof nicht gelebt haben fann, ist klar, und somit eine Rückversetzung besselbten um etwa ein Jahrhundert anzunehmen; der Rame Siegfried, nicht Siegwart, schließt die Berwechslung dieses Bischoses mit dem von Erzbischof Abalbert geweißten aus, und überhaupt ist nicht anzunehmen, daß ein Englischer Mönch vom Deutschen Metropolitane sich hätte sollen weihen lassen: der Beisat monachus in dem einen Nordischen Berzeichnisse stimmt mit jener Folgerung überein und gibt ihr weitere Wahrscheinlichkeit.

¹³⁾ Bergl. Lappenberg, ang. D. S. 434; ihm folgt Munch, ang. Abh. S. 28—9, Anm. 3, und bet Rorste Folks historie, II, S. 193, Anm. 3. Der Einstrag lautet bei Webekind, Nekrologium Monasterii S. Michaelis (Braunschweig, 1833), S. 30: Thiadulfus episcopus, und zwar zu X. Kal. Mai, b. h. 22. April; in bemselben Retrologium kommen auch sonstige Bischofe ber Nordischen Wission vor, z. B. unterm 19. März Gottschalt, unterm 24. März Thorgaut, Beibe von Schweben; unterm 2. August Ettehard von Schleswig, u. bgl.

¹⁴⁾ Adam. Brem. III, c. 70, S. 366 fährt nach ben Bb. I, S. 589, Anm. 9 abgebruckten Worten fort: Praeterea Thurolfum quendam posuit

in den Nordischen Quellen nicht als Bischof der Orfnens erwähnt wird, diese überhaupt nicht ober boch nur auf sehr kurze Zeit besucht zu haben, und es steht bemnach Richts ber Annahme im Wege, daß er nach Norwegen hinübergegangen und bas Bisthum Nibaros übernommen haben moge: ftreng erweisen läßt fich ber Umftand aber freilich nicht 15). Jebenfalls muß ber nach Abalbert genannte Simon, ba ihm die Einführung bes Zehnts zugeschrieben wird, welche unter König Sigurd Jorfalafari (1103-30) ftattfand, bem Anfange bes 12. Jahrhunderts angehören. Nach ihm nennt bas Berzeichniß A. unmittelbar ben Hreidarr, mahrend bas Berzeichniß B. zwischen Beibe noch ben Ivarr einschiebt; burch bie Königsfagen wird bie lettere Angabe bestätigt, und zugleich näher bahin festgestellt, daß dieser erft nach bem Jahre 1139, aber boch nicht lange nachher die bischöfliche Würde erlangte 16). Bon Ivars Nachfolger, Hreidarr, fagt aber bas Berzeichniß A., baß er ber erfte Erzbischof von Norwegen gewesen, aber nicht zur Besteigung bes erzbischöflichen Stuhles gelangt, vielmehr auf einer Reife, welche er nach bem Guben, b. h. wohl nach Rom, zur Erlangung ber Weihe unternommen habe, verftorben fei; bie Jolandischen Annalen bestätigen diese Angabe, indem fie jum Jahre 1151 den Tod des Erzbischofs Freibar berichten,

ad Orchadas. Illuc etiam misit Johannem in Scotia ordinatum et alium quendam Adalbertum, cognominem suum. Isleph ad Island insulam; vergi. ferner bas ebenba abgebruckte Schol. 142.

¹⁵⁾ So auch Munch, in ber Tib8str. S. 11—2, Anm. 3, und Norste Folts Historie, II, S. 420.

¹⁶⁾ Es wird nämlich nicht nur gelegentlich einmal von einem Jon kauda oder Joann kuza gesprochen als von einem Sohne des Kalfr hinn rangl und Bruder des Bischofs Ivarr, sondern überdieß erzählt, wie in der bei holminn Gra im Jahre 1139 geschlagenen Schlacht "Ivarr skrauthanzki (Prachthandschuh), ein Sohn des Kalfr hinn rangl, der nachdem Bischof wurde in Throndheim, er war der Bater des Erzdischofs Eirikr", auf das Schiff eben jenes Jon kauda, seines Bruders, sich rettete, und dabei auf einen Bericht Bezug genommen, den Bischof Ivarr selbst der Gudridr Birgisdottir, einer Schwester des Erzdischofs Jon, gegeben habe; Inga S. Haraldssonar, c. 8, S. 217 u. c. 11, S. 223—4; Heimskr c. 7, S. 340 u. c. 10, S. 345—6; Sigurdar S. slembidjakns, c. 7, S. 346 u. c. 9, S. 350—1. Hiernach ist klar, daß Ivar zwar im Jahre 1139 noch nicht Bischof war, aber auch nicht allzulange darauf es geworden sein kann, da sein Sohn Eirik schon um das Jahr 1181 als Bischof von Stavanger austritt, und Jon, mit dessen Schwester gesprochen, um 1152 Erzdischof wurde.

während sie doch zum folgenden Jahre mit den übrigen Quellen übereinstimmend die Errichtung des Erzbisthumes Nidaros, und die Einsetzung bes Jon als erften Erzbischofes bafelbft erzählen 17). Da überdieß befannt ift, daß bereits König Sigurdr Jorsalafari bie Errichtung eines Erzbisthumes in seinem Reiche beabsichtigte, und bie schon aus politischen Grunden ben Norwegischen wie Schwediichen Ronigen erwünschte Magregel jedenfalls ichon vor 1152 vorbereitenber Schritte bedurfte, erscheint jene Nachricht trop bes Schweigens aller anberen Quellen burchaus glaubhaft; nicht bem minbeften 3weifel fann vollends unterliegen, daß ber in beiben Berzeichniffen unmittelbar nach Greibar genannte Jon Birgisson, bieher Bifchof von Stafangr, im Jahre 1152 jum ersten wirtlich fungirenden Erzbifchofe von Nibaros gemacht wurde. Mit der Errichtung feines Erzbisthumes ift bann die Ausbildung des Norwegischen Epissopates vollendet. und braucht barum auf feine Rachfolger nicht weiter eingegangen zu werben.

Wenden wir uns von der Throndheimischen zu der für Oslo ausgestellten Bischofsreihe, so begegnet uns an deren Spise der Name Asgautr. Es wurde bereits bemerkt, daß der gleichnamige Bischof des Throndheimer Verzeichnisses und der Asgoth Meister Adams mit diesem Bischofe von Oslo identisch sein dürsten; gelebt und gewirft scheint derselbe übrigens noch zu der Zeit zu haben, da. Adam seine Geschichte schrieb, also um 1075. Als sein Nachsolger wird porhallr oder porolfr genannt, und man könnte in der That, an die letztere Namenssorm sich haltend, mit Munthe und Munch an den Thurolsus episcopus denken, welchen Erzbischof Abalbert nach den Orkneps sandt 18); auch dieser wird nämlich in den Nor-

¹⁷⁾ Islenzkir Annalar, a. 1151: Andadist Reidar erkibiskup; bezüglich der Einsetzung bes Jon Birgisson burch ben Carbinal Nikolaus von Albano siehe unten das Nähere. Ob jener Heinrich, welchen Du Breul, Theatre des antiqq. de Paris, 1612, S. 434 als Norwegischen Erzbischof und wahrsscheinlichen Schenker einer St. Olass-Reliquie auf Grund bes Kapitelbuches von St. Wictor bezeichnet, mit Greibar ibentisch sei ober nicht, wage ich um so weniger zu entscheiden, als das Buch mir unzugänglich blieb; Munch, II, S. 864, Anm. 3, bem ich die Notiz entlehne, hält die Jentität für zweifellos.

¹⁸⁾ Bergi. bie oben, Anm. 14 angeführte Stelle, unb Adam. Brem. IV, c. 34, S. 384: Ad easdem insulas Orchadas, quamvis prius ab Anglorum et Scothorum episcopis regerentur, noster primas iussu papae

bischen Quellen nicht als Bischof ber Orfnens genannt, und burfte fich bemnach jebenfalls nur ganz kurz auf benfelben aufgehalten haben. Die beiben nachsten Bischöfe, Aslakr alfo und Geirardr. find wieder fonft völlig unbekannt; bagegen finden sich über Bischof Kolr wieber anberweitige Nachrichten, welche eine etwas genauere Bestimmung seiner Lebenszeit erlauben. Es wird nämlich erzählt, bag Bifchof Rol, beffen Sit "in Bifin fublich" war und ber ebenbarum auch wohl ber Bischof ber Viklander heißen mochte, bei Bischof Isleif, seinem Berwandten, in die Schule gegangen sei 19); banach muß berfelbe, obwohl uns nur fein Tobestag, nicht aber fein Tobesjahr angegeben wird 20), jedenfalls etwa dem ersten Biertel bes 12. Jahrhunderts angehört haben. Bon Bischof Beter find wieder keine weiteren Rachrichten erhalten; dagegen berichten von Wilhelm bie Jelandischen Annalen wenigstens soviel, daß er im Jahre 1157 ober 1158 ftarb 21). Da sein Tob somit nach ber Errichtung bes Norwegischen Erzbisthums fällt, glauben wir seine Nachfolger nicht weiter verfolgen zu follen.

Unter ben Bischöfen von Selja ober Bergen wird uns in ben beiben Berzeichnissen zuerst Bernhard genannt. Wir haben früher schon Gelegenheit gehabt zwei verschiedene Bischöfe dieses Namens zu unterscheiben, deren einer zu des dicken Olass Zeit in Norwegen und Island, vielleicht auch noch in Schonen und Schweden wirkte, während ber andere unter König Magnus dem Guten in Norwegen und unter Harald Hardradi in Island thätig war, nach dem Tode bes letzteren Königs aber nach Norwegen zurücksehrte, in Olas Kyrri's Auftrag nach Rom ging, dann das Bisthum zu Selja übernahm,

ordinavit Turolfum episcopum in civitatem Blasconam, qui omnium cures ageret. An ben bereits besprochenen Thools Abams barf jebenfalls nicht gebacht werben, ba beibe Ramen bicht neben einander stehend vorkommen, offenbar verschiedene Personen bezeichnend.

¹⁹⁾ Islendingabok, c. 9, S. 14; Hungurvaka, c. 2, S. 18—20; Jons biskups S. c. 3, S. 153; Kristni S. c. 12, S. 108; Sturlunga S, Anhang zu III, c. 2, S. 203; seine Stammtasel siehe in ber Landnama, V, c. 12, S. 313. Die brei letten Quellen bezeichnen ben Mann als Vikverja biskup, bie anbern setzen ihn als Bischof i Vik austr.

²⁰⁾ Necrol. Islando-Norveg. Julii 5 (bei Langebet, II, S. 512).

²¹⁾ Islenzkir Annalar, a. 1157 (1158): Andaðist Jon erkibiskup. Vilhjelmr biskup i Oslo.

und schließlich nach Bergen zog, wo er ftarb 22). Offenbar ift biefer lettere Bernhard berjenige von welchem Meister Abam berichtet, daß er in Rom geweiht, aber von Erzbischof Abalbert zu Gnaben angenommen und wieder nach Norwegen entlaffen worden fei, und zugleich berfelbe, welchen unsere Bischofeverzeichniffe im Sinne haben. feinem Nachfolger, Magni, erfahren wir, bag er bem Könige Sigurdr Jorsalafari († 1130), ale biefer in feinen letten Jahren feine Koniginn verftoßen hatte und eine zweite Che eingehen wollte, unerschrocken und würdevoll entgegentratt 23); auch er scheint fich übrigens in Bergen, nicht in Selja aufgehalten zu haben. Als feinen Nachmann fest aber bas Berzeichniß A., welchem hierin auch Beder Claufen folgt, ben Sveinn, und nach biefem ben Jelanber Ottarr an, mahrend in bem Berzeichniffe B. ber erftere ausgelaffen ift; von beiben Mannern ift sonft teine Spur zu finden. Dagegen wird von Sigurdr, bem Nachfolger Ottars, berichtet, daß er, bamals noch Briefter, bei jenem Busammentreffen bes Bischofs Magni mit König Sigurd anwesend war 24); im Jahre 1139 erscheint berfelbe icon als Bischof von Bergen auf einem Provinzialconcile zu Lund 25), und besucht im Jahre 1146 bas Ciftercienserflofter Fountain (de fontibus) in England, welcher Besuch ihm jur Stiftung bes Lufe-Rlofters (coenobium vallis lucidae) bei Bergen ben Antrieb gab 26); im Jahre 1156 ober 1157 endlich ftarb er 27). Bezüglich feiner nächsten Nachfolger erfahren wir, daß in Folge eines Zwiespaltes unter ben gemeinsam regierenben Ronigen bie Befetung bes Bisthumes junachft eine ftreitige mar; Konig Eysteinn ernannte seinen Caplan Baul jum Bischofe von Bergen, König Ingi aber vertrieb biesen, und ernannte

²²⁾ Bb. I, S. 593-6.

²³⁾ Sigurðar S. Jors. c. 52, S. 171-3; Heimskr. c. 39, S. 290-3.

²⁴⁾ Siehe bie in ber vorigen Anmertung angeführten Stellen.

²⁵⁾ Urtunbe vom 8. August 1139, bei Thorkelin, Diplom. Arna-Magn. I, S. 245—6; vergl. S. 317, ebenba; ferner Hamsford, Chronol. secunda (bei Langebet, I, S. 273) u. Svitfelb, Danmarcis Rigis Krönick, I, S. 103.

²⁶⁾ Siehe bie Historia fundationis monasterii Lysensis, bei Langebet, IV, S. 407—9, und bie ebenda angeführte Stelle bes Hugo von Kirkftall; betaillirtere Quellennachweise und Erdrterungen fiehe bei Lange, De norste Klosteres historie, S. 545—6.

²⁷⁾ Islenzkir Annalar, a. 1156 (1157): Deyði Sigurðr biskup Björgvin.

statt seiner den Nifolaus Petersson aus Sogn 28). Da indessen Paul im Jahre 1170 die Reliquien der Sunnisa aus Selja nach Bergen hinüberschafft 29), und im Jahre 1178 bei der Weihe des Isländischen Bischofs porlakr porhallsson assistirt 30), da er im Jahre

²⁸⁾ Anekdoton Sverreri, 17-8, S. 186; bie in mehrfacher hinficht intereffante Stelle lautet : "Denn wir find wohl unterrichtet über die Gewohnheit, die vordem hier in biefem Lande bestand, benn bie Gewohnheit bestand ba, bağ bie Konige jebe Kirche aus eigener Macht Dem gaben, bem fie biefelbe gegeben haben wollten. Go ging es auch mit ben Bifchofen und Aebten, ba mahlten fie Die bagu, die ihnen gefielen, und wiefen fie gu ben Bisthumern, ju benen fie wollten, ohne alle Rucksprache mit ben Geistlichen. Und ba war ju jener Beit bei ben meiften Bifchofestuhlen teine Menge von Geiftlichen und Chorbrubern ju folder Rudfprache, und barum bestimmten die Konige wie fie wollten, und biese Gewohnheit mahrte gang vom Anfange bes Chriftenthums; banach ging es in ben Tagen bes heiligen Königs Dlaf, und von ba an immer · fort bis zu ben Tagen ber Baralbsfohne, Ensteins und Sigurds und Ingi's. Nachher aber als bas Pallium nach Norwegen tam mit bem Rathe ber Könige, bie eben genannt wurden, und ber erzbischöfliche Stuhl errichtet wurde in Rorwegen, ba wurden bei ben Bischofsftuhlen Prabenben errichtet, und Chorbruber angesett. Und man erbat fich von ben Königen bie Gunft, bag fie Beides bie Kirche und die Wahl so ähnlich als möglich gehen lassen sollten Dem, was man finden möge in den heiligen Schriften, und zu allermeist wurde darum aus dem Grunde gebeten, weil da brei Könige im Lande waren, und es wahrscheinlich war, bag Bwiefpalt unter ihnen entstehen möchte, wie es fich fpater erprobte, und es ichien bieß weisen Mannern gefährlich, wenn irgend ein Bischofsstuhl erledigt würde, daß da jeder der Könige seinen Aleriker zum Bischofe auf diesen Sit wähle, und da brei Häuptlinge für einen Sitz gewählt würden, und jeder mit Gewalt aufrecht gehalten, wenn unter ben Ronigen feine Gintracht herrschte, wie es fich fpater erprobte und ein Beispiel fich ergab in Bergen, als Enflein den Paul, seinen Caplan, zum Bischofe mählte nach dem Tode Bischof Sigurds. Ingi aber trieb ben Paul von bem Site, und mahlte zu ihm ben Rikolaus Petersson in Sogn. - Das ift aber boch ein Beweis bafür, bag bie Konige feine Gewalt von fich abtraten, barin worüber fie einig wurden, benn ba als Ingi allein lebte nach bem Tobe seiner Bruber, und Erzbischof Jon in Ribaros gestorben mar, ba mablte Ingi ben Enftein, feinen Caplan, jum erzbischöflichen Stuhle und ber Bermögensverwaltung, fo bag er feinen ber Geiftlichen barum fragte, die in Throndheim waren, und bie Chorbrüber nicht mehr als die andern, und ba trieb er ben Bifchof Paul von bem Bifchofsftuhle ju Bergen, und feste auf ben Sit ben Ritolaus Petersson." Es fiel aber Konig Enftein im Jahre 1157, und König Ingi im Jahre 1161; in die Bwischenzeit muß somit Pauls Absetung fallen.

²⁹⁾ Breviarium Nidrosiense, bei Langebet, IV, S. 20.

³⁰⁾ porlaks S. c. 11, S. 101: "Bei biefer Beihe mar Eirikr, Bifchof von Stafangt, ber nachher Ergbischof in Thronbheim wurde, nach Ergbischof

1184 bei bem Begräbnisse bes Königs Magnus Erlingsson als Bischof austritt, und im Jahre 1194 als solcher stirbt 31), muß er auf biesen seinen Sitz zurückgekehrt sein und auf bemselben sich be-hauptet haben: erst nach seinem Tobe erfolgt die Wahl des nächsten Bischoses, Martin. Vielleicht war Nikolaus inzwischen gestorben, und dadurch die zwiefältige Besetung des Bisthumes gehoben worden.

Faffen wir nun die Hauptpunkte ber bisherigen Detailunterfuchung zusammen, so gelangen wir zu einem für unseren 3wed nicht unwichtigen Ergebniffe. Mit ziemlicher Bestimmtheit ergibt sich für bie brei bisher besprochenen Bisthumer junachft bas Enbe bes 11. Jahrhunderts, ober genauer gesprochen, die Regierungszeit bes Rönige Dlaf Ryrri (1066-93) ale Anfangepunkt einer festeren Organisation. Wir erfahren von Bernhard, daß er zwar bereits unter Magnus bem Guten in Norwegen und unter Saralb Sarbrabi in Island als Bischof wirfte und somit seine Weihe nicht erft bei Gelegenheit seiner spateren Romreise erlangt haben konnte; ein bestimmtes Bisthum aber erhielt er erft unter Dlaf Korri, mahrend er bis bahin in unftaterer Beife bie Miffion betrieben hatte, und erft mit ihm beginnt die Reihe ber Bischofe von Selja und Bergen. Chenso erlangt Asgaut zwar schon unter Harald Harbradi bie. bischöfliche Burbe; ba aber fein Name unter ben Throndheimer wie unter ben Osloer Bischöfen genannt wird, scheint auch er junachft fein bestimmtes Biethum gehabt und erft fpater bas von Delo erhalten ju haben, als beffen erfter Bischof er genannt wird, und was wir über feine Lebenszeit wiffen, geftattet burchaus bie Unnahme, bag auch bei ihm biefe Beranderung in die Regierungszeit beffelben Ronigs falle. Die Throndheimer Bischofslifte endlich zeigt bis zu bem ebengenannten Asgaut eine Reihe von Bischöfen, welche ohne dronologische Ordnung aufgeführt find und von benen sich sogar ausbrudlich nachweisen läßt, daß ihrer jederzeit mehrere zu gleicher Beit thatig waren; von ben beiben fich folgenden Sigurde an, beren erster von Erzbischof Abalbert geweiht und zur Zeit ba Abam von Bremen ichrieb noch thatig war, beginnt bagegen eine geordnete und einheitliche Reihenfolge auch für dieses Bisthum. Man fieht, erft

Eystelnn. Als ber britte war bei ber Weihe Bischof Thorlats Pall, ber Bischof von Bergen", u. f. w.

³¹⁾ Sverris S. c. 97, S. 236, c. 120, S. 287 u. c. 123, S. 296.

feit Olaf Kyrri treten Bischöfe mit bestimmten Sprengeln auf, während bis dahin eine Reihe von Bischöfen gleichzeitig für das ganze Reich wirkte, welche, als man Bischossverzeichnisse anzusertigen begann, ohne genaue Chronologie und ohne Ausscheidung einzelner Bisthümer nur dem Lande im Ganzen, oder, was dasselbe ist, dem Hauptlande, Throndheim, zugewiesen werden konnten 32). Die Neuerung König Olass bestand aber unverkenndar darin, daß man für jeden der drei großen Dingverdände, in welche Korwegen sich damals theilte 33), ein eigenes Bisthum errichtete; für das Frostuping entstand demnach das Bisthum Throndheim, für das Gulaping das Bisthum zu Selja, für das Eidsissaping endlich das Bisthum von Vistin 34).

³²⁾ Meister Abam kann somit noch mit vollem Rechte sagen, daß zu seiner Beit keine Didcesaneintheilung in Rorwegen durchgeführt sei; die Aenderung, welche unter Olaf Kyrri eintrat, mag nicht den ersten Jahren seiner Regierung angehören, oder nicht sofort durchgegriffen haben, oder dem immerhin entsernt wohnenden Geschichtschreiber noch undekannt geblieben sein. Daß er von zwei Bischösen erzählt, die Erzbischof Abalbert für Throndheim (In civitate Trondemnis) geweiht habe, thut der Richtigkeit seiner Angabe keinen Abbruch, bestätigt vielmehr nur das oben Gesagte: alle sür Korwegen bestimmten Bischöse mochten, so lange eine Didcesaneintheilung noch nicht bestand, auf den Ramen von Throndheim geweiht worden sein. Zugleich erklärt jene Berwirrung, warum sowohl Adam einzelne Bischöse nennen kann, von denen die Rordischen Berzeichnisse Richts wissen (Bernhard, Abolf, Meinhard), als umgekehrt diese solche die ihm fremb sind (Jon, Ragnar, Ketil).

³³⁾ Bergl. Bb. I, S. 544, Anm. 37. Roch zu Anfang best 12. Jahrhunberts bestehen nur brei lögbing im Reiche, Sigurdar S. Jorsalaf. c. 33, S. 139; wenn bemnach unter Harald Harbrabi vom Borgarbing bereits bie Rebe ist, Haralds S. hardr. c. 40, S. 233, so muß bieses boch zu jener Beit bem Eldsiszaping noch untergeordnet gewesen sein.

^{- 34)} Bor Olaf Khrri kann ich von einer Ordnung der Bisthümer, ober auch nur von einer kirchlichen Sonderung des nördlichen und füblichen Rorwegens, d. h. des Frostu- und Guladingsbezirkes gegenüber Vitin und den Hochlanden, wie solche Munch durchzuführen sucht (3. B. in der Tidssstr. S. 2 — 10), nicht das Mindeste bemerken. Allerdings ist richtig, daß sich in Rorwegen Englische und Deutsche Missionäre und Bischöfe begegneten, und es mag auch sein, daß die Birksamkeit der letzteren in den Deutschland näher gelegenen und zumal auch durch den Handel verbundenen Provinzen am Größten war; von irgend einer Abgrenzung aber der diesen und jenen überwiesenen Gebiete ist keine Spur zu sinden, vielmehr läßt sich im Gegentheile nachweisen, daß Deutsche wie Englische Geistliche gleichmäßig in allen Theilen des Reiches thätig waren. Bischos Sigurd tritt in des dicken Olass Umgebung in den Gochlanden auf, aber auch zu Oogvaldsness im Guladingsbezirte, und später an den Grenzen von Schweben,

Eine weitere und etwas fpater eintretenbe Neuerung scheint ferner Die Berschiedenheit ber Titel anzubeuten, welche ben alteren und neueren Bischöfen zum Theil beigelegt werden 35). Die Bischofelifte A. bezeichnet die Bischöfe von dem ersten Sigurde an bis zum Monche biefes Ramens als Bischöfe von Throndheim, die folgenden aber als Bischöfe von Nidaros; ebenda heißen die Bischöfe von Bernhard an bis ju Rifolaus Bischöfe ju Gelja, Die folgenden aber Bischöfe von Bergen, und für Bernhard felbft bestätigt ben Titel eines Bifchofs zu Selja die Hungurvafa; endlich ben fünften Bischof ber Deloer Reihe, Kolr, bezeichnen Jolandische Quellen als Bischof von Bifin, nicht von Dolo, und es burfte jenes wohl überhaupt ber altere, wie Dieses der neuere Titel sein. Für die Throndheimer Bischöfe fällt somit der Wechsel bes Titels in das Ende des 11., ober den Anfang bes 12. Jahrhunderts, für die von Oslo nicht vor die zwanziger Jahre bes 12. Jahrhunderte, für die von Bergen endlich nicht vor Die Mitte beffelben Jahrhunderts, und für die beiben ersteren Bisthumer ergibt fich überdieß übereinstimmend zwischen bem alteren und neueren Titel die Differenz, daß jener von einer Broving, dieser von einer Stadt hergenommen ift. Munch hat nun bereits barauthun versucht, daß der Wechsel bes Titels ber Bisthumer mit ber Begründung einer feften Residenz für die Bischöfe, und diese wieder

in welch' letterem ganbe er nach Meister Abam ohnehin wirkte (vergl. 3. B. jüngere Ol. S. h. h. c. 107, S. 242 u. 246; c. 115, S. 266 u. c. 116, S. 268; Anhang M. S. 190, Q. S. 196-7, S. S. 199); er mar ein Angelsachse. Bischof Grimtel, ein anderer Engländer, hat zu Ribaros im Königshofe seinen Sochsit, hilft zu Mostr im Gulabinge bas Lirchenrecht ordnen, geleitet den König auf seiner Flucht nach Schweben und halt fich dann in ben Bochlanden auf, leitet in Ribaros Dlafs Beiligerklarung, und tritt im Jahre 1046 nochmals in ben hochlanden auf (ebenba, c. 58, S. 108; c. 227, S. 104; c. 228, S. 104-6; Theodor. Mon. c. 27, S. 335). Der Englanber Rubolf tritt außer in Norwegen auch in Island auf, wo vor ihm ber Sachfe Friedrich gewirft hatte; Bernhard "ber Sachfische", alfo ein Deutscher, wenn auch in Rom geweiht, ift erft in Norwegen ohne bestimmten Sprengel thatig, bann in Island, und erhalt enblich bas Bisthum ju Gelia. Umgefehrt wird ber Angelfachse Asgaut nach früherer minder bestimmter Thatigfeit gulest Bifchof von Delo, u. bergl. m. Der Rampf bes Englischen und Deutschen Rlerus um bie Berrichaft in Norwegen, ben wir feineswegs leugnen ober ju gering anichlagen wollen, wurde eben unferes Grachtens im gangen Reiche gleichmäßig burchgelampft, und nicht in ber Art, bag Lanbichaft gegen Lanbichaft geftanben hatte. 35) Bergl. Munch, in ber Tibsffr. S. 11-23.

mit der Bollendung des Baues der betreffenden Kathebralfirchen in Busammenhang stehe, und biefer nachweis scheint in ber That von ihm erbracht zu sein. Wir wiffen, bag König Dlaf Kyrri bereits in Throndheim eine Christofirche baute, in welche er des dicen Dlafs Reliquien transferirte und welche seitbem als Rathebrale galt36); hiemit stimmt, daß Bischof Abalbert, welcher eben jener Zeit angehören muß, als ber erfte ben Titel eines Bischofes von Ribaros führt. Wir erfahren ferner, daß berfelbe König in Bergen, ber von ihm angelegten Raufftabt, Die alte holzerne Chriftsfirche vollenbete, und zu einer neuen, fteinernen ben Grundstein legte, beren Bau inbeffen unter ihm nicht weit gebieh 37). Da Haraldr gilli († 1136) und Sigurdr munnr († 1155) noch in ber alten Christefirche beerbigt wurden 38), ift mit Sicherheit anzunehmen, daß die neue Rirche erft später vollendet wurde; da andererfeits König Magnus Erlingsson im Jahre 1184 in ber steinernen Christofirche begraben wurde 39), ist flar, daß diese dazumal fertig war. Da nun im Jahre 1170 die Reliquien ber Sunnifa von Selja nach Bergen herübergebracht wurden 40), liegt es nahe anzunehmen, daß eben diese Translation die Bollendung der Kathebrale bezeichne, und hiemit stimmt wiederum überein, daß derselbe Bischof Baul, welchem jene zugeschrieben wird, auch als der erfte Bischof von Bergen genannt wird. Aehnlich muß sich die Sache aber auch mit dem südlichsten Bisthume verhalten haben. König Harald Harbradi hatte, und zwar wohl um das Jahr 1050, zuerft in Delo eine Raufstadt erbaut, mahrend vordem baselbst nur ein Königshof gestanden hatte 41); er hatte damit, wie

³⁶⁾ Bergl. Bb. I, S. 648-9.

³⁷⁾ Magnuss S. ok Olafs kyrra, c. 3, S. 440; Heimskr. c. 2, S. 180.

³⁸⁾ Haralds S. gilla, c. 20, S. 205; Helmskr. c. 16, S. 326; Fagrsk. §. 255, foroic Inga S. Haraldss. c. 25, S. 245; Helmskr. c. 28, S. 371.

³⁹⁾ Sverris S. c. 97, S. 236. Eine Bariante bemerkt, S. 237, Anm. 10: "König Magnus ruht in der nämlichen Kirche, in welcher er geweiht wurde"; diese Angabe scheint indessen, da des Magnus Kronung schon in das Jahr 1164 stut, auf einem Irrthume zu beruhen.

⁴⁰⁾ Jüngere Ol. S. Tr. c. 107, S. 230—1, und mit intereffanten 8ussätzen bei Langebet, IV, S. 12—3; Brev. Nidros. ebenba, S. 20; Islenzkir Annalar, a. 1170.

⁴¹⁾ Der bide Dlaf tann allenfalls ichon ein paar Rachte ju Oslo herbergen,

Dlaf Tryggvason und wieder ber bide Dlaf burch bie Gründung von Ribaros für Throndheim gethan hatte, und wie sväter Olaf Ryrri durch die Anlage von Bergen für den Guladingebezirk that, bem britten Dinabegirfe seines Reiches einen festen Mittelbunft gegeben. Auch ein zweites, früher bereits erprobtes Mittel mandte er an, um Bifin fester an sich ju fnupfen; wie nämlich bas Gulabing in ben Reliquien ber Sunnifa ju Selja, Throndheim aber in dem Körper bes biden Dlafs ju Ridaros ein gemeinsames Rationalheiligthum befaßen, follte auch die fublichfte Landschaft bes Reichs ihren Beiligen erhalten, und zwar wurde hiezu, nachdem Aehnliches schon früher fich practifch gezeigt hatte, Hallvardr ausersehen, ein Geschwifterfind Haralbe und bes biden Dlafe 42). Mit ber Gründung von Delo mag Sallvarde Seiligsprechung in Zusammenhang gestanden sein, jedenfalls dachte aber harald hardradi, ber eine fefte Diocefanordnung in seinem Reiche weber kannte noch wollte, noch entfernt nicht an den Bau einer Rathebrale; dagegen läßt fich wohl anneh= men, daß Dlaf Aprri wie in Nibaros und Bergen, so auch in Oslo

ältere Ol. S. h. h. c. 39, S. 28; König Harald aber hält fich oft und lange in ber von ihm erbauten Kaufstabt auf, Karalds S. hardrada, c. 44, S. 247, not. 1; c. 71, S. 296 und c. 83, S. 326; Helmskr. c. 60, S. 117 u. c. 70, S. 132. Da er schon um 1050 baselbst gewesen sein soll, und ber Bau ber Kausstabt im Zusammenhange mit Begebenheiten ber Jahre 1050—1 erzählt wird, ergibt sich die obige Zeitbestimmung wenigstens mit großer Wahrscheinlichseit.

⁴²⁾ Die Quellen ber Geschichte Sallwards finden fich bei Langebet, III, S. 601-7 gesammelt. Seine Mutter, mochte fie nun Ulfhildr, wie bie altere Ol. S. h. h. c. 1, S. 1, ober borny heißen, wie ber Eymundar b. c. 1. S. 267, bas Fragm. histor. S. Hallvardi, bei Langebet, S. 603, bie Histor. Vitae et Passionis S. Hallvardi, S. 604, unb bas Breviarium Nidros., S. 606, ebenba, fagt, war eine Lochter bes Gudbrandr kula, und somit eine Schwester ber Asta, beren Sohne ber bice Dlaf somobl als Barald Barbradi maren; nur bas Fragm. cit. fteht an, ob es biefelbe ju einer Tochter ober Tochtertochter Gubbrands machen foll. Die Islenzkir Annalar, a. 1043 berichten Sallvarbs Martyrertob; Adam. Brem. III. c. 53, S. 357 weiß ichon nach Berichten bes Danenkonias Spein Ufelon (+ 1076) von ben Mirateln ju ergahlen, welche fich bei feinen Gebeinen ereignen : bie Beitbestimmung feiner Beiligsprechung ergibt fich hieraus wenigstens annahernd. Die erhaltenen Gefete tennen fammtlich die Sallvardsmeffe als ein gebotenes Feft, und zwar wird dieselbe vom Gulab. L. S. 18 zu ben fleineren, vom Frostu p. L. II, §. 24, Borgar p. L. I, §. 14 (III, §. 19) und Eidsifja b. L. I, S. 9 (II, S. 8) aber ju ben größeren geften gegablt.

ben Bau einer solchen begonnen haben werde, und ba im Jahre 1130 bie steinerne Hallvardskirkja, welche fortan als Kathedrale gilt, jedenfalls beendigt ist 48), stimmt die Zeit der Bollendung des Kirchenbaues auch hier wieder recht wohl mit der Thatsache überein, daß Bischof Kolr noch im Ansange des 12. Jahrhunderts Bischof von Bisin, nicht von Oslo heißt: es ist wohl nur zufällig, daß das Bischossverzeichniß A. bei den Osloer Bischosen nicht zwischen der älteren und neueren Benennung scheidet.

Durch bas Bisherige ift nunmehr festgestellt, daß bis zum Tobe Harald Hardradi's in Rorwegen nur Bischöse vorkamen, welche ohne bestimmten Sit und Sprengel ganz allgemein für die Rordische oder doch Rorwegische Mission geweiht waren; daß sodann unter Olas Kyrri den drei Dingverbänden des Landes entsprechend drei Diocesen gebildet wurden, und zugleich der Bau von drei Rathebralen begann, um für jedes der drei Bisthümer einen sesten Sitz zu gewinnen; daß endlich nur die Kathebrale zu Nidaros noch unter eben diesem Könige, die zu Oslo dagegen erst unter Sigurd dem Jerusalemssahrer, die zu Bergen gar erst unter Magnus Erlingsson sertig wurde, und daß mit der Bollendung jeder einzelnen Domkirche eine Beränderung in der Bezeichnung des betreffenden Bisthumes zussammenhängt 44). Damit ist indessen die Entstehungsgeschichte der

⁴³⁾ In biesem Jahre wird nämlich König Sigurðr Jorsalafari in berselben beerdigt, Sigurðar S. Jorsalas. c. 53, S. 174; Heimskr. c. 41, S. 294; Fagrsk. §. 251; Agrip, c. 50, S. 419. Wenige Jahre später (1137) wird die Hallvardssirche von den Dänen verbrannt, der Schrein des Heiligen aber einstweisen nach Raumarisi gefüchtet; Inga S. Haraldss. c. 4, S. 211-2; Helmskr. c. 3-4, S. 332; Sigurðar S. slembidjakus, c. 4, S. 338; Fagrsk. §. 257; Knytlinga S. c. 102, S. 345; Islenzkir Annalar, a. 1137; Saxo Grammat. XIV, S. 662; Fragm. Island. bei Langebet, II, S. 430.

⁴⁴⁾ Warum bas britte Bisthum von Anfang an nicht nach einer Landschaft, sondern nach einer Ortschaft bezeichnet wurde, ist schwer mit Sicherheit zu bestimmen; vielleicht, weil im Guladingsbezirke ein gleich hervortretender Landschaftsname sehlte, wie Throndheim für das Frostuding, Bikin für das Sibsissiams war, — vielleicht, weil hier das Bisthum sich früher als anderwärts an den, älteren und nicht wandernden, Reliquienschaft anknüpste. Mucht, in der Tidsskr. S. 18—20, nachzuweisen, daß der Ausdruck Kristskirkja auf die Eigenschaft einer Kirche als Kathednale schließen lasse, und will demnach, da auf der Insel Selja nach der älteren Ol. S. Tr. c. 20, S. 26 (Muchs Musgabe) eine Christskirche stand, dem Guladingsbezirke schon vor dem Baue

Rorwegischen Bisthumer noch keineswegs völlig erledigt; vielmehr ergeben sich auch später noch Beränderungen bezüglich berselben, und zwar hat es mit diesen folgende Bewandtniß.

Drbericus Bitalis berichtet in seinem Geschichtswerke, bag Konia Sigurd ber Jerusalemfahrer zuerft in Rormegen Klöfter nicht nur, fonbern auch Bisthumer eingerichtet habe 45). Diefe Angabe ift nun allerdings nach Dem, was wir soeben über bes Dlaf Ryrri Anordnungen erfahren haben, entschieden irrig; immerhin lagt fie inbeffen wenigstens auf irgend eine bedeutsame Thatigkeit jenes Konigs für bie Regelung bes Norwegischen Epistopates schließen. Die Hallvardsfirche zu Dolo scheint von ihm beenbigt, ber Bau ber Christofirche zu Bergen von ihm fortgesett worden zu sein; aber auch die neue Stiftung wenigstens eines Bisthumes durfte auf ihn gurudguführen fein. In Stavanger nennen une ale ben erften Bischof unfere beiden Bischofeverzeichniffe einen gewiffen Reinald 46), und wir erfahren anderwärts, daß ein Bischof von Stafangr, ber fein anderer als eben biefer Reinald fein fann, bem Ronige Sigurd um Gelb bie von Bischof Magni pflichtgemäß verweigerte Bigamie verstattete 47); wiederum erfahren wir, daß Bischof Reinald ein Englander war, und, was zu bem Dbigen fehr wohl ftimmt, außerst habsuchtig : er

ber Bergener Steinfirche eine Kathebrale zusprechen. Jener Nachweis scheint mir inbessen nicht erbracht; wir finden in Bergen zwei Christstirchen neben einander, was sich kaum in der Weise erklären läßt, wie Munch, det Rorste Folks historie, II, S. 427—8, will, daß nämlich die ältere Kirche diese Ramens vor der Bollendung der neueren als Kathedrale gegolten und doch wieder nicht gegolten habe. Ob übrigens das von Erzdischof Landfrank zu Canterdury im Jahre 1075 wieder hervorgesuchte und eingeschärfte kanonische Berdot, daß Bischösse nur in Städten, nicht auf dem Lande wohnen sollten, mit jener Fixirung bestimmter Bischosseise in den Nordischen Landen zusammenhängt, wie dieß Munch, ang. D. S. 423—4 darzuthun sucht, ist wohl kaum mit Bestimmtheit zu ermitteln; im höchsten Erade wahrscheinlich scheint mir indessen Munchs Bermuthung.

⁴⁵⁾ Orderici Vitalis ecclesiast. histor. X, S. 767 (bei Duchesne, histor. Normann. script. antiqu.): Qvi defunctis fratribus superstes diu regnauit, et Episcopatus ac Coenobia Monachorum, quae antecessores eius non nouerant, in regno Nordico constituit.

⁴⁶⁾ Das Berzeichniß A. sagt: I Stafangri uar fyrstr Reinhallr byskup, þaa Jon, u. s. w; bas Berzeichniß B.: I Stafuangre. Reinaldr. Jon, u. s. w. Auch Beber Clausen, &. 52 stimmt.

⁴⁷⁾ Die Belegstellen fiehe oben, Anm. 23.

wurde als ein Bertrauter bes Konigs Magnus blindi von Konig Haraldr gilli beargwöhnt beffen Schabe verborgen zu halten, und ba er sich um seinen Stuhl nicht arm zu machen weigerte bie vom Ronige über ihn verhängte schwere Gelbbuffe zu entrichten, zu Bergen gehängt 48). Die Islandischen Annalen seten seinen Tod in bas Jahr 113549); sein Nachfolger mar Jon Birgisson, ber im Jahre 1152 ale ber Erfte ben erabischöflichen Stuhl zu Ridaros beftieg. Es fann hiernach wohl feinem Zweifel unterliegen, daß Ronig Sigurd, unter beffen Regierung ber erfte Bifchof von Stafangr jum erftenmale auftritt, bas neue Bisthum gestiftet habe; er mag benn auch ben Bau ber Kathebrale bafelbft, ber Svithunskirkja, begonnen ober auch vollendet haben 50), wie er ja auch sonft für firchliche Intereffen, 3. B. die Ginführung bes Behnte in Norwegen, die Errichtung eines erzbischöflichen Stubles bafelbft, u. bergl., theils mit theils ohne Erfolg thatig murbe. — Ale endlich im Jahre 1152 ber erzbischöfliche Stuhl in Nibaros gegründet wurde, wurde zugleich auch noch ein weiteres Bisthum für die Bochlande gestiftet, und deffen Sig nach Samar verlegt; befett wurde bas neue Bisthum mit Arnold, bem bisherigen Bischofe von Grönland. Go bie Annalen ber Islander, mit welchen auch die Bischofslifte B. ftimmt, mahrend die Lifte A. ber Bischöfe von hamar überhaupt nicht gebenkt 51); anderwärts

⁴⁸⁾ Haralds S. gilla, c. 9, S. 185-6; Heimskr. c. 8, S. 306-7; Fagrsk. §. 254; vergl. auch Roger. de Hoveden, Annales, S. 599 (Rerum Anglicarum Scriptores post Bedam praecipui; edd. Henr. Savile, Francof. 1601): Defuncto autem Comite Herlingo Magnus filius ejus successit el in Comitatu: et paulo post orto inter illum et Haroldum gravi dissidio, praefatus Haroldus cepit eum in bello et excaecavit et ementulavit, et Reginaldum Bergensem suspendit. Munch hat, Tibest. S. 11, Ann. 2, bereits bemerit, daß Hoveben den Reginald fälschlich zum Bischof von Bergen macht, wo er doch nur gehängt wurde.

⁴⁹⁾ Islenzkir Annal., a. 1135: Liffat Reinalds biskups af Stafangri.

⁵⁰⁾ Nachzuweisen ist diese Kirche, welche sonst auch als Arinitatistirche, b. h. Christstirche, bezeichnet wirb (Munch, Aidsstr. S. 18, und det Norste Folks historie, II, S. 615, Anm. 1), freilich erst zu Ansang des 13. Jahrhunderts, Hakonar S. Sverrissonar, c. 5, S. 12 u. 223; jedensalls ist indessen schon zu Sigurds Beit von einer bischhlichen Diöcese und einem Bischossische (biskupssysla, diskupsstadr) in Bezug auf Stasangr die Rede, und war somit auch dieses Bisthum damals gehörig organistrt (siehe die oben, Anm. 23 angeführten Stellen).

⁵¹⁾ Islenzkir Annalar, a. 1152: "Da wurde auch ein Bifchofs-

wird uns noch Arnalds Geburtstag (18. Januar) und Todestag (20. Mai) berichtet⁵²), aber weber bas Jahr seiner Geburt noch seines Todes ist bekannt. Mit der Gründung dieses weiteren Bisthumes sand aber die Diöcesanversassung des Reiches ihren befinitiven Abschluß.

Geographisch stellt sich hiernach die Diöcesanverfassung Norwegens in ihrer Bollendung folgendermaßen bar. Bahrend anfänglich ben drei großen Dingbezirken des Reichs je ein eigenes Bisthum entsprochen hatte, wird nunmehr bas Bulabing sowohl als bas Gibsifiabing in je zwei Bisthumer zerfällt; im Ginzelnen ergeben fich aber theils burch diese Theilung, theils auch burch die Beiziehung ber politisch noch unverbundenen Landschaften zu der firchlichen Berfasfung manche Unregelmäßigfeiten. Un bas Bisthum Bergen famen die Landschaften Hördaland, Sogn und Firdafylki, also die brei Fulfir, welche ben ursprünglichen Beftand bes Guladinge ausgemacht hatten 53), an Stafangr bagegen Agbir und Rogaland; ju bem letteren Bisthume wurden auch die noch unverbundenen Landschaften Valdres und Haddingjadalr geschlagen, obwohl dieselben mit bem Sauptibeile bes Bisthumes nicht einmal geographisch gusammenhingen: wohl nur darum, weil man die Ausdehnung der beiden Bisthümer etwas gleichförmiger machen wollte 54). Bei dem Bisthume Dolo beließ man ferner Bifin in ber Ausbehnung, in welcher bas Borgarding baffelbe umfaßte, b. f. Ranriki, Vingulmörk und Vestfold, wie es scheint sammt bem Gronafylki; baju tam aber noch bas eigentlich zu ben Sochlanden gehörige Raumariki fammt einigen

stuhl aufgerichtet in ber Kaufstabt Hamar, und es war ba Arnald ber erste Bischof barüber von Grönland." Berzeichniß B.: I Hamro. Arnaldr, u. s. w.; Peber Clausen, S. 29.

der Clausen, S. 29. 52) Nekrolog. Islando-Norveg. bei Langebet, II, S. 504 u. 10.

⁵³⁾ Egils S. Skallagrimssonar, c. 57, S. 340-1; fiehe oben, Bb. II, S. 220, Anm. 120.

⁵⁴⁾ Das Landrecht des Königs Magnus Lagabatir schlug Balsbres und habdingjabal auch in politischer hinsicht zum Guladinge, und auch die Hlstoria Norvegiae, S. 3, zählt beide bahin. Um eine Berbindung mit dem übrigen Bisthume herzustellen, wurde ein zu hördaland gehöriges Kirchspiel an Stafangr, dagegen ein zu Rogaland gehöriges an Bergen abgetreten; Norges Bestrivelse (gebruckt in Snorre Sturlesens Rorste Kongers Kronie, overs, af Peder Clausen; 1757), c. 16, S. 59.

angrenzenden Bezirten, mahrend ber Bifchof von Samar bas Heinaund Hadafylki, die Gudbrandsdolir und Eystridolir, endlich Numadalr und ben oberen Theil von belamörk erhielt. Man fieht, bas Eibsiffalag greift weit über ben Sprengel von Samar hinaus und in ben von Delo hinüber, nachbem das Borgarthing fich boch bereits von bemfelben unabhängig gemacht hatte 55); auch hier möchte aber lediglich bas Bestreben, die auf bas eine und andere Bisthum fallenden Antheile an Umfang fich gleicher zu machen, die Abweichung von der weltlichen Begirksverfaffung veranlagt haben. fonft kamen noch einzelne ähnliche Abweichungen vor, beren Entftehungszeit nicht mit Sicherheit festzustellen ift. Sunnmöri, eine Landschaft welche jebenfalls seit ber Zeit König Dlaf Kyrri's jum Gulabinge gahlte 56), gehört ebenso wie Raumsdalr und Nordmäri, die ichon früher bem Froftubinge fich angeschloffen zu haben icheinen, jur Diocese von Nibaros; ebendahin wurden die Herdölir und ber nördliche Theil ber Eystridölir geschlagen, welche man boch eher zu dem Bisthume Samar gezählt erwarten follte. Nationelle und vielleicht noch mehr Berkehrsverhältniffe mochten ben Grund zu biefer Abweichung gegeben haben; vielleicht mag auch hier fowohl wie bei der Abgrenzung des Bisthumes hamar von dem zu Oslo die Reichstheilung zwischen ben foniglichen Brübern Enftein und Sigurd bem Berufalemfahrer (1115) in einzelnen Buntten eingewirft haben 57).

2. Island.

Wie in Norwegen, so finden wir auch in Island zunächst eine Reihe von Bischöfen thätig, welche ohne festen Sit und ohne auch nur für Island speciell geweiht zu sein, ber dortigen Mission obliegen. Es sind und zwei Verzeichnisse ber ausländischen Bischöfe, welche Island besuchten, erhalten, beren erstes nur diejenigen Männer aufzählt, welche in der eben angedeuteten Weise in Island wirkten, während das zweite, im Uebrigen jenem folgend, überdieß noch einige

⁵⁵⁾ Die für das Borgarding bestimmte Aussertigung des allgemeinen Landzrechtes wurde darum nur dem Bischofe von Oslo, die für das Eibsissiading bestimmte dagegen sowohl dem von Oslo als dem von Hamar mitgetheilt.

⁵⁶⁾ Früher freilich burfte bieselbe mit Nordmarl verbunden gewesen sein; vergl. Munch, I, 1, S. 98 u. 713, sowie in ber Tibsstr. S. 24.

⁵⁷⁾ Bergl. hierüber Munch, II, S. 613-4, Anm. 3, S. 659 u. S. 867-8-

Bischöfe von Grönland aufnimmt, welche in späterer Zeit auf ber Durchreise ober besuchsweise die Insel berührten 58); in den für und erheblichen Punkten stimmen beide Verzeichnisse völlig überein, und hat offenbar das ältere dem jüngeren als Quelle gedient. Soll aber die Zeit bestimmt werden, in welcher jeder einzelne der in diesen Verzeichnissen genannten Bischöfe in Island sich aufgehalten hat, so ist vor Allem zu beachten, daß Ari ausdrücklich sagt, daß nur Bischof Friedrich, von welchem in unserem ersten Bande bereits genugsam

⁵⁸⁾ Islendingabok, c. 8, S. 13: "Dieß find bie Ramen ber Bifchofe, welche als Auslander in Island gewesen find, nach dem Berichte des Teitr: Fribrecr tam im Beibenthume her; aber biese waren seitbem ba: Bjarnharbr enn boevisi fünf Jahre; Colr wenige Sahre; Hrobolfr neunzehn Jahre; Johann enn irsci wenige Sahre; Bjarnharbr neunzehn Sahre; Heinrecr zwei Jahre. Roch tamen hieher andere funf, die behaupteten Bijchofe zu fein : Oernolfr und Gobiscoler, und brei Armenische (ermseir): Petrus und Abraham und Stephanus." Landnama, Vith. I, S. 331-2: "Dieg find bie Namen ber ausländischen Bischofe, die in Island gewesen find : Fridrekr, Bjarnardr, Olafr Gränlendingabiskup, Kolr, Rodolfr, Jon, Bjarnardr, Heinrekr, Arnaldr Gränlendingabiskup, Jon Gränlendingabiskup und Helgi Gränlendingabiskup; es find beren noch mehrere gemefen, bie Bifchofe gu fein behaupteten: Gubiskolkr, Oernolfr, und brei aus Armenia: Petrus, Stephanus und Abraham." Bir werben feben, bag Bifchof Arnolb von Gronland um 1126 in Island war, und daß Jon, ber zweite Gronlandische Bischof biefes Namens, querft im Jahre 1188 ober 94, bann jum zweitenmale im Jahre 1202-3 auf Befuch bahin tam. Die Islanbifchen Unnalen lehren ferner, bag Holgi etwa 1212-30 Bifchof in Grönland war, und ein Besuch beffelben in Island wird zwar nicht erwähnt, hat aber um fo weniger Unwahrscheinlichkeit als nach ber Sturlunga S. III, c. 3, S. 124 beffen Bater, Oegmundr rafakollr, öfters in Island, wenn nicht ein geborener Islander war. Endlich Dlaf murbe im Jahre 1246-7 jum Bifchofe von Gronland geweiht, und tam 1262 nach Island, bas er 1264 wieber verließ, und von ber Zwischenzeit mag es barum heißen, es feien bamals brei Bifchofe in Island gemefen; Islanzkir Annalar, a. 1246, 1262-3 u. 1264; Hakonar S. Hakonarsonar, c. 257, S. 24; Sturlunga S. X, c. 12, S. 299 u. c. 18, S. 307. Daß biefer Dlaf, obwohl der lette unter den aufgezählten Gronlandischen Bischöfen, doch zuerft genannt ift und an gang unpaffender Stelle, fann baher tommen, bag berfelbe erft von fpaterer Sand am Rande nachgetragen, und bann von einem Abschreiber ungeschieft eingerucht murbe; bag Elrikr, ber erfte Bifchof in Gronland fehlt, mag auf einem Bersehen beruhen ober barauf, bag nur frembe, b. h. nicht in Island geborene Bifchofe genannt werden wollten. Jedenfalls hat Munch, II, S. 211, Unrecht, wenn er ben Dlaf für einen nach Grönland bestimmten alteren Bifchof halt, welcher um 1022 auf ber Durchreife Island besucht haben muffe.

bie Rebe war 59), "im Beibenthume", b. h. vor ber gefeslichen Ginführung bes Christenthums im Jahre 1000, nach Island gefommen fei; eine Angabe ber hungurvafa ftimmt hiermit vollfommen überein, während biefe Quelle die übrigen Bischofe zugleich sammt und fonders in die Zeit des Bischofs Isleif versettso), d. h. in beffen Bebenszeit, nicht in die Zeit seiner Amtoführung, also in die Jahre 1006-8061). Sobann aber laffen fich unter ben genannten Mannern einige wieberfinden, von welchen wir schon früher Belegenheit hatten die Lebenszeit festzustellen. Bon dem buchgelehrten Bernhard murde bereits mahrscheinlich gemacht, daß er auf des biden Dlafs Geheiß in ben Jahren 1016-21 in Island fich aufhielt, und von seinem späteren Ramensvetter bewiesen, daß seine Wirksamkeit daselbst in Die Jahre 1047-66 fällt 62); auch von Bischof Rudolf wurde schon bargethan, baß fein Aufenthalt in Island ben Jahren 1030-50 angehören muß 63). So bleibt bemnach nur für brei Bischöfe noch bie Prüfung der Zeitangaben ausständig, nämlich für Kolr, Jon und Heinrekr.

Hinfichtlich bes Kolr, ben bie obigen beiden Berzeichniffe gleich hinter bem ersten Bernhard einreihen, erzählt die Hungurvaka, daß er zu Bischof Isleifs Zeit nach Island gekommen, und bort verftorben seisei); ein Anhang zur Landnama bestätigt den letteren

⁵⁹⁾ Bb. I, S. 224—5 wurde festgestellt, daß Friedrichs Aufenthalt in Island ben Sahren 981—5 angehört.

⁶⁰⁾ Hungurvaka, c. 3, S. 28—30: "Es wird erzählt, daß Bischöfe in den Tagen Isleifs hieher nach Island kamen; aber Fridrekr allein kam früher hieher, so daß man Bericht davon hätte, diese aber find so hieher gekommen, daß man rechtes Berständniß darum hätte: Bischof Jon der Frländer", u. s. w.

⁶¹⁾ Diese Bebeutung ber Worte: um daga Isleis biskups hat Munch, II, S. 186, Anm. 1 mißverstanden; sie ergibt sich klar aus Hungurv. c. 4, S. 34, wonach ber Tob bes bicken Olass und bes guten Magnus erfolgt sein soll a dogum Isleis biskups, aber adr enn Isleisr vard biskup.

⁶²⁾ Siehe Bb. I, S. 593-6.

⁶³⁾ Ebenba, G. 597-8.

⁶⁴⁾ Hungurvaka, c. 2, S. 18: "Um die Tage Bischof Isleist kam ein Bischof hieher, der Kol (al. Keill) hieß, und er starb hier im Lande; er wurde in Skalakolt begraben, und diese Kirche wurde hier zu Land zuerst durch das Begräbniß eines Bürdenträgers geschmückt"; und c. 2, S. 24 heißt es noch von Isleif selbst: "er wurde begraben bei dem Grabhügel des Bischofs Kol." Zu beachten ist, daß die erstere Stelle sich unmittelbar an die Bd. II, S. 439, Anm. 72 mitgetheilten Worte schließt, so daß man annehmen möchte,

Umstand, und fügt bei, daß Kol bei Hallr im Haukadalr gewohnt habe 65). Andererseits berichtet eine andere Sage, daß Kol bereits im Jahre 1003 in Island gewirkt habe 66), was nicht nur jener ersten, sondern auch dieser zweiten Angade wiederspricht, da wir wissen, daß Hall im Haukadal im Jahre 996 geboren war, und erst im Jahre 1026 sich im genannten Thale niederließ 67). Aller Wahrscheinlichseit nach liegt dem Berichte, nach welchem der Bischof schon im Jahre 1003 gesommen sein sollte, lediglich ein Schreibsehler zu Grunde 68); erst nach dem Jahre 1026 ist dessen Ansunst anzusehen, und Munchs Vermuthung, daß derselbe mit dem um das Jahr 1025 vom dicken Olaf nach Island gesandten porarinn Nesjulfsson dahin abgegangen sein möge, hat in der That viel Wahrscheinliches 69). — Die Fahrt des Irländers Johann nach Island setzt dagegen Ari

es falle Kols Aufenthalt in Island in die Beit, da Isleif bereits Bischof war; daß serner die Hungurvaka in ihrem dritten Capitel, in welchem sie speciell von den Bischösen spricht, die zu Isleis Beit nach Island gekommen seien, Kols nicht gedenkt, obwohl sie den weit früheren Friedrich beiläusig nennt.

⁶⁵⁾ Landnama, Vidb. I, S. 332: "Kol wenige Jahre; er war bei Hall im Haufabal, und ist begraben zu Stalaholt als ber erste Bischof, sagt bie Hungurvata"; einige Terte haben bazu noch bie, offenbar ber Vigaglums S. entlehnte, Glosse: "im Jahre 1003 tam Bischof Kol nach Island, und war hier im Lande", ober etwas Aehnliches.

⁶⁶⁾ Vigaglums S. c. 28, S. 397: "Alls aber bas Christenthum hieher kam, ba nahm Glumr die Taufe, und lebte nachher noch brei Winter, und wurde in seiner Todeskrankheit von Bischof Kolr (al. Kolbeinn) gestrmelt, und starb in ben weißen Gewändern."

⁶⁷⁾ Bergl. Islendingabok, c. 9, G. 15.

⁶⁸⁾ Da Glum im höchsten Alter gestorben sein, und sein Bater bei seiner Antunft in Norwegen ben König Haton Haralbssson an der Regierung getroffen, (934—61), bann vier Jahre geheert und erst nach deren Absauf die Astridr Vigkussdottir geheirathet haben soll, und Glum erst bessen brittes ober viertes Kind war (Vigaglums S. c. 2, S. 326, c. 4, S. 331, c. 5, S. 334; bann c. 26, S. 392 u. c. 28, S. 397), ist klar, daß derselbe länger als bis zum Jahre 1003 gelebt haben muß, und steht Nichts der Annahme entgegen, daß er bis um daß Jahr 1030 gelebt haben könne. Die Chronologie, welche G. Betersen in seiner Ausgabe der Sage, S. 181—3, ausgestellt, und in deren Borrede, S. XII—IX zu rechtsertigen versucht hat, beruht, wie dieß auch Munch, I, 1, S. 776, Anm. 1 annimmt, auf salschen Ansätzen späterer Isländischer Annalen; vergl. auch Guöbrandr Vigkusson, Sakn til Sögu Islands og Islenzkra Bokmenta, S. 394—9.

⁶⁹⁾ Munch, II, S. 186 u. 211.

erst nach bem Aufenthalte Bischof Rubolfs daselbst an, während die Hungurvaka denselben nicht nur vor Rubolf, sondern sogar noch vor dem älteren Bernhard dahin gehen läßt. Die lettere Angabe ist entschieden irrig, um so werthvoller aber die Nachricht, daß der Irische Bischof später als Missionär ins Wendenland gegangen sei, und dort den Märtyrertod erlitten habe 70); dieselbe genügt nämlich um ein weiteres Bersolgen des Mannes möglich zu machen. Meister Adam nämlich erzählt von einem Johannes Scotus, welchen Erzbischof Abalbert zum Bischof von Magnopolis oder Mecklendurg gemacht habe 71), und welcher von den Slaven genau in derselben Weise, wie dieß die Hungurvaka von ihrem Bischose Jon Irski bezichtet, zu Tod gemartert worden sei 72); bedenkt man dabei, daß diesem Geschichtschreiber Irland und Schottland für vollsommen identisch gelten 73), so kann die Identikat dieses Johannes Scotus

⁷⁰⁾ Hungurvaka, c. 3, S. 30: "Bischof Jon Irski, und manche Leute betrachten für gewiß, baß er hernach nach Vindland gefahren sei, und bort viele Leute zu Gott bekehrt habe; und er ward später gefangen genommen und geschlagen, ihm wurden sowohl die Hände als die Füße abgehauen, und zulett der Kopf, und mit diesen Martern suhr er zu Gott." Landnama, VIT b. I, S. 332—3 ist diese Rachricht einsach ausgeschrieben; wenn dabei Jon als ein Sachse, nicht als ein Frländer bezeichnet wird, erklärt sich dieß daraus, daß er von Sachsen aus und im Auftrage des Sächsischen Erzbischofs nach Feland kam.

⁷¹⁾ Adam. Brem. III, c. 20, S. 343; berfelbe Bifchofsfit wird ebenba, c. 32, S. 347, unter bem Ramen Michilinburg aufgeführt.

⁷²⁾ Ebenba, c. 50, S. 355: Johannes episcopus senex cum ceteris christianis in Magnopoli civitate captus servabatur ad triumphum. Ille igitur pro confessione Christi fustibus caesus, deinde per singulas civitates Sclavorum ductus ad ludibrium, cum a Christi nomine fiecti non posset, truncatis manibus ac pedibus, in platea corpus ejus proiectum est, caput vero eius desectum, quod pagani conto praefigentes in titulum victoriae, deo suo Redigast immolarunt. Ebenba, c. 70, S. 367 heißt es von bem Manne: Alter erat Johannes, qvidam Scotorum episcopus, vir simplex et timens Deum, qui postea in Sclavaniam missus ibidem cum principe Gotescalco interfectus est. Bgl. auch bas Schol. Si zu ersterer Stelle: Johannes iste peregrinationis amore Scotiam egressus, venit in Saxoniam, et clementer ut omnes a nostro susceptus archiepiscopo, non multo post in Sclavaniam ab eo directus est ad principem Godescalcum. Apud quem illis diebus commoratus, multa paganorum milia baptizasse narratur.

⁷³⁾ Chenba, IV, c. 10, S. 372: Hyberniam, Scotorum patriam, quae nunc Irland dicitur.

mit bem Jon Irski ber Rorbischen Quellen umsoweniger zweifelhaft erscheinen, als überdieß von Ersterem noch ausbrudlich berichtet wird, wie er von Abalbert auch nach ben Inseln bes Nordens gefandt worden fei 74). Es fällt aber ber Tob biefes Mannes in bas Jahr 1066 75), und die Stiftung des Bisthumes Medlenburg muß, wenn sie sich auch auf ein bestimmtes Jahr nicht mit Sicherheit feststellen läßt, ungefähr um bie Sahre 1050-4 erfolgt fein 76); ba Johann erft unter Erzbischof Abalbert, also nach 1043, überhaupt nach Sachsen kam, und in beffen Auftrag die nördlichen Infeln befuchte, muß bemnach fein Aufenthalt in Island in die letten Jahre bes fünften Decenniums bes 11. Jahrhunderts fallen; Die Ordnung, in welcher Ari benfelben zwischen Bischof Rudolf, ber Island um 1049 verließ, und ben jungeren Bernhard einstellt, ber um 1047 bahin ging, ift somit völlig richtig, mahrend die Reihenfolge ber hungurvaka in diesem Bunkte sich als falfch erweist. — Bon Bischof Heinrich endlich, ber nur zwei Jahre in Island geblieben fein foll 77), und welchen Ari unmittelbar nach, die Sungurvaka aber unmittelbar vor dem jungeren Bernhard nach Island fommen läßt 78), darf man

⁷⁴⁾ Ebenba, III, c. 70, S. 366; fiehe oben, Anm. 14. Das Schol. 94 hat diese Angabe, offenbar verleitet durch Johanns Thätigkeit im Wendenslande, irrig auf die Inseln des Baltischen Meeres bezogen: Johannes ad insulas Baltici marls destinatus est. Wie aber Lappenberg in der Anm. 86 zu dieser Stelle auf den Einfall kommt, es möchte der spätere Bischof Jon Oegmundarson von Holar darin gemeint sein, ist mir undegreislich; Munch hat, in der Tidssftr. S. 34—5, Anm. 1, den Irrthum bereits berichtigt.

⁷⁵⁾ Ueber bie Beitbestimmung vergl. Giesebrecht, Menbische Geschichten, II, S. 106.

⁷⁶⁾ Jebenfalls ist dieselbe vor bem Jahre 1062 erfolgt, ba eine Urkunde dieses Jahres das gleichzeitig gegründete Bisthum Rateburg nennt; Lappensberg, Famb. Urk. B. nro. 90. Woher Lappenberg, im Archiv, IX, S. 394, das Jahr 1052 hat, weiß ich nicht anzugeben; der Zusammenhang in welchem Meister Abam die Stiftung der Bisthümer erzählt, läßt übrigens auf jene Zeit schließen, und jedenfalls durste Grünhagen, Abalbert, Erzbischof von Hamburg, S. 79—80, Anm. 1, das Jahr 1048 nicht unter Berufung auf die von Leibnitz, Seript. rer. Brunsv. II, S. 748, mitgetheilten Excerpte aus Hermann Corner seschalten wollen, nachdem Lappenberg im Archiv, VI, S. 596—603 die Unglaubswürdigkeit derselben längst dargethan hatte.

⁷⁷⁾ So auch die Hungurvaka, c. 3, S. 30: "Als der fünfte kam nach Island Bischof Henrik, und war zwei Binter in Island"; Landnama, Vidb. I, S. 333: Heinrekr 2 ar.

⁷⁸⁾ Auf die Umsetzung Johanns und Beinrichs, sowie auf die Austaffung

wohl annehmen, daß sein Ausenthalt daselbst in die Zeit siel, in welcher auch dieser Lettere dort wirkte, indem unter dieser Boraussehung die Reihenfolge beiber Quellen eine gleich richtige wäre. Bedenkt man serner, wie unstät damals die zur Nordischen Mission verwandten Bischöfe überhaupt herumzuwandern pslegten, so liegt es nahe in diesem Heinrich den Bischof dieses Namens wiederzusinden, von welchem Adam berichtet, daß er zuerst in England Caplan des Königs Knut († 1035) gewesen, dann Bischof der Orkneys geworden, endlich aber von König Svein Ulssson (1047—76) bei der Errichtung der beiden Schonischen Bisthümer, also um 1060, zum Bischose von Lund ernannt worden sei, und als solcher durch seine Trunksucht den Tod gefunden habe 79).

Außer ben wirklichen Bischöfen, welche Island besuchten, nennt aber Ari noch fünf andere Männer, von welchen er sagt, daß sie sich für Bischöfe ausgegeben hätten. Zwei von diesen bezeichnen ihre Namen, Arnulf und Gottschalf, als Deutsche; die drei Anderen nennt Ari ermseir, was der ihm folgende Anhang zur Landnama durch af Armenia, aus Armenien, gibt, und da noch das um hunden Jahre spätere Kirchenrecht auf Armenische und Griechische Bischöfe Rückscht nimmt, "welche nicht die Lateinische Zunge gelernt haben"80), so hat diese eigenthümliche Berührung der Insel mit der orientalischen

bes ihr boch sonst bekannten Kol, beschränken sich die Abweichungen ber Hurgurvaka von Ari; bort folgen sich nämlich Friedrich, Iohann, Bernhard I., Rubolf, Geinrich, Bernhard II., hier bagegen Friedrich, Bernhard I., Kol. Rubolf, Johann, Bernhard II., Ceinrich.

⁷⁹⁾ Adam. Brem. IV, c. 8, S. 371: Nuper vero mortuo Avocone, rex Suein parrochiam Sconiensem in duos episcopatus segregavit, unum, id est Lundensem, Heinrico tribuens, alterum, id est Dalboiensem, Eginoni. Verum istum ordinavit archiepiscopus. Heinricus apud Orchadas ante fult episcopus, isque in Anglia sacellarius Chnud regis fuisse narratur. Cuius thesauros in Daniam perferens, luxuriose vitam exegit. De quo narrant etiam, quod pestifera consuetudine delectatus inebriandi ventris, tandem suffocatus crepuit. Ebenba, c. 9, S. 371 ist von ism als bem pingui Heinrico bie Rebe, und auch bei Saxo Grammt. II, S. 548—9 wird seiner Erhebung auf ben Stuhl zu Lund und seines unwurdigen Tobes gedacht. Nach einer oben, Anm. 18, mitgetheilten Stelle Abams sollte man übrigens vermuthen, daß Heinrich noch von einem Englischen Erpbischofe nach den Ortneys geschickt worden wäre.

⁸⁰⁾ Kristinrettr hinn gamli, c. 17, S. 74 (bei Bilhjalmr Finnsson. c. 6, S. 22).

Riche nichts Anstößiges. Was es aber mit biesen angeblichen Bischösen auf sich hatte und welcher Zeit dieselben angehörten zeigt die Hungurvaka, indem sie berichtet81), wie viel Bischof Isleif von solchen Leuten zu leiden hatte, bis endlich Erzbischof Abalbert sich ins Mittel legte, und den Empfang gottesdienstlicher Functionen von solchen untersagte. Man braucht nicht eben an nationale Eiserssüchteleien oder ängstliches Festhalten an den Gerechtsamen des eigenen Stuhles zu denken, um dieses Eingreisen des Erzbischoses erklärlich zu sinden; sehr wahrscheinlich waren vielmehr jene angeblichen Bischöse wirkliche Betrüger, oder doch, wenn auch mit jener Würde bekleibet, verkommene Subjecte, die bei dem neubekehrten Bolke durch größere Nachsicht und etwa auch durch ihre, vielleicht erlogene, Herfunft aus weit entlegenen, märchenhasten Landen den wirklichen Glaubensboten in eigenem Interesse erfolgreiche Concurrenz zu machen suchten.

Bei dieser wenig geordneten Thätigkeit wandernder Misstonsbischöse konnte es nun aber in Island so wenig als in Norwegen auf die Dauer sein Bewenden haben; ein weiterer Schritt zu einer festeren Organisation der Kirche erfolgte auch hier, und zwar, früher als in Norwegen, bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, da der jüngere Bernhard, und außer ihm vielleicht auch noch Heinrich, in Island wirkten 82). Gizurr hinn hviti, derselbe der mit seinem Schwiegersohne Hjalti Skeggjason die gesetzliche Annahme des Christenthumes in Island durchgeset hatte, hatte mit seiner dritten Frau, einer Tochter des Goden poroddr zu Hjalli, neben mehreren anderen Kindern auch einen Sohn Namens Isleifr; diesen sandte er nach Hervorden in Westphalen 83), und ließ ihn bei

⁸¹⁾ Dben, Bb. II, S. 439, Anm. 72. Auf die oben besprochenen Bischofe können biese Worte nicht gehen, ba diese ausbrücklich als wirkliche Bischofe bezeichnet und zum Theil nachweisbar auch vom Hamburger Metropoliten als solche aneerkannt waren. Mit Unrecht will Munch, II, S. 216 die Stelle auch auf Bischof heinrich bezogen wissen.

⁸²⁾ Das Folgende nach der Hungurvaka, c. 2, S. 10—6, fowie S. 20—4; ferner Islendingabok, c. 9, S. 14 u. 15, welcher die Sturlunga S. III, c. 2, S. 203 fast wörtlich folgt; Kristni S. c. 12, S. 106—8; Isleifs þ. S. 130—8; Jons S. helga, c. 1, S. 151—2; vergl. endlich Islenzkir Annalar, a. 1056. Die Berichte sind allau umsangreich, um hier, wo es sich ohnehin sast nur um die Chronologie handelt, vollständig mitgetheilt werden zu können.

⁸³⁾ Herfarda, nach ber Hungurvata, Jonsfage und Krifinisage, sowie nach

einer bortigen Aebtissinn erziehen. Wohlgelehrt und als Priester kam Isleif heim; da er zwar liegendes Gut und ein Godord, aber wenig bewegliche Habe besaß, suchte er sich durch eine gute Heirath auszuhelsen, und erhielt wirklich die Dalla, eine Tochter des porvaldr zu As, zur Ehe. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er dessen Gut zu Stalaholt; angesehenster Abkunst und mit den besten Häusern Islands und Norwegens verwandt oder verschwägert **4), war derselbe überdieß rechtschaffen und tüchtig, ein schoner Mann und bei allem Volke wohl gelitten: so kam es, daß, als die Isländer eines eigenen Bischoses für ihre Insel begehrten, die allgemeine Wahl auf Isleif siel, der denn auch über Deutschland nach Nom reiste, um vom Papste sich die Bestätigung und Weihe zu erbitten. Im Auftrage des Papstes ertheilte Erzösschof Abalbert von Bremen ihm dies lettere, und zwar gehört dieses Ereignis dem Iahre 1055 an **5);

ber Landnama, Vidh. I, S. 324; bag barunter hervorben in Westphalen und nicht Ersurt in Thuringen zu verstehen sei, hat unter Bezugnahme auf eine Abhandlung von E. F. Woover in ben Westphälischen Provinzialblättern, Bb. I, Hft. 4, Petersen in ber Nordist Tibksftrift for Oldkyndigheb, Bb. I, S. 444—6 und Munch, II, S. 213, Anm. 2 hervorgehoben. Unter den Gründen für diese Annahme ist schon der entscheidend, daß nur der erstere, nicht der letztere Ort ein Frauenstift hatte.

C

Łk

⁸⁴⁾ Ketlibjörn, bes weißen Gigur Grofvater, war mit bem machtigen Geschlechte ber Rorwegischen Jarle von Hladir verwandt; beffen Frau, Helga, mar eine Tochter bes bordr skeggi gemefen, eines Entels bes Bjorn buna, von welchem Ketill flatnefr mit feiner in Island fo weit verzweigten und mächtigen Descendenz, bann Heyangrhjörn und bamit die mächtigen Freysgydlingar und fo manche andere große Baufer abstammten. Retilbjörns Sohn, Gigurs Bater, hatte bie Alof geheirathet, bie Tochter bes Bodvarr, eines Sohnes bes berühmten Vikingakari; burch fie war Gigur mit Ronig Dlaf Arnggvason, bann aber auch mit bem mächtigen hause ber Eyfirdingar in Abland verwandt. Durch Gigur felbst mar Ibleif mit bem einflugreichen Hjalti Skeggjason verschwägert, und burch seine eigene Mutter bordle bem ansehnlichen Gobengeschlechte ber Oelvusingar verwandt. Enblich stammte Dalla von bem Englischen Sarle Hundasteinarr und felbft von bem Belbenfonige Ragnart lodbrok ab, und anbererseits von bem ansehnlichen hause ber Vatnsdalar; fie war ferner Nachgeschwisterfind mit ber Asta, ber Mutter bes biden Dlaff und des Barald Harbradi. Man bemerte ferner, wie gerade ber weiße Gigut bei ber Bekehrung ber Insel die hauptrolle gespielt hatte!

⁸⁵⁾ Die Reise Isleifs, ber als ein Funfziger die Bischofsweihe empfangen haben soll, wird in die Zeit Kaiser Heinrichs III. (1039—56), Leos IX. (1049—54; Leo VII., 936—9, bei Ari ist offendar nur ein Schreibsehler, und von der Sturlunga S. richtig verbesser), Haralb Harbradt's (1047—66), endlich Eq.

ben folgenden Winter brachte ber neue Bischof in Norwegen zu, und kam bemnach erft im Jahre 1056 nach Island heim 86). Hier hatte

bischof Abalberts (1043 — 72) gesett; genauer sagt die Hungurvaka, er sei an einem hvitdrottinsdagr, b. h. Pfingftfonntage, geweiht worben, vier Nachte vor der Columbamessa. Run fällt der Tag des heiligen Kolumtilla oder Rolumba auf den 9. Juni (Kristinrettr hinn gamli, c. 22, S. 106), und es mußte somit der Pfingstag, an welchem Isleif geweiht wurde, auf den 5., ober wenn man die Bigil mit einrechnet, auf den 4. Juni fallen, mas voraussest, daß im betreffenden Sahre Oftern am 16. ober 17. April gefeiert wurde. Da nun Oftern im Jahre 1055 auf ben 16. April fiel, mahrend außerbem erft wieber im Sahre 1066 und andererfeits 1020 ein entsprechenbes Datum fich findet, ift hiedurch mit Bestimmtheit bas Jahr 1055 als bas Jahr ber Bischofsweihe Isleifs bezeichnet; bie Jahresangabe ber Annalen muß bemnach berichtigt werden und das Gleiche gilt von der Angabe der Jonsfage, welche ben Jon zweiundzwanzig Jahre nach bem Falle des dicken Dlafs, also 1052, geboren werden, und bei Isleifs Beihe vier Jahre alt fein lagt. Dag Papft Leo IX. am 19. April 1054 bereits ftarb, also noch ehe Isleif seine Beihe erhielt, widerspricht jener Beitangabe nicht, da Letterer nach der Hungurvaka ehe er in Bremen geweiht wurde, erft den Kaifer und den Papft besuchte; der langere Aufenthalt beffelben bei Ergbischof Abalbert, von welchem Meister Abam fpricht, durfte ebenfalls noch vor die Bischofsweihe fallen, und somit recht wohl mehr als ein Sahr zwischen biefer und ber Romreise Isleifs in Mitte liegen. Wenn Munch, II, S. 214-5, vermuthet, bag IBleif jugleich mit bem Danenfönige Sveinn Ulfsson, ber nach Hermann. Augiens. Chron. a. 1053 (Bert, VII, S. 132) bei bem Raifer in Merfeburg mar, biefen Letteren befucht habe, nachdem er mit bem Irlanbifchen Bifchofe Johann nach Deutschland gegangen fei, u. bergl. m., fo mag bieg bei feinem Werthe verbleiben; boch febe ich teinen Grund zu ber Annahme, bag Isleifs Besuch beim Papfte vor beffen Gefangennehmung burch die Normannen, also vor Ende Juni 1053 fallen muffe, ba Leo auch mahrend biefer feiner Gefangenschaft fo ehrenvoll gehalten wurde, daß durch biefelbe ber Empfang fo unverfänglicher Besuche wie bes eines Islandischen Priefters unmöglich ausgeschloffen fein fonnte. Bgl. Hermann. Aug. a. 1053-4.

86) So erzählt Ari, die Jonssage und die Kristnisage, mahrend die Hungurvata den Isleif noch besselben Jahres nach Island fahren läßt. Die erstere Rachricht ist vorzuziehn, theils weil Ari, der seine Angaben über den Bischof aus dem Munde des Sohnes desselben, Teitr, erhalten hatte, überhaupt glaubmürdiger ist, theils auch weil seine Erzählung mit der sonstigen Chronologie desse übereinstimmt. Aus der Jonssage und Landnama, Vidb. I, S. 323—4 ersahren wir, daß mit dem Winter des Jahres, in welchem Isleif die Weihe empsing, also 1055—6, in Island ein schweres Wißjahr begann; offenbar ist dieß dasselbe Jahr, nämlich das Jahr 1056, in welches die Isländisch en Annalen ein "Mißjahr in der ganzen Christenheit" sehen, und bezüglich bessen auch Deutsche Quellen von einer weit verbreiteten Hungersnoth melben, z. B. Ekkehard, Chron. Wirciburg. a. 1056 (Pert, VIII, S. 31), An-

E

=

Isleif, von beffen Weihe übrigens auch Abam von Bremen einen mit dem obigen ziemlich übereinstimmenden Bericht gibt 87), und der wiederholt als der erste Bischof von Island oder von Stalholt bezeichnet wird 88), nun freilich einen ziemlich harten Stand. Bor Allem sehlte dem neuen Bisthume noch ein sester Sitz und eine des stimmte Dotation; auf seinem väterlichen Hose zu Stalaholt saß der Bischof, und wir ersahren, daß es knapp genug bei ihm herging, da die kirchlichen Einkunste sehr gering waren und seine Frau auf die Hälfte des Privatvermögens Anspruch hatte 89); ob ein etwaigen Nachsolger auch wieder in Stalaholt residiren, und wie ein solche sich etwa seinerseits sortbringen würde, war noch in keiner Weise entschieden. Auch sonst hatte Isleif seine liebe Noth mit seinem Bisthume; das christliche Wesen wollte schwer Wurzel schlagen in

nalista Saxo, h. a. (ebenda, S. 691), Aunal Berthold. h a. (ebenda, VII, S. 270), während Adam. Brem. III, c. 15, S. 341 um dieselbe Zeit von einem Misjahre in Schweben weiß, — basselbe Jahr ferner in welchem König Harald Harbard ben hungernden Isländern großmüthig ein Geschenk an Lebensmitteln machte und sonst zu helsen suchte, Haralds S. hardr. c. 54, S. 266; Heimskr. c. 36, S. 96. In Folge dieses Misjahres entstand im solgenden Winter, also 1056—7 das große Sterben in Island; eben dieser Winter wird aber in dem angeführten Anhange zur Landnama als der erst bezeichnet, den Isleif als Bischof in Island zubrachte, was völlig mit der Angabe Ari's harmonirt. Die Isländischen Annalen setzen Isleifs Rücken natürlich um ein Jahr zu spät wie dessen Weise; daß sie aber damit auf des Jahr 1057 kommen, entspricht der Chronologie Ari's: dasselbe gilt von der Isonssage, die des Misjahres in gleicher Weise erwähnt.

⁸⁷⁾ Adam. Brem. IV, c. 35, S. 385: Itaque petentibus illis ordinavit quendam sanctissimum virum nomine Isleph. Qui ab eadem regione missus ad pontificem, aliquandiu retentus est apud eum cum ingenti prorsus honore, discens interea qvibus noviter conversos ad Christum populos salubriter posset informare. Per quem transmisit archiepiscopus suos apices populo Islanorum et Gronlandorum, venerabilitet salutans eorum ecclesias et pollicens els propediem se venturum usque ad illos, ut gaudio simul pleno fruantur. Auch bie oben, Anm. 14 mitgetheilte Stelle gebentt ber Weiße Isleifs burch Erzbischof Abalbert.

^{88) 3.} B. Rymbegla, III, c. 3, §. 6; in bem mehrangeführten Rorwegischen Bischofeverzeichnisse B., u. bgl. m. Genauer sagt die Jons S. helga, c. 1, S. 151: "Er war zuerst hieher für das Land geweiht unter ben Bischöfen, die hier auf dem Stuhle saßen. Biele Bischöfe waren vorher in dieses Land gekommen, die doch nicht hieher für das Land geweiht gewesen waren; Einige waren hier sehr viele Winter, Einige aber nur kurze Frifk."

⁸⁹⁾ Siehe Bb. II, G. 460, Unm. 62.

Island, und zubem machten ihm auch noch auswärtige Bischöfe, oder Leute die sich für solche ausgaben, zu schaffen 90). Doch wirkte berselbe troß aller Ungunst der Umstände mit allem Eifer für die Interessen der Kirche, und es wird namentlich hervorgehoben, mit welchem Ersolge er der Erziehung jüngerer Priester sich widmete 91); eine Thätigkeit, auf welche jedenfalls mehr Gewicht zu legen ist als auf die sämmtlichen Wunder, welche er in seiner späteren Lebenszeit verrichtet haben soll 92).

Nach vierundzwanzigjähriger Amtoführung ftarb Joleif im Jahre 1080 93). Bu seinem Nachfolger hatte er selbst ben Briefter Gudormr.

⁹⁰⁾ Siehe S. 423, Anm. 10 u. 439, Anm. 72 ebenba.

⁹¹⁾ Islendingabok, c. 9, S. 14: "Als aber bie Sauptlinge unb tuchtige Leute saben, bag Isleif viel tuchtiger mar als andere Geiftliche, bie man in diesem Lande haben konnte, ba gaben ihm Biele ihre Sohne zum unterrichten, und ließen fie ju Prieftern weihen; von benen murben fpater zwei gu Bischöfen geweiht, Colr, ber fublich in Vitin war, und Joan zu Golar." Hungurvaka, c. 2, S. 18-20: "Biele Leute gaben ihm ihre Gohne gum Unterrichten, und bie murben fpater tuchtige Beiftliche, zwei aber murben Bifchofe, Kolr in Bifin füdlich in Norwegen, und Jon, Bischof zu Holar." Kristni 8. c. 12, S. 108: "er lehrte viele angesehene Manner, und ließ fie zu Prieftern weihen, und von benen murben feitbem zwei Bifchofe, Jon Oegmundarson ber Beilige, und Kolr, ber Bischof ber Leute von Bifin." Isleifs b. S. 138-40: "Er war ber ausgezeichnetfte Mann in seinen Sitten. Bei ihm murbe aufgejogen Jon, ber fpater Bifchof murbe ju holar; er fprach immer mit folchen Lobesworten von Bischof Isleif, daß, wenn man über Leute sprach, die schon waren oder verständig oder sonst tüchtig, er immer sagte: so war Bischof Isleif, mein Erzieher; er war ber schönfte Mann und ber verftandigste Mann. Dann fagten wohl Die, die mit ihm rebeten : wer fprach jest von ihm? Er antwortete: er tommt mir jedesmal in ben Sinn, wenn ich von einem guten Manne fprechen höre, benn als einen solchen haben wir ihn kennen gelernt"; vergl. Jons S. helga, c. 3, S. 153-4. Jener Bifchof Rol von Bifin, berfelbe beffen oben, S. 568 icon gebacht murbe, mar übrigens nach Landnama, V, c. 12, C. 313 ein Bermanbter Beleife.

⁹²⁾ Siehe Bb. II, S. 430, Anm. 46.

⁹³⁾ Ari, ber selber als zwölssähriger Knabe anwesenb gewesen war, setzt Isleifs Tob achtzig Jahre nach ber Svolberer Schlacht an, also in bas Jahr 1080; ben Tobestag bezeichnet er als einen Sonntag sechs (sieben in ber Stur-Junga S. ist eine Corruptel) Nächte nach Peter und Paul (29. Juni), und wirklich siel ber hiernach sich ergebenbe 5. Juli im angegebenen Jahre auf einen Sonntag. Die Kristnisage wieberholt dieselben Angaben, nur daß sie ben Tobestag birect als III. Non. Jul. bezeichnet; die Hungurvaka läßt ben Isleif an einem Sonntage, vier Rächte vor der Seljumannamessa (8. Juli) sterben, was ebenfalls stimmt, wenn man den Tobestag Isleifs einerseits und das Fest der

Finnolfsson vorgeschlagen, und wirklich wurde dieser am nächsten Albing (1081) von den Häuptlingen des Landes gewählt; als aber um dieselbe Zeit Gizurr, ein Sohn des verstordenen Bischofs, von weiten Reisen nach Island heimfam, bezeichnete Gudorm selbst diesen als geeigneter zu der Würde, und alles Bolt siel ihm bei ⁹⁴). In Sachsen erzogen und in jungen Jahren zum Priester geweiht, hatte Gizur sich in Island verheirathet; weite Reisen hatte er gemacht, und als ein tüchtiger Mann allerwärts Anerkennung gefunden ⁹⁵), — selbst in Rom war er mit seiner Frau gewesen, und von allen Seiten wurde er nunmehr bestürmt, neuerdings hinauszusahren, um sich die Bischossweihe für Island zu erholen. Nach langem Wider-

Beiligen ju Selja andererseits in die Frist mit einrechnet; die Islenzkir Annalar bestätigen bas Jahr, bas Islanbisch=Rorwegische Retrologium, bei Langebek, II, S. 512, den Tag des Todes, endlich die Jons S. Holabiskups fest 38leife Tob auf einen Sonntag, III. Non. Jul., ben Tag vor ber Octav ber Apostel Beter und Paul, achtzig Jahre nach bem Falle Dlaf Tryggvasons, 1080 n. Chr. Dem widerspricht nun freilich, daß die hungurvaka sowohl als ein Text ber Jonssage, bas Tobesjahr 1073 angeben; indeffen hat bereits Bischof Jon Finnsson überzeugend bargethan, bag jener Berftog in ber Sahrzahl, welcher burch bie fammtlichen chronologischen Angaben ber Hungurvaka, Pals biskups 8., Jons 8. Holabiskups (jeboch wie aus beren neuer Ausgabe gu feben, nur in ihrem fpateren Terte) , porlaks 8. hins helga und ber bem Breviar. Nidaros. entnommenen Legenbe von Thorlat gang confequent fich burchtiebt, an allen einzelnen Stellen gleichmäßig berichtigt werben muß, wenn nicht jene Quellen mit allen übrigen geschichtlichen Beugniffen, und theils weise sogar mit fich selbst in Widerspruch gerathen sollen (fiehe Anm. 14 gur Hungurvaka, C. 24-29; vergl. auch Finn. Johannäus, hist. eccl. Island. IV, Praef. u. III, S. 201, not.). Wenn übrigens Ari fowohl als die Rriftnifage, Jonsfage und Hungurvata ben Isleif vierundzwanzig Jahre Bifchof fein laffen, fo ift babei eben nicht von bem Empfange ber Beihe, fondern von bem wirklichen Antritte bes Amts, also von ber Anfunft in Island an gerechnet; eine Sandschrift ber letteren Quelle, welche fünfundzwanzig Jahre gibt, rechnet augenscheinlich von jenem früheren Termine an. Möglicherweise ift burch eine faliche Deutung eben biefer Angabe in die Annalen das Jahr 1056 für Isleifs Beibe getommen.

⁹⁴⁾ Das Folgende nach ber Hungurvaka, c. 5, S. 36—44; Jons S. helga, c. 6, S. 158; Islendingabok, c. 10, S. 15 u. 17—8, welche die Sturlunga S. III, c. 3, S. 203—4 wieder ausschreidt; Kristni S. c. 12, S. 108—10; Islenzkir Annalar, a. 1082—3.

⁹⁵⁾ Siehe Bb. II, S. 469, Anm. 102, was König haralb hardrabi von bem Manne zu ruhmen weiß. Die Jons S. helga, c. 3, S. 153 läßt übrigens auch ben Gizur in hervorben erziehen.

ftreben willigte er endlich ein gegen bas ausdruckliche Gelöbnis ber fammtlichen Sauptlinge, ihm hinsichtlich aller Gebote Gottes die er verfünden werbe, ben vollsten Gehorsam erweisen zu wollen 36); er suhr hinaus und wandte sich, als er ben Erzbischof Liemar von Bremen im Banne sand, an Papft Gregor VII., wurde von diesem

⁹⁶⁾ Diesem Borgange hat man mehrfach eine eigenthümliche Deutung gegeben. In bem Kristinnrettr hinn nyi, c. 9, S. 54-6 mird namlich gefagt : "Es wurde gefeslich versprochen und vollfommen festgestellt in Island, bağ wo immer Gottes Rechte von ben Landrechten abgingen, Gottes Rechte entscheiben follten, als verfloffen waren feit ber Geburt unferes herrn Jefu Christi taufend Winter, zweihundert Binter, funfzig und brei Binter"; bagu findet fich, mahrend andere Bandichriften die Jahre 1252, 1244, 1256 geben ober auch die Jahrzahl gang auslaffen, in einigen das Jahr 1053 ftatt 1253 angegeben. Offenbar nur auf biefe lettere LeBart geftutt ftellte Arngrimr Jonsson in feiner Crymogaea, S. 110 (ed 1610), und früher ichon in feinem, mir nicht zugänglichen, Commentarius de Islandia (ed. 1592) bie Behauptung auf, bag bereits um bas Jahr 1050 burch formliches Gefet in Island bie Bracebeng bes fanonischen por bem Lanbrechte anerkannt worden fei; Kinn Jonefon, Hist. eccl. Isl. I, S. 133-4, not. u. S. 263, welchem fich auch Thorfelin in not. 71 jum Kristinnr. hinn nyi, und Jon Finnsson in not. 11 jur hungurvata anschließen, bat bie Sache naber babin ausgeführt, bag bereits Isleif die Unnahme ber Bifchofsmahl von bem Buftanbetommen jenes Gefetes abhängig gemacht habe, und bag bas oben erwähnte Gelöbnig ber Sauptlinge an Sigur nur eine Bieberholung und Bestätigung jenes fruheren Borganges enthalte. Dem fteht nun aber entgegen, vor Allem die übereinftimmende Letart ber beften und meiften Sanbichriften bes neueren Rirchenrechtes, welche 1253 nicht 1053 gibt; bann aber auch die Erzählung ber Arns biskups S. c. 28, 6. 47: "fo wollte auch ber herr Bischof vollständig baran halten, wie in ber gesetgebenben Bersammlung für bas gange Land anno domini 1253 gefetlich angenommen worben war, daß ba wo Gottes Rechte und die Landrechte auseinander gingen, da follten immer die Gottes Rechte entscheiben", und der Eintrag ber Flatenjer Annalen, a. 1253: "Alle Gefet angenommen, bag Gottes Rechte entscheiben follten, wenn fie und bie Sandrechte auseinander gingen." Es ware auch in ber That unbegreiflich, wenn ein berartiger Beschluß, 1053 gefaßt, weber in ben Sagen noch in bem alteren Rirchenrechte irgenb ermahnt fein follte; überbieß zeigt ber Inhalt biefes alteren Rirchenrechtes fowohl als bie gange firchenrechtliche Praris, daß bis gegen das Ende des 12. Jahrhunberts ben Worschriften bes fanonischen Rechtes in Island bem Landrechte gegenüber feine Folge gegeben murbe und gegeben werben wollte: Wenn fich im Berlaufe bes großen Streites ber beiben Schwerter bie Bifchofe bin und wieber auf die gudslög berufen, fo ift bamit boch teineswegs gesagt, bag beren Bors rang vor ben landslog burch bas Lanbrecht felbft anerkannt mar; allerwarts wird biefer von ber Rirche als felbstverständlich pratenbirt, nur felten war aber ber Staat ichwach genug, ihn ihr formlich jugugesteben.

an Erzbischof Hattwig von Magdeburg gewiesen, und empfing von ihm die bischöfliche Weihe im Jahre 108297). - Auch Gigur nahm feinen Sit ju Stalaholt, und auch er hatte Anfange in Folge ber Ansprüche, welche feiner Mutter an ber Salfte feines Erbgutes guftanden, ein nur dürftiges Einkommen; ihm gelang es aber theils durch Opfer die er aus seinem eigenen Privatvermogen brachte, theils burch Beschluffe bes Albings, die seine große Beliebtheit burchauseben ihm möglich machte, die Organisation des Epissopates seiner Beimat befinitiv zu regeln 98). 216 er nach bem Tobe seiner Mutter freie Berfügung über fein gefammtes Gut erlangte, fliftete er Diefes ju ber Rirche ju Stalaholt, die er felber hatte bauen laffen, und beftimmte biefe auf alle Zufunft zur Rathebrale feines Bisthums; er wußte ferner am Albing ein Gefet burchzubringen, burch welches in Island ber Behnt als eine allgemeine Laft übernommen wurde, und ficherte baburch ber Kirche überhaupt und feinem bischöflichen Stuble insbesondere eine reichliche Duelle selbstständigen Einkommens : er errichtete ferner, dem Wunsche der Nordislander nachgebend, für ihr Landesviertel ein zweites Bisthum, beffen Sit zu Holar im Hjalta-

⁹⁷⁾ Rach Ari, ber Jonsfage und ber Rriftnifage fallt Gizurs Beihe in bas Sahr 1082; bie hungurvata läßt biefelbe vier Rachte vor ber fpateren Marienmeffe (b. h. Maria Geburt, 8. September) erfolgen, also am 4. September, und wirklich fiel biefer im Jahre 1082 auf einen Sonntag und mar fomit gur Bornahme ber Feierlichfeit geeignet. Auch die Annalen ftimmen mit biefer Chronologie überein, und wenn diefelben Gigurs Rudfunft auf bas Jahr 1083 feten, pagt bieg zu ber Angabe ber Rriftnifage, nach welcher berfelbe auf ber Rudreife einen Binter in Danemart fich aufgehalten haben foll. Auch bie übrigen geschichtlichen Daten ftimmen; fo bie Regierung bes ftillen Dlafs (1066-93) und Papft Gregors VII. (1073-85). Erzbischof Liemar (1072-1101) war, wie wir noch nachzuweisen Gelegenheit finden werben, schon 1074 von foinem Amte fuspenbirt worden, und wenn er auch im Jahre 1077 jugleich mit bem Raifer von bem Banne losgesprochen wurde, macht boch feine treue Partheinahme für benfelben mahrscheinlich, bag er ihm alsbald wieder mit biefem verfiel. Hartwig endlich war 1079-1102 Erzbischof von Magdeburg, und einer ber verläffigften Partheiganger bes Papftes.

⁹⁸⁾ Das Folgende nach der Hungurvaka, c. 5-6, S. 44-54; Jons S. helga, c. 6-10, S. 158-62; Islendingabok, c. 10, S. 16-7; Sturlunga S. III, c. 3, S. 203-4; Kristni S. c. 12-3, S. 110-4; Islenzkir Annalar, a. 1097; Kristinrettr hina gamli, c. 36, S. 140, Anm. a. Bergl. Bb. II, S. 460, Anm. 63. Eine Bb. I, S. 389, Anm. 14 mitgetheilte Stelle des Theodor. Mon. schreibt den Bau und die Dotation der Kathedrale bereits dem Seleif zu.

Bon dem Anfange des 12. Jahrhunderts an haben wir ftatt einer einzigen eine zweifache Bischofsreihe zu verfolgen. In Stala-

⁹⁹⁾ Die Bungurvata läßt bie Norbleute um einen eigenen Bischof bitten, ale Gigur ungefähr zwanzig Sahre fein Amt verwaltet hatte; bie Islending abok, c. 10, S. 18, Jons S. c. 9, S. 162, Sturlunga S. III, c. 3, S. 204 u. Kristni S. c. 13, S. 116 laffen benfelben vierundzwanzig Jahre im Umt fein ju ber Beit, ba Son bie Beihe erhielt, mabrent bie 381anbis fchen Annalen biefen letteren Act verschiebentlich in bie Jahre 1104-6 feten. Den Ausschlag gibt, bag bie hungurvata und Jonsfage ben Tag ber Weihe auf zwei Rächte vor Philippi und Jakobi, also auf den 29. April sest, welcher im Jahre 1106 wirflich auf einen Sonntag fiel und somit zur Bornahme bes Actes qualificirt war. Die Jonssage fügt überdieß ausbrudlich bei: bat er bridja Kalendas Mali. Sonft wird noch angegeben, daß bie Beihe auf Befehl bes Papftes Pafchalis (II, 1099—1118) und burch Erzbischof Dezur (1104—37) ertheilt worben fei, mas zu ber obigen Beitbestimmung recht wohl pagt. Immerbin fette biefe inbeffen, mas bie Lebensbefchreibung Jons ausbrucklich bestätigt (vergl. not. 32 gur hungurvata) eine Reihe vorbereitenber Schritte und Berhandlungen voraus. Die Jons S. weiß von Schwierigkeiten, welche fich in Bezug auf die Dotirung bes neuen Bisthumes mit Grundftuden erhoben, die übrigen Quellen aber beuten an, bag ber Errichtung beffelben eine gahlung ber zehntpflichtigen Bauern in Island vorhergegangen fei. Bahrscheinlich sollte burch biefe constatirt werben, wiefern bie aus bem Behntrechte fliegenben Gintunfte gur Dotation zweier ftatt eines Bisthumes genugten; eine neue Regulirung ber Behntlaft mochte mit berfelben Berbunden fein, und hierauf fich begieben, wenn die Unnalen gum Sahre 1102 von einer nochmaligen gefetslichen Unnahme bes Behnts fprechen.

holt zunächst sehen wir den Bischof Gizur, schwer erfrankt, im Jahre 1117 sich den Priester porlakr Runolfsson zum Nachsolger ausbitten; auf Gizurs Empfehlung hin weiht ihn Erzbischof Dezur "drei Nächte vor dem Feste Philippi und Jasobi", d. h. Sonntag den 28. April 1118, nicht zwar für das Bisthum Stalaholt, das ja noch nicht erledigt war, aber für einen beliedigen anderen Ort in Island, und noch in demselben Sommer kehrt der neue Bischof nach Soland heim 100). Schon dreißig Tage nach Thorlass Weihe, also am 28. Mai 1118 starb Gizur 101); Thorlas Runolssson, sein Nachs

¹⁰⁰⁾ Hungurvaka, c. 7, S. 54, c 10—1, S. 72—4, sowie c. 12, S. 80—2; ferner Islendingabok, c. 10, S. 18; Jons S. hins helga, c. 19, S. 173; Sturlungas. III, c. 3, S. 204; Kristni S. c. 13, S. 118; Islenzkir Annalar, a. 1118. Benn gesagt wird, daß Thorlat zwölf Jahre nach der Beihe Jons geweiht worden sei, und nachdem Gizur sechse undbreißig Jahre Bischof gewesen war, so past dieß volltommen; ebenso stimmt die Angabe, daß er unter Papst Gesasius (II, 1118—9) und zur Zeit der Könige Eystelnn (1103—21) und Sigurdr (1103—30) geweiht worden sei.

¹⁰¹⁾ So bie Bungurvata, Ari, die Rriftnifage und die Annalen. Ari berichtet überbieß, bag Gigur am Dienstag Kal. Junii verftorben fei, mas nach ber Jonsfage und Rriftnifage in V. Kal. Jun. ju verbeffern ift; wirklich fiel biefer Monatstag im angegebenen Jahre auf einen Dienstag. Ebenfo ftimmt bas alte Retro logium (Langebet, II, S. 511), und wenn es in ber Hungurvaka, c. 7, S. 58 heißt, Gigur fei Dienstags, awölf Rachte vor ber Columbameffe geftorben, fo führt bieß auf baffelbe Datum : wenn bemnach biefelbe Quelle ihn nur zweiundbreißig Sahre Bischof fein lagt, ift dieß ein Schreibfehler, und mit ihrem gesammten deronologischen Systeme hangt es zusammen, wenn fie feinen Tob auf bas Jahr 1111 ftatt 1118 fest. Ein Jrrthum ift es ferner, wenn ein Annalentert IV. Kal. Maj., alfo ben 28. April, als ben Tobestag bezeichnet. Theils die oben angeführten Quellen, theils die Hungurvaka, c. 8, S. 60, bezeichnen aber bas Sahr, in welchem Gigur ftarb, und Thorlat die Beihe erhielt noch durch eine Reihe als gleichzeitig aufgeführter Ereignisse. Es sollen nämlich in bemfelben Jahre verftorben fein Papft Pafchalis II., Konig Balbwin von Jerusalem, Patriarch Arnaldus (Arnulf) von ba, Kaiser Alexius von Konstantinopel und König Philipp. Des Patriarchen Todesjahr zwar weiß ich nicht ficher ju verificiren, und von Konig Philipp, unter welchem nicht mit ber Hungurvaka und Sturlunga S. ber Frangofische, sonbern mit ber Jonefage ber Schwedische Ronig Philippus Hallsteinsson verstanden werden muß, ift ebenfalls bas Todesjahr nicht genau befannt (vgl. Reuterbahl, I, S. 367); die übrigen genansten Manner verftarben aber insgesammt im Jahre 1118. Ari fügt ferner bei, bas zwei Jahre fpater bas aldamot eintratt, b. h. ein (Groß =) hundert von Jahren ablief, daß ferner damals Eysteinn und Sigurd'r fiebzehn Jahre Konige warm in Norwegen nach ihrem Bater Magnus Olafsson († 1103), und daß hundert undawangig Jahre verlaufen gewesen seien seit dem Tode Dlaf Tryggvasons,

folger, erkrankte in einem Alter von siebenundvierzig Jahren, also im Jahre 1132 102), und starb, nachdem er fünfzehn Jahre lang sein Amt verwaltet hatte, am Tage vor der Brigittenmesse, b. h. am 31. Januar 1133 103). Noch in demfelben Jahre wurde Magnus Einarsson als dessen Nachsolger erwählt; doch kam er, durch widrigen Wind zurückgetrieben, erst im Jahre 1134 nach Norwegen, in demfelben Jahre, in welchem die Schlacht bei Fyrisleis zwischen den Norwegischen Gegenkönigen Haraldr gilli und Magnus Sigurdarson geschlagen wurde, und erhielt am Simonstage vom Erzbischose Dezur († 1137) die Weihe; im Sommer 1135 kam er nach Island heim 104). Im Jahre 1148 verunglückte aber Bischos Magnus mit einer ziemslichen Anzahl von Gesährten durch einen Brand im Hytardalr 105);

und zweihundertundfünfzig Jahre seit dem Tobe des Angelsächsischen Königs Cadmund († 870), sowie fünfhundertundsechzehn Winter seit dem Tode des Papstes Gregorius, der nach England das Christenthum brachte († 604); Ari selbst berechnet hiernach richtig das Jahr 1120 n. Chr. Endlich spricht noch die Hungurvaka, c. 8, S. 60—4 und die Kristni S. c. 14, S. 120—2, sowie die Landnama, Vidb. I, S. 328—9 von einem gewaltigen Sturme der in demselben Jahre gewüthet und zumal bei den Eyjassoll einem Schiffe den Untergang gebracht habe, und auch dafür sindet sich in den Islenzkir Annalar, a. 1118 der entsprechende Eintrag.

¹⁰²⁾ Hungurvaka, c. 12, S. 80; bei seiner Bahl war er zweiundsbreißig, bei seiner Beihe breiundbreißig Jahre alt gewesen, ebenba, c. 10, S. 70 u. c. 12, S. 82. Die Islendingabok, c. 10, S. 18 u. Kristni S. c. 13, S. 118 lassen ihn bei seiner Beihe erst zweiundbreißig Jahre alt fein; eine unerhebliche Abweichung.

¹⁰³⁾ Hungurvaka, c. 12, S. 82—6. Das hier angegebene Jahr, 1126, führt in Berudfichtigung bes durchgehenden Grundirrthums auf 1133, welches Jahr auch die Annalen bestätigen. Das Netrologium, bei Langebet, II, S. 505, weicht um einen Tag ab, und nennt den 1. Februar. In bemselben Jahre soll Sämundr hinn frodi gestorben sein, was die Annalen wieder bestätigen, u. dergl. m.

¹⁰⁴⁾ Hungurvaka, c. 13, S. 88—92; bas Jahr ber Weihe bestätigen bie Islenzkir Annalar, h. a., und es stimmt auch, baß bie Weihe zur Beit bes Papstes Anallet (1130—8) erfolgt sein soll. Unter ber Simonsmeffe ist aber weber ber Tag Simonis episc. (18. Februar) noch Simonis styllt. (5. Januar) zu verstehen, sondern ber Tag Simonis et Judae (28. October), ber im angegebenen Jahre wirklich auf einen Sonntag siel.

¹⁰⁵⁾ Hungurvaka, c. 15, S. 100—2 u. S. 106—8. Die Jahrzahl lautet hier 1141, was berichtigt 1148 gibt, und von ben Annalen mit geringen Abweichungen bestätigt wirb; auch die porlaks S. c. 3, S. 91, vergl. mit c. 1, S. 89, stimmt hiemit, da sie ben Thorlak Thorhallsson, der im Todess

im folgenden Jahre wurde Hallr Teitsson auf den erledigten Stuhl gewählt, derselbe starb jedoch auf der Reise zu Utrecht, ehe er noch die Weihe erhalten hatte, im Jahre 1150 106). Als die Rachricht hievon nach Island gelangte, schritt man zu einer zweiten Wahl, welche auf Klängr porsteinsson siel; noch in demselben Sommer (1151) suhr dieser hinaus zum Erzbischof Assell nach Lund, und dieser weihte ihn zwölf Rächte nach der Marienmesse im Frühjahre (d. h. Maria Verfündigung) also am 6. April 1152, und noch desselben Sommers kehrte Kläng nach Island heim 107). Als Kläng alt und schwach wurde, bat er den Erzbischof Ensteinn von Ridaros um die Erlaubniß abzudanken, und sich einen Rachsolger wählen zu lassen; nicht zwar das Erstere, aber doch das Lettere wurde ihm verstattet, und soson das Erstere doch das Lettere wurde ihm verstattet, und soson porlakr porhallsson, bisher Abt zu pykkvabär, gewählt: am 28. Februar 1176 starb Kläng 108), während Thorlass,

jahre Thorlat Runolfssons geboren war, fünfzehn Jahre alt sem läßt, als Magnus starb. Magnus soll vierzehn, nach anbern Handschriften breizehn Winter Bischof gewesen sein, was Beibes richtig ist, wenn man bort von seiner Weihe, hier von seiner Geimtunft an rechnet; wenn baneben gesagt wird, daß bei seinem Tobe zwöls Winter seit dem Tode Bischof Thorlats verstossen gewesen seinen, so ist dieß ein Schreibssehler, und ist statt dessen zu lesen fünfzehn Winter. Der Todestag war der Tag nach der Michaelsmesse, b. h. der 30. September; an der Dionyslusmesse, b. h. den 9. October, wurde die Leiche nach Stalaholt gebracht, und am Gereonstage, b. h. am 10. October, beigesetzt; daß der Todestag des Bischofs ein Donnerstag gewesen sein soll, trifft bei obigem Jahre zu.

106) Hungurvaka, c. 16, S. 112; Islenzkir Annalar, a. 1149—50. In Folge bieses Bufalles blieb ber Bischofsstuhl längere Zeit unbesetzt, und mußte darum, weil der Priester zu wenige zu werden drohten, der Bischof Björn von Holar die Priesterweihen vornehmen; porlaks S. c. 4, S. 91.

107) Hungurvaka, c. 16—17, S. 112—4; Islenzkir Annalar, a. 1151—2; ber angegebene Kalenbertag fiel im bezeichneten Jahre wirklich auf einen Sonntag. Rach ber Hungurvaka, c. 19, S. 132 erfolgte die Weihe unter Papft Eugen (III, 1145—53) und ben Norwegischen Königen Sigurdr (munnr, 1136—55) und Eysteinn (1142—57). Einzelne Annalenterte weichen zwar hier wie öfter um ein Jahr ab; solche Differenzen haben indessen bei deren Beschaffenheit Nichts auf sich.

108) Hungurvaka, c. 19, S. 128—32, wo die Sahrzahl 1169, gehörig berichtigt, das Jahr 1176 gibt, sowie Islenzkir Annalar, h. a.
Kläng soll vierundzwanzig Jahre Bischof gewesen sein, was von seiner Beihe
an gerechnet stimmt; sein Tod soll ferner auf einen Samstag fallen, in den Duatembern der langen Fasten, drei Rächte nach der Matihiasmesse, so daß sein Sedächtnistag durch ein Schaltsahr um einen Tag weiter hinausgeruckt werde. feines Rachfolgers, Wahl von ben Annalen ziemlich übereinstimmend in bas Jahr 1174, beffen Weihe aber erst in bas Jahr 1178 versfest wird. Im Jahre 1193 erwähnen bieselben auch seinen Tob 160).

Gehen wir von den Staltholter Bischöfen auf die von Holar über, so hören wir zunächt, daß der am 29. April 1106 geweihte erste Bischof, Jon Ögmundarson, am 23. April 1121 starb 110). Auf ihn folgte Ketill porsteinsson; noch im Jahre 1121 gieng er nach Dänemark, erhielt zehn Rächte nach Kyndilmessa (Lichtmeß), d. h. am 12. Februar, von Erzbischof Dezur die Weihe, und kehrte noch im Jahre 1122 heim 111). Retil starb im

Der Matthiastag fällt aber bekanntlich auf ben 24., in Schaltjahren auf ben 25. Februar; ber britte Tag nachher ist also ber 27., in einem Schaltjahre ber 28. Februar ichtig auf einen Samstag, und ber Aschermittwoch auf ben 18. Februar, sodaß der Ausbruck ymbrudagar auf die Woche vom 22.—9. Februar paßt; vergl. Finn. Johann. hist. eccl. Isl. I, S. 167. Bgl. porlaks 8. c. 9—11, S. 98—101, woselbst die Weise Thorlats auf die britte Nacht nach dem Peterstage, b. h. ben 2. Juli verlegt wird, ber im Jahre 1178 auf einen Sonntag traf; auch was c. 7, S. 96, ebenda, über die Zeit gesagt wird, während deren Thorlat im Kloster war, stimmt zur Ebronologie der Annalen, und daß er nach c. 21, S. 115 an der Petersmesse gewählt sein soll, widerspricht nicht. Eine auf besten Wahl bezügliche Urtunde Erzbischof Ensteins siehe bei Finn. Johann. hlst. eccl. Island. 1, S. 236—9.

¹⁰⁹⁾ Islenzkir Annalar, h. a. Rach ber porlaks 8. c. 18, S. 112 starb Thorlat Donnerstag, eine Nacht vor Christabend, sechzig Binter alt, nachbem er fünfzehn Jahre Bischof gewesen war, b. h. Donnerstag ben 23. December 1193; wenn die Quelle das Jahr 1186 angibt, so hängt dieß mit ihrem und ber Hungurvasa Grundsehler zusammen.

¹¹⁰⁾ Die Hungurvaka, c 11, S. 74—6 läßt benfelben im britten Jahre bes Bischofs porlakr Runolfsson von Stalholt sterben, maß, von bessen Weihe an berechnet, obiges Jahr gibt; genauer nennt die Jons S. hins helga, c. 22, S. 176 und die Landnama, Vidbätir, I, S. 330 bas Jahr 1121 n. Chr. ober bas britte Jahr nach Sizurs Tod, und bezeichnet zugleich den Todestag als 9. Kalend. Maji; ebenso die Kristni S. c. 14, S. 124, nur daß sie irrthümlich den Todestag auf die Kalend. Maji selbst set. Rach der Jonssage wurde Jon mit vierundfünsig Jahren geweiht, war fünszehn Jahre im Amt, und starb mit neunundsechzig Jahren, während der Regierung des Papstes Calirtus II (1119-24) und der Norwegischen Könige Eystelnn (1103-21) und Sigurdr (1103-30). Das Jahr des Todes bestätigen mit einer uns bedeutenden Abweichung die Annalen; der Tag setz außer Zweisel, daß der 23. April als das Fest des später heilig gesprochenen Mannes geseiert wurde.

¹¹¹⁾ Hungurvaka, c. 11, S. 76; Krisini S. c. 14, S. 126;

Jahre 1145 ¹¹²); Björn Gilsson, der zu seinem Rachfolger gewählt wurde, suhr im Jahre 1146 nach Dänemark, wo er von Erzbischof Abtel den Tagnach der Kreuzmesse im Frühjahr, d. h. Sonntag den 4. Mai 1147, geweiht wurde, und kehrte desselben Sommers nach Island heim ¹¹³). Nach fünfzehnjähriger Amtösührung, im zehnten Jahre des Bischofs Kläng stard Björn, zwei Nächte nach der Lucasmesse, d. h. den 20. October 1162 ¹¹⁴); im solgenden Jahre, also 1163, wurde Brandr Sämundarson gewählt, und an der späteren Marienmesse desselben Jahres, d. h. Sonntag den 8. September 1163, von Bischof Enstein geweiht: im solgenden Sommer kam er heim ¹¹⁵). Er war achtunddreißig Jahre lang Bischof, und stard am Sirtustage (6. August) des siedenten Jahres des Bischofs Paul von Skalholt, d. h. im Jahre 1201 ¹¹⁶).

Weiter herunter haben wir nach ber uns einmal gestedten Zeitsgrenze weber die Stalholter noch die Holer Bischöfe zu verfolgen 117).

3. Grönland.

Abam von Bremen weiß zwar zu erzählen, daß die Grönländer wie die Isländer von Erzbischof Abalbert Missionäre verlangt und erhalten hätten, und daß dieser Lettere ihnen so gut wie den Isländern durch einen dem Bischose Isleif mitgegebenen Brief seinen Besuch

Islenzkir Annalar, a. 1122. Wirklich war ber 12. Februar im Jahn 1122 ein Sonntag.

¹¹²⁾ Islenzkir Annalar, h. a. Als Tobestag nennt bas Retrologium bei Langebet, II, S. 512 ben 7. Juli, die Hungurvaka, c. 14, S. 98, vergleiche S. 94, bagegen einen Freitag um die Seljumannamessa (8. Juli), was, da im bezeichneten Jahre dieses Fest auf einen Sonntag siel, ben 6. Juli geben würde. Bielleicht starb der Bischof in der zwischen beiben Tagen liegenden Racht.

¹¹³⁾ Hungurvaka, c. 14, S. 100; Islenzkir Annalar, a. 1146-7.

¹¹⁴⁾ Hungurvaka, c. 18, S. 126, wonach c. 14, S. 100 zu beffern ift; Islenzkir Annalar, a. 1162; bas mehrangeführte Retrologium, S. 516.

¹¹⁵⁾ Hungurvaka, c. 18, S. 126-8; Islenzkir Annalar, a. 1163-4. Bergi. Sturlunga S. III, c. 1, S. 114.

¹¹⁶⁾ Pals biskups S. c. 10, S. 190-2; Islenzkir Annalar, a. 1201; Refrologium, S. 513.

¹¹⁷⁾ Das mehrerwähnte Norwegische Bischofeverzeichniß B., bann aber auch die Rymbegla, III. c. 3, §. 6—7 geben die Reihenfolge der Bischofe genau wie solche oben belegt wurde; doch fehlt in beiben Listen unter ben Stalholter Bischofen jener Hallr Teltsson, der noch vor dem Empfange

versprochen habe ¹¹⁸); von Bischöfen aber, die nach dem fernen Lande gegangen wären, berichtet er Richts, und die zweideutige Art, in welcher er der Bekehrung Gronlands gedenkt ¹¹⁹), zeigt wie wenig bekannt die dortigen Zustände ihm waren. Meffenius zwar und auf seine Autorität manche Andere wollen den Erzbischof um das Jahr 1055 einen Bischof Atbert dahin schiefen lassen ¹²⁰); es beruht indeffen diese Annahme sicherlich nur auf einem Misverständnisse ¹²¹), und ist demnach mit Recht von neueren Schriftstellern aufgegeben worden ¹²²).

Dagegen wird und in etwas späterer Zeit in Islandischen Quellen ein Bischof Eirikr von Grönland genannt; wir erfahren von ihm, daß er Islandischen Geschlechts und ein Abkömmling jenes Örlygr war, den wir unter den ersten christlichen Einwanderern in Island gefunden haben 123), daß er im Jahre 1112 oder 1113 eine Kahrt

ber Beihe verstorben war, und in ber ersten haben überdieß die Bischöfe porlakr Runolfsson und Magnus Einarsson ihre Stelle vertauscht.

¹¹⁸⁾ Bergl. bie Bb. I, S. 585, Anm. 22, und oben, Anm. 87 mitge-theilten Stellen.

¹¹⁹⁾ Bergl. bie Bb. I, S. 585, Anm. 23 abgebruckten Borte Abams.

¹²⁰⁾ Messenius, Scondia Illustrata, I, S. 86; Staphorst, Hamburgische Kirchengeschichte, I, S. 410; Pontoppidan, Annal. eccles. Dan. I, S. 202; Münter, Kirchengeschichte von Dänemark und Norwegen, I, S. 557; boch nimmt Letterer, II, S. 100, Anm. 1 diese seine Ansicht als irrig zurück.

¹²¹⁾ Nach Adam. Brem. III, c. 70, S. 366 (oben, Anm. 14), sanbte ber Erzbischof den Thorolf nach den Orkneps; dahin (Illuc) auch den Schotten Ivhann und den Abalbert, den Isleif nach Island. Das Illuc muß hier in weiterem Umfange auf die nördlichen Lande überhaupt bezogen werden, und da Johann in Island nachzuweisen ist, hat man wohl geglaubt den britten Bischof auf Grönland beziehen zu sollen, weil ja wiederholt von Gesandten die Rede ist, die gerade für die Orkneps, Island und Grönland Misstonäre erbitten sollten (Bd. I, S. 585, Unm. 22). Das Schol. 142 (Bd. I, S. 589, Unm. 9) nennt den Albert ebenfalls nur unter mehreren nach Norwegen oder den Inseln des Oceans gesandten Bischsen, und gewährt somit der Annahme des Messensils teine sessens Die Bermuthung, daß Messenius für uns verslorene Nachrichten, etwa einen vollständigeren Text Adams, gehabt haben werde, wie solche in den Grönt hist. Mind. Märk. III, S. 424 ausgesprochen wird, ist einem so leichtsertigen Schriftseller gegenüber weder nötsig noch statthaft.

¹²²⁾ So schon von Finn Johann, hist. eccl. Isl. I, S. 220; Lappensberg, im Archiv, IX, S. 437; am Besten, unter Aussührung obiger Gründe, Wunch, II, S. 212, Anm. 3.

¹²³⁾ Landnama, I, c. 13, S. 46: "Valbjofr, ein Sohn bes Oerlygr enn gamli von Esjuberg, — Signy war feine Tochter, die Mutter des

unternahm, beren Richtung wir nicht kennen ¹²⁴), im Jahre 1121 aber als erster Bischof für Grönland geweiht wurde, und sofort in See ging um Binland zu suchen ¹²⁵). Doch scheint zunächst ein Grönländisches Bisthum noch nicht förmlich organistrt worden zu sein, und Eirik mag demnach nur als ein für den Misstonsblenst im Norden überhaupt geweihter, wenn auch vorzugsweise in Grönland thätiger Bischof zu betrachten sein; wenige Jahre später erfolgte indessen auch bereits jener zweite Schritt, und zwar nicht ohne Einsluß des Norwegischen Königthums. Als zweiten Bischof in Grönland nennen uns die wiederholt angeführten Berzeichnisse einen Mann Namens Arnold, und die Annalen berichten zu den Jahren 1123—25 seine Weihe, und erwähnen, daß in demselben oder in dem folgenden Jahre drei Bischöfe in Island am Albing gewesen seine nem folgenden Jahre dei Bischos in Island außer den beiden Islandischen eben dieser Arnold. Genaueren Bericht gibt aber eine eigene aus Grönland bezügliche Sage ¹²⁸). Nach dieser wurde

Gnupr, bes Baters bes Birningr, bes Baters bes Gnupr, bes Baters bes Eirikr, bes Bifchofs ber Gronlanber."

¹²⁴⁾ Islenzkir Annalar, a. 1113 (1112): ferd Eiriks biskups; baß ber Mann hier ichon ben Bifchofstitel beigelegt erhält, mahrend er boch etft fpater geweiht wurde, beruht auf einer leicht erflärlichen Anticipation bes Annalisten.

¹²⁵⁾ Ebenba, a 1121 (1123): "Bischof Eirikr (einige Texte fügen ben Beinamen upsi, ber Dorsch, bei) von Grönland fuhr Binland zu suchen; Einis geweiht, ber erste Bischof ber Grönländer." Der letzte Satz findet sich freilich nur in einem Texte; dagegen nennen auch die Rymbegla, III, c. 3, § 5 und die beiben Rorwegische Berzeichnisse, sowie Peder Clausen. S. 144 ben Eirit als ersten Bischof in Grönland. Bergl. übrigens über den Mann Münter, I, S. 562-3; Antiqu. Americ. S. 258-9, 261-2 und 452-3; Grönl. hist. Mind. Märk. III, S. 42-4; Munch, II, S. 618-9.

¹²⁶⁾ Sie nennen ihn Arnaldr ober Arnhaldr; in ber Rymbegle steht Harolldur, offenbar nur in Folge einer Berwechslung bes im Norben fremben Namens mit einem geläufigeren. Bergl. auch Peber Clausen, ang. D.

¹²⁷⁾ Islenzkir Annalar, a. 1124: Vigör Arnaldr biskup til Gränlands; wenn ein Text zum Jahre 1150 ben Eintrag hat: Vigör Arnhaldr Gränlendings biskup, so ist bieser auf bie spätere Besörberung bes Mannes auf bas Bisthum Hamar zu beziehen. Ebenba, a. 1126: prir biskupar a Islandi (a alþingi); wozu ein Text (Grönl. hist. Mind. Märk. 111, S.6): borlakr, Ketill ok Arnaldr Gränlendings biskup. Bergl. oben, Ann. 58.

¹²⁸⁾ Einars h. Sokkasonar, c. 1, S. 680 — 4: "Sokki hieß ein Mann, und war ein Sohn bes horir; er wohnte zu Brattahlid in Gronland; er war hoch geachtet und beliebt. Einar hieß sein Sohn, und war ein sehr ansehnlicher Mann. Bater und Sohn hatten große Gewalt in Gronland, und sie waren ba ziemlich bie obersten über die Leute. Einstmals ließ Sotti ein

namlich junachft auf Antrieb eines ber machtigften Sauptlinge ein formlicher Dingbefchluß bahin gefaßt, baß ein Bischofestuhl im Lanbe

Ding berufen, und eröffnete ben Leuten, daß er nicht wunsche bag bas Land langer ohne Bischof sei, und bag er muniche, bag alle Landsleute ihre Unterftukung bagu geben, bag ein Bifchofestuhl zu Stanbe gebracht murbe. Dem stimmten bie Bauern sammtlich bei. Sotti hieß ben Einar, seinen Sohn, biefe Fahrt nach Norwegen fahren, und fagte, er fei ber geschicktefte Mann, solchen Auftrag auszurichten; er fprach, er wolle fahren, wie er es muniche. Ginar nahm mit fich viele Zahnwaaren und Pelzwert, um fich bamit bei ben Sauptlingen voran zu helfen. Sie kamen nach Norwegen; ba war Sigurd'r Jorsalafari König über Norwegen. Ginar fuchte ben König auf, und half fich voran mit werthvollen Gaben, und eröffnete bann fein Gefuch und fein Unliegen, und bat den König bazu um seine Unterstützung, bamit er Solches erlange wie er bem Bedürfniffe bes Landes gemäß forbere. Der König fagte, bas werbe ihnen gewiß von Bortheil fein. Dann rief ber König einen Mann ju fich, ber Arnaldr hieß; er mar ein tuchtiger Gelehrter und jum Geiftlichen wohl geeigenschaftet. Der Konig bat ihn, diese Muhsal um Gottes und feiner Bitten willen auf fich zu nehmen; und ich werbe bich nach Danemart fenben jum Erzbischof Dezur in Lund, mit meinem Briefe und Infiegel. Arnold erklarte bagu feine Luft zu haben, erftlich um feiner felbst willen, weil er wenig bazu geeigenschaftet fei, bann auch wegen ber Trennung von feinen Freunden und Berwandten (hiernach) scheint Arnold ein Rorweger gewesen zu fein; der Rame ließe eber auf einen Deutschen schließen), brittens auch wegen bes Berkehres mit einem unzugänglichen Bolte. Der Ronig antwortete, er werbe um fo größeren Lohn empfangen, je mehr er von ben Leuten werbe auszustehen haben. Er erklarte, bağ er nicht gewillt fei feine Bitte abzuschlagen; wenn es aber bestimmt ift, baß ich bie Bifchofsweihe empfangen foll, ba will ich, baß Ginar mir barüber einen Gib fcmort, bag er bas Recht bes Bifchofftuhles ftugen und aufrechthalten wolle, und bie Befigthumer, die Gott gegeben werben, und Die ftrafen, bie bagegen auftreten, und bag er in allen Dingen ein Bertheibiger bes Stuhles fein wolle. Der Ronig fagte, Das folle er thun. Ginar fagte, Dem wolle er fich unterziehen. Dann fuhr ber ermahlte Bifchof jum Erzbischofe Dezur, und fagte ihm fein Anliegen, jugleich mit ben Briefen bes Ronigs. Der Erzbifchof nahm ihn wohl auf und erprobte feine Sinnesart; und ba ber Bifchof fah, bag biefer Mann zu ber Burbe wohl geeignet mar, weihte er ben Arnold zum Bifchof, und entließ ihn ehrenvoll. Dann tam Bifchof Arnold jum Konig, unb ber nahm ihn gut auf. Ginar hatte einen Baren aus Gronland mitgebracht, und ben schenkte er bem Könige Sigurb; bagegen empfing er vom Könige ansehnliche Geschenke und Ehrenbezeigungen. Dann fuhren fie auf einem Schiffe ab, ber Bifchof und Ginar; auf einem anberen Schiffe fuhr Arnbjörn Austmadr aus, und Rorwegische Manner mit ihm, und fie wollten hinausfahren nach Grönland. Dann gingen fie in See, und ber Wind war ihnen nicht fehr gunftig, und ber Bischof und Ginar tamen nach Holltavatsos unter ben Eyjafjöll in Island." Ferner S. 686: "Den Sommer barauf fuhren ber Bifchof und Ginar von Island ab, und tamen nach Gronland in ben Eirikserrichtet werben solle; bann wurde ein Gesandter nach Rorwegen geschickt, um bei dem dortigen Könige die Sache einzuleiten. König Sigurd der Jerusalemfahrer (1103—30, aber erst seit 1121 Alleinherrscher), ohnehin für die Organisation der Kirche thätig, nimmt sich des Gesuches gerne an, bestimmt einen seiner Kleriker, eben jenen Arnold, das mühsame Amt zu übernehmen, und schickt ihn mit Empsehlungsschreiben an den Erzbischof von Lund, der ihm dann auch sofort die Weihe ertheilt. Ueber Island, wo überwintert wird, geht es dann nach Grönland, und der bischösliche Stuhl wird in Gardar, der alten Dingstätte der Grönländer 129), ausgerichtet. Später hören wir noch, wie Bischof Arnold in einen ziemlich schmutzigen Handelsche einläßt, und wie Einar, der mächtigsten Grönländer einer, ihm heraushelsen muß, weil er bei Stiftung des Bisthums ihm ein sür allemal seine Unterstützung versprochen hatte 130); endlich sinden wir

Hörör, und die Leute nahmen fie sehr gut auf; da ersuhren fie noch Richts von Arnbjörn; da entstand nun viel Gerebe barüber, daß fie wohl umgekommen sein würden. Der Bischof richtete seinen Stuhl in Gardar auf, und zog dahin; Einar aber und bessen Bater waren ihm die mächtigsten Helser; fie waren auch unter allen Leuten im Lande vom Bischofe am Meisten gelschätzt."

¹²⁹⁾ Fostbrädra S. c. 32, S. 143 ber alteren, c. 9, S. 86 ber neuerm Ausgabe, sowie Einars p. Sokkas. c. 3, S. 694. Daß bie Rymbegls ben Eirikr bereits als einen Bischof von Gardar bezeichnet, ist wohl nur eine Ungenauigkeit bes Ausbrucks.

¹³⁰⁾ Der Sachverhalt war folgender. In einer unbewohnten Bucht hatte ber Grönlander Sigurdr Njalsson Leichen gefunden und nach Gardar gebracht, in welchen man die Ueberrefte bes oben genannten Arnbjörn und feiner Genoffen ertannte; bas bei ihnen gefundene Gut ichentte er, foweit es ihm gufiel, an den Bifchofestuhl, mahrend das Uebrige wie Rechtens von feinen Genoffen unter fich vertheilt murbe. Die Sache wird inbeffen in Rorwegen ruchbar, und fofort melben fich die Erben ber Berungludten um beren Rachlag. "Der Bifchof fagte, er habe bas Gut empfangen nach Gronlanbifchem Rechte in folchen Fallen; er fagte, er habe barin nicht eigenwillig gehandelt; er fagte, es fei am Baffenbften bag bas Gut ben Seelen berer ju Gute tomme, bie es erworben hatten und zu ber Rirche, bei ber ihre Gebeine begraben feien; er fagte, es fei eines Mannes unwurdig, jest bas Gut heimzufordern" (Einars b. Sokkas. c. 3, S. 694). Die Sache tommt ans Gericht; ba hindert Einar im Intereffe bes Bifchofs ben Fremden an ber Verfolgung berfelben. Bornig zerftort einer ber Erben ein zum Nachlaffe gehöriges und mit diesem an ben Bischof gelangtes werth volles Schiff; ber Bifchof aber reigt ben Ginar burch heftige Bormurfe gu blutiger Rache an, und obwohl Letterer felbst bemerkt, ber Fremde fei in seinen Rechten gefrantt und barum beffen Born entschuldbar, lagt er fich boch endlich verleiten

ihn in Norwegen wieder, wo er im Jahre 1152 als der Erste den bischösslichen Stuhl zu Hamar einnimmt ¹³¹). Uebrigens scheint Arnold bereits etwas früher sein Bisthum verlassen zu haben, da schon im Jahre 1150 die Weihe seines Nachfolgers, Jon kutr oder knutr, erfolgte ¹³²); sein Tod fällt in das Jahr 1187 oder 1188 ¹³³). Auf diesen Jon knutr folgt sodann im Jahre 1188 ein zweiter Bischof Jon, welcher im Jahre 1209 starb ¹³⁴); derselbe wird in den Bischoss verzeichnissen und bei Peder Clausen an vierter Stelle ausgezählt,

ihn zu erschlagen. Jest will ber Bifchof die That zwar nicht loben, aber auch nicht icharf tabeln, und nur auf Ginars Bitten verftattet er bem Erichlagenen auch nur bas tirchliche Begrabnig. Der weitere Berlauf ber Sache, wie Ginar ber Blutrache erliegt und mit Dube fchlieglich ein Bergleich gefchloffen wirb, gehört nicht hieher; als Beleg für die Robbeit bes Bifchofes felbft und ber Grönlandischen Buftande überhaupt mag die Erzählung indeffen immerhin dienen. Aufzeichnungen bes Gronlanbischen Rechtes fehlen zwar; inbeffen haben wir allen Grund anzunehmen, bag biefes mit bem Islanbifchen Rechte übereinstimmte, und die analogen Bestimmungen ber Gragas, Landsleigu B. c. 71, S. 387-92 über bas Strandgut zeigen, bag gwar ber Befit und Genuß bes gefundenen Gutes auf ben Finder überging, bie Berpflichtung aber anerkannt murbe, bem fich melbenben Erben ben Capitalwerth hinauszugahlen: bie gewöhnlichen Leichenfosten mochten gwar von letterem abgezogen werben (vgl. auch Kristinrettr hinn gamli, c. 7, S. 34), weitere Munificeng aber konnte auf Roften ber Erben vom Finder nicht geubt werben. Bon Anfang an war bemnach bas Auftreten bes Bifchofs in biefer Sache nicht nur ein unbilliges, fonbern fogar ein burchaus wiberrechtliches, und Ginars Benehmen zeigt, daß dieser seinerseits dieß recht mohl fühlte; daß er den weit billiger und milber benfenden Ginar gur blutigen Rache hest, und beffen That, wenn auch nicht billigt, fo boch auch nicht tabelt, bag er felbft bie Leiche feines Gegners noch mit Gleichgültigfeit und feinbseliger Berachtung behandelt, lagt beutlich bie furchtbare Sabsucht, Gewaltthätigfeit und rohe Rachsucht bes driftlichen Bifchofes ertennen.

¹³¹⁾ Siehe oben, Anm. 51-2.

¹³²⁾ Islenzkir Annalar, a. 1150: Vigor Jon kutr (knutr) biskup til Granlands; auch bie Norwegischen Bischofeverzeichnisse und Beder Clausen nennen ben Jon als Arnolbs Rachfolger, und bie Rymbegla bezeichnet ihn babei als Jon krare ober knare.

¹³³⁾ Islenzkir Annalar, a. 1187 (1188): Andadist Jon knutr (kutr), Granlendinga biskup; auch die Sturlunga S. III, c. 4, S. 125 weiß von der Beit, "als Bischof Jon der Frühere, welcher knutr genannt wurde, in Gronland starb."

¹³⁴⁾ Islenzkir Annalar, a. 1188: Vigsla Jons, Gränlendinga biskups; ebenba, a. 1209: Andadist Jon Gränlendinga biskup.

und fährt in der Rymbegla den Beinamen smirill, d. h. Habicht 135), und nach der Sturlungafage, welche ihn Sverrisfostri, Sverried Pflegesohn, nennt, wäre er im Jahre 1188 in Norwegen geweiht worden und hätte das solgende Jahr in Island zugebracht 136). Rur auf diesen letteren Bischof kann es sich beziehen, wenn die Annalen zu den Jahren 1188, 89 oder 94 von der gleichzeitigen Anwesenheit dreier Bischose in Island sprechen 137); eine andere Quelle weiß nur von einem einzigen Grönländer Bischose dieses Namens, der Island besuchte 138), während zugleich sessteht, daß ein solcher zu Ansang des 13. Jahrhunderts, also längst nach dem Tode des ältern Jons, dahin kam 139); seden Zweisel heben die Annalen, indem sie zu den Jahren 1202—3 seiner Anwesenheit mit dem Beisate gedenken, daß er die Insel nunmehr zum zweitenmal besucht habe 140). Bon setzt an

¹³⁵⁾ Rach ben Gronl. hist. Mind. Märk. III, S. 896, Anm. 4 foll bie Flateyjarbok zwischen bie beiben Jone einen Bischof Eirikr und Haraldr einschieben; ber Text wird indessen nicht mitgetheilt.

¹³⁶⁾ Sturlunga S. III, c. 6, S. 127: "Das Frühjahr barauf 30g Gudmundr nach Miklabär zur Wohnung; ba wohnte bamals Biorn enn audugi; und er blieb ba zwei Winter, und ben ersten Winter den er bort war da starb Erzbischof Eysteinn, da hatte er vorher den Jon Sverrisfostri zum Bischose geweiht für Grönland. Da war Gudmund siebenundzwanzig Winter alt. Aber den zweiten starb König Heinrich in England; den Winter war Jon, der Grönländerbischof, in Island im Ostviertel."

¹³⁷⁾ islenzkir Annalar, a. 1186: þrir hiskupar a Islandi; vgl. a. 1194.

¹³⁸⁾ Landnama, Vidb. I, S. 331-2; oben, Anm. 58.

¹³⁹⁾ Pals biskups S. c. 9, S. 186—8: "In den Tagen Bischof Pauls tam von Grönland heraus Bischof Jon, und war den Winter über im Ostviertel, und tam nachher gegen Ende der Langesasten nach Stalaholt zum Bischof Paul und kam dahin am Gründonnerstage, und sie weihten Beide viel Chrisma, und sie hatten viele wahre und kluge Unterredungen mit einander. Bischof Paul nahm ihn mit der größten Achtung auf, und hielt ihm ein herrliches Gastmahl so lange er da war, und entließ ihn mit großer Freigebigleit, Beides in Geschenten und anderer Werthhaltung. Bischof Jon gab den Leuten Unweisung dazu, wie sie aus Schwarzbeeren Wein machen sollten, nach Dem, wie ihm König Sverrir vorgesagt hatte. — Aber Bischof Jon suhr nach Rorwegen, und später nach Nom, und sprach überall wohin er kam von der Herrlichkeit und dem Ansehn Bischof Pauls."

¹⁴⁰⁾ Islenzkir Annalar, a. 1202 (1200): "Jon ber Grönlander Bifchof tam zum zweiten Male nach Seland"; a. 1203: "ba trafen fich brei Bifchofe im Oftviertel, Bifchof Baul, Bifchof Gubmund und Jon, ber Grönlander Bifchof." Auch bes Beerenweines ift in ben Annalen nicht vergeffen.

läuft die Reihe der Bischöfe zu Gardar in regelmäßiger Ordnung fort; sie kann uns aber hier nicht weiter mehr beschäftigen 141).

4. Die Säröet.

Seit Leifr Özurarson ben alten prandr porbjarnarson gestürzt und die Insel von König Magnus zu Lehen empfangen hatte, bleibt beren politische Unterwerfung unter Norwegen unangesochten 142); eben damit ist aber auch der firchlichen Berbindung mit diesem Reiche eine seste Stütze gesichert. Die Stiftung eines eigenen Bisthums für die Inseln, die dem Ende des 11. und dem Ansange des 12. Jahrhunderts anzugehören scheint, geht dem entsprechend von Norwegen aus.

Die Norwegischen Bischofslisten nennen uns aber als den ersten Bischof auf den Kärdern den Gudmund, als den zweiten den Matthäus, als den dritten den Hroi 113); die Isländischen Annalen stellen sest, daß Bischof Matthäus von den Kärdern im Jahre 1157 oder 1158 gestorben, und Bischof Hroi im Jahre 1162 oder 1163 als dessen Nachfolger geweiht wurde 144); einen Orm Fardensis episcopus endlich sinden wir unter den Unterzeichnern einer auf dem Lunder Provincialconcile von 1139 ausgestellten Urkunde 145), und es mag dessen Nichteinstellung in die Bischofsverzeichnisse sich vielleicht durch die Annahme erklären lassen, daß derselbe kurz nach seiner Weihe verstorben und demnach nicht auf seinen Sitz gelangt sei.

Mit diesen dürftigen Notizen ift Alles erschöpft, was die ftreng geschichtlichen Quellen über ben altern Spissopat ber Inseln berichten; bagegen ift aber eine Färölsche Boltssage erhalten, welche beren In-

¹⁴¹⁾ Ein chronologisches Berzeichnis berfelben geben Grönl. bist. Mind. Mark. III, S. 896-7; wegen eines ohne allen Grund angenommenen zweiten Bisthums vergl. bagegen Munter, II, S. 100, Anm. 6.

¹⁴²⁾ Siehe Bb. I, S. 565.

¹⁴³⁾ In bem Berzeichnisse A. heißt es: I Färeyium var fyrstr Gudmundr biskup. ha Matheus. haa Hroi, u. s. w.; im Berzeichnisse B: I Färäylum. Gudmundr. Martein (offenbar itrig). Roe, u. s. w. Peber Clausen, S. 121, gibt die Namen Gubmund, Mattis, Kroi, u. s. w.

¹⁴⁴⁾ Islenzkir Annalar, a. 1157: (andaðist) Matheus biskup I Fāreyjum; a. 1162: Vigðr Roi biskup til Fāreyja. Much bie Sturlunga S. III, c. 1, S. 114 hat ben Eintrag: þa var vigðr Hroi biskup til Fāreya; vergl. ferner Sverris S. c. 1, S. 7 u. 9; c. 6, S. 15; c. 93, S. 227.

¹⁴⁵⁾ Siehe oben, Anm. 25; vergl. unten, Anm. 152.

halt, freilich nur als Sage, weiter ausführt 146). Nach diefer wäre furz nach ber Annahme bes neuen Glaubens auf ber Infel Straumsey eine Kirche sammt Kirchhof erbaut worden, in geringer Entfernung von bem Sofe, welcher spater ben Ramen Kirkjubar erhielt 147); auf diefem Hofe wohnte Asa, eine überaus reiche Wittme, und ihren Baben verdanfte die Rirche einen ziemlich ansehnlichen Schmud. Stanbige Briefter gab es bamals noch nicht auf ben Inseln, vielmehr nur herumreifende Rleriter, und jumal hielten fich Beiftliche die auf der Reise nach Island die Karber berührten, nicht felten eine Beile bafelbst auf und warteten vorübergehend bes Gottesbienfles; Aesa zumal habe folche fahrende Priester gastlich aufgenommen, und hieburch wie burch ihre reichen Geschenke an die Kirche dieser allmählig bie Geltung einer Sauptfirche auf den Inseln, fich felbst aber große Achtung bei bem Rlerus verschafft. Als bann später von Norwegen aus ein eigener Bischof nach ben Kärbern gefandt worden fei 148), feien beffen Einfunfte junachst nur gering gewesen, und wenn berselbe zwar von jedem Hofe und von jeder Kirche ein Gewiffes bezogen habe, so habe boch eine feste Dotation des Stuhles mit Grundbesit aefehlt; auf die Gaftfreiheit ber Bauern angewiesen, nahm ber Bischof seinen Winteraufenthalt zumeift bei ber Aefa, die ihn am beften bewirthete und burch reiche Geschenke ju öfterem Salten ber Bottesbienste zu bestimmen suchte. Als er alt und gebrechlich wurde, war es wiederum Aesa, die ben Bischof pflegte; so wurde ihr in Anbetracht dieser ihrer mannigfachen Verdienste mancher Verstoß gegen bie firchlichen Fastengebote, mancher Ausbruch ihres zwar wohlwollenden, aber auch ftolgen und hochfahrenben Sinnes nachgesehen, ober boch nur mit mäßiger Rirchenbuße bestraft. Eines Tages hatte nun Aesa

¹⁴⁶⁾ Mitgetheilt von Paftor 3. S. Schröter, in ber Antiquarisk Tidsskrift, Jahrgang 1849-51, S. 147-55.

¹⁴⁷⁾ Die Ruinen ber Rirche sollen noch ju feben fein, und bie Statte ben Ramen vid Likhus, beim Leichenhause, tragen.

¹⁴⁸⁾ Die Sage führt biese Sendung auf König Olaf Kyrri zurud, der nach der Schlacht bei Stamfordbridge, also im Jahre 1066, nach den Färdern gekommen sei; die geschichtlichen Quellen wissen indesen hievon Richts, lassen vielmehr den Olaf von England weg nach den Orkneys sahren, dort überwintern, und im Sommer 1067 nach Norwegen gehen, Haralds S. hardr. c. 123, S. 427—8; Heimskr. c. 103, S. 171; Fagrsk. §. 209; Orkneyings S. S. 94.

einer Bettlerin, die fich ber ihr angewiesenen Arbeit nicht unterziehen wollte, dieß ftreng vorgehalten; ba jene ihr unverschamt entgegnete, fie konne wohl felber auch noch an ben Bettelftab kommen, hatte fie fich von ihrem Stolze soweit hinreißen laffen, baß fie einen Goldring vom Kinger jog, und mit ben Worten in die See warf: "so wenig mir biefer Golbring jurudgebracht wird, fo wenig kann ich je verarmen!" Das Wort wurde bekannt und galt allgemein als Lafterung; boch begnügte fich ber Bifchof bamit ber Aefa eine geringe Buffe aufzulegen, und ftrafte felbft jene Bettlerin mit einer folden. weil fie felbst gefündigt und Andere jum Gundigen verleitet habe. Bald wurde aber ber alte Bischof zur ferneren Berrichtung feines Amtes völlig unfähig; er erhielt als Coabjutor einen jungen Mann, ber theils aus eifriger Fürforge für bie Beobachtung ber außerlichen Rirchengebote, theils aus Sabsucht alsbald ein anderes Berfahren gegen Mefa einschlug. Buerft forberte er fie auf, ihren gangen Sof jur Dotation des bischöflichen Stuhles herzugeben; da fie dieß verweigerte und fich nur dazu erbot, ihm bereits bei Lebzeiten bes alten Bischofe baffelbe Daß von Einfünften zu verschaffen, welches biefer bezogen hatte, warf er seinen Sas auf fie und beruhigte fich nicht einmal bei einer lettwilligen Zuwendung des Hofes an feine Rirche. Die gahlreichen Reiber ber Mefa benütten biefe Difftimmung; ihre Anklagen gaben bem Bischofe Gelegenheit, biefe wegen ihres Sochmuthes zurechtzuweisen, ber Andern zum Aergerniß gereiche. Sogar mit ihren Dienstleuten feste fich ber Bifchof in Berbindung, um von ihnen Denunciationen anzunehmen, und vor Allem war es babei auf Uebertretungen ber Fastengebote abgesehen, beren Beobachtung ben Leuten vorzugsweise schwer fiel. Wirklich gelang es die Frau erft jum Fleischeffen ju verleiten, und bann eben biefes Berftoges ju uberführen; ba bie Kirche nur liegenbes Gut als Zahlmittel annahm, fostete fie die Bufe einen guten Theil ihres Grundbesites. Borfictig gemacht, bot jest Aefa brei Jahre lang feinen Anlag mehr gur Auflegung einer Bufe; endlich aber ereilte fie bennoch bas Schidfal, das fle in ihrem Uebermuthe herausgefordert hatte. Erft wurde ein Dorsch gefangen, in beffen Magen sich jener Goldring fand; burch Die Bermittlung jenes Bettelweibes wird er ber Aesa zugestellt, und fturgt biefe ebensofehr in Befummenig, wie baburch alles Bolf aufgeregt wird, bas in bem wiebergefundenen Ringe ein Gottesurtheil Maurer, Betehrung. IL. 39

über Aefa's Blasphemie sehen will. Der alte Bischof mar inzwischen gestorben und fein Nachfolger gegen bie allgemein verhaßte Wittwe immer ftrenger geworben, fodaß biefe nirgends mehr eine Stute, ober auch nur freundlichen Umgang fand. Endlich gab eine neue Anzeige ihrer eigenen Dienstmagt, bag Aefa am Charfreitage Fleisch gegeffen habe, die langft ersehnte Gelegenheit zu neuerlichem und ftrengstem Ginfchreiten. Wohl fonnte bie Uebertretung nicht genügend nachgewiesen werden, und beharrlich behauptete Aesa ihre Unschuld; bennoch wurde sie aber verurtheilt, und zwar wurde ihr als einer verhärteten Gunberin ihr gesammtes Bermögen abgesprochen : zu ihrem Aufenthalte murbe ihr bie mufte Infel Kolter angewiesen, und ju mehrerem Sohne die Tochter eben jener Bettlerin ihr gur Bflege beigegeben, und alle Morgen mußte ihr diese bie Worte gurufen : "Gott widersteht ben Soffartigen; bein Sochmuth fam vor dem Falle." Acfa wurde alt, und ertrug ihr hartes Schickfal in Gebuld und Gottesfurcht; wer mit ihr in Berührung tam, gewann fie lieb, und fogar jenes Bettelfind wurde ihr anhänglich. Der Bischofestuhl aber erlangte auf diefe Beife feinen großen Besit auf Sydströmö. Weiter wird noch ergablt, wie fich ber Bifchof mit ber Zeit burch feine Sabfucht und seinen Sochmuth allgemein verhaßt gemacht habe. Uebermuthe habe er einmal gesprochen: "diesen guten und großen Bischofostuhl habe ich erhalten, indem ich an Gottes Statt Vergebung ber Sunben ertheilte, wofur mich meine Nachfolger noch in tausend Jahren preisen sollen"; Aesa aber habe, als sie davon gehört, gefagt: "Jefu fünf Wunden haben Erlöfung gebracht für meine Sunden, aber bas sage ich, und man soll baran benten, daß ehe noch die halbe Zeit verlaufen ift, die der ungerechte Bischof festsehen will, mein Gut nicht mehr ein Bischofostuhl ift 149); aber mein erlittenes Unrecht wird lange besprochen werden und dem Andenken des Bischofs zur Unehre gereichen!" Als bieß bem Bischofe zu Ohren fam, ba regte fich fein Gewiffen und er wurde schwermuthig, fo bag er fortan nur wenig Freude mehr hatte; er erfrankte, und mußte zwanzig Jahre lang bas Bett huten, und von feinem Rachfolger genoß er noch geringere Achtung ale welche er felbft feinem Borganger erwiefen hatte. Es wird ergählt, bag fein Nachfolger in ber Leichenrebe auf

¹⁴⁹⁾ Eine hindeutung auf die Reformation und beren Folgen!

feinen Vorfahren geradezu ausgesprochen habe, er könne diesen unmöglich wie man wohl erwarten wurde loben, und muffe vielmehr gestehen, daß er den Bischofsstuhl mit bekümmertem Herzen bestiegen habe, indem ihm zweiselhaft sei, ob das Gut demselben rechtmäßig zugewandt sei; ein alter Vers, der zur Vekräftigung eben dieser Erzählung angeführt wird, gibt derselben für uns ganz besondern Werth; weil er uns die Namen der drei sich solgenden Vischöse nennt: Gudsmund, Matthäus, Kroi 150).

Man sieht, die nunmehr siebenhundertjährige Tradition hat die Ramen ber brei alteften Bischöfe richtig bewahrt, und bie Glaubmurbigfeit ber Sage wird hieburch um fo mehr verftarft, als Gubmund's Name nur in ben beiben Rorwegischen, nicht von ben Farbern ftammenden und wenig befannten Bischofsverzeichniffen, der bes Matthäus aber außerbem nur noch in ben Islandischen Annalen genannt wird. Hinsichtlich ber Chronologie leidet bieselbe allerdings an einigen Mangeln 151); inbeffen ift einige Ungenauigkeit in ben Zeitbeftimmungen gerabe Das, mas man einer Sage am Erften ju Gute balten kann, und auch ber Umstand, daß im Widerspruche mit ben geschichtlichen Rachrichten Ronig Dlaf April nach ben Faroern gekommen fein foll, ift nicht anftößig, wenn man bedenkt, wie fehr die Sage es liebt, ben Ginfluß, welchen eine Person von ber Ferne her geübt hat, auf ein perfonliches Erscheinen und Gingreifen berfelben jurudjuführen. 3m Großen und Bangen läßt fich benn auch felbft Die Chronologie ber Sage recht wohl hören. Im Jahre 1157 ftarb Matthaus, wie wir aus den Annalen wiffen; zwanzig Jahre, also 1137-57, war er bettlägerig. Anbererseits legt bie Sage bem

¹⁵⁰⁾ Er lautet: af goðari grund segði hann Gudmundar lund, men kaldur sum is gav hann Mattisi pris, ti ikki vildi Roji tala um hann logið;

b. h. von gutem Grund nannte er Gudmunds Semuth, aber talt wie Eis gab er bem Matthaus feinen Preis, benn nicht wollte Roi Gelogenes über ihn fagen.

¹⁵¹⁾ So soll ber zweite Bischof, also Matthäus, "da man bie Jahrszahl nach Christi Geburt mit vier Strichen neben einander schrieb", also im Jahre 1111, eine weitere Kirche gebaut und dem heiligen Wagnus geweiht haben, während wir doch wissen, daß dieser erst im Jahre 1115 erschlagen und erst etwa zwanzig Jahre später als Geiliger anerkannt wurde. So kann ferner Watthäus, der im Jahre 1157 starb, nicht schon eine Reihe von Jahren vor 1111 Bischof gewesen sein, u. deral. m.

Submund eine breißigjährige Amtsführung bei, und mehr als bie Balfte biefer Zeit soll verstrichen sein, ehe ber Bischof frank wurde, und einige Jahre war er frant, ehe er einen Coadjutor erhielt; so konnte bemnach, wenn wir annehmen, bag Gudmund erft in ben letten Regirungsjahren König Dlafs († 1093) nach ben Käröem hinübergegangen fei, feine Amtsperiode recht wohl bis gegen ober in bie amangiger Jahre bes amölften Jahrhunderts fich erstrecken, mas für die anfänglich harte und fraftige Regierung feines Nachfolgers, ber erft nach einer Reihe von Jahren bettlägerig wurde, keinen zu großen Zeitraum übrig ließe 152). In der That stimmt es recht wohl mit bem, was wir von der fonstigen Thatigkeit des stillen Olafs für die Organisation ber Kirche wiffen, daß er den ersten Bischof nach den Färdern geschickt haben foll, sowie andererseits die feste Begrunbung und Dotation bes bortigen Bischofsstuhles sehr wohl in die Zeit König Sigurds bes Jerufalemfahrers paßt. Sinsichtlich bes Ortes endlich, an welchem berfelbe errichtet wurde, mag noch bemerkt

¹⁵²⁾ Bielleicht lagt fich burch Benützung einer weiteren Ungabe fogar noch eine genauere Beitbestimmung gewinnen. Die Sage läßt gleich nachbem ber Mefa alles ihr Bermögen abgenommen worben war, ein fcmeres Unwetter und biesem nachgehend ein schweres Biehsterben einfallen. Run ift bekannt, bag in Island im Jahre 1118 gewaltige Sturme herrschten, mit welchen ebenfalls eine Theuerung zusammenhing (Hungurvaka, c. 8, S. 62-4; Kristni S. c. 14, S. 120-2; Landnama, Viðb. I, S. 328-9; Islenzkir Annalar, a. 1118), und man mochte wohl bie beiberseitigen Berichte auf baffelbe Jahr gurudführen. hiernach hatte Gubmund etwa um 1086 fein Amt angetreten, und mare um 1116 geftorben; um 1118 hatte Wefa ihre Guter verloren, Matthaus aber ben bischöflichen Stuhl etwa einundvierzig Jahre eingenommen. Wenn Munch, II, S. 618 auf die Berbindung Gewicht legen will, welche zwischen bem Farbifchen Bisthume und bem Bifchofe und Capitel ju Bergen bestand, und vermoge beren Lettere ben Bischof ber Farber zu mablen hatten, fo ericheint feine Argumentation benn doch etwas problematisch; Motive bie bei bem bevollerten Bisthume Stafangr nicht anschlugen, mochten bei ber entlegenen und bunnbevölkerten Infelgruppe bie Unterordnung unter bas frembe Bisthum möglich ober felbft munichenswerth machen, und es tann bemnach baraus, daß bas Ausscheiben bes Stafangerer Bisthums aus ber Bergenet Diocefe ein vollständiges, bas bes Färbifchen ein unvollständiges war, noch nicht geschloffen werben, daß erfteres fruber als letteres ftattgefunden haben muffe. Schwer läßt fich bas oben, Anm. 145 ermannte Auftreten eines Bifchofe Orme im Jahre 1139 mit ben obigen Annahmen vereinigen; inbeffen ift bie einfache Rennung feines Ramens boch nicht geeignet, anderweitigen Schluffen in ben Beg zu treten.

werben, daß berfelbe, ähnlich wie in Grönland, in nächter Rabe ber althergebrachten Dingstätte ber Infeln, porshöfn, auf Straumsey sich befand 153); also auch hier die Anknüpfung ber kirchlichen an die weltliche Verfassung.

5. Die Orkneps.

Wir haben bei anderer Gelegenheit gesehen 154), wie die Ortneps noch zur Zeit bes biden Dlafs ein ziemlich unficherer Besit ber Norwegischen Krone maren. Seit bem Jahre 1021 hatte porfinnr Sigurdarson ein Drittel ber Inseln, beffen Bruder Brusi bas ameite Rraft eigenen Rechts, wenn auch als Norwegischer Dienstmann, in Besit, mahrend bas britte Drittel, bem Ronige Dlaf gehorig, bem Bruft nur amteweise übertragen mar; boch hatte Letterer schon im Jahre 1029 auch bas zweite Drittel an Ersteren übertragen, und als er im Jahre 1034 ftarb, fiel bem Thorfinn vollends bie ungetheilte Herrschaft über bie Inseln ju, welche er durch gludliche Kriege noch über bie Bebriden, einen großen Theil von Schottland und ein Stud von Irland gu erstreden wußte 155). Spater (1035) belehnt indeffen Magnus ber Gute ben Rögnvaldr, jenes Brufi Sohn, mit bem Jarlthume seines Baters 156); als mit ber Zeit Thorfinn Diesen bes erhaltenen Antheils an den Inseln berauben will (1045), findet ber Angegriffene bei bem König Unterftühung 157), und in ber Schlacht bei ben Raudabjörg geschlagen flüchtet er sich wieder zu biesen und erlangt jum zweitenmale Bulfe an Mannschaft 158), freilich umfonft, indem er schließlich bem Thorfinn unterliegt und durch deffen Un-

¹⁵³⁾ Bergl. Färeyinga S. c. 24, S. 113 u. c. 41, S. 118; ferner c. 25, S. 119 u. c. 45, S. 210; zuweilen wird das Ding ohne genauere Bestimmung turzweg nach Straumsey verlegt, c. 26, S. 124, c. 30, S. 140, c. 48, S. 226, und auch wohl als Straumseyjarding bezeichnet, c. 5, S. 20 u. c. 26, S. 127.

¹⁵⁴⁾ Bb. I, S. 562.

¹⁵⁵⁾ Orkneyinga S. S. 86; jungere Ol. S. h. h. c. 98, S. 230; Heimskr. c. 109, S. 161.

¹⁵⁶⁾ Orkneyinga S. S. 48-50; Fagrsk. S. 131; jüngere Ol. S. h. h. c. 253, S. 141; Magnusar S. goða, c. 23, S. 45; Heimskr. c. 37, S. 50.

¹⁵⁷⁾ Orkn. S. S. 62; Magnusar S. h. g. c. 23, S. 45-6.

¹⁵⁸⁾ Orkn. S. S. 70-2.

banger ben Tob findet 159). So war bemnach ber treue Dienstmann ber Norwegischen Krone gefallen; boch scheint auch Thorfinn die Dienftvflicht gegen biefe nicht völlig abgeworfen zu haben: ber Berfuch awar mit König Magnus sich zu versöhnen scheitert (1047) 160), bagegen weiß ber Jarl mit Haralb Harbrabi seinen Frieden ju machen, und zumal biesem Könige gegenüber kann bieß unmöglich ohne ausbrudliche Anerkennung ber Unterwürfigkeit geschehen sein 161). Auch nach Thorfinns Tod, ber in ben letten Regierungsjahren bes Ronigs eintraf 162), sehen wir ben Barald Barbradi fich als ben Oberherrn ber Orfnens benehmen; auf feiner Beerfahrt nach England berührt er die Inseln, bietet beren Bewohner zum Seerdienfte auf, und läßt fich fogar von Thorfinns Sohnen, Pall und Erlendr, bie Beeresfolge leiften 183). Spater wendet fich, ba neuerdings Ber würfniffe in der Jarlöfamilie entstanden waren, Hakon Palsson an ben König Magnus Barfuß, und sucht ihn zur Heerfahrt nach bem Westen zu bestimmen; ber Konig geht auf ben Plan ein, weist aber jugleich auch barauf bin, daß fortan seine Herrschaft über die Ortnens ftrenger angezogen werden folle 164). Als dann wirklich ber Bug unternommen wird, schaltet Magnus auf den Infeln wieder völlig als Herr (1098-9) 165); nach seinem Tobe machen seine Sohne, Enftein, Sigurd und Dlaf, ben Sakon Baloson jum Jank

¹⁵⁹⁾ Ebenba, G. 76.

¹⁶⁰⁾ Ebenba, S. 80-4.

¹⁶¹⁾ Ebenba, S. 84. Adam Brem. III, c. 16, 341 u. Schol. 141, S. 382 berichtet ausbrücklich die Unterwerfung der Orkneys burch Adnig Haralb; freilich zugleich auch die Unterwerfung Islands, welche boch nicht statt hatte.

¹⁶²⁾ Orkn. S. S. 86-8.

¹⁶³⁾ Ebenba, S. 92-4; Magnuss S. hins helga, c. 3, S. 436; Fagrsk. §. 202; Haralds S. harðr. c. 115, S. 405; Helmskr. c. 86, S. 153; auch das Chron. Anglosax. a. 1066, S. 462 nennt in der Schlacht bei Stamfordbridge den eorl of Orcanege als anwesend.

¹⁶⁴⁾ Orkn. S. S. 104-6; Magnuss S. h. h. c. 5, S. 446; Magnuss S. berf. c. 14, S. 28-9; über bes Königs Magnus Westsahrten siehe Raberes unten, gelegentlich ber Besprechung ber hebriben.

¹⁶⁵⁾ Orkn. S. S. 108 u. 116; Magnuss S. h. h. c. 7, S. 452 u. c. 8, S. 456; Fagrsk. §. 229 u. 239; Magn. S. berf. c. 20, S. 40-1 u. c. 34, S. 67; Heimskr. c. 9, S. 208 u. c. 25, S. 226; Theodor. Mon. c. 31, S. 339; Agrip. c. 43, S. 414.

í

ber Orfneys 166), und König Enftein entscheibet balb barauf einen Streit über bie Theilung biefer Burbe ju Gunften bes Magnus Erlendsson 167). Doch ist auch jest noch die Abhängigkeit ber Inseln eine ziemlich lose; als Hakon ben Magnus ums Leben bringt (1115) hören wir nicht, daß die Rorwegischen Könige fich der Sache annehmen, und ebenfowenig icheinen fie von hafone Sohnen, Baul und Harald, Huldigung erlangt ober gefordert zu haben. Erft im vorletten Jahre seiner Regierung (1129) greift Ronig Sigurd einmal wieder in die Geschicke ber Insel ein, indem er bem Kali Kolsson, einem Schwestersohne bes Jarles Magnus, Die Jarlswürde und Die Balfte ber Orkneys verlieh, wie folche diefer lettere befeffen hatte 168). Doch erschien ein ernftlicher Versuch, Die burch folche Verleihung erlangten Anspruche zu realisiren, erft rathlich, nachbem ber erschlagene Magnus (1135) zum Seiligen gemacht und bamit ber Glang seines Hauses in eben bem Mage wie die Misstimmung gegen ben Sohn seines Morders gemehrt worden war, und zudem Haraldr gilli, bem Rali von früher her befreundet und zu Dank verpflichtet, den Rorwegischen Thron bestiegen hatte (1130; feit 1135 Alleinherrscher); auf einem erften Buge awar gelingt nur bie Unterwerfung Shetlands (1135), eine zweite, von König Harald unterflütte Unternehmung hat dagegen befferen Erfolg, und die Gefangennehmung und Befeitigung bes Jarles Baul burch anderweitige Gegner entscheibet befinitiv zu Gunsten Kali-Rögnvalds, (1136) 169). Später sehen wir ben Jarl mit bem jungen Haraldr Maddaddarson, einem Schwestersohne bes Jarles Paul, ben er inzwischen zum Mitregenten angenommen hatte 170), ben Norwegischen König Ingi beffen Ginlabung folgend besuchen (1150) 171); mahrscheinlich erfolgte bei biefer Gelegenheit die Belehnung beider Jarle, obwohl die Quellen berfelben

¹⁶⁶⁾ Orkn. S. S. 118; Magnuss S. h. h. c. 11, S. 460; Sigurdar S. Jorsalaf. c. 1, S. 75; Heimskr. c. 2, S. 232.

¹⁶⁷⁾ Orkn. S. S. 120; Magnuss S. h. h. c. 12, S. 462.

¹⁶⁸⁾ Orkn. S. S. 168—70. Bemerkenswerth ift, baß Kali babei seinen Namen wechseln mußte: "er gab ihm ben Namen bes Jarles Rögnvaldr Brusason, benn Gunnbildr seine Mutter sagt, baß Rögnvalb ber angesehnste aller Jarle auf ben Orkneys gewesen sei, und es schien bieß glückverheißenb."

¹⁶⁹⁾ Chenba, S. 226.

¹⁷⁰⁾ Chenba, G. 230.

¹⁷¹⁾ Ebenba, G. 258.

nicht gebenken. Ein Kreuzzug, zu bem Unterredungen am Königshofe den Rögnwald bestimmen, und welcher, nachdem der Jarl im Jahre 1152 Rorwegen zum zweiten Wale besucht hatte, im solgenden Jahre von den Orkneys aus unternommen wurde ¹⁷²), kann uns ebensowenig wie die späteren Schicksale des Jarles und seiner Inseln hier weiter beschäftigen.

Waren in politischer Beziehung die Orfneys nach bem Bisherigen bie langfte Beit ein unficherer Befit ber Norwegischen Rrone, fo fonnte es nicht fehlen, daß baffelbe Schwanfen auch bezüglich ber Hrchlichen Zustände ber Inseln sich geltend machte. Wie König Olaf Tryggvason bieselben bekehrte, wie später König Dlaf Haraldeson um die Befestigung bes Christenthums auf benfelben fich befummerte, ist bereits anderwärts berichtet worden 173); es war aber auch bereits barauf hinzuweisen gewesen, bag neben ber heibnischen Einwanderung aus ben Rordlanden jugleich auch eine Reltische Urbevölkerung eriftirt hatte, für beren driftlichen Glauben icon ber ihr beigelegte Rame ber Papar. Bfaffen, fpricht 174), und faum läßt fich bezweifeln, daß ber Berfehr mit ben benachbarten driftlichen Reichen ber Schotten, Irlander und Angelsachsen nicht weniger für die Befehrung der Orfnens gethan haben werde als der Glaubenseifer ber Norwegischen Ronige. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts waren die Inseln durch die vereinigte Einwirfung biefer verschiedenen Einfluffe jedenfalls ebenfo weit im Christenthume befestigt als dieß von den übrigen Nordlanden gesagt werben fann, und an Rirchen sowohl wie an Brieftern scheint es nicht gefehlt au haben 175); mit ber Ordnung bes Epistopates wurde aber begreife

¹⁷²⁾ Ebenba, S. 270 u. 276; vergl. Inga S. Haraldssonar, c. 17, S. 231 u. Heimskr. c. 17, S. 353.

¹⁷³⁾ Bb. I, S. 336—9, bann S. 562 u. S. 568—9.

¹⁷⁴⁾ Cbenba, S. 45-6.

¹⁷⁵⁾ Benn z. B. ber Jarl Rögnvald, von Thorfinn überfallen, fich um bavonzutommen für einen Diakonus ausgibt (Orkn. S. S. 76), so zeigt bieß, baß bamals (1045) bas Auftreten von Geistlichen auf ben Orkneys nichts Ungewöhnliches hatte; nur barf man nicht, mit Munch, II, S. 145, Anm. 2, in biesen gerabe Ueberreste ber Papar sehen wollen. Da Rögnvalbs Leiche zu berselben Zeit nach bem größeren Papey gebracht wurde, um bort bestattet zu werben, muß wohl eine Kirche sich baselbst befunden haben, und auf eine zweite läßt ber jetzt schon vorkommende Ortsnamen Kirkjuvogr, b. h. Kirchenbucht, schließen, S. 76 u. 74, ebenba.

lich erft fpater auch nur begonnen, und legt berfelben eben jenes fcmantenbe politifche Berhaltniß mannigfache hinderniffe in ben Beg.

Meister Abam ergählt 176), bag jum Erzbischof Abalbert von ben Orfneps ebenso wie von Island aus Gefandte gefommen seien um fich von ihm Miffionare ju erbitten, und bag ber Metropolitan, obwohl jene Inseln ursprunglich bem Englischen und Schottischen Episkovate zugehörten, bennoch im Auftrage bes Papftes einen Bischof Turolfus, d. h. porolfr, für diefelben geweiht habe. Mit biefer Rachricht läßt fich treffend combiniren, was eine Nordische Quelle über eine Romreise bes Jarles Thorfinn und den nach beffen Rudfunft unternommenen Bau eines Munftere im Birgisherat berichtet, woselbst bann ber Bischofsstuhl für die Orfneys errichtet worden sei 177). Offenbar hat nämlich bie Bermuthung Munche die größte Bahrscheinlichkeit für fich, daß ber Jarl felbft es gewesen sei, ber die Bitte um deutsche Missionare gelegentlich seiner Romreise an den Erzbischof richtete, und der wenig spater in Rom die Autorisation für die Inseln einen Bischof zu weihen bemselben auswirkte 178); in ber That hatte Thorfinn, ber mit bem Jarle Sigurd von Northumberland in

¹⁷⁶⁾ Siehe Bb. I, S. 585, Anm. 22; ferner oben, Anm. 14 u. 18. Bergl. übrigens bezüglich bes Spistopates ber Orfneps bes Thormod. Torfaus Orcades, S. 157—61.

¹⁷⁷⁾ Ork n. S. S. 84—6 heißt es, nachbem von Thorfinns Reise nach Rorwegen zu haralb Harbradi gesprochen worben war, weiter: "Bon da suhr ber Jarl dem Lande entlang südwärts, und so nach Dänemart; dort fuhr er im Lande herum, und traf den König Sveinn in Alaborg. Der lud den Jarl zu sich ein, und gab ihm ein töstliches Gastmahl; da gab der Jarl bekannt, daß er südwärts wolle nach Rom. Als er aber nach Sachsen kam, da fand er den Kaiser Heinrich, und der nahm den Jarl ausgezeichnet wohl auf, und gab ihm viele große Geschenke. Er verschafte ihm viele Pserde; da ritt der Jarl auf die Südsahrt, er suhr da nach Rom und traf den Papst, und da erhielt er für alle seine Sünden Ablaß. Bon da wandte sich der Jarl zur heimsahrt, und kam glücklich wieder in sein Reich heim; da gab er die Heersahrt auf, er wandte seinen Sinn auf die Regierung von Land und Leuten und die Geschzgebung; er saß gewöhnlich im Birgisherat, und ließ da eine Kristskirkja dauen, ein köstliches Münster; dort wurde zuerst der Bischosssschielt auf den Orkneyjar."

¹⁷⁸⁾ Munch, II, S. 216—9. Die Zeit ber Reise Thorfinns läßt fich nicht genau bestimmen; bieselbe scheint inbessen ungefähr in bas Jahr 1050 zu fallen, und gehört jebenfalls ben nächsten Jahren nach bem Tobe bes Königs Magnus bes Guten an († 1047).

gespannten Berhältniffen ftand 179), allen Grund seine Lande von der firchlichen Unterordnung unter England frei zu machen zu suchen, und es ist im höchften Grade bezeichnend, daß seine Hinneigung zum beutschen Erzbischose mit seiner Unterwerfung unter den Rorwegischen Oberherrn geradezu zusammenfällt.

Es begreift sich übrigens leicht, daß der neue Spissopat sich nicht sosort und mit einem Schlage befestigen konnte; der Erzbischof von York konnte nicht gewillt sein, die ihm einmal zukommenden Rechte so leichten Rauses aufzugeben, und die Beziehungen der Orfnens zu Norwegen besaßen selbst zu wenig Festigkeit um der firchlichen Unterordnung unter den Bremischen Stuhl als genügende Stüte dienen zu können. Nicht nur den früheren Caplan König Knuts, Heinrich, sehen wir, offenbar von England aus geschick, auf den Orkneys als Bischof siguriren, ehe er (um 1060) zum Bischose von Lund gemacht wurde und wohl auch ehe er Island besuchte 180), sondern wir erfahren auch, daß, während Thorolf später nach Norwegen hinübergegangen und dort zum Bischose von Bisin gemacht worden zu sein scheint 181), um 1081—5 von Erzbischof Thomas von York ein Bischof Rodolf für die Orkneys geweiht wurde, und zwar auf besonderes Ansuchen des Jarles Paul selbst 182). Auch

¹⁷⁹⁾ Bergl. Munch, II, S. 265-9.

¹⁸⁰⁾ Siehe oben, Anm. 77-9.

¹⁸¹⁾ Dben, Anm. 18.

¹⁸²⁾ Stubbs, Actus pontificum Eboracensium (Historiae Anglicanae Scriptores X, edd. Twysden), S. 1709, ergahlt gunachft, wie Foderoch, episcopus sancti Andreae de Scotia, auf Befehl bes Schotten tonigs Malfolm und feiner Koniginn Margaretha fich bem Erzbischofe Thomas unterworfen habe (mit Unrecht bezieht Munch, II, S. 621 jenen Auftrag auf Robulfs Beihe), und fahrt bann fort: Orchadensium etiam electum Rodolphum idem archiepiscopus sacravit, facta, lecta et tradita professione, quae sic incipit, In aspectu Dei et hujus ecclesiae Ego Rodolphus, etc. Lanfranci archiepiscopi Epist. 11, S. 306 (Lanfranci opera omnia, edd. Dacherius, Paris, 1648), bietet ein Schreiben bes Ergbifchof Thomas, worin er fich von Lanfrant auf ben 3. Marg (quinto nonas martles) bie Bifchofe von Worcester und Dorchefter jur Affistenz bei einer Bischofsweik aushittet: Siquidem venit ad nos Clericus quidam, quem misit Paulus Comes cum literis sigillatis de Orchadum partibus, significans in eis Episcopatum suae terrae eidem Clerico se concessise; at ille Antecessorum suorum ordine custodito postulat a nobis Episcopum se cossecrari; Epist. 12, S. 307 gibt fobann ben auf jenes Gefuch bin von Lan-

bießmal fällt wieber bie Schwanfung auf bem firchlichen Gebiete mit einer folden auf bem politischen ausammen; seit ber ftille Dlaf bie Orfneys verließ (1067), bis furz vor dem Tode der Jarle Paul und Erlend (1098), ift von ber Norwegischen Oberherrlichkeit über bie Infeln nichts zu verspuren. Doch scheinen Seinrich und Robolf bafelbft ebensowenig etwas Erhebliches gewirft zu haben als Thorolf; Die uns erhaltenen Norwegischen Bischofsverzeichniffe übergehen alle brei Manner mit Stillschweigen 183), und ber fpatere Bischof Wilhelm, ben sie an die Spige der Orkabischen Bischofereihe stellen, wird auch anderwärts als ber erfte Bischof bieser Inseln bezeichnet 184). — Auch spater noch tritt, offenbar nicht ohne Busammenhang mit bem Streite über die Metropolitanrechte, eine Mehrheit von Bischöfen ber Orfneus neben einander auf; mahrend Erzbischof Girardus von Dork (1100-1108) ale Rachfolger Robolfs einen Bischof Roger, Ergbischof Thomas ber Jüngere (1108—14) aber einen zweiten Bischof bes Ramens Robolf (Radulf?) für die Inseln weiht 185), tritt zugleich

frant an die genannten Bischöse gerichteten Erlaß. Die Gesta Lanfranci, S. 179 (Gibson, Chronicon Saxonicum; Oxon. 1692) setzen den Borgang in das Jahr 1081. Das Jahr 1085 geben die Annales Bartholin, bei Langebet, I, S. 339, freilich ungewiß auf welche Gewähr; daß der 3. März nicht in diesem, aber in dem nächstvorhergehenden Jahre auf einen Sonntag siel, dürste eher für das Jahr 1084 sprechen. Wenn Munthe, in den Samslinger til det Rorste Folks Sprog og historie, I, S. 467, Unm. 3 dabei die Hungurvaka, S. 30 citirt, und somit an den in Island und Norwegen thätigen Bischof Rudolf denken will, so ist dieß unzulässig, wie dieß schon das Todesjahr des Lepteren, 1052, zeigt; vergl. Bb. I, S. 598, Unm. 40.

¹⁸³⁾ Rur Beber Clausfon, in feiner Rorges Beftrivelse (Unhang gu Snorre Sturlesons Rorste Rongers Krönite, S. 116 ber Ausgabe von 1757), sett ben Rabulff als ben ersten Bischof ber Orfneys an.

¹⁸⁴⁾ Orkn. S. S. 136 und Anhang zur Magnuss S. helga, S. 536 (unten, Anm. 186); nicht aber, wie Munch, II, S. 217, Anm. 4 ansgibt, in den Islenzkir Annalar, a. 1168. Ueber die von Munch, ebenda, ansgeführte Bleiplatte an Bischof Wilhelms Grab vergl. auch Norst Tidssstr. V, S. 3, Anm.; ihre Inschrift lautet: die requiescit Willalmus senex felicis memorie primus episcopus.

¹⁸⁵⁾ Stubbs, S. 1710: Iste Girardus archiepiscopus, — — Ipse etiam Rogerum Rodolfi successorem Orcadensium ordinavit episcopum, accepta ab eo prius professione quae sic incipit, Ego Rogerus Orcadensis ecclesiae sanctae nunc ordinandus episcopus, etc.; femet S. 1713: Radulfum etiam urbis Eboracensis presbyterum in ecclesia sancti Petri ab Orcadensibus electum idem Thomas Orcadum insularum ordinavic

eben jener Bischof Wilhelm auf benfelben auf, von welchem bie Rorbifchen Quellen allein wiffen und welchen fie als ben erften Bischof ber Orfneys bezeichnen. Wir erfahren aber von biefem Letteren, baß er um bie Zeit auf bem bischöflichen Stuhle faß, ba ber Jarl Magnus Erlendsfon erschlagen wurde, daß er sechsundsechzig Jahre lang Bischof war und an ber Fahrt bes Jarles Rögnvald nach Jerufalem Antheil nahm, endlich daß er im Jahre 1168 ftarb 186). Nach ber letteren Nachricht, in Berbindung mit ber Angabe über Wilhelms Regierungszeit, beren Richtigkeit wir um fo weniger zu bezweifeln Beranlaffung haben, ba wiederholt ber Bijchof ale "ber alte" (senex. hinn gamli) bezeichnet wird 187), fällt beffen Amtsantritt in bas Jahr 1102, und es war berfelbe bemnach vielleicht noch mit Bischof Robolf bem Aeltern, jedenfalls aber mit Roger und bem jungeren Robolf gleichzeitig im Amte; ba die Englische Quelle nur von diesen letteren weiß, mahrend in ben Rorbischen Aufzeichnungen umgefehrt nur bes Bischofs Wilhelm gebacht wird 188), ift klar, baß ber Grund bes

episcopum, qui ei professionem fecit et scriptam tradidit, quae sie incipit, Ego Radulfus Orcadensis sanctae ecclesiae etc. Es ist dieß berselbe Bischof Radulfus Novellus, ber in Vertretung bes hochbetagten Erzbischofes Thurstein von Yort vor der berühmten Standartenschlacht (1137) die Normännisch-Englischen Krieger zum Kampse anseuerte; vergl. Lappenberg, Geschichte von England, II, S. 321. Peder Clausson, ang. D., nennt übrigens nach Radulsseinen Robserning (Roger?), und läßt dann ohne Weiters die beiben Wisselme folgen.

¹⁸⁶⁾ Orkn. S. S. 136: "In bieser Beit war Vilbjalmr Bischof auf den Ortneps; er war der erste Bischof, da war der Bischossstuhl bei der Kristskirkja im Birgisherad; Wilhelm war Bischof sechsundsechzig Winter; er beanstandete lange die heiligteit des Jarles Magnus, die seine Bürdigteit so sehr offendar wurde, daß Gott seine Heiligkeit um soviel hoher wachsen ließ, je mehr sie erkannt wurde, und hievon erzählt das Buch seiner Bunder." Anhang zur Magnuss S. hins helga, S. 536: "Wilhelm war der erste Bischof auf den Ortneps, und er regierte sechsundsechzig Winter." Islenzkir Annalar, a. 1168: andadist Vildjalmr enn gamli diskup i Orkneyjam. Die Belegstellen für Wilhelms Theilnahme an der Jerusalemsfahrt sind die in Ann. 172 angeführten.

¹⁸⁷⁾ Die Grunde, aus welchen Munch, II, S. 622 bem Bifchofe eine Regierungszeit von nur sechsunbfunfzig ftatt sechsunbsechzig Jahren einraumen will, scheinen nicht stichhaltig.

¹⁸⁸⁾ Darauf, baß Reber Clausson ben einen Robulf und vielleicht auch ben Roger tennt, ist tein Gewicht zu legen; seine Nachricht tann aus ber fremben Literatur stammen, ba er erst um 1599 seine Schrift ausarbeitete. Sonst ließe sich hochstens noch eine Bariante ber Orkn. S. S. 228 auf ben Mann be-

zwiespältigen Spistopates in dem Streit der Englischen und Deutsch-Dänischen Kirche über die Metropolitanrechte zu suchen sein muß. In Wilhelm hätten wir demnach, obwohl dessen Name auf Englische Abkunft hinzudeuten scheint, den vom Deutschen und Nordischen Erzbischofe geweihten und beschützten Bischof zu sehen, womit recht wohl bestehen kann, daß derselbe zu Paris auf der Schule gewesen sein sollte 189); weiterer Bermuthungen über dessen Herkunft sowohl als über den Jusammenhang der Spaltung im Epistopate mit den politischen Juständen der Inseln enthalten wir uns, da alle quellenmäßigen Anhaltspunkte zu solchen sehlen 190).

Trot jenes Zwiespaltes erfolgte übrigens bereits zu Ende des 11. Jahrhunderts der erste Schritt zur dauernden Begründung des Bisthums auf einen bestimmten Ort und eine bestimmte Kathebrale. Wir haben gesehen wie Meister Adam den Bischof Thorolf in civitatem Blasconam weihen läßt, und wie im Zusammenhange damit der Jarl Thorsinn in Birgisherad eine Christsfirche baute, an

ziehen; während es nämlich in den meisten Sanbschriften baselbst heißt: "ein Mann der Rolfr hieß und ein Hoscaplan des Jarles war (hledprestr jarls, d. h. des Rögnwald)", lesen zwei Handschriften hirdbiskup, Hosbischof. Bon Interesse ist dagegen, daß durch ein Schreiben des Papstes Calirtus II. vom Jahre 1119 ein Bischof R. (Radulf) von den Ortneys zur Unterwürfigsteit unter den Erzbischof von York ermahnt, und zugleich den Rorwegischen Königen Cystein und Sigurd empschlen wird, und daß ein Schreiben des Honorius II. von 1125 den König S. (Sigurd) anweist, den Bischof Radulf der Ortneys gegen einen sich widerrechtlich eindrängenden anderen Bischof zu schüsen; Monasticum Anglicanum, edd. Dugdale, III, S. 144—6.

¹⁸⁹⁾ Orkn. S. S. 270.

¹⁹⁰⁾ Munch, II, S. 622—3 möchte die Bischofsspaltung mit der Theilung ber Orkneys unter haton und Magnus in Berbindung bringen. Bischof Wilhelm soll aus dem Schottischen Kloster Melros gewesen sein, weil dieses etwas später den Orkneys einen Abt lieferte und seinerzeit wieder als Abt für sich selbst den dahin Gelieferten wählte, somit in besonderer Verbindung mit den Inseln gestanden habe. Derselbe soll serner in Elgilsey, welches nach Orkn. S. S. 126 damals schon eine Kirche besaß, oder allenfalls auch in Kirkjuvogr seinen Sitzgehabt, und erst nach des Jarles Magnus Tod denselben nach dem Birgisherad verlegt haben; als Beweismittel hiefür muß aber lediglich dienen, daß nach Orkn. S. S. 192, 222 u. 230 der Bischof wiederholt in Elgilsey sich aushbielt, wobei aber übersehen wird, daß alle drei Stellen auf eine spätere Zeit sich beziehen, in welcher derselbe nach Munchs eigener Behauptung bereits in Wirsan residiren mußte. Richt sicherer sind die übrigen Aussellungen begründet.

welche sich fortan der Bischosstuhl anknüpste 191); wie es auch mit dem Namen Blastona sich verhalten möge, gewiß ist, daß beide Angaben auf einen und benselben Ort sich beziehen müssen, und daß dieser zum Bischossisse darum gewählt wurde, weil an demselben oder doch in nicht zu großer Entsernung von demselben die Dingstätte der Inseln sich befand 192). Im Birgisherad sehen wir den Bischos Wilhelm zunächst noch residiren, und wir haben keinen Grund anzunehmen, daß er in den früheren Jahren seiner Amtssührung diesen seinen Sitz jemals verändert habe 193); erst in den dreißiger Jahren bes 12. Jahrhunderts tritt eine Verlegung des Bischossisses ein, und zwar hat es mit ihr solgende Bewandtniß. Um das Jahr 1115 hatte Hafon Jarl den Jarl Magnus Erlendsson ermorden lassen 194);

¹⁹¹⁾ Oben, Anm. 18 u. 177; über die Ramen Blascona und Birgisherad vergl. Munch, II, S. 217, Anm. 1, und vorher schon in der Roefl Tidssftr. V, S. 4 u. 33.

¹⁹²⁾ In ber Christstirche im Birgisherab wurde nicht nur beren Gründer, Thorsinn Jarl, begraben, Orkn. S. S. 88, sondern auch der Jarl Magnus Erlendsson, Magnus S. h. h. c. 28, S. 508 u. Anhang, S. 536; nach Orkn. S. S. 134 stand aber die von Thorsinn erbaute Christstirche, in welcher Magnus sein Grab sand, auf der Insel Hrossey, und hieran reiht sich wieder die Nachricht, daß auf Krossey die Dingstätte der Ortneyinger sei, ebenda, S. 122 und Magnuss S. h. h. c. 21, S. 484. Später wird freilich auch pu Kirkjuvogr Ding gehalten, S. 224, ebenda; aber auch das Bisthum war turz zuvor eben bahin verlegt worden.

¹⁹³⁾ Dben, Anm. 186, vgl. Anm. 190.

¹⁹⁴⁾ Die Feststellung ber Tobeszeit bes Magnus hat ihre besonderen Schwierigkeiten, und bei ben Biberfpruchen in ben Quellenangaben tann bie selbe nicht mit voller Sicherheit gelingen; am Meisten scheint indeffen das Er gebniß Munche, II, S. 675-7, Anm. für fich ju haben, welches auf folgenden Erwägungen im Wesentlichen beruht. Die Magnuss S. helga, welche fich, c. 26, S. 506, auf einen nur zwanzig Jahre nach bes Magnus Tob ge fchriebenen Lateinischen Bericht zu ftugen behauptet, läßt ben Jarl fterben am Mondtag, 16. Kal. Maji, 1104 n. Chr., c. 26, S. 504; dieser Tag, ber 16. April nämlich, fiel aber im angegebenen Jahre nicht auf einen Monbtag, sonbern auf einen Samstag. In c. 25, S. 500 fest biefelbe Quelle ben Tobestag bes Jarid auf einen Monbtag, zwei Rachte nach bem Tefte bes Tiburtius und Baleriams (14. April), brei Bochen nach bem Marienfeste in ber Fasten (25. Marg), viets unbfiebzig Winter nach bem Falle bes heiligen Dlafs; wir erhalten bier wieber wie oben Monbtag ben 16. April 1104, und gilt bemnach auch hier wieder bas obige Bebenten. Die Orkneyinga S. S. 134 fest ben Tob bes Jariel ebenfalls zwei Rachte nach Tiburtius und vierundfiebzig Jahre nach Dlafs Fall. fügt aber bei, daß berfelbe hiernach in das Jahr 1091 n. Chr. ju fteben tomme

zwanzig Jahre später war die Translation der Gebeine des Letteren durch Bischof Wilhelm vorgenommen worden 195). Schon bei dieser Gelegenheit scheint Kali-Rögnwald, oder vielmehr dessen verschlagener Bater, Kolr, die Hand im Spiele gehabt zu haben; als ein Jahr später der Jug nach den Inseln gegen Paul Jarl unternommen wird, gelobt Rögnwald auf den Rath seines Baters dem Jarle Magnus, seinem Mutterbruder, den Bau eines Münsters zu Kirkjuvogr, sowie die Verlegung des Bischossfühles an dasselbe, und wirklich läßt er nach erlangter Herrschaft den Bau beginnen 196). Wann die neue

In ben bestimmtesten Wiberspruch mit biesen sammtlichen Angaben treten nicht nur bie Illanbifden Annalen, welche ben Jarl in bem Jahre 1115 ober 1116 fterben laffen, fonbern auch die Ausfage ber Orkn. S. G. 134 und Magnuss S. h. h. c. 25, S. 500-2 felbft, nach welcher bamale in Norwegen bie Ronige Siguror (1103-1130), Eysteinn (1103 - 21) und Olafr (1103 bis 15) regierten, Papft Paschalis II. Papft war (1099 - 1118) und ber heilige Johann auf bem Stuhle ju Bolar fag (1106-21). Wir wiffen überbieß mit Bestimmtheit, bag ber barfußige Magnus im August 1103 fiel, bag erft einen ober zwei Winter fpater von feinen Sohnen Baton Baulbson bie Jarlsmurbe erhielt, bag Magnus erft nachbem Ronig Sigurd feine Bilgerfahrt angetreten hatte (also nach bem Berbste 1107) von Enstein mit einem Untheile an ber Jarlewurde belehnt murbe. Jebenfalls haben ferner Baton und Magnus einige Beit, nach ber Orkn. 8 S. 134 fieben, nach ber Magnuss S. h. h. c. 25, S. 500 gar zwölf Winter, gemeinsam regiert, und der Tod bes Letteren tann fomit unmöglich vor das Sahr 1114 fallen, mahrend er andererseits nicht wohl fpater als 1115 angesett werden barf, als in welchem Jahre Konig Dlaf bereits ftarb; es mag fein, bag ber Wiberfpruch zwifchen beiben Quellen barauf beruht, bag bie lettere von bem Regierungsantritte Bakons, bei welchem ja bereits bem Magnus fein Antheil an ben Orfneys vorbehalten murbe, bie Regierung Beiber berechnet, die erftere aber erft von bem wirklichen Regierungs= antritte bes Magnus felbft, ber recht wohl um funf Jahre fpater fallen mochte. Ift hiernach bas Tobesjahr bes Jarles mit ben Unnalen übereinstimmenb auf 1115-6, ober in Berudfichtigung bes Tobesjahres Ronig Dlafs auf 1115 gu feten, fo ift andererseits auch ale ficher anzunehmen, bag beffen Tobestag ber 16. April war, jumal ba biefer Tag feit ber Beiligsprechung bes Jarles als bas Feft feines Todes gefeiert wurde (Magnuss S. h. h. c. 26, S. 502-6, uub Anhang, S. 536); aber freilich fiel biefer Tag im angegebenen Jahre auf einen Freitag, nicht auf einen Mondtag, und nicht in die Ofterwoche, wie bie Orkn. S. S. 124 fagt, fonbern in bie Boche vor Oftern, also auf ben Charfreitag.

195) Anhang gur Magnuss S. h. h G. 536.

196) Orkn S. S. 200: "Da ftanb Kolr auf, und sprach: wir haben von ben Orineps erfahren, bag bort alle Leute gegen euch aufftehen und mit Paul Jarl euch euer Reich verwehren wollen; ichwer wollen fie von ber Feinbichaft

Rathebrale fertig wurde, erfährt man freilich nicht; doch wird bereits 1157 eine Bergleichsverhandlung in der Magnuskirche gepflogen, und bald darauf der Jarl Rögnwald in derfelben begraben 197): daß um dieselbe Zeit auch die Berlegung des Bischofsstuhles vollzogen gewesen sein wird, kann kaum bezweiselt werden.

Die Verlegung des Bischofsstuhles sowohl als die Einverleibung der Orkneys in die neugegründete Norwegische Kirchenprovinz war noch unter Bischof Wilhelms langer Amtöführung erfolgt; nach ihm bestieg den bischöslichen Stuhl ein zweiter Bischof Wilhelm, welcher im Jahre 1188 starb 198), und auf welchen ein Bischof Bjarni folgte, bessen die Orkneyinga Saga wiederholt gedenkt und welcher im Jahre

ablaffen, die fie gegen eure Bermandtschaft gefaßt haben; nun ift mein Rath, ba Bilfe ju suchen, wo beren genug ift, bag Der euch bas Reich gonne, bem es von Rechtsmegen gehört, bas ift aber ber heilige Sarl Magnus, euer Mutterbruber; ich will, daß bu ihm gelobest, bamit er euch bein Erbgut und seinen Rachlaß gonne, daß du ein Steinmunfter ju Kirkjuvogr auf ben Orfneps bauen laffeft, wenn bu bas Reich gewinnft, fo bag fein anderes in bem Lande toftlicher fei, und es bem Sarle Magnus, beinem Bermanbten, beiligen laffeft, und Gut bazu ftiftest, sobaß biefe Statte emporgebracht werbe, und babin feine Reliquien und zugleich ber Bischofsstuhl gebracht werden moge." Ferner S. 226-8: "Und nicht lange nachher wurde ber Grundftein gelegt gur Magnustirche, und Bauvolt bazu beforgt, und bas Werk wurde in ben halbjahren fo beschleunigt, bağ es in vieren ober funfen spater weniger vorructe; Rol war ba gumeift ber Beförberer bes Baues, und hatte am Meiften babei ju fagen. Als es aber mit bem Baue weiter ging, wurden bem Jarle bie Roften ju fchwer, und bas Material ging fehr zu Ende; ba jog ber Sarl feinen Bater zu Rathe, Rol aber gab ben Rath, bag ber Sarl ein Gefet barüber einführen folle, bag bie Jarle alles Dbal ber Leute geerbt hatten, die Erben aber es fur fich einloften, und bas schien ziemlich hart; ba ließ ber Sarl Rognwald ein Ding berufen und bot ben Bauern an bas Dbal fo ju taufen, bag es nicht mehr eingeloft ju werben brauchte, und man tam mit ihnen fo überein, bag Alle gufrieben maren, bag fie aber bem Jarle auf allen Inseln eine Mart von jedem Pfluglande (af hveriu plogslandi) zahlen follten, und von ba an fehlte es nicht mehr am Gelb jum Rirchenbau, und biefer Bau ift überaus vortrefflich." In meinen Beitragen, oft. I, S. 29-30 wurde ergablt wie ber Jarl Torfeinar alles Stammaut auf ben Inseln erwarb und wie Jarl Sigurd Löbresson baffelbe später ben Bauern gurudgab; bag biese Burudgabe feine vollstänbige mar, zeigt aber biefe Stelle.

¹⁹⁷⁾ Orkn. S. S. 376 u. 394-6.

¹⁹⁸⁾ Orkn. S. S. 406; Islenzkir Annalar, a. 1188; bas Row wegische Bischofeverzeichniß B. nennt ben Bischof ebenso wie Peber Claussen, mabrent er in A. fehlt.

1222 ftarb 199); ber späteren Bischöfe braucht hier nicht weiter gebacht zu werben.

6. Die Bebriben.

Man erinnert fich, baß feinerzeit erzählt wurde 200), wie bereits feit bem Ende bes 8. Jahrhunderts von Rordischen Beerfahrten nach ben Infeln bes Westens bie Rebe ift und wie Baralb Barfagre Auftreten in Norwegen zu maffenhafter Auswanderung dahin ben Anftoß gibt; wie bie Feinbseligfeiten, welche bie Auswanderer von hier aus - gegen die Beimath übten, ben Ronig ju einem Kriegsjuge bestimmten, welcher mit ber, freilich nur nominellen, Unterwerfung ber Infeln unter beffen Oberhoheit endigte; wie in ber fpateren Beit bie Sauptlinge ber Inseln balb an die Jarle ber Orfnepe ober beren Dberherrn, die Norwegischen Regenten, Schapung gablen, balb auch ju ber Englischen Rrone in Berhaltniffen ber Abhangigfeit fteben; wie endlich von dem Ende bes 10. Jahrhunderts bis in Die zweite Balfte bes 11. alle und jebe Rachrichten über bie Buftanbe ber Infeln fehlen. Bon bem Jarle Thorfinn von ben Orfneps wiffen wir awar, baß er über bie Bebriben herrschte 201), und wir erfahren überbieß, baß Ronig Saralb ihm einmal eine Flotte gegen die Englander gu Bulfe schidte, in welcher Rormeger, Orfnepische und Sebribifche Manner, endlich auch Nordleute von Dublin vereinigt auftreten 202); in ber Schlacht von Stamforbbridge (1066) icheinen ferner Leute von ben Sebriben unter Ronig Sarald felbft gefochten ju haben 208); Be-- naueres über bie Schicffale ber Infeln ift indeffen erft feit ber zweiten Salfte bes 11. Jahrhunderts zu erfahren. Aus ber eben genannten Schlacht ward Gudrödr crovan geflohen; bei bem Könige ber Insel Man, Gudrödr Sigtryggsson, hatte er freundliche Aufnahme gefunben, nach beffen Tob aber feinen Sohn Fingal verbrangt und felbft Die Infel in Besit genommen. Bon hier aus unterwarf sich Gubrob Theile von Irland und Schottland, und ftarb nach fechezehnjähriger

¹⁹⁹⁾ Orkn. S. G. 396, 404, 406; Islonzkir Annalar, a. 1222; bie Bifchofelifte B. u. Claus fen nennen ben Mann, ber in A. gleichfalle fehlt.

²⁰⁰⁾ Bergl. Bb. I, S. 82-8, 146-8, 261-2, Anm. 4 u. 562.

²⁰¹⁾ Siehe oben, Anm. 155.

²⁰²⁾ Annales Tigernach a. 1058, S. 301; bgf. Annal. Cambr. s. 1056, S. 840 u. Brut y Tywysogion, a. 1056, S. 855.

²⁰³⁾ Bergl. Bb. I, S. 262, Anm. 4.

Regierung; feine Sohne waren Lagman (Lögmadr), Haraldr und Olaf 201). Da Irlandische Quellen im Jahre 1075 einen Gubrob, bes Rögnwald Entel und Rönig von Dublin, fterben laffen 205), und andererfeits ichon im Jahre 1060 einen mit biefem offenbar ibentischen Enfel Rögnwalds burch ben Irischen König Murchad in Man unterwerfen und zinebar machen laffen 206), ift klar, baß Gudrödr Sigtryggsson zugleich ein Entel eines Rögnvaldr sein, und neben ber Infel Man auch auf Dublin Anspruch haben mußte; es wird kaum zu gewagt sein, wenn wir in seinem Großvater jenen Rögnwald Ivareson wieber zu erkennen meinen, ber im Jahre 993 im Rampfe um ben Befit von Dublin ben Tob fand 207). Gudrödr crovan bagegen, ber als ein Cohn bes Haraldus niger de Iselandia (b. h. von ber Insel Islan) bezeichnet wird, mag wohl ein Entel jenes Gudrödr Haraldsson gewesen sein, welcher als König ber Inseln im Jahre 989 in Rord, irland erschlagen wurde 208); er ist offenbar mit dem Gudrödr Meranach identisch, welchen die Brischen Annalen im Jahre 1094 als Häuptling ber Fremben in Dublin erschlagen laffen 209), nachdem im Jahre 1087 die Enkel Rögnwalds in Man gefallen waren 210). Um ben Besits ber Infel Man sowohl als Dublins stritten sich bemnach Abkömmlinge bes alten Hebribischen und eines der Norwegisch-Irländischen Königshäuser; wenn baneben noch ein Somairle (Sumarlivi) als König ber Inseln genannt wird 211), so mag bieser über bie

²⁰⁴⁾ So bas Chronicon regum Manniae, bei Langebet, III, S. 212-5; bes Lögmadr Gudraudarson Sudreyjakonungs gebenken auch bie Norbischen Quellen; vergl. Anm. 212.

²⁰⁵⁾ Annal. Ulton. a. 1075, S. 344; Annal. Tigern a. 1075, S. 309.

²⁰⁶⁾ Annal. IV. Magistr. a. 1060, S. 619.

²⁰⁷⁾ Siehe Bb. I, S. 263. Dieser König Gubröb ist übrigens offenbar ber Gothricus rex Hibernise, an welchen Erzbischof Lanbfrank von Canterburum bas Jahr 1074 schrieb; siehe ben Brief in Lanfranci opera omnis, edd. D'Achery, Parls, 1648, S. 318—9, ober bei Baronius, Annal ecclesiast. XI, S. 640—1. Bergl. unten, Anna. 236.

²⁰⁸⁾ Siehe Bb. I, S. 148 u. S. 261-2, Anm. 4.

²⁰⁹⁾ So bie Annal. Ulton. a. 1094, S. 356 — 7; nach ben Annal. IV. Magistr. a. 1094, S. 663 u. a. 1095, S. 666 wäre er nicht nur hen Dublins, sonbern auch ber Inseln gewesen und im Jahre 1094 nur vertieben worden, bagegen im folgenden Jahre an der Pest gestorben.

²¹⁰⁾ Annal. Ulton. a. 1087, S. 352.

²¹¹⁾ Annal. IV. Magistr. a. 1083, S. 646.

mehr nordwätts gelegenen Inseln geherrscht haben, die ja auch schon früher ihren eigenen Herrn gehabt hatten. Fest steht jedenfalls so viel, daß die Hebriben zunächst noch ber Schauplat fortwährender Unruhen und Fehden waren, und weder zu den Jarlen der Orkneys noch vollends zu den Norwegischen Königen in irgend welcher thats sählich fühlbaren Abhängigkeit standen.

Wesentlich neue Bustande wurden aber für die Inseln begründet mahrend ber Regierung und burch bie Thatigfeit bes Ronige Magnus berfättr (Barfuß). Schon im erften Jahre nach feiner Thronbefteis gung (1093-4) icheint biefer einen Beergug nach bem Weften unternommen, und bereits auf biefem ben Lögmadr, einen Sohn bes Bebribenfonige Gudrödr, welcher mit ber Bertheibigung ber nordlichen Infeln beauftragt war, gefangen genommen zu haben 212); unter welchen Bedingungen feine Freilaffung erfolgte, wird nicht berichtet, indeffen läßt fich mit Bestimmtheit annehmen, bag bie Infeln, auf welche bie Rorwegischen Konige von Altere her Anspruche machten, bamale beren Dberhoheit anerkennen mußten. - Lagmann folgte seinem Bater Gubrob in ber Regierung (1094); ale er aber feinen Bruber Saralb, ber fich gegen ihn emport hatte, graufam hatte verftummeln laffen, nahm er um bie That ju fühnen bas Rreug und ftarb auf ber Fahrt. Der britte Bruber, Dlaf, mar minberjährig; ba wandten fich die Bornehmen ber Infeln an ben Trifchen Ronig Muirfertach um Bestellung eines Bormundes. Diefer fanbte einen Prinzen seines Hauses, Donald; aber ber harte Druck, welchen er übte, veranlaßte balb eine Emporung, die mit feiner Bertreibung endigte. Der Rorwegische Ronig hatte einen gewiffen Ingimundr geschickt, und man war nahe baran biefen als Konig anzunehmen; ba kosteten ähnliche Grunde auch ihm bas Leben 218). Theils diese Ermordung seines Dienstmannes, theils bie Busprache bes ehrgeizigen

²¹²⁾ Magnuss S. berfätts, c. 21, S. 43—4 u. Heimskr. c. 10, S. 210—1, beren Angaben fich auf gleichzeitige Stalbenlieber stützen; ferner Fagrskinna, §. 230; Orkneyinga S. S. 108 u. Magnuss S. belga, c. 7, S. 452, wo inbessen ber Rame Laugmadr irrthumlich als Amtsbezeichenung genommen ist. Die Quellen scheiben übrigens nicht genug zwischen ben verschiebenen Westschreten bes Königs; vergl. Munch, II, S. 470—80.

²¹³⁾ Chron. reg. Manniae, S. 215-6; bie Chronologie biefer Quelle ist freilich völlig unrichtig, und vielleicht auch fonst Manches sagenhaft ausgeschmudt.

Saton Balefon, welcher fich auf die Jarlewurde über die Orfneys Soffnung machte, bestimmten nun ben Ronig Magnus, ber ohnehin foon mit bem Blane umgieng fein Reich im Beften zu erweitern, au einer neuen Heerfahrt (1098-9) 214). Bunachst wendet er sich nach den Orfnens, die er zur Unterwerfung bringt; bann geht der Bug nach ber Insel Lewis, die für Ingimunds Ermordung schwer bufen muß, und in rafcher Folge merben fobann bie Infeln Uift, Stye, Tiree, Mull, Ifolmtill, Islay, sowie bie Salbinfel Kentire besucht und erobert. In Irland wie in Schottland wird geplundert, und bis nach Man erftredt fich die Heerfahrt 215); die lettere Insel findet ber Ronig burch innere Rampfe erschöpft und wenig bevolkert, aber fo paffend gelegen, bag er auf berfelben Befeftigungen errichtet und einen Theil seiner Leute ansiedelt. Aehnliches geschah auch auf anbern Inseln. Bon hier manbte sich Magnus sobann nach Bales, das damals eben mit den Englisch - Rormannischen Granggrafen im Rampfe lag; er unterwarf fich Anglesen 216), und Graf Sugo von Shropshire blieb im Kampfe, aber freilich verloren auch die Rorweger

²¹⁴⁾ Die Quellen für bie Geschichte biefes zweiten Buges find : Magnuss S. berfätts, c. 20, S. 41-2 u. c. 22-5, S. 44-50; Heimskr. c. 9-12, S. 208-13; Fagrsk. S. 229-35; Orkneyinga S. S. 108-16 unb Magnuss S. helga, c. 7-8, S. 450-6; Agrip, c. 43, S. 414; Theodor. Mon. c. 31, S. 339. Ferner Chron. reg. Manniae, S. 216-20; Ordericus Vitalis, histor. eccles. X, S. 767—8, vgl. S. 581 (bei Duchesne, Histor. Normann. Scriptor.); Chron. Anglosaxon. a. 1098, S. 317 (ed. Ingram, 1823); Willielm. Malmesbur. IV, S. 125 (bei Savile, Rerum Anglicarum scriptores post Bedam praecipui, Frantfurt, 1601); Florent. Wigorn. Chron. S. 648 (ed. Frankfurt, 1601; hinter ben Flores historiarum bes Matthäus Westmonasteriensis); Joh. de Fordun, Scotichronicon, V, c. 24, S. 433; c. 26, S. 437 u. Supplem. S. 676 (edd. Hearne); Giraldus Cambrensis, Itinerarium Cambriae, II, c. 7, S. 867 (bei Camden, Anglica, Normannica, Hibernica, Cambrica a veteribus scripta, Frankfurt, 1603); enblich Caradoc pon Llancarvan, beffen Gefchichte von Bales ich freilich nur in einer Deutschen Ueberfetjung (Coburg, 1725) benüten konnte, auf beren S. 313 bas hieber Gehorige fich findet. Bergl. Munch, II, S. 505-29, und oben, Anm. 164-5.

²¹⁵⁾ Bei dieser Gelegenheit mag est geschehen sein, daß drei Rordische Schiffe mit hundertundzwanzig Kriegern den Angriffen der Frländer erlagen; vergl. die Annal. Ulton. a. 1098, S. 360.

²¹⁶⁾ Schon vorbem hatte ber Angleseper Sund als die Südwestgrenze bes Rorwegischen Reiches gegolten; ältere 01. S. h. h. c. 40, S. 28 u. Bufat F. F. zur jüngeren Sage, S. 238-9.

manchen tüchtigen Mann. Jest gieng ber Zug gegen Schottlanb; indessen wurden balb alle Feindseligkeiten baburch abgeschnitten, daß ber Schottenkönig vertragsweise die sämmtlichen Inseln des Westens an Norwegen abtrat, zwischen denen und dem Hauptlande man mit einem ordentlichen Seeschiffe durchsahren konnte 217). Nuhig mochte König Magnus nunmehr auf Man überwintern, und im folgenden Frühjahre über die Orkneys nach Norwegen heimkehren; über hundertsundfünfzig Jahre, nämlich die zum Jahre 1266, blieben sortan die Inseln im rechtlichen Besit der Norwegischen Krone.

Noch eine britte Westschrt unternahm König Magnus 218). Auch bießmal gieng ber Zug zunächst nach ben Orfnevs und nach Man, wo neue Besestigungen angelegt wurden; wesentlich aber war berselbe gegen Irland gerichtet. Ein Friedensschluß mit dem Irischen Könige Muirkertach sührte bald zur Verlodung seiner Tochter mit Sigurd, dem Sohne des König Magnus, und bei dieser Gelegensheit wurde Letzterr von seinem Vater förmlich zum Könige von Man und den übrigen Westlanden erhoben 219); Dublin wenigstens, und wahrscheinlich alle von den Rordleuten besetzte Theile Irlands, wurs den setzt an Magnus abgetreten, und nicht unglückliche Kämpse mit

²¹⁷⁾ Durch eine Lift foll sich dabei Konig Magnus auch die Balbinfel Kentire zugeeignet haben, indem er sich auf seinem Schiffe über den dunnen Sals ziehen ließ, welcher sie mit dem Sauptlande verbindet. Indessen wird bieses Auskunstsmittel schon einem mythischen Könige Beltir nacherzählt, Hversu Norogr bygdizt, c. 1, S. 4—5, und später erscheint die Salbinsel als Schottischer Besit, Hakonar S. Hakonarsonar, c. 167, S. 420—2 u. c. 320, S. 126—8.

²¹⁸⁾ Mis Quellen bienen: Magnuss S. berf. c. 34—7, S. 66—73; Heimskr. c. 25-7, S. 226-30; Fagrsk. §. 239-40; Orkn. S. S. 118 und Magnuss S. helga, c. 8, S. 456; Agrip, c. 44, S. 414—5; Theodor. Mon. c. 32, S. 339. Ferner Chron. reg. Mann. ang. D.; Orderic. Vital. XI, S. 812; Roger. de Hoveden, Annales, S. 599 (bei Savile, ang. D.); Caradoc von Llancarvan, S. 317—8; Annal. Ulton. a. 1102, S. 365 u. a. 1103, S. 368; Annal. IV. Mag. a. 1101, S. 679—80; a. 1102, S. 681; a. 1103, S. 684; Annal. Buell. a. 1104, S. 20; Annal. Inisfal. a. 1085, S. 94 u. a. 1086, S. 95, Cod. Bodl. Much bie Jons S. hins helga enthält nach Munch Manches hieher Gehörige; ber gebruckt vorliegende Tert gibt nichts Dergleichen. Bgl. Munch, II, S. 539-60.

²¹⁹⁾ Mit Unrecht knüpfen die Rorbischen Sagen Sigurds Berlobung sowohl als beffen Königstitel schon an die frühere Westsahrt des Magnus statt an diese leste.

einer einheimischen Gegenparthei geführt. Allein im Begriffe nach Rormegen heimzufehren wurde ber Konig, wie es scheint in verratherischer Beise, von ben Iren überfallen und nach tapferer Gegenwehr erschlagen (24. August 1103); bie überlebenden Sauptlinge aber fehrten alebald mit bem jungen Sigurd über Man nach ben Orfneys, und von ba nach Rorwegen heim, und von beffen Beirath mit ber Brifchen Königstochter ift weiter nicht mehr die Rebe. — Die Sauntlinge von Man fandten nun, ermuthigt burch ben eiligen Rudjug ihres Oberherrn, um ben Olaf bitlingr, ben Cohn bes Gudrötr crovan, welcher fich bamals an bem Sofe bes Englischen Ronigs Beinrich aufhielt, und erhoben ihn ju ihrem Könige 220). Gin friebfertiger und jumal ber Rirche gefälliger Regent 221), vermochte biefer, obwohl mit ben Schottischen sowohl als ben Brischen Königen befreundet, boch die Rube in seinem Lande nicht aufrecht zu halten, und jumal die Berichte ber Orfneningersage zeigen, wie zahlreich bie Brivatfehben einzelner Sauptlinge wahrend feiner Regierungezeit waren, und wie fehr die Unruhen in ben benachbarten ganben auch auf die Inseln herüberwirften; hiemit mag es zusammenhängen, daß Olafs Sohn, Gudrödr, im Jahre 1152 ju Ronig Ingi Haraldsson nach Norwegen hinübergieng und ihm hulbigte. In bemfelben Jahre wurde Ronig Dlaf von ben Sohnen seines Brubers Barald, welche Antheil an der Herrschaft forderten, bei einer Bergleichsverhandlung hinterliftig erschlagen; als aber im folgenden Jahre Gubrod heimfam, unterlagen ihm fofort seine Bettern, und seit 1154 wird er als ber Rönig der Inseln genannt, die er breiunddreißig Jahre lang, nämlich

²²⁰⁾ Chron. reg. Mann. S. 221—2; fiehe auch die Orkneyinga S. S. 138 u. 382; Hakonar S. herdibreids, c. 18, S. 276; Helmskr. c. 17, S. 401. Bergl. Munch, II, S. 755—6 u. 813—29.

²²¹⁾ Das Chron. reg. Mann. sagt von ihm: Olavus dedit Yuoni Abbati de Furnes partem terrae suae in Mannia ad Abbatiam construendam in loco, qvi dicitur Russin. Et rem ecclesiasticam in Insulis et redditibus ditavit et liberalitatibus dotavit. Im Monast. Anglic. I, S. 710—1 wird das Aloster Russyn, in Mannia, Sodorensis dioecesis, demgemäß als ein unmittelbar von Furnes ausgegangenes Tochterkloster besprochen, und in einem Schreiben des Papstes Eugenius III. an den Abt Serlo von Savigny aus dem Jahre 1148 zählt hinwiederum zu den von dem Kloster Savigny abhängigen Abteien neben der abbatia de Furum anch die abbatia Insulae de Man. (Martene et Durand, Thesaur. nov. Anekdet I, 405).

bis zu seinem im Jahre 1187 erfolgten Tobe, unter Norwegischer Oberhoheit beherrschte 222).

Weiter hinab in die spätere Zeit haben wir die Geschichte ber Inseln an dieser Stelle nicht mehr zu verfolgen; dagegen soll sofort nachgewiesen werden, wie der Gang der politischen Ereignisse, auf beren kirchliche Zustände bestimmend einwirkte. — Es war aber die Bekehrung der Hebriden mit der Bekehrung Rorwegens wohl von Ansang an wenig in Zusammenhang gestanden 223); Schotten und Iren, später vielleicht auch Engländer waren es gewesen, welche die zerstreuten Rordischen Ansiedler auf den Inseln zum neuen Glauben herübersührten. Dem entspricht nun auch die Geschichte des Epistopates jener Lande. Sehen wir von einzelnen sagenhaften Berichten ab 224), so werden uns als die ersten Bischöse der Inseln Rolf, Wilselder

²²²⁾ Das Chron. reg. Mann. fehlt auch hier wieber entschieben in ber Chronologie. Rach ihm foll Gubrobs Reife nach Rorwegen, bann bie Ankunft ber Baralbefohne in Man, bem Sahre 1142 angehören, Gubrobe Beimtehr bem Jahre 1143. Daneben aber meldet bie Chronif (bei James Johnstone, Antiquitates Celto-Normannicae, containing the chronicle of Man and the Isles; Ropenhagen, 1815, S. 14; bei Langebet fehlt bie Stelle) als bem Tobe Dlafe um ein Jahr folgend ben Tod bes Bernhard von Clairvaur und bes Königs David, welche Beibe im Jahre 1153 ftarben, und läßt überdieß ben Bubrob, ber boch breiundbreißig Jahre regiert haben foll, erft im Jahre 1187 fterben. Danach muß wohl mit Munch ftatt 1142 und 1143 bas Jahr 1152 und 1153 gefett werben. Freilich ftimmt bamit wieber nicht, bag Ronig Dlaf im Jahre 1102 gur Regierung getommen, und nach vierzigfahriger Regierung gestorben fein foll; fein Regierungsantritt, ber ohnehin unmöglich vor Enbe 1103 fallen fann, mag noch weiter hinauszuschieben fein. Wenn übrigens bie Islenzkir Annalar ben Gubrbb erft im Sahre 1160 ben Thron befteigen laffen, fo liegt biefer ihrer Angabe offenbar ein Digverftandniß ju Grunde; bie zweite Anwesenheit Gubrobs in Rorwegen, von welcher bie oben, Anm. 220 angeführte Stelle ber Hak. S. herdibr. und bas Chron. rog. Mann. a. 1158, S. 223 (Langebet) fpricht, ift mit jener erfteren verwechselt.

²²³⁾ Bergl. inbessen, was Bb. I, S. 339 u. 463 über einen angeblichen Antheil Olaf Tryggvasons an der Bekehrung ber Inseln gesagt wurde.

²²⁴⁾ Dahin 3. B., was Bb. I, S. 98 über einen Bischof Patrit zu sagen war, welcher zu Ende des 9. Jahrhunderts auf den hebriben gelebt haben soll. Bergl. übrigens über den Epistopat der Inseln Munch, II, S. 623 u. 862—3, sowie Worsaae, Minder om de Danske og Nordmändene ! England, Skotland og Irland, S. 343, 356 u. 359. Woher der Lettere seine, übrigens auch bei anderen Schriftstellern wiederkehrende Rachricht, über eine frühere Arennung des Bisthums der Hebriden mit dem Sitze zu Jona (Itolmtill) von dem zu Man hat, ist mir unbekannt.

beim und Hamund genannt, von benen wenigstens der erste und britte ihrem Ramen nach Rordleute gewesen zu sein scheinen; dann soll ein Engländer, Gamaliel, gesolgt sein, und erst vom fünsten Bischose, Rögnwald, heißt es, daß er Rorwegischen Geschlechtes gewesen sein sei 225). Da Hamund noch der Zeit des Gudrödr crovan, also dem Ende des 11. Jahrhunderts angehört haben soll, muß Rögnwald in die Regierungszeit des Sigurdr Jorsalasari (1103—30) sallen, also kurz nach der Bereinigung der Inseln mit Norwegen und unter einem Könige gelebt haben, der überhaupt für die Organisation der Norwegischen Kirche ganz vorzugsweise thätig war. Beides würde zu seiner angeblichen Herkunft aus Norwegen sehr wohl passen, dagegen widerspricht, daß nach andern Nachrichten sein unmittelbarer Borgänger, Gamaliel, erst in den Jahren 1154—81 auf dem bischöfe

²²⁵⁾ Die Anm. 222 angeführte Ausgabe Jonstone's (ein Rachbrud bes Deginales, bas im Jahre 1786 erschienen mar), beren Benützung ich, nachbem fich verschiedene verehrte Manner vergebens bemuht hatten mir biefelbe ju verichaffen, ber freundlichen Bermittlung bes herrn Bibliothefare und Brivatbocenten Dr. Th. Mobius in Leipzig verdante, enthalt ein bei Langebet fehlendes Bifch of 8verzeichniß (S. 43-7), welches ich, soweit foldes hier in Betracht gn fommen hat, ber Seltenheit bes Wertes megen hier abbrude. Hi fuerunt Episcopl qvi episcopalem cathedram in Mannia susceperunt a tempore Godredi Cronan, et aliquanto tempore ante. 1. Primus extitit antequam Godredus Cronan regnare coepisset Rool wer Episcopus qvi jacet apud ecclesiam Scti Machuti. Multi qvidem a tempore beati Patricii, qvi primus fidem catholicam predicasse fertur Mannensibus, extiterunt episcopi sed ab ipso sufficit episcoporum memoriam inchoasse. Sufficit dicimus qvod qvi vel qvales ante ipsum episcopi extiterunt penitus ignoramus qvia nec scriptum invenimus, nec certa relatione seniorum didicimus. 2. Post Roolwer extitit Wilhelmus Episcopus. 3. Post Wilhelmum in diebus Godredi Cronan Hamondus filius Jole, Mannicus genere Episcolam susceptit cathedram. 4. Huic successit in episcopatum Gamaliel Anglicus genere qvi jacet apud Petarborch in Anglia. 5. Post hunc Ragnaldus Norwegus genere Mannensem ecclesiam gubernandam susceptit. Huic primo tertiae ecclesiarum Manniae personis concessae fuerunt ut deinceps liberi ab omni episcopali exactione fore potuissent. 6. Huic successit in Episcopatum Christinus Archadiensis genere qui jacet in Benchorensi monasterio. 7. Post hunc Michael Mannensis genere vir vitae venerabilis, et clarus mitis monachus qvidem actu et habitu pontificatum susceperat; et hic ultimum vitae diem in bona senectute finiens apud Fontanas honorifice jacet. 8. Huic successit Nicolaus Archadiensis genere qvi jacet in monasterio Benchorensi. 9. Post hunc Reginaldus vir nobilis de regali genere consecutus episcopus. U. f. w.

lichen Stuble gefessen sein foll 226); vielleicht ist die Differenz burch bie Annahme zu lofen, daß Gamaliel in dem Man'ichen Bischofeverzeichniffe irrthümlich vor statt nach Rögnwald angesett sei. Weiterhin läßt dasfelbe Berzeichniß einen Bischof Christin, einen gebornen Schotten, bann ben Michael, ber aus Man felbft gebürtig gemefen fein foll, folgen; bes Letteren Tob berichtet die Chronik felbft jum Jahre 1193 ober 1203, und läßt auf ihn ben Nifolaus folgen 227), welcher wieder im Jahre 1217 ftarb und ben Reginald jum Nachfolger hatte 228). Reben ber hier mitgetheilten Bischofereihe finden fich nun aber gleichzeitig noch andere Bifcofe, beren Borfommen wohl nur aus Streitigfeiten über ben Metropolitanverband ober aus fonftigen Unregelmäßigkeiten gu erklären ift. Einmal nämlich tritt, während fich in ber oben angebeuteten Beife eine Berbindung ber Bebribifchen mit ber Norwegischen Rirche icon feit bem Anfange bes 12. Jahrhunderts angefnupft ju haben scheint, gang wie in Bezug auf die Orfneys auch ber Ergbischof von Dorf mit Unsprüchen auf die Metropolitanrechte hervor. Erzbischof Thomas ber Jungere (1108-14) weihte ben Bigmund, Monch zu Savigny und Priester zu Stre, zum Bischofe ber Inseln, benselben, welcher sväter unter bem Namen Malfolm Mac Seth als angeblicher Sohn bes Jarles von Angus Anspruche auf Murray, vielleicht selbst auf den Schottischen Thron, erhob 229). Auf ihn folgte

²²⁶⁾ So ergählt Suhm, hiftorie af Danmart, VII, S. 653 unter Berusfung auf ben von hearne herausgegebenen, mir aber nicht zugänglichen Benebict von Peterborough.

²²⁷⁾ Der Aert bei Sohnstone, S. 24 gibt bas Jahr 1193, ber bei Langebet, S. 225 bas Jahr 1203.

²²⁸⁾ So nach beiben Terten.

²²⁹⁾ Stubbs, Actus pont. Eborac. S. 1713 (bei Twysden, Hist. Angl. Script. X): Wymundum quoque Insularum episcopum idem Thomas ordinavit, qui el professionem scriptam tradidit, quae sic incipit: Ego Wymundus sanctae ecclesiae de Schid, etc. Chronica Normanniae (bei Duchesne, Script. histor. Normann.) S. 986: Joannes Monachus Sagiensis fit Episcopus secundus insulae maris, quae est inter Angliam et Hiberniam, propinquior tamen Angliae quam Hiberniae: vnde et Episcopus elus sublacet Archiepiscopo Eboracensi. Primus ibi fuerat Episcopus Wermundus Monachus Sauignensis, sed propter crudelitatem expulsus fuit et privatus oculis; ebenfo Matthäus Paris, hist. Angl. a. 1151, S. 71 (edd. Wats, Lond. 1686). Guli el mus Neubrigensis, rer. Anglic. I, c. 23, S. 57—65 (Antverp. 1567) nennt ihn einen Mönd, qu Furnes und läßt ihn auf Begehren ber barbari zum

Iohannes, Monch bes gleichfalls Rormännischen Klosters Seez ²⁵⁰), bann Rifolaus ²³¹); daß der Lettere mit dem im Jahre 1217 verstorbenen Bischofe gleichen Namens nicht identisch ist, ergibt die Chronologie. Endlich wollen auch noch die Isländischen Annalen von einem Hebridischen Bischofe Reinardus oder Nemar wissen, welchen um das Jahr 1170 verstorden sei, und nach dessen Tod die Inseln vierzig Jahre lang ohne Bischof geblieden seien, dis endlich im Jahre 1210 Koli für dieselben geweiht worden sei ²³²); es mag sein, das diese dritte Angabe nicht ohne Zusammenhang mit den Ansprüchen ist, welche von den Dublin'schen Erzbischösen auch ihrerseits auf die Hebridische Kirche erhoben worden sein sollen ²³³). Rechtlich wurde übrigens die kirchliche Stellung der Inseln jedensalls bereits in der Mitte des 12. Jahrhunderts entschieden. Als nämlich im Jahre 1152 die Norwegische Erzbische errichtet wurde, waren die Inseln in polis

Bischofe weißen, bann als Prätenbent auftreten und mit einer kleinen Proving absinden, endlich aber seiner Bedrückungen wegen von seinen eigenen Untergebenen fangen, blenden und castriren. Auch Joh. de Fordun, Scottchron. V, c. 41, S. 469—70, vergl. mit S. 693—4, weiß, daß ber angebliche Mälsolm M'Heth ein Pseudoepiscopus war; andere Quellen schweigen hievon ganz. Bergl. Munch, II, S. 823. Benn das Man'sche Berzeichniß den Bigmund gar nicht aufführt, und umgekehrt das Chron. Norm. ihn als der ersten Bischof von Man bezeichnet, so kann dieser Widerspruch wohl nur aus dem Streite über das Recht den Stuhl zu besetzen erklärt werden.

²³⁰⁾ Siehe Chron. Norm. u. Matth. Paris in ber vorigen Anmertung. 231) Einen auf feine Bahl bezüglichen Brief bes Olavus Insularum rex an bas Capitel zu Yort fiehe im Monast. Anglic. III, S. 145 (ed. 1673); ein ebenba abgebrucktes Schreiben besselben Königs an ben Erzbischof von Yort bezieht sich ebenfalls auf eine Bischofswahl, ohne inbessen ben Gewählten zu nennen.

²³²⁾ Istenzkir Annalar, a. 1210: "Bischof Koll für bie Sudreyjer geweist; ba war man vierzig Winter ohne Bischof gewesen, seitbem Reinardus (al. Nemar) ba war."

²³³⁾ So gibt Worsaae, ang. D., S. 427—8 an, unter Berufung auf P. Chalmers, im Journ. of the Brit. Archaeol. Assoc. Octbr. 1850, pag. 323 ff. Sin Journal bes angegebenen Titels ist mir nicht bekannt; The Archaeological Journal, publ. by the Central Committee etc. enthält ben Aussat nicht. Ebensowenig weiß ich von einem angeblichen Schreiben bes Papstes Honorius, aus bem Ansange bes 13. Jahrhunberts", welches die Weiße eines Bischofs von Man und ber Sebriben burch ben Erzbischof von Dublin bezeugen soll, irgend welche Spur zu sinden. Worsaae's Angaben über die Verbindung der Dubliner und Man'schen Kirche muß ich bemnach in ihrem Werthe bahingestellt sein lassen.

tischer Hinsicht nicht nur im rechtlichen, sondern zusolge der damals erfolgten Hulbigung Gudröds auch im thatsächlichen Besite der Krone, und sie wurden darum auch in kirchlicher Beziehung der neuerrichteten Provinz zugewiesen. Bei dieser verblieben sie fortan, unter dem Namen des episcopatus Sodorensis, d. h. Sudreyinga diskupsdämi, und selbst als um die Mitte des 13. Jahrhunderts die politische Berbindung derselben mit Norwegen gelöst wurde, blieb doch deren kirchliche Unterordnung unter den Erzbischof von Nidaros zunächst noch unerschüttert 234); erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts kam es auf, daß sich die Bischöse der Hebriden unmittelbar am päpstlichen Hose weihen ließen 235), und im Gefolge dieser Neuerung ergab

²³⁴⁾ Ein Schreiben bes Papftes Innoceng IV. v. Jahre 1244 (Diplom. Norveg. I, num. 28) weift gwar auf Bitten bes Klofters Furnes, welchem bie Bifchofswahl zustand, ben Erzbifchof von Nort an ben gewählten Bifchof von Man zu weihen, allein nur in Anbetracht ber Beschwerben und Gefahren ber Reise nach Ribaros, und nur vorbehaltlich ber Buftimmung bes bortigen Erzbischofs; eine Bulle beffelben Papstes vom Jahre 1253 (ebenba, III, num. 3) bestätigt bem Stuhle zu Ribaros in ber That ausbrucklich die Ausbehnung feines Sprengels über bie insulas Siterhale. Laurentius, jum Bifchofe von Man gemablt, fuchte wirklich im Jahre 1247 ju Ribaros bie Beihe, Chron. reg. Mann. S. 232, not. c bei Langebet, ober S. 35-6 bei Johnstone, und auch von Simon († 1274) ergahlt bas Dan'iche Bifch of 6= verzeichniß, S. 45, daß er von bem Erzbifchofe ju Ribaros geweiht worden fei. Ein Bergleich zwischen bem Erzbischofe und bem Capitel gu Ribaros vom Sahre 1297 (Diplom. Norv. III, num. 39) behält bem letteren feinen Untheil an ber Befetung bes Bebribifchen Bisthumes bevor, beffen Berhaltniß jum Bahlrechte ber Monche ju Furnes freilich nicht tlar ift. In ber That war bas Recht ber Kirche ju Ribaros über ben Bischof und bie Kirche von Man in bem Vergleiche zwischen bem Schottenkönige Aleranber III. und König Magnus Lagabatir vom Jahre 1266 ausbrudlich vorbehalten worben (fiehe bie Urfunde bei Thormod, Torfaeus, Orcades, S. 199-202, und banach bei Johnstone, S. 52-5).

²³⁵⁾ Das Bisch of 8 verzeich niß, S. 46 bei Johnstone (vgl. Langebet, S. 238, Anm. 1) sagt: Anno Domini 1348 Wilhelmus Russel natione Mannicus Abbas monasterii Stae. Mariae de Russin electus est per clerum insulae Manniae in pastorem ecclesiae Sodorensis, in ecclesia cathedrali Sti. Germani in Mannia in Holm. Consecratus est Avinione a Clemente Papa VIto, atque primus electus Sodorensis ecclesiae fuit consecratus per sedem apostolicam et confirmatus; nam omnes sul antecessores ab archiepiscopo Nidrosiensi videlicet Metripolitano confirmari et consecrari assueverunt.

fich bann mit ber Zeit beren völlige Lostrennung von bem Stuhle ju Ribaros.

Anhangsweise mag es gestattet sein hier auch noch über bie Schickfale ber Rorbischen Kirche in Irland einige Andeutungen m geben, obwohl diefe als jur Kirchenproving Ribaros nicht gehörig unser Thema ftreng genommen nicht berührt. Seit König Magnus in Ulfter gefallen war, wurde von Rorwegen aus fein weiterer Bersuch gemacht die Landsleute in Irland zu unterwerfen; bemgemäß wid auch ihre Rirche bei ber Einweihung bes erzbischöflichen Stuhles zu Ribaros nicht zu beffen Proving geschlagen. Es ift hier nicht ba Ort nachzuweisen, wie die Besitzungen ber "Oftmanner" in Irland in ber zweiten Salfte bes 12. Jahrhunderts zugleich mit ben Reichm ihrer Reltischen nachbarn in die Sande der Englischen Ronige fielen, und wie von da an die Irländischen Nordleute allmählich ihm Nordischen Nationalität völlig entfremdet wurden 236); ermähnt mag bagegen werben, daß bereits lange vor jener Zeit bie Rorwegische Colonie in Irland in firchlicher Beziehung in England ihre Stute gefucht und gefunden hatte. Bon bem im Jahre 1042 verftorbenen Rönige Sigtryggr Olafsson 237), bemselben ber im Jahre 1028 nach Rom pilgerte 238), erfahren wir, bag er bem erften Bischofe zu Dublin, Dunan ober Donatus, ben Blat zu einer Cathebrale fammt einign Dotation für biefe geschenkt habe 239); wo biefer afte Bifchof feine

²³⁶⁾ Bergl. hieruber Munch, II, S. 950 - 6; Worsaae, S. 400 - 2, u. 430-7.

²³⁷⁾ Annal. Tigern. a. 1042, S. 289; Annal. IV. Mag. a. 1042, S. 595; vergl. über ihn Bb. I, S. 263-4 u. S. 549 fig.

²³⁸⁾ Siehe Bb. II, S. 424, Anm. 18.

²³⁹⁾ Waraeus, De Hibernia et Antiquitatibus ejus disquisitiones, c. 24, S. 116-7 (ed. Lond. 1654) fagt: Anno 1042 (allis 1041) Sitricus Anlavi filius, rex Ostmannorum, Dublinii decessă. Hic fuit (ut reor) Sitricus ille, quem liber niger Ecclesiae S. Trinitatis Dublinii Sitricum filium Ableb appellat, de qvo ibidem haec legimus: "Sitricus rex Dublin. filius Ableb Comitis Dublin, dedit Sanctae Trinitati et Donato primo Episcopo Dublin. locum ad aedificandam Ecclesiam S. Trinitati, ubi fornices, sive voltae sunt, cum terris subsequentibus, viz. Bealdulek, Rechen, Portrahern, cum villanis et vaccis et bladis, nec non aurum et argentum, sufficienter ad aedificandam Ecclesiam, cum tota curia, contulit. Bergl. überhaupt Worsase, S. 425-8, und allenfalls Munch, I, 2, S. 827 u. 11, S. 423, Mnm. 2.

Weihe empfangen habe, wird nicht berichtet, wahrscheinlich ist aber, daß er sie auswärts gesucht habe, da der nach Rom wallsahrende König schwerlich seinen Bischof von dem der Römischen Kirche abges wandten Irischen Epischopate weihen lassen mochte. Im Jahre 1074 starb dieser "Dunan, Erzbischof der Fremden"²⁴⁰); zu seinem Rachfolger wurde Patris gewählt, welcher sosort von König Gubröd an den Erzbischof Landfrank von Canterbury gewiesen und von diesem gegen Ausstellung der in solchen Fällen üblichen professio obedientiae geweiht wurde ²⁴¹). Als Bischof Patrik, oder wie er auch genannt wird, Gillpatrik, im Jahre 1084 ertrunken war ²⁴²), wurde von Erzbischof Landfrank Donnghus oder Donatus geweiht, und wir ersahren, daß ihm der Erzbischof mancherlei Geschenke an Büchern, Gewändern und sonstigem Schmust zum Besten seiner Kirche machte ²⁴³);

²⁴⁰⁾ So die Annal. Ulton. a. 1074, S. 344; in ben Annal. Tigern. a. 1074, S. 309 u. Annal. IV. Mag. a. 1074, S. 636 heißt er Erzbischof von Dublin.

²⁴¹⁾ Siehe bas Schreiben bes Klerus und Bolts von Dublin an ben Erzbischof, und beffen Antwort an Ronig Gubrob, Lanfranci Epist. 36-7, in beffen Opera omnia, G. 318-9 (vergl. oben, Anm. 207); bie professio obedientiae fiehe ebenba, S. 370. Die beiben Briefe ftehen auch bei Usserius, veterum epistolarum Hibernicarum sylloge (Paris, 1665), 6. 48-9, und die professio, jugleich mit ben Professionen ber Bischofe Donat, Samuel und Greer von Dublin, Maldus von Waterford und Patrit von Limmerif, ebenba, S. 88-9. Lanbfrants Briefe an ben Irifchen Bifchof Domnalb und an ben Brifchen Dbertonig Terbeluach (Epist. 33, S. 316-7 unb Epist. 38, S. 319-20; vergl. Usser. S. 50-2) gehen die Rorbifche Rieberlaffung höchstens infoferne an, als fie bas Beftreben bes Erzbifchofs ertennen laffen, auch über die Brifche Rirche eine Dbergewalt an fich ju reißen, und gugleich zeigen, wie Bifchof Patrit babei als Bertzeug bienen mußte. Die Gosta Lanfranci, S. 178 (in Gibson, Chronicon Saxonicum, Oxon. 1692), fagen: Quarto anno (b. h. 1074) Patricium Dubliniae civitati, in Hibernia sacratum Episcopum Lundoniae, a quo et professionem accepit; et literas ei deferendas regibus Hiberniae, dignas valde memoriae contradidit; ferner G. 179: Eo quoque tempore (b. f. 1081) misit in Hiberpiam Domnaldo Episcopo literas, sacrae doctrinae pinguedine refertas.

²⁴²⁾ Annal. Ulton a. 1084, S. 349; Annal. IV. Mag. cod. ann., S. 646.

²⁴³⁾ Gesta Lanfranci, S. 179: Sexto decimo anno (1086) sacravit Donatum monachum suum Cantuariae, ad regnum Dubliniae, petente Rege, clero et populo Hiberniae, qvibus etiam literas exhortatorias misit. Ueber Lanbfrants Geschente gibt die Epist. Anselmi Cantuar. Archiep. ad Samuelem Dublin. Episc., bei Usser, S. 69, Ausschießluß.

er farb im Jahre 1095 an ber Beft 244), und an feine Stelle murbe von Erzbischof Anfelm von Canterbury Samuel, ein Bermanbter bes Berftorbenen, geweiht 245). Dieß ift ber Bifchof Camuel D'hanly, welchen die Brifchen Annalen im Jahre 1121 fterben laffen, und nach beffen Tob fie bem Celfus, bem Bicarins bes St. Patrif, von ben Iren fowohl als von ben Nordleuten bas Bisthum Dublin übergeben laffen 246); ba fie indeffen biefen Letteren gelegentlich feines im Rabre 1129 erfolgten Todes als den Erzbischof des westlichen Europa's als das einzige haupt ber Iren und ber Fremben bezeichnen 247), if flar, daß es fich bei jener Bahl weniger um eine Wiederbefetung bes Dubliner Bisthums, als um eine Unterwerfung ber Rorbifchen Rirche in Irland unter bas Dberhaupt ber Reltischen Christenheit hanbelt. Diesem Sachverhalte entspricht benn auch vollkommen, wenn wir anderwärts erfahren, daß alsbalb nach dem Tode Samuels die Rord: leute von Dublin einen neuen Bischof, den Gregorius, wählten, und an ben Erzbischof Rabulf von Canterbury fandten, mit bitteren Rlagen über den Frischen Erzbischof zu Armagh, welcher die dem Stuhle zu Canterbury gebührenben Metropolitanrechte über fie an

²⁴⁴⁾ Annal. Ulton. a. 1095, S. 358; Annal. IV. Mag. a. 1095, S. 665.

²⁴⁵⁾ Eadmer, histor. novor. II, S. 34-35 (ed. Selden, Lond. 1623): Revocato post hacc praedicto Baldvino in Angliam, et rebus aliquanta pace sopitis, venit ad Anselmum qvidam Monachus Coenobii sancti Albani, natione Hibernensis, nomine Samuel. Hic defuncto bonae memoriae Donato Dublinae Civitatis Episcopo, a Rege Hiberniae, Murierdach nomine, necne a Clero et populo in Episcopatum ipsius Civitatis electus est, atque ad Anseimum, juxta morem antiquum, sacrandus cum communi decreto directus. Quorum electioni et petitioni Anselmus annuens, hominem aliquandiu secum honorifice detentum, necne qualiter in domo Dei conversari deberet diligenter instructum, sumpta ab co de Canopica subjectione sua ex antiquo more professione, promovit in Episcopatus officium Wintoniae, octava die subsequentis Paschae, ministrantibus sibi in hoc officio quatuor Episcopis suffraganeis suis. Qui novus Pontifex tanti Principis benedictione, ac literarum praefato Regl, Clero quoque ac plebi Hiberniae pro testimonio suae consecrationis scriptarum astipulatione roboratus, in patriam suam cum gaudio revertitur, atque in sedem suam cum honore pro vsu suscipitur terrae.

²⁴⁶⁾ Annal. Ulton. a. 1121, S. 385-6; Annal. IV. Mag. eod. a. S. 708.

²⁴⁷⁾ Annal. Ulton. a. 1129, S. 395; Annal. IV. Mag. eod. a. S. 722.

fich zu reißen suche ²⁴⁸). Wirklich wurde Gregor sofort geweiht ²⁴⁹); er starb im Jahre 1162, und überlebte somit die gleich zu erwähnende neue Organisation des Irländischen Epistopates ²⁵⁰). Man sieht, während eine Parthei in Dublin dem Irischen Kirchenobern sich unterwarf, suchte eine Andere an den überlieserten Beziehungen zu dem Englischen Metropoliten sestzuhalten; es ist begreislich, daß die Irischen Duellen vorzugsweise die Borgänge nach jener ersteren, die Englischen dagegen vorzugsweise die nach dieser zweisten Richtung hin erfolgten Schritte ins Auge fassen. — Während in der angegebenen Weise für die Nordleute in Dublin ein Bissthum begründet und erhalten wurde, wußten aber auch die beisthum begründet und erhalten wurde, wußten aber auch die beis

²⁴⁸⁾ Bei Usser, S. 70-1, finbet fich folgendes Schreiben bes Rlerus und bes Bolts zu Dublin an Erzbischof Rabulf: Cum te, Sancte Pater, pro merito summae pietatis plurimi venerentur; et omnibus fidelibus, causa magnae fidei et sanae doctrinae, honorabilis atque amabilis existas: congruum essè judicamus, ut Grégorium nostrum electum, Del gratia, ad vos mittamus. Antecessorum enim vestrorum magisterio semper nostros libenter subdimus, a quo recordamur nostros accepisse dignitatem Ecclesiasticam. Sciatis vos revera, quod Episcopi Hiberniae maximum zelum erga nos habent, et maxime ille Episcopus qui habitat Ardimachae; quia nos nolumus obedire corum ordinationi, sed semper sub vestro dominio esse volumus. Iccirco vestra suffragia supplices petimus, quatemus Gregorium ad sacrum ordinem Episcopatus promoveatis; si amplius illam parochiam, quam multo tempore vobis servavimus, retinere volueritis. Vale. Chenda, S. 71, findet fich ein Erlaß Ronig Beinrich I. an benfelben Ergbischof, worin er benfelben anweift ben Gregor ju weihen.

²⁴⁹⁾ Der Fortseter bes Florentius Wigorniensis sagt a. 1121, ©. 659 (in ber oben, Anm. 214 angeführten Ausgabe): Clericus quidam natione Hibernensis (nomine Gregorius) a rege Hiberniae, clero et populo in episcopatum Dublinae civitatis electus, Angliam venit antiquo pro more ordinandus ab archiepiscopo Cantuariensi, Anglorum primate. Quem ex praecepto ejusdem archipraesulis, Rogerus Saresberiae episcopus apud castellum suum quod vocatur Divisio 8. Cal. Octob. Sabbato, ad diaconatus et ad presbyteratus promovit gradum. Ordinatus est autem episcopus 6. Non. Octob. Dominica, apud Lambhitham a Radulfo Cantuariorum pontifice. Ejusque consecrationi intersuere episcopi, Ricardus Lundoniae, Rogerus Saresberiae, Robertus Lincolniae, Euerardus Norwicensis, et Dauid Bangornensis.

²⁵⁰⁾ Annal. IV. Mag. a. 1162, S. 808; ber "Erzbifchof ber Fremben" heißt hier Greine. Ufher läßt benfelben unter Berufung auf ein Retrologium ber Dubliner Trinitatisfirche VIII, Id. Octobr. 1161 fterbeu.

ben anderen mächtigeren Colonien in Irland ihren eigenen Spistopat zu gewinnen. Um das Jahr 1096 wurde die Errichtung eines eigenen Bisthums zu Waterford beschloffen, und zwar mit Zuftimmung des Oberkönigs und einer Reihe Irischer Bischöfe; Malchus, auf welchen die Wahl siel, wurde zu Erzbischof Anselm von Canterbury gesandt, und von diesem wirklich geweiht 251). Er starb

²⁵¹⁾ Eadmer, II, S. 36-7: Quo cum demoraretur, Rex Hiberniae Murchertachus nomine, et Dofnaldus Episcopus cum caeteris Episcopis, et quique Nobiles cum Clero et populo ipsius Insulae miserunt nuncios ac literas ad Anselmum, innotescentes ei Civitatem quandam Wataferdtam nomine, in una suarum Provinciarum esse; cui ob numerosam Civium multitudinem expedire Episcopum institui, simulque petentes, ipse quatenus Primatus quem super eos gerebat potestate, et qua fungebatur vicis Apostolicae authoritate, sanctae Christianitati ac neccessariae plebium viilitati instituendo eis l'ontificem subveniret. Jam enim saecula multa transierant, in quibus eadem Civitas absque providentia et cura Pontificali consistens, per diversa temptationum pericula jactabatur. Elegerant autem idem ipsi in hoc officium quendam suae gentis virum vocabulo Malchum, eumque sacrandum cum communi Decreto ad Anselmum transierunt. Decretum autem hoc est. Anselmo Dei gratia Anglorum Archiepiscopo, Clerus et populus oppidi Wataferdiae, cum Rege Murchertacho, et Episcopo Dofnaldo salutem in Domino. Pater sancte, coecitas ignorantiae nos diu detrimenta salutis nostrae sustinere coegit, quod magis eligimus serviliter Dominico jugo colla subtrahere, quam liberaliter Pastorali obedientiae subesse. Nunc autem quantum proficiat Pastorum causa agnovimus, cum aliarum rerum similitudines ad mentem revocamus, quia sine regimine nec Exercitus bellum, nec Navis marinum audet attemptare periculum. Navicula ergo nostra mundanis dedita fluctibus sine Pastore contra callidum hostem qua ratione pugnabit? Propterea nos et Rex noster Murchertachus, et Episcopus Dofnaldus, et Dermeth Dux noster frater Regis eligimus hunc Presbyterum Malchum, Walkelini Wintonensis Episcopi Monachum nobis sufficientissime cognitum, natalibus et moribus Nobilem, Apostolica et Ecclesia disciplina imbutum, fide Catholica prudentem, moribus temperatum, vita castum, sobrium, humilem, affabilem, misericordem, literatum, hospitalem, suae domui bene praepositum, non neophytum, habentem testimonium bonum in gradibus singulis. Hunc nobis petimus a vestra Paternitate ordinari Pontificem, quatenus regulariter nobis pracesse valeat et prodesse, et nos sub ejus regimine salubriter Domino militare possimus. Vt autem omnium nostrorum vota in hanc electionem convenire noscatis, huic Decreto Canonico promptissima voluntate singuli manibus propriis roborantes subscripsimus. Ego Murchertachus Rex Hiberniae subscripsi. Ego Dermeth Dux Frater Regis subscripsi. Ego

im Jahre 1135 252); im folgenden Jahre soll ein Bischof Tosti (Tostius, Tuistius) an seine Stelle getreten sein. Ein drittes Ostmännisches Bisthum endlich hatte seinen Sis in Limmerit; dieses nimmt Gillibert ein, welcher der erste papstliche Legat in Irland gewesen sein soll 253), dann Patrik, welchen Erzbischof Theobald von Canterbury (1138—60) weihte, endlich ein Bischof Harald, welcher im Jahre 1151 starb 254).

Man sieht, ber nationelle und politische Gegensas, in welchem die Ostmänner in Irland zu den Eingebornen standen, machte sich als Jene erst einigermassen gründlicher zum Christenthum bekehrt waren alsbald auch in kirchlicher Beziehung geltend; ihre eigenent Bischöse mußten Jene haben, und es war nur natürlich, daß sie, wie dieß ja auch Seitens der Nordleute auf den Orkneps und auf den Hebriden wenigstens zeitweise geschah, an die nahe gelegene und sie zunächst doch nicht bedrohende Englische Kirche sich wandten, zumal da England seit dem Tage bei Senlac unter Normännischer, also stammlich verwandter Herrschaft stand. Andererseits konnte es den Erzbischösen von Canterbury, welche nicht nur den Primat über ganz England, sondern auch über Schottland, Irland und die ums

Dofnaldus Episcopus S. S. Ego Idunan Episcopus Midiae S. S. Ego Samvel Dunelmensis (bei Usher, S. 64, richtig Dublinensis) Episcopus S. S. Ego Ferdomnachys Laginiensium Episcopus S. S. Subscripserunt his multo plures quos nos brevitati studentes notare non necessarium duximus. Igitur Anselmus considerans et intelligens eos justa et vtilia petere, petitioni eorum libens annuit. Electum ergo Pontificem diligenter in his quae sacra jubet auctoritas examinatum, ac multorum cum vitae suae testimonio, dignum Episcopatu comprobatum, sumpta ab eo ex more de subjectionis suae obedientia professione, sacravit eum Cantuariae quinto Kl. Januarii, assistentibus et cooperantibus sibi in hoc Ministerio suo, duodus Episcopis suis Radvifo scilicet Cicestrensi, et Gyndyifo Roffensi. Rach ber Vita S. Malachiae bes Bernhard von Clairvaur, c. 5, S. 97 (bei Surius, de probatis Sanctorum historiis, Bb. VI; Rbin, 1581) ware Malachiae Bifchof von Lismore gewesen.

²⁵²⁾ Annal. IV. Mag. a. 1135, S. 735, wo fein Rame Maoliosa lautet.

²⁵³⁾ So bie Vita S. Malachiae, c. 11, S. 101; vgl. c. 21, S. 106.

²⁵⁴⁾ Die Annal. IV. Mag. a. 1151, S. 769 nennen ben letteren Bifchof Erolbh. Im Uebrigen find die obigen Rachrichten von Worsaas, S. 427 entslehnt, welcher einfach ben Warasus, De Hibernia et Antiquitatibus ejus disquisitiones, S. 122—3 ausgeschrieben hat; die Quellen, aus welcher bieser Lettere geschöhpft haben mag, wußte ich nicht auszusinden.

liegenben Infeln für fich in Ansveuch nahmen 255), nur erwünscht fein, bem wiberspenftigen Reltischen Epistopate gegenüber in berattigen Sympathien ber eingewanderten Rordleute einen Stuppunft ju finden; Erzbischof Anselm (1093-1109) namentlich scheint nach ben gablreichen Briefen, welche er mit ben Königen sowohl ale ben Bischofen wechselte, Alles aufgeboten zu haben, um vermittelft bet Oftmannischen Spistopats auch ben Brischen Rlerus gur Anerkennung seiner Oberhoheit zu bringen. Allerdings ließen sich indeffen derartige Ansprüche in die Dauer nicht behaupten. Die Saupter ber Dubliner Kirche werden nicht nur auch ihrerseits hin und wieder als Erzbischöfe bezeichnet 256), sondern es muß auch wohl einmal von Erzbischof Anselm barüber Rlage geführt werben, bag ein solchn feierlich das Kreuz vor fich hertragen laffe, was boch nur ben von Rom aus mit bem Ballium befleibeten Erzbischofen zustehe 257); anbererseits spricht auch wohl ber Brijde Erzbischof von Armagh einmal mit mehr ober minder gunftigem Erfolge bie Dberhoheit über bie felben an 258), und um biefelbe Beit, in welcher bas Erabisthum Ridaros errichtet und damit ben Ansprüchen ber Englischen Rirche auf den Primat über die Orfneps und die Hebriden ein Ende gefes wurde, erfolgte von Rom aus auch die Verleihung bes Valliums an die vier Brifchen Erzbischöfe. Malachiae, ein Bogling bes oben genanntan Bischofs Malchus von Baterford, und ein getreuer Anbanger bes Romischen Stuhles, hatte bereits vordem als Bischof von Downpatrit sich nach Rom begeben, um für die Brischen Cup bisthumer sich das Pallium zu erbitten; Papft Innocenz II. (1130—43) hatte ihm indessen diesen seinen Wunfch zunächst nicht gewähren zu sollen geglaubt, obwohl er ihn selbst anstatt bes bereits altereschwa-

²⁵⁵⁾ Bei Eadmer, histor. nov. I, S. 14 3. B. wird die Eceleste Cantuarlensis geradezu als mater Angliae, Scotlae, et Hiberniae, neese adjacentium Insularum bezeichnet, und berselbe Bersaffer legt, IV, S. M. bem Erzbischof Anselm die Worte in den Mund: Arahleniscopus Cantuarlensis primas est totius Angliae, Scotiae, Hiberniae, et adjacentium Insularum; andere Belegstellen hat Selden zu der ersteren Stelle, S. 202, heigebrackt

²⁵⁶⁾ Bergl. oben, Anm. 240.

²⁵⁷⁾ Siehe Anfelms Schreiben an Bifchof Malchus von Beterford, und an Bifchof Samuel von Dublin (Unser., Lipin. 38-6. S. 48-9); ber Letter hatte fich ben Berftoß ju Schulden tommen laffen.

²⁵⁸⁾ Siehe oben, Anm. 247-8, und unten, Anm. 260.

chen Gillebert mit der Würde eines papftlichen Legaten zu bekleiben für gut fand 259). Später hatte Malachias den Versuch bei Papft Eugen III. (1145 — 53) zu erneuern beschlossen; auf der Reise hatte thn aber zu Clairvaur der Tod überrascht 260). Doch sollte der Tod des eifrigen Mannes seine Bestrebungen nicht um ihren Ersolg bringen. Bereits drei Jahre später, nämlich im Jahre 1151, sandte der genannte Papft wirkich durch einen Legaten vier Pallien nach Irland, und fortan theilte sich dieses in die vier Erzbiöcesen von Armagh, Dublin,

²⁵⁹⁾ Vita S. Malachiae, c. 19, S. 104-5: Romam proficisci deliberat; maximeque quod metropolicae sedi deerat adhuc, et defuerat ab initio pallii vsus, quod est plenitudo honoris. Et visum est bonum in oculis cius, și Ecclesia, pro qua tantum laborarat, qvem hactenus non habuerat, suo acquireret studio et labore. Erat et altera metropolica sedes, quam de nouo constituerat Celsus: primae tamen sedi, et illius Archiepiscopo subdita, tanquam primati. Et huic quoque optabat nibilominus pallium Malachias, confirmarique authoritate sedis Apostolicae praerogatiuam, quam beneficio Celsi adipisci meruerat. Ferner c. 21, S. 106: Post haec petit Malachias confirmari nouae metropolis constitutionem, et vtriusque sedis pallia sibi dari. Et confirmationis quidem privilegium mox accepit: De palilis autem (ait summus Pontifex) oportet solennius agi. Conuocatis Episcopis, et Clericis, et majoribus terrae, celebrabis generale concilium: et sic conniuentia et communi voto vniversorum per honestas personas requiretis pallium, et dabitur vobis.

²⁶⁰⁾ Ebenba, c. 45, S. 116: Aegre satis ferebat, Hyberniam vsque adhuc pallio caruisse, vipote aemulator sacramentorum: qvorum ne vno qvellbet gentem suam vellet omnino fraudari. Et recordatus sibi a Papa Ismocentio fuisse promissum, inde magis tristari, quod dum adhuc ille superfuit, non fuit missum pro eo. Et nactus occasionem, quod Papa Eugenius summam regiminis teneret, et eo temporis vaque in Franciam appropiasse nunciaretur, opportunitatem reqvirendi se inuenisse gavisus est. Praesumebat autem de illo, viique viro tali, et de tali assumpto professione. Magis vero, quod suae Claraevailis specialis filius extitisset, nec timeret apud illum se vllam sustinere difficultatem. Itaque conaocantur Episcopi, concilium cogitur: tractata triduo, quae tempori imminerent: die quarto aperitur consilium de pallio requirendo. Placet, sed si per alium requiratur, u. f. w. Uebrigens gebenten auch bie Annal. Buell. a. 1148, S. 24 u. Annal. IV. Mag. eod. a. S. 761-2 bes Tobes bes Malachias zu Clairvaur; die lettere Quelle weiß auch von ber Synobe, welche berfelbe furz zuvor hielt, und bezeichnet ihn mit Rudficht auf bas eine Beit lang von ihm geführte Erzbisthum Urmagh als ben oberften hirten von Befteuropa, welchem bie Fremben fowohl als die Iren untergeben gewesen seien.

_ Ł

Cashel und Tuam 261); boch muß auch jest noch ein gewiffer Primat bem Stuhle zu Armagh gegenüber ben brei übrigen Erzbiocefen vorbehalten geblieben sein, ba mir furze Beit nach jener Bertheilung ber Ballien von dem dortigen Erzbischofe die Weihe eines Dubliner Collegen vornehmen feben 262), und ber langiabrige Streit enbigt somit im Wesentlichen zu Gunften bes Reltischen Epistopates. Die ursprünglich von den Nordischen Colonien ausgegangenen Bisthumer mußten aber begreiflich, mit Reltischen zu einer und berfelben Rirchenproving verbunden, ihre Eigenthümlichfeit bald einbugen, und awar um fo mehr, je entschiedener einerseits die Rationalitat der eingewanderten Rordleute fich verwischte, und andererfeits Die früher fo selbstständige Brifche Kirche fich unter bas Joch bes Römischen Stuhles beugte. Für die Rorwegische Rirchenproving fommen Dieselben begreiflich gar nicht in Betracht, außer etwa insofern, als biefelben, etwa neben ben Bisthumern ber Rormandie, Diejenigen Diocefen von Chriften Rormegischen Stammes find, welche dem erzbischöflichen Stuhle zu Ribaros nicht untergeben wurden.

²⁶¹⁾ Annal. Buell. a. 1151, S. 24: Cardinalis S. Johannes Papiros venit ad partes Hiberniae secum ferens IVor Pallia, und abulich bit Annal. iv. Magistr. eod. a., S. 770. Ferner Chronica de Mailros, a. 1151, S. 167 (bei Fell, Rerum Anglicarum Scriptorum veterum Tom I; Oxon., 1684): Papa Eugenius quatuor pallia per legatum suum Johannem Papirum transmisit in Hiberniam, quo nunquam antea pallium delatum fuerat. Rogeri de Hoveden Annal. S. 490 (bei Savile, ang. D.): Anno gratiae 1151 qui est annus 16 regni regis Stephani, Papa Eugenius 4 pallia per legatum suum Johannem Papirum in Hyberniam transmisit, quo nunquam antea pallium delatum fuerat, et in 4. locis, 4. constitut archiepiscopos: unum apud Armarc; alterum apud Cassel; tertium apud Diueline; quartum apud Connath. Matthaus Paris, hist. Angl. a. 1151, S. 71 (edd. Wats; Lond. 1686): Johannes Papiro Cardinalis, legatione fungens in Hybernia, quatuor ibi constituit Archiepiscopos. Enblid vergl. auch Johannes Hagustaldensis (bei Twysben, S. 279): His diebus appulit apud Tynamutha in Northymbria Johannes presbyter Cardinalis directus Apostolicae sedis legatus cum palliis Hybernensibes directis. — Profectus inde in Hyberniam quatuor pallia certis sedibus distribuit.

²⁶²⁾ Vita S. Laurentii, c. 10, S. 347 (bei Surius, VI): a Gelasie totius Hyberniae primate, in ipsa Dublinensi Ecclesia, multis Episcopis praesentibus, gratias agente populo, consecratus est. Die Weihe bei Lorenz fallt aber nach ben Annal. IV. Mag. S. 808 in bas Jahr 1162.

7. Das Erzbisthum.

Rachdem die Geschichte ber einzelnen Bisthumer bes Norwegischen Stammes im Bisherigen bis in die zweite Halfte bes 12. Jahrshunderts herabgeführt worden ift, bleibt uns noch übrig, auch ber Geschichte bes Erzbisthums einen Blid zuzuwerfen, und auch fie bis zu dem Zeitpunkte zu verfolgen, in welchem die Organisation ber Norwegischen Kirche soweit deren höhere Spipen in Frage find als beendigt angesehen werben darf.

3m Jahre 831 mar bas Erzbisthum Samburg begründet, und ber gesammte Germanische und Slavische Norden bemselben untergeordnet worden; Anskar, bes Nordens Apostel, war zugleich beffen Erzbischof gewesen, und überdieß vom papftlichen Stuhle mit ber Burde eines Legaten in seiner Rirchenproving betleibet worden 263). Im Jahre 847 war bie Bereinigung bes Bisthums Bremen mit bem neuen Erzbisthume beschloffen und im nachftfolgenden Jahre ausgeführt worben; nur wenige Jahre fvater, jedenfalls noch vor 850, hatten die Berhältnisse zu dem benachbarten Bisthume Berden ihre definitive Regelung erhalten. Die zu solchem Ende nöthige Abtrennung bes Bremischen Bisthums von ber Köllnischen Rirchenproving, ju welcher daffelbe bisher gehört hatte, führte zwar zu einer Einsprache des bortigen Erzbischofes; indeffen murbe ber hieruber entftandene Streit bereits im Jahre 858 durch einen Ausspruch des Papftes Ritolaus I., auf welchen beide Theile compromittirt hatten, ju Gunften Hamburge entschieden 264). Ansfare Nachfolger, Rimbert (865-88), hatte fich die Nordische Mission, die auch ihm vom papftlichen Stuhle besonders anempfohlen worden war, gleichfalle angelegen sein laffen 265), und auch beffen Nachmann, Abalgar (888-909), scheint dieselbe wenigftens nicht völlig liegen gelaffen zu haben, wenn er ihr auch nicht gerade mit besonderem Gifer und Erfolge oblag 266). Mit dem Rollner

²⁶³⁾ Bergl. Bb. I, S. 22-3.

²⁶⁴⁾ Chenba, S. 27--9. Es mag hier ein für allemal bemerkt werben, baß eine Abhanblung von Cramer, de eccles. Metropolit. Coloniensis in Bremensem jure metropolitico primitivo, Bonn. 1792, von mir nicht einsgesehen werben konnte.

²⁶⁵⁾ Cbenba, S. 38-9.

²⁶⁶⁾ Ebenba, S. 40-1. Abalgar war von König Arnulf belehnt und von dem Mainzer Erzbischofe Sundrold geweiht worden; das Pallium hatte er von Papft Stephan VI. erhalten; Adam. Brem. I, c. 48, S. 301; Lappensberg, Hamburg. Urk. B. nro. 24.

Stuble gerieth Abalgar neuerdings in Streit hinfichtlich ber Selbst ftanbiafeit feiner Diocefe. Erzbischof Hermann von Kolln hatte, wie es icheint gleich bei Belegenheit ber Bestätigung Abalgare, Die alteren Ansprüche feines Stuhles auf die Metropolitanrechte über bas Bre mifche Biethum erneuert, und bie Cache icheint junachft von Rank Stephan V. in Rom verhandelt, aber weil Erzbischof hermann fid nicht einfand, nicht entschieden worden zu sein (891) 267); von bie murbe biefelbe an eine Spnode verwiefen, welche unter bem Borfit des Erzbischofe Kulto von Rheims als papftlichen Commiffares am 15. August 892 au Worms eröffnet werden follte 268). Wirklich wurde im angegebenen Jahre ein Concil, nicht zwar in Worms, aber in Frankfurt gehalten, und die fammtlichen Suffragane bes Rollner Stuhles bezeugten bier, daß Abalgars Borganger biefem jederzeit um terthänig gewesen seien; jest wurde die Sache, welche nur aur Unierfuchung, nicht aber zur Entscheidung an die Synode gewiesen worden war, von dieser an die Curie gebracht, und der Bapft entschied fosot babin, bag bie Bereinigung bes Bremifchen Bisthums mit bem Erp bisthum hamburg zwar fortbestehen folle, allein nur porfibergebend, und auf folange, ale nicht ber hamburger Bifchof burch bie Befehrung annoch heibnischer ganbe feinen Sprengel genügenb zu erweitem vermocht haben wurde, - bag ferner bis bahin biefer Erzbifchof für

²⁶⁷⁾ Hamburg. Urk. 28. nro. 22, b, S. 777; vergl. ebenba, nro. 24, S. 34 die Bestätigung der Hamburger Privilegien, welche sich indessen mit Bermeibung aller streitigen Punkte nur auf die unzweiselhaften Rechte des Expbisthumes erstreckt. Daraus, daß im Jahre 890 und 891 die Entscheidung del Streites noch nicht erfolgt war, erklärt sich übrigens auch die Berschiedenheit der einstweilen von Abalgar geführten Titel; bei der Mainzer Synode von 886 unterzeichnet dieser als Adalgarius Ecclesiae Hammaburgensis Archiepiscopus, bei der zu Forchseim von 890 nur als Adalgarius Episcopus (siehe Hartzhelm, Concil. Germ. II, 379 u. 384).

²⁶⁸⁾ Schol. 11. Adam. Brom. S. 302. Der Annalista Saxo, a. 885, S. 586 (bei Berg, VIII) wiederholt die Stelle, mit dem Beisage, net tamen Aniri; dieselbe findet sich gleichsautend auch in dem dem Biutprand unter geschobenen Liber de pontisseum Romanorum vitis, c. 112, S. 283 (Opera, edd. Hieron. de la Higuera et Ram. de Prado; Antverp. 1640), und ist wohl daher entsehnt. Bergl. serner Samburg. Urt. B. nro. 23, b, und nro. 24, b, S. 778—80; die lettere Ursunde, ein Ersaß des Papstel Formosus, nennt statt des Fusto von Rheims den Erzbischof von Mainz all Borsigenden der zu berusenden Synode, und läßt deren Ort undestimmt.

Bremen dem Köllner Stuhle zwar nicht förmilich subsicirt, aber boch immerhin in milberer Form untergeben fein, von ba an aber Bremen bem alten Metropolitanverbande wieder völlig anbeimfallen folle (893) 269). Wir hören sobann noch von einer Synobe zu Tribur. welche mit Gutheißung des Papftes Formosus (891 - 6) und bes Ronigs Arnulf die Brivilegien ber Hamburger Rirche formlich caffirt haben foll, und grar wie es scheint auf Grund eines für fie ungludlich ausgefallenen Rampfurtheiles; Die Acten biefer Synobe finden wir von Abalgar unter anderen Suffraganen als Bremensis episcopus unterzeichnet 270). Doch hatte die hamburger Rirche nicht lange folde Ungunft ju bulben. Bereits im Jahre 905 caffirte Bapft Sergius III. die Entscheidung ber Synode von Tridur, bann feines Borfahrers Formosus und bes Ronigs Arnulf ale ungerecht erlaffen, und fprach neuerdings die Einheit des hamburg - Bremischen Sprengels aus, indem er biefem bie fammtlichen fruher verliehenen Brivilegien bestätigte; bie Erzbischöfe von Maing und Rölln murben wegen ihrer Umtriebe gegen ben Samburgifchen Stuhl suspendirt, und zugleich bie funf benachbarten Bischöfe von Salberftabt, Berben, Baberborn, Donabrud und Minden angewiesen, ben Grabifchof einftweilen, nämlich infolange er ju foldem Behufe verwendbare eigene Suffragane noch nicht habe, bei ber Beihe von Bifchofen für feine eigene Diocefe au unterftugen 271). Wie weit freilich biefe fur Bamburg so gunftige Entscheidung thatsachlich jur Geltung gebracht worden fei, muß bahingestellt bleiben; berichtet boch Delfter Abam felbft, baß nach ber Unficht Mancher Bremens Unterorbnung unter Rolln bie gange Regierungszeit Abalgare und feines nachften Rachfolgere bin= burch gewährt habe 272).

Bon Abalgars Nachfolgern, Hoger (909 — 16) und Reginward (916 — 7), ift und, abgesehen von einigen Urkunden, welche bemt ersteren bie sämmtlichen Rechte seiner Borfahren bestätigen und babei

²⁶⁹⁾ Samb. Urt. B. nro. 25, S. 34-5 u. nro. 24, c, S. 780-1; bie erstere Urfunde muß, wie Lappenberg, S. 780, Anm. 1, nachträglich bemerkt, bem Jahre 893 statt 895 zugewiesen werben.

²⁷⁰⁾ Adam. Brom. 1, c. 51, S. 301. Die Concilunterschriften fiehe bei Pert, III, S. 561; auf fie bezieht es fich, wenn Abam fich beklagt, baß sein Erzbischof in cauda consilii gesett worden sei.

²⁷¹⁾ Bamb. Urt. B. nro. 26; Adam. Brem 1, c. 52, S. 302.

²⁷²⁾ Adam. Brem. I, c. 51, S. 301.

ber Norbischen Mission ausbrücklich gebenken 278), nur so viel bekannt, baß fie biefe lettere völlig eingehen ließen 274). Lebhaftere Bewegung fahen wir bagegen unter Erzbischof Unni (918 — 36) in bas Befehrungsgeschäft tommen, welcher perfonlich fich bemuhte Ronig Beinriche Siege für baffelbe auszubeuten, und auf einer Miffionereise in Schweben ftarb 275). Nicht weniger eifrig zeigen fich bie nächstsolgenben Erzbischöfe, Abaldag (936-88) und Libentius I. (988-1013) 276). Unter ber Amtoführung bes Erfteren bot die Errichtung von Suffraganbisthumern in ben Danischen und Slavischen ganden bem Rollner Stuhle neuerdings Gelegenheit, feine Anspruche auf Die Diocefe Bremen geltend zu machen, und bie Sache erfcbien um fo bebentlicher, weil eben Bruno, König Otto's I. Bruder, das Röllner Ergbisthum inne hatte; bennoch erledigte fich indeffen ber Streit ju Gunften Samburgs, indem weber ber Ronig noch ber Papft bie Röllnischen Forderungen unterftuten wollte, und Bruno felbft scheint Diefelben nicht besonders eifrig verfochten zu haben 277). Libentius I., ber erfte hamburger Erzbischof, welcher von seinen eigenen Suffraganen geweiht werben konnte 278), hatte ben Unwan (1013-29) 279), und dieser ben Libentius II. (1029 — 32) zum Nachfolger; beide Manner betrieben auf das Eifrigste die Nordische Mission, und find uns barum bereits wiederholt in unserer Darftellung bes geschichtlichen Berlaufes berfelben begegnet. Bon Erzbischof Berimann (1032-5) und Becelin Alebrand (1035 — 43) erfahren wir weniger für unsem 3med Erhebliches; boch foll ber Lettere jur Forberung ber firchlichen Intereffen eine Busammenkunft mit König Magnus bem Guten ver-

²⁷³⁾ Samb. Urt. = B. nro. 27 u. 28. Auf die Berbachtigkeit ber meiften auf ben Norben bezüglichen Clauseln in ben alteren Diplomen ist bereits oben, Bb. I, S. 23—4, Anm. 21 hingewiesen worben; hervorzuheben ist bagegen die in nro. 28 enthaltene ausbruckliche Garantie gegen die Köllner Ansprüche.

²⁷⁴⁾ Siehe Bb. I, S. 40-1.

²⁷⁵⁾ Siehe ebenda, S. 108 u. 113 — 4; die papftliche Bestätigung ber Rechte seines Stuhles fiehe im Samb. Urt. B. nro. 29.

²⁷⁶⁾ Auch ihnen wurden die hergebrachten Rechte ihres Stuhles bestätigt, ang. D. nro. 33, 34, 35, sowie nro. 52 u. 53.

²⁷⁷⁾ Adam. Brem. II, c. 5, S. 307. Sonft vgl. über Abalbag Bb. 1, S. 115, Anm. 17 u. S. 117, Anm. 25.

²⁷⁸⁾ Adam. Brem. II, c. 27, S. 316; vergl. c. 1, S. 306.

²⁷⁹⁾ Die früheren Rechte bes Erzbisthums werben ihm bestätigt, Samb. Url. 28. nro. 64.

anstaktet, und auch sonst der Mission sted ernstlich angenommen haben 280), während andererseits Bischof Hermann von Kölln die alten Ansprüche seines Stuhles, wiewohl ohne Erfolg, erneuert haben soll 251). Um so aussührlicheren Bericht erhalten wir von Becelins Nachsolger, Abalbert I. (1043 — 72), unter dessen gewaltiger Regierung das Bremisch-Hamburgische Erzbisthum, wenn auch nicht ohne auf mannigsachen Widerstand zu stoßen, die größte Külle seiner Nacht entsaltete; auf ihn soll darum hier etwas genauer eingegangen werden 282).

Wir haben gesehen, wie von Anskar angefangen in ununterbrochener Reihenfolge ben Hamburger Erzbischöfen die Rechte ihres Stuhles über ben Norden, sowie die papstliche Legation in diesen Landen bestätigt worden war. Auch Adalbert erhielt solche Bestätigungen ausgesertigt ²⁸³), und mochte sich darum unbedenklich den Titel eines apostolicae sedis legatus, eines universarum septentrionalium nationum archiepiscopus, u. dergl. beilegen ²⁸⁴). Adalbert, von welchem Adam rühmt, daß er eistiger als irgend Jemand der Mission im Norden sich hingegeben habe ²⁸⁵), suchte gleich nach der Besteigung des erzbischössischen Stuhles durch Gesandschaften mit den Königen des Nordens freundliche Berbindungen anzusnüpsen, und erließ zugleich an die Bischöse und Priester jener Lande eigene Schreiben, in welchen er sie zu eistiger Körderung der Mission ermahnte ²⁸⁶);

²⁸⁰⁾ Adam. Brem. II, c. 75, S. 333 u. c. 70, S. 332.

²⁸¹⁾ Schol. 56, Adam. Brem. S. 331.

²⁸²⁾ Man vergl. über ihn Dr. Colmar Grünhagen, Abalbert Erzbifchof von Samburg und die Ibee eines nordischen Batriarchats; Leipzig, 1854. Die Schrift läßt übrigens, und zwar zumal was die firchlichen Bustande im Rorben betrifft, gar Bieles zu wunschen übrig.

²⁸³⁾ Samb. Urf. - 28. nro. 71, 72, 75 u. 77 aus ben Jahren 1044, 47, 53 u. 54.

²⁸⁴⁾ Ang. D. nro. 80, 81, 82, 83, 86, 99, 101, 102, aus ben Jahren 1059, 60, 61, 65, 69, 72. Auch Adam Brem. III, c. 70, S. 367 legt barauf Gewicht, baß ber Papst bem Abalbert und seinen Rachfolgern die Aussübung aller papstlichen Rechte, und insbesondere des Rechtes neue Bisthümer zu errichten und zu besetzen übertragen habe. Der Papst selbst nennt ihn, ebenda, S. 365, seinen vicarius.

²⁸⁵⁾ Adam. Brem. III, c. 1, ©. 335: Praeterea in legatione gentium, quod primum est Hammaburgensis ecclesiae officium, nemo unquam tam strenuus potuit inveniri.

²⁸⁶⁾ Chenba, c. 11, S. 339: Metropolitanus statim ut ingressus

Wit aller Energie, bereit seine ebenso ehrgeiziget als leidenschaftlicher Charafter fähig war, wandte er sich der Erweiterung und Besestigung seines Sprengels zu. In Augenblicken, da ihm die Richtigkeit der Welt und seines eigenen weltlichen Treibens schwer auss Herzsiel, wünschte er wohl selbst, wenn nicht Mönch, so doch Rissionär in Slavonien, in Schweden oder in Island zu werden ²⁸⁷); andere Wale reizte es auch wohl seinen Ehrgeiz, während die meisten seiner Borgänger nur durch Andere für die Heidenbesehrung thätig wurden, diese seinerseits in eigener Person zu sordern, und neben Anskar, Rimbert und Unni sich den Namen eines vierten Evangelisten des Nordens zu verdienen ²⁸⁸). In der That versprach er nicht nur den Isländern und Grönländern briestich seinen baldigen persönlichen Besuch ²⁸⁹), sondern beabsichtigte sogar seine ganze Erzdiöcese in der Art zu bereisen, daß er von Dänemarf aus über Schweden nach Rorwegen, und von hier dann weiter über die Orknehs nach Island

est episcopatum, ad reges aquilonis pro amicitia legatos misit. Epistolas quoque commonitorias sparsit per omnem Daniam sive Nortmanniam ac Svediam, et usque ad fines terrae, exhortans episcopos et presbyteres in illis partibus degentes, ut ecclesias domini nostri Jesu Christi fide-liter custodirent, atque ad conversionem paganorum accederent intrepidi.

²⁸⁷⁾ Ebenba, c. 68, S. 364: Hace et alia nos in illo compunctionis tempore lamenta saepe contemplati sumus, adeo ut monachus multotiens fieri desideraverit. Aliquando etiam optabat, ut in ministerio legationis suae aut in Sclavania vel in Suedia sive in ultima Island obire mereretur. Saepe vero talis erat voluntas eius, qui pro veritate vel decollari malle non dubitaverit in Christi confessione.

²⁸⁹⁾ Adam. Brem. III, c. 70, ©. 364—5: In legatione autem Hammaburgensis ecclesiae, quae ad gentes fieri solet, quamvis magaus pontifex Adalbertus vigilanter omnes decessores suos laborasse ecgnoverit, ipse tamen magnificentius quam ceteri, potentiam archiepiscopalem longe lateque in exteras protendebat nationes. Quamobrem tractavit sedule per se ipsum ingredi legationem illam, si quam nedum conversis posset gentibus afferre salutem aut iam conversis addere perfectionem. Ad quod laboriosum iter peragendum, solita gloriari coepit iactantia: Primum fuisse Ansgarium, deinde Rimbertum, postea Unni, se vero quartum euangelistam postulari, quia ceteros decessores suos viderit per suffraganeos, non per se tanto oneri insudasse.

²⁸⁹⁾ Ebenba, IV, c. 35, S. 385: Per quem (b. h. ben Seleif) transmisit archiepiscopus suos apices populo Islanorum et Gronlandorum, venerabiliter salutans corum ecclesias et policens els propediem se ventarum asque ad illes, ut gaudio simul pleno fruantar.

ginge. Mit Dafe nur brachte ihn ber befreundete Danische Ronig von dem Plane ab, indem er ihm begreiflich machte, bag die Miffion am Beften burch Leute betrieben werbe, welche ber Landessprache und ber Landessitten fundig seien, und daß ber Erzbischof fur biefelbe am Erfolgreichsten baburch wirte, bag er folche Miffionare burch Freundlichkeit und Freigebigkeit zu gewinnen fich beftrebe 290). ber außerften Gifersucht, mit ber unbeugsamften Strenge suchte ber Erzbischof babei die Metropolitanrechte feines Stuhles, und die Rechte und Sabungen ber Rirche überhaupt zu mahren 291), fo fehr er anbererfeits geneigt war burch freundliches Entgegenkommen und verföhnliche Behandlung Derjenigen, welche biefem feinem Streben in ben Weg traten, allem Wieberftande vorzubeugen ober ben bereits erhobenen zu bewältigen. - Aber freilich schwer genug hielt es, bie Ansprüche, welche Abalbert als Metropolitan an die ihm untergebenen Rirchen zu machen berechtigt und verpflichtet war, auch thatfachlich jur Geltung ju bringen. Die Rorwegische Rirche, und bas Gleiche gilt guten Theils auch von ber Danischen und bis zu einem gewiffen Grabe fogar von ber Schwebischen, war nur jum Theil von Deutsch-

²⁹⁰⁾ Die in Anm. 288 mitgetheilte Stelle fahrt fort : Itaque iam certus eundi, vitam suam disposuit taliter finire, ut circuiens latitudinem septentrionis, hoc est Daniam, Svediam et Nordmanniam pertransiens, inde ad Orchadas extremamque orbis patriam Island posset attingere. Illi enim suo tempore et suo labore conversi sunt ad fidem christianam. A culus profectione itineris, quod iam publice moliebatur, dehortatu prudentissimi regis Danorum commode deflexus est, qui dixit ei, barbaras gentes facilius posse converti per homines suae linguae morumque similium quam per ignotas ritumque nationis abhorrentes personas; itaque nil illi opus esse, nisi ut sua largitate et affabilitate redderet illos benivolos et fideles, quos ad praedicandum gentibus verbum Dei paratos inveniret. In qua exhortatione metropolitanus noster orthodoxo regi consentiens, ea largitate, quam in omnes habuit, multo indulgentius uti coepit in episcopos gentium et legatos orientalium regum. Quos tanta hilaritate singulos recepit, tenuit dimisitque, ut eum, posthabito papa, quasi patrem multorum populorum ultro universi expeterent, ingentia viro munera offerentes, eiusque benedictionem reportantes pro munere.

²⁹¹⁾ Bergi. 3. B. Adam. Brem. III, c. 70, E. 367: Apparuit hoc in fide viri, quam ita integram servavit utrisque (Ruifer unb Papft), ut auctoritati apostolicae nichil praeponens, antiqui honoris privilegia sedi apostolicae contenderet integra servari debere, eiusque legatos summo recipiendos amore censeret.

land aus, zum Theil aber, und fehr vorwiegend, von England aus gepflanzt worben, und wenn ber Deutsche Rlerus fich barauf berufen mochte, daß von ihm durch Ansfar, Rimbert, Unni, Abaldag und Die unter ihnen wirfenden Miffionare Die erften Schritte gur Befehrung ber Nordlande geschehen seien 292), so ließ sich von der andern Seite wohl entgegnen, daß nicht burch biefe, fonbern erft burch bie in größerer Bahl und in engerem Anschluffe an bas Konigthum wirkenben Englischen Betehrer einigermaßen ausgiebige Resultate erreicht worden feien. Wenn fich unter biefen Berhaltniffen eine fehr erflarliche Eifersucht unter ben ber einen und ber anderen Rationalität angehörigen Miffionaren ergeben 293), und Seitens ber Englander menig Lust zeigen mußte zur Unterwürfigfeit unter ben fremben Erzbischof, so machte sich balb noch der weitere Umstand geltend, daß den Rordischen Königen die gang von ihrer Willführ abhängigen Angelfachfischen Missionare beffer zusagen mußten, ale bie burch ihren Metropoliten geschütten und gestütten Deutschen. Schon Erzbischof Unwan war mit dem Danenfonige Knut darüber in Conflict geratben, daß biefer Englische und in England geweihte Bischofe in Danemart ju verwenden liebte; er hatte ben Bischof Gerbrand von Seeland auf ber Rückfehr von England gefangen fegen laffen, und fich erft bann mit ihm versöhnt, als sich berfelbe ihm formlich unterwarf 294). Mit bem biden Dlaf hatte er sich allerbings leichter verständigt, weil biefer, aus politischen Brunden vor allen Danisch = Englischen Ginfluffen beforgt, die aus England mitgebrachten Klerifer von Unwan ausdrücklich anerkennen und weitere Miffionare von ihm fich erbitten

²⁹²⁾ Schol. 142, Adam. Brem. ©. 383: Possumus hoc dicere, quod nostri laboraverunt, et Angli in labores corum introlerunt.

²⁹³⁾ Man vergl. 3. B. Adam. Brem. II, c. 35, S. 319: Alii dicunt, olim et tunc ab Anglia quosdam episcopos vel presbyteros euangelizandi gratia egressos a domo, ab eisque Olaph baptizatum et ceteros; quorum praecipuus esset quidam Johannes episcopus, et alii postea dicendi. Si hoc verum est, non invidet, inquam mater Hammaburgensis ecclesia, si filiis suis benefecerint etiam extranei, dicens cum apostolo (Philipp. 1, 15—8.): Quidam praedicant per invidiam et contentionem, quidam autem propter bonam voluntatem et karitatem. Quid enim? Dum omnimodo sive per occasionem, sive per veritatem Christus annuacietur, et in hoc, inquit, gaudeo et gaudebo.

²⁹⁴⁾ Siehe Bb. I, S. 488, Anm. 83.

ließ 295), und ebenso hatte der Schwedische Olaf, Englischen Einwirfungen ohnehin weniger ausgesetzt, mit demselben das beste Einwernehmen gepstogen 296). Jest aber brach der längst vorbereitete Zwiespalt um so entschiedener aus, je mehr nach glücklich gesichertem Bestande der Bekehrung darauf ankommen mußte, die Wirksamkeit der glücklich gegründeten Kirche sosort auch durch angemessene Ordnung ihrer Versassung und Berwaltung zu sichern, — je selbstwilliger, herrschssückliger und energischer überdieß die Personlichkeiten waren, welche eben jest, als Inhaber der königlichen Gewalt einerseits, der erzbischösslichen Würde andererseits sich gegenüberstanden.

Junachst ergab sich ein Conflict mit dem Dänenkönige Sveinn Ulfsson. Den kanonischen Berboten zuwider hatte dieser eine Berwandte geheirathet; der Erzbischof hatte ihn, nachdem die Ermahnungen seiner. Dänischen Bischöfe erfolglos geblieben waren, darüber zur Rede gestellt, und schließlich mit der Ercommunication bedroht. Durch ein päpstliches Schreiben war der auss Aeußerste erditterte König zwar dahin gebracht worden, die verbotwidrig Geheirathete wieder von sich zu thun; sein Lebenswandel aber ward dadurch nicht gebessert, und sein Berhältniß zum Erzbischof blieb zunächst ein seindliches 297). Ebenso verschlimmerten sich die Beziehungen zu Schweden. Dem eifrig driftlichen Könige Denund Jasob war Emund der Alte gesolgt, welcher als ein Berächter des Christenthums bezeichnet wird, und von welchem wenigstens soviel gewiß ist, daß er, von dem Angelsächsischen Bischofe Osmund unterstützt, den Metropolitanrechten

²⁹⁵⁾ Siehe Bb. I. S. 586, Anm. 2; vergl. S. 587, Anm. 3.

²⁹⁶⁾ Bb. I, S. 500, Anm. 127.

²⁹⁷⁾ Adam. Brem. III, c. 11, S. 339. Ueber Sveins Lieberlichkeit vergl. auch c. 20, S. 343 u. Schol. 73, S. 343; Knytlinga S. c. 23, S. 212; Aelnoth. S. 335 (bei Langebet, III.); Saxo Gramm. XI, S. 557-9; von der Menge seiner — unehelichen — Kinder hieß er geradezu der Königs-vater, Svend Aagesen, bei Langebet, I, S. 56. Saro gebenkt auch der Berwürfnisse wegen Sveins Heirath, läßt aber irrthümlich bei dieser Gelegenheit auß Furcht vor der Dänischen Seemacht den erzbischöfischen Stuhl von Hamburg nach Bremen verlegen. Wolter, Chronica Bremensls, S. 39 (bei Meidom. Rer. Germ. II.), theilt ein Bruchstück eines Schreibens Abalberts an Svein mit, bessen Aechtheit aber freilich mehr als verdächtig scheint. Bon einem anderen Constite Sveins mit seinem Bischose Wilhelm, welcher ebenfalls mit des Königs Rachgeben endigte, weiß Saxo Gramm. XI, S. 561—5 zu herichten.

des Deutschen Erzbischofs schroff entgegen trat ²⁹⁸). Unter seinem Rachsolger, Stenkill, besserte sich die Lage der Kirche allerdings wieder, und damit mag es zusammenhängen, daß jener Osmund von Abalbert zu Gnaden angenommen und bei der Schwedischen Mission belassen wurde; sowie aber Stenkill starb (um 1066), ging es auch mit dem Christenthume wieder rückwärts in Schweden: die Bischöse wichen aus Furcht vor der drohenden Verfolgung aus dem Lamde, in dem nur noch ein einzelner Häuptling, von dem benachbarten Schonischen Bischose unterstützt, den Glauben aufrecht hielt ²⁹⁹).

²⁹⁸⁾ Siehe Bb. I, S. 501-3.

²⁹⁹⁾ Adam. Brem. III, c. 52, S. 356: In Suconia per idem tempus christianissimus rex Stinkel defunctus est, post quem certantibus de regno duobus Hericis, omnes Svedorum potentes feruntur occubuisse in bello. Nam et reges ambo ibi perierunt. Ita prorsus deficiente omni regali prosapia, et status regni mutatus, et christianitas ibi turbata est valde. Episcopi, quos illuc metropolitanus ordinavit, persecutiones metuentes, domi sederunt. Solus episcopus Sconiae procuravit ecclesias Gothorum. Et quidam Suconum satrapa Gniph ad christianitatem populum confortavit. Schol. 85. zu biefer Stelle fagt: Duobus Hericis in praelio interfectis, Halzstein, fiilus Stenkel regis, in regnum levatus est. Ouo mox pulso, accersitus est Amunder a Ruzzia, et illo nichilominus amoto, Sucones quendam elegerunt Haquinum; unb Schol. 136, 6.379: Nuper autem rex Suconum christianissimus Anunder, cum sacrificium gentis statutum nollet demonihus offerre, depulsus a regne, dicitur a conspectu concilii gaudens abisse, quoniam dignus habebatur pro nomine Jesu Christi contumeliam pati. Magnuss S. berfätts, c. 26, S. 52: "Der Schwebenkönig Steinkell farb nahezu um ben Sall ber beiben Baralbe, aber fein Sohn Ingi murbe Ronig in Schweben, ba als Magnus König mar über Rorwegen"; Heimskr. c. 13, S. 214: "Der Schwebentonig Steinkell ftarb nahezu um ben Fall ber Baralbe. Hakon hieß ber Konig, ber junachst war in Schweben nach Konig Steinkel. Dann war König ber Sohn Ronig Steintels, Ingi, ein guter Konig und ein machtiger, und ber größte und ftartfte aller Danner; er war ba Ronig in Schweben, ale Dagnis Ronig war über Rorwegen." Hervarar S. c. 20, S. 511-2, Anm.: "Steiskell war ein großer Sauptling; er hatte bie Tochter bes Königs Eyvinde; et erlag einer Rrantheit in Schweben, nahe um bie Beit, ba Konig Baralb in England fid. Ingi hief ein Gohn Steinfels, ben bie Schweben gum Ronige nahmen. junachst nach Steinfel; Ingi mar ba lange Konig und beliebt, und ein guta Chrift; er vertilgte die Opfer in Schweben, und hieß bort alles Boll driftlich werben; aber bie Schweben hatten ju großen Glauben an bie heibnifchen Gbten, und hielten an ben alten Sitten. Konig Ingi ging ein Beib gu heirathen, bas Mar hieß; ihr Bruber hieß Svelnn; bem Konig Ingi war fein Mann fo werth, und barum wurde Svein ber mächtigste Mann in Schweben. Den Cometen

So schwierig es ift, die verschiedenen sich mehrsach widersprechenden Rachrichten über die zunächst folgenden Könige unter sich zu vereinigen 300), so läßt sich doch mit Bestimmtheit aus denselben entnehmen, daß eine Mehrheit von Kronprätendenten um den Thron stritt, und daß bei diesem Streite einerseits die schon früher öster sich geltend machende nationale Eisersucht zwischen dem Götischen und Schwedischen Stamme, andererseits aber auch der großentheils mit der stammlichen Sonderung zusammenfallende Gegensat einer heidnischen und einer christischen Barthei sehr wesentlich mit im Sviele war. Wenn hiernach die

fchien König Ingi ihr altes Lanbrecht ju brechen, weil er an vielen Dingen Anftog nahm, die Steinkel, sein Bater, hatte bestehen laffen. An einem Dinge, bas bie Schweben mit Konig Ingt hatten, ließen fie ihm eine boppelte Bahl, ob er lieber ihnen gegenüber bas alte Recht halten wolle, ober vom Konigthume laffen. Da fprach Ronig Ingi, und fagte, er wolle nicht ben Glauben verwerfen, ber ber rechte mare; ba fchrieen bie Schweben auf, und bebrangten ibn mit Steinen, und trieben ihn von bem gesetlichen Dinge. Svein, bes Konigs Schwager, blieb jurud am Dinge; er bot ben Schweben an, bie Opfer für fie ju verrichten, wenn fie ihm bie Konigswurde geben wurden; bas fagen fie alle bem Svein ju; ba wente er gum Ronig erhoben über gang Schweben; ba wurde ein Rog vorgeführt am Dinge, und entamei gehauen, und gum Effen ventheilt, und mit bem Blute bestrichen fie ben Opferbaum; ba warfen alle Schweben bas Chriftenthum ab, und die Opfer begannen; und fie trieben ben Ronig Ingi fort, und er fuhr nach Vestra - Gautland. Blot - Sveinn mar brei Winter Ronig über bie Schweben. Abnig Ingt fuhr mit feinen Dienstlouten und einigen Saufen, und hatte both ein fleines Beer; er ritt oftwarts burch Smaland und nach Eystra - Gautland, fo nach Schwebland, er ritt Beibes Tag und Racht, und tam unversehends über Svein, fruh am Morgend. Sie fanden fie in einem Baus, und warfen Feuer hinein, und verbrannten ben Saufen, ber bapinnen mar; bjofr hieß ein Lehnsmann, ber ba brinnen verbrannte; er war porbem bem Blot - Sveinn gefolgt; Svein ging heraus, und murbe erfchlagen. Ingi nahm fo neuerbinge bas Ronigthum über bie Schweben, und er richtete bu wieder das Christenthum auf, und regierte das Reich bis an seinen Todestog, und ftarb an einer Rrantheit. Hallsteinn hieß ein Cohn Ronig Steinfelb, ein Bruber König Ingi's, welcher König war mit König Ingi, feinem Bruber. Sallfteins Sahne maren Philippus und Ingi, ber bas Ronigihum nehm nad Ronig Ingi bem Alten." Auch bie Legenda S. Eskilli, G. 393 (bei Fant, II, 1) nennt in einer von der obigen unabhängigen, aber mit ihr völlig übereinstimmenden Darftellung ben vertriebenen Konig Ingi, und weiß auch von beffen Rachfolger Blot = Svein. Die bei Fant, 1, 1, mitgetheilten Ronig 8. verzeich niffe endlich geben fowohl unter fich ale von ben obigen mehrfältig abtreichente Bachrichten über bie Reigenfolge ber Stiltwebenfonige gunachft nach Stenfil.

³⁰⁰⁾ Bergl. Reuterbahl, i, G. 357-61 u. 364-72.

Schwedischen Zustande dem Erzbischofe genug zu schaffen machen mußten, fo ftand bie Sache mit Rormegen wenig beffer. Jahre nachdem Abalbert den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hatte, mar ber gute Konig Magnus gestorben (1047); bamit mar haralb Sarbradi Alleinherricher geworden, welcher fofort biefelbe Unbeugsamteit wie in allen anderen Dingen auch gegen die Rirche und beren Metropolitan bewies. Bitter flagt Meifter Abam über ben Drud, welchen ber Ronig gegen bas Chriftenthum geubt habe, und wenn zwar die Uebertreibung in seinen Worten beutlich genug zu erfennen ift, so geht boch so viel aus benselben als Thatsache herpor, bag haralb bas jum Schreine bes biden Dlafs gestiftete But willführlich zu Kriegezweden verwandte, und daß berfelbe feine Bischöfe in England oder Frankreich lieber weihen ließ als von dem nach ber firchlichen Ordnung hiezu allein berufenen Deutschen Erzbifchofe 301). Wohl beschwerte fich Abalbert über beide Punkte in einem eigenen Schreiben; allein gornig entgegnete ber eigenwillige Ronig, er wiffe von feinem Erzbischofe oder sonftigen hetrn in feinem Reiche außer seiner eigenen Berson, und unverrichteter Dinge mußten Die Gefandten bes Metropolitans wieder heimkehren. Wohl mandte fich jest Bapft Alexander II. mit einem Schreiben an ben König, worin er ihn unter Bezugnahme auf eine Beschwerbe des Erzbischofs anwies, nach der firchlichen Ordnung fich biefem zu unterwerfen, und weber ungeweihte noch auswärts geweihte Bischöfe bei fich aufjunehmen. Aber auch bamit wurde Richts gebeffert, vielmehr icheint ber Ronig von ba ab nur um fo bodbeiniger geworben ju fein; es blieb bem Erzbischofe Nichts übrig, als einzelne Bischöfe, wie ben Asgaut und Andere, gelegentlich abzufangen, und zur Unterwerfung unter seine Gewalt zu nöthigen ober zu überreden 302). - Reben allen biefen Schwierigkeiten hatte Abalbert endlich auch noch mit ber Erägheit und ben Unsitten ber neubefehrten Bolfer, ja feines eigenen Sachfischen Klerus zu fampfen. Gin Theil ber von ihm gur Misfion bestimmten Manner zeigte fich laffig ober furchtfam 303); ein

³⁰¹⁾ Siehe Bb. I, S. 658, Anm. 4.

³⁰²⁾ Siehe Bb. I, S. 588, Anm. 7 u. S. 589, Anm. 9-10.

³⁰³⁾ So die Schwebischen Bischofe nach Steinfels Tod, Adam. Brem. III, c. 52, S. 356 (oben, Anm. 299); so Gottschalt und Acilin, ebenda, IV, c. 23, S. 378.

anderer war in Folge anderer Gebrechen zu feinem Berufe unfähig 804), und überhaupt fehlte es an bem gehörigen Ernfte in ber Sandhabung ber firchlichen Borschriften. Entwirft boch Meifter Abam ein schauberhaftes Bild von der Aufführung des Klerus in Bremen felbft 305), von feinem Saufen und Raufen, von feinen fleischlichen Gunden, feinen Meineiben und feinem leichtfertigen Blutvergießen, von ber Entweihung ber Feste und Kaften, und ber Nichtachtung aller übrigen firchlichen Speisegebote, endlich auch von gar mancherlei Ueberreften bes heibenthums 306); wenn Solches schon in langst driftlichen Lanben und in der nächsten Umgebung bes Erzbischofes vorkam, um wieviel schlimmer mußte es erft in ben neubefehrten ganbern fteben, welche nur durch die außerordentlichsten Anstrengungen dem materiell noch immer sie beherrschenden Heidenthume abgerungen werden fonnten! Wohl rühmt Meister Abam von ben Schweden, welch' große Achtung bas Bolf ben Missionaren beweise, wenn fie anders perfonlich tuchtige Manner seien, und wie man ben Bischöfen fogar ben Butritt jum Ding und die Bredigt an demselben verstattete; er muß aber auch sofort beifugen, baß schlechte Senbboten gar vielfach bie Berbreitung bes Glaubens in bem Lande hemmten 307). Auch von

³⁰⁴⁾ So die Saufer Avoco und Beinrich, Beide Bischofe im Danischen Reiche, ebenba, IV, c. 8, S. 371; vergl. oben, S. 468-9.

³⁰⁵⁾ Adam. Brem. III, c. 55, S. 357-8.

³⁰⁶⁾ In bem letteren Punkte war freilich ber Erzbischof selbst nicht gang sauber; wenigstens ftanb berselbe in bem Ause baß er mit magischen Künsten sich abgebe, Adam. Brem. III, c. 62, S. 360—1, und Abam selbst, ber ihn gegen biese Anschulbigung in Schutz nimmt, gibt wenigstens zu baß er an Weissaungen und mancherlei Vorbebeutungen glaubte, ebenba, c. 38, S. 350; c. 61—5, S. 360—2; vergl. auch Schol. 91, S. 362 und Schol. 78, S. 349, nach welcher letteren Stelle Abalbert auch einen Alchymisten an seinem Hofe hatte. Offen schalten ihn seine Gegner einen Hareiter, einen Zauberer und Verführer, ebenba, III, c. 46, S. 353—4.

³⁰⁷⁾ Adam. Brem. IV, c. 21, S. 377: Praedicatores autem veritatis, si casti prudentesque ac ydonei sunt, ingenti amore fovent, adeo ut concilio populorum communi, quod ab ipsis warph vocatur, episcopos interesse non renuant ubi de Christo et christiana religione crebro audiunt non inviti. Et fortasse facili sermone ad nostram fidem illi persuaderentur, nisi quod mali doctores, dum sua quaerunt, non quae Jesu Christi, scandalizant eos, qui possent salvari. Wenn berselbe Ges währsmann anderwärts (siehe die Stelle oben, S. 195-6, Ann. 29) barüber flagt, daß die Schwedischen Christen von der Theilnahme an den großen Opfers

ben Rorwegern wird berichtet, wie sehr sie das Christenthum gebessert habe, wie sie, mit Ausnahme etwa der Bewohner des äußersten Rordens, alle Zauberfünste aufgegeben haben, im Glauben wie in den Sitten acht christlich und dabei voll Achtung und Freigebigseit gegen die Kirche und deren Diener seien; aber auch hier muß zugegeben werden, wie sehr der Fortschritt des Volkes durch den Geiz und die Habsucht der Priester gefährdet werde 308). Theils um die mißbräuchliche Erhebung von Stolgebühren abzustellen, theils auch um der ärgerlichen Trunkenheit und fleischlichen Unenthaltsamkeit des Klerus zu steuern, beabsichtigte Adalbert eine Synode in Dänemark zu halten, zu welcher alle Bischöse des Kordens zusammentreten sollten; die Sache scheiterte inzwischen trop mehrjähriger Verhandlungen an dem Ausbleiben der überseeischen Bischöse, obwohl der Papst selbst die Schritte des Erzbischoses kräftig unterstützte 309).

festen sich loskausen mußten, so ist dieß in der That nicht so schlimm als es aussieht; die Opferseste waren zugleich nationale und politische Bersammlungen, und es mußten sicherlich in der älteren Zeit wie in der späteren Alle aus irgend welchem Grunde Ausbleibenden eine Zahlung entrichten.

³⁰⁸⁾ Siehe oben, S. 437, Anm. 66, S. 412, Anm. 76, S. 432, Anm. 12, S. 451-2, Anm. 20. Das hochfte Lob fpenbet Adam. Brem. IV, c. 35, S. 385 ben Islanbern, sowohl ihrer Sitten, als auch insbesonbere ber unbegrenzten Berehrung wegen, welche fie gegen ihre Bifchofe zeigten.

³⁰⁹⁾ Adam. Brem. III, c. 70, S. 365-6: Quorum speciosa multitudine tandem exhilaratus pontifex, primus omnium statuit in Danis synodum celebrare, cum suffraganeis suis, quoniam et temporis opportunitatem habuit, et quoniam illud regnum sufficientibus habundaret episcopis, et quoniam multa corrigi necesse fuerat in novella plantatione, sicut hoc, quod episcopi benedictionem vendunt, et quod populi decimas dare nolunt, et quod in gula et mulieribus enormiter omnes excedunt. Ad quae omnia Romani papae fultus auctoritate, regisque Danorum promptissimum sperans auxilium, magnificum prorsus, ut semper solebat, concilium fieri voluit omnium aquilonalium episcoporum. Soli diucius expectabantur transmarini. Ea res hactenus synodum remorata est; ad cujus rei fidem praesto sunt epistolae, quas papa in Daniam legavit episcopis ad synodum rebellibus; et ipsius archiepiscopi litterae aliis directae. Es folgt sofort ein Schreiben bes Bapftel Alexander II., worin er fich beschwert, bag Edbertus, Farriensis episcopus, feit brei Jahren faume zu ber Synobe zu tommen, vor ber er fich gegen mander lei Beschulbigungen zu verantworten habe, und bie Danischen Bischofe insgemein abmahnt, ihn in feiner Biberfpenftigfeit ju unterftugen; ferner ein Schreiben bet Erzbischoses Abalbert selbst an Bischof Wilhelm von Roeskild, worin er biefen

Trop aller biefer mannigfachen Schwierigkeiten erkaltete inbeffen Abalberte Gifer für bie Norbische Mission nicht; unter ben Slaven fowohl als, was uns hier allein berührt, unter ben Nordgermanen war er für dieselbe selbst bann noch rastlos thätig, als er unter ber Laft feiner weltlichen Sorgen erdrudt alle fonstigen geistlichen Intereffen bei Seite liegen ließ. Bon Island, Gronland und ben Orfneye erschienen Gesandte an seinem Sofe, um sich Missionare von ihm zu erbitten, die er benn auch sandte 310); nicht minder fandte er folche nach Schweben und Rormegen 311), und für alle Lande Rordischer Bunge weihte er gabtreiche Bischofe, von welchen Meister Abam, außer gahlreichen gerftreuten Ermahnungen, ein vollftanbiges Berzeichniß zusammenftellt 312). Gang befonders hebt biefer fein Biograph hervor, wie des Erzbischofs Freundlichkeit, Freigebigkeit und Gaftfreiheit von allen Seiten her, jumal aber aus ben Nordlanden, Leute an feinen hof jog; in folder Maffe feien Diefe feinem Site jugeftrömt, daß Bremen für bie Nordische Chriftenheit ein Mittel= punkt geworden sei, wie dieß Rom für die gesammte Rirche sei318).

ermaßnt zur Synobe nach Schleswig zu kommen, und zugleich Unordnungen im Schwedischen Epistopate berührt, gegen welche er sich veranlaßt sehe einzusschreiten. Ueber Bischof Cabbert siehe Bb. I, S. 489, Anm. 85; unter Farrla ist die Insel Helgoland zu verstehen, welche zum Sprengel von Fühnen geschlagen war, nicht wie Lappenberg, Archiv, IX, S. 412 will, die Färder; vgl. Schol. 104, S. 369 u. Adam. Brem. IV, c. 3, S. 369.

³¹⁰⁾ Siehe Bb. I, S. 585, Anm. 22.

³¹¹⁾ Adam. Brem. III, c. 24, ©. 345: Tunc etiam pontifex noster in Suigiam vel Norvegiam et in insulas maris ad messem dominicam operarios misit.

³¹²⁾ Chenba, III, c. 70, S. 366, und bazu Schol. 94; vergl. auch bie folgende Anmertung.

³¹³⁾ Die oben, Anm. 288 u. 290 mitgetheilte Stelle fährt fort: Archiepiscopus ltaque in legatione sua talis erat, qualem et tempora et mores hominem mallent habere, ita affabilis, ita munificus, ita hospitalis erga omnes homines, ut parvula Brema ex illius magnitudine instar Romae divulgata, ab omnibus terrarum partibus catervatim peteretur, maximé a septentrionalibus populis. Inter quos extremi venerant Islani, Gronlani, Gothorumque et Orchadum legati, petentes, ut illuc praedicatores dirigeret; quod et statim fecit. Nam et in Daniam, Suediam et Norwegiam et in insulas maris ordinavit episcopos multos; de quibus et ipse gaudens dicere solebat: "Messis quidem multa, operarii autem pauci. Rogate ergo Dominum messis, ut mittat operarios in messem

Eigenthumliche Berhaltniffe, bie für uns hier von Bebeutung find, ergaben fich aber junachft in Bezug auf Danemark.

Abalbert hatte seit er mit Konig Harald sich entschieben verfeindet wußte, um fo mehr Gewicht barauf gelegt ben Danenfonig au gewinnen, der ihm noch immer wegen der Trennung seiner Che gurnte. Durch freigebige Geschenke, burch reiche Gaftereien, bie er bei einer perfonlichen Zusammenkunft in Schleswig ihm zu Ehren veranstaltete, wurde bas gute Einvernehmen bald wieder hergestellt, und sicut mos est inter barbaros das Friedensfest durch ein achttagiges Gelage gefeiert; über ben Frieben ber Chriften, Die Befehrung ber Seiden und manche andere firchliche Angelegenheiten wurde bier Bald wußte ber Erzbischof auch zwischen bem Raiser Beinrich III. und Svein ein Bundniß zu vermitteln, und von ba an blieb biefer ber hamburger Rirche geneigt, und ein eifriger Beförberer ber Nordischen Mission 314). Auch später kam Abalbert noch wiederholt mit Svein jusammen, und es wird bemerkt, daß dieser die firchlichen Lehren, welche ber Erzbischof ihm ertheilte, sorgfältig beherzigt habe; nur von ber Schlemmerei und von den Weibern habe er nicht laffen tonnen, weniger aus perfonlicher Schwache als vermoge eines allgemeinen Kehlers feiner Nation 315). Noch in den spateren Jahren bes Erzbischofs mar Svein für die Berbreitung bes Chriftenthums thatig, und fandte feine Rlerifer nach Schweben, Rorwegen und ben entfernten Infeln; Meifter Abam felbft besuchte ibn, und wurde wie andere Bremische Geiftliche freundlich von ihm aufgenommen: aus Ronig Sveins Mund hatte er die meiften Rachrichten erhalten, die er in seinem Werfe über die Buftanbe bes Rorbens mittheilt 316). — Trop alles Eifers, welchen König Svein für den

suam" (Evang. Matth. 9, 37—8.). Auch frembe Bischöfe und papstliche Legaten sah ber eitle Mann gerne um sich, ebenba, S. 366—7.

³¹⁴⁾ Adam. Brem. III, c. 17, S. 342; auch Saxo Gramm. XI, S. 557 u. Aelnoth, c. 2, S. 333 u. c. 4, S. 340 (bei Langebel, III,) rühmen ben Eifer Sveins für die Kirche.

³¹⁵⁾ Adam. Brem. III, c. 20, S. 343 u. Schol. 73.

³¹⁶⁾ Ang. D. III, c. 53, ©. 356—7: Christianitas ab illo Suein rege in exteras nationes longe lateque diffusa est. Et cum multis virtutibus polleret, sola aegrotavit luxuria. Novissimis archiepiscopi temporibus, cum ego Bremam venerim, audita eiusdem regis sapientia, mox ad eum yenire disposui; a quo etiam clementissime susceptus, ut omnes, magnam

Glauben bewies, und vielleicht fogar in Folge beffelben ergab fic ingwischen balb ein Streben beffelben, welches gur Loereigung ber Rordischen Rirche vom hamburgischen erzbischöflichen Stuble führen Bereits in Ronig Svein regte fich nämlich, nachbem ber Glauben im Norden feften Fuß gefaßt hatte, ber Bunfc, es mochte für fein Reich ein eigenes Erzbisthum begründet werden. Er wandte fich beffalls an ben Papft, und erhielt bie Buficherung, bag biefer fein Bunfc, bie nach kanonischem Recht erforberliche Buftimmung bes Samburgifchen Erzbifchofes vorausgesett 317), erfüllt merben folle. Sier nun begegnete fich bes Konige Plan mit einem von bem ehrgeizigen Erzbischofe gehegten Projecte. Abalbert gab feine Buftimmung, aber nur unter ber Bebingung, bag ber erzbischöfliche Stuhl au Samburg bie Patriarchenwurde über ben Rorden erlangen murbe: augleich hatte er vor, feine Deutschen und Clawischen Begirfe in awolf Biethumer ju vertheilen, fodaß es ihm an Suffraganen auch nach der Abtrennung ber Norbischen Bisthumer nicht fehlen murbe 318).

huius libelli materiam ex eius ore collegi. Erat enim scientia litterarum eruditus, et liberalissimus in extraneos, et ipse direxit praedicatores suos clericos in omnem Suediam, Nortmanniam et in insulas, quae sunt in illis partibus. Cuius veraci et dulcissima narratione didici, suo tempore muitos ex barbaris nationibus ad christianam fidem conversos, ailquos etiam tam in Suedia quam in Norvegia martyrio coronatos.

³¹⁷⁾ Bergl. hierüber Lappenberg, im Archiv, VI, S. 803.

³¹⁸⁾ Adam. Brem. III, c. 32, S. 347: Metropolitanus igitur his rerum successibus elatus, et quod papam vel caesarem suae voluntati pronos videret, multo studio laboravit in Hammaburg patriarchatum constituere. Ad quam intentionem primo ductus est ea necessitate, quoniam rex Danorum, christianitate iam in fines terrae dilatata, desideravit in regno suo fieri archiepiscopatum. Quod tamen ut perficeretur, ex auctoritate sedis apostolicae, convenientibus canonum decretis, prope sancitum est, sola expectabatur sentencia nostri pontificis. Quam remille, si patriarchatus honor sibi et ecclesiae suae Romanis privileglis concederetur, fore ut consentiret, promisit, quamlibet invitus. Disposuit vero patriarchatui subicere 12. episcopatus, quos ex sua divideret parochia, praeter cos suffragancos, quos in Dania ceterisque gentibus nostra tenet ecclesia, ita ut primus esset in Palmis iuxta Egdorem fluvium, secundus in Heliganstade, tercius in Razzispurg, quartus in Aldinburg, quintus in Michilinburg, sextus in Stade, septimus in Lismona, octavus in Wildishusin, nonus in Bremis, decimus in Ferde, undecimus in Ramsola, duodecimus in Fresia. Nam Ferdensem episcopatum se facile posse adipisci, non semel gloriatus est.

Gerne ließ fich ber eitle Erzbischof bereits von seinen Schmeichlern einen Patriarchen von Samburg nennen 319), und noch in ben letten Jahren feines Lebens muhte er fich ab, bie Sache burchzuseten 320); nicht minder scheint aber auch die von Ronig Svein mit bem größten Eifer und ben ichwerften Opfern betriebene Bermehrung ber Bisthumer in feinem Reiche mit feinem Buniche zusammenzuhangen, für Danemark ein eigenes Erzbisthum errichtet zu feben. Rach bem Tobe bes Bifchofe Bal von Ribe wurde beffen Diocefe im Ginverftand. niffe mit dem Erzbischofe in vier Bisthumer zerlegt, Ribe, Aarhus, Wiborg und Wendel, und baneben werden une noch, abgesehen von Schleswig, Bischöfe genannt von Fühnen und helgoland (Farria), von Seeland und von Schonen 321). Für die lettere Brovinz war am fpateften geforgt worden. Anfänglich waren nur reisende Biscofe vorübergebend babin gekommen; bann mar Schonen von ben Seeländischen Bischöfen mitregiert worden. Nach Avocos Tod aber trennte Ronig Svein Schonen nicht nur von Seeland ab, fonbern er gerlegte baffelbe fofort auch gleich in zwei Diocefen, Lund und Dalby; bort wurde Beinrich, hier Egino ale Bischof angesett, nach Beinrichs Tod indeffen auch fein Bisthum bem Egino übergeben, fo baß fortan

³¹⁹⁾ Chenba, III, c. 38, S. 350: iam publice divinantes Hammaburgensem patriarcham, sic enim vocari voluit, cito papam futurum, u. f. w. Gualdo, de vita S. Anskarii, S. 565—6 (bei Langebet, I) rebet ben Abalbert an:

Haec super urbs Romana tibi sacravit honorem,
Legatum terram qvem fecit in ulteriorem
Sedis Apostolicae primaeque Vicarius urbis
Castra Dei metator habes in finibus urbis
Si tua maiestas adeoque potentia crevit
Ut rerum Dominae, qvae mundi regna subegit,
De solio Romae confidat Episcopus in te,
Qui coelos reserat, qvi vincula cuncta resolvit,
Auspiciis, Patriarcha, tuis ad tegmina surgit,
Ergo tuae, petimus, memor esto senilis alumnae,

u. J. w.

³²⁰⁾ Adam. Brem. III, c. 58, €. 359: Postremo in Hammaburciam aperte laboravit patriarchatum efficere, aliaque magna et incredibilia, de quibus supra nimis dictum est.

³²¹⁾ Chenba, III, c. 24, S. 345; c. 70, S. 366; IV, c. 2-3, S. 369, und bazu Schol. 98-103 u. Schol. 106, 108, 110, S. 370; vergl. auch Bb. I, S. 485-90.

nur noch ein Schonisches Bisthum, mit dem Site zu Lund, ber stand 322). Offenbar handelte es sich bei dieser reichlichen Gründung neuer Bisthümer einsach darum, für das projectirte Erzbisthum die nothige Jahl von Suffraganen zu gewinnen; in den Quellen freilich sindet sich hierüber keine ausdrückliche Angabe 323). — War das Streben des Dänenkönigs nach möglichster Unabhängigkeit von dem auswärtigen Metropoliten ein an sich natürliches, so erklärt sich der Wunsch Abalberts, ein Patriarchat für seine Kirche zu gewinnen, nicht minder leicht aus der ungemessenen Sitelkeit des Mannes und seiner leidenschaftlichen Sorge für den äußeren Glanz seines Stuhles. Eitel auf seine vornehme Abkunst 324), und überhaupt den Ehren dieser Welt in allen und jeden Beziehungen nachjagend 325), richtete

³²²⁾ Ebenba, IV, c. 8—9, S. 371; Saxo Gramm. XI, S. 548—9; auch in bem bei Adam. Brem. III, c. 70, S. 366 mitgetheilten Schreiben Abalberts kommt ein Bischof von Dalby vor. Da berichtet wird, daß Egino nach zwölfjähriger Amtsführung in bemselben Jahre mit Erzbischof Abalbert starb, muß die Errichtung seines Stuhles in das Jahr 1060 fallen; den Todestag des Mannes, den 19. October, sernen wir aus dem Necrol. Lundense und dem Liber daticus Lund. vetust., bei Langebek, III, S. 460 u. 563 kennen.

³²³⁾ Messenius, Scandia illustr. I, S. 88 spricht freilich jenen Causalnerus direct aus, und Staphorst, Hamburg. Kirchengesch. I, 433, und Pontoppidan, Annal. eccl. Dan. I, S. 205 schließen sich ihm ohne Weiters an. Der Lestere erzählt ferner, I, S. 341, was Münter, Magazin für Kirchengeschichte und Kirchenrecht bes Norbens, I, S. 9 und Kirchengesch, von Dänem. u. Norw. II, S. 79—80 wiederholt, der päpstliche Stuhl habe erklärt, daß von ber Errichtung eines Erzbisthumes nur unter der Bedingung die Rede sein könne, daß ihm mindestens fünf Bisthümer untergeben werden würden. Diese Angahe ist indessen an sich unglaubhaft, da einerseits in den kanonischen Rechten eine enthrechende Sazung nicht zu sinden ist, und andererseits damit nicht erklätt würde, warum der König, der bereits für Schleswig, Ribe, Fühnen und Seesland seine Bischse hatte, statt des noch sehlenden einen fünf neue Bisthümer (Narhus, Wendel, Widorg, Lund und Dalby) gegründet haben sollte. Die Autorität Holtselbis, auf welche der Bericht sich stützt, scheint zu schwach um gegen diese inneren Gründe aufzusommen.

³²⁴⁾ Adam. Brem. lil, c. 31, S. 347 u. c. 68, S. 363.

³²⁵⁾ Bergl. 3. B. ebenba, III, c. 30, S. 347; c. 36, S. 349, u. bgl. m. Bar er boch zu ftolz als baß er auch nur seinen Einfluß am kaiserlichen Hof und bei ber Curie zu Gunsten ber Seinigen hatte geltend machen mögen; er meinte, er könne biesen selbst ebenso viele Bortheile gewähren, als Kaiser ober Papft, ebenba, c. 35, S. 348.

berfelbe boch alle feine Bestrebungen weniger noch auf die Erhebung feiner eigenen Berfon als auf die feiner Kirche, welche er zur reiche ften und mächtigsten von allen zu machen sich bemühte 326), und für bie er felbst noch auf seinem Tobbette zu forgen suchte 327). Wie er für biefe bie in feiner Erzbiocefe belegenen Comitate mit ben außerften Anstrengungen zu erwerben suchte 328), so hoffte er auch burch ben Erwerb ber Batriarchenwurde ihren Glang zu erhöhen, und um biefes feines Lieblingsplanes willen ichlug er felbft die papftliche Burbe aus, als ihm bieselbe offen ftand 329). Die Freundschaft bes Papftes Clemens II. (1046-7), welcher felbft Capellan ber Bremifchen Rirche gemesen mar 330), sowie bes Papstes Leo IX. (1048-54)331), Raiser Beinriche III. Bertrauen, endlich sein Einfluß auf beffen jungen Sohn, Beinrich IV., ließen das Beste für Adalberts Projecte hoffen. ben Stürmen, welche Beinriche III. und Leos IX. Tob folgten, ging inbessen, von wenigen und rasch vorübergehenden Erfolgen abgesehen, für Bremen wieder Alles hinter fich 332), und bei bes Erabischofs Tod war von seinen zahlreichen und weitausgreifenden Planen Richts erreicht, wohl aber ber Stuhl zu hamburg völlig verarmt. Reue über sein eitles und verfehltes Streben verbufterte Die letten Tage bes gewaltigen und feineswegs uneblen Mannes 333).

Das Project eines Nordischen Patriarchates wurde seit Adalberts Tod nicht mehr weiter verfolgt; wohl aber wurden die Berhandlungen über die Errichtung eines eigenen Erzbisthums für den Norden auch später noch sortgesetzt. Papst Alexander II hatte zwar Adalberts Nachsolger, Liemar (1072—1101), die erzbischössische Gewalt und das Legatenamt über den ganzen Norden bestätigt, wie Beides bei seinem Stuhle hergebracht gewesen war 334); nichtsbestoweniger scheint ind bessen auch mit ihm von Dänischer Seite fortwährend verhandelt

³²⁶⁾ Ebenba, III, c. 26, S. 345-6; c. 27, S. 346; c. 58, S. 359.

³²⁷⁾ Ebenba, III, c. 63, S. 361.

³²⁸⁾ Chenba, III, c. 45, S. 353.

³²⁹⁾ Chenba, III, c. 7, S. 337-8.

³³⁰⁾ Ebenba, II, c. 66, S. 330.

³³¹⁾ Ebenba, III, c. 28, S. 346.

³³²⁾ Ebenba, III, c. 33, S. 347-8.

³³³⁾ Bergl. 3. B. III, c. 64, S. 362; c. 68, S. 363-4, ebenba.

³³⁴⁾ Samb. Urt. B. nro. 103.

worden zu sein 335), und gewiß ift jedenfalls, daß gleich in den ersten Jahren ber Regierung Gregors VII. (1073-85) bie Frage wieber aufgenommen wurde, und gwar unter ben Danen außerft gunftigen Papft Gregor hatte beabsichtigt, burch eigene Legaten in Deutschland eine Spnode halten ju laffen, angeblich um verschies bene Migbrauche in der Deutschen Rirche abzustellen; an dem offenbar gegen die hergebrachte Freiheit der Deutschen Rirche und gegen bie wohlbegrundeten Rechte des Deutschen Konigs gerichteten Concile war aber Liemar flug und muthig genug gewesen geltend ju machen, daß fraft alter Privilegien ber Erzbischof von Mainz ftandiger Vicar bes Papftes in Deutschland sei, und bag somit bie Befugniß hier Synoben zu halten feinem Legaten zustehen fonne. An Diefer Ginfprache maren die Berhandlungen gescheitert; aufs Sochfte erbittert hatten die Legaten ben Liemar suspendirt, und ber Papft hatte beffen Suspension bestätigt 336). Allerdings wird nun berichtet, bag ber Erzbischof biesem Spruche fich unterworfen, vor bem Napfte Buße gethan und hierauf feine Burbe guruderhalten babe 337); ba er inzwischen als faiserlicher Gefandter in Rom auftritt 338), und im Jahre 1077 in bes Raisers Umgebung in Italien genannt wird 339), auch überhaupt jederzeit als beffen treuer Anhanger erscheint, fo fann jene Unterwerfung wohl nur gelegentlich ber in eben diesem Jahre erfolgten Lösung bes Kaifers selbst vom Banne erfolgt fein 340), und wird demnach bei dem sofortigen Wiederausbruche des Zwiespaltes zwischen dem Raiser und dem Bapfte auch Liemars Suspension wieder erneuert worden sein. Roch im Jahre 1083 schenkt Diesem Raiser Beinrich eine Abtei, und bezeichnet ihn babei ausbrudlich als einen

³³⁵⁾ Bergl. unten, Anm. 344—5. Doch könnten bie Berhanblungen, auf welche babei Bezug genommen wird, allenfalls auch noch in Abalberts Amts-periode fallen.

³³⁶⁾ Bonizo, Liber ad amicum, S. 811 (bei Oefele, Script. rer. Boicar. II.); Samb. Urf. B. nro. 105 (vom 12. December 1074); vergl. auch Lambert. Hersfeld. a. 1074, S. 215-6 u. Annal. Berthold. a. 1074, S. 277 (Beibe bei Bert, VII.).

³³⁷⁾ Bonizo, S. 819.

³³⁸⁾ Chenba, S. 817.

³³⁹⁾ Lambert, Hersfeld, h. a. S. 262; Annal. Berth. h. a. S. 290.

³⁴⁰⁾ Bergl. gumal Annal. Berthold. a. 1077, S. 290 u. Lamb. Hersf. S. 259.

seiner treuesten Anhanger 341), und ahnliche Schenfungen wieberholen fich in ben Jahren 1085 und 1096 342); Jolandische Quellen berichten gerabezu, daß noch im Jahre 1082 Liemars Suspension fortwährte, und daß barum ber Islandische Bischof Gizur auf papstliche Beisung bin von einem anderen Erzbischofe feine Beihe empfangen mußte 343). Offenbar mußte nun bem Bapfte jede Gelegenheit erwunscht sein, bem mifliebigen Erzbischofe zu broben ober auch zu schaben; als ein willfommenes Mittel hiezu biente die sofortige Wieberaufnahme ber Berhandlungen über bas in Danemark aufzurich. tende Erzbisthum. In einem Schreiben vom 25. Januar 1075 forbert bereits Bapft Gregor ben Ronig Spein auf, Die mit Papft Alexander über diefen und andere Bunfte angeknüpften Berhandlungen mit ihm fortzusegen, und erbittet fich zugleich beffen Rriegshulfe 314). In einem weiteren Schreiben vom 17. April beffelben Jahres forbert berfelbe Bapft ben Ronig unter freundlicher Anertennung seines Gehorsams gegen ben papftlichen Stuhl nochmals auf fich barüber zu erklären, ob er bie bem Papfte Alexander vorgetragenen Bunfche noch hege 345). Nach Sveine Tob wird beffen Rach. folger, Harald Bein, durch ein Schreiben vom 6. November 1077 aufgefordert, Gesandte nach Rom ju schiden 346); unter bem 15. Do tober 1079 wird ferner berselbe König ersucht, einen unterrichteten Beiftlichen nach Rom ju fenben, um mit bem Papfte Rudfprache ju pflegen und beffen Weisungen in Empfang zu nehmen 347). scheinen alle biese Bersuche, bem unbotmäßigen Erzbischofe in ber Fremde einen Gegner zu erwecken, ohne rechten Erfolg geblieben und später gang aufgegeben worben zu fein; in einem Schreiben vom 19. April 1080 bringt Papft Gregor nur noch auf die Abschaffung einzelner abergläubischer Gebrauche beim Danischen Bolte, ohne jener

³⁴¹⁾ Bamb. Urt.=B. nro. 114.

^{·342)} Ebenba, nro. 116 u. 121.

³⁴³⁾ Hungurvaka, c. 5, S. 42, und eine Reihe anderer Quellen; vergl. oben, S. 593-4.

³⁴⁴⁾ Samb. Urt. = B. nro. 106.

³⁴⁵⁾ Cbenba, nro. 107.

³⁴⁶⁾ Ebenba, nro. 108.

³⁴⁷⁾ Chenba, nro. 110. Aefinliche Ansuchen ergingen auch an Konig Diaf Kyrri von Rorwegen, und an König Ingi von Schweden; nro. 109 u. 112, ebenba.

Drganisationsprojecte noch weiter zu gebenken*48), und ebensowenig ist in der zunächstsolgenden Zeit noch von diesen die Rede. — Erst gegen das Ende des 11. Jahrhunderts wurde die Errichtung eines Dänischen Erzbisthums neuerdings auf die Bahn gebracht, und auch diesmal war die Beranlassung zur Wiederausnahme der Verhandlungen wieder eine ganz persönliche. Eirikr godi, welcher damals in Dänemark herrschte, war mit dem Erzbischose Liemar zerfallen, und von ihm mit dem Banne sei es nun belegt oder doch bedroht worden, ohne daß man recht wüßte aus welchen Gründen 349). Alsbald wandte sich der König nach Rom, und erlangte sofort nicht nur eine günstige Entscheidung hinsichtlich seiner Irrungen mit dem Erzbischose, wie es scheint auf dem Concile zu Bari (1098), sondern es wurde ihm auch die sosorige Errichtung eines Erzbischums für Dänemark von dem Papste sörmlich zugesagt 350). Bald nach

³⁴⁸⁾ Cbenba, nro. 111.

³⁴⁹⁾ Saxo Gramm. XII., S. 605 sagt: ob inanes et kalsas suspiciones. Bielleicht mochte ber in geschlechtlicher Beziehung sehr anstößige Lebenswandel des Königs hiezu die Beranlassung gegeben haben, vielleicht bessen Grausamkeit gegen gesangene Seeräuber; von Beidem berichtet Saxo XII., S. 602—3, und 605, allein erst Messenius, Scandia illustr. I., S. 92 gibt diese Gründe zuversichtlich als die bestimmenden an. Münter, der sich im Magazin, I., S. 10 noch vorsichtiger geäußert hatte, fügt, Kirchengesch. II., S. 83—4, denselben ebenso unbegründet noch ein paar weitere an.

³⁵⁰⁾ Saxo Gramm. XII., S. 605 — 6: Interea, defuncto Egino, Ascerus, clarissimo inter Jutos loco natus, Lundense sacerdotium sumpsit. Forte autem Hamburgensis antistes ob inanes et falsas suspiciones Ericum execratione mulctandum censuerat. Quod veritus rex appellatione sententiam praecucurrit, Romamque e vestigio petivit; ubi causae suae examine diligentius habito, pontificis accusationem potenter repulit, cunctisque defensionis partibus actore superior redilt. Nec contentus efficacissimum causae dictionis suae propugnatorem egisse, adversariae partis odio penetralium sacrorum decus externo sacerdotio subjectum habere passus non est. Quamobrem Romam regressus, tum se, tum etiam patriam ac domestica sacra Saxonica praelatione liberari petivit, ne religionis ratione exteris admodum obsequi cogeretur aut ejus disciplinam ab alienigenis petere necesse haberet. Nec difficilem curiae consensum habuit. Quae ne clarissimum virum repulsa afficeret, tum dignitatis, tum etiam fatigationis ejus intuitu mota, petitioni annuit, seque regnum ipsius summi sacerdotii insignibus adornaturam spopondit, atque ea promissorum spe regem a se exhilaratum dimisit. Die Knytlinga S. c. 74, S. 299 - 300, ergablt, wie ber Konig über Benebig nach Bari wallfahrtete, bann nach Rom jurudging, mo er mohl aufgenommen murbe,

feiner Rückehr nach Dänemark schickte Eirik Gesanbte, um an bie Erfüllung dieses Bersprechens zu mahnen, und wirklich wurde jest ein papstlicher Legat, der Cardinal Alberich, abgeschickt, um das Dänische Erzbisthum zu errichten, und einen Sis für dasselbe auszusuchen. Als der gelegenste Ort schien diesem Lund, und der dortige Bischof zugleich als der passendste Mann für die neue Würde. Dem Egino war nämlich Richvald, und diesem Özurr nachgesolgt, ein vornehmer Mann von ausgezeichneten Sitten 351); ihm wurde das Erzbisthum sofort anvertraut, zu dessen Provinz übrigens außer Dänemark auch Schweden und Norwegen, und wohl überhaupt der Germanische Norden geschlagen wurde 352).

und fährt dann fort: "In dieser Beit war Paskalis Papst in Rom, welcher der zweite gewesen ist mit diesem Ramen (ein Ircthum; Paschalis II. wurde erst im August 1099 erwählt, während mit König Eirik noch Urban II. zu thun hatte); er empfing den König Eirik hössich und machte ihn sich sehr werth in Freundschaft. Eirik empfing das Versprechen vom Papste, daß ein erzbischössicher Stuhl sein solle in Dänemark, vordem aber war keiner nördlicher gewesen als in Bremen im Sachsenlande. So sagt Markus: Eirik erlangte heraus zu bringen den erzbischössichen Stuhl auß der Sachsen Grenze; wir erlangen das was unsere Zustände bessert nördlich hieher von des Königs Worten." Die in einer Anmerkung zu der ersteren Stelle mitgetheilte Ungabe auß Labbei dist. concil. XII., S. 711 ist wohl nur auß Saro gestossen.

351) Saxo Gramm. XII., S. 599 schiebt zwischen Egino und Dezur (Ascerus) ben Richvaldus ein, mährend er in der in der vorigen Anmerkung mitgetheilten Stelle den Dezur unmittelbar auf Egino folgen läßt; auch eine Urfunde vom 21. Mai 1085 (bei Thorkelin, Diplom. Arna-Magn. L, S. 1—2) nennt den Bischof Richwald, dessen Fristenz somit über jeden Zweisel erhoben ist. Es war übrigens Dezur ein Bruderssohn der Bothlidt, der Gemahlinn des Königs Eirit; vergl. den Stammbaum bei Langebet, III, S. 154.

352) Edireiben Anselms von Canterbury an Aster von Sund, vom Sahre 1106 (Samb. Urf. - B. num. 130): Quod me rogasis de domno Alberico, cardinali Romanae ecclesiae, libenter feci tum propter honorem Romanae ecclesiae, tum propter amorem vestrum, proquo libenter facere volo, si quid quod placeat sanctitati vestrae intellexero. Gratias agimus Deo, qui in regno Danorum vestram religiosam prudentiam et prudentem religionem ad archiepiscopatum sublimavit. Saxo Gramm. XII, S. 609—10: Sed neque Ericus patriae, quam deseruit, curam abjecit. Ne enim Dani sub externo pontifice sacrorum munera celebrarent, missis ad curlam legatis, in ornamentum domesticae religionis maximi sacerdotii insigne expetendum curavit. Nec eum Romanae promissionis fides fefellit. Profectus enim a curia legatus, qui sacri insignis praerogativa nostrae gentis sacerdotium adornaret, cum, celeberrimis Danorum urbibus inspectis, cuncta curiosissime cele

So war bemnach nunmehr (1104) die Ctanbinavische Kirche aus ihrer vielfährigen Berbindung mit Hamburg geschieden, um in dem Erzbisthume Lund einen neuen Mittelpunkt zu finden; ber Me-

lustrando non minorem personarum quam civitatum respectum egisset, Lundiae, ob egregios Asceri mores, tum quod ad eam e finitimis regionibus terra marique transitus abunde pateat, hunc potissimum honorem deferendum existimavit. Nec solum eam Saxonica ditione eruit, sed etiam Suetiae Norvagiaeque, religionis titulo, magistram effecit. Nec parum Dania Romanae benignitati debet, qua non solum libertatis jus, sed etiam exterarum rerum dominium assecuta est. Knytlinga S. c. 80, S. 313 - 4: "In biefer Beit mar Dezur, ein Sohn bes Sveinn borgunnuson, Bijchof in Lund in Schonen; er war machtig und vornehmen Geichlechts, und ein gewaltiger Sauptling; er hatte eine ansehnliche Berwandtichaft, und er erfchien vielen Leuten wohl jum Erzbischof geeignet, und mit ber Buftimmung König Girits und ber Gutheißung Aller in Danemart, ba murbe Dezur gemablt jum Erzbifchofe in Danemart, und ber erzbifchöfliche Stuhl follte in Lund fein, und bem follten alle Danen bienen. Go fagt Martus : Der treffliche Beherrscher ber Erbe ließ einen erzbischöflichen Stuhl feten ben Schaaren in Danemart, ben alles Bolt ber Danifchen Bunge verehrt. Der Ronig forberte bas heilige Reich; man kann erfahren wie Dezur zum Bischofe geweiht wurde; ber Grundherrn Beherricher weift ihm ben himmelbmeg." Ferner c. 83, G. 319: "Ritolaus Sveinsson nahm nun bas Königthum in Danemart nach König Girit, feinem Bruber; ba waren alle Sohne Konig Sveins gestorben. In Diesem nämlichen Commer fandte Papft Pafchalis dem Erzbischof Dezur bas Pallium auf Bitten und Antrieb bes Konigs Girit. Dezur war feitbem lange Erzbischof in Bund; er mar ein machtiger Sauptling." Anonym. Roskild. Chron, (bei Langebet, I, 382): - Ascero tunc Archiepiscopo existente. Iste primus Archiepiscopus in Dania et in Svethya et in Norvegia exstitit. Chron. Sialand. a. 1101 (ang. D. II, S. 606): oblit VI. Idus Julii Ericus Rex, qui cognominatus est Egothe, cum Bothilda Regina, uxore sua legitima, in itinere Hierosolymitano, in Cypro insula. De ipso ita refertur, quod cum Romam pervenisset, patriae suae consulens libertati, a Domino Papa Pallium impetravit; unb a. 1103, S. 608: Ascerus Episcopus Lundensis factus est Archiepiscopus Daciae primus. Hoc autem privilegium a Paschali Papa, procurante illustri Rege Danorum Erico Bono acquisitum est. Unde refert in Gestis Danorum Saxo, u. f. w. Die folgenbe Anführung ber Worte Saro's ift barum von Intereffe, weil fie ben Ramen bes Legaten, Albericus, nennt, welcher in unferen Ausgaben beffelben fehlt. Reuterbahl, I, S. 473, Unm. 1, irrt bemnach, wenn er meint, es beruhe biefer nur auf einer auf ben obigen Brief Unfelms geftusten febr unficheren Bermuthung. Die Islenzkir Annalar, a. 1104, haben ben Eintrag: "Der erzbischöfe liche Stuhl in Danemart wurde errichtet." Zwei Abhanblungen von Sommelius, de initiis archiepiscopatus Lundensis, und eine weitere von J. Neumann, historia primatus Lundensis, habe ich mir nicht verschaffen können.

tropolitan von Lund übt von jest an gang in berfelben Weise bie erzbischöflichen Rechte über ben gesammten Rorben aus, wie bieß vordem von ben hamburgischen Erzbischöfen geschehen war. feben wir bereits ben Erzbischof Dezur junachft in Danemark unbebingt als folden anerkannt, wie er benn im Jahre 1123 als folder feine Rirche zu Lund weiht und im Jahre 1133 über beren Guterbesit eine Urfunde ausstellt 353), dann als Lundensis archiepiscopus im Jahre 1135 unter ben Zeugen einer Danischen Konigeurfunde fungirt 354); auch einen Bifchof Gunnarr von Schleswig foll er geweiht haben 355). Nicht weniger wird berfelbe aber auch in Island als Metropolitan geehrt; bei ber Abfaffung bes älteren Jolanbifden Christenrechtes wirfte er mit 356), und für Stalholt weiht er Die Biicofe borlakr Runolfsson und Magnus Einarsson, für Solar ben Jon Ögmundarson und Ketill porsteinsson 357). Auch in Nor wegen und in Gronland wurde die gleiche Anerfennung nicht verweigert; ben für Grönland bestimmten Bifchof Arnaldr fanbte ber Rorwegische König nach Lund, bamit er vom bortigen Erzbischofe die Weihe empfange 358). Ja fogar die Deutsche Kirche ehrte bie erzbischöflichen Rechte Dezure, wie bieß aus ben Berichten über beffen Berührungen mit bem Bischofe Dito von Bamberg ju entnehmen ift359). Bischof Otto hatte um bas Jahr 1128 eine zweite Missionsreise nach Pommern unternommen, und beabsichtigte von hier aus auch nach Rugen hinüberzugehen; ba aber biefe Insel von ben Danen unterworfen, und somit auch jum Sprengel bes archiepiscopus Danorum gezogen worden war, glaubte er nicht ohne beffen Buftim-

³⁵³⁾ Diplom. Suec. I, nro. 28.

³⁵⁴⁾ Ebenba, nro. 33.

³⁵⁵⁾ So berichtet Suhm, historie af Danemark, V, S. 148; Pontoppidan, I, S. 313—4; Münter, II, S. 277; die Angabe beruht aber freilich mur auf ber zweifelhasten Auctorität des Hamsfort und des Cypraus.

³⁵⁶⁾ Hungurvaka, c. 11, S. 76; Kristinr. hinn gamli, c. 35, S. 140.

³⁵⁷⁾ Siehe oben, S. 596-7 u. 599.

³⁵⁸⁾ Siehe oben, S. 603-4.

³⁵⁹⁾ Bergi. wegen ber Chronologie Giefebrecht, Wenbische Geschichten, U, S. 307 u. 329, wegen ber Quellen aber benfelben, HI, S. 340-4. Wir folgen im Obigen ben bei Langebel, IV, S. 216-24 abgedruckten Lebensbeschreibungen bes Ebbo und Sefrib.

mung bafelbft thatig werben zu burfen. Gine Gesanbichaft murbe barum mit Briefen und Geschenken an ben Erzbischof geschickt und von Diefem, ber als ein tuchtiger Mann geschilbert wirb, freundlich aufgenommen; ba ber Erzbischof sich nicht getraute ohne bie weltlichen Fürsten zu befragen bas an ihn gerichtete Besuch zu verbescheiden, entließ er junachft bie Boten mit Beschenken und Briefen für Otto, und versprach burch eigene Besandte zu antworten. Da fich die Ankunft dieser Letteren verzögerte, und zugleich Otto felbft bringend in fein Biethum gurudgerufen wurde, unterblieb Die beabfichtigte Missionsreise; jene Gesandschaft ift aber fur und ein willfommener Beweis für die Anerkennung, welche bie Rechte bes Danischen Metropolitan auch bei bem Deutschen Epistopate fanden. -Erabischof Dezur ftarb im Jahre 1137 360); sein Rachfolger mar Estill, ber Sohn feines Brubers Chriftian. In früher Jugend auf ber Schule ju Silbesheim erzogen, und bei biefer Belegenheit mit vornehmen Jünglingen aus aller Welt befannt geworben 361), hatte Diefer fpater bas Bisthum Rosfild erhalten. Als Dezur ftarb, mablte ihn bas Bolf in Schonen ju beffen Rachfolger, bamit bas Erzbisthum nicht aus ber Familie gehe 362); König Eirif III. und beffen

³⁶⁰⁾ Das Chron. Erici, bei Langebet, I, S. 161, bie Annal. Laurentii Stral, ebenda, III, S. 303, und die Chronol. vetus, bei Fant, I, 1, S. 48 geben bas Sahr 1137, bagegen bie Annul. Esrom., bei Langebet, I, S. 240, bas Jahr 1136, und andererfeits bie Annal. minor. Wisby., ebenda, I, S. 252, die Chron. Dan., ebenda, II, S. 170, und bas Chron. Staland., ebenba, II, G. 612, bas Jahr 1138; biefelbe Berichiebenheit ber Beitangaben fehrt auch in ben Islenzkir Annalar wieber. Den Tobestag fest das Necrolog. Island. Norveg., bei Langebet, II, S. 510, auf ben 5. Mai, und bamit übereinstimmend bas Necrolog. Lundense, ebenba, III, S. 446, auf III. Non. Majl. Auch ber Liber daticus Lundensis, ebenda, III, S. 512 ftimmt hiemit überein; bagegen ift es ein Jrrthum, wenn ber Anonym. Roskild., ebenba, I, S. 385, bafür III. Idus Maji nennt. Langebet hat gur letteren Stelle bereits bemertt, bag Degurs Tob, welcher vor bem bes Ronigs Girit III. eingetreten fein foll, auf ben 5. Dai 1137 gu feten fei; bie Knytlinga 8. c. 105, G. 349, lagt benfelben freilich vierundbreißig Sahre lang Erzbifchof fein und erft ein Jahr nach bem Ronige fterben, und bringt bamit fein Tobesjahr auf 1138 herunter.

³⁶¹⁾ Exordium magnum Cistertiensis ordinis, im Auszuge mitaetheilt von Langebet, II, S. 638.

³⁶²⁾ Ne pontificium a familia discederet, sagt Saxo Gramm. XIV, S. 664; vergl. S. 667. Bergl. auch ben Anonym. Roskild., bei Langes bet, I, S. 386, u. bergl. m.

Rachfolger, Girit IV., waren Anfangs ber Bahl bes bereits früher aufrührerischen Bischofs entgegengetreten, fügten fich aber fpater bem energisch ausgesprochenen Willen bes Bolfes. Die hiedurch und burch die fonftigen politischen Berhaltniffe veranlagten Schidfale Cofills, bann auch beffen Sorge fur bie Bereicherung feines Stiftes, für bie Brundung von Rloftern, für bie firchliche Befetgebung Schonens u. bergl. m., fonnen une hier nicht weiter beschäftigen 363); bagegen muffen biejenigen Borgange wenigstens furz berührt werben, welche auf die Behauptung ber erzbischöflichen Gewalt in ihrer vollen Ausbehnung einen Schluß erlauben. Wir feben aber ben .Estill in feinen Urfunden den erzbischöflichen Titel führen 364), wie ihm berfelbe von ben Nordischen Siftorifern beigelegt wird. Bischofe unterzeichnen ale Zeugen seine Urfunden, wie dieß bei Guffraganen üblich ift 365). Er halt im Jahre 1139-40 zu Lund eine Sp nobe, auf welcher nicht nur die Bischofe von Rostild, Wiborg, Ribe, Borglum und Schleswig, sonbern auch ber Schwedische Bifchof Gisli von Linffoping und die Norwegischen Bischofe Sigurdr von Bergen und Ormr von ben Karöern erscheinen, und was nicht minber wichtig ift, ber papftliche Legat Deodignus 366). Er weiht ferner ben Bischof Klängr borsteinsson für Cfalholt und den Björn Gilsson für Holar 367), u. bergl. m.

³⁶³⁾ Bergl. hierüber Reuterbahl, I, S. 452—80 u. 11, 1, S. 95—8; Münter, 11, S. 285—318.

³⁶⁴⁾ Diplom. Suec. I, nro. 34-7, u. ôft.; Thorkelin, Diplom. Arnamagn. 1, S. 12-3.

³⁶⁵⁾ Diplom. Suec. I, nro. 35; Regest. Diplom. hist. Dan. I, nro. 195.

³⁶⁶⁾ Thorkelin, Diplom. Arnamagn. I, S. 245—6, wozu bezüglich bes Datums zu vergleichen S. 317. Im Uebrigen beruhen bie obigen Angaben zwar nur auf Hamsfort, Chronol. II, S. 273 (bei Langebek, L), also einem Schriftsteller bes 16. Jahrhunderts; berselbe beruft sich indesse auf ihm vorliegende und betaillirt bezeichnete Urkunden. Matthia, in seiner Episcoporum Eccles. Lundens. series, und hvitseld, in seiner Bispe Ardnik, scheinen nur aus hamsfort geschöpft zu haben. Ein im Jahre 1146 im Rorden anwesender Cardinal Hubaldus scheint blos in Angelegenheiten der Areuzzüge gekommen zu sein; vergl. Hamsfort, S. 274, welcher sich auch hier wieder auf Urkunden bezieht. Münter, Magazin, I, S. 16 ist danach zu berichtigen.

³⁶⁷⁾ Hungurvaka, c. 17, S. 114, und c. 19, S. 132; Islenzkir Annalar, a. 1152; ferner Hungarv. c. 14, S. 100; daß er auch eines Grönlandischen Bischof im Jahre 1150 geweiht habe, wie Munter, Rircheng. II.,

Benn hiernach bas neue Erzbisthum von bem Augenblide feiner Errichtung an unzweifelhaft im Besite ber Metropolitanrechte über ben gesammten Standinavischen Rorden fich befand, fo muß indeffen doch beachtet werden, daß die Hamburgische Kirche ihre althergebrachten Rechte über diesen keineswegs ohne Bieberstand aufgegeben hat. Bon Liemars Nachfolgern, Humbert (1101-4) und Friedrich (1104-23), find freilich teine besfallfigen Schritte nachzuweisen; bagegen wird der Kampf von Abalbero (1123-48) alsbald aufgenommen und mit allem Rachbruck geführt. Schon im Jahre: 1123, als er sich persönlich in Rom das Pallium holte, wußte Abalbero durchauseben, daß die an die Dänen übergegangenen erabischöflichen Rechte vom Bapfte auf Grund einer gerichtlichen Berhandlung vor einer Spnode ihm zuruckgegeben wurden 368); ein Cardinal foll ihn auf ber Beimreise begleitet haben, um die Angelegenheit mit ben Daniichen Bischöfen zu ordnen 369). Später sandte Bapft Sonorius II. (1124-30) nochmals einen Cardinal nach Deutschland, um ben Streit ju schlichten 370), und ber Carbinal Gregorius de Crescentio, welchen berselbe Papst auf Bitten des Danenkönigs zu Ende bes Sahres 1129 in den Norden schickte 871), hatte unzweifelhaft ebenfalls mit jenen Bermurfniffen au thun; weit entschiedenere Schritte erfolgten aber unter dem Bapfte Innocens II. (1130-43). Auf die wiederholten Beschwerden des Erzbischofes Abalbero erläßt Dieser unterm

S. 296, Anm. 1 angibt, läßt sich nicht beweisen, ba die Sölänbischen Annalen zwar die Weise des Jon kutr in dieses Jahr setzen, aber nicht angeben, von wem dieselbe vollzogen worden sei. Uebrigens wurde Estil, der im Jahre 1178 refignirte und vier Jahre später als Mönch in Clairvaur starb, auch auswärts sortwährend als Erzdischof betrachtet; wie dieß z. B. die Briese des Abtes Peter von St. Remi, des Papstes Alexander III. u. s. w. bezeugen; Diplom. Suec. I., nro. 42, 45, 46, 47, 77 und 79, dann nro. 57 und 58.

³⁶⁸⁾ Annal. Hildesheim. a. 1123, S. 115 (bei Bert, V).

³⁶⁹⁾ Annalista Saxo, a. 1123, S. 759—60 (ebenda, VIII). Aller' Bahrscheinlichkeit nach gehört hieher auch eine bem Stader Registranten entnommene turze Rotiz über einen Brief bes Papstes Calirtus II. (1119—24)
an Kaiser Heinrich V. über die Nordischen Bisthümer; siehe Hamb. Urt. = B.
nro. 134.

³⁷⁰⁾ Samb. Urt. = B. nro. 140; es ift nicht ohne Bebeutung, baß ber Papft in seinem Schreiben bem Lunder Pralaten ben erzbischöftichen Titel unbebenklich beilegt.

³⁷¹⁾ Ebenba, nro. 141.

27. Mai 1133 ein Schreiben an benfelben, worin er, gestütt auf Die Entscheidung seiner Bischofe und Cardinale, bas Bisthum Lund sowohl als die übrigen Danischen und überhaupt Rordischen Diöcesen bem Metropolitansprengel von Samburg zurudgibt, und beffen frühere Ausbehnung neuerdings wiederherstellt 372), und unter demfelben Datum ergingen fofort auch an die Konige von Danemark und Schweben, bann an ben "Bifchof" von Lund und bie Schwebischen Bifcofe, papftliche Schreiben, burch welche biefelben gur Unterwerfung unter ben Stuhl zu hamburg ernstlich aufgeforbert wurden 973). Es ift schwer zu erflaren, wie ber Bapft fo mit einem Male bie von seinen Borgangern ausgegangene Gründung bes Erzbisthums Lund rudgangig machen fonnte; indeffen reicht biefe Schwierigfeit feineswegs hin, einen Zweifel an der Aechtheit der durchaus unverdächtigen Urfunden zu begründen. Braftisch freilich war, wenn auch einmal ein Bischof Siwardus von Upfala, ober ein Bischof Occo von Schleswig Abalbero's Urfunden mitunterzeichnet 374), von einem Subjectionsverhaltniffe bes Rorbifchen Epiffopates unter Samburg Richts zu verspuren, und hieraus ift es zu erflaren, daß Abalberos Rachfolger fortwährend über die Richtbeachtung ihrer Rechte zu flagen haben. Gleich nach ber Besteigung bes hamburger Stubles icheint Erabischof hartwig I. (1148-68) Schritte ju beren Geltendmachung gethan zu haben 875), und auch später noch, nachbem burd gleich ju erörternbe Borgange die erzbischöfliche Gewalt über ben Germanischen Rorben noch weiter getheilt worden war, werben bie

³⁷²⁾ Ebenba, nro. 144.

³⁷³⁾ Ebenba, nro. 145—8; vergl. S. 781. Munter, Magazin, I., S. 14—5, meint, ber Ueberbringer biefer Schreiben moge der Cardinal Martin Cibo gewesen sein, welcher zwischen den Jahren 1130—4 als Legat im Rorben thätig war. Da die Quellen hierüber Richts berichten, mag die an sich nicht unwahrschrichten Bermuthung dahingestellt bleiben.

³⁷⁴⁾ Ebenba, nro. 163 unb 166.

³⁷⁵⁾ Benigstens liegt es nabe, hierauf ein Schreiben des Kaisers Konrad III. an Papst Eugen III. vom Jahre 1151 zu beziehen, in welchem bersellt diesen ersucht, einen dem Erzdischofe Hartwig pro conservanda oeclosise Bremensis dignitate angesetzen Termin zu verschieben; siehe Pert, IV., S. 88—9, und Hamb. Urt.=B. nro. 196, woselbst auch, in Ann. 2, der vom Papste ersolgten Bewilligung gedacht wird. Bergl. übrigens auch Velmold, Chronica Slavorum, I, c. 69, S. 594 (bei Leibnit, Sertpt. Brunsvic. II.)

Anfprüche Hamburgs von ihm wiederholt erneuert. In einer seierlichen Urfunde Kaiser Friedrichs I. vom 16. März 1158 sehen wir dem Hamburger Stuhle unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die älteren Privilegien Kaiser Ludwigs des Frommen und Kaiser Ottos alle seine früheren Rechte und Besitzungen bestätigt, und darunter insbesondere auch die erzbischöstliche Gewalt super omnes ecclesias Danorum, Sueonum, Norwegiorum, Farriae, Grunlandonum, Halsingolandonum, Islandonum, Scredeuindonum et omnium septentrionalium parcium 376). Freilich war auch mit dieser Bestätigung praktisch wenig gewonnen; sogar eine Urfunde des von der taiserlichen Parthei ausgestellten und somit den Ansprüchen Hamburgs jedenfalls günstigen Papstes Bictor IV. aus dem Jahre 1160 gedenkt bei Bestätigung der dem Stuhle zustehenden Rechte nur der drei Slavischen Bisthümer Altenburg, Mecklenburg und Rasedurg 377),

³⁷⁶⁾ Bamb. Urt. = B. nro. 208. Aus ben besfallfigen Streitigfeiten mag es fich auch erklären, warum Raifer Friedrich einmal den Estil auf einer Reife gefangen nehmen, ober boch ben von Anderen gefangen Genommenen nicht frei geben ließ. Ein Brief, welchen Estil aus ber Gefangenschaft beim fcrieb, fagt geradezu daß ihm ber Raifer vorwerfe, nos sui regni et suae coronae diminutionem fecisse, und bag ber Grund feiner Leiben fein Streben fur Danici regni honorem et Danicae ecclesiae exaltationem fei (fiehe bas Schreiben bei Arilb Bvitfelb, Danmardis Rigis Rronide, I, S. 276 ber Ausgabe von 1652, wofelbft es nur irrig einem Erzbischofe Erlandus und bem Jahre 1275 zugewiesen wird; ober auch bei Munter, II, S. 314-5, Anm.). Anderwarts erfahren wir, daß Estil im Jahre 1156 auf der Beimkehr von Rom in Burgund von nicht genannten Personen geplundert, gefangen und in Soffnung eines ichweren Lofegelbes eingesperrt gehalten murbe. Der Raifer hatte bie That unbestraft gelaffen; ba fandte ber Papft im Jahre 1157 auf ben Reichstag Legaten mit einem Schreiben, welches uns Rabewig aufbewahrt hat, und welches feiner Faffung wegen gewaltigen Spectatel machte; vergl. Ottomis de S. Blasio Appendix ad Ottonis Frisingensis Chron. c. 8, 6. 199-200 (bei Urstisius, German. histor. I, 1670); Radevicus, de gestis Friderici I. imperat. I, c. 8-9, S. 480-1 (Menba). Aus ber ersteren Quelle hat Gunther. Ligurin. VI, 265, S. 600 (bei Rouber, Vet. script.; 1726) geschöpft, nur daß er ben Bischof von Lund in Folge ber irrigen Beziehung feines Titels auf London zu einem Englander macht; auch bie Annal. Barthol. a. 1156-7, G. 340 (bei Bangebet, I) find mohl baher gefloffen. Da übrigens Estil nach ben Anonym. Roskild. S. 386 (ebenba) ben König Walbemar I. noch im Sahre 1157 in Danemart fronte, muß wohl bas Schreiben bes Papftes insoweit boch gefruchtet haben.

³⁷⁷⁾ Camb. Urt. B. nro. 221; ber Rame Gerfevelbe für bas früher Rofenvelbe genannte Rlofter icheint nicht ju genugen um bie Urtunde ju ver-

und wenige Jahre fvater seben wir ben Erzbischof Sartwig auf einem Reichstage zu Befancon neuerdings barüber Klage führen, daß bie Ronigreiche.Schweben, Norwegen und Danemart fich gewaltsam von seiner Broving abgetrennt batten, welcher sie boch von Rechtswegen angehörten 378). — Hartwigs nächste Rachfolger, Baldwin (1168—78) und Bertold (1178) scheinen sich um die Ansprüche ihrer Kathedrale nicht befümmert zu haben, und auch Erzbischof Siegfried (1178-84) scheint hinfichtlich ihrer unthätig geblieben zu sein 379); dagegen lebte unter Hartwig II. (1184—1208) ber alte Streit noch einmal auf. Eine Urfunde des Papstes Lucius III. vom 4. Mai 1185 beantwortet ein Gesuch bes Erzbischofs um Borladung ber Bischöfe von Schweben, Rorwegen und Danemark, damit sie sich wegen ber ihm verweigerten Unterwürfigkeit verantworten möchten, vorläufig abschlägig, weil es nicht rathlich fei bie gur Zeit in den Nordischen Reichen ohnebin icon herricbende Verwirrung noch mehr zu vermehren 380); inbeffen bestätigte auch Clemens III., unterm 25. September 1188, wieder nur die Rechte über die brei Glavischen Bisthumer, Lubed, Rateburg und Schwerin, sowie über bas neugegrundete Lieflandische Bisthum Uerfull 381), und überhaupt scheint jenes ber lette Bersuch

bächtigen, vergl. Lappenberg, Anm. 2. Die brei Bisthumer waren übrigens von Erzbischof Abalbert organisirt worden; Adam. Brem. III, c. 20, S. 343; vergl. c. 32, S. 347.

³⁷⁸⁾ Albertus Stadensis, Chronicon, a. 1163, S. 289 (in bes Aeneae Silvii Historia rerum Friderici III., edd. Böclerus; Argentor. 1685).

³⁷⁹⁾ Albert. Stadensis, a. 1184, S. 295, hat den Eintrag: Frondonen, Episcopus, Sueclae regionis, Johannes, Bremam veniens, fecit obedientiam Sifrido Archiepiscopo, und Lappenberg, Hamb. Urt. B. I, S. 186—7, Anm. möchte darunter den Jon Birgisson, den ersten Erzbischof von Ribaros, verstehen. Wit Unrecht; dieser Lettere war bereits im Jahre 1157 verstorben, Magnuss S. Erlingssonar, c. 8, S. 299; Heimskr. c. 16, S. 429; Islenzkir Annalar, a. 1157, und könnte überdieß auch nicht wohl als Schwebe bezeichnet werden. Gemeint ist vielmehr offenbar der zweite Erzbischof von Upsala, Iohannes, an welchen unterm 5. Rovember 1185 eine päpstliche Bulle erging, Diplom. Suec. I, nro. 96, welcher im Jahre 1187 von den Heiden erschlagen wurde; vgl. die Chronologie en bei Fant, I, 1, S. 24, 40, 48, 52 u. 84. Es mag übrigens sein, daß Albert Upsala mit Throndheim verwechselt, und darum den Johannes als ep. Frondonensis, leg. Trondonensis, bezeichnet hat.

³⁸⁰⁾ Bamb. Urt. = B. nr o. 268.

³⁸¹⁾ Cbenba, nro. 278.

gewesen zu sein, welchen die Hamburger Erzbischöfe machten, um ihre früheren Gerechtsamen wiederzuerlangen. In den zahlreichen Schreiben des Papstes Innocenz III. an die Erzbischöfe des Rordens wird deren erzbischöfliche Würde jederzeit als eine unzweiselhafte vorausgesetzt, und es handelt sich in denselben höchstens noch um Streistigkeiten, welche zwischen den Erzbischöfen zu Lund und den später errichteten erzbischösslichen Stühlen zu Upsala und Ridaros sich erzgaben 382).

Mit ber Grundung biefer neuen erzbischöflichen Stuble zu Ribaros und Upfala hatte es aber folgendes Bewandtniß. Ziemlich gleichzeitig mit ber Errichtung bes Danischen Erzbisthums hatte sich bereits in Norwegen, und Aehnliches mochte wohl auch in Schweben ber Kall gewesen sein, ber Wunfch geregt, ein foldes auch fur fich zu Wir haben gefehen, wie König Sigurdr Jorsalafari erhalten. während seines Aufenthaltes im gelobten ganbe (1110) einen feierlichen Eid dahin ablegte, daß er einen erzbischöflichen Stuhl nach Rorwegen zu bringen versuchen wolle 383); boch scheint die Sache bamals nicht weiter verfolgt worden zu fein, und jedenfalls zeigt bie Thatsache, daß Sigurd selbst ben zum Bischof von Grönland gewählten Arnald in Lund sich die Weihe holen hieß 384), wie die Metropolitanrechte ber bortigen Kirche von ben Norwegischen Königen anerkannt wurden. Auch spater noch wurden offenbar Schritte gethan, um für Norwegen ein eigenes Erzbisthum zu erhalten, ba Hreidarr uns ausbrudlich als ber erfte Erzbischof in biefem Lanbe bezeichnet wird 385), und es ift blos ber Dürftigfeit unserer Quellen auguschreiben, bag wir nichts Raberes über bie Umftande erfahren, unter welchen berfelbe zu biefer Burbe gelangte. Jebenfalls ift es indeffen erft die Sendung des Cardinals Nikolaus von Albano, auf welche die schließliche Organisation der Norwegischen Kirchenprovinz jurudjuführen ift.

Nifolaus war ber Sohn eines armen Englischen Geiftlichen, ber zu St. Albans ins Kloster ging; an ben Thuren bieses Klosters pflegte seitbem ber Knabe sein Brob zu erbetteln. Spater war Nis-

³⁸²⁾ Bergl. unten, Unm. 403--10.

³⁸³⁾ Siehe oben, G. 461.

³⁸⁴⁾ Siehe oben, S. 604.

³⁸⁵⁾ Dben, S. 566-7.

tolaus nach Frankreich gegangen; im Kloster bes heitigen Rufus in ber Provence hatte er Aufnahme gefunden, ben Habit genommen und rasch in den Studien Fortschritt gemacht. Als der dortige Abt stard, wurde er einstimmig zu dessen Rachsolger gewählt; bald aber gab es Zerwürfnisse, so daß das Kloster seinen Abt beim Papste Eugen verslagte. Der Papst, der einsah, daß der Frieden im Rloster nicht mehr herzustellen sei, andererseits aber auch die hervorragenden Eigenschaften des Nisolaus erkennen mochte, erlaubte den Mönchen sich einen neuen Abt zu wählen, den Risolaus aber machte er zu seinem Cardinalbischose von Albano 388). Dieser Mann wurde nun in den Norden abgeschickt, um die Verhältnisse der dortigen Kirche als päpstlicher Legat zu ordnen. Eine Nordische Sage berichtet über ihn 387): "Der Cardinal Risolaus von Rom fam nach Rorwegen in den Tagen der Haraldssöhne 388). Der Papst hatte ihn nach

³⁸⁶⁾ Gulielmus Neubrigensis, Rerum Anglicarum Liber II, c. 6, S. 102—4 (Antw. 1567); Matthaeus Paris, Hist. Angl. a. 1154. Bei Hamsfort, Chronol. secunda, a. 1152, S. 275 (bei Langebef, I,) wird der Familienname des Cardinals, Brecspeare, angegeben; seinen Beinamen, de Albano oder Albanensis, mochte er ebenso wohl von dem Englischen Kloster, bei dem er auswuchs, als von seinem Cardinalbisthume haben. Bergl. über ihn Reuterdahl, I, S. 508; Münter, II, S. 94; Finn. Johann. I, S. 231—2, u. s. w.

³⁸⁷⁾ Inga S. Haraldssonar, c. 22, S. 240-1; Heimskr. c. 23, S. 362-3. Die Fagrskinna, S. 260 fagt: "In biefer Beit tam ber Carbinal Ritolaus ber Gute nach Norwegen, und gab bem Jon Birgisson bas Ballium, und er mar ber erfte Erzbischof in Rormegen; als aber Rifolaus nach bem Guben tam, ba wurde er Papft, und ba hieß er Abrianus." Die Islenzkir Annalar, a. 1152, haben, mit geringen Abweichungen im Gingelnen ober auch in ber Jahrzahl, folgenden Eintrag: "Ritolaus, Albanensis episcopus, ber Cardinal, tam nach Norwegen. Da wurde ein erzbischöflicher Stuhl in Rorwegen aufgerichtet, und Bifchof Jon von Stafangr mar ber erfte Erzbifchof in Ribaros; ba murbe auch ein Bifchofsftuhl errichtet in ber Raufftabt ju Samar, und ba mar ber erfte Bifchof Arnaldr von Grönland. Das Baffentragen murbe abgeschafft in ben Kaufftabten in Rorwegen"; gelegentlich bes Jahres 1154 wird bann auch noch ber Papftwahl gebacht. Saxo Gramm. XIV, G. 697 erzählt: Per eadem tempora Nicolaus, urbis Romae cardinalis, Britannicum permensus oceanum, Norvagiam, Lundensium adhuc ditioni parentem, immunitate concessa, maximi pontificatus titulis insignivit. Auc Gulielmus Neubrigensis, II, c. 6, S. 104-5 gebenkt ber Legation; vergl. unten, Anm. 398. Bergl. auch Munch, 11, S. 863-74.

³⁸⁸⁾ D. h. ber brei Sohne bes im Jahre 1136 verftorbenen Konigs Haraldr

Norwegen gefandt. Der Cardinal war ergurnt wider den Slaurd und Enftein, und fie mußten fich erft mit ihm verfohnen; bagegen war er dem Ingi von Anfang an wohlgesinnt, und nannte ihn keinen Sohn. Als fie aber Alle mit ihm befreundet waren, da weihte er ihnen zu Gefallen den Jon Birgisson zum Erzbischof von Throndbeim, und gab ihm das Ballium, und ordnete an, daß ein erzbischöflicher Stuhl in Throndheim bei der Christofirche fein follte, da wo ber heilige König Dlaf ruht; bis dahin waren nur Suffraganbischöfe in Rorwegen gewesen. Der Carbinal brachte es bahin, bas Riemand ungestraft in Kaufftabten Waffen tragen follte, außer ben molf Mannern, welche ben Dienst um den König hatten 389). vielen Studen verbefferte er die Sitten ber Rorweger, mabrend er im gande war. Niemand ift je nach Norwegen gefommen, ben alle Leute so hoch geschätt hatten, ober ber mit bem gangen Bolfe so viel hatte ausrichten fonnen, als er. Er fehrte wieder fühmarts gurud nach Rom mit großen Freundesgaben, und erflärte, er werbe jeberzeit ein Freund der Nordleute bleiben. Als er aber fühmarts nach ber Stadt Rom tam, ba ftarb ploglich ber Bapft, ber bis bahin gewesen war; ba wählte alles Romervolf ben Nifolaus jum Bapft, und er wurde jum Papfte geweiht, unter bem Namen Abrianus. Co fagten Leute, Die in seinen Tagen nach ber Stadt Rom tamen, baß er nie so nothwendig mit anderen Leuten zu sprechen hatte, baß er nicht immer zuerft mit ben Nordleuten gesprochen hatte, wenn folde mit ihm zu fprechen verlangten. Er war nicht lange Papft, und nun wird er ein Beiliger genannt." Die Stiftungebulle bes neuen Erzbisthums ift uns leider nicht erhalten; doch wird biefer Mangel durch einige spätere Urfunden, welche über beren Inhalt ziemlich genaue Ausfunft geben, einigermaßen erfett. Borerft ift uns nämlich, freilich nur in einer im Jahre 1429 von einigen Pralaten au Ribaros genommenen officiellen Abschrift, eine im Jahre 1154 vom Papfte Anaftafius IV. ausgeftellte Beftätigungeurfunde erhalten,

Gilli; es wurde aber von ihnen Sigurd'r munnr im Jahre 1155, Eysteinn im Jahre 1157, enblich lugi im Jahre 1161 erschlagen.

³⁸⁹⁾ Wahrscheinlich steht damit in Berbindung, daß wenig später ein ahnliches Berbot auch in Island erfolgte; Islenzklir Annalar, a. 1154:
"Das Waffentragen am Albing in Island abgeschafft." Freilich hatte hier schon
Bischof Gigur bas Waffentragen zu beschränten gewußt; Kristni S. c. 13,
S. 116; vergl. c. 14, S. 124 u. Landnama, Vlob. I, S. 330.

welche zumal die Ausbehnung der neuen Kirchenprovinz deutlich und genau bezeichnet 390); erhalten ift ferner eine Bulle bes Papftes Innocens III. vom Jahre 1206 391), sowie auch eine Bulle bet Bapfies Innocenz IV. vom Jahre 1253 392), welche bezüglich ber Grenzen bes Metropolitansprengels burchaus mit jener Urfunde übereinstimmen. Wir sehen aus biesen verschiedenen Documenten, bas die Ridarofische Rirchenproving aus den Norwegischen Bisthumern Ribaros, Bergen, Stafangr, Dolo und hamar, von welchen bas Lettere erft jest neu errichtet wurde, ferner aus ben Bisthumern ber Rorwegischen Schaplande, also ber Farber, ber Orkneys und ber Hebriben, endlich aus bem Gronlandischen und ben beiben 36landifchen Bisthumern gebildet wurde; wie bort die politische, fo mochte hier die nationelle und commercielle Berbindung ber firchliche als Stütpunkt dienen, während die Irlandisch - Nordischen Bisthuma ohne politische Berbindung mit Norwegen, überdieß ber Nordischen Nationalität schon halb entfrembet und mit ihrem Verkehre wesentlich

³⁹⁰⁾ Diplom. Arnamagn. II, S. 3-7, ober Norges gamle Love, I, S. 439-41. Die bebeutfamften Borte lauten : Inter caetera vero, quae illic ad laudem nominis Dei et ministerii sui commendationem implevit, juxta quod praedictus antecessor noster ei praeceperat, pallium fraternitati tuae indulsit. Et ne de caetero provinciae Norvegiae Metropolitani possit cura deesse, commissam gubernationi tuae urbem Thrudensem ejusdem provinciae perpetuam Metropolim ordinavit; et ei Asloensem, Hammarcopiensem, Bergenensem, Stawangriensem, Insulas Orcadas, Insulas Guthraie (lies Suthraie), Insulas (hier fehlt offenbar: Fareyjae, wie fowohl ber Busammenhang zeigt, als bie Bergleichung ber übrigen Urfunden) Islandensium et Grenelandiae Episcopatus, tanqvam suae Metropoli perpetuis temporibus constituit subjacere, et earum episcopatus sicut Metropolitanis suis tibi tuisque successoribus obedire. Richt zu überseben ift babei, daß die Pralaten, von welchen die Abschrift herrührt, fich ausbrudlich auf gleichlautenbe Bullen ber Bapfte Abrian IV., Clemens III., Innoceng III., Gregor IX., Innoceng IV. und Clemens V. begieben, welche fie fammtlich eingesehen hatten, und von welchen wenigstens einige noch erhalten find.

³⁹¹⁾ Hamb. Urt. - B. nro. 202; als Suffraganbisthumer bezeichnet ber Papft babei Asloensem, Amatripiensem (lies: Hamarcopiensem), Bargensem, Stavangriensem, insulas Orcades, insulas Farelae, Suthralae et Islanden et Grenelandiae episcopatus.

³⁹²⁾ Diplom. Arnamagn. II, S. 41—4, ober Diplom. Norveg. III, nro. 3; biese Urtunde führt auf Aslohensem, Hamarcopiensem, Bargensem, Stavangriensem, insulas Oreades, insulas Farele, Sitheraie et Isladensem et Grenelandiae Episcopatus.

an das Keltische Irland gewiesen, um dieselbe Zeit statt dem Rorwegischen den verschiedenen Irlandischen Metropoliten untergeben wurden 393).

Rachdem die Norwegischen Könige dem Cardinale eidlich angelobt hatten, die mit ihm verabredeten Bestimmungen getreulich halten zu wollen 394), wandte sich dieser nach Schweden, um bort die Zuftande der Kirche in ähnlicher Weise zu ordnen 395). Ein Erzbisthum

³⁹³⁾ Bergl. oben, Unm. 261.

³⁹⁴⁾ Siehe bie Urfunde Ronig Baton Sverrissons vom Jahre 1202 im Diplom. Arnamagn. II, G. 18-9. Die Erörterung ber einzelnen Reuerungen, welche der Cardinal etwa neben ber Ordnung bes Archiepiffopates noch in Norwegen einführte, gehort nicht hieher, und mag nur bemerkt werben, bag eine Bulle Gregors IX. vom Jahre 1237 von Ritolaus ber Rorwegifchen Rirche verliehene libertates et immunitates bestätigt, Diplom. Norveg. I, nro. 21, und bag eine Beftätigung von Ronig Baton Batonarfon einer Beftimmung über gjafir mit bem Bemerten ermahnt, bag biefelbe fpater am Borgarbing formlich in bas Lanbrecht aufgenommen worden fei, Norges gamle Love, I, S. 447-8. Manches läßt fich auch einer im Jahre 1153, ober vielmehr, nach Jaffe, Regesta pontif. Rom., S. 658, im Jahre 1154, an Schweben ergangenen Bulle bes Papftes Anaftafius IV. entnehmen (Diplom. Suec. I, nro. 38 u. 820), in welcher bie Rebe ift von statuta de libertate ecclesiarum, matrimonio, armis non portandis, bann aber auch von einem census beato Petro de terris singulis annis persolvendus, b. h. von bem beruchs tigten Beterspfenning. Die Aechtheit ber Urfunde icheint unverbachtig; eine weitere, mit der obigen nabezu gleichlautende Bulle an die Schwedischen Bifchofe, welche Messenius, Scandia Illustr. XII, S. 93 mittheilt, ift nach Reuterdahl, I, S. 511 verdächtig, und wohl barum in bas Diplom. Suec. nicht aufgenommen worben.

³⁹⁵⁾ Die oben, Anm. 387 mitgetheilte Stelle bes Saxo Gramm. fährt fort: Quod in Svetia quoque legationis potestate peragere cupiens, Sveonibus et Gothis de urbe et persona tanto muneri idonea concordare nequeuntibus, certamini decus negavit, rudemque adhuc religionis barbarlem summo sacrorum honore dignatus non est. Verum inspecto temporis habitu, cum per oceanum reverti hibernae navigationis metu in periculis duceret, Daniam reditui suo percommodam arbitratus, offensam ejus ex Norvagiae promotione contractam beneficii delinimento sedare constituit. Eskilium igitur mandatis aggressus, plus novae dignitatis, quam veteris amiserit, recepturum promittit, definiens, se ereptae Norvagiae damna Svetici primatus munere pensaturum. Rapuit promissum Eskilius, cupideque legati copiam flagitat. Qui veniens apud ipsum futurum Svetici sacerdotii insigne deposuit, dandum ei, in quem concors Sveonum Gothorumque suffragium convenisset. Statuit quoque, ut, quicunque maximi Sveonum pontifices creandi essent, pallio a

aufzurichten war er bier freilich junachft nicht im Stande, weil ibm Die Stammeseifersucht ber Schweben und Boten weber hinfichtlich ber Berfon noch bes Ortes eine Uebereinstimmung zu erzielen verftattete; bagegen wußte er allerdings fofort eine Reihe firchenrechtlicher Anordnungen mit Erfolg burchzusegen. Gine Reihe Schwedischer Chronologieen ermahnt einer ju Linffoping von bem Carbinale gehaltenen Spnobe 396); daß fie biefelbe bereits in bas Jahr 1148 fegen, fann wohl ber Glaubwürdigfeit ihrer Angaben im Uebrigen feinen Abbruch thun, und es ift somit anzunehmen, daß auf diefer Berfammlung iene firchenrechtliche Satungen erlaffen, und iene erfolglosen Berhandlungen über bas zu errichtende Bisthum gepflogen wurden. Bon Schweben aus ging ber Carbinal fobann nach Schonen hinüber, wo er ben Erzbischof Estil von Lund besuchte, und über ben Berluft eines beträchtlichen Theiles feiner Broving baburch zu troften fucht, baß er ihm ben Primat über Schweben versprach; ihm hinterließ a zugleich das für den Schwedischen Erzbischof bestimmte Pallium, mit bem Auftrage, daffelbe bemjenigen ju verleihen, über beffen Berfon bie Schweben und Goten sich einigen würden. — Auch fur Schweben besteht hiernach bie Bebeutung ber Sendung des Cardinales Rikolaus, beffen weitere Berhandlungen mit König Svein von Dane

curia dato per Lundensem insignirentur antistitem, eamque sedem perpetuo venerarentur obsequio. In hoc privilegio dato, confirmationem a curia adsciscendam promittit; quod effectu perfacile fuit. Siquidem Romam reversus, decedente Eugenio, maximus pontifex subrogatus est, peregitque publicae religionis praesul, quod privatae legationis minister annuerat. Qui mos, usurpatione posterorum firmatus, sub hoc usque tempus antiqui tenoris observatione perfruitur. Uebrigens war befanntlich Habrian IV. nicht, wie Sarv meint, ber unmittelbare Rachfolger Eugens iil. (1145—53); zwischen Beiben stand Anastasius IV. (1153—4) in der Mitte. Bergi. serner die in der vorigen Anmerf. angeführten Bullen des Papses Anastasius IV.

³⁹⁶⁾ Bei Fant, I, 1. C. 23, 48 u. 61; die zweite Stelle, welche auch bei Langebel, II, S. 167, sich sindet, gibt statt des Jahres 1148 das Jahr 1168, offenbar nur in Folge eines Schreibsehlers, indem LX statt XL geschrieben wurde. Es ist hiernach nicht richtig, wenn Munch, II, S. 871, Anm. 3, meint, die Rachricht von dem Concile zu Lintjöping beruhe lediglich auf der zweiselhasten Auctorität des Johannes Magnus, Gothorum Susonum que historia, XVIII, c. 18, S. 594 (Rom, 1554). Eine Abhandlung über diek Synode von G. Broome, De concilio Lincopensi, Lund 1812, habe ich nick zu Essicht bekommen.

mark über rein politische Fragen hier ebensowenig zu verfolgen sind, als bessen spätere Geschicke, wesentlich darin, daß er für die Organisation des Epistopates, dann allenfalls auch für die Abstellung einzelner, wirklicher oder vermeintlicher, Mißbräuche im kirchlichen Leben erfolgreich wirkte; daneben soll derselbe auch schriftstellerisch für das Wohl der Nordischen Christenheit thätig geworden sein, indem er nicht nur eine Schrift über seine Gesandschaft im Norden, sondern auch Katechesen für das Norwegische und Schwedische Volk versast haben soll 397). Jedensalls ist es völlig verkehrt, wenn einige spästere Autoren durch die bombastischen Phrasen einzelner älterer Geschichtsschreiber 398) oder auch einzelner päpstlicher Urkunden 399) sich verleiten lassen, die Bekehrung der Nordischen Lande selbst auf den Cardinal Ritolaus zurückzusühren 400).

Uebrigens dauert es, obwohl Papft Anastasius IV. und balb barauf Cardinal Rifolaus selbst, nachdem er als Habrian IV. ben papstlichen Stuhl bestiegen hatte, die obigen Anordnungen ihrem vollen Umfange nach bestätigte, noch volle zehn Jahre, die das

1

³⁹⁷⁾ Manrique, Cisterciensium sev verius ecclesiasticorum Annalium Tom. II. (Lugdun. 1642), S. 46; Vitae et res gestae Poutificum Romanorum, Alphonsi Ciaconii et aliorum opera descriptae ab Augustino Oldvino recognitae, Tom. I. (Rom. 1677), pag. 1044—5 u. 1062; Natalis Alexandri, Histor. Ecclesiast., Tom. VI. (Paris, 1699), S. 453.

^{398) 3. 29.} Gulielm. Neobrig. II, c. 6, 6. 104: Albanensem ordinavit Episcopum, ac non multo post sumtis industriae ejus experimentis ad gentes ferocissimas Dacorum et Norrensium cum plenitudine petestatis direxit legatum. Quo ille officio in barbaris nationibus per annos aliquot sapienter et strenue administrato, Romam cum salute et gaudio remeavit.

³⁹⁹⁾ Bergi. 3. B. Diplom. Suec. I, nro. 38: qui de tenebris et umbra mortis vos vocavit in admirabile lumen suum, u. s. w. Baronius, Annal. eccles. a. 1154 (XII, ©. 398), führt serner auß einem Baticanischen Cober die Borte an: Processu vero modici temporis, cognita ipsius honestate, et prudentia, de latere suo ad partes Norvegiae Legatum Sedis Apostolicae destinavit, quatenus verbum vitae in ipaa Prouincia praedicaret, et ad saciendum omnipotenti Deo animarum lucrum studeret. Ipse vero tanquam minister Christi, et sidelis ac prudens dispensator mysteriorum Dei gentem illam barbaram et rudem in lege Christiana diligenter instruzit, et ecclesiasticis eruditionibus informauit; Diulna itaqve dispensatione Apostolatus sui diem praeuepiens, u. s. w.

⁴⁰⁰⁾ Bergl. Bb. 1, S. 10-1, Anm. 15.

Schwedische Erzbisthum wirflich aufgerichtet wurde 401). Gine Bulk Aleranders III. vom 5. August 1164 ergablt 102), wie Bischof Stephanus au ihm (nach Gens) gefommen fei, und auf Bitten bes Schwebenfonige Rarl, bes Bergoge Ulf und ber Schwedischen Bischofe bie Bufage bes Balliums auf Grund ber bereits früher getroffenen, aber noch nicht vollzogenen Anordnungen erhalten habe; Upfala murbe fofort jum Metropolitanfige erhoben, und die Bisthumer Sfara, Linföping, Aros und Strengenas bem neuen Erzbisthume als Suf-Der Brimat von Lund wurde indeffen dabei ragane untergeben. ausbrücklich gewahrt 403), und aus der Hand des dortigen Erzbischoft hatte Stephan fein Pallium empfangen müffen; ebenso sollte es mit feinen Rachfolgern gehalten werden. Bon jest an bilbete bemnach wie die Norwegische so auch die Schwedische Rirche eine besonder Broving, welche ihren eigenen Metropoliten an ihrer Spite hatt; aber freilich war die Stellung des erzbischöflichen Stuhles zu Ribmet und zu Upsala keineswegs eine völlig gleiche. Ueber Schweben behauptete der Erzbischof von Lund die Rechte eines Primaten und papftlichen Legaten; er führt ben entsprechenden Titel 404), und fieht

⁴⁰¹⁾ Roch in einer Urfunde vom 6. Juli 1161, welche mancherlei tirchliche Gebote ben Schweben einschäft, wendet fich Papst Alexander darum nur aben König und die Bische bieses Landes; Diplom. Suec. nro. 41.

⁴⁰²⁾ Ebenba, nro. 49; vergl. nro. 110, 117, u. bergl. m., wosethe ebenfalls des Borganges zu Sens Erwähnung geschieht. Eine weitere Bulk des obigen Datums, nro. 50, ebenba, gibt den Schwedischen Bischöfen von den in Bezug auf stephanum olim vpsalensis ecclesie electum, nunc vere archiepiscopum, getroffenen Anordnungen Kenniniß; auch mehrere Dänisch und Schwedische Chronisten erwähnen der Weihe des Stephanus zu den Jahren 1163 oder 1164, und bemerken dabei allenfalls auch, daß derselbe vordem Mond zu Alwastr gewesen sei. Bergl. Fant. I, 1, S. 23; S. 48 (Langebet, II, S. 166); S. 51 (Langebet, I, 388-9) u. S. 52, a. 1181; S. 61; Petri Olal Annal. Dan. a. 1164 (Langebet, I, S. 177); die interessanteste Angak lautet, bei Fant, I, 1, S. 83 (Langebet, IV, S. 589): Venit primum palleum in Sweciam, cum qvo palliatus kut Stephanus, primus Archiepiscopus Upwallensis, temporibus Regis Karoli regni ejusdem anno V, et eodem ando consecratus kut Stephanus archiepiscopus Upsallensis. presidente Alexandro Papa III.

⁴⁰³⁾ Ausbrücklich wird lundensis episcopi debita justicia et reverencia vorbehalten, und der Erzbischof von Upsala angewiesen, ihm tamquas proprio primati obedienciam et reverenciam zu erweisen.

⁴⁰⁴⁾ Apostolicae sedis legatus, Daciae et Suethiae primas; vergi-

feine Rechte fortwährend vom papftlichen Stuhle anerkannt 405), er wird vom Bapfte angewiesen bafur ju forgen, daß ber Erzbischof von Upfala mit feinen Suffraganen einer Labung zu einem Concile Folge leiste 406), er nimmt neben dem Schwedischen Könige und Erze bischofe Untheil an der Regelung der Schwedischen Diocesen 407), und in seine Sand resignirt allenfalls auch einmal ein Schwedischer Bischof 408), er verklagt allenfalls auch einmal den Erzbischof und die Bischöfe von Schweden beim papstlichen Stuhle, wenn sie, gleichviel ob aus eigenem Antrieb ober auf Geheiß ihres Königs, seinen Ladungen nicht Folge leiften 409), u. dergl. m. Dagegen war die Norwegische Kirchenprovinz einem solchen Primate von Anfang an nicht unterworfen; schon die Bulle des Papstes Anastasius IV., und ebenso die bestätigende Bulle des Innocenz IV. 410) weisen die Erzbischöfe von Throndheim an, ihr Ballium unmittelbar aus der Sand bes Papftes felbft ju erholen, und behalten nur die Rechte bes Römischen Stuhles und die Unterwerfung unter diesen vor. Bereits in einer dem Jahre 1174 angehörigen Urfunde führt der Erzbischof

ļ

^{3.} B. Diplom. Suec. I, nro. 76, 78, 89, 90, 101, u. bergl. m.; ferner Knytlings S. c. 126, S. 394.

⁴⁰⁵⁾ Eine Bulle bes Papstes Innocenz III. vom Jahre 1198 (Diplom. Suec. I, nro. 106) gibt 3. B. bem neuerwählten Erzbischofe Olaf von Upsala bekannt, baß er sein Pallium aus ber hand bes Erzbischofes zu Lund erhalten werbe; ein Erlaß aus bemselben Jahre (nro. 110, ebenda) bestätigt der Kirche zu Lund in der unzweideutigsten Weise den Primat über Schweden, indem derselbe zugleich der durch den Erzbischof von Lund erfolgten Weise der Borganger Olas, des Stephanus, Iohannes und Petrus, und der Uebergabe des Palliums durch dessen hand gedenkt; eine ähnliche Bestätigung des Primates und der Legation wiederholt sich in den Jahren 1201, 1212, 1217, u. s. w. (ebenda, nro. 117, 143, 172.)

⁴⁰⁶⁾ Epistolarum Innocentii Libri XI (edd. St. Baluzius, Paris, 1682), Bb. II, S. 833; bas Schreiben ist batirt: IX. Kal Martii, pontificatus nostri anno sextodecimo.

⁴⁰⁷⁾ Diplom. Suec. I, nro. 58 (1165-81).

⁴⁰⁸⁾ Ebenba, nro. 57 (1165-81).

⁴⁰⁹⁾ Chenba, nro. 104 (1197; Langebet fest, VI, S. 77 ben Brief in das Jahr 1177). Die nähere Aussührung der Geschichte des Lunder Primats und zumal auch der wiederholten Bersuche der Schwedischen Erzbischöfe sich demsselben zu entziehen gehört begreistich nicht hieher; man vergl. über dieselbe Münter, II, S. 109 — 27, und Reuterdahl, II, 1, S. 142 — 54, 228 — 32; II, 2, S. 617—22.

⁴¹⁰⁾ Siehe oben, Unm. 390 u. 392.

Enkein selbst ben Titel eines apostolicae sedis legatus 411); sont sinde ich diesen Titel in älteren Urkunden von den Erzbischösen zu Ridaros nicht gebraucht, während Münter allerdings dargethan hat, daß er, und sogar der Primatentitel, im 15. Jahrhundert von denselben geführt wurde 412). Daß übrigens die Metropolitanrechte des Stuhles zu Nidaros von seiner Errichtung an allgemein, und insbesondere auch in den Bisthümern außerhalb Norwegens, welche demselben untergeben wurden, dereits Anerkennung sanden, ist ebensowhl als die Einschränfung, welche sich bezüglich der Orkneys und der Hebriden dieser Regel gegenüber ergab, bereits anderwärts des sprochen worden.

⁴¹¹⁾ Diplom. Arnamagn. II, S. 8-10 und Norges gamle Love, I, S. 442-4. Die Urtunde ift batirt MCCLXXVI, X. Kal. Aprille, und im Contexte stehen die Borte: in hac die gloriosae Resurrections; bamit ware ber 23. Marg 1276 bezeichnet, und biefer Tag mußte zugleich in Oftersonntag fein. Enftein hatte aber ben erzbischöflichen Stuhl in ben Sakra 1161-88 inne, mahrend 1268-83 Jon Erzbischof mar; ber Inhalt ber Urimbe weist überdieß auf ben König Magnus Erlingsson (1162-84), nicht Magnu lagabatir (1263-80) bin, und es muß somit ohne allen Zweifel in ber Jahr gahl ein C gestrichen werben. Auch so past bieselbe inzwischen noch nicht; ftat 1176 muß vielmehr 1174, statt dem 23. der 24. März stehen, was indeffa ohne allgu gewaltsame Correctur ju erreichen ift, und es muß somit gelefa werben : MCLXXIV, IX. Kal. Aprilis. Bergl. Suhm og Schoning, Forfog ti Forbebringer i ben gamle Danfte og Rorfte Biftorie, S. 431-2, Anm. Beba biefer Berftog in ber Jahrgahl, noch ein weiterer, von Thortelin im Index jun Diplom. Arnam. II, G. 2, erhobener Einwand icheint übrigens ju genügen, um die Urtunde als unacht verwerfen zu laffen.

⁴¹²⁾ Munter, Rirchengeschichte, II, G. 108.

Anhang IV.

Verzeichniß der benützten Quellenausgaben.

Bezüglich berjenigen Duellen, welche nur ausnahmsweise für bie vorliegende Arbeit zu benühen waren, oder beren Befanntschaft bem Deutschen Leser ohnehin icon jugemuthet werden durfte, genügte es, wenn am betreffenden Orte ober bei beren erfter Anführung bie gebrauchte Ausgabe bezeichnet wurde. Es verfteht fich von felbft, daß die Deutschen Geschichtsquellen soweit möglich, nach ben, auf Berg's Ramen citirten, Monumenta Germaniae historica 1), daß die Danischen nach ben, auf Langebet's Namen citirten, Scriptores rerum Danicarum2), Saro Grammaticus aber nach Belfcow's Ausgabe 3), daß die Englischen Geschichtschreiber nach ben befannten Sammlungen von Betrie, Gale, Twysben, Savile u. f. m., bie Brifchen Annalen nach D'Connor angeführt wurden, baß Lappenberg's Samburgifches Urfundenbuch, Liljegren's und hilbebrand's Diplomatarium Suecanum, und Lange's und Unger's Diplomatarium Norvegicum, fowie Thorfelin's Diplomatarium Arnamagnaeanum jur Sand waren, bag bie Rorwegischen Beset nach der unter dem Titel Norges gamle Love erschienenen Sammlung, die Gragas nach Schlegel's, die Jarnsida nach Th. Sveinbjörnsens, Die beiben Islandischen Chriften-

¹⁾ Der öfter angeführte Abam von Bremen findet fich in beren Band IX, (Scriptorum VII.).

²⁾ Des Monches Theodorich Geschichtswert findet fich baselbst in Band V.

³⁾ Saxonis Grammatici historia Danica; recensuit et commentariis illustravit P. E. Müller, opus morte Mülleri interruptum absolvit J. M. Velschow; Havn. 1839. Gesondert mußte auch citirt werden die in Munchs Symbolae ad historiam antiquiorem Norvegiae (Christ. 1850) abgebruckte Mistoria Norvegiae, sammt der ihr solgenden Genealogia comitum Orcadensium und dem Catalogus regum Norvegiae.

rechte aber nach Thorfelin's Ausgabe angeführt wurden 4), während für die Schwedischen Gesete Schliter's trefsliche Ausgaben dienten, u. dergl. m. Zweckmäßig erscheint dagegen, die specissisch Rordischen Quellen, von denen der Natur der Sache nach ganz vorzugsweise Gebrauch gemacht werden mußte, und deren Kenntniß in Deutschland zur Zeit noch feineswegs allgemein verbreitet ist, hier mit Angabe der benützten Ausgaben zusammenzustellen; der fürzlich erschienene vortressliche Catalogus librorum Islandicorum et Norvegicorum actatis mediae von Theodor Möbius (Leipz., 1856), wird dabei die Abfürzung der Titelnachweise ermöglichen, und zusgleich aus dessen Bergleichung mit dem solgenden Quellenverzeichnisse sür den Kundigen die Ueberzeugung sich herausstellen, daß mit wenigen und unerheblichen Ausgaben benützt wurden.

Absalons p. erkibiskups, ober Af agirnd Absalons erkibiskups ok af einum bonda, F. M. S. XI.

Aegisdrekka, E. S.

Agrip af Noregs konunga sögum, F. M. S. X.

Alvissmal, E. S.

Anekdoton Sverreri; ber unten anzuführenden Ausgabe ber Konungsskuggsja angehängt. Doch wurde auch Werlauffs ältere Ausgabe ber trefflichen Einleitung wegen benütt.

Annalar Islenzkir; ed. Legat. Arnamagn. 1847.

Ans S. Bogsveigis, F. A. S. II.

Antiquitates Americanae; Havn. 1837.

Antiquités Russes; II. Vol.; Copenh. 1850 u. 52.

Armans S.; Hrappsey, 1782.

Arna biskups S.; als zweiter Theil bes zweiten Bandes ber Sturlunga S. gebruckt, Kopenh. 1820.

Asmundar S. kappabana; F. A. S. II.

Atlakviða; E. S.

Atlamal; E. S.

⁴⁾ Doch wurde auch With. Finnssons Ausgabe ber Graugans und bes
älteren Christenrechtes, soweit solche erschienen, benützt, sowie bie in Norges
gamle Love aufgenommene Ausgabe ber Jarusida.

Auðunar þ. vestfirzka; ed. B. Thorlacius, Havn. 1818; vergl. Haralds S. harðraða, c. 72—5, S. 297—307.

Baldrs draumar, E. S.

Bandamanna S.; ed. H. Friðriksson, N. O. S. X.

Bardar S. snäfellsass; bei Björn Marcusson, Nochrer Sogu-patter Islendinga; Holar, 1756, in 410-

Bjarkamal hin fornu; F. A. S. I.

Bjarnar S. Hitdölakappa; ed. H. Friðriksson, N. O. S. IV.

Blod-Egils p.; ed. B. Thorlacius, Havn. 1822 (vergl. Knytlinga S. c. 33 - 40, S. 231-42).

Blomstrvalla S.; ed. Th. Möbius, 1855.

Bragaröður; Sn. E.

Brandkrossa p.; ed. G. portarson, N. O. S. V.

Brands p. örva; ed. B. Thorlacius, Havn. 1819 (vergl. Haralds S. hardrada, c. 96, S. 348-50).

Broddhelga S.; siehe Vapnsirdinga S.

Brynhildarkviðu brot; E. S.

Drap Niflunga; E. S.

Droplaugarsona S.; edd. K. Gislason, N. O. S. II.

Edda Sämundar, ober bie ältere Edda (E. S.); edd. Munch, 1847, in 8°; boch wurde auch die große Kopenhagner Ausgabe, III. Vol., 1787—1828, benüßt.

Edda, Snorra, ober die jüngere Edda (Sn. E.); ed. Leg. Arnamagn., Vol. II., Hafn. 1848 u. 52.

Egils S. einhenda ok Asmundar berserkjabana; F. A. S. III.

Egils S. Skallagrimssonar; ed. Leg. Arnamagn., 1809.

Egils p. illgjarna af Vandilsskaga; ed. B. Thorlacius, 1820.

Egils p. Siduhallssonar; F. M. S. V.

Einars p. Skulasonar; F. M. S. VII.

Einars p. Sokkasonar; Gr. h. M. M. II.

Eiriksmal; bei Munch og Unger, Oldnorsk Läsebog, €. 114-5.

Eiriks S. viðförla; F. A. S. III.

Eiriks p. rauða; Antiq. Amer.

Endrida p. ok Erlings; F. M. S. V.

Eymundar b.; F. M. S: V.

Färeyinga S.; ed. Rafn, 1832.

Fafnismal; E. S.

Fagrskinna; ed. Munch und Unger, 1847.

Finnboga S. ramma; ed. Werlauff, hinter ber Vatnsdala S.

Fjölsvinnsmal; E. S.

Floamanna S.; von biefer vollständig noch nicht gedruckten Sage konnte nur benutt werben, was sich Gr. h. M. M. II. mitgestheilt findet.

Fornaldar Sögur (F. A. S.); ed. Rafn, III. Vol. 1829-30.

Fornmanna Sögur (F. M. S.); XII. Vol., 1825—37; bei Sagen, die unter gleichem Titel in den F. M. S. und in der Hskr. vors kommen, ist immer der Tert jener ersteren Sammlung gemeint, soferne nicht ein Anderes ausdrücklich bemerkt ist.

Fornsvenskt Legendarium; in ben Samlingar utgifna af Svenska Fornskrift-Sällskapet, IV, 1—5; 1847—52.

Fostbrädra S.; ed. G. Oddsson, 1822; ferner K. Gislason, N. O. S. XV, 1852. Die altere Ausgabe gibt einen neueren, bie neuere ben alteren Tert; barum wurden regelmäßig beibe citirt.

Fra Fornjoti ok hans ättmönnum; F. A. S. II.

Fridpjoss S. frökna; F. A. S. II, S. 61—100 u. S. 488—503; beide Terte wurden, soweit nothig, als I. u. II. angeführt.

Fundinn Noregr; fiehe Fra Fornjoti.

Gautreks konungs S.; F. A. S. III.

Geisli; F. M. S. V.

Gests S. Bardarsonar; in Björn Markussons angeführter Quart- fammlung.

Gisla S. Surssonar; ed. K. Gislason, N. O. S. VIII.; die beiden hier mitgetheilten Terte wurden als I. u. II. citirt.

Gaungu-Hrolfs S.; F. A. S. III.

Grettis S. Asmundarsonar; edd. G. Magnusson und G. pordarson, N. O. S. XVI.

Grimnismal; E. S.

Grims S. lodinkinna; F. A. S. II.

Grönlands historiske Mindesmärker (Gr. h. M. M.) Vol. III.; Rjöbenh, 1838-45.

Grönlendinga p.; Antiq. Amer.

Grottasöngr; E. S.

Grogaldr; E. S.

Guðrunarkviða, I---III.; E. S.

Guðrunarhvöt; E. S.

Gunnars p. pidrandabana; hinter ber unten anzuführenden Ausgabe ber Laxdala S.

Gunnlaugs S. ormstungu; Isl. S. (1847) II.; boch wurde auch bie Ausgabe bes Leg. Arnamagn. von 1775 benütt, jumal ber beigefügten trefflichen Anmerkungen wegen.

Gylfaginning; Sn. E.

Hänsa-poris S.; Isl. S. (1847) II.

Hakonarmal; bei Munch og Unger, Oldnorsk Läsebog, S. 115-7.

Hakonar S. gamla Hakonarsonar; F. M. S. IX. u. X.

Hakonar S. goða; Heimskr. I.

Hakonar S. herðibreiðs; F. M. S. VII., sowie Heimskr. III.

Hakonar S. Sverrissonar, Gudorms Sigurdarsonar ok Inga Bardarsonar; F. M. S. IX. S. 1—56; bie nach einem verlorenen ausführlicheren Texte gemachte Uebersehung des Peter Clausson siehe ebenda, S. 57—213.

Hakonar p. Harekssonar; F. M. S. XI.

Halfdanar S. Brönufostra; F. A. S. III.

Halfdanar S. Eysteinssonar; F. A. S. III.

Halfdanar S. svarta; Heimskr. I.

Halfs S. ok Halfsrekka; F. A. S. II.

Halldors p. Snorrasonar; F. M. S. III.

Hamarsheimt; E. S.

Hamdismal; E. S.

Haralds S. Gilla; F. M. S. VII.; vergl. Magnuss S. blinda.

Haralds S. grafeldar; Heimskr. I.

Haralds S. hardrada; F. M. S. VI., ferner Heimskr. III.

Haralds S. harfagra; Heimskr. I.

Harbarðsljoð; E. S.

Hardar S. Grimkelssonar; Isl. S. (1847) II.

Hattatal; Sn. E.

Hauksbok; fiehe Landnama, beren eine Recension jenen Ramen tragt.

Hauks p. habrokar; F. M. S. X.

Havamal; E. S.

Havardar S. Istirdings (halta); in Björn Markussons Quartsammlung.

Heiðarviga S.; Isl. S. (1847); II.

Heidreks konungs S.; siehe Hervarar S.

Heimskringla (Heimskr., Hskr.), bes Snorri Sturluson Sammlung Norwegischer Königssagen. Ich benüte die große Kopenhagner Ausgabe in 3 (6) Bänden, 1777—83 (1826), und citire die einzelnen Sagen; das bloße Citat Heimskr. bedeutet, daß eine vorher nach einer anderen Recension citirte Sage gemeint sei; wenn also z. B. citirt war, jüngere Ol. S. h. h. und nun Hskr. solgt, ist unter letterer Anführung Hskr. Ol. S. h. h. gemeint.

Helgakviða Hjörvarðssonar; E. S.

Helgakviða Hundingsbana, I—II.; E. S.

Helga b. porissonar; F. M. S. III.

Helreið Brynhildar; E. S.

Herrauðar S. ok Bosa; F. A. S. III.

Hervarar S. ok Heidreks konungs, F. A. S. I.; ben zweiten hier abgebruckten Text citire ich als Heidreks konungs S.

Hjalmters S. ok Ölvis; F. A. S. III.

Holmverja S.; identisch mit der Hardar S. Grimkelssonar.

Hrafnagaldr; E. S.

Hrafnkels S. Freysgoða; ed. K. Gislason, N. O. S. 1.

Hroa p. heimska; F. M. S. V.

Hrolfs S. Gautrekssonar; F. A. S. III.

Hrolfs S. kraka; F. A. S. I.

Hromundar S. Greipssonar; F. A. S. II.

Hromundar p. halta; F. M. S. III.

Hungurvaka; ed. Leg. Arnamagn. 1778.

Hversu Noregr bygðist; fiehe Fra Fornjoti.

Hymiskviða; E. S.

Hyndluljoð; E. S.

Illuga S. Gridarfostra; F. A. S. III.

Inga S. Bardarsonar; siehe Hakonar S. Sverrissonar.

Inga S. Haraldssonar ok bräðra hans; F. M. S. VII., somie. Heimskr. III.

Ingvars S. viðförla; Antiqu. Russ. II.

Jons S. helga (Ögmundarsonar). Der alteste Tert bieser Sage, welcher soeben mit einigen anderen auf die Rixchengeschichte Islands bezüglichen Sagen unter bem Titel Biskupa Sögur gebruckt wurde, fonnte von mir in Folge ber ungewöhnlichen Zuvorkommenheit des

gelehrten Islanders, Herrn Gubbrandr Vigfusson, wenigstens theilweise benütt werden 5).

Isfirdinga S.; identisch mit der Havardar S. Isfirdings.

Isleifs p. biskups; gebruckt hinter ber Ropenhagner Ausgabe ber Kristni S.

Islendingabok; Isl. S. (1843), I.

Islendinga Sögur (Isl. S.); unter biesem Titel sind in Kopenhagen zwei Sagensammlungen in je zwei Banben erschienen, die erste 1829 u. 30, die zweite 1843 u. 47.

Jatvarðar S. konungs helga; ed. Rafn und Jon Sigurðsson, in ben Annal. f. Nord. Oldk., 1852.

Jökuls p. Buasonar; Isl. S. (1847), II.

Jomsvikingadrapa; F. M. S. XI.

Jomsvikinga S.; F. M. S. XI.

Karls p. vesäla; ed. B. Thorlacius, 1815 (vergl. Magnuss S. goða, c. 4-9, S. 7-19).

Ketils S. hängs; F. A. S. II.

Kjalnesinga S.; Isl. S. (1847), II.

Knytlinga S.; F. M. S. XI.

Konungatal; siehe Noregs konungatal.

Konungs-skuggsja, edd. Keyser, Munch u. Unger, 1848.

Kormaks S.; ed. Leg. Arnamagn., 1832.

Krakumal; F. A. S. I.

Kristni S.; ed. Leg. Arnamagn., 1773.

Landnamabok; Isl. S. (1843), I.

Laxdala S.; ed. Leg. Arnamagn., 1826.

Leifs p. Özurarsonar; ed. B. Thorlacius, 1817 (vgl. Färeyinga S.).

Ljosvetninga S.; Isl. S. (1830), II.

Magnuss S. berfötta; F. M. S. VII., sowie Heimskr. III.

Magnuss S. blinda ok Haralds Gilla; F. M. S. VII. u. Heimskr. III.

Magnuss S. Erlingssonar; F. M. S. VII. u. Heimskr. III.

Magnuss S. goða; F. M. S. VI., sowie Heimskr. III.

⁵⁾ Die Abbrucke ber Kristni S. und bes Isleifs b., ber Hungurvaka und Pals biskups S., bann ber horvalds S. vidförla, vermochte ich nicht mehr in bieser neueren Ausgabe ju benützen, fand aber auch, soweit eine Bergleischung noch möglich war, keine erheblichen Abweichungen von ben benützen Terten; vergl. bagegen auch horlaks S. helga.

Magnuss S. Haraldssonar ok Olafs; ibentisch mit ber Olafs S. kyrra; F. M. S. VI. u. Heimskr. III.

Magnuss S. helga, eyjajarls; hinter ber Ausgabe ber Orkneyinga S. gebrudt.

Magnuss S. Hakonarsonar lagabaetis; F. M. S. X.

Melabok; so wird eine einzelne Recension ber Landnama bezeichnet. Merlinus spa; siehe Trojumanna S.

Njals S.; ed. Ol. Olavius, 1772; bie Lateinische Uebersetzung sammt Batianten und Gloffar folgte im Jahre 1809 nach.

Nordiske Oldskrifter (N. O. S.) udgivne af det nordiske Literatur-Samfund; Heft 1-21, 1847--55.

Noregs konungatal; F. M. S. X.

Nornagests S.; F. M. A. S. I.

Oddr; fiehe Olafs S. Tryggvasonar.

Oddrunargratr; E. S.

Odds p. Ufeigssonar; ed. B. Thorlacius, 1821 (vergl. Haralds S. hardrada, c. 106-7, S. 377-84).

Ögisdrekka; stehe Aegisdrekka.

Ölkofra p.; siehe porhalls p. ölkofra.

Örvar-Odds S.; F. A. S. II.; die beiben hier mitgetheilten Terte find als I. u. II. bezeichnet.

Olafs drapa; bei Munch og Unger, Oldnorsk Läsebog, S. 120-3. Olafsrima; ebenba, S. 124-8.

Olass S. hins helga (Ol. S. h. h.), altere ober legendarische; edd. Keyser u. Unger, 1849.

jungere; F. M. S. IV-V6).

in ber Heimskr. II.

paa Swenska Rim; ed. Hadorph.

Olafs S. kyrra; Heimskr. III.; siehe Magnuss S. ok Olafs, Haraldssona.

Olafs S. Tryggvasonar (Ol. S. Tr.); ältere ober legendarische, von bem Mönche Oddr verfaßt, und unter bessen Namen citirt; F. M. S. X., und herausgegeben von Munch, 1853.

jüngere; F. M. S. I-III7).

in ber Heimskr. I.

⁶⁾ Die Ausgabe von Munch u. Unger, 1853, war mir nicht zur Sand.

⁷⁾ Die Stalholter Ausgabe von 1689-90 fonnte ich leiber nicht benuten.

Olafs p. Geirstaðaalfs; F. M. S. X.

Orkneyinga S.; ed. Jon Jonaeus, Havn. 1780.

Orms p. Storolfssonar; F. M. S. III.

Pals biskups S.; abgebruckt hinter ber Ausgabe ber Hungurvaka.

Ragnars S. lobbrokar; F. A. S. I.

Ragnarssona p.; ebenba.

Raudulfs p.; F. M. S. V.

Rigsmal; E. S.

Rimbegla; ed. St. Björnsen, 1780.

Samsons S. fagra; abgebruckt bei Björner, Nordiska Kämpa Dater.

Sigrdrifumal; E. S.

Sigurðarkviða I—III.; E. S.

Sigurðar S. ok Inga ok Eysteins, Haraldssona; Heimskr. III.

Sigurðar S. Jorsalafara; F. M. S. VII. u. Heimskr. III.

Sigurðar S. slembidjakns; F. M. S. VII.

Sigurdar p. slefu; F. M. S. III.

Sinfjötlalok; E. S.

Skalda S. Haralds konungs harfagra; F. M. S. III.

Skaldskaparmal; Sn. E.

Skirnismal; E. S.

Snorra Edda (Sn. E.), fiehe Edda, Snorra.

Sögubrot, I. u. II.; F. M. S. XI.

Sögubrot af nokkrum fornkonungum; F. A. S. I.

Sörla S. sterka; F. A. S. III.

Sörla þ.; F. A. S. I.

Solarljoð; E. S.

Sturlaugs S. starfsama; F. A. S. III.

Sturlunga S.; ed. 1817—20; I, 1—2 u. II, 1 umfaffen die Sturlunga S., II, 2 aber gibt die Arna biskups S.

Styrbjarnar p.; F. M. S. V.

Svarfdöla S.; Isl. S. (1830), II.

Sverris S.; F. M. S. VIII.

Toka p. Tokasonar, F. M. S. V.

Trojumanna S. ok Breta Sögur; ed. J. Sigurdsson, in ben Annal. for Nord. Oldkynd. og Hist., 1848-9.

Upphaf Gregorii; F. M. S. VII.

Upphaf rikis Haraldar harfagra; F. M. S. X.

Upplendinga konungum, af; F. A. S. II.

Vasprudnismal; E. S.

Valla - Ljots S.; Isl. S. (1830), II.

Vapnfirðinga S.; ed. G. porðarson, N. O. S. V.

Vatnsdäla S.; ed. Werlauff, 1812.

Vellekla; bei Munch og Unger, Oldnorsk Läsebok, S. 117-9.

Vigaglums S.; Isl. S. (1830), II.; boch wurde auch die Ausgabe des Leg. Arnamagn. 1786 benütt.

Viga-Skutu S.; Isl. S. (1830), II.

Viga-Styrs S. og Heidarviga; Isl. S. (1847), II.; soweit die Sage nur in einem modernen Auszuge vorhanden ift, wurde dieß bei beren Anführung ausbrücklich bemerkt.

Völsunga S.; F. A. S. I.

Völundarkviða; E. S.

Völuspa; E. S.

Ynglinga S.; Heimskr. I.

pidriks S. af Bern; ed. Unger, 1853. Auch der altschwedische Tert, welchen die Samlingar utgisna af Svenska Fornskrift-Sällskapet, V, 1—2; 1850, geben, wurde benüßt.

porarins p. Nefjulfssonar; F. M. S. V.

porbjarnar p. karlsesnis; vergl. porfinns S. karlsesnis.

portar S. hretu; ed. H. Fritriksson, N. O. S. VI.

porfinns S. karlsefnis; Antiqu. Amer.

porgrims S. pruda; in Bjorn Martussons Quartsammlung.

porhalls p. ölkofra; ebenda.

porlaks S. helga; beren ätteste Recension ist in ben Biskupa Sögur (vergl. Jons S. helga) abgebruckt, und konnte von mir noch theils weise benütt werden.

porleifs p. jarlaskalds; F. M. S. III.

porsteins S. bäarmagns; F. M. S. III.

porsteins S. Vikingssonar; F. A. S. II.

porsteins p. hvita; ed. G. pordarson, N. O. S. V.

porsteins p. skelks; F. M. S. III.

porsteins p. stangarhöggs; ed. G. pordarson, N. O. S. V.

porsteins p. uxafots; F. M. S. III.

porvalds S. vidförla; hinter ber Hungurvaka abgebruckt.

prandar p. Upplendings; Gr. h. M. M. II. (vgl. Haralds S. hard-rada, c. 21, S. 186-91.)

Um das Nachschlagen der Citate möglichst zu erleichtern und zugleich möglichste Gewähr gegen sich etwa einschleichende Schreib und Drucksehler bei denselben zu gewähren, wurde der Regel nach zugleich nach Capitel oder Paragraph und nach der Seitenzahl citirt, und nur bei wenig umfassenden Stücken, wie etwa den Paragraphen der Fagrskinna oder den Liedern der älteren Edda, hievon eine Ausnahme gemacht; die Angabe des Bandes durste dagegen selbst bei solchen Sagen, welche wie die jüngere Ol. S. Tr. oder Ol. S. h. h. durch mehrere Bände sich hindurchziehen, als selbstwerständlich der Raumersparnis wegen weggelassen werden. Einzelne Unregelmäßigseiten in der Citirweise, daß z. B. dieselbe Sage bald als Holmverja S. bald als Hardar S. Grimkelssonar angeführt wird, u. dgl., wird der kundige Leser entschuldigen, und ist dei der Anlage des obigen Berzeichnisses darauf Rücksicht genommen, daß sie auch den unfuns digen nicht beirren können 3).

-000

⁸⁾ Gelegentlich mag hier ein Berftoß, ber mehrfach in ber Anführung von Munchs Norwegischer Geschichte begangen wurde, berichtigt werben. Bb. II. dieses Wertes wurde nämlich bereits benügt, ehe noch bessen lettes Heft und mit diesem ber Titel erschienen war; daraus ist es zu erklären, wenn der Band wiederholt als I, 3, statt als II. citirt fich findet.

Register.

AL.

Marhus; Rirche baselbft, I, 114; Bisthum, I, 116; geht ein, 258; 485; erfleht wieder, II, 662. Abraham; angeblicher Bifchof in Island, II, 581, Unm. 58. Acht; über porvaldr vidförli und Bischof Friedrich wohl aus religiösen Grunden verhängt, I, 220-2. Abalbero; Erzbifchof von Samburg, II, 673-4. Abalbert; falfchlich ale Miffionar im Norben genannt, I, 38, Anm. 53. Abalbert I.; Erzbischof von Hamburg, 1, 489; 502, Anm. 132; 585; 588; 591; 593; 596, II, 560; 564-5; 567; 569; 571; 572, Anm. 32; 584-5; 587; 588; 600; 617; feine Fürsorge für bie Mission, die er perfonlich fördern sucht, II, 649-51; Conflicte mit bem Danenkönige Svein Ulffic 653; Schwierigkeiten in Schweben, 653-6; Conflicte mit Konig Bard Harbrabi, 656; Unfitten seines eigenen Klerus, 656-7; mangelhafte Zuständ des Nordischen Christenthumes, 657—8; Versuch eine Synode zu berufen, 658; unermubete Thatigfeit für bie Miffion, 659-60; Befreundung mit Konig Svein, 660; Plan eines zu errichtenben Norbischen Patriarchates, und allseitiges Streben nach Bebung des Hamburger Stuhles, 661-4. Abalbold; fälschlich ale Missionar im Norben genannt, I, 38, Unm. 53. Abalbrecht; Miffionsbischof im Rorben, I, 118; fiehe auch Albert. Abalbag; falfchlich als Miffionar im Norben genannt, I, 36, Anm. 47. Abalbag; Erzbischof von Hamburg, I, 115; 117; 258-60; II, 648. Abalgar; Erzbischof von Samburg, I, 40-1; II, 645-7. Abalger; fälfchlich als Miffionar im Norben genannt, I, 36, Anm. 47. Abalward; Bischof in Schweben, I, 15; 502, Anm. 132. Abam; ber Erzvater; angeblich Bischof in Schweben, I, 9. Abrianus; Papft, ftatt Agapitus genannt, I, 40, Anm. 58; II, 504-6; fiche auch Sabrianus. Aedelstan; Danenfönig in England; fiehe Gudormr Aedelstan. Afrafasti und Gautaborir; Bruder und Strauchbiebe; ihre Befehrung und ihr Glauben, I, 625-6, Anm. 30; 627-8, Anm. 35; 631, Anm. 45. Agapitus; Papft, angeblich für bie Norbische Mission thatig, I, 40; 114; II, 502-6. Albanus; fiehe Sunnifa.

Albericus; Carbinal und Legat, II, 668.

Albert; Bischof in ben Rorblanben, I, 589; II, 560; 565 — 6; 574; nicht in Grönland, 601; fiehe auch Abalbert, Abalbrecht.

Alebrand (Becelin); Erzbifchof von Bamburg, II, 648-9.

Mleranber II.; Papft, II, 656; 664.

Alexander III.; Papft, II, 684.

Alfar; ihre Bebeutung und Sintheilung in Lichtelbe und 3werge, II, 8—11; ihre Gestalt, 15; ihr Berhältniß zu den Göttern, 21; sind den Menschen bestreundet, 43—4; ihre Beziehungen zu einzelnen Menschen, 55—8; Glauben an sie in der christlichen Zeit, 401—2. — Alfablot, II, 202, Anm. 54. Alviss; Zwerg, II, 9—10.

Albing; bort prebigt porvaldr vidforli ben Glauben, I, 217; ebenso Dantsbrand, 398-9; vergl. 402; enblich auch Gigur und Hjalti, 422-3.

Albjofr; 3merg, II, 10.

Amerita; Reltische Chriften bafelbft, I, 46-7.

Anastafius IV.; Papst, II, 679; 683; 685.

Andvari; 3merg, II, 9, Anm. 20.

Anfelm; Erzbischof von Canterbury, II, 638; 640; 642.

Ansfried; Miffionar in Schweben, I, 36.

Anstar; Erzbischof von Hamburg, I, 15; II, 645; seine Mission in Danemark, I, 20—2; in Schweben, 22; wird Erzbischof, 22—3; wieder in Jütland thätig, 25; muß auß Hamburg flüchten, 25—6; erhält daß Bisthum Bremen, 27—9; wirkt neuerdings in Danemark, 29—31, und in Schweben, 31—4; Reaction in Danemark, boch nur von kurzer Dauer, 35—36; stirbt, 37; sein Charakter, 37—8. Die Norweger, Isländer, Grönländer u. s. w. sind nicht von ihm bekehrt worden, I, 24, Anm. 21.

Urbgar; Miffionar in Schweben, I, 27.

Ari Marsson; Isländer, von Keltischen Christen in Nordamerika getauft, I, 47. Armagh; Erzbisthum daselbst, II, 643—4.

Arman; hilfreicher Riefe, II, 62; 246; Glauben an ihn in ber driftlichen Beit, 402.

Armenien; Bischöfe von ba in Island, II, 586.

Arnljotr gellini; feine Befehrung und fein Glauben, I, 632.

Arnold (Arnaldr); Bifchof in Grönland, bann in Samar, II, 578-9; 581, Anm. 58; 602-5.

Arnorr kerlingarnef; sein Glauben und seine Bekehrung, II, 255-6;,

Arnulf; angeblich Bifchof in Island, II, 581, Anm. 58; 586.

Artur; Ronig; beffen angebliche Beerfahrten und Betehrungen, I, 6-8.

Mfen; fiehe Götter.

Asgautr; Bifchof in Throndheim und Oslo, I, 494; 588-9; II, 560-1; 563-4; 567; 571; 573, Unm. 34.

Asgeirr kneifr; opfert nicht, II, 256.

Askell god'i; feine Milbe, II, 177-8; 181, Anm. 119; fein Glauben, 255; vergl. auch Estill.

Askr; ber erfte Mann, II, 20.

Aslakr; Bifchof von Delo, II, 568.

Asmegin (Asmodr, Asriki); bie Götterkraft, II, 117, Anm. 57.
Asolfr alskikk; christlicher Einwanderer in Jeland, I, 101—4.
Atli hinn rammi; seine Bekehrung, I, 218.
Audhumla; die erste Ruh, II, 18.
Audr djupaudga; christliche Einwandrerinn in Jeland, II, 75; 85; 92—4.
Audr; Frau des Gisli Sursson; in Dänemark bekehrt, I, 195.
Aunundr; siehe Oenundr.
Austriond (Austriki, Austrvegr); Bedeutung des Wortes, I, 3.
Autbert; begleitet den Anstar nach Dänemark, I, 20—1.
Auzurr; siehe Oezurr.
Avoco; Bischof von Roestild, I, 489; II, 662.

B.

Baldr; ein Gott, II, 16; 22; 27; 93; feine Wiebererftehung, 35-36. Baldwin; Erzbischof von Samburg, II, 676. Bardr digri; feine Betehrung, I, 301-4. Bardr Snäfellsass; ein hilfreicher Riefe, II, 60-1; 246. Bartholomaus; nicht Miffionar in Norwegen, I, 169-70. Begraben im Bereiche ber Fluth; I, 93-4, Ann. 11. Beicht; Abneigung gegen biefelbe; II, 275-6; 316, Unm. 114. Betehrungen im Austanbe, I, 12-4; 39-40; 42; 62-5; 67-16; 81; 88; 122-5; 131; 133; 136-7; 139; 143-4; 172-3; 191-20; 476-9; 480-4; II, 356-65. Benrogn; Erflärung bes Ausbrude, II, 123. Berg; Berfterben in ben, I, 94; 557-8; II, 89. Bergen, Bisthum; fiehe Bisthumer in Norwegen. Bern (Bjorn); Konig von Schweben, I, 22. Bernhard; als Bifchof in Seeland und Schonen thatig, und angeblich von Ronig Svein aus Norwegen berufen, mahrscheinlich aber erft von Konig Rnut, I, 487-90; vergl. 593-6, u. II, 560. Bernhard, Bifchof bes biden Dlafe; heißt ben Islandern Bjarnvardr him bokvisi, I, 586; 589; 593-6; II, 560; 568; 572, Anm. 32; 582. Bernharb, Bifchof in Rorwegen; heißt ben Islandern Bjarnvardr bina Saxlendski, I, 588-9; 593-6; II, 560; 568-9; 571; 573; 582. Berserkir; I, 204; 211-3; 401-2; 403-4; ihre Matur, II, 108-10; bie Riefen mogen fo genannt werben, 113; ber berserksgangr gilt nicht für ehrenhaft, 115-7, und in ber driftlichen Beit fogar für ftrafbar, 416. Bersi godlaus; beffen Unglauben, II, 250. Bertold; Erzbischof von Hamburg, II, 676. Beftattung, heibnifche; 1, 165-6; 194, Anm. 12; II, 80-1; 227-8. Bjarni; Bifchof ber Ortnens, II, 624-5. Bjarni Sturluson; gelobt bes Sieges wegen ben Glaubenswechsel, I. 234 Bjarnhedinn; Erflärung bes Ramens, II, 110, Anm. 33. Bilberdienft; I, 174, Anm. 8; II, 194-5; vergl. Götterbilber.

- Bjorn austrani; ungetaufter Cohn bes Ketill flatnefr, I, 85.
- Björn Gilsson; Bischof von Holar, II, 600.
- Birca; Stabt in Schweben, I, 34.
- Birgisherad; Bifchofefit bafelbft auf ben Orfneye, II, 617; 621-2.
- Bifchof; wie ein solcher ben Beiben erscheint, I, 535.
- Bisthümer, im Norben; ursprünglich nicht scharf begrenzt, I, 118; 588, Unm. 7; II, 562-4; 571-2; 576.
- Bisthum ber Farder; es folgen fic Gubmund, Matthaus, Groi (Ormr?), II, 607; Sage über bie Grundung bes Bisthumes, 607 11; beren Burbigung, 611 3.
- Bisthum in Grönland; mit Unrecht gilt Albert als ber erste Bischof basselbst, II, 600 1, vielmehr war dieß Elrikr, obwohl nur als Missionsbischof, 601 2; als das Bisthum zu Gardar gestiftet wurde, erhielt es Arnold, 602 5; ihm folgt Jon kurr, dann Jon smirill, 605 6. Grönsländsche Bischöfe, die Island besuchten, sind Arnold, Jon, Helgi, Olaf, II, 581, Anm. 58.
- Bisthum der Gebriden (Sodorensis episcopatus); Patrif, ein sagenhafter Bischof, II, 631, Unm. 224; geschicktlich folgen sich Rolf, Bilhelm,
 hamund, Gamaliel, Rögnwald, Christin, Michael, Nifolaus, Reginald, 631—3;
 eine zweite Bischofsreihe, von Port aus gesett, bilden baneben Bigmund,
 Iohannes, Risolaus, 633—4; eine dritte, vielleicht von Dublin aus gesandt,
 Reinardus (Nemar), und Koli, 634. Die hebriden gehören zur Erzbidcese
 von Ridaros, 634—6.
- Bisth ümer in Frland; ein Ostmännisches Bisthum in Dublin nehmen Donatus I., Patrif, Donatus II., Samuel, Gregor ein, II, 636—9; ein Ostmännisches Bisthum in Watersord Malchus und Tosti, 640—1; ein solches zu Limerif Gillibert, Patrif, Haralb, 641. Verhältniß bieser Bisthumer zum Crabisthum Canterbury, 641—2; Einrichtung von vier erzbischöflichen Stühlen zu Armagh, Dublin, Cashel und Tuam, 642—4.
- Bisthümer in Island; als Missionsbischöfe kommen: Friedrich, zwei Bernsharde, Kol, Audolf, Jon und Heinrich, II, 580—6, dann fünf angebliche Bischofe, 581, Annu. 58 u. 586—7; die Begründung eines bleibenden Bischums, und Isleis Mahl. 587—91; ihm folgt Gizur, der den Stuhl zu Stalholt wie zu Holar stiftet, 592—6. In Stalholt folgen sich weiter porlakr Runolfsson, Magnus Einarsson, Hallr Teitsson, Klängr horsteinsson, porlakr horhallsson, 596—9; in Holar Jon Oegmundarson, Ketill horsteinsson, Björn Gilsson, Brandr Sämundarson, 599—600.
- Bisthümer in Norwegen; Bischöfe die nur vorübergehend in Norwegen sich aushielten, II, 560, Anm. 2; Norwegische Bischofsverzeichnisse, 561, Anm. 5; 577, Anm. 46, u. 579, Anm. 51. Als Bischöfe ohne bestimmte Diöcesen, aber vorzugsweise in Throndheim sich aushaltend, werden genannt: Jon Sigurör, der zweite Sigurör, Grimkell, Rudolf, Jon, Asgautr, Ragnarr, Ketill, ferner Bernhard, Thoolf, Meinhard, 560—4. In Throndheim solgen sich sodann Sigurör, Sigurör monachus (Thols?), Abalbert, Simon, Ivar, Hreibar, endlich als erster Erzbischof Jon Birgisson, 564—7; in Oslo: Asgautr, horhallr (horolfr), Asjakr, Geirarör, Kolr, Peter, Wilhelm,

567—8; in Selja ober Bergen: Bernhard, Magni, Svein, Ottar, Sigurd, Paul, Ritolaus, Martin, 568—71. Die eigenen Bisthümer für das Frostuding, Gulading und Eihstisching entstehen in der Zeit des stillen Olass, 571—2; der Bau der Kathedralen, und der Wechsel in der Benennung der Bisthümer seit deren Bollendung, 573—6. Errichtung der Bisthümer zu Stafangr und Hamar, 576—9; dort folgen sich Reinald und Jon, hier erhält das Bisthum Arnold. Abschluß der kirchlichen Bezirksversassung in Norwegen, 579—80.

Bisthum ber Orkneys; anfänglich gehören die Inseln der Englisch-Schottischen Kirche zu, später wird porolfr durch den Hamburger Erzbischof für sie geweiht, II, 617—8; von England aus kommt Heinrich, Rudolf, Roga, Rudolf II., endlich vom Norden her Wilhelm, 618—21; der Wischofssitz ist est im Birglsberad, 621—2, später in Kirkjuvogr, 622—4; auf Wilhelm! folgen Wilhelm II. und Bjarni, 624—5.

Blamenn; was darunter zu verstehen, I, 303, Anm. 10; II, 113, Anm. 45. Blascona; angeblicher Bischpssitz auf den Ortneps, II, 621—2.

Bleften; beffen faliche Angaben über Islands Betehrung, I, 11-2.

Blutrache; gilt als Ehrenpflicht, II, 168—71; als unchristlich, 272—3; 432—3, Anm. 51; wird aber bennoch von Christen gestattet und geibt. 433—36; vergl. Rache.

Bolli borleiksson; in Norwegen befehrt, I, 360.

Botwit; Miffionar in Schweben, I, 498-9.

Brandr Sämundarson; Bischof in Solar, II, 600.

Bremen, Bisthum; mit bem Erzbisthume Hamburg vereinigt, I, 27-1; II, 645-9.

Brimir; was barunter zu verstehen, II, 35-7.

Brodlr; Bifing und Apostat, I, 550 — 1; 553 — 4; vielleicht mit Guting ibentisch, 558, Anm. 24.

Bui hundr; halbheibnischer Sohn eines christlichen Einwanderers in Islam. I, 104—5.

Buri; ein Urriefe, II, 18.

Burr (Borr); ein Urmefen, II, 18.

C.

Cashel; Erzbisthum in Irland, II, 644.

Celsus; Erzbischof von Armagh, II, 638.

Chochilaich; Danifcher Beerfonig, 1, 13.

Christenthum; beffen Rampf mit bem Beibenthum; fiebe Beibenthum.

Christin; Bifchof ber Bebriben, II, 633.

Chronologie; Regeln bei ber Behandlung ber Rorbifchen, II, 508-9.

Clemens III., Papft; II, 676.

Clontarf; Schlacht bei, I, 551-2.

Cultus; fiehe Religionsverfassung.

D.

Danemart; bie erften Betehrungsversuche Billibrorbs, I, 14—15; Cho und Salitgar, von König Garalb unterftugt, 18—9; Anstar und feine Gebilfen.

20-5; Unterbrechung ber Miffion, 25-6; balbige Bieberaufnahme berfelben, 29-31; wiederholte, aber nur furze Unterbrechung, 35-6; Erzbijchof Rimberts Wirtsamkeit, 39; heibnische Danenkonige, 39-40; angebliche Thatigkeit bes Könige Frod'i fur bie Miffion, 40 (vergl. II, 502 - 7); Buftand bes Chriftenthums gn Anfang bes 10. Jahrhunderts, 41-2. Sieg Konig Beinrichs I. und beffen firchliche Bebeutung, 110-4; die Ottonischen Feldzüge und beren Wirfung für die Miffion, insbesondere die Grundung von Bisthumern, 115-9; Einfluß ber Englischen Rirche auf bie Mission, 119-21; Reaction gegen bas Christenthum unter König Svein, 248; wenig besserer Bustand unter bem Schwedischen Eirif, 254; nach seiner Rudfehr befreundet fich Svein ber Rirche, 258-60. Religiofe Buftanbe ber Danen in England und Danemart bis jur Bereinigung beiber Reiche, 476-9; Ginfluß biefer letteren auf die Danifchen Buftande, 479-80; König Knut eifriger Forberer ber Rirche in England, 480-4; Ordnung bes Epiftopats, 485-90; Thatigfeit ber Rachfolger Knuts, 490--2; Bahl ber Rirchen in Danemart, 492. Bermehrung ber Bisthumer burch König Svein Ulfsfon, II, 661-3.

Dalby; Bisthum in Schonen, II, 662-3.

Dankbrand; seine Jugendgeschichte, I, 382—5; wird mit König Olaf Aryggvason bekannt, 267—8, begleitet ihn nach Norwegen und wird dort für die
Mission thätig, 282—3; 286; 385—6; gibt durch Heerzüge Anstoß, und
übernimmt zur Buße die Isländische Mission, 386—7; seine Persönlichkeit,
387; seine Mission in Island, 387—408; deren Charakter und Bebeutung,
408—10; klagt in Norwegen über die Isländer, nimmt indessen Sizurs Tadel
rusig hin, und ehrt Hjalti's Hochherzigkeit, 412—6.

Davib; Miffionar in Schweben, I, 498.

Deutschland; Rorbische Geerfahrten dahin, 1, 126-7.

Dingstätten, mit ben Tempeln in Berbinbung, 11, 218-20; Dingzeiten in Island, 11, 237, Anm. 187.

Disir; foviel ale fylgjur, 1, 230; disablot, 11, 202, Anm. 54; 234; disarsalr, 11, 191, Anm. 4; disaping, 11, 236, Anm. 183.

Domhringr; Bebeutung bes Borts, II, 220.

Donatus I. (Dunan); Bischof von Dublin, II, 636-7.

Donatus II. (Donnghus); Bischof von Dublin, 11. 637.

Dorftebe; Friefifcher Sanbelsplat, von Ginfluß auf die Befehrung ber Rord- lanbe, 1, 13; 30.

Drapa; wie vom flokkr unterschieben, 1, 363, Anm. 38.

Dublin; Oftmannisches Bisthum, spater Erzbisthum; fiehe Bisthumer in Irland. Die Erzbischöfe von ba sprechen die Metropolitanrechte über bie Bebriben an, 11, 634.

Dvergar, b. h. 3werge; ihre Bebeutung, ll, 8-11; vier 3werge tragen ben himmel, 19; ber 3werge Schopfung, 20; ihr Berhaltniß zu einzelnen Menschen, 53-5 u. 66.

Œ.

Eadbert (Eilbert); Bifchof ju Obenfe, 1, 489; 11, 658-9, Unm. 309. Cho; Erzbifchof von Rheims; feine Miffion in Danemart, 1, 18-20; 23; 36.

Egill Skallagrimsson; in England mit bem Kreuze bezeichnet, 1, 193-4; fennt und übt ben Runenzauber, 11, 135, Anm. 156; will lieber rauben als stehlen, 174, Anm. 93.

Egino; Bifchof in Schonen, 11, 662 - 3.

Chehinderniffe; im Beibenthume fehr beschränkt, baber bie chriftlichen ben Rorbleuten gumiber, 11, 273, und schwer burchzuseten, 423.

Eib; beffen Form, 11, 221-2.

Eigi einhamr; fiehe Bielgestaltige Leute.

Eindridi Ilbreidr; fein Unglauben und feine Befehrung, 1, 310-3.

Einherjar; mer fie finb, 11, 76.

Eirikr barn; fiehe Borich ber Jungere.

Elrikr Bjarnarson, Schwebenkönig; befiegt ben Styrbjörn und erobet Danemart, 1, 251 - 3; ift bem Christenthume feind, läßt fich spater tausen fällt aber wieder ab, 254,

Eirikr; Bifchof in Grönland, 11, 581, Anm. 58; 601-2.

Eirikr blodox; seine Regierung in Norwegen, 1, 153—4; flieht vor haten nach dem Westen, 155—6; in Northumberland, 134—5; 170—2; daselbst mit seinem hause getauft, 172—3.

Eirlkr jarl Hakonarson; vergl. Hatonefohne; wird zur heerfaht gegen England aufgeboten, 1, 471; sein Tob, 507.

Eirikr raudl; der Entbeder Grönlanbs, 1, 444; dem Christenthume abse neigt, vielleicht aber doch befehrt, 449—51; betet einen Bären an, 11, 245 Eirikr vidförll; seine Bekehrung, 11, 370, Anm. 33.

Eiriksmal; Chrenlieb auf Konig Eirikr blodox, 1, 173, Unm. 7.

Eiritssöhne; die Sohne des Eirikr blodox und der Gunnhildr; fallen in Norwegen ein, 1, 164 — 5; bekämpfen daselbst als Christen den Opferdienst, 174 —5: ihre Regierung hat weder allgemeine Geltung noch langen Bestand, 175 —80; Chronologie derselben, 1, 181; 11, 509—16.

Ettehard; Bifchof von Schleswig, vielleicht mit Efito ibentisch, 1, 259; 485; 11, 565, Unm. 13.

Elbe; fiehe Alfar.

Embla; bas erfte Beib, 11, 20.

Emundr, Schwebentonig; ber Miffion gunftig gestimmt, 1, 116.

Emundr gamll, Schwebenfonig; bem Chriftenthume feinb, 1, 501-3.

England; Rorwegische Fahrten und Ansiebelungen baselbst, 1, 65—71; 128—37; 245; 254—7; 261; durch König Svein erobert, 465—70, und von König Knut behauptet, 470—6; die Englische Kirche von Letzterem sehr begunstigt 480—4. Bergl. 11, 360—3.

Erbbier; 1, 93; 249, Anm. 23; 11, 228 -9; 428.

Erimbert; Gehilfe Anstars, 1, 18; Miffionar in Schweben, 31-4; verg! Gerbert.

Erlingr Skjalgsson; mittelft einer vornehmen Beirath bekehrt, 1, 286-7; feine Berrschaft in Norwegen, 505, Anm. 1; wird erschlagen, 621.

Erzbisthum Samburg; beffen Stiftung,1, 22—3; erhalt, nicht ohne Biber fpruch Seitens bes Köllner Stubles, bas Bisthum Bremen, 27—9; neuer Streit mit Kölln, 41. Geschichte bes Erzbisthums unter Anskar, Rimbert,

Abalgar, Hoger, Reginward, Unni, Abalbag, Libentius 1., Unwan, Libentius 11., Herimann, Becelin Alibrand, II, 645—9; ferner unter Abalbert I., 649—64; endlich unter Liemar, dessen Conslicte mit dem papstlichen Stuhle zur Abstrennung des Nordens von der Kirchenprovinz führen, 664—8. Liemars Rachsfolger, Humbert, Friedrich, Abalbero, Hartwig I., Baldwin, Bertold, Siegfried, Hartwig II.; vergebliches Ankampsen gegen die kirchliche Selbstständigkeit des Rorbens, 673—7.

Erabisthumer in Irland, II, 642-4.

Erzbisthum Lund; König Svein Ulfsson beabsichtigt die Stiftung eines eigenen Erzbisthums für Dänemark, II, 661—3; die Berhandlungen darüber mit dem päpstlichen Stuhle werden wieder aufgenommen, 664—6, mit König harald hein sortgeset, dann aber sallen gelassen, 666—7. König Eirlkr godi sett die Gründung eines solchen durch, und zu dessen Sie wird Lund gewählt, 667—8; Dezur ist der erste Erzbischof, 668—71, und Estill der zweite, 671—2. Der Streit mit Hamburg wird siegreich bestanden, 673—7, dagegen durch die Abtrennung von Norwegen und Schweden die Erzbiscese geschmälert, 677—83; doch dleibt Schweden, wenn auch nicht Korwegen, dem Primate von Lund unterworsen, 682; 684—6.

Erzbisthum Ribaros; von König Slgurdr Jorsalafarl war die Grünbung eines erzbischöflichen Stuhles beabsichtigt, und Hreibar wurde später auf den zu errichtenden berufen, II, 677; doch erfolgte dessen wirkliche Gründung erst durch Cardinal Rifolaus von Albano, 677—81; dem Lunder Primate ist die Erzbiscese nicht unterworfen, 685—6.

Erzbisthum Upfala; errichtet, II, 681-4; bem Primate von Lund untergeben, 682; 684-5.

Efcatologie; fiehe Götterbammerung.

Esja; christliche Einwandrerinn in Island; treibt Bauberei, I, 104-5.

Esiko; Bifchof von Schleswig, 1, 485; vergl. Ettehard.

Eskill; Miffionar in Schweben, 1, 498; 504, Anm. 138.

Eskill; Erzbischof von Lund, 11, 671—2; 675, Anm. 376.

Eugen III.; Papft, II, 643.

4

-

_4

i

Eyjulfr Valgerðarson; nimmt die Kreuzbezeichnung, 1, 215, Anm. 26. Eyjulfr þorðarson; getauft, 1, 435, Anm. 41.

Eyvindr kellda; ein bofer Bauberer; von Konig Dlaf Tryggvason getöbtet, 1, 300-1.

Eyvindr kinnrifa; von Jugend auf ben Göttern geweiht, ober auch ein bofer Geift in Menschengestalt, wird er jum Martyrer für ben heibnischen Glauben, 1, 294-5.

Eyvindr Lodinsson; verehrt Steine, Il, 243.

Eysteinn; Erzbischof zu Ribaros, 1, 648; 11, 598, 600; 606, Anm. 136.

Ħ.

Färeyjar (Färder); Reltische Urbevölterung ber Inseln, 1, 43—5; biese werben ein Norwegisches Schatland, 88; spatere Schickfale berselben, 148—50; ihre Betehrung, 339—46; 506, Anm. 2; ihre Beziehungen zum dicen Dlaf, Maurer, Betehrung. II.

563-5; 568; 570; 578. Sie bleiben im Befit von Rorwegen, 11, 607. Bergl. Bisthum ber Farber.

Fahne; jauberfraftige, 1, 504-5.

Farria, b. h. Belgoland, 11, 659, Anm. 309.

Faftenbrechen; aus Aberglauben gelobt, 11, 421-2, Anm. 5.

Fenrir; ber Wolf, 11, 23, Anm. 4; 28-30.

Feste und Fasten; beren haltung, 1, 158, Anm. 16; 159; 160; Bebenken gegen biefelben, 160 - 1; wann in Island eingeführt, 433 - 4, Anm. 36; ben Beiben anftößig, 11, 274-5; Schwierigkeit ihrer Durchführung, 421-2 Feuerweihe; bei ber Lanbname, 1, 95; 11, 229.

Fimbultyr; ein Rame Obine, 11, 35; 39, Anm. 34.

Fimbulvetr; ll, 29; 34.

Finnbogi hinn rammi; in Griechenland mit bem Christenthume belannt geworben ; in Island getauft, 1, 198 ; glaubte vorbem nur an fich felber, 11, 251. Finnför; was barunter zu verstehen, 11, 104; 417; 419.

Finnr Sveinsson; verachtet bie Götter; seine Bekehrung und sein Fand tismus, 1, 304-10; 11, 319-20.

Fjörbaugsgarðr; 11, 220, Anm. 118.

Flosi bordarson; nimmt bie Rreugbezeichnung, 1, 394; bleibt aber jem lich wild, 11, 433—4.

Folkbrecht; Miffionsbifchof im Rorben, 1, 118.

Folkward; Bifchof von Albenburg; Miffionar in Schweben und Rorma 1, 487; 506, Anm. 5.

Fostbrädralag; beffen Gingehung und Bebeutung, 11, 170-1; 182-3; 223, Anm. 123; 229; 273, Anm. 33; 434.

Frantreich; Norwegische Beerfahrten und Anfiebelungen bafelbft, 1, 12-4; 48-65; 121-6; vergl. 11, 357-60.

Freyja; eine Baninn, 11, 6-7; Gerrinn ber Baltyrjen, und felbst am Bal falle betheiligt, 77-8.

Freyr; ein Bane, 11, 6-7; 22; 30; Lanbesgott von Schweben; Erinnerung an ihn in der driftlichen Beit, 400, Anm. 34; vergl. 78, Anm. 37.

Frieben; beim Fischfange nutlich, 11, 209, Anm. 83.

Frieden und Jahr; Opfer barum, 1, 157, Anm. 15; 158, Anm. 16; 162; auch noch im Christenthume, 1, 159, Anm. 17; vergl. Opferbienft.

Frieden 8 gelobniffe; Formeln bafur, II, 430-1, Anm. 47. Friebrich; fälschlich als Missionar in Schweden genannt, 1, 36, Anm. 47.

Friedrich; angeblich ein Gachfischer Bischof; tauft ben borvaldr vidforil 1, 204-5; geht mit ihm als Miffionar nach Island, 205-23; ift ber at Bischof, ber bahin tommt, 225; vergl. 11, 581-2.

Friedrich; Erzbischof von Hamburg, 11, 673.

Frostubing; Dingversammlung ber Thronber, I, 160.

Frotho (Frodi); angeblicher Danentonig; in England getauft und für Dim marte Befehrung thatig, 1, 40; 114; Erklarung ber Entftehung ber Rad richten über ihn, 11, 502-7.

Fylgjur (hamingjur, hamir, disir, mannahugir); tobten ben bidrand, 1, 229-30; Fylgjen bes Dlaf Tryggvason, 266; 321, Anm. 14; bes Hallfredt Ottarsson, 371, Anm. 64; Schutzengel, 393, Anm. 20. Ihre Natur und Bebeutung, II, 67—71; vergl. 102, Anm. 16 u. 103, Anm. 18; ferner 120—1; 123—4; 125; 126, Anm. 108; 128, Anm. 120; 129; in ber christlichen Beit erhält fich ber Glauben an fie, 402.

B.

Galdra-Hedinn; ein Zauberer; fucht bem Dantbrand ju schaben, finbet aber barüber felber ben Tob, 1, 394-5.

Gamaliel; Bifchof ber Bebriben, 11, 632-3.

Gandreid; was barunter zu verstehen, 1, 583-4, Anm. 19; 11, 104; 123; 126; 404, Anm. 52.

Gardar; Dingstätte und Bifchofsfit in Grönland, 11, 604.

Garmr, ber hund; mas barunter zu verfteben, 11. 30.

Saftfreiheit; 11, 184-5, Anm. 129.

Gautaporir; fiehe Afrafasti.

Gauzbert; Bischof von Schweben, 1, 24—5; bann von Obnabrud, 31; sein Tob, 36.

Gebet; im Beibenthume, 11, 203-4; wunderliche Gebetformel, 423-4, Anm. 15.

Gefjon; eine Göttinn; ju ihr versterben bie Jungfrauen, 11, 78.

Gelrardr; Bifchof von D810, 11, 568.

Gelübbe; im Beibenthume, 11, 201-3.

Gerbrand; Bischof von Roestilb, I, 488-9; 593, Anm. 25.

Gefet gegen Gottesläfterung, 1, 376-9.

Gestr; glaubt an ben Schöpfer ber Sonne, 11, 256.

Gestr Bardarson; nimmt in Norwegen erst bie Kreuzbezeichnung, bann bie Taufe, bie ihn aber bas Leben toftet, 1, 348-50.

Gostr Oddlolfsson; ber Zukunft kundig; beutet einen Traum auf ben Glaubenswechsel, 1, 227; getauft, 401—2, ober boch mit dem Kreuze bezeichnet, 403—4; 406, Anm. 52; erdietet sich zum Siegesopfer, 428; ist der Zukunft und ber Traumbeutung kundig, 11, 130; 410, Anm. 69.

Gilben; heibnische, 1, 528—9; im Beibenthume und Christenthume, 285—6; driftliche, 159; ihre Beibehaltung im Christenthume, 11, 338; 425—9. Bgl. auch Minne.

Gillibert; Bifchof in Limmerit, 11, 641.

Gimli; 11, 35; 37.

Girardus; Erzbischof von York, 11, 619.

Gislemar; Miffionar in Danemart, 1, 22.

Gisli Sursson; in Danemart mit bem Kreuze bezeichnet, 1, 195; ein guter Traumer, 11, 127, Anm. 117.

Gizurr hinn hviti; von Dankbrand getauft, I, 387—9, Anm. 14; 398; geht mit Hjalti nach Rorwegen, 399—400; 406; wird bort gut aufgenommen, bittet seine Landsleute vom Borne bes Königs los, und übernimmt bie Mission nach Island, 411—16; beren Aussührung, 412—6, Anm. 3, und 416—43; vergl. 463.

Gizurr Isleifsson; Bifchof von Island, 11, 592—6; vergl. 460 u. 462—3.

- Glamr; ein übler Chrift; hat mit Gespenstern ju thun, 11, 85; mag vom Faften Richts wiffen 274, und ift überhaupt ohne Glauben, 395.
- Glauben flofe Leute, 1, 158, Anm. 16; 160; 163; 11, 247-53; beren Berhalten gur Miffion, 316-9.
- Gloden; ben Beiben ein Grauel, 1, 36; 11, 291-2.
- Godi, godord; was barunter zu verftehen, 11, 210-3.
- Goðreið, 1, 584, Anm. 19; 11, 104, Anm. 20.
- Goðvegr, 11, 73, Anm. 6.
- Sötter; ihr Auszug aus Jorn über das Abbrechen ihres Tempels, 1, 232—3; gelten den Chriften als Teufelsmasten, 1, 296, Anm. 31; vergl. 330—1. Ihre Auffassung im heidenthume, 11, 6—8; ihre Ratur und Ramen, 11; Einstuß des Dualismus auf ihre Auffassung, 13—4; ebenso des Anthropomorphismus, 14—7. Wieferne sie Weltschöpfer sind, 20—1; das Berhältnif der Asen zu den Vanen, und der Edtter überhaupt zu den Elben und Riesen, 21—4; ihre Stellung zu der Weltregierung und zu den Kornen, 24—7; ihr Untergang und ihre Verjüngung, siehe Edtterdämmerung. Richt befriedigung des Volks dei seiner Edtterlehre, 41—2. Sie sind Schützer du Wenschen, 43—4; ihre Verhältnisse zu diesen menschlich gedacht, 44—5; des sondere Beziehungen einzelner Edtter zu einzelnen Ländern, 45, oder Menschen 46—51; Feindschaft von Menschen gegen einzelne Edtter, 51—3; sie bedürse menschlicher hilfe zum letzten Kampse, 96—7. Wieserne ihnen Zauberei zupsschrieben werden kann, 145—7; Annäherung der Menschen an die Eddt. 147—8; herabsinken der Letztern zu Dämonen, 246—7; 399—400.
- Götterbilber; hundert in einem Tempel, 1, 188; deren Beschaffenheit, 1, 192—5; aus Teig und Thon gemachte, 418.
- Sotterbämmerung (ragnarökr); ihre Beschreibung und Bebeutung, ll, 27—33; Wiebererstehung nach berselben, 33—41; Erinnerung an dieselbe, l, 167, Anm. 27; 173, Anm. 7.
- Cormr hinn gamli; Stifter ber Alleinherrschaft in Danemart, 1, 109; von König Beinrich I. befiegt, 110-3.
- Gotbalb; Bischos in Schonen, und Missionar in Schweben und Rorwegen, 1, 487; 489; 506, Anm. 5.
- Gottesbienft, ber chriftliche; wirft auf die Beiben, I, 207; II, 328-9.
- Gotte Burtheil; II, 222—3; entscheibet über die Bekehrung, 322—3; von ber Kirche unter ihre Obhut genommen, 431.
- Sottfried; Danenhauptling, auf ber Deerfahrt vorübergehend betehrt, 1, 39; 56.
- Cottschalt; Bischof in Schweben, 1, 15; 499; 11, 565, Anm. 13.
- Gottschalt; angeblich Bischof in Island, 11, 581, Anm. 58; 586.
- Gregor II., Papft; foll für bie Schwebische Miffion geforgt haben, 1, 15.
- Gregor VII., Papft; 11, 665-7.
- Gregor; Bischof von Dublin, 11, 638-9.
- Gregorius de Crescentio; Carbinal und Legat, 11, 673.
- Grima; halbchriftliche Grönlanberinn, 1, 583-5.
- Grimkell; Bischof in Rorwegen, 1, 494; 586; 588 90; 593; 596-7; 641; 644-5; 650; 11, 560-1; 563-4; 573, Ann. 34.
- Grimkell godi; auf feine Götter gornig, 11, 52.

Grimr zu Mosfell; getauft, 1, 435, Anm. 41.

Groa hin kristna; l, 197.

Grönland; seine Entbedung und Bevöllerung, 1, 443—4; einzelne Christen baselhst. 445—8; in König Olaf Tryggvasons Austrag burch Leifr Eiriksson bekehrt, 448—52; Beziehungen zum biden Olaf, 570; 572; 578—85; vgl. auch Bisthum in Grönland.

Grunde ber Betehrung; fiehe Beibenthum.

Gubmunb; Bifchof auf ben Farbern, 11, 607-12.

Gudbrandsdalr; beffen Betehrung, 1, 532-7.

Gudlaugr Snorrason; ernftlicher Chrift, 11, 432--3, Anm. 51.

Guðniðingr, b. h. Apoftat, 1, 189; 553; 11, 280, Anm. 75; 398, Anm. 28.

Gudormr-Aedelstan (Godrum); Danifcher heertonig; in England getauft; mit Hrolfr Rognvaldsson befreundet, 1, 59; 61; 68—9; fitibt, 128.

Guðormr Finnolfsson; zum Bischof von Island gewählt; macht bie Bahl rückgängig, 11, 591—2.

Gudridr porbjarnardottir; wirft in Grönland bei einem zauberischen Acte mit, obwohl Christinn, 1, 447—8; vergl. 580—1; wird fromm, 11, 423, Anm. 14.

Gudrun Gjukadottir; erfcheint, 11, 167, Anm. 70; 402.

Gudrun Osvifsdottir; ihr Traum, 1, 227; wird fromm, 11, 423.

Gullveig; eine Riefinn, 11, 24, Anm. 7.

Gunnhilbsföhne; fiebe Giritsföhne.

Gutring; Danischer Geerkonig; jum Diaton geweiht, spater Apostat, 1, 479; vielleicht mit Brod'ir ibentisch, 558, Anm. 24.

Ş.

Hadrianus IV., Papft; 11, 679; 683; vergl. Abrianus.

Hakon ber Gute; in England erzogen und getauft, 1, 151—3; wird König von Rorwegen, 154—6; versucht bas Christenthum baselbst einzuführen, 157—64; sein Tob und Begräbniß, 164—6; Beurtheilung seines Strebens, 166—8; Chronologie seiner Regierung, 156, Anm. 14 u. 168.

Hakon jarl; succedirt seinem Bater Sigurd in Throndheim, 1, 177; Berwürsniffe mit den Eiriksschnen, die er endlich mit Danischer Hilfe vertreibt, 177—81; wird Danischer Jarl über einen Theil von Rorwegen, 181—83; bringt den Opferdienst wieder auf, 183—5; tämpst am Dannewirke mit gegen die Deutschen, wird in Folge der Niederlage gezwungen die Taufe zu nehmen, sagt sich aber alsbald wieder vom Glauben los wie von der Dänischen Oberhobeit, 185 – 90; besiegt die Jomsvikinger, 248—50; macht sich in seinen späteren Jahren verhaßt, 278—80; sein Untergang, 281; Chronologie seiner Regierung, 11, 509—16.

Hakonarmal; Schrenlieb auf König haton ben Guten, 1, 166—7, Anm. 27. Safonsföhne; laffen Jeben glauben was er will, 1, 345; 505—7; unter-liegen bem bicken Olaf, 515—8; vergl. Eirikr jarl Hakonarson.

Salbdriften, Il, 309-15; vergl. 331-7.

Balbaötter und Balbwichte; Il, 98-100.

Halfdan; heibnischer Danenhauptling, 1, 39.

Halfdan; befehrter Danenhauptling, 1, 57.

Halitgar; Bifchof von Cambray; Cbo's Genoffe in ber Danischen Miffion, 1, 18-20.

Halldorr Guðmundarson; in Rorwegen als Geisel zuruckbehalten, 1, 411-6; 417, Anm. 6.

Hallfredr Ottarsson, Vandrädaskald; kommt nach Rorwegen, 1, 352; läßt sich taufen, weil ihm König Olaf zu Gevatter steht, 361—2; wich von diesem beaustragt ben hordelfr spaki zu blenden, 300; seine Sinnesart nach der Taufe, 362—73; glaubt nicht an König Olass Rettung aus der Svolberer Schlacht, 461.

Hallr im Haukadalr; von Dantbrand getauft, 1, 396-8.

Hallr goðlaus; 11, 250.

Hallr von Sida; von Dankbrand getauft, 1, 387—9, Anm. 14 u. 389—93; von ben Chriften jum Gesetsprecher gewählt, vergleicht er sich mit bem Gesetsprecher porgeirr, 424—5; erbietet sich jum Siegesopfer, 428; seine Achtung vor bem Lanbfrieden, 440—1, Anm. 47; 11, 179.

Hallr Teitsson; jum Bischof von Stalholt gewählt, 11, 598.

Haltsteinn Hromundarson; in Rorwegen betehrt, 1, 347.

Hallvardr; feine Beiligsprechung, 11, 575.

Hamar; Bisthum; fiebe Bisthumer in Rormegen.

Samburg; fiebe Ergbisthum Bamburg.

Sammer; bient ju religiöfen Beiben, I, 163; II, 226 u. 227.

Hamr, hamingjur, hamför u. bergl.; fiehe Fylgjur und Bielge faltige Leute.

Samund; Bifchof auf ben Bebriden, 11, 632.

Haraldr (Heroldus, Berioldus, u. bergl.); Kleinkönig in Jutland; seine Bekehrung und Birksamkeit für ben Glauben, 1, 18—21; fällt ins heibensthum gurud, 55—6.

Haraldr (Hagroldus); Danifcher Beertonig, 1, 122.

Haraldr blatonn; Danenkönig; bem Christenthume gunftig, 1, 113; last baffelbe in seinem Reiche zu und nimmt die Taufe, 116; unterstütt ben Styrbjorn, 251—3; sein Tob, 246—7.

Haraldr grafeldr; fiehe Eiritsföhne.

Haraldr hardradi; Ronig von Rorwegen; Feind ber hierarchie, und barum bes heibenthumes verbächtigt, 1, 657-8; 11, 656.

Haraldr harfagr; fein Glauben, 11, 257-8.

Harald; Bifchof von Limmerit, 11, 641.

Harekr; ein Rormeger; betet ein Rind an, 11, 244-5.

Harekr von bjotta; burch Konig Dlaf Tryggvason betehrt, I, 294-5.

Harig; Miffionsbischof im Rorben, 1, 118.

Hartwig I.; Erzbischof von Samburg, 11, 674-6.

Hartwig II.; Erzbischof von Samburg, 11, 676-7.

Sausgeift (armadr, spamadr) bes alten Robran, I, 207-10.

Havardr; gelobt in ber Roth bie Taufe zu nehmen, 1, 235-6; erfüllt fein Gelubbe, 351.

Hebriben (Sudroyjar); Rorwegische Ansiedelungen baselbst, 1, 83—8; Rorwegische Jarle eingesett, 87—8; spätere Geschichte der Inseln, 146—8; 261—2, Anm. 4; 516, Anm. 7; 562; 11, 625—7; insbesondere des Königs Magnus Barsuß Geersahrten dasin und deren nächste Folgen, 627—31. Ein Christ von da dichtet die Hakzordingadrapa, 1, 192; vielleicht gewann König Olas Tryggvason Einsuß auf die Bekehrung der Inseln, 1, 339 u. 463. Bergl. auch Bisthum der Hebriben.

Hed'inn von Svalbardr; tritt am Albing ber Miffionsprebigt entgegen, 1, 217; von horvaldr vidförli erschlagen, 223.

Beiben; im driftlichen Beere nicht gebulbet, 1, 627.

Beibenthum; beffen Buftanb gur Beit bes Ginbringens bes Chriftenthums, 11, 260 - 4. Biderftand spuntte beffelben gegen bas Chriftenthum. Geringer Ginbrud bes letteren bei ber erften Berührung, 265, unb Abneigung bagegen, 265-7; Reugier veranlagt bie fremben Gebrauche anausehen, 267. Die neue Lehre tein Beburfniß, und abstoßend burch bie Frembartigfeit ihres Dogmas, 267-9. Gleichgiltigfeit gegen biefelbe; auch Abneigung wegen ihres Mangels an Poefie, 269, wegen ber Weichlichkeit ihrer Ethit, 270 — 1, ober wegen ber außeren Bucht ber Kirche, 271 — 6. Furcht vor ber Rache ber eigenen Gotter, 276-8, und Scheu vor einzelnen driftlichen Gebräuchen, 278-9. Festhalten am Alten, 279-80, gufolge ber Dacht ber Gewohnheit, 280, ober aus Treue gegen bie alten Götter, 280-1, unb bie eigene Bermanbtichaft, 281-3; Einfluß ber nationalen Trabitionen, 283-5. Die Undulbsamkeit der Christen hat die völlige Absonderung der Christenwelt von der Beibenwelt jur Folge, 285-8, und obwohl bas Beibenthum buldfamer ift, 288-9, tritt boch auch in ihm jenes Gefühl ber Scheibung hervor, bas fich felbst in ber Sage ausprägt, 289 — 92. Recapitulation ber starten Seiten bes Beibenthums, 292-3. Schwache Seiten bes Beibenthums. Seine Duldsamfeit, 294-6, gestattet ben Chriften bie Beibehaltung und Berbreitung ihres Glaubens, folange fie babei nur einigermaßen Frieben halten; fo in Island, 296-9, Rorwegen, 300-1, Schweben, 301-3, Danemart, 303-5. Den Chriftengott laffen bie Beiben ale Gott gelten, und umgekehrt halten bie Chriften bie beibnischen Götter für Damonen, 306-9; baber Erfcutterung bes Beibenthums, und vielfache Difchung beiber Religionen, 309-10, in ben Rorwegischen Landen, 310-2, wie in Danemark, 312, und Schweden, 312-5; jene Erschütterung von Außen her verbindet fich mit bem inneren Berfalle des Beidenthums, 315—20. Die Mission tann Dem gegenüber auf bem Bege ber Belehrung, 320 - 2, ober auf bem ber Bunber vorschreiten, 322 - 4. Burbigung ber ichwachen Geiten bes Beibenthumes in ihrem Berhaltniffe gu ben ftarten, 324-7. Gunftige Beichaffenheit bes mittelalterlichen Christenthumes. Gleichzeitige Wirfung der Ibealität bes mahren, und ber Sinnlichfeit bes getrübten Christenthumes, 327-8, seiner Milbe, 328, ber Pracht bes Rultus, 328 - 9, bes Beiligen =, Bilber = unb Reliquiendienstes, sowie ber Miratel, 329 - 31. Genügsamteit ber Rirche in ihren Anforderungen an die Reubekehrten, 331 - 2, insbesondere ber Digbrauch ber Kreuzbezeichnung, 332-5; Bebeutung biefer Genügsamkeit fur ben Betehrungsproces, 336-7. Schonung ber ererbten Ueberlieferungen, 337-9.

Aleuferliche Motive ber Betehrung geben ben Ausschlag, 339-44. und zwar theils Lodmittel, 340-3, theils 3mang und Lift, 343-6; ba Bwang erbittert zwar vielfach, 347-9, greift aber, mahrend eblere Mour nur ausnahmsweise wirten, 349 - 50, schließlich boch burch, 349-51. Dit forbern verwandtichaftliche ober bienftliche Rudfichten ben Glaubenswechle, oder hemmen boch ben Biberftand, und schließlich werden gerade bie Confers vativen bem neuen Glauben geneigt, 351 — 5. Berichiebene Grup. pirung ber Motive für und gegen ben Glaubenswechsel. Die maffenhaften Befehrungen im Auslande jumeift rein außerlich, 356-65; beren erste Rudwirkungen auf bie Beimat wenig ausgiebig, wiewohl keineswege ohne Bedeutung, 365-70. Die ersten Miffionen in Schweben, 371-2. Island, 372-4, Rorwegen, 374-8; bie gefetliche Ginführung bes Chriften thums burch Dlaf Tryggvason in Rorwegen, 378—83, auf ben Orfneys und Farbern , 383 - 4 , in Grönland, 384, und Seland, 384-6; beffen Befefti gung burch Dlaf Haralbeson in Norwegen, 386 - 8, und ben Rebenlanden 388-9; beren Bedeutung, 389-90. Ueberblick über ben gangen Gang ba Betehrung, 390-1, u. 473-8.

Heidr; eine weise Frau, Il, 133.

Heimdallr; Bachter ber Götter, 11, 29-30; hat neun Mutter, 268, Ann. 17.

Beinrich I.; Deutscher Ronig; Sieger über Danemart, 1, 110-3.

Beinrich; fälschlich als Miffionar im Rorben genannt, 1, 38, Anm. 53.

Beinrich; Bischof auf ben Orkneys, in Island und in Lund, 1, 598; A 585-6; 618-9.

Hel; Beherrscherinn ber Tobtenwelt, II, 12-3; 23, Anm. 4; Beschreiben ihres Reiches, 72-5; ob ein Strasort, 74, Anm. 14-5; sie wählt sich westerbenben, 82, Anm. 65, ober umarmt sie, 83, Anm. 73; wie sich bestimmt, wer zu ihr kommt, 91-7; ihren Ramen trägt bes bicken Olass Streitur, 400, Anm. 34.

Helgi; Bischof von Grönland, 11, 581, Anm. 58.

Helgi bjola; driftlicher Einwanderer in Seland, 1, 92.

Helgi goðlaus; 11, 250.

Helg! hlnn magr!; halbchriftlicher Einwanderer in Island, 1, 75-85; 94-6. Helvegr; Weg ins Tobtenreich, 11, 72—3.

Heming; betehrter Danenhauptling, 1, 57.

Heradsbing; bem fylkisbing entgegengefest, 11, 447.

Herbert; seine angebliche Wission in Schweben, 1, 17 - 18; vgl. Erimbert. Herfjötr; eine Baltvrje, 11, 401.

Heridag; Priefter in Rorbalbingien, 1, 22.

Herigarius (Hergelrr); driftlicher Sauptling in Schweben, 1, 22: 26-7; 11, 313-4.

Herimann; fälschlich als Missionär in Schweben genannt, 1, 38, Ann. 53. Herimann; Erzbischof von Hamburg, 11, 648.

Heriveus; Erzbischof v. Rheims; für die Bekehrung der Rormandie thatig, 1, 60.
Hjalti Skeggjason; von Dankbrand getauft, 1, 387-9, Anm. 14; 398; wegen Gotteslästerung geächtet, geht er nach Rorwegen, 399—400; 401, Anm. 39; 404—6; 412—3, Anm. 3; wird dort gut aufgenommen, bittet

seine Landsleute von des Königs Born los, und übernimmt die Mission in Island, 411—6; deren Aussührung, 412—6, Anm. 3, und 416—43; vergl. 463; fommt zum dicken Olas, 569; 571.

Hjaltland; fiehe Shetlanb.

Hildir hinn gamli; befehrt, 1, 394.

Hjörleifr; will nicht opfern, 11, 249-50.

Hlenni hinn gamli; burch Bischof Friedrich befehrt, 1, 215; erbietet sich jum Siegesopfer, 428; seine verwandtschaftlichen Beziehungen, 11, 284-5, Anm. 100; vergl. 221, Anm. 121.

Sochlande; ihre Betehrung burch ben biden Dlaf, 1, 523-7.

Sochfitpfeiler (ondvegissulur); beren Auswerfen, 1, 93, Anm. 10; 98, Unm. 21; 100-1.

Hodr; Balbre Morber, 11, 27; 93; feine Wiebererstehung, 35-6.

Honir; ein Mfe, 11, 20; 23; feine Wiebererftehung, 35-6.

Hördr Grimkelsson; von Dbin begunftigt, 11, 50.

Höskuldr; seine Milbe, 11, 433, Anm. 52.

Hof und hörgr, fiehe Tempel.

Hofshelgi, 11, 207.

Hoftollr, II, 212.

Hoger; Erzbischof von Hamburg, 1, 40; 11, 647-8.

Holar, Biethum; fiehe Bisthumer in Island.

Honorius II.; Papft, 11, 673.

Horich (Horicus, Horichus, Oricus; auch Harekr, Elrikr); König in Jüt-Land; bem Christenthume erst feind, bann freund, 1, 29—31.

Borich ber Jungere (Eirikr harn, Harekr); Konig in Jutland; bem Chriftenthume erft feinb, bann beffen Betenner, 1, 35-6; fallt wieber ab, 39.

Horit (Hared); Bischof von Schleswig, 1, 117.

Hralog; wunberbares Licht, 11, 124, Anm. 93.

Hrasvelgr; ein Binbriefe, 11, 12.

Hrafn hinn raudi; driftlicher Illanber, 1, 504-5.

Hrafnkell Freysgodi; Freys Freund, später ein glaubensloser Mann, 11, 47; 51; 252-3.

Hrappr; ein Islander; zundet einen Tempel an, 11, 52—3; bekennt fich zu feinen Thaten, 173, Anm. 92; fordert Aufnahme bei einem Hauptlinge, 184, Anm. 128; kommt nicht nach Balbou, 207—8, Anm. 81; 251—2.

Hreidarr; jum Erzbifchof von Ribaros gewählt, 11, 566-7; 677.

Hrimbursar; Reifriefen, 11, 11.

Hroaldr; Martyrer für ben heibnischen Glauben, 1, 297, Anm. 32.

Hroi; Bifchof auf ben Farbern, II, 607.

Hrolfr Rognvaldsson (Rollo); seine heerfahrten; gewinnt die Rorsmandie, und bekehrt fich, 1, 58-62.

Hrossey; Dingstätte auf ben Ortneps, 11, 622, Anm. 192.

Hrugnir; ein Riefe, 11, 22.

Hrymr; ber Führer ber Froftriefen, 11, 29.

Hulld's hjalmr; die Tarntappe, ben Zwergen eigen, 11, 10; boch auch manchen Menichen, 121-2.

Humbert; Erzbischof von Hamburg, 11, 673.

hun bert Gilbers; was barunter zu verftehen, 1, 425, Anm. 22.

Hunedeus; befehrter Danenhauptling, 1, 57.

Hunröd'r Vefreydarson; tommt in Schweben mit Bischof Sigurd in Berührung, 1, 199—200.

Hyrningr und beffen Bruber porgeirr; mittelst einer vornehmen heirath betehrt, 1, 284.

J.

Idunn; eine Göttinn, 11, 16.

Illugi Asmundarson; will feinen Bruber nicht ungeracht laffen, 11, 169.

Ingjaldr borkelsson; befehrt, 1, 395.

Ingimundr Hafrsson; als Anabe von Bifchof Friedrich getauft, 1, 219.

Ingimundr hinn gamli; feine Milbe, 11, 176-7; 254.

Innocentius II.; Papft, 11, 642; 673—4.

Innocentius III.; Papst, 11, 677; 680.

Innocentius IV.; Papft, 11, 680; 685.

Jökull Ingimundarson; seine Milbe, 11, 176.

Jormungandr; bie Beltichlange, 11, 23, Anm. 4; 28-30.

Jörundr hinn kristni; driftlicher Ginwanderer in Island, 1, 101.

Joinar (hursar, u. bergl.); Ratur ber Riesen, 11, 11—3; fie find menschich gebilbet, aber oft mit mehrsachen Gliedmaßen, 15; ihr Berhältniß zu ber Göttern, 21—4; zu ben Menschen, 43; ihre Beziehungen zu einzelnen Masschen, 58—62; wünschen sich bem Christenthume zu befreunden, können abn nicht, 1, 233—4; 11, 291.

Jötunmoðr; 11, 117, Anm. 57.

Johannes; Bifchof auf ben Bebriben, 11, 634.

Johannes Papiro; Carbinal und Legat, 11, 644, Anm. 261.

Jomsvikingar; ihr Ginfall in Norwegen, 1, 248-50.

Jon; Bischof in Norwegen, 1, 494; 11, 561; 563; 572, Anm. 32.

Jon; Bifchof in Island, 1, 598; 11, 566, Anm. 14; 582-5.

Jon Birgisson; Bischof in Stafange, bann Erzbischof von Ribaros, 11, 567; 568, Anm. 21; 578; 679.

Jon kutr (knutr); Bifchof von Grönland, 11, 605.

Jon Oegmundarson; Bischof zu Holar, 11, 595; 599.

Jon smirill (Sverrisfostri); Bischof von Grönland, 11, 581, Ann. 58; 605 — 6.

Frland; Rorwegische Geersahrten und Anfiedelungen baselbst. 1, 71-81; 137-44; 262-4; 549-59; vergl. 11, 363-4; bes Konig Magnus Barfuß heerzuge bahin, 11, 627-30; vergl. auch Bisthumer in Frland.

Island; christliche Urbevölferung, 1, 43—4; christliche Einwanderer, und Schidfale ihres Glaubens, 1, 90—107; im Auslande bekehrte Islanden. 191—201; die erste Mission durch porvalder viökörli und den Deutschen Bischof Friedrich unternommen, 201—26; deren Chronologie, 205—6, Anm. 10, und 224—5; Bedeutung dieser Mission, 225—6; religibse Zustände zunächk nach derselben, 226—42. Einzelne Islander in Rorwegen durch Adnig Oles

Tryggvason bekehrt, 346—73; Mission bes Stefnir porgilsson, 373—82; bes Dankbrand, 382—410; endliche Annahme bes Christenthums zusolge ber Mission bes Glzurr und Hjalti, 411—3; Abschaffung ber gesehlich vorbehaltenen Ueberreste bes Heibenthums, 434; 568—70. Bersuche ber Rorwegischen Könige, die Insel zu unterwerfen, 442, Anm. 48; 566—8; beren Beziehungen zum bicken Olaf, 566—77; Bertrag mit Rorwegen, 572—4; vergebens die Unterwerfung angesonnen, 575—7; die beiden Bernharde, 594—6; Rudolf, 597—8; Jom Kol, Heinrich, 598. Bgl. auch Bisthümer in Island.

Isleifr; Bifchof von Island, 11, 566, Anm. 14; 582; 587-91.

Butland; feine Könige teine Onglinger, 1, 49-55; erhält Bisthumer, 1, 116; Aenberungen in beren Bestand, 1, 258-9, und 11, 662.

Julfest; in Norwegen auf Weihnachten verlegt, 1, 159. Bergl. auch Opfer. Ivarr (Imar); Norwegischer Säuptling; empfängt in Island die Taufe, 1, 76; 81. Ivarr; Bischof von Throndheim, 11, 566.

R.

Rarl ber Große; sein Einfluß auf bie Befehrung bes Rorbens, I, 16-8; sein angeblicher Plan, ein Rorbisches Bisthum zu ftiften, 22.

Kathebralen in Norwegen gebaut, 11, 573—6; ob bie Bezeichnung als Christstirchen für fie technisch sei, 576—7, Anm. 44.

Reltische Urbevölkerung im Nordwesten, 1, 42-8.

Kentigern; Bischof; soll Missionare nach bem Rorben gefandt haben, 1, 8.

Ketill; Bischof in Norwegen, 1, 598; 11, 564; 572, Anm. 32.

Ketill flatnefr; Stammvater eines driftlichen Saufes in Island, 1, 75; 84-5; 92-7.

Ketill hinn fiflski; chriftlicher Einwanderer in Island, 1, 96-7; feine Rachkommenschaft bleibt chriftlich, 394.

Ketill porsteinsson; Bischof in Golar, 11, 599-600; seine Berschnlichsteit, 11, 433, Unm. 52.

Kjartan Olafsson; kommt nach Norwegen, 1, 352—3; versucht sich mit König Olaf Tryggvason im Schwimmen und wird von ihm beschenkt; 353—5, rath ben König in seinem Hause zu verdrennen, 355—6, wird aber von diesem, weil er sich offen dazu bekennt, begnadigt, 356—8; sindet Gesallen am christlichen Gottesbienste und läßt sich tausen, 358—60; lehnt den Antrag als Missionär nach Island zu gehen ab, 382; wird als Geisel in Norwegen zurückbehalten, 413—4; 416—7, nachdem er für seine Landsleute gebeten hatte, 414; geht nach Island heim, 436; seine Fasten daselbst, 433, Anm. 36.

Kinber; von Bikingern gespießt, 1, 203, Anm. 5; 11, 172; ungetaufte Kinber tommen in die Holle, 11, 287—8, Anm. 122; Aberglauben bezüglich ihrer, 292, Anm. 147; Aussetzung berselben, 1, 433, Anm. 34; 11, 181—2; bem Christenthume zuwieder, 11, 273; 275.

Kirchen, in Danemark; beren Zahl, 1, 492; in Norwegen, 11, 448—9, Anm. 15; auf ben Färbern, 453, Anm. 22; in Gronland, 453, Anm. 23; in Island, 456 - 7; auf ben Orkneps, 616, Anm. 175.

Rirchenverfassung; Rothwenbigfeit ber Trennung ber geiftlichen Berfaffung

von ber weltlichen, 11, 442-3. Rirchengrundung in Rorwegen; hofudkirkjur (fylkiskirkjur), heraðskirkjur, högindiskirkjur, 443-6; 845 fammenhang mit der heibnischen Tempelverfaffung, 446-8; einzelne Rirchen, 448-9, Anm. 15; Rirchenfrieben, 448, Anm. 14; mangelhafte Dotation ber Rirchen und bes Klerus in Norwegen, 448 — 53. Rirchen auf ben Farbern, 453; in Grönland, 453. Rirchengrundung in Island; alle Rirchen Privatfirchen, 453 - 4; ihre Dotation, 454 - 5; erft allmählich bilben fich mahre Gemeinben, 455; Rirchenfrieben, 455, Arm. 26; einzelne Kirchen in Island, 456-7; beren burftiges Aussehen, 457, und ungenügende Bahl, 457-8. Ordnung bes Epistopates; Anfangs nur Missionsbischöfe, erft allmählich geregelte Sprengel, 458-9; Art ber Ernennung und Ginfunfte ber Bifchofe, 459 - 60; vergl. 570, Unm. 28; Ginführung bee Behnte in Rorwegen, 461 — 2, und in Island, 462 — 4; Mangelhaftigfeit bes Klerus hinfichtlich seiner Bilbung und Sitten, bedingt durch beffen burftige ober halbweltliche Stellung, 464 - 9. Gine geiftliche Gerichtsbarteit besteht nicht, ober fat nicht, 469 - 70; die firchliche Gesetzgebung liegt wesentlich in ber Sand bes Staats, 470; fein Colibat, 470; angefehene gwar, aber nicht herrichenbe Stellung ber Bifchofe, 470-1; fpatere Rampfe bes geistlichen und weltlichen Schwerts, 471—2. Db bas tanonische Recht in Island bem Landrechte vorging, 593, Anm. 96.

Kirkjuvogr; Bischofssit auf ben Ortneps, 11, 623—4; zugleich auch Dingstätte, 622, Anm. 192.

Klängr porsteinsson; Bifchof von Stalholt, 11, 598.

Knutr blinn rikl; Danenkönig; behauptet England, 1, 470 — 6; fidet eifzig die Kirche in England, 480 — 5, und in Danemark, 485 — 90; wid König von Norwegen, 620.

Kodran; Bater bes porvalde vidforli, und von biesem bekehrt, 1, 206—11.
Kolbeinn pordarson; als Geisel in Norwegen zuruckbehalten, 1, 411—6;
417, Anm. 6.

Koli; Bifchof auf ben Bebriben, 11, 634.

Kolr; Bifchof in Island, 1, 435, Anm. 41; 598; 11, 582-3.

Kolr; Bischof von Bitin, 11, 568; 573; 576.

Kolr borsteinsson; wird betehrt, 1, 394.

Kolskoggr Hamundarson; wird in Folge eines Traumes in Danemart betehrt, tehrt aber nicht nach Island heim, 1, 196-7.

Kolumba; als Beiliger iu Island verehrt, 1, 98-9; 100, Anm. 27.

Kopf eines Feindes an ben Steigbügel gebunden, 1, 87; 11, 172; noch in ber christlichen Zeit, 436.

Rosmogonie bes Beibenthums, 11, 18-21.

Krakubelnn (Gragabai); Norwegischer Bifing in ben Bestlanden, 1, 79; vergl. 80; Beinamen König Olas Tryggvasons, 320, Anm. 13.

Rreugbezeichnung; fiebe Primsigning.

Rreuzeszeichen; 1, 163; 164; 213; 268-9; 335, Anm. 42; 11, 413.

Q.

Landass; in Norwegen borr, in Schweben Freyr, 11, 45.

Landfrank; Erzbischof von Canterbury, 11, 637.

Landvättir, ihre Bebeutung, II, 62 — 66; genießen gesetzlichen Schutzes, 231, Anm. 161; ihr Auszug zeigt ben nahen Glaubenswechsel an, I, 230. Leifr Eiriksson; bekehrt Gronland, I, 448—52.

Liafdag; Bifchof von Ribe; Diffionar in Schweben und Rorwegen, I, 117; 118; 169; 175; 189.

Libentius I.; Erzbischof von Hamburg, I, 117; 248; 259 — 60; 486—7; II. 648.

Libentius II; Erzbischof von Hamburg, I, 489; 586-7; 590-1; 597; II, 563; 648.

Liemar; Erzbischof von Bremen, II, 593 - 4; seine Conflicte mit bem papft- lichen Stufte, 664-7.

Lif und Lifbrasir; bie Götterbammerung überbauernde Menschen, II, 34. Limmerit; Oftmannisches Bisthum; fiehe Bisthumer in Frland.

Litr; ein 3werg, II, 66.

Liudger; nicht für bie Danische Miffion thatig, 1, 17.

Lodurr; ein Mfe, 11, 20; 23.

Löghing; beren find brei in Rorwegen, II, 572, Anm. 33; vergl. auch Heradshing.

Lofn; eine Göttinn, II, 7.

Lokl; wird zu ben Elben gegählt, II, 10, Anm. 25; beffen Berhaltniß zu ben Afen, und beffen Ratur, 22-4; feine Strafe, 28, und feine Rolle bei ber Götterbammerung, 29-30.

Lucius III.; Papft, II, 676.

Luthar; falfchitch ale Miffionar im Rorben genannt, I, 38, Unm. 53.

Lund; Bisthum, 11, 662-3; Erzbisthum, fiebe Ergbisthum Bunb.

M.

Magni; Sohn bes porr und ber Jarnsaxa, II, 22; überbauert bie Gotterbammerung, 34.

Magni; Bifchof von Bergen, II, 569; 577.

Magnus borfattr; Ronig von Rorwegen; feine Geerguge im Beften, II, 627-30.

Magnus Einarsson; Bifchof von Stalholt, II, 597.

Magnus Erlandsson; Jarl ber Orkneys, und als Beiliger verehrt; die Beit seines Tobes, II, 622-3, Anm. 194.

Magnus Olafsson; jum Könige von Rorwegen erhoben; ein eifriger Chrift, I, 646-7; 657.

Malachias; Bifchof von Downpatrif, bann Erzbischof von Armagh; erbittet in Rom bie Pallien für Frland, II, 642—3.

Malchus; Bifchof von Baterforb, II, 640-1.

Man; fiehe Bebriben.

Mani hinn kristni; von Bischof Friedrich getauft; seine Milbe, I, 219—20. Marmennil; ein solches weiffagt, II, 56—7.

Marr Samingsson; angeblich in Konstantinopel mit bem Christenthume bekannt geworben, 1, 198.

Martin, der heilige; erscheint dem König Olaf Aryggvason, I, 285—6. Martin; Bischof von Bergen, II, 571.

Matthaus; Bifchof auf ben garbern, II, 607.

Meinharb; falichlich als Miffionar in Schweben genannt, I, 38, Anm. 53. Meinharb; Miffionsbifchof im Rorben, I, 589; II, 560; 572, Anm. 32.

Menschen; Bergötterung von solchen, I, 32—3; II, 77; 245—6; beren Schöpfung, II, 20; geschlechtliche Berbindungen mit Göttern und Wichten, II, 98—100; künstlich erzeugte Menschen, 100—1, Anm. 15; übernatürliche Eigenschaften einzelner Menschen, 100—1, zumal Velgestaltigkeit, 101—18 (vergl. Bielgestaltige Leute und berserklr), Unverwundbarkeit, 118, Bertragen von Gist, 119, übernatürlicher Bisch, 119—20, Berstehen der Bögelsprache, 120, besonderes Glück, 120—1, Beissaung, 122, auß Borzeichen, 122—4, Träumen, 124—8, Beschauen oder Betasten des Leibes, 128—9, Uhnungen, 129—31, Anfragen bei den Göttern, 131—2, oder mittelst Zauberei, 132—4; die Zauberei selbst, 134—47. Bedeutung solcher Borsommnisse sür die Stellung der Menschen zu den Göttern, 147—8. Im Christenthume erhält sich der Glauben an Dergleichen, zumal an ein besonderes Glück, bedeutsame Träume, Kenntniß der Bögelsprache, 406—7, an Weissaungen, 407—10, Zauberei, 410—2, und Aehnliches, 412—3.

Menichenopfer; II, 196-8.

Merta; Miffionsbischof im Rorben, I, 118.

Dichael; Bifchof auf ben Bebriben, II, 633.

Michael; bes Erzengels Competenz, 1, 393, Anm. 20.

Mimir; ein Bafferriese, II, 12; fein Baupt, 29; 142.

Minnetrinten; im Geibenthume, I, 157, Anm. 15; 249, Anm. 23; 250, Anm. 24; 285—6; II, 200—1; im Christenthume, I, 250, Anm. 24; 285—6; II, 338; 425—9.

Mismache; im Seibenthume ben Königen Schuld gegeben, I, 174—5; 184—5; 319, Anm. 12; II, 197—8; im Christenthume noch hin und wieber ben Königen ober Priestern, II, 413.

Modi; überbauert bie Götterbammerung, II, 34.

Mordr Valgardsson; bem Christenthume feind, I, 396; fügt sich ihm später, 437, Anm. 46.

Mondull; ein Bwerg, 11, 54, Anm. 32; 66.

Muspellssynir; die Feuerriesen, II, 11.

Mutterbruber; ihm schlagen bie Kinber nach, II, 106, Anm. 24; 116.

Myftifche Richtungen in ber heibnischen Beit, II, 253-8; beren Berhalten gur Miffion, 319-20.

N.

Naglfar; was barunter ju verftehen, II, 29.

Ramen; wer eines Anderen Ramen trägt, nimmt an beffen Glud Antheil, I, 233—4; II, 121, Anm. 77; baher ift ber Ramen bebeutsam für bas Glud seines Trägers, 412—3. Menschennamen werben nach Götternamen gebilbet, 49—50, ober nach Elbennamen, 58, seltener nach Riesennamen, 62; ober fie

werben auch wohl vom Opfersteine und Opferseffel hergenommen, 196, Anm. 31. Baubertraft bes Ramens Gottes, I, 301—2.

Nanna; bes Gottes Balbre Frau, II, 27; 93.

Rarrheit; wird ben Chriften vorgeworfen, II, 266.

Nastrond; mas barunter ju verfteben, II, 36-7; 38, Anm. 27.

Raturdienst; I, 174, Anm. 8; II, 242—3; 215, Anm. 105.

Natturur, b. h. Raturgeifter, I, 447; II, 10.

Nemar (Reinardus); Bifchof auf ben Bebriben, II, 634.

Njall; bem Glaubenswechsel geneigt, I, 235; getauft, 395—6; ber Butumft fundig, II, 130; 131, Anm. 139; 410, Anm. 69; will seine Sohne nicht ungerächt laffen, 169; 433—4.

Nidaros; Bisthum und Erzbisthum; fiehe Bisthumer in Rorwegen und Erzbisthum Ribaros.

Nidstong; ihre Bebeutung, II, 64-5, Anm. 66.

Niflheimr (Nifhel); bie Rebelwelt, II, 11; 18; 37-8, Anm. 27; 74, Anm. 15; 91.

Rifolaus V.; Papft; irrt hinfichtlich ber Beit ber Betehrung Erdnlands, I, 10. Nikolaus Albanensis; Cardinal; feine Thätigkeit. für die Gründung bes Erzbisthumes in Rorwegen, II, 677—81, und Schweben, 681—2; Bebeutung feiner Wirtsamkeit; 682—3; ihm wird irrig die Bekehrung Rorwegens zugeschrieben, I, 10—1.

Ritolaus; Bifchof von Bergen, II, 570-1; 573.

Rifolaus; Bischof auf ben Hebriben, II, 633; ein zweiter Bischof beffelben Ramens ebenba, 634.

Njördr; ein Bane, II, 6-7; 22; ersteht wieder nach der Götterbammerung, 35, Anm. 21; 36, Anm. 25.

Nithard; Miffionar in Schweben, I, 26.

Nordmanni, Nordmannia; Bebeutung bes Ramens, I, 49-52.

Nornagestr; sein Salbchriftenthum und seine volle Betehrung, I, 335-6, Unm. 42.

Rornen; ihre Bebeutung, II, 19; 25-7; und Wibererstehung, 34.

Rorwegen; Auswanderung von da, durch Harald Harfages Auftreten veranlast, I, 82—3; Anfänge des Christenthums daselbst, 89; Liasdags Mission, I, 118; 169; 175; 189; König Halons Betehrungsversuch, 157—68; die Eirikssöhne betämpfen den Opferdienst, 174—5; Reaction gegen das Christenthum unter Hason Jarl, 183—5; in Folge der Riederlage am Dannewirke muß dieser sich taufen lassen, fällt aber alsbald wieder ab, und stellt in Bisen das Seidenthum mit Gewalt wieder her, 185—90. Gesehliche Einführung des Christenthums durch König Olas Tryggvason, 282—96; einzelne Rorweger durch denselben bekehrt, 297—313; von ihm an mag das Land christelich heißen, 313—6; Mittel deren er sich zur Bekehrung bedient, 322—4; seine Bedeutung für die Betehrung des Rordens, 335—6. Der jüngere Obinkar, Folkward, Gotdald als Missionäre, 486—7; Rücksall ins Seidensthum unter den Halonssöhnen, 505—7; Erneuerung des Christenthums durch den dickn Olas, 523—40; Mittel, die dabei dienen müssen, und deren Ersolg, 540—2; Organisation der Kirche, 543—8; des dickn Olass Gehissen in der

Wiffion, 586-601. Bergl. auch Bisthilemer in Rorwegen, und Erzebisthum Ribaros.

Rothhemb; II, 119, Anm. 61.

D..:

Odal; auf ben Ortneys eingezogen, II, 624, Anne 196.

Oddamessa; Bebeutung bes Ausbruck, II, 305-6, Anm. 65.

Oddbjörg; eine weife Frau, II, 133.

Oddr sindri; Frehs Freund, II, 48-9, Anm. 13.

Dbenfe (Fühnen); Bisthum, I, 117; 488-9; II, 662.

Dbinfar ber Meltere; Miffionar im Rorben, I, 117; 259.

Obintar ber Jüngere; Bifchof in Ribe, und Miffionar im Norben, I, 119, Anm. 31; 259; 485—6; 587.

Odinn; II, 6.-8; 18; 20; 23; ift nicht ber Gott ber Aufunft, 38-9; seine Saubertunfte, 141-3; erscheint noch in ber chriftlichen Beit, 399-400.

Oegir (Aegir, Cymir, Hler); ein Bafferriese, II, 12; 22; 82.

Oegishjalmr; II, 121.

Oenundr im Reykjadalr; burch Bifchof Friedrich betehrt, I, 215.

Oenundr-Jakob; driftlicher Schwebentonig, I, 500-1.

Oerlygr Hrappsson; chriftlicher Einwanderer in Island, I, 97-101.

Oorvar-Oddr; ein ungläubiger Seibe, später äußerlich bekehrt, I, 89-90. Anm. 1; II, 359-60, Anm. 5.

Oezurr Hroaldsson; nimmt die Kreuzbezeichnung, I, 394, Anm. 22.

Dezurr; Erbifchof von Lund; feine Birtfamteit, II, 668-71.

Olaf (Olef); Konig in Schweben, I, 33-4.

Olaf (Anlaf); Konig in Frland; in Northumberland getauft, I, 133; fittbt glaubig, 141.

Olaf (Onalaf); heibnischer Rorbmannenhäuptling in England; lästert bie Reliquien bes St. Cuthbert, I, 130.

Olaf; Bifchof von Grönland; II, 581, Anm. 58.

Olaf Elriksson, ber Schooftonig, von Schweben; macht Frieden mit König Svein von Danemart, I, 257—8; durch Bischof Sigurd bekehrt, 494—8; langsame Fortschritte des Christenthums unter ihm, 499—501.

Olaf Geirstadaalfr; feine Erscheinung, I, 508.

Olaf zu Haukagil; sein Gastmahl und seine Taufe, I, 211-4.

Olas hinn helgi, Haraldsson; seine Jugendgeschichte, I, 507—14, insbesondere seine Tause, 513—4; vergl. 293; geht nach Norwegen, 514—6; besiegt die Hakonsschen, 516—8; unterwirft sich die Hochlande, 517, und ganz Norwegen, 518—9; Constitet mit Schweden, 519—22; sorgt für die Besestigung des Christenthums in den einzelnen Dingverdänden, 523—40; Mittel die dabei dienen müssen, und deren Erfolg, 540—2; Organisation der Kirche, 543—8. Beziehungen zu den Orkneys, 548—62; zu den Färdern, 563—5; zu Island, 566—77; zu Grönland 578—85. Olas Gehilsen in der Missen, 586—601. Seine Bersonlichkeit, 601—11, und deren Aussassin der Legende, 611—5; seine Bedeutung im Nerhältniß zu der des Olas Tryggvason, 315—6, Num. 4; 334. Sein Untergang, 615—39; seine

heiligsprechung, 639—53; seine Gebeine und Kirchen in Ribaros, 648—9; weite Berbreitung bes Olasbienstes, 651—2. Chronologisches, II, 530—58. Olas kyrri; organisitt die drei Landesdisthümer in Norwegen, II, 571—2; baut für dieselben Kathedrasen, 574—6.

- Olaf Tryggvason; feine Jugenbgefchichte, I, 264-78; von Jugenb auf bem Beibenthume abgeneigt, 266-7; in Danemart mit bem Chriftenthume befannt geworben, 267-9; hat einen vorbebeutenben Traum, 269-71; foll in Griechenland bie Rreugbezeichnung genommen und bann für bie Befehrung Ruflands gewirft haben, 271; wird auf den Syllingar getauft, 272; in England gefirmt, 276; macht mit Konig Aebelred Frieden, 276-7; Deifter Abams Bericht über seine Bekehrung, 278. Geht nach Rorwegen und wird bort jum Ronig gemablt, 280-2; betreibt mit Erfolg bie gefetliche Ginführung bes Christenthums bafelbft, 282-96; fucht einzelne Rorweger eingeln zu bekehren, 297-313; von ihm an wird mit Recht die Bekehrung bes Landes batirt, 313-6. Seine Berfonlichkeit, 316-9; Mangel feines Chriftenthums, 319-22; Mittel, beren er fich bei ber Befehrung bebient, 322-4; feine Auffaffung in ber Legenbe, 325-35; feine fylgjur, 266; erscheint im Araume, 301; 307-8; 370; 371. Befehrt bie Orfneps, 336-9, und läßt bie Farber betehren, 339 - 46; befehrt einzelne Iblander in Rorwegen, 346-73. und ichickt nach Island ben Stefnir, 373-82. Dankbrand, 382-410. endlich ben Gigur und Sjalti, burch die er seinen 3med erreicht, 411-43; läßt burch Leif Grönland betehren, 448-52. Dlafe Bebeutung für die Betehrung bes Rorbens, 335-6; 461 - 4; fein Untergang, 452 - 6; Sagen über seine Rettung, 457 — 61. Er wird fälschich in die Ottonenkriege hineingezogen, II, 494-5; Chronologisches, 519-29.
- Opferbienst; I, 157, Anm. 15; 158—9; 162—4; 195, Anm. 15; 213; 231—2; 290—1; 427, Anm. 24; 528—30; Beschreibung besselben all, 195—201; 230; 232—7; kirchliche Berbote gegen benselben, 417—9.
- Dyfer gegen die Miffionspredigt gefest, I, 214.
- Ork neyjar (Ortney8); Papar baselbst, I, 45—6; Rorwegische Einwanderung, I, 83; die Jarlswürde über die Inseln geschaffen, 87; deren Geschichte, 144—7; werden durch König Olaf Arnggvason bekehrt, 336—9; ihre Bezziehungen zum dicken Olaf, 548—62; 568; 570; 578, und zu den späteren Rorwegischen Königen, II, 613—6, vergl. 625—30; ihre kirchlichen Verhältzniffe, 616—7. Vergl. auch Bisthum ber Ortneys.
- Ormr; Bifchof auf ben Farbern, II, 607.
- Ormr Kodransson; läßt fich nicht mit seinem Sause taufen, I, 207, Anm. 12; 211; erbietet fich später, obwohl nur mit bem Kreuze bezeichnet, zum Siegesopfer, 428-9.
- Ormr Storolfsson; in Danemark mit bem Kreuze bezeichnet, in Skland getauft, I, 196.
- Delo; Bisthum; fiehe Bisthumer in Rorwegen.
- Osmund; Bischof in Schweben, 1, 501-3; 588-9; 591; II, 560.
- Ospakr; ein tuchtiger Beibe, fpater betehrt, I, 550; 553-4.
- Ottarr; Bijchof von Bergen, II, 569.

Otto; Bifchof von Bamberg und Beibenbetehrer, II, 670-1. Dttonifche Felbzuge gegen Danemart, I, 115-7; 185; II, 481-507.

W.

Palna-Tokl; eine fagenhafte Perfonlichteit, I, 244-5.

Papar; Keltische Ureinwohner in Island, 1, 43-4, auf ben Fardern, 44-5; auf ben Orfneys und in Shetland, 45-6; wo sie gewohnt haben, dursen heiben sich nicht nieberlassen, II, 267.

Patrit; Bifchof auf ben Bebriben, I, 98; II, 631, Anm. 224.

Patrit; Bischof von Dublin, 11, 637.

Patrit; Bischof von Limmerit, II, 641.

Paul; Bifchof von Bergen, II, 569-71; 574.

Paul; Bifchof von Stalholt, II, 600; 606, Anm. 139.

Peter; Bischof in Delo, II, 568.

Petru 8; angeblicher Bifchof in Island, II, 581, Anm. 58.

Pferbe, gespenstige, II, 47, Anm. 12; 244, Anm. 14.

Pferbfleisch; beffen Effen, I, 433, Anm. 34; II, 421; burch ben Opferbienft bebingt, 198; ben Chriften verboten, 274-5.

Poppo ber Jüngere, Missionär im Norben, I, 119, Anm. 31; Bischof von Schleswig, 485; seine Eisenprobe, II, 489, Anm. 30.

Priester; Mangel an solchen und schlechte Beschaffenheit ber vorhandenen in ben ersten christlichen Beiten, 11, 392; 464—9; vergl. auch Rirchenver fassung.

Briefterftan b; tein eigener im Beibenthume, II, 210-1; 216-7; Bebertung biefes Umftanbes für bie Befehrung, 299-300, Anm. 34.

Primsigning; bessen Bebeutung, I, 30-1; 193-4; 195; 335-6, Anm. 42; 349; 541, Anm. 28; II, 332-5.

97

Rache; chriftliche Anficht über biefelbe, I, 218; 223; nach heibnischem Recht zuläffig um Spottverse, 221; gilt als unchristlich, II, 272; vgl. Blutrache. Rabulf; Erzbischof von Canterbury, II, 638; vergl. Rubolf.

Ragenbert; nach Schweben als Miffionar geschickt, I, 36.

Ragnarökr; fiehe Götterbammerung.

Ragnarr; Bifchof in Rorwegen, I, 598; II, 563; 572, Anm. 32.

Ran; eine Bafferriefinn, II, 12; nimmt bie Ertrintenben ju fich, 82-4; wie fich bestimmt, wer zu ihr tommt, 91-7.

Raudr von Godey; Martyrer für ben heidnischen Glauben, I, 295-6.

Raudr Rognvaldsson; eifriger Beibe; fpater betehrt, I, 297-300.

Raudulfr; ein Rorwegischer Chrift, ber Butunft fundig, II, 409-10.

Reginald; Bifchof auf ben Bebriben, II, 633.

Reginbert (Rimbert); Priester in Ribe, I, 36; von anberen Mannern gleichen Ramens zu scheiben, 36—7, Anm. 48; wird Erzbischof in Hamburg, und wirft für die Rorbische Mission, 38—9; II, 645.

Reginbert; Bifchof von Dbenfe, I, 488-9; 599.

Reginbrand (Rimbrand); Bifchof von Marhus, I, 117.

į.

Reginbrecht; Miffionar in Bland, I, 599. Reginward; Erzbifchof von Hamburg, I, 40-1; II, 647-8. Reinald; Bischof von Stafangr, II, 577—8. Reinardus (Nemar); Bifchof auf ben Bebriben, II, 634. Religion & verfaffung bes Beibenthums; complicirter Aultus, II, 188-90; Tempel, 190 - 2; Götterbilber, 192 - 5; Opfer, 195-201; Beihgefchenke und Gelabbe, 202 — 3; Gebet, 203 — 4. Anthropomorphistische Grundlage bes Kultus, 204-5; baneben aber Beiligkeit ber geweihten Orte und Beiten, 205—8, freilich auch in anthropomorpher Fassung, 208—9. Zusammenhang mit ber Staateverfaffung; inebesonbere in Island bie Bezirkeverfaffung abhangig von ber Tempelverfaffung, 209-13, und abnlich in Norwegen, 213-7. Die Dingstätten in Berbindung mit ben Tempeln, 218—20; Gib, 221—2, Gottesurtheil, 222-3, 8weitampf, 223-5, und Opfer und Beihen bet verschies benen anderen öffentlichen Acten, 225-6. Busammenhang mit bem Privatleben; inebefondere Bafferweihe ber Rinder, 226, Beihe ber Che, 226-7, Beftattung, 227-8, Erbmahl, 228-9, Landname, Beihe beim Umgug, fostbradralag, Friedensgelöbnig, u. bergl., 229; Segensmuniche, Opfer, Gebet und Drafel, 230-1. Gefetlicher Schut bes Rultus, 231; die brei großen Jahresopfer, 232-7; jener Busammenhang mit bem Staats = und Privat= leben bes Bolles eine Bauptftute bes Beibenthums, 237-8. Reliquien; von ben Beiben migachtet, I, 130; noch von Chriften beanftanbet, II, 414-5. Ribe; Rirche baselbft, I, 36; wieberhergestellt, 39; jum zweitenmale erneuert, 114; Bisthum, 116; 485-7; II, 662. Ricdag; falfchlich als Miffionar im Norben genannt, I, 38, Anm. 53. Richwald; Bischof in Lund, II, 668. Riefen; fiebe Jotnar. Rimbert; Miffionar in Schweben, I, 36-7; vergl. Reginbert. Ring; Schwebentonig, ber Miffion gunftig, I, 114. Rognvaldr (Regnald); Beerfonig, in Northumberland gefirmelt, I, 133. Rognvaldr; Bijchof auf ben Bebriben, II, 632-3. Rögnvaldr Lodinsson; wird befehrt, I, 297-300. Roestilb (Seeland); Bisthum, I, 488-9; II, 662. Roger; Bifchof ber Ortneps, II, 619. Rolf; Bifchof auf ben Bebriben, II, 631. Rollo; fiehe Hrolfr Rögnvaldsson. Rorich; Rorbischer Sauptling; auf der Beerfahrt wiederholt getauft, I, 56. Rubolf (Ruodolf, Ruodold); Rorbifcher Bauptling; auf ber Beerfahrt ge= tauft, I, 56. Rubolf; Miffionsbifchof in Rorwegen und Island, I, 103; 586-7; 589; 597-8; II, 560; 563; 573, Anm. 34; 582. Rubolf; Bifchof ber Orfnens, II, 618-9. Rubolf II. (Rabulf); Bischof ber Ortneps, II, 619; 620-1, Anm. 188. Rubolf; Bifchof von Schleswig, I, 485; 488, Anm. 82. Runolfr Ulfsson; bem Chriftenthume feinb, I, 404; 420; 421, Anm. 10; veral. 437; schließlich boch getauft, 435.

Russin; Abtei auf ber Infel Man, II, 630, Anm. 221.

Rußland; angeblich von Dlaf Tryggvason betehrt, I, 271; beffen Beziehungen jum Rorben, 273—4; wirkliche Geschichte feiner Betehrung, 274—5.



Samuel, Bifchof von Dublin, II, 638.

Shabe; vergraben, II, 185.

Shidfal; fiehe Berhangniß.

Schleswig; Ban einer Kirche baselbst, I, 30; geschloffen und wiedererbffnet, 35-6; jum zweitenmale, 114; Bisthum, 116; 485; II, 662.

Schonen; Bisthum, I, 487; 489-90; getheilt, II, 662-3.

Someben; die erfte Miffion babin von Anstar unternommen, I, 22; Gauge bert, 24-5; burch eine Berfolgung unterbrochen, 26-7; Arbgar, 27; Anstar gum zweitenmale, mit Erimbert, 31-4; Ansfrieb, 36 (Ragimbert, 36); Rimbert, 36-7; Ergbischof Rimbert, 39. Buftanb bes Chriftenthums gu Anfang bes 10. Jahrhunderts, 41-2; Wirksamkeit Unni's, 114; Milbe Konig Emunds, 116; Betrieb ber Miffion von Danemgrt aus, burch Obintar ben Aelteren, u. f. w., 117-8; Obintar ber Jüngere, Folfward, Gotbald, 486-7; Buftand bes Chriftenthums gegen Ende bes 10. Jahrhunderts, 492-3. Befehrung bes Dlaf Schooffonig durch Bischof Sigurd, 494—8; die Missionäre Wulfred, David, Estill, Botwid, 498-9; bie Bischöfe Siegfried, porgautr, Gottschall 499; langfame Fortfchritte bes Chriftenthums unter König Dlaf und Rom Denund-Jakob, 499-501; Buftand unter beren Rachfolgern, 501-4; Bifdef Demund, 501-3; Miffionare, 586-7, jumal Siegfrieb, 587; 588, Ann. I. von bem auch in Schweben wirfenden Jon Sigurdr ju icheiben, 590-1; Bernharb, 593. Ueberrefte von Beibenthum, II, 394; Schwierigkeiten in ba zweiten Galfte bes 11. Jahrhunberts, 653-6.

Selbstmord; umnach Balhöll zu kommen, II, 79; 183; gilt als unchriftlich, 272. Selja; Bisthum; fiehe Bisthümer in Norwegen.

Shetland (Hjaltland); Papar baselbst, I, 45; gehört jum Jarlthume ber Orfneys, 87; befehrt, 339; burch ben biden Dlaf im Glauben befestigt, 568; 570; 578.

Sidu-Hallr; fiehe Hallr von Sida.

Siegfried; Erzbischof von Hamburg, II, 676.

Siegfried; Danenhauptling; auf ber Heerfahrt vorübergehend betehrt. 1. 39:57.

Siegfried; Miffionar in Schweben, I, 499; vergl. Sigurdr.

Sigfrodr; flatt bes Frotho genannt, I, 40, Anm. 58; flehe Frotho.

Sigmundr Brostisson; in Norwegen getauft, I, 339 — 42; bekehrt im Auftrage König Olaf Tryggvasons die Färber, 342—6.

Signy; Frau des Grimkell godi; ihr Traum, I, 227.

Sigridr; Frau bes Rögnvaldr Lodinsson; ihre Betehrung, I, 297-8.

Sigrid'r storrada; ihre Heirathen, I, 257; König Olaf Aryggvasons vergebliche Freierei um sie, 452—3.

Sigtryggr (Setricus); heibnischer Beertonig, I, 122.

Sigurd'r Hladajarl; eifriger Opferer, I, 157; vermittelt awifchen Ronig Salon und bem Bolle, 162-4; fein Sob, 177.

- Sigurőr Hlőðvosson; Jarl ber Orfneys; burch König Olaf Aryggvafon befehrt, I, 337—8.
- Sigurðr Jorsalafarl; König von Rorwegen; seine kirchliche Thatigkeit, II, 461; 577—8; 604.
- Sigurör hinn riki (Siegafrieb, Johannes); Hofbischof König Dlaf Arnggvasons; soll biesen getauft haben, I, 278, Anm. 34; begleitet ihn nach Rorwegen, 282—3; geht nach ber Svolberer Schlacht nach Schweben, 460;
 seine Ahätigkeit baselbst, 493—8, vergl. 199—200; ist von bem jüngeren
 Slyurör ober Siegfrieb zu scheiben, 588—93. Rgl. ferner 11, 560—1; 562—3.
- Sigurðr (Siegfrieb); Hofbischof bes biden Olaf, I, 586—93; 625, Anm. 30; 645, Anm. 15; II, 560; 563; 572—3, Anm. 34; 573.
- Sigurdr; Danischer Bischof in Norwegen; I, 592 3; 633; 640 1; II, 564, Anm. 11.
- Sigurðr monachus; Bifchof in Rorwegen; I, 593, Anm. 23; II, 565; 573. Sigurðr; Bifchof von Bergen, II, 569.
- Siegwarb; Bifchof in Norwegen, I, 588-9; II, 560; 564.
- Simon (Gaugbert); Bifchof in Schweben; fiehe Gaugbert.
- Simon; Bifchof von Throndheim, II, 566.
- Sindri; ein 3merg, II, 66.
- Sjöfn; eine Göttinn, 11, 7.
- Sittenlehre, heidnische; Klugheitslehren, II, 149—62; der Fatalismus als Grundlage der Sittenlehre, 162—5; Unabhängigkeitsssinn und Trop, 165—71, zuweilen zur wildesten Grausamkeit ausartend, 171—2; doch immer ehrenhaft, 172—5, und Milbe nicht ausgeschlossen, wenn nur der Verdacht der Feigheit fern bleibt, 175—80. Parte Ledensgewohnheiten, 180—3; Treue, 183—4; Gutmüthigkeit und Ehrenhastigkeit, 184—6. Wir kennen die Sitten des Rordens gerade von ihrer rauhesten Seite her, 186; Charakteristik dersselben, 186—8.
- Stalbentunft; aufs Engfte mit bem Beibenthume verbunden, II, 269, Anm. 23; 395.
- Stalholt; Bisthum; fiehe Bisthumer in Island.
- Skallagrimr; ift vielgestaltig, II, 106-7.
- Stara; Bisthum, I, 500, Anm. 127; II, 684.
- Snorri godi; ift ale Beibe frei von allem Fanatismus, I, 423; 439; ein eifriger Beforberer bes Chriftenthums, 435, Anm. 41.
- Solatius; falfchlich als Miffionar im Rorben genannt, 1, 38, Anm. 53.
- Speifeverbote, bie firchlichen; ben Beiben anstößig, II, 274-5.
- Spotten über bie Diffionspredigt, I, 214-5.
- Spottverse; gegen porvaldr vidförli und Bischof Friedrich, I, 217; gegen Dantbrand, 388, Anm. 14; 395.
- Stafangr; Bisthum; fiebe Bisthumer in Rorwegen.
- Stefnir Þorgilsson; beffen Jugenbgeschichte, I, 373—4; wird von König Olaf Tryggvason als Missionar nach Island geschickt, 374—80; bessen spätere Geschicke, 380—2.
- Steinraudr borisson; ein menschenfreundlicher Bauberer, II, 146.

Stein vor (Steinunnr); fucht ben Dankbrand jum Beibenthume ju befehren, I, 400-1; 403; 406, Anm. 52.

Stephanus; angeblicher Bifchof in Jeland, II, 581, Anm. 58.

Stephanus; Erzbischof von Upsala, II, 684.

Sterfolf; Diffionsbifchof im Rorben, I, 118.

Stiklastadir; Schlacht bei, I, 634-7.

Stolgebühren; in Rorwegen erhoben, II, 451-2.

Stranbgut; beffen Behanblung, II, 605, Anm. 130.

Straumseyjar bing; auf ben garbern, II, 613.

Styrbjörn; beffen unglucklicher Bersuch auf ben Schwebischen Thron, I, 251—3. Sudreyjar; fiehe Hebriben.

Sudrferd (sudrgangr); Beheutung bes Bortes, I, 381, Anm. 25.

Sudrlond, b. h. Deutschland, I, 3; vergl. 50.

Sunbenbetenntniffe; wie fie bie Rirche forberte, ben Beiben guwiber, II, 276.

Sunnifa, und beren Bruber Albanus; beren angebliche Mission in Rorwegen, I, 8-9; ihre Resiquien werben entbedt, 287-9; verlegt, II, 570; 574.

Surtr; ein Feuerriese, 11, 12; 29-30; ift nicht ber Gott ber Butunft, 38-9. Svarthofdi; ber Stammvater aller Berenmeifter, 11, 100.

Svartr Asbjarnarson; ein chriftlicher Rachfomme bes Ketill hinn finski, 1, 394.

Sveinn Alfifuson; König in Rorwegen, 1, 639-47.

Svelnn Tjugguskegg; seine Jugendgeschichte; Berwürfnisse mit seinem Bater, König Harald, die mit bes Letteren Tob endigen, 1, 243—7; reagint gegen das Christenthum, 248; bestimmt die Jomsvikinger zu einem Einfalle in Rorwegen, 248—50; wird vom Schwebenkönige Eirik vertrieben, 253; ist zum zweitenmale auf der Geerfahrt, 254—7; kehrt nach Eiriks Tod heim und macht mit bessen Sohn Frieden, 257—8; fortan ist er ein Beförberer bes Christenthums, 258—60; er erobert England, 465—70.

Sveinn Ulfsson; Danentonig; seine Conflicte mit Erzbischof Abalbert, II, 653; später mit biesem befreundet, 660; wünscht ein eigenes Erzbisthum für Danemart errichtet, und gründet darum fleißig neue Bisthumer, 661—3; die Berhanblungen über das Erzbisthum werden wieder aufgenommen, 664—6.

Sveinn jarl Hakonarson; fiebe Bafonefohne.

Sveinn und beffen gleichnamiger Sohn; ihre Befehrung, 1, 304-6.

Sveinn; Bifchof von Bergen, Il, 569.

Svertingr Runolfsson; als Geifel in Rorwegen zurückehalten, 1, 411-6; 417-8.

Svoldr, Schlacht bei, 1, 456.

E (siehe auch b).

Taufe; von ben Beiben gefürchtet ober verachtet, 11, 278-9.

Tempel (hof) und Opferstätten (hörgar); beren Aussehen, 11, 190—2; Tempelverfassung in Island, 209—13; in Rorwegen, 213—7; ber Tempel ist nach Art bes Privathauses gebaut, 231; Zusammenhang ber späteren Kirchenversassung mit ber Tempelversassung, 446—8.

- Tempelheiligfeit; verbietet Baffen in ben Tempel ju bringen, 1, 292; vergl. hofsholgt.
- Tempelgoll; von ben Chriften verweigert, 1, 215; 239-40; in ber chriftslichen Beit ben Bischbfen überwiesen, 11, 451; 459-60; vergl. hoftollr.
- Teufel; ihm werben einmal burch formlichen Dingschluß bie Gegner übergeben, 11, 439.
- Teufelbopfer; fo beißt ben Christen ber beibnifche Cultus, 1, 131, Anm. 14; vergl. 11, 307-9.
- Theobalb; Ergbischof von Canterbury, 11, 641.
- Thiercultus, 11, 243-5.
- Thomas I; Erzbischof von York, II, 618.
- Thomas II.; Erzbischof von Yort, II, 619; 633.
- Thoolf; Bifchof in Norwegen, I, 588-9; II, 560; 565; 572, Anm. 32.
- Tobten, bie; tommen zur hel, II, 72-5; ober nach Balholl, 75-82; zur Ran, 82-4, ober zu andern Wichten, 84-9; tonnen die Menschenwelt wieder besuchen, und sogar wiedergeboren werden, 90. Wie fich bestimmt, wohin der Einzelne kommt, 91-7.
- Tobtung alter Leute, II, 181.
- Tofi Valgautsson; feine Befehrung, I, 335, Anm. 42.
- Tosti; Bifchof von Baterforb, II, 641.
- Traum; ein solcher wird zum Grund ber Bekehrung, I, 196; 269—71; verskündet ben Sieg bes Christenthums, 227; 231—2; heibnischer Glauben an Ardume, II, 124—8; im Christenthume theilweise erhalten, 407. Araumweiber, I, 195.
- Tröll; Bebeutung bes Wortes, II, 8; tröll und mennskir menn gegenübergestellt, 15; 113-4; vergl. 403; sie holen Leute, 84-9; wie sich bestimmt, wer zu ihnen kommt, 91-7. Wenn ein Weib beschulbigt wird ein tröll zu sein, 418.
- Trollaukinn; was darunter zu verstehen, II, 107; solche Leute nehmen schwer bas Christenthum an, I, 99, Anm. 27; II, 115, Anm. 52; 291.
- Tuam; Erzbisthum, II, 644.
- Xurholt; Alofter; bem Erzbisthume Samburg gugewiefen und wieber ent-
- Tyr; ein Ase, 11, 7; 30.

u.

Ueberreste bes Seidenthums in der christlichen Zeit. Im Glauben der Reubelehrten sinden sich solche, II, 392—5; in der Dichtersprache nicht nur, 395, sondern auch sonst erhält sich heidnischer Götterglauben und Aberglauben, 395—9, nur daß die Götter jest zu den Wichten herabsinken, 399—400; Baltyrjen, Elbe, Fylgjen und Unholbe aller Art treten noch auf, 401—4; auch lebende oder verstorbene Menschen erscheinen, 405—6. Auch der Glauben an übernatürliche Kräfte der Menschen erhält sich; insbesondere an ein bessonderes Glück, bedeutsame Träume, Kenntniß der Bögelsprache, 406—7, an Weissaungen, 407—10, Zauberei, 410—2, und Sonstiges, 412—3; es vermisscht sich ber heidnische mit allerlei christlichem Aberglauben, 413—5. Kirch-

liche Strafgesche gegen Sauberei und Aberglauben, 415—20; Burbigung solcher Bortommnisse, 420—1. — Heidnische Ueberreste in den Gitten und Gebräuchen. Schwierigkeit, die Beodachtung der kirchlichen Feste und Fasten, sowie der Speiseverbote durchzusehen, 421—3; die Ehehindernisse, 423; die Formen des neuen Cultus, 423—4; mit den Wallsahrten geht es besser, 424—5, Anm. 18. Manche heidnische Sitte nimmt die Kirche aus zumal die Arinkgelage, 425—9, und die Weisen, 429—30; überhaupt knüpft sie möglichst an die überlieserten Gebräuche an, 430—2. Ethisch milbernd wirkt das Christenthum nur in Ausnahmssällen, 432—3; in der Regel erhält sich die alte Wildheit, 433—7, der Fatalismus und der Arot gegen Gott und Aeufel, sowie die äußerste hätte gegen Feinde, 437—9. Unbotmäßigkeit der Isländer gegen ihre Bischbse, 439—40; warum es auch später mit der Stländer gegen ihre Wischbse, 441—2. Wergl. auch Kirch en verfassung. Ulf hodinn; woher dieser Ramen, II, 109, Anm. 32.

Ullr; ein Afe, II, 7.

Unbulbsamteit ber Christen, I, 193, Anm. 6; 212, Anm. 16; II, 266; 285—8; 416 – 7.

Unglauben; fiehe Glaubenslofe Leute.

Unguendus; Danentonig, I, 14.

Untenntniß ber Rorbischen Sprache; bei Miffionaren, I, 206; II, 392. Unni; Erzbischof von Hamburg; in Danemart und Schweben thatig, I, 15; 108; 113-4; 593-4, Anm. 25; II, 648.

Unfervater, bas; muffen bie Beiben lernen, II, 331-2; 363.

Unwan; Erzbischof von Hamburg, I, 488; 500; 586 — 7; 597; 600; II, 563; 648.

Urdarmani; was barunter zu verftehen, II, 86; 123.

¥.

Vättlr, ober Wichte; ihre Bebeutung, II, 8; zu ihnen gehören die Elbe, Bwerge, Riesen, und etwa auch die Tobten, 8—13; werden menschenahnlich gebacht, 14—7; die landvättlr, 62—6. Dem Christenthume find die Wichte abgeneigt, 291—2; der Glauben an sie ist den Christen verboten, 415; 417. Vala (spakona); II, 100; 133; ihr Berhältniß zu den Rornen, 26; im Christenthume, 408. Bgl. Beissaung.

Valgard'r; bem Chriftenthume feinb, I, 396; auch noch nach beffen gefetlicher Annahme, 437, Anm. 46.

Valgard'r (Valgautr); Jarl in Gotaland; burch ben britten Dlaf befehrt, I, 608-9, Anm. 16; 612-3, Anm. 23.

Valköll; Sterbende werden bahin gewiesen. I, 166; Selben bahin geladen. 166—7, Anm. 27; 173, Anm. 7; Beschreibung bes Ortes, II, 75—9; wie die Ladung dahin erfolgt, 79—82; wie sich bestimmt, wer dahin tommt, 91—7; Erinnerung an Balhöll in der Gristlichen Zeit, 400, Anm. 34.

Vall; Balbre Racher, II, 30; überbauert bie Gotterbammerung, 34.

Valt; ein Blanber; beffen Dilbe, II, 433, Unm. 52.

Valkyrjur, I, 166-7, Anm. 27; 556-7; II,16; 25, Anm. 12; ihre Stellung

in Balbbll, 77-8; 81; 95, Anm. 109; ihre Feberkleiber, 102, Anm. 17; ihr Reiten, 104, Anm. 20; Erinnerung an fie in ber chriftlichen Beit, 401.

Banen; fiehe Götter.

Vapnatak; beffen Bebeutung, II, 219, Anm. 116.

Var; eine Göttinn, II, 7-8.

Vardlokkur; was barunter zu verstehen, I, 446.

Ve; Dbine Bruber, II, 18; 20.

Vebond; mas barunter ju versteben, II, 220.

Berfall bes heibenthums; bedingt burch die im Seibenthume von Ansfang an liegenden Widersprüche, und zumal durch das Umstägreisen des mythologischen Prinzipes, II, 238—40. Aeußert sich in der Götterlehre selbst, und in derisacher Entartung derselben, 240—2, in Aberglauben, Ratur., Thier- und Menschendienst, und Verwirrung zwischen der Verehrung der Götter und Damonen, 242—7, in Unglauben, 247—53, und in mystischer Speculation, 253—8. Würdigung solcher Vorkommnisse, 258—60; ihre Bedeutung für die Mission, 315—20.

Berhangniß; beffen Berhaltniß zu ben Gottern und zu ben Rornen, II, 25-7; fester Glauben an ein folches, 162-5.

Bermanblung von Mannern in Beiber, II, 66-7, Anm. 69.

Vestrlond; mas barunter zu verfteben, I, 3; vergl. 50.

Vetrlidi; bichtet Spottverse auf Dankbrand, und wird barum von biesem erschlagen, I, 388, Anm. 14; 395; 399, Anm. 34.

Victor IV.; Papft, II, 675.

Vidarr; Dbins Racher, II, 30; überbauert bie Gotterbammerung, 34.

Vidolfr; ber Stammvater ber weisen Frauen, II, 100.

Bielgestaltige Leute (eigl einhamir), II, 101-18; über eine hamför in chriftlichem Gewande, 414, Anm. 88.

Vigaglumr; wird befehrt, I, 435, Anm. 41; wird bem Freyr feind, II, 48. Vigastyrr; wird befehrt, I, 435, Anm. 41.

Vigmundr; Bifchof ber Bebriben, II, 633.

Biken; von Deutschland aus bekehrt, aber bald wieder zum Beibenthume gezwungen, I, 186—9; hier beginnt König Olaf Arnggvason sein Bekehrungswert, 283—4; ebenso ber dick Olaf, 523.

Bifinger; milbe, II, 179-80; thr Geschäft gilt als undriftlich, 272, es sei benn bag es nur gegen Beiben betrieben murbe, 288; 437.

Villi; Dbine Bruber, II, 18; 20.

Vilmeidr; ber Stammvater aller Bauberer, II, 100.

Vindalfr; ein 3merg, II, 9.

Vingolf; ber Wohnort ber Gottinnen, 11, 37, Anm. 27; auch wohl ber einherjar, 76 u. 78.

Vobrestir; mas barunter ju verfteben, II, 123.

Volundr; heißt ber Elbe Genoß, II, 10.

Borgeichen, II, 122-4.

23.

Baffen; übernatürliche Eigenschaften von solchen, II, 121, Anm. 77; 413. Bal; Bischof von Ribe, I, 486—7; II, 662.

Maurer, Befchrung. Il.

Ballfahrten, II, 424-5, Anm. 18.

Baterford; Bisthum; fiehe Bisthumer in Brlanb.

Beiber; beren Ginfluß auf ben Glaubenswechfel, I, 158, Anm. 16; tonnen im heibenthume veräußert werben, II, 182, Anm. 121.

Beihmaffer und Gebet; brennen die Unholbe, I, 209.

Weissagung, II, 122; 129-34; auch noch im Christenthume, 407-10, wenn auch unter Umftanben strafbar, 416-7.

Welandus; befehrter Rorbmannenhauptling, I, 57.

Welten; die brei, spater neun, bes Beibenthums, II, 8; 13; 20, Anm. 8; über neun Welten hat Bel Gewalt, 91; 240, Anm. 3.

Beltenbe; fiebe Götterbammerung.

Benbel; Bisthum, II, 662.

Bermölfe, II, 102-3, Anm. 17; 109-10.

Westarfold, Westfaldingi; Bebeutung bes Ramens, I, 52-4.

Biborg, Bisthum, II, 662.

Bichte; fiehe Vättir.

Biebergeburt Tobter, I, 614 -5, Anm. 32; II, 90-1, Anm. 93.

Bilhelm; Bergog ber Rormanbie; will ins Rlofter, I, 122.

Bilhelm; Bifchof ber Bebriben, II, 631-2.

Bilhelm 1.; Bischof ber Ortneps, II, 619-21.

Bilhelm II.; Bifchof ber Ortneys, 11, 624.

Bilhelm; Bifchof von Delo, 11, 568.

Bilhelm; Bifchof von Roestild, I, 489.

Billehad; nicht in Danemark thatig, I, 17.

Billibrorb; feine Miffion, 1, 14-5.

Bitmar; Anstars Begleiter nach Schweben, 1, 22.

Bittwe; folgt bem Mann in ben Tob, 11, 182.

Bulfred; Miffionar in Schweben, 1, 498.

Bunber; burch die Reliquien des St. Cuthbert verrichtet, 1, 130; die heiben legen Gewicht auf solche, 211, Anm. 16; 214; von Bischof Friedrich verrichtet, 911—4. Ein Bunder schützt die Kirche des horvardr Spakbodvarsson, 216, sowie den horvaldr vidsorli und Bischof Friedrich, 222; Bunder Dantbrands, 394; 401—2; 403—4. Bunder sollen auf die Betehrung wirten, 11, 322—4; 330—1; nur ausnahmsweise werden sie angezweiselt, 413; wunderkräftige Weihen, 429—30; zuweisen misachtet, 415.

W.

Yggdrasill; ber Weltbaum, II, 29; 72.

Ymir (Aurgelmir); ber erste Riese, II, 11, 18; und Stammvater aller Riesen, 100.

Ynglingar; bie Konige von Jutland find nicht ihren Stammes, 1, 49-55.

3.

Bauberei; ber Berbacht ber Bauberei gegen bie Christen erhoben, 1, 102, Anm. 33; II, 266; fie wird zur Weiffagung gebraucht, II, 132-4. Ihre Benennungen und verschiebenen Arten, 134-8; ihre Wirtungen, 138-43; Ratur ber Zauberei, 143—5; wieferne fie als verwerflich galt, 145—7. Den Christen ift fie untersagt, 272, wird aber bennoch von ihnen geubt, 410—2; Strafen berselben, 415—9.

Behnt; er wird durch ein Gelübbe übernommen, II, 451; ist in Schweben und Danemark schwer durchzubringen, 451, Anm. 29; bessen Ginführung in Norwegen, 461—2, und in Island, 462—4.

3 weitampf; ift ein Rechtsinstitut, 11, 183; seine Formen, 223-5; gilt als undriftlich, 272; wird in Norwegen gesehlich abgeschafft, 1, 506, Anm. 4. 3 werge; siehe Dvergar.

þ. (val. Th.)

bangbrandr; fiebe Dantbrand. bidrandi Siduhallsson; von ben Difen getobtet, 1, 228-9. pinghelgl; ll, 219. bjudhildr; Frau bes Eirikr randi in Gronland; wird eine eifrige Christinn, borarinn Nefjulfsson; fommt nach Rorwegen, I, 411; geht in bes biden Dlafe Auftrag nach Island, 575-6. porbjörg spakona; in Grönlanb, 1, 445-8. porbjörn; ein Chrift in Gronland, will von Bauberei Richts wiffen, 1, 448. pordis; eine halbchriftliche Grönlanberin, 1, 583-5. bordis spakona, ll. 146. portr Freysgoti, II, 49; 252-3. pordr; ruft nach ber gefetl. Annahme bes Chriftenthums ben Thor an, 11, 396. porgautr; Bifchof in Schweben, 1, 15; 499-500; 11, 565, Anm. 13. porgeirr und beffen Bruder Hyrningr; werden durch die Aussicht auf eine vornehme Beirath bekehrt, 1, 284. borgelrr Havardsson; fürchtet weber Gott noch Teufel, li, 438. porgeirr Ljosvetningagodi; Gefetsprecher in Island; sett, obwohl selbst Beibe, im Interesse der Staatseinheit die gesetliche Annahme des Christenthums burch, 1, 424-36; Burbigung feines Benehmens, 436 - 43. borgils von Oelfuss; von Dankbrand bekehrt, 1, 389, Anm. 14; 398. porgils orrabeinsfostri; bem Thor feinbselig, 11, 256; beffen Rampfe mit Thor nach feiner Befehrung, 396-9. porgrimr Freysgodi; ein Freund des Freyr, 11, 48-9. porgunna; eine Bebribifche Chriftin, aber gauberfundig, 1, 448. borhallr knappr; feine Bifion und Betehrung, 1, 231-3. porballr spamadr; feine Ahnungen und feine Deutung von Erfcheinungen, 1, 228-30. porhallr veidimadr; ein Grönlanbischer Beibe, 1, 582-3; 11, 46-7. porir björtr; ein eifriger Beibe, von R. Dlaf Arnggvason getöbtet, 1, 295. borir Ingimundarson; leibet am Berfertsgange, 11, 116. porir snepill; verehrt einen Bain, 11, 243. Porkell hafi: Frenk combet ben universitatis dous an, 11, 256.

porkell hasi; Freys Freunt, 11, 47-8.

```
borkell krafla; Bauptling im Bainebal, glaubt an ben Schöpfer ber
  Sonne; mißtraut bem Chriftenthum, mit bem er fich indeffen balb befreundet,
  1, 211-4; 436, Anm. 41.
porkell mani; sein Glauben, 11, 253-4.
borlake Runolfsson; Bischof von Stalholt, 11, 596—7.
porlakr porhallsson; Bischof von Stalholt, 11, 570; 598-9.
porleifr hinn kristni; wegen Richtbezahlung bes Tempelzolls vertlagt,
1, 239-41; erbietet fich zum Siegesopfer, 427-8.
porleifr hinn spaki; in R. Dlaf Tryggvason's Auftrag geblenbet, 1, 300.
pormodr (Turmodus); ein Apostat in ber Normanbie, 1, 122.
bormodr; Priefter, begleitet ben Dlaf Truggvafon nach Rorwegen, 1, 282;
  geht mit Gigur und Sjalti nach Island, 412-4, Anm. 3; 417, Anm. 6;
  418; 422.
pormodr Kolbrunarskald; hält wenig auf Gebet und Ballfahrt,
  1, 629; 630, Anm. 42; lagt fich bie ewige Seligfeit verfprechen, 631; fallt,
  636; bricht die Fasten, 11, 421; seine Gottesfurcht und Wildheit. 438.
poroife (Thuroifus; porhalle); Bifchof auf ben Orineys und in Oslo, II, 567-8; 565, Anm. 14; 617-8.
porolfr Mostrarskagg; Thor's Freund, II, 46; fein Tempelbau, 190, Anm. 4; feine Gerichtsftatte, 206 und 218.
porr, 11, 7; hat Unholbe zu schlagen, 22; 44, Anm. 5; ist Lanbesgott von Rorwegen, 45; fällt, 30; sicht ben borgils orrabeinssostri an, 396-9; erscheint in ber christlichen Beit, 399—400.
porsköfn; Dingstätte auf den Färdern, 11, 613.
porsteinn Egilsson; getauft, 1, 435, Anm. 41.
porsteinn Eiriksson; predigt als Berstorbener. 1, 580—2.
porsteinn ingimundarson; hält die Blutrache für nöthig, 11, 168,
   Unm. 72; lobt feinen Bater wegen feiner Milbe, 177; will feinen Bruber
   vom Berfertegange befreien, 203, Unm. 57; 116; glaubt an ben Schopfer der-
   Sonne, 254—5.
 porsteinn Ketilsson: seine Milbe, li, 176.
porsteinn raudnefr; ift ber Bufunft fundig, II, 130; verehrt einen
   Wafferfall, 243.
borsteinn skelkr; in Norwegen befehrt, I, 351.
porsteinn svartr; in Grönland; seine religiösen Ansichten, 1, 579.
porsteinn uxafotr; von einem Erdriefen auf den Glaubenswechfel vor-
   bereitet, 1, 233-4; in Norwegen befehrt, 1, 347-8; ift hamrammr, 11, 114,
   Anm. 46; 115, Anm. 52; 111-2; lernt zaubern, 144, Anm. 195.
borvaldr tasaldi; seine Begegnung mit Baror digri, 1, 301-3; in
   Rorwegen befehrt, 347.
porvaldr voili; bichtet Spottverse auf Dankbrand, und wird bafür ets
   schlagen, 1, 388, Anm. 14; 396 - 8; 399, Anm. 34.
porvaldr vidforli; sein Geschlecht und seine Erziehung, 1, 201-2; seine heerzüge und seine gute haltung bei benselben, 202-4; woher sein Beiname, 204; in Sachsen von Bischof Friedrich getauft, 204; geht mit biesem
   als Miffionar nach Island, 205-23; feine fpateren Schicffale, 223-4
borvardr Spakbodvarsson; nach Ginigen in England, nach Anbern
   von Bifchof Friedrich getauft, 1, 197; 215; feine Rirche foll verbrannt mer-
   ben, 216-7; hilft armen Leuten, unter ber Bebingung, baf fie fich taufen
   laffen, 1, 237-8; erbietet fich jum GiegeBopfer, 428.
brandheimr; Rorwegifche Lanbichaft; beren Gintheilung, 1, 164, Anm. 24;
   vgl. Bisthumer in Norwegen und Erzbisthum Ribaros.
brandr ju Gata; leiftet bem Chriftenthum Wiberftand; nimmt gezwungen bie
   Taufe, bleibt aber halbwegs heidnisch, 1, 342-6; fein Credo, 346, Anm. 17;
   feine Tobtenbeschwörung, II, 141, Anm. 186.
bursar; fiehe Jötnar.
```

· -

•

• Ē

· t

•

.



